BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Stökler sc. 1779.

Oec. 1033.

Oeconomia. Lexica 18.

~~Oec. gen. No. 22.~~

Oeconomiſche
Encyklopädie,
oder
allgemeines Syſtem
der
Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft,
in alphabetiſcher Ordnung;
von
D. Johann Georg Krünitz.

Drei und fünfzigſter Theil,
von Kriegs-Wirthſchafts-Kunſt bis Kron.
Nebſt 33 Kupfertafeln.

Brünn,
gedruckt bey Joſeph Georg Traßler, Buchdrucker, Buch- und Kunſthändler.

1793.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

K. K.

Kriegs = Wirthſchafts = Kunſt, Kriegs=Haushaltungs = Kunſt. In dem Kriege, dieſem fürchterlichen Schrecken = Bilde aller Sterblichen, beſonders der Gewerbe = und Nahrung=treibenden, hören zwar die bürgerlichen Geſchäfte nicht gänzlich auf; ein großer Theil derſelben bekommt vielmehr dadurch eine noch größere Betriebſamkeit und Lebhaftigkeit, als er vielleicht ſonſt in dem ruhigen Schoße des Friedens gehabt hat. Nicht nur die Krieger, und ſelbſt Waffenführende Bürger haben, durch rechtmäßige Beute, verdoppelten Sold, und großmüthige Belohnungen ihrer Anführer und Befehlshaber, ihre Umſtände auf die Zukunft zu verbeſſern, Gelegenheit; auch die Einwohner des Vater=Landes, welche zu Hauſe geblieben ſind, können bey ihren mannichfältigen Nahrungs=Arten ohne Schaden erhalten, ja wohl gar durch die Schätze, welche die kriegführenden Mächte zu verbreiten genöthigt ſind, bereichert werden. Die Geſchichte aller Kriege beſtätigt dieſes. Es gibt aber der Krieg den bürgerlichen

Geſchäften eine ganz andere Richtung und Wendung, als ſie ſonſt zur Zeit des Friedens hatten. Die Regeln und Vorſchriften, welche ſonſt zu beobachten waren, leiden alsdann, wenn ſie bey drohender Kriegs⸗Gefahr ausgeübet werden ſollen, mancherley Ausnahmen und Abänderungen. Beſonders lehrt die Erfahrung, daß der Krieg den ſchläfrigſten Fleiß aufzumuntern, und ſelbſt einen Theil der Müßiggänger, durch einen hervorblickenden Strahl des Nutzens und Gewinnes, in eine für ſie und den ganzen Staat vortheilhafte Bewegung zu ſetzen, vermögend iſt. Zu einer ſolchen durch den Krieg veränderten Richtung und Wendung der bürgerlichen Gewerbe und Nahrungs⸗Geſchäfte, wird, wenn ſie für das Vaterland, uns und unſere Mitbürger, einen glücklichen Erfolg haben ſoll, Standhaftigkeit und kluge Vorſicht erfordert. Sind dieſe beyde Eigenſchaften mit einer treuen Ausübung der bürgerlichen Gewerbe in einem gehörigen Verhältniſſe verbunden; ſo kann, auch mitten unter dieſem größten allgemeinen Uebel, Glück und Segen erwartet werden. Hätte der Krieg lauter üble Folgen, die durch keine weiſe und vernünftige Gegen⸗Mittel abgewendet oder wenigſtens gemildert werden könnten, ſo würde unſer Erdball, dieſer Wohnplatz ſo vieler unfriedfertiger Geſchöpfe, ſo groß und ausgebreitet er auch in ſeinem Umfange iſt, ſchon längſt gänzlich zerſtöret worden ſeyn; durch die vorhin gedachten Mittel aber geſchieht es, daß dieſes große und ſchreckliche Uebel nur ſelten weitere Wirkungen hat, als daß die Schätze und Reichthümer der Erde nicht allein einen ſtärkern Umlauf erhalten, ſondern auch zum Theil eine ganz neue Austheilung bekommen. Die Schatz⸗Kammern der Fürſten werden bey dieſer Gelegenheit geöffnet, und der Unterthan bekommt in kurzer Zeit dasjenige zum Theil wieder zurück, was er ſeit vielen Jahren an Schoß und Abgaben hat beytragen müſſen. Der Krieg gibt

auch Gelegenheit, daß die Dürftigen nicht immer arm bleiben dürfen, und er ſetzt dem Stolze der im Uebermuth ſich brüſtenden und über ihre Mitbürger ſich erhebenden Reichen, Gränzen. Dieſes ſind die wahre Urſachen, warum auch das heftigſte Kriegs-Feuer das Ganze niemahls zerſtören kann. Selbſt an denen Orten, wo daſſelbe ausbricht und am ſtärkſten wütet, gewinnt der Eine, was der Andere verliert. Nun einzelne Zerſtörungen erblickt man, ohne daß das Ganze dabey zu Grunde geht. Zwar nimmt man hierbey öfters ganz beſondere Spuren einer höhern Macht und göttlichen Vorſehung wahr, und ſehr Viele haben ihre Erhaltung, und auch wohl ſelbſt ein in Kriegs-Zeiten gemachtes Glück bloß einer unvermutheten Fügung der Umſtände zu danken; indeſſen bleibt es doch allemahl gewiß, daß auch auſſer dergleichen auſſerordentlichen Fügungen, der Krieg den Standhaften und Vorſichtigen eben ſo wohl tine Quelle vieles Guten werden kann, als er gemeiniglich für Furchtſame und Unvorſichtige ein verſchlingender Abgrund des Verderbens zu ſeyn pflegt. Dieſe beyde Haupt-Tugenden haben nicht allein die unter den Waffen ſtehende Bürger, zu der Zeit, wenn ſie für das Vaterland ſtreiten ſollen, nöthig, ſondern auch die zu Hauſe Gebliebenen müſſen ſich, wenn ſie erhalten werden und die ſchädlichen Folgen des Krieges weniger empfinden wollen, der Ausübung gedachter Tugenden befleißigen.

Das bisher Angeführte beſtätigt ſich zwar bey allen Arten von bürgerlichen Gewerben als unläugbare Wahrheit, beſonders aber haben diejenige Perſonen, welche ſich von dem Ackerbaue und der Land-Wirthſchaft nähren, unter vorgedachten Bedingungen, mitten unter dem wüthenden Kriege nicht allein ihre Erhaltung, ſondern auch wohl gar Vortheile, die wichtig ſind, zu hoffen. Der Land- und Acker-Mann iſt,

theils wegen der Lage ſeines Wohn⸗Platzes, und theils auch in Anſehung der Störung ſeines Gewerbes, dem Unheil des Krieges weit mehr, als alle andere Nahrungtreibende Bürger des Staates, ausgeſetzt. Es werden eher hundert und mehr Dörfer geplündert und abgebrannt, ehe ſolches an einer, auch nur kleinen, Stadt geſchieht. Die Werkzeuge und Producte der ſtädtiſchrn Einwohner reizen einen ausſchweifenden Feind nicht in der Art, als das Vieh und die eingeſammelten Früchte des Land⸗Mannes, wobey dieſer zugleich durch den Verluſt des erſtern gänzlich und mit einem Mahle aus dem Betriebe ſeiner Nahrungs⸗Geſchäfte geſetzt wird. Die herum ſtreifende feindliche Partheyen üben gemeiniglich ihren Muthwillen nur an den armen Landleuten aus, da hingegen die Einwohner in den Städten durch ihre Mauern und größere Menſchen⸗Anzahl gedeckt bleiben. Dagegen aber haben auch die Landleute wieder mehrere Vortheile zu erwarten, weil die Früchte und Producte, welche der Land⸗Mann durch ſeinen Fleiß gewinnt, wie überhaupt, ſo beſonders im Kriege, die nothwendigſten und unentbehrlichſten ſind, und weil nicht alles, was die Kriegs⸗Heere hiervon nöthig haben, genommen und unentgeltlich abgefordert wird. Nur auſſerordentliche Fälle ſind es, wenn das Gegentheil geſchieht; und die kriegführende Mächte werden nur ſelten ihren Endzweck erreichen, wenn ſie allgemeine Verheerungen verfügen oder zulaſſen wollten. Ihnen iſt an der Erhaltung des Land⸗Mannes, auch ſelbſt in den feindlichen Ländern, in welchen ſie ſich feſt zu ſetzen gedenken, am meiſten gelegen. Der große Aufwand, den ſowohl die eigene, als auch die feindlichen Armeen, in allen Producten, die der Land⸗Mann erzeugt, verurſachen, zieht, natürlicher Weiſe, einen höhern Preis derſelben nach ſich; durch dieſen erhöheten Preis werden die Wünſche des LandMannes erfüllet,

und zugleich deſſen Fleiß ermuntert. Verliert er auch gleich durch einige im Kriege unvermeidliche Unordnungen einen Theil ſeines Vorrathes, ſo wird doch durch den Verkauf des übrig bleibenden ſeine angewandte Mühe und Arbeit reichlich belohnt. Auch die Heerden des Landmannes bringen ihm zu Kriegszeiten größern Gewinn, als er ſonſt davon zu erwarten hatte. Kleinigkeiten, wenig bedeutende Neben = Früchte, die der Landmann in Friedens-Zeiten, wenn es zum Verkauf geſchehen ſollte, nicht anders als mit Schaden würde anbauen können, gewähren einem Aufmerkſamen im Kriege mancherley Vortheile; der Abſatz derſelben iſt nicht nur ſicher und zuverläſſig, ſondern ihr Preis überſteigt auch öfters alle Vermuthungen.

Der Krieg drohet ſolchemnach dem Landmanne theils mancherley Gefahr theils aber ſtellt ſich auch eine anſcheinende Hoffnung zu vielem Guten dar. Soll jene vermieden, und dieſes genoſſen werden, ſo iſt, in beyden Fällen, eine männliche Standhaftigkeit und kluge Vorſicht nöthig; widrigenfalls hat der Land- und Acker = Mann es ſich ſelbſt beyzumeſſen, wenn er nicht allein der oben erwähnten Vortheile des Krieges verluſtig geht, ſondern er auch deſſen ſchädliche Folgen doppelt empfinden muß. Zwar iſt der ſchwache Landmann den mit dem Kriege verknüpften Gewaltthätigkeiten nicht allemahl auszuweichen im Stande; er wird öfters ein Schlacht = Opfer der öffentlichen Feindſeligkeiten, ob er es gleich nicht verſchuldet, noch Gelegenheit dazu gegeben hat; ein den Feind verfolgendes, oder von dem Feinde verfolgtes Kriegs-Heer dringt auf ſeine Wohnungen ein. Hier hört gemeiniglich alle Vorſicht und Klugheit auf. Einer ſolchen Gewalt zu widerſtehen, können keine zuverläſſige Regeln gegeben werden, wiewohl eine männliche Standhaftigkeit und Gegenwart des Geiſtes auch in die-

dieſen unglücklichen Begebenheiten vieles ändern, mildern und zum Beſten wenden können.

Fürchterliche Begebenheiten des Krieges, gehören, erwähnter Maſſen, zu den auſſerordentlichen Fällen, auch kann ein ſolcher Zufall nur gewiſſen Gegenden wiederfahren: dahingegen der größte Theil des von feindlichen Truppen überzogenen Landes davon verſchont bleibt. Auch geſchieht, bey glücklichem Fortgange der landesherrlichen Waffen ſehr oft, daß der größte Theil von deſſen Ländern gar keinen Feind zu ſehen bekommt, ſondern nur durch die Möglichkeit, von demſelben überfallen werden zu können, geſchreckt wird. In dieſen beyden Fällen bleibt es allemahl eine unläugbare Wahrheit, daß der Krieg einem mit männlicher Standhaftigkeit und kluger Vorſicht bewaffneten Landmanne nicht allein unſchädlich werden, ſondern ihm auch manchen Vortheil und Nutzen ſtiften kann. Die Fälle und Begebenheiten aber, worin eine ſolche Standhaftigkeit und kluge Vorſicht dieſen doppelten Nutzen verſchaffen kann, ſind nicht einander gleich, ſondern auf eine unendlich mannigfaltige Art verſchieden. Dieſe Verſchiedenheit der Fälle erfordert gewiſſe, auf vernünftige Ueberlegung und ſichere Erfahrungen gegründete Regeln, indem die gemeine Erziehung und die Unwiſſenheit der Wirthſchafttreibenden ſie ſonſt leicht auf Irr-Wege gerathen laſſen können. Ich werde demnach in gegenwärtigem Artikel eine Anweiſung zu einem vernünftigen und richtigen Betragen des Landmannes zu Kriegszeiten ertheilen, und die Mittel und Maßregeln, die derſelbe zu nehmen hat, um die ſchädlichen Folgen des Krieges nach Möglichkeit zu vermeiden, anzeigen.

Da meine Haupt-Abſicht iſt, Regeln und Vorſchriften zu ertheilen, wodurch nicht allein die ſchädlichen Folgen des Krieges gemildert, ſondern auch wohl gar zum Beſten des Landmannes gewendet werden kön-

können, ſo werde ich zuerſt die Folgen des Krieges für den Landmann beſchreiben, und ſodann die Urſachen von der beſondern Wirkſamkeit der männlichen Standhaftigkeit und der klugen Vorſicht, als der ſicherſten Mittel, wodurch ein Landmann ſich nicht allein gegen das Unglück des Krieges decken, ſondern auch Nutzen und Vortheil davon ziehen kann, aufſuchen. Nach dieſen voran geſchickten allgemeinen Kenntniſſen, wird die beſondere Anwendung auf einzelne Fälle, und Umſtände deſto leichter werden. Die Entblößung des Landes von Menſchen und Arbeitern iſt unſtreitig eins der größten Hinderniſſe des Landmannes bey der Fortſetzung ſeiner Wirthſchafts-Geſchäfte im Kriege. Vernünftige müſſen daher darauf bedacht ſeyn, wie ſie dieſem Unheil gehörig begegnen, und ſich dadurch die Beſchwerden des Krieges weniger empfindlich machen mögen. Theils die Gegenwart des Feindes, und theils andere mit dem Kriege verbundene Umſtände, verſtatten es dem Land- und Acker-Manne nicht allemahl, daß er ſeine Felder ruhig beſtellen, und in derjenigen Ordnung, an welche er ſich zu Friedens-Zeiten gewöhnt hat, zum Fruchttragen zubereiten kann; es iſt daher nöthig eine Anweiſung zu geben, wie man dem Acker auch unter dem Getümmel der Feinde die erforderliche Beſtellung geben könne. Der Viehſtand des Landmannes iſt zu Kriegszeiten eben ſo vieler Gefahr ausgeſetzt, als er, bey deſſen Erhaltung und richtigen Gebrauch, wichtige Vortheile davon zu ziehen, im Stande iſt; auch hier können die Maßregeln, wodurch dieſer doppelte Endzweck zu erreichen iſt, nicht übergangen werden. Das Getraide und alle Gattungen von Producten, welche der Landmann erzeugt, ſtehen zu Kriegszeiten gemeiniglich in einem weit höhern Werthe, als ſonſt in Friedenszeiten; es wird aber, um von dieſem Vortheilen Nutzen zu ziehen, eine vernünftige Ueberlegung, inſonder-

heit die Beobachtung der rechten Verkauf=Zeit, erfordert. Der Eigennutz bringt manche Land=Wirthe auf den Entſchluß, daß ſie ſich nicht mit ihrem eigenen Zuwachſe begnügen, um davon durch die erhöheten Preiſe Vortheil zu ziehen, ſondern auch durch den Aufkauf von ihren Mitbrüdern, welche die rechte Zeit der Verloſung nicht abwarten können, einen Gewinn zu machen ſuchen; in wie weit ein ſolcher Gewinn theils nach der Gerechtigkeit erlaubt, theils auch, in Anſehung der damit verknüpften vielfältigen Gefahr, wirklich vortheilhaft ſey, wird bey dieſer Gelegenheit ebenfalls zu erörtern ſeyn. Sowohl der Mangel an Menſchen und Arbeitern zu Kriegszeiten, deſſen bereits Erwähnung geſchehen iſt, als auch die bey dieſen Umſtänden gewöhnliche Hartnäckigkeit und Widerſpänſtigkeit des Dienſt=Volkes, machen es nothwendig, daß ein Land=Wirth und Guts=Beſitzer alsdann, wann das Ungewitter des Krieges aufſteigt, in dem Betragen gegen ſeine Unterthanen ganz beſondere Maßregeln nehme; auch hiervon iſt ein nöthiger Unterricht zu ertheilen.

Dieſes ſind zwar die Haupt=Gegenſtände, womit ich mich in gegenwärtigem Artikel beſchäftigen werde; doch werden, da dieſe Materie an und vor ſich ſehr reich iſt, bey der weitern Ausführung der vorerwähnten Haupt=Abtheilungen, noch mehrere hinzu kommen. Beſonders wird die verſchiedene Lage der Länder, und ob ſolche dem Schauplatze des Krieges nahe, oder davon entfernt ſind, zu verſchiedenen Anmerkungen Anlaß geben. Auch die verſchiedene Arten der Feinde verurſachen in dem Betragen des Landmannes eine große Verſchiedenheit.

I. Von

I. Von den verſchiedenen Folgen, die der Krieg für den Land-Mann theils wirklich hat, und theils haben kann.

Die Folgen eines Krieges ſind nicht alle von einerley Art. Der Krieg ſtürzt Viele gänzlich zu Boden, richtet ſie zu Grunde, beraubt die Begüterten ihres Vermögens, und verſtümmelt ſie wohl gar an ihren Gliedern, ohne einige Hoffnung, ſich jemahls von dem Unglücke, welches ſie betroffen hat, wieder erhohlen zu können, übrig zu laſſen. Man hat aber auch häufige Beyſpiele, daß aus dieſem Uebel ganz entgegen geſetzte Wirkungen entſtehen, daß Arme bereichert werden, daß Nothleidenden geholfen wird, und daß Unglückliche glücklich gemacht werden. Eine ſolche Verſchiedenheit in den Folgen des Krieges nimmt man beſonders bey dem Land-Manne wahr. Wir müſſen eine jede Art dieſer Folgen in nähere Betrachtung ziehen; denn die Mittel, welche ich dagegen vorſchlagen werde, können die lezte Art der Wirkungen des Krieges eben ſo wohl befördern, als ſie die erſte Art derſelben zu lindern und erträglicher zu machen vermögend ſind.

Betrachtet man die Folgen des Krieges, in ſo weit ſie ſich über das Ganze erſtrecken, ſo wird man finden, daß die ſchädlichen und nützlichen jederzeit das Gleichgewicht halten. Scheint es gleich öfters, als wenn ein entſtandenes Kriegs-Feuer die halbe Welt verzehren wollte, ſo zeigt ſich doch gemeiniglich zulezt, daß dieſe Furcht umſonſt geweſen, und das Ganze noch immer unzerrittet geblieben iſt; das Ganze würde aber nicht auf ſolche Art unverrückt erhalten werden können, wenn nicht der Krieg eben ſo viel nützliche, als ſchädliche, Wirkungen hätte, ſondern dieſe von jenen überwogen würden. Wenn ich hier

von der Erhaltung des Ganzen rede, ſo verſtehe ich darunter nicht diejenigen Staaten und Gegenden, wo der eigentliche Schauplatz des Kriegs iſt; ſolche leiden allerdings bey dem Kriege gemeiniglich mehr, als ſie, auch bey dem beſten Ausgange deſſelben, Nutzen davon zu ziehen, Hoffnung haben. Iſt aber z. B. in Deutſchland, unter einigen daſelbſt herrſchenden Regenten ein Krieg entſtanden, ſo kann mit Recht behauptet werden, daß die ſchädlichen und nützlichen Folgen des Krieges, in Anſehung dieſes ganzen Reiches, das Gleichgewicht halten, und dadurch verurſachet wird, daß das Ganze von Deutſchland unverrückt bleibt; denn ſo viel diejenigen Gegenden, wo der Krieg geführt wird, darunter leiden, ziehen dagegen die andern, die der Gefahr entweder gar nicht, oder doch weit weniger ausgeſetzt ſind, Nutzen und Vortheil davon.

So ſcheinbar es auch iſt, daß diejenige Länder und Gegenden, welche vor andern zum Schauplatz des Krieges beſtimmt ſind, das Bittere dieſes Uebels vorzüglich ſchmecken, und nur deſſen ſchädliche Folgen empfinden müſſen, ohne an den nützlichen Theil nehmen zu können; ſo eräugnen ſich doch öfters Umſtände, die auch hier eine Ausnahme machen. Ein Land, welches von zwey gegen einander Krieg führenden Mächten überzogen wird, wo Feſtungen belagert und eingenommen, Schlachten geliefert, manche unvermeidliche Verheerungen angerichtet, und überhaupt die Einwohner in ſteter Furcht und Schrecken erhalten werden, kann man, dem Anſehen nach, wohl nicht für glücklich halten, ſondern verdient allerdings ein gerechtes Mitleiden; indeſſen iſt der Zuſtand eines ſolchen Landes doch nur alsdann gefährlich, wenn dieſe ſeine traurige Lage nur von kurzer Dauer iſt; iſt hingegen dieſe anhaltend, und der Schauplatz des Krieges gleichſam nur für ſeine Gränzen beſtimmt, ſo wird

wird ſich zwar die gegenwärtige Noth von Tage zu Tage häufen, und es werden manche Angſt und Schrecken, wovon andere Länder nichts wiſſen, ausgeſtanden werden müſſen, nach geendigtem Kriege aber wird es die nützlichen und glücklichen Folgen deſſelben in einem um ſo viel höhern Grade empfinden. Eine Gegend, die einige Jahre hinter einander dergleichen Schauplatz des Krieges abgegeben hat, wird die Summen, die ſie aus den Händen der kriegführenden Mächte empfangen hat, gewiß noch lange fühlen, und dadurch das bey dieſer ängſtlichen Lage Verheerte vielfach erſetzt und bezahlt erhalten. Einzelne Beſitzer haben freylich dabey nicht gänzlich verſchonet werden können, ſondern einer hat vor den andern, nach dem die Umſtände es gefüget, und die Wendungen der Kriegs-Heere veranlaſſet haben, mehr oder weniger dabey leiden müſſen; indeſſen hat das Land ſelbſt doch bey dieſer Gelegenheit Reichthümer erworben, die ihm ſonſt nie zu Theil geworden ſeyn würden.

Die fürchterliche und ſchädliche Folgen, die der Krieg mit ſich führt und nach ſich zieht, machen gemeiniglich den erſten und ſtärkſten Eindruck, und daher werde ich von denſelben zuerſt handeln.

Feindliche Durchmärſche, Einquatierungen, Lieferungen, Fouragierungen, Brandſchatzungen, Plünderungen, und andere Exceſſe, die von ſtreifenden feindlichen Partheyen nicht ſelten ohne Vorbewußt ihrer Befehlshaber verübet zu werden pflegen, ſind die gewöhnlichen Beſchwerden des Krieges für den Land-Mann. Sie ſind insgeſammt von der Beſchaffenheit, daß ſchon eine derſelben einen Land-Wirth, der davon betroffen wird, zu Grunde richten, wenigſtens ihn auf lange Zeit aus aller Wirthſchafts-Verfaſſung ſetzen kann; wie viel mehr werden ſie nicht, wenn ſie, wie nicht ſelten geſchieht, zuſammen treffen, oder öfters wiederhohlt werden, ſolches zu wirken vermögend

ſeyn! Zwar hat ein jedes Land zu Kriegs = Zeiten die drey erſten Beſchwerungen, nähmlich: Durchmärſche, Einquartirungen und Lieferungen, zum Theil auch von den eigenen Landes = Truppen zu erwarten; denn wenn eine Armee mobil gemacht werden, und gegen den Feind ins Feld rücken ſoll, ſind erwähnte drey Folgen unvermeidlich; es ſind aber dabey keine Unordnungen zu befürchten, vielmehr iſt ein jeder Landes-Herr dahin bedacht, daß ſolche Vorfälle den Unterthanen, ſo viel möglich iſt, erleichtert werden mögen; ſie gehören daher nicht zu denjenigen Kriegs-Beſchwerden, von welchen ich hier handle, ſondern ſind als allgemeine Landes = Laſten, wozu ein jeder treuer Einwohner verpflichtet iſt, anzuſehen.

Feindliche Durchmärſche, ſind für den Land-Mann gemeiniglich deshalb gefährlich, weil ſie unvermuthet zu kommen pflegen. Bey Durchmärſchen landesherrlicher Truppen wird den Einwohnern der zu berührenden Gegenden die Zeit, wann ſolche geſchehen ſollen, vorher angekündigt, damit alles, was dazu nöthig ſeyn möchte, in gehöriger Bereitſchaft gehalten werden könne; der Feind hingegen pflegt, nach den Regeln der Kriegs = Kunſt, ſeine Märſche eher geheim zu halten und möglichſt zu verbergen, als daß er ſie zum voraus öffentlich bekannt machen laſſen ſollte. Bey dieſer ſeiner unvermutheten Ankunft findet er dann vielleicht vieles, was zu ſeinen beſſern und ſichern Fortkommen nöthig iſt, nicht in der gehörigen Bereitſchaft und Ordnung, wodurch öfters auch der menſchenfreundlichſte Heer = Führer aufgebracht, und zu einer gewiſſen Härte, die ihm ſonſt nicht eigen iſt, verleitet werden kann. Ein fehlender Wegweiſer, der Mangel nöthiger Vorſpanne, oder eine ſchadhafte Brücke, auch unausgebeſſerte Wege, können hierzu Gelegenheit geben, und dem Land-Manne mancherley unangenehme und nachtheilige Begebenheiten zuwege brin-

bringen. Man nehme, um dieſes durch ein Beyſpiel zu erläutern, unter den jezt benannten möglichen Umſtänden, welche die feindlichen Durchmärſche ſchädlicher machen können, nur den einzigen an, daß der auf dem Marſche befindliche Feind an einem oder andern Orte einen überaus ſchlimmen Weg, den er nicht anders, als mit vieler Beſchwerlichkeit, paſſiren kann, antrifft. Nur ſelten wird derſelbe alsdann Bedenken tragen, die Staaten und das Getraide des Land-Mannes zu betreten, um ſich ſeinen Marſch deſto bequemer und kürzer zu machen, welches doch, wenn der Marſch nicht unvermuthet gekommen wäre, von dem Land-Manne durch Beſſerung der Wege gar leicht hätte vermieden werden können; wenigſtens würde ein großmüthiger Heerführer ſich dieſes für den armen Land-Mann ſo harten Mittels nur im äuſſerſten Nothfalle bedient haben.

Die unvermuthet vorfallende feindliche Durchmärſche ſind dem Land-Manne auch deshalb doppelt nachtheilig, weil er dadurch gehindert wird, einen Theil desjenigen, was dabey ſehr oft gemeiniglich verloren geht, auſſer Gefahr und in Sicherheit zu ſetzen. Auch die ſtrengſte Mannszucht kann es nicht verhindern, daß bey durchmärſchen nicht hier und da einige aus dem Truppe austreten, und Exceſſe begehen ſollten: Dieſer Unfug trifft gemeiniglich diejenigen Dinge, die den Ausgetretenen, weil ſie ſich nicht lange verweilen und nachſuchen können, am erſten in die Augen fallen. Ein Land-Mann, der den Marſch des Feindes, und daß er ſeine Gegend treffen werde, voraus weiß, kann diejenigen Dinge, die er nicht gern verlieren will, den nach Raub begierigen Ausſchweifern gar leicht ſchon vorher auſſer Augen bringen; kommt ihm aber der feindliche Marſch unvermuthet über den Hals, ſo geht von dem, was ihm lieb iſt, öfters vieles verloren. Geſchehen dergleichen unvermuthete feindliche Durch-

märſche von irregulären Truppen, ſo ſind ſie, wie leicht zu erachten iſt, für den der Gewalt des Feindes ausgeſezten Land = Mann noch gefährlicher.

Diejenige feindliche Durchmärſche, wo der auf dem Marſche befindliche Feind weder von vorn, noch im Rücken angegriffen zu werden, befürchten darf, ſind für den Land = Mann mit weit weniger Gefahr verknüpft, als wenn derſelbe entweder verfolgt wird, oder gegenſeitige Truppen, von welchen er angegriffen werden kann, in der Nähe weiß. Unter ſolchen Umſtänden kommt dem Feinde, beſonders wenn er ſich ſelbſt von ſeiner Seite in einem feindlichen Lande befindet, alles verdächtig vor, und bey ſolcher Gelegenheit hat öfters der redlichſte Mann, für einen Spion und Verräther angeſehen zu werden, das Unglück. Auch pflegt, unter ſolchen Umſtänden, nur ſelten eine ſo ſtrenge Mannszucht, als bey dem auf dem Marſche begriffenen Kriegs = Heere ſonſt wohl gewöhnlich iſt, beobachtet zu werden. Bey eiligen Märſchen, wo der Feind, von allen Seiten angegriffen zu werden, befürchten muß, und er ſich gern bald aus dieſer für ihn unangenehmen und gefährlichen Lage ziehen will, können auch ſelbſt die beſten Befehlshaber auf die Ausſchweifungen der unter ihrer Aufſicht ſtehenden Truppen nicht ſo ganau Acht haben; es geſchieht daher vieles, die Wohlfahrt des Land=Mannes zu Grunde richtendes wider ihren Befehl, und ohne ihre Vorwiſſen. Die Zeit iſt aber bey dergleichen eiligen Märſchen zu kurz, als daß das einmahl geſchehene wieder gut gemacht, und der Schade erſezt werden könnte.

Oefters erfordern es auch die Regeln der Kriegs-Kunſt und der darin gegründeten Klugheit, Gegenden, die vermuthlich dem gegenſeitigen Heere in Kurzem wieder frey gelaſſen und eingeräumet werden müſſen, bey den Durchmärſchen nicht zu ſchonen. Eine traurige Nothwendigkeit, worin ſich öfters der großmü-

thigſte

thigſte Heerführer befindet, und der er doch, ohne den Haupt-Zweck ſeiner kriegeriſchen Unternehmungen zu verfehlen, nicht wohl ausweichen kann!

Die Erfahrung lehrt, daß ſo leicht kein Kriegs-Heer, ohne an denen Orten, die es berührt, Fuhren und Vorſpann, zu nehmen, marſchiren, und ſeinen Weg bis zu dem Orte ſeiner Beſtimmung fortſetzen kann. Wäre auch gleich daſſelbe mit allen erforderlichen Bedürfniſſen verſehen, und zu deren Fortbringung gehörig beſpannt, ſo eräugnen ſich doch unzählige Fälle, in welchen es, der auf ſeinem Wege befindlichen Pferde des Land-Mannes ſich zu bedienen, genöthigt iſt. Das ſchwere Geſchütz und Geräthſchaft ermüden auch öfters die beſten Pferde, und, um ſolche nicht zurück zu laſſen, iſt auch der großmüthigſte Feind das Geſpann, welches er auf ſeinem Marſche in den Ställen des Land-Mannes, deſſen Wohnplätze er berührt, antrifft, dazu zu berauben gezwungen. Bey den landesherrlichen Armeen eräugnet ſich zwar dieſer Fall und dieſe Nothwendigkeit ebenfalls ſehr oft, und es würde ein unverzeihlicher Ungehorſam und Widerſpänſtigkeit ſeyn, wenn jemand darüber murren, und, daß er ſolches nicht gern thäte, ſich merken laſſen wollte, zumahl er die ſichere Hoffnung haben kann, daß er, nach erfülltem Endzweck, ſeine Pferde nebſt einer billigmäßigen Vergütung wieder zurück bekommt, und, wenn etwa eines oder das andere unter der Laſt erliegen geblieben wäre, ſolches nach feſtgeſetzten Sätzen bezahlt erhält. Ganz anders aber verhält ſich die Sache bey derjenigen Vorſpann, die von einem marſchirenden freundlichen Heere dem Land-Manne abgedrungen wird. Hier iſt an keine Vergütung der dadurch dem Land-Manne verurſachten Verſäumniß zu denken. Wegen der bey ſolcher Gelegenheit zu Schanden gegangenen und crepirten Pferde, darf ſich der arme Bauer ebenfalls nicht melden. Was aber das

größ-

größte Unglück iſt, ſo läuft er ſehr oft Gefahr, ſeine hierzu hergegebene Pferde niemahls wieder zu ſehen. Faſt bey allen feindlichen Heeren, iſt der Verluſt der Pferde, die denſelben zur Fortſchaffung ihres Geräthes geliefert werden müſſen, der ſchwerſte Artikel für den Land-Mann. Dieſem Verluſte iſt derſelbe insonderheit alsdann ausgeſetzt, wenn gedachtes Heer ſeinen Marſch weiter ſetzt, und es in die Gegend, aus welcher die zur Vorſpann hergegebene Pferde genommen worden ſind, wieder zurück zu kehren, keine Hoffnung hat. Wie empfindlich aber einem jeden Land-Manne, beſonders dem Bauer, den dieſer Verluſt vorzüglich trifft, fallen müſſe, und wie es der nächſte Weg zu ſeinem Untergange ſey, fällt einem Jeden in die Augen.

Doch nicht immer iſt der Land-Mann, ſeine dem Feinde zur Vorſpann und zur Fortbringung des Geſchützes und der Bagage hergegebene Pferde gänzlich zu verlieren, in Gefahr. Ein Feind, der ſich an dem Orte, wo er gedachte Vorſpann zu nehmen genöthigt geweſen, wenigſtens auf eine Zeitlang feſtzuſetzen, und die Bewegungen des gegenſeitigen Heeres zu beobachten, auch deſſen ferners Vordringen zu verhindern, geſonnen iſt, ſucht ſolches ſelbſt zu vermeiden. Er hat die Pferde der Einwohner bey mehrern Gelegenheiten nöthig; ihr gänzlicher Untergang würde ihn am Ende, eine andere Stellung zu nehmem, nöthigen, und ſolches ſeine ganze Abſicht vereiteln. In dieſer Rückſicht wird eine Gegend von dem Feinde öfters mehr geſchont, als ſie dazu Hoffnung haben könnte, wenn nicht die Erreichung ſeiner eigenen Abſicht damit verbunden geweſen wäre. In Fällen hingegen, wo der Feind dieſe Ausſichten nicht haben kann, ſondern es ihm gleichgültig iſt, ob der Land-Mann an denen Orten, wo ſein Durchmarſch trifft, zu Grunde gerichtet wird oder nicht, ja, er wohl gar von dem er-

ſten mehrere Vortheile, als von dem leztern, zu hoffen zu haben glaubt, iſt der arme Bauer dem gänzlichen Verluſte ſeiner dem feindlichen Heere zur Vorſpann gegebenen Pferde ſehr nahe, wiewohl auch dieſer mehr bey irregulären, als regulären, Truppen zu befürchten iſt. Bey ſolchen Gelegenheiten hat der der Verluſt dieſer Pferde nicht allemahl den Willen und Befehl des Heer-Führers zum Grunde, ſondern ſehr oft geſchieht die Zurückbehaltung derſelben ohne deſſen Vorbewußt, weil die Pferde, beſonders im Kriege, eine Waare ſind, deren ein Jeder, der auch kein Recht daran hat, benöthigt iſt, und die allenfalls mit gutem Nutzen verloſet werden kann, folglich ſo gut als baares Geld anzuſehen iſt. Oft aber iſt auch der großmüthigſte Feld-Herr, der ſonſt die Beraubung der Länder verabſcheuet, ſolche doch, nach ſeinen Pflichten und der Kriegs-Raiſon, zurück zu behalten genöthigt. Das ſonſt vollſtändige Geſpann der unter ſeinen Befehlen ſtehenden Armee, kann durch ſchlimme Wege und ſchwere Laſten unvollzählig geworden ſeyn; er iſt daher, um ſeinen vielleicht nöthigen Marſch ferner ungehindert fortſetzen zu können, in die Umſtände geſetzt, ſich dazu eines fremden Eigenthumes zu bedienen. Auch glauben alle kriegführende Mächte berechtigt zu ſeyn, den Krieg, wozu ſie durch Verweigerung ihrer Gerechtſamen genöthigt worden ſind, ſo viel möglich, nicht für eigene Rechnung, ſondern auf Koſten des Gegners, zu führen. Sind daher die gelieferte Vorſpann-Pferde aus dem Lande der Gegenſeitigen Macht genommen worden, ſo wird es ſelbſt nach den angenommenen gemeinen Sätzen des Völker-Rechtes gerechtfertigt werden können, wenn es, um dadurch das Geſpann des feindlichen Kriegs-Heeres wider vollzählig zu machen, geſchehen iſt.

Bey ſo geſtalten Sachen, ſind und bleiben die feindliche Durchmärſche, ſie mögen ſeyn von welcher Art ſie wollen, für den Land=Mann, und beſonders für den die Laſten des Krieges vorzüglich empfindenden Bauer=Stand, allemahl höchſt gefährlich und ſchädlich. Aus dieſer Urſache verlieren diejenige Land=Güter, die in einer Gegend liegen, wo man bey entſtandenen Kriegen die erſten und meiſten feindlichen Durchmärſche zu befürchten hat, billig an ihrem wahren Werthe ſehr viel. Dergleichen nachtheilige und gefährliche Lage haben beſonders diejenige Dorfſchaften, die den Uebergängen der Flüſſe und Ströhme, und andern Päſſen, welche ein eindringender Feind jederzeit mit ſeinen Märſchen berühren muß, nahe ſind. Ein ſolches Gut zu kaufen, iſt niemahls rathſam; da ſie aber doch, dieſer einzigen Urſachen wegen, nicht ohne Beſitzer bleiben können, ſo werde ich die Vorſichten und Maßregeln, die, um der damit verknüpften Gefahr in entſtehenden Fällen nach Möglichkeit auszuweichen, zu beobachten nöthig ſind, weiter unten anzeigen.

Die feindliche Einquatierungen, ſind gemeiniglich Folgen der feindlichen Durchmärſche, und jene ſind mit dieſen faſt jederzeit verknüpft. Die Natur der Sache gibt es von ſelbſt, daß ein marſchirendes Kriegs=Heer, oder ein davon detachirtes Corps ſeinen Marſch nicht ununterbrochen fortſetzen könne, ſondern unterweges Nacht=Quartiere zu nehmen, und nach Befinden Raſt=Tage halten, genöthigt ſey. Da nun dieſes eben diejenige Gegend, durch welche der Durchmarſch gerichtet iſt, treffen muß, ſo iſt die Verbindung dieſer beyden Kriegs=Beſchwerden unvermeidlich. Doch werden in dem Falle, wenn das auf dem Marſche befindliche Corps nicht ſehr ſtark iſt, nicht alle auf der Marſch=Route liegende Dörfer auch zugleich bequartiert, ſondern ein Theil derſelben wird

mit dieſer Laſt verſchonet. Bey ſtarken Corps und ganzen Armeen aber bleibt nur ſelten ein auf der Route liegender Ort davon verſchont, indem wegen Menge der Truppen der Bequatierungs-Plaz ſonſt zu enge werden würde, und es daher nicht ſelten geſchieht, daß auf einem Dorfe, wo ein Regiment, welches daſelbſt Nachtquartier gehabt hat, um ſeinen Marſch weiter fortzuſetzen, aufgebrochen iſt, ein anderes, in gleicher Abſicht, wieder einrückt; und dieſes geht in einem ununterbrochenen Zuſammenhange ſo lange fort, bis der Feind die auf ſeinem Marſche berührte Gegend gänzlich zurück gelegt und wieder verlaſſen hat. Auch mit den Durchmärſchen der Landes-Truppen ſind die Einquartierungen aus gleichen Urſachen unvermeidlich verknüpft; der hierunter bey den Durchmärſchen, oben, S. 12, bemerkte Unterſchied aber findet auch hier Statt.. Die Landes-Truppen zehren für ihr eigenes Geld, und die nöthige Fourage wird von dem ganzen Lande, oder aus den landesherrlichen Magazinen, beſorget. Der Feind hingegen zehrt umſonſt, und der Arme Land-Mann iſt glücklich genug, wenn der Feind damit zufrieden iſt. Auch muß das von feindlichen Truppen bequartierte Dorf die nöthige Fourage ſelbſt hergeben, oder ſolche von anderwärts herbey zu ſchaffen ſuchen. Kurz, die Einquartierungen der landesherrlichen Truppen, gehören ebenfalls zu den allgemeinen Kriegs-Laſten, denen kein treuer Unterthan ſich entziehen kann, und die daher auch nicht zu denjenigen Beſchwerden und ſchädlichen Folgen des Krieges, wovon jezt die Rede iſt, im eigentchen Verſtande zu zählen ſind.

Die feindliche Einquartierungen laſſen zwar öfters ſehr merkliche Spuren von dem harten Betragen der aufgenommenen Gäſte zurück, und eine Gegend, die damit mehrmahls betroffen worden iſt, empfindet gemeiniglich die Folgen davon noch ſehr lange. Indeſ-

ſen iſt doch gewiß daß eine Gegend, in deren Nähe ein feindliches Lager ſteht, und wenn es auch nur auf eine kurze Zeit wäre, noch weit übler daran iſt. Mit dem Campiren des Feindes iſt, beſonders auf unvermutheten und eilfertigen Märſchen, gemeiniglich das Fouragieren, welches unter allen ſchädlichen Folgen des Krieges für die ſchädlichſte gehalten werden muß, verknüpft. Auſſerdem fehlt es auch in einem auf dem Marſche aufgeſchlagenen feindlichen Lager an tauſenderley andern Bedürfniſſen, welche von den benachbarten Dörfern hergegeben werden müſſen. Die dabey unvermeidlich vorfallende Unordnungen rechtfertigen ſich durch die Nothwendigkeit, worein der Feind, um Fourage und Lebens = Mittel zu haben, geſetzt iſt, von ſelbſt. Ein auf dem Marſche aufgeſchlagenes feindliches Lager, welches auch nur eine einzige Nacht gedauert hat, richtet für den Land = Mann öfters mehr Unheil an, als durch eine feindliche Einquartierung, welche Wochen und Monathe lang gedauert hat, geſtiftet iſt. Bey den Bequartierungen weiß doch der Gutsherr ſowohl, als auch jeder Wirth, mit wem er es zu thun hat; und wenn er ſich mit den ihn zur Verpflegung gegebenen Leuten gehörig verſteht, und, was er zu ihrer Befriedigung zu thun vermögend iſt, geleiſtet hat, ſo iſt er nicht nur vor fernern Anſprüchen ſicher, ſondern auch ſelbſt die bey ihm einquartierten Feinde ſuchen ihn gegen die von andern öfters vorfallende Unordnungen kräftig zu ſchützen. Bey den Bequartierungen, beſonders wenn ſie von einiger Dauer ſind, werden die bequartierte Oerter, ſowohl in Anſehung der Fourage als auch anderer Lebens-Mittel, ſo viel möglich verſchonet, und es werden dieſe vornehmlich auf die unbequartirte ausgeſchrieben. Denn die Regeln der Klugheit erfordern es, daß die bequatirte Dörfer nicht gänzlich ausgeleeret und von allem entblößet werden, damit im Nothfalle, wenn

die anderweitige Zufuhre durch nicht allemahl vorauszuſehende Hinderniſſe gehemmet werden ſollte, die einquartierte Truppen nicht ſchlechterdings Mangel leiden dürfen, ſondern gleichſam noch in ihrem eigenen Schooße den benöthigten Vorrath haben. Hierdurch fügt es ſich öfters, daß, wenn der Feind dergleichen nicht nöthig hat, die bequartierte Dörfer, auſſer den vielen mit feindlichen Einquartierungen verknüpften perſönlichen Unbequemlichkeiten, weit weniger reellen Schaden, als die unbequartierte, leiden.

Die feindliche Einquatierungen gereichen, beſonders wenn ſie auf den Märſchen geſchehen, dem Land-Manne um ſo mehr zum Verderben, als gemeiniglich die Oertr, die ſie treffen, ſehr ſtark überleget werden. Ein Dorf, in welchem kaum 100 Mann mit Bequemlichkeit Raum hätten, muß öfters wohl 1000 dergleichen Gäſte beherbergen, und es müſſen ihnen desbalb alle in dem ganzen Dorfe befindliche Behältniſſe, an Häuſern, Scheunen und Ställen, eingeräumet werden. Daß auch bey einer ſolchen, mit der Größe des Ortes in keinem Verhältniſſe ſtehenden ſtarken Bequartierung, die ſchon vorhin gewöhnliche Unordnungen noch weit weniger vermieden werden können, fällt von ſelbſt in die Augen. Der Wirthe ſind für ſo viele Gäſte zu wenige, und der Vorrath iſt nicht hinlänglich. Der feindliche Soldat kann daher nicht alles haben, was er verlangt, und was er auch wirklich nöthig hat; dieſes macht ihn mürriſch und verdrießlich, und dieſe ſeine üble Laune muß gemeiniglich der Wirth nebſt den Seinigen empfinden. Da dem Soldaten nicht alles, was er fordert, herbey gebracht werden kann, ſo ſucht er ſich ſelbſt Rath zu ſchaffen, wobey dann, wie ganz natürlich iſt, vieles verloren geht, und öfters der ganze Vorrath des Land-Mannes durch die Unordnung erſchöpft wird. Dergleichen, mit allzu ſtarker feindlicher Einquartierung überlegt geweſene Oerter, wenn

ſie auch nur eine Nacht bequartiert geweſen ſind, geben am andern Morgen, wenn man durch dieſelben zu reiſen Gelegenheit hat, einen ſehr traurigen Anblick. Häuſer, Scheunen und Ställe ſind ausgeleert, die Zäune verbrannt, und öfters iſt wohl gar ein Theil der Stroh-Dächer, um den einquartierten Feinden und ihren Pferden ein Lager zu machen, abgetragen. Allenthalben ſieht man klagende und weinende Männer, Weiber nnd Kinder, mit einem kläglichen Händeringen herum gehen, und, ob ſie noch etwas von ihren vermißten Habſeligkeiten wieder zuſammen finden könnten, an allen Ecken und Orten, wiewohl gemeiniglich vergebens, nachſuchen. Ein Dorf, welches dergleichen ſtarke, nnd zwar unvermuthete, feindliche Einquartierung betroffen hat, iſt wenigſtens für das Jahr, in welchem ihm ſolches wiederfahren iſt, gänzlich verloren, und aus aller Wirthſchafts-Verfaſſung geſetzt; und widerfährt ihm nicht baldige Hülfe, ſo kann es ſehr leicht in eine wirkliche Wüſteney verwandelt werden.

Dergleichen ſtarke und unverhältnißmäſſige Einquartierungen, ſind nicht allein ein offenbares Unglück des Land-Mannes, ſondern gereichen auch den feindlichen Truppen ſelbſt zur größten Beſchwerde. Die Heerführer pflegen daher dieſelben ſchon von ſelbſt nach Möglichkeit zu vermeiden, und ſuchen ſolche Veranſtaltungen zu treffen, daß der Soldat nicht ſchlechterdings aller möglichen Bequemlichkeit beraubet werden möge. Dieſes läſſet ſich aber nicht allemahl vermeiden. Ein marſchirendes feindliches Corps, welches, alle Augenblicke angegriffen und überfallen werden zu können, zu befürchten hat, muß ſich nothwendig näher zuſammen halten. Eine weitere Ausbreitung der Quartiere iſt daher, nach den Regeln der Klugheit und Kriegs-Kunſt, weder möglich noch rathſam, und bey dergleichen Umſtänden bleiben die unverhältniß-

mäſ-

mäſſig ſtarke feindliche Einquatirungen ein zwar trauriges aber nothwendiges Uebel. Man kann ſie mit Recht zu den empfindlichſten Folgen, die für den Land-Mann aus dem Kriege entſtehen können, zählen; und ſind deſto gefährlicher, weil dieſes Uebel den Land-Mann gemeiniglich unvermuthet überfällt, und daher alle zu deſſen Abwendung angewandte Mittel fruchtlos und vergebens ſind.

Doch ſind nicht alle feindliche Einquartierungen, denen der Land-Mann ſich unterwerfen muß, von gleicher Art und Schädlichkeit. Ein Feind, der auf ſeinem Marſche nichts zu befürchten hat, ſondern denſelben ruhig fortſetzen kann, wird, wie ich ſchon vorhin erinnert habe, die unverhältnißmäſſige Bequartierungen ſchon ſelbſt verabſcheuen, und daher ſeinem Marſche eine ſolche Richtung geben, daß dergleichen nicht nöthig iſt; ja, er wird alsdann auch kein Bedenken tragen, ſeine Ankunft und die zu ſeiner Aufnahme beſtimme Quartiere ſchon vorher bekannt zu machen, damit in denſelben alles in Bereitſchaft gehalten werden könne. Thut zwar ein feindlicher Heer-Führer ſolches mehr in der Abſicht, ſeinen Truppen ein bequemeres Quartier zu verſchaffen, als daß er dabey ſein Augenmerk auf die Schonung des Land-Mannes richten ſollte, ſo gereicht es doch zugleich auch dieſem zum offenbaren Vortheil. Denn iſt ein Ort verhältnißmäßig mit feindlicher Mannſchaft belegt, ſo ſind ſchon an und vor ſich ſelbſt weit wenigere Unordnungen zu befürchten; denn ich ſeze hierbey billig voraus, daß die Befehlshaber der feindlichen Truppen edelmüthig genug ſind, keine vorſezliche Unordnungen zu geſtatten, ſondern daß diejenigen, die wider ihr Wiſſen vorfallen, blos ein Werk der Nothwendigkeit ſind, welche, wie oben bey den unverhältnißmäſſigen Bequartierungen bemerkt worden iſt, zu vermeiden nicht möglich geweſen iſt. Dieſes voraus geſezt, wird auch der

feindliche Soldat keine Urſache finden, über ſeinen Wirth mißvergnügt und aufgebracht zu werden, folglich aus dieſem Grunde keine Gelegenheit, demſelben hart zu fallen, nehmen können. Denn an den meiſten Orten wird noch immer ſo viel, als zur Aufnahme und Verpflegung einer nur auf 2 oder 3 Nächte einquartierten verhältnißmäßigen Mannſchaft erforderlich iſt, vorhanden ſeyn; und wenn auch ſolches nicht wäre, ſo hat es doch, wenn die Einquartierung vorher bekannt gemacht worden iſt, von anderwärts herbey geſchaffet werden können. Der Land-Mann, der dieſe Vorſicht, wovon weiter unten ein Mehreres vorkommen wird, unterläßt, hat es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn er dadurch dem Feinde zu allerley Unordnungen und Ausſchweifungen Anlaß gibt.

Sind die allzu ſtarke und und unverhältnißmäſſige Bequartierungen der Dörfer, wie es aus den oben angeführten Urſachen nicht allemahl möglich iſt, nicht zu verhindern und abzuwenden, ſo iſt doch gewiß, daß dieſe dem Land-Manne weit weniger ſchädlich zu werden pflegen, wenn ſie mehr von langer, als kurzer, Dauer ſind. So paradox auch dieſes zu ſeyn ſcheinen mag, ſo ſind doch Gründe vorhanden, welche ſolches gar leicht werden begreiflich machen können. Wird ein Ort, wie dieſes gemeiniglich bey unvermutheten Märſchen zu geſchehen pflegt, nur auf wenige Stunden oder Tage mit feindlichen Truppen belegt, ſo muß derſelbe alles, was zur Verpflegung, ſowohl der Mannſchaft, als auch der Pferde, erfordert wird, aus ſeinen eigenen Mitteln hergeben, und ſich dadurch von dem Vorrathe, der ihm zu ſeiner und der Seinigen Erhaltung, auch Durchbringung des Viehes, nöthig war, entblößen. Und obgleich ein Land-Wirth, der dieſes Unglück hat, in einem Lande, wo Ordnung und Gerechtigkeit herrſchen, verſichert ſeyn kann, daß ihm ſolches nach geendigtem Kriege, von ſeinen verſchont

ge-

gebliebenen Nachbarn und Mitſtänden werde vergütet werden müſſen, ſo iſt es doch immer ſehr ſchwer, hierunter gleichſam die erſte Auslage zu thun, und ſich mit deren Wiedererſtattung auf künftige ungewiſſe Zeiten verweiſen zu laſſen. Auch findet ſich gemeiniglich am Ende des Krieges, daß ein Jeder das Seinige dabey gelitten, und folglich ebenfalls, Gegen-Rechnungen zu machen, Urſache hat. Nur ſelten pflegt dabey etwas anders heraus zu kommen, als daß ein Jeder, daß es von den Vorſtehern der verſchiedenen Landes-Gegenden rechtſchaffen beſtritten worden iſt, ſein eigenes Schickſal tragen muß. Solchemnach bleibt es allemahl wahr, daß dieſe Art von feindlichen Bequartierungen einer Gegend vorzüglich ſchädlich iſt, und daß die Bewohner derſelben dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Hat aber ein Feind ſich in einer Gegend auf eine Zeitlang feſtzuſetzen die Abſicht, ſo können alsdann die beqnatierte Oerter, aus den bereits oben angeführten Urſachen, nicht von allem Vorrathe ausgeleeret, ſondern müſſen vielmehr hierunter auf das möglichſte geſchonet werden. Eine Nothwendigkeit iſt es alsdann, daß die Verpflegung der feindlichen Einquartierungen entweder aus den von dem Feinde in der Nähe habenden Magazinen geſchehe, oder ſolche von dem ganzen herumliegenden Diſtricte, ſo weit des Feindes zeitige Bothmäßigkeit geht, nebſt allen andern Bedürfniſſen zuſammen gebracht werde. Die Einwohner der bequartierten Dörfer haben, bey ſolchen Umſtänden, gemeiniglich weiter nichts zu thun, als daß ſie der einquartierten Mannſchaft willige Handreichung leiſten, und derſelben ſo viele Bequemlichkeit, als möglich iſt, zu verſchaffen ſuchen. Zwar ſind auch dieſe Geſchäfte mit vielen Beſchwerlichkeiten verknüpft, und verurſachen beſonders dem Land-Manne viele Hinderniſſe an ſeinen nöthigen Arbeiten; indeſſen hat er doch weit ſichere Hoffnung, den gänzlichen Ver-

ben, wo nicht gar dieſelbe überſteigen. Keine Einquatierungen aber ſind für den Land-Mann beſchwerlicher und gefährlicher, als diejenigen, die mit vielen Pack-Proviant-oder Artillerie-Knechten, und andern dergleichen zum Troß gehörigen Perſonen und Pferden, vermiſcht ſind. Dieſe Art Leute, die gemeiniglich nur erſt bey Anfange des Krieges zuſammen geraffet worden ſind, wiſſen von der ſtrengen Manns-Zucht, die das Betragen feindlicher Soldaten nur allein erträglich machen kann, wenig oder gar nichts. Der Land-Mann iſt daher ihren Ausſchweifungen doppelt ausgeſetzt, und die darüber geführte Klagen ſind, weil bey eilfertigen Märſchen die Zeit zu deren Unterſuchung und Beſtrafung gemeiniglich zu kurz fällt, meiſtentheils vergebens. Bey nahe bevorſtehenden Schlachten, und andern dergleichen wichtigen Unternehmungen der Armee, wird dieſer Troß gemeiniglich zurück gelaſſen; und eben alsdann iſt der Land-Mann ihren Ausſchweifungen am meiſten ausgeſetzt.

Zu den allgemeinen ſchädlichen Folgen des Krieges für den Land-Mann, gehören auch ferner die feindliche Lieferungen. Aus eben den Gründen, die ich oben, S. 16, f. bey Gelegenheit der zur Ergänzung des feindlichen Geſpannes zurück behaltenen Pferde, angeführt habe, iſt auch der Feind aus den Ländern ſeines Gegners, in ſo weit er ſich derſelben hat bemächtigen können, Lieferungen zu fordern berechtigt. In wie fern die Einwohner eines Landes ſich denſelben willig zu unterwerfen, oder aber ſolche aus unverbrüchlicher Treue gegen ihren rechtmäſſigen Landes-Herrn zu verweigern Urſache haben, wird weiter unten gezeiget werden. Jezt betrachte ich dieſelben nur in ſo weit, als ſie den unter der Lieferung Stehenden mehr oder weniger ſchädlich ſind; denn daran, daß ein Landes-Einwohner, der einen Theil ſeiner Früchte dem Feinde ſeines Landes-Herrn unent-

entgeltlich abgeben muß, dadurch in einen merklichen Schaden geſetzt und wirklich ärmer gemacht werde, wird wohl kein Vernünftiger zweifeln. Indeſſen iſt es in Fällen, wo man nicht allen Arten von Uebeln ausweichen kann, allemahl der Klugheit gemäß, daß das kleinſte dem größern vorgezogen werde. Durch die Lieferungen, ſo ſchädlich ſie auch an und vor ſich ſelbſt ſind, können doch öfters andere weit größere Uebel vermieden werden, wie ich im Folgenden darthun werde. Hier zeige ich ſolches nur vorläufig an, bemerke aber auch dabey zugleich, daß die von dem Feinde geforderte Lieferungen mancherley Art ſind, und nicht bloß in Getreide und Fourage, ſondern auch in allerley Vieh und andern zur Unterhaltung ſeines Heeres nöthigen Bedürfniſſen beſtehen. Solchemnach iſt alles, was der Land-Mann in ſeinem Vermögen und Eigenthum hat, den Forderungen und der Willkür des Feindes unterworfen, welches dann ohne vielfältigen Nachtheil und Schaden nicht abgehen kann.

Doch ſind nicht alle Lieferungen an den Feind gleich beſchwerlich und ſchädlich. Die Lage und Umſtände der Sachen, worin ſich der Lieferungen fordernde Feind in Beziehung auf ſeines Gegners Länder befindet, verurſachen darunter einen merklichen Unterſchied. Wenn man nach der Billigkeit vorausſetzt, daß eine kriegführende Macht nicht nach Willkür handeln, ſondern bey allen ihren ſonſt furchtbaren Handlungen die Gerechtigkeit beobachten will, ſo können von einem Lande, worüber ſie Macht gewonnen hat, weiter keine Lieferungen gefordert werden, als in ſo weit ſie zur Unterhaltung ihrer Armee erforderlich ſind. Nun aber fällt von ſelbſt in die Augen, daß einem kleinen Bezirke dieſe Unterhaltung weit ſchwerer fallen müſſe, als wenn derſelbe mehr ausgebreitet iſt, und ganze Länder und Provinzen in ſich ſchließt.

Einem

luſt des Seinigen zu verhüten, und öfters kann er, wenn er die gehörige Vorſicht, die ich weiter unten anzeigen werde, anwendet, ſeine Umſtände aufs Künftige wohl gar verbeſſern, und von dieſer ſonſt gefährlichen Lage Vortheile ziehen. Eben ſo paradox und widerſprechend wird es vielleicht Manchem zu ſeyn ſcheinen, wenn ich behaupte, daß dem Land-Manne die Bequartierungen mit feindlicher Infanterie in allen Fällen weit beſchwerlicher, als die mit feindlicher Cavallerie, ſeyn. Man wird vielleicht die Ungereimtheit dieſes Satzes ſofort daraus erweislich machen zu können glauben, weil der bequartierte Ort im erſten Falle bloß für die Verpflegung der Mannſchaft zu ſorgen hat, da ihm ſolches hingegen im zweyten Falle auch in Anſehung der Pferde obliegt. Zuvörderſt erinnere ich hierbey nur dieſes, daß dieſe Einwendung alsdann, wenn die beſtimmte Einquartierung nicht unvermuthet geſchieht, ſondern von einiger Dauer iſt, gänzlich wegfällt, weil in ſolchem Falle die Verpflegung der einquartierten Mannſchaft und Pferde nicht eigentlich die bequartierten Oerter angeht, ſondern die Beſorgung derſelben ein Werk der ganzen herum liegenden Gegend iſt. Es kommt aber hierbey bloß der Fall, wenn die feindliche Einquartierungen unvermuthet geſchehen, und von keiner ſo langen Dauer ſind, daß zur Verpflegung der marſchirenden Corps in der herum liegenden Gegend die nöthige Vorkehrungen getroffen werden können, in Betrachtung. Und auch bey dieſer Begebenheit ſcheint es, wie nicht zu läugnen iſt, dem erſten Anſehen nach, widerſinnig zu ſeyn, wenn man die Bequartierungen der Dörfer mit feindlicher Cavallerie weit erträglicher, als die mit Infanterie, halten will. Allein, die Gründe, welche den von mir behaupteten Satz beſtätigen, ſind folgende. Ein Dorf, oder Land-Gut, welches ſonſt mit 500 Mann Infanterie belegt werden würde und könnte,

bekommt gemeiniglich höchſtens 2 Compagnien, oder eine ungefähr aus 130 bis 140 Mann beſtehende Escadron Reiter. Die Anzahl der Mannſchaft, von welcher man bey dergleichen Umſtänden die meiſten Unordnungen zu befürchten hat, iſt alſo weit geringer, und es iſt folglich auch, in Anſehung der zu befürchtenden Exceſſe, weit weniger Gefahr. Zwar kann die Verpflegung der Pferde dem Land-Manne, zumahl wenn er kein ausgedroſchenes Gedraide in Vorrath hat, ſehr nachtheilig werden, und eine einzige Nacht-Quartierung kann ſeine Scheunen ſehr hell machen. Dieſes aber wird ein Land-Mann, der von der Vorſicht, die ich im Folgenden anrathen werde, Anwendung machen will, ſehr leicht abwenden können, und alsdann kann ihm die Verpflegung der Pferde, die von vieler Mannſchaft zu befürchtenden vielen Unordnungen ungerechnet, bey weitem nicht ſo hart und koſtbar fallen, als wenn er, ſtatt deren, 2 und 3 Mahl ſo viel Mund-Portionen, die zu Kriegs-Zeiten nicht in bloßem Brote beſtehen, herbey ſchaffen müßte. Es gibt zwar in allen Heeren, ohne Unterſchied, ſie mögen aus Infanterie oder Cavallerie beſtehen, ordentliche und begnügſame Kriegsleute; doch iſt gewiß, daß ein Reiter, wenn er nur ſein Pferd gehörig verſorgt weiß, mit ſeinem Wirthe ſchon halb zufrieden iſt, und daher in den andern, ſeine eigene Perſon angehenden, Dingen weit eher zufrieden geſtellet werden kann. Dieſe Zufriedenſtellung und Vergnügung in der perſönlichen Aufnahme fällt auch bey weniger Mannſchaft weit leichter, als bey einer überhäuften Anzahl derſelben. Rechnet man überdies die Pferde, die auch die Infanterie zur Fortbringung ihrer Bagage und des öfters bey ſich habenden ſchweren Geſchützes mit ſich führt, ſo wird die Anzahl der Pferde bey einer Einquartierung von 500 Mann Infanterie, den Pferden einer Escadron Cavallerie wenig nachgeben.

ben, wo nicht gar dieſelbe überſteigen. Keine Einquatierungen aber ſind für den Land-Mann beſchwerlicher und gefährlicher, als diejenigen, die mit vielen Pack-Proviant- oder Artillerie-Knechten, und andern dergleichen zum Troß gehörigen Perſonen und Pferden, vermiſcht ſind. Dieſe Art Leute, die gemeiniglich nur erſt bey Anfange des Krieges zuſammen geraffet worden ſind, wiſſen von der ſtrengen Manns-Zucht, die das Betragen feindlicher Soldaten nur allein erträglich machen kann, wenig oder gar nichts. Der Land-Mann iſt daher ihren Ausſchweifungen doppelt ausgeſetzt, und die darüber geführte Klagen ſind, weil bey eilfertigen Märſchen die Zeit zu deren Unterſuchung und Beſtrafung gemeiniglich zu kurz fällt, meiſtentheils vergebens. Bey nahe bevorſtehenden Schlachten, und andern dergleichen wichtigen Unternehmungen der Armee, wird dieſer Troß gemeiniglich zurück gelaſſen; und eben alsdann iſt der Land-Mann ihren Ausſchweifungen am meiſten ausgeſetzt.

Zu den allgemeinen ſchädlichen Folgen des Krieges für den Land-Mann, gehören auch ferner die feindliche Lieferungen. Aus eben den Gründen, die ich oben, S. 16, f. bey Gelegenheit der zur Ergänzung des feindlichen Geſpannes zurück behaltenen Pferde, angeführt habe, iſt auch der Feind aus den Ländern ſeines Gegners, in ſo weit er ſich derſelben hat bemächtigen können, Lieferungen zu fordern berechtigt. In wie fern die Einwohner eines Landes ſich denſelben willig zu unterwerfen, oder aber ſolche aus unverbrüchlicher Treue gegen ihren rechtmäſſigen Landes-Herrn zu verweigern Urſache haben, wird weiter unten gezeiget werden. Jezt betrachte ich dieſelben nur in ſo weit, als ſie den unter der Lieferung Stehenden mehr oder weniger ſchädlich ſind; denn daran, daß ein Landes-Einwohner, der einen Theil ſeiner Früchte dem Feinde ſeines Landes-Herrn unent-

entgeltlich abgeben muß, dadurch in einen merklichen Schaden geſetzt und wirklich ärmer gemacht werde, wird wohl kein Vernünftiger zweifeln. Indeſſen iſt es in Fällen, wo man nicht allen Arten von Uebeln ausweichen kann, allemahl der Klugheit gemäß, daß das kleinſte dem größern vorgezogen werde. Durch die Lieferungen, ſo ſchädlich ſie auch an und vor ſich ſelbſt ſind, können doch öfters andere weit größere Uebel vermieden werden, wie ich im Folgenden darthun werde. Hier zeige ich ſolches nur vorläufig an, bemerke aber auch dabey zugleich, daß die von dem Feinde geforderte Lieferungen mancherley Art ſind, und nicht bloß in Getreide und Fourage, ſondern auch in allerley Vieh und andern zur Unterhaltung ſeines Heeres nöthigen Bedürfniſſen beſtehen. Solchemnach iſt alles, was der Land-Mann in ſeinem Vermögen und Eigenthum hat, den Forderungen und der Willkür des Feindes unterworfen, welches dann ohne vielfältigen Nachtheil und Schaden nicht abgehen kann.

Doch ſind nicht alle Lieferungen an den Feind gleich beſchwerlich und ſchädlich. Die Lage und Umſtände der Sachen, worin ſich der Lieferungen fordernde Feind in Beziehung auf ſeines Gegners Länder befindet, verurſachen darunter einen merklichen Unterſchied. Wenn man nach der Billigkeit vorausſetzt, daß eine kriegführende Macht nicht nach Willkür handeln, ſondern bey allen ihren ſonſt furchtbaren Handlungen die Gerechtigkeit beobachten will, ſo können von einem Lande, worüber ſie Macht gewonnen hat, weiter keine Lieferungen gefordert werden, als in ſo weit ſie zur Unterhaltung ihrer Armee erforderlich ſind. Nun aber fällt von ſelbſt in die Augen, daß einem kleinen Bezirke dieſe Unterhaltung weit ſchwerer fallen müſſe, als wenn derſelbe mehr ausgebreitet iſt, und ganze Länder und Provinzen in ſich ſchließt.

Einem Diſtricte von etwa 20 Meilen im Umkreiſe muß daher die Laſt der Lieferungen weit härter und empfindlicher fallen, als wenn derſelbe ſich auf 2 und 3 Mahl ſo hoch erſtreckt. Die an einen kleinen Diſtrict gemachte Anforderung, eine zahlreiche feindliche Armee mit allen nöthigen Bedürfniſſen zu verſorgen, würde nur von kurzer Dauer ſeyn, und in weniger Zeit die ganze Gegend, von der man dieſes verlangt, gänzlich zu Grunde richten, wenn nicht die Großmuth des Heerführers den Einwohnern wenigſtens ſo viel, als ſie, nach dem gewöhnlichen ökonomiſchen Ausdrucke, zum Brod und zur Saat nöthig haben, frey zu laſſen, und ſich bloß mit ihrem Ueberfluſſe zu begnügen, beſchloſſen hätte.

Die vom Feinde verlangte Lieferungen fallen den Liefernden, nach dem dieſe dem Stande des Feindes nahe oder von ihm entfernt ſind, ebenfalls mehr oder weniger beſchwerlich. Das gröſſte mit dergleichen Lieferungen verbundene Neben = Uebel, beſteht in den unendlichen Fuhren, die dazu erfordert werden. Dieſe Fuhren drücken öfters den Land = Mann mehr, als die Lieferungen ſelbſt. Durch leztere verliert er doch nur einen Theil ſeiner gegenwärtigen Früchte; durch die Zugrunderichtung ſeines Geſpannes, und die daraus entſtehende Verſäumniſſe in ſeiner Acker = Wirthſchaft aber, geht er auch zugleich aller Hoffnung auf das Künftige, und der vergnügenden Ausſicht, ſich durch einen künftigen deſto reichern Einſchnitt von dem Schaden, den er jezt leidet, wieder erhohlen zu können, verluſtig; das Gegenwärtige aber und auch das Künftige zugleich zu verlieren, iſt allemahl ein harter Fall, der, beſonders bey dem Land-Wirthe, ſeinen gänzlichen Untergang nach ſich ziehen muß. Indeſſen ſind dieſe ſchädliche Folgen bey denjenigen, die dem Stande des Feindes nahe ſind, und ihre Lieferungen in kurzer Zeit, ja wohl öfters in wenigen Stunden, an

an den beſtimmten Ort bringen können, bey weitem nicht ſo gefährlich, als wenn die ausgeſchriebene Bedürfniſſe viele Meilen weit angefahren werden müſſen. In unſern Tagen gibt es noch immer Freunde, die auch zu Kriegs-Zeiten die Geſchäfte ihrer Mitbürger gegen einen billigen Vortheil zu übernehmen bereit ſind, und ſo genannte Entrepreneurs abgeben. Den von dem Stande des Feindes, dem ſie liefern ſollen, allzu weit entfernten Güter-Beſitzern und Einwohnern, wird es daher die Nothwendigkeit und ihre Selbſt-Erhaltung ſchon von ſelbſt an die Hand geben, daß ſie wohl thun, wenn ſie ſich des nicht ungewöhnlichen Mittels, die geforderte Lieferungen an dergleichen Entrepreneurs zu verdingen, ebenfalls bedienen. Ihre Lieferung wird ihnen zwar, wenn man auf die dazu erforderliche Baarſchaft Rückſicht nimmt, allerdings weit höher zu ſtehen kommen, als wenn ſie ſich derſelben ſelbſt unterzogen hätten, und ſie werden daher, dem äuſſern Anſehen nach, ihren Schaden ſich ſelbſt zu vergrößern ſcheinen; indeſſen iſt die Ergreifung dieſes Mittels doch der einzige Weg, wodurch ein ſolcher entfernter Lieferungs-Contribuent ſich vor ſeinem gänzlichen Verderben retten kann. Auch hiervon werde ich weiter unten ausführlicher handeln.

In ſolchen Fällen, wo der Feind ſich in einem ruhigen Beſitze der eingenommenen Provinz befindet, und, in ſeinen Lieferungs-Forderungen von dem Gegentheile geſtöret zu werden, nicht befürchten darf, pflegen die Bedürfniſſe nicht einem jeden einzelnen Beſitzer zugeſchrieben zu werden, ſondern man läßt dergleichen Lieferungs-Forderungen, unter Beſtimmung einer gewiſſen Summe, gemeiniglich an die ganze Provinz, von welcher man, ſolches verlangen zu können, berechtigt und bemächtigt zu ſeyn glaubt, ergehen, da dann die Vorſteher derſelben das ihnen bekannt gemachte Lieferungs-Quantum unter die Einge-

ſeſſenen verhältnißmäſſig zu vertheilen pflegen. Daß dieſe Methode ſowohl für die ganze Gegend, als auch einen jeden Einwohner ins beſondre, weit vortheilhafter ſey, als wenn der Feind ſelbſt dieſe Vertheilung unternimmt, und eines Jeden Antheil, im Verweigerungs = Falle, durch ausgeſchickte Commando's eintreiben läßt, fällt von ſelbſt in die Augen. Die Neben=Umſtände, die bey der lezten Verfahrungs = Art mit unterlaufen können, kann man ſich gar leicht gedenken. Auch wird ein Gerechtigkeit und Ordnung liebender Feind zu dieſem lezten Mittel nicht anders, als aus Nothwendigkeit ſchreiten, wenn ihm entweder das gegenſeitige Heer zu nahe ſteht, oder die Vorſteher der Gegend, denen dergleichen Eintheilung zu machen obliegt, entwichen ſind.

Die feindliche Fouragierungen, gehören unſtreitig zu den ſchrecklichen Uebeln des Krieges, unter welchen der Land = Mann vorzüglich leidet. Zwar fallen dieſelben auch dem Feinde ſelbſt, der ſolche unternimmt, höchſt beſchwerlich, und er ſchreitet daher nur aus Noth gedrungen dazu. Eine in verhältnißmäßiger Ordnung vertheilte Lieferung wird ihm jederzeit weit angenehmer ſeyn. Die Umſtände wollen es aber nicht immer verſtatten, und er muß öfters wider ſeinen Willen, dieſes für ſein eigenes Kriegs = Heer höchſt läſtige, und dem Manne verderbliches, Mittel ergreifen. Man kann ſich wohl kein traurigeres Bild gedenken, als wenn die Einwohner eines Dorfes, und öfters wohl gar einer ganzen Gegend, durch die zum Fouragieren ausgeſchickte Mannſchaft von allem Vorrathe, den ſie mit der größten Mühe und Arbeit eingeſammelt hatten, und wovon ſie ſich und die Ihrigen zu unterhalten gedachten, in wenigen Stunden entblößet, und in die Nothwendigkeit geſetzt werden, ihre Nahrungen zu verlaſſen, und ihren Aufenthalt und Unterhalt auf eine andere Art zu ſuchen. Die ſchädlich=

lichſten Folgen des Fouragierns beſtehen wohl darin, daß der Landmann nicht bloß die Körner des eingeärndeten Getreides, ſondern auch das Stroh und alle andere Futterarten, dabey verliert. Die Körner ſind zwar an und vor ſich der edelſte und nutzbarſte Theil der eindeärndeten Feldfrüchte; das Stroh aber kann der Landmann eben ſo wenig entbehren, weil er es zur Unterhaltung des zu ſeiner Ackerwirthſchaft nöthigen Viehes gebraucht. Eben aus dieſem Grunde ſind die ſtärkſten Lieferungen, wenn auch dabey gleichſam kein Körnchen übrig bleiben ſollte, einem Landwirthe weit weniger ſchädlich, als ſolche feindliche Fouragierung. Bey jenen wird ihm doch wenigſtens das zur Unterhaltung ſeines Viehes benöthigte Stroh und Futter gelaſſen; kann ein Landmann aber nur ſein Vieh gehörig unterhalten, ſo bleibt ihm noch immer Hoffnung übrig, ſeine Nahrung forſetzen, und den erlittenen Schaden durch einen künftigen reichern Segen wider erſetzen zu können. Bey dieſen hingegen, nähmlich den Fouragirungen, geht alles verloren, und die doppelte Noth für Menſchen und Vieh, die er vor Augen ſieht, und der er auf keine Weiſe abzuhelfen weiß, muß ihn nothwendig muthlos machen. Hätte er auch noch eigenes Vermögen, wodurch er ſeinen Nahrungsſtand wieder herſtellen könnte, übrig behalten, ſo würde ihm ſolches zwar zur Wiederanſchaffung der verlornen Körner nützlich ſeyn können; Stroh und Futter aber iſt zu Kriegszeiten, beſonders an denen Orten, wo der Schauplatz des Krieges ſelbſt iſt, für kein Geld zu bekommen; und da die von einem feindlichen Kriegs-Heere veranlaſſete Fouragieruugen nicht bloß einzelne Dörfer, ſondern gemeiniglich ganze Gegenden zu betreffen pflegen, ſo geht auch zugleich alle Hoffnung, von guten Freunden und Nachbarn in der benöthigten Fütterung unterſtützet zu werden, verloren. Bey

ſolchen Umſtänden bleibt einem Landmanne, dem dieſes Schickſal wiederfahren iſt, weiter nichts übrig, als daß er ſein Vieh abſchaffe, und ſo gut als möglich zu verloſen ſuche, damit er es wenigſtens nicht vor Hunger umkommen ſehen dürfe.

Die Gelegenheiten, wodurch ein feindliches Kriegsheer zur Unternehmung einer Fouragierung veranlaſſet zu werden pflegt, ſind verſchieden, und eben dieſes hat auch einen Einfluß in ihre Wirkungen für den Landmann. Ein feindliches Corps wird öfters, um ſich durch Fouragieren zu erhalten, genöthigt, weil es auf eilfertigen Märſchen, und bey geſchwinden Expeditionen, die es geheim gehalten wiſſen will, in eine Gegend kommt, wo es vorher weder Magazine hat anlegen, noch die erforderliche Fourage ausſchreiben können. Der Feind iſt aber auch öfters alsdann zu dieſem, für ihn unbequemen, und für den Landmann ſchädlichen, Mittel zu ſchreiten genöthigt, wenn zwey gegen einander in Krieg verwickelte Heere ſehr nahe beyſammen, und ſich gleichſam im Angeſichte ſtehen. Bey einer ſolchen Lage Lieferungen auszuſchreiben, verſtatten die Umſtände niche; und es bleibt daher kein anderer Weg übrig, als daß der feindliche Heerführer ſeine Cavallerie und übrige Pferde durch Fouragierung zu unterhalten ſuche.

Dieſe verſchiedene Veranlaſſungen des Fouragierens haben für den Landmann mehr oder weniger ſchädliche Folgen. Die Fouragierung, die durch einen eilfertigen Marſch, und ohne daß der fouragierende Feind von einigen in der Nähe ſtehenden gegenſeitigen Truppen in ſeinen Unternehmungen geſtöret zu werden befürchten darf, veranlaſſet worden iſt, erfordert wenigere Mannſchaft, und es kann dabey auch weit beſſere Ordnung und Mannszucht gehalten werden. Wenigere Mannſchaft wird dazu erfordert, weil dabey entweder gar keine, oder doch nur eine

ſchwache

ſchwache, Bedeckung nöthig iſt. Beſſere Ordnung und Mannszucht aber kann dabey beobachtet werden, weil die dazu commandierten Officiers, durch einen in der Nähe ſtehenden Feind dabey geſtöret zu werden, nicht befürchten dürfen, ſondern ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die Fouragierung ſelbſt, daß ſolche in möglichſter Ordnung geſchehe, und dabey alle Ausſchweifungen vermieden werden mögen, richten können. Die bey dieſer Gelegenheit vorgenommenen Fouragierungen werden auch deshalb für die Dorfſchaften und einen jeden Einwohner mehr erträglich, weil ſie gemeiniglich nur auf Einen Tag geſchehen, und man nachher, weil das Corps weiter marſchiren muß, von deren unmittelbaren Wiederholung geſichert iſt. Endlich ſind auch Mittel und Wege, deren ich im folgenden zweyten Abſchnitte mit mehrerm Erwähnung thun werde, vorhanden, wodurch ſolche Fouragierungen gänzlich abgewendet werden können; einem jeden Feinde aber wird es angenehm ſeyn, wenn er die auf ſeinem Marſche erforderliche Bedürfniſſe ohne Unbequemlichkeit erhalten kann, und er wird dadurch, in einer ſolchen Gegend deſto ſtrengere Ordnung und Mannszucht zu halten, bewogen werden.

Daß dieſe ein ſolches Uebel gar ſehr lindernde Umſtände bey denen Fouragierungen, die in dem Angeſichte des gegenſeitigen Heeres geſchehen müſſen, faſt gänzlich hinweg fallen, ſieht ein Jeder von ſelbſt ein. In ſolchen Fällen iſt allemahl zu befürchten, daß das nahe ſtehende gegenſeitige Heer, um die Fouragierung zu ſtören, einen Verſuch machen werde. Es iſt daher, auſſer den zum Fouragieren Commandirten, noch überdies eine ſtarke und hinlängliche Bedeckung, die öfters zahlreicher, als die fouragierende Mannſchaft ſelbſt, iſt, erforderlich. Die dabey commandierte Officiers und andere Befehlshaber müſſen mehr auf die Bewegungen des Feindes Acht haben, als daß ſie die-

beſtmöglichſte Ordnung bey dem Fouragieren ſelbſt genau wahrnehmen könnten. Ueberdies iſt eine zahlreiche Mannſchaft weit ſchwerer, als eine geringere, in Ordnung zu halten. Bey denen Fouragierungen, die gleichſam unter den Augen des gegenſeitigen Heeres geſchehen, können ſich auch die Kommandirte nicht die gehörige Zeit, damit alles in gehöriger Ordnung geſchehe, nehmen, viel weniger auf eine verhältnißmäßige Eintheilung desjenigen, was gebraucht wird und mitzunehmen nöthig iſt, denken. Um die allzu große Zerſtreuung des fouragierenden Commando bey der nahen Gegenwart des gegenſeitigen Heeres zu vermeiden, wird der erſte der beſte von den vorhandenen Einwohnern, wo man nur die erforderlichen Bedürfniſſe findet, angegriffen, und demſelben alles weggenommen, da hingegen ein Theil ſeiner Nachbarn verſchont bleibt. Ein ſolches Verfahren und Ueberſchreiten des gerechten Verhältniſſes unter den zu einer Gemeine gehörigen Einwohnern, iſt nicht ſowohl dem Feinde ſelbſt, als vielmehr der Nothwendigkeit, wodurch derſelbe dergleichen bey dieſen dringenden Umſtänden zu thun genöthigt iſt, zu zuſchreiben. Indeſſen hilft auch den Verſchontgebliebenen dieſe Friſt nur wenig, indem ſie alle Augenblicke, dergleichen Auftritt in dem Bezirke ihres Dorfes aufs neue zu ſehen, befürchten müſſen, bey welchen wiederholten Fouragierungen ſie dann alle, die Verſchonten ſo wohl, als die zuerſt Angegriffenen, einander gleich gemacht zu werden pflegen. An gänzliche Abwendung der durch vorerwähnte Lage der Sache veranlaſſeten Fouragierungen iſt niemals zu denken; denn alle andere Mittel und Wege, die Pferde des feindlichen Heeres zu unterhalten, ſind alsdann gemeiniglich abgeſchnitten, und auch die Regeln der Kriegskunſt und die Kriegsraiſon erlauben es öfters nicht, hiervon abzugehen, und dem gegenſeitigen Heere den Genuß derjenigen Bedürfniſſe,

de-

deren man ſelbſt benöthigt iſt, freywillig zu überlaſſen. Dieſe Art von Fouragierungen iſt ſolchemnach unſtreitig diejenige, vor welcher der Landmann am meiſten zu zittern Urſache hat, weil er den Abgrund ſeines Verderbens darin findet.

Die Fouragierungen des Feindes werden, ohne auf die Gelegenheiten, wodurch ſie veranlaſſet worden ſind, Rückſicht zu nehmen, nach Verſchiedenheit der Jahrszeiten, entweder auf freyem Felde, in dem noch auf dem Halme ſtehenden Getreide, oder in den Scheunen und auf den Böden der Einwohner, vorgenommen. In ſo weit haben zwar, beyde Arten dieſes Uebels einerley Wirkung, daß der Landmann bey der einen ſo wohl, als bey der andern, des ihm von der Vorſehung zugetheilten Segens verluſtig geht; doch ſind bey denen Fouragierungen, die in dem noch auf dem Halme ſtehenden Getreide auf freyem Felde geſchehen, die übrigen Effecten der ländlichen Einwohner weit weniger Gefahr ausgeſetzt, als wenn ſolche in den Scheune und auf den Böden geſchieht, wovon man die Urſachen ſich leicht ſelbſt erklären kann. Dagegen aber iſt auch nicht zu läugnen, daß ein noch grünes, auf dem Felde ſtehendes, Getreide in der Fütterung bey weitem nicht ſo gegenhält, als das bereits in den Scheunen eingeſammelte, und daher die Fouragierer deſto öfter wieder zurück zu kommen, und ſich ihre Bedürfniſſe zu holen, genöthigt ſind; auch wird bey denen Fouragierungen, die auf dem Felde geſchehen, mehr verdorben, als wirklich genutzet und genoſſen.

Zu den allgemeinen ſchädlichen Folgen, welche der Krieg, gewöhnlich für den Landmann hat, gehört gewiſſer Maßen auch die feindliche Brandſchatzung, denn eigentlich wird dieſe nur den Städten aufgelegt. Sie beſteht, bekannter Maßen, in einer Forderung baaren Geldes, welches binnen einer gewiſſen beſtimmten Zeit erleget werden muß. Eine jede kriegführende

Macht bekommt in demjenigen feindlichen Lande, deſſen ſie ſich durch ihre Waffen bemächtigt, und welches ſie dermalen in Beſitz hat, eben dasjenige Recht, welches ſonſt dem rechtmäßigen Landesherrn daran zuſtändig iſt. Aus dieſem Grunde iſt ſie auch befugt, von deſſen Einwohnern dasjenige, was ſonſt der Landesherr an allgemeinen Abgaben und Steuern von ihnen erhalten hat, zu begehren, und ſich dadurch zugleich einiger Maßen wegen der Kriegskoſten zu entſchädigen. Die Städte ſind mit denen Bedürfniſſen, die zur Unterhaltung eines im Felde ſtehenden Heeres erfordert werden, nicht ſo reichlich, als das platte Land, verſorgt, und können daher zu den Naturallieferungen nur wenig beytragen; billig iſt es aber doch, daß ſie von dieſen Laſten nicht gänzlich verſchont bleiben, zumahl ihnen von der Conſumtion desjenigen, was auch der Feind ſelbſt baar bezahlt, mancherley Vortheile zufließen, deren der Landmann, der nur immer zu geben hat, niemahls aber zum Wiedereinnehmen gelangt, in keinerley Fällen ſich zu erfreuen hat. Es iſt daher nicht unbillig, wenn die Städte, durch Erlegung baarer Summen, den Einwohnern des platten Landes hierunter gleich gemacht werden; denn zur Erhaltung eines Kriegsheeres werden nicht bloß Feldfrüchte, ſondern auch Geld, zum Sold und zu tauſenderley andern Bedürfniſſen, deren Herbeyſchaffung nicht in der Macht des Landmannes ſteht, erfordert. Dieſes ſind die Gründe der Rechtmäßigkeit der auf die Städte ausgeſchriebenen Brandſchatzungen.

Die Großmuth eines leutſeligen und menſchenfreundlichen Feldherrn wird die ausgeſchriebenen Brandſchatzungs = Summen ſchon dergeſtalt zu beſtimmen wiſſen, daß ſie theils dieſem Rechte, theils auch dem Nahrungsſtande und Vermögen der ſtädtiſchen Einwohner angemeſſen bleiben. Dieſe feindliche For-

de-

derungen haben zwar ihren Nahmen daher erhalten, weil ſie gemeiniglich mit Bedrohung des im Weigerungs-Falle erfolgenden Sengens und Brennens angekündiget werden; zu unſern geſitteten Zeiten aber ſind, auch ſelbſt aus den grauſamſten Kriegsheeren, dieſe Arten von Härte verbannet; und es müßte daher ein ganz beſonderer Fall, wozu vielleicht die gegenſeitige Macht durch ihr Betragen Anlaß gegeben hätte, seyn, wenn dergleichen Drohungen in wirkliche Erfüllung geſetzt werden ſollten. Man hat heutiges Tages gelindere Mittel, die eben ſo wirkſam ſind, um das Geforderte beyzutreiben. Auch wird, bey den von großmüthigen Feldherren gemäßigten Brandſchatzungsgeldern, dergleichen Zwangsmittel zu gebrauchen, nur ſelten nöthig ſeyn; nur das Uebertriebene und Unmöglichfallende bedarf deſſen. Indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß diejenige ſtädtiſche Einwohner, oder vielmehr deren Vorſteher, wenn ſie, auch die gemäßigſten Brandſchatzungs-Summen, unter einer falſchen Hoffnung veränderter Umſtände, zu erlegen ſich weigern, oder deren Einrichtung unter allerley Vorwand zu verzögern ſuchen, es ſich ſelbſt beyzumeſſen haben, wenn ſchärfere Mittel gebraucht werden. Dergleichen Zwangsmittel ziehen, natürlicher Weiſe, mancherley Unannehmlichkeiten nach ſich, die öfters drückender, als das geforderte Brandſchatzungs-Quantum ſelbſt, ſind.

Die franzöſiſchen Kriegsheere ſuchen dieſe feindliche Forderungen, die in Deutſchland unter der Benennung Brandſchatzungen bekannt ſind., mit einem weniger verhaßten Nahmen zu bedecken. Sie theilen in denen Ländern, die auf eine Zeitlang unter ihre Bothmeßigkeit gefallen ſind, ſowohl in den Städten als auf dem Lande, ſo genannte Sauvegarde-Briefe aus, für deren Ertheilung gewiſſe Summen bezahlt werden müſſen. Die Beſtimmung dieſer Summen

wird nach der Verſchiedenheit des Nahrungsſtandes derjenigen Oerter, für welche die Sauvegarde = Briefe ausgefertigt worden ſind, eingerichtet. In der That iſt ſolches an und vor ſich ſelbſt nichts anders, als ein Mittel, die Länder, die ihnen in die Hände fallen, unter dem Vorwande, daß die gezahlte Summen bloß für den, den Einwohnern verliehenen Schutz erleget würden, auf eine geſchickte Art in Contribution zu ſetzen. Kurz, ſie erlangen dadurch eben das, was die deutſchen Mächte durch die ausgeſchriebene Brandſchatzungen erhalten, und in ſo weit iſt denn wider die Rechtmäßigkeit dieſes Mittels nichts einzuwenden.

Allgemeine Plünderungen und andere dergleichen harte Begegnungen, hat der Landmann zu unſern, auch ſelbſt in Anſehung des Krieges, geſitteten Zeiten, nicht leicht zu befürchten. Eine gewiſſe, alle kriegführende Mächte belebende Ehrbegierde macht es gleichſam zu einem Wettſtreit, daß eine jede unter ihnen die meiſte Großmuth beweiſen, und die ſtrengſte Mannszucht halten will. Für uns leidende Geſchöpfe, und beſonders den der Wut des Krieges am meiſten ausgeſetzten Landmann, iſt dieſe verehrungswürdige Eiferſucht der Großen ein Glück, dem viele ihre Erhaltung zu danken haben. Indeſſen gibt es in den Kriegs-Heeren aller Mächte eine Menge irregulärer Truppen, deren Haupt-Geſchäft darin beſteht, daß ſie zur Auskundſchaftung der Bewegungen des Feindes gebraucht werden, und daher ſehr oft in ganz kleine Truppe vertheilet werden müſſen, welche nicht allemahl mit einem commandirenden Offizier verſehen, ſondern, nach Beſchaffenheit der Umſtände, ſich ſelbſt überlaſſen ſind. Hier nun kann es gar leicht geſchehen, daß von dieſen kleinen Truppen an denen Orten, auf welche ſie ſtoßen, mancherley Exceſſe begangen werden, und dabey auch wohl eine Plünderung mit unterläuft. Auch fehlt es bey allen Kriegsheeren nicht an Beyſpielen, daß

daß von allen Arten der Truppen, entweder auf dem Marſche, oder auch des Nachts, hin und wieder einige abſtreifen, welche unter dem Nahmen Marodeurs bekannt ſind, und an denen Orten, wo ſie hinkommen, dem Armen Landmanne mancherley Angſt und Qual, um dadurch Geld und andere Sachen zu erpreſſen, zufügen, auch, wenn ſie damit nichts ausrichten können, ſelbſt zugreifen, und alles, was ihnen gefällig iſt, rauben. Dergleichen ſtreifende Parteyen und Marodeurs werden zwar, wenn es ruchtbar wird, und die wirklichen Thäter angezeiget werden können, auf das ſchärfſte beſtraft; auch wird bey Kriegsheeren, wo gute Mannszucht gehalten wird, dem beraubten Landmanne wieder zu dem Seinigen verholfen. Das Schlimmſte iſt nur, daß dieſe Thäter, da ſie ſich bey dergleichen Exceſſen nicht lange aufhalten, auch alle Vorkehrungen, um bey geſchehener Nachforſchung nicht erkannt zu werden, treffen, ſehr ſchwer ausfindig zu machen ſind.

Der Schade, welcher dem Landmanne durch dergleichen Exceſſe zugefügt wird, kann öfters allerdings von Wichtigkeit ſeyn, und deſſen Vermögens-Umſtände gar ſehr zerrütten. Ein ſolcher ohne Aufſicht herum ſchweifender Feind greift gemeiniglich nach den beſten und koſtbarſten Sachen, und es fehlt demſelben nicht an Erfindungen, den armen unbewehrten und ſchutzloſen Landmann zu deren Hervorlangung und Darreichung zu zwingen; indeſſen können doch dieſe Particular-Plünderungen, ſo empfindlich ſie auch demjenigen, der denſelben ausgeſetzt iſt, fallen, weder das Ganze zu Grunde richten, noch auch beſonders den Landmann aus ſeiner ganzen Wirthſchafts-Verfaſſung ſetzen. In Anſehung des Landmannes ſind diejenigen Dinge, die von einem ſolchen herum ſchweifenden Trupp entwendet werden, gemeiniglich überflüſſige Sachen, deren Daſeyn zur Fortſetzung

ſeiner Wirthſchafts-Geſchäfte nichts beytragen kann. Ein unvorſichtiger Edelmann, der auf ſolche Art einige hundert Mark Silber, oder eine Menge von vorräthigen Weinen, und andern dergleichen unnöthigen Sachen, verliert, wird dadurch zwar, in Anſehung ſeines Ueberfluſſes, ärmer, niemahls aber in die Umſtände, den Betrieb ſeiner Wirthſchaft zu unterbrechen geſetzt. Er hat auch den Verluſt ſolcher überflüſſigen Sachen ſich ſelbſt beyzumeſſen, indem er dieſelben gar leicht hätte in ſicherheit bringen, und dadurch dieſem Uebel ſelbſt ausweichen können.

Bey dieſer Gelegenheit wird man vielleicht die Frage aufwerfen, wohin man mit ſolchen, die Raubſucht der ſtreifenden Parteyen am meiſten reizenden Sachen flüchten ſolle? Die Erfahrung der vorigen Kriege hat gelehrt, daß, dieſelben in Feſtungen zu bringen, nicht rathſam ſey, weil dieſe öfters auch bey en regulärſten Truppen ein Raub der Flamme zu werden pflegen, und faſt jederzeit den feindlichen Anfällen am meiſten ausgeſetzt ſind. Solche Sachen auf dem Lande, welches den Marodeurs vorzüglich ausgeſetzt iſt, zu laſſen, kann ebenfalls nicht gebilliget werden. Die beſte Sicherheit wird alſo ein Gutsbeſitzer mit ſeinen koſtbaren, und zur Führung der Wirthſchaft nicht nöthigen Affecten wohl unſtreitig in den zwar mit einer Ringmauer verſehenen, aber nicht zu den ordentlichen Feſtungen und haltbaren Oertern gehörenden, Städten finden; indem, wie ich bereits oben, S. 3, f. erwähnt habe, die ſtreifende feindliche Parteyen ihren Muthwillen gemeiniglich nur an dem armen Landmanne auszuüben pflegen, die Einwohner in den Städten hingegen durch ihre Mauern und größere Menſchenzahl gedeckt ſind. Eine ausführlichere Anzeige der Vorſichten, die ein Land-Wirth hierunter zu beobachter hat, wird im folgenden zweyten Abſchnitte vorkommen.

In-

Indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß die herum ſtreifende Marodeurs, wenn ſie nicht Sachen, wodurch ihre Hauptbegierde auf eine kürzere Art befriediget werden kann, vorfinden, ſich ſehr oft an dem, dem Landmanne zugehörigen Viehe, als: Pferden, Ochſen, Kühen und Schafen, vergreifen, weil ſie dazu überall, und zwar öfters wohl gar unter den eigenen Einwohnern des Landes ſelbſt, genug Abnehmer finden. Dieſe Art der Plünderung iſt dem Landmanne ſchon ſchmerzhafter, indem der Verluſt ſeines Viehes, wegen der daraus in ſeinem ganzen Wirthſchaftsbetriebe entſtehenden mancherley ſchädlichen Folgen, das größte Uebel iſt, ſo nur immer im Kriege ihn treffen kann. Solches zu vermeiden, iſt um ſo ſchwerer, als Vieh und Wirthſchaft zwey unzertrennliche Dinge ſind, dergleichen von den Marodeurs vorgenommene Exceſſe aber gemeiniglich unvermuthet zu geſchehen pflegen, und alſo dem Landmanne nicht allemahl die gehörige Zeit, ſein Vieh in ſicherheit zu bringen, gelaſſen wird. Ich werde zwar im zweyten Abſchnitt auch hiervon einige Maßregeln angeben, man hat ſich aber nicht immer einen glücklichen Erfolg davon zu verſprechen.

Das ſind die ſchädlichen Folgen des Krieges für den Landmann, wobey beſonders die Ausübung einer männlichen Standhaftigkeit und klugen Vorſicht nöthig iſt. Es kann der Krieg aber auch nützliche Folgen für den Landwirth haben, und auch bey dieſen haben gedachte beyde Tugenden einen großen Einfluß; doch ſind die nützlichen Folgen, die ein ſtandhafter und vorſichtig handelnder Landwirth ſich von dem Kriege zu verſprechen hat, theils nicht ſo allgemein, theils auch nicht ſo in die Augen fallend, als die ſchädlichen Folgen deſſelben. Wenn an denen Orten, wo der Schauplatz der Krieges iſt, hundert Schaden leiden und zu Grunde gehen, ſo kann ſich dagegen

kaum Einer von dem Kriege Vortheile gezogen zu haben, rühmen; doch ſind dieſe Vortheile gemeiniglich wichtig, und übertreffen nicht ſelten den Schaden, den viele ſeiner Neben=Bürger erlitten haben, kommen denſelben auch wohl in der Folge mit zu Nutzen. Ich werde nur die vornehmſten davon, und beſonders diejenigen, die durch den Ausgang faſt aller Kriege beſtätiget werden, kürzlich berühren.

Der verſtärkte und mehrere Umlauf des baaren Geldes, der bey allen Kriegen durch eine nothwendige Folge bewirkt wird, gewährt unſtreitig für das ganze Land Vortheile, von welchen der Landwirth, wenn er Vorſichtig und aufmerkſam iſt, nicht ausgeſchloſſen bleibt. Bey einem lange dauernden und anhaltenden Frieden, iſt der allgemeine Geldmangel in Staaten, die durch ein auswärtiges Commercium ſich zu bereichern keine Gelegenheit haben, in Anſehung der Privat=Eigenthümer unvermeidlich. Ein Staat, der zu allen Zeiten einen unvermutheten Krieg zu erwarten hat, muß nothwendig Schätze ſammeln; denn daß auch unter den Fürſten die Reichſten allemahl die Mächtigſten ſind, lehrt die Erfahrung. Sollen aber zu dieſem nöthigen Staatsbedürfniß, Schätze und ein Vorrath von baarem Gelde geſammelt werden, ſo muß ſolches von dem Ueberfluſſe der Staatseinkünfte, die ſonſt durch allerley entbehrlichen Aufwand verſchwendet worden, und dadurch den Einwohnern des Landes zum Genuß gekommen ſind, geſchehen. Bey dieſer Verfaſſung kann den Unterthanen von ihren jährlichen Abgaben in Friedenszeiten weiter nichts zufließen, als nur dasjenige, was ihnen durch die Conſumtion der Kriegsheere und des Civiletates wieder zurück kommt. Der Krieg iſt die einzige Gelegenheit, bey welcher dieſe Gefangene wieder losgegeben, und unter das Publicum vertheilet werden müſſen. Wer hierüber ernſtlich nachdenkt, muß nothwendig die wun=

wunderbaren Wege der Vorſehung, welche ſo oft Krieg und Frieden mit einander abwechſeln läſſet, erkennen und verehren. Bey einem ſtets fortdauernden Frieden würden die meiſten Staaten bey ihrer jezigen Verfaſſung, aus vorerwähnten Urſachen, zulezt verarmen müſſen; der Krieg aber öffnet von Zeit zu Zeit aufs neue die Quellen der Reichthümer.

Schon gleich bey dem Anfange eines jeden Krieges iſt der ſtärkere Umlauf des baaren Geldes merklich. Ein Jeder, der nur einige Kenntniß von den vielen Bedürfniſſen hat, die, um ein Kriegsheer mobil zu machen und ins Feld zu ſtellen, erfordert werden, wird davon überzeugt ſeyn. Die Anlegung groſer Magazine, die Anſchaffung unzähliger Kriegsgeräthſchaften, und die Menge von Wägen und Pferden, die zu deren Fortbringung nöthig ſind, beweiſen dieſes zur Genüge. Die Fortdauer des Krieges vermehrt auch, natürlicher Weiſe, alle dieſe Bedürfniſſe, und es folgt daraus von ſelbſt, daß, je länger der Krieg währt, deſto mehrere Schätze unter die Einwohner vertheilet und ausgebreitet werden. Daß dieſe Vertheilung, in ſo fern ſie aus der erſten Hand kommt, nicht anders als ſehr ungleich ausfallen könne, iſt ſehr begreiflich; theils die Lage der Provinzen, theils auch die verſchiedenen Arten der Gewerbe, ſind die Urſachen davon. Indeſſen iſt und bleibt es eine unläugbare Wahrheit, daß zulezt ein Jeder an der Verbreitung dieſer Schätze ſeinen Theil bekommt; bey Einigen geſchieht ſolches auf eine unmittelbare, bey Andern aber auf eine mittelbare Weiſe.

Der Landmann ſcheint bey dem Anfange eines Krieges mehr Laſten und Beſchwerden, als Vortheile, zu hoffen zu haben. Durchmärſche, Einquartierungen, unzählige Vorſpann, und dergleichen Dinge mehr, ſind lauter Bürden, die er nur allein tragen muß, und er hat dagegen, weil bey einem erſt ausge-

brochenen Kriege die öffentlichen Kornhäuſer und Magazine noch gemeiniglich angefüllt ſind, von ſeiner Waare, von deren Verloſung er ſich und die Seinigen unterhalten muß, eher Schaden, als Vortheil, zu erwarten, indem die durch die Entfernung der Armee entgehende Conſumtion den Abſatz und Preis derſelben nothwendig vermindert. Diejenigen, die noch nie einen Krieg erlebt haben, oder bey denen das Andenken der vorigen Erfahrung in Vergeſſenheit gerathen iſt, werden gar leicht dadurch muthlos; ſie ſehen nur auf das Gegenwärtige, ohne dabey auf das Künftige die gehörige Rückſicht zu nehmen. Beſonders bemerkt man dergleichen Kleinmuth bey den Einwohnern derjenigen Provinzen, die von den Schauplatze des Krieges in einer gewiſſen Entfernung leben. Da ihr vorräthiges Getreide nicht ſofort nach Wunſch im Preiſe ſteigen will, und ſie auch ihre übrige Produkte nicht ſo reichlich, als von denen, die dem Schauplatze des Krieges näher ſind, geſchieht, abſetzen können, ſo geben ſie alle Hoffnung auf, und glauben, in dem entſtandenen Kriege nichts als Unglück und Verderben zu finden. Wären ſie aber auf die Erfahrungen der vorigen Kriegszeiten aufmerkſamer geweſen, ſo würden ſie ſich gar wohl zu erinnern wiſſen, daß auch die entlegenen Gegenden bey einem fordauernden Kriege von deſſen Vortheilen nicht ausgeſchloſſen bleiben. So lange derjenige Bezirk, in welchem die Armee ihren Stand genommen hat, zur Lieferung der nöthigen Bedürfniſſe hinreichend iſt, werden freylich ſolche von den entlegenen nur wenig geſucht; der Vorrath, den jene in ſich faſſen können, iſt aber gemeiniglich nur auf eine kurze Zeit zulänglich, und alsdann muß nothwendig auch die andern die Reihe hierin treffen, und es muß ihnen ebenfalls ein Theil der Vortheile, die der Landmann von dem Kriege zu erwarten hat, zufließen.

Es wird ſich dieſes noch näher ergeben, wenn ich ferner den vermehrten Abſatz und erhöheten Preis aller Producte, die der Landmann gewinnt, mit zu den hauptſächlichſten nützlichen Folgen des Krieges für denſelben rechne. Dieſe beyde Stücke ſind bey einem fortdauernden Kriege, der nicht gleichſam in der erſten Geburt erſtickt wird, unausbleiblich, und ein Landwirth kann, zu ſeinem Troſt und zum Vergeſſen aller von dem Kriege vorhin erlittenen Beſchwerden, ſichere Rechnung darauf machen. Hätten ſolches auch gleich die Erfahrungen der vorigen Kriegszeiten nicht beſtätigt, ſo ſind doch genug vernünftige Gründe vorhanden, die an der Zuverläſſigkeit dieſer Folgen keinen Zweifel übrig laſſen. Man bedenke nur den großen Vorrath von allerley Bedürfniſſen, den ein ſo zahlreiches, an einem Orte verſammeltes Heer nöthig hat; man erwege dabey die mancherley Vorfälle, wodurch öfters ein großer Theil dieſer Bedürfniſſe, ohne daß er dem Heere wirklich zu Nutze kommt, verdorben wird, und verloren geht; und überrechne endlich den Schaden, der durch feindliche Ueberfälle und Verheerungen in den Früchten des Landes geſchieht, und daß es öfters Gegenden gibt, wo weder geſäet noch geärndet werden kann. Dieſe Betrachtungen, die auf lauter Erfahrungen beruhen, werden einen Jeden hinlänglich überzeugen, daß die Bedürfniſſe, die bey der Fortſetzung eines entſtandenen Krieges erfordert werden, ins Unendliche gehen, und gegen die Conſumtion der Armee, deren ſie ſonſt zu Friedenszeiten bedürftig iſt, in keine Vergleichung zu ſtellen ſind. Die Vermehrung der Conſumtion zieht, natürlicher Weiſe, einen ſtärkern Abſatz und höhere Preiſe derjenigen Producte, die zu dieſer vermehrten Conſumtion erfordert werden, nach ſich; alle Bedürfniſſe aber, deren die im Felde ſtehende Armee, ſowohl für Menſchen als Pferde, benöthigt

nöthigt iſt, ſind Waaren und Producte, die ſie aus den Händen des Landmannes empfangen müſſen. Der Landmann iſt es ſolchemnach vornehmlich, der, von den möglichen Vortheilen des Krieges Nutzen zu ziehen, vorzügliche Hoffnung hat. Dieſer Vorzug iſt um ſo ſchätzbarer, da er mit keinen Ungerechtigkeiten begleitet ſeyn darf, ſondern mit guten Gewiſſen genoſſen werden kann.

Zwar iſt der dem Schauplatze des Krieges nahe Landmann, wie ich bereits, S. 46, vorläufig bemerkt habe, der erſte, dem dieſe Vortheile angedeihen; die weiter entfernten kommen, nach dem Verhältniſſe ihrer mehrern oder wenigern Entfernung, natürlicher Weiſe, ſpäter dazu. Nur eine kleine Geduld aber iſt den Entfernten nöthig, ſo werden ſie ebenfalls derſelben theilhaftig. Eine Armee, die man nach vielen Tauſenden zählen muß, kann von einem kleinen Diſtricte mit den benöthigten Lebensmitteln nicht lange verſorget werden. Empfängt ſie ſolche gleich noch immerfort unmittelbar aus den Händen der Einwohner des Landes, wo ſie ſteht, ſo können dieſe doch ſolche weiterhin nicht aus ihrem eigenen Vorrathe hergeben, ſondern ſie ſind, dieſelben von ihren Nachbarn zu nehmen, genöthigt; und wenn auch der Vorrath der nächſten Nachbarn erſchöpft iſt, ſo müſſen ſie ſich deshalb an die entferntern wenden. Solcher Geſtalt verbreitet der Krieg ſeine Vortheile mit der Zeit auch auf die entfernteſten Gegenden. Selbſt der ſo weit von uns entfernt geweſene amerikaniſche Krieg, beförderte den Abſatz und Preis von mancherley Landesproducten, wovon ich bloß den faſt bis aufs Unendliche geſtiegenen Holzhandel zum Beweiſe anführen will, gar merklich, warum ſollte nicht der Landmann von einem Kriege, der in ſeinem Vaterlande geführt wird, ebenfalls Vortheile erwarten können? Bleibt gleich der Abſatz und Preis des Getrei=

treides und anderer Lebens-Mittel, an denen Orten, die dem Schauplatze des Krieges nahe ſind, jederzeit vorzüglich höher, ſo iſt doch auch gewiß, daß denſelben dieſe mehrere Vortheile durch die Laſt des Krieges, die ſie unmittelbar empfinden, und durch die ſtete Gefahr, worin ſie wegen des Verluſtes des Ihrigen ſchweben, gar ſehr verbittert werden. In dieſer Rückſicht halte ich die entferntern Gegenden, wenn ſie auch mit wenigern Vortheilen fürlieb nehmen müſſen, für weit glücklicher; wenigſtens ſind ſie bey dem Genuſſe desjenigen, was ſie bey Gelegenheit des Krieges gewinnen, weit ſicherer.

Pferde und Schlacht-Vieh gehören mit zu den Bedürfniſſen, die einer im Felde ſtehenden Armee unentbehrlich ſind, und in großer Menge gebraucht werden. Der ſtärkere Abſatz erhöhet auch bey dieſen den Preis; und die Erfahrungen der vorigen Kriege haben es zur Genüge bewieſen, wie leicht ſolches einem Aufmerkſamen Gelegenheit geben könne, ſeine Vermögens-Umſtände zu verbeſſern. Auch dieſe beyde Gattungen von Bedürfniſſen gehören urſprünglich in das Fach eines Land-Wirthes; Er iſt es, der gute und brauchbare Pferde zieht; Er iſt es; der Schlacht-Vieh mäſtet. Ob er ſolchemnach von denen Vortheilen, die ihm der Krieg hierunter anbiethet, Nutzen ziehen, und ſich derſelben unter einer klugen Vorſicht, deren im folgenden zweyten Abſchnitt mit mehrerm gedacht werden wird, theilhaftig machen wolle, hängt blos von ſeiner Willkür, und dieſe, bey einem Vernünftigen, von der natürlichen Verfaſſung ſeiner Wirthſchaft, ab; denn nicht alle Gegenden ſind zur Pferde-Zucht und Vieh-Mäſtung geſchickt, folglich kann auch nicht ein jeder Wirth auf den Genuß dieſer Vortheile Anſpruch machen; eine Sache aber wider die Natur zu erzwingen, iſt in Wirthſchafts-Dingen niemals rathſam. Selbſt unter denjenigen Land-

Wirthen, denen die Beſchaffenheit ihrer Beſitzungen, ſich mit dieſen beyden Sachen abzugeben, erlaubt, werden nur wenige ſeyn, welchen es, einen unmittelbaren Handel damit zu treiben, anzurathen wäre. Weit beſſer und ſicherer werden ſie verfahren, wenn ſie ſolche Gewerbe den Roß=Täuſchern und Vieh=Händlern überlaſſen, indem ſie dieſe allemahl bereit finden, ihnen ihre taugliche Waare abzunehmen. Gewinnen ſie gleich hierbey weniger, ſo ſind ſie doch auch weniger Gefahr ausgeſezt, und ein kleiner ſicherer Gewinn iſt, beſonders für einen Land=Mann, einem gröſſern unſichern allemal vorzuziehen.

Die bisher angeführten Vortheile, die für den Land=Mann aus einem entſtandenen und fortdauernden Kriege entſpringen können, ſind als Haupt=Zweige anzuſehen, welche verſchiedene Neben=Spröſslinge, die ein Land=Mann ebenfalls nicht zu vernachläſſ gen hat, erzeugen. Wie man ſich auch dieſe Neben=Vortheile unter einer vernünftigen Ueberlegung zu Nutze zu machen habe, werde ich in der Folge zeigen. Jezt läſſe ich es bey demjenigen, was ich von den vornehmſten ſchädlichen ſowohl, als nützlichen, Folgen des Krieges für den Land=Mann geſagt habe, bewenden; und ich werde nun von einer vernünftigen Anwendung der dem Land=Manne, bey jenen ſowohl als bey dieſen, nöthigen Standhaftigkeit und klugen Vorſicht handeln.

II. Von einer vernünftigen Anwendung der einem Landwirthe nöthigen Standhaftigkeit und klugen Vorſicht, bey den ſowohl ſchädlichen als nützlichen Folgen, die für denſelben aus dem Kriege entſtehen können.

Wenn ich von dem Landwirthe zu Kriegszeiten eine gewiſſe Standhaftigkeit, wodurch er nicht allein viele ſchädliche Folgen vermeiden, ſondern auch wohl gar von dieſem ſonſt furchtbaren Uebel Vortheile ziehen kann, verlange: ſo verſtehe ich darunter keine Verwegenheit und Tollkühnheit, die alle Gefahr verachtet, und ſich auch öfters wohl gar muthwillig in dieſelbe ſtürzt. Hierdurch würde der arme unbewaffnete Land-Mann gegen einen bewaffneten und die Gewalt in Händen habenden Feind wenig ausrichten, vielmehr ganz offenbar ſein Unglück bauen, und ſein gänzliches Verderben befördern. Meine Abſicht bey dieſem Ausdrucke geht dahin, daß ich von dem Land-Wirthe eine ſolche Gemüths-Faſſung verlange, daß er bey einer ihm drohenden Gefahr die Gegenwart des Geiſtes behalte, und auf vernünftige Mittel, der Gefahr entweder ganz zu entgehen, oder, wenn dieſes nicht geſchehen kann, ſolche möglichſt zu mindern, bedacht ſey. Da aber der Land-Mann keine Waffen hat, noch gebrauchen darf, wodurch er dasjenige, was er zur Abwendung oder Minderung der Gefahr für thunlich und geſchickt erachtet, ausführen und erzwingen kann: ſo habe ich dieſer von ihm verlangten Standhaftigkeit eine kluge Vorſicht zugeſellet; dieſe hat er als ſeine Waffen anzuſehen, unter deren Schutze er dasjenige, was er als ein ſtandhafter Mann beſchloſſen hat, zu bewerkſtelligen ſuchen muß.

Man erſieht hieraus, daß dieſe beyde einem Land=Wirthe zu Kriegszeiten empfohlne Eigenſchaften genau mit einander verbunden ſeyn, und beyde zugleich wirken müſſen. Ohne kluge Vorſicht kann die Standhaftigkeit eines unbewaffneten Landwirthes gar leicht in eine Tollkühnkeit, vor welche ich vorher wohlbedächtig gewarnt habe, ausarten. Eben ſo iſt und bleibt auch die klügſte Vorſicht zu Kriegszeiten, wenn ſie nicht mit einer männlichen Standhaftigkeit vergeſellſchaftet iſt, unwirkſam. Eine allzu ängſtliche Vorſicht, wo man in allen Vorfällen unauflösliche Zweifel und Bedenklichkeiten zu finden glaubt, kann gar leicht, an ſtatt der Standhaftigkeit, die Zaghaftigkeit zur Gefährtinn bekommen. Ein Zaghafter macht zwar tauſenderley Entwürfe zu ſeiner Erhaltung, die er doch, wegen mangelnder Standhaftigkeit, auszuführen nicht vermögend iſt. Nicht eine jede vermeintliche Vorſicht gewährt daher die Vortheile, die derſelben zugeſchrieben werden, ſondern nur eine kluge kann dieſes bewirken.

Die Kennzeichen, woran die dem Land = Manne zu Kriegszeiten nöthige Vorſicht, von einer falſchen und bloß aus Aengſtlichkeit herrührenden Behutſamkeit unterſchieden werden kann, ſind hauptſächlich folgende. Sie muß zuvörderſt, bereits erwähnter Maßen, mit einer männlichen Standhaftigkeit verbunden ſeyn; ſie muß hiernächſt den Eid und die Treue gegen ihren rechtmäßigen Landes = Herrn in allen Fällen vor Augen haben, und ſolches ihre erſte Richtſchnur ſeyn laſſen; ſie muß ferner auf keine ungerechte, zum Schaden ihrer Mitbürger gereichende Handlungen gerichtet werden; ſie muß endlich bey allen ihren Entſchlüſſen keine falſche Nachrichten und Erzählungen, ſondern die Wahrheit ſelbſt zum Grunde legen, und daher ſolche ſorgfältig zu erforſchen ſuchen.

Warum die kluge Vorſicht mit einer männlichen Standhaftigkeit verbunden ſeyn müſſe, iſt kurz vorher gezeigt worden. Das zweyte Kennzeichen derſelben, nähmlich: die Beobachtung einer unverbrüchlichen Treue gegen den Landes-Herrn in allen Fällen, wird bey einem jeden Redlichdenkenden wohl eben ſo wenig einem Zweifel unterworfen ſeyn können. Die bloße Gewalt, die der Feind durch den glücklichen Fortgang der Waffen über mich und meine Güter bekommt, entbindet mich mich keinesweges von den Pflichten meines rechtmäßigen Landes-Herrn, wozu ich durch Geburt und Eid verbunden bin. Die Gewalt der feindlichen Waffen kann mir zwar äuſſere Handlungen, die ich ſonſt nicht unternommen haben würde, wider meinen Willen abdringen; mein treues Herz gegen meinen Landes-Vater aber muß doch in reiner Unſchuld, und voll Sehnſucht, mich bald wieder in die Umſtände, meine Treue in der That beweiſen zu können, geſetzt zu ſehen, bleiben. Es iſt keine Unmöglichkeit, den Feind durch eine bezeigte nähere Anhänglichkeit, wobey die Treue des Herzens nicht unverletzt bleiben kann, zu mehrerer Schonung zu bewegen, und ſich dadurch Vortheile, welche andere redlich denkende Mitbürger nicht zu genießen haben, zu verſchaffen. Eine ſolche unlautere Handlung verdient nicht den Nahmen derjenigen klugen Vorſicht, die ich dem Land = Manne zu Kriegs = Zeiten angerathen habe; ſie iſt vielmehr verabſcheuungswürdig, und der Feind ſelbſt kann, nach dem Satze: die Verrätherey liebe ich, den Verräther aber haſſe ich, ſie nicht anders als haſſen.

Indeſſen können doch die Einwohner eines Landes, bey dem treueſten Herzen, öfters in die Verlegenheit gerathen, daß ſie, bey allzu weiter Entfernung der landesherrlichen Armee, den feindlichen Befehlen ſchlechterdings gehorchen müſſen. In ſolchen Fällen würde es unvernünftig gehandelt ſeyn, dieſen Verfügun-

gen ſich zu widerſetzen, oder den Feinden ſelbſt unfreundlich zu begegnen. Hier tritt die Gewalt an die Stelle der Geſetze, und es kann, unter ſolchen Umſtänden, einem Land-Manne für keine Untreue angerechnet werden, wenn er den Feind durch prompte Befolgung ſeiner Befehle und durch ein freundliches Begegnen, um die Härte des Krieges nach Möglichkeit zu mildern, zu bewegen ſucht. Ein ſolches Betragen iſt vielmehr der Klugheit gemäß, und kann um ſo weniger getadelt werden, als ſie mit der innern Treue des Herzens gar wohl beſteht. Selbſt der Staat und der Landes-Herr würden durch eine ſolche bey dergleichen Umſtänden bezeigte Widerſpänſtigkeit gegen die Befehle des Feindes, und durch eine unfreundliche Aufnahme ſeiner Truppen, leiden; denn ſolches gleichgültig anzuſehen, und nicht dabey die Ungehorſamen von den Willfährigen zu unterſcheiden, kann einem Feinde, der überall Gewalt hat, und durch keine Gegen-Verfügungen der landesherrlichen Armee darunter eingeſchränkt iſt, wohl nicht zugemuthet werden. Die Folgen eines Widerſtrebenden und unfreundlichen Betragens gegen den Feind, der eine ungehinderte Macht hat, würde, aus vorerwähnten Urſachen, nicht allein das Verderben, oder doch wenigſtens härtere Bedrückungen der Einwohner des Landes nach ſich ziehen, ſondern auch dem Staate ſelbſt nachtheilig werden; denn der Untergang der einzelnen Einwohner wirkt zugleich das Verderben des ganzen Staates. Es iſt demnach vernünftig, und der klugen Vorſicht gemäß, daß in ſolchen Fällen, wo die landesherrliche Armee zu weit entfernt iſt, als daß ſie die Einwohner eines Landes ſchützen könnte, der Feind von dem Land-Manne nicht allein freundlich aufgenommen werde, ſondern auch deſſen Befehle und Anordnungen auf das genaueſte befolget werden. Ein rechtſchaffen denkender Feind wird den Einwohnern eines ſolchen Landes keine Handlun-

lungen, die der innern Treue gegen den rechtmäßigen Landes=Herrn zuwider laufen, wohin inſonderheit die Auskundſchaftung von der Stärke und den Bewegungen des landesherrlichen Heeres gehört, anmuthen.

Weit bedenklicher ſind die Umſtände der Einwohner eines Landes alsdann, wenn ſie ſich in einer Lage befinden, wo ſie dem landesherrlichen und feindlichen Heere faſt gleich nahe, und folglich nicht ohne alle Hoffnung, von jenem gegen die Unternehmungen des leztern geſchützet werden zu können, ſind. Daß dieſes eine der bedenklichſten Lagen ſey, worin ſich ein Land-Mann nur immer befinden kann, wird ein Jeder von ſelbſt einſehen. Die landesherrliche und die feindliche Kriegs=Heere befehlen zugleich. Wem ſoll er gehorchen? Seinem Eide und ſeiner Pflicht nach, muß er die Befehle der erſten den leztern vorziehen. Nicht aber allemahl ſind die erſten, um die Unternehmung der leztern zu verhindern, in der Nähe, und er muß ſich daher mancherley unangenehmen und zum Theil gewaltthätigen Begegungen, die ihm auf den Verweigerungs = Fall angedrohet worden ſind, ausſetzen. Der ſicherſte Rath, den man einem in ſolcher unangenehmen Lage ſich befindenden Land=Manne geben kann, iſt wohl unſtreitig dieſer, daß er ſich bey der ganzen Sache leidend verhalte, und daß er ruhig abwarte, welcher von beyden Theilen ihm ſeine Bedürfniſſe abnehmen werde. Doch erfordert es die dem Landes-Herrn ſchuldige Pflicht allemahl, daß er die von deſſen Armee ergangenen Befehle ungeſäumt zu befolgen ſuche, den feindlichen hingegen bloß einen durch die Gewalt abgedrungenen Gehorſam leiſte.

Bey einer klugen Vorſicht, die dem Land=Manne zu Kriegs-Zeiten nöthig iſt, wird auch, nach den oben, S. 52, bemerkten Kennzeichen, erfordert, daß dieſelbe auf keine ungerechte, zum Schaden der Mitbürger gereichende Handlung gerichtet werden

 müſſe.

müſſe. Es iſt zu Kriegszeiten nichts ungewöhnliches, daß viele ſich die Koſten dieſes Uebels durch allerley Liſt und Ränke vom Halſe zu wälzen, und ſolche den Nachbarn zuzuſchieben ſuchen. Zwar ſcheint dieſes in dem Rechte der Selbſt⸗Erhaltung gegründet zu ſeyn; nur müſſen dabey keine ungerechte Wege gebraucht werden, ſondern billig muß ein Jeder ſein eigenes Schickſal tragen. Doch ſind die Umſtände, die hierunter öfters vorfallen, nicht von einerley Art; ſie müſſen daher näher unterſchieden und aus einander geſetzt werden. Fällt z. B. der Feind in ein Dorf ein, um Fourage und Lebens⸗Mittel zu holen, und iſt deſſen Forderung ſo groß, daß dadurch der ganze Vorrath des Ortes erſchöpft, und die Einwohner in die Gefahr der Hungersnoth geſetzt werden würden, ſo iſt es nicht unrecht, ſondern vielmehr dem Rechte der Selbſt⸗Erhaltung gemäß, wenn der Eigenthümer eines ſolchen Dorfes, um ſeinen gänzlichen Untergang abzuwenden, den Feind dahin zu bewegen ſucht, daß er auch die benachbarten Dörfer, wo noch Vorrath vorhanden iſt, einen verhältnißmäßigen Theil zur Befriedigung dieſer ſeiner Forderungen beytragen laſſe. Ueberhaupt ſind die Einwohner einer jeden Gegend, die erlittene Kriegs⸗Schäden ſich einander zu vergüten, und deshalb eine Ausgleichung anzuſtellen, verbunden. Durch ein ſolches Verfahren geſchieht alſo den Nachbarn kein Unrecht, und es muß daher daſſelbe allerdings zu den ächten und wahren klugen Vorſichten des Land⸗Mannes gerechnet werden. Ganz anders aber verhält ſich die Sache, wenn ein Guts⸗Beſitzer oder anderer Landes⸗Einwohner durch allerley unerlaubte Wege ſich von einer ihm zufallenden Kriegs⸗Laſt ganz und gar los zu machen, und ſolche ſeinen Nachbarn allein aufzubürden trachtet. Hier wird er offenbar mit dem Schaden ſeines Nächſten reicher, und es iſt ſolches daher eine ungerechte Handlung, der man den würdigen Nahmen ei⸗

einer klugen Vorſicht nicht beylegen kann. Dieſer Fall eräugnet ſich zu Kriegs-Zeiten ſehr oft, indem mancher vor andern Gelegenheit hat, ſich bey den Befehlshabern der feindlichen Truppen dermaſſen einzuſchmeicheln, daß ſie dieſelben auf alle mögliche Weiſe zu verſchonen ſuchen, und ſeinen Beytrag andern aufbürden. Es iſt zwar der Klugheit gemäß, daß man einem eine ungehinderte Gewalt beſitzenden Feinde, durch freundliche Aufnahme und bezeigte Willigkeit bey guten Geſinnungen zu erhalten, und dadurch gleichſam ſeinen feindlichen Zorn zu brechen und zu ſtillen ſuche; niemahls aber muß ſolches auf Rechnung des Nächſten geſchehen.

Endlich iſt oben auch geſagt worden, daß eine kluge Vorſicht, wenn ſie dieſen Nahmen verdienen ſoll, bey allen ihren Entſchlüſſen keine falche Nachrichten und Erklärungen, ſondern die Wahrheit ſelbſt zum Grunde legen, und daher ſolche ſorgfältig zu erforſchen ſuchen müſſe. Die Vernachläſſigung dieſer Regel iſt Schuld daran, daß der Land-Mann zu Kriegszeiten bey ſeinen meiſten Entwürfen und Entſchlüſſen, die er entweder zu ſeiner Erhaltung, oder auch, um etwas zu gewinnen, gemacht hat, ſeine Abſichten verfehlt, und gemeiniglich in noch größern Schaden geräth. Ihm wird z. B. fälſchlich hinterbracht, daß ein feindlicher Trupp in Anmarſch ſey, welcher alles auf dem Lande befindliche Vieh zuſammen zu treiben und wegzunehmen den Befehl habe. Er glaubt dieſe falſche Nachricht ohne fernere Prüfung, und läßt daher ſein Vieh, um daſſelbe zu retten, in der größten Eile in entlegene Wälder, um es daſelbſt zu verbergen, bringen; nach einigen Tagen aber erfährt er, daß das Gericht ungegründet geweſen ſey. Indeſſen hat er nicht allein einige Tage lang ſeinen Ackerbau verſäumt, ſondern bekommt auch das verſteckt geweſene Vieh halb verhungert wider zurück; ja, er läuft öfters wohl gar

Gefahr, daß daſſelbe durch andere daſelbſt verſammelt geweſene Heerden, wie in Kriegszeiten nicht ungewöhnlich iſt, inficirt und verunreinigt worden iſt. Er zieht ſich daher durch dieſe Uebereilung ein Unglück zu, welches ihm vom Feinde ſelbſt nicht ärger hätte wiederfahren können. Standhaftigkeit und Klugheit erfordert es ſolchemnach, daß man nicht allen zu Kriegszeiten ausgebreiteten Gerüchten ſofort Glauben beymeſſe, und ſeine zu nehmende Maßregeln darauf gründe, ſondern ſolche zuvörderſt genau erforſche. Zwar müſſen ſie niemahls ganz auſſer Acht gelaſſen werden, indem der Land-Mann, wenn ſie wahr wären, und er ſeine Vorſicht nicht darnach genommen hätte, zu viel leiden würde; ſich aber ohne fernere Prüfung und nähere Erforſchung ganz allein darauf zu verlaſſen, iſt um ſo weniger rathſam, als die wenigſten davon gegründet zu ſeyn pflegen.

Die Standhaftigkeit ſowohl, als die ihr zur Gefährtinn zugeſellete kluge Vorſicht eines Land-Wirthes zu Kriegszeiten, iſt im Vorhergehenden gehörig beſtimmt, und der wahre Begriff, den man ſich davon zu machen hat, entwickelt worden. Noch einige allgemeine Anmerkungen ſind hiervon voran zu ſchicken nöthig, ehe ich die Anwendung derſelben auf die in dem erſten Abſchnitt erwähnte, ſowohl ſchädliche als nützliche Folgen des Krieges zeige.

In einem Lande, welches ſeit undenklichen Jahren in dem Schooße des Friedens geruhet hat, iſt das erſte Schrecken des Krieges weit heftiger, als in Ländern, die hiervon ſchon öftere Erfahrungen gehabt haben. In ſolchen durch das Kriegs-Getümmel aus ihrem Schlafe der Sicherheit zuerſt geſtörten Gegenden iſt es nichts ungewöhnliches, daß ſämmtliche Einwohner des platten Landes bey Annäherung eines feindlichen Kriegs-Heeres ſich von ihren Wohnplätzen entfernen, und mit ihren Weibern, Kindern, Geſinde.

finde, Vieh, und andern nur fortzubringenden Habſeligkeiten, theils in den nächſt gelegenen Städten, theils auch in Wäldern und Einöden, ſich zu verbergen ſuchen. Gemeiniglich ſind die fürchterliche und zum Theil lächerliche Erzählungen, die ſich der gemeine Mann von alten Weibern und andern unnützen ſchwatzhaften Perſonen, von dem grauſamen Betragen der ſich annähernden Truppen hat machen laſſen, Schuld daran. Die nachherige Erfahrungen überzeugen ihn zwar von der Unrichtigkeit dieſer Erzählungen, und von den üblen Folgen, welche die darauf in dem erſten Schrecken genommene falſche Maßregeln nach ſich ziehen; der dadurch veranlaßte Schritt iſt aber einmahl geſchehen, und die meiſten haben denſelben in der Folge zu bereuen Urſache; wie denn auch die Einwohner derjenigen Länder, die ſchon aus vorigen Zeiten der Kriegs-Unruhen gewohnt ſind, ſich zu dergleichen Übereilung fernerhin nicht verleiten laſſen werden. Schon gleich bey dieſem erſten Schritte wird offenbar, wie nöthig dem Land-Manne zu Kriegs-Zeiten eine männliche Standhaftigkeit, und wie ſchädlich demſelben deren Mangel ſey. Man hält vielleicht ein ſolches übereiltes Flüchten und Entfernen von ſeinen Wohn-Plätzen für eine kluge Vorſicht, weil man dadurch nicht allein ſeine und der Seinigen Perſon in Sicherheit zu ſetzen, ſondern auch einen Theil ſeiner Habſeligkeiten zu retten, meinet. Allein, nicht zu gedenken, daß dieſe Abſicht öfters ſehr fehl ſchlägt, und die auf der Flucht Ergriffene oder Entdeckte gemeiniglich weit härter, als diejenigen, die zu Hauſe geblieben ſind, von dem Feinde behandelt werden, ſo iſt doch gewiß, daß die Verlaſſung ſeiner Wohnung und Wirthſchaft dem Land-Manne ſchon an und vor ſich ſelbſt weit mehr Schaden verurſache, als durch die Erhaltung aller ſeiner Habſeligkeiten, die bey dem gemeinen Manne öfters nur in Kleinigkeiten beſtehen, wieder erſetzt

ſetzt werden kann. Kann man überdies wohl einem anrückenden Feinde ſelbſt mit Recht zumuthen, daß er eine von Menſchen und Vieh entblößte Einöde, wo die Wohnungen verſchlagen oder zugeſchloſſen ſind, und alles leer gemacht iſt, eben ſo glimpflich, als die bewohnten Oerter, behandeln ſolle? Ein jedes Kriegs-Heer braucht ja bey ſeinen Durchmärſchen, und beſonders an denen Orten, wo es Quartier nehmen muß, allerley Bedürfniſſe, die es nicht bey ſich führen kann, ſondern in Anſehung deren es von den Einwohnern der Dörfer, die es berührt, hülfreiche Hand erwartet. Ich habe bereits einige Mahl erinnert, daß ein jeder Feind die ihm fehlende Bedürfniſſe lieber in einer gewiſſen Ordnung empfängt, als daß er ſich ſolche ſelbſt aufſuchen und beytreiben muß. Kommt nun derſelbe in eine von Menſchen leere Gegend, ſo muß er nothwendig in denen Dingen, die er nöthig hat, ſelbſt zugreifen, und ſich Rath zu ſchaffen ſuchen; daß aber ſolches nicht ohne Unordnung geſchehen könne, und er bey ſolchen Umſtänden Thüren und Fenſter der verriegelten Häuſer aufzubrechen genöthigt ſey, fällt von ſelbſt in die Augen, und einem Feinde kann, dieſer Verwüſtung wegen, keine Schuld beygemeſſen werden.

Zuweilen wird ſelbſt auf hohe landesobrigkeitliche Veranlaſſung den Land-Leuten einer Gegend, bey Annäherung eines feindlichen Heeres, zu entweichen anbefohlen. Alsdann kann der Land-Mann freylich nicht ſeinem eigenen Willen folgen, ſondern muß der Obrigkeit gehorchen. Oefters können ſolche Verfügungen durch geheime Urſachen gerechfertiget werden; ſo viel aber iſt gewiß, daß in ſolchem Falle nicht der Feind, ſondern der Landes-Herr ſelbſt, das Land verheert. Da es einem eindringenden mächtigen feindlichen Heere niemahls an Mitteln, ſich auch ohne die Einwohner des von ihm überzogenen Landes zu erhalten, fehlt, ſo geſchieht durch dergleichen öffentlich

ver-

veranlaßte Entweichung der Unterthanen weiter nichts, als daß der Feind in die Nothwendigkeit, die wüſte und leer gelaſſene Wohnungen noch mehr zu zerſtören, geſetzt wird.

Es kann daher zur allgemeinen Regel angenommen werden, daß ſämmtliche Einwohner eines Dorfes bey entſtandener Kriegs-Gefahr nicht flüchten und von ihren Nahrungen ſich entfernen müſſen. Hierauf muß ein jeder Guts-Herr, dem an der Erhaltung ſeiner Unterthanen gelegen iſt, ſorgfältig halten, und alle nur mögliche Vorkehrungen, daß denſelben nicht zuwider gelebet werde, zu treffen ſuchen. In einem Lande, wo der Krieg ſeit vielen Jahren eine ungewohnte Sache geweſen iſt, hält dieſes ſchwerer, als man, dem erſten Anſehen nach, glauben ſollte. Der kräftigſte Bewegungsgrund, die Glieder einer Dorf-Gemeine von dem Flüchten und Entweichen von ihren Nahrungen abzuhalten, würde wohl unſtreitig ſeyn, wenn es für den Guts-Herrn ſelbſt zu allen Zeiten rathſam wäre, ihnen hierunter mit ſeinem eigenen Beyſpiele vorzugehen, und ſelbſt auf dem Gute zu bleiben. Es iſt nicht zu läugnen, daß es nicht allein, dieſes zu gebenden Beyſpieles wegen, ſondern auch in Anſehung des herrſchaftlichen Beſten ſelbſt, ſehr gut ſeyn würde, wenn ein Guts-Beſitzer zu ſolcher Zeit ebenfalls auf ſeinem Gute bleiben könnte; ſeine Wirthſchaft, die er bey ſeiner Entfernung Andern überlaſſen muß, würde nicht ſo leicht in Unordnung gerathen; auch könnte er vielleicht manches, was zum Beſten der ganzen Gemeine gereicht, vorkehren, und vieles Unheil abwenden. Allein, es ſind Urſachen vorhanden, warum dieſes den Guts-Beſitzern nicht ſchlechterdings und ohne Ausnahme anzurathen iſt. Die Gegenwart eines Guts-Beſitzers auf ſeinem Gute verhindert ihn, daß er nicht alle ſeine Geräthſchaften in Sicherheit bringen kann, ſondern wenig-

nigſtens den nothwendigſten Theil derſelben bey ſich behalten muß. Zu unſern geſitteten Zeiten hat er zwar von den regulären ausgeſchickten feindlichen Commando's, dieſer ſeiner bey ſich habenden Geräthſchaften, ſo koſtbar ſie auch ſeyn mögen, beraubet zu werden, nicht zu befürchten; es ſind aber, wie ich bereits oben beyläufig erwähnt habe, bey allen Kriegs-Heeren, auch ſelbſt denen, wo die größte Ordnung und Mannszucht herrſcht, die von Zeit zu Zeit umher ſtreifende Marodeurs nicht gänzlich zu vermeiden; und dieſe möchten wohl ihr Augenmerk auf einen zu Hauſe gebliebenen Guts-Beſitzer und deſſen bey ſich behaltene Geräthſchaften hauptſächlich richten. Könnten ſie ihm gleich durch unternommene Beraubungen keinen beträchtlichen Schaden zufügen, und dieſer auch vielleicht von ihm und ſeinen Leuten abgewendet werden, ſo iſt er doch allerley unangenehmen Inſolenzen, die öfters von noch weit mehrern Folgen ſind, ausgeſetzt. Wäre auch ein auf ſeinem Gute gebliebener Eigenthümer vor den feindlichen Marodeurs völlig geſichert, ſo lehrt doch die Erfahrung, daß bey einem entſtandenen Kriege zu allen Zeiten eine Menge Raub-Geſindel ſich zuſammen zu rotten, und öfters wohl gar unter dem Nahmen der Feinde, die größten Exceße und Gewaltthätigkeiten auszuüben pflegt; in dieſer Hände zu fallen, iſt ein Schickſal, dem ſich wohl niemand gern ausſetzen wird, noch kann. Ja, man hat Beyſpiele, daß ſelbſt die eigene Bauern des Dorfes zu Kriegszeiten am allerleichteſten in Rebellionen verfallen, und gegen ihren Grund-Herrn, wenn derſelbe ſie zurecht weiſen und zum Gehorſam bringen will, wegen ermangelnder hinreichender Zwangs-Mittel, bis zu wirklichen Thätlichkeiten ausſchweifen. Auch dieſes ſind Begebenheiten, die den Aufenthalt eines Eigenthümers auf ſeinem Gute nicht rathſam machen. Die Beobachtung einer unverletzten Treue

gegen den Landesherrn, wovon ich oben, S. 53, umſtändlich, geredet habe, iſt und bleibt jederzeit das Hauptaugenmerk eines redlichen Vaſallen; ſie muß aber auch den geringſten Anſchein des Verdachtes meiden. Bei einem auf ſeinem Gute zurück gebliebenen Beſitzer iſt der Umgang mit feindlichen Truppen und deren Befehlshabern unvermeidlich; und einem Gewalt habenden Feinde unfreundlich zu begegnen, oder ſich wohl gar deſſen Befehlen zu widerſetzen, würde, wie ich ſchon oben bemerkt habe, wider alle Klugheit gehandelt ſeyn. Ob nun wohl dieſe beyde Stücke mit der innern Treue des Herzens gegen den rechtmäßigen Landesherrn ſehr wohl beſtehen können, ſo müſſen dabey doch alle Schritte auf das genaueſte abgemeſſen, und alle Worte gleichſam auf die Goldwage geleget werden, wenn nicht ein ſolcher zu Hauſe gebliebener Gutsbeſitzer ſeinen heimlichen Feinden und Neidern, ſeine Treue verdächtig zu machen, Gelegenheit geben will. Sucht er dieſes durch ein unfreundliches Bezeigen gegen die feindliche Truppen und durch langſame Befolgung ihrer Befehle zu vemeiden; ſo werden dieſe gegen ihn aufgebracht, und er hat ſich von ihnen kein glimpfliches Verfahren und keine Schonung zu verſprechen. Aus dieſen Gründen hat ein Gutsbeſitzer ſeinen ſonſt gewöhnlichen Wohnplatz auf dem Lande, wenigſtens ſo lange, bis dieſe unglückliche Lage der Sache ſich geändert hat, zu verlaſſen, rechtmäßige Urſache.

Zu dieſer Aenderung der Lage der Sache kann unter andern auch gerechnet werden, wenn die Gegend, worin eines ſolchen Eigenthümers Gut liegt, auf eine Zeitlang der eigentliche Schauplatz des Krieges zu ſeyn aufgehört, und der Feind in derſelben dergeſtalt feſten Fuß gewonnen hat, daß die landesherrliche Armee, wegen ihrer allzu weiten Entfernung und anderweitigen nöthigen Expeditionen, denſelben in deſſen

Beſitze

Beſitze vor der Hand nicht ſtören kann. Hierher rechne ich beſonders diejenige Gegenden, in welchen der Feind ſeine Winterquartiere genommen hat, und ihm ſolche auch ruhig gelaſſen werden. Weil alsdann der Feind ſchon mit mehrerer Ordnung verfahren kann, und der Land-Mann in die Nothwendigkeit, deſſen Befehle ſchlechterdings zu befolgen, geſetzt iſt, ſo fällt ein großer Theil der Unannehmlichkeiten, denen ſonſt ein auf ſeinem Gute gebliebener Eigenthümer unterworfen iſt, hinweg, und es finden weit wenigere Bedenklichkeiten Statt, die ihn, ſein verlaſſenes Gut wieder zu beziehen; zurück halten könnten.

Iſt es gleich, aus vorangeführten Urſachen, nicht allemal rathſam, daß ein Gutsbeſitzer, bey Annäherung eines feindlichen Kriegesheeres, vor ſeine Peſon auf dem Gute bleibe, und ſich den vielen, mit der Gegenwart der feindlichen Truppen verknüpften Unannehmlichkeiten ausſetze: ſo iſt es noch weit weniger rathſam, daß er ſich von ſeinem gewöhnlichen Wohnwlatze allzuweit entferne; denn eine Entfernung, bey welcher er von allen Nachrichten der auf ſeinem Gute vorgehenden Begebenheiten ausgeſchloſſen bleibt, iſt ihm eben ſo ſchädlich. Sich in den nächſt belegenen Feſtungen, welche gemeiniglich zu Kriegszeiten die gefährlichſten Plätze zu ſeyn pflegen, einſchließen zu laſſen, iſt niemanden auszurathen; denn ein unvermutheter Vorfall kann nicht allein ſeine Rückkehr zu ſeinem Eigenthume unmöglich machen, ſondern ihm auch alle Gemeinſchaft mit ſeinen zurück gelaſſenen Wirthſchaftsbedienten abſchneiden. Es giebt aber in allen Gegenden gewiſſe mit guten, zur Dekung gegen ſtreifende Parteyen hinlänglichen Ringmauern verſehende Städte, in welchen ein Jeder wider die erſten Unordnungen des Krieges, beſonders aber gngen die gefährliche Marodeurs und das im Kriege

ſich zuſammen rottende Raubgeſindel zureichende Sicherheit antreffen kann. Ein Gutsbeſitzer handelt daher ſehr wohl und weiſe, wenn er dergleichen in ſeiner Nachbarſchaft belegene Städte zu ſeinem Aufenthalte wählt; er findet in denſelben nicht allein für ſeine und der Seinigen Perſon; auch mitgenommene Habſeligkeiten, die nöthige Sicherheit, ſondern iſt auch vermögend, ſeine zurück gelaſſene Wirthſchaft, auf die ihm, wo nicht täglich, doch wenigſtens wöchentlich zu ertheilende Nachrichten, zu dirigiren, und in Fällen, wo eine prompte Vorkehrung nöthig iſt, ſolche ungeſäumt zu veranſtalten.

Sollten auch gleich nicht alle in einer Gegend wohnende Gutsbeſitzer ſich hiezu entſchlieſſen können, ſondern einige unter ihnen einen mehr entfernten Aufenthalt zu nehmen, für rathſam erachten, ſo müſſen doch allemal die Kreisvorſteher, nebſt ein Paar aus den Aelteſten der Stände, der allgemeinen Wohlfahrt wegen, in den nächſt belegenen Städten zurück bleiben. Ein jeder Feind nimmt, wie ich bereits erinnert habe, die nöthigen Bedürfniſſe weit lieber in einer gewiſſen Ordnung an, als wenn er, ſich ſolche ſelbſt aufzuſuchen und beyzutreiben, genöthigt iſt. Wie unendlich viele Vortheile eine Gegend bey jener Methode vor dieſer hat, darf wohl nicht erſt erwieſen werden, indem es nicht allein von ſelbſt in die Augen fällt, ſondern auch durch die Erfahrung der vorigen Kriege zur Genüge beſtätigt wird. Eine Gegend, der die Eintheilung der von dem Feinde auferlegten Lieferungen der Bedürfniſſe ſelbſt überlaſſen wird, kömmt gewiß um die Hälfte wohlfeiler davon, als eine andere, wo der Feind das Benöthigte ſelbſt ausſchreibt, eintheilt und beytreibt. Sind aber ſämmtliche Gutsbeſitzer in einer ſolchen Weite, wo ſie nicht mitwirken können, entfernt, ſo iſt der Feind dieſe Ausſchreibungen und Beytreibungen ſelbſt zu übernehmen genöthigt.

thigt. Eben deswegen nun verlange ich die nähere Gegenwart der Vorſteher einer mit feindlichen Truppen belegten Gegend, nebſt ein Paar von den Aelteſten des Adels. Es wird dieſes nicht allein zu ihrer eigenen Erhaltung gereichen, ſondern es wird dadurch auch der offenbare Nutzen des ganzen Bezirkes, dem ſie vorgeſetzt ſind, befördert werden. Sie können daher, wenn ſie wahre Patrioten ſeyn wollen, ſich dieſem nicht entziehen, es ſey denn, daß ihnen ſolches durch ausdrücklichen Befehl der Landesobrigkeit unterſagt wäre, welches aber in ſolchen Fällen, wo der Feind ſich in dem ruhigen Beſitze einer Gegend befindet, ohne daß das landesherrliche Heer ihn an Einziehung der nöthigen Fourage und Lebensmittel zu hindern vermögend wäre, nicht zu vermuthen ſteht. Dergleichen Vorſteher und Landesälteſte haben auch hievon um ſo weniger Ungemach zu befürchten, da dem Feinde ſelbſt daran gelegen iſt, daß ſie dieſe von ihm verlangte Verrichtungen ungeſtört vollbringen mögen, folglich ihnen darunter ſelbſt von Feindes Seite aller Beyſtand geleiſtet werden wird.

Ob und wann es einem Pachter erlaubt ſey, zur Zeit des Krieges aus dem Grundſtücke zu weichen; auf weſſen Gefahr er bleibe, wenn er gewarnt wird, zu gehen; ob er es dem Verpachter melden müſſe, wenn er aus dem Gute weichen will; wie es alsdann zu halten ſey, wenn er es dem Grundherrn nicht hinterbringen kann; was für Folgen die unterlaſſene Meldung habe; ob er davon gehen könne, wenn die Feinde ſchon da ſind; für was er ſtehen müſſe, wenn er ohne Meldung fortgeht; wann derjenige, der zu Kriegszeiten pachtet, aus dem Gute weichen könne; und auf wie vielerley Weiſe er ſich ſeines Rechtes, aus dem Gute zu weichen, begeben könne; ſ. im LI. Th. S. 746—761.

Unter

Unter allen Einwohnern und Güterbeſitzern befinden ſich wohl diejenigen in der ſchlimmſten und traurigſten Lage, welche unter den in Krieg verwickelten Mächten mit Gütern angeſeſſen ſind. Bey dieſen geht das bekannte: niemand kann zweyen Herren dienen, in ſeine völlige Erfüllung. Nach den zu Kriegszeiten erlaſſenen Avocatorien (ſ. Th. XLIX. S. 533 und 608, f.) ſollen ſie ſich ſowohl in der einen als der andern kriegführenden Macht Ländern aufhalten und geſtellen. Eines von beyden aber kann nur geſchehen; und es iſt eine natürliche Folge, daß ſie durch den Gehorſam, den ſie dem Einen leiſten, die Ungnade des Andern verwirken. Hat jemals jemand bey einem entſtandenen Kriege bloß leidend ſich zu verhalten Urſache, ſo iſt es gewiß ein ſolcher unter beyden kriegführenden Mächten mit Gütern angeſeſſener Eigenthümer. Er kann, wenn er vernünftig handeln, und bey der einen Macht ſowohl als bey der andern allen Verdacht vermeiden will, wohl keine beſſere Wahl treffen, als daß er, gleich bey dem Anfange des Krieges, ſich an einen ganz neutralen Ort, der keiner von beyden Mächten gehört, begiebt, und daſelbſt den Ausgang deſſelben ruhig abwartet. Von ſelbſt verſteht es ſich zwar, daß er dieſes ſein Vorhaben beyden Mächten vorher anzeigen, und deren Genehmigung darüber erwarten muß; auch iſt nicht zu zweifeln, daß ihm ein ſo billiges Geſuch, da es zu ſeiner Erhaltung das einzige und zugleich unſchuldigſte Mittel iſt, in Gnaden werde bewilliget werden. Gleichwie er aber alsdann auf keinem von ſeinen Gütern perſönlich gegenwärtig ſeyn kann; ſo iſt es auch ſehr rathſam, daß er ſich, ſo lange der Krieg währet, alles Briefwechſels mit ſeinen beſtellten Wirthſchaftern und Oberaufſehern enthalte; denn auch dieſes kann ihn öfters in Verlegenheit ſetzen. Ein auf ſolche Art doppelt und in mehrern Ländern angeſeſſener Eigen-

thümer kann ja ohnedies ſeine Wirthſchaften wenig ſelbſt beobachten, ſondern muß ſie gemeiniglich der Treue der angeſtellten Wirthſchaftsbedienten überlaſſen. Ein wieder hergeſtellter Friede wird ihn ſchon von ſelbſt aus einer Verlegenheit, und in den Stand, von ſeinen zurück gelaſſenen Haushältern Rechenſchaft fordern zu können, ſetzen. Da man ganz ſicher annehmen kann, daß ſolche in verſchiedenen Ländern angeſeſſene Eigenthümer bemittelt ſind, ſo wird es ihnen auch in der Fremde nicht an Credit fehlen, und ſie werden überdies, wofern ihre Entfernung mit beyderſeitiger Mächte Einwilligung geſchieht, ſich dazu gehörig zuzubereiten, und allem Mangel, den ein lange währender Aufenthalt verurſachen könnte, abzuhelfen, genug Mittel und Gelegenheit haben. Doch ſetze ich hiebey ausdrücklich voraus, daß derjenige, der ſich hiezu entſchließt, weder bey der einen noch bey der andern Macht in Militär- oder Civildienſten ſtehen müſſe; dieſes iſt ein beſonderes Band, welches ihn auch beſonders verpflichtet, und wobey daher der oben gegebene Rath nicht Statt findet.

Nach dieſen vorausgeſchickten allgemeinen Anmerkungen, wodurch die Bahn zu den beſondern in dieſes Fach einſchlagenden Wahrheiten gebrochen worden iſt, will ich nun auch eine vernünftige Anwendung der dem Landmanne zu Kriegszeiten nöthigen Standhaftigkeit und klugen Vorſicht zeigen, und zwar nach der Ordnung der im vorhergehenden erſten Abſchnitt namhaft gemachten, ſowohl ſchädlichen als nützlichen Folgen des Krieges.

Was ich oben S. 58 f. überhaupt von dem Schaden des übereilten Flüchtens des gemeinen Landmannes bey Annäherung eines feindlichen Kriegsheeres angemerkt habe, findet auch in Anſehung eines jeden beſondern Durchmarſches der feindlichen Truppen Statt

Statt. Die Gegenwart der Wirthe iſt niemals nöthiger, als zu ſolcher Zeit. Ihre Abweſenheit giebt dem durchmarſchirenden Feinde gerechte Gelegenheit, die von Einwohnern entblößte Dörfer mit mehrerer Strenge zu behandeln. Auch ſelbſt den Gutsbeſitzern, wenn ihnen gleich vor ihre Perſon, dergleichen kriegeriſche Begebenheiten abzuwarten, nicht zugemuthet werden kann, liegt doch wenigſtens ob, vernünftige Wirthſchafter zurück zu laſſen, welche nicht allein mit einer gehörigen Standhaftigkeit verſehen ſind, ſondern auch in Anſehung derjenigen Bedürfniſſe, womit der durchmarſchirende Feind verſorgt werden muß, Rath zu ſchaffen wiſſen.

Es ſind oben S. 13. zwey Urſachen, warum ein unvermutheter feindlicher Durchmarſch dem Landmanne gefährlich werden könne, angegeben worden. Die erſte beſteht darin: daß der Feind in dergleichen Vorfällen nicht alles dasjenige, was er zur ſchleunigen Fortſezung ſeines Marſches nöthig hat, in Bereitſchaft findet, und dadurch öfters, zu auſſerordentlichen und unangenehmen Mitteln zu ſchreiten, bewogen wird. Ein Landmann, der ſich in einer ſolchen Lage befindet, hat unvermuthete Durchmärſche zu allen Zeiten zu erwarten; er muß es daher nicht darauf ankommen laſſen, daß ihm ſolche vorher bekannt werden, ſondern er muß hierunter beſtändig auf ſeiner Hut ſeyn, und ſolche Vorkehrungen treffen, daß in dem wirklichen Entſtehungsfalle ihm kein nicht vorausgeſehener Schade daraus entſpringen könne. Eine vernünftige Uiberlegung wird ihm ſchon von ſelbſt an die Hand geben, was bey einem unvermuthet kommenden feindlichen Durchmarſche an Bedürfniſſen nöthig ſey; hierauf muß er ſich jederzeit gefaßt halten, und alsdann wird ihm keine ſolche Begebenheit unvermuthet kommen, wenigſtens wird ſie weit weniger gefährlich ſeyn.

Um bey den an gedachtem Orte angeführten beſondern Fällen zu bleiben, muß der Landmann die Brücken und Wege zu allen Zeiten in ſolchem Zuſtande halten, daß der Feind keine Urſache finde, dieſelben vorbey zu gehen, und ſeinen Weg über die beſtellten Saatfelder zu nehmen. Es können ſich zwar Fälle ereignen, wo der Landesherr, um den Marſch der feindlichen Truppen beſchwerlich zu machen, und zu verhindern, die Brücken und Wege, inſonderheit an denen Orten, wo beſondere Päſſe vorhanden ſind, nicht ausgebeſſert haben will; allein dies iſt eine Ausnahme von der Regel, bey welcher ein jeder redlicher Unterthan ſich der ſeinem Landesherrn ſchuldigen Treue erinnern muß. Sind aber dergleichen beſondere Umſtände nicht vorhanden, ſo bleibt es allemal ein Theil der klugen Vorſicht des Landmannes, daß er die in ſeiner Gegend befindliche Brücken und Wege zu allen Zeiten in guter Ordnung halte, und dadurch, bey unvermutheten Durchmärſchen, von ſeinen Saatfeldern eine Gefahr, die ſonſt unvermeidlich iſt, abzuwenden ſuche.

Wenn ich ferner, am angeführten Orte, bemerkt habe, daß öfters der Mangel nöthiger Wegweiſer oder der erforderlichen Vorſpann den Feind wider die Gegend, welche ſein Durchmarſch trifft, aufbringen, und zu allerley harten Begegnungen Anlaß geben könne, ſo gehört es ebenfalls zu der klugen Vorſicht der Dorfseinwohner, daß ſie bey ſo bewandten Umſtänden zu allen Zeiten eine gewiſſe hiezu nöthige Anzahl von Menſchen und Pferden bereit halten. Ich will eben nicht anrathen, daß man bey ſolcher Gelegenheit dem Feinde, deſſen Geſinnungen und Bedürfniſſe man nicht immer voraus ſehen kann, alle im Dorfe befindliche Pferde zeige, und ſie zu ſeinem Gebrauch gleichſam anbiete. Wenn es auch wider den Willen der durchmarſchirenden Befehlshaber geſchieht, ſo kann

doch

doch ſolches von dem nachfolgenden Troß öfters gar ſehr gemißbraucht werden. Ganz entblößt von Pferden aber muß ein ſolches Dorf niemals ſeyn, um nicht den Befehlshabern ſelbſt, bey entſtandenem unvermutheten Bedürfniß derſelben, eine gerechte Urſache zum Unwillen zu geben. In Anſehung der Wegweiſer oder anderer dergleichen zur Beförderung des Marſches nöthigen Perſonen findet dieſe angerathene Vorſicht um ſo weniger Bedenken, als ich ſchon vorhin, daß das ſämmtliche gemeine Landvolk bey ſeinen Nahrungsgeſchäften gegenwärtig bleiben müſſe, zur allgemeinen Regel angenommen habe. Doch iſt bey dem Letztern noch Folgendes zu erinnern. Bey dergleichen Durchmärſchen locket die Neugierde faſt alles aus den Häuſern heraus. Alte und Junge, Weiber und Dirnen findet man auf den Straſſen ſtehen. In Anſehung der Mannsperſonen hat dieſes kein Bedenken; vielmehr iſt es gut, daß dieſe ſich bey der Hand befinden, um die etwa vorfallende Unordnungen bemerken und anzeigen zu können; für das Weibsvolk aber, beſonders das junge, iſt ſolches nicht rathſam. Wer ein größtentheils aus junger Mannſchaft beſtehendes Kriegsheer kennt, wird gar leicht begreifen, daß ſolche für daſſelbe öfters eine verführeriſche Gelegenheit zu allerley Unordnungen und Ausſchweifungen, die auch der ſtrengſte Befehlshaber nicht ſofort verwehren kann, werden. Dieſes allein wird ſchon, ohne mich hierüber weiter zu erklären, hinreichend ſeyn, mich zu rechtfertigen, wenn ich anrathe, daß bey dergleichen Durchmärſchen, beſonders das junge Weibsvolk, ſich nicht auf den Straſſen ſehen laſſe, ſondern in den Häuſern bleibe. Doppelt nöthig iſt dieſes bey den Durchmärſchen des Troſſes oder der irregulären Truppen, weil von dieſen gemeiniglich weit mehrere Ausſchweifungen zu befürchten ſind.

Die zweyte Urſache, warum die unvermuthete feindliche Durchmärſche dem Landmanne beſonders ſchädlich zu ſeyn pflegen, beſteht darin, daß er dabey einen Theil ſeiner beſten Effekten, die er in gehörige Sicherheit zu bringen nicht Zeit gehabt hat, zu verlieren Gefahr läuft. Auch hier gilt die oben S. 69 gegebene Regel, daß der Landmann in Kriegszeiten ſich jederzeit in ſolcher Bereitſchaft halten müſſe, als wenn er dergleichen unvermuthete Vorfälle alle Tage zu erwarten hätte. Es iſt daher vernünftig, daß man dasjenige, was man zur Führung und Fortſezung der Wirthſchaft nicht unumgänglich nöthig hat, gleich bey Anfange des Krieges in Sicherheit zu bringen ſuche. Kommt alsdann ein unvermutheter feindlicher Durchmarſch, ſo wird ein jeder Hauswirth in dieſem Stücke ganz ruhig ſeyn, und deſto mehrere Zeit, um auf die Hauptſtücke ſeiner Nahrungsgeſchäfte, damit nichts davon verloren gehe, Acht zu haben, verwenden können.

In Anſehung der Güterbeſitzer habe ich ſchon vorhin bemerkt, daß es für dieſelben nicht rathſam ſey, in ſolchen kriegeriſchen Fällen auf ihren Gütern zu bleiben. Da ſie aber, bey dieſer ihrer Entfernung, ihre beſten Effekten mitzunehmen nicht verabſäumen werden, ſo findet alles dasjenige, was ich dabey angeführt habe, hier Statt. Die Bauern und andere kleine Landwirthe, wohin auch die Pächter zu rechnen ſind, können ſich nun zwar von ihren Nahrungen und Wirthſchaften nicht entfernen, ſondern es müſſen ſich dieſelben bey allen Begebenheiten zu Hauſe halten, und ihre Geſchäfte nach Möglichkeit fortzuſezen ſuchen; indeſſen gehört es doch auch bey dieſen zu der ihnen nöthigen klugen Vorſicht, daß ſie ihre in der Wirthſchaft und Haushaltung entbehrliche Effekten in Sicherheit zu bringen ſuchen.

Die größten Schätze des gemeinen Landmannes beſtehen hauptſächlich in ſeinem Viehe; ich habe aber bereits oben bemerkt, warum es, damit zu flüchten, und daſſelbe in die Wälder und Wüſteneyen zu verbergen, nicht rathſam ſey; es gehört daſſelbe auch zu den unentbehrlichſten Stücken, ohne welche die Feld= und Landwirthſchaft nicht fortgeſetzt werden kann. Hieraus ergiebt ſich von ſelbſt, daß das ſämmtliche Vieh, es ſey von welcher Gattung es wolle, nicht zu denjenigen Sachen zu rechnen ſey, welche der Landmann, um es bey unvermutheten feindlichen Durchmärſchen nicht zu verlieren, nach fremden Orten in Sicherheit zu bringen hat; doch iſt es vernünftig, daß das Vieh zur Zeit eines ſolchen Durchmarſches nicht heerdenweiſe auf das Feld getrieben, ſondern in den Ställen gehalten werde. Bey regulären Truppen iſt nicht ſo leicht zu befürchten, daß ſie die Ställe durchſuchen, und das Vieh aus denſelben wegnehmen werden. Da ſolches gemeiniglich nur von dem Troſſe oder den Marodeurs zu geſchehen pflegt, dieſe aber die Sache bey dem Befehlshaber wegen der bey allen auf Ordnung und Mannszucht haltenden Armeen darauf geſetzten harten Strafe nicht gern zur Klage kommen laſſen, ſo wird ein jeder Eigenthümer hiebey weit wenigerer Gefahr ausgeſetzt ſeyn, als wenn das Vieh auf freyem Felde beyſammen weidet, indem ſolches von einem auf Raub ausgehenden Truppe weit leichter weggetrieben, und durch allerley Umwege, ohne daß es zu entdecken, und bey den Befehlshabern des durchmarſchirenden Corps anzuzeigen wäre, weggebracht werden kann.

Zur Verbergung und Rettung des Viehes im Hauſe wäre es auch nicht undienlich, wenn man unter dem gewöhnlichen Stalle noch einen andern ganz niedern und finſtern hätte, in welchen man durch eine verborgene Fallthüre, oder daß man nur etliche Dielen hinweg nähme, das Vieh im Nothfalle hinunter laſſen könnte. Wenn nur die Tiefe ſo groß iſt, daß ein Ochs oder Pferd ſtehen kann,

ſo iſt es ſchon genug. Das Vieh müßte aber zu dieſem untern Stalle vorher öfters gewöhnt werden, und Futter daſelbſt finden, daß es deſto leichter hinzubringen wäre, und kein Geſchrey machte.

Damit man das Vieh als krank darſtelle, und eine Seuche vorgeben könne, um das Wegführen zu verleiden, darf man nur dem Rindviehe das Maul mit Seiſe umher verſchmieren, ſo hängt es den Kopf, und frißt nichts, oder nicht recht, ſo lange als man ihm die Seiſe nicht wegwäſcht.

Zu den entbehrlichen Geräthſchaften und Effekten, die der gemeine Landmann nicht gern verliert, und die einen Theil ſeines Vermögens ausmachen, ſind, auſſer dem baaren Gelde, welches man öfters auch wohl bey einem wohlhabenden Bauer antrifft, Betten, Leinwand, allerley leinenes Geräth, überflüſſige Kleidungsſtücke, auch Kupfer und Zinn hauptſächlich zu rechnen. Was er hievon nicht unumgänglich nöthig zu ſeiner täglichen Haushaltung braucht, muß ein Landmann, wenn er klug und vorſichtig handeln will, den Augen der herum ſtreiſenden Marodeurs zu entreiſſen und in Sicherheit zu bringen ſuchen. Dieſe Vorſicht iſt um ſo nöthiger, als zu Kriegszeiten öfters kein Nachbar vor dem andern ſicher iſt, und man Beyſpiele hat, daß die eigene Dorfseinwohner ihre bemittelte Nachbarn, auf Rechnung des Feindes, beraubt, und ihnen ihre beſte Sachen entwendet haben. Auch iſt es, wie ich bereits oben bemerkt habe, zu Kriegszeiten nichts ungewöhnliches, daß ſich ganze Banden von Müſſiggängern zuſammen rotten, und aus der theils heimlichen, theils öffentlichen Beraubung des Landmannes ein Handwerk machen. Die Dreiſtigkeit dieſer Böſewichter geht, da ſie bey der Entfernung der landesherrlichen Truppen nicht ſo leicht ertappet, und zur gebührenden Strafe gezogen werden können, öfters ſo weit, daß dadurch der Landmann mehr, als durch die feindliche Truppen ſelbſt,

in Gefahr geſetzt wird. Die an fremden Landesgränzen liegende Gegenden ſind dieſem Uebel am meiſten unterworfen, weil dergleichen Räuber ſich bey einer ſolchen Lage nach verübter That wieder ſogleich in Sicherheit ſetzen können, und das geraubte Gut auch nicht ſo leicht entdeckt werden kann.

Man ſieht zwar, daß der Landmann bey einer drohenden Gefahr in Sicherſtellung ſeiner beſten Effekten nicht gänzlich ſorglos iſt, ſondern dabey öfters mehr Aengſtlichkeit, als nöthig wäre, bewieſen wird; nur in der Wahl der dazu dienlichen Mittel wird hierunter gemeiniglich gefehlt. Man hat unzählige Beyſpiele, daß viele Leute ihr weniges Vermögen, welches ſie gern der Gefahr entreiſſen wollen, dazu aber einen unrechten Weg ergriffen haben, eben dadurch deſſelben verluſtig gegangen ſind, da ſie ſolches vielleicht, wenn ſie es an Ort und Stelle gelaſſen hätten, unverletzt erhalten haben würden. Zu dieſen unrichtigen Mitteln gehört unter andern das Vergraben derjenigen Dinge, die man nicht gern von dem Feinde genommen wiſſen will. Hiezu ſind beſonders die Geizigen unter den kleinen Leuten am meiſten geneigt. Der Geiz iſt gemeiniglich mit einem allgemeinen Mißtrauen gegen jedermann verknüpft; dieſes läßt nun zwar vermuthen, daß ein ſolcher Geiziger bey dem Vergraben ſeiner Schätze alle nur erſinnliche Behutſamkeit, damit er dabey nicht entdeckt werden möge, anwenden werde; er wird gewiß ſolches zu keiner andern Zeit, als bey finſterer Nacht, vornehmen, auch unfehlbar einen verſteckten Ort, der nicht ſo leicht durch ein Ungefähr zu entdecken iſt, wählen; die ihn ſtäts quälende Beſorgniß aber wird ihm keine Ruhe laſſen, ſondern wird ihn, dieſen Ort, wo nicht täglich, doch öfters, zu beſuchen, verleiten, um nachzuſehen, ob ſich noch alles in gehöriger Ordnung befinde. Alles Mißtrauen erweckt gemeiniglich auch bey

Andern ein Gegenmißtrauen. Die öftern und ungewöhnlichen Gänge, die ein ſolcher Geiziger nach dem Orte ſeines verborgenen Schatzes vornimmt, werden daher ſeine Nachbarn aufmerkſam machen, und es wird unter ihnen nicht an ſolchen fehlen, die ihm auf eine eben ſo geheime Art, als er bey Vergrabung ſeines Geldes oder anderer Sachen ihr Vorgänger geweſen iſt, nachſpüren, den Ort endlich entdecken, und ihm, durch Wegnehmung des Verborgenen, den Nutzen ſeiner ängſtlichen Vorſicht vereiteln. Sehr ſelten werden zwar ſolche vergrabene Sachen von dem Feinde ſelbſt weggenommen, wiewohl man auch Beyſpiele hat, daß ſolches durch Verrätherey böſer Leute geſchehen iſt; deſto gefährlicher und unſicherer aber iſt dieſes Mittel in Anſehung der Nachbarn, und öfters des eigenen Hausgeſindes, welches, ſeinen Brodherrn hierunter zu beobachten, die nächſte Gelegenheit hat. Ein eben ſo unrichtiges Mittel, ſeine Effekten gegen den Feind in Sicherheit zu ſetzen, iſt es auch, wenn einige ſolche in das Waſſer verſenken, und dadurch aller Entdeckung derſelben vorzubeugen ſuchen. Man pflegt dieſes gemeiniglich mit ſchweren Sachen, als: Kupfer und Zinn, vorzunehmen; weil aber dieſes nicht ohne Beyhülfe mehrerer Perſonen geſchehen kann, und im Kriege der gemeine Mann ſich kein Gewiſſen daraus zu machen pflegt, ſeinen Nachbar, wenn es nur verborgen bleiben kann, zu berauben, überdies auch Kupfer und Zinn, wenn es auch nicht geraubt wird, doch nach einiger Zeit im Waſſer verroſtet und unbrauchbar wird, ſo iſt dieſes Sicherheitsmittel nicht von rechter Art.

Eben diejenige Oerter und nächſt herum liegende kleine mit Ringmauern verſehene Städte, die ich den adelichen Herrſchaften und andern Güterbeſitzern zur Aufbehaltung ihrer Effekten in Kriegszeiten vorgeſchlagen habe, rathe ich auch dem gemeinen Manne, um

ſeine

ſeine von der Wirthſchaft entbehrliche Effekten dahin in Sicherheit zu bringen, an. Der Bauer und gemeine Landman ſteht ohnehin in den benachbarten Städten mit den daſelbſt befindlichen Bürgern ſchon vorhin in einer gewiſſen Verbindung, welche ihm die Unterbringung ſeiner entbehrlichen Effecten um ſo mehr erleichtern wird.

Allgemeine Plünderungen ſind, wie ich ſchon oben bemerkt habe, zu unſern jetzigen geſitteten Zeiten im Kriege nicht mehr zu befürchten; und vor den Ausſchweifungen der Marodeurs und des Raubgeſindels ſind die Städte auch ſicher. Es iſt alſo dieſes der ſicherſte Ort, wo ein Landmann die Sachen, die er in dem Getümmel des Krieges nicht gern verlieren will, am bequemſten in Sicherheit bringen kann. Der leichte Transport, ſowohl bey dem Hinbringen, als auch Zurücknehmen derſelben, macht ſolches doppelt rathſam. Nur muß für einen zuverläſſigen Verſicherungsſchein, welchen die Empfänger über die in Verwahrung genommene Sachen auszuſtellen haben, geſorgt werden, damit nicht der arme und in dergleichen Dingen gemeiniglich unwiſſende Landmann, bey der künftigen Zurüchforderung des Seinigen, in allerley Weitläuftigkeiten verwickelt werde. Es wäre daher ſehr heilſam, daß alle diejenigen Glieder der Gemeine, die ihre entbehrliche Effekten auf ſolche Art in Sicherheit zu bringen geſonnen ſind, dieſelben bey der Grundherrſchaft anzeigten, dieſe aber ihrem Juſtitiario oder Gerichtsverwalter den Auftrag thäte, hierunter für die künftige Sicherheit der Unterthanen zu ſorgen.

Wie ſollen es aber diejenigen, die einen Vorrath von baarem Gelde haben, anfangen, um deſſen nicht durch ein blindes Vertrauen in ihre vermeintliche gute Freunde verluſtig zu gehen? In den kön. preuß. Landen iſt zur ſichern Unterbringung ſolcher einzelnen

Baar-

Baarſchaften durch die errichtete königliche Bank eine ſehr bequeme Gelegenheit verſchafft. Zwar geht es nicht füglich an, daß ein jeder einzelner Dorfseinwohner ſeine wenige erſparte Thaler dahin beſonders einſchicken, und darüber Verſicherung erlangen kann. Ganz möglich und thunlich aber iſt es, daß dieſe verſchiedene einzelne Baarſchaften bey der Grundherrſchaft des Dorfes zuſammen gebracht, von dem Gerichtsverwalter darüber ein genaues Verzeichniß angefertiget, und demnächſt die ganze Summe, als ein bey der Herrſchaft eingelegtes Depoſitum, an die kön. Bank eingeſchickt werde. Hiedurch würden nicht nur alle Baarſchaften des gemeinen Landmannes, ſie möchten auch ſo wenig betragen, als ſie wollten, gehörig ſicher geſtellet, ſondern es würde auch den Eigenthümern derſelben zugleich eine mäſſige Verzinſung zuwege gebracht werden können. Wäre auch gleich einer oder der andere von den an dieſem gemeinſchaftlichen Depoſito Theilhabenden während des Krieges eines Vorſchuſſes benöthigt, ſo würde entweder die Herrſchaft, ſolches zu thun, kein Bedenken tragen dürfen, oder doch ſolcher, wenn ihr dieſes nicht bequem fiele, durch Aufkündigung eines verhältnißmäſſigen Kapitales allemal möglich zu machen ſeyn.

In Anſehung derjenigen Gefahr, welcher der Bauer und gemeine Landmann bey feindlichen Durchmärſchen wegen der zu liefernden Vorſpannpferde unterworfen iſt, hält es ſehr ſchwer, gewiſſe beſtimmte Regeln der Vorſicht anzugeben. Die Verſchiedenheit der Umſtände iſt hierunter zu groß, und die ſorgfältigſte Klugheit wird öfters durch die Nothwendigkeit, worin ein marſchirendes Kriegsheer ſich befindet, vereitelt. Daß, um die Vorſpann gänzlich zu vermeiden, alle Pferde aus dem Dorfe weggeſchaffet werden, iſt niemals anzurathen, indem der Feind, dem ein ſolches vorſetzliches Unternehmen nicht verborgen blei-

bleiben könnte, dadurch eine gerechte Urſache bekommen würde, ein ſolches Dorf mit mehrerer Härte, als er ſonſt zu thun gewohnt iſt, zu behandeln. Alles, was hiebey zu unternehmen rathſam iſt, beſteht darin, daß man die jüngſten und beſten Pferde, deren Verluſt den Dorfseinwohnern am empfindlichſten fallen würde, in Sicherheit zu bringen ſuche, und zu dergleichen gefährlichen Vorſpann nur allein die ſchlechteſten, älteſten, und überhaupt ſolche, deren Zurückbehaltung nicht ſo leicht zu befürchten iſt, Preis gebe. Daß der Feind bey eiligen Durchmärſchen hierin eine genaue Unterſuchung anſtellen könne, iſt an und vor ſich unmöglich, und er wird auch die meiſte Zeit zufrieden ſeyn, wenn nur die bey ſich führende Geräthſchaften, es geſchehe mit alten oder jungen Pferden, fortgebracht werden. Ganz natürlich aber iſt es, daß dieſe Vorſicht, ſo vernünftig und heilſam ſie auch an ſich ſelbſt iſt, zu allerley Zwiſt und Uneinigkeit unter den Dorfseinwohnern ſelbſt Gelegenheit geben wird, wodurch denn der ganze Nutzen dieſes Rathes vereitelt werden kann. Die in einem Dorfe befindliche Pferde ſind nicht alle von einerley Werth und Beſchaffenheit. Der eine hat gute und junge, der andere aber ſchlechte und alte Pferde. Dem Letztern ſind ſeine alte und ſchlechte Pferde eben ſo lieb, als dem Erſten ſeine gute und junge. Es iſt auch an und vor ſich kein Grund vorhanden, warum Jener, um dieſen zu verſchonen, ſein Eigenthum aufopfern und in Gefahr ſetzen ſollte, zumal es bey aller zu leiſtenden Vorſpann die Ordnung ſchon einmal mit ſich bringt, daß ſolche, ohne auf die verſchiedene Beſchaffenheit der Anſpannung zu ſehen, nach der Reihe geſchehen muß. Wäre es indeſſen möglich, eine Bauerngemeine unter dem Getümmel des Krieges, wie ſolches allerdings ſchwer hält, zu vernünftigen und billigen Ueberlegungen zu brin-

bringen, ſo würde dieſe Ungleichheit dadurch gar ſehr gehoben werden können, wenn die mit guten und jungen Pferden verſehene Einwohner denen, die nur alte und ſchlechte hätten, nicht allein ihre auſſer der Ordnung gethane Vorſpann verhältnißmäſſig vergüteten, ſondern dieſelben auch, wenn die zur Vorſpann genommene Pferde ganz und gar verloren gehen ſollten, deshalb auf eine billige Weiſe ſchadlos hielten. Denen, die gute und junge Pferde haben, würde ſolches allemal koſtbar fallen, eine ſolche mehrere Ausgabe aber doch niemals dem Verluſte, dem ſie dadurch in Anſehung ihrer guten Pferde entgiengen, gleich zu ſchätzen ſeyn.

Gemeiniglich wendet ſich der gemeine Landmann wegen der zur Vorſpann gelieferten Pferde, an die niedern Perſonen des Kriegsheeres, welche dergleichen Vorſpann einzufordern beordert ſind, wendet auch wohl mancherley Koſten an, um ſie zu bewegen, daß er ſeine Pferde wieder zurück bekommen möge. Es iſt aber dieſes ein unrechter Weg, den man hiebey nimmt. Weit ſicherer iſt es, ſich deshalb unmittelbar an den Befehlshaber des durchmarſchirenden Corps zu wenden. Werden die Pferde nicht zur weitern Fortſchaffung der Bedürfniſſe gebraucht, ſo wird man von demſelben, wenn er nur einigermaſſen großmüthig denkt, gewiſſen Beyſtand zu erwarten haben, und die niedere Unterbediente des feindlichen Kriegsheeres, die ſonſt mit dergleichen unrechtmäſſig zurück behaltenen Vorſpannpferden einen unerlaubten Wucher zu treiben gewohnt ſind, werden ſolches ſo leicht nicht wagen, wenn ſie wiſſen, daß der Befehlshaber ſelbſt die erhaltene Pferde wieder zurück zu ſchicken verſprochen hat. Iſt es aber ſchlechterdings nothwendig, daß der Feind ſolche Vorſpannpferde weiter mit fortnehme, ſo wird auch der Befehlshaber der durchmarſchirenden Truppen ſelbſt ſolches nicht ändern können, und es muß alsdann der Landmann ſolches als ein

un=

unvermeidliches Schickſal, dem er ſich geduldig zu unterwerfen hat, anſehen. In ſolchen Fällen bleibt die vorhin vorgeſchlagene Vorſicht, wenigſtens die beſten und jüngſten Pferde des Dorfes, ſo viel möglich, zurück zu halten, und dieſelben den Augen des Feindes zu entziehen, doppelt rathſam.

Es iſt oben, S. 18, derjenigen Oerter und Gegenden, die einem Fluſſe, oder andern Paſſe, den ein eindringender Feind nothwendig berühren muß, nahe ſind, beſonders Erwähnung geſchehen, und dabey zugleich die Urſache, warum ſolches eine vorzüglich gefährliche Lage ſey, bemerkt worden. Hier habe ich die Vorſicht, die in ſolchen Fällen nöthig iſt, anzuzeigen. Ich geſtehe indeſſen gern, daß es hierunter gewiſſe zuverläſſige Regeln zu geben, ſehr ſchwer ſey; denn eine ſolche Lage iſt unſtreitig die unglücklichſte, weil, bey dem erſten Anlaufe des feindlichen Heeres niemals diejenige Ordnung zu erwarten iſt, die daſſelbe nachher, wenn es tiefer in das Land eingedrungen iſt, zu beobachten pflegt. Auch ſind ſolche Gegenden weit mehr, als andere, den zum Recognosciren ausgeſchickten kleinen Truppen ausgeſetzt, und der unbändige Troß pflegt bey dem erſten Einmarſche in ein fremdes Land die meiſten Ausſchweifungen zu begehen. Es iſt nicht zu läugnen, daß dieſes alles Umſtände ſind, die dem armen Landmanne das Leben recht ſauer machen, und ihn gar leicht zu dem Entſchuſſe, ſeine Nahrung ganz und gar zu verlaſſen, bewegen können. Da aber ſolches ein Unternehmen iſt, das Landwirthen niemals angerathen werden kann, ſo iſt auch den Einwohnern ſolcher Oerter und Gegenden eine beſondere Standhaftigkeit, welche ſie von ſolchem übereilten Schritte zurück zu halten vermag, nöthig. Die vernünftige Vorſtellung, daß ein Landwirth, der auf eine ſolche Art im Gedränge iſt, bey ſeiner Entfernung alles gewiß verliert, bey

 einem

einem ſtandhaften Aushalten aber vieles, und öfters mehr, als man glaubt, von den befürchteten Uebeln vermeiden kann, wird ſchon hinreichend ſeyn, ſeine ihn anwandelnde Zaghaftigkeit zu vermindern. Diejenige nun, die durch eine vernünftige Ueberlegung zu dem Entſchluſſe, von ihren Nahrungen nicht zu entweichen, ſondern ihr Schikſal daſelbſt geduldig abzuwarten, gebracht worden ſind, haben zuvörderſt die Vorſicht zu beobachten, daß ſie, ſo bald ſie etwas von der Ankunft eines feindlichen Heeres vernehmen, ſich an den Befehlshaber deſſelben wenden, ihm die Gefahr, worin ſie ſich wegen der natürlichen Lage ihres Ortes befinden, auf eine beſcheidene Art vorſtellen, und bey ihm um Schuz, und Vorkehrungen, damit ſie nicht unſchuldiger Weiſe gänzlich zu Grunde gerichtet werden mögen, Anſuchung thun. In unſern geſitteten Zeiten iſt nicht zu vermuthen, daß je ein Anführer eines Kriegsheeres, welches nicht in der Abſicht, die einzelnen Einwohner eines Landes, ſondern den ganzen Staat und deſſen Beherrſcher zu bekriegen, eingedrungen iſt, hierauf unaufmerkſam bleiben ſollte, zumal ihm ſelbſt daran gelegen iſt, daß eine ſolche Gegend, die er bey ſeinen Hin- und Rückmärſchen öfters berühren muß, nicht zu einer völligen Wüſte und Einöde gemacht werde. Er wird daher, wofern es die Umſtände nur irgend erlauben, gewiß nicht Anſtand nehmen, eine ſo billige Bitte zu erfüllen, und nicht allein den allgemeinen Befehl, die ſtrengſte Mannszucht zu halten, ertheilen, ſondern auch diejenigen Oerter, die der Gefahr am meiſten ausgeſezt ſind, mit den nöthigen Sauvegarden verſehen. Unterläßt der in ſolchen Gegenden wohnende Landmann dieſe Vorſicht, oder faßt wohl gar den übereilten Entſchluß, ſich von ſeiner Nahrung gänzlich zu entfernen, und ſolche den einmarſchirenden Truppen Preis zu geben, ſo hat er den daraus entſtehenden

Schaden

Schaden nicht ſowohl dem Feinde, als vielmehr ſich ſelbſt, beyzumeſſen. Auſſerdem iſt den in ſolchen Gegenden wohnenden Landleuten nicht anzurathen, daß ſie ſich, auſſer dem zur Wirthſchaft unentbehrlichen, mit allzu ſtarken Heerden Vieh beladen, indem ſolches, bey dem erſten Einmarſche eines feindlichen Heeres, eine Waare iſt, deren daſſelbe vorzüglich benöthigt iſt. Iſt gleich ein ſolcher Ort, wie gemeiniglich an dem Uebergange über Flüſſe anſtoßende Gegenden von ſolcher Art zu ſeyn pflegen, von der Beſchaffenheit, daß der Viehſtand daſelbſt die Hauptnahrung ausmacht, ſo iſt doch alsdann, wenn man den Anmarſch eines feindlichen Heeres befürchten muß, rathſam, den Ueberfluß entweder vorher zu verkaufen, oder anderwärts in Sicherheit zu bringen, wobey ich das erſte jederzeit für das beſte halte. Auch iſt für ſolche Gegenden, die in der Wirthſchaft entbehrliche Effecten zu rechter Zeit auf die oben angerathene Art anderwärts in Verwahrung zu bringen, nöthig; denn auch bey den beſten Anſtalten, die der feindliche Heerführer zur Sicherſtellung der Landleute nur immer machen kann, wird doch eine ſolche Gegend, wegen der faſt täglich hin und zurück gehenden kleinen Truppe, weit mehrerer und öfterer Gefahr, als die tiefer im Lande belegene Oerter, ausgeſetzt bleiben.

In Anſehung der vielen Unbequemlichkeiten und des mannichfaltigen Schadens, dem der Landmann bey den feindlichen Einquartierungen ausgeſetzt, und wovon oben, S. 21, fgg. umſtändlich Erwähnung geſchehen iſt, hat derſelbe ebenfalls, zu ſeiner und des Seinigen möglichen Erhaltung, eine männliche Standhaftigkeit zu beweiſen nöthig. Muß der Feind ſich in ein Dorf, wo er niemand zu Hauſe findet, ſondern alles geflüchtet iſt, einquartieren, ſo kann man, natürlicher Weiſe, nicht von ihm verlangen, daß er gute Ordnung halte, und an ein Verſchonen

denke; vielmehr iſt er in die Nothwendigkeit geſetzt, ſelbſt zu zugreifen, und ſich die unentbehrlichſten Bedürfniſſe allenthalben, wo er ſie nur anzutreffen weiß, aufzuſuchen. Daß es aber bey ſolcher Gelegenheit bloß bey den benöthigten Bedürfniſſen bleiben, und nicht auch andere Sachen, die ſonſt gewiß erhalten ſeyn würden, verloren gehen ſollten, kann auch die ſtrengſte Mannszucht nicht verhindern. Die Einwohner eines Orts, die ſich zu ſolcher Zeit von ihren Wohnungen und Nahrungen entfernen, haben ſich ſolchemnach den Verluſt, den ſie dadurch leiden, ſelbſt beyzumeſſen.

Daß eine freundliche Aufnahme feindlicher Truppen, die in einem Lande eine unwiderſtehliche Macht erhalten haben, auch mit der innigſten Treue gegen den rechtmäßigen Landesherrn ſehr wohl beſtehen könne, habe ich bereits oben mehrmal erinnert, und aus den Regeln der Nothwendigkeit dargethan. Eine ſolche freundliche Aufnahme iſt dann auch billig als die erſte Vorſicht anzuſehen, welche der Landmann bey feindlichen Einquartierungen, um ſein Schickſal zu lindern, zu beweiſen hat. Zwar kann es nicht ohne große Ueberwindung geſchehen, wenn man dergleichen ungebetene, und zum Theil unangenehme Gäſte mit einer gewiſſen Freundlichkeit und anſcheinenden Bereitwilligkeit aufnehmen ſoll. So wenig ſonſt eine gereinigte Moral Heucheley und falſche Verſtellung in den Handlungen der Menſchen duldet, ſo muß doch hier ſelbſt von der ſtrengſten Klugheit eine billige Ausnahme zugelaſſen werden. Was könnte es wohl einem Landmanne helfen, wenn er die bey ihm einquartierte Feinde mit Poltern und Schelten empfangen, und mit einem mürriſchen Geſichte aufnehmen wollte? Ganz unfehlbar würde er dadurch ſein Schickſal nur härter machen, und ſich einer Behandlung, die er durch ein gegenſeitiges Betragen vielleicht verhütet hätte,

te, ausſetzen. Muß auch gleich der feindliche Soldat innerlich überzeugt ſeyn, daß ſein Wirth und ſeine Wirthin ihn nicht gern ſehen, ſo iſt er doch ſchon zufrieden, wenn er nur eine äuſſere freundliche Miene an ihnen erblickt, und ſie zu allem, was zur Herbeyſchaffung ſeiner Bedürfniſſe gehört, bereitwillig findet. Dieſe Freundlichkeit und Bereitwilligkeit des Landmannes gegen die bey ihm einquartierte feindliche Soldaten, darf, wie es öfters bey Unvernünftigen wohl geſchieht, nicht in eine ſolche Vertraulichkeit ausarten, die ihn verleitet, ſeinen Gäſten alles, was er auf ſeinen Herzen hat, zu erzählen, und wohl gar Dinge, die dem State und dem Landesherrn nachtheilig ſeyn können, zu entdecken. Sein freundliches Bezeigen muß ſich bloß auf die gegenwärtige Bewirthung des einquartierten Feindes, und die zu deſſen Bequemlichkeit nöthige Dinge, einſchränken. Dieſe Verſtellung wird ihm, wider die Empfindungen ſeines Herzens, durch die Nothwendigkeit, worin er ſich befindet, abgedrungen, und kann daher mit einer unverletzten Treue gegen ſeinen Landesherrn gar wohl beſtehen; geht ſie aber weiter, und erſtrekt ſich auf Dinge, wozu ihn keine Nothwendigkeit, ſondern nur eine unbeſonnene Schwatzhaftigkeit, oder auch wohl gar ein böſes Herz, gebracht hat, ſo iſt ſie allemal ſträflich.

Bey den, oben, S. 23, bemerkten, unvermutheten und nur auf eine kurze Zeit dauernden Bequartierungen, iſt beſonders die Herbeyſchaffung und Bereithaltung der nöthigen Fourage, als eine in ſolchen Fällen nöthige Vorſicht erwähnt worden, und wie ſolches möglich zu machen ſey, werde ich jezt zeigen. Hieran erſt zur Zeit der wirklichen Bequartierung zu denken, iſt zu ſpät. Ein vernünftiger Landmann muß ſich zum voraus auf alle Vorfälle, die ſich im Kriege eräugnen können, gefaßt und bereit halten,

und es dabey nicht bis auf die lezte Stunde, wo die Gefahr ſchon eingetreten iſt, aukommen laſſen. Da nun derſelbe vor feindlichen Einquartierungen niemals ſicher iſt, ſondern ſolche öfters zu einer Zeit, wo man ſie am wenigſten vermuthet, erfolgen, ſo gehört es ſchlechterdings zu den nöthigen Vorſichten eines jeden Landmannes, daß er beſtändig einen gewiſſen Vorrath von ausgedroſchenem Getreide in Bereitſchaft halte, womit er einen unvermuthet ſich einquartierenden Feind befriedigen, und dadurch vor der ſo gefährlichen Fouragierung abhalten kann. Daß die feindliche Truppen ſelbſt nicht gern zum Fouragieren ſchreiten, ſondern lieber ihre Bedürfniſſe aus den Händen der Einwohner nach einer gewiſſen Ordnung nehmen, habe ich ſchon oben bemerkt. Man kann daher überzeugt ſeyn, daß die angerathene Bereithaltung eines zu einer kurzen Einquartierung hinreichenden Getreidevorrathes ein ſicheres Mittel ſeyn werde, dergleichen feindliche Bequartierungen weit weniger ſchädlich zu zu machen, indem der Feind alsdann dasjenige, was er an Fourage gebraucht, ſich nicht erſt ſelbſt mühſam auſſuchen, ſondern das Benöthigte nur in Empfang nehmen darf.

Sollte auch eine ſolche Einquartierung zu einer Zeit eintreffen, wo der Landmann noch nicht Gelegenheit gehabt hat, die benöthigte Körner auszudreſchen und einen Vorrath davon zu ſammeln, ſo kann er doch Anſtalten treffen, daß das benöthigte Getreide von ſeinen eigenen Leuten ausgedroſchen werde, damit es nicht dem Feinde ohne Ordnung unter die Hände gegeben werden dürfe; er darf nämlich nur alle Leute, die er für Geld und am Dienſte bekommen kann, zuſammen bringen, und durch dieſelben in 2 oder 3 Scheunen auf die gewöhnliche Art, doch ſo, daß alle Abend aufgemeſſen werde, dreſchen laſſen. Wenn z. B. 120 Pferde einquartiert wären, und für dieſelben

den nur hauptſächlich Hafer verlangt würde, ſo beträgt, wenn man auch auf jedes Pferd täglich 4 Metzen rechnet, der auf jeden Tag nöthige Bedarf 30 brandenb. Scheffel; dieſe können von 8 bis 10 Perſonen täglich mit leichter Mühe ausgedroſchen werden.

Was die von dem Feinde ausgeſchriebene Lieferungen betrifft, habe ich bereits oben, S. 30, fgg. aus Gründen, die aus der Natur der Sache ſelbſt fließen, bemerkt, daß den von dem Stande des Feindes entfernten Einwohnern eines Landes dieſe Gattung von Kriegsleiſtungen weit beſchwerlicher, als den denſelben nahe befindlichen, falle; ich habe aber auch eben daſelbſt erinnert, daß dieſe mehrere Beſchwerlichkeit ſolcher Lieferungen durch anzunehmende Entrepreneurs gar ſehr erleichtert und gemildert werden könne. Denn da vielfältige Erfahrung gelehrt hat, daß die weiten Fuhren, die der Landmann öfters übernehmen muß, eine Haupturſache ſeines Verderbens ſind, ſo können ſolche, wenigſtens in dieſem Falle, durch eine der Billigkeit gemäße Verdingung der ausgeſchriebenen Lieferungen an Entrepreneurs, erſparet und vermieden werden. Zwar pflegen auch öfters, zu ſolcher Zeit die Entrepreneurs die Saiten ſehr hoch zu ſpannen; inſonderheit ſind einzelne Güterbeſitzer, wenn ſie ſich mit Entrepreneurs wegen der ihnen zugeſchriebenen Lieferung einlaſſen müſſen, deren Gewinnſucht mehr ausgeſetzt; in Fällen aber, wo ganze Provinzen oder Gegenden die Lieferungen auf dergleichen Art thun wollen, hat man heut zu Tage die ſehr geſchikte Erfindung, daß man deshalb öffentliche Biethungstermine anſetzt, und in denſelben die Lieferungen denen, die ſolche für den niedrigſten Preis beſorgen wollen, überläßt; durch dieſes Mittel werden dem, ſonſt dabey nicht ungewöhnlichen, übertriebenen Wucher gewiſſe Gränzen geſetzt.

Bey verdungenen Lieferungen, zuvörderſt auf die Sicherheit derjenigen, die ſolche übernehmen, zu ſehen, und keinen allzu ſtarken Vorſchuß zu wagen, iſt eine Regel der Vorſicht, die beſonders zu Kriegszeiten nie auſſer Augen geſetzt werden muß. Faſt alle Juden und Müßiggänger, die ſonſt keine beſtimmte Beſchäftigung haben, pflegen ſich alsdann mit dergleichen Unternehmungen abzugeben, und öfters wagen ſie dabey mehr, als ihre Kräfte geſtatten, wovon der Schade auf diejenigen, die ſich mit ſolchen Leuten auf eine unbehutſame Art eingelaſſen haben, zurück fällt. Denn der Feind hält ſich nicht an den ihm geſtellten Lieferanten, ſondern bloß an denjenigen, der die Lieferung zu thun ſchuldig geweſen iſt.

Da aus dem Vorhergehenden erhellt, daß den von dem Stande des feindlichen Kriegsheeres entfernten Landeseinwohnern die ausgeſchriebene Lieferungen weit ſchwerer und koſtbarer fallen, als denen, die den feindlichen Truppen, für welche ſie liefern ſollen, nahe ſind: ſo erfordert es die Billigkeit, daß dieſe mehrere Laſt der Entfernten durch einen Beytrag von den Nahen verhältnißmäſſig ausgeglichen werde. Wird die ganze Lieferung einer Gegend, ſowohl in Anſehung der Entfernten, als auch der Nahen, an Entrepreneurs verdungen, ſo fällt dadurch dieſe Ausgleichung von ſelbſt, als überflüſſig, hinweg. Denn, da in ſolchem Falle der Nahe ſo viel, als der Entfernte, zu den dadurch verurſachten Koſten, ein jeder nach dem Verhältniſſe ſeiner Beſitzungen, beyträgt, ſo iſt auch in Tragung dieſer Kriegslaſt keiner vor den andern beſchwert. Wollen ſich aber die nahen Güterbeſitzer von dergleichen Verdingungen an Entrepreneurs ausſchließen, und ihren Antheil der Lieferung ſelbſt leiſten, ſo wird dieſe Laſt nicht mehr mit gleichen Schultern getragen, ſondern es leiden die Entfernten darunter augenſcheinlich. Dieſe Prägravation iſt um

ſo

ſo unbilliger, als die Entfernten, welche von der Härte des feindlichen Heeres weniger Gefahr zu befürchten haben, aus dieſer Urſache auch zu ſolchen ausgeſchriebenen allgemeinen Lieferungen weniger verbunden ſind. Denn wenn hierbey ein gewiſſer Maßſtab angenommen werden kann, ſo muß er nothwendig in der mehrern oder wenigern Gefahr, welche die verſchiedene Einwohner einer Gegend von den feindlichen Truppen zu befürchten haben, geſetzt werden. Aus dieſem Grunde können ſich alſo die dem Feinde nahe Einwohner, den entfernten die mehrere Lieferungslaſt erleichtern zu helfen, nach der Billigkeit nicht entziehen. Hierzu ſind zwey Wege vorhanden. Den Entfernten muß entweder, nach dem Verhältniß ihrer Entfernung, ein geringeres Lieferungsquantum zugeſchrieben werden, oder die Nahen müſſen die mehrere Transportkoſten, welche die Entfernten zu der allgemeinen Lieferung verwenden müſſen, mit übertragen. Das Leztere wird ohne Zweifel das beſte und geſchikteſte Ausgleichungsmittel in dieſem Falle ſeyn.

Sonſt eräugnet es ſich auch nicht ſelten, daß von den Befehlshabern der feindlichen Heere, aus einer klugen Vorſicht, damit es ihnen nicht, wenn hier und da etwas ausbliebe, an dem Benöthigten fehlen möge, ein höheres Quantum, als ſie wirklich gebrauchen und conſumiren können, ausgeſchrieben wird. In ſolchem Falle iſt es ſehr vernünftig, daß die Bewohner derjenigen Gegend, auf welche die Ausſchreibung der Lieferungen ergangen iſt, ſich deshalb zuſammen thun, und ſich einmüthig anheiſchig machen, das Heer, in ſo weit es in ihren Kräften ſteht, mit dtr gehörigen Fourage und Lebensmitteln zu verſorgen. Ein Heerführer, deſſen Abſicht nicht auf eine Verheerung der Länder, ſondern bloß auf die Erfüllung des Endzweckes, warum der Krieg geführt wird, gerichtet iſt, wird ein ſolches vereinigtes Anerbiethen, bey wel-

chem er gehörige Sicherheit haben kann, nicht verwerfen, und daher die anfangs ergangene Ausſchreibungen des Ueberflüſſigen von ſelbſt wieder einſtellen. Man erſieht hieraus, wie heilſam und nützlich der oben ertheilte Rath iſt, daß die Güterbeſitzer einer mit Krieg überzogenen Gegend ſich nicht allzu weit von ihren Gütern entfernen, ſondern daß wenigſtens die Vorſteher derſelben nebſt ein Paar der älteſten Stände in der Nähe bleiben. Wird dieſes nicht beobachtet, ſo fällt auch die jetzt zur Abwendung der überflüſſigen Lieferung angeprieſene Vorſicht hinweg, und der Feind iſt öfters wider ſeinen Willen in die Nothwendigkeit geſetzt, mehr, als er wirklich gebraucht, zu fordern, indem er niemand hat, an den er ſich, wenn es ihm an dem Nöthigen fehlen ſollte, halten könnte. Auch kann, ſelbſt nach der Billigkeit, von ſolchen feindlichen Ausſchreibungen, die keine ſichere Anzeige der Vorſteher einer Gegend zum Grunde haben, ſondern bloß nach Gutdünken und auf ungewiſſe Nachrichten entworfen werden müſſen, keine arithmetiſche Genauigkeit verlanget werden.

Bey den feindlichen Fouragierungen, wie ich ſolche, oben, S. 32, fgg. mit mehrerm erwähnt habe, kann dem armen Landmanne wohl wenig Rath, wie er dieſes Uebel abwenden oder vermindern könne, gegeben werden. Die Umſtände ſind alsdann gemeiniglich von ſolcher Beſchaffenheit, daß der Feind ſich an keine Ordnung binden kann, ſondern ſeine Bedürfniſſe da, wo er ſie am erſten und bequemſten bekommen kann, zu nehmen genöthigt iſt. Indeſſen iſt eine männliche Standhaftigkeit und kluge Vorſicht hierbey doch auch nicht gänzlich unwirkſam. Der Schade, welchen eine Fouragierung, beſonders wenn ſolche im Angeſichte der gegenſeitigen Armee geſchieht, nach ſich zieht, wird allemal groß bleiben, und der Landmann wird, dieſelbe gänzlich vermeiden zu wollen, niemals Rechnung machen

machen können. Durch ſeine Gegenwart und dabey gebrauchte Vorſicht aber kann er öfters in den dabey vorfallenden Nebenumſtänden vieles ändern, und manches, was ſonſt bey dieſer Gelegenheit ebenfalls verloren gegangen ſeyn würde, erhalten. Der fouragierende Soldat wird ſich nicht ſo leicht an die Spinden und Kaſten, und das auf dem Hofe befindliche Vieh, vergreifen, wenn der Wirth gegenwärtig iſt, und er folglich von demſelben befürchten muß, daß jener ſich, wegen ſolcher Exceſſe, bey dem die Fouragierung commandirenden Officier beſchweren werde. Iſt aber weder Wirth noch Wirthinn zu Hauſe, folglich niemand vorhanden, der den fouragierenden Soldaten beobachten kann, ſo iſt nicht zu verwundern, wenn es alsdann bunt über Eck geht. Ich will nicht läugnen, daß ein ſolcher Vorfall fürchterlich genug ſeyn mag, um auch den herzhafteſten unbewehrten Landmann bange und zaghaft zu machen. Allein, je größer die Gefahr iſt, deſto nöthiger iſt deſſen Gegenwart. Es wird auch, wenn er nur die erſten Augenblicke, die bey dergleichen Begebenheiten die ſchreckhafteſten zu ſeyn pflegen, überſtanden, und dabey, daß man ihm nicht an das Leben, ſondern nur ſeine Scheunen ausleeren wolle, geſehen hat, bey einem der nicht von Natur feigherzig iſt, ſich die im Anfange verlorne Gegenwart des Geiſtes bald wieder einſtellen, und er wird alsdann am beſten thun, wenn er die Fouragierung eher befördert, als durch unnützes Lärmen, Schreyen und Wehklagen, welches bey ſolchen nothdringenden Gelegenheiten nichts helfen kann, aufhält; denn je geſchwinder er dieſe Gäſte los wird, je weniger Gefahr iſt er dabey ausgeſetzt.

So geringe auch die Anzahl der Vorſichten, die in ſolchen Fällen zur Minderung des dem Landmanne drohenden unvermeidlichen Schadens etwas beytragen können, ſeyn mag, ſo wird doch die Vernunft manches,

ches, was wenigſtens eine kleine Erleichterung bewirken kann, an die Hand geben. Ein Landmann muß daher auch in dieſen Umſtänden nicht gänzlich unwirkſam bleiben, ſondern auf alle nur mögliche Mittel, die zur Milderung ſeines Schickſales etwas beytragen können, bedacht ſeyn. Er muß z. B. diejenige Getreide-Arten, von denen er weiß, daß der fouragierende Feind ſie vorzüglich ſucht und begehrt, nicht auf dem Boden, noch in der Scheune, verſtecken, ſondern ſolche vielmehr in Bereitſchaft legen, damit ſie den Fouragierern von ſelbſt in die Augen fallen, und ſie nicht erſt lange darnach ſuchen dürfen. Alle fouragierende Cavallerie nimmt lieber Hafer, als andere Getreideſorten; findet ſie nun denſelben bey ihrem erſten Eintritte ſogleich, ſo läßt ſie das andere Getreide unberührt, und der Landmann, der dieſe Vorſicht gebraucht, hat auch den Vortheil, daß die Fouragierung weit kürzer dauert; iſt hingegen der Hafer verſteckt oder verpakt, ſo ſind die Fouragierer, eine andere mehr in der Nähe befindliche Getreideſorte anzugreifen, und an ſtatt des Hafers, Weizen oder Rocken zu nehmen, genöthigt; daß aber dem Landmanne der Verluſt des Weizens oder Rockens weit ſchmerzlicher, als wenn er mit Hafer davon kommen kann, falle, bedarf wohl keines Beweiſes. Auf dieſe und andere Arten mehr, kann ein Wirth, der nicht gänzlich unthätig bleibt, mancherley Erleichterung, auch in dieſem ſonſt fürchterlichen Falle, ſich verſchaffen. Wird die Fouragierung in einem und eben demſelben Dorfe mehrmal wiederholt, ſo geht auch vielleicht das übrige Getreide damit fort; und es gehört alsdann zu denen Unglücksfällen, die durch keine menſchliche Vorſicht haben vermieden, noch gemindert werden können.

Das bisher Angeführte findet auch alsdann Statt, wenn Fouragierungen von einem im Angeſichte des gegenſeitigen Heeres campirenden Feinde vorgenommen wer-

werden. Ich habe aber oben, S. 34, auch ſolcher Fouragierungen, die ein auf dem Marſche befindliches Kriegsheer öfters vorzunehmen genöthigt iſt, gedacht, und dabey zugleich bemerkt, daß dieſe Art nicht allein weniger ſchädlich zu werden pflege, ſondern daß es auch Mittel und Wege gebe, wodurch ſolche gänzlich abgewendet werden können. Worin dieſe Mittel und Wege beſtehen; habe ich bereits oben, S. 85, fgg. gezeigt. Das daſelbſt Angeführte bezieht ſich zwar nur auf ſolche Fälle, wenn ein auf dem Marſche befindliches Heer nicht auf freyem Felde campirt, ſondern cantonirt, und dabey in den Cantonirungsquartierungen dergleichen Fouragierungen unternimmt; es können die in dieſem Falle vorgeſchlagene Mittel aber auch alsdann, wenn das Heer auf ſeinem ruhigen Marſche auf freyem Felde campirt, angewendet werden, nur muß alsdann die ganze Gegend, in welcher der Feind campirt, ſich dieſes Mittels mit vereinigten Kräften bedienen, und ſämmtliche der Fouragierung ſonſt unterworfene Dorfſchaften müſſen einen Vorrath von ausgedroſchenen Körnern, der zu deren Abwendung hinreichend iſt, in Bereitſchaft halten; doch ſetze ich hierbey allemal voraus, daß ein ſolches Campement nicht über 3, höchſtens 4, Tage dauern müſſe, wenn vorerwähntes Mittel von Nutzen ſeyn ſoll.

Es iſt oben, S. 37, f. angezeigt worden, daß die Brandſchatzungen nicht zu denjenigen feindlichen Forderungen, denen die Einwohner des platten Landes ausgeſetzt ſind, gehören, es wird daher auch von den Vorſichten, die dabey anzuwenden wären, hier zu handeln, überflüſſig ſeyn. Nur noch wegen der Maßregeln, die der **Landmann** in Anſehung der öftern herum ſchweifenden **Marodeurs** zu nehmen hat, finde ich einiges zu erinnern nöthig. Da heut zu Tage faſt alle Kriegsheere in der Beobachtung einer ſtrengen und genauen Mannszucht eine beſondere Ehre

ſetzen,

ſetzen, ſo hat der Landmann zu jezigen Zeiten von dieſem herum ſtreifenden Geſindel weit weniger, als ehedem, zu befürchten; denn ihre Exceſſe werden, wenn ſie bekannt geworden ſind, bey den meiſten Armeen mit dem Strange beſtraft; ſ. Th. L. S. 489; eine Strafe, der ſich auch der Verwegenſte nicht leicht ausſetzt, und die daher viele Unordnungen zu verhüten vermögend iſt. Da indeſſen auch die beſte Verfügungen niemals ſo vollkommen ſeyn können, daß ſich nicht Böſewichter finden ſollten, die ſolche, der darauf geſetzten Strafe ungeachtet, zu übertreten keine Scheu tragen, ſo muß ein Landmann, beſonders wenn die Lage ſeines Ortes dem feindlichen Heere nahe iſt, es allemal für möglich halten, ſich den Ausſchweifungen derſelben ausgeſezt zu ſehen. Damit nun dergleichen Herumſtreifer dem Landmanne nicht unvermuthet über den Hals kommen mögen, iſt es nöthig, daß eine Dorfſchaft, die ſolches wegen ihrer Lage zu befürchten hat, Tag und Nacht einen Wächter auf dem Thurme halte, welcher die Einwohner durch Ziehung der Glocke von deren Annäherung benachrichtige. Sobald dieſes Zeichen gegeben iſt, müſſen ſämmtliche Wirthe der Gemeine, und überhaupt alle erwachſene Mannsperſonen, ſich an einem dazu beſtimmten Orte verſammeln. Man kann verſichert ſeyn, daß die ankommende Marodeurs alsdann nichts Gewaltthätiges wagen, ſondern ſich allenfalls auf das Bitten, um einige angebliche nöthige Bedürfniſſe zu erhalten, legen werden. Unterläßt man aber dieſe Vorſicht, ſo iſt nichts gewiſſer, als daß ſie in die nächſte einzelne Häuſer einfallen, und daſelbſt allerley Unfug treiben, auch wohl öfters Grauſamkeiten ausüben werden.

Weil dieſe Herumſtreifer ſich auch ſehr gern an das auf dem Felde weidende Vieh zu vergreifen pflegen, deſſen Verluſt aber jedem Landmanne billig am ſchmerzhafteſten fällt, ſo muß der auf dem Thurme beſtellte

ſtellte Wächter zugleich mit dahin inſtruiret werden, daß er, ſo bald er bey demſelben Unordnungen bemerkt, deshalb ebenfalls ein Zeichen gebe, damit die gehörige Mannſchaft aus dem Dorfe hinzu eilen, und den Viehraub zu verhindern ſuchen könne. An das Grimmigthun und Fluchen ſolcher Marodeurs darf ſich niemand kehren. Sie ſind gemeiniglich diejenigen, die in dem ganzen Heere die wenigſte Herzhaftigkeit beſitzen, und das böſe Gewiſſen macht ſie noch zaghafter. Werden ſie unter den verſammelten Dorfseinwohnern einige Entſchloſſenheit gewahr, ſo werden ſie ganz ruhig wieder zurück kehren, weil ſie ihr Schickſal voraus wiſſen, wenn ſie an ihren Befehlshaber ausgeliefert werden ſollten.

Bisher habe ich die Anwendung einer männlichen Standhäftigkeit und klugen Vorſicht in denen Fällen, wo der Krieg nur ſchädliche Folgen für den Landmann hinterläßt, gezeigt. Was dieſe beyde ſo nöthige Eigenſchaften, auch in Anſehung der aus dem Kriege erwachſenden Vortheile Gutes ſtiften, will ich jezt ebenfalls darlegen. Ich werde mich aber hierbey ganz kurz faſſen können, weil die Ausführung ſolcher Wahrheiten, welche in die aus dem Kriege entſtehen könnende Vortheile einen Einfluß haben, für die folgenden Abſchnitte beſtimmt iſt. Denjenigen, die aus den mancherley Fügungen des Krieges Nutzen ziehen wollen, werde ich jezt nur einige allgemeine Regeln, welche zur Erreichung dieſer Abſicht zu beobachten ſind, angeben; die beſondere und richtige Anwendung derſelben in jedem beſondern Falle, wird ſich in dem Folgenden von ſelbſt zeigen.

Daß der verſtärkte Umlauf des baaren Geldes die Hauptquelle alles des Guten ſey, welches der Landmann, mitten unter der vielfältigen über ihm ſchwebenden Gefahr zu erwarten hat, habe ich oben, S. 44, ausführlich gezeigt, dabey aber auch zugleich erinnert,

nert, daß im Anfange des Krieges die Verbreitung der Schätze, welche die kriegführende Mächte zu verwenden genöthigt ſind, nicht überall gleich und allgemein ſeyn könne, ſondern den von dem Schauplatze des Krieges entferntern Gegenden der milde Regen dieſes aufgeſtiegenen Ungewitters weit ſpäter zu Nutze komme. Daß dieſes kurzſichtige Landleute öfters zaghaft und muthlos mache, und ſie dadurch zu manchen übereilten Schritten, wodurch ſie ſich in der Folge der ſonſt zu erwarten habenden Vortheile ſelbſt verluſtig machen, verleitet werden, habe ich daſelbſt ebenfalls angeführt. Hieraus ziehe ich nun die allgemeine Regel: daß auch die Bewohner der entfernten Gegenden, wenn ihnen gleich nicht im Anfange des Krieges der dadurch beförderte ſtärkere Umlauf des baaren Geldes zu Nutze kommt, ſondern ſie vielmehr das Gegentheil davon empfinden, ihren Muth nicht ſinken, noch ſich zu Handlungen, die ſie in Zukunft, daran Theil nehmen zu können, hindern, bewegen laſſen müſſen.

Feldfrüchte und Vieh ſind diejenige Producte, die den Landmann zu allen Zeiten ernähren und bereichern müſſen; und auch in Kriegszeiten hat derſelbe, wegen der aus dieſem Uebel möglichen Vortheile, hierauf die vornehmſte Rechnung zu machen. Mit einem reichen Vorrathe von allerley Getreidearten angefüllte Böden, und ein Ueberfluß von Pferden und Maſtvieh, ſind diejenige Stücke, wodurch auch im Kriege der Landmann, als Landmann, ſeine Umſtände anſehnlich verbeſſern, und etwas erwerben kann. Nicht allein der unfehlbare Abſatz, ſondern auch der erhöhete Preis dieſer den im Felde ſtehenden Kriegsheeren unentbehrlichen Landesproducte, erfüllt, wie ich oben, S. 5 bemerkt habe, des Landmannes Wünſche, und es ſtellen ſich ihm dadurch Vortheile, die unausbleiblich ſind, dar.

Die

Die Zaghaften und Muthloſen aber, die nicht gleich bey dem erſten Eintritte des Krieges ihre Producte ſo reichlich und hoch, als ſie es ſich in ihrer Einbildung vorgeſtellt haben, verloſen können, verlieren ſehr oft dieſe Vortheile deshalb, weil ſie ſich durch ihre Zaghaftigkeit verblenden, und zu einem übereilten Verkauf ihrer Producte, wovon, bey dergleichen Umſtänden, eigennützige Wucherer gemeiniglich den beſten Vortheil ziehen, verführen laſſen. Wie mancher, der dergleichen übereilten Schritt gethan hat, bereuet nachher den hierunter bewieſenen Mangel von nöthiger Standhaftigkeit, wenn diejenigen Producte, die er für ein Spottgeld verſchleudert, und gewiſſer maſſen verſchenkt hat, nach wenigen Monaten, oder doch wenigſtens im nächſtfolgenden Jahre, noch einmal ſo hoch an den Mann gebracht werden können! Ein ſolcher Wirth, der die vernünftige Ausſichten auf künftige Zeiten auſſer Augen geſetzt, und ſich durch eine unnöthige Furchtſamkeit zu einem übereilten Verkauf ſeiner Producte hat verleiten laſſen, muß es ſich ſelbſt beymeſſen, weil ihm der Krieg von ſeiner nützlichen Seite nicht bekannt wird. Unglücklich genug ſind diejenigen, die den Erfolg dieſer auf die Zukunft vortheilhaften Ausſichten nicht erwarten können, ſondern ihre Producte jederzeit für den marktgängigen Preis, zur Befriedigung ihrer Gläubiger oder Verpächter, verkaufen müſſen. Dieſer Art von Landleuten iſt und bleibt nur wenige Hoffnung zu den künftigen Vortheilen des Krieges übrig, wenn ſie nicht durch verſchafften Credit das Andringen der Gläubiger oder Verpächter abwenden können, welches allen, denen ſolches möglich iſt, anzurathen ſteht, indem ein dazu aufgenommenes Capital ſich durch den höhern Verkauf ihrer Producte mehr als doppelt verzinſet.

In Anſehung der dem Schauplatze des Krieges nahen Gegenden fällt zwar dieſe Regel und Erinnerung

von ſelbſt hinweg, indem dieſe auch ſchon bey dem Anfange des Krieges ihre Producte reichlicher abſetzen und höher anbringen können. Ja, wenn jene, die entfernte Gegenden ihre Vorräthe zuſammen, und auf künftige Zeiten aufzubehalten Urſache haben, ſo muß dieſen gerade das Gegentheil angerathen werden, weil ſie, ſolches durch den Feind zu verlieren, weit mehr in Gefahr ſind. Der gleich anfangs höhere Preis entſchädigt ſie aber ſchon hinlänglich, und ſie haben, wenn ſie noch auf einen höhern warten wollen, den dadurch gar leicht entſtehenden Verluſt ſich ſelbſt beyzumeſſen. So wie den entfernten Gegenden, ihre Producte nicht aus Zaghaftigkeit für allzu niedrige Preiſe zu verſchleudern, angerathen werden kann, muß hingegen dieſen, ſolche nicht aus übertriebenem Eigennutz auf noch höhere Preiſe aufzubehalten, empfohlen werden; wie ſehr dieſes bey einem unvermutheten Eindringen feindlicher Kriegsheere fehlſchlagen könne, iſt aus den vielfältigen Erfahrungen der vorigen Zeiten zur Genüge bekannt geworden.

Wenn aus dem Vorſtehenden unwiderſprechlich erhellt, daß die Einwohner der entfernten Gegenden, in Anſehung des Abſatzes ihrer Producte, bey einem fortdauernden Kriege, eben diejenige Vortheile, als die dem Schauplatze des Krieges nahe liegenden, und zwar auf eine noch weit ſichere Art, zu erwarten haben, ſo ergiebt ſich daraus die zweyte allgemeine Regel: daß der Landmann überhaupt, er möge dem Schauplatze des Krieges nahe, oder davon entfernt ſeyn, durch den im erſten Anfange deſſelben erlittenen Verluſt ſich von einer treuen und fleißigen Fortſetzung ſeiner Wirthſchaft nicht abwendig machen laſſen müſſe, ſondern daß ihn die theils ſchon genoſſene, und theils noch in Zukunft davon zu erwartende Vortheile zu immer mehrerm Fleiß und Arbeit antreiben müſſen. Denn, wenn die „Vor=

thei=

theile, die der Landmann im Kriege zu erwarten hat, hauptſächlich von dem reichlichern und höhern Abſatze ſeiner gewonnenen Producte herrühren, ſo müſſen, natürlicher Weiſe, die Vortheile desjenigen, der viele ſolche Producte gewinnt, wichtiger ſeyn, als eines Andern, der darauf entweder gar keinen, oder doch wenigern Fleiß gewandt hat.

Die Zeiten des Krieges führen für einen Landmann, der vernünftig denkt, und auf Verbeſſerung ſeiner Umſtände bedacht iſt, ſehr wichtige Bewegungsgründe, ihn zum Fleiß anzutreiben, bey ſich; und nur allein diejenigen, die dieſem Winke folgen, können ſich Hoffnung machen, an denen Vortheilen, die dieſes an ſich große Uebel zuwege bringt, Theil zu nehmen. Iſt es nicht vernünftig und natürlich, daß ein Landwirth je mehr er ſich zu Kriegszeiten auf den Ackerbau und Viehſtand befleißigt, auch einen deſto größern Nutzen von dem zu dieſen Zeiten erhöheten Preiſe ſolcher Producte zu erwarten habe? Iſt es aber auch im Gegentheil nicht eben ſo vernünftig und natürlich, daß ein Landwirth, der zu dieſen Zeiten ſeinen Ackerbau und Viehſtand vernachläſſigt, ſich dadurch dieſes ſonſt unfehlbaren Gewinnes und Vortheiles ſelbſt verluſtig mache? Wie kann aber wohl ein mehreres, zur Rechtfertigung der vorangeführten allgemeinen Regel erfordert werden?

Wenn aber nicht zu läugnen iſt, daß die Betreibung der Landwirthſchaft in allen ihren Arten weit mehr Hinderniſſe zu Kriegszeiten, als im Frieden, findet, ſo iſt daraus von ſelbſt offenbar, daß, wenn dieſe Regel gehörig beobachtet und in Erfüllung gebracht werden ſoll, dazu ſowohl eine männliche Standhaftigkeit, als auch kluge Vorſicht, erfordert werde. Der Schrecken, welcher durch feindliche Annäherungen und Einfälle verurſachet wird, muß den Landmann von der unverrückten Bewirthſchaftung ſeiner

Aecker und Nahrungen ſo wenig, als möglich iſt, abhalten; hiezu aber wird eine männliche Standhaftigkeit, welche eine wirkliche Gefahr von einer bloß anſcheinenden und öfters nur eingebildeten zu unterſcheiden, im Stande iſt, erfordert. Da es, auch mitten unter dem Getümmel des Krieges den Ackerbau zu betreiben, und die Landwirthſchaft fortzuſetzen, nicht ſchlechterdings unmöglich fällt, ſo können demnach dieſe Vortheile nur denjenigen zu Theil werden, welche die nöthige Vorſichten dabey anwenden. Kurz, Standhaftigkeit und kluge Vorſicht ſind auch in dieſem Falle die einzigen Mittel, wodurch der Landmann ſich den Weg zu den von dem Kriege unfehlbar zu erwartenden Vortheilen zu bahnen hat.

Nicht alle Producte, die der Landmann erzeugt und gewinnt, ſind zu Kriegszeiten gleich nothwendig. Zum Beweiſe hievon dient der Weizen, der ſonſt zu Friedenszeiten unter allen Ackerfrüchten die edelſte und im höchſten Preiſe ſtehende iſt. Daß deſſen Gebrauch im Kriege, wo man nur wenig von Semmel, deſto mehr aber von Commißbrod weiß, ſehr eingeſchränkt ſey, hat die Erfahrung der vorigen Zeiten zur Genüge beſtätigt, indem es nicht an Beyſpielen gefehlt hat, daß der Weizen wohlfeiler, oder doch wenigſtens in eben dem Preiſe, als der Rocken, verkauft worden iſt. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Hafer; denn obgleich dieſer in Friedenszeiten der Gerſte im Preiſe allezeit ſehr weit nachſteht, ſo hat er doch, in Kriegszeiten, als eine Frucht, welche der Cavallerie in Anſehung der Pferde vorzüglich nöthig iſt, vor dieſer, im Abſatz ſowohl als auch im Preiſe, einen großen Vorzug. Hieraus folgere ich die dritte allgemeine Regel: *daß ein Landmann vornämlich diejenige Früchte und Producte, welche in Kriegszeiten die unentbehrlichſten ſind, und den meiſten Abſatz haben, anzubauen ſich befleißigen müſſe.*

Ein vernünftiger Landmann beſchäftigt ſich, bey ſeinem Ackerbaue, nicht bloß mit den bekannten Getreidearten, ſondern er ſucht ſeine Einnahme auch zugleich durch den Anbau verſchiedener Nebenfrüchte zu vermehren. Kartoffeln, allerley Gartenfrüchte und auch zum Theil Färbekräuter, ſind hievon die gewöhnlichſten. Im Frieden kann er ſich zwar von allem einen gleichen Nutzen verſprechen, nicht aber im Kriege. Färbekräuter z. B. werden zu Kriegszeiten nur wenig Abſatz finden, da hingegen Kartoffeln, beſonders in ſolchen Gegenden, wo ſie zur Conſumtion der Kriegsheere angeſchaffet werden können, öfters einen Vortheil ſtiften, der alles Erwarten, welches man ſich ſonſt von dieſer ſo wenig bedeutenden Nebenfrucht verſprechen kann, übertrifft. Hieraus ziehe ich den Schluß: daß ein Landmann zu Kriegszeiten auch in Anſehung der Nebenfrüchte eine vernünftige Wahl anſtellen, und unter denſelben diejenigen, die den meiſten und höchſten Abſatz finden, vorzüglich anzubauen, ſich befleißigen müſſe. Doch muß hiebey die Nähe oder Entfernung von den landesherrlichen oder feindlichen Kriegsheeren nicht auſſer Augen geſezt werden. Der Abſatz ſolcher Nebenfrüchte iſt im Kriege nicht ſo zuverläſſig, als der vom gewöhnlichen Getreide; auch fällt ihr Transport weit beſchwerlicher. Der Anbau derſelben kann daher im Kriege nur demjenigen Landmanne angerathen werden, der dem Stande der Kriegsheere in der Nähe iſt; für die übrigen bleibt es allemal rathſamer, an ſtatt ſolcher Nebenfrüchte Getreide zu erzeugen.

Die Bedürfniſſe der Kriegsheere ſind von mancherley Art. Branntwein, verſchiedene Arten Grütze, und allerley Gattungen von geräuchertem Fleiſche, ſind ebenfalls Sachen, die von den im Felde ſtehenden Kriegsheeren geſucht, und öfters ſehr theuer bezahlt werden. Den von dem Schauplatze des Krieges entfern-

fernten Gegenden iſt, bey dem Abſatze ihrer Producte, der weite Transport derſelben nicht ſelten ein merkliches Hinderniß. Dieſer kann dadurch gar ſehr erleichtert werden, wenn ein Landmann dieſelben auf vorſtehende Art zu verwandeln, und ſich dadurch den beſchwerlichen und koſtbaren Transport erträglicher zu machen ſucht, des großen Vortheiles nicht zu gedenken, den eine ſolche Verwandlung der Producte, wenn ſie auf eine wirthſchaftliche Art geſchieht, mit ſich führt. Dieſe Umſtände geben dann von ſelbſt, beſonders für die von dem Schauplatze des Krieges entfernte Einwohner, die Regel an die Hand: daß ein Landmann ſeine Produkte, die er in der Art, als er ſie erzeugt und gewonnen hat, im Kriege nicht füglich abſetzen kann, in ſolche Waare, die leichter zu transportiren, und deren Abſatz ſicher zu hoffen iſt, zu verwandeln ſuchen müſſe. Im Anfange des Krieges gehen auch dieſe Producte, weil noch allenthalben ein Vorrath davon iſt, nicht ſo häufig ab; hiedurch aber muß ſich ein Landmann eben ſo wenig, als von dem Anbaue des Getreides ſelbſt, abſchrecken laſſen, indem der davon vorhanden geweſene Vorrath gar bald erſchöpft wird, und ſich alsdann genug Gelegenheit, einen reichlichen Abſatz davon zu machen, findet. Wenn auch zu dieſer Verwandlung der Producte eine gewiſſe Zeit erfordert wird, und es daher, erſt alsdann wenn ſie geſucht werden, daran zu denken zu ſpät iſt, ſo erfordert es zugleich die wirthſchaftliche Klugheit, daß man, beſonders in ſolchen Dingen, die, ohne zu verderben, eine Zeitlang aufbehalten werden können, bey Zeiten auf einen Vorrath bedacht ſey.

Der Eigennutz verleitet manchen Landmann, daß er bey dieſer Gelegenheit, den Preis ſeiner Producte, ſie mögen ſich in ihrer natürlichen, oder in verwandelter Geſtalt befinden, zu übertreiben ſucht. Falſche

Nach-

Nachrichten und Erzählungen, daß dieſe oder jene Sache bey den Armeen ſo viel gelte, giebt hiezu gemeiniglich Anlaß; hiedurch aber thut er ſich ſelbſt den größten Schaden, und es geſchieht nicht ſelten, daß diejenigen, die den Preis ihrer Waaren übertreiben, und gleichſam ſelbſt nicht wiſſen, was ſie dafür fordern ſollen, ſolche zuletzt ganz und gar über dem Hals behalten. Sind gleich der Bedürfniſſe, welche die im Felde ſtehende Kriegsheere nöthig haben, ſehr viele, ſo iſt dagegen auch die Anzahl derer, die ſich, um ſolche herbey zu ſchaffen, befleißigen, nicht weniger geringe. Ganz natürlich iſt es, daß diejenigen unter ihnen, die mit ihren Waaren und Producten am wohlfeilſten ſind, und ſich mit einem mäßigen Profite begnügen, den meiſten Abſatz finden. Ueberhaupt iſt es bey allem Verkehr, wo es auf einen Handel ankommt, eine unläugbare Wahrheit, daß diejenigen, die mit einem mäßigen Vortheile zufrieden ſind, jederzeit bey der Sache am beſten fahren, und am Ende das meiſte gewinnen. Denn erreichte auch ein ſolcher Landmann, der ſeine Producte zu übertheuern ſucht, zuletzt ſeine Abſicht, ſo hat doch indeſſen ein Anderer, der mäßigere Preiſe geſtellt hat, binnen dieſer Zeit ſein Geld ſchon 2 bis 3 mal umgeſetzt, und folglich in der That mehr, als Jener, gewonnen. Hieraus folgere ich die allgemeine Regel: daß ein Landmann in Kriegszeiten ſeine zum Verkauf habende Producte nicht übertheuern, ſondern darin jedesmal einen ſolchen mäßigen Preis, der ihm einen ſichern und wiederholten Abſatz verſchaffet, ſtellen müſſe.

Vorſtehende allgemeine Regeln ſind die hauptſächlichſten, die ein Landmann, der Standhaftigkeit und kluge Vorſicht beſitzt, in Kriegszeittn zu beobachten hat, wenn er den Krieg auch von ſeiner guten Seite kennen lernen, und von dem durch denſelben ausgebrei-

breiteten Segen, der vornehmlich in dem verſtärkten Umlaufe des baaren Geldes beſteht, Nutzen ziehen will. Es könnten deren noch weit mehrere angeführt werden; dieſe aber ſind hinreichend, einen Jeden von der Nothwendigkeit einer männlichen Standhaftigkeit und klugen Vorſicht, auch in dieſem Stücke zu überzeugen. In den folgenden Abſchnitten werde ich Gelegenheit finden, von dieſen, hier nur kürzlich berührten, allgemeinen Regeln eine nähere Anwendung zu machen, und, wie ohne deren gehörige Beobachtung nur ſelten ein Landmann im Kriege ſein Glück machen werde, zu zeigen.

III. Von der klugen Vorſicht, die ein Landmann, bey dem im Kriege ſich ſehr oft ereignenden Mangel an nöthigen Arbeitern, zu beobachten hat.

Ich habe bereits oben, S. 7, erinnert, daß die Entblößung des Landes von Menſchen und Arbeitern, bey Fortſetzung der landwirthſchaftlichen Geſchäfte im Kriege, unſtreitig eines der größten Hinderniſſe ſey, und daher ein vernünftiger Landmann nothwendig darauf denken müſſe, wie er dieſem Unheil gehörig begegnen, und ſich dadurch die Beſchwerden des Krieges weniger empfindlich machen möge. Nachdem ich in dem erſten Abſchnitte die allgemeine, ſowohl ſchädliche als nützliche, Folgen des Krieges umſtändlich aus einander geſetzt; und, im zweyten Abſchnitt die Anwendung einer männlichen Standhaftigkeit und klugen Vorſicht, bey dieſen beyden Gattungen der in jedem Kriege unausbleiblichen Folgen gezeigt habe: ſo habe ich nun des vorhin erwähnten, bey einem entſtandenen Kriege gewöhnlichen Mangels an Menſchen

ſchen und Arbeitern, welcher unſtreitig mit zu den ſchädlichen Folgen eines Krieges gehört, beſonders zu gedenken. Ich werde dabey mein Augenmerk hauptſächlich auf folgende drey Puncte richten. Zuvörderſt werde ich die Urſachen, warum der Mangel an Menſchen und Arbeitern bey einem entſtandenen Kriege unvermeidlich iſt, anzeigen. Sodann werde ich beſonders diejenigen Gattungen von Leuten und Arbeitern, in welchen der Krieg gemeiniglich Mangel verurſachet, nahmhaft machen. Den Beſchluß ſoll endlich eine Anweiſung zu gewiſſen wirthſchaftlichen Verfügungen machen, die ein vernünftiger Landmann zu treffen hat, damit er dieſen Verluſt an Leuten und Arbeitern weniger empfinden, und, dem ungeachtet, im Stande, ſeine Wirthſchaftsgeſchäfte gehörig betreiben zu können, bleiben möge.

Die Urſachen, warum der Mangel an Menſchen und Arbeitern zu Kriegszeiten unvermeidlich iſt, fallen ſchon von ſelbſt einem Jeden in die Augen, und ich darf ſie daher nur hier erinnerlich machen. Nachdem es zur Nothwendigkeit geworden iſt, daß die Großen und Mächtigen auf Erden, welche Staaten und Länder zu beherrſchen haben, zu allen Zeiten eine ihren Staaten verhältnißmäßige Kriegsmacht auf den Beinen halten müſſen, ſo wird dadurch auch ſchon mitten im Frieden dem Landmanne eine nicht geringe Anzahl von Arbeitern, die er zur glücklichern Fortſetzung ſeiner Wirthſchaft gebrauchen könnte, entzogen; indeſſen iſt doch dieſes weit weniger merklich, als der Mangel, den ein wirklich entſtehender Krieg verurſachet. In Friedenszeiten bekommt der Landmann einen Theil ſeiner Arbeiter, die er, um die Armee des Landesherrn vollzählig zu machen, hat hergeben müſſen, durch deren Beurlaubung nach geendigten Kriegsübungen, den größten Theil des Jahres hindurch, zu ſeinem Gebrauch wieder zurück. Im Kriege hingegen

iſt

iſt hierauf keine Rechnung zu machen, ſondern es entgehen der Landwirthſchaft diejenigen Arbeiter, die zur Fahne ſchwören müſſen, auf beſtändig, oder doch wenigſtens ſo lange, als der Krieg währet. Kommen ſie auch gleich nach geendigtem Kriege in ihre Heimath wieder zurück, ſo ſind ſie doch entweder Krüppel, und dadurch zu den Feldarbeiten untüchtig, oder deren doch ungewohnt geworden, folglich dem Landmanne bey ſeinen Geſchäften nicht mehr ſo brauchbar, als diejenigen, die in ſteter Uebung des Ackerbaues geblieben ſind, und ihre geſunde Gliedmaßen behalten haben. In Friedenszeiten darf der Landmann nur dasjenige, was in den landesherrlichen Heeren durch Krankheiten und natürlichen Tod abgegangen, oder Alters wegen zum Dienſte nicht mehr tüchtig iſt, von ſeinen Arbeitern hergeben. Wie viele Tauſende aber im Kriege durch das Schwert gefreſſen, oder wenigſtens durch Bleſſuren und Verſtümmelungen zu allen Geſchäften unbrauchbar gemacht werden, iſt mehr als zu bekannt. Indeſſen ergiebt ſich hieraus von ſelbſt, daß dieſer ſtärkere Abgang in den Armeen zu Kriegszeiten, auch einen deſto größern Mangel der Arbeiter auf dem Lande, aus welchen dieſer Abgang nur wieder erſetzt werden kann, veranlaſſen müſſe. Ein Dorf, welches im Frieden nur alle 2 oder 3 Jahr einen Mann zu Kriegsdienſten hat ſtellen dürfen, verliert deren öfters im Kriege jährlich 3 und 4 mal ſo viel; ja, bey einem lange dauernden Kriege werden gemeiniglich auch die bevölkertſten Oerter zuletzt von aller jungen und tüchtigen Mannſchaft entblößt.

In Friedenszeiten weiß man von keinen Artillerie- Proviant- Ponton- und Packknechten etwas. Dergleichen Zurüſtungen ruhen alsdann gänzlich, und werden nur erſt bey vorhabendem Kriege veranſtaltet. Daß alle dieſe zur Fortbringung der Kriegsgeräthſchaf- ten

ſen gehörige Mannſchaft von dem Lande geſtellet werden müſſe, iſt ein Werk der Nothwendigkeit. Auch dieſes vermehrt die Urſachen, warum der Krieg das Land von Menſchen und Arbeitern entblößt, gar ſehr. Denn auch von dieſen zu einem Feldzuge nöthigen Knechten geht beſtändig eine Menge derſelben ab, welche bey fortdauerndem Kriege gleichfalls von dem Landvolke erſetzt werden müſſen. Ob gleich dieſe Leute nicht ſelbſt Waffen führen und fechten, ſind ſie doch, um eine Armee in Bewegung zu erhalten, eben ſo unentbehrlich, als der in Reihe und Gliedern ſtehende Soldat. Sie ſind dabey in mancherley Gefahr, zu Schanden gehauen, getödtet oder gefangen genommen zu werden, folglich iſt ihr Abgang faſt eben ſo häufig, als bey dem wirklichen Kriegsvolke. Man nehme alle dieſe Umſtände zuſammen, ſo wird es ſehr begreiflich, daß die Entblößung des Landes von Arbeitern eine natürliche Folge des Krieges ſey, ſolche aber nach dem Verhältniſſe, als derſelbe von kurzer oder langer Dauer iſt, dem Landmanne mehr oder weniger beſchwerlich falle.

Ehedem mußte alle zum Kriege tüchtige Mannſchaft aufſitzen und die Waffen ergreifen, und es blieben davon ſo wenig die Angeſeſſenen, als die Unangeſeſſenen, ja die Güterbeſitzer ſelbſt nicht, verſchont. Durch den hernach eingeführten Miles perpetuus iſt den Unterthanen eines Staates dieſe Laſt, welche damals nothwendig ein allgemeines Verderben des Landes, und Schwächung des Nahrungsſtandes nach ſich ziehen mußte, gar ſehr erleichtert worden. Bey der jezigen Einrichtung des Kriegsweſens, wird nur ein Theil von den Bürgern eines Staates hiezu erfordert, da hingegen die übrigen zu Hauſe bleiben, und ihre Geſchäfte, in ſo weit die Umſtände des Krieges es zulaſſen wollen, ruhig fortſetzen können. Es wäre zwar zu wünſchen, daß bey der zu einem bevorſtehenden

Krie-

Kriege vorzunehmenden Aushebung der nöthigen Mannſchaft mehrere Gleichheit beobachtet, und dadurch die Prägravationen, die öfters einem Orte vor dem andern wiederfahren, vermieden werden möchten; denn eine allgemeine Laſt muß auch billig richtig vertheilet und mit gleichen Schultern getragen werden. Allein, von Seiten der Kriegsheere kann hierauf keine Rückſicht genommen werden. Zur Führung eines Krieges wird tüchtige Mannſchaft erfordert und der Ort, wo ſolche vorzüglich gefunden wird, kann in deren Geſtellung nicht verſchonet werden; deshalb aber eine Ausgleichung unter den verſchiedenen Oertern und Dorfſchaften anzuſtellen, wäre ein Werk, welches den Vorſtehern des Landes obliegen würde, wovon im Art. Soldat ein Mehreres vorkommen wird.

Iſt gleich die ſtärkere Aushebung der zu Kriegszeiten nöthigen Mannſchaft keine unrechtmäßige Laſt, ſondern vielmehr eine Schuldigkeit, die jedem Landeseinwohner nach den erſten Grundſätzen aller Staaten obliegt, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß der daraus entſtehende Mangel an Leuten und Arbeitern eine der ſchädlichſten Folgen des Krieges iſt, die dem Landmanne nur irgend wiederfahren kann. Sie verdient um ſo mehr alle Aufmerkſamkeit, da ſie nicht etwa, wie andere Unglücksfälle, im Kriege, einige einzelne Güterbeſitzer betrifft, ſondern den ganzen Staat erſchüttert, und allen Einwohnern deſſelben verderblich fällt. Die Gründe, warum dieſer Mangel an Leuten und Arbeitern dem Landmanne höchſt nachtheilig iſt, ſind eben ſo einleuchtend, als es die Urſachen, wodurch dieſer Mangel nothwendig entſteht, waren.

Man müßte in der Landwirthſchaft ſehr unwiſſend und unerfahren ſeyn, wenn man nicht einſähe, daß deren Wohl hauptſächlich auf einer Menge von tüchtigen Menſchen und Arbeitern beruhe. Ein Land-

wirth und Güterbeſitzer, der hiermit verſehen iſt, kann alles mögliche unternehmen. Diejenigen hingegen, denen es daran fehlt, haben auch öfters in den nothwendigſten Dingen gebundene Hände, und ſie müſſen öfters die augenſcheinlichſten Verbeſſerungen unterlaſſen. Die in der Landwirthſchaft vorfallende Geſchäfte gehen dergeſtalt in das Vielfältige, daß man, um ſolche gehörig zu beſtreiten, faſt niemals zu viel Arbeiter haben kann. Beſonders iſt ſolches alsdann nöthig, wenn verſchiedene Geſchäfte zuſammen kommen, und zu gleicher Zeit verrichtet werden müſſen, wovon die Getreideärnden, Heuärnden und Saatzeiten zum Beyſpiel angeführt werden können. Fehlt es an der gehörigen Menge Arbeiter, ſo müſſen, natürlicher Weiſe, die Wirthſchaftsgeſchäfte darunter leiden, und ſie können weder zu gehöriger Zeit, noch auf die erforderliche Art, verrichtet werden. Wenn nun ein ſolcher Mangel an Dienſtvolke und Arbeitern beſonders bey lange anhaltenden Kriegen unvermeidlich iſt, ſo wird man an dem daraus für den Landmann nothwendig entſtehenden Uebel wohl nicht zweifeln können.

Dieſes wird um ſo deutlicher erhellen, wenn wir auf diejenige Gattungen von Leuten und Arbeitern, die dem Landmanne durch einen entſtandenen Krieg entzogen werden, nähere Rückſicht nehmen. Die Natur der Sache gibt es von ſelbſt, daß den Kriegsheeren mit alten, ſchwächlichen und ſelbſt zum Ackerbau unbrauchbaren Menſchen nicht gedient iſt, ſondern daß dazu vornehmlich die jüngſte, ſtärkſte und tüchtigſte Mannſchaft erfordert wird. Wenn nun hierdurch dem Landmanne eben diejenige, die ihm zur Fortſetzung ſeines Ackerbaues und zu den übrigen Wirtſchaftsgeſchäften am unentbehrlichſten ſind, entgehen, ſo vergrößert ſolches ſeinen Verluſt zwiefach. Ein Krieg darf nur einige Jahre währen, ſo wird man den größ-

ten

ten Theil der Dorfſchaften von allen tauglichen Knechten und männlichem Geſinde, weil dieſe zur Erſetzung und Completirung der im Kriege von Zeit zu Zeit geſchwächten Armee die erſten und bequemſten ſind, entblößt finden; ja, öfters iſt man auch ſo gar die jungen und zu Kriegsdienſten noch tauglichen Wirthe dazu zu nehmen genöthigt. Kurz, das Land wird nicht nur in Anſehung der Anzahl in einen Mangel an Arbeitern verſetzt, ſondern es verliert auch den Kern ſeiner Leute. Ein Land, welches dergleichen Verluſt erlitten hat, hat, um ſich von demſelben wieder zu erhohlen, viele Jahre nöthig, weil dieſer Abgang nur durch den Zuwachs der im Kriege zurück gebliebenen, oder während deſſelben erzeugten, Kinder männlichen Geſchlechtes wieder erſetzt werden kann. Man darf nicht glauben, daß die Stelle der zu Kriegszeiten abgehenden jungen Mannsleute durch das zurück bleibende junge Weibsvolk in den mehreſten Geſchäften um ſo mehr wieder erſetzt werden könne, als dieſes bey der Abweſenheit der jungen Mannsleute weit wenigere Gelegenheit zu heurathen hat, und alſo deſto länger in den Dienſten des angeſeſſenen Landmannes bleiben kann; denn bekannter Maßen hat ein jedes Geſchlecht in der Landwirthſchaft ſeine eigene Geſchäfte zu verrichten, und es gibt nur wenige, in welchen das Weibsvolk die Stelle der männlichen Dienſtbothen vertreten könnte. In Anſehung des Ackerbaues, kann allenfalls an denen Orten, wo das Pflügen mit Ochſen gewöhnlich iſt, dieſe Arbeit, an ſtatt der Knechte, mit Mägden verrichtet werden; in allen andern Fällen hingegen, wo Pferde nöthig ſind, ſind die Mägde und das übrige Weibsvolk unbrauchbar. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Aerndegeſchäften. Iſt gleich das Weibsvolk zum Einſammeln der Feldfrüchte und des Heues mit Nutzen zu gebrauchen, ſo kann doch dieſes wenig helfen, wenn keine Knechte

vor-

vorhanden ſind, um das einzuſammelnde Getreide und Heu zu mähen; nur an denen Orten, wo bey dem Getreide das Schneiden mit der Sichel die gewöhnliche Abbringungsart iſt, könnte hierunter eine Ausnahme Statt finden. Es iſt aber, wenn man auch gleich auf die gewöhnliche Vertheilung der Wirthſchaftsgeſchäfte unter das Dienſtvolk männlichen und weiblichen Geſchlechtes keine Rückſicht nehmen wollte, überhaupt der Erfahrung zuwider, daß, bey entſtandenem Kriege, auf dem Lande, deſto mehreres Weibsvolk, welches zu den Geſchäften des Ackerbaues gebraucht werden könnte, vorhanden ſey; man hört vielmehr zu ſolchen Zeiten, ſowohl über den Mangel an Mägden, als Knechten, eine allgemeine Klage führen, welche auch, wenn man die Sache gehörig unterſucht, nicht ungegründet iſt. Denn ein großer Theil des jungen Weibsvolkes hat ſchon vorher, ehe der Krieg anging, theils mit den in Reihe und Gliedern geſtandenen Soldaten, theils auch mit den unter dem Kriege ausgehobenen Recruten, in einer gewiſſen genauen Bekanntſchaft geſtanden, und es wird nur ſelten eine erwachſene Magd anzutreffen ſeyn, die nicht ſchon insgeheim ihren beſtimmten Bräutigam hätte; wird ihr nun dieſer durch den Krieg entzogen, ſo geht die Anhänglichkeit an denſelben bey vielen ſo weit, daß ſie alle nur erſinnliche Mittel und Wege hervor ſuchen, um demſelben, wenn es auch nur von fern geſchehen ſollte, folgen zu können; daher iſt das Entlaufen des Weibsvolkes in Kriegszeiten ein faſt überall gewöhnliches Uebel. Iſt aber auch gleich dieſe Urſache nicht vorhanden, ſo kann doch nicht behauptet werden, daß das Heurathen der jungen Leute auf dem Lande während dem Kriege gänzlich aufhöre, es wäre auch ſolches nicht gut, vielmehr iſt es der wahren Staatswirthſchaft gemäß, daß die Ehen der jungen Leute auf dem Lande zu

Kriegszeiten eher befördert als gehindert werden, und dadurch die Entvölkerung, die dem Staate durch den Krieg wiederfährt, einiger Maßen wieder erſetzt werde. Eine Dirne, welche, wegen des entſtandenen Krieges, einen jungen und ſtarken Mann zu bekommen keine Hoffnung hat, nimmt, um unter die Haube, und dadurch zugleich aus dem allem gemeinen Volke ſo verhaßten Dienſtzwange zu kommen, auch mit einem kleinen, unanſehnlichen und ältern Ehegatten fürlieb. Da bey dem gemeinen Landmanne die Annehmung einer eigenen Nahrung die nächſte Gelegenheit zu ſeiner Heurath abgibt, im Kriege aber eben ſo viele, wo nicht mehrere wohnbare Stellen und Nahrungen zur Wiederbeſetzung, als im Frieden geſchieht, erlediget werden: ſo iſt kein Grund vorhanden, warum man behaupten könnte, daß das junge Weibsvolk zu Kriegszeiten wenigere Gelegenheit zur Heurath, als im Frieden, hätte. Da übrigens zu ſolchen Zeiten der Mangel an Dienſtvolk überall eingeriſſen iſt, und beſonders die Bürger in kleinen Städten dem Landmanne daſſelbe durch Anbiethung eines höhern Lohnes abſpänſtig zu machen ſuchen: ſo iſt auch dieſes eine Urſache, warum es dem Landmanne in Kriegszeiten eben ſo wohl an Mägden, als an Knechten, mangelt. An denen Orten, wo der Bauerſtand unter keinem beſtimmten Dienſtzwange ſteht, verurſachet dieſes dem Landmanne ſehr vielen Kummer, und macht die Fortſetzung ſeiner Wirthſchaft doppelt beſchwerlich. Wo die Leibeigenſchaft eingeführt iſt, und das junge Dienſtvolk ohne der Herrſchaft Einwilligung ſich von ſeinem Geburtsorte nicht entfernen darf, kann zwar dergleichen Entfernung nicht öffentlich geſchehen; indeſſen kommt doch auch eine ſolche Gutsherrſchaft durch das heimliche Entweichen und Weglaufen derſelben öfters um einen großen Theil ihrer Unterthanen, zumal in Kriegszei-

Zeiten auch nicht immer der dagegen durch die Geſetze verordnete rechtliche Beiſtand gefordert, und in Ausübung gebracht werden kann.

Aus Vorſtehendem iſt mehr als zu offenbar, daß der Mangel an Leuten und Arbeitern eine der ſchädlichſten Folgen des Krieges für den Landmann ſey. Es iſt aber auch zugleich offenbar, daß dabei weder eine Ungerechtigkeit zum Grunde liege, noch daß ſolcher vermieden werden könne, ſondern als ein Werk der Nothwendigkeit, welches der Landesherr ſelbſt nicht abzuändern vermag, angeſehen werden müſſe. Ich habe nun, meinem Verſprechen gemäß, auch die Mittel und Wege anzuzeigen, wie der Landmann durch kluge Vorſicht die Schädlichkeit dieſes Uebels mindern könne. Ich erinnere hiebey zum voraus, daß meine Vorſchläge nicht dahin gehen, daß die durch den Krieg abgehende Menſchen und Arbeiter durch andere erſetzt werden ſollen. Dieſes macht der Krieg, wo es allenthalben an Menſchen fehlt, ſchon an und vor ſich unmöglich, und die Zeit zu einer neuen Zeugung von Menſchen fällt ebenfalls zu kurz. Mit der Anzahl von Arbeitern, die der Krieg dem Landmanne übrig gelaſſen hat, wird man daher demnach ſich ſchon begnügen müſſen, ohne an eine Vermehrung derſelben zu denken. Nur eine ganz andere Anſtellung derſelben, und eine veränderte Einrichtung der Wirthſchaftsart, kann es möglich machen, daß der Verluſt an Arbeitern weniger empfunden werde. Doch kann ich auch hiebey nicht unerinnert laſſen, daß dieſe veränderte Einrichtung von weit mehrerer Wirkung ſeyn wird, wenn ſchon vor der Entſtehung des Krieges darauf gedacht, und ſolche nicht ſo lange, bis das Feuer gleichſam ſchon wirklich auf den Nägeln brennt, aufgeſchoben worden iſt. Zwar wird mein Vorſchlag auch in dem leztern Falle nicht ganz unmöglich bleiben, doch aber weit mehrere entgegenſtehende Hinderniſſe finden.

Der Landmann verliert durch den Krieg nicht alle Leute und Arbeiter aus ſeiner Wirthſchaft, ſondern nur einen Theil derſelben, und zwar vornämlich die jungen Mannsleute und Knechte, die ſowohl von der Herrſchaft als auch den Bauern, zur Beſtellung des Ackers, und von jener beſonders zu den ſchuldigen Hofdienſten gebraucht werden. Soll nun dieſer Mangel der Knechte ſowohl der Herrſchaft, als auch den Bauern, erträglich gemacht, und ihre beyderſeitige Wirthſchaft dem ungeachtet unverrückt fortgeſetzt werden, ſo iſt dazu eine Einrichtung nöthig, bey welcher eben dasjenige, was vorher mit vielen Menſchen geſchah, mit wenigen verrichtet werden kann. So widerſprechend auch ſolches zu ſeyn ſcheint, ſo möglich iſt es doch, und man wird dergleichen Wirthſchaftsverfaſſung, bey näherer Prüfung, ſowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten vorzüglich nützlich, in jenen aber ſchlechterdings nothwendig finden.

Ehe ich beydes zeigen kann, muß ich zuvörderſt eine kurze Abſchilderung von dem Zuſtande eines mit Dienſtbauern angefüllten, und zu Kriegszeiten von dem größten Theile tüchtiger Knechte entblößten Dorfes voran ſchicken. Man nehme an, daß in einem Dorfe 20 dienſtbare Bauern, welche täglich mit ihrem Geſpanne zu Hofe dienen müſſen, befindlich ſeyn. und der Grundherr wegen der Beſtellung ſeines Ackers und übrigen Wirthſchaftsgeſchäfte auf dieſe Hofdienſte die meiſte Rechnung machen müſſe. Die Nothwendigkeit erfodert es, daß ein jeder ſolcher Bauern einen Knecht und eine Magd halten muß, weil er ſonſt, wenn er den Hofdienſt ſelbſt verrichten ſollte, die ihm anvertraute Nahrung, von welcher er dieſen Dienſt zu leiſten ſchuldig iſt, gehörig zu beſorgen, nicht im Stande wäre. Schon zu Friedenszeiten wird es in unſern Tagen ſchwer halten, daß eine ſolche Anzahl von Bauern durchgehends mit tüch-

tigen

tigen und brauchbaren Knechten verſehen werde; gewiß aber iſt es, daß im Kriege auch die wenige tüchtige Knechte, die in ſolchem Dorfe anzutreffen ſeyn möchten, verloren gehen. Wird es nun, dem ungeachtet, bey der vorigen Einrichtnng und Wirthſchaftsverfaſſung gelaſſen, ſo iſt ganz natürlich, daß entweder der Grundherr mit untauglichen Kindern und Jungen (und auch dieſe ſind nicht allemal zu bekommen) auf dem Hofdienſte zufrieden ſeyn, oder die Bauern, wenn ſie ſolchen ſelbſt verrichten ſollen, dabey zu Grunde gehen, und ihren eigenen Acker unbeſtellt laſſen müſſen. Beydes iſt für den Grundherrn und Gutsbeſitzer gleich verderblich.

Daß ein Gutsherr eines ſolchen Dorfes bey einem entſtandenen Kriege nothwendig in ſolche Verlegenheit gerathen, und entweder er, oder die Bauern, zu verarmen in Geſahr ſeyn, iſt unläugbar. Wie aber ſoll eine ſo gefährliche Lage abgeändert werden, und was für ein Mittel, um beyde zu retten, iſt vorhanden? Nur das einzige, daß er ſeine ſonſt dienſtbare Bauern von den Dienſten frey mache, und ſie dagegen auf einen billigen und verhältnißmäßigen Getreide- oder Geldpacht ſetze, den herrſchaftlichen Acker aber mit eigenem Geſpanne beſtellen laſſe, iſt übrig. Geſchieht dieſes, ſo werden, anſtatt 20 Bauerknechte, höchſtens fünf bis ſechs zur Beſtellung des herrſchaftlichen Ackers hinreichend ſeyn. Denn, nach allen ökonomiſchen Grundſätzen und Erfahrungen, kann man ſichere Rechnung machen, daß ein herrſchaftliches Geſpann von 3 Pferden eben ſo viel, als 3 Dienſtbauern, welche alle Tage dienen müſſen, verrichte; 5 bis 6 Knechte aber werden, auch bey dem größten Mangel von Leuten, noch immer aufzutreiben, wenigſtens weit eher, als 20 derſelben, zu bekommen ſeyn. Eine jede ordentlich wirthſchaftende Herrſchaft pflegt ſchon vorhin einige Leute, welche lange gedient

haben, und dadurch zu einem gewiſſen Alter, welches ſie von dem Soldatenſtande befreyet, gelanget ſind, im Dienſte zu haben, welche dann bei dieſer Gelegenheit in die Zahl der Ackerknechte eingeſtellet werden können. Auch können unter den 6 Knechten, die ich in dem angenommenen Beiſpiele zur Beſtellung der herrſchaftlichen Wirthſchaft als nöthig vorausgeſetzt habe, ein paar ſchwache Mittelknechte oder ſtarke Jungen befindlich ſeyn, indem nicht lauter ſchwere Arbeit, ſondern öfters auch ſolche, die dieſe zu beſtreiten im Stande ſind, vorfällt. Eine vernünftige und richtige Anſtellung der Arbeiter macht alles möglich. Kurz, die Anzahl derjenigen Knechte, die zur eigenen Beſtellung des herrſchaftlichen Ackers erfodert werden, anfzubringen, wird auch im Kriege keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn, ſondern allemal bewerkſtelliget werden können.

Daß die Bauern, ſobald ſie auf Geld- oder Getreidepacht geſetzt ſind, weiter keine Knechte nöthig haben, iſt eine natürliche Folge dieſer Einrichtung. Die vorhin gehaltene waren bloß zu den Hofdienſten beſtimmt, und der Bauer konnte, da ſolche täglich verrichtet werden mußten, von denſelben in ſeiner eigenen Wirthſchaft keine Hülfe erwarten, ſondern er mußte, nebſt ſeiner Frau, alle in ſeiner Nahrung vorfallende, ſowohl Feld- als Haushaltungsgeſchäfte ſelbſt übernehmen und beſorgen. Es iſt aber kein Grund vorhanden, warum ein Bauer, nachdem er dienſtfrey gemacht worden iſt, noch ferner einen Knecht nöthig hätte. Die Erfahrung lehrt, daß ſolches, wenn er ſonſt geſund iſt, und in einem Alter, welches ihn an der Ackerarbeit nicht hindert, ſteht, nicht geſchieht, ſondern die meiſten dienſtfreyen Bauern ſich mit ihren Kindern behelfen, oder allenfalls, wenn ſie keine haben, einen halb erwachſenen Burſchen, der ihnen beym Pflügen und bey der Wartung des Viehes nützlich

ſeyn

ſeyn kann, zu halten pflegen. Die Erſparung des ſonſt in Lohn und Brod ſo ſchwer gefallenen Geſindes, gereicht ſolchen, anſtatt der ehemaligen Dienſte, auf Geld= und Getreidepacht geſetzten Bauern gar ſehr zur Erleichterung. An den meiſten Orten, wo dieſe Einrichtung eingeführt iſt, wird der ihnen auferlegte Pacht, er mag an Gelde oder Getreide entrichtet werden, ſelten ſo hoch kommen, als die ehedem auf Unterhaltung des Geſindes verwandte, nun aber wegfallende, Koſten betragen haben.

Hr. Präſ. v. Benekendorf, beſtätigt dieſes durch ſein eigenes Beyſpiel. Er meldet in ſeinem Landwirth in und nach dem Kriege, S. 210. Folgendes.

„Da ich auf meinem Gute dieſe Einrichtung ſchon vor 13 Jahren ſelber eingeführt habe, ſo kann ich davon das ſicherſte Zeugniß ablegen. Ein jeder Bauer giebt für die ihm erlaſſene Dienſte jährlich 1 Wiſp. 8 Scheffel Roggen, 12 Sch. Gerſte, 4 Sch. Hafer, und 2 Sch. Erbſen, nebſt 24 Pf. geſchwungenen Flachs, und ½ Schock Richtſtroh. Dieſes beträgt, nach den gewöhnlichen Landpreiſen, an Gelde: 31 Rthlr. 22 Gr. Die Koſt und das Lohn, ſo ein jeder Bauer einem Knechte und einer Magd, die er zu halten ſchuldig war, geben mußte, kann, wenn man es auch nach den niedrigſten Sätzen annehmen will, ganz füglich für den Knecht auf 25, und für die Magd auf 15 Rthlr. folglich zuſammen auf 40 Rthlr. gerechnet werden. Meine Bauern erſparen alſo durch das Geſinde, ſo ſie bey dieſer Einrichtung abſchaffen können, wirklich 8 Thlr. 2 Gr. mehr, als die ganze Pacht, ſo ſie mir an ſtatt der Dienſte entrichten müſſen, beträgt. Sie haben daher die größte Urſache, mit dieſer Veränderung zufrieden zu ſeyn, und ich bin es an meinem Theile auch, indem die hier nur nach den gewöhnlichen Landpreiſen in Anſchlag gebrachte Getreidepächte bey theuren Jahren einen ſehr anſehnlichen Ueberſchuß gewähren, und ich in den ſämmtlichen 13 Jahren noch nicht ein einzigesmal, ungeachtet die Zeiten zum Theil ſehr wohlfeil geweſen ſind, dieſes Pachtgetreide für den Anſchlagspreis zu verkaufen genöthigt geweſen.“

Die Erfahrung lehrt auch, daß ſolche Pacht=Bauern ſich vor die Dienſt=Bauern jederzeit weit her=

vor thun, und in ihrem Nahrungsſtande augenſcheinlich zunehmen. Verſchiedene Urſachen tragen hiezu das ihrige bey. Beſonders aber hat ein Bauer, der nicht täglich unter dem Dienſtjoche ſtehen darf, zur Beſorgung ſeiner eigenen Nahrung weit mehr Zeit und Luſt. Nur ſeine eigene Wirthſchaftsangelegenheiten beſchäftigen ihn, und er darf in denſelben, wie den Dienſtbauern ſehr oft und faſt beſtändig widerfährt, geſtöret zu werden, nicht befürchten. Auch darf er, nach der Befreyung von Dienſten, weniger Geſpann halten. Und wenn er das vorige beyzubehalten für gut findet, kann er vermittelſt deſſelben in müßigen Stunden, und ohne Verſäumung ſeiner eigenen Wirthſchaft ſich durch Fuhrwerk, oder ſonſt, manchen Nebenverdienſt verſchaffen.

Daß die im Vorhergehenden in Vorſchlag gebrachte Wirthſchaftseinrichtung nicht nur in Friedenszeiten nützlich, ſondern auch beſonders in Kiegszeiten das einzige wahre Mittel ſey, dem alsdann unvermeidlichen Mangel an Leuten und Arbeitern auszuweichen, wird man aus den angeführten Wirkungen derſelben von ſelbſt einſehen.

Nichts iſt wohl vernünftiger, als daß man, wenn die ſonſt zu den Wirthſchaftsgeſchäften erforderliche viele Menſchen nicht aufzutreiben ſind, ſolche auch mit den wenigen, die herbey zu ſchaffen möglich iſt, zu beſtreiten ſuche. Daß ſolches durch die vorgeſchlagene Einrichtung möglich ſey, wird wohl ferner keinem Zweifel unterworfen ſeyn können. Das dabey anſcheinende Paradoxon, daß mit 5 bis 6 Knechten eben ſo viel Arbeit, als vorhin mit 20 geſchehen iſt, verrichtet werden ſoll, wird ſich von ſelbſt auflöſen, wenn man dabey in Erwägung zieht, daß die ehemaligen 20 Bauerknechte nicht allein den größten Theil der Dienſtzeit verſchleudert und in Müßiggang zugebracht haben, ſondern auch mit dem elenden Bauergeſpanne

das-

dasjenige zu thun nicht vermögend geweſen ſind, was mit herrſchaftlichem bewirket werden kann. Ein offenbarer Beweis, daß nicht die Menge der Arbeiter, ſondern ihre richtige Anſtellung und ihr Fleiß die Wohlfahrt des Landmannes befördere. Der Bauer wird bey dieſer Einrichtung ebenfalls erhalten, und der Mangel an Arbeitern wird ihm dadurch gleichgültig gemacht; ja, man kann mit Grunde behaupten, daß derſelbe, wie aus dem Vorſtehenden ganz klar erhellt, dadurch merklich verbeſſert wird.

Es iſt nicht zu läugnen, daß Verſchiedenes hierwider eingewandt werden kann. Sowohl auf Seiten der Herrſchaft, als auch in Anſehung der Bauern, hält man dieſe Einrichtung nicht für rathſam; inſonderheit beruft man ſich, von Seiten der Herrſchaft, auf die viele Koſten und Beſchwerlichkeiten, die derſelben durch die Ackerbeſtellung mit eigenem Geſpanne und Geſinde verurſachet werden; dagegen man die große Bequemlichkeit eines Landwirthes, die er von den Bauerdienſten bey der Beſtellung ſeiner Wirthſchaft zu genießen hat, nicht genug zu rühmen weiß. Ich gebe gar gern zu, daß ein Landgut, bey welchem die Bauerdienſte in ſolcher Menge vorhanden ſind, daß damit der ſämmtliche herrſchaftliche Acker, ohne daß eigenes Geſpann und Geſinde gehalten werden darf, beſtritten werden kann, wegen der damit verknüpften Bequemlichkeiten, in ſeinem Werthe ſehr vieles voraus habe. Ich würde auch an ſolchen Orten keine Veränderung hierinn anrathen, wenn der Landmann von einem immerwährenden Frieden verſichert ſeyn könnte; da aber dieſes nicht iſt, ſondern heutiges Tages, aus den oben erwähnten Gründen, allemal eben ſo wohl Krieg zu befürchten, als Friede zu hoffen iſt, ſo erfordert es die Klugheit eines jeden Landwirthes, ſeine Einrichtungen nicht bloß auf das, was im Frieden gut und nützlich iſt, zu gründen, ſon-

dern dabey auch zugleich auf die Veränderungen, die ein entſtandener Krieg darinn verurſachen kann, Rückſicht zu nehmen. Kurz, unſere heutige Wirthſchaftsverfaſſungen müſſen, ſo viel möglich, ſowohl den Friedens- als Kriegszeiten gemäß ſeyn.

Daß aber eine ſolche Wirthſchaftseinrichtung, bey welcher die Beſtreitung der Geſchäfte hauptſächlich auf den Dienſt der Bauern ankömmt, zwar im Frieden viele Bequemlichkeiten mit ſich führe, dagegen aber zu Kriegszeiten den unvermeidlichen Untergang ſo wohl der Bauern, als auch der Herrſchaft nach ſich ziehe, erhellt aus dem oben, S. 114, angenommenen Beyſpiele unwiderſprechlich; ſie kann daher nicht unter diejenigen gerechnet werden, die ſich ſowohl für Kriegs- als Friedenszeiten ſchicken. Daß hingegen die von mir in Vorſchlag gebrachte Wirthſchaftsverfaſſung, bey welcher die ſonſt dienſtbare Bauern auf Geld- oder Getreidepächte geſetzt werden, und die Beſtellung des herrſchaftlichen Ackers mit eigenem Geſpanne und Geſinde geſchieht, dieſe beyde Eigenſchaften an ſich habe, muß ein Jeder, der nicht von Vorurtheilen eingenommen iſt, geſtehen.

Schon dieſes allein würde zu Erreichung meiner gegenwärtigen Abſicht, da ich bloß von einem Mittel ſpreche, wodurch dem Landmanne der Mangel an Arbeitern in Kriegszeiten weniger empfindlich und ſchädlich gemacht werden könne, hinreichend ſeyn. Die vorerwähnte Einrichtung aber iſt nicht von der Art, daß ſie, ohne dem einen oder andern Theile einen merklichen Schaden zuzufügen, nachdem ſie einmal eingeführt worden iſt, wieder abgeändert werden könne.

Die Vernunft giebt es von ſelbſt, daß ein Grundherr, der die Beſtellung ſeines Ackers ſelbſt übernimmt, eine Menge von Zugvieh und Ackergeräthſchaften, die er ſonſt bey den Dienſten der Bauern nicht nöthig hatte, anſchaffen muß. Eben ſo natürlich iſt es auch, daß ein Bauer, der nicht mehr zu Hofe dienen darf, einen großen Theil

ſeines Geſpannes und Ackergeräthes abſchaffen, und ſich derunter gar ſehr einſchränken kann. Sollte nun dieſe veränderte Wirthſchaftsverfaſſung nur von kurzer Dauer ſeyn, und die Sache nach Endigung der Krieges wieder auf den vorigen Fuß geſetzt werden wollen, ſo kann ſolches unmöglich ohne Koſten und Schaden auf beyden Seiten ablaufen. Der Grundherr, dem ſein zu dieſer Abſicht vermehrtes Geſpann und Ackergeräth weiter nicht nutzbar wäre, würde ſolches nothwendig für ein Spottgeld weg geben; der Bauer hingegen hätte, wenn er wieder auf die vorigen Hofdienſte geſetzt werden ſollte, für die Anſchaffung der dazu erforderlichen Hofwehre aufs neue zu ſorgen, und wer ſonſt, als die Herrſchaft, würde wohl, wenn der Bauer, der an ſeiner Beſitzung kein Eigenthum hat, ſolches aus eigenen Mitteln zu thun, nicht im Stande wäre, darunter leiden? Schon dieſer Umſtand allein beweiſet, daß eine ſolche veränderte Wirthſchaftseinrichtung nicht auf eine kurze Zeit geſtellet werden, ſondern von beſtändiger Dauer ſeyn müſſe.

Kurz, die Verwandlung der Dienſte in Pacht, und wieder des Pachtes in Dienſte, iſt nicht ſo willkürlich und gleichgültig, als man glaubt. Eine jede Veränderung, die hierunter geſchieht, verurſachet ſowohl in der herrſchaftlichen Wirthſchaftsverfaſſung, als auch bey den Bauern ſelbſt, gewiſſe Koſten, die nicht allemal weder von dem einen, noch dem andern, ſo leicht aufgebracht werden können. Dieſes veranlaſſet mich, daß ich auch noch der Vorzüglichkeit, die eine ſolche Einrichtung in Friedenszeiten hat, Erwähnung thun muß.

Die Gründe, welche dieſe in Vorſchlag gebrachte Wirthſchaftseinrichtung zu allen, und folglich auch zu Friedenszeiten, als nützlich und vorzüglich beſtätigen, ſind beſonders folgende. 1. Der Geld- oder Getreidepacht, inſonderheit der letztere, weil ſolcher bey hohen Getreidepreiſen unſtreitig vortheilhafter iſt, und dem Gutsherrn eine angenehme Ausſicht zu einem daraus erwachſenden gerechten Plus in ſeiner Einnahme

 giebt,

giebt, überwiegt die Koſten, die ein Grundherr, wegen abgeſchaffter Bauerdienſte, an die Beſtellung ſeines Ackers mehr verwenden muß, in den meiſten Fällen ganz augenſcheinlich. Der Pacht von 20 dienſtbaren Bauern, kann, wie oben, S. 117, gezeigt worden iſt, gar füglich, das Pachtgetreide auch nur nach dem gewöhnlichen Landpreiſe genommen, jährlich auf 640 Rthlr. gerechnet werden. Die Koſten der zu haltenden 6 Knechte, und des für einen jeden nöthigen Geſpannes, betragen dieſes zu wohlfeilen Zeiten nicht; in theuern Jahren aber ſteigt dagegen auch der Preis der Getreidepächte, und es bleibt folglich zwiſchen dieſer Einnahme und Ausgabe allemal einerley Verhältniß. 2. Wenn auch gleich die eingenommene Pachtſumme auf die mehreren Koſten verwendet werden müßte, ſo iſt doch allemal ein großer Unterſchied zwiſchen der Ackerbeſtellung, die von Dienſtbauern geſchieht, und derjenigen, die mit eigenem Geſpanne verrichtet wird; denn der mit eigenem Geſpanne zubereitete Acker bringt wenigſtens ein Korn mehr, als ein anderer von gleicher Güte, welcher durch Bauerdienſte beſtellt worden iſt. 3. Mit allen übrigen Wirthſchaftsgeſchäften hat es gleiche Bewandtniß. Die Arbeit, die von Dienſtbauern verrichtet wird, iſt gegen diejenige, die mit eigenem Geſpanne geſchieht, nur halbe Arbeit. Die Wirthſchaftsangelegenheiten haben daher bey jenen einen weit langſamern und ſchläfrigern Fortgang, als bey dieſen. 4. An denen Orten, wo den Bauern kein Eigenthumsrecht an ihre Höfe zuſteht, ſondern dieſelben von der Herrſchaft behofwehret werden müſſen, befindet ſich der Grundherr in beſtändiger Verlegenheit, die demſelben abgängige Hofwehre, es mag aus rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Urſachen geſchehen, wieder zu ergänzen; denn ohne das nöthige Zugvieh und Ackergeräth kann kein Bauer dienen, und deshalb mit einem Bettler,

der

der nichts Eigenes hat, einen Proceß anzufangen, würde eine vergebliche Sache ſeyn. Alles dieſes fällt bey Pachtbauern von ſelbſt weg; denn wenn auch gleich dieſe die vorhin bey ihren Nahrungen gehabte herrſchaftliche Hofwehre behalten, ſo iſt doch keine dringende Urſache, ſolche auf herrſchaftliche Koſten wieder zu ergänzen, vorhanden. Zu einem Bauerhofe, der nicht auf Dienſten, ſondern auf Pacht ſteht, finden ſich allemal genug Liebhaber, welche dieſelbe, auch ohne Behofwehrung, anzunehmen bereit ſind.

Ich läugne nicht, daß an ſolchen Orten, wo der herrſchaftliche Acker von einem ſo weiten Umfange iſt, daß er weder mit den vorhandenen Bauerdienſten, noch mit den übrigen Umſtänden des Gutes in einem richtigen Verhältniſſe ſteht, die gänzliche Ackerbeſtellung mit eigenem Geſpanne und Geſinde beſchwerlich falle, und ſolches eine Laſt ſey, die öfters alle Einnahme, welche von ſolchem Landgute zu erwarten wäre, vereitelt. Allein, dieſes iſt ein Fehler, der ſchon in der erſten Grundanlage eines ſolchen Gutes ſelbſt liegt, und wo die Verwandlung der Dienſtbauern in Pachtbauern keinen eigentlichen Einfluß hat; denn des herrſchaftlichen Ackers mag viel oder wenig ſeyn, ſo bleibt es allemal gewiß, daß derſelbe durch Beſtellung mit eigenem Geſpanne weit beſſer, als durch Bauerdienſte, bearbeitet werden könne. Will indeſſen ein Grundherr ſich hierunter eine Erleichterung verſchaffen, ſo handelt er ſehr vernünftig, wenn er vorher, ehe er ſolche Veränderung vornimmt, den überflüßigen Acker abzubauen ſucht.

Aus vorerwähnten Gründen wird ſolchemnach zur Genüge erhellen, daß die Verwandlung der Dienſte in Pacht eine Wirthſchaftseinrichtung ſey, die ſowohl den Kriegs- als Friedenszeiten vollkommen angemeſſen iſt, und wovon ein Gutsbeſitzer in beyden

Fällen

Fällen vorzügliche Vortheile zu erwarten hat. Zieht man nun dabey in Erwägung, daß zu Kriegszeiten der gewöhnliche Mangel an Leuten und Arbeitern auf keine andere Art zu mindern iſt, und die daraus für den Landmann entſtehende ſchädliche Folgen ſonſt nicht vermieden werden können, ſo wird dieſe Wirthſchafts-verfaſſung dadurch einem jeden ſich von ſelbſt empfehlen. Die Natur der Sache giebt es, daß, an eine ſolche Veränderung erſt alsdann, wenn der Krieg ſchon wirklich ausgebrochen und vorhanden iſt, zu denken, zu ſpät ſey; indeſſen wird es bey einer nur etwas vernünftigen und auf ihr eigenes Wohl bedachten Gemeine nicht ganz unmöglich fallen, auch bey einem ſchon wirklich entſtandenen Kriege eine ſolche Verwandlung der Dienſte in Pacht zu Stande zu bringen. An denen Orten, wo die Leibeigenſchaft eingeführt iſt, hat ſolches gar kein Bedenken, indem die leibeigenen Bauern ſich ſchlechterdings allen von der Herrſchaft mit ihnen vorzunehmenden Veränderungen, in ſo weit ſie nicht der Billigkeit und Gerechtigkeit zuwider ſind, unterwerfen müſſen. Und auch die gemeinen Laßbauern an denen Orten, wo das Recht der Leibeigenſchaft nicht eingeführt iſt, haben, ſich dergleichen Abänderungen zu widerſetzen, keine Urſache; denn ſie gereicht, wie aus dem Vorſtehenden erhellet, ſowohl in Kriegs- als Friedenszeiten zu ihrem eigenen Beſten. Indeſſen wird ein Gutsbeſitzer weit beſſer dazu thun, und von ſeinen Bauern hierunter annehmlichere Bedingungen erhalten können, wenn er nicht erſt ſolche verworrene Umſtände, die ſich ein jeder, beſonders aber der zur Widerſetzlichkeit geneigte Bauer ſehr gern zu Nutze zu machen ſucht, abwartet, ſondern ſchon in ruhigen Zeiten hierinn eine Vorſicht nimmt, die ihm nachher in der Folge ſo wichtige Vortheile verſchaffet.

Durch

Durch das im Vorhergehenden angezeigte Mittel wird zwar der Mangel an Menſchen dem Landmanne, in Anſehung derjenigen Perſonen und Arbeiter, die er zur Beſtellung des Feldes und dem dazu nöthigen Geſpanne gebraucht, erträglicher gemacht, und alſo die ſonſt daraus entſtehende Schädlichkeit, ſowohl von Seiten der Grundherrſchaft, als auch der Bauern, vermieden. Allein, auſſerdem hat ein Landwirth auch noch eine Menge Arbeiter, um ſeine Wirthſchaftsgeſchäfte in der gehörigen Ordnung zu erhalten, und ein jedes derſelben zu rechter Zeit zu verrichten, nöthig. Diejenige Verrichtungen, die nicht anders, als vermittelſt des Zugviehes, bewerkſtelliget werden können, und daher in Anſehung der Bauern unter der Benennung von Spanndienſten bekannt ſind, verdienen zwar allerdings unter den Wirthſchaftsgeſchäften den Vorzug und die erſte Stelle, worauf die vornehmſte Aufmerkſamkeit zu richten iſt; doch ſind die ſogenannten Hand- oder Fußdienſte in einer jeden Landwirthſchaft eben ſo unentbehrlich. Die Erfahrung nun lehrt, daß in Kriegszeiten ein eben ſo großer Mangel an Handarbeitern, als an denjenigen, die zur Beſorgung des Ackergeſpannes erfordert werden, ſich zu ereignen pflege; es wird daher nothwendig ſeyn, einige Mittel, wie auch hierinn dem Mangel an Leuten und Arbeitern abgeholfen werden könne, nachzuweiſen.

Auch hier iſt es unrichtig gedacht, wenn man dafür erſt bey dem wirklichen Ausbruche eines Krieges ſorgen will. Iſt es, in Anſehung der zu den Wirthſchaftsgeſchäften, welche vermittelſt des Geſpannes verrichtet werden müſſen, erforderlichen Menſchen, ſchon in Friedenszeiten nöthig, auf eine deshalb zu treffende vernünftige Einrichtung bedacht zu ſeyn, ſo iſt ſolches in Rückſicht der Handarbeiter, die in einer jeden Wirthſchaft in noch weit größerer Anzahl erfordert werden, dop-

doppelt nöthig. Durch die oben vorgeſchlagene Verwandlung der Bauerdienſte in Pacht, entgehen einem Gutsherrn nicht allein die gewöhnliche Spanndienſte, ſondern er verliert dabey auch, an den meiſten Orten, beſonders in der Aernde, an den Hand- und Fußdienſten ein Merkliches. Es entſteht alſo die Frage: wie ſoll er die ihm dadurch in der Wirthſchaft abgehende unentbehrliche Handarbeiter auf eine andere Art bekommen? Die oben in Vorſchlag gebrachte Verwandlung der Bauerdienſte in Geld- oder Getreidepächte, bezieht ſich eigentlich nur auf die von den Bauern zu verrichten ſchuldige Spanndienſte. Sind ſolchemnach die Bauern, außer ſolchen Spanndienſten, auch noch Hand- und Fußdienſte zu verrichten verpflichtet, ſo findet der von mir gegebene Rath nur bey jenen, nicht aber bey dieſen, Statt. Gut und rathſam iſt es zwar, wenn die Dienſtbefreyung der Bauern auf alle und jede Dienſte, ſie mögen ſeyn von welcher Art ſie wollen, gerichtet werden kann. Iſt aber ein Gutsherr, ſich wegen der nöthigen Handdienſte keinen andern Rath zu ſchaffen, im Stande, ſo muß er die Dienſtbefreyung ſeiner Bauern bloß auf die Geſpanndienſte einſchränken, und ſich dabey die ſonſt ſchuldige Hand-und Fußdienſte vorbehalten.

Hr. Präſ. v. Benekendorf war, bey der von ihm gemachten neuen Einrichtung und Dienſtbefreyung der Bauern, ebenfalls, um ſich nicht wegen der Handarbeiter in Verlegenheit zu ſetzen, hierauf Rückſicht zu nehmen, genöthigt. Um indeſſen die gänzliche Dienſtbefreyung ſämmtlicher Bauern dadurch nicht zu zerrütten, legte er einem Theile derſelben, beſonders denjenigen, die erſt neu angeſetzt waren, die Schuldigkeit auf, daß ihm ein jeder derſelben eine Magd in freyer Koſt und Brod halten mußte. Er vergütete einem jeden dafür auf ſeinen zu entrichtenden Pacht 8 Scheffel Roggen, 4 Scheff. Gerſte, 2 Sch. Hafer, 1 Sch. Erbſen, und das gewöhnliche Lohn der Magd bezahlte er ſelbſt. Hierdurch wurden die Bauern in einer

gleichen Verfaſſung des ihnen auferlegten Pachtes wegen erhalten, und er erreichte dabey zugleich, in Anſehung der nöthigen Handdienſte, ſeine Abſicht.

Dieſe Vorbehaltung wird auch ſelbſt den Bauern in Kriegszeiten, als worauf gegenwärtig hauptſächlich meine Abſicht gerichtet iſt, weder unmöglich noch beſchwerlich fallen, indem die meiſten Hand- und Fußdienſte nur von Weibern und Mägden geleiſtet zu werden pflegen, dieſe aber, ob ſie gleich im Kriege, aus oben bemerkten Urſachen, gleichfalls ſeltener ſind, doch nicht ſo, wie tüchtige Knechte, aufzubringen und in Dienſte zu bekommen, unmöglich iſt.

An vielen Orten giebt es auch angeſeſſene und mit Nahrungen verſehene Unterthanen, welche nicht zu Spann- ſondern nur zu Hand- und Fußdienſten verpflichtet ſind. Daher ſind in der Mark und Pommern die ſogenannten Koſſaten (ſ. Th. XLVI. S. 282, fgg.), und in Schleſien die ſogenannten Dreſchgärtner (ſiehe eben daſ. S. 293, fgg.), zu rechnen. Mit dieſen eine gleiche Veränderung vorzunehmen, und ſie dienſtfrey zu machen, iſt weder rathſam, noch, ſelbſt in Kriegszeiten, nothwendig. Die Nahrungen dieſer Einwohner ſind nicht von der Beſchaffenheit, daß ſie nicht, ohne dieſelben u verſäumen, den ſchuldigen Hofdienſt dabey zugleich mit verrichten könnten, zumal dieſer, einige Fälle ausgenommen, in welchen auch beſonders Mannsdienſte erfordert werden, durch eine zu haltende Magd beſtellet werden kann. Der Mangel an tüchtigen Knechten, der in Kriegszeiten die vornehmſte Urſache iſt, welche in Anſehung der Spanndienſte zu einer ſolchen Veränderung Gelegenheit giebt, kann alſo hier nicht in Betrachtung kommen. Von den mit eigenen Nahrungen angeſeſſenen Handarbeitern iſt auch nicht leicht zu vermuthen, daß ſie ſich durch die Umſtände des Krieges zu einer Entweichung

und Entfernung von ihren Beſitzungen verleiten laſſen werden, zumal wenn ihnen ein Eigenthumsrecht daran zuſteht.

An denen Orten, wo dergleichen angeſeſſene und mit eigenen Nahrungen verſehene Unterthanen, die zu Hand- und Fußdienſten verpflichtet ſind, nicht befindlich ſind, ſondern die Wirthſchaftsgeſchäfte mit entweder im Dorfe ſelbſt befindlichen, oder mit auswärtigen Taglöhnern vollbracht werden müſſen, hat es eine ganz andere Bewandtniß. Alsdann muß im Kriege ein Landwirth, damit er keinen Mangel daran habe, ebenfalls Sorge tragen. Wird gleich dieſe Art von Leuten nicht zum Kriege gebraucht, ſo hält es doch zu ſolchen Zeiten weit ſchwerer, ſie allemal zu bekommen. Der allgemeine Mangel an Leuten und Arbeitern im ganzen Lande veranlaſſet, daß dieſelben mit ihren Arbeitern eine Art von Wucher treiben, und den Lohn dafür höher, als der Landmann es ausſtehen kann, zu ſetzen pflegen. Hierüber hört man ſchon bey dem erſten Anfange der Kriege Klage führen, und die dagegen gegebenen Geſetze bleiben unter dem Geräuſche der Waffen, bey welchem die Policeyanſtalten gemeiniglich wenig reſpectirt werden, fruchtlos.

Wer nicht dergleichen Taglöhner in dem Dorfe ſelbſt hat, welche unter dem Namen von Hausleuten oder Einliegern bekannt ſind, der wird gewiß in Kriegszeiten ſehr ſchlimm daran ſeyn, und ſehr oft, um ſeine nöthige Wirthſchaftsgeſchäfte zu beſtreiten, in die Verlegenheit gerathen, ſich von denſelben in dem geforderten Taglohne auf eine übermäßige Art überſetzt zu ſehen. Selbſt diejenigen, die als Hausleute oder Einlieger in dem Dorfe befindlich, und zu Friedenszeiten viele Jahre lang in demſelben ernährt worden ſind, beſitzen Undankbarkeit genug, ſich dieſe Umſtände zu Nutze zu machen, und den Landwirth entweder im Taglohne zu ſteigern, oder, wenn ihnen ſol-

ſolches nicht gegeben werden will, nach andern Orten zu ziehen. Die Landesgeſetze haben zwar dagegen, beſonders an denen Orten, wo die Leibeigenſchaft eingeführt iſt, die nöthigen Verfügungen getroffen; allein das bekannte Sprichwort: inter arma ſilent leges, findet auch hier gemeiniglich Statt. Ein Landwirth, der ſich in ſolchen Fällen retten, und ſeine Wirthſchaft, aus Mangel der nöthigen Arbeiter, nicht liegen laſſen will, hat keine Zeit, weitläuftige gerichtliche Klagen anzuſtellen, und ſich, wegen Ungehorſam ſeiner Unterthanen, in Prozeß einzulaſſen. Er muß, wenn er nicht verderben will, ſich ſelbſt zu helfen ſuchen, und daher auf Mittel, die ihn gegen den Mangel der Arbeiter, oder deren Ueberſetzung im Tagelohne, ſicher ſtellen können, bedacht ſeyn. Dafür erſt zu ſorgen, wenn der Krieg bereits ausgebrochen iſt, iſt ebenfalls zu ſpät. Die dagegen zu treffende Vorkehrungen müſſen ſchon in Friedenszeiten geſchehen. Man muß daher zu allen Zeiten die zu den Wirthſchaftsgeſchäften erforderliche Hausleute oder Einlieger in das Dorf zu ziehen ſuchen. Das iſt aber noch nicht genug; denn wenn man auch ſein Dorf in Friedenszeiten reichlich damit verſorgt hat, ſind ſolche doch, aus oben erwähnten Urſachen, bey einem entſtandenen und anhaltenden Kriege, nicht daſelbſt zu bleiben, ſondern ſich an andere Oerter, wo ſie mehreres Lohn bekommen, zu begeben, geneigt. Will daher ein Landwirth von dieſer ſeiner im Frieden getroffenen Veranſtaltung auch im Kriege Nutzen haben, ſo iſt es nöthig, dergleichen Leute auf ſolche Art verbindlich zu machen, daß ſie, ihres eigenen Nutzens und Vortheiles wegen, den Ort ihrer Beſtimmung nicht verlaſſen können, ſondern in demſelben bleiben müſſen. Der bloße Zwang iſt zu ihrer Zurückhaltung nicht hinreichend; denn die Erfahrung lehrt, daß auch ſelbſt diejenigen Oerter, wo die Leibeigenſchaft eingeführt iſt, bey ei-

nem entſtandenen und lange anhaltenden Kriege, zuletzt von den nöthigen Handarbeitern entblößet werden. Eigenthum und Theilnehmung an den zu verrichtenden Arbeiten, ſind die beyden Hauptbewegungsgründe, wodurch die in einem Dorfe befindliche, zu Friedenszeiten angeſetzte, Hausleute und Tagelöhner, ſich auch in Kriegszeiten von dem Orte ihrer Beſtimmung zu entfernen, und anderwärts Nahrung zu ſuchen, abgehalten werden können. Niemand verläßt gerne eine Stelle, woran ihm ein Eigenthumsrecht zuſteht; niemand entfernt ſich auch gern von einem Orte, an welchem er eine beſtimmte beſtändige Nahrung hat. Zum Beyſpiel hievon können die bereits oben erwähnte ſchleſiſche Dreſchgärtner dienen. Dieſe beſitzen nicht allein ihre Stellen eigenthümlich, ſondern haben auch, durch den daſelbſt eingeführten Garbenſchnitt, wovon ihnen in der Winterung die 10te, und in der Sommerung die 11te Mandel zufällt, einen zu allen Zeiten ſichern und für ſich und die Ihrigen hinlänglichen Unterhalt. Die dortige Gutseigenthümer werden daher, auch in einem langwierigen Kriege die Entweichung und Entfernung dieſer ihnen nöthigen Handarbeiter niemals zu befürchten haben.

Ganz anders hingegen verhält ſich die Sache an ſolchen Orten, wo die in dem Dorfe befindlichen Hausleute und Tagelöhner weiter nichts als den Genuß der Wohnung, gegen Erlegung eines gewiſſen Miethzinſes, oder gegen Verrichtung einiger Dienſttage, haben, übrigens aber es bloß auf der Grundherrſchaft Willkür ankömmt, ob ſie ihnen durch Handarbeit etwas zu verdienen geben wolle, oder nicht. Dieſe Leute ſind durch keinen von beyden vorerwähnten Bewegungsgründen gebunden; und es kann ihnen gewiſſermaßen nicht verdacht werden, wenn ſie ſich die Umſtände des Krieges, die ihnen ein höheres als ſonſt gewöhnliches Lohn zu verdienen Gelegenheit geben, zu

Nutze zu machen ſuchen, und ſich deshalb dahin, wo ihnen für ihre zu verrichtende Arbeiten das meiſte gegeben wird, begeben. Will nun ein Gutsherr ſolches verhüten, und ſeine im Dorfe befindliche Hausleute und Tagelöhner näher verbindlich machen, ſo muß er ſich ebenfalls dieſer beyden Mittel, oder wenigſtens eines von denſelben, bedienen. Die Hausleute und Tagelöhner durch ein ihnen übertragenes Eigenthum in dieſes Geleiſe zu bringen, wird an den meiſten Orten, wo ſolches, ſo wie z. B. in Schleſien, bisher nicht eingeführt iſt, vielen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn. Denn, daß dieſe Art Leute ein ſolches Eigenthum von ihren Stellen ſich erkaufen, oder ſonſt titulo oneroſo acquiriren ſollten, wird ihre Armuth an den wenigſten Orten zulaſſen, und dem Eigenthumsherrn kann nicht wohl zugemuthet werden, ihnen ſolches ganz umſonſt zu übertragen, weil er an denjenigen, die ſolche in baulichem Stande zu erhalten nicht vermögend ſind, keine Sicherheit hat, ſondern dergleichen mit dem Eigenthume weggegebene Stellen öfters mit vielem Verluſte wieder zurück nehmen zu müſſen, Gefahr laufen würde. In ſolchem Falle bleibt alſo nichts weiter übrig, als daß man die Häusler und Tagelöhner durch gewiſſe beſtimmte Nahrungen gleichſam auf beſtändig zu feſſeln ſuche. Ich würde ſehr geneigt ſeyn, hiezu den in Schleſien eingeführten Garbenſchnitt, welcher die dortige Dreſchgärtner zu ſo ſichern Leuten macht, unter gewiſſen vernünftigen und billigen Einſchränkungen in Vorſchlag zu bringen. Wem aber dieſes nicht gefällig ſeyn ſollte, der muß wenigſtens dahin bedacht ſeyn, daß er dieſe Leute durch eine andere beſtimmte und beſtändige Nahrung näher verbindlich mache, und ſie dadurch auch zu Kriegszeiten von der ſonſt gewöhnlichen Neigung, anderwärts ihren Unterhalt zu ſuchen, zurück halte. Die auf nichts als das bloße beſtimmte Tagelohn an-

geſetzte Hausleute müſſen nothwendig, wenn ſie hören, daß an andern Orten ein weit höherer Lohn gegeben wird, in Verſuchung gerathen, ſich ſolches ebenfalls zu Nutze zu machen, und dadurch ihre Umſtände zu verbeſſern; iſt aber ein Hausmann an dem Orte ſeines Aufenthaltes ſchon in eine gewiſſe Nahrung eingeflochten, wird er ſolchen nicht ſo leicht verlaſſen, noch ſich durch das höhere Lohn, welches er anderwärts auf eine kurze Zeit erhalten könnte, abwendig machen laſſen.

Worin aber, wird man vielleicht fragen, ſollen die Nahrungen, wodurch ſolche Hausleute und Tagelöhner von dem Wegziehen von dem Orte ihres Aufenthaltes abgehalten werden, beſtehen? Wollte man ihnen große Nahrungen, womit ſie das ganze Jahr hindurch volle Beſchäftigung hätten, anvertrauen, ſo würden ſie dadurch, Tagelöhner zu ſeyn, aufhören, und ſich nicht zu den herrſchaftlichen Geſchäften ſo oft, als ſie dazu nöthig ſind, gebrauchen laſſen können. Dieſes iſt die Abſicht nicht. Ihre Nahrungen müſſen immer dergeſtalt eingeſchränkt ſeyn daß ſie genug Zeit übrig behalten, um ſolche gegen ein billigmäßiges Tagelohn zu den herrſchaftlichen Dienſten zu widmen. Sonſt iſt es dem Bauerſtande, und allen denen, die davon herſtammen, gleichſam durch die Natur eingepflanzt, daß ſie ſich am liebſten mit dem Ackerbaue abgeben, und ſich dadurch am erſten näher verbindlich machen laſſen. Wenn ein ſolcher Hausmann oder Tagelöhner auch nur 3 bis 4 Morgen Acker zum Genuß bekäme, würde ſolches hinlänglich ſeyn, ihm den Gedanken an Veränderung des Ortes ſeines Aufenthaltes zu benehmen. Eigenes Geſpann könnte derſelbe bey ſo wenigem Acker freylich nicht halten, ſondern der Grundherr müßte ſchon ihm denſelben beſtellen laſſen, welches auch um ſo rathſamer wäre, weil ein ſolcher Ackermann dadurch deſto mehr

Zeit gewänne, die herrſchaftliche Arbeiten verrichten zu können. Meine Meinung hiebey iſt nicht, daß die auf ſolche Art angeſetzte Hausleute den ihnen eingeräumten Acker umſonſt genießen ſollten, ſondern es iſt ſehr billig, daß ſie dem Grundherrn dafür entweder gewiſſe Tage dienen, oder einen mäßigen Geldzins entrichten.

Das Tagelohn für dergleichen Leute muß nicht allzu niedrig geſetzt werden, damit ſie ſich nicht, eines höhern Lohnes wegen, fremde und auswärtige Arbeit zu ſuchen, genöthigt ſehen. Das ihnen ausgeſetzte Lohn muß mit ihren Bedürfniſſen in gehörigem Verhältniß ſtehen. Auch muß ein Grundherr, der das Entweichen der Hausleute und Tagelöhner, beſonders zu Kriegszeiten, verhüten will, darauf bedacht ſeyn, daß es denſelben nie an Arbeit, und an Gelegenheiten, ihren nöthigen Unterhalt zu verdienen, fehle. Wie ſolches zu bewerkſtelligen ſey, habe ich im XX. Th. S. 825, fgg. gezeigt. Auch kann man ſich dadurch dieſer Leute gewiſſermaſſen verſichern, und gegen ihr leichtſinniges Wegziehen decken, wenn man denſelben Hoffnung zu einer künftigen Verbeſſerung, und zur Erhaltung einer eigenen Nahrung läßt.

IV Von dem perſönlichen Betragen der Herrſchaften gegen die Unterthanen in Kriegszeiten.

In Kriegszeiten muß zwar eben ſowohl, wie in Friedenszeiten, alle Tyranney und übermäßige Strenge gegen die Unterthanen vermieden werden; falſch aber iſt es, wenn die Grundherrſchaften glauben, daß

ſie in Kriegszeiten den Unterthanen in allen Stücken nachgeben und ſie auf die glimpflichſte Art behandeln müßten. In Kriegszeiten iſt der Unterthan ohnehin ſchon zu allen Widerſetzlichkeiten geneigt, und er glaubt, ſich an keine Geſetze binden zu dürfen; findet er nun alsdann bey ſeiner Grundherrſchaft eine gewiſſe Nachgebung, ſo wird er dadurch nur immer aufſätziger, und glaubt wohl gar, daß er durch den Krieg von allen Verbindlichkeiten, die er ſonſt gegen ſeine rechtmäßige Obrigkeit hat, befreyt ſey. Der Muthwille, welcher von den Unterthanen in Kriegszeiten ausgeübet wird, und der Ungehorſam, den die Herrſchaften alsdann erfahren, iſt denjenigen, die einen Krieg erlebt haben, nicht unbekannt. Es wird daher nöthig ſeyn, das Betragen der Herrſchaften gegen die Unterthanen in Kriegszeiten anzuzeigen.

Tyranney auszuüben, iſt, wie ich bereits bemerkt habe, hier nicht der rechte Weg. Ein mit einer jeden Herrſchaft anſtändigen Freundlichkeit verbundener Ernſt iſt auch in Kriegszeiten das ſicherſte Mittel, die Unterthanen in gehöriger Ordnung und Gehorſam zu erhalten. Die mit der Strenge zu verbindende Freundlichkeit und Leutſeligkeit muß nicht bloß in Worten und äuſſern Bezeugungen, ſondern auch in wirklichen Handlungen, wodurch der Unterthan von den guten Geſinnungen der Herrſchaft überzeuget werden kann, beſtehen; beſonders wird ſolches alsdann von unfehlbarer Wirkung ſeyn, wenn der Unterthan verſichert iſt, daß er es nirgends beſſer, als bey ſeinem rechtmäſſigen Herrn, haben könne.

Viele Grundherrſchaften verfallen zu Kriegszeiten in die Schwachheit, daß ſie glauben, es müſſe einem Unterthan bey dieſen kritiſchen Umſtänden alle mögliche Nachſicht verſtattet, und er, wegen der ſonſt nachdrücklich zu ahndenden Vergehungen, mit der gehörigen Beſtrafung verſchonet werden. Es iſt dieſes ein groſ-

groſſer und ſchädlicher Irrthum, worein nur diejenigen, welche die Gemüths- und Denkungsart des gemeinen Mannes nicht kennen, zu gerathen pflegen. Das gemeine Volk, welches ſeine Handlungen nur nach ſinnlichen Empfindungen einrichtet, kann auch nicht anders, als durch ſinnliche Empfindungen, gerühret und zu ſeiner Schuldigkeit gebracht werden. Vernünftige Schlüſſe und Vorſtellungen ſind bey ihnen nichtsbedeutende Bewegungsgründe, und die aus ihrem gegenwärtigen Betragen entſtehende Folgen können ſie von demjenigen, was ihr Ungehorſam und Bosheit beſchloſſen hat, nicht zurück halten. Hieraus folgt, daß ein Gutsherr in Kriegszeiten alle Nachſicht, die er ſonſt wohl in Friedenszeiten gegen ſeine Unterthanen beobachten würde, beyſeit ſetzen muß. Ein Vergehen, welches vielleicht in Friedenszeiten Verzeihung verdiente, kann in Kriegszeiten nicht ungeſtraft gelaſſen werden, und auch ſelbſt die größten Kleinigkeiten müßten alsdann, wenn ein Gutsherr ſich nicht ſelbſt ſeine Unterthanen zu einem allgemeinen Ungehorſam aufwiegeln will, nicht ungeahndet bleiben. Läßt ein Gutsbeſitzer hierunter eine Schwachheit, die öfters einer ungegründeten Furchtſamkeit nicht unähnlich iſt, merken, ſo iſt nichts gewiſſers, als daß ſeine Unterthanen in ihrem natürlichen Ungehorſam geſtärket, und ſich auch ihren unſtreitigſten Schuldigkeiten und Pflichten entziehen werden. Eine unzeitige Nachſicht giebt zu allerley Meutereyen und Rebellionen Anlaß. Dieſe können in Kriegszeiten, wo ein aufrühreriſches Bauervolk ſich vor keinem äuſſern, durch Bewirkung des Militärs angedrohcten Zwang zu fürchten hat, nicht anders vermieden werden, als daß man ſie ſogleich in der erſten Geburt erſticke, und diejenigen, die ſich in billigen Sachen widerſpänſtig bezeigen, zu ihrem ſchuldigen Gehorſam zurück bringe. Die Andern, die nur auf den Ausgang, den die Wi-

derſetzlichkeit der erſten Rebellen haben kann, warten, werden dadurch von ſelbſt zurück, und in ihren Schranken gehalten; da ſie hingegen, wenn dieſen kein Widerſtand geſchieht, unfehlbar Nachfolger derſelben werden.

Gewiß aber iſt es auch, daß die Unterthanen zu Kriegszeiten weit eher in Noth und Mangel, als zu Friedenszeiten gerathen können. Im Frieden hat ein Unterthan, der ſonſt eine hinreichende Nahrung beſitzt, den ihm öfters zuſtoßenden Mangel gemeiniglich nur ſich ſelbſt beyzumeſſen, und ein Grundherr iſt weit weniger verbunden, ihm dann zu Hülfe zu kommen; im Kriege hingegen kann ſolches auf vielfältige Art, die ich oben ausführlich angezeigt habe, einem Unterthan, auch ohne ſein Verſchulden wiederfahren, und alsdann iſt die Verbindlichkeit der Herrſchaften, den Unterthanen Hülfe zu leiſten, weit größer. Weil aber auch dieſes von den Unterthanen gemißbraucht werden kann, ſo hat ein vernünftiger Gutsherr, wenn Hülfe von ihm verlangt wird, zuvörderſt die Gründe davon, ob ſie zureichend ſind oder nicht, zu unterſuchen, Urſache. Findet er das erſte, und ſieht er offenbar ein, daß ein Unterthan durch unverſchuldete Begebenheiten, ſeiner Nahrung ohne herrſchaftliche Beyhülfe ferner vorzuſtehen, auſſer Stand geſetzt ſey, ſo handelt er ungerecht, wenn er ihm ſolche verſagt. Selbſt diejenige angeſeſſene Unterthanen, die ihre Höfe und Nahrungen eigenthümlich beſitzen, können durch unglückliche Zufälle des Krieges in ſolche Umſtände gerathen, daß ſie ihres, ſowohl zu ihrer eigenen Ackerbeſtellung, als auch zum ſchuldigen Hofdienſt nöthigen, Viehes beraubet werden. Zur Wiederanſchaffung deſſelben iſt, unter dem Geräuſche der Waffen Rath zu ſchaffen, und Geld auf die eigenthümliche Höfe aufzunehmen, nicht allemal möglich; will daher eine

eine Herrſchaft die ſchuldige Hofdienſte unverrückt fortgeſetzt wiſſen, ſo liegt ihr ob, auch dieſen mit Rath und That beförderlich zu ſeyn. Doch verſteht ſich von ſelbſt, daß ſowohl in Anſehung der ohne, als auch der mit Eigenthum angeſeſſenen Unterthanen, eine ſolche von der Herrſchaft geleiſtete Hülfe nur als ein baarer Vorſchuß, der zu ſeiner Zeit in verhältnißmäſſigen Terminen wieder zurück gezahlt werden muß, anzuſehen ſey. Bey den mit einem Eigenthume ihrer Höfe verſehenen Unterthanen iſt ſolches wohl außer allen Zweifel geſetzt; allein auch bey denen, die ihre Höfe ohne Eigenthum beſitzen, muß dieſes für billig erkannt werden.

V. Wie ſich ein Landmann, in Anſehung ſeiner Ackerwirthſchaft, zu Kriegszeiten zu verhalten habe.

Daß ein jeder Landwirth zu Kriegszeiten, ſowohl in den von dem Schauplatze des Krieges entfernten, als auch demſelben nahen, Gegenden, ſeinen Fleiß in der Wirthſchaft zu verdoppeln, die größte Urſache habe, iſt bereits oben, S. 98, f. erinnert und mit Gründen beſtärkt worden. Was ich daſelbſt von der fleißigen Betreibung der Landwirthſchaft überhaupt geſagt habe, findet beſonders in Anſehung des Ackerbaues Statt. Die Feldfrüchte ſind diejenigen, die unter allen Landesprodukten im Kriege die unentbehrlichſten ſind, und daher am meiſten geſuchet werden, auch gemeiniglich im höchſten Preiſe zu ſtehen pflegen. Ein Landwirth, der von den Vortheilen des Krieges Nutzen ziehen will, muß daher hierauf vor allen Dingen Rechnung machen, welches ihm zu einem Bewegungsgrunde, ſeinen Fleiß vornämlich in Anſehung des Ackerbaues zu verdoppeln, gereichen kann. Eben

dieſes veranlaſſet mich, die beſten und geſchickteſten Mittel, den Ackerbau in Kriegszeiten recht nutzbar zu machen, in gegenwärtigem Abſchnitt vorzutragen.

Die Nähe oder Entfernung von dem Schauplatze des Krieges macht hiebey einen gar großen Unterſchied; und die Vernunft ſelbſt giebt es, daß in denen Gegenden, die ſich in der erſten Lage befinden, bey entſtandenem Kriege eine ganz andere Ackerwirthſchaft, als in ſolchen, wo man keine merkliche Kriegsgefahr zu befürchten hat, ſondern nur durch die Möglichkeit derſelben geſchreckt wird, getrieben werden müſſe. In letztern Gegenden ſind keine dringende Urſachen vorhanden, wodurch ein Landwirth, von den ſonſt gewöhnlichen Wirthſchaftsregeln abzugehen, bewogen werden könnte; bloß der allgemeine Trieb, ſich der Vortheile des Krieges theilhaftig zu machen, kann ihn zu einer verdoppelten Sorgfalt in dieſem Gewerbe reizen. Ganz anders aber verhält es ſich in ſolchen Gegenden, wo entweder der Schauplatz des Krieges ſelbſt iſt, oder die doch demſelben ſehr nahe ſind, ſo, daß ſie zu allen Zeiten, von dem feindlichen Kriegsheere in ihren Ackergeſchäften geſtöret und unterbrochen zu werden, in Gefahr ſind. Ein Landwirth, der ſich in einer ſolchen Lage befindet, iſt niemals ſicher, ſeine Saat zu gehöriger Zeit beſtellen zu können, und auch mitten in der Erndte wird er öfters durch feindliche Ueberfälle oder Durchmärſche, unregelmäßig zu handeln, genöthigt. Hieraus folgt, daß beſonders dieſe einer nähern Anweiſung, wie ſie, aller dieſer Hinderniſſe ungeachtet, von ihrem Ackerbaue den beſtmöglichſten Nutzen ziehen können, bedürfen.

Gemeiniglich pflegt ſich der Ackermann, bey dergleichen feindlichen Störungen, an einer zwey- auch wohl gar nur einjährigen Beſtellung ſeiner Aecker zu begnügen; allein, eine ſolche unrichtige Ackerbeſtellung kann nicht allein nicht die gehörige Früchte gewähren,

ſon-

ſondern hat auch, weil der Acker dadurch ganz verwildert, für die Zukunft die ſchlimmſten Folgen. Der Landwirth hat alſo dieſes ſorgfältig zu vermeiden. Wäre es auch nicht möglich, daß er ſeinen Acker insgeſammt dreyfahrig beſtellen könnte, ſo thut er weit beſſer, wenn er nur ſo viel, als er tüchtig zu bearbeiten vermögend iſt, unter den Pflug nimmt; das übrige aber ganz ungepflügt liegen läßt. Der wenige, aber richtig beſtellte Acker wird ihm weit mehrere Früchte, als der unrichtig beſtellte, bringen. Ein Feld, welches müſſig liegen bleibt, ſammelt doch wenigſtens auf künftige Zeiten Kräfte zu einem deſto reichlichern Ertrage; ein unrichtig beſtellter Acker aber verliert nicht allein ſeine Kräfte, ſondern geräth auch in die gröſste Unordnung. Da die dem Schauplatze des Krieges nahen Gegenden, von den Vortheilen deſſelben, auch in Anſehung des Ackerbaues den meiſten Nutzen ziehen können: ſo muß auch den Einwohnern derſelben an der richtigen Beſtellung ihrer Aecker, ohne welche ſie dieſer Vortheile verluſtig gehen, und daher auch an den Mitteln, wie ſolches möglich gemacht werden kann, gar ſehr gelegen ſeyn. Ein Landwirth kann, bey einer ſolchen Lage, nicht zu allen Zeiten, wo es ſonſt gewöhnlich iſt, pflügen und ſäen. Bald iſt es ruhig, und dieſe Ruhe verſtattet ihm, ſeine Ackergeſchäfte zu vollbringen; bald aber wird er auch unter den nöthigſten Geſchäften geſtöret, und an ihrer Vollſtreckung gehindert. Bey Gegeneinanderhaltung dieſer Umſtände ergiebt ſich von ſelbſt, daß ein dem Schauplatze des Krieges nahe befindlicher Landmann in Kriegszeiten weit wenigere Zeit zur Beſtellung ſeiner Felder hat, als in Friedenszeiten. Dieſe ihm abgehende Zeit nun zu erſetzen, iſt auf keine andere Art, als durch Verſtärkung ſeines ſonſt gewöhnlichen Ackergeſpannes, möglich zu machen. Konnte er ſonſt in Friedenszeiten ſeinen Acker mit 8 bis 10

Pflügen ganz bequem beſtellen, ſo hat er in Kriegszeiten, wo der Pflug wegen feindlicher Störungen öfters ruhen muß, vielleicht doppelt ſo viel nöthig. Denn, wenn er zu der Ackerbeſtellung nur auf die Hälfte der ſonſt gewöhnlichen Zeit, Rechnung machen kann, ſo muß er, um auch in dieſer kürzern Zeit ſeinen Endzweck zu erreichen, natürlicher Weiſe ſo viel Pflüge mehr halten, als die zur Ackerbeſtellung abgehende Zeit beträgt. Hat er z. B. zur Bereitung einer Fahre, binnen 4 Wochen, 8 Pflüge gebraucht, ſo wird er im Kriege 16 nöthig haben, um eben diejenige Ackergröſſe, die er vorhin in 4 Wochen beſtritten hat, jetzt in 14 Tagen zwingen zu können. Dieſes Mittel wird in den meiſten Fällen von guter Wirkung ſeyn; doch iſt nicht zu läugnen, daß Fälle vorkommen können, wo daſſelbe fruchtlos ſeyn wird. Hieher kann man beſonders den Umſtand rechnen, wenn zwey Kriegsheere einige Monate, und zwar eben zu einer ſolchen Zeit, wo die nöthigſte Ackerarbeit geſchehen ſollte, gegen einander ſtehen bleiben.

Zwar verurſacht eine ſolche Verſtärkung des Geſpannes, beſonders zu Kriegszeiten, wo alle Arten des Viehes in hohem Preiſe ſtehen, groſſe Koſten; es werden aber auch dieſelben durch den Nutzen, welcher davon zu erwarten iſt, vielfach wieder erſetzt. Ein Landwirth, der in Kriegszeiten ſeinen Ackerbau dergeſtalt vernachläſſigt, daß er nicht allein nichts zum Verkauf übrig hat, ſondern auch noch wohl gar ſeine eigene Nothdurft bey Andern ſuchen und nehmen muß, kann ſeinem Verderben nicht entgehen; diejenige hingegen, die an denſelben allen nur möglichen Fleiß wenden, und es dadurch dahin bringen, daß ſie wenigſtens einen Theil ihrer gewonnenen Früchte zum Verkauf behalten, werden nicht allein von allem Schaden, der die Andern trifft, befreyt bleiben, ſondern auch

auch immer ſo viel, als die darauf verwandte meh- rere Koſten betragen, erübrigen. Einem bemittelten Landmanne wird die Ausübung dieſes Rathes zwar weit leichter fallen, als einem weniger bemittelten; doch wird es auch dieſem nicht ganz unmöglich ſeyn, zu einer ſolchen nothwendigen Ausgabe Rath zu ſchaffen.

Zu Kriegszeiten kann man, beſonders in Gegenden, welche dem Schauplatze deſſelben nahe ſind, wegen des höhern Preiſes, worin ſämmtliche Produkte ſtehen, für Alles Geld einnehmen. Der Abſatz iſt allemal gewiß, und der Preis ebenfalls annehmlich. Das nutzbare Vieh gewährt zwar, auch zu Kriegszeiten, eine vorzügliche Einnahme, und es würde daher ſehr unwirthſchaftlich gehandelt ſeyn, wenn man alsdann ſeinen Viehſtand ohne Noth ſchwächen wollte; in Fällen aber, wo beydes nicht bey einander beſtehen kann, müſſen die kleinern Wirthſchaftsrubriken den größern und wichtigern weichen. Der Ackerbau iſt in den meiſten Landwirthſchaften der Haupttheil, welchem, wenn die Nothwendigkeit es erfordert, alles andere aufgeopfert werden muß. Was kann es daher für Bedenken haben, daß nicht ein Landwirth, der ſonſt, die zur Verſtärkung ſeines Viehſtandes nöthige Koſten aufzubringen, keine andere Wege weiß, ein Paar hundert Hammel, oder ſo viel ſonſt dazu erforderlich ſeyn möchte, aus ſeiner Schäferey verkaufe, und das dafür gelöſete Geld zur richtigen Fortſetzung ſeiner Ackerwirthſchaft durch Ankaufung mehrern Geſpannes anwende? Es iſt beſſer, die Schäferey etwas zu ſchwächen, als den Ackerbau unrichtig zu beſtellen, oder gar liegen zu laſſen. Wird dieſer vernachläſſigt, ſo würde ohnedies die Schwächung der Schäferey, wegen Mangel des Futters, eine natürliche und nothwendige Folge davon ſeyn. Erhält aber ein Landwirth ſeinen Ackerbau, auch mitten

ten im Kriege in gehörigen Würden, ſo wird er dadurch gar bald wieder in den Stand geſezt werden, ſeine deshalb geſchwächte Schäferey, wenn es auch nicht durch den gewöhnlichen Zuwachs geſchehen ſollte, ergänzen zu können. Sollte die Schäferey vorhin ſchon ſo ſchwach ſeyn, daß der Landwirth ſeine Zuflucht zu derſelben nicht nehmen könnte, ſo greiſe er den nutzbaren Rindviehſtand an, und verfahre damit auf eben die Art. Kurz, der unverrückten Erhaltung des Ackerbaues muß alles übrige aufgeopfert, und, in Ermangelung anderer Mittel, der nutzbare Viehſtand angegriffen werden.

Auch unter adelichen Güterbeſitzern von ſchwachem Vermögen werden wohl wenige ſeyn, welche nicht gewiſſe überflüſſige, zum Theil koſtbare Mobilien, welche ſie, ohne ſich dadurch von der Nothdurft zu entblöſſen, gar leicht entbehren könnten, beſitzen ſollten. Die ſichere Aufbehaltung derſelben verurſachet denſelben in Kriegszeiten öfters viele Unruhe; ſie ſchleppen ſich damit aus einer Stadt in die andere, und zuletzt gehen ſie doch wohl verloren, oder verderben wenigſtens, und werden unbrauchbar. Wäre es nicht vernünftig, wenn ein Landwirth, der ſonſt zur Erhaltung ſeiner Wirthſchaft, und beſonders zur richtigen Fortſetzung des Ackerbaues, keinen andern Rath weiß, ſich von ſolchen überflüſſigen Dingen, die ihm nur Unruhe verurſachen, losmachte, und das Geld dafür zu den Wirthſchaftsbedürfniſſen anwendete? Dieſes wäre ein ſicheres Mittel, den Ackerbau auch im Kriege richtig beſtellen zu können, ohne daß deshalb der Viehſtand auf die vorhin vorgeſchlagene Art angegriffen oder geſchwächet werden dürfte.

Nicht unwichtig iſt der Zweifel, welcher bey der angerathenen Verſtärkung des Geſpannes in Kriegszeiten aufgeworfen werden kann, wenn dabey die Frage entſteht, woher das zu dem verſtärkten Geſpann er-

erforderliche mehrere Futter genommen werden ſolle. In einer Wirthſchaft, wo ſchon vorhin ein verhältnißmäſſiger Viehſtand befindlich iſt, muß ſolches allerdings Aufmerkſamkeit erwecken. Wenn ich unten zeigen werde, daß es zu der Pflugarbeit, anſtatt der an den meiſten Orten gewöhnlichen Zugochſen, Pferde zu haben rathſamer ſey, ſo wird dadurch ein groſſer Theil der dieſerhalb entſtehenden Zweifel von ſelbſt wegfallen, indem ich dabey auch zugleich bequeme Mittel, wie ſolche Ackerpferde, ohne einen Landwirth in ſeiner Wirthſchaftsverfaſſung in Verlegenheit zu ſetzen, erhalten werden können, anzeigen werde. Wäre aber auch einem Gutsbeſitzer ſolche Verwechſelung der ſonſt gewöhnlichen Zugochſen mit Ackerpferden nicht gefällig, ſo bleibt ihm doch allemal dabey der ganz natürliche Weg übrig, daß er ſeinen nutzbaren Rindviehſtand auf ſo hoch, als er mehrere Zugochſen zur richtigen Beſtellung ſeines Ackers in Kriegszeiten gebraucht, einſchränke; hiedurch wird der ganze Zweifel, woher das zu dem verſtärkten Geſpann benöthigte Futter genommen werden ſolle, auf einmal gehoben.

Der Einwand, welcher mir hiergegen, in Anſehung der dadurch abgehenden Butter und Käſe, gemacht werden könnte, iſt von keiner Erheblichkeit, und kann mit denen Vortheilen, die ein Landwirth durch Verſtärkung ſeines Geſpannes in Abſicht des Ackerbaues zu erwarten hat, in gar keine Vergleichung geſezt werden. Daß der Vortheil, den das nutzbare Rindvieh durch ſeinen milchreichen Zuſtand gewähret, der geringſte ſey, und dadurch das Futter, welches das Vieh genießt, niemals bezahlt werde, iſt eine jedem Wirthſchaftsverſtändigen aus der Erfahrung genug bekannte Wahrheit. In Anſehung dieſes nutzbaren Rindviehes würde, in Vergleichung des dazu benöthigten Futters, jederzeit mehr Schade, als Gewinn,

winn, heraus kommen, wenn der Acker keines Düngers bedürfte. Iſt aber der Dünger, welcher von dem Rindviehſtande zu erwarten iſt, der Hauptnutzen, ſo iſt jedermann bekannt, daß ein Zugochs gegen eine Kuh eher mehr, als weniger, Dünger giebt. Ein Landwirth verliert daher hiedurch in der hauptſächlichſten Nutzung des Rindviehes nicht das geringſte. Die aus Butter und Käſe entſtehende Nebenvortheile aber ſind, in Betrachtung der Vortheile, die dadurch in dem Ackerbaue geſtiftet werden, nicht der Rede werth. Der Abgang von 20 Kühen, welcher ſchon eine wichtige Veränderung voraus ſetzt, würde z. B. durch 6 bis 800 Scheffel Getreide, die, bey einer ſolchen Einrichtung, im Kriege mehr verkauft werden könnten, in Anſehung der Nutzung ſehr reichlich erſetzt werden. Ich wiederhole es noch einmal: wird der Ackerbau nicht gehörig fortgeſetzt, ſo kann auch der ſonſt erforderliche Viehſtand nicht gehalten werden; die Erhaltung des Viehſtandes ſelbſt erfordert daher eine ſolche Veränderung.

Auch kann ein Landwirth, der eine vernünftige Induſtrie anwendet, ſich ganz füglich, wegen Unterhaltung des in Kriegszeiten nöthigen mehrern Geſpannes, Rath ſchaffen, ohne daß er deshalb ſeinen nutzbaren Viehſtand ſchwächen darf. Ein geſchickter und verhältnißmäſſiger Kleebau, den ich im XXXIX Th. S. 399, fgg. ausführlich beſchrieben habe, iſt ein ſicheres und unfehlbares Mittel hierzu. Wer ſich deſſen, beſonders in Kriegszeiten, wo die Erſparung der Körner doppelt nützlich iſt, nicht bedient, hat es ſich ſelbſt beyzumeſſen, wenn er der daraus erwachſenden Vortheile verluſtig geht. Der Klee iſt zwar nicht gleich in dem erſten Jahre, da er geſäet worden iſt, brauchbar, ſondern erſt im zweyten und dritten hat man den beſten Nutzen davon; deshalb aber kann dem Kleebaue ſein großer Werth doch nicht abgeſprochen wer-

werden. Nicht alle Kriege entſtehen unvermuthet; dieſes Feuer glimmt gemeiniglich erſt nach und nach an, und es hat daher ein jeder, der in einer ſolchen Gegend, welche damit bedrohet wird, wohnt, mehrentheils Zeit genug, um ſich darauf gehörig vorzubereiten, und, ſo bald er das Ungewitter des Krieges von fern aufſteigen ſieht, einen ſolchen Kleebau zu veranſtalten. Iſt auch gleich, weil ſich dergleichen Gewitterwolken zuweilen wieder vorziehen, ſeine darunter angewandte Mühe vergebens geweſen, ſo wird ihn ſolches doch nie gereuen dürfen, indem der Klee zu allen Zeiten, folglich auch im Frieden, eines der vorzüglichſten und vortheilhafteſten Futterkräuter bleibt.

Geſetzt, daß auch alle meine gethane Vorſchläge, welche auf die Verſtärkung des Geſpannes in Kriegszeiten, um dadurch dem Acker ſeine richtige Beſtellung zu geben, abzielen, in Ausübung zu bringen unmöglich wäre, und ein Landmann ſich ſchon an dem ſonſt zu Friedenszeiten gewöhnlichen Zugviehe begnügen müßte, ſo wird demſelben doch allemal zu empfehlen ſeyn, daß er unter den zu beſtellenden verſchiedenen Feldern eine vernünftige Wahl treffe. Es giebt nur wenig Landgüter, wo der Acker durchgehends von gleicher Güte iſt, ſondern faſt auf allen Feldmarken findet man guten, mittlern und ſchlechten Boden mit einander vermiſcht, eben ſo wie ein Theil derſelben fett und voll Dünger, der andere hingegen mager und von allen zum Wachsthum der Pflanzen erforderlichen Kräften entblößt iſt. In Friedenszeiten, würde es unwirthſchaftlich gehandelt ſeyn, wenn man nicht einer jeden Art von Acker ihr gehöriges Recht wiederfahren, und auch nur eine einzige Handbreite von demjenigen der tragbar iſt, liegen laſſen wollte. Der Krieg aber macht hierin eine Ausnahme, und ein Landwirth, dem es an Kräften fehlt, ſein Geſpann

dergeſtalt zu verſtärken, daß er das ſämmtliche Ackerwerk zwingen und in gehöriger Ordnung beſtellen kann, muß ſich mit der Beackerung diejenigen Stücke, die von vorzüglicher Güte ſind, und wovon er den beſten und ſicherſten Nutzen zu erwarten hat, begnügen. Will er, dem ungeachtet, alles Feld unter den Pflug nehmen; ſo erhält weder das gute, noch das ſchlechte Land die gehörige Beſtelluug, und es müſſen nothwendig alle die oben, S. 139, erwähnte nachtheilige Folgen entſtehen. Das Schlimmſte hierbey iſt, daß gemeiniglich bey ſolchen Umſtänden die beſten und fetteſten Aecker, die des meiſten Fleißes und einer richtigen Beſtellung vorzüglich werth wären, am meiſten darunter leiden. Wer ſein ganzes Feld auf eben die Weiſe, als er in Friedenszeiten zu thun gewohnt geweſen iſt, beſtellen und beſäen will, muß, natürlicher Weiſe, ſo bald der Pflug ausgeht, mit den magern und leichten Hinteräckern, die auch in fruchtbaren Jahren ſelten mehr als das zweyte Korn bringen, den Anfang machen. Die guten und fetten Vorderäcker trifft die Reihe nur erſt dann, wenn man mit der Bearbeitung von jenen fertig iſt. Wenn nun die Fortſetzung der Pflugarbeit durch feindliche Märſche oder Ueberfälle geſtöret wird, dergeſtalt, daß nicht dem ganzen Felde ſein Recht wiederfahren kann, ſo iſt es ganz natürlich, daß dieſe gute und fette, bis zuletzt gelaſſene Aecker diejenigen ſind, die darunter leiden, und entweder gar keine, oder doch eine unrichtige und zu unrechter Zeit geſchehene Beſtellung erhalten. Daher iſt es rathſam, daß im Kriege die Sache umgekehret, und die Pflugarbeit nicht zuerſt auf den ſchlechten und magern, ſondern vielmehr auf den guten und fetten Aeckern vorgenommen werde. Die Erfahrung lehrt ſchon vorhin, daß der Gewinn, den man von den magern Hinteräckern, die an den meiſten Orten unter dem Namen dreyjähriges Rockenland bekannt ſind,

zu

zu erwarten hat, öfters kaum die angewandte Koſten erſetze, und man, um ſeine Scheunen anzufüllen, hauptſächlich auf die guten und fetten Vorderäcker Rechnung machen müſſe. Behält der Landwirth, nachdem dieſe gehörige beſtellt ſind, auch noch für das magere Hinterland einige Zeit übrig, ſo kann er ſolche, um ſie nicht ganz müſſig hin zu bringen, dazu verwenden; vernünftig wird es aber allemal bleiben, daß man in ſolchem Falle, wo man nicht vergewiſſert iſt, oder beydes, gutes und ſchlechtes Land gehörig beſtritten werden könne, jenes dieſem vorziehe. Das magere und leichte Hinterland bringt zwar, wenn es nicht zeitig beackert und beſtellt wird, ſelten die Ausſaat wieder, welches denn auch die Urſache iſt, warum zu Friedenszeiten der Anfang damit gemacht wird; da aber ſein Ertrag dem Verluſte, den ein Wirth von der unrichtigen Beſtellung des fetten Vorderlandes leidet, niemals gleich geſchätzet werden kann, ſo wird der oben gegebene Rath allemal der wirthſchaftlichen Klugheit gemäß ſeyn.

Da ich im Vorhergehenden bewieſen habe, daß ein dem Schauplatze des Krieges nahe wohnender Landwirth, um ſeinen ſämmtlichen Acker auch mitten im Kriege in gehöriger Cultur unterhalten zu können, ſein ſonſt zu Kriegszeiten gewöhnliches Geſpann nach Möglichkeit zu verſtärken und zu verdoppeln Urſache habe: ſo entſteht dabey zugleich die Frage: ob, in Kriegszeiten, zu den Feldarbeiten, Pferde oder Ochſen zu halten, vortheilhafter ſey? Es iſt dieſes auch ſchon in Friedenszeiten eine Frage, worüber verſchiedentlich geſtritten wird. In denen Gegenden, welche dem Feinde nahe, und zu keiner Zeit vor deſſen Beſuch ſicher ſind, ziehe ich die Ackerpferde den Zugochſen in der Pflugarbeit ſchlechterdings vor, und zwar aus folgenden Gründen. Die Ochſen ſind, in Kriegszeiten, eine Gattung Vieh,

die zu den Bedürfniſſen der im Felde ſtehenden Heere gar ſehr nothwendig ſind; es können daher leicht Umſtände vorfallen, wo ein in der Nähe ſtehender Feind ſolche, zur Unterhaltung ſeines Heeres, aus der ganzen Nachbarſchaft zuſammen treiben und wegnehmen zu laſſen genöthigt iſt. Bey Zugochſen iſt alſo ein Landwirth niemals ſicher, ſondern iſt, ſolche auf vorgedachte Art zu verlieren, alle Augenblicke in Gefahr. In keiner größern Verlegenheit aber kann ſich wohl ein Landmann befinden, als wenn derſelbe ſeines ſämmtlichen Zugviehes, und zwar zu einer Zeit, wo es nicht ſogleich wieder zu bekommen iſt, verluſtig geht.

Die Erfahrung lehrt auch, daß der Krieg gemeiniglich mit den allgemein ſchädlichen Rindviehſeuchen begleitet zu ſeyn pflegt. Die Urſachen, die dabey zu Grunde liegen, ſind ganz begreiflich, indem ein jedes Kriegsheer, damit es demſelben niemals an Fleiſche fehle, jederzeit eine Menge Rindvieh bey ſich führt. Dieſes Vieh kann aber nicht mit der gehörigen Sorgfalt abgewartet werden, ſondern muß öfters, beſonders an Waſſer, Mangel leiden; und dieſes iſt die nächſte Entſtehungsurſache von den Seuchen. Die Verbreitung dieſes Uebels durch die ganze Gegend kann ebenfalls nicht ausbleiben, weil die feindlichen Heere durch das vielfältige hin- und hermarſchiren, ſolches allen Oertern, die ſie berühren, mittheilen. Hierzu kommt noch, daß diejenigen Vorkehrungen, die ſonſt in Friedenszeiten wegen Ausbreitung der Viehſeuchen geſchehen können, im Kriege faſt gänzlich wegfallen, und daß zu ſolchen Zeiten ein Jeder ſich ſeinem eigenen Schickſale überlaſſen muß. Von der Größe dieſes Uebels iſt ſchon ein Jeder von ſelbſt überzeugt, und man wird aufrichtig geſtehen müſſen, daß ſolches unter allen andern Unfällen den Landmann am meiſten drücke und herunter bringe.

Das-

Dasjenige Rindvieh, welches das Land durch den Feind verliert, würde noch allemal wieder zu erſetzen ſeyn; die Wunden aber, die einem Wirthe durch die allgemeine Viehſtaupen geſchlagen werden, ſind um ſo umheilbarer, weil er an die Wiederergänzung des Abganges erſt nach langer Zeit denken kann. Dieſe beyde Gründe, beſonders aber der letztere, werden meine Behauptung, daß es, im Kriege an ſtatt der Zugochſen Ackerpferde zu halten, rathſam ſey, zu Genüge rechtfertigen. Auch wird ein Landwirth, der das Unglück gehabt hat, ſeine Zugochſen auf die eine oder andere Art zu verlieren, dieſen Rath ſchon von ſelbſt zu befolgen genöthigt ſeyn.

Es konnte mir vielleicht hiergegen der Einwand gemacht werden, daß die Pferde zu Kriegszeiten gemeiniglich in einem ſehr hohen Preiſe ſtehen, und es daher einem Landwirthe, der die ſonſt gewöhnliche Zugochſen mit Ackerpferden verwechſeln wollte, allzu viele Koſten verurſachen würde. Hiernächſt könnte man mir auch entgegen ſetzen, daß die Pferde eben ſo wohl, als die Ochſen, von dem Feinde weggenommen werden können, weil ſolche ebenfalls zu denen Bedürfniſſen, deren derſelben ſehr oft benöthigt iſt, gehören. Was zuvörderſt den höhern Preis der Pferde gegen die Ochſen anbetrifft, ſo iſt bekannt, daß das Rindvieh in Kriegszeiten ebenfalls ſehr theuer bezahlet werden muß, und daß der Werth deſſelben mehr als doppelt ſo hoch, als er zu Friedenszeiten geſtanden hat, ſteige. Der Preis der Pferde, der im Kriege öfters bis zum Uebertriebenen hinauf ſteigt, betrifft bloß die jungen, und ſolche, die im Kriege gebraucht werden können. Daß man hingegen alsdann auch eine Menge von ausrangirten und zum Kriege unbrauchbaren Pferden für ein Spottgeld haben könnne, iſt ebenfalls bekannt. Dieſe ausrangirte und zum Kriege unbrauchbare Pferde ſind, wenn ſie

ſich nur erſt von ihren Strapazen erholt haben, noch immer zum Ackerbau brauchbar. Ein Landwirth, dem die Koſten zur Verwechſelung der Zugochſen mit Ackerpferden zu ſchwer fallen, findet ſolchemnach hier einen ſehr bequemen Weg, den gegebenen Rath zu befolgen. Wenn der Feind in die Nothwendigkeit geſetzt wird, dem Landmanne ſeine Pferde zu den Kriegsbedürfniſſen wegnehmen zu müſſen, ſo iſt es ganz natürlich, daß nur nach denen, die im Kriege brauchbar ſind, gegriffen werden könne; hat aber ein Landwirth dergleichen nicht, ſondern bloß ſolche, die bereits zum Kriege für untauglich erklärt worden ſind, ſo wird er auch, dieſelben bey dergleichen Umſtänden zu verlieren, nicht befürchten dürfen, ſondern ſeine Felder damit ruhig und ungeſtört beſtellen können. Des Geldes, welches man für dergleichen Pferde gezahlt hat, geht man, bey deren Abſchaffung, zwar gänzlich verluſtig, da hingegen ein alter zur Pflugarbeit nicht mehr tauglicher Ochs noch immer gemäſtet, und für das Einkaufgeld wieder angebracht werden kann; allein mein gegenwärtiger Rath gründet ſich nicht auf die Vorzüglichkeit, welche die Ochſen oder Pferde an und vor ſich ſelbſt in der Wirthſchaft haben, ſondern ich habe dabey bloß auf die mehrere Gefahr, der die Ochſen in Kriegszeiten ausgeſetzt ſind, Rückſicht genommen. Wenn daher ein Landmann ſeine Zugochſen im Kriege, entweder durch den Feind ſelbſt, oder durch häufige Viehſeuchen, verliert, ſo geht er dabey ebenfalls des ganzen Einkaufpreiſes verluſtig, und wird noch überdies in die große Verlegenheit, ſeine Aecker unbedüngt liegen laſſen zu müſſen, geſetzt. Iſt es daher nicht beſſer, daß er, ehe ein ſolcher Unfall über ihn kommt, ſeine Zugochſen verkaufe, und für das daraus gelöſete Geld Ackerpferde, bey welchen er dergleichen nicht ſo leicht zu befürchten hat, anſchaffe? Nur ſelten wird er zu

dieſer

dieſer Umwechſelung noch einen baaren Zuſchuß thun dürfen, zumal da die Ackerpferde nicht ſo zahlreich, als die Zugochſen geweſen ſind, ſeyn dürfen, für einen guten Zugochſen aber kann man im Kriege jederzeit ein ausrangirtes, zum Ackerbau noch brauchbares, Pferd eintauſchen.

Als eine Urſache, warum die Acker- oder Pflugpferde im Kriege vortheilhafter, als die Zugochſen, zu halten ſind, kann auch noch ferner angeſehen werden: weil es alsdann ſehr viele nothwendige Fuhren giebt, hierzu aber jene weit brauchbarer, als dieſe, ſind. Ein Landwirth hat z. B. ſtarke Lieferungen zu thun, und ſein Getreide auf eine vortheilhafte Art abzuſetzen, Gelegenheit. Hierzu der Zugochſen ſich zu bedienen, würde nicht allein ſehr langſam hergehen, ſondern auch, da die hierzu gebrauchte Ochſen durch Grasweideſeuche gar leicht angeſteckt werden könnten, gefährlich ſeyn. Ueberdem iſt bekannt, daß ein Fuhrwerk mit Ochſen nicht leicht über 1 oder 2 Meilen möglich iſt, woſern ſie nicht dadurch zu Grunde gerichtet und zum Ackerbau untauglich gemacht werden ſollen.

Wenn man dasjenige, was ich oben wegen Sicherſtellung des Viehſtandes gegen feindliche Streifereyen und Marodeurs angerathen habe, in nähere Betrachtung zieht, wird man finden, daß die wirthſchaftliche Klugheit es erfordere, ſein Vieh bey dergleichen Gelegenheit in Sicherheit zu bringen; dieſes aber mit einer gewiſſen Anzahl Zugochſen zu bewerkſtelligen, wird um ſo ſchwerer fallen, als theils deren Forttreibung weit langſamer zugeht, und theils auch dadurch deſto mehr Gelegenheit, das auf ſolche Art weggetriebene Vieh der Grasweideſeuche auszuſetzen, gegeben wird. Auf einem beſtimmten Sammelplatze, wo das benachbarte Vieh, um es den Augen des Feindes zu entreiſſen, zuſammen kommt, kann es ſo

leicht nicht vermieden werden, daß ſich nicht daſelbſt auch Vieh von bereits inficirten Orten befinden ſollte. Wie viele Gefahr ein Landwirth, der mit ſeinem noch bisher rein erhaltenen Viehe dahin flüchtet, dabey zu befürchten habe, fällt von ſelbſt in die Augen. Hat aber ein Landmann, bey vorfallenden feindlichen Streifereyen, bloß für die Sicherſtellung ſeiner Pferde zu ſorgen, ſo können dieſe ſolcher Gefahr weit leichter entriſſen werden; der Knecht darf ſich nur, ſo bald ein Anſchein vorhanden iſt, auf die Pferde ſetzen, und damit an den beſtimmten Sicherheitsort reiten, ſo wird er, die unlautere Abſichten der ſtreifenden Parteyen zu vereiteln, allemal Gelegenheit finden; denn ein Weg, der zur Forttreibung der Ochſen erfordert wird, kann mit Pferden in einer vierfach kürzern Zeit gar füglich zurück geleget werden. In Anſehung der Verunreinigung und Anſteckung, befinden ſich auch die auf ſolche Art in Sicherheit gebrachte Pferde in weit weniger Gefahr; denn wenn auch auf dem gemeinſchaftlichen Sammelplatze der Flüchtlinge räudige und rotzige Pferde befindlich ſeyn ſollten, ſo können doch die dahin gebrachte reine davor weit eher in Acht genommen werden. Dieſes anſteckende Gift ſetzt eine unmittelbare Berührung der damit inficirten Stücke voraus; bey den Rindviehſeuchen aber kann auch bloß durch den Geruch und die Witterung ein ſolches anſteckendes Gift, wenn es gleich noch nicht wirklich ausgebrochen, ſondern nur noch verborgen wäre, fortgepflanzet werden.

Der ſtärkſte Grund gegen die angerathene Verwechſelung der Zugochſen mit Ackerpferden, könnte vielleicht daher genommen werden, daß die Ackerpferde in ihrer Fütterung weit höher, als die Zugochſen, zu ſtehen kämen. Daß bey Erhaltung dieſer zum Ackerbau unentbehrlichen Thiere ſowohl auf Sommer- als auch Winterfütterung Rückſicht genommen

werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt. Die Zugochſen werden gewöhnlich den Sommer hindurch mit Gras oder Futterkräutern unterhalten. Im Art. Klee habe ich ausführlich gezeigt, daß durch Kleefutter die Ackerpferde ſowohl, als auch Zugochſen, in Anſehung der Sommerfütterung, reichlich unterhalten werden können, und ein Wirth hat nicht das geringſte an Hartfutter auf die zu haltende Pferde, wenn ſie auch gleich noch mehr als bloße Ackerpferde vorſtellen ſollten, zu verwenden, Urſache. Nur bloß wegen der Winterfütterung könnte ein Zweifel Statt finden, ob dieſe bey den Ackerpferden nicht koſtbarer, als bey den Zugochſen, falle. Allein, dieſer Zweifel wird ebenfalls gar bald verſchwinden, wenn man dabey in Erwegung zieht, daß auch die Zugochſen im Winter nicht von der Weide leben können, ſondern mit einer zureichenden Nahrung verſehen werden müſſen. Der Zugochs, der ſonſt den ganzen Winter hindurch in der Wirthſchaft ſehr unnütz iſt, bekommt alle von dem gewonnenen Einſchnitte zurück bleibende Abgänge an Spreu, Ueberkehr und Kurzbunden, wobey er noch überdies mit gutem Heu verſehen wird. Pferde, die ebenfalls den ganzen Winter hindurch, ohne ſchwere Arbeiten verrichten zu dürfen, müſſig bleiben, werden bey dieſem gewöhnlichen Ochſenfutter ſo wenig Noth leiden, daß man vielmehr ſie merklich dabey zunehmen ſehen wird, zumal, bereits erwähnter Maßen, die Zahl der zu haltenden Ackerpferde, bey einer gleichen Ackergröße, weit geringer, als der Zugochſen, ſeyn darf. Zu weiten Fuhren kann man dergleichen Ackerpferde, ohne ihnen einen Zuſatz von Futterkorn zu geben, zwar freylich nicht gebrauchen; bey den vielfältigen Hausarbeiten aber bleiben ſie doch, beſonders in Kriegszeiten, auch bey gleichem Futter, weit nützlicher, als die Zugochſen. Fuhren von 1 bis 2 Meilen

können von Ackerpferden, auch bey dem gewöhnlichen Ochſenfutter, gar füglich verrichtet werden; wollte man dieſes den Zugochſen ebenfalls anmuthen, ſo würden ſie gar bald augenſcheinlich abnehmen, und man würde niemals auf eine ſo vollkommene Art, als bey den Pferden möglich iſt, zu ſeinem Endzweck gelangen.

Da man bey der Umwechſelung der Zugochſen mit Ackerpferden, der Anzahl nach von dieſen weit wenigere, als von jenen, nöthig hat, ſo folgt daraus auch, daß zur Ackerbeſtellung, die mit Pferden geſchieht, weit wenigere Menſchen und Dienſtbothen, als zu einer ſolchen, welche mit Ochſen geſchieht, nöthig ſind. Wenn nun in Kriegszeiten ein jeder Landwirth auf Erſparung überflüſſiger Dienſtleute bedacht ſeyn muß, ſo erhellt auch hieraus ſchon das Vorzügliche der Ackerpferde, vor den Zugochſen.

Dieſes alles beyſeit geſetzt, iſt noch zu bemerken, daß ein vernünftiger Landwirth, in Kriegszeiten, bey Beſtellung ſeines Ackers ſich nicht ſchlechterdings an die ſonſt gewöhnliche Zeiten binden könne. Man kann nicht immer zu denen Zeiten, wo es ſonſt gewöhnlich geweſen iſt, pflügen, wie man will, ſondern es muß die Zeit, welche eine ungeſtörte Ruhe verſtattet, wahrgenommen, und die Pflugarbeit öfters zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit vorgenommen werden. Die Winterſaatfelder pflegt man, um dieſes durch ein Beyſpiel zu erläutern, nicht gern eher als 14 Tage oder 3 Wochen vor Johannis, zu brachen, weil man ſonſt befürchten muß, daß der Acker gar zu ſehr bewachſen, und dadurch unſchlachtig werden möchte. Im Kriege aber iſt man nicht verſichert, ob man nicht zu der gewöhnlichen Brachzeit in dieſer Arbeit geſtöret werden könnte; daher iſt es vernünftig, daß man, wenn Ruhe dazu vorhanden iſt, auch ſchon einige Wochen vorher zu dieſem Geſchäfte

ſchrei-

ſchreite. Das zu befürchtende allzu ſtarke Bewachſen des ungebrachten Ackers kann durch wiederholtes Egen gehindert, und auch allenfalls durch vierfaches Pflügen, in ſo fern die Zeit es verſtattet, wieder gut gemacht werden; das allzu ſpäte Beackern aber, wodurch das Erdreich in der gehörigen Fäulniß unterbrochen wird, bringt allemal Schaden, und kann nachher, wenn es einmal verſäumt worden iſt, niemals wieder gut gemacht werden. Aus eben dem Grunde iſt es auch ſehr rathſam, daß man den Acker zur künftigen Sommerung, es ſey zu Gerſte oder Haſer, ſchon im Herbſte, wenn es auch gleich die Gewohnheit des Ortes nicht mit ſich bringt, ſtürzen laſſe. Denn ob man ſolches im Frühlinge, wo gemeiniglich die erſten und meiſten Hinderniſſe von dem Kriege vorzufallen pflegen, werde thun können, iſt allemal ungewiß, und kann, wenn ſich alsdann Hinderniſſe ereignen, im Einſchnitt einen großen Rückſchlag verurſachen; iſt aber dem zur Sommerung beſtimmten Felde ſchon im Herbſte die erſte Fahre gegeben worden, ſo hat ein Landwirth, wegen Beſtellung ſeiner Sommerſaat bekümmert zu ſeyn, weit weniger Urſache.

Das Stürzen, Brachen und Wenden, hat zwar ein Landwirth weit mehr in ſeiner Gewalt, ſo, daß er darunter in Anſehung der Zeit unſchädliche Veränderungen vornehmen kann, als die Saatzeiten ſelbſt. Sowohl das Winter= als Sommergetreide hat ſeine gewiſſe Zeiten, wo es, wenn man ſich davon reiche Früchte verſprechen will, ausgeſäet werden muß, und die Verrückung derſelben geht ſelten ohne Schaden ab; indeſſen kann ſich ein Landmann in Kriegszeiten, wenn die Umſtände es nicht verſtatten wollen, an keine Tage noch Stunden binden. Die allzu frühe Winterſaaten, die ſchon zu Ende des Auguſtes beſtellet werden, um hiervon ein Beyſpiel zu geben,

befinden ſich, wegen des zu befürchtenden ſtarken Ueberwachſens, in mancherley Gefahr, und können nur wenige Körner verſprechen, ſieht man indeſſen voraus, daß die ſonſt gewöhnliche Saatzeit nicht ruhig abgehen, ſondern durch muthmaßliche feindliche Störungen unterbrochen ſeyn werde, ſo iſt es doch immer beſſer, dieſes zu wagen, als der Verlegenheit, einen Theil ſeines Ackers in der Folge liegen laſſen zu müſſen, ſich auszuſetzen. Ein gleiches findet auch in Anſehung des Sommergetreides Statt. An vielen Orten geräth die kleine oder vierzeilige Gerſte nur ſelten, wenn ſie vor Anfange des Jun. geſäet wird; hat aber im Kriege der Landmann eben zu dieſer Zeit eine Störung in ſeinen Ackergeſchäften zu befürchten, ſo iſt es immer beſſer, dieſe Art Gerſte, ſollte es auch nur auf ein Gerathewohl geſchehen, einige Tage eher auszuſäen, als nachher ganz und gar daran gehindert zu werden.

Alles, was bisher theils von der Verſtärkung des Geſpannes, und theils von der Verwechſelung der Zugochſen mit Ackerpferden, theils auch von den verſchiedenen Abweichungen in Anſehung der ſonſt gewöhnlichen Pflug- und Saatzeit, geſagt worden iſt, betrifft, wie ich bereits vorläufig erinnert habe, nur hauptſächlich diejenige Gegenden, welche dem Schauplatze des Krieges nahe ſind. Landwirthe, die, ob ſie gleich ebenfalls unter der Bothmäßigkeit der einen oder andern von den kriegführenden Mächten ſtehen, dabey aber von dem eigentlichen Schauplatze des Krieges in ſolcher Entfernung leben, daß ſie, da ſie von den landesherrlichen Herren gedeckt ſind, von dem Feinde nicht ſo leicht etwas zu befürchten haben, werden nur ſelten Urſache finden, in ihrer Wirthſchaftsverfaſſung eine Aenderung zu treffen, oder von den ſonſt in Friedenszeiten gewöhnlichen Regeln in der ordentlichen und richtigen Beſtellung ihrer Aecker abzu-

abzuweichen; ſie dürfen in ihren Ackergeſchäften keine feindliche Störung befürchten, ſondern es bleibt ihnen auch im Kriege die zur richtigen Abwartung des Feldbaues erforderliche Zeit übrig. Hieraus folgt von ſelbſt, daß ſie keine Urſache haben, warum ſie ihr Geſpann verſtärken ſollten; wenigſtens giebt der Ackerbau hierzu keine Gelegenheit, obgleich anderer Verkehr, z. B. übernommene Lieferungen, ſolches auch öfters in entfernten Gegenden erfordern und nützlich machen können. Landwirthe, die von dem Kriegsſchauplatze entfernt und gegen alle feindliche Beſuche geſichert ſind, haben auch nicht nöthig, ihre Zugochſen mit Ackerpferden zu verwechſeln, und ſie werden auch durch den Krieg niemals in die Verlegenheit geſetzt, die gewöhnliche Pflug- und Saatzeiten nicht gehörig beobachten zu können.

Die auch zu den landesherrlichen Armeen abgehende nöthige Transporte, verurſachen zwar dem entfernten Landmanne ebenfalls nicht ſelten mancherley Hinderniſſe in ſeinen Ackergeſchäften; es iſt dieſes ein vom Kriege unzertrennliches Uebel, welches auch der gütigſte Regent nicht abändern kann; indeſſen entſtehen daraus doch keine ſolche gänzliche Störungen des Ackerbaues, als man bey feindlichen Ueberfällen und Durchmärſchen zu befürchten hat; es würden auch gedachte Transporte weit weniger drückend und nachtheilig ſeyn, wenn das Land ſich ſelbſt hierin unterſtützte, und dieſe unvermeidliche Laſt nicht einzig und allein denen Gegenden, die auf der Straße liegen, zugeſchoben würde, ſondern auch die entferntern mit dazu gezogen würden. Wenn es gleich die Umſtände nicht allemal verſtatten, daß der auf der Straße liegende Landmann von den entfernten in den Naturalvorſpannleiſtungen unterſtützt werde, ſo würde es doch die Billigkeit erfordern, daß jene von dieſen

auf

auf andere Weiſe verhältnißmäßig entſchädiget wür-
den.

Zu einer richtigen Beſtellung des Ackerbaues in Kriegszeiten, gehören auch alle diejenigen Regeln, die ich oben, S. 100, fgg. denjenigen, die von den Vortheilen des Krieges wahren Nutzen ziehen wollen, angerathen habe. Denn, was iſt wohl vernünftiger, als daß man, wenn man, wegen der Beſchaffenheit des Ackers, die freye Wahl darunter hat, ſich befleißige, vorzüglich diejenige Früchte und Produkte, welche im Kriege am unentbehrlichſten ſind, und den meiſten Abſatz finden, anzubauen? Ein Landwirth, der im Kriege ſeine Scheunen und Böden mit Weizen und Gerſte angefüllt hat, kann ſich von dieſen Produkten keinen ſo leichten Abſatz, als ein anderer, der einen Vorrath von Rocken und Hafer hat, verſprechen, und auch in dem Preiſe ſelbſt wird und muß er leiden. Was iſt ferner vernünftiger, und der wirthſchaftlichen Klugheit gemäßer, als daß beſonders diejenigen Landwirthe, die von dem Kriegsſchauplatze entfernt ſind, und daher ihre rohe Produkte, wegen des weiten Transportes, nicht vortheilhaft genug abſetzen können, dieſelben in ſolche Waare, die leichter zu transportiren, und deren Abſatz gewiß zu hoffen iſt, zu verwandeln ſuchen? Alles dieſes iſt am angeführten Orte umſtändlich, nebſt den dabey zum Grunde liegenden Urſachen, gezeigt worden.

VI. Wie ein Landwirth, in Anſehung der rechten Verkaufzeit, wegen ſeiner erzeugten und gewonnenen Produkte im Kriege ſich zu verhalten habe.

Schon in Friedenszeiten iſt es für den Landmann nicht gleichgültig, ob und zu welcher Zeit er
ſeine

ſeine gewonnene Feldfrüchte verkauft; und die Verfehlung der rechten Verkaufzeit macht in ſeiner baaren Einnahme öfters einen ſehr großen Unterſchied. Der Einfluß, den die Beobachtung derſelben in den Ertrag der Aecker hat, äuſſert ſich in Kriegszeiten vorzüglich. Doch können nicht alle die Regeln, die ſonſt zu Friedenszeiten vernünftig und rathſam ſind, im Kriege mit gleicher Genauigkeit beobachtet werden. In einer Gegend, wo entweder der Kriegsſchauplatz ſelbſt ſich befindet, oder die doch demſelben ſehr nahe iſt, müſſen hierbey ganz andere Maßregeln, als in entfernt liegenden Provinzen, genommen werden. In jenen tritt oft die Nothwendigkeit an die Stelle aller ſonſt vernünftig ſcheinenden Regeln, und ein Landmann, der bey ſolchen Umſtänden ſpeculativiſche Betrachtungen über ſeinen Getreideverkauf und deſſen rechte Zeit anſtellen will, fährt gemeiniglich ſehr ſchlecht dabey. Die in den entfernten Provinzen wohnende Landwirthe haben hierin weit weniger gebundene Hände; ſie können eine vernünftige Ueberlegung anſtellen, und dasjenige, was ihnen dieſe als vorzüglich rathſam an die Hand giebt, ungehindert befolgen. Ganz andere Regeln werden daher dem in der Nähe des Kriegsſchauplatzes ſich befindenden Landmanne, und ganz andere dagegen demjenigen, der davon entfernt iſt, nöthig ſeyn. Ich werde über beydes meine Gedanken eröffnen.

Der die rechte Verkaufzeit mit ſeinem Getreide abwarten will, der muß das Getreide bis dahin, da ſolche Zeit eintrifft, liegen laſſen können; daher wird voraus geſetzt, daß ihn weder Noth noch Gefahr zu einem voreiligen Verkauf zwingen müſſe, ſondern er zu allen Zeiten eine uneingeſchränkte Macht, darüber nach ſeinem Gefallen zu disponiren, behalte. Sieht man nun auf die Umſtände eines dem Kriegsſchauplatze nahen Landwirthes zurück, ſo wird man gar bald ge-

gewahr werden, daß derſelbe ſich keinesweges in einer ſolchen Verfaſſung befindet, ſondern daß deſſen natürliche Freyheit herunter, durch die ihm ſtets über dem Haupte ſchwebende Gefahr gar ſehr eingeſchränkt iſt. Ein Landwirth, der ſich in einer ſolchen Lage befindet, iſt in doppelter Gefahr: entweder muß er ſeinen Getreidevorrath zu den landesherrlichen Magazinen liefern, oder iſt, ſolchem dem anrückenden Feinde zu überlaſſen, in die Nothwendigkeit geſetzt. Der erſte von dieſen beyden Fällen wird ihm zwar der erträglichſte ſeyn, weil er dafür jederzeit eine verhältnißmäßige Vergütung erhält; indeſſen iſt er doch dadurch in der natürlichſten Freyheit, über ſeinen Getreidevorrath disponiren, und die richtige Verkaufzeit abwarten zu können, gehemmt. In dem zweyten Falle, wo ihm ſein Getreidevorrath von dem Feinde abgefordert wird, iſt er noch übler daran; denn auf eine baare Bezahlung deſſelben kann er alsdann nur ſehr ſelten Rechnung machen. Um dieſer doppelten Gefahr zu entgehen, bleibt daher einem in der Nähe des Kriegsſchauplatzes befindlichen Landwirthe, in Anſehung der beſten Verkaufzeit, keine Wahl übrig, ſondern das Vernünftigſte, was er hiebey thun kann, iſt dieſes, daß er ſein Getreide zu allen Zeiten, es mag viel oder wenig gelten, zu verkaufen ſuche. Er wird bey allen dieſen Umſtänden, in Rückſicht der entfernten Gegenden, doch niemals zu kurz dabey kommen, ſondern noch immer vor jenen, in Anſehung des Preiſes, einem anſehnlichen Vortheil haben. Kurz, ein Landwirth, der dem Kriege nahe iſt, kann die ſonſt gewöhnliche rechte Verkaufzeit niemals in Acht nehmen, ſondern muß ſein Getreide, ſogleich nach dem Ausdruſch, ſo gut als möglich an den Mann zu bringen ſuchen, damit er es nicht gar verliere. Daß es hierunter mit den entfernten Gegenden eine ganz andere Bewandtniß habe, ſieht ein Jeder von

ſelbſt

ſelbſt. Müſſen auch gleich in dieſen Gegenden, zur Ergänzung der erſchöpften landesherrlichen Magazine, gewiſſe Quantitäten Getreide geliefert werden, ſo geſchieht doch ſolches niemals umſonſt, und der dafür beſtimmte Preis iſt unter einem gütigen Landesherrn, der Kriegs- und Friedenszeiten ſehr wohl zu unterſcheiden weiß, und ſeine Unterthanen in beyden erhalten wiſſen will, jederzeit den gegenwärtigen Umſtänden angemeſſen. Es würde daher höchſt ſtrafbar ſeyn, wenn der Landmann über ſolche nothdringende Verfügungen, ohne welche der Krieg nicht fortgeſetzt, noch die Vertheidigung des Vaterlandes bewirket werden könnte, murren, oder ſich ihnen widerſetzen wollte, zumal ſolches nur allemal den geringſten Theil ſeines Getreidevorrathes betreffen kann. Das übrige bleibt ihm noch immer zu ſeiner freyen Diſpoſition, und er kann, in Anſehung deſſelben, die rechte Verkaufzeit, eben ſo wie im Frieden, gehörig abwarten. Befindet er ſich nur ſonſt in ſolchen Vermögensumſtänden, daß er ſein Getreide auf theurere Zeiten aufbehalten kann, ſo wird ihn die Gefahr, der ſonſt die dem Kriegsſchauplatze nahe wohnende Landwirthe ausgeſetzt ſind, niemals zu einem voreiligen Verkauf nöthigen können. Doch muß dabey die oben, S. 103, wohlbedächtig gegebene Regel, daß jeder Landmann in Kriegszeiten ſeine zum Verkauf habende Producte nicht übertheuern, ſondern einen mäßigen Preis, der ihm einen ſichern und wiederholten Abſatz verſchaffet, ſtellen müſſe, niemals auſſer Augen geſetzt werden.

Wenn ein Landmann in Friedenszeiten den Scheffel Rocken mit 1 Rthlr. und die übrigen Getreidegattungen verhältnißmäßig bezahlt bekommt, ſo hat er mit deren Verkauf keinen Anſtand zu nehmen, ſondern kann und muß mit dieſen Preiſen, weil ſie den Wirthſchaftsbedürfniſſen angemeſſen ſind, zufrieden ſeyn;

worüber ich mich im XLV Th. S. 246, fgg. ausführlich erklärt habe. In Kriegszeiten hingegen leidet dieſer Satz eine Abänderung, weil alsdann die Wirthſchaftsnothdurften in allen Stücken ſteigen. Die Umſtände des Krieges ſind zu verſchieden und zu veränderlich, als daß man auf eben die Art, wie in Friedenszeiten Statt findet, einen gewiſſen Preis, wofür der Landmann ſein Getreide loszuſchlagen vernünftige Urſache hätte, beſtimmen könnte. Der Satz, daß Einnahme und Ausgabe jederzeit in einem richtigen Verhältniſſe ſtehen müſſen, kann hier nur allein zu einer allgemeinen Richtſchnur angenommen werden, und das übrige muß eines Jeden eigenen Beurtheilung überlaſſen bleiben. Da indeſſen dem Landmanne durch den Krieg, bey dem Verkaufe ſeiner Producte, auch Vortheile, die das proportionirte Maß der Wirthſchaftsausgaben überſchreiten, angebothen werden, ſo würde er ſein eigenes Beſte verkennen, wenn er ſolche vernachläſſigen, und ſich nicht vielmehr dieſelben auf alle nur mögliche Art zu Nutze zu machen ſuchen wollte. Ein Landwirth iſt, in Anſehung der erzeugten und gewonnenen Producte wie ein Kaufmann zu betrachten, indem er ſolche auf eben die Art, wie ein Kaufmann die von Fremden erkaufte Waaren, nach Verſchiedenheit der Umſtände auf die beſtmöglichſte Weiſe abzuſetzen ſuchen muß. Gleichwie nun ein vernünftiger Kaufmann, bey dem Verkaufe ſeiner Waaren, alle zu ſeinem Vortheil gereichende Umſtände zu nutzen ſuchen muß: alſo kann auch dem Landmanne, ein gleiches wegen ſeiner erzeugten Producte zu beobachten, nicht verarget werden. Je länger ein Krieg währet, je mehr nehmen die vorhin in den herum liegenden Gegenden vorhanden geweſene Getreide-Beſtände ab; je mehr aber dieſe abnehmen, je theurer muß das Getreide natürlicher Weiſe werden. Hieraus ergiebt ſich von ſelbſt, daß im Anfange des Krie-

ges, oder auch nur bey einem kurz dauernden Kriege, der Preis des Getreides niemals ſo hoch, als bey einem anhaltenden und viele Jahre währenden, ſteigen könne; denn der Mangel oder Ueberfluß an Getreide iſt zu allen Zeiten die erſte natürliche Urſache von dem Steigen oder Fallen des Getreidepreiſes. Solchemnach hat ein Landwirth, bey dem erſten Anfange des Krieges auf ſehr hohe Getreidepreiſe Rechnung zu machen, keine Urſache, ſondern muß mit einer mäßigen Erhöhung deſſelben um ſo mehr zufrieden ſeyn, als auch die Wirthſchaftsnothdurften, die er von Fremden zu nehmen genöthigt iſt, nicht gleich auf einmal, ſondern erſt nach und nach, zu den übermäßigen Preiſen, worin ſie zuletzt gemeiniglich ſtehen, zu ſteigen pflegen.

Die Dauer eines Krieges läßt ſich nicht von dem klügſten Politiker, viel weniger alſo von dem aller Staatsangelegenheiten unkundigen Landmanne, mit einer zuverläſſigen Gewißheit voraus ſehen. Nicht ſelten wird ein Krieg, der, dem erſten Anſcheine nach, viele Jahre lang hätte fortgeſetzet werden können, in wenigen Monaten durch die Vermittelung benachbarter Mächte glücklich beygeleget; öfters aber brennt auch ein Kriegsfeuer, welches aller Wahrſcheinlichkeit nach nur von kurzer Dauer ſeyn konnte, viele Jahre lang, ohne gelöſcht werden zu können. Der Landmann iſt daher bey einem entſtandenen Kriege, über den Punct, ob er kurz oder lange dauern werde, in beſtändiger Ungewißheit; und derjenige handelt alſo unweiſe, der ſeine Rechnung auf eine lange Dauer des Krieges macht, und ſein Getreide nicht eher losſchlagen will, als bis es zum höchſten Preiſe, den es bey langwierigen Kriegen zuletzt erreichen könnte, geſtiegen iſt. Dieſer Eigennutz wird ſehr oft durch das Gegentheil, wo ein unverhoffter Friede allem Uebel ein Ende macht, vereitelt. Wer alſo in einer ſo ungewiſſen

Sache auf einen künftigen übermäßigen Gewinn denkt, thut ſehr unrecht, macht ſich dabey aller Vortheile, die er von der gegenwärtigen Lage hätte ziehen können, verluſtig, und leidet wohl gar, an ſtatt des gehofften Gewinnes, offenbaren Schaden. Bey dieſer Ungewißheit erfordert es vielmehr die wirthſchaftliche Klugheit, daß auch die in entfernten Gegenden befindliche Landwirthe in Kriegszeiten niemals auf künftige ungewiſſe, und aus vorerwähnten Urſachen ſehr leicht fehlſchlagen könnende Preiſe warten, ſondern ihr Getreide für den gegenwärtig laufenden, zumal derſelbe gegen den in Friedenszeiten gewöhnlichen allemal vorzüglich ſeyn wird, losſchlagen. Doch wird hiedurch nicht ausgeſchloſſen, daß nicht auch ein Landwirth vernünftige Ueberlegungen anſtellen, und die beſondern Umſtände, die ſich in einem oder andern Falle ereignen können, ſich zu Nutze machen ſollte. Es wäre unrecht, wenn er ſein Getreide gleich dem erſten Käufer, der ihm keinen den Zeitläuften gemäßen Preis dafür biethet, überlaſſen wollte; vernünftig aber iſt es, daß, wenn ihm ein ſolcher gemäßer Preis angebothen wird, er ſich nicht durch künftige höchſt ungewiſſe Hoffnungen verblenden, und von dem Verkaufe abhalten laſſe.

Iſt ein Landwirth im Stande, daß er in Kriegszeiten ſein Getreide nicht, wegen dringender Zahlungen verkaufen darf, ſondern ſolches auf Speculation liegen laſſen kann, ſo muß dieſe Speculation nicht auf bloß unſichere Muthmaßungen gegründet ſeyn, ſondern einen zuverläſſigen und ſichern Grund haben; hiezu aber wird mehr, als man gemeiniglich glaubt, erfordert. Zuvörderſt iſt hiezu eine ſichere Nachricht von den Vorräthen, woraus die im Felde ſtehende, ſowohl landesherrliche als feindliche Armeen ihre Bedürfniſſe ziehen, nöthig; hienächſt aber muß er ſich auch nach den Getreidebeſtänden, die im Lande befindlich ſind, und woraus die Armeen ihre erſchöpfte Vor-

räthe

räthe oder Magazine wieder erſetzen können, gehörig erkundigen. Nur allein aus der Zuſammenhaltung dieſer beyden Stücke, kann er das Fallen und Steigen der Getreidepreiſe mit Gewißheit beurtheilen, und ſeine Maßregeln auf eine ſichere Art darnach nehmen. Findet er, daß die Vorräthe der Kriegsheere noch nicht erſchöpft, und in dem Lande noch allenthalben beträchtliche Getreidebeſtände, woraus der Abgang dieſer Vorräthe wieder erſetzt werden kann, vorhanden ſind, ſo würde es eine Unbeſonnenheit ſeyn, wenn er ſich dem ungeachtet auf hohe Preiſe Rechnung machen, und billige Käufer abweiſen wollte, weil, erwähntermaßen, die Ausſicht auf eine lange Dauer des Krieges ſehr leicht fehlſchlagen kann, und darauf etwas zu wagen, nicht rathſam iſt. Auch muß ein Landwirth, bey dem wegen des Verkaufes ſeines Getreides zu nehmenden Entſchluſſe, den Zuſtand der gegenwärtigen Aernden nicht gänzlich auſſer Augen ſetzen, Krieg und ſchlechte Aernden ſchicken ſich nicht wohl zuſammen, und es kann die Erhöhung des Preiſes alsdann nicht leicht ausbleiben; durch reiche Aernden hingegen kann der mehrern Conſumtion, die durch einen Krieg natürlicher Weiſe verurſachet wird, ſehr oft das Gleichgewicht gehalten werden. Indeſſen muß ein Landmann, wenn auch gleich eine ſchlechte Aernde einfallen ſollte, deshalb die Preiſe nie zu hoch ſtellen, indem, wenn deren nur nicht mehrere nach einander folgen, die alten Beſtände darunter vieles wieder gut machen können, auch der Abgang der Conſumtion, welche ſonſt in Friedenszeiten die einquartirte Mannſchaft gebraucht hat, und in Kriegszeiten wegfällt, den Erfolg ſolcher ſchlechten Aernden weit weniger merklich macht.

Ein Landwirth muß ferner, bey Beſtimmung der rechten Verkaufzeit ſeines Getreides, auf die Lage des Ortes, den er bewohnt, Rückſicht nehmen, als wel-

che darin ebenfalls auf mancherley Weiſe Einfluß haben kann. Dieſe Verſchiedenheit der Lage, nämlich die mehrere oder wenigere Entfernung der Gegend von dem Kriegsſchauplatze, welche einen Unterſchied in den Getreidepreiſen verurſachet, hat hauptſächlich die Nähe oder Entfernung ſchiffbarer Ströme und Flüſſe zum Grunde. Derjenige, deſſen Landgut entweder mit einem ſchiffbaren Strome gränzt, oder demſelben ſo nahe liegt, daß er ſeine Producte mit Bequemlichkeit dahin bringen und einſchiffen kann, hat in Anſehung des Abſatzes ſeines Getreides, auch ſchon in Friedenszeiten, vor Andern, deren Güter ſich nicht in ſolcher Lage befinden, einen großen Vorzug. Die Vortheile, welche daraus entſtehen, verdoppeln ſich, natürlicher Weiſe, im Kriege, wo man, wenn man ſein Getreide nicht verſchleudern will, daſſelbe nicht einzeln und ſcheffelweiſe, ſondern in ganzen Summen zu verkaufen, trachten muß. Ein Landwirth, der nur ungefähr 1 oder 2 Meilen von einem ſchiffbaren Strome entfernt wohnt, kann mit einem nur etwas zahlreichen Geſpanne, in 3 bis 4 Tagen gar leicht eine Schiffladung, die ſich auf den meiſten ſchiffbaren Strömen nicht höher, als 20 bis 25 berliner Wiſpel zu belaufen pflegt, heran ſchaffen und abliefern; diejenige hingegen, die von dem Einſchiffungsorte 4 bis 5 Meilen entlegen ſind, müſſen ſich dieſes Debites entweder ganz und gar begeben, oder haben doch eine dreyfach längere Zeit, die nur ſelten von den Schiffern abgewartet werden kann, dazu nöthig. Hieraus folgt, daß die Letztern nicht allein einen weit ſchwerern Abſatz ihres Getreides haben, und daß ſolches bey ihnen nicht ſo häufig, als in den nahe an ſchiffbaren Flüſſen liegenden Oertern, geſucht wird, ſondern daß ſie, wenn ße gleich mit jenen gleiche Bezahlung von dem Käufer erhalten, den Preis ihres Getreides, wegen der auf deſſen Transport zu wen=

den=

denden mehrern Koſten, doch weit geringer rechnen müſſen. Bekommt z. B. ein nur 1 oder ½ Meile vom Waſſer entlegener Wirth für 1 Scheffel Rocken 1 Thlr. 8 Gr., ſo kann derjenige, der ſein Getreide 4 bis 5 Meilen weit ſchicken muß, den Preis nicht höher, als auf 1 Thlr. 5 bis 6 Gr. ſchätzen. Das Schlimmſte dabey iſt, daß ein ſolcher von einem ſchiffbaren Waſſer entlegener Landwirth ſich öfters die vortheilhafteſten Gelegenheiten, ſeinen Getreidevorrath abzuſetzen, nicht zu Nutze machen kann, welches für ihn um ſo trauriger iſt, als man ſich gemeiniglich, zur Fortſchaffung des für die im Felde ſtehende Armeen aus entfernten Gegenden aufgekauften Getreides, des Waſſertransportes, wofern derſelbe nur irgend möglich zu machen iſt, zu bedienen pflegt.

Im Kriege ereignen ſich öfters unvermuthete Zufälle, wo der erwartete Vorrath nicht einen Augenblick über die Zeit, die für ihn beſtimmt iſt, zurück gehalten werden kann. Trifft nun der Abgang eines ſolchen Transportes in die Aernde- oder Saatzeit, ſo muß ſich der von dem Waſſer entlegene Landwirth dieſer vortheilhaften Begebenheit, einen Theil ſeines Getreidevorrathes anzubringen, ſchlechterdings begeben; denn es würde thöricht ſeyn, deshalb ſein Getreide auf dem Felde verfaulen oder ſeine Felder unbeſtellt liegen zu laſſen; hiedurch würde auf der einen Seite mehr verloren werden, als auf der andern zu gewinnen wäre. Ein nahe an einem ſchiffbaren Strome wohnender Landwirth hingegen, kann auch zu dieſen ſonſt ſo nothwendigen Wirthſchaftszeiten, die Heranſchaffung ds verkauften Getreides an das Waſſer allemal möglich machen. Aus allem dieſen folgt, daß diejenige Landwirthe, die von ſchiffbarem Gewäſſer zu weit entlegen ſind, im Kriege ihr Getreide auf Speculation liegen zu laſſen, und dadurch höhere Preiſe abzuwarten, keine zureichende Urſache haben; ſie müſſen

ſich ſchon mit dem gegenwärtig laufenden Preiſe begnügen, und nur die Einwohner des Landes mit ihren Früchten zu verſorgen ſuchen. Da, wenn das Getreide auswärts gilt, und ein großer Theil des vorhandenen Vorrathes von den Armeen conſumirt wird, auch die Preiſe bey den Einwohnern ſelbſt höher zu ſteigen pflegen, ſo kann eigentlich nicht geſagt werden, daß nicht auch ein ſolcher Wirth an dem höhern Getreidepreiſe Theil hätte; nur hauptſächlich des Vortheiles, daß er ſein Getreide nicht in großer Quantität mit einmal abſetzen kann, ſondern es nur ſcheffelweiſe zu verkaufen ſuchen muß, geht er verluſtig.

Manchem wird vielleicht dieſes gleichgültig zu ſeyn ſcheinen, ob der Landwirth ſein Getreide in großer Quantität, oder ob er es ſcheffelweiſe verkauft, wenn er nur in beyden Fällen gleiche Preiſe erhält; es iſt aber dieſes nicht einerley. Denn ein Landwirth braucht ſehr oft eine gewiſſe Summe Geldes beyſammen; und es iſt daher ein großer Vortheil, wenn er ſein Getreide zuſammen verkaufen, und das Geld dafür auf einem Brete empfangen kann. Man nehme z. B. einen Zeitpachter, oder auch einen Gutsherrn ſelbſt, der ſtarke Zinſenpoſten zu bezahlen hat, an; wenn dieſe ihr Getreide nicht anders, als ſcheffelweiſe, verkaufen können, gerathen ſie öfters in große Verlegenheit, die benöthigte Geldſumme in den fälligen Terminen zuſammen zu bringen; können ſie aber eine Quantität Getreide beyſammen verkaufen, ſo ſind ſie auch weit eher im Stande, ihre Contracte und Zinszahlungen mit der gehörigen Genauigkeit zu beobachten.

Indeſſen kann auch ein von ſchiffbarem Gewäſſer entlegener Landwirth ſich dieſes Vortheiles dadurch ebenfalls theilhaftig machen, wenn er ſein Getreide zu einer ſolchen Zeit, wo es ohne Verſäumung ſeiner Wirthſchaft geſchehen kann, an Oerter, die dem Waſſer näher liegen, zu ſchaffen ſucht, indem alsdann der Verkauf deſſelben, der Transport mag einfallen wann er will, weit leichter wird. Ohne Koſten und Beſchwerlichkeiten, wovon die den Strömen nahe belege-

ne Oerter nichts wiſſen, weil ſie ihr Getreide gleich von den Böden auf das Schiff fahren können, geht es freylich nicht ab; es iſt aber doch allemal ein ſicheres Mittel, das Getreide in Quantität verkaufen zu können, und das dafür zu zahlende Geld auf einem Brete zu empfangen, folglich ſich dadurch den an den Strömen wohnenden Wirthen in dieſem Stücke gleich zu ſetzen.

Ich habe bereits oben bey einer andern Gelegenheit bemerkt, daß nicht alle Getreidegattungen in Kriegszeiten gleichen Abſatz finden, und habe daher den Rath ertheilt, ſich hauptſächlich auf diejenigen zu befleißigen, die zu den Kriegsbedürfniſſen am häufigſten gebraucht werden, wohin vornehmlich der Rocken und Hafer gehören. Ich erinnere dieſes hier abermal, und merke dabey zugleich an, daß, wenn ein Landwirth in Kriegszeiten ſein Getreide auf Speculation liegen laſſen will, ſolches nur bey denen Gattungen, die vorzüglich im Kriege nöthig ſind, und wovon man ſich einen gewiſſen Abſatz verſprechen kann, rathſam ſey. Rocken, Hafer, und allenfalls auch Erbſen, werden im Kriege beſtändig Abgang finden, und man kann daher auch auf deren höhere Preiſe, bey der Fortdauer deſſelben, Rechnung machen. Mit dem Weizen, der Gerſte, und dem Buchweizen, hat es eine ganz andere Bewandtniß. Dieſer Getreidegattungen bedienen ſich Armeen nur im äuſſerſten Nothfalle, wo ſie weder Rocken noch Hafer haben können; der Abſatz davon iſt daher weit ungewiſſer, und es iſt folglich niemanden zu rathen, daß er von denſelben ſtarke Vorräthe, in Erwartung höherer Preiſe, aufbehalte. Indeſſen darf ein Landwirth auch dieſe nicht verſchleudern; denn die Erfahrung lehrt, daß, wenn der Preis einer Getreidegattung ſteigt, ſolches auf alle andere einen Einfluß hat. Den Rocken muß man, weil er am häufigſten gebraucht wird, als die vor-

nehmſte Feldfrucht anſehen; und wenn dieſer ſteigt, ſo bekommen gemeiniglich auch die Gerſte und der Hafer einen höhern Preis. Nur der Weizen iſt, weil derſelbe nicht ſo allgemein gebraucht wird, davon ausgeſchloſſen, und ſteht in Kriegszeiten nicht ſelten mit dem Rocken in gleichem Preiſe.

Wenn der Landmann ſein Getreide in großer Quantität zuſammen verkaufen will, iſt er gemeiniglich, ſich deshalb mit den allenthalben beſtellten Entrepreneurs und Lieferanten einzulaſſen, genöthigt. Dieſe Art Leute iſt zwar im Kriege nothwendig, und auch zum Theil nützlich, weil ſonſt große Quantitäten Getreide, die zur Unterhaltung der Armeen unentbehrlich ſind, herbey zu ſchaffen, und an einem Orte zuſammen zu bringen, öfters unmöglich fallen würde. Indeſſen nimmt man doch auch nicht ſelten einen unerlaubten Eigennutz bey denſelben wahr, den ſie beſonders gegen den Landmann auszuüben ſuchen. Man hat daher, wenn man mit ihnen zu thun bekommt, ſich wohl vorzuſehen. Ihr gewöhnlicher Kunſtgriff, um von dem Landmanne einen niedrigern Getreidepreis, als es die Zeitumſtände mit ſich bringen, zu erzwingen, beſteht hauptſächlich in allerley ausgeſprengten falſchen Nachrichten. Bald breiten ſie Friedensgerüchte aus, bald Nachrichten von großen Getreidevorräthen, die von fremden Orten herbey kommen ſollen, und ſchon unterweges wären; zuweilen zeigen ſie auch wohl fingirte Lieferungscontracte vor, und zwar alles in der Abſicht, daß der Landmann dadurch bewogen werden ſoll, ihnen ſein Getreide wohlfeil zu verkaufen. Ein Landmann muß ſich demnach hiedurch nicht blenden, und zu einem übereilten Verkauf verleiten laſſen, ſondern wegen der ausgeſprengten Nachrichten ſelbſt nachforſchen. Unbillig würde es ſeyn, wenn ein Entrepreneur oder Lieferant, für ſeine Mühe, Gefahr und Koſten, gar keine Vortheile genießen, ſondern eben

das=

dasjenige, was er nach ſeinem Contracte erhält, auch an die Verkäufer auszahlen ſollte; indeſſen kann er, wenn er, den Transport ausgeſchloſſen, der gemeiniglich auf Rechnung der Armee geht, für ſeine Mühe und Gefahr pro Wiſpel 2 bis 3 Thlr. zurück behält, vollkommen zufrieden ſeyn.

Von Aufbewahrung des Getreides zu Kriegszeiten in unterirdiſchen Gewölben und Gruben, ſ. im XLIV Th. S; 648, fgg.

VII. Von dem Betragen eines Landwirthes zu Kriegszeiten, in Anſehung ſeines Viehſtandes.

Daß ein verhältnißmäßiger Viehſtand ſowohl an und vor ſich ſelbſt, als auch hauptſächlich wegen der genauen Verbindung deſſelben mit dem Ackerbaue, gleich nützlich und unentbehrlich ſey, wird wohl niemand in Zweifel ziehen. Er iſt nicht allein in Friedenszeiten, ſondern auch beſonders alsdann, wann das Land mit einer Kriegsgefahr bedrohet wird, oder auch ſchon wirklich mit Krieg überzogen iſt, nützlich und unentbehrlich. Der Krieg, welcher allen Wirthſchaftsgeſchäften eine andere Wendung giebt, verſtattet auch in Anſehung des Viehſtandes nicht, daß ein Landwirth dabey auf eben die Art, wie er in Friedenszeiten dieſen Wirthſchaftsartikel zu behandeln gewohnt geweſen iſt, verfahren kann. Von dieſen in Kriegszeiten in Anſehung des Viehſtandes abweichenden Wirthſchaftsregeln, werde ich jetzt das Nöthigſte anführen.

Schon in Friedenszeiten macht die Verſchiedenheit der Weiden und Hütungsplätze einen ſehr merklichen Unterſchied in der Einrichtang und Bewirthſchaftung

des

des auf den Landgütern befindlichen Viehſtandes. Nicht allein der Umfang derſelben muß die zu haltende Anzahl, ſondern auch deren innere Beſchaffenheit und Güte muß die zu haltende Gattungen des Viehes beſtimmen. Eben dieſe Verſchiedenheit iſt auch in Kriegszeiten, bey den alsdann beſonders zu nehmenden Maßregeln zum Grunde zu legen.

Man kann von den verſchiedenen Arten der Viehweiden, in ſo weit es zu unſerer gegenwärtigen Abſicht nöthig iſt, zwey Hauptabtheilungen oder Claſſen annehmen. Zu der erſten gehören diejenige Landgüter, bey welchen eine nur gewöhnliche, zur Erhaltung des Viehes hinreichende Weide vorhanden iſt; und zu der zweyten diejenige, die mit ſehr fetten und nahrhaften Weiden, welche zur Mäſtung allerley Gattungen von Vieh gebraucht werden können, verſehen ſind. Zu allen, beſonders aber Kriegszeiten, iſt auf leztern die Viehwirthſchaft ganz anders, als auf den erſten, einzurichten.

Denen Landwirthen, deren Güter in Anſehung der Viehweide zu der erſten Claſſe gehören, verbiethet ſchon die Natur von ſelbſt, an eine Mäſtung des Schlachtviehes zu denken, um ſich dadurch im Kriege, wo daſſelbe häufig geſucht und gut bezahlt wird, zu bereichern. Ihre vornehmſte Sorge kann nur dahin gerichtet ſeyn, daß ſie, auch mitten im Kriege, einen verhältnißmäßigen Viehſtand zu erhalten ſuchen. Der Ackerbau kann bey dem Mangel des Viehes nicht allein nicht gehörig fortgeſetzt werden, ſondern es fallen auch alle Vortheile, die ſie von den Producten des nutzbaren Viehes zu Kriegszeiten, wegen des häufigen Abſatzes und höhern Preiſes hätten erwarten können, weg. Dieſes zu allen Zeiten bey dem Viehſtande zu beobachtende Verhältniß, bezieht ſich theils auf die Größe und den Umfang des Ackerbaues, theils auch auf die vorhandene Menge der Weide und des Futters.

ters. Nach vernünftigen wirthſchaftlichen Grundſätzen, ſollte der Viehſtand auf einem Landgute jederzeit von der Beſchaffenheit ſeyn, daß der ſämmtliche tragbare Acker wo nicht in ſechs- doch wenigſtens neunjähriger Düngung unterhalten werden könnte; kann dieſes nicht geſchehen, ſo iſt offenbar, daß der Viehſtand in keinem richtigen Verhältniſſe mit dem Ackerbaue ſtehe. Weil aber der Viehſtand auch auf der andern Seite mit der vorhandenen Weide und dem gewonnenen Winterfutter übereinſtimmen muß, ſo iſt freylich dies der vornehmſte Maßſtab, nach welchem ein vernünftiger Landwirth ſeinen Viehſtand zu beſtimmen und einzurichten hat. Da der Mangel des erſten Verhältniſſes zwiſchen Viehſtand und Ackerbau, durch einen vernünftigen Abbau der überflüſſigen Aecker gar leicht erhalten werden kann, dieſes aber erſt, wenn es nicht ſchon vorher geſchehen iſt, in Kriegszeiten vornehmen zu wollen, zu ſpät iſt, ſo kann jetzt kein anderes Verhältniß, als nur das zwiſchen dem Viehſtande und dem gewonnenen Winterfutter, in Betrachtung kommen.

Es wäre thöricht, wenn ein Landwirth von Haltung eines verhältnißmäßigen Viehſtandes im Kriege, ſich dadurch abſchrecken laſſen wollte, daß er, ſein Vieh durch den Feind und andere unglückliche Zufälle gar leicht zu verlieren, in Gefahr iſt. Wer ſo denkt, dem fehlt es offenbar an der Standhaftigkeit und Klugheit, die ich im Vothergehenden ſo dringend empfohlen habe. Alles, was der Landmann hat, iſt, und zwar beſonders in den, dem Kriegsſchauplatze nahen Gegenden, zu Kriegszeiten weit mehrerer Gefahr, als zu Friedenszeiten, unterworfen; allein, dieſelbe iſt niemals ſo groß und allgemein, als ſie öfters vorgeſtellt wird; ja, ſie iſt, zu unſern geſitteten Zeiten, welche auch ſelbſt die Feinde, leutſeliger zu denken, gelehrt haben, auſſer den äuſſerſten Nothfällen, faſt gar

nicht

nicht zu befürchten. Wenn aber auch dergleichen Fälle, wo der Feind, zur Erhaltung ſeiner Armee, das Vieh des Landmannes anzugreifen genöthigt wäre, ſich ereignen ſollten, ſo würden doch nur diejenige Gattungen, die dazu tüchtig wären, der Gefahr ausgeſetzt ſeyn. Weil das Rindfleiſch eine Waare iſt, woran es einer Armee am erſten fehlen kann, ſo habe ich oben, aus eben dieſer Urſache, die Verwechſelung der Zugochſen mit Pferden, und zwar ſolchen, welche einem Feinde weiter keine Begierde erwecken können, in Vorſchlag gebracht. Daß ein feindliches Kriegsheer auch an das melke Rindvieh ſich vergreifen ſollte, davon werden wohl, auſſer dem äuſſerſten Nothfalle, und den von Marodeurs begangenen Exceſſen, ſo leicht keine Beyſpiele angeführt werden können. Geſetzt aber auch, daß die Gefahr, der ein Landwirth mit ſeinem Viehſtande in Kriegszeiten ausgeſetzt iſt, wirklich größer wäre, als die Erfahrung lehrt: ſo iſt doch auch dagegen gewiß, daß der Nutzen, den ein Landwirth in Kriegszeiten von einem verhältnißmäßigen Viehſtande zu erwarten hat, denjenigen, den die Friedenszeiten ihm gewähren, ſehr weit überſteigt. Dieſer mehrere Nutzen wird auch wirklich diejenigen, die an ihrem Viehſtande Verluſt leiden, entſchädigen; und es bleibt daher allemal unvernünftig, wenn man bloß einer ungewiſſen Gefahr wegen, die Haltung eines verhältnißmäßigen Viehſtandes vernachläſſigen wollte.

Man nehme z. B. an, daß ein von ungegründeter Furcht eingenommener Landmann ſeine ſonſt aus 1000 Stück beſtehende Schäferey auf die Hälfte einſchränken wollte, weil die Feinde ihm ſolche nehmen könnten, würde er nicht dadurch ſeinen eigenen Schaden befördern, und aller derjenigen Vortheile, welche beſonders vollzählige Schäfereyen in Kriegszeiten gewähren, verluſtig gehen? nicht zu gedenken, daß er vielleicht, wenn er die Schäferey in dem vorigen Zuſtande erhalten hätte, nicht ein einziges Stück davon

von verloren hätte. Wenn ihm aber auch ein Unglücksfall hat zuſtoßen ſollen, ſo kann er bey 500 Schafen eben ſo viel, als bey 1000 verlieren; denn daß der Feind ganze Heerden wegtreiben laſſen ſollte, iſt zu unſern Zeiten weder gebräuchlich, noch wahrſcheinlich. Hat der Feind eine Lieferung von Schafvieh nöthig, ſo ſucht er ſich ſolche durch ordentliche Ausſchreibungen zu verſchaffen; hiebey aber wird wenn ſie nach Gerechtigkeit geſchehen, nicht auf den gegenwärtigen Beſtand, ſondern auf das, was ein jedes Landgut nach ſeiner Beſchaffenheit an Schafvieh halten kann, Rückſicht genommen. Hieraus folgt, daß ein Landwirth, der, um dieſer Gefahr zu entgehen, ſeine Schäferey bis auf die Hälfte geſchwächt hat, dem ungeachtet, von dieſer Hälfte eben ſo viel, als er ſonſt nur von einer vollſtändigen Schäferey hätte geben dürfen, liefern muß. Wie ſehr findet ſich alsdann ein ſolcher furchtſamer Wirth in ſeiner Rechnung betrogen! Er leidet bey 500 Schafen eben den Verluſt, den er bey 1000 erlitten haben würde, und büßet dabey zugleich alle die wichtige Vortheile ein, die er von den Producten der abgeſchafften 500 Schafe hätte ziehen können.

Die Schwächung des verhältnißmäßigen Viehſtandes im Kriege, läuft um ſo mehr wider alle vernünftige Wirthſchaftsregeln, als dadurch der Haupttheil der ganzen Wirthſchaft, nämlich der Ackerbau, offenbar leidet, und, gänzlich zerrüttet zu werden, in Gefahr iſt. Ein vernünftiger Landwirth muß, wie ich im 5 Abſchn. gezeigt habe, auch im Kriege ſeinen Acker gehörig beſtellen, ſonſt geräth er in ein immerwährendes Verderben, und geht auch aller der Vortheile, die andere Wirthe, welche dieſes gehörig beobachten, von den höhern Getreidepreiſen zu erwarten haben, verluſtig. Wie kann aber ein Landmann ſeinen Acker richtig beſtellen, wenn ſein Viehſtand nicht verhältnißmäßig iſt? Ich ſehe hiebey nicht bloß auf das nöthige Zugvieh, ohne welches eine richtige Ackerbeſtellung gar nicht möglich iſt, ſondern auf beydes, ſowohl Zug- als nutzbares Vieh, und, in Anſehung des von ihm zu erwartenden Nutzens, bloß auf den

Dün-

Dünger, welcher davon dem Acker zu Theil wird, als welcher das erſte und ſicherſte Mittel, die Tragbarkeit der Aecker zu vermehren, und ſie darin zu erhalten, iſt.

Ein Landwirth muß ſeinen Viehſtand nicht allein in eben derjenigen Verfaſſung, wie er ihn in Friedenszeiten gehabt hat, auch im Kriege zu erhalten, ſondern denſelben auch, wenn er ſonſt nicht verhältnißmäßig geweſen ſeyn ſollte, im Kriege vollzählig zu machen ſuchen. Man könnte hierwider einwenden, daß, da in Kriegszeiten alle Gattungen des Viehes in einem weit höhern Preiſe ſtehen, dieſer Zeitpunct nicht derjenige ſey, wo man vernünftiger Weiſe an eine Vermehrung ſeines Viehſtandes denken könne. Freylich muß man ſolche Vorſorge nicht ſo lange anſtehen laſſen, bis das Kriegsfeuer allenthalben überhand genommen hat, und dadurch die Preiſe aller Producte, folglich auch des Viehes, bis auf das äuſſerſte geſtiegen ſind, ſondern gleich im Anfange des Krieges iſt hierunter die nöthige Vorſicht zu nehmen; dieſe wird auch einem aufmerkſamen Wirthe nur ſelten fehlſchlagen, weil noch immer Furchtſame genug übrig bleiben, die ihr Vieh, welches ſie nicht höchſt nöthig gebrauchen, aus Beſorgniß, daß ſie ſolches durch den Krieg verlieren möchten, zu verſchleudern geneigt ſind. Geſetzt aber auch, daß ein Wirth die ihm zur Completirung ſeines Viehſtandes noch nöthige Viehgattungen theurer, als ſonſt in Friedenszeiten gewöhnlich iſt, bezahlen müßte, ſo wird doch der doppelte, und öfters dreyfache Nutzen, den er im Kriege davon zu hoffen hat, den höhern Einkaufpreis ſehr reichlich erſetzen.

Vielleicht wird man mir hiebey entgegen ſetzen, daß ich ja ſelbſt oben S. 141, die Schwächung des Viehſtandes angerathen habe, folglich jetzt, auf deſſen Completirung ſo nachdrücklich zu beſtehen, nicht berech=

rechtigt wäre. Allein, wenn man obige Stelle mit Aufmerkſamkeit lieſet, wird man finden, daß ich daſelbſt auf nichts weniger, als auf Schwächung des Viehſtandes, angetragen habe. Meine Abſicht war, einem von anderm Vermögen entblößten Gutsbeſitzer ein Mittel anzuweiſen, wodurch er in Kriegszeiten die Verſtärkung ſeines Geſpannes möglich machen könnte, und hiebey habe ich angerathen, daß es allemal beſſer gethan ſeyn würde, einen Theil ſeiner Schäferey oder ſeines nutzbaren Rindviehſtandes dazu anzuwenden, als die ſo nöthige Verſtärkung des Zugviehes zu unterlaſſen. Es wird alſo durch dieſen gegebenen Rath, wenn auch jemand ſolchen zu ergreifen genöthigt wäre, der Viehſtand überhaupt nicht geſchwächt, ſondern es ſoll nur, anſtatt des vorhin gehaltenen nutzbaren Viehes, mehr Zugvieh gehalten werden. In Anſehung des Düngers aber, als welcher allemal die Haupturſache bleibt, warum ein Landmann für einen verhältnißmäſſigen Viehſtand ſorgen muß, iſt es einerley, ob Zug- oder nutzbares Vieh gehalten werde. Uiberdies habe ich auch meinen am angeführten Orte gethanen Vorſchlag dadurch gerechtfertigt, daß, wenn wegen nicht hinlänglichen Geſpannes der Ackerbau vernachläſſiget werden müßte, die Schwächung der Schäferey oder des Rindviehſtandes, wegen des damit verknüpften Mangels an Futter, eine natürliche und nothwendige Folge davon ſey.

Daß in Kriegszeiten immer eine Viehgattung vor der andern nutzbarer ſey, iſt nicht zu läugnen. Dieſe mehrere Nutzbarkeit gründet ſich theils auf den höhern Preis der Produkte, die eine jede Viehgattung liefert, theils aber auch auf die mehrere Sicherheit, die ein Landwirth bey einer Gattung vor der andern hat. Nach dieſem doppelten Geſichtspunkte muß auch die Beſtimmung der Viehgattungen, die in Kriegszeiten vorzüglich zu halten ſind, eingerichtet werden.

Vernünftiger Weiſe iſt unter zwey nützlichen Dingen jederzeit das nützlichere zu wählen; indeſſen kann man bey dieſer Wahl gar leicht durch einen äuſſern Schein verblendet und verleitet werden. Ich werde daher auch hievon einige Verhaltungsregeln angeben.

Daß und warum in Kriegszeiten, in Anſehung der Acker = und Pflugarbeit, Ackerpferde vortheilhafter als Zugochſen ſeyn, habe ich bereits oben S. 148 fgg. umſtändlich dargethan; es bleibt alſo nur noch die Frage übrig: welche Gattungen des nutzbaren Viehes im Kriege vortheilhafter ſeyn, und auf welche ein Landwirth alsdann vorzüglich bedacht ſeyn müſſe? Die gewöhnliche Gattungen des nutzbaren Viehes ſind Schafe und Kühe; und es fragt ſich, welche von dieſen beyden Gattungen für die ſicherſte und zugleich nützlichſte in Kriegszeiten gehalten werden könne. Sind dieſe beyde Punkte ausgemittelt, ſo wird ein jeder Landwirth, ſeine Wahl hierin von ſelbſt zu beſtimmen, im Stande ſeyn. Thöricht würde es ſeyn, wenn man dieſes ſo weit treiben wollte, daß man eine im Kriege weniger nutzbare Viehgattung gänzlich abſchaffte, und dagegen die mehr nutzbare auf ſo hoch verſtärkte; denn beyde Viehgattungen, Kühe und Schafe, ſind in einer ordentlich eingerichteten Wirthſchaft nöthig und nützlich. Wenn auch ſonſt keine andere Urſache hievon wäre, ſo iſt ſchon die Verſchiedenheit des gewonnenen Futters ein hinreichender Grund. Ein Wirth, der lauter Schafe und keine Kühe halten wollte, würde wegen richtiger Anwendung des Sommerſtrohes in Verlegenheit gerathen. Zwar kann daſſelbe auch für Schafe mit Nutzen gebraucht werden; indeſſen bleibt doch das Rockenſtroh für dieſe Viehgattung allemal das nützlichſte und beſte. Das Sommerſtroh kann nur allenfalls zur Abwechſelung den Schafen dienen. Und was wollte wohl derjenige, der, lauter Kühe zu halten, und dagegen die Schafe

ab=

abzuſchaffen, ſich entſchlöſſe, mit ſeinem Rockenſtroh, welches auf den meiſten Landgütern am häufigſten iſt, anfangen, indem ſolches für das Rindvieh nur eine ſchlechte und wenig zur Milch ſchlagende Nahrung iſt? Ein Landwirth muß demnach dahin bedacht ſeyn, daß er für diejenige Viehgattung, die nach der Lage und den Umſtänden ſeines Gutes im Kriege die nützlichſte iſt, vorzüglich ſorge, und ſolche am ſtärkſten zu vermehren ſuche, ohne daß dabey die andern, wenn ſie gleich weniger Nutzen bringen ſollten, gänzlich vernachläſſiget werden. Auch dieſe vorzügliche Sorgfalt für die eine und andere Viehgattung kann unter keiner andern Bedingung Statt finden, als wenn die Natur ſelbſt die Hand dazu bietet; oder wenigſtens dabey keine unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg legt. Iſt die Weide bey einem Landgute ſo beſchaffen, daß ſie nur für eine Gattung, entweder für Schafe, oder für melkes Rindvieh, dienlich iſt; ſo findet keine freye Wahl Statt. Auf einer hohen und magern Weide den Schafſtand vermindern; und dagegen mehr melkes Kuhvieh halten zu wollen, wäre eben ſo unwirthſchaftlich gehandelt; als wenn man auf tief liegenden, und mit vielen Sümpfen und Brüchen vermiſchten Hütungsplätzen, den Schafſtand vermehrte, dagegen aber deſto weniger Kühe hielte. Eine ſolche unrichtige Wirthſchaft kann auch ſelbſt der Krieg, mit allen dadurch veranlaßten Abweichungen von den gemeinen Regeln, nicht rechtfertigen.

Soll ein Landwirth unter den verſchiedenen Viehgattungen eine freye Wahl behalten, um ſolche im Kriege, nachdem er ſie mehr oder weniger nutzbar findet, vermehren oder vermindern zu können, ſo wird dabey vorausgeſetzt, daß die auf ſeinem Gute befindliche Weide von der Beſchaffenheit ſey, daß ſie ſich ſowohl für die eine als für die andere Gattung ſchicke; alsdann wird es gleichgültig ſeyn, welcher von

vorgenannten beyden Gatttungen der Vorzug gegeben werde; alsdann kann auch derſelbe ſeine Sorgfalt für die verſchiedene Viehgattungen dergeſtalt theilen, daß diejenige, die in Kriegszeiten den meiſten Nutzen bringt, den größten Theil daran hat. Eine ſolche Gattung Weide iſt nun freylich ſeltener, als man vielleicht glaubt, anzutreffen; indeſſen iſt der Fall nicht ganz unmöglich, und deswegen iſt, eine nähere Anweiſung zu einer vernünftigen Wahl unter vorgenannten beyden Viehgattungen, zu ertheilen nöthig.

Meiner Einſicht nach würde ich unter vorgedachten Umſtänden die Schafe für weit vortheilhafter, als melke Kühe, halten. Ohne auf den Dünger, als den Hauptnutzen alles Viehes, (ungeachtet der Schafmiſt in dem Ackerbaue von weit mehrerer Wirkung, als der Kuhmiſt, iſt) zurück zu gehen, will ich nur bey demjenigen Nutzen, den jede dieſer Viehgattungen an und vor ſich bringt, ſtehen bleiben. Daß das Schafvieh auf weit mehrere Art, als das Kuhvieh, beſonders in Kriegszeiten, nutzbar ſey, bedarf wohl keines weitläuftigen Beweiſes. Das Kuhvieh iſt dem Landmanne bloß durch die Milch und die davon gewonnene Butter und Käſe nutzbar. Die Zuzucht kann dabey deshalb nicht beſonders in Anſchlag kommen, weil ſie in Wirthſchaften, wo gemeine und Mittelweide iſt, bloß zur Ergänzung der eigenen Heerden Statt findet, und, wenn auch ſolche ſo weit, daß von dem angezogenen Viehe durch deſſen Verkauf eine baare Einnahme zu erwarten wäre, getrieben werden könnte, dagegen doch der auf Butter und Käſe gerechnete Gewinn deſto geringer wird. Die Schafe hingegen bereichern ihren Herrn auf vielfache Weiſe, theils durch die Wolle, theils durch den Verkauf der Hämmel, und theils auch an vielen Orten ebenfalls durch die von ihnen gewonnene Butter und Käſe. Auf Letzteres kann in Kriegs-

zei-

zeiten um ſo weniger Rückſicht genommen werden, als ſolches nur zu den Nebennutzungen gehört, und es überdies, das Melken der Schafe ganz und gar abzuſtellen, immer rathſamer bleibt. Die Wolle und der Verkauf der Hämmel ſind daher die beyden Hauptartikel, welche zu Kriegszeiten bey Nutzung der Schäfereyen in Betrachtung kommen. Daß die Wolle alsdann einen vorzüglichen Preis erhalten müſſe, kann mit Zuverläſſigkeit voraus geſehen werden, indem die im Felde ſtehende Kriegsheere natürlicher Weiſe weit mehrere und öftere Bekleidung, als in Friedenszeiten, nöthig haben. Die Conſumtion der Hämmel iſt ebenfalls im Kriege weit gewiſſer, als in Friedenszeiten, und ſie ſtehen auch alsdann ſehr hoch im Preiſe. Dieſe beyde Artikel der Schäfereyeinnahme überſteigen die Nutzung, auch der beſten Kuhmelkereyen ſehr weit. Auſſerdem aber iſt die Vermehrung deß Schafviehſtandes in Kriegszeiten auch deswegen rathſam, weil die Schafe weit weniger Gefahr, in Anſehung der Anſteckung mit gefährlichen Seuchen, als man bey dem Rindviehe erwarten muß, ausgeſetzt ſind. Daß und warum die Rindviehſeuchen in Kriegszeiten ſehr gewöhnlich ſeyn, habe ich oben gezeigt, und aus eben der Urſache, die Zugochſen mit Ackerpferden zu verwechſeln, den Rath ertheilt.

Die im ſiebenjährigen Kriege an einigen Orten unter den Schafen entſtandene Räude, welche für viele Landwirthe ein groſſes Unglück war, kann zur Behauptung des Gegentheiles nicht angeführt werden. Dieſe Räude war keine eigentliche Folge des Krieges, ſondern hatte eine ganz andere Urſache, wie ſie denn auch nicht unter dem Kriege, ſondern erſt nach deſſen Endigung entſtanden iſt, und ſich ausgebreitet hat; auch war es, wenn man ihren Urſachen nachdenkt, keine eigentliche Räude. An dieſem unglücklichen Zufalle war bloß die Vermiſchung des an vielen Orten gewöhnlichen Schmierviehes mit den reinen Schafen Schuld,

und weil die Schäfer der reinen Gegenden von dem in Anſehung des Schmierviehes zu beobachtenden Verhalten keine gehörige Kenntniß hatten, ſo ward das Uebel dadurch doppelt ſchädlich. Daß ſolches keine an ſich tödtende Krankheit war, erhellt ſchon aus dem einzigen Umſtande, daß die von dieſer vermeintlichen Räude angeſteckte Schafe in der Folge, und nachdem die Urſache davon bekannt geworden war, in ſolche Gegenden, wo man des Schmierviehes gewohnt iſt, verkauft werden konnten. Es war dieſes keine eigentliche Krankheit der Schafe ſelbſt, ſondern ſie hatte in der von der dortigen Weide herrührenden Beſchaffenheit ihren Grund. An denen Orten, wo dieſes Uebel gewöhnlich war, wurde demſelben ſofort bey der erſten Aeuſſerung vorgebeuget, und es krepirte kein Stück daran. Daß aber an denen Orten, wo daſſelbe nicht bekannt war, und man von den dagegen dienlichen Mitteln keine Kenntniß hatte, viele tauſende dadurch aufgerieben worden ſind, iſt nicht ſowohl dem Uebel ſelbſt, als vielmehr der Nachläſſigkeit und Unwiſſenheit der dortigen Schäfer zuzuſchreiben.

So vorzüglich nutzbar auch das Schafvieh an ſolchen Orten, wo die Weide und Hütungsplätze ſowohl für Schafe als Kühe dienlich ſind, vor dem melken Kuhviehe iſt: ſo hat ein aufmerkſamer Wirth doch noch immer Mittel, für beyde Viehgattungen gleiche Sorge zu tragen; denn durch einen vernünftig eingerichteten Kleebau kann auch an ſolchen Orten, wo den Schafen ein Vorzug gebührt, zugleich für Erhaltung eines verhältnißmäſſigen Rindviehſtandes geſorget werden. Ein Wirth, deſſen Hütungsplätze z. B. 30 melke Kühe und 800 Schafe, bey einer beyden Viehgattungen gleich dienlichen Weide, nach dem gewöhnlichen Verfahren zu halten verſtatten, wird ſeinen Schafſtand zu ſolchen Zeiten, wo er von deſſen Nutzung eine doppelte Einnahme zu erwarten hat, gar leicht bis auf 1000 Stück vermehren, und dabey doch 50 Stück melke Kühe vermittelſt des Kleebaues gar füglich unterhalten können.

Ich habe oben S. 173 f. gezeigt, daß ein vernünftiger Landwirth durch die Gefahr, der er wegen ſeines Viehſtandes vom Feinde ausgeſetzt iſt, ſich von deſſen Completirung niemals abhalten laſſen müſſe. Viele laſſen es nun zwar hieran nicht ermangeln, ſind aber bey der geringſten anſcheinenden Gefahr zum Flüchten mit ihren Heerden geneigt. Was für Schade daraus, beſonders in Anſehung des Rindviehes, entſtehen, und wie leicht man inſonderheit ſich dadurch Rindviehſeuchen, wovo man ſonſt verſchont geblieben wäre, zuziehen könne, habe ich oben gezeigt. In Anſehung der Schafe hat man nun zwar, bey dem Flüchten mit denſelben, dergleichen anſteckende Seuchen nicht ſo leicht zu befürchten; indeſſen iſt doch gewiß, daß eine Schäferey keinen Vortheil davon hat, ſondern ebenfalls mancherley Gefahr ausgeſetzt bleibt, die ſie, wenn man ſie zu Hauſe gelaſſen hätte, nicht zu befürchten gehabt haben würde.

Man glaube nicht, daß man in Kriegszeiten bloß für eine verhältnißmäſſige Anzahl des Viehes ſorgen müſſe, auf deſſen reichliche Fütterung aber bedacht zu ſeyn, keine Urſache habe. Dieſes würde dem Begriffe, den ich oben von der Verhältnißmäſſigkeit des Viehſtandes in Kriegszeiten gegeben habe, offenbar zuwider laufen; denn ich habe bey dieſer Verhältnißmäſſigkeit im Kriege nicht ſowohl die Gröſſe und den Umfang des Ackerbaues, als vielmehr die Menge der vorhandenen Weide und des gewonnenen Winterfutters, zum Grunde gelegt. Nun aber kann derjenige Viehſtand, der bey dem gewonnenen Futter nur auf eine kümmerliche Weiſe auszuhalten iſt, nicht für verhältnißmäſſig geachtet werden, ſondern es wird dazu, eben ſo wie in Friedenszeiten, eine nicht nur nothdürftige, ſondern auch reichliche Fütterung erfordert. Dieſe iſt, beſonders in Kriegszei-

ten, für alle Viehgattungen doppelt nöthig. Soll der Ackerbau richtig beſtellet, und bey demſelben öfters in einem Tage mehr, als ſonſt in zwey nöthig war, verrichtet werden: ſo muß natürlicher Weiſe auch das Zugvieh, es möge ſolches aus Pferden oder Ochſen beſtehen, in beſtändig gutem Stande und bey vollen Kräften erhalten werden. Mit dem nutzbaren Viehe hat es gleiche Bewandtniß; denn auch dieſes bringt, nach dem Verhältniſſe der Fütterung, die es bekommt, mehr oder weniger Nutzen. Zwey gut und reichlich gefütterte Kühe geben mehr Milch, Butter und Käſe, als vier andere, die Hunger leiden müſſen, oder nur ſchlecht gewartet werden. Mit den Schafen iſt es eben ſo beſchaffen; gutes und reichliches Futter giebt nicht allein überhaupt ſtärkeres Schafvieh, ſondern auch beſonders beſſere und gröſſere Hämmel; und bekanntermaſſen bringen die Schafe nach dem Maße, als ſie gut und reichlich gefüttert werden, auch mehrere Wolle.

Bey dieſer Gelegenheit entſteht auch die Frage; wie ein Landwirth in Kriegszeiten ſich in Anſehung der von ſeinem nutzbaren Viehe fallenden jungen Zucht zu erhalten ehabe? Zu Friedenszeiten iſt es eine allgemeine Regel, daß der Landmann jährlich ſo viel junges Rindvieh, als er zur Erſetzung des ſich von Zeit zu Zeit in ſeinen Heerden ereignenden Abganges nöthig hat, anzuziehen ſuchen müſſe; ja es giebt wohl gar Gegenden, wo es, auch junges Vieh zum Verkauf anzuziehen, rathſam iſt. Der Krieg ſcheint hierin eine Abänderung zu erfordern, indem der hohe Preis der Milchwaaren dem aufzuziehenden jungen Viehe nicht gleich kommt, zumal ſolches in Kriegszeiten keine Waare iſt, welche vorzüglich geſucht wird, und mit Vortheil verkauft werden kann. In ſo weit, als die Viehzucht zum Verkauf getrieben wird, iſt dieſer Einwand nicht ganz ungegründet; und ich halte

ſelbſt

ſelbſt dafür, daß ein Landwirth von der Milchnutzung bey dergleichen Umſtänden mehrern Vortheil, als von der Zuzucht habe; iſt aber die Zuzucht bloß auf den Erſatz des Abganges der eigenen Heerden eingeſchränkt, ſo kann darin, des Krieges ungeachtet, keine Abänderung zugelaſſen werden. Der Abgang bleibt ſowohl in Friedens- als Kriegszeiten; und wie könnte wohl ein Wirth, der im Kriege kein junges Vieh zuzöge, ſeinen Viehſtand vollzählig halten? Denn daß im Kriege ſehr ſchwer junges Vieh zum Kauf zu bekommen iſt, oder ſolches, wenn es auch aufgetrieben werden könnte, doch ſehr theuer bezahlt werden muß, hat ſeine natürliche Urſachen. Ueberhaupt muß, es ſey in Friedens- oder Kriegszeiten, alles dasjenige, wodurch eine Wirthſchaftsrubrik in Unordnung gerathen oder gänzlich zerrüttet werden kann, mit vieler Sorgfalt vermieden werden; der Viehſtand eines Landgutes aber würde, bey gänzlicher Unterlaſſung der zum eigenen Erſatz nöthigen Zuzucht, nothwendig in Unordnung und Zerrüttung gerathen, und die übeln Folgen davon hätte ein Wirth nicht nur erſt nach wiederhergeſtelltem Frieden zu empfinden, ſondern auch noch mitten im Kriege würden ſie ihn hart drücken, wenn er nicht wüßte, woher er das zur Completirung ſeiner Heerden nöthige Vieh nehmen ſollte. Ja wenn man die Sache recht genau nehmen will, ſo iſt im Kriege die Viehzucht, inſofern ſie nur zum eigenen Erſatz getrieben wird, eher zu erhöhen, als zu vermindern. Bey aller Viehzucht dieſer Art muß auf den wahrſcheinlichen Abgang des alten Viehes Rückſicht genommen werden. Wenn nun die Heerden im Kriege weit mehrerer Gefahr, und folglich auch einem ſtärkern Abgange, als zu Friedenszeiten, ausgeſetzt ſind, ſo muß auch die Viehzucht nach Verhältniß dieſes mehrern Abganges erhöhet werden. Wer z. B. in ruhigen Zeiten jährlich nur 10 Kälber,

um den Abgang dadurch zu ergänzen, abzuſetzen nöthig gehabt hat, muß im Kriege 15 abgewöhnen laſſen; der Ausfall, der ſich dadurch in den Milchwaaren äuſſern könnte, wird niemals von ſolcher Wichtigkeit ſeyn, als der Schade wäre, wenn er, ſeine Heerde vollzählig machen zu können, ſich auſſer Stande befinden ſollte.

Was die Schäfereyen, und wie es in Anſehung derſelben mit der jungen Viehzucht zu halten ſey, betrifft, ſo wird man mir wohl zugeſtehen, daß nicht alle Mutterſchafe abgeſchaffet werden können; da aber beſonders die Hammel eine Waare ſind, welche die Nutzbarkeit der Schäfereyen in Kriegszeiten gar ſehr erhöhet, ſo könnte dieſes vielleicht zu der Meinung, daß im Kriege mehr auf die Hämmel als auf die Mutterſchafe und deren Erhaltung gedacht werden müſſe, Anlaß geben; allein zur Erhaltung der Vollzähligkeit in den Schäfereyen iſt die Lämmezucht eben ſo nöthig, als bey den melken Kühen die Kälberzucht. Wie wenig überdies auf das Gedeihen der jungen Lämmer Rechnung zu machen ſey, und wie oft die ſogenannte Jährlinge nach aller angewandten Mühe dennoch dergeſtalt häufig krepiren, daß öfters kein einziges davon übrig bleibt, lehrt die Erfahrung. Mehrere Hämmel zu halten, als das Verhältniß der Schäferey es zuläßt, iſt nur an denen Orten, wo Fettweiden vorhanden ſind, und wovon ich weiter unten reden werde, rathſam; in ſolchen Gegenden hingegen, wo die Weide nur zur Erhaltung, nicht aber zur Mäſtung des Viehes hinreichend iſt, findet dergleichen nicht Statt, ſondern es muß daſelbſt jederzeit ein richtiges Verhältniß zwiſchen den Mutterſchafen und dem gelten Viehe, worunter die Hämmel mit gehören, beobachtet werden. Der bekannte Unterſchied zwiſchen Zucht- und Hammelſchäfereyen beſtimmt dieſes ganz eigentlich.

Bey

Bey der Materie von dem Betragen eines Landwirthes in Anſehung ſeines Viehſtandes in Kriegszeiten kommt auch die Frage vor: was derſelbe alsdann in Anſehung des Verkaufes der von dem nutzbaren Viehe gewonnenen Milchwaaren zu beobachten habe? Hiebey kann ebenfalls nicht dasjenige, was ſonſt wohl in Friedenszeiten gewöhnlich iſt, beybehalten werden. Der Verkauf dieſer Waaren auf den in den Städten angeſetzten Märkten iſt theils wegen des Preiſes, theils aber auch wegen des Abſatzes im Kriege nicht rathſam. Der Abſatz daſelbſt iſt wegen der durch die abweſende Garniſon verminderten Conſumtion gemeiniglich nur ſchlecht. In Anſehung des Preiſes kann man denſelben von den in den Städten wohnenden Bürgern ebenfalls nicht ſo hoch vermuthen, als er bey den Armeen, wegen des daſelbſt befindlichen auſſerordentlichen Zufluſſes von Menſchen, ſteht. Indeſſen trägt ein Landwirth jederzeit Verlangen, ſeine Produkte auf die beſte Art und für die höchſten Preiſe anzubringen, um ſich dadurch theils wegen der von dem Kriege gehabten vielfältigen Beſchwerden einigermaſſen zu entſchädigen, theils aber der Vortheile, welche dieſes ſchreckliche Uebel dennoch unter die Menſchen verbreitet, theilhaftig zu werden. Wie aber ſoll er es, um hierin zu ſeinem Endzwecke zu gelangen, anfangen? Will er an den höhern Preiſen, in welchen dieſe Waaren in denen Gegenden ſtehen, wo die Armeen befindlich ſind, Antheil haben, ſo muß er ſolche dahin zu ſchaffen ſuchen. Hiebey aber entſteht wieder die Frage: wie kann er ſolches, beſonders wenn ſein Gut von dem Kriegsſchauplatze entlegen iſt, auf die bequemſte Art bewerkſtelligen?

Zwey Wege ſind nur, um dieſes zu bewerkſtelligen: Entweder ſchickt ein Landwirth ſeinen Butter- und Käſevorrath unmittelbar an diejenigen Oerter, wo

dieſe

dieſe Waare wegen Nähe der Kriegsheere in den höchſten Preiſen ſtehen; oder er überläßt ſolche an Aufkäufer, die ſich zu ſolchen Zeiten allenthalben häufig einzufinden pflegen. Bey dem erſten möchten wohl, wenn es glücklich geht, die meiſten Vortheile zu erwarten ſeyn; allein es iſt damit ſo viele Ungewißheit und Unbequemlichkeit verknüpft, daß derſelbe einem entfernten Landwirthe nicht wohl angerathen werden kann. Die Preiſe der Victualien ſind zwar bey den Armeen natürlicher Weiſe jederzeit am höchſten, weil diejenige Gegend, wo eine ſo ungewöhnliche Menge Menſchen zuſammen kommt, ſolche damit zu verſorgen, nicht im Stande iſt. Gemeiniglich wird man aber auch eine übermäſſige Zufuhre bey den Armeen antreffen, indem ein jeder ſich gern die höhern Preiſe zu Nutze machen will; dieſes verurſachet nicht ſelten einen ſolchen Rückſchlag in den Preiſen aller Lebensmittel, daß ein Landwirth, der ſeine Vorräthe mit vieler Beſchwerlichkeit dahin geſchickt hat, kaum ſeine darauf verwandte Koſten wieder erhält, und öfters wohl gar keinen Abſatz findet. Hiebey muß auch zugleich in Betrachtung gezogen werden, daß man bey dergleichen nach dem Standorte der Armeen geſchickten Transporten ſehr oft den feindlichen Plünderungen ausgeſetzt iſt, und dadurch nicht allein die ganze Waare, ſondern auch wohl noch Pferde und Wagen verliert. Bey dieſer Gefahr und Ungewißheit der bald ſteigenden und bald wieder fallenden Preiſen iſt der zweyte Weg, ſeinen Vorrath an Milchwaaren an Aufkäufer zu überlaſſen, weit ſicherer. Alle vorgedachte Beſchwerlichkeiten, ſowohl wegen des weiten Transportes ſelbſt, als auch die dabey mögliche Gefahr, fallen alsdann gänzlich weg, und es findet bey dem empfangenen Gelde keine Koſtenabrechnung Statt. Ein Wirth, der dieſen Weg wählt, kann zwar nicht diejenige Preiſe, die bey den Armeen bezahlt werden, verlan-

gen;

gen; es ſind aber dieſe Preiſe vorerwähntermaſſen nicht allein ſehr ungewiß und veränderlich, ſondern beruhen auch gemeiniglich mehr in der Einbildung, als daß ſie wirklich wären. Uebrigens müſſen bey einem ſolchen Handel mit Aufkäufern, in Anſehung der Milchwaaren und anderer Victualien, eben diejenige Vorſichten gebraucht werden, die ich in Anſehung der Getreidelieferanten angerathen habe.

Dasjenige, was ich bisher geſagt habe, betrifft nur diejenigen Landwirthe, welche zu der erſten von den oben, S. 172, erwähnten beyden Claſſen gehören. Aber auch ſolche Güterbeſitzer, die mit einer fetten und nahrhaften Weide, wodurch alle Viehgattungen gemäſtet werden können, verſehen ſind, haben eine nähere Anweiſung, wie ſie ſich zu Kriegszeiten in Anſehung ihres Viehſtandes zu verhalten haben, nöthig. Dieſe ſind es eigentlich, welche von dem Kriege in Anſehung ihres Viehſtandes den meiſten Vortheil zu erwarten haben. Daß das Maſt- und Schlachtvieh eine Waare iſt, die in Kriegszeiten nicht allein einen weit ſtärkern Abſatz findet, ſondern auch in viel höhern Preiſen, als zu Friedenszeiten, ſteht, darf wohl nicht erſt bewieſen werden. Ein Landwirth aber, deſſen Weiden zur Mäſtung des Viehes vorzüglich geſchickt ſind, hat, dieſe Vortheile ſich zu Nutze zu machen, die beſte Gelegenheit. Doch müſſen auch hiebey zu Kriegszeiten ganz andere Maßregeln, als zu Friedenszeiten, genommen werden, wofern nicht ein Gutsbeſitzer ſeinen Endzweck verfehlen will.

Hiebey fällt ebenfalls zuvörderſt die Frage vor: **welche Gattung des Viehes im Kriege vorzüglich zu mäſten rathſam ſey?** Ehe dieſe entſchieden werden kann, müſſen vorher eben ſo, wie bey der erſten Claſſe geſchehen iſt, die verſchiedene Weiden und

Hü-

Hütungsplätze in Betrachtung gezogen werden. Die Fettweiden, unter welchem Namen die zur Viehmäſtung ſich ſchickende Hütungsplätze bekannt ſind, können nicht durchgehends für alle Gattungen des Viehes in dieſer Abſicht gebraucht werden. Einige ſind für das Rindvieh, andere hingegen für Hämmel tauglicher. Zu den erſten können die fetten Bruchweiden, zu den zweyten aber die fetten Angerweiden gerechnet werden. Hier muß ein Landwirth gleichmäſſig dem Winke der Natur folgen, und ſich mit der Mäſtung keiner andern Viehgattung, als nur derjenigen, welche ſich für die Beſchaffenheit ſeiner Weide am eigentlichſten und beſten ſchickt, abgeben.

Es iſt zwar nicht unmöglich, auch auf einer fetten Bruchweide Hämmel zu mäſten, vielmehr wird ſolches daſelbſt weit eher und geſchwinder, als auf einer Angerweide, von ſtatten gehen; die Erfahrung aber lehret, daß das auf einer fetten Bruchweide gemäſtete Schafvieh gemeiniglich fauliſch und anbrüchig wird. Wenn ſich nun dergleichen gemäſtetes Schafvieh, ſobald es von der Weide kommt, los zu werden, keine Gelegenheit findet, ſondern auf deren Verkauf noch einige Zeit gewartet werden muß, ſo iſt ein Landwirth in Gefahr, ſolches gänzlich zu verlieren, oder doch wenigſtens groſſen Schaden daran zu machen, denn die Schlächter können den Hämmeln dergleichen Zufall gar bald anſehen, und nehmen daher ſolches Vieh entweder gar nicht, oder bieten ein Spottgeld dafür.

Eben ſo kann zwar auch auf einer fetten Angerweide Rindvieh gemäſtet werden, es geht aber damit weit langſamer, als auf fetten Bruchweiden, her, da doch einem Landwirthe an der baldigen Mäſtung, beſonders in Kriegszeiten, damit er ſein Geld öfters umſetzen könne, ſehr viel gelegen iſt. Auch kann das Rindvieh auf den Angerweiden nur ſelten zu einem ſolchen Grade der Fettigkeit, als von den Schlächtern und Viehhändlern gefordert wird, gebracht werden. Das Rindvieh ſetzt auf ſolchen Angerweiden mehr Fleiſch als Talg, auf welches leztere doch die

Schlächter und Käufer am meiſten zu ſehen pflegen. Gemeiniglich muß man das Vieh, wenn man ihm den vollkommenen Grad von Fettigkeit geben will, noch einige Wochen auf dem Stalle mit Getreideſchrot nachmäſten, welches aber nicht allein, beſonders bey den im Kriege geſtiegenen hohen Preiſen koſtbar fällt, ſondern auch den Verkauf des gemäſteten Viehes gar ſehr verzögert.

Dieſes alles wird vermieden, wenn ein Landwirth gedachter Maßen der Natur folgt, und ſich nur mit Mäſtung derjenigen Viehgattung, für welche ſeine Weide ſich am meiſten ſchickt, abgiebt.

Der Landwirth hat ſolchemnach auf gleiche Art, wie ich bey der erſten Claſſe bemerkt habe, nur alsdann in der Mäſtung des Viehes zu Kriegszeiten eine freye Wahl, wenn die Weide von ſolcher Beſchaffenheit iſt, daß ſie ſich für beyde Viehgattungen ſchickt. Auch ſolche Weiden werden nur ſelten angetroffen. Denn ob es gleich nicht unmöglich iſt, daß da, wo die Weide ſich nur eigentlich zur Mäſtung der Ochſen ſchickt, auch Hämmel fett gemacht werden können, ſo iſt doch, wie ich ſo eben gezeigt habe, viele Gefahr damit verknüpft. Iſt aber die Weide wirklich ſo beſchaffen, daß auf derſelben mit gleichen Nutzen Ochſen und Hämmel gemäſtet werden können, ſo iſt alsdann der Fall vorhanden, in welchem entſchieden werden muß, ob jene oder dieſe zu mäſten rathſamer ſey.

Wenn ſonſt keine andere Nebenumſtände dabey in Erwegung zu ziehen wären, ſo würde ich, die Schafe den Ochſen vorzuziehen, kein Bedenken tragen. Die Schafe kommen zuvörderſt im Einkaufpreiſe nicht ſo hoch, als Ochſen, zu ſtehen, woran öfters einem nicht genug bemittelten Wirthe ſehr viel gelegen iſt. Geſetzt, daß auf einem Weideplatze, wo 10 Stück Ochſen zu mäſten ſind, 100 Hämmel fett gemacht werden können, (als welches das gewöhnliche Verhältniß iſt, welches man bey Reducirung des Schafviehes

hes und Rindviehes beobachtet); geſetzt ferner, daß ein magerer, zum Mäſten beſtimmter Ochs, mit 10 Dukaten oder 30 Rthlr., (unter welchem Preiſe, beſonders in Kriegszeiten, kein hiezu tüchtiges Stück Rindvieh gekauft werden kann) der Hammel aber mit 2 Rthlr. bezahlt werden muß; ſo wird der Einkaufpreis der 10 Ochſen 300, von den 100 Schäfen aber nur 200 Rthlr. betragen. Muß man nun auch gleich zugeben, daß der Vortheil, den man bey dem Wiederverkaufe beyder Viehgattungen von der geſchehenen Mäſtung hat, einander ziemlich das Gleichgewicht halte, ſo bleibt doch allemal gewiß, daß binnen der Zeit, welche 10 Ochſen zu ihrer Mäſtung nöthig haben, zweymal eine verhältnißmäſſige Anzahl Hämmel fett gemacht werden kann. Auf einer und derſelben Fettweide des Jahres zweymal Ochſen zu mäſten, iſt alles, was man auch von der beſten Weide verlangen kann; daß aber binnen dieſer Zeit ganz füglich viermal Hämmel gemäſtet werden können, iſt, wenn ſie nur ſonſt Abſatz finden, um ſo weniger einem Zweifel unterworfen, als man dieſelben weit eher, als mit den Maſtochſen möglich iſt, auf die Weide bringen kann. Schon mit Ausgang des Märzmonates finden die Hämmel auf den für ſie beſtimmten Fettweiden hinreichende Nahrung, da man hingegen das zum Mäſten beſtimmte Rindvieh nur erſt bey vollem Graſe, welches ſich ſelten vor Ende des Aprils oder mit Anfange des Mayes einzuſtellen pflegt, auf die Weide bringen kann. Der ſchon oben erwähnte Umſtand, daß das Schäfvieh den allgemeinen Seuchen und anſteckenden Krankheiten in Kriegszeiten weit weniger, als das Rindvieh, ausgeſetzt iſt, iſt ebenfalls eine Urſache, warum man, den Hämmeln vor den Ochſen einen Vorzug zu geben, bewogen werden könnte.

Dem

Dem allen ungeachtet, ſind doch auch Gründe vorhanden, welche dem Schafviehe dieſen Vorzug in Kriegszeiten ſtreitig zu machen, und denſelben vielmehr dem Rindviehe beyzulegen ſcheinen. Das gewöhnliche Fleiſch, welches dem gemeinen Soldaten im Felde ausgetheilt zu werden pflegt, iſt Rindfleiſch; daher die Conſumtion der gemäſteten Ochſen im Kriege nothwendig weit ſtärker, als die des Schafviehes, iſt. Zwar bleibt auch das Hammelfleiſch allemal eine Waare, welche im Kriege geſucht wird und Abgang findet; es iſt aber ſolches mehr eine beliebte Speiſe für Officiere, als daß ſie dem gemeinen Manne zu Theil werden könnte. Da nun die größte Conſumtion hauptſächlich auf den gemeinen Soldaten ankommt, ſo iſt der Abſatz gemäſteter Ochſen weit ſicherer und gewiſſer, als der fetten Hämmel. Wenn man eine Balance hiervon ziehen wollte, ſo würden gegen 51 Ochſen kaum 100 Hämmel zur Verpflegung einer Armee nöthig ſeyn. Wollte man auch gleich auf dieſes Conſumtionsverhältniß keine Rückſicht nehmen, ſo iſt doch ferner gewiß, daß die Fortbringung des Rindviehes an den Ort ſeiner Beſtimmung weit wenigern Schwierigkeiten, als die des Schafviehes, unterworfen iſt. Eine Heerde fetter Ochſen kann ganz füglich 20 bis 30 Meilen weit getrieben werden, ohne dadurch, wenn nur ſonſt unterweges für ihre Pflege und Wartung gehörig geſorgt wird, an ihrem innern und wahren Werth das geringſte zu verlieren; mit einer Heerde fetter Hämmel aber einen ſo weiten Weg zu wagen, iſt höchſt gefährlich, und geht ſelten, wenn auch ſonſt der Verkauf nach Wunſche iſt, ohne einen merklichen Verluſt ab. Das Schafvieh kann gar zu leicht übertrieben, und durch die daraus entſtehende Erhitzung gänzlich zu Grunde gerichtet werden; das größte Uebel aber äuſſert ſich alsdann, wenn eine ſo weit getriebene fette Hammelheerde an dem Orte ihrer Beſtimmung

nicht angebracht werden kann, ſondern unverkauft wieder zurück gebracht werden muß.

Aus der Gegeneinanderhaltung dieſer hin und wieder vorfallenden Umſtände ergibt ſich, daß ein Landwirth in ſeiner Wahl jederzeit zweifelhaft bleiben muß. Ich halte daher für den ſicherſten Weg, daß er keiner von beyden Viehgattungen einen Vorzug gebe, ſondern ſowohl Rindvieh, als auch Hämmel, mäſten laſſe. Hierbey wird er niemals in Gefahr ſeyn, einen gar zu großen Schaden zu leiden, und doch immer, wenn es glücklich geht, einen anſehnlichen Vortheil von dieſer Mäſtung ziehen können. Die Zeiten und Umſtände ſind nicht immer einerley; bald werden die fette Ochſen mehr geſucht, bald iſt auch an fetten Hämmeln ein Mangel. Ein Landwirth nun, der mit beyden verſehen iſt, kann ſich auch beyde Gelegenheiten zu Nutze machen, und mit einer jeden Gattung die rechte Verkaufzeit weit beſſer abpaſſen, als wenn er nur Eine hat, und mit derſelben dermaßen überhäuft iſt, daß er, um nicht in Verlegenheit zu gerathen, an den erſten den beſten verkaufen muß. 20 bis 30 Ochſen laſſen ſich eher, als 100, mit Bequemlichkeit verkaufen; und 3 bis 400 Hämmel wird man eher auf eine vortheilhafte Weiſe los, als wenn man davon 1000 bis 1500 Stück über dem Halſe hat. Die Aufkäufer ſind viel zu liſtig und verſchlagen, daß ſie ſich nicht die Verlegenheit, worin ein Landwirth, welcher zu viel fettes Vieh von Einer Gattung hat, ſich befindet, zu Nutze machen, und ihn dadurch zu einem unverhältnißmäßigen Preiſe zwingen ſollten; denn derjenige, der ſein Vieh, nachdem es die volle Maſt erhalten hat, nicht bald abſetzen kann, leidet dadurch ſehr großen Schaden. Einestheils koſtet die Erhaltung des ſchon völlig gemäſteten Viehes immer mehreres Futter, auf welche Koſtenerſetzung er bey dem künftigen Verkaufe keine Rechnung machen kann; andern-

anderntheils wird ein Landwirth dadurch an der neuen Mäſtung gar ſehr gehindert; er hat nicht allein kein Geld, um wieder neues Vieh anſchaffen zu können, ſondern er kann auch, wenn er gleich Rath dazu wüßte, dem neuen Viehe nicht eher die Weide einräumen, als bis das alte verkauft iſt.

Hierbey iſt auch noch die Frage zu entſcheiden: ob es beſſer ſey, das gemäſtete Vieh an denjenigen Oertern, wo es am meiſten gilt, unmittelbar zu verkaufen, oder ſolches den Aufkäufern und Viehhändlern, die ſich im Kriege ebenfalls in großer Menge zu melden pflegen, zu überlaſſen? Es muß hier billig ein Unterſchied unter den dem Kriegsſchauplatze nahen, und den von demſelben entfernten, Gegenden gemacht werden. In nahen Gegenden wird ſich die Sache von ſelbſt geben, indem ſich daſelbſt beſtändig Gelegenheit findet, die beſten Viehpreiſe abzupaſſen, und allenfalls das Vieh ſelbſt, wenn es in den Ställen nicht auf eine verhältnißmäßige Weiſe verkauft werden könnte, nach der Armee treiben zu laſſen. Bey einem Wege von 4 bis 5 Meilen, wird ein Landwirth niemals, weder mit dem Rind- noch Schafviehe in Gefahr ſeyn, wenn es auch unverkauft wieder zurück gebracht werden müßte. Mit den von dem Stande der Kriegsheere auf 10 und mehr Meilen entfernten Gegenden, hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß. Die Gefahr, der man bey ſo weitem Treiben mit dem gemäſteten Viehe, die dazu erforderlichen Koſten ungerechnet, ausgeſetzt iſt, iſt dergeſtalt vielfach, daß es jedem angerathen werden muß, ſein gemäſtetes Vieh lieber an die Aufkäufer und Viehhändel gegen billige Preiſe zu überlaſſen, als ſich damit in alle die Verlegenheiten, die aus einem weiten Treiben entſtehen könnten, zu wagen.

Die Vorſichten, die ich oben bereits, bey dergleichen Entrepreneurs und Aufkäufern zu gebrauchen, an-

gerathen habe, müſſen auch hier nicht auſſer Augen geſetzt werden. Der hauptſächlichſte Kunſtgriff dieſer Leute, bey welchem ein Landwirth, wenn er demſelben nicht gehörig auszuweichen weiß, in großen Schaden geſezt wird, beſteht darin, daß ſie niemals die ganze Anzahl des gemäſteten Viehes nehmen, ſondern nur einige Stücke ausleſen wollen. Ein in ſolchen Dingen unerfahrner Landwirth kann dadurch um ſo mehr überraſchet werden, als ſie gemeiniglich für die ausgeleſene Stücke einen ſehr annehmlichen und verführeriſchen Preis biethen. Das Vieh, es mögen Ochſen oder Schafe ſeyn, iſt in den zu verkaufenden Heerden nicht durchgängig von gleicher Güte, ſondern es iſt gemeiniglich gutes, mittelmäßiges und ſchlechtes mit einander vermengt. Bey dem Verkaufe muß eines dem andern aufhelfen, und, wie man zu reden pflegt, das gute muß das ſchlechte mit verkaufen. Begeht nun ein Landwirth die Schwachheit, daß er den Aufkäufern und Viehhändlern verſtattet, ſich aus der zu verkaufenden Anzahl einige Stücke auszuleſen, ſo iſt es ganz natürlich, daß dieſe ihnen frey geſtellte Wahl auf das gute und beſte fällt, das ſchlechte aber zurück bleibt. Die wenige Thaler, womit ſich der Aufkäufer dieſe freye Wahl gleichſam erkauft hat, ſind nicht hinreichend, den Eigenthümer wegen des Schadens, den er dadurch in Anſehung des zurück bleibenden ſchlechten Viehes leidet, zu entſchädigen. Denn, wenn einmal die beſten Stücke aus einer Heerde heraus ſind, ſo findet ſich zu den übrigen, die von den Viehhändlern nur als Brack (Ausſchuß) angeſehen werden, ſelten ein Käufer; und wenn man auch noch einen, dem man dergleichen Vieh öfters recht anbetteln muß, antrifft, ſo iſt man doch gemeiniglich genöthigt, es für die Hälfte desjenigen Preiſes, den es ſonſt, wenn es mit dem guten zuſammen geblieben wäre, gegolten haben würde, loszuſchlagen. Man

muß

muß demnach in ſolchen Fällen niemals eine Ausleſung der beſten Stücke geſtatten, ſondern alles Vieh zuſammen verkaufen.

Ein Landwirth, auf deſſen Gute die Weide dergeſtalt beſchaffen iſt, daß er ſich in Kriegszeiten durch Viehmäſtungen vielen Vortheil ſtiften kann, muß jederzeit darauf bedacht ſeyn, daß es ihm niemals an friſchem Viehe fehle, um dadurch die Stelle des gemäſtet verkauften wieder erſetzen zu können. Dafür muß er nicht erſt alsdann ſorgen, wenn das andere Vieh ſchon fett und weg iſt. Das zur Mäſtung taugliche Vieh iſt in Kriegszeiten nicht immer ſo häufig zu haben, ſondern man muß öfters ſehr lange herum gehen, und viele Gegenden durchſuchen, ehe man ſolches zuſammen bringt. Man muß demnach ſchon vorher, ehe das auf die Maſt geſtellte Vieh völlig fett iſt, ſich darum bekümmern, damit, ſo bald das alte verkauft iſt, wieder friſches auf die Weide gebracht werde. Thut man dieſes nicht, ſo iſt offenbar, daß daraus ein merklicher Schade entſteht, und das Gras in der Zwiſchenzeit gleichſam umſonſt wächſt, ja wohl öfters die beſte Zeit zur Mäſtung verſtreicht. Der Einwand, welcher dagegen gemacht werden könnte, daß ja das neue Vieh nicht eher unterzubringen wäre, als bis das alte und ſchon fette verkauft worden iſt, weil, wenn beydes zuſammen gebracht würde, die Weide leicht übertrieben werden, und beydes, ſowohl das alte als das Neue, Mangel leiden könnte, läßt ſich dadurch gar leicht heben, wenn man das friſche Vieh unter der Mäſtung des alten zwar behandelt, auch einen Theil des Kaufgeldes darauf zahlt, ſich aber dabey ausdrüklich ausmacht, daß man es nicht eher, als bis das in der Maſt befindliche alte verkauft iſt, abholen laſſen dürfe. Dieſe Bedingung wird, wegen des darauf gezahlten Angeldes, wodurch die Verkäu-

fer vollkommen geſichert ſind, wohl keine Schwierigkeit verurſachen.

Der hohe Preis, worin das fette Vieh gemeiniglich in Kriegszeiten ſteht, reizt auch öfters ſolche Landwirthe, die keine eigentliche Fettweiden, ſondern nur gemeine Hütungsplätze, die bloß zur nothdürftigen Erhaltung des Viehes hinreichend ſind, beſitzen, daß ſie ſich ebenfalls mit der Viehmäſtung abzugeben und davon einen Vortheil zu ziehen ſuchen. Weil ſie vermittelſt der Weide hierunter ihren Endzweck nicht erreichen können, müſſen ſie dazu nothwendig andere Mittel wählen. Es entſteht daher die Frage: *in wie weit dieſe Art von Viehmäſtung, die ich, zum Unterſchiede von der bisher erwähnten durch die Natur ſelbſt veranlaßten, die künſtliche nennen will, in Kriegszeiten rathſam ſey?* Geſchieht ſolche vermittelſt eines dazu angelegten Kleebaues, oder durch allerley erzeugte Gartenfrüchte, ſo iſt ſie allerdings nicht zu verwerfen; wer ſich aber dazu bloß des Getreides bedienen, und damit die ganze Mäſtung vollführen will, der wird am Ende mehr Schaden, als Nutzen, von dieſem gekünſtelten Unternehmen haben. Die Sache iſt werth, daß ſie etwas näher erwogen und aus einander geſetzt werde, weil es niemanden verdacht werden kann, ſondern vielmehr ein Kennzeichen der wahren Induſtrie iſt, wenn man ſich der Vortheile, die Andern durch die Natur dargebothen werden, durch die Kunſt gleichfalls theilhaftig zu machen ſucht.

Der Klee, worunter ich den bekannten rothen ſpaniſchen verſtehe, dieſes vortreffliche und für unſere Gegenden unſchätzbare Futterkraut, iſt nicht allein für alle Gattungen des Viehes ein ſehr gedeihliches Nahrungsmittel, ſondern es kann auch mit ſehr gutem Erfolge zur Mäſtung, beſonders des Rindviehes, gebraucht werden; ſ. Th. XXXIX. S. 442, fgg.

Wer

Wer alſo ſchon vor dem Kriege einen reichen Kleebau angelegt hat, und des Kleefutters nicht ſchlechterdings zur Unterhaltung ſeines Zug- und nutzbaren Viehes benöthigt iſt, der kann keinen beſſern Gebrauch davon machen, als daß er ihn zu dergleichen Mäſtung anwendet; das damit gemäſtete Rindvieh wird gewiß vieles gutes und mit Fett durchwachſenes Fleiſch anſetzen. Weil aber, wie ich bereits oben bemerkt habe, die Schlächter bey dem einzukaufenden Maſtviehe auch beſonders auf den Talg ihr Augenmerk zu richten pflegen, ſo kann auch dieſer Endzweck durch 3 bis 4 Scheffel Gerſternſchrot, die man dem Viehe, nachdem die Kleemaſt geendigt iſt, noch nachgibt, ſehr leicht erreichet werden.

Die Mäſtung mit allerley Gartenwerk von Wurzeln und Kohl, iſt ebenfalls in jeder Wirthſchaft, wo man nur einige Aufmerkſamkeit bezeigt, bekannt. Ober- und Unterkohlrüben, Weißkohl, und beſonders die rothe Rüben, thun hierbey die beſte Wirkung. Iſt daher der Acker eines Landwirthes von der Beſchaffenheit, daß er ſich zu dergleichen Gewächſen ſchickt, ſo wird es allemal zur Induſtrie eines Landmannes gehören, daß er hauptſächlich in Kriegszeiten, wo ein doppelter Nutzen von der Viehmäſtung gewonnen werden kann, ſich auf deren mehrern Anbau befleißige, und, wenn ſeine im Gehäge befindliche Gärten nicht dazu hinlänglich ſeyn ſollten, einen Theil des Brachackers dazu anwende. In denen Gegenden, wo die Landleute vorzüglich fleißig ſind, als: in Schleſien, dem Halberſtädtiſchen, Magdeburgiſchen, ja faſt in ganz Sachſen, findet man ſchon vorhin die Felder mit dergleichen Gartengewächſen angebauet. Eine ſolche Mäſtung, wenn auf vorgedachte Weiſe Gelegenheit dazu iſt, wird allemal rathſam bleiben. Wenn das auf ſolche Art gemäſtete Vieh den Grad der Fettigkeit, wie die Schlächter und Viehhändler ihn gemeiniglich

niglich verlangen, bekommen, und beſonders viel Talg ſetzen ſoll, ſo werden zwar ebenfalls, wie bey der Kleemaſt, einige Scheffel Getreideſchrot daran gewendet werden müſſen; da aber hierzu mehr nicht, als ungefähr 4 Scheffel auf jedes Stück Rindvieh nöthig iſt, ſo wird dieſe Mäſtung, da das Gartengewächs die Hauptſache dabey iſt, und ſolches nicht beſſer, als hierzu, angewendet werden kann, noch immer von der Beſchaffenheit bleiben, daß ein weſentlicher Nutzen dabey heraus kommen kann.

Wollte hingegen ein Landwirth, in Ermangelung der Fettweiden, dergleichen Mäſtung durch lauter Getreide erzwingen, ſo würde er eher Schaden, als Vortheil, davon zu erwarten haben. Ein magerer Ochs, welcher in der Mäſtung ſo weit, daß er eine annehmliche Waare für die Schlächter und Viehhändler wird, gebracht werden ſoll, erfordert wenigſtens 18 bis 20 Scheff. Gerſtenſchrot; und man kann auch wohl, wenn ſich nicht ſogleich Gelegenheit findet, dergleichen Vieh nach vollendeter Mäſtung zu verkaufen, 1 berliner Wiſpel darauf rechnen. Man kann zwar ſolche Mäſtung mit allen Getreidegattungen vornehmen; ich habe aber des Gerſtenſchrotes hier vorzüglich deswegen gedacht, weil es ſich beſonders gut dazu ſchickt, auch die Gerſte zu denjenigen Getreidegattungen gehört, die im Kriege am wenigſten gebraucht werden, und folglich alsdann verhältnißmäßig am wohlfeilſten ſind. Man nehme nun an, daß auch nur 18 Scheffel Gerſtenſchrot zur Mäſtung eines Ochſen nöthig ſind, und der Scheffel Gerſte 1 Thaler gelte, (welches bey einem anhaltenden Kriege eben kein übermäßiger Preis iſt,) ſo wird doch durch ſolche Mäſtung um ſo weniger ein Vortheil zu erzwingen ſeyn, als ſolches Maſtvieh nicht allein Getreide, ſondern auch von dem beſten Heu, welches zu Kriegszeiten

ten ebenfalls in einem höhern Preiſe zu ſtehen pflegt, haben muß.

Uebrigens ſchicken ſich dergleichen künſtliche Mäſtungen eigentlich nur für von dem Kriegsſchauplatze entfernte Gegenden. Wo man demſelben nahe iſt, da iſt man, ſolches Vieh durch den Feind zu verlieren, in Gefahr. Denn wenn eine feindliche Armee an Fleiſche Mangel leidet, ſo iſt es ganz natürlich, daß ſie zuerſt nach dem Maſtviehe greift, und ſie macht ſich auch um ſo weniger ein Bedenken daraus, da der Landmann durch deſſen Beraubung in ſeinem Ackerbaue nicht geſtöret wird. Es kann auch in den dem Kriege nahen Gegenden das Gartenwerk ſchon vorhin theuer genug verkauft werden, ohne daß der Landmann, einen ſolchen weitläuftigen und gefährlichen Umſatz damit zu machen, nöthig hat.

Ochſen nnd Hämmel ſind zwar, wie zu allen, alſo auch in Kriegszeiten, die beyde Hauptviehgattungen, auf deren vortheilhafte Mäſtung ein Landwirth, dem die Natur die dazu erforderliche Gelegenheit an die Hand gibt, ſein vornehmſtes Augenmerk zu richten hat. Es gibt aber noch eine andere, obgleich an und vor ſich ſelbſt unedlere, Viehgattung, von deren Mäſtung ein Landwirth in Kriegszeiten ebenfalls wichtige Vortheile ziehen kann; nämlich: das Schweinvieh. Man hat Beyſpiele, daß ein fettes Schwein an 1000 Pfund gewogen hat (*), da hingegen die größten Ochſen kaum 8 bis 900 Pfund ſchwer zu ſeyn pflegen. Ob nun gleich daraus kein Schluß auf die Vorzüglichkeit der Schweine gegen die andern Viehgattungen zu machen iſt, und die Schweine, um

 ſie

*) Im J. 1777, verkaufte der Hr. geh. Fin. Rath v. Brenkenhof von ſeinen neumärkiſchen Gütern, 2 fette Schweine nach Berlin, das Stück für 70 Rthlr. Nachdem ſie waren geſchlachtet worden, wog ein Stück 1000 Pfund.

ſie zu ſolchem Grade der Fettigkeit zu bringen, gar leicht mehrere Koſten, als der Nutzen davon beträgt, verurſachet haben können: ſo erhellt daraus doch wenigſtens ſo viel, daß auch dieſe Viehgattung einem Landwirthe, bey gehöriger Aufmerkſamkeit, einen anſehnlichen Gewinn verſchaffen könne, und er daher, die Sorgfalt für dieſelbe gänzlich auſſer Augen zu ſetzen, beſonders in Kriegszeiten, keine Urſache habe. Er hat um ſo mehr ſeine Aufmerkſamkeit darauf zu richten, da er nicht bloß an den Naturalverkauf dieſer Thiere gebunden iſt, ſondern, in deſſen Ermangelung, auch andere Vortheile davon ziehen kann. Der von dieſen Thieren geräucherte Speck, Schinken und Würſte, ſind, bekannter Maßen, eine Waare, die ſchon in Friedens-, noch mehr aber in Kriegszeiten allenthalben Liebhaber und Abnehmer findet; und es kann ſolcher Geſtalt das Fleiſch der Schweine nicht allein grün, wie man es zu nennen pflegt, ſondern auch geräuchert, und dadurch zu mehrerer Dauer zubereitet, verkauft werden.

Die Schweinzucht und die Mäſtung des Schweinviehes, iſt zwar zu Friedenszeiten an den meiſten Orten weit weniger rathſam und nützlich, als die des Rind- und Schafviehes. Die Schweinzucht iſt alsdann nur ein Nebenzweig der Landwirthſchaft, welche an keinem andern Orte, als wo entweder die Natur, oder die an jedem Orte befindliche beſondere Wirthſchaftsverfaſſung, die Hand dazu biethet, getrieben und mit einer gewiſſen Sorgfalt fortgeſetzt werden kann; und an eben ſolchen Orten iſt die Zucht und Mäſtung dieſer Thiere auch in Kriegszeiten nicht rathſam. An denen Orten aber, wo ſie durch Natur und Wirthſchaftsverfaſſung begünſtigt wird, verdient ſie, da ſie daſelbſt in Friedenszeiten mehrern Nutzen ſtiftet, in Kriegszeiten eine doppelte Aufmerkſamkeit. Bey denjenigen Landgütern, auf welchen ſowohl in Friedens-

als Kriegszeiten die Schweinzucht und Mäſtung für rathſam erkannt werden ſoll, muß entweder eine ſtarke Brauerey und Branntweinbrennerey, oder eine anſehnliche Kuhmelkerey, hauptſächlich aber beträchtliche Maſthölzer, vorhanden ſeyn. Je mehr dieſe Eigenſchaften eines Landgutes beyſammen angetroffen werden, je mehr iſt auch die Schweinzucht und Mäſtung dieſer Viehgattung, ſowohl in Friedens- als Kriegszeiten, rathſam; fehlt es an allen, oder wenigſtens den vornehmſten von dieſen Gutseigenſchaften, ſo wird es zu allen Zeiten eine Thorheit bleiben, dieſen Wirthſchaftstheil weiter, als die eigene Nothdurft es erfordert, zu treiben. An Orten, wo weder Brauerey, noch eine anſehnliche Kuhmelkerey, auch keine fruchtbare Maſthölzer, anzutreffen ſind, Schweine zum Verkauf zu mäſten, kann nicht anders, als durch einen Theil des gewonnenen Getreides, den man für dieſelben widmet, geſchehen. Man wird aber ſchon in Friedeszeiten, wo das Getreide in einem niedrigen Preiſe ſteht, mehrmals überzeugt werden, daß der Verkaufpreis der gemäſteten Schweine den an ſie verwendeten Mäſtungsmitteln nicht gleich komme, ſondern daß man ſelbſt die zur Wirthſchaft benöthigten weit wohlfeiler kaufen könne; noch weit mehr aber findet dieſes in Kriegszeiten, wo der Getreidepreis vielfach höher ſteht, Statt.

Eine deshalb angeſtellte Berechnung wird ſolches ganz deutlich beweiſen. Man nehme an, daß ein Mittelſchwein (indem weder die gar großen, noch auch die kleinen, hier zur Richtſchnur genommen werden können,) zu Kriegszeiten mit 3 Rthlr. bezahlt werden müſſe, welches für ein zweyjähriges Schwein (denn unter dieſem Alter iſt keines zur Mäſtung tauglich,) ein ſehr mäßiger Preis iſt; und ich erinnere hierbey wohlbedächtig, daß kein Wirth, der nicht Brauerey, Kuhmelkerey, oder Maſthölzer hat, ſie dafür aufzuziehen im Stande iſt. Man nehme ferner an,

an, daß ein jedes ſolches Mittelſchwein, welches denjenigen Grad von Maſt, der von den Käufern verlangt wird, bekommen ſoll, zu ſeiner Mäſtung wenigſtens 6 Scheffel Rocken oder Erbſen nöthig habe, der Scheffel Rocken und Erbſen aber mit 1 Rthlr. 12 Gr. bezahlt werde, welches bey einem fortdauernden Kriege ebenfalls nur ein ſehr mäßiger Preis iſt. Aus dieſen beyden angenommenen Sätzen folgt, daß dem Eigenthümer ein jedes zum Verkauf gemäſtetes Mittelſchwein auf 12 Rthlr. zu ſtehen komme. Dergleichen Mittelſchweine müſſen ſchon in ſehr hohem Preiſe ſtehen, wenn ſich Käufer, die ſolches dafür biethen, finden ſollen. Und wenn auch ein Landwirth wirklich ſo viel dafür erhielte, ſo würde er doch weiter nichts, als ſeine gethane Auslage, wieder bekommen, folglich durch dieſe Art von Mäſtung ſich keinen wahren und weſentlichen Vortheil geſtiftet haben, zumal die Wartung der Maſtſchweine eigene Leute, die ebenfalls Koſten verurſachen, erfordert. Der geringſte Rückſchlag von obigem Preiſe, wie leicht geſchehen kann, würde einen Wirth, an ſtatt des gehofften Vortheiles, in Schaden ſetzen.

Wie nun aber bey einem Landgute, wo die Schweinzucht und Mäſtung zum Verkauf rathſam iſt, entweder eine anſehnliche Brauerey, oder Kuhmelkerey, oder auch Maſthölzer voraus geſetzt werden müſſen, ſo wird näher zu entwickeln ſeyn, wie und welchergeſtalt die Schweinmäſtung, nach Verſchiedenheit dieſer Gutspertinenzien, beſonders alsdann, wenn in Kriegszeiten ein Landwirth von dieſen Umſtänden die beſtmöglichſten Vortheile ziehen will, für mehr oder weniger rathſam geachtet werden müſſe. Starke und anſehnliche Brauereyen, und damit verknüpfte Branntweinbrennereyen, ſind unſtreitig die bequemſten Mittel, eine nützliche Mäſtung des Schweinviehes zu befördern, und davon, beſonders in Kriegszeiten, Vortheile zu ziehen. Zwar iſt nicht zu läugnen, daß durch die Träber und andere Abgänge, welche die Brauerey und Branntweinbrennerey gewähret, nicht bloß Schweine, ſondern auch Rindvieh, mit gu-

rem Nutzen gemäſtet werden können; und es wird vielleicht in Friedenszeiten eine Art von Streitfrage bleiben, von welcher dieſer beyden Viehgattungen der meiſte Nutzen zu erwarten ſey. Nach meiner Einſicht aber dürfte in Kriegszeiten wohl die Sweinmäſtung nützlicher, als die Rindviehmäſtung, ſeyn. Im Kriege iſt beſonders auf dasjenige, was am erſten und öfterſten abgeſetzt werden kann, zu ſehen; denn da der Krieg, ſowohl durch einen unverhofften Frieden, als auch durch eine unvermuthete Wendung und Stellung der Armeen, gar leicht eine Abänderung leiden kann, ſo iſt es vernünftig, daß man die nahen und gegenwärtigen Vortheile den entfernten jederzeit vorziehe. Nun aber lehrt die Erfahrung, daß die Mäſtung der Schweine weit eher als des Rindviehes, vollbracht werden kann, und folglich ein Landwirth, der die Abgänge ſeiner Brauerey und Branntweinbrennerey zur Schweinmäſtung anwendet, weit eher, baares Geld einzunehmen, Gelegenheit hat, als ein anderer, der ſolche zur Mäſtung des Rindviehes beſtimmt. Der Erfahrung zu Folge, erfordert das Mäſten des Rindviehes doppelt ſo viel Zeit, als das Fettmachen der Schweine. Hiezu kommt noch, daß wenn es an einem baldigen Abſatze des gemäſteten Viehes fehlen ſollte, die Schweine weit eher und bequemer geſchlachtet werden können, und das davon geräucherte Fleiſch mit Vortheil an den Mann zu bringen iſt, als von dem Rindviehe, welches, wenn ſich nicht annehmliche Käufer dazu finden, vieles Futter verzehrt; nicht zu gedenken, daß das Rindvieh, wenn auch gleich deſſen Hauptmäſtung durch Abgänge der Brauerey und Branntweinbrennerey geſchieht, doch allemal eine gewiſſe Quantität des beſten und nahrhafteſten Heues erfordert, welches bey den Schweinen, die auf vorerwähnte Weiſe auf dem Koben gemäſtet werden, nicht nöthig iſt.

An denen Orten, wo die Kuhmelkerey und deren Abgänge die einzigen Mäſtungsmittel ſind, ergiebt es ſich von ſelbſt, daß daſelbſt nur Schweine gemäſtet werden können. Auch bey den ſtärkſten Kuhmelkereyen wird die Schweinmäſtung, die dadurch vollführet werden kann, nur immer etwas weniges betragen. Wird aber dieſe Mäſtungsart durch vorerwähnte Maſthölzer, oder auch durch eine ſtarke Brauerey unterſtützt, ſo iſt alsdann die Schweinzucht, in Verbindung mit denſelben, allerdings von Wichtigkeit, und verdient wohl, daß man alsdann mehrere Aufmerkſamkeit darauf wende. In dieſem Falle ſind die Abgänge der Kuhmelkerey nicht ſowohl als ein Mäſtungs=, ſondern vielmehr als ein Zuziehungsmittel der zu mäſtenden Schweine anzuſehen; es müſſen nämlich durch die Abgänge von der Kuhmelkerey die Schweine zu der künftigen Mäſtung, die entweder durch die Abgänge der Brauerey, oder durch die in den Maſthölzern gewachſene Maſt, bewirket werden ſoll, erzogen und zubereitet werden. Nur ſelten aber trifft man bey einem Landgute alle dieſe Stücke beyſammen an; es fehlt entweder an dem einen, oder dem andern. Alsdann muß man ſich bloß der vorhandenen Umſtände auf eine vernünftige Art bedienen, und davon die beſtmöglichſten Vortheile zu ziehen ſuchen. Die beſte und bequemſte Gelegenheit zur Schweinmaſt geben wohl unſtreitig die Maſthölzer ab. Die Frucht derſelben iſt nicht allein die natürlichſte, ſondern auch die bequemſte Mäſtung dieſer Viehgattung, indem ſie, auſſer dem Lohne des dazu beſtellten Hirten, faſt gar keine Koſten verurſachet. Daß die Maſthölzer theils aus Eichen, und theils aus Büchen, theils aber auch aus beyden vermengt, zu beſtehen pflegen, iſt eine eben ſo bekannte Sache, als es gewiß iſt, daß die erſtern vor allen andern den Vorzug haben, die dritte Gattung darauf folgt, die zweyte aber unter allen die

die ſchlechteſte, und beſonders der Speck, der von dieſen erzeugt wird, nicht dauerhaft iſt. Ich bemerke dieſe Verſchiedenheit der Maſthölzer wohlbedächtig, damit ein Landwirth bey der verſchiedenen Art des Abſatzes des gemäſteten Schweinviehes, ſeine Rechnung darauf machen könne. Denn denen, die bloße Buchmaſt haben kann nicht wohl angerathen werden, ihre Sweine ſelbſt zu ſchlachten, und den Speck davon zu verkaufen, ſondern ſie thun beſſer, wenn ſie die Schweine ſelbſt, ſo bald dieſelben aus der Maſt kommen, anzubringen ſuchen. Auch macht dieſe Verſchiedenheit der Maſthölzer, aus vorerwähnter Urſache, in dem Preiſe der darin gemäſteten Schweine einen großen Unterſchied.

Uebrigens bleibt es allemal eine ſichere Regel, daß an denen Orten, wo Maſthölzer vorhanden ſind, der Eigenthümer am beſten thue, wenn er ſolche zur Mäſtung ſeiner eigenen Schweine in Kriegszeiten anwendet. Die in Friedenszeiten gewöhnliche Methode der Einfehmung fremder Schweine gegen Erlegung eines gewiſſen Maſtgeldes, iſt alsdann, wenn dieſe Viehgattung in einem hohen Preiſe ſteht, nicht rathſam, und ein Gutsbeſitzer, der die daraus entſtehende Vortheile einem Dritten überlaſſen wollte, würde ſich offenbar ſelbſt ſchaden. Wenn im Kriege ein Maſtſchwein, welches ſonſt 6 bis 7 Rthlr. gilt, mit 10 bis 12 Rthlr. bezahlt wird, ſo iſt es wohl einleuchtend, daß ein Gutsbeſitzer, der ſeine eigene Schweine in die Maſt treiben läßt, mehrere Vortheile davon hat, als ein anderer, welcher ſeine Maſt gegen die gewöhnliche Einfehmungspreiſe, die niemals ſo hoch geſteigert werden können, daß ſie dieſem Vortheile gleich kämen, mit fremdem Vieh betreiben lieſſe. In Friedenszeiten iſt, wegen des ungewiſſen Abſatzes der Maſtſchweine, das leztere zwar rathſamer, als das erſte; da aber ein anhaltender Krieg an einem ſichern

Ab-

Abſatz dieſer Viehgattung keinen Zweifel läßt, auch noch allemal der Verkauf des Speckes und der Schinken übrig bleibt, ſo rechtfertigt ſich dadurch der von mir gegebene Rath von ſelbſt.

In Anſehung des Debites der gemäſteten Schweine, iſt ebenfalls, wie bey allen andern Producten, auf die Nähe oder Entfernung von dem Kriegsſchauplatze Rückſicht zu nehmen. An Orten, die demſelben nahe ſind, wird nicht allein der Abſatz derſelben gewiß ſeyn, ſondern ſie werden auch allemal in einem guten Preiſe ſtehen, in den entfernten Gegenden aber kann, auch mitten im Kriege, ſowohl ihr baldiger Abſatz, als auch ihr verhältnißmäßiger Preis, Schwierigkeit finden. Beſonders iſt ſolches bey den in Maſthölzern gemäſteten Schweinen, in ſolchen Jahren, wo viele Maſt geweſen iſt, ein ſehr möglicher Fall. Eine Heerde Maſtſchweine, die nicht bald nach vollendeter Mäſtung verkauft werden kann, verurſachet dem Eigenthümer ſehr viele Koſten, wodurch öfters der ganze Vortheil, den er ſonſt davon zu hoffen gehabt hätte, vereitelt wird. Sehr oft müſſen viele Wiſpel Erbſen daran gewendet werden, um ſolche aus der Maſt gekommene, und nicht ſogleich annehmliche Kaufer findende Heerde in gehörigem Stande zu erhalten. Das Schlimmſte dabey iſt, daß ein Gutsbeſitzer, der in eine ſolche Verlegenheit geräth, auf die Vergütung dieſer angewandten mehrern Koſten keine Rechnung machen kann, ſondern am Ende doch, einen merklichen Schaden dabey zu leiden, in Gefahr iſt. Bey dergleichen Umſtänden iſt allemal der ſicherſte Rath, ſolche Schweine ſelbſt zu ſchlachten, und ſich durch Verkauf des davon geräuchertrn Fleiſches ſchadlos zu halten. In Kriegszeiten findet dieſes Mittel um ſo weniger Bedenken, da, bereits erwähntermaßen das geräucherte Fleiſch nicht allein durchgehends bey den Armeen eine ſehr beliebte und zum Theil koſtba-

re Waare iſt, ſondern auch daſſelbe ziemlich weit, ohne beſondere Koſten, gar bequem transportiret werden kann.

Wofern nicht ganz beſondere Umſtände, die man nicht allemal vorausſehen, und folglich auch nicht beſtimmen kann, im Wege ſtehen, ſo glaube ich faſt, daß bey dieſer Art des Abſatzes noch mehr Vortheil, als von dem Verkaufe der Schweine ſelbſt, zu erwarten ſey. Eine kurze Berechnung wird diees entſcheiden können. Ich nehme an, daß ein gewöhnliches Landſchwein, welches zweyjährig iſt, und zu Kriegszeiten in ſeinem magern Zuſtande 3 bis 4 Rthlr. gilt, wenn es aber fett iſt, mit 8 bis 9 Rthlr. bezahlt wird, an Speck 50 Pf., an Schinken 12 Pf., und an Dauerwürſten 4 Pf. liefert. Das geräucherte Fleiſch eines ſolchen Schweines würde demnach, das Pf. Speck zu 4 Gr., das Pf. Schinken und Würſte zu 5 Gr. gerechnet, welches in Kriegszeiten ganz gelinde Preiſe ſind, betragen:

50 Pf. Speck, a 4 Gr. . . .	8 Rthlr.	8 Gr.
12 Pf. Schinken, a 5 Gr. . .	2 ſ	12 ſ
4 Pf. Dauerwürſte, a 5 Gr. .	— ſ	20 ſ
1 Hälftchen Schmalz von 9 Pf.	1 ſ	— ſ
	12 Rthlr.	16 Gr.

Der höchſte Preis eines ſolchen in natura zu verkaufenden Schweines wäre, wie vorgedacht, 9 Rthlr.; folglich bey dem Verkaufe des geräucherten Fleiſches Profit: 3 Rth. 16 Gr. Kopf, Füße und andere Abgänge, die in der Wirthſchaft ebenfalls brauchbar ſind, ſind hiebey gar nicht gerechnet. Aus dieſer Berechnung erhellt wenigſtens ſo viel, daß bey dieſer Art des Abſatzes der Maſtſchweine nicht leicht ein Schade gemacht werden könne, wenn auch gleich auf den Transport und die dazu erforderliche Koſten noch etwas gerechnet werden müßte.

Bey dieſer Gelegenheit, da ich von dem Maſtviehe, und beſonders dem geräucherten Fleiſche, gehandelt habe, muß ich auch der geräucherten Gänſe Erwähnung thun. Lebendiges Federvieh aus entfernten Gegenden nach den Armeen zu bringen, und daſelbſt einen Abſatz mit demſelben zu ſuchen, würde mit offenbarem Schaden verknüpft ſeyn. Die Gänſe aber ſind,

unter den verſchiedenen Gattungen des Federviehes, von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſie, nachdem ſie geräuchert worden ſind, nicht allein allenthalben viele Liebhaber finden, ſondern auch mit großer Bequemlichkeit nach entlegenen Oertern transportiret werden können. Daß beſonders in Kriegszeiten dieſes eine Waare ſey, die den im Felde ſtehenden Armeen, inſonderheit den dabey befindlichen Officieren, ſehr angenehm ſeyn müſſe, ſolche auch weit theurer, als in Friedenszeiten, bezahlt werde daran wird wohl Niemand zweifeln.

VIII. In wie weit ein Landmann wohl thue, daß er, bey den im Kriege ſich ereignenden hohen Preiſen, auch fremdes Getreide und andere Producte an ſich zu kaufen, und ſolche wieder mit Vortheil abzuſetzen ſuche.

Die hohen Preiſe des Getreides und anderer ländlichen Producte, die der Krieg zu veranlaſſen pflegt, reizen manche Landwirthe, daß ſie ſich nicht bloß an ihrem eigenen Zuwachs und Vorrath, durch einen richtigen Verkauf derſelben ihre Einnahme zu erhöhen, begnügen laſſen, ſondern auch wohl von fremden Producten Nutzen zu ziehen ſuchen. Dieſe Art von Verkehr iſt unter dem Namen eines auf Spekulation gegründeten Handels bekannt. Hauptſächlich befindet ſich zwar derſelbe in den Händen der eigentlichen Kaufleute, und vornämlich der Juden, welche, eines anſcheinenden künftigen Vortheiles wegen, alles zu wagen gewohnt ſind; nur ſelten giebt ſich ein wirklicher Landwirth damit ab. Indeſſen iſt doch auch dieſes nicht ganz ohne Beyſpiel.

Es

Es wird daher nicht überflüßig ſeyn, auch ein ſolches Unternehmen eines Landwirthes in Kriegszeiten in nähere Betrachtung zu ziehen, und, in wie weit ſolches für denſelben rathſam erachtet werden könne, zu prüfen. Ich werde hiebey zuvörderſt unterſuchen, ob ein Landwirth, der in dergleichen Unternehmung ſich einläßt, dadurch ſeinen Nachbarn und Mitbürgern in der Wirthſchaft Schaden zufüge; ſodann, in wie weit ein ſolcher Verkehr und Handel einem Gutsbeſitzer anſtändig ſey; und hernach werde ich über die mancherley Gefahr, die mit ſolchem ſpeculativiſchen Handel verknüpft iſt, eine kurze Betrachtung anſtellen, und, in wie fern ſich Schade und Vortheile hiebey im Gleichgewichte halten, oder eins das andere überwiege, zeigen.

Auch im Kriege bleibt noch immer ein großer Theil von Landwirthen übrig, welche, wegen nothwendiger und dringender Zahlungen, die beſte Verkaufzeit ihres Getreides und anderer Produkte nicht abwarten können, ſondern ſolche, der Preis derſelben mag hoch oder niedrig, verhältnißmäßig oder unverhältnißmäßig ſeyn, loszuſchlagen genöthigt ſind. Diejenigen Landwirthe, die vermögend ſind, und baares Geld haben, bekommen dadurch Gelegenheit, dergleichen Producte von dieſen ihren Nachbarn für wohlfeilere Preiſe, als ſonſt die Umſtände der Zeiten hoffen laſſen, einzukaufen. Da ihre Vermögensumſtände es verſtatten, daß ſie nicht allein ihre eigene Vorräthe, ſondern auch das von ihren Nachbarn erkaufte, ſo lange, bis die Preiſe zu einem gewiſſen Grade geſtiegen ſind, liegen laſſen, und alſo die rechte Verkaufzeit abwarten können: ſo muß nothwendig durch dergleichen Verkehr, wenn er nicht in das Uebermäßige geht, und die Unternehmer von damit verknüpften Unglücksfällen verſchont bleiben, viel Geld gewonnen werden können.

So lange ein ſolcher Handel in den Schranken der Rechtmäßigkeit bleibt, kann er nicht gemißbilliget

werden. An reichen Bürgern und Mitgliedern iſt dem ganzen Staate gelegen, deſſen wahre Wohlfahrt der Reichthum ſeiner Bewohner eben ſo befördert, als ſie durch Dürftigkeit und Armuth gehindert wird. Niemand kann daher mit Recht in ſolchen Fällen, wo er ſeine Umſtände auf eine rechtmäßige Art zu befördern, und Reichthümer zu ſammeln, Gelegenheit hat, geſtört werden. Der Aufkauf des Getreides und anderer ländlichen Producte, könnte bloß deswegen für unrechtmäßig und verwerflich erklärt werden, wenn zu erweiſen wäre, daß ein Landwirth, der denſelben unternommen hat, ſeine Nachbarn dadurch drückte, und ihnen Schaden zufügte. Daß der Aufkauf des Getreides und das Gewerbe der Kornhändler einem Staate nicht nachtheilig ſey, vielmehr demſelben in Nothfällen zu deſſen offenbaren Erhaltung gereiche, habe ich im XLV. Th. S. 413, fgg. gezeigt. Eben ſo wenig mag denn auch behauptet werden, daß dadurch, wenn ein bemittelter und mit Baarſchaft verſehener Landwirth ſeinen Nachbarn, welche die höchſten Preiſe abzuwarten nicht vermögend ſind, ihre Getreidevorräthe gegen den dermalen courſirenden Preis abnimmt, dieſe gedrückt und in Schaden geſetzt werden. Solche in ihren Vermögensumſtänden ſchwache Wirthe können auf keinerley Weiſe die Abwartung höherer Preiſe möglich machen, ſondern befinden ſich ſchon vorhin durch die Verfaſſung, worinn ſie ſtehen, in die Nothwendigkeit geſetzt, daß ſie ihr Getreide und ihre Producte alsdann, wenn ſie dringende Zahlungen zu thun haben, losſchlagen und verkaufen müſſen; warum ſollten ſie denn nicht die Vortheile, die ein Dritter von dieſer ihrer Lage ziehen kann, eben ſo gern einem reichen Nachbar, der ihnen öfters in Nothfällen eine hilfreiche Hand leiſten kann, als einem andern, mit dem ſie in keiner ſolchen Verbindung ſtehen, gönnen wollen? Vielmehr iſt es für diejenigen, die ſich nicht an die rechte Verkaufzeit binden können, ſon-

dern ſolches zu allen Zeiten, wenn ſie baaren Geldes benöthigt ſind, zu verſilbern ſuchen müſſen, eine große Bequemlichkeit, daß ſie jederzeit einen ſichern Ort wiſſen, wo ſie ſolches gegen gleich baare Bezahlung, nicht bloß ſcheffelweiſe, ſondern in ganzen Quantitäten, abſetzen können. Kann gleich von einem ſolchen, der ganzen Nachbarſchaft hierinn Vortheil ſtiftenden Nachbar nicht verlanget werden, daß er höhere Preiſe, als ſie dermalen ſind, bezahlen ſolle, ſo erhöhet doch auch ſchon ein ſolcher Einkauf ſelbſt die gegenwärtigen Preiſe, weil der mehrere oder mindere Abſatz der Produkte in das Steigen und Fallen der Preiſe allemal einen merklichen Einfluß hat.

Ein ſolcher auf Spekulation beruhender Handel gereicht einem Gutsbeſitzer zu keiner Schande. Ein jeder Landedelmann, und überhaupt ein jeder Landwirth, iſt ja ſchon vorhin, in Anſehung ſeiner eigenen Producte, ein Getreide- Vieh- Butter- und Käſehändler. Dieſe ſeine Waaren muß er, eben ſo wie andere Kaufleute, auf die beſtmöglichſte Art abzuſetzen ſuchen, und dabey die bey der Kaufmannſchaft gewöhnliche Regeln beobachten. Ein jeder Kaufmann befleißigt ſich hauptſächlich auf ſolche Waaren, welche an dem Orte, wo er wohnt, oder wohin er handelt, den meiſten Abſatz finden. Ein gleiches hat auch ein Landwirth bey Erzeugung ſeiner Producte zu beobachten; er muß ſich inſonderheit auf diejenigen befleißigen, die dermalen den unfehlbarſten Abſatz finden; eben deswegen habe ich oben dem Landmanne angerathen, in Kriegszeiten ſich mehr auf den Anbau des Roggens und Hafers, als des Waizens und der Gerſte, zu legen. Ein Kaufmann richtet ſich, bey den zu ſtellenden Preiſen, nach dem vorhandenen Ueberfluſſe oder Mangel der zu verkaufenden Waaren; in dem erſten Falle iſt er mit weit gelindern Preiſen, als im zweyten, zufrieden. Eben dieſes hat auch ein Landwirth bey dem Verkaufe ſeiner Producte zu beob-

achten; reiche und ſchlechte Aernden geben auch ihm die Verſchiedenheit der Preiſe, worauf er Rechnung machen kann, an die Hand. Ein Kaufmann ſtellt jederzeit niedrigere Preiſe, wenn er eines Theiles ſeiner Waaren beyſammen los werden kann; läßt ſich aber ſolche von denen, die ſie nur metzen- pfund- oder ellenweiſe verlangen, weit theurer bezahlen. Auch dieſes beobachtet ein Landwirth bey dem Verkauf ſeiner Producte. Findet er Abnehmer, an welche er dieſelben in ganzen Quantitäten verkaufen kann, ſo muß er alsdann nicht auf den höchſten Preis beſtehen. Dieſe angeſtellte Vergleichung wird den Satz, daß Landedelleute, und überhaupt Güterbeſitzer, natürliche Kaufleute ſeyn, und folglich ein mit denſelben von Landesproducten getriebener Handel dieſelben nicht verunehren könne, hinlänglich beſtärken. Indeſſen geht dieſe mit der Landwirthſchaft verbnndene natürliche Kaufmannſchaft, daß ich es ſo nennen darf, nur eigentlich auf diejenigen Producte, die der Landmann ſelbſt zeuget und anbauet. Sobald er dieſe Gränzen überſchreitet, und ſich mit den von ſeinem Nachbar erzeugten Producten in einen auf Speculation gegründeten Handel einläßt, ſo geräth er dadurch in ein Fach, welches ſeinem Stande und ſeiner Beſtimmung nicht gemäß iſt. Kann ihn gleich ein ſolches Unternehmen, aus den vorhin angeführten Gründen nicht verunehren, ſo wird es ihm doch nicht ſelten in ſeiner eigenen Wirthſchaft hinderlich ſeyn, und er kann dadurch gar leicht in Gefahr gerathen, durch dergleichen unſichere Hoffnungen ganz ſichere Vortheile zu verlieren.

Soll das Unternehmen des Landwirthes, der ſich auf dergleichen ſpeculativiſchen Handel mit aufgekauftem Getreide und andern ländlichen Producten legen will, als ſeinem Stande und ſeiner Beſtimmung nicht zuwider, gerechtfertiget werden, ſo ſetze ich dabey voraus, daß er mit überflüßigen Baarſchaften, die er ſonſt nicht zu nutzen weiß, ſondern müßig liegen laſſen müßte

ver

verſehen ſey. Da aber dieſes ein nur ſeltener Fall iſt, ſo wird auch ein Landwirth ſich wegen ſolcher Unternehmungen nur ſelten rechtfertigen können. Indeſſen iſt doch der Fall nicht ganz unmöglich; und alsdann denkt und handelt ein Landwirth nicht unrecht, wenn er die Gelegenheit, ſein müßig liegendes Geld auf eine vortheilhafte Art zu nutzen, welche ihm der Krieg an die Hand giebt, ergreift. Zwar wird ſich allemal, die müßig liegende Capitalien auf ſichere Hypothecken auszuthun, Gelegenheit finden; es kann aber auch den Capitaliſten, in Kriegszeiten, wo öfters die beſten Güter durch einen unglücklichen Zufall gänzlich zu Grunde gerichtet werden können, bey dieſer Nützungsart ihres baaren Geldes Bedenken zu tragen, nicht verarget werarget werden. Man kann alſo einen Beſitzer anſehnlicher Baarſchaften keines übertriebenen Eigennuzes beſchuldigen, wenn er ſolche auf die beſtmöglichſte Art zu nutzen ſucht, und folglich deren Anwendung zu einem ſolchen, ſo wichtige Vortheile verſprechenden, ſpeculativiſchen Handel, der Ausleihung auf gewöhnliche Zinſen vorzieht. Müßig liegende Gelder ſind allemal ein Merkmal von überflüßigem Vermögen. Wenn nun auch gleich mit ſolchem ſpeculativiſchen Handel viele Gefahr verknüpft iſt, ſo iſt doch dabey ein mit überflüßigem Vermögen verſehener Unternehmer weit ſicherer, als ein anderer, der alles, was er hat, daran wagen, und öfters, um ſeine Unternehmungen auszuführen, ſeine ſonſt ganz freye Güter verſchulden muß. Dieſer iſt dabey, ſein ganzes Vermögen, Jener aber nur einen Theil deſſelben, zu verlieren, in Gefahr. Ueberhaupt können und müſſen diejenigen Eigenthümer, welche Gelder müßig liegen haben, in zweifelhaften Unternehmungen etwas wagen, indem alles ungenutzt bleibende Vermögen dem Staate ſelbſt nachtheilig iſt. Sie ſind auch, in allen Vorfallenheiten, ſich eher zu retten, und, einen ihnen widerfahrnen Unglücksfall wieder gut zu machen,

im Stande. Das gemeine Sprichwort: mit Geld läßt ſich wieder Geld ſchaffen, bleibt eine ewige Wahrheit.

Hiebey muß ich aber diejenigen, die, ungeachtet ſie keine überflüßige Baarſchaften beſitzen, in ſolchen ſpeculativiſchen Handel ſich einzulaſſen, geneigt ſind, vor der damit verknüpften Gefahr warnen. Zwar ſind die Vortheile, die von ſolchem Handel zu erwarten mög= lich ſind, ſehr anſehnlich, und können den Grund zu künftigen Reichthümern legen. Dieſe Lockſpeiſe iſt um ſo gefährlicher, als es nicht an Beyſpielen ſolcher Per= ſonen fehlt, welche hiedurch ein in die Augen fallendes Glück gemacht haben, und reich geworden ſind. Faſt in allen Kriegen hat es hievon verſchiedene Beyſpiele gegeben. Eine vorläufige Berechnung des Vortheiles, der aus ſolchem Handel erwachſen kann, macht auch die Sache höchſt wahrſcheinlich. Bey einem, auch nur wenige Jahre dauernden, Kriege iſt, den Scheffel Rog= gen mit 1 Rthlr. 12 Gr. bezahlt zu erhalten, keine übertriebene und gänzlich ungegründete Hoffnung. Hat nun Jemand, der ſolches auszuführen im Stande iſt, von entfernten Gegenden nach und nach 5 bis 6000 Wiſpel Roggen, den Scheffel zu 1 Rthlr. einzukaufen Gelegenheit, ſo fällt von ſelbſt in die Augen, wie wich= tig die Vortheile ſind, die von ſolchem auf Specula= tion unternommenen Verkehr entſtehen können. Was ich hier von dem Roggen geſagt habe, findet auch bey allen übrigen Getreidegattungen, ja ſelbſt bey allen Viehgattungen, und andern ländlichen Producten, die im Kriege einen vorzüglichen Abſatz haben, Statt. Die= ſes iſt die gute und vortheilhafte Seite einer ſolchen Unter= nehmung. Wir müſſen ſie aber auch von ihrer ſchlim= men und gefährlichen Seite kennen lernen. Ich habe zwar oben geſagt, daß ſolche Unternehmungen einen

Land=

Landwirth, als Landwirth, in ſeiner eigenen Wirthſchaft gar ſehr zerſtreuen, und ihm in derſelben hinderlich ſeyn würden; da ich aber vorausſetze, daß ein jeder Vernünftiger, der ſich hiezu entſchließt, ſchon ſolche Vorkehrungen treffen wird, daß ſeine eigene Wirthſchaft dabey nicht leide, ſo will ich mich auch bey dieſem Zweifel nicht aufhalten; übrigens aber kann ich nicht unberührt laſſen, daß ein Landwirth von nur mäßigem Vermögen, der dem ungeachtet ſich in ein ſo gefährliches Unternehmen waget, gar leicht ſein ganzes Vermögen dabey verlieren kann. Ein Beſitzer von 2 bis 300,000 Rthlr. kann ein ſolches Spiel ohne Bedenken wagen, und einen Theil ſeines Vermögens dazu beſtimmen; denn wenn er auch unglücklich wäre, und dieſen Theil verlöre, würde er doch noch immer ein reicher Mann bleiben; und wer 200,000 Rthlr. übrig behält, dem wird es niemals an Gelegenheit fehlen, ſich wegen ſeines Verluſtes zu erholen. Hingegen für einen Landwirth, der etwa nur 30 bis 40,000 Rthlr. im Vermögen hat, iſt dieſes Spiel zu groß, weil er, wenn es umſchlägt, alles verliert. Wer nichts hat, der kann alles wagen, weil er niemals, etwas zu verlieren, in Gefahr iſt. Wer viel und überflüßig hat, kann ebenfalls einen Theil ſeines Ueberfluſſes wagen, indem er doch noch immer das zu ſeinem reichlichen Auskommen Nöthige behält. Derjenige aber, der nur gerade ſo viel, als zu ſeinem und der Seinigen reichlichen Auskommen erfordert wird, beſitzt, kann und muß billig nichts wagen, weil der zu befürchtende Verluſt ſeines ganzen Vermögens, auch dem größten, noch in Ungewißheit ſchwebenden Gewinne nicht gleich geſchätzt werden kann.

Die Gefahr, die ein Landwirth bey dergleichen ſpeculativiſchen Handel zu befürchten hat, iſt mannigfaltig. Der Gefahr, den aufgekauften Getreide- oder

Viehvorrath durch den Feind zu verlieren, will ich hiebey nicht erſt gedenken, weil es allemal eine Verwegenheit ſeyn würde, dergleichen Handel an ſolchen Orten, die der Feind wahrſcheinlicher Weiſe berühren kann, zu wagen. Vernünftiger Weiſe kann ein ſolcher auf Speculation veranſtalteter Handel nur in den von dem Kriegsſchauplatze entfernten Gegenden unternommen werden; dem ungeachtet geſchieht es öfters, daß der Feind auch in ſolche Gegenden unvermuthet dringt, und ſich der vorhandenen Vorräthe bemächtigt. Auch kann die Speculation, auf welche der von einer ſolchen Unternehmung gehoffte Gewinn gegründet iſt, dadurch vereitelt werden, wenn der Krieg ſich nach einer ganz andern Gegend, als man geglaubt hat, zieht, und der Schauplatz deſſelben ſich dadurch dergeſtalt entfernt, daß es, den angekauften Vorrath dahin abzuſetzen, wo nicht unmöglich, doch höchſt beſchwerlich und koſtbar fällt. Die größte Gefahr aber, die ein auf Speculation handelnder Landwirth auszuſtehen hat, iſt ein unvermuthet geſchloſſener Friede. So lange der Krieg fortwährt, behält derſelbe, wenn auch gleich nicht alle gemachte Anſchläge und Entwürfe nach Wunſch ausgeſchlagen ſeyn ſollten, doch noch immer die Hoffnung, bey einer andern Gelegenheit glücklich zu ſeyn, und zu ſeinem Endzweck zu gelangen, indem nach dem Maße, als der Krieg länger fortdauert, auch alle Producte in ihrem Werthe und Preiſe ſteigen. Nimmt aber dieſes ſchreckliche Uemit einmal, und unvermuthet, ein Ende, ſo iſt ganz natürlich, daß ein ſolcher auf Speculation Handelnder nicht allein ſeine Hoffnung verliert, ſondern auch, in Anſehung der noch vorhandenen Vorräthe, in den größten Schaden geſetzt wird. Ein überaus ſtarker Rückſchlag in allen Lebensmitteln, beſonders aber dem Getreide und Viehe, iſt eine ganz natürliche und nothwendige Folge des Friedens. Alle diejenige Urſachen, warum im Kriege die Landesproducte öfters zu einem un-

ungewöhnlichen Preiſe geſtiegen ſind, hören alsdann mit einmal auf;; und gemeiniglich kömmt noch hinzu, daß die für die Kriegsheere auf viele Monate, ja wohl ganze Jahre, geſammelte Magazinvorräthe entweder veräuſſert, oder zur Conſumtion vertheilet werden. Hiedurch wird einem ſolchen auf bloße Speculation künftiger höherer Preiſe ſich verlaſſenden Handelsmanne vollends alle Hoffnung, ſeiner zuſammen gekauften Vorräthe auch nur für den Einkaufpreis, den er gern annehmen würde, los werden zu können, benommen. Es geht daher in ſolchem Falle nicht allein eines großen Theiles des Einkaufspreiſes verluſtig, ſondern auch alle diejenige Koſten, die ſowohl der Einkauf, als auch die Aufbehaltung ſolcher ſtarken Vorräthe erfodern, ſind verloren, und ein nicht ſelten dazu kommender Eigenſinn verurſachet öfters, daß der ganze Getreidevorrath durch das lange Liegen ein Fraß der Würmer wird, und zuletzt wohl gar, um die fernere Aufbewahrungskoſten zu erſparen, auf den Miſt geworfen werden muß.

IX. Von dem Betragen eines Landwirthes, welches er in den erſten Zeiten nach einem glücklich geendigten Kriege überhaupt zu beobachten hat.

In den vorſtehenden Abſchnitten habe ich eine Anweiſung zu dem vernünftigen Betragen eines Landwirthes im Kriege gegeben, und, wie ſolches durchgehends auf eine männliche Standhaftigkeit und kluge Vorſicht gegründet ſeyn müſſe, gezeigt. Ich bin hiebey nicht bloß bey allgemeinen Regeln ſtehen geblieben, ſondern meine Aufmerkſamkeit iſt auch auf die vornehmſten Haupt-

wirth-

wirthſchaftsgeſchäfte, und beſonders diejenige, denen der Krieg eine ganz andere Lage und Wendung, als ſie ſonſt in Friedenszeiten haben, giebt, gerichtet geweſen. Es bleibt aber nicht immerwährend Krieg, ſondern es geht, nach überſtandenem Ungewitter, auch die erfreuliche Friedensſonne wieder auf. Dieſes giebt mir Anlaß, auch die Maßregeln anzuzeigen, die ein Landwirth nach überſtandener Kriegsgefahr, um die in Kriegszeiten empfangene Wunden deſto eher und ſicherer wieder ausheilen zu können, zu nehmen hat. Es wird aber nicht das Betragen des Landmannes in wirthſchaftlichen Geſchäften, zu ruhigen Friedenszeiten überhaupt, ſondern nur dasjenige, was demſelben gleich in der erſten Zeit nach geendigtem Kriege zu beobachten obliegt, der Gegenſtand meiner Betrachtungen ſeyn. Eben ſo, wie der Krieg den Wirthſchaftsgeſchäften eine andere Wendung gegeben hat, giebt auch der wiederhergeſtellte Friede denſelben eine ganz andere Richtung. Die Abweichungen von den gewöhnlichen Wirthſchaftsregeln, die in Kriegszeiten nöthig waren, hören nun wieder auf, und faſt alle Wirthſchaftstheile erfodern eine eigene Aufmerkſamkeit, um ſie wieder in den gehörigen Gang und in das alte Geleiſe zu bringen. Dieſes alles ſetzt aufs neue verſchiedene Veränderungen voraus, wozu ebenfalls kluge Vorſicht und Ueberlegung nöthig iſt, damit die durch den Krieg in vielen Stücken gehemmte Geſchäfte, ſobald als möglich, wieder einen ungehinderten Fortgang bekommen mögen. Ich werde zuvörderſt einige allgemeine Anmerkungen, die dem Landmanne in den erſten Zeiten nach einem geendigten Kriege nützlich ſeyn können, voran ſchicken, und ſodann die beſondern Wirthſchaftsgeſchäfte, worinn ich zu Kriegszeiten eine vernünftige Abänderung vorzunehmen angerathen habe, und welche bald nach geendigtem Kriege wieder abzuſtellen nöthig iſt, in nähere Betrachtung ziehen.

In denjenigen Wirthſchaftstheilen, die ohne daran gewandte Koſten nicht in nutzbaren Stand geſetzt werden können, hat keine Sparſamkeit Statt; und eine jede Wirthſchaftsabänderung verürſachet, wenn ſie ſchleunig unternommen werden muß, mehrere Koſten, als wenn ſie nach und nach geſchehen kann. Einen nähern Beweis dieſer beyden Sätze und ökonomiſchen Grundwahrheiten, welche die Richtſchnur meines Vortrages in gegenwärtigem Abſchnitt ſeyn werden, wird wohl niemand begehren. Sie ſind wahre Axiomata, welche durch die allgemeine Erfahrung beſtätiget werden, und welche ein jeder Vernünftige, ſo bald er ſie nur hört, als unſtreitige Wahrheiten annehmen muß. Die Koſten, die zu den nach dem Kriege nöthigen Wirthſchaftsveränderungen erfordert werden, ſind noch als Nachwehen des Krieges anzuſehen, und verdienen daher um ſo mehr eine beſondere Aufmerkſamkeit.

Die Regeln, welche dem Landmanne zur Anweiſung in ſeinem Betragen nach geendigtem Kriege brauchbar ſeyn können, und ſich auf vorſtehende Sätze gründen, ſind folgende drey.

1. In denjenigen Wirthſchaftstheilen, die ſonſt ohne darin vorgenommene Veränderung unnutzbar bleiben würden, müſſen keine Koſten, um die nöthige Aenderungen auf das ſchleunigſte zu bewerkſtelligen, geſparet werden. Dieſe Regel gründet ſich auf den erſten der beyden obigen Sätze; und an ihrer Richtigkeit kann wohl um ſo weniger gezweifelt werden, als ſie noch überdem von einem andern eben ſo unſtreitigen Grundſatze, daß nämlich kein nutzbarer Wirthſchaftstheil ungenutzt bleiben muß, unterſtützt wird. Wohl niemand wird denjenigen für einen wahren und ächten Wirth erkennen können, der nur einige Theile ſeines Gutes in nutzbarem Zuſtande erhält, die andern aber ungenutzt läßt. Wäre ein Gut

in einer ſolchen traurigen Lage und Verfaſſung, daß nicht alle Wirthſchaftsrubriken zu gleicher Zeit gangbar gemacht werden könnten, ſo würden zwar freylich die wichtigſten und nutzbarſten vorgezogen, zuletzt aber auch die übrigen nicht vergeſſen werden müſſen. Von ganz neuen Gutsveränderungen, oder ſo genannten Meliorationen, iſt jetzt die Rede nicht; daran wird ein Landwirth wohl ſelten eher gedenken können, als bis erſt die Wunden des Krieges wieder gehördrig ausgeheilt ſind. Nur auf die Veränderung ſolcher Dinge, welche der Krieg nothwendig gemacht, oder worin er wohl gar Zerrüttungen verurſachet hat, geht meine Abſicht. Kann ein Wirthſchaftsheil, der im Kriege eine ganz andere Geſtalt gewonnen, oder wohl gar Zerrüttungen erlitten hat, im Frieden nicht mehr ſo, wie in Kriegszeiten möglich geweſen iſt, genutzet werden, oder iſt ſeine Nutzbarkeit durch die darin vorgegangene Zerſtörungen gänzlich unterbrochen worden, ſo ſind dieſes die Fälle, in welchen eine ſchleunige Abänderung und eine Unterlaſſung der Sparſamkeit nöthig iſt.

Ich werde dieſes durch ein Beiſpiel deutlicher zu machen ſuchen. Ein dem Kriegsſchauplatze nahe wohnender Landwirth hat das Unglück gehabt, den größten Theil ſeines Viehſtandes zu verlieren, und es iſt ihm, ſolchen unter der noch immer fortdauernden Gefahr wieder vollzählig zu machen, unmöglich geweſen. Ein ſolcher Wirth hat nun, von dem erſten Augenblicke an, da er von der Gewißheit des Friedens hört, die größte Urſache, auf Wiederherſtellung ſeines gänzlich verlornen, oder doch wenigſtens geſchwächten, Viehſtandes bedacht zu ſeyn, und es iſt dabey an keine Koſtenerſparung zu denken. Denn dieſes bleibt der einzige Weg, ſich von ſeinem Unglücke wieder zu erholen, und ſeine Aecker, die ſchon ohnedies durch die ihnen im Kriege entgangene Düngung genug gelitten haben, nicht in eine völlige Unfruchtbarkeit fallen zu laſſen. Hier kann ſo wenig auf die mehrere Koſten, welche die ſchleunige Wiederanſchaffung des verlornen Viehſtandes erfordert, als auf die Tüchtigkeit deſſelben, geſehen werden; ſondern nur auf die

die verhältnißmäßige Anzahl iſt Rückſicht zu nehmen; denn der Dünger iſt der Hauptbewegungsgrund, warum eine nach Bequemlichkeit eingerichtete Ergänzung des Viehſtandes in dieſem Falle nicht Statt finden kann.

2. In ſolchen Dingen, bey welchen in Anſehung ihrer Nutzbarkeit einerley iſt, ob ſie abgeändert worden ſind, oder nicht, kann die Abänderung ganz und gar unterbleiben. Man trifft öfters auf den Landgütern Wirthſchaftseinrichtungen an, die ſich nur zu Friedens-, nicht aber zu Kriegszeiten ſchicken. Ein vernünftiger Landwirth war daher genöthigt, ihnen gleich bey Anfange des Krieges eine ſolche Wendung zu geben, daß ſie ihm auch im Kriege nützlich ſeyn konnten; die darin vorgenommene Abänderung aber iſt von ſolcher Art, daß ſie im Frieden eben ſo nützlich bleibt, als ſie im Kriege war. Daß, in ſolchem Falle, bey wiederhergeſtelltem Frieden keine neue Abänderung nöthig ſey, lehrt ſchon die Vernunft. Da Krieg und Friede zu allen Zeiten gleich wahrſcheinlich ſind, ſo wird eine Wirthſchaftsverfaſſung, die beyden angemeſſen iſt, allemal den Vorzug behalten; und mithin würde, eine Abänderung darin vorzunehmen, eher unwirthſchaftlich, als wirthſchaftlich, gehandelt ſeyn.

Zum Beyſpiel hiervon, kann der im 3ten Abſchn. in Anſehung der Verwandlung der Bauerdienſte in Getreide- oder Geldpächte gethane Vorſchlag dienen. Ich habe daſelbſt gezeigt, daß eine ſolche Veränderung des Krieges wegen zwar nothwendig, zugleich aber auch ſowohl in Friedens- als Kriegszeiten gleich vortheilhaft und nützlich iſt. Warum darunter öftere Abwechſelungen und Veränderungen vorzunehmen, nicht für rathſam erachtet werden könne, iſt bereits oben, S. 120, umſtändlich bemerkt worden. Ein Landwirth würde ſich vergebliche Koſten verurſachen, wenn er dergleichen Einrichtung, weil ſie im Kriege nothwendig war, und ihm den Abgang an Menſchen und Arbeitern erleichterte, gleich nach wiederhergeſtelltem Frieden wieder aufheben wollte, da er überzeugt ſeyn kann

kann und muß, daß ſie auch im Frieden vor der abgeſchafften alten Dienſteinrichtung wichtige Vorzüge behält.

3. Wenn ein Wirthſchaftstheil durch ſeine Abänderung nach dem Kriege zwar mehrern Nutzen, als bey der ihm im Kriege gegebenen Verfaſſung, bringen kann, ſolche aber doch auch bey fernerer Beybehaltung dieſer Verfaſſung nicht ganz unnutzbar bleibt, ſo können und müſſen die darin vorzunehmende Veränderungen, zur Erſparung der Koſten, nach und nach geſchehen. Daß es hiebey ein gar großer Unterſchied ſey, ob ein Wirthſchaftstheil gänzlich unnutzbar bleibt, oder ob er nur einigermaßen weniger genützt werden kann, fällt von ſelbſt in die Augen; es können daher dieſe beyde Fälle nicht auf einerley Weiſe beurtheilet und behandelt werden. Bey dem erſten dringe ich deshalb auf eine ſchleunige Abänderung, weil die daran zu wendende Koſten niemals ſo viel, als der Mangel einer gänzlichen mehrjährigen Nutzung, betragen können; in dem zweyten aber kann es leicht geſchehen, daß die zu einer ſchleunigen Abänderung nöthige Ausgaben das Minus des Nutzens, den ein Wirthſchaftstheil bey der ihm im Kriege gegebenen Verfaſſung gewährt, ſehr weit überſteigen.

Ich werde auch dieſe Regel durch einige Beyſpiele erläutern, und dadurch zugleich ihre Richtigkeit zu beſtärken ſuchen.

Ich habe oben, S. 147, fgg. Urſachen angeführt, warum es, beſonders in den, dem Kriegsſchauplatze nahe belegenen Gegenden, die Zugochſen mit Ackerpferden zu verwechſeln, rathſam ſey. Da ich, bey dieſem Vorſchlage, bloß auf die mehrere Gefahr, der die Zugochſen in Kriegszeiten unterworfen ſind, Rückſicht genommen habe, ſo können vielleicht die Umſtände des Ortes und der Weide, zu Friedenszeiten hierinn eine Abänderung vorzunehmen, erfodern. Wie ſehr ein Landwirth, wenn er dieſe Abänderung ſofort nach geendigtem Kriege unternehmen wollte, dabey leiden würde, werden diejenigen bezeugen, welche

aus

aus der Erfahrung voriger Zeiten ſich zu erinnern wiſſe, wie wohlfeil die Pferde am Ende eines Krieges zu ſeyn pflegen, und wie theuer hingegen das Rindvieh bezahlt werden muß. Wohlfeil verkaufen, theuer aber jeder einkaufen zu müſſen, kann ohne merklichen Schaden nicht abgehen. Daß der Acker, wo nicht beſſer, doch wenigſtens eben ſo gut, mit Pferden, als mit Ochſen, beſtellet werden könne, wird wohl niemand läugnen. Des Ackesbaues wegen, iſt alſo, gleich nach geendigtem Kriege, eine ſchleunige Umwechſelung der Ackerpferde mit Zugochſen nicht nöthig; bloß daß die Zugochſen, nach Verſchiedenheit der Oerter, in ihrer Erhaltung weniger koſtbar, als die Ackerpferde, fallen, kann ein vernünftiger Bewegungsgrund davon ſeyn. Dieſe wenige Futterersparung aber könnte doch; wenn ſie von einigen Jahren zuſammen genommen würde, mit demjenigen Schaden, den ein Landwirth bey einem übereilten Verkauf ſeiner Pferde, und Wiedereinkauf der Zugochſen, nothwendig leiden müßte, niemals in Vergleichung geſetzt werden, wie ſolches alles unten, wo ich von dem Betragen des Landmannes, in Anſehung ſeines Viehſtandes, nach geendigtem Kriege, beſonders handeln werde, ausführlicher gezeigt werden wird.

Schon durch das jetzt angeführte Beyſpiel iſt die Richtigkeit dieſer Regeln genug erwieſen. Zu mehrerer Ueberzeugung aber will ich noch ein anderes, welches zwar an und vor ſich ſeltener, doch ebenfalls, wie das erſte, einleuchtend iſt, anführen. In den kön. preußiſchen Ländern giebt es verſchiedene Gegenden, welche an Wieſewachs dermaßen reich ſind, daß das davon gewonnene Heu von dem gewöhnlichen Viehſtande nicht konſumiret werden kann. Die Einrichtung bey der königl. Cavallerie in Friedenszeiten aber giebt ein Mittel ab, wie dieſer Ueberfluß an Wieſewachs und Heu von den Eingenthümern auf eine ſehr vortheilhafte Weiſe genutzet werden kann. Die eingeführte Gewohnheit, daß die königl. Pferde jährlich einige Monate auf Graſung ſtehen müſſen, kommt desfalls dieſen Gegenden gar ſehr zu ſtatten. Natürlicher Weiſe fallen dieſe Vortheile bey entſtandenem Kriege weg. Um nun den Ueberfluß von Wieſewachs nicht gänzlich ungenutzt zu laſſen, haben verſchiedene Wirthe, an ſtatt der in Friedenszeiten unterhaltenen königl. Graſungspferde, verhältnißmäßige Kuhmelkereyen angelegt. Unſtreitig fällt die Nu-

zung dieſes überflüſſigen Wieſewachſes durch Graſſungs⸗Pferde weit bequemer und vortheilhafter, als durch die angelegte Kuhmelkerey, daher wohl mancher Wirth, der vielleicht dieſen Schritt allzu voreilig gethan hat, ſolchen nicht gethan zu haben wünſcht. Da aber ſolches einmal geſchehen iſt, ſo würde es nicht weiſe gehandelt ſeyn, wenn er die angelegte Kuhmelkerey, um des mehreren Vortheiles willen, den er von den königl. Graſungspferden zu hoffen hat, mit einmal wieder abſchaffen, und die Sache auf den vorigen Fuß ſetzen wollte, indem ſolches nicht ohne merklichen Schaden geſchehen könnte. Denn eine Heerde von 100 und mehrern Kühen zuſammen zu verkaufen, findet ſich nur ſelten Gelegenheit, und wenn ſich ſolche auch eräugnete, würden doch die Käufer die Verlegenheit, worin der Verkäufer ſich befindet, um niedrige und unverhältnißmäßige Preiſe zu erzwingen, ſich gar ſehr zu Nutze machen. Es iſt alſo dieſes ein ſolcher Fall, wo ein Landwirth in Anſehung der nach Endigung des Krieges nöthigen Wirthſchaftsveränderungen ſich nicht übereilen, ſondern dieſe nach und nach, wie es ohne den wenigſten Schaden geſchehen kann, zu bewerkſtelligen ſuchen muß. Bringt gleich die angelegte Kuhmelkerey weniger ein, als der Gutsbeſitzer von der Einnahme für die Graſungspferde zu erwarten hätte, ſo bleibt doch dieſe Wirthſchaftsrubrik nicht gänzlich unnutzbar, und der Ueberſchuß, den ihm die Graſungspferde bringen könnten, würde von den Koſten und dem Schaden, den eine hierin vorgenommene ſchleunige Veränderung verurſachen müßte, gar leicht überwogen werden.

X. Von dem Betragen des Landmannes in den erſten Zeiten nach geendigtem Kriege, in Anſehung ſeiner Unterthanen und Arbeiter.

Wer dasjenige, was im 3ten Abſchn. von dem Mangel der Menſchen und Arbeiter auf dem Lande, in Kriegszeiten geſagt worden iſt, mit Aufmerkſamkeit geleſen hat, wird geſtehen müſſen, daß dieſes eine der ſchlimmſten Folgen, die aus dieſem ſchrecklichen Uebel ent⸗

entſtehen können, ſey. Die größte Wohlthat alſo, die dem Landwirthe durch den wiederhergeſtellten Frieden wiederfährt, iſt unſtreitig die Rückkunft der ihm entzogen geweſenen Unterthanen und Arbeiter. Ganz ohne Verluſt wird ſolches freylich nicht abgehen, ſondern es wird noch mancher, den er zu Kriegsdienſten hat hergeben müſſen, vermiſſet werden; indeſſen iſt er doch glücklich genug, wenigſtens einen Theil derſelben wieder zurück zu erhalten, und dieſelben zur Fortſetzung ſeiner Wirthſchaftsgeſchäfte gebrauchen zu können.

Wenn nun aber ein vernünftiger Landwirth, durch die Noth gedrungen, bereits ſolche Veranſtaltungen gemacht hat, daß er ſeine Wirthſchaft auch mit wenigeren Leuten, als ſonſt dazu erfordert werden, beſtreiten kann, ſo entſteht die Frage: wie ſoll er ſich nun, in Anſehung der übrigen Anzahl Menſchen, die ihm der Friede gleichſam wieder ſchenkt, verhalten? Sich ſolcher gänzlich zu entſagen, und ſie Andern, die im Kriege keine dergleichen Veranſtaltungen gemacht haben, zu überlaſſen, würde ein ſehr unvernünftiges, und mit den Begriffen einer klugen Bewirthſchaftungsart gar nicht übereinſtimmendes Verfahren ſeyn, welches man nach kurzer Zeit gewiß bereuen würde. Ein Ueberfluß von eingebornen Unterthanen und Arbeitern, iſt auf allen Landgütern, deren Bewirthſchaftungsart mag ſeyn wie ſie will, ein koſtbarer Schatz; und einem vernünftigen Landwirthe wird es niemals an Gelegenheit fehlen, dieſelben auf eine nutzbare Weiſe anzuſtellen.

Um zu dieſer Wiederanſtellung der aus dem Kriege zurück gekommenen Unterthanen und Arbeiter eine gründliche Anweiſung zu ertheilen, muß ich auf dasjenige, was im 3ten Abſchn. von deren durch den Krieg geſchehenen Entziehung geſagt worden iſt, zurück führen. Ich habe daſelbſt beſonders angemerkt, daß es

hauptſächlich die jüngſte und ſtärkſte Mannſchaft iſt, wovon das Land durch den Krieg entblößt wird. Um den Abgang dieſer jungen Mannſchaft zu Kriegszeiten weniger empfindlich, und dabey die richtige Beſtellung des Ackers, nebſt der Erhaltung der Bauern, dennoch möglich zu machen, habe ich die Verwandlung der Bauerdienſte in Geld- oder Getreidepächte vorgeſchlagen, und gezeigt, wie bey einer ſolchen Einrichtung auch mit wenigern Menſchen die Ackerarbeit verrichtet werden, und der Bauer in ſeiner Nahrung ungeſtört bleiben könne. An ſolchen Orten demnach, wo dienſtbare Bauern vorhanden ſind, kann die aus dem Kriege zurück kommende junge Mannſchaft gar füglich zu Knechten gebraucht werden, und man wird dieſelben, wie die Erfahrung gelehret hat, durch den Krieg mehr gezähmt und geſitteter, als verwildert, finden. Der Krieg führt ſo viele Beſchwerlichkeiten für die Waffentragende mit ſich, daß dabey auch der ungezogenſte und unbändigſte Menſch zur Erkenntniß kommen, und ſich nach einem ruhigem Leben ſehnen muß. Dieſes kann alſo kein Hinterniß ſey, die aus dem Kriege wieder zurück erhaltene junge Mnnnſchaft, wieder wie zuvor, zu der Feld- und Ackerarbeit zu gebrauchen.

So ſelten auch die vorhin erwähnte, von mir in Vorſchlag gebrachte Veränderung angetroffen werden wird, ſo darf doch an ſolchen Orten, wo ſolches wirklich geſchehen iſt, ebenfalls kein Gutsbeſitzer wegen Unterbringung der aus dem Kriege wieder zurück erhaltenen Unterthanen bekümmert ſeyn. Für einen vernünftigen Landwirth wird noch immer Rath, ſich derſelben auf eine nützliche Weiſe zu bedienen, übrig bleiben. Auf dem Lande werden nicht bloß Knechte, ſondern auch andere Arbeiter und Tagelöhner erfordert. Ja öfters verurſachet der Mangel davon mehr Nachtheil, als der Abgang von Dienſt-

knech-

knechten. Dieſes hat mir Gelegenheit gegeben, im 4ten Abſchnitte verſchiedene Mittel, wodurch dieſem Mangel in Kriegszeiten abgeholfen werden könne, in Vorſchlag zu bringen; ſie ſind insgeſammt von der Beſchaffenheit, daß ſie auch nach wiederhergeſtelltem Frieden mit Nutzen werden angewendet werden können. Bey der aufgegangenen Friedensſonne lebt gleichſam alles von neuem wieder auf, und die Geſchäfte, die im Kriege nur mit einer gewiſſen Schläfrigkeit und Zaghaftigkeit betrieben wurden, erfordern nicht allein mehrere Aemſigkeit, ſondern ſie verdoppeln ſich auch gleichſam unter den Händen. Hierzu werden daher mehrere Menſchen erfordert, und folglich werden ſolche glücklich veränderte Umſtände, die zurück gekommene Krieger nicht ohne Beſchäftigung und Verdienſt laſſen. Bey vielen Landgütern giebt es noch immer, nützliche Verbeſſerungen vorzunehmen, Gelegenheit; und hierzu iſt der Landmann, der eine Zeitlang unter dem ängſtlichen Drucke der Kriegeslaſt geſeufzt hat, vorzüglich geneigt. Er ſieht ſolches nicht ſelten als ein bequemes Mittel, von dem Schaden, den er durch den Krieg erlitten hat, ſich wieder zu erholen, an. Wie nun dergleichen Entſchließungen nicht allein an und vor ſich löblich, ſondern auch für den ganzen Staat nützlich ſind, ſo macht die Ausführung derſelben die aus dem Felde zurück gekommene Menge der Arbeiter deſto möglicher und leichter. Ein Landwirth handelt demnach vernünftig und weiſe, wenn er dieſen Zeitpunkt nutzet, und die Unterthanen, die ihm ſonſt bey ſeinen gewöhnlichen Wirthſchaftsgeſchäften überflüſſig ſeyn würden, zu dergleichen Unternehmungen zu gebrauchen ſucht. Der Gutsherr verbeſſert dadurch ſein Gut, und ſtiftet ſich einen immerwährenden Nutzen; den aus dem Kriege zurück gekommenen Arbeitern aber, die ſonſt vielleicht müſſig und ohne Verdienſt geblieben ſeyn würden, wird dadurch

durch ebenfalls eine bequeme Gelegenheit, ſich zu ernähren, verſchaffet. Bey dieſem allen gewinnt der Gutsbeſitzer noch überdem ſo viel, daß er ſeine überflüſſige Unterthanen wegen ihrer Unterbringung nicht aus dem Gute ziehen laſſen darf, ſondern ſie darin reichlich ernähren und erhalten kann. Wie wichtig dieſer Vortheil ſey, zeigt ſich erſt in den künftigen Zeiten, wenn es an Menſchen gefehlt hat, und ſich ein Mangel daran im ganzen Lande durch einen aufs neue entſtandenen Krieg äuſſern will. Wer dasjenige, was ich hiervon oben, S. 129, erinnert habe, nachleſen will, wird von der Richtigkeit dieſes Satzes vollkommen überzeugt werden. Denn ein Landwirth, der im Kriege keinen Mangel an Arbeitern leiden, oder ihn doch weniger empfinden will, muß ſchlechterdings ſchon in Friedenszeiten darauf bedacht ſeyn.

Sind auf dem Gute eines Landwirthes gleich keine neue Verbeſſerungen zu unternehmen, ſo wird doch ſolches niemals ein hinreichender Grund ſeyn können, warum die gutspflichtige Unterthanen, die man nicht gleich auf der Stelle, weil der Friede öfters unvermuthet kommt, zu den gewöhnlichen Geſchäften anzubringen weiß, zu erlaſſen wären, uud ihnen die Freyheit, ſich anderwärts anſäſſig zu machen, zu verſtatten wäre. Die Vögel, die einmal weggeflogen ſind, und ſich anderwärts Neſter gebauet haben, kommen ſehr ſchwer wieder zurück. Der Zwang, wodurch ſie allenfalls im Nothfall wieder zurück gebracht werden können, iſt ſehr unſicher, und kann öfters fruchtlos gemacht werden, beſonders an denen Orten, wo man von keiner Leibeigenſchaft etwas weiß, ſondern wo ein jeder Bauer, auch ſelbſt die anſäſſigen, wenn ſie dem Gutsherrn einen Gewährmann geſtellen, den Ort ihres Aufenthaltes ungehindert verlaſſen und verändern können. Ueberhaupt iſt eine Bevölkerung, die bloß auf Zwang beruhet, ein ſehr unſicheres Mittel, ſich

die

die nöthigen Arbeiter zu verſchaffen. Gute und reichliche Nahrungen ſind hierbey von beſſerer Wirkung. Ein jeder Menſch, und alſo auch der gemeine Mann und der Bauer, ſucht ſeine Umſtände zu verbeſſern; findet er dieſes, ſo iſt ſolches ein Bewegungsgrund, der ihn, auch ohne Zwang, von Verlaſſung eines Ortes, wo es ihm wohl geht, zurück halten wird. Wäre auch ſonſt kein Weg, den aus dem Kriege wieder zurück gekommenen Unterthanen die nöthige Arbeit und Nahrung zu verſchaffen, ſo wird doch ſolches durch einen vernünftigen Anbau der überflüſſigen Aecker noch immer möglich gemacht werden können. Es giebt nur wenige Landgüter, wo der Ackerbau mit dem durch eigenes gewonnenes Futter auszuhaltenden Viehſtande in einem richtigen Verhältniſſe ſteht; aller Acker aber, welcher nicht wenigſtens alle 6, oder höchſtens 9, Jahre gedünget werden kann, iſt überflüſſig, und ein Landwirth nutzet denſelben, wenn er ihn unter die Neuanbauenden vertheilt, weit höher und beſſer, als wenn er ihn unter eigenem Pfluge behält. Durch einen ſolchen Anbau können viele Menſchen, die ſonſt zu andern Arbeiten für überflüſſig gehalten werden möchten, in Nahrung geſetzt und auf ſolche Weiſe in dem Dorfe erhalten werden, indem, wenn auch nur Jeder einige Morgen Acker bekommt, ſolche zum Unterhalt eines Tagelöhners, der ſeinen Hauptverdienſt von ſeiner Hände Arbeit erwarten muß, hinreichend ſind.

Nach einem Kriege, welcher nur von kurzer Dauer geweſen, und in welchem die Mannſchaft weder veraltet, noch auch durch erlittene Strapazen allzu ſehr geſchwächt worden iſt, ſind die aus demſelben Zurückkommende noch allemal zu Knechten tauglich, auch dazu gemeiniglich von ſelbſt willig; hat aber der Krieg mehrere Jahre gewähret, ſo iſt der größte Theil der Zurückkommenden theils nicht mehr als Knechte zu die-

nen geſchickt, theils aber machen ſich auch ſolche, welche lange als Soldaten gedient haben, eine Schande daraus, nun wieder Knechte abzugeben. Die meiſten ſehnen ſich nach einer eigenen Nahrung, und man kann ihnen auch ſolches, da ſie ihr Blut und Leben für das Vaterland gewaget haben, nach Billigkeit nicht abſchlagen. Weil es ſich aber nicht thun läßt, daß man, um ſie unterzubringen, die bereits anſäßigen Wirthe ihrer Nahrungen berauben, und ſolche dieſen geben kann, wobey man auch am Ende mehr verlieren als gewinnen würde; ſo ergiebt ſich auch aus dieſem Umſtande die Nothwendigkeit, den aus dem Kriege zurück kommenden Unterthanen durch einen vernünftigen Anbau der überflüſſigen Aecker eigene Nahrungen zu verſchaffen.

XI. Wie ſich ein Landwirth, nach Endigung des Krieges, in Anſehung ſeines Ackerbaues zu verhalten habe.

Der Ackerbau iſt, mehrerwähnter Maßen, auf den meiſten Landgütern unter allen Wirthſchaftstheilen der erſte und vornehmſte, und verdient daher die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit und Sorgfalt. Ein Landwirth hat nach wieder hergeſtelltem Frieden, die Wiederherſtellung ſeines Ackerbaues, in ſo fern derſelbe durch den Krieg in Unordnung gerathen und zerrüttet worden iſt, ſein erſtes Augenmerk ſeyn zu laſſen. Die Unordnungen, die bey dem Ackerwerke in Kriegszeiten vorgehen können, und auch, beſonders in den dem Kriegstheater nahen Gegenden, ſelten auszubleiben pflegen, ſind von mancherley Art; es werden daher auch verſchiedene Mittel, um dasjenige, was der Krieg in dem Ackerweſen Schädliches geſtiftet hat, nach Endigung deſſelben wieder gut zu machen, erfordert.

Zuvörderſt muß ich hierbey erinnern, daß diejenige Veränderungen, die nach geendigtem Kriege in dem Ackerbaue vorzunehmen ſind, zur Klaſſe derjenigen gehören, die keinen Aufſchub leiden, und wobey alſo auch an Erſparung der Koſten nicht gedacht werden kann. Der Acker hat im Kriege hauptſächlich auf dreyerley Art Schaden und Zerrüttungen leiden können. Er iſt nämlich entweder ganz müſſig und unbebauet liegen geblieben, oder er hat zum Theil nur ein- oder zweyjährig beſtellet werden können, oder ihm iſt auch die nöthige und gehörige Düngung entgangen. Bey einem jeden dieſer drey Fälle hat auch ein Landsmann, der nach geendigtem Kriege ſeinen Ackerbau wieder in Ordnung bringen will, beſondere Maßregeln zu nehmen.

Ich habe zwar im 5ten Abſchn. alle nur erdenkliche Mittel angezeigt, wodurch ein Landwirth auch mitten im Kriege ſeine ſämmtliche Felder richtig zu beſtellen und in Ordnung zu erhalten, in den Stand geſetzt werden kann. Bey einer ſo ungewiſſen Sache aber, als der Krieg iſt, wo deſſen Veränderungen und Abwechſelungen niemals überſehen werden können, kann und wird es noch immer geſchehen, daß, aller dieſer Vorſichten ungeachtet, dennoch der Acker in Unordnung gerathen muß, welches beſonders diejenige Gegenden, wo entweder der Schauplatz des Krieges ſelbſt geweſen iſt, oder die demſelben nahe geweſen ſind, zu befürchten haben. Bey dieſem ſehr möglichen und faſt unausbleiblichen Falle, iſt es daher nöthig und nützlich, dem Landwirthe eine Anweiſung, wie er nach geendigtem Kriege die in ſeinem Ackerbaue vorgegangene Unordnungen auf das ſchleunigſte wieder abſtellen müſſe, zu ertheilen.

Der erſte Fall, wo der im Kriege vernachläſſigte Ackerbau wieder herzuſtellen iſt, beſteht darin: wenn ein Theil des Feldes den ganzen Krieg über müſſig

gelegen hat, ſo daß er weder beackert noch beſäet worden iſt. Ich habe bereits ſelbſt, oben S. 145, angerathen, daß ein Landwirth, der ſeinen ſämmtlichen Acker im Kriege zu zwingen nicht vermögend seyn ſollte, vernünftig handle, wenn er einen Theil deſſelben ganz müſſig liegen läßt, und dagegen das übrige richtig und ordentlich beſtellt, weil ein müßig liegender Acker doch wenigſtens auf künftige Zeiten wieder neue Kräfte ſammelt, da hingegen ein ſchlecht beſtellter verwildert, und zuletzt ganz und gar zum Fruchttragen untauglich wird. Ein Landwirth, der dieſen Rath befolgt, wird weit mehr Nutzen davon haben, als wenn er dieſen müßig gelegenen Acker ein- oder zweyjährig beſtellt hätte. Allein, nach wiederhergeſtelltem Frieden kann dieſer Acker nicht noch fernerhin ungenutzt bleiben, ſondern muß wieder unter den Pflug genommen werden. Bey einem Kriege, welcher nicht lange gewährt hat, iſt dieſerhalb keine beſondere Anweiſung nöthig, ſondern es ergiebt ſich von ſelbſt, daß man einen ſolchen, etwa 1 oder 2 Jahre müßig gelegenen Acker, wenn ihn die Reihe trifft, wieder mit unter den Pflug nehme, und, wie vorher, mit denjenigen Getreidegattungen, die ſeiner innern Güte gemäß ſind, beſtelle. In einer ſo kurzen Zeit können in demſelben keine Veränderungen vorgegangen ſeyn, welche eine beſondere Aufmerkſamkeit erforderten. Iſt hingegen der Krieg von einiger Dauer geweſen, und iſt ein Acker einige Jahre nach einander unbeſtellt geblieben, ſo ſind die darin vorgegangene Veränderungen ſchon weit merklicher, und ein Landwirth hat alsdann allerdings Urſache, denſelben mit mehrerer Vorſicht zu behandeln.

Um von den Mitteln, einen ſolchen einige Jahre wüſte gelegenen Acker wieder in die gehörige Ordnung zu bringen, etwas Beſtimmtes ſagen zu können, muß dabey die Verſchiedenheit der Ackergattungen, die man, bekann-

bekannter Maßen, in einen ſtarken, mittlern und ſchlechten Boden eintheilt, voraus geſetzt werden. Ich habe zwar im 5ten Abſchn. ebenfalls erinnert, daß man in ſolchen Fällen, wo zu Kriegszeiten der ſämmtliche Acker mit der erforderlichen Beſtellung gezwungen werden kann, wenigſtens die ſtarken und fetten unter dem Pfluge behalten, die ſchlechten und magern aber liegen laſſen müſſe, und dieſer Rath iſt der Vernunft gemäß; allein, die Umſtände eines Krieges erlauben es nicht allemal, daß man das Vernünftigſte wählen kann; es werden ſich daher in allen Kriegen noch immer Beyſpiele finden, wo auch ein Theil des ſtarken Ackers hat müſſig und unbebauet bleiben müſſen, beſonders an denen Orten, wo das ganze Feld durchgehends einen ſtarken Boden hat. Die Natur der Sache bringt es mit ſich, daß ein ſtarker Acker, beſonders wenn er etwas naßartig iſt, weit ſtärker bewächſt, als derjenige, der mit zu der mittlern oder ſchlechten Gattung gehört; es werden, wenn dieſes Müßigliegen einige Jahre nach einandert fortdauert, die ſchönſten und nahrhafteſten Hütungsplätze daraus, und zuletzt könnte ein Landwirth wohl gar in die Verſuchung gerathen, ſich ihrer zum Heuſchlage zu bedienen. Ganz natürlich aber iſt es auch, daß, wenn nachher ein ſolcher bewachſener Acker wieder zur Tragung der Feldfrüchte zubereitet werden ſoll, ſolches weit mehr Arbeit und Vorſicht, als bey den mittlern und ſchlechten Aeckern nöthig iſt, erfordere. Daß dieſes nicht unmöglich ſey, und ein ſolcher Acker vielfältige Früchte trage, können alle diejenige, die mit der ſo genannten holſteiniſchen oder meklenburgiſchen Feldeinrichtung näher bekannt ſind, bezeugen; ſie werden aber auch zugleich bezeugen müſſen, daß die Beſtellung eines ſolchen Ackers weit mehr Mühe verurſache, und daß beſonders ein ſtärkeres Geſpann dazu nöthig ſey. Doch iſt hierbey der Unterſchied zu bemer-

merken, ob ein ſolcher Acker, welcher viele Jahre müßig gelegen hat, ſchon eine ordentliche Grasnarbe, dergleichen man auf den Wieſen und Angern antrifft, geſetzt hat, oder ob die Gras- und Unkrautwurzeln noch den ganzen Boden in der Oberfläche ſowohl, als auch in der Tiefe eingenommen haben. In dem erſten Falle, iſt eine neue mit demſelben vorzunehmende Beackerung weit leichter, als in dem zweyten. Der umgeſtürzten Narbe darf nur die gehörige Zeit, um zu faulen, gelaſſen werden; und da die unter der Narbe befindliche Erde gemeiniglich von allen Queken und Wurzeln frey iſt, ſo wird es, da bey der zweyten und dritten Fahre immer wieder friſche reine Erde herauf gebracht wird, demſelben die erforderliche Mürbe und Lockerheit zu ertheilen, nicht ſchwer fallen. Hat aber ein ſolcher ſtarker Boden noch keine Grasnarbe geſetzt, ſondern iſt derſelbe mit den Gras- und Unkrautwurzeln ſowohl in der Oberfläche, als auch in der Tiefe, noch durch und durch durchflochten, ſo macht ſchon die erſte Fahre in demſelben viele Mühe, indem die in übermäßiger Menge vorhandene Queken- und Graswurzeln ſich alle Augenblicke in den Pflug ſetzen, und dadurch, eine ordentliche Fahre halten zu können, verhindern. Da auch ein ſolcher Acker nicht bloß in der Oberfläche, ſondern auch in den darunter befindlichen Lagen, mit Gras- und Unkrautwurzeln angehäuft iſt, ſo ſteht bey der zweyten und dritten Fahre dieſes Hinderniß dem rechten Gebrauche des Pfluges ebenfalls entgegen. Es kommt bey demſelben, nicht ſo, wie in dem erſten Falle, reine Erde, ſondern immer wieder aufs neue Queken zum Vorſchein.

Dieſes merklichen Unterſchiedes ungeachtet, wird es doch in beyden Fällen, der Acker mag beuarbet ſeyn oder nicht, allemal nöthig bleiben, daß zur Beſtellung deſſelben ein doppeltes Geſpann gebraucht werde. In dem erſten Falle, wo der Acker ſchon beuarbet

bet iſt, muß das Zugvieh eben diejenige Kräfte, die zur Umreiſſung eines ganz neuen Ackerſtückes erforderlich ſind, anwenden; wie wenig man aber bey der erſten Urbarmachung ganz neuer Ackerſtück mit ſchwachem Zugvieh und Geſpann ausrichten könne, iſt aus der Erfahrung zur Genüge bekannt. Bey derjenigen Gattung von ſtarkem Acker, welcher zwar noch nicht benarbet, doch aber durch und durch mit Queken- und Unkrautwurzeln durchflochten iſt, kann, nach der vorhin davon gemachten Beſchreibung, ein ſchwaches Geſpann ebenfalls wenig ausrichten, ſondern es muß ſolches aus gleichen Urſachen verdoppelt werden, doch dürfte, in einem ſolchen verquekten ſtarken Boden, der noch keine ordentliche Narbe geſetzt hat, der Gebrauch des Hakens nützlicher, als des Pfluges, ſeyn. Die oben bey dem Pfluge bemerkte Unbequemlichkeit wegen der ſich vorſetzenden Queken, fällt bey dem Haken gänzlich weg, und überdies ſchneidet dieſer die Gras- und Unkrautwurzeln weit beſſer und tiefer, als der Pflug ab.

Sowohl bey der einen als andern Art des ſtarken Ackers, welcher einige Jahre müßig gelegen hat, wird überdem der Gebrauch der Egge die meiſten und beſten Dienſte thun müſſen. Der Hauptfeind, der bey dieſem Müßigliegen überhand genommen hat, ſind unſtreitig die übermäßig angehäuften Queken- und Graswurzeln, dieſe aber können nicht füglicher und ſicherer, als durch öfteres Eggen getilget werden. Die ſehr nützliche Erfindung des Quekenpfluges, die man beſonders in Schleſien ſeit einiger Zeit gemacht hat, und wovon ich an ſeinem Orte Nachricht ertheilen werde, könnte ohne Zweifel hierbey ſehr gute Dienſte thun.

Die gewöhnliche Art, den Acker, wenigſtens in Anſehung des Rockens und der Gerſte, nur drey Mahl zu pflügen, würde, meines Erachtens, nicht zureichend ſeyn,

ſeyn, ſondern ein ſolches verwildertes Grundſtück würde wohl auch die vierte Fahre nöthig haben. Am beſten wäre es, wenn ein ſolcher ſtarker Acker, welcher einige Jahre ungebraucht geblieben iſt, ehe man ihn wieder zu Früchten beſtellt, er möge zur Winterung oder Sommerung beſtimmt ſeyn, geſtürzt und umgeriſſen würde; dieſes würde ihn, wegen des dazu kommenden Froſtes oder Winternäſſe, deſto eher zur künftigen Gährung und Fäulniß zubereiten können. Dieſes Stürzen und Umreiſſen eines ſolchen verwilderten ſtarken Ackers, rechne ich gar nicht zu der ihm gebührenden Beſtellung, ſondern ich nehme dabey an, daß er, dem ungeachtet, im folgenden Jahre, wo er beſäet werden ſoll, die ihm gebührende drey Fahren, er mag zur Winterung oder Sommerung beſtimmt ſeyn, bekommen müſſe. Ich erinnere nochmals, daß zu allen Zeiten, wenn er eine neue Fahre bekommt, das fleißige und tüchtige Eggen deſſelben nicht zu vergeſſen ſey; doch nehme ich das Stürzen und Umreiſſen deſſelben, welches im Herbſte geſchieht, billig davon aus. Der Acker wird von Luft und Sonne weit mehr durchdrungen, und folglich auch zu der erforderlichen Fäulniß weit geſchickter gemacht, wenn er in den Furchen, worein daß Pflügen ihn geſetzt hat, liegen bleibt, als wenn die Oberfläche deſſelben durch die Egge wieder gleich gemacht worden iſt; das Eggen eines ſolchen im Herbſte umgeſtürzten Ackers iſt erſt im Frühlinge, kurz vorher, ehe man ihm die zweyte Fahre geben will, rathſam.

Was ich bisher geſagt habe, war eine Anweiſung für einen Landwirth, der einen ſtarken Acker, welcher im Kriege müſſig gelegen hat, wieder in gehörige Ordnung bringen und in den vorigen fruchtbaren Stand ſetzen will. Ich werde nun diejenige Maßregeln, die bey einem Mittel- oder ſchlechten Boden, welcher, des Krieges wegen, einige Jahre nach einander nicht

hat beackert, noch mit Früchten beſtellt werden können, zu ſeiner Wiederherſtellung in den vorigen Stand beobachtet werden müſſen, anzeigen. Ein Acker, der faſt nur aus bloßem Sande beſteht, kann, ſobald nur das bisherige Hinderniß ſeiner ordentlichen Beſtellung gehoben iſt, wieder ohne Bedenken unter den Pflug genommen, und, wie ſonſt gewöhnlich war, behandelt werden. Eine beſondere Verwilderung und Verquekung iſt bey demſelben nicht zu befürchten; und wenn ſich auch etwas mehr Queken, als man ſonſt bey einer beſtändigen Beackerung deſſelben wahrgenommen hat, darin befinden ſollten, ſo werden doch dieſe durch einen mäßigen Gebrauch der Egge gar leicht getilget werden können. Bey einem Mittelboden hingegen iſt ſchon mehr Vorſicht nöthig, und er macht einem Landmanne öfters mehr zu ſchaffen, als ſelbſt der ſtarke Acker. Der Mittelacker, beſonders wenn er aus einem Birkengrunde beſteht, verſtraucht ſich ſehr leicht, und wird, wenn er gleich von Birkenwäldern weit entlegen iſt, doch nach wenigen Jahren dergeſtalt mit jungen Birken beſamet und überzogen, daß, wenn man ihn wieder urbar haben will, man ihn gleichſam von neuem roden muß. Dieſes Roden eines ſolchen jungen Birkenaufſchlages iſt aber faſt beſchwerlicher, als wenn ſolches bey ordentlichen Birkenwäldern ganz von neuem geſchehen muß. Bey dieſen dürfen doch nur die Stöcke (Stubben) der alten Birken heraus gebracht werden, welche gemeiniglich nur ſehr mäßige und geringe Wurzeln haben; auf einen ſchon vorhin urbar geweſenen, und nur durch die einige Jahre hinter einander unterlaſſene Beackerung verſtrauchten Acker hingegen, geht gemeiniglich die Anzahl der aufgeſchlagenen jungen Sprößlinge ins Unendliche; da nun ein jeder ſolcher kleinen Stämme, wenn der Acker davon befreyet werden ſoll, beſonders gehacket und ausgereutet werden muß, ſo verurſachet

dieſes

dieſes, natürlicher Weiſe, ſehr viele Mühe und Arbeit. Ein Landwirth, der einen ſolchen Birkengrund in Menge hat, thäte daher faſt beſſer, daß er es damit auch mitten im Kriege nie bis zum wirklichen Ausſchlagen der jungen Birken kommen lieſſe, ſondern ihn lieber von Zeit zu Zeit mit einer Frucht, die allenfalls mit einer ein- oder zweyjährigen Beſtellung fürlieb nimmt, und wozu wohl der Buchweizen die ſchicklichſte iſt, beſäete. Sollte ihm auch gleich ſolches beſchwerlich fallen, oder der Gewinn dieſer Frucht ſeiner Erwartung nicht gemäß ſeyn, ſo wird doch dadurch der junge Aufſchlag verhindert, und ihm dadurch viele Mühe und Koſten auf künftige Zeiten erſparet.

Auſſer dieſem beſonderm Umſtande, der nur dem ſo genannten Birkengrunde, als einer Art des Mittelackers, eigen iſt, bewächſt und vergraſet zwar ein Mittel=Boden, welcher einige Jahre unbeſtellt hat liegen bleiben müſſen, nicht ſo augenſcheinlich, als ein ſtarker; es ſammelt ſich aber doch in demſelben eine Menge Quecken= und Unkraut=Wurzeln, welche einem Land=Manne, wenn er ihn nach geendigtem Kriege wieder in die gehörige Ordnung bringen will, viel zu ſchaffen machen; das Sonderbarſte iſt, daß ein Mittelacker, welcher von Natur mager iſt, und niemals Dünger bekommen hat, gemeiniglich weit ungeſchlachter wird, als ein anderer, der von Zeit zu Zeit die gehörige Miſtung erhalten hat. Die Quecken, welche ein magerer Mittel-Boden erzeugt, ſind an und vor ſich ebenfalls weit magerer und trockner, und gehen daher weit ſchwerer in Fäulniß, wodurch ſie dem Acker wieder einigen Nutzen ſtiften könnten, über; ja, man ſpüret wohl gar, daß ſie in den erſten Jahren, ehe ſie aus dem Acker völlig heraus geſchaffet werden können, die Fruchtbarkeit deſſelben augenſcheinlich verhindern, wie ſolches an einem neu aufgeriſſenen Birkengrunde offenbar wahrzunehmen iſt, indem derſelbe, ehe die

trock-

trockne Wurzeln des Heidekrautes verfault oder weggeſchafft ſind, die Kräfte, die ein neues Land ſonſt bey ſich führt, nicht erweiſet.

Aus dieſem allen erhellt, daß ein Landwirth nach geendigtem Kriege den Mittelacker, welcher unter demſelben müßig gelegen hat, ebenfalls ſchon im Herbſte, ehe er ihn zu beſtellen willens iſt, ſtürzen und einreiſſen laſſen müſſe, weil hierdurch das Verfaulen der darin befindlichen Quecken- und Graswurzeln am leichteſten befördert wird. Aus eben dieſem Grunde thut er auch wohl, daß er einen ſolchen Acker, dieſes im Herbſte geſchehenen Umſtürzens ungeachtet, eher er ihn mit Winter- oder Sommerfrucht beſtellt, drey Mal pflügen laſſe. Je öfter ſolches geſchieht, je eher wird er der darin befindlichen Wurzeln los. Das öftere Egen hat dieſer Boden faſt noch mehr, als der ſtarke, nöthig. Bey dem ſtarken Acker ſind nur die Queken ein Hinderniß der mehrern Fruchtbarkeit, bey dem Mittelacker hingegen, zumal wenn er mager und ohne alle Düngung iſt, müſſen ſie als eine wahre Urſache der Unfruchtbarkeit angeſehen werden. Da nun das öftere Egen ein ſicheres Mittel, die überflüſſige Queken zu vertilgen, iſt, ſo erhellt auch daraus deſſen Nothwendigkeit in einem Mittelboden.

Viele Wirthe meinen, daß ſie ihrem magern Mittelacker, welcher durch die Hinderniſſe des Krieges einige Jahre nach einander unbeſtellt hat liegen bleiben müſſen, nicht beſſer wieder aufhelfen und in Ordnung bringen könnten, als wenn ſie ihn in den erſten Trachten mit Hafer beſäeten, weil derſelbe, ihrer Vorſtellung nach, das Land würbe mache. Allein, einestheils hat man bey einem Mittelboden nicht ſowohl auf deſſen Mürbe, als welche ſehr leicht durch andere Mittel zu erzwingen iſt, zu ſehen, und anderntheils lehrt auch die Erfahrung, daß ein jeder Acker durch den

Hafer eher verwildert und ungeſchlacht wird, als daß ihm dadurch ein mildes Weſen zuwege gebracht werden ſollte. Will man einen ſolchen magern Acker, ehe man ihn mit einer Hauptfrucht beſäet, vorher durch eine Nebenfrucht gleichſam vorbereiten, ſo iſt der Buchweizen dazu die geſchickteſte; denn dieſe reinigt und befreyet das Land von den ſchädlichen Queken. Kann ein Landmann auf den magern Mittelacker, welcher müſſig gelegen hat, Miſt bringen, ſo wird er von demſelben eben ſo reiche Aernden, als von ſeinem beſten ſtets unter dem Pfluge gebliebenen Acker, zu erwarten haben.

Daß ein im Kriege ein = oder zweyfährig beſtellter Acker einem Landwirthe weit mehr Schaden bringe, als wenn derſelbe ganz und gar müßig und unbeackert liegen geblieben wäre, habe ich ſchon mehrmals erinnert, und ich muß es hier nochmals, da es durch die Erfahrung beſtätigt wird, wiederholen. Auch hier muß ein Gutsbeſitzer nicht ſäumen, einen auf ſolche Art verwilderten Acker wieder in den Zuſtand, daß er die ſonſt gewöhnliche Früchte bringen könne, zu ſetzen. Man glaubt gemeiniglich, daß eine ſolche ein = und zweyfährige Beſtellung nur hauptſächlich dem ſtarken und fetten Acker nachtheilig ſey, und derſelbe dadurch am meiſten verwildert werde; man irrt aber hierin. Ein fetter wird ſchon durch den bey ſich führenden Dünger mürbe gemacht, und folglich nicht ſo bald, als ein magerer, verwildert. Auch bey den magern iſt unter einem ſtarken und einem Mittelboden in dieſer Abſicht kein Unterſchied. Beyde werden durch die unterlaſſene gehörige Beſtellung ungeſchlacht. Einen bloß ſandigen Boden könnte man davon ausnehmen. In Anſehung der Mittel, wodurch ein ſolcher zu Kriegszeiten einige Jahre hinter einander nur ein = oder zweyfährrig beſtellter Acker wieder in Ordnung gebracht werden kann, beziehe ich mich auf dasjenige,

was

was ich im Vorhergehenden, von dem ganz und gar müſſig liegen gebliebenen, ſowohl ſtarken als auch Mittelacker geſagt, und dabey in Vorſchlag gebracht habe. Die Verquekung iſt auch hier der vornehmſte Grund, warum derſelbe in der Folge weniger Früchte bringt. Alle Mittel alſo, die zur Tilgung der Queken dienlich ſind, müſſen in dieſem Falle ebenfalls angerathen werden; doch wird man, auch ſelbſt bey deren Anwendung, allemal einen gar groſſen Unterſchied in dem Ertrage der ganz müſſig gebliebenen, und der ein- oder zweyjährig beſtellten, Aecker wahrnehmen.

Der Acker kann endlich auch dadurch, daß ihm die nöthige und gehörige Düngung entgangen iſt, zu Kriegszeiten in Unordnung gerathen. Daß dieſes bey einem langwierigen Kriege eher, als bey einem ſolchen, der nur eine kurze Zeit gedauert hat, zu befürchten ſey, gibt ſchon die Natur der Sache von ſelbſt; es iſt dieſes allemal eines der gröſten Uebel, welches einem Landwirthe wiederfahren kann, und er hat daher die gröſte Urſache, ſolches nach Möglichkeit und auf das ſchleunigſte wieder gut zu machen. Die gewöhnliche Düngungsart beſteht in dem Miſte, der von dem in jeder Wirthſchaft befindlichen Viehe gemacht wird. Wenn nun ein Landwirth durch die Unglücksfälle des Krieges ſeinen Viehſtand entweder ganz verloren hat, oder doch darin ſehr geſchwächt wordem iſt, ſo muß nothwendig auch dadurch der Ackerbau in ſeiner Düngung gar ſehr zurück geſetzt werden. Wie empfindlich aber dieſes für einen jeden Landwirth ſey, und was für nachtheilige Folgen daraus nicht allein für die gegenwärtige ſondern auch für die künftige Zeiten entſtehen, iſt eine allzu bekannte Sache, als daß ich mich bey deren Beweis und nähern Ausführung aufhalten dürfte.

Ich habe bereits oben, S. 222, aus dieſer Urſache die ungeſäumte Wiederanſchaffung und Ergänzung des verhältnißmäſſigen Viehſtandes, zu den nach dem Kriege nöthigen Veränderungen, die nicht den geringſten Aufſchub leiden, ſondern unverzüglich bewerkſtelliget werden müſſen, gerechnet. Ich wiederhole ſolches jetzt nochmals, und im folgenden Abſchnitt werde ich ſowohl von deſſen Nothwendigkeit, als auch den dazu dienlichen Mitteln, ausführlich handeln. Jetzt bemerke ich hierbey nur dieſes, daß die ſchleunige und ungeſäumte Ergänzung des in Kriegszeiten verlornen oder geſchwächten Viehſtandes zwar für die Zukunft, daß die Aecker nicht weiter auſſer Düngung kommen, nützlich ſeyn könne, der ſchon vorhin befindliche Rückſchlag aber nicht wieder gut zu machen ſey. Ein Landgut, welches in 4 bis 5 Jahren nicht die gehörige Düngung bekommen hat, geräth dadurch, in Anſehung des Ackerbaues, in einen Verfall, an deſſen Wiederherſtellung ein Landwirth öfters ſeine ganze Lebenszeit zu arbeiten hat, und es doch nicht dahin, wo es ehedem geweſen iſt, bringen kann. Man erſieht hieraus, daß dieſes ein ſehr wichtiger Punct iſt, worauf billig ein jeder Landmann ſein erſtes und vornehmſtes Augenmerk zu richten hat. Die Verwilderung des Ackers kann durch Fleiß und Mühe in kurzer Zeit wieder gehoben werden; ein einige Jahre hindurch ohne Düngung gebliebenes Landgut aber, kann in Anſehung dieſes Artikels, wenn man bloß bey der gewöhnlichen Düngungsart bleibt, welche vermittelſt des von dem Viehe gewonnenen Miſtes bewirket wird, unmöglich wieder in den vorigen Stand geſetzt werden. Die Dungung mit dem gewöhnlichen Miſte hängt wie eine Kette an einander; auch nur durch ein einziges Jahr, welches in der Düngung zurück bleibt, wird dieſe Kette zerriſſen, und die ganze Sache in Unordnung gebracht.

Ein

Ein mehr als ein- oder höchſtens zweyjähriges Zurückbleiben der gewöhnlichen Düngung kann daher nicht wohl anders, als durch Beyhülfe der künſtlichen Düngungsarten, wieder erſetzt werden. In Anſehung de Wahl ſolcher Düngungsmittel läßt ſich nichts Gewiſſes beſtimmen, weil ſich dabey ein Jeder vorzüglich an dasjenige, was er am leichteſten und wohlfeilſten bekommen kann, halten muß; doch würde ich den Meiſten die Aſche, den Kalk, und, wenn ein Landgut nicht von großen Städten zu weit entfernt iſt, die Kamm- oder Hornſpäne, zu dieſem Endzweck anrathen. Aſche und Kalk, können an den mehreſten Orten in einer anſehnlichen Menge aufgetrieben und angeſchaffet werden, und inſonderheit kann, nach der im II Th. S. 517, fgg. ertheilten Anweiſung, rohe Aſche in vorzüglich düngende Seifenſiederaſche verwandelt werden. Von der Düngung mit Kalk, habe ich im XXXII Th. S. 768, fgg. und von der mit Kamm- oder Hornſpänen im XXV Th. S. 621, f. gehandelt. Wenn ich übrigens im 5ten Abſchn. aus zureichenden Gründen angerathen habe; daß ein Landwirth, der in Kriegszeiten ſeinem Acker die gehörige Beſtellung geben will, ſein Geſpann verdoppeln müſſe, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß ſolches bey wiederhergeſtelltem Frieden weiterhin nicht nöthig ſey; doch iſt die Verminderung des im Kriege verſtärkten Ackergeſpannes nicht eher rathſam, als bis der im Kriege verwilderte Acker wieder in gehörige Ordnung gebracht worden iſt. Eine allzu ſchleunige Abſchaffung des mehrern Geſpannes kann auch in dem Wiederverkaufpreiſe manchen Schaden ſtiften; daher es allemal rathſamer iſt, daß man ſich davon nur nach und nach los zu machen ſuche, indem ſolches doch wieder durch nutzbares Vieh erſetzt werden muß.

XII. Von dem Betragen eines Landmannes, welches er in den erſten Zeiten eines glücklich wieder hergeſtellten Friedens, in Anſehung ſeines Viehſtandes zu beobachten hat.

Zuvörderſt erinnere ich hierbey nochmals, ſo wie ſolches ſchon vorhin geſchehen iſt, daß die im Kriege angerathene Verwechſelung der Zugochſen mit Ackerpferden an denen Orten, wo jene rathſamer, als dieſe ſind, fernerhin nicht nöthig ſey. In ſo weit dieſe Verwechſelung ſich bloß auf die mehrere Gefahr des Krieges bezogen hat, fällt von ſelbſt in die Augen, daß, nachdem die Urſachen davon aufgehört haben, auch deren Wirkung nicht weiter Statt finden könne, ſondern die Sache wieder in den Zuſtand, wo ſie der Beſchaffenheit einer jeden Wirthſchaftsverfaſſung am gemäßeſten iſt, geſetzt werden müſſe. Doch iſt, wie ich bereits oben, S. 224, f. bemerkt habe, eine ſchleunige Veränderung hierin vorzunehmen, nicht rathſam. Ich bin dieſer Veränderung in ſolchen Gegenden, wo theils die Beſchaffenheit der Weide, und theils auch die Wirthſchaftsverfaſſung, die Zugochſen rathſamer macht, der Wiederabſtellung der an deren Stelle in Kriegszeiten angeſchafften Ackerpferde keinesweges zuwider, ſondern meine Meinung geht vielmehr ebenfalls dahin, daß ein jeder Landwirth, wenn er vernünftig handeln will, und ſonſt durch die Zeitumſtände keine gebundene Hände hat, ſich auch hierin nach der natürlichen Lage ſeines Landgutes, und der darauf gegründeten Wirthſchaftseinrichtung, bequemen müſſe. Nur muß ſolche Abänderung der im Kriege angeſchafften Ackerpferde mit Zugochſen nicht übereilet werden, ſondern nach und nach, wie die von Zeit zu Zeit abwechſelnde Preiſe dieſer beyden Viehgattungen es

es verſtatten wollen, geſchehen. Was demnächſt den nutzbaren Viehſtand betrifft, habe ich oben, S. 222, ebenfalls Urſachen angeführt, warum, wenn derſelbe im Kriege entweder gänzlich verloren gegangen, oder doch ſehr geſchwächt ſeyn ſollte, kein Augenblick verſäumet werden müſſe, um ſolchen wieder vollzählig zu machen. Uebrigens habe ich im 7ten Abſchn., wo ich von dem Betragen eines Landwirthes zu Kriegszeiten in Anſehung ſeines Viehſtandes handelte, einen Unterſchied unter der bloß zur Ernährung des Viehes hinreichenden, und der ſo genannten Fettweide, angenommen; und eben dieſen Unterſchied finde ich bey denen Maßregeln, die ein Landwirth nach geendigtem Kriege bey ſeinem Viehſtande zu beobachten hat, zu behalten nöthig.

Der oben ertheilte Rath, den verhältnißmäſſigen Viehſtand, nach geendigtem Kriege, ungeſäumt, und ohne dabey auf Erſparung einiger Koſten Rückſicht zu nehmen, wieder anzuſchaffen und vollzählig zu machen, betrifft hauptſächlich nur ſolche Oerter, wo die Weide bloß von der Beſchaffenheit iſt, daß ſie einen verhältnißmäſſigen nutzbaren Viehſtand ernähren kann. In Anſehung der Fettweiden können ſich, nach einem geendigten Kriege, gar leicht Umſtände eräugnen, weshalb von dieſer Regel eine Ausnahme gemacht werden muß. Daß das fette Vieh, es mag in Rindvieh oder Schafen beſtehen, in Kriegszeiten einen weit ſtärkern Abgang, als im Frieden, finde, iſt zur Genüge bekannt. Eben ſo gewiß iſt es auch, daß das gemäſtete und fette Vieh in den erſten Zeiten nach wieder hergeſtelltem Frieden im Preiſe gar merklich zurück zu ſchlagen pflege, und daß diejenigen, die eben alsdann eine Anzahl davon vorräthig haben, vielen Schaden daran zu haben in Gefahr ſeyn. Bloß die ſtärkere Conſumtion vermehrt zu Kriegszeiten den Abſatz des gemäſteten Viehes, und erhöht auch zugleich

deſſen Preiſe. Da nun nach geſchloſſenem Frieden, dieſe ſtärkere Conſumtion mit einmal aufhört, ſo folgt auch von ſelbſt, daß man ſich auf die aus derſelben entſtandene Wirkungen nicht weiter verlaſſen könne. Im Kriege bekommt der Soldat alle Täge ſeine beſtimmte Portion Fleiſch; im Frieden aber wo er daſſelbe von ſeinem Solde ſelbſt bezahlen muß, kann er öfters die ganze Woche hindurch nicht daran denken. Auch nur dieſer einzige Umſtand, deren noch weit mehrere angeführt werden könnten, muß nothwendig einen gar gewaltigen Rückſchlag in dem Abſatze und Preiſe des Maſtviehes verurſachen. Es kann zwar ein Landwirth, deſſen Hütungsplätze nur hauptſächlich zu Fettweiden geſchickt ſind, dieſen Wirthſchaftstheil nicht gänzlich ungenutzt laſſen; er muß aber, wenn er ſchon vorhin eine Menge fettes Vieh vorräthig hat, nach geendigtem Kriege ſich nicht eher wieder in einen neuen Ankauf einlaſſen, bis er wenigſtens den größten Theil des alten abzuſetzen Gelegenheit gefunden hat. Beſonders iſt dieſes bey denen Viehgattungen, welche, nachdem ſie einmal ihre völlige Mäſtung erhalten haben, nicht ohne Gefahr überſtehen können, wohin vornehmlich die Hämmel zu rechnen ſind, zu beobachten. Wie leicht man daran Schaden haben könne, lehrt die Erfahrung. Das Schlimmſte dabey iſt, daß das eigene Einſchlachten und Räuchern eines ſolchen nicht abzuſetzenden Maſtviehes im Frieden ebenfalls eher Schaden als Vortheil bringt, indem alsdann das geräucherte Fleiſch, wie jede andere Gattung von Lebensmitteln, nicht allein einen ſchlechtern Abgang findet, ſondern auch weit weniger gilt.

Im 7ten Abſchn., S. 179, f., ſind Urſachen angeführt worden, welche an dem Orte, wo die Weide für Rindvieh und Schafe gleich tauglich iſt, im Kriege der einen vor der andern den Vorzug zu geben, rath-

ſam

ſam machen. Dieſe Urſachen hören nach geendigtem Kriege wieder auf; und es verſteht ſich daher von ſelbſt, daß auch alsdann der darauf gegründete Vorzug der einen oder andern Vieh Gattung nicht weiter Statt finden könne. Doch hat ein Landwirth, der, nach wieder hergeſtelltem Frieden, hierin eine Abänderung zu treffen für gut findet, ſich dabey eben ſo wenig, als ich oben in Anſehung des Zugviehes erinnert habe, zu übereilen, ſondern muß dabey jederzeit die im 9ten Abſchn., S. 224, gegebene allgemeine Regel vor Augen haben. Solche Abwechſelungen des Rindviehes mit Schafen, oder der Schafe mit Rindvieh, im Fall ſie für rathſam befunden werden ſollten, können, wenn ſie nach und nach und mit gehöriger Bequemlichkeit geſchehen, nicht allein ohne Schaden, ſondern öfters auch wohl gar mit Vortheil, unternommen werden. Uebereilt man ſich aber darin, ſo geht ſolches ſelten ohne Verluſt ab; denn in der erſten Zeit nach wieder hergeſtelltem Frieden iſt gemeiniglich alles, was man gern verkaufen will, wohlfeil, dasjenige aber, was man einzukaufen nöthig hat, theuer. Sehr viele Dinge, die ſonſt allemal ihren gewiſſen beſtimmten Werth haben, ſind alsdann überflüſſig, der Uberfluß aber verurſachet, natürlicher Weiſe, wohlfeile Preiſe. Andere Dinge hingegen, beſonders diejenige, womit auch die aus dem Kriege Zurückgekommene ſich aufs neue verſorgen wollen, fangen an ſelten zu werden, und ſteigen daher im Preiſe. Nach einiger Zeit, und wenn alles wieder in ſein voriges Gleichgewicht gekommen iſt, verliert ſich dieſer Unterſchied wieder, und ein Jeder, der nicht durch die Nothwendigkeit, anders zu verfahren, gedrungen iſt, handelt höchſt vernünftig, wenn er bey dergleichen Veränderungen eine bequeme Zeit abwartet. Ein Landwirth aber, der z. B. die im Kriege gehaltene mehrere Schafe nach wieder hergeſtelltem Frieden abſchaf-

ſen, und, ſtatt deren, ſeinen Rindviehſtand vermehren will, iſt, ſich hierbey zu übereilen, durch keine Nothwendigkeit gedrungen. Der Hauptwirthſchaftstheil ſeines Gutes, nämlich der Ackerbau, kann bey der einen dieſer beyden Viehgattungen eben ſo wohl, als bey der andern, beſtehen; kein Wirthſchaftstheil bleibt alſo, wenn auch gleich eine ſolche Veränderung nicht auf das ſchleunigſte, ſondern nach Bequemlichkeit geſchieht, ungenutzt, folglich ſind auch keine Urſachen vorhanden, welche eine Uebereilung dabey entſchuldigen oder rechtfertigen könnten.

Unter Vorausſetzung desjenigen, was ich oben, S. 247, erinnert habe, finden die, S. 190, fgg. in Anſehung der Fettweiden gegebene Regeln eben ſo wohl in Friedens- als Kriegszeiten Statt. Da ich aber die Schweinzucht und Mäſtung, im 7ten Abſchn. als zu Kriegszeiten beſonders rathſam empfohlen habe, ſo iſt zu bemerken, daß der Vorzug dieſer Viehgattung, welcher ihr ſonſt im Kriege nicht ſtreitig gemacht werden kann, nach wieder hergeſtelltem Frieden nicht weiter gebühre. Zwar werden dieſe Thiere auch im Frieden, an denen Orten, wo Nahrung und für ſie ſchickliche Mäſtungsmittel vorhanden ſind, allemal nützlich bleiben; den Vorzug aber, den ich ihntn, beſonders bey der Mäſtung, welche durch die Brauerey- und Branntweinbrennereyabgänge geſchieht, vor dem Rindviehe gegeben habe, kann ich ihnen im Frieden deswegen nicht zugeſtehen, weil ſie weder den Abſatz, noch auch die Preiſe, deren man ſich im Kriege von ihnen verſichert halten konnte, haben. Auch iſt, aus eben dieſer Urſache, denjenigen Gutsbeſitzern, die mit Maſthölzern verſehen ſind, das Mäſten der eigenen Schweine in denſelben, im Frieden weniger, als im Kriege, anzurathen. Das Maſtgeld, welches ſie von Fremden für die eingefehmten Schweine bekommen, iſt alsdann ein weit ſicherer Vortheil, als derjenige,

der

der ihnen durch das Mäſten eigener Schweine gewähret werden kann. Der Abſatz der Maſtſchweine iſt im Frieden gar zu ungewiß; und ein Landwirth, der einige Hundert fette Schweine, ohne ihrer los werden zu können, hat, iſt gemeiniglich in Gefahr, nicht allein die von ihnen erwartete Vortheile, ſondern auch das an ſie gewandte Capital ſelbſt, zu verlieren.

XIII. Wie ein Landmann in Anſehung ſeiner bey wieder hergeſtelltem Frieden noch vorräthigen Producte ſich zu verhalten habe.

Niemanden wird wohl bey der Friedensbothſchaft das Herz leichter und froher, als einem Landmanne, deſſen Vorräthe verkauft oder conſumirt ſind; ganz anders hingegen iſt denjenigen zu Muthe, deren Böden mit groſſen Vorräthen von allerley Getreidegattungen angefüllt ſind, und deren Ställe einen Ueberfluß von gemäſtetem Vieh enthalten, von welchem allen ſie die Hoffnung hägten, daß der fortdauirnde Krieg ihnen dadurch Reichthümer verſchaffen ſollte. Die Speculation hat nun mit einmal ein Ende, und alle eingebildete Hoffnung von einem groſſen Gewinne iſt zu Waſſer gemacht. Gleichwie aber ein ſolches Unternehmen nicht ganz verwerflich iſt, und einem Landwirthe, ſeine Vorräthe auf künftige Zeiten und höhere Preiſe aufzubehalten, nicht ſchlechterdings verarget werden kann: ſo verdienen dieſe in ihrer Hoffnung zurück geſetzte Mitbrüder, daß man ihnen eine Anweiſung, wie ſie ſich hierbey zu verhalten haben, ertheile.

Sowohl Uebereilung, als auch allzu langes Warten, iſt hierbey zu vermeiden. Die Umſtände, die ſich nach einem geendigten Kriege, in Anſehung des

Ab-

Abſatzes und der Preiſe der ländlichen Producte eräugnen, ſind nicht immer einerley. Theils die Dauer des Krieges, theils aber auch die Lage der Gegenden, nach dem dieſe dem eigentlichen Kriegstheater entweder nahe, oder von demſelben entfernt geweſen ſind, verurſachen hierbey eine gar groſſe Verſchiedenheit. Die Wirkungen dieſer verſchiedenen Umſtände äuſſern ſich nicht gleich in den erſten Tagen, ſondern erſt nach und nach; dieſe Entwickelung aber muß ein vernünftiger Landwirth, wenn er ſich nicht vorſetzlich in Schaden bringen will, abwarten, ehe er wegen desjenigen, was er mit ſeinen vorhandenen Vorräthen vornehmen will, einen Entſchluß faſſet.

Die Erfahrung lehrt, daß nach einem Kriege, der einige Jahre nach einander gedauert hat, beſonders das Getreide in ſeinem Preiſe gar ſehr herunter ſchlägt. Nach Endigung eines Krieges, der nur kurze Zeit gedauert hat, und gleichſam in ſeiner erſten Geburt erſtickt worden iſt, wird man dieſes nicht wahrnehmen; ſondern die Preiſe bleiben ſehr oft ſo, wie ſie im Kriege geweſen ſind, ja, ſie ſteigen vielmehr wohl gar noch. Beydes iſt ganz natürlich, beſonders in den vom Kriegsſchauplatze mehr entfernten Gegenden. Die ſtarke Conſumtion der im Felde ſtehenden Armeen hat, bey einem langwierigen Kriege nicht bloß das in den nahen Gegenden gewachſene Getreide, ſondern auch die Früchte des entfernten Landmannes an ſich gezogen, und dadurch allenthalben ſehr hohe Preiſe verurſachet. Bey einem Kriege, welcher nur kurze Zeit gedauert hat, ſind die nahe Gegenden, das Benöthigte zu zuführen und herzugeben, hinreichend geweſen, und dieſe allein haben auch nur von der Erhöhung der Preiſe Nutzen gezogen. In den entfernten Gegenden hingegen hat der Landmann, weil er die Conſumtion der ſonſt daſelbſt in Garniſon geſtandenen Kriegsvolker verloren hat, und ſein Getreide

von den Armeen, weil ſie noch in der Nähe genug Vorrath fanden, bis dahin nicht gebraucht worden iſt, daſſelbe entweder gar nicht abſetzen können, oder es doch wohlfeiler, als er, wenn Friede geblieben wäre, hätte erwarten können, verkaufen müſſen. Wenn nun nach Endigung eines Krieges, welcher von kurzer Dauer geweſen iſt, die bisher im Felde geſtandene Kriegsvölker zu ihren Standquartieren in den entfernten Gegenden wieder zurück kehren, ſo wird dadurch die vorher unterbrochene ſtärkere Conſumtion mit einmal wieder hergeſtellt; denn in allen Ländern, wo eine ſtarke Kriegsmacht gehalten wird, beruhet die Hauptconſumtion der von dem Landmanne erzeugten Producte auf deren Gegenwart; und es würde derſelbe die meiſte Zeit ſeine an den Ackerbau gewandte Arbeit ſehr ſchlecht belohnt bekommen, wenn dieſe ſtärkere Conſumtion wegfiele. Da aber die zunehmende Conſumtion die Preiſe des Getreides und aller Lebensmittel beſtimmt, ſo iſt höchſt wahrſcheinlich, daß in den entfernten Gegenden, nach Endigung eines nur kurzen Krieges, die Preiſe eher ſteigen, als fallen müſſen. Der Ausſchlag der künftigen Aernde kann zwar hierzu allerdings etwas beytragen, indem der Stadteinwohner, der die zurück gekehrte Kriegsvölker unmittelbar in ſeiner Verpflegung hat, und aus deſſen Händen ſie das Benöthigte empfangen müſſen, ſich bey ſeinem Einkauf gemeiniglich nach dem Anſcheine der künftigen Aernde, der aber öfters betrieglich iſt, zu richten pflegt. Geben die Felder nur die geringſte Hoffnung zu einer reichen Aernde, ſo wird ſolches den Stadteinwohnern ſofort eine Urſache, niedrige Preiſe für das Getreide zu biethen, gleichwie hingegen bey einem ſchlechten Anſcheine zur künftigen Aernde daſſelbe weit ſtärker geſucht, auch theurer bezahlt wird. Ueberhaupt hat der Getreidehandel viele Aehnlichkeit mit dem bekannten Actienhandel; der geringſte glückli-

chc

che oder unglückliche Umſtand macht ihn eben ſo bald ſteigend, als fallend. Indeſſen bleibt es doch, die künftige Aernde möge gut oder ſchlecht ausfallen, allemal Wahrheit, daß die Rückkehr der Kriegsvölker in ihre Standquartiere nach einem Kriege von nur kurzer Dauer, den Preis des Getreides in den entfernten Gegenden verhältnißmäſſig erhöhen müſſe; denn wäre dieſe nicht geſchehen, und eine reiche Aernde dazu gekommen, ſo würde das Unglück des Landmannes noch gröſſer geweſen, und er wohl gar in die Verlegenheit, ſein Getreide gar nicht abſetzen zu können, gerathen ſeyn.

Den von mir behaupteten Satz, daß die Preiſe des Getreides und der Lebensmittel nach einem Kriege von langer Dauer nothwendig fallen, nach einem von kurzer Dauer aber weit eher ſteigen, als fallen müſſen, habe ich wohlbedächtig nur auf die entfernte Gegenden eingeſchränkt. In den dem Kriegsſchauplatze nahen Gegenden hingegen bleibt es wohl allemal gewiß, daß daſelbſt, nach wieder hergeſtelltem Frieden, die Preiſe jederzeit, der Krieg möge lang oder kurz gedauert haben, gar ſehr fallen müſſen. Die Conſumtion ſo vieler tauſend Menſchen und Pferde hat nothwendig die dortigen Preiſe auf das höchſte ſteigern müſſen. Wenn nun dieſelbe bey dem Rückmarſch der Kriegsheere mit einmal wieder aufhört und wegfällt, die Preiſe aber jederzeit ihren Grund in der Conſumtion haben, ſo iſt es ganz natürlich, daß an ſolchen Orten auch das Getreide und andere Lebensmittel nicht mehr in demjenigen Werthe, worin ſie zur Kriegszeit ſtanden, bleiben können. Iſt gleich durch den Krieg öfters auch der Landmann, ſeinen eigenen benöthigten Vorrath herzugeben, genöthigt geweſen, und iſt auch wohl vieler Acker unbeſtellt liegen geblieben, ſo wird doch dadurch nicht ſo leicht ein höherer Preis verurſachet werden, als der Verkauf oder

die

die Vertheilung der Vorräthe, welche die gegen einander ſtehende Armeen, beſonders bey einem Kriege von nur kurzer Dauer, nicht verbraucht haben, ſolchen Mangel reichlich erſetzen können.

Wenn ich bereits oben erinnert habe, daß es zu Kriegszeiten in nahen Gegenden groſſe Vorräthe aufzuſammeln, wegen der damit verknüpften vielfältigen Gefahr niemals rathſam ſey, ſo wird auch aus dieſem Grunde die von mir angeſtellte Betrachtung nur überhaupt den Landwirthen in nahen Gegenden nützlich ſeyn können; denn dieſe allein ſind es nur, bey welchen, nach wieder hergeſtelltem Frieden, dergleichen anſehnliche Vorräthe, die ihnen wegen ihres Abſatzes vielen Kummer verurſachen, vermuthet werden können. Die Sorgen derjenigen, die ſich mit fremdem Getreide auf Speculation abgegeben haben, ſind kein Gegenſtand meiner jezigen Betrachtung, ſondern ich habe es hier bloß mit ſolchen Landwirthen zu thun, die als Landwirthe ihre eigene Vorräthe auf künftige Zeiten und höhere Preiſe haben liegen laſſen, und ſich nun durch einen unvermutheten Frieden in ihrer Hoffnung betrogen finden.

Der erſte Rath für dieſelben iſt: daß ſie ihre auf unſichern Gewinn geſtellte Hoffnung gänzlich fahren laſſen, und nur darauf, wie ſie ſchadlos bleiben mögen, bedacht ſeyn. Die Berechnung dieſer ihrer Schadloshaltung kann nicht anders, als nach den Preiſen, die ſie für das vorräthige Getreide, wenn ſie ſolches nicht aufgeſammelt, ſondern nach dem marktgängigen Werthe verkauft hätten, erhalten haben würden, angeleget werden. So bald ſie dieſe Preiſe bekommen können, iſt ihnen, ſolche anzunehmen, anzurathen. Daß ſich aber ſolches nicht gleich in den erſten Tagen entwickeln könne, habe ich ſchon oben erinnert. Die Wirkung der ſtärkern Conſumtion, welche durch die zurück gekommene Kriegsvölker entſteht, muß

zuvör-

zuvörderſt abgewartet werden, ehe ein ſolcher Landwirth hierin etwas beſchlieſſen kann. Wollte er den Muth ganz und gar ſinken laſſen, und gleich in den erſten Augenblicken, da er nur vom Frieden reden hört, ſeinen Vorrath losſchlagen, ſo würde er durch dieſe Uebereilung ſich und Andern einen groſſen Schaden zuziehen; eine natürliche Folge davon wäre, daß die Preiſe des Getreides noch mehr herunter ſchlagen, und er ſeine Vorräthe für ein Spottgeld verkaufen müßte. Bey Beobachtung dieſer Regel, wird er noch immer ſchadlos bleiben können. Denn da, wie ich oben bewieſen habe, nach einem Kriege von nur kurzer Dauer die Preiſe des Getreides, wegen der wieder hergeſtellten ſtärkern Conſumtion, in den entfernten Gegenden nothwendig eher ſteigen, als fallen müſſen, ſo wird nicht allein ſeine Schadloshaltung gewiß ſeyn, ſondern er wird auch für dieſes ſein Getreide noch wohl ein Anſehnliches mehr einnehmen, als er bekommen haben würde, wenn er es im Kriege nach den damahligen marktgängigen Preiſen verkauft hätte. Käme noch eine ſchlechte Aernde im ganzen Lande dazu, ſo würde ihm dieſes um ſo weniger fehlſchlagen können.

So nöthig es iſt, hierbey alle Uebereilung zu vermeiden, ſo rathſam iſt es auch im Gegentheil, daß ein Landwirth, ſo bald er dieſe ſeine Schadloshaltung möglich ſieht, ſich nicht ferner durch allerley Vorſpiegelung von künftigen Hoffnungen verblenden, und von dem Verkaufe zurück halten laſſe. So leicht eine ſchlechte Aernde ihm noch einige Hoffnung zu einem Gewinn über ſeine Schadloshaltung geben kann, eben ſo leicht kann eine reiche Aernde nicht allein dieſe Hoffnung des Gewinnes, ſondern auch die Schadloshaltung ſelbſt, gänzlich vereiteln. Reiche Aernden überwiegen ſehr oft die ſtärkere Conſumtion, und alsdann iſt ganz unfehlbar ein unverhältnißmäſſig niedriger

Getreide=

Getreidepreis zu erwarten. Die längere Aufbehaltung des Getreides iſt überdem mit vieler Gefahr und Koſten verknüpft.

Wollten ſich keine ſolche Preiſe, wodurch ein Landwirth zu ſeiner Schadloshaltung zu gelangen Hoffnung hätte, ereignen, ſo iſt es immer ſicherer, daß ſolche Vorräthe durch Branntweinbrennen und Viehmäſtung genutzet werden, als daß der Verkauf länger verſchoben werde. Bey mäßigen Preiſen rathe ich nicht dazu, weil allemal viele Koſten damit verknüpft ſind, und der Abſatz des Viehes ſowohl, als auch des Branntweines, ebenfalls mancherley Schwierigkeiten unterworfen iſt. In dergleichen auſſerordentlichen Fällen aber wird es doch allemal beſſer gethan ſeyn, daß man dieſe Schwierigkeiten übernehme, als den ganzen Getreidevorrath verderben laſſe. Das Branntweinbrennen iſt noch das Rathſamſte, weil, wenn das Quart Branntwein auch nur für 2 Ggr. verkauft werden kann, ein Landwirth dadurch doch wenigſtens zu ſeiner Schadloshaltung gelangen wird.

Ein Landwirth, der bey wieder hergeſtelltem Frieden noch vieles Maſtvieh, welches er im Kriege mit vielem Vortheile zu verkaufen Hoffnung hatte, vorräthig hat, muß ebenfalls vernünftige Maßregeln nehmen, damit er davon ſo wenigen Schaden, als nur immer möglich iſt, habe. Ein muthloſes Uebereilen iſt zwar bey dem Verkaufe eines Vorrathes von Maſtvieh eben ſo wenig, als bey dem Getreideverkaufe, anzurathen, weil die bey dem erſten Anfange des Friedens bis auf das äuſſerſte gefallene Preiſe nachher, wenn die Umſtände ſich mehr entwickelt haben, und alles zu ſeiner vorigen Ruhe gekommen iſt, wieder zu ſteigen pflegen. Auf großen Gewinn, der ſonſt vielleicht bey der Fortdauer des Krieges zu erwarten geweſen wäre, kann hier ebenfalls nicht geſehen werden, ſondern der Landwirth muß zufrieden ſeyn, wenn ihm für ſein gemäſtetes Vieh ſo viel ge-

boten wird, daß er dadurch, in Anſehung des Einkaufpreiſes, und der an die Mäſtung gewandten Koſten, eine Entſchädigung erhält. Kann er hiezu gelangen, ſo hat er, den Verkauf länger aufzuſchieben, um ſo weniger Urſache, als das Maſtvieh, wie ich oben erinnert habe, wenn es nicht nach vollendeter Maſt bald an den Mann gebracht wird, viele überflüßige Koſten, welche von den Käufern niemals erſetzt werden können, verurſachet. Uebrigens kann zwar an denen Orten, wo Fettweiden, die auf keine andere Art genutzet werden können, vorhanden ſind, die Viehmäſtung auch in Friedenszeiten nicht gänzlich eingeſtellet werden; da aber der Abſatz des gemäſteten Viehes alsdann nicht ſo gewiß, als im Kriege iſt, ſo muß ein Landwirth hierunter die Sache niemals übertreiben, ſondern nach den Zeitumſtänden einſchränken; denn obgleich, Zuchtſchäfereyen auf Fettweiden zu halten, unwirthſchaftlich wäre, ſo kann doch dieſe Art Weide zu Kuhmelkereyen mit Nutzen angewendet werden. Welches von beyden am rathſamſten ſey, muß eines Landwirthes eigenen Beurtheilung überlaſſen werden. Auf das eigene Schlachten und Räuchern des nicht an den Mann zu bringenden Maſtviehes, kann in Friedenszeiten wenig Rückſicht genommen werden, weil dieſes alsdann eine Waare iſt, womit ſich ein Jeder ſelbſt zu verſorgen ſucht.

Der gute Wirth im Kriege, oder zufällige Gedanken von der Klugheit eines Wirthſchafters im Kriege, ſt im 152. St. der Leipz. Samml. (1758, 8.) S. 675—691; 154. St. S. 852—874; 155. St. S. 1006—1024, 156. St. S. 1027—1031; 157. St. S. 68—86; 158. St. S. 89—123; 162. St. S. 481—485; 163. St. S. 583—586, und 165. St. S. 779—797.

Meditationes quædam œconomicæ occaſione belli inſtitutæ. Præſ. *Carl. Gothof. Fürſtenau.* Reſp. *Jo. Ad. Amelung.* Rintel. 1759. 4. u. e. h. B.

Das Verfahren des Landmannes im Kriege. Erſter Theil, von den Drangſalen des Krieges und ihren Folgen für den Land-

Landmann, ſt. im 23. St. der Schleſ. ökon. Samml. (Bresl. 1761, 8.) S. 535—562. Zweyter Theil, von den Pflichten gegen Gott und gegen ſich ſelbſt, S. 563—609. Dritter Theil, in Anſehung der Pflichten gegen andere, im 24. St. S. 629—667.

Das Verhalten bey Gefahren, und insbeſondere im Kriege, ſt: im (Hrn. v. Münchhauſen) Hausvater, 4. Th. (Hannov. 1769, 8.) S. 473—540.

Die Haushaltungskunſt im Kriege und in der Theurung, nebſt den dazu gehörigen Polizeyanſtalten. Stuttg. 1771, 4.

Der Landwirth in und nach dem Kriege. Von dem Verf. der Berl. Beytr. zur Landwirthſchaftswiſſ. und der Oeconomia forenſis. (Hrn. Präſid. v. Benekendorf) Berl. 1779, gr. 8. 1. A. 6. B.

Kriegs-Wiſſenſchaft, die Kriegskunſt, als Wiſſenſchaft betrachtet; Fr. Science de la guerre.

Da die Größe der Armee eines Staates, wie ich im Art. Kriegs-Heer gezeigt habe, nicht bloß nach Belieben angenommen werden kann, ſondern dieſes allemal von gewiſſen beſondern Umſtänden abhängt, ſo lehrt die Kriegs-Wiſſenſchaft zuvörderſt, worauf es bey Beſtimmung der Größe einer Armee ankömmt; und zugleich, wie die Armee in Abſicht auf die Waffen nach Beſchaffenheit der Umſtände eingetheilt werden müſſe. Wenn hierauf die Größe und die Eintheilung der Armee in einem Staate beſtimmt iſt, ſo wird alsdann in der Kriegswiſſenſchaft noch weiter unterſucht: wie die Truppen am beſten herbey geſchafft, wie ſie bekleidet, bewaffnet, zu guten Soldaten gebildet, und unterhalten (verpfleget) werden. Es iſt aber nicht genug, daß man dem Soldaten die Waffen in die Hand gebe, ſondern er muß dieſelben auch genau kennen, und auf das Vortheilhafteſte für ſich, und mit andern gemeinſchaftlich, gebrauchen, d. i. er muß exerciren lernen. Hierauf wird ferner mehrern zugleich gezeigt, wie ſie nach gewiſſen Regeln, ihrem Endzwecke gemäß, in größere Truppe am beſten zuſammen geſtellet werden, und wie ſie alsdann allerley Bewegungen am vortheilhafteſten machen, und nach Beſchaffenheit der Umſtände gemeinſchaftlich han-

handeln müſſen; dieſes nennt man manoeuvriren, und hierüber werden denn auch ſowohl, als über dem Exercieren, in der Kriegswiſſenſchaft verſchiedene Betrachtungen angeſtellt. Das jetzt Erwähnte iſt alles dasjenige, was mit einer Armee ſchon zu Friedeszeiten vorgenommen werden muß, und alsdann kann ſie, bey entſtehendem Kriege, ins Feld gegen den Feind geführt werden. Hier aber kommen abermal noch weit mehr verſchiedene ſehr wichtige Umſtände vor: mithin muß die Kriegswiſſenſchaft auch noch insonderheit ausführlich zeigen: wie die Armee im Felde gegen einen Feind angeführt, oder, wie überhaupt der Krieg wirklich unter den verſchiedenen Umſtänden geführt werde.

Nach dieſer Erklärung des Inhaltes der Kriegswiſſenſchaft, läßt ſich dieſelbe füglich in zwey Haupttheile eintheilen. Der erſte Theil enthält alles dasjenige, was mit der Armee zu Friedenszeiten vorgenommen wird, oder kurz, das ganze Kriegsweſen zu Friedenszeiten. Der zweyte Theil unterſucht das Kriegsweſen zu Kriegszeiten, und lehrt, wie die Armee im Felde gegen den Feind angeführt, oder, wie überhaupt der Krieg nach gewiſſen Regeln und richtigen Grundſätzen unter den verſchiedenen Umſtänden geführt werden müſſe.

Ich unterſcheide die Kriegswiſſenſchaft von der Taktik. Nach der urſprünglichen Bedeutung dieſes Wortes ſowohl, als auch nach der gewöhnlichen Erklärung verſchiedener Schriftſteller, iſt die Taktik bloß eine Wiſſenſchaft, Truppen mit Vortheil zum Gefechte zu ſtellen und zu bewegen, oder kurz: die Stellungskunſt, und begreift alſo weit weniger in ſich, als was ich die Kriegswiſſenſchaft nenne: ſo wird z. B. in einer eigentlichen Taktik nichts von der Anwerbung und Bekleidung des Soldaten, nichts von dem Gebrauche der Kundſchafter (Spione) und Wegweiſer im Krie-

ge u. ſ. w. angeführt, da dieſes alles in einer Kriegswiſſenſchaft erwogen werden muß.

Wie die Kriegswiſſenſchaft erlernet werde, iſt im Art. Kriegs-Schule, im LII. Th. S. 1, fgg. vorgekommen.

In der Schrift des Hrn. v. Brenkenhof: Paradoxa, meiſtens militariſchen Inhalts. wird die Aufklärung des Soldatenſtandes faſt gänzlich verworfen. Der Hr. Verf. hat ſehr ſcheinbare Gründe beygebracht, und man glaubt ihm wenigſtens dann Recht geben zu müſſen, wenn man ſich den Soldatenſtand außer aller übrigen Verbindung mit dem Staate denkt; allein, auch ſelbſt in dieſem Falle glaube ich, leiden ſeine Angaben große Einſchränkungen.

Er ſagt: durch falſche Anwendung bloßer Wiſſenſchaft könne mehr Böſes als Gutes geſtiftet werden; ſelbſt ein commandirender General bedürfe keiner vorzüglichen Kenntniſſe, wenn er nur einen guten Adjutanten habe; die ihm untergebenen Brigadiers würden die Befehle vielleicht richtiger vollziehen, weil ſie den Adjutanten als den Erfinder des angegebenen Manoeuvre, um nähere Inſtruction zu befragen, weniger Bedenken tragen würden, als im andern Falle. Er behauptet: daß mehrere Aufklärung der Subalternen Unzufriedenheit, Fehler wider die Subordination und Eiferſucht verurſache; daß der aufgeklärte Officier in den unterſten Stufen die Geringfügigkeit ſeines Dienſtes einſehen lerne, und ſeinen Stand nicht mehr angenehm finde. Er giebt an: daß die Bekanntſchaft mit den ſchönen Wiſſenſchaften, häufiges Leſen modiſcher Schriften, den Officier mit vielen Bequemlichkeiten und Vergnügungen bekannt machen, die ſeiner Seele den Muth benähmen, und ſeinen Körper ſchwächten; daß das Gefühl der Geringfügigkeit ſeiner Beſtimmung jenen militariſchen Stolz dämpfe, wo der Fähnrich ſich ſo wenig unentbehrlich glaubte als der Miniſter;

ſter; und daß endlich das Gefühl größerer Vollkommenheit bey dem Schneckengange des Avancements in einem guten Heere ein unſeliges Mißvergnügen ausbreite.

Es iſt nicht zu läugnen, daß die heraufdämmernde Morgenröthe der Aufklärung bey dem Militär wirklich ſchon einige dieſer Folgen geäußert hat; aber ſo gewiß iſt es, daß, je heller es wird, dieſe Folgen immer mehr und mehr abnehmen werden. Als die Aufklärung im Soldatenſtande begann, mußte ſie ſchon bey erwachſenen Leuten anfangen. Man lernte nützliche Sachen mit vieler Mühe; aber weil die Vorkenntniſſe fehlten, weil der Geiſt nicht von Jugend auf zum Denken gewöhnt war, ſo that man nur langſame Fortſchritte, gab ungedultig die Sache endlich auf, oder machte falſche Anwendung von ſeiner Wiſſenſchaft. Dies brachte natürlich auf die Idee, den künftigen Soldaten ſo früh, wie möglich, mit den nöthigen Wiſſenſchaften bekannt zu machen, ihn in Cadettenhäuſer und Militärſchulen zu ſchicken, oder ſpäteſtens die Junker und künftigen Officiers, auf Koſten der Regimenter, durch Privatlehrer unterrichten zu laſſen. Aus dieſen Pflanzſchulen können die Armeen nunmehr Meiſter erwarten, und keine Pfuſcher befürchten, wie in den erſten Zeiten der Aufklärung nothwendig entſtehen mußten.

Subordination iſt die Seele des Militärs; aber der Officier wird ſeinem Generale immer williger folgen, wenn er mit dem Reſpecte ſeiner Würde die Hochachtung und Liebe ſeiner perſönlichen Verdienſte verknüpfen kann; er, und ſelbſt der gemeine Mann, werden muthiger in die Schlacht gehen, wenn ſie überzeugt ſind, ihr Feldherr opfere ſie keinem glücklichen Ungefähr auf, ſondern wage nur dann eine Action, wenn ihm moraliſche Gewißheit den Sieg verſpricht,

oder

oder unvermeidliche Nothwendigkeit einen Deſperations-coup erfordert.

Bey mehr ausgebreiteter Erleuchtung, bey erlernter geſunder Logik, wird auch der verdienſtvolle Officier bey dem niedrigſten Poſten zufrieden leben; Kenntniß der Welt wird ihn lehren, daß die Menſchen nach der einmal vorſeyenden Einrichtung der Welt nicht immer ſo in Aemtern angeſtellet werden können, wie ſie in der Kette menſchlicher Weſen nach dem Grade ihrer Vollkommenheit Nachbarn ſind. Für den edeln Mann, (und daß dies der Officier ſeyn ſollte, giebt jeder zu) muß es weit beruhigender ſeyn, mit dem Lieutenantstractamente Kenntniſſe eines Generals zu verbinden, als bey dem Commandoſtabe eines Oberſten das Uebergewicht ſeines Feldwebels zu fühlen.

Je mehr der Officier ſtudirt, je mehr wird er auch einſehen, wie viel zu einem vollkommenen General gehört, und er wird ſich noch nicht vollkommen glauben, wenn er ſeinen Gaudi, Fäſch und Müllers Anfangsgründe verſteht.

Schale Romane, Gedichtchen, fliegende Blätter, Geſchichten des Tages, werden ihn freylich zur Weichlichkeit und zum Luxus verführen, werden ihn nach den glänzenden Freuden der feinern Welt lüſtern machen, und ſeinen Beutel und Körper erſchöpfen. Wenn man aber, wie es jetzt geſchieht, die jungen Leute bey Zeiten mit den Regeln des guten Geſchmackes bekannt macht, der nie wider die guten Sitten verſtößt; wenn man eine, nicht auf theologiſche Sophiſtereyen, ſondern auf natürliche Religion und geſunde Vernunft gegründete Moral lehrt, wenn man ſie ganz beſonders für den Soldatenſtand, der ſeine ganz eigene Pflichten hat, einrichtet; wenn eine gute Militärpolizey in allen Garniſonen herrſcht, und man dem Dienſte nichts vergiebt, das Reglement genau befolgt; wenn die Stabsofficiers ſich zu den Subalternen herablaſſen, ſie als Freunde

in ihren Häuſern aufnehmen, und ihre Vergnügungen unvermerkt beſtimmen, einen guten Ton angeben; dann wird ſich **Wieland** und **Voltaire**, **Rouſſeau** und **Pope**, ſehr gut mit den Helden vertragen; ſo wie **Alexander** nach dem Tage der Schlacht auf **Homer's** Werken ſchlief, und **Friedrich**, ſtatt des Bleyſtiftes, der eine Schlachtordnung gezeichnet hatte, die Feder ergriff, um **Voltairen** eine Lobſchrift aufzuſetzen.

Der Civiliſt muß ſeinen Lieblingsdichter aus der Hand legen, um über das unnütze Geſuch eines unruhigen Bauern ein Cito zu decretiren. Sollte ein wachhabender Officier weniger im Stande ſeyn, Eliſens Briefe wegzuwerfen, um ſeine Poſten zu rangiren? Der ſogenannte kleine Garniſondienſt, allerdings ein langweiliges Geſchäft! Das Examiniren der Fremden, die Rapports über jeden Schlächter, das Zurückweiſen der Betteljuden, die Unterſuchung der Kundſchaft eines jeden Handwerksburſchen, ſind freylich öftere unangenehme Störung, können freylich ein ſaures Geſicht verurſachen, wenn man eben im Begriff war, die Entwickelung eines Romanes zu leſen. Allein ich fürchte, man wird noch verdrüßlicher aufſtehen, wenn man am Lombertiſche ſitzt, und eben in dem Augenblicke heraus gerufen wird, in dem man zitternd hofft, daß die Baſta auf die Manille fällt. Ueberdies ſind dieſe Dinge nicht ſo geringfügig, als ſie ſcheinen. Der Officier weiß, daß ſie zu einer guten Polizey gehören, und es iſt ein verdienſtlicheres Werk, einen Spitzbuben von der Stadt abgehalten zu haben, als ihm den Prozeß zu machen, wenn er ſchon die Bürgerſchaft beſtohlen hat. Je aufgeklärter der Officier iſt, deſto eher wird er einſehen, daß alles das, was der Unwiſſende Pedanterie im Dienſt nennt, dieſen Namen nicht verdient. Niemand wird **Locke** oder **Newton** eine Lobrede halten, daß ſie buchſtabiren konnten; aber ſie wären nie die Lichter der Welt geworden, wenn ſie niemals buchſtabi-

ſtabiren gelernt hätten. Das Ausübende des Soldatenmetiers iſt Mechanismus; aber eine Uhr, die immer gut gehen ſoll, muß man niemals vergeſſen aufzuziehen. Die Schildwache muß mitten im Frieden eben ſo alerte ſeyn, als wenn das nächſte Haus ein feindlicher Vorpoſten wäre; und im Kriege eben ſo ruhig, als vor der Hauptwache ihrer Garniſon; beydes aber giebt nur beſtändige Uebung.

Womit ſoll der Officier die quälende Langeweile von einer Wachparade zur andern vertreiben? Jagd! — Aber wo hat der arme Subaltern ein Revier? Der Trunk iſt ein koſtbarer Zeitvertreib, vergräbt jedes feine Gefühl, und iſt, zur Gewohnheit geworden, für Niemand von traurigern Folgen, als für den Soldaten. Er verwandelt am Tage der Schlacht den Muth in Tollkühnheit, läßt falſche Maßregeln ergreifen, wüthet mit Unmenſchlichkeit in den Feind, und opfert ſeine eigene Leute auf. Man ſage nicht, daß Gewohnheit keinen Rauſch zurück laſſe. Erhitztes Blut, hat es auch nicht die Vernunft umnebelt, ſteht immer der kalten Ueberlegung im Wege, und wahrer Muth iſt ein Funke von göttlichem Feuer, den die Weisheit in ein Glas voll Eis legte; ſo wie ſich das Feuer des edelſten Weines am ſtärkſten zeigt, wenn die wäſſerigen Theile rund herum gefroren ſind. Karten, das Grab der Geſelligkeit, die Quelle des niedrigſten Eigennutzes — durch dieſe gefährliche Blätter ſollte man das Herz keines Kriegers zu vergiften ſuchen, der unter allen edeln Männern der edelſte ſeyn will. Und doch waren dies die einzigen Zeitvertreibe, die ſonſt der Officier hatte, und, leider! hin und wieder noch hat — o in der That, die ſchlimmſten aller ſchlimmen Romane können nicht ſo viel Böſes ſtiften, als jene.

Dies wären einige Einwürfe, die man, ſelbſt als bloßer Soldat betrachtet, den Gründen des Herrn von **Brenkenhof** wider die Aufklärung des Soldaten ma-

chen könnte. Allein der Soldat ſteht auch auſſerdem noch in andern Verbindungen mit dem Staate. Er iſt Menſch, iſt Bürger, iſt Gatte, Vater und Freund, beſitzt nicht ſelten anſehnliche Güter, wird Commandeur, iſt militariſcher Richter, hat mit die Aufſicht über Polizeyſachen, wird zu außermilitariſchen Geſchäften gebraucht, von deren gutem Erfolge die Gnade ſeines Monarchen abhängt; er ſteht augenblicklich in Gefahr, auch ſelbſt im Frieden invalide zu werden, macht dann auf Verſorgung Anſprüche; alle dieſe Umſtände machen es nothwendig, daß der Officier, um als Menſch glücklich zu ſeyn, mehr wiſſe, als er aus dem Reglement lernen kann.

Werden nun dem Manne, der in ſo mancherley Verhältniſſen lebt, Kenntniſſe der Dinge, die um und neben ihm ſind; Wiſſenſchaften, die den Geiſt aufklären, die Sitten gefällig machen, das Herz veredeln, nicht zur Nothwendigkeit? Wird er ohne dieſe die Vortheile des geſellſchaftlichen Lebens wohl genießen können? und wird er nicht, er ſey auch von ſo eingeſchränkten Begriffen, als man immer annehmen will, die Verlegenheit fühlen, in der ſich ein Menſch befindet, der nur auf einem einzigen Flecke an ſeinem rechten Orte iſt, d. h. wenn er ſeinen Sponton oder Säbel in der Hand hat?

Nach der Verfaſſung der Militärjuſtiz, iſt jeder Officier Richter über die Verbrechen des Soldaten. Ohne einige Kenntniß von Recht der Natur, von der Moralität der Handlungen und d. gl., wird er in ſeinen Urtheilen zu ſtrenge oder zu gelinde ſeyn, heute Grauſamkeiten begehen, und ſich morgen Vorwürfe darüber machen; oder er wird einem oft unerfahrnen und leichtſinnigen Auditeur alles nachbeten, ſich bald durch den Compagniechef, bald durch den Commandeur, zu Partheylichkeiten verleiten laſſen.

Das

Das Amt eines Commandeurs iſt von großem Umfange, erfordert Correſpondenz mit den erſten Collegien des Landes. Die Sorge für ein ganzes Regiment, für deſſen gute Quartierung, hinlängliche, geſunde und wohlfeile Lebensmittel, erfordert eine beſtändige Controllirung der Polizey; dazu aber gehört ſelbſt Kenntniß des Landes und der umliegenden Gegend. Die Werbegeſchäfte erfordern die genaueſte Accurateſſe und Beurtheilung des Zuſtandes der ſtädtiſchen und ländlichen Einwohner, Kenntniß mancher Landesgeſetze, und ſo gar die erſten Grundlinien der Finanzwiſſenſchaft, um nicht von den Land- und Steuerräthen um manchen brauchbaren Rekruten gebracht zu werden, oder auf der andern Seite durch übertriebene Soldatenliebe ganze Familien von Landleuten oder Manufakturiſten an den Bettelſtab zu bringen, und dadurch dem herrſchaftlichen Intereſſe gegen einfachen Nutzen dreyfachen Schaden zu verurſachen.

Der Commandeur ſoll dem ganzen Officierkorps diejenige Stimmung geben, welche ſie dem Vaterlande nützlich, brauchbar zum Dienſt, beym Ausländer geſchätzt, und bey ſeinen Mitbürgern beliebt machen kann. Allein, nur geübte Klugheit und Menſchenkenntniß, kriegeriſche Strenge, väterliche Ermahnung und ein untadelhaftes Beyſpiel, werden hier den Endzweck erreichen. Selbſt der gemeine Soldat wird nicht bloß durch die Kriegsartikel und durch den Stock des Unteroffiziers gebildet. Dieſe werden weder Patriotismus noch Ehrliebe erzeugen; zwey Erforderniſſe des Soldaten, die eben ſo nothwendig ſind, als Fertigkeit im Exercieren und der ſtrengſte Gehorſam; allein menſchliche Behandlung, in einem gewiſſen Grade vermehrte Aufklärung, die größtmöglichſte Gleichheit in Strafen, unermüdete Sorgfalt für die Glückſeligkeit des Soldaten, die pünklichſte Verpflegung nach den Geſetzen des oberſten Feldherrn, werden Wunder thun.

thun. Aber, welcher Mann ohne Kenntniſſe, ohne Sitten und Aufklärung, wird wohl dieſe Pflichten erfüllen? Und hofft nicht jeder Officier einmal Commandeur zu werden? Hat nicht ſchon der Compagnie-Chef viele dieſer Pflichten mit jenem gemein?

Daß ein Officier, der mit Landgütern angeſeſſen iſt, einige Kenntniſſe des bürgerlichen Rechtes haben müſſe, wenn er nicht in koſtbare Proceſſe verwickelt werden will; daß ihm Kenntniſſe von der Landwirthſchaft unentbehrlich ſeyn, wenn eigennützige Pächter nicht ſeine Güter ausſaugen ſollen, wird niemand läugnen. Und doch ſind die mehreſten unſerer Officiere entweder ſchon in dem Falle, oder können doch hoffen, durch Erbſchaften oder Heurathen, Beſitzer von Landgütern zu werden.

Endlich will der invalide Officier verſorgt ſeyn. Die Liſte derſelben bey manchen Armeen iſt groß, und muß es bleiben, ſo lange nur ein geringer Haufen mit wahrem Nutzen für den Staat in Civilbedienungen angeſtellt werden kann. Forſtbedienungen, Poſtſtellen, Landrath- und andere Polizeybedienungen, ſind das Ziel, nach welchem die meiſten dieſer Herren ſtreben; allein ſämmtliche Bedienungen erfordern, der Landwirthſchaft und Polizeywiſſenſchaft nicht zu gedenken, wenigſtens einen Mann, der einen guten ſchriftlichen Aufſatz machen, und einen faßlichen Bericht anfertigen kann. Wie wohl wird alſo der Officier thun, der ſich bey Zeiten, und wenn er noch dienſtfähig iſt, mit Kenntniſſen bekannt macht, die ihm einſt, wenn das Schwert ſeiner ſchwachen Hand entſinkt, ein erträgliches Amt verſprechen!

Selbſt die Ehre der Armee erfordert Aufklärung; und daß ſie den Soldaten nicht im Wege ſtehe, beweiſet die Geſchichte der franzöſiſchen Helden unter Ludwig XIV., dem Beförderer der Künſte und des guten Geſchmackes; beweiſet die Geſchichte des engliſchen

Par-

Parlementes, wo die erſte Helden, die das Vaterland vor äuſſerlichen Feinden vertheidigten, im Alter auch die Verfechter republikaniſcher Freyheit und Widerſacher eigennützigor Miniſter werden; beweiſet endlich ſelbſt der preußiſche Staat, wo eine Menge der wichtigſten Civilbedienungen mit Ruhm von Männern bekleidet werden, die, nach dem Beyſpiele des ehemaligen großen Monarchen, jetzt ſo geſchickt die Feder führen, als muthig ſie ſonſt den Degen zogen; ſo wie auch noch in der Armee ſelbſt eine Menge Officiers ſind, die in vielen andern Fächern gebraucht werden könnten; gleichwie Europa im Oberſten v. Tempelhof, den erſten jetzt lebenden Mathematiker verehrt, wenn der Soldat in ihm einen der erſten Taktiker bewundert.

Militär. Monatsſchr. Jun. 1785, S. 590, fgg.

Kriegs-Zahl-Amt, in einigen Ländern ein Collegium ſolcher Perſonen, welche das zur Unterhaltung des Kriegsweſens beſtimmte Geld einnehmen und auszahlen, deren Vorgeſetzter der **Kriegs-Zahl-Meiſter**, L. Dispenſator bellicus, Quaeſtor militaris, Tribunus aerarius, genannt wird.

Von dem **Kriegs-Zahl-Amte**, in **Wien**, ſ. Th. LI, S. 673; in **Dresden**, eb. daſ. 639.

Kriegs-Zeichen, Feld-Zeichen, Heerzeichen, **Kriegs-Heerzeichen**, **Kriegs-Signal**. Die Signale oder Kriegszeichen der Griechen, waren zweyfach: Συμβολα und Σημεια. Beyde Wörter werden zwar bisweilen ohne Unterſchied gebraucht und mit einander verwechſelt, ſie ſind aber eigentlich unterſchieden. Die Συμβολα waren doppelt, entweder Φωνικα, d. i. die ausgeſprochen wurden, oder ὁρατα, ſtumme und bloß ſichtbare Zeichen. Jene hießen Συνθηματα, und dieſe Παρασυνθηματα.

Συνθη-

Συνθημα, Synthema, bezeichnet, in weiterer Bedeutung genommen, eine jede Verabredung, und in den engern, nach der Sprache des Krieges, bald die Parole; d. i. dasjenige Wort, woran die Wachen, Poſten, Commando und Wache habende Officiers ſich erkennen, bald das Feld-Geſchrey, die Loſung oder das Loſungs-Wort, d. i. dasjenige Wort, woran die Parteyen im Felde, beſonders zur Nachtzeit ſich erkennen.

Von den Zeichen, deren die angeſtellte Feld-Wachen bey den Juden, welche die feindliche Armee beobachten ſollten, ſich bedienten, ſ. im LI. Th. S. 5, fgg.

Von der Parole bey den Griechen, Römern, und den heutigen Kriegs-Heeren, ſ. eben daſelbſt, S, 15, fgg.

Auſſer den Loſungsworten, gab es auch noch andere ſicht- oder hörbare Unterſcheidungszeichen, die in gewiſſen Tönen, im Ziſchen oder im Nicken des Kopfes, im Klatſchen der Hände, im Aneinanderſchlagen der Waffen, im Abziehen des Hutes oder im Aufſetzen deſſelben, oder im Hereindrücken deſſelben in das Geſicht, oder endlich in verſchiedenen Bewegungen, die man mit dem Spieße machte, beſtanden. Bey allen dieſen ſtummen Zeichen aber wurde nothwendig erfordert, daß man ſich zuvor deutlich darüber verabredet hatte.

Man hat auch ſchallende oder muſikaliſche Feld- oder Kriegs-Zeichen, Signa vocalia. Bey den Griechen bediente man ſich der See-Schnecken oder Muſcheln, auf welchen man wie auf einer Trompete blies, die damals noch nicht erfunden war *).

Hieraus

*) *Tzezes* in Lycophr. v. 250. Fragm. *Theognidis*. *Ouid* Metam. L. I. *Theocrit*. Idyll. 22. v. 75. *Lyc*. Caſſandra, v. 249.

Hieraus erhält folgendes Räthſel des Theognis ſeine Erklärung: „Schon hat mich ein todter Seebewohner „zurück gerufen, der, ob er gleich todt iſt, doch noch mit „lebendem Munde redet.“ Viele Dichter reden in ihren Beſchreibungen der älteſten Kriege von dem damals üblich geweſenen Gebrauche der Schnecke, welche ſonſt auch dem Meergotte Triton zugeeignet wird. Theokrit ſagt, in der Idylle von den Thaten des Caſtor und Pollux: „So ſprach Amykus, und blies in die hohle Schnecke. „So bald ſie erſcholl, verſammelten ſich viele Bebrycier „mit langem Haare eiligſt unter dem ſchattigen Ahorn.“ Lykophron drückt ſich in einer Stelle, wo er vom trojaniſchen Kriege redet, alſo aus: „Der tanzende Mars „zündet auch die Erde an, und giebt mit der Schnecke „das Zeichen zum blutigen Angriff“. Der Scholiaſt tadelt zwar wegen dieſer Stelle den Dichter, daß er ſolchen Zeiten den Gebrauch der Schnecke beylege, in denen doch die Trompeten ſchon üblich geweſen ſeyn. Der Gebrauch der Trompete iſt aber, mit Ausnahme der Griechen, bey den Nationen des Orients ſehr alt, und die Idee davon mußte ſich ganz natürlich zeigen. Der erſte, welcher zum Zeitvertreib in ein durchbohrtes Rohr, in ein Ochſenhorn, in eine große Schnecke ꝛc. blies, mußte durch den von ſolchen Körpern verurſachten Schall aufmerkſam gemacht werden. Man ſpürte bald den Nutzen, den eine ſolche Entdeckung geben konnte, ſowohl die Befehle des Generales bekannt zu machen, und die Truppen bequem von demjenigen zu unterrichten, was ſie zu thun hätten, als auch die im Streit zu ermuntern. Die erſten Inſtrumente im Kriege werden alſo große Röhren, Stücke von durchbohrtem Holze, Hörner von Thieren, große Seeſchnecken u. d. gl. geweſen ſeyn. Alle dieſe Arten von Trompeten waren vor Alters, und ſind noch jetzt in vielen Ländern im Gebrauch. Man verbeſſerte dieſe Entdeckung nachher. Man fiel darauf, in Metall die Structur der natürlichen Körper, die vermittelſt des Blaſens einen hellen Schall geben, nachzuahmen. So kam man auf die Erfindung der Trompete. Ihrer wird ſchon im Hiob, Cap. 39, V. 24. 25. gedacht. Man ſieht daſelbſt ſo gar, daß ſie im Kriege gebraucht worden ſind. Sie diente das Zeichen zum Angriff zu geben. Es wird auch 4 Moſ. 10, 2. und 31, 6. gemeldet, daß Moſes zwey Trompeten von getriebenem Silber hatte ver-

verfertigen laſſen. Ein Mehreres von den mit muſikaliſchen Werkzeugen bey den Juden gegebenen Signalen iſt im LI. Th. S. 448, fgg. vorgekommen. Hieraus erhellt zur Genüge, daß der Gebrauch dieſes militariſchen Inſtrumentes ſehr weit hinauf geht. Die gewöhnlichſte Art der Trompeten im Alterthum beſtand aus Kupfer. Dem ungeachtet kannten die Griechen in den heroiſchen Zeiten die Trompete noch nicht. **Homer** redet zwar in der Iliade von der Trompete, aber er thut dieſes nur vergleichungsweiſe, und man muß bey dieſem Dichter, zwiſchen dem was er vor ſich ſagt, und was er als Geſchichtſchreiber erzählt, einen Unterſchied machen. Als Dichter bedient er ſich öfters Vergleichungen, die von ſpätern Gewohnheiten, als der trojaniſche Krieg iſt, hergenommen ſind; aber als Geſchichtſchreiber thut er, als ein kluger Beobachter des Coſtüme, keinen Eingriff in ſeine Zeiten; und aus dieſem Grunde giebt er weder den Griechen, noch den Trojanern, Trompeten. Er ſagt bloß, Iliad. 10, 13, daß man in dem Lager dieſer Letztern den Schall der Flöten und Schalmeyen gehört habe. Es iſt alſo gewiß, daß in den heroiſchen Zeiten die Griechen nicht den Gebrauch der Trompeten hatten. Deswegen war, wie ich bereits oben bey einer andern Gelegenheit gemeldet habe, eine ſtarke Stimme eine Haupteigenſchaft eines Feldherrn, um vermittelſt derſelben die nöthigen Signale zu geben. Erſt 24 Jahre nach dem trojaniſchen Kriege, als die Abkömmlinge des Herkules wieder ihre ihnen entriſſene Herrſchaft in Griechenland zu erhalten ſuchten, ſoll, wie Suidas im Worte Κώδων bemerkt, der Gebrauch der Trompeten in den griechiſchen Armeen eingeführt worden ſeyn. Die **Trommeln**, deren Gebrauch heut zu Tage überall ſo gemein iſt, ſcheinen nicht ſo alt zu ſeyn als die Trompete. Doch findet man bey einigen Schriftſtellern, z. B. bey **Diodor**, B. 2, gewiſſe Erzählungen, welche dieſer Meinung zuwider zu ſeyn ſcheinen; allein, ſie ſind mit ſo vielen Fabeln vermiſcht, daß ſie nicht hinreichend ſcheinen, eine Sache zu beſtätigen, davon man ſonſt im Alterthume keine Spur findet.

Doch ich kehre wieder zur **Trompete** zurück. **Virgil** ſcheint die Meinung des **Tzezes** zu begünſtigen, daß nämlich ſchon im trojaniſchen Kriege die Trompete gebräuchlich geweſen ſey. Denn er ſagt, Aen.

6, 162. daß Miſenus im trojaniſchen Kriege beym Hektor als Trompeter gedient habe. Man muß aber die eherne Trompete, und den Lituus, den hier eigentlich der Dichter dem Miſenus giebt, nach einer bey den Dichtern gewöhnlichen Figur, von dem zu den Zeiten des Virgils üblichen Gebrauche dieſer Inſtrumente verſtehen. Miſenus kannte dieſe Erfindung gar nicht; und ungeachtet er auf ſeine Kunſt ſo ſtolz war, daß er ſo gar mit den Gottheiten des Meeres um den Vorzug ſtreiten wollte, ſo wollte er mit ihnen doch nicht auf der Trompete, ſondern auf der Schnecke, als dem dieſen Gottheiten gebräuchlichen Inſtrumente, wetteifern, wie dies Virgil in derſelben Stelle anzeigt.

Es gab ſechs Arten von Trompeten, wodurch die verſchiedene Meinungen der alten Schriftſteller, in Anſehung des erſten Erfinders derſelben, veranlaſſet worden ſind, indem ſie oft demjenigen, der nur eine neue Art der Trompete erfand, die Ehre der ganzen Erfindung zuſchrieben. 1. Die erſte Trompete erfand Minerva, die Mutter und Beſchützerin aller Künſte und nützlichen Erfindungen. Sie wurde deswegen Σαλπιγξ ἀθηνα genannt; eine Benennung, die unter andern bey dem Lykophron vorkommt. Sie wurde auch unter dieſem Namen in einem Tempel verehrt, der ihr zu Argos gewidmet war. Pauſanias hält dafür, daß dieſe Trompete vielmehr die Erfindung eines Sohnes des Herkules, Namens Tyrrhenus, geweſen ſey, und daß deſſen Sohn Hegeſilaus einigen Doriern, welche Unterthanen des Temenus waren, den Gebrauch der Trompete gelehrt, und der Minerva den Beynamen σαλπιγξ gegeben habe, um ſowohl das Andenken dieſer Erfindung zu erhalten, als auch der Göttin ſeine Dankbarkeit für die dabey geleiſtete Hülfe zu bezeigen. 2. Die andere Art war die ägyptiſche Trompete, hieß χνουη, und war eine Erfin-

dung des Oſiris. Ihre Geſtalt war rund. Man gebrauchte ſie vornehmlich bey gottesdienſtlichen Verſammlungen und Opferhandlungen, um das Volk zuſammen zu rufen. 3. Die dritte Art war eine Erfindung der celtiſchen Gallier, wo ſie Καρνυξ genannt wurde. Man goß ſie in einer gewiſſen Form, und gab der Mündung die Geſtalt irgend eines Thieres. Man bediente ſich auch dabey einer bleyernen Röhre, durch welche man in die Trompete ſtieß, wenn ſie ertönen ſollte. 4. Die vierte Art kam zuerſt in Paphlagonien auf, und hieß Βοϊνος, von βους, weil ſie an dem Mundſtücke wie ein Ochs geſtaltet war. Sie gab einen ſehr tiefen Ton von ſich. 5. Die fünfte wurde in Medien erfunden, und hatte ebenfalls einen tiefen Ton. Sie wurde vermittelſt eines von Schilf gemachten Anſatzes geblaſen. 6. Die ſechste Art hieß Σαλπιγξ τυῤῥηνικη, weil ſie von den Tyrrheniern erfunden war, von welchen ſie auch auf die Griechen kam, indem ihnen ein gewiſſer Archandas, der den Herakliten oder den Nachkommen des Herkules zu Hülfe eilte, den Gebrauch derſelben bekannt machte. Andere ſchreiben die Erfindung derſelben dem Tyrrhenus, einem Sohne des Herkules, zu. Ihr Mundſtück war geſpalten, und ſie hatte einen auſſerordentlich hellen und durchdringenden Klang, gleich der phrygiſchen Flöte; daher wurde ſie auch vor allen andern in den Schlachten gebraucht. Mit derſelben vergleicht Ulyſſes beym Sophokles im Ajax, die Stimme der Minerva.

Dies waren die gewöhnlichſten und vornehmſten Arten der Trompete. Andere Arten derſelben kommen zwar bey den Schriftſtellern hin und wieder vor, z. B. die libyſche, deren Suidas gedenkt, und noch eine, die der Scholiaſt des Sophokles nennt; ſie ſcheinen aber unbedeutender geweſen und nicht ſo häufig gebraucht worden zu ſeyn.

Auſ-

Auſſerdem gab es noch verſchiedene andere Inſtrumente, deren man ſich bediente, wenn Lärm geblaſen wurde. Von der Art war Συριγξ, die Pfeife in Arkadien, und Πηκτις oder Μαγαδις in Sicilien. Bey den Kretenſern wurden, wenn ſie zum Treffen beordert wurden, Αυλοι, Flöten, oder, wie Andere meynen, Zithern, oder, nach der Verſicherung der meiſten alten Schriftſteller, Lyrae, Harfen, gebraucht, die, wie Plutarch ſagt, ſehr lange üblich waren. Derjenige, der Lärm blies, wurde bey den Kretenſern 'Ιβριος genannt; Andere nennen ihn 'Ιβυκτηρ, von einer Art Trompete, welche 'Ιβυξ, hieß. Suidas nennt auch ein gewiſſes muſikaliſches Inſtrument 'Ιβυκινον, und hält den Ibykus für den Erfinder deſſelben. Von den Signis vocalibus der Spartaner, ſ. im I. Theil, S. 626, f.

Bey den römiſchen Armeen, waren die Signa vocalia: 1. die Trompete, Tuba, dieſe war von Erz, lang, gerade auslaufend, (daher ſie recta oder Aes rectum hieß,) und vorn mit einem weiten Ausgange, wie unſere Schalmeyen; Fig. 3071. Diejenigen, welche dieſelbe blieſen, hießen Tubicines. 2. Die Poſaune, Buccina, die ebenfalls von Erz war, und da, wo man ſie an den Mund ſetzte, enge, vorn aber nach Art unſerer Waldhörner weit und krumm gebogen waren. Diejenigen, welche ſie blieſen, hießen Buccinatores. 3. Die Krummhörner, waren ebenfalls von Erz, und diejenigen, die ſie blieſen, hießen daher Aeneatores. Sie waren von zweyerley Art; einige waren größer als die Poſaunen, ſehr gebogen, den Poſaunen ähnlich, waren anfangs wirkliche Ochſenhörner, und hießen Cornua, Fig. 3072; diejenigen, welche ſie blieſen, hießen Cornicines; die andern waren weniger gebogen, faſt den heutigen Zinken

 gleich,

gleich, und hießen Litui, Fig. 3073; diejenigen, welche ſie blieſen, hießen Liticines. Der K. Servius Tullius hatte diejenigen, welche die Trompete blieſen und in die Hörner ſtießen, in die 5te Claſſe geſezt (*), doch ſo, daß er ſie weder Schuz= noch Angriffswaffen tragen ließ. Wahrſcheinlich erlangten ſie, bey der fortſchreitenden Erweiterung des Reiches, wenigſtens eine Schuzrüſtung, weil auf der Trajaniſchen und Antoniniſchen Säule, die Trompeter und Fähnriche in ähnlicher Kleidung erſcheinen. Der von der Columna Traiana Fig. 3074 a), führt zugleich eine gerade und eine krumme Trompete. Den Stab, welcher die krumme Trompete auf der Schulter hält, findet man bisweilen wie eine Lanze, bisweilen am Ende breit, und an der Spize zu gerundet, vorgeſtellt; Fig. 3074 b). Nach der gewöhnlichen Meinung, wurde der Lituus von der Cavallerie, und die Tuba von der Infanterie gebraucht, um damit ein Zeichen zum Aufbruch, zum Angriff, oder zum Rückzug, zu geben. Wenn zum Angriff geblaſen wurde, ſo ſtieß erſt der Tubicen, welcher zunächſt bey dem Imperaror war, in die Trompete; dann folgte ein Anderer, und vermuthlich diejenigen, die bey den Adlern (Fahnen) ſtanden; zulezt blieſen alle bey jeder Cohors und Turma befindliche Trompeter, und ſolcher Geſtalt ward das Signal allgemein (**). Durch die Poſaune wurde den Soldaten angezeigt, wenn ſie vom Abendeſſen aufſtehen, und wenn die Nachtwachen abgelöſet werden ſollten. Auf den ſehr gebogenen Hörnern wurde geblaſen, wenn die Fahnen und Adler entweder aufgehoben oder in die Erde geſteckt werden ſollten; die weniger gebogenen Hörner gaben einen ſcharfen Ton von ſich.

(*) *Liv.* L. 1, c. 43.

(**) *Lipſ.* de Milit. Rom. L. 4. dial. 10. vergl. *Dio Caſſ.* L. 47.

ſich. Wenn die Armee aufbrechen ſollte, wurde zuvörderſt ein Zeichen oder Signal mit der Trompete vor dem Hauptzelte des Generales gegeben; das zweyte Zeichen wurde vor jeder Cohorte, das dritte durch das ganze Lager gegeben.

Verſchiedene Arten, deren man ſich in den ältern und neuern Zeiten bedient hat, um ſich im Kriege, ſowohl zu Waſſer als zu Lande, durch Signale Nachrichten zu zuſchicken.

Verſchiedener bey den Griechen gebräuchlich geweſener Methoden, den Feldherren gewiſſe Verhaltungsbefehle zu zuſchicken, und einen geheimen Briefwechſel zu unterhalten, iſt im L Th. S. 177, fgg. Erwähnung geſchehen.

Bey den Schlachten der alten Griechen zu Lande, bediente man ſich brennender Fackeln, zum Signal des anzufangenden Treffens. Die hiezu gebrauchten Leute, hießen Πυροφοροι, Pyrophori, waren Prieſter des Mars, wurden für unverletzlich gehalten, und konnten ſich, wenn ſie die Fackeln hingeworfen hatten, ſicher wieder vom Feinde zurück ziehen. Von Schlachten, in welchen mit der größten Wuth gefochten und kein Pardon gegeben wurde, pflegte man deswegen zu ſagen: ουδ' ὁπυροφορος ἐσωθη, (ſelbſt der Fackelträger iſt nicht entkommen).

In den griechiſchen und lateiniſchen Dichtern findet man häufige Anſpielungen auf dieſen Gebrauch, Lykophron ſagt z. B. von den Phöniciern, die durch die Entführung der Jo zwiſchen Europa und Aſia Krieg veranlaſſeten: ἐχθρας πυρσον ἠραν ἠπειροις διπλαις, d. i. ſie ſchwangen die Fackel der Feindſchaft zwiſchen zwey Welttheilen. Jn einer ähnlichen Beziehung ſagt Statius: Prima manu rutilam de vertice Lariſſæo oſtendit *Bellona* facem. Und Claudian ſagt:

Tiſiphone quatiens infeſto lumine pinum
Armatos ad caſtra vocat pallentia manes.

Schon in den mythiſchen Zeiten und im trojaniſchen Kriege, ſollen **Simon** oder **Palamedes**, um das J. d. W. 2790, ſprechende Signale in die Heere eingeführt haben. Von dem Erſten erzählt die Geſchichte, er habe die Wart-Signale, Specularum ſignificationem, erfunden, d. i. die Methode, Signale zu geben auf weite Gegenden, von Warten, Wachthürmen oder Schilderhäuſern aus, angewendet; und von dem Andern rühmen Griechenlands Dichter und Redner, er habe die ſchnelle Zeichen, ϑωα σεμαντηρια, erfunden, oder die Fackel zur ſchleunigen Beförderung der Bothſchaften und Nachrichten gebraucht. So viel iſt gewiß, daß Signale, im Allgemeinen genommen, ſchon in den älteſten Zeiten üblich geweſen ſind. Zu einem Beweiſe davon dient das Fackelfeſt zu Argos und ſeine Entſtehung, wovon **Pauſanias** Folgendes meldet: „Von dem Thore des Platzes Diras geht ein „anderer Weg nach Lyrkea. An dieſem Orte ſoll Lynkeus, der unter 50 Brüdern allein erhalten wurde, „entronnen ſeyn, und als er in Sicherheit geweſen, „mit einer Fackel das Zeichen, welches er mit der „**Hypermneſtra** verabredet hatte, wenn er vor dem „**Danaus** in völlige Sicherheit gekommen wäre, gegeben haben. Sie zündete dagegen auf dem Schloſſe Lariſſa auch eine Fackel an, und gab damit zu „erkennen, daß ſie von aller Gefahr frey ſey. Zum „Andenken feyern die Argier jährlich das Fackelfeſt." Bey dem **Homer** aber ſind die Beweiſe leicht aufzufinden.

Feuer und Rauch ſind zu Signalen die ungekünſteltſten Mittel. Die Belagerten pflegten bey Tage vermittelſt eines ſtarken Rauches, bey Nacht aber durch Feuer und brennende Fackeln, ihren Bundesgenoſſen ein Zeichen zu geben, ihnen zu Hülfe zu kommen, wenn dieſe nicht weit entfernt, und ſie ſelbſt

nicht

nicht im Stande waren, dem heran nahenden Feinde die Spitze zu biethen. Eben dieſes Mittel wurde aber auch von den Belagerern gebraucht, wenn ſie etwann bey einem allgemeinen Ausfalle der Belagerten ſich ſchnell zuſammen ziehen mußten. Dieſe Fackeln hießen Φρυκτοι und Φρυκτωριαι. Nach dem Suidas bedeutet dieſes Wort nicht nur das zur Nachtzeit gegebene Signal, ſondern auch die in der Abſicht ausgeſtellte Nachtwache. Der Soldat, welcher auf dem Poſten war, hieß Φρυκτωρὸς. Wenn dieſer verrätheriſch handelte, und das Zeichen entweder zu ſpät gab, oder es zu geben gar unterließ, ſo hieß es Παραφρυκτωρια. Die angezündeten Fackeln wurden auch Πυρσοι genannt, daher die auf dieſen Gebrauch zielende Redensart: δια των πυρσων σημαινειν. Die Römer bedienten ſich eben dieſer Zeichen (*). Noch iſt zu bemerken, daß dieſe Fackeln insbeſondre Φρυκτοι πολεμιοι genannt wurden, um ſie von den Φρυκτοις φιλιοις zu unterſcheiden, die man anzündete, wenn Freunde und Bundesgenoſſen ſich näherten. Der Unterſchied zwiſchen beyden beſtand darin, daß die letztern ſtill und unbeweglich gehalten, die erſtern aber hin und her bewegt wurden.

Aeneas, in ſeinem Commentar über die Strategetik, giebt folgende Methode der Signalfeuer an. „Will man ſich in Nothfällen, durch Signalfeuer Nachrichten zuſchicken, ſo halte man irdene Gefäße in Bereitſchaft, aber ſolche, die der Weite und Höhe nach einander vollkommen gleich ſind; die Höhe kann man zu 3, und die Weite zu 2 Ellen annehmen; ferner ein Stück Kork von der Breite, welche die Oeffnung des Gefäßes hat. In die Mitte der letztern ſte-

(*) *Caeſar* de bell. civ. L. 2.

cke man gleiche Stäbe, und theile dieſelben nach Diſtanzen zu 3 Z. ab. Jeder dieſer Theile muß ſich, damit er von jedem andern unterſchieden werde, von allen Seiten, die ihn beſchreiben, gehörig auszeichnen. Auf jeden dieſer Theile ſchreibt man die bekannteſten und gemeinſten Vorfälle und Umſtände, die ſich gewöhnlich im Kriege eräugnen; z. B. auf den erſten Theil; es iſt Reiterey in das Land gerückt; auf den zweyten: es iſt ſchwerbewaffnete Infanterie angekommen; auf den dritten: leichte Infanterie; auf den vierten: Infanterie und Cavallerie; auf den fünften: Schiffe; auf den ſechsten: Lebensmittel, u. ſ. w.; auf die folgenden ungefähr die übrige Begebenheiten, von welchen man mit einiger Wahrſcheinlichkeit vorher ſehen kann, daß ſie ſich in dem Kriege, für den ſie zunächſt beſtimmt ſind, ereignen können. An den irdenen Gefäßen müſſen Röhren für den Abfluß angebracht werden; Röhren, die ſich einander gleich ſind, ſo, daß immer und zu gleicher Zeit auf beyden Standörtern eine gleiche Quantität Waſſer gleichförmig abfließen könne. Wenn die Gefäße gefüllt ſind, ſtellt man das Stückchen Kork mit ſeinem Stabe in die Oeffnung, und ſchließt die Röhren für den Ablauf des Waſſers auf. Unter dieſen Umſtänden müſſen, wenn auf beyden Seiten alles gleichförmig angelegt iſt, die Korktafeln, nach dem Verhältniſſe des ablaufenden Waſſers, ſich nach und nach ſenken, und folglich auch ihre Stäbe von dem Innern der Gefäße immer weiter und weiter gedeckt werden. Hat man ſich nun in dieſem Manoeuvre vorbereitungsweiſe eine gleichförmige Fertigkeit verſchafft, ſo bringt man die Gefäße an die beyden Standörter, wo die Beobachtung mit den Fackeln angeſtellet werden ſoll, und thut alles, was dazu gehört, hinein. Begiebt ſich nachher etwas von dem, was die auf den Stäben bemerkte Nachrichten ausdrücken können, ſo erhebe man

eine angezündete Fackel, und halte mit dieſer Stellung ſo lange an, bis die für die Beobachtung angeſtellte Leute, auf dem andern Poſten gegen über, gleichfalls eine erhobene Fackel ſehen laſſen.

„Dies iſt das erſte Signal; zum Beweiſe, daß man auf beyden Standörtern völlig in Bereitſchaft iſt. Das zweyte giebt der erſte Poſten durch eine Senkung ſeiner Fackel; und mit derſelben öffne man auf beyden Stationen zugleich die Röhren an den Gefäßen. Iſt der Kork, und ſein Stab mit der Schrift, die er dem andern Theile deuten ſoll, bis an den Rand des Gefäßes hinunter geſunken, ſo hebt der erſte Poſten ſeine Fackel auf, und in demſelben Augenblicke verſchließt man auf dem zweyten die Röhre, um nun zu beobachten, was eigentlich von der Schrift bis an den Rand des Gefäßes reicht, welches dann unfehlbar wird geſchehen können, wenn beyde Theile die Bewegung in gleicher Geſchwindigkeit machen.“

Nach dem Urtheile des Polybius, iſt die jetzt beſchriebene Methode des Aeneas, zwar von der eigentlichen Pyrſie, deren kurz vorher Erwähnung geſchehen iſt, in einigen und verabredeten wenigen Stücken unterſchieden; ſie iſt aber doch eben ſo unbeſtimmt, denn man kann ja alle Dinge, die ſich ereignen, unmöglich vorher ſehen; und wie laſſen ſich alle Dinge, die man vorher ſieht, auf die enge Gränzen eines Stabes ſchreiben? Fällt alſo etwas vor, woran niemand zum voraus gedacht hat, ſo reicht auch unſtreitig dieſe Erfindung zu ſeiner Bezeichnung nicht hin. Auch ſelbſt das, was auf den Stab geſchrieben wird, hat immer noch nicht die völlige Beſtimmung. Denn man kann damit nicht angeben, wie viel Cavallerie oder Infanterie in das Land eingerückt iſt; auch nicht, in welchen Theil des Landes; oder, wie viel Schiffe gekommen ſind, und eben ſo wenig, welche Lebensmittel, und in welcher Quantität, da man über Dinge, die man nicht vorher weiß, unmöglich ſchon vorher Verabredungen nehmen kann. Und darauf kommt es doch in der Hauptſache an.

Folgende Methode ſoll den Kleoxen oder Demokrit zum Erfinder haben. Polybius hat ſie verbeſſert, und unter dieſen Verbeſſerungen hat ſie Beſtimmtheit, ſo daß man alles, was vorfällt, nach derſelben bekannt machen kann; bey den Handgriffen ſelbſt aber hat man genau und ſorgfältig Acht zu geben, daß nichts verſehen werde.

Man theile das ganze griechiſche Alphabet in 5 Theile ab, ſo, daß auf jeden derſelben 5 Buchſtaben kommen. Einer dieſer Theile erhält nur 4 Buchſtaben; aber das hindert im Gebrauche bey der Arbeit nicht. Hierauf müſſen die, welche das Zeichen durch Feuer geben und empfangen, 5 Täfelchen in Bereitſchaft halten, und die 5 Buchſtaben nach einer gleichförmigen Lage auf denſelben beſchreiben. Alsdann müſſen ſie ſich unter einander verabreden, daß derjenige, welcher das Zeichen geben will, 2 Fackeln auf ein mal in die Höhe hebt, und in dieſer Stellung ſo lange bleibt, bis der andere auf der andern Seite gleichfalls 2 erhabene Fackeln ſehen läßt, und damit anzeigt, daß er auf ſeinem Poſten in Bereitſchaft iſt. Hierauf ſenkt der erſte ſeine Fackeln wieder nieder, und erhebt nachher zur Signalirung zuerſt von der linken Seite Fackeln, um anzudeuten, in welchem Täfelchen der Buchſtabe geſuchet werden ſolle. Soll nämlich der Beobachter in das erſte ſehen, ſo erhebt man am erſten Standorte nur 1 Fackel; 2, 3, 4, 5 aber, wenn eines der folgenden angedeutet wird. Sodann hebt ein Anderer auf der rechten Seite eine oder mehrere Fackeln, nach dem die Umſtände es erfordern, in die Höhe, um damit zu bezeichnen, welchen Buchſtaben der Beobachter aus dem ſchon beſtimmten Täfelchen wählen und copiren müſſe. Gehen nun beyde Theile nach ihren Anſtalten und Verabredungen auf ihre Poſten, um zu ſignaliren und zu beobachten, ſo müſſen ſie auch noch ein bewegliches Diopter-Lineal

mit 2 Röhren bey der Hand haben, um rechts und links zu unterſcheiden. Die Täfelchen ſtellt man aufrecht nahe an das bewegliche Lineal. Ferner legt man zur Rechten und Linken eine Schirmwand an, die 10 Schuh weit, und 6 hoch ſeyn muß, damit die hinter denſelben in die Höhe gehobene Fackeln durch ihr Licht ſich unterſcheiden, und ein unzweydeutiges Signal geben, oder für dieſelbe Abſicht hinter denſelben wieder geſenket und gedecket werden können. Iſt nun alles auf beyden Seiten veranſtaltet und in Ordnung gebracht, und will nun der eine Theil dem andern etwas bekannt machen, z. B. Folgendes: των ςρατιωτιον τινες ἐις ἑκατον ἀποκεχωρηκασι, προς τους ὑπεναντινος, (d. i. es ſind einige der Alliirten, ungefähr 100, zu dem Feinde übergegangen,) ſo ſucht man zuvörderſt die kürzeſten Wörter aus, womit ſich das alles ſagen läßt, damit man ſo wenig Buchſtaben, als es, ohne undeutlich zu werden, möglich iſt, erhalte. So ſchreibt man z. B. an ſtatt des Vorſtehenden, Folgendes hin: Κρητες ἑκατον ἀφ ἡμων ηυτωμολησαν; (d. i. es ſind 100 Kreter übergegangen,) denn nun iſt die Zahl der Buchſtaben um die Hälfte kleiner, und der Sinn noch immer derſelbe. Das Lezte ſchreibt man nun auf ein Täfelchen, und zeigt es nachher durch die brennenden Fackeln folgender Geſtalt an. Der erſte Buchſtabe iſt ein K, welcher in der zweyten Abtheilung und auf dem zweyten Täfelchen ſteht; es müſſen alſo zwey Fackeln auf der linken Seite erhoben werden, damit der andere Poſten, wo man das Signal empfängt, erſehen möge, daß er im 2ten Täfelchen aufzuſuchen habe. Iſt dieſes geſchehen, ſo erhebt man 5 Fackeln auf der rechten Hand, um den Buchſtaben K in ſeiner Stelle anzudeuten, denn er iſt der 5te Buchſtabe auf dem 2ten Täfelchen, und der Beobachter merkt ſich denſelben in ſeiner Schreibtafel an.

Bey dem zweyten Buchſtaben, der ein p iſt, hebt man auf der linken Seite 4 Fackeln in die Höhe, weil derſelbe in der 4ten Abtheilung, d. i. auf dem 4ten Täfelchen, anzutreffen iſt; alsdann 2 auf der rechten, um dem Beobachter zu melden, daß er den 2ten Buchſtaben der 4ten Abtheilung nehmen ſoll, und dieſen ſchreibt er nieder. Eben ſo macht man es verhältnißweiſe nach und nach mit den übrigen Buchſtaben. Nach dieſer Methode kann alles, was vorfällt, mit Beſtimmung und Gewißheit angezeiget werden.

Manier des Polybius. Dieſer theilt das Alphabet in 5 Täfelchen, ſo, daß auf den 4 erſten Tafeln, auf jeder 5 und auf der letzten 3 Buchſtaben ſind, welche er mit Fackeln bezeichnet.

1		2		3		4		5	
a	1	f	1	l	1	q	1	x	1
b	2	g	2	m	2	r	2	y	2
c	3	h	3	n	3	s	3	z	3
d	4	i	4	o	4	t	4		
e	5	k	5	p	5	v	5		

Bey dem Anfange des Signales, werden, um ein Avertiſſement zu geben, 2 Fackeln erhoben, die der Beobachter repetirt. Nach dieſen beyden Fackeln richtet der Beobachter eine Röhre, die feſt ſtehen bleibt. Soll jetzt ein Buchſtabe bezeichnet werden, ſo wird erſt das Täfelchen durch Fackeln an der linken Seite der beyden erhobenen, bezeichnet; 1 Fackel zeigt die erſte, 2 die zweyte Tafel ꝛc. Die Fackeln an der rechten Seite geben den Buchſtaben; 1 Fackel den erſten einer Tafel, 2 den zweyten ꝛc. Geſetzt, man wollte Pr. bezeichnen; ſo zeigten 3 Fackeln zur Linken, und 5 zur Rechten, p; 4 zur Linken, und 2 zur Rechten, r. Durch die Röhre unterſcheidet man, was rechts oder links iſt.

Beſchreibung des Inſtrumentes, deſſen ſich Polybius zur Signalirung bediente, nach der Manier wie Hr. Chevalier ſich daſſelbe gedacht hat. Fig. 3075.

„Ich denke mir," ſchreibt Chevalier, „das Polybiſche Inſtrument alſo. a b, iſt ein Querſtück von Holz, ungefähr 4 bis 5 F. lang, 5 bis 6 Z. breit, und 2 bis 3 Z. dick. c d und e f, ſind Stäbe, die an deſſen beyden Enden angebracht und in ihrer Mitte ſenkrecht eingezapfet werden. In der Dicke und Breite ſind dieſe Stäbe dem Querholze gleich, aber nur 3 bis 4 F. lang. An den Seiten müſſen ſie völlig parallel, und in der äuſſern Oberfläche durchaus glatt ſeyn. Durch die Mitte dieſer Oberfläche zieht man eine gerade Linie in der Parallele mit ihren Seiten: mithin werden dieſe Linien einander ſelbſt parallel. $1\frac{1}{2}$ oder 2 Z. im Abſtande derſelben, und gerade mitten in der Länge der Stäbe befeſtige man lothrecht eine Schraube, 2, von Eiſen oder Kupfer, woran der obere Theil rund oder cylindriſch iſt, und 5 oder 6 Lin. im Durchmeſſer hält, ſo, daß ſie nicht über 7 bis 8 Lin. über die Oberfläche der Stäbe hervor geht. Dieſe Stäbe dienen dazu, daß man die zwey Röhren oder hohle Walzen, g h, i k, durch welche die Beobachtungen geſchehen ſollen, auf denſelben anbringen könne. Dieſe Röhren müſſen vollkommen cylindriſch, und aus einem feſten und harten Metalle verfertigt ſeyn, damit ſie ſich nicht werfen und krumm werden. Man kann ſie um 1 F. länger machen, als die Stäbe, worauf ſie ruhen ſollen, folglich gehen ſie 6 Z. an jedem Ende hervor. Ferner werden dieſe Röhren auf 2 Linealen befeſtigt, die gleichfalls von Metall ſeyn, und in der Mitte ihrer Länge einen hervorſtehenden und zugerundeten Theil, 3, ungefähr von 1 Z. haben müſſen. In der Mitte wird der Theil 3 mit einem runden Loche, nach dem Durchmeſſer von $\frac{1}{2}$ Z., verſehen, damit es auf dem hervor ſtehenden cylindriſchen Theile der Schraube 2 genau paſſe, ſo bald man die Lineale, wo die Röhren ruhen, auf die hölzerne Stäbe c d und e f legen will. Das vordere Ende der Schraube kann um einige Linien über die Fläche des Lineales hervor gehen, aber immer nach einer Einrichtung, in welcher ſich die Röhren mit ihren metallenen Linealen zugleich um die Schraube drehen, wenn man nach den Schirmwänden, p q, hinter welcher die Signale mit dem Feuer gegeben werden, viſiren, und

die Verſchiedenheit der Oerter, wo man ſie giebt, bemerken will. Inwendig müſſen die Röhren geſchwärzt werden, damit keine reflectirte Strahlen in das Auge fallen. Auch muß man an dem einen Ende, auf der Seite des Beobachters, eine Scheidewand mit einer 3 bis 4 Lin. großen Oeffnung anbringen, an dem gegenüber ſtehenden aber zwey Fäden, den einen vertical und den andern horizontal, dergeſtalt befeſtigen, daß ſie in der Axe der Röhre ein Kreuz machen. Mitten in dem Querſtücke a b, macht man ein rundes Loch, von 2 Z. im Durchmeſſer, damit es den Fuß l m n o p trage, welcher die ganze Maſchine hält, und in welchem ſie ſich wie um einen Kloben herum drehet. Man könnte ſie ein Diopterlineal nennen, ſo verſchieden ſie auch von jenen iſt, welche man auf ganzen oder halben Zirkeln, oder auch auf dem Meßtiſchchen anbringt, wenn man Gegenden aufnehmen will; wenigſtens von der Seite der Einwirkung, weil ſie bloß dazu beſtimmt iſt, die Linie nach der Schnur zu meſſen. Beyde Theile, der eine welcher das Signal giebt, und der andere, welcher es empfängt, müſſen mit ähnlichen Inſtrumenten von der Art verſehen seyn; ſonſt kann der beobachtende Poſten die rechte und linke Seite der Signale nicht unterſcheiden, welches nach der Methode des **Polybius** weſentlich erfordert wird. Die beyde Schirmwände, p q, welche dazu beſtimmt ſind, die rechte und linke Seite deſſen, der das Signal giebt, anzudeuten, und hinter welchen man das Feuer hervor heben oder verdecken kann, je nach dem die Umſtände der Beobachtung es erfordern, müſſen verhältnißweiſe mehr oder weniger groß, und mehr oder weniger von einander entfernt seyn, je nach dem der Abſtand der Oerter für die Signalirung und Beobachtung größer oder kleiner iſt.

„Ich habe hier,“ fährt **Chevalier** fort: „bey der Beſchreibung der vorhergehenden Maſchine weiter nichts zur Abſicht gehabt, als daß ich die Manier erklären wollte, wo ſich der Gedanke des **Polybius** ausführen lieſſe, wenn man mit Feuer Signale geben wollte, ohne daß ich ihren Gebrauch für beträchtlich weite Gegenden anrathen möchte. Denn es iſt gewiß, daß dieſe Signale mit Fackeln, die Maſchine möge gemacht seyn wie ſie wolle, auf einen Abſtand von 5 bis 6 franzöſ. Meilen ſich nicht ſo ausnehmen, wie **Polybius** vorſtellt. Für dieſe Abſicht müßte man nicht Fackeln zum Aufheben und Niederlaſſen, ſondern um große

und

und ſtarke Feuer zu veranſtalten, ganze Karren Stroh, oder Reiſig und Holz, bey der Hand haben, wenn die Signale ſollten wahrgenommen werden, und folglich auch, um ſie zu decken, Schirmwände von ungeheurer Größe.

„Man kannte die Ferngläſer zu den Zeiten des **Polybius** noch nicht; ſie wurden erſt im 17ten Jahrh. entdeckt und vervollkommnet. Würden ſie nicht dieſe Signale auf eine weit größere Diſtanz, als es bloße Röhren bewirken können, möglich gemacht haben? Ich zweifle aber noch, ob auch dieſe für den Gebrauch, wozu **Polybius** ſeine Röhren beſtimmt, weiter als auf 2 bis 3 Meilen angewendet werden können. Doch glaube ich, daß ein belagerter Platz auf dieſe Weiſe ſeine Noth der Armee, die zum Entſatz anrückt, bekannt machen, oder ihr zu verſtehen geben könne, wie lange er ſich noch zu halten hoffe, damit ſie ihre Maßregeln darnach ergriffe. Und ſo könnte, umgekehrt, eine Armee der belagerten Stadt ihre Abſichten entdecken, inſonderheit mit Beyhülfe der Ferngläſer, deren man ſich zu dieſer Abſicht bedienen könnte.“

Ueber die vom **Polybius** verbeſſerte Methode des **Kleoxen**, oder **Demoklit**, und die Chevalieriſche Maſchine dazu, fällt **Hauſen**, in einer Einladungsſchrift (*), folgendes Urtheil:

„**Polybius** theilt das griechiſche Alphabet in 5 Claſſen oder Abtheilungen; jede derſelben bekommt 5 Buchſtaben, die letzte ausgenommen, in welche nur 4 fallen. Die Buchſtaben, welche den ganzen Gedanken ausdrücken, ſignalirt er in der Ordnung, worin ſie auf einander folgen, mit den Fackeln, nach den beſondern Fächern, worin ſie ſich befinden, ungefähr nach folgendem Schema:

	1	2	3	4	5
I	α	β	γ	δ	ε
II	ζ	η	ϑ	ι	κ
III	λ	μ	ν	ξ	ο
IV	π	ρ	σ	τ	υ
V	φ	χ	ψ	ω	

S.

(*) Ad memoriam Geyerianam celebrandam invitat *Chr. Aug. Hauſen*. Lipſ. 1737. 4.

So entſtehen die 5 Fächer oder Claſſen, worin je 5 und 5 Buchſtaben auf einander folgen. Jeder Buchſtabe wird 2 mal ſignalirt; einmal nach der Zahl ſeines Faches, worin er ſich befindet, und dann nach der Zahl des Abſchnittes, in den er fällt. So wird z. B. das Θ durch 2 und 3 erhobene Fackeln angedeutet; zuerſt durch 2, weil es im 2ten Fache vorkommt, und dann durch 3, weil es in der abdeſchnittenen Ordnung des Faches der dritte Buchſtabe iſt. Man ſoll alſo mit 2 Fackeln zur Linken, und mit 3 zur Rechten, das Zeichen geben, und zwar, zur untrieglichen Sicherheit, beydes hinter Schirmwänden thun, die 10 F. breit und 1 Mann hoch ſind. Solchergeſtalt können die Fackeln geſchwinde hervor kommen, und ſich eben ſo geſchwinde wieder dem Auge entziehen. Aber, wie weit dieſe Schirmwände von einander abſtehen müſſen, das beſtimmt Polybius nicht. Sollte es dabey nicht auf die Verſchiedenheit der Abſtände in den Stationen der Signale ankommen? Endlich ſoll der Beobachter eine Diopter mit 2 ausgehöhlten Röhren haben, wovon die eine nach der linken, und die andere nach der rechten Schirmwand ſteht, um der Verwirrung der Fackeln auszuweichen, d. i. um genau zu unterſcheiden, welche Fackel über der linken, und welche über der rechten Schirmwand ſignalirt. Wollte man alſo den Gedanken: Κρητες ἑκατον αφ' ἡμων ηὐτομολησαν durch Feuerſignale ausdrücken, ſo müßte es nach folgender Beziffrung geſchehen:

II; 5. = Κ
IV; 2. = ρ
II; 2. = η
IV; 4. = τ
I; 5. = ε
IV; 3. = σ. u. ſ. w.

„Doch ich muß auch zu bemerken nicht vergeſſen, daß Polybius ſich nicht eigentlich der Form des Schema, welche ich oben angegeben habe, bedient hat; er ſchreibt vielmehr jede Pentade auf einzelne Täfelchen, und befeſtigt ſie an dem Orte, wo die Diopter angebracht wird. Aber meinen Vorſchlag wird man hoffentlich bequemer finden. Der Skopiarch, d. i. derjenige, welcher die Signalirung commandirt, darf nur ein ſolches Schema in

ſeiner

ſeiner Schreibtafel bey ſich führen, und den Pyrſeuten, ſtatt der verbundenen Zahlen, die Fackeln angeben, die ſie erheben ſollen. Auf der andern Seite ſchreibt der Beobachter die Signale nur mit Zahlen vor der Hand auf, und zieht nachher, wenn die Pyrſie geendigt iſt, aus ſeinem Schema die Buchſtaben nach einander aus, um den ganzen Verſtand zu finden.

„Rollin hat, nach der Angabe des Hrn. Chevalier, in der Figur, die er ſtechen und abdrucken ließ(*), Fig. 3076, zwey Diopteren angegeben, die um ihren Mittelpunkt beweglich ſind, und auf einem gemeinſchaftlichen Fuße ruhen; dies ſtimmt mit dem Polybius nicht überein, der nur 1 Diopter mit 2 Röhren annahm. Die eine Diopter bringt Chevalier in die Nähe der rechten Schirmwand, und die andere bey die linke. Beyde können nach dem rechten und linken Ziele der andern Station gegen über gerichtet werden, wie aus den beygebrachten Hülfslinien in Fig. 3075, zu erſehen iſt. Ferner nimmt er nur ein einfaches Alphabettäfelchen, und zwar bey der linken Schirmwand, an, und befeſtigt es nahe bey der linken Diopter. Den Raum zwiſchen den Schirmwänden füllet er mit einem Querſtücke von Holz aus, und darauf ruhen die Diopteren vermittelſt eines gemeinſchaftlichen Fußes, der das Ganze vereinigt und trägt. Alles dieſes trifft nicht mit dem Sinne des Polybius überein. Auch müſſen des Polybius doppelte Röhren in der Diopter nicht nach den beyden Schirmwänden zielen und viſiren, ſondern die linke Röhre nach der linken, und die rechte nach der rechten Schirmwand. Und wie außerordentlich groß müßte das Querſtück nicht ſeyn, wenn es den Zwiſchenraum im Abſtande der Schirmwände ausfüllen müßte! Wenn z. B. der ganze Abſtand der Stationen in der Länge 10,000 rhnl. Sch. oder ungefähr ½ deutſche Meile, betrüge, ſo müßte der Raum zwiſchen den Schirmwänden wenigſtens 30 Sch. betragen, mithin auch das Querſtück eben ſo viel halten, um auf der nächſten Station die ſcheinbaren Größen in einem merklichen Winkel ſehen zu können.“

Im

(*) S. Deſſen Abregé de l'hiſtoire ancienne, par M. l'Abbé *Tailhie*. To. IV. (a Neufch. 1776.) p. 327.

Im J. 1617, beſchrieb **Franz Keßler** (*), ein Maler, einen ſogenannten Ortforſcher, Fig. 3077 a). Es ſoll derſelbe in der Länge $\frac{1}{4}$ Elle, und in der Breite etwas mehr, halten. Sein auf der Fläche beſchriebener Zirkel iſt in 360 Grad getheilt; die Manier, nach welcher dieſes geſchehen iſt, läßt ſich aus Fig. 3077 b) erſehen. Das in dem Mittelpuncte befeſtigte Diopterlineal, wird, zur Ausführung des Verſuches, nach allen Seiten gleichförmig verſchoben. In die Scheibe iſt auch ein Compaß eingeſetzt, und zwar ſo tief, daß das Lineal mit den Abſehern ſich frey und ungehindert darüber wegbewegen kann. Zu dieſer Abſicht zieht er aus dem Punkte 180, die gerade Linie AB, und richtet den Compaß unter derſelben zur Mittagslinie ein, die er für ſeinen Standort zu 8 Grad 30 Min. annimmt. Was den Gebrauch des Ortforſchers betrifft, ſo ſollen ſich zuerſt wenigſtens zwey vertraute Freunde wegen der Standörter verabreden, aus welchen ſie mit einander correſpondiren wollen. Die Zeit des Friedens iſt, für den Nothfall im Kriege, am bequemſten, und im Kriege ſelbſt mag es nur alsdann geſchehen, wenn man ſich keinem Verdachte oder keiner Verrätherey bloß ſtellt. Beyde Theile verſehen ſich, ſobald die Standpunkte gewählt und verabredet ſind, mit gleichförmigen Ortforſchern, und nehmen wegen des Tages und der Stunde Abrede, worin ſie ſich einander Nachrichten wollen zukommen laſſen. Jede Parthey führt

(*) Unterſchiedliche bißhero mehrentheils Secreta, oder verborgene geheime Künſte. Deren die erſt genannte Ortforſchung, dadurch einer dem andern durch die freye Luft hindurch über Waſſer oder Land, von ſichtbarn zu ſichtlichen Orten alle Heimlichkeiten offenbaren, und in kurzer Zeit zu erkennen geben mag. Die andere, Waſſerharniſch ꝛc. alles ohne Zauberey und Schwarzkunſt den rechtgöttlich-natürlichen Geheimniſſen-Liebhabern zu gefallen beſchrieben; mit Figuren geziert und erſtlich an Tag geben durch Franz Keßler 1617.

führt ein gleichförmig beziffertes Alphabettäfelchen; z. B. das folgende:

d	i	r	a	e	n	o	b	m	f	l	c	s	g	h
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Ferner ſoll jeder, wenn die Standpuncte weit von einander liegen, einen viereckigen Kaſten, oder auch eine gemeine Tonne, wie in Fig. 3077 a), bey der Hand haben. Gegen die obere Seite in der Mitte, bringt man eine Oeffnung oder ein Spundloch an, und beſchlägt daſſelbe von innen mit Blech. Auf dem untern Boden des Faſſes wird ein blechernes Thürmchen von $\frac{1}{4}$ Elle weit, befeſtigt, um in demſelben einige Pechkränze, an einem durch das Spundloch angebrachten eiſernen Haken, aufzuhängen. Wenn alles dieſes in Bereitſchaft iſt, nehme man noch ein Bret von gehöriger Höhe und Breite zu Hülfe, und bringe daſſelbe an einem Falle dergeſtalt an, daß es die Oeffnung des Kaſtens oder der Tonne decken könne, wenn man es haben will. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß es nicht plump und ſchwer ſeyn darf, da es mit vieler Geſchwindigkeit und ohne große Mühe bald aufgezogen, bald niedergelaſſen werden ſoll.

Will man ſich von Fenſter zu Fenſter, von Thurm zu Thurm, von Haus zu Haus, von Schiff zu Schiff, von Feld zu Feld, über ein Waſſer, oder über einen Stadtgraben, oder überhaupt in einer ſichtbaren Nähe, mit einander unterreden, ſo ſind weder Kaſten noch Tonnen zu dieſem Behuf nöthig. Ein brennendes Licht oder eine Fackel kann hier dieſelben Dienſte thun. Bey Tage reicht, in dieſem Falle, ein bloßes Winken mit einem weißen Tuche, oder mit Papier, hin, und wenn der nahe Ort nicht im Geſichte liegt, ein vernehmliches Schlagen oder Blaſen.

Geſetzt, die Correſpondenz ſollte zur Nachtzeit um 2 Uhr geſchehen, und daß die Standörter 1 Meile weit von einander entfernt liegen, ſo nehme man zum voraus an, daß beyde Theile ſchon längſt, vermittelſt ihrer Ortforſcher, wegen der Grade, unter welchen ihre Standpuncte liegen, überein gekommen ſind. Wie dieſes vermittelſt des Diopterlineales geſchieht, ſobald die Magnetnadel im Compaß die Mittagslinie bezeichnet, weiß ein Jeder, der nur einigermaßen mit der Geometrie bekannt iſt. In dem Beyſpiele, wovon hier die Rede iſt, ſchneidet es den 20ſten Grad ab. Noch vor 12, in der verabredeten Nacht, findet ſich jeder Theil auf ſeinem Poſten mit den obigen Inſtrumenten, und einer kleinen Handlaterne, ein. Die letzte gebrauchen ſie vornämlich zur Erleuchtung des Alphabettäfelchens, und zum Niederſchreiben. Beyde ſetzen ſich durch ihre Ortforſcher in die gehörige Lage, und warten in derſelben den Glockenſchlag ab. Der eine bey der Tonne, hat unterdeſſen auch ſeine Pechkränze angeſteckt, doch nur noch hinter der geſenkten Fallthüre. Der andere, welcher die Nachricht erhalten ſoll, ſieht durch ſeine Dioptern ſcharf nach dem Orte hin, woher er ſie erwartet, um den Augenblick wahrzunehmen, wo die Fallthür vor den Pechkränzen aufgezogen wird. Geſetzt, wir wollten nun unſerm Freunde ſagen: Morgen Aufgangs der Sonne wird der Feind vor dem Thore ſeyn, ſo kürze man dieſen Aufſatz ſo ſehr in den Buchſtaben ab, als es nur ohne Nachtheil der Deutlichkeit möglich iſt; Morg.. Ufgang. dr. Son. wird. dr. Feind. vr. dem. Thor. ſein; und bringe ihn zur Tonne in Ziffern geſchrieben, mit; etwa in dieſer Form:

9. 7.

		9.	7.	3.	14.
2.	10.	14.	4.	6.	14.
				1.	3.
			13.	7.	6.
		8.	2.	3.	1.
				1.	3.
	10.	5.	2.	6.	1.
				10.	3.
				1.	9.
		1.	15.	7.	3.
		13.	15.	2.	6.

Nun iſt 9=M. 7=O. 3=R. 14=G; 2=I. =U. 10F. 14=G. 4=A. 6=N. 14=G; 1=D. 3=R; 13=S. 7=O. 6=N; 8 = B = W. 2=I. 3=R. 1=D; 1=D. 3=R; 10=F. 5=E. 2=I. 6=N. 1=D; 10=F=V. 3=R; 1=D. 9=M; 1=D=T. 15=H. 7=O. 3 = R; 13=S. 5=E. 2=I. 6=N. Alſo läßt man nur zur rechten Zeit die Thür z. B. 9mal vorfallen, um das M zu bezeichnen, u. ſ. w. doch mit der Vorſicht, daß bey jedem neuen Buchſtaben die Fallthür am Ende des vorhergehenden erſt ruhet, ehe ſie wieder aufgezogen wird, und eben ſogleich nach dem Aufziehen noch einige Augenblicke ſtill ſteht, damit unſer Freund die Intervalle der Zahlen und ihrer Buchſtaben bemerken, und die einzelnen Bewegungen der Fallthüre unterſcheiden und zählen könne.

Will man mit einem geringern Feuer, oder mit einem bloßen Lichte in einer Tonne daſſelbe bewirken, was die Pechkränze nach der erſten Angabe thun ſollten, ſo bringe man in derſelben hinter dem Lichte einen metallenen Hohlſpiegel an.

Was die heut zu Tage gebräuchlichen Kriegs-Signale zu Lande betrifft, ſo iſt es bey Poſtirung, und Cantonirung höchſt nöthig, daß jedes Regiment

Geſetzt, die Correſpondenz ſollte zur Nachtzeit um 2 Uhr geſchehen, und daß die Standörter 1 Meile weit von einander entfernt liegen, ſo nehme man zum voraus an, daß beyde Theile ſchon längſt, vermittelſt ihrer Ortforſcher, wegen der Grade, unter welchen ihre Standpuncte liegen, überein gekommen ſind. Wie dieſes vermittelſt des Diopterlineales geſchieht, ſobald die Magnetnadel im Compaß die Mittagslinie bezeichnet, weiß ein Jeder, der nur einigermaßen mit der Geometrie bekannt iſt. In dem Beyſpiele, wovon hier die Rede iſt, ſchneidet es den 20ſten Grad ab. Noch vor 12, in der verabredeten Nacht, findet ſich jeder Theil auf ſeinem Poſten mit den obigen Inſtrumenten, und einer kleinen Handlaterne, ein. Die letzte gebrauchen ſie vornämlich zur Erleuchtung des Alphabettäfelchens, und zum Niederſchreiben. Beyde ſetzen ſich durch ihre Ortforſcher in die gehörige Lage, und warten in derſelben den Glockenſchlag ab. Der eine bey der Tonne, hat unterdeſſen auch ſeine Pechkränze angeſteckt, doch nur noch hinter der geſenkten Fallthüre. Der andere, welcher die Nachricht erhalten ſoll, ſieht durch ſeine Dioptern ſcharf nach dem Orte hin, woher er ſie erwartet, um den Augenblick wahrzunehmen, wo die Fallthür vor den Pechkränzen aufgezogen wird. Geſetzt, wir wollten nun unſerm Freunde ſagen: Morgen Aufgangs der Sonne wird der Feind vor dem Thore ſeyn, ſo kürze man dieſen Aufſatz ſo ſehr in den Buchſtaben ab, als es nur ohne Nachtheil der Deutlichkeit möglich iſt; Morg.. Ufgang. dr. Son. wird. dr. Feind. vr. dem. Thor. ſein; und bringe ihn zur Tonne in Ziffern geſchrieben, mit; etwa in dieſer Form:

9. 7. 3. 14.
2. 10. 14. 4. 6. 14.
1. 3.
13. 7. 6.
8. 2. 3. 1.
1. 3.
10. 5. 2. 6. 1.
10. 3.
1. 9.
1. 15. 7. 3.
13. 15. 2. 6.

Nun iſt 9=M. 7=O. 3=R. 14=G; 2=I. =U. 10F. 14=G. 4=A. 6=N. 14=G; 1=D. 3=R; 13=S. 7=O. 6=N; 8 = B = W. 2=I. 3=R. 1=D; 1=D. 3=R; 10=F. 5=E. 2=I. 6=N. 1=D; 10=F=V. 3=R; 1=D. 9=M; 1=D=T. 15=H. 7=O. 3 = R; 13=S. 5=E. 2=I. 6=N. Alſo läßt man nur zur rechten Zeit die Thür z. B. 9mal vorfallen, um das M zu bezeichnen, u. ſ. w. doch mit der Vorſicht, daß bey jedem neuen Buchſtaben die Fallthür am Ende des vorhergehenden erſt ruhet, ehe ſie wieder aufgezogen wird, und eben ſogleich nach dem Aufziehen noch einige Augenblicke ſtill ſteht, damit unſer Freund die Intervalle der Zahlen und ihrer Buchſtaben bemerken, und die einzelnen Bewegungen der Fallthüre unterſcheiden und zählen könne.

Will man mit einem geringern Feuer, oder mit einem bloßen Lichte in einer Tonne daſſelbe bewirken, was die Pechkränze nach der erſten Angabe thun ſollten, ſo bringe man in derſelben hinter dem Lichte einen metallenen Hohlſpiegel an.

Was die heut zu Tage gebräuchlichen Kriegs-Signale zu Lande betrifft, ſo iſt es bey Poſtirung, und Cantonirung höchſt nöthig, daß jedes Regiment

wiſſe, wo es bey geſchlagenem oder geblaſenem Lärm ſich verſammeln oder aufmarſchiren ſoll. Dieſes nennt man Lärm. (oder Alarm=) Plätze. Man ordnet dieſelben, ſo wie man glaubt, dem Feinde bey einem Angriffe am beſten Widerſtand thun zu können. Die nächſten Regimenter, beſonders Cavallerie, müſſen ihre Lärmplätze ſo angewieſen bekommen, daß ſie den Feind in etwas aufhalten können, um den übrigen Regimentern Zeit zu verſchaffen, ſich zuſammen zu ziehen. Man muß ihnen aber auch die Wege, zumal wenn es keine gewöhnliche, ſondern erſt neuangelegte, ſind, mit Strohſtangen bemerken, damit ſich die Mannſchaft nicht verirre und abgeſchnitten werde, dieſelben gut ausbeſſern, und alles, was einen geſchwinden Marſch hindern könnte, abwenden. Geht der Marſch über Brücken und durch hohle Wege, ſo werden dieſelben gut beſetzt, und dann, wann alles durch iſt, erſtere abgebrochen, und letztere verſperret.

Damit man aber alle Poſten ſogleich von dem feindlichen Anmarſche benachrichtigen könne, werden auf die höchſten Anhöhen Lärmſtangen (Lärmzeichen) oder Fanale errichtet. Da dieſe aber zuweilen Sommer und Winter hindurch im Freyen ſtehen müſſen, ſo wollen ſie gut gemacht ſeyn, um der ſtärkſten Sonnenhitze, dem Regen, Schnee und Froſte widerſtehen zu können. Zum öftern bekommen Officiers, die keine Kenntniß oder Erfahrung haben, wie ſie gemacht werden, den Auftrag, ſie errichten zu laſſen, da man dann zuweilen Lärmſtangen findet, wo bloß eine Schütte Stroh oben angebunden, und ein Strohſeil von oben bis herunter, ohne alle nöthige Zuthat, um die Stange gebunden iſt; oder man hat zwar eine Tonne mit Pech dazu genommen, auch das Seil mit Pech oder Theer beſchmiert, allein die Sonne und Witterung hat alles heraus gezogen, das Faß iſt aus einander gegangen, der Boden heraus gefallen, und das Brennbare dar=

darinn heraus gelaufen. Da nun die Folgen ſolcher elenden Lärmſtangen ſehr ſchrecklich und traurig werden können, ſo will ich zeigen, wie man ſolche, ohne Beyhülfe der Artillerie, aus Dingen, die allenthalben zu bekommen ſind, verfertigen kann.

Man nimmt ein Fäßchen, ungefähr 1 Elle hoch, läßt oben und unten eiſerne Reifen darum legen, und den untern Boden übers Kreuz mit blechernen oder dünnen eiſernen Bändern befeſtigen, weil ſonſt bey großer Hitze die hölzerne Reifen ab, und das Faß auseinander ſpringen würde. Hernach ſchmelzt man auf gelindem Kohlenfeuer in einem Keſſel, (wozu man im Nothfalle Feldkeſſel nehmen kann) ſo viel Pech, als man das Faß zu füllen für nöthig erachtet; wenn es zergangen iſt, gießt man etwas Lein- oder Rübeſamenöhl, ungefähr auf jedes Pfund Pech ein Loth gerechnet, darunter, und rührt es unter einander, (wobey die Vorſicht zu gebrauchen iſt, daß es nicht zu kochend werde und ſich entzünde) thut auf jedes Pfund Pech 1 Loth Pulver, und $\frac{1}{8}$ Loth geſtoßenen Schwefel, oder auch Schwefelfaden, dazu, und rührt alles mit einem Holze gut unter einander, wobey aber der Keſſel vorher vom Feuer genommen ſeyn muß, weil es ſich ſonſt entzünden könnte. Alsdann nimmt man etwas Werg oder Hanf, doch nicht zu viel, damit der Satz nicht zu dick werde, zupfet ſolches, und ſtreuet es auch hinein, indem ein Anderer immer alles unter einander rührt. Sollte dadurch das Pech zu kalt werden, ſo bringt man den Keſſel wieder über Kohlen- oder gelindes Feuer, damit ſich alles gut unter einander miſchen laſſe, wobey aber alle Vorſicht zu brauchen iſt, damit das Feuer nicht zu ſtark ſey, und keines in den Keſſel komme. Hierauf legt man dieſen Satz klumpenweiſe, die man aber nicht zuſammendrücken, ſondern locker erhalten muß, mit einer Schaufel oder Kelle nach und nach in das Faß, ſtreuet zwiſchen die Lagen, ſo wie man

ſie hinein legt, Mehlpulver, und ſucht es ſo einzurichten, daß von oben bis auf den Boden des Faſſes, zumal dicht an den Dauben, kleine Zwiſchenräume bleiben, durch welche das Feuer ſich allenthalben verbreiten kann; denn iſt die Maſſe zu dicht und feſt, ſo iſt ſie, zumal in großer Kälte, nicht leicht zum Brennen zu bringen. Oben im Faſſe muß etwas Raum zur Anfeuerung bleiben. In dieſen Raum werden 4 bis 6 Löcher durch die Dauben gebohrt, und durch dieſe werden Stoppinen gezogen, wilche inwendig zuſammen gebunden werden, deren Enden aber am Faſſe herunter hängen. Hierauf wird Mehlpulver in Terpenthin- oder Kienöhl gerührt, und zwar dergeſtalt, daß es nicht zu dick werde, und von Hanffäden eine fingerſtarke, und noch etwas länger, als die Stange, oder noch beſſer, zwey Schnüre, welche aber nicht gedrehet, ſondern locker seyn müſſen, dadurch gezogen, ſo, daß ſie völlig davon durchdrungen und überzogen werden. Kann man Stoppinen genug haben, ſo kann man dieſelben noch mit an dieſe Schnüre fügen, in deren Ermanglung aber Schwefelfäden. Dieſe Schnur wird nun locker mit Stroh umwunden, dieſes Stroh gleichfalls mit Theer oder zerlaſſenem Pech überſtrichen, und eine, oder noch beſſer, zwey um die Stange herum bis an das Faß geführt, und mit Nägeln oder kleinen Häſpen an die Stange befeſtigt, damit der Wind es nicht zerreißen könne. Noch beſſer iſt es, wenn man von Bretern eine Röhre macht, dieſelbe inwendig gut auspicht, ſie an der Stange befeſtigt, und in derſelben das Seil bis zum Faſſe führt. Dieſe Röhre muß nicht bis ganz herunter auf den Boden gehen, ſondern ungefähr 2 Ellen von demſelben abſtehen, um ihr ſowohl Luftzug zu geben, als auch die Schnur bequem anzünden zu können. Da auf dieſes Leit- oder Schnurfeuer alles ankömmt, ſo kann man nicht Sorgfalt genug dabey anwenden; ja man thut wohl, wenn man lieber zwey,

als eins anbringt. Oben werden die 4 oder 6 Stoppinen unter dem Faſſe vereinigt, und an die im Strohſeile befindliche Schnur gebunden, und das ganze Faß mit Stroh umwunden. Hat man keine Stoppinen, ſo theilt man oben die Hanfſchnur in ſo viel Schnüre, als man Löcher hat, und zieht ſie durch dieſe im Faſſe zuſammen. Der kleine obere Raum im Faſſe wird alsdann mit Brennzeuge angefüllt. Kann man nicht dergleichen von der Artillerie bekommen, ſo mache man einen Teig aus Kienöhl, Mehlpulver und gezupftem Hanf, oder Baumwolle, und fülle damit den obern Raum des Faſſes ganz locker aus. Statt des Deckels werden auswendig an 3 oder 4 Seiten des Faſſes dünne Stäbchen angenagelt, und die obern Enden zuſammen gebunden, ſo, daß ſie ein ſpitziges Dach oder eine Haube formiren; dieſes wird, ſo wie die Firſten der Bauerhäuſer, mit Stroh ſehr ſtark umgeben, daß weden Schnee noch Regen durchdringen kann. Dieſe Haube muß noch etwas über den obern Theil des Faſſes herab gehen, um daſſelbe vor aller Näſſe zu ſichern, doch auf der obern Kante des Faſſes nicht ganz aufſitzen, weil ſonſt das durch die Stoppinen dahin kommende Feuer aus Mangel der Luft nicht brennen würde. Hat man kein Faß, ſo macht man oben an die Stangen von Hanf oder Werg, welches mit obiger Maſſe gut vermiſcht und überzogen worden iſt, einen großen Kopf, und über dieſen auch eine Haube; das übrige iſt mit obiger Beſchreibung einerley. Bey dergleichen Stangen wird eine Wache geſtellt. Sobald eine angezündet wird, brennen die dazu geſetzte Wachen auch alle die übrigen an, welches dann von Poſten zu Poſten geht, und am Tage durch den Rauch, des Nachts aber durch das Feuer, ſogleich das Anrücken des Feindes allen Quartieren bekannt macht.

J. G. Tielke Unterricht für die Officiers, die ſich zu Feld-Ingenieurs bilden ꝛc. (Dresden und Leipz. 1787, gr. 8.) S. 98, fgg.

Um die Bewegungen, und die Zuſammenziehungen der auf Poſtirungen vertheilten Truppen, gegen feindliche Unternehmungen zu beſtimmen und zu beſchleunigen, werden Signale eingerichtet, und, damit alle Unordnung und Mißverſtändniß verhütet werde, wird ihre Bedeutung folgendergeſtalt feſtgeſetzt. Jedes Quartier, oder jeder Hauptpoſten, welcher mit einem feindlichen Angriffe bedrohet wird, giebt zum Signal darüber, drey etwas abgeſetzte Lagen aus den bey ſich habenden Kanonen, welche ſodann von den auf beyden Seiten zunächſt daran ſtoßenden Beſatzungen, und ſo weiter längs dem Cordon wiederholt werden. Zugleich werden bey dem erſten Quartiere die Lärmſtangen, deren jedem zwey zugegeben ſind, und die, wo möglich, auf einer hervor ragenden Höhe errichtet ſtehen müſſen, angezündet, damit die andern Garniſonen, wenn ja, der entgegen ſtoßenden Luft wegen, der Laut der Signale auf der einen Seite nicht gehört worden wäre, hierdurch noch eine zweyte Richtung erhalten. Hierauf ſetzen ſich ſogleich die zur Unterſtützung beſtimmte Truppen aus ihren Quartieren nach denen Gegenden zu, von woher ihnen das Signal eigentlich zugekommen iſt, in Marſch. Damit aber keine dieſer Abtheilungen, vornämlich die entlegenen, etwa einen unrechten Weg einſchlage, und vielleicht, wenn die Fanale an dem Orte des wahren feindlichen Angriffes, der großen Entfernung wegen, nicht deutlich genug, oder gar nicht, zu unterſcheiden wären, nach dem nächſten Beſatzungsorte, von woher ſie das Artillerieſignal erhalten haben, zueile, folglich, da immer zu vermuthen iſt, daß eine nähere, hinter deren Poſtirungen wegführende, Straße dahin leiten muß, einen Umweg mache: ſo ſchickt jeder Commandeur der zur Hülfe ausrückenden Beſatzungen

zu-

zugleich einen Adjutanten oder Officier, ſo geſchwinde als möglich, an die unter ihm herauf marſchirende nächſte Truppen ab, um ſie zu benachrichtigen, wohin ſie ſich zu halten haben, welches von dieſen weiter fort, bis nach dem Flügelquartier hin, geſchieht. Aehnliche Vorſicht wird auch längs den Vorpoſten unter einander beobachtet, welche ſich gleichfalls durch einen abgeſchickten Reiter Nachricht geben, woher die Signale anfangen, und es eben ſo nach ihren Quartieren hin melden, wodurch allem Irrthume, der beſonders zur Nachtzeit hiebey vorfallen könnte, vorgebeuget wird, bis bey weiterer Annäherung das immmer mehr und mehr zu hörende Schießen eine nun unfehlbare Richtung giebt, wohin ſich alles verſammeln müſſe.

Weil die Signale, welche durch das Geſchütz gegeben werden, eigentlich die Hauptloſungen ſind, ſo müſſen auch hiebey ſolche Vorkehrungen getroffen werden, damit ſie ſich nicht allein von einem Quartiere zum andern auf das geſchwindeſte folgen, und daher überall die nöthige Anzahl Artilleriſten zur Wache bey dem Geſchütze beſtellt ſeyn, welche die von dem Nebenquartiere erhaltene Signale und Looſungen ſogleich und in dem Augenblicke abnehmen und wiederholen; ſondern dieſe Signale müſſen auch gleichſam untrüglich bleiben, und es muß kein Mißverſtändniß darunter vorfallen, wodurch entweder die Poſtirungen unnöthigerweiſe alarmirt, und die Truppen beunruhiget werden, oder die Signale von dem Eindrucke, welchen ſie machen ſollen, verlieren. Dieſerhalb wäre feſtzuſetzen, und in allen Hauptpoſten und Quartieren des Cordons zu beobachten, daß nirgends auf den etwa mit wenigen leichten Fußvölkern und Huſaren anprellenden Feind, er alarmire die Vorpoſten, oder recognoscire, mit Kanonen gefeuert, wohl aber durch einige vorn vertheilte Jäger mit Büchſen geſchoſſen werde, welche diejenigen, die ſich zu nahe heran machen, verſcheuchen.

Ue-

Ueberhaupt muß nie ein Gebrauch der Signale unnöthiger Weiſe, ſondern alsdann nur gemacht werden, wenn die Rapports der Patrouillen und Vorpoſten, oder eingekommene ſichere Nachrichten von dem Anmarſche des Feindes mit Infanterie und Geſchütz melden, oder wenn derſelbe einen unſerer feſten Vorpoſten ernſtlich angreift; welches er aber ebenfalls, ohne mit Infanterie und Stücken verſehen zu ſeyn, nicht leicht unternehmen wird. Solchergeſtalt bliebe Artilleriefeuer, es geſche nun durch den Feind, wenn dieſer auch nur alarmiren wollte, oder es geſchehe von unſerer Seite, immer ein unwandelbares Signal für die andere, in den Poſtirungen vertheilte Truppen, daß alle, oder die zur Unterſtützung darunter beſtimmte, nach dem es nämlich in Ebenen oder Gebirgen iſt, dahin zur Hülfe eilen müſſen, wo es gehört worden iſt. Ob nun wohl hiebey nicht gänzlich zu vermeiden bleibt, daß ſolche dadurch auch zuweilen vergeblich beunruhiget werden dürften: ſo iſt doch dieſe Vorſicht durchaus nöthig, weil die Abſicht eines Feindes, der mit Geſchütz und Infanterie vorrückt, nicht gleich im erſten Augenblicke recht zu beurtheilen iſt, und er eben ſowohl einen ernſtlichen Angriff, als eine Scheinattaque oder eine bloße Alarmirung vorhaben kann. Sobald aber ſowohl an dem Orte ſelbſt, wohin dieſe feindliche Bewegungen gerichtet ſind, als auch durch den commandirenden General, das gegenſeitige wahre Vorhaben dahin entſchieden worden iſt, daß es entweder für eine Alarmirung, oder Scheinattaque, nur zu halten ſey: ſo ſind auch nicht nur die im Anzuge begriffene Regimenter auf das ſchleunigſte davon zu benachrichtigen, ſondern es werden auch zu einem zweyten, und noch mehr beförderndem Zeichen, die Fanale ausgelöſcht, und Racketen in die Höhe gelaſſen; welches wenigſtens die vorderſte und anrückende Truppen entdecken, und die nachkommende deſto eher davon benachrichtigen können.

Die

Die Signale und Loſungen zu einer allgemeinen Verſammlung in ebenen Gegenden, oder zur Verſammlung der Unterſtützungstruppen im Gebirge, werden von dem Hauptquartiere aus, durch vier ebenfalls abgeſetzte Dechargen aus einer zu dieſem Ende daſelbſt aufgeführten Batterie von etlichen ſchweren Kanonen gegeben; wobey aber drey Lärmſtangen, und zwar gleichfalls auf einer um ſich ſehenden Höhe, brennen müſſen. Die andern Quartiere wiederholen alsdann dieſe Loſung bis nach den Flügeln zu; zugleich aber werden auch jetzt bey allen, und überall, die Fanale längs den ganzen Poſtirungen angezündet, um die allgemeine Verſammlung der Truppen dadurch deſto deutlicher anzuzeigen, und zu beſchleunigen. Hiebey iſt alſo kein Irrthum ſo leicht zu befürchten, da zumal das Richtungsſignal zuerſt von dem Hauptquartiere aus gegeben wird, anbey durch vier Lagen geſchieht, und die Truppen aus den andern Quartieren hieher nicht ſo weit, als nach den Flügeln hin, zu marſchiren haben, daher auch alles deutlicher vernehmen und ſehen können. Doch werden die entlegenſten aus Vorſicht ebenfalls auf vorerwähnte Art benachrichtiget, wohin ſie ſich verfügen ſollen, damit ſie gleich auf der hiezu beſtimmten und in Stand geſetzten Hauptſtraße dahin eilen, obſchon die allgemeine Anzündung der Fanale hier bereits eine faſt untrügliche Anzeige wird.

So unwahrſcheinlich es auch iſt, daß wir uns jemals in unſern Winterpoſtirungen in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen ſollten, ſolche vor dem Feinde zu verlaſſen, und uns nach der zum Wiedervereinigungsposten (Point de raillement) gegebenen Stellung zu repliiren, und daſelbſt wieder zu verſammeln: ſo erfordert es doch der Zuſammenhang dieſer Materie, daß ich auch der hiezu dienlichen Signale, wenn man etwa welche zu dieſer Abſicht einrichten wollte, Erwähnung thue. Es werden, in dieſer Abſicht, bey der

hiezu

hiezu gewählten Stellung, auf ſolcher ſelbſt, oder unweit davon, wo ein hoher Berg anzutreffen iſt, 2 ſchwere Kanonen, 1 Officier und etliche Artilleriſten, hingegeben, für welche, wenn kein Dorf in der Nähe wäre, ein Wachhaus gebaut wird, und 4 Lärmſtangen daſelbſt aufgerichtet werden. Das Signal zu dem ihrigen erhalten ſie von dem Hauptquartiere aus, durch ein unabgeſetztes und anhaltendes Kanonenfeuer aus dem dortigen Geſchütze, welches längs den Poſtirungen durch ſechs geſchwinde hinter einander folgende Lagen fortgeſetzt wird, wobey aber weder im Hauptquartier, noch ſonſt irgendwo, Fanale angeſteckt werden. Mit dem Kanoniren aus dem Hauptquartier wird alsdann ſo lange fortgefahren, bis die bey dem Point de ralliement aufgeſteckte Lärmſtangen brennen, und aus den dorthin gegebenen Stücken geantwortet worden iſt, mit welchen hernach abgeſetzte Verſammlungsſchüſſe bis zur vollen Wiedervereinigung der Truppen daſelbſt geſchehen müſſen. Da das Hauptquartier, gewöhnlicher Weiſe, gegen einen ſolchin Anfall gedeckt iſt, durch welchen gleich eine ſtarke und allgemeine Kanonade daſelbſt veranlaßt werden könnte, und die zur Verſammlung der Truppen feſtgeſetzten andern Signale alle durch abgeſetzte Dechargen geſchehen, und mit Anzündung der dabey aufgeſtellten Lärmſtangen verbunden ſind: ſo kann auch hier auf keine Weiſe ein Irrthum in dieſer Loſung vorfallen, wonach ſich jene und die bey dem Wiedervereinigungsposten angeſtellte Artilleriſten zu richten haben; die zu mehrerer Vorſicht noch, wenn ſie ja gebraucht werden müßten; ebenfalls durch reitend überbrachte Befehle auf das geſchwindeſte von demjenigen, was ſie zu thun haben, benachrichtiget werden können. Wollte man den Truppen noch ein Verſammlungszeichen mehr geben, welches vornämlich am Tage beſſer, als Fanale, zu unterſcheiden wäre, ſo könnte es durch ſtarken aufſteigenden Rauch be-

bewerkſtelliget werden; zu welchem Ende unweit den Quartieren ein Haufen brennbarer und angefeuchteter Sachen aufgerichtet würde.

C. F. v. Lindenau über Winterpoſtirungen, (Lpz. 1789, gr. 8.) S. 200, fgg.

Nach des königl. preußiſch. Ingenieurlieutenans, Hrn. Müllers, Urtheil (*), kann man mit drey Laternen, welche aus einem Thurme, oder hohen Hauſe zu der Seite hin, wo man des Nachts etwas melden will, ausgehangen worden ſind, durch Abwechslung und beſondere Stellung faſt alles Benöthigte ſagen. Die Laternen haben vor den Lärmſtangen vielen Vortheil. Letztere koſten mehr, ſind nur einmal zu gebrauchen, und melden nur überhaupt Lärm oder Feind. Die Laternen melden beſtimmter; ja, man kann ſeine bereits gegebene Nachrichten wiederrufen; z. B. zwey Laternen dicht neben einander, und die dritte weit davon, bedeuten blinden Lärm, u. ſ. w. Auch verſtehen ſolche Zeichen nur allein diejenigen, welche hierüber Verabredung getroffen haben. Es können auch Zwiſchenörter ſeyn, welche die Zeichen wiederholen; und man kann ſie viele Meilen ausdehnen. Das hierdurch benachrichtigte Quartier muß, mit gleicher Anzahl Laternen, die empfangene Zeichen nachmachen, und dadurch zu erkennen geben, daß es das gegebene Zeichen geſehen und verſtanden habe. Bis dahin bleibt das Zeichen unverrückt hängen, und es wird eher kein neues gegeben. Die dazu gebrauchte Laternen müſſen an, 18 bis 24 Fuß langen und dünnen Stangen hängen, und damit flach aus nebeneinander ſtehenden Fenſtern oder Oeffnungen hinaus, und

(*) In ſeinem Verſuch über die Verſchanzungskunſt auf Winterpoſtirungen, (Potsd. 1782, gr. 8.) S. 150, f.

und herein genommen, auch aus einander, und wieder zuſammen, desgleichen gerade und ſchräge über einander geſtellet werden können. Sie müſſen groß und hell ſeyn, und eine jede wenigſtens 3 ſtarke Lichter haben. Bey Nebel und hellem Mondſchein aber fällt ihr Nutzen weg.

Die Zeichen der See-Signale müſſen einfach, deutlich, mithin gehörig groß und ausgedehnt ſeyn. Diejenige, welche Hr. **von Bourdonnaye** (*) erfunden und zum Gebrauch eingeführt hat, ſcheinen in aller Abſicht die vollkommenſten zu ſeyn. Er bediente ſich der Wimpel, weil ſie vor allen andern Fahnen am leichteſten, und, was das bequemſte iſt, an jedem Orte des Schiffes angebracht und befeſtiget werden können. Jeder Wimpel bedeutet eine Zahl; und mehrere Wimpel, die ſtatt der Ziffern gelten ſollen, werden nach ihrem eigenthümlichen Werthe über einander angebracht. Unter dieſer Vorausſetzung iſt die Zahl eines jeden Signales leicht zu erkennen, ſobald ſich die Wimpel für den Werth im Zählen durch eigene Farben ausnehmen. Der rothe Wimpel, bedet 1; der weiße, 2; der blaue, 3; der gelbe, 4; der rothe mit einer weißen Spitze, 5; der rothe mit einer blauen Spitze, 6; der weiße mit einer blauen Spitze, 7; der weiße mit einer rothen Spitze, 8; der blaue mit einer gelben Spitze, 9; der gelbe mit einer rothen Spitze, 0. Nach dieſer Anordnung kann man eine unendliche Zahl von Signalen angeben, und ſie bis in das Unendliche verändern. Man nehme 3 oder 4 Wimpel von derſelben Farbe zugleich auf das Schiff,

(*) Le Maneouvrier, ou Eſſai ſur la theorie & la pratique de mouvement du navire & des evolutions navales, par Mr. *Bourde de Villehouet*, Officier de vaiſſeaux de la Compagnie des Indes. à Paris 1765.

Schiff, theils um 3 oder 4 Mahl das Signal hinter einander zu wiederholen, theils um z. B. das Signal 33, oder 444, oder 8888, kurz, alle mögliche Signale zu geben, die ſich nur immer in Zahlen geben laſſen. Es laſſen ſich dieſe Signale an allen Maſten und Segelſtangen ohne Unterſchied anbringen, ſo wie 'es die Lage und das Verhältniß des andern Schiffes, welchem man etwas melden will, erfordert. Gemeiniglich wählt man diejenigen Oerter dazu, welche am meiſten in das Geſicht fallen. Der obere Wimpel bezeichnet die Einheiten; der zweyte, die Zehner, der der dritte die Hunderter; und der vierte, die Tauſender.

Geſezt, man wäre überein gekommen: No. 170 ſolle die Ordre bedeuten: **Macht eure Chaluppe zur Landung fertig!** ſo müßte man dieſes Signal durch drey Signalflaggen oder Göſen geben, die über einander gehiſſet würden; die obere wäre roth, die zweyte weiß mit einer blauen Spitze, und die dritte gelb mit einer rothen Spitze. Das Signal ſelbſt würde man in dieſer Figur ſehen:

Der rothe Wimpel	1
Der weiße mit der blauen Spitze	7
Der gelbe mit der rothen Spitze	0

Will man mehrere Signale zugleich und auf demſelben Hißtaue geben, ſo trenne man jedes durch ein rothes Fähnchen ohne Spitze von dem andern ab, damit es die Stelle eines Punctes, oder Komma, wie beym Schreiben, vertrete. Die Wimpel müſſen ſcharfe Farben haben, als: dunkelblau, ſcharlachroth, hochgelb, und weiß. Man entwerfe eine Tabelle der Signale. In die erſte Reihe ſeze man die Ziffern, wie ſie in natürlicher Ordnung auf einander folgen; und in die zweyte, nach alphabetiſcher Ordnung dasjenige, was ein jedes Signal bedeuten ſoll; z. B.

575. Abordez l'ennemi. Greifet den Feind an!

576. Abandonnez le vaiſſeau, que vous battez. Laſſet von dem Schiffe ab, mit dem ihr ſchlaget!

Für die Signale im Gefechte kann man unter den Nummern diejenige Plätze beſtimmen, welche mit den wenigſten Ziffern bezeichnen, weil ſie ſich damit einem, oder wenigen Wimpeln machen laſſen. Man gebe jedem Schiffe in jeder Abtheilung eine beſondere und eigene Flagge, woran es ſtets kenntlich iſt. Die Wimpel, Fahnen, Standarten oder Flaggen der Nation, welche die Abtheilungen der Flotte kennbar machen und unterſcheiden, dürfen nie für ein Signal genommen werden.

Im Regenwetter und Nebel laſſen ſich die Signale nicht anders, als mit Kanonen- und Flintenſchüſſen geben, oder man ſucht ſich durch das Läuten der Glocke, und durch das Rühren der Trommel, verſtändlich zu machen. Liegen die Schiffe nicht zu weit aus einander, ſo kann man ſich der Glocken zum Signaliren bedienen. Dieſes Manoeuvre könnte füglich durch 5 Glocken von verſchiedenen Tönen verbeſſert werden.

Die Signale in der Nacht müſſen durch Feuer (Fackeln) und Kanonenſchüſſe geſchehen, über deren Werth man ſich vorher verabredet. Es kann z. B. jedes Feuer 1 bedeuten, und jeder Kanonenſchuß 7, oder auch mehr oder weniger, wie man eins wird. Wollte man z. B. das Signal 17 geben, ſo geſchähen 2 Kanonenſchüſſe, ſo bald man vorher an einem ſchicklichem Orte 3 Feuer angebracht hätte, wo ſie nämlich am beſten in die Augen fallen. Auch müſſen ein ſolches Signal diejenigen Schiffe, denen es aufgetragen iſt, wiederholen. 6 Feuer und 4 Kanonenſchüſſe, bezeichneten 34, Will man auf keine große Weite gehört werden, ſo braucht man nur ſchwache Ladungen, oder läßt, ſtatt der Kanonen, Flinten oder kleine Steinſtücke abſchießen. Man kann auch, um

ſich

ſich zu zählen, oder ſeinen Kameraden bemerklich zu machen, Racketen und Feuerlanzen gebrauchen, aber nie bey eigentlichen Signalen, weil ſie verſagen können, und mithin uns in die Nothwendigkeit ſetzen, andere zu ſchießen, wodurch dann das Signal in Verwirrung gerathen könnte, beſonders, wenn ein ſtarker Wind geht, und das Meer hoch angelaufen iſt. Dieſe Manier, Signale in der Nacht durch Zahlen zu geben, iſt einfacher und zugleich deutlicher, als jede andere, denn man darf nur die Zahl der Feuer zählen. Wollte man ſich damit begnügen, die Feuer bald an einen bald an den andern Ort des Schiffes zu ſtellen, ſo lieſſe ſich oft nicht unterſcheiden, wo ſie eigentlich hingeſetzt wären, zumal wenn man ſie von vorn, oder von hinten; ſchief in das Auge faſſet; und hat das Schiff eben eine ſtarke Bewegung, ſo könnten zwar die Schiffe, welche den Wind haben, aber nicht die andern unter dem Winde, Kenntniß davon haben, welches dann zu mancherley Verſehen Anlaß geben müßte.

Seit 1785, hat Herr Conſiſtorialrath Bergſträßer, in Hanau, mit ſeiner angekündigten Erfindung viel Aufmerkſamkeit erregt, die Erwartung des Publikums aber nicht durchgängig befriedigt. Er ſtellt ſeinen Begriff von der Synthematographik alſo auf; ſie iſt eine Kunſt, oder Anweiſung, nach verabredeten Signalen eben ſo gut zu ſchreiben, wie man die artikulirten Töne einer Sprache zu Papier bringt, wenn ſie uns vernehmlich entweder vorgehalten oder vorgeſagt werden, an dem Orte nämlich, wohin die Schrift geſtellt iſt. Er verſprach nämlich die Auflöſung des Problems: wie man nach mathematiſchen Grundſätzen, folglich mit einer untrieglichen Gewißheit, und zugleich mit einer großen Geſchwindigkeit in dem größten Lager an die ſämmtlichen Generale und Commandeurs allgemeine und beſondere Ordre

dre diktiren könne, ohne der Furcht vor Verrätherey ausgeſetzt zu ſeyn; ferner, wie die Parole und das Feldgeſchrey zu gleicher Zeit auf den Vorpoſten und im Lager ſchnell verändert werden können; weiter, wie ſich aus belagerten oder eingeſchloſſenen Städten Berichte auf große Weiten, oder wieder von auſſen in dieſelben hinein geben laſſen; auch, wie ſich Flotten und Schiffe auf viele Meilen in der See bequem und von Wort zu Wort durch Signale unterhalten können, gleich als ob ſich die correſpondirenden Theile einander ſprächen, oder Briefe zuſchickten; der Vortheile und des Vergnügens nicht zu gedenken, welches Privatperſonen und ſonderlich beym Aufenthalte auf dem Lande daraus ſchöpfen, u. ſ. w.

Die beyde erſte Sendungen ſeines hierüber heraus gegebenen Werkes *), enthalten nur Muthmaßungen und Erzählungen mehrerer zur Auflöſung ſynthematographiſcher Aufgaben angegebener Vorſchläge und Auflöſungen. Die dritte Sendung enthält, auſſer dem Fragmente eines Parolebuches, mehrere angeſtellte Verſuche, Parolen in weiten Entfernungen zu ſignaliren, die größten Theils glücklich ausfielen. Abſichtlich ſcheint hier manches nicht ganz deutlich vorgetragen zu ſeyn, was ſich nur in der Folge aus den gegebenen Beyſpielen erläutert. Dahin gehört das Zahlentäfelchen, S. 125, wo nämlich in den Beyſpielen die erſte Zahl vor dem † einen der beyden Buchſtaben A und B, und die zweyte auf das † folgende die Stelle der Ziffer unter einem dieſer beyden Buchſtaben bedeu-

*) Ueber ſein am 21 Dec. 1784 angekündigtes Problem einer Correſpondenz in ab- und unabſehbaren Weiten der Kriegsvorfälle, oder über Synthematographik. Mit Kupf. In Schreiben an Se. Hochf. Durchl. den Prinzen Ferdinand Herz. zu Braunſch. und Lüneb. Erſte Sendung, von Jo. Andr. Benign. Bergſträßer. Hanau, 1785, 8. 8 u. e. h. B. n. 2. K. T. Zwote Sendung, 1785, 7 u. e. h. B. n. 8. K. T. Dritte Sendung, 1786, 9 B. Vierte Sen- 1787, 7 B. Fünfte und letzte Sendung, 1788, 14 u. e. viert. B. n. 2. K. T.

deutet. Ob Hr. **Bergſträßer** aber überhaupt in dieſem ganzen Briefe ſeiner, S. 131 erklärten Abſicht gemäß, jedem Offizier ganz verſtändlich ſeyn mag, dafür getraue ich mir nicht die Bürgſchaft zu übernehmen.

Die vierte Sendung enthält einen (bisher noch unerklärten) Schlüſſel zu einer allgemeinen ſynthematographiſchen Bezifferung, um Wörter leicht zu verſenden: eine Skizze eines ſynthematographiſchen Sylben- und Wörterbuches; Nachrichten von angeſtellten eigenen und fremden Verſuchen, mit Halbenmondbläſern, Schüſſen, Bildfeuern, Strohfackeln, Raketen und anderm Feuerwerk; Urtheile des Verf. über fremde, und Fremder über ſeine eigene Verſuche nach der damals noch unbekannten Methode); einen Auszug aus dem Manoeuvrier des Herrn Bourdé de Villehuet, und den Artikel Signaux aus Saverien's Dict. de Marine; und endigt mit einer Ankündigung eines abermaligen ſynthematographiſchen Verſuches. Die Skizze des Wörterbuches dient zur Dictirung von Ordern und Nachrichten nur zur Probe und Skizze, iſt aber zum wirklichen Gebrauch nicht ausgedehnt und beſtimmt genug. Man denke ſich nur den mannichfaltigen Sinn, deſſen die als Beyſpiel gegebene Worte: **Achttauſend Preußen rücken an!** fähig ſind, da ſie unter eben dieſer Signalirung vermöge des Wörterbuches auch heißen können: 8000 **Preußen rücket an!** je nach dem ſie als Avertiſſement, Order, bey etwaniger Verrätherey nach einer Schlacht, und je nach dem die Preußen Alliirte oder Feinde ſind, gebraucht werden. Unter den angeführten Urtheilen Anderer über des Verfaſſers damals noch unbekannte Methode, ſo viel ſich aus dem damaligen Plan errathen ließ, ſcheint das des Herrn Grafen **Lamberg** das gerechteſte, und der Unpartheylichkeit auf einer Seite näher zu liegen, als ihr des Verf. eigene Anmerkungen zu demſelben, auf der andern Seite ſeyn mögen.

Die fünfte und letzte Sendung enthält endlich die Auflöſung der Aufgabe. Da die Erläuterung der künſtlichern Methoden zur Verſteckung der Schlüſſel und Abkürzung der Verſendung der Signale, nach Herrn B. eigener Ueberzeugung, zum gewöhnlichen Gebrauch im Felde (und auch in der See) nicht anzurathen ſind, ſo bleibe ich, da jene mich zu weit führen würden, allein bey den einfachern Arten ſtehen, auf welche ſich alle übrige, wenigſtens bey der

eigentlichen Verſendung der zu ſignaliſirenden Aufſätze gründen. Da Herr B. beynahe alle zu ſignaliſirende Dinge durch Zahlen ausdrückt, und bey dem größten Theile ſeiner zuſammengeſetzten Signale bloß auf die Zahl der einzelnen Signale, und die Tempo's, die er bey einem Signale braucht, Rückſicht nimmt, auch überdies bey den Signalen, die er durch Schall und Feuer giebt, mit Recht, von den in der Ferne oft ſehr zweydeutigen Farben des Feuers, und den nicht Jedem hörbaren Modifikationen des Schalles durch höhere, tiefere, ſtärkere und ſchwächere Töne gar keinen Gebrauch macht, ſo war es ihm darum zu thun, die Zahl dieſer einzelnen Töne und Feuer auf die kleinſte Anzahl zu reduciren. Hätte er in der gewöhnlichen Dekade jede einzelne Ziffer durch ſo viel Schüſſe, Töne, Feuer, überhaupt einfache Signale, angeben wollen, als die Ziffer Einheiten hat, ſo würde das bey weitläuftigen Ordren eine ungeheure Menge einfache (Schüſſe, Feuer rc.) erfordern. Bey ſeiner ſehr ſinnreichen Bezifferung des Alphabetes zu Verſendung deſſelben durch Signale, gebraucht er zu einem neunſylbigen Avertiſſement 27 Decimalſtellen; zum Signaliren in dieſem Alphabet ausgedruckte Aufſätze würden eine große Menge einzelner Signale erfordern, und immer deſto mehr, je mehr hohe Ziffern in die Bezifferung des zu ſignaliſirenden Aufſatzes fallen. Dieſer Unbequemlichkeit abzuhelfen, hat er eine eigene Art zu zählen erfunden, die er Teſſaropentas nennt, bey welcher er nur bis 4 zählt, die aber dadurch von der bekannten Tetradik abweicht, daß die Werthe der Stellen der Ziffern nicht nach den Potenzen der 4, ſondern nach folgendem Geſetz wachſen. (Der Kürze wegen, ſind in der Folge die Zahlen der Teſſaropentas mit T, die der Dekade mit D, bezeichnet.) T 10 = 4 D; T 100 = 4. 5. D = 20 D; T 1000 = 4. 5. ^{2} D = 100 D; T 1000 = 4. 5. ^{3} D = 500 D. Nun wird das bisher gleichförmige Geſetz der T unterbrochen, und T 100000 = 2. 4. 5 ^{3} D = 1000 D. Die vier folgenden Glieder wachſen wieder nach dem obigen Geſetz, ſo, T 10 00000 = 2. 4. ^{2} 5 ^{3} D = 4000 D wird; in den folgenden drey Stellen der T wächſt der gleichbedeutende Ausdruck der D nach den beyden folgenden Potenzen der 5 bis in der eilften Stelle T 1 00000 00000 = 2. 2. 4 ^{2} 5 ^{6} D. = 1000 100 D wird. Daraus erhellet: daß 1, 2, und 3 T =

1, 2 und 3 D als einzelne Ziffern. Die zweyte Stelle der T enthält Multipla der 4 D; die dritte der T Multipla der 20 D; die vierte Stelle der T, Multipla der 100 D; die fünfte Stelle der T. 500. D. aber keine Multipla derſelben; die ſechſte Stelle der T wieder Multipla der 1000 D. u. ſ. w. In fünf Stellen der T läßt ſich alſo allemal der Werth von 3 correſpondirenden Stellen der D ausdrücken, und mit weniger Uebung laſſen ſich die Zahlen der T ohne neue Namen, völlig wie die Zahlen der D. leſen. Alſo wird T 1 4443 = 999 D. Wenn man alſo die einzelnen Ziffern der letzten Zahl der T ſignalirt, ſo erfordert ſie nur 16 einzelne Signale (Schüſſe, Töne, Feuer ꝛc.) und 4 Intervallen oder Pauſen, da hingegen zu ähnlicher Signalirung dergleichen viel bedeutenden Zahl der D, 27 einzelne Signale und 2 Intervallen erfordert werden. (Das trifft in den mehreſten Fällen zu, obgleich die Regel auch Ausnahmen leidet, den z. B. 11 D = T 23; 111 D = T 1023 1111 D = 101023, u. a. m. wo T allemal mehr einzelne Signale braucht, als D.) Zu Vermeidung der Null, die ſich durch Feuer und Schüſſe nicht bequem ſignaliren läßt, giebt Hr. B. noch eine andere Bezeichnung, deren Erörterung hier aber zu weitläuftig iſt; er nennt ſie die poſitivnegative Methode.

Zu Signalirung ganzer Ordren bedient ſich Hr. B. theils eines ſynthematographiſchen Wörterbuches, in welchem Wörter und Sylben, aus denen ſie zuſammen geſetzt werden können, numerirt ſind; theils auch einer Bezifferung eines Alphabetes von 18 Buchſtaben, in welchem die ungefähr gleich lautenden, z. B. e, ä, ö; c, ch, k, q mit einerley Ziffern bezeichnet ſind. Dazu dienen ihm die arabiſche Ziffern von 1 bis 9, ein Mahl für ſich, das andere Mahl mit angehängter Null, ſo, daß daraus nicht leicht Verwirrung entſtehen kann *). Nach dieſem bezifferten Alphabet wird der zu ſignalirende Aufſatz von der Rechten gegen die Linke geſchrieben; die daraus entſtehende Reihe Zahlen wird von der Linken gegen die Rechte in Fächer von 3 Ziffern eben ſo abgetheilt, wie man die Zah-

(*) Hr. B. hält dafür, es ſey für das ſynthematographiſche Alphabet keine bequemere Bezifferung zu erdenken, als das folgende Syſtem: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80. 90. Er ſtellt es Jedem frey, wie er nur

len zum Ausſprechen abtheilt; denn als D Zahlen fächerweiſe in der T ausgedrückt, und ſo durch Signale verſandt, daß nach 5 Ziffern der T eine längere Pauſe gelaſſen wird, als zwiſchen den einzelnen Ziffern, damit ſie von fünf zu fünf bequem angezeichnet werden können. Das iſt das Weſentliche. Verſteckung der Schlüſſel zur Entzifferung, Abkürzungen ꝛc. die Hr. B. lehrt, (und deren man ſich ſelbſt unendlich viele erfinden kann,) zu erläutern, würde hier zu weitläuftig werden.

Geſetzt, man hätte 3422 nach Hrn. B. Syſtem, ſo würden dies, nach der ordinären Art zu zählen, 300 ſeyn. Denn es würde, nach der Erklärung die erſte 2 zur Rechten = 2; die zweyte 2, = 2 Mahl 4, oder 8; die 4 = 20 Mal 4, oder 80; und die 3 = 100 Mal 3, oder 300, ſeyn; und dies würde geben: 2 + 8 + 80 + 300 = 390.

Die Zahlen werden durch Flaggen, Fackeln, Racketen, Schüſſe, Trompeten, Trommeln ꝛc. ausgedrückt. Bedeutet die rothe Flagge z. B. 0. die blaue 1, die weiße 2, die ſchwarze 3, und die grüne 4, ſo läßt ſich jede Zahl angeben. Sollte die Zahl 390, die nach Hrn. B. Methode durch 3422, wie wir eben geſehen haben, ausgedrückt wird, ſignaliret werden, ſo würde erſt die weiße 2 Mahl ausgeſteckt, darauf die grüne, und endlich die ſchwarze. Will man durch Schüſſe oder Trommelſchläge etwas ſignaliren, ſo bezeichnet man die Ziffern durch ein gewiſſes Zeitmaß; z. B. 1, durch 15 Sekunden; 2, durch 30; 3 durch 45, und 4, durch 60 Sekunden. Will man nun das obige Signal 390, oder in Hrn. B. Ausdruck, 3422 ſignaliren: ſo giebt man erſt einen Schuß, der den Anfang bezeichnet; in 30 Sekunden den 2ten, wodurch die Zahl 2; in 30 Sekunden, den 3ten, um die zweyte Zwey; in 60

nur immer dieſes Syſtem auf die Buchſtaben des Alphabetes anwenden will. Er ſetzt zum Muſter und für die Beyſpiele, welche er gibt, folgendes hin:

a.	e. ä. d.	i. ie. ü.	o.	w.	l.	m.	n.	r.	ſ.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.

b p.	c.ch.k.q.	d.b.th.tt.	f.p.h.v.	g	h.
20.	30.	40.	50.	60.	70.

w.	z.
80.	90.

ſo Sekunden, den 4ten, um die Vier; und endlich in 45 Sekunden, den 5ten, um die Drey anzuzeigen. Mit einzelnen Feuern laſſen ſich die Zahlen noch leichter angeben: es ſey z. B. 1, durch einen Pulverblitz; 2, durch eine Rakete mit einem Schlag; 3, durch eine Rakete mit Sternen; 4, durch eine Rakete mit goldenem Regen; und 5, durch eine Leuchtkugel, bezeichnet: ſo werden, wenn das Signal 3422 ausgedruckt werden ſoll, erſt 2 Mahl eine Rakete mit einem Schlag ſteigen, ſeparirt darauf eine mit goldenem Regen, und endlich eine mit Sternen. Hieraus ergiebt ſich, daß man alle mögliche Manoeuvres, Wörter oder Buchſtaben ſignaliren kann, wenn ſie der Beobachter in derſelben Nummern hat. Auſſer dem giebt Hr. B. noch eine Methode an, mit Fackeln und mit dem Diopter-Liniale zu ſignaliren.

Im Ganzen iſt Hrn. **Bergſträßers** Methode ſehr ſinnreich und wohl ausgedacht, auch höchſt mannigfaltiger Abänderungen und Verſteckungen des Schlüſſels fähig, verdiene alſo in dieſer Rückſicht allen Beyfall, und als Schreibart in Chiffern, vor manchen andern weit verwickeltern, und leichter zu entziffernden, den Vorzug. Ob ſie aber, der eigentlichen Beſtimmung ihres Erfinders gemäß, bey Armeen und Flotten für Signale angewendet werden dürfte, und ob nicht Armeen, wenn ſie je dergleichen gebrauchen ſollten, (indem, bey ihrem augenſcheinlichen Nutzen, dem Gebrauche nichts entgegen zu ſtehen ſcheint, als daß es bisher ungewöhnlich war,) eben ſo wie Flotten jetzt wirklich thun, den von Hrn. B. ſo genannten Ordrebüchern den Vorzug geben würden, das ſcheint beynahe keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn. Höchſtens würde ſie in einzelnen Fällen mit Nutzen anwendbar ſeyn, wo die Ordrebücher nicht zureichten; und in dieſen Fällen dürften doch ſynthematographiſche Wörterbücher rathſamer ſeyn.

Auf der See bey Tag-Signalen, die durch Flaggen gegeben werden, wird immer die Signalirung nach der D den Vorzug vor der nach der T. behaupten, weil in der D. größere Zahlen ſich durch weniger Flaggen angeben laſſen, und mehrere zugleich wehende Flaggen, vornehmlich in großen Entfernungen die Ueberſicht des ganzen Signales ungemein erſchweren. Bey den Flaggen iſt übrigens keine Erſparung, denn beyde Signalirungen nach

der T und D brauchen gleichviel. Die T brauche für T 100000 Signale, 15 Flaggen, man mag dieſelben Flaggen, wenn einerley Ziffer in einem Signal mehrere Mahl vorkommt, entweder ſelbſt wieder gebrauchen, oder, ſtatt derſelben, die gewöhnlichen Wiederholungs-Standarten. Die D braucht mit den Wiederholungs-Standarten nur 14, ohne dieſelben aber 30. In beyden Syſtemen ſind bloß die zu Bezeichnung der Zahlen ſelbſt gehörige Flaggen gerechnet. Hrn. B. wird das nicht befremden, da er ſelbſt, S. 719, der D in einzelnen Fällen Vorzüge vor der T einräumt. Oertliche Signale, d. h. ſolche, wo die Flagge durch den Ort, von welchem ſie wehet, eine Bedeutung erhält, mögen vielleicht auf dem Lande gute Dienſte leiſten können, taugen aber zum See-Gebrauch gar nicht. Bloße Signalſchüſſe, ohne andere neben ihnen zugleich bemerklich zu machende Kennzeichen, taugen beynahe eben ſo wenig, und ſind nur dann brauchbar, wenn man nicht anders rathen kann. Intervallen von 5 Sekunden, die Hr. B. fordert, laſſen ſich bey der See-Artillerie mit einiger Genauigkeit gar nicht halten; es koſtet viel Mühe, ſie von 15 zu 15 Sekunden erträglich genau zu geben.

Schüſſe ſind überhaupt nur dem Läuten mit Glocken, den Trommeln, Pfeifen, Hörnern &c. in ſo weit vorzuziehen, als man ſie weiter und genauer hört, und, wo dieſe reichen, beynahe ganz überflüſſig. Blickfeuer oder Pulverblitze, wie Herr B. ſie nennt, ſind zu geſchwinde vorüber gehend, und wenigſtens nicht anders, als nach vorherigen Avertiſſements, zu gebrauchen. Durch Wiederſchein an den Wolken, nach der bisher bekannten Art des Verfaſſers, die er §. 852 anräth, iſt noch viel unſicherer, und daß deſſen ſich Porta *) berühmte, wahrſcheinlich nicht die einzige Prahlerey, deren er ſich ſchuldig gemacht hat. Höchſtens ließe es ſich in geſchloſſenen Wildbahnen, wo niemand ſchießen darf, und in Jahrszeiten, wo man gegen

*) Porta rühmte ſich, Signale bis in den Mond geben zu können; und ein Gleiches verſichert Hr. Bergſträßer von ſeiner Methode, in der 20ſten Aufgabe. Zwiſchen zwey Oertern, deren Thürme noch in einem Geſichtskreiſe liegen, im Wiederſcheine an den Wolken durch die ganze Gegend des Geſichtskreiſes ſynthematographiſch zu ſignaliſiren.

gegen alles Wetterleuchten ſicher iſt, zu rathen. Ueberhaupt ſcheinen des Hrn. B. Talente für die mechaniſche Einrichtungen der Signale, nicht zu den höchſten Erwartungen zu berechtigen. Wozu nur z. B. das §. 854 vorgeſchlagene Niederlegen und Aufrichten der Lärmſtange, die man zu Flaggen brauchen will, da ſich alles das viel bequemer durch eine einzige Scheibe oben im Flaggenſtocko, oder der Lärmſtange, und ein Fell bewerkſtelligen läßt, eine Einrichtung, die man auf jedem Seeſchiffe ſehen kann!

Ob nun aber mit dem, was Hr. B. in dieſen Sendungen leiſtet, die Aufgabe der erregten Erwartung gemäß aufgelöſet worden ſey? die Frage getraue ich mir nicht geradezu bejahend zu beantworten. Das Verdienſt, zu Auflöſung derſelben etwas geleiſtet zu haben, dem Hrn. Conſiſt. Rathe ſtreitig machen zu wollen, wäre aber auch wahre Ungerechtigkeit. Doch ſcheint es auch ſelbſt zu wahrer Würdigung dieſes Verdienſtes, jetzt noch zu früh zu ſeyn. Die Stufe der Vollkommenheit, zu welcher Hr. B. die Synthematographik, ohne alle beträchtliche Benutzung der Vorarbeiten, beynahe ganz aus ſich ſelbſt gebracht hat, iſt jetzt kein Geheimniß mehr; daß aber zwiſchen dieſer, und der höchſten Vollkommenheit dieſer Kunſt, noch mehrere Stufen denkbar, und hoffentlich, wenn auch nicht jetzt, doch in der Folge erreichbar ſeyn werden, wird wahrſcheinlich der Hr. C. R. ſelbſt nicht in Abrede ſtellen. Wie viel dieſer Stufen noch etwa ſeyn möchten? Die Beantwortung dieſer Frage iſt beynahe gleich ſchwierig, mit der vollkommenen Auflöſung des von Hrn. C. R. B. am 24 Dec. 1784 angekündigten Problems.

No. 312 der Allg. Litterar. Zeit. v. 7 Oct. 1789.

Der ungenannte Verf. einer im J. 1788 zu London heraus gekommenen praktiſchen Abhandlung über die Signale (*), ein engliſcher See=Officier, giebt, S. 31 — 114, ein aus 1051 numerirten Artikeln beſtehendes, nach den Buchſtaben der Haupt=Wörter

*) An eſſay on Signalis. By an Officer of the britiſch. Navy 1788, gr. 12. 120 S. u. 16 K. T. wovon 11 illum. ſind.

ter dieſer Artikel geordnetes Verzeichniß der bey einer Kriegsflotte vorkommenden Anfragen, Befehle und Benachrichtigungen, auf welches die Signale ſich beziehen. Die Tagſignale werden, nach der Methode des Hrn. von Bordonnaye, mit 10 Flaggen von grellen, ſtark unterſchiedenen, weit in die Ferne ſcheinenden Farben gegeben, deren jede einer Ziffer unſerer gewöhnlichen arabiſchen Zahlzeichen correſpondirt. Dieſe Flaggen werden dergeſtalt gehiſſet, daß immer die oberſte, die höchſte in der Zahl, welche das Signal bezeichnet, vorkommende Decimalſtelle bedeutet, ſo daß, wenn die römiſche Zahlen die Flaggen bedeuten, die Zahl 354 mit den Flaggen III, V, IV, ſignalirt würde, von denen III die oberſte und IV die unterſte wäre. Bey Anwendung dieſer Regel auf alle Zahlen, würde man von jeder einzelnen Signalflagge ſo viel Exemplare gebrauchen, als die durch ſie bezeichnete Ziffer in irgend einer Nummer zugleich vorkommen kann; d. h. um von 1 bis 999 zu ſignaliren, würden 3 Exemplare jeder Flagge nöthig ſeyn. Die Wiederholung einer und eben derſelben Flagge in einem Signal (oder, welches einerley wäre, eben derſelben Ziffer in einer Zahl) zu vermeiden, wird folgendes Mittel gebraucht. Es werden noch 3 Standarten, oder 3 dreyeckige Flaggen von ſehr unterſchiedenen Farben angenommen, deren jede die Wiederholung einer Ziffer einer höhern Decimalſtelle in einer niedrigern bezeichnet; die erſte eine Wiederholung der Ziffer der vierten Decimalſtelle, oder der Ziffer, welche die Tauſende bezeichnet; die zweyte, eben dieſe Wiederholung der Ziffer der dritten; die dritte, eben dieſe Wiederholung der zweyten Decimalſtelle. Wenn hier dieſe Flaggen zur Erläuterung durch M; C und X bezeichnet würden, ſo würden folgende Nummern: 1411, 225, 272, 355, und 777, in eben dieſer Ordnung durch folgende Flaggen ſignalirt werden: I, IV, M, X; II, C, V; II,

II, VII, C; III, V, X, und VII, C, X. In Fällen, bey denen die Signale bloß eine Zahl ohne Beziehung auf einen Artikel des Signalbuches bezeichnen ſollen, wird dies durch eine beſondere Flagge angezeigt, die an irgend einer Stelle, wo ſie von dem, den das Signal angeht, gut geſehen werden kann, gehiſſet wird. In gewöhnlichen Fällen, werden die Signalflaggen unter einander gehiſſet; bey Windſtille, oder wenn auf große Entfernungen ſignalirt wird, wehen ſie von den Toppen der Maſten; der Vortopp, der große und der Kreuztopp, bezeichnen alsdann in dieſer Ordnung die Stellen der Einer, Zehner und Hunderter; das Rock von der Beſanruthe oder Gaffel, die Stelle der Tauſender; zugleich iſt es der Ort der beſondern Flagge, welche die Signalirung einer beſondern Zahl, ohne Bezug auf das Signalbuch bezeichnet. Kann, der, welchem das Signal gilt, das Rock der Beſanruthe, wegen großer Entfernung, Stellung der Segel ꝛc. nicht ſehen, ſo werden die hieher gehörigen Flaggen zugleich mit am großen Topp beträchtlich tief unter der oben am Topp wehenden Signalflagge gehiſſet. So weit die Tagſignale bey heiterm Wetter. Um bey denen Signalen, die während einer Schlacht am häufigſten vorkommen, ganz beſtimmt zu ſignaliren, und bey jedem einzelnen Signal, ſo wenig Flaggen, als möglich, zu gebrauchen, ſind noch 30 beſondere Signalflaggen für Schlachtſignale vorgeſchlagen, deren jede ein beſonderes Commando ausſchließlich bezeichnet (*). Bey allen dieſen und auch bey den Nachtſignalen werden keine Kanonen gebraucht, als etwa nur zu Avertiſſements-

(*) Ich würde, aus ökonomiſchen Gründen, dazu lieber die einfachen Schlachtflaggen mit Zuziehung der Wiederholungsſtandarte und der Zahlflagge gebrauchen; die Artikel des Signalbuches würden dann dadurch nur in ſo fern verändert, daß dieſe in jedem Falle die erſten blieben. B.

ments, zu Erregung der Aufmerkſamkeit und ſchleuni-gen Befolgung zu bezeichnen, welches ſehr zu ihrer Empfehlung dient.

Des Verfaſſers Vorſchlag zu Nachtſignalen iſt ganz neu, und verſtattet bey dieſen ohne alle Furcht zur Verwirrung, die ſonſt bey Nachtſignalen ſo leicht möglich, oft ganz unvermeidlich iſt, gleiche Mannigfaltigkeit mit den Tagſignalen, doch nur für einen der Größe der gleich zu beſchreibenden Signallaterne verhältnißmäßigen Geſichtskreis. Eine große viereckige Laterne mit einem von allen Seiten ſpitzig zulaufenden dunkeln Dache, deren Seiten gegen 3½ Fuß breit, und 2 F. hoch ſind, wird an einer vom großen Topp ausgehenden, um den Kreuztopp liegenden, und auf den Nock der Beſanruthe feſt gemachten Bakſtange vom halben Verdeck gehiſſet, ſo, daß der Block, über welchen das Fell der Laterne geſchoren wird, zwiſchen dem großen und dem Kreuztopp ſo hoch als möglich ſchwebt, und iſt durch ein Paar unten an der Laterne befeſtigte Niederholer, die auf dem halben Verdeck belegt werden, gegen zu heftiges Schwanken geſichert. Die Seiten der Laterne ſind mit dickem Kronglaſe ohne Sproſſen verglaſet. Auf dieſe Seiten werden dunkle, von Blech ausgeſchnittene Zahlen, ſo groß die Laterne erlaubt, eingeſchoben, (ungefähr ſo wie man an vielen Orten gemalte Zahlen in die Tafeln einſchiebt, welche die Nummern der Kirchengeſänge angeben, nur daß hier ſtatt der Täfelchen mit Zahlen, bloß ausgeſchnittene Zahlen eingeſchoben werden.) Die Laterne wird durch eine große in Schwungringen, wie ein Compaß hängende Argandſche Lampe von 27 Dochten erleuchtet. Die Mannigfaltigkeit und Beſtimmtheit dieſer Signale für den ganzen Geſichtskreis, in welchem dieſe Zahlen ſichtbar bleiben, erhellt aus dem erſten Anblicke; nur würde es, meines Erachtens, vortheilhafter ſeyn, die Seiten der Laterne ganz zu verdunkeln, und nur die

Zahlen hell durchſcheinen zu laſſen. Nur 38 Nebelſignale hält der Verfaſſer für nöthig, die ſämmtlich mit Kanonen gegeben werden, ſo, daß zu einem Signal höchſtens 6 Schüſſe gebraucht werden, und daß die größten Zwiſchenzeiten zwiſchen zwey Schüſſen 6 Minuten, die kleinſten 30 Sekunden ſind.

L'art des ſignaux, tant par la terre, que pour la mer, par M. *Marcel*, à Par. 1702.

* * *

Eine andere Art der Kriegszeichen, ſind die Fahnen. Man verſteht darunter ein in die Augen fallendes Zeichen eines Truppes Kriegsvölker, wovon ein davon abgekommener die Stelle deſſelben erkennen kann, und bey welchem auszuhalten ein jeder bey ſeiner Annahme geloben muß; L. Vexillum, Fr. Drapeau, Enſeigne.

Alles beweiſet, daß man ſehr früh gewiſſe, gleichſam redende Zeichen im Kriege, bey Heerzügen, in Schlachten und Lägern, gebraucht habe, um die verſchiedene Abtheilungen der Kriegsvölker zu unterſcheiden, ſie im Handgemenge zu leiten, und ihnen die Mittel zu erleichtern, ſich zu erkennen und wieder zu vereinigen. Man weiß zwar nicht das eigentliche Jahrhundert anzugeben, in welchem dieſe Kriegsſignale aufgekommen ſind; daß ſie aber aus dem höchſten Alterthume herſtammen, beweiſet der Zug der Iſraeliten in der Wüſte, wo dieſes Volk in verſchiedenen Haufen zog: ein Jeder, wie es heißt, unter den Zeichen und Fahnen ſeines Stammes und ſeiner Compagnie; und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Moſes dieſen Gebrauch der Fahnen von den Aegyptiern entlehnt habe. Daß dieſe Sache aber kein großes Nachſinnen erfordere, beweiſet ihr Gebrauch ſelbſt bey den Wilden. Um ſo viel mehr

iſt

iſt es zu verwundern, daß zu den Zeiten des trojaniſchen Krieges die Fahnen weder den Griechen, noch den Trojanern, bekannt geweſen ſind. Homer redet niemals davon, und er würde gewiß nicht geſchwiegen haben, wenn ihr Gebrauch bey dieſen beyden Völkern damals eingeführt geweſen wäre. Zwar ſcheint dieſe und ähnliche Anſtalten der Kriegskunſt Plinius B. 7, C. 56, dem Palamedes beyzulegen; Ordinem exercitus, ſigni dationem, teſſeras, vigilias Palamedis invenit Troiano bello; allein, dieſe Behauptung des Plinius, welcher in dieſem Cap. weiter nichts thut, als verſchiedene wahre oder falſche Traditionen zuſammenzutragen, kann dem Stillſchweigen des Homers nicht die Wage halten.

Nachdem die Iſraeliten aus Aegypten ausgezogen waren, und ſich nun in ein ordentliches Lager formiren wollten, theilte ſie Moſes in 4 Heere, deren jedes aus 3 Stämmen beſtand, und ſeinen eigenen angewieſenen Platz im Lager, und ſeine eigene Fahne oder, wie es Luther ausdrückt, Panier hatte. In der Mitte des Lagers ſtand die Stiftshütte; auf der Morgenſeite lagerte ſich der Stamm Juda, Iſaſchar und Sebulon; gegen Mittag: Ruben, Simeon, Gad; gegen Abend: Ephraim, Manaſſe, Benjamin; gegen Mitternacht: Dan, Aſſer, Naphthali. Das erſte wurde das Lager Juda, das zweyte das Lager Ruben, das dritte das Lager Ephraim, und das vierte das Lager Dan genannt. Jede von dieſen vier Karavanen hatte ihr eigenes Panier oder Fahne, und jeder Stamm wieder ſein beſonderes Zeichen. Was die Hauptfahne einer jeden dieſer vier Karavanen anbelangt, ſo nennt ſie Moſes דגל Degel. Nun aber fragt ſich: worin dieſes Panier beſtanden habe; ob es eine Fahne, gleich den unſrigen, oder ob es ein anderes Zeichen geweſen ſey? Dieſen Mangel der moſaiſchen Erzählung erſetzen die Rabbinen, aber aus was

für

für Quellen ſie geſchöpft haben, iſt ungewiß. Sie ſagen: dieſe Fahnen wären, ſo wie die unſrigen, geſtaltet geweſen, und auf einer jeden der vier Hauptfahnen ſey ein beſonderes Sinnbild geſtickt geweſen; die Fahne des Lagers Juda habe einen Löwen geführt, mit dem Spruche, der im 68. Pſalm zu finden iſt: daß Gott aufſtehe, und ſeine Feinde zerſtreue; das Sinnbild ſey aus den letzten Worten Jacob's, 1 Moſ. 49, 1. hergenommen; überdies ſey dieſes Sinnbild mit 3 Farben ausgemalt geweſen. Auf der Fahne des Lagers Ruben war, nach der Meinung der Rabbinen, das Bild eines Mannes, dem einige noch das Bild einer Alraunwurzel, Dudaim beyfügen, in Abſicht derjenigen Dudaim, die Ruben als ein Knabe auf dem Felde gefunden hatte. Das Wappen des Lagers Ephraim war ein Ochs oder Kalb, und ſcheint aus den Worten Moſis, 5 B. 33, 14. genommen zu ſeyn: „ſeine Herrlichkeit iſt gleich einem erſtgebornen Ochſen." Dem Lager Dan ſchreiben ſie einen Adler zu, welches weder mit dem Segen Jacob's, der ihn mit einer Schlange auf dem Wege vergleicht, noch mit dem Segen Moſis, der ihn mit einem jungen Löwen vergleicht, übereinſtimmt; um aber doch einige Uebereinſtimmung heraus zu bringen, ſagen ſie: der Adler ſey mit einer in den Klauen habenden Schlange gemalt geweſen. Auſſer dieſen vier Hauptfahnen hatte jeder Stamm noch ſeine beſondere, die gleichfalls mit einem beſondern Bilde und Spruche verſehen geweſen ſeyn ſoll, die ſich insgeſammt auf den letzten Segen Jacob's bezogen haben ſollen; z. B. Naphthali führte einen Baum oder eine Hündinn; Iſaſchar einen unter ſeiner Bürde liegenden Eſel; Benjamin einen Wolf u. ſ. w. Gegen dieſe Meinung der Rabbinen wenden andere ein, daß es nicht wahrſcheinlich ſey, daß die Iſraeliten Bilder in ihren Fahnen gehabt haben ſollten, da ſie kurz vorher, wegen

ihres Bilderdienſtes mit dem goldenen Kalbe, wären beſtraft worden. Sie ſind alſo auf die Gedanken gerathen, daß die Fahnen nur der Farbe nach von einander unterſchieden geweſen ſeyn, und dieſe Farben beſtimmen ſie nach den Farben der Edelſteine, die auf dem Bruſtſchilde des Hohenprieſters befindlich waren; doch ſind ſie weder in der Beſtimmung der Edelſteine, noch der Farbe, mit einander übereinſtimmig. Noch andere ſind der Meinung, daß jede der vier Hauptfahnen drey Buchſtaben gehabt habe, die aus den Namen der drey Erzväter, **Abraham**, **Iſaac** und **Jacob**, hergenommen geweſen ſeyn; Juda hätte die drey erſte Buchſtaben von jeden, איי; Ruben, die 3 folgenden, בצע; Ephraim, die dritten, רחק; und Dan, die vierten מקב, gehabt.

In *Olai Wormii* diſſ. de vexillis Hebræorum, Upſ. 1727, iſt verſchiedenes von den Fahnen eines jeden iſraelitiſchen Stammes bemerkt. Die eigentliche Figur einer ſolchen Fahne hat auch *Lackemacher* in Obſſ. philolog. P. IV. p. 8. beſchrieben.

Einer der neueſten Schriftſteller macht aus dieſen Panieren oder Fahnen, tragbare Leuchten, Heerleuchten, oder bewegliche Feuerzeichen, und glaubt, es wären Leuchter geweſen, die an den Spitzen langer Stangen getragen worden ſeyn, damit der ganze Zug bey Nachtzeit ſich darnach hätte richten können. Er macht aus den Heerleuchtern, deren ſich heutiges Tages die Karavanen in Orient bey ihren nächtlichen Reiſen zu bedienen pflegen, die Anwendung auf die Paniere der Juden. Er beſchreibt dieſe auf folgende Art: „ſie haben eine Aehnlichkeit mit eiſernen Oefen, „man leget darein ein kurzes trocknes Holz, und zündet es an; jede Compagnie hat eine eigene Stange „dieſer Art; jede Stange hat 10, 12, mehrere oder „weniger Leuchten an ihren Spitzen; ſie werden vorn „an der Spitze des Zuges hergetragen, und auf dem

„Pla-

„Platze, wo die Karavane ſich lagern ſoll, noch ehe „dieſelbe hinkommt, in einer Entfernung von einan„der aufgerichtet. Auch bey Tage werden ſie getra„gen, doch ohne Feuer; ſie ſind von verſchiedener Fi„gur, ſo, daß jede Compagnie die ihrige erkennen „kann.“ Für ſolche Heerleuchten hält Harmar (*) die genannten Fahnen der Iſraeliten. Obgleich dieſe Meinung artig und witzig iſt, ſo läßt ſich doch noch manches dagegen erinnern. Moſes bedient ſich zweyer Ausdrücke, wenn er die Art des Lagers beſchreibt. Erſtlich ſagt er: ein Jeder ſollte ſich lagern, כדגלו, und ſodann auch לבית אבותם לאותות. Er unterſcheidet hier ganz deutlich, das Feldzeichen der ganzen Karavane, דגל, Degel, von dem Zeichen der Geſchlechter von dem Zeichen der Geſchlechter לביתאבות אותות. Was die Bedeutung des erſten Wortes anbelangt, ſo entſcheiden die alten Ueberſetzer hievon nichts. Die Griechen überſetzen es durch Σημεια, welches die Lateiner durch Signa ausdrucken; ſie verſtehen darunter nicht ſowohl Fahnen, ſondern andere Feldzeichen; aber gewiß keine Feuerzeichen. Wenn wir auch die Umſtände anſehen, wie ſie ſind, ſo können unter den דגלות nicht wohl Feuerzeichen verſtanden werden. Einer jeden Karavane wird vom Moſes nur Ein Degel zugeſchrieben. Iſt es wohl wahrſcheinlich, daß eine Karavane von wenigſtens 150,000 Mann nur eine einzige Heerleuchte gehabt haben ſollte? Die Vergleichung, welche Harmar zwiſchen der türkiſchen Karavane und dem Zuge der Iſraeliten macht, paſſet nicht. Dort hat jede Compagnie ihr Feuerzeichen, und hier ſoll die ganze Karavane nur eines gehabt haben. Die türkiſche Karavane hat auſſer den Feuerzeichen einer jeden Compagnie, nur eine allgemeine Fahne, und dieſe iſt dasjenige, was Moſes

(*) In ſeinen Betrachtungen über den Orient, Th. 1, S. 446.

ſes Degel nennt. Ganz anders aber verhält ſich die Sache mit den אותות, welche Moſes den einzelnen Geſchlechtern zuſchreibt. Dieſes können Feuerzeichen oder Heerleuchten geweſen ſeyn, deren ſich jedes Geſchlecht nicht nur zur Nachtreiſe, ſondern auch zur Erhaltung guter Ordnung, bedienen konnte. Die obige Stelle, 4 Moſ. 2, 2. iſt daher alſo zu überſetzen: „Jeder Iſraelit lagere ſich unter ſeiner gehörigen Fahne des Heeres, wozu er gehört, und bey der Heerleuchte ſeines Geſchlechtes.“ Das Degel der Iſraeliten ſcheint alſo eine ordentliche und gewöhnliche Fahne geweſen zu ſeyn, deren jede aber von der andern unterſchieden war, es mag nun der Unterſchied in Bildern, oder in Farben beſtanden haben. Denn daß man glaubt, es wären den Juden die Bilder ſchlechterdings verboten geweſen, darin irrt man ſich. Sie hatten ja Bilder in der Stiftshütte auf den Teppichen. Anbeten durften ſie dieſelben nicht, aber zum Zierrath waren ſie ihnen erlaubt. Wenn Joſephus ſagt, die Juden hätten einen Abſcheu gegen die mit Bildern gezierte Fahnen der Römer gehabt, ſo geſchahe es aus der Urſache, weil leztere ihren Adlern und Bildniſſen der Götter auf ihren Fahnen göttliche Ehre erwieſen haben. Deswegen ſind doch die Grillen der Rabbinen über dieſe Bilder, die ich oben angeführt habe, nicht zu billigen. So wie nun die Lateiner Vexillum für das ganze Corps, welches eine Fahne führt, ſetzen: ſo heißt auch Degel hier, die Karavane, die zu einer Fahne gehört; daher überſetzen es auch die LXX Dolmetſcher durch ταξις, und ταγμα. Moſes will, jeder Iſraelit ſoll bey ſeiner Karavane bleiben.

Uebrigens hatten die Fahnen bey den Juden in den folgenden Zeiten noch einen andern Gebrauch, als Ordnung im Heere zu erhalten; ſie dienten nämlich auch zu Wach- oder Wartezeichen. Wenn dem ganzen Lande eine Nachricht öffentlich bekannt gemacht wer-

werden ſollte, ſteckte man an erhabenen Orten eine Fahne auf. Jer. 50, 2. heißt es: „Verkündigt un„ter den Völkern, und laſſet erſchallen, ſteckt eine „Fahne auf, verberget's nicht, und ſprecht: Babel „iſt erobert" (*). Ein anderer Gebrauch der Fahnen war, um Zerſtreuete oder Entfernte zu verſammeln. So heißt es Jer. 9, 12: er wird eine Fah„ne aufſtecken für die Völker, und die Zerſtreute aus „Juda zuſammen ziehen." Beſonders verſammelte man dadurch Armeen; Jer. 13, 2. Dieſe Gewohnheit dauert auch noch heut zu Tage im Morgenlande fort.

Dieſe Gewohnheit, Fahnen auf Warten in dieſer Abſicht auszuſtecken, hat beſonders Faber, in ſeiner Archäologie, S. 236, mit mehrern bemerkt, und er führt daſelbſt zugleich einige Beweiſe aus neuern Reiſebeſchreibern an, daß dieſe Gewohnheit noch in neuern Zeiten im Orient beobachtet werde. Ich will etwas davon, da doch die obigen Schriftſtellen daraus aufzuklären ſind, daraus anführen. So wird in der Reiſebeſchreibung des Breves, kaiſerl. Geſandten bey der ottomanniſchen Pforte, eines Wachthurmes Meldung gethan, der auf der Spitze des Vorgebirges Carmel ſteht, worauf oben eine viereckige Kammer ſey, wo die Mohren ordentliche Wache zu halten pflegten. Nun wird erzählt, wenn ſie eine Galeere oder ein Fahrzeug ſich der Küſte nähern ſähen, ſo ſteckten ſie eine Fahne aus, bey deren Anblick die ganze Nation ſich bewaffnete. Eben daſelbſt wird von der Stadt Alexandrien berichtet: auſſerhalb dieſer Stadt ſey eine große Anhöhe, die aus zerbrochenen Scherben beſtehe, und eine andere dergleichen ſey

(*) Auf gleiche Art muß die Stelle, Jer. 52, 7. 2. erklärt werden, wo es heißt: „Wie lieblich ſind die Füſſe derer, „welche auf den Bergen Friede verkündigen!" über welche Stelle ein neuer Schriftausleger folgende Anmerkung macht: Man überſetzt gewöhnlich: „Wie ſchön ſind die Füſſe ꝛc." Allein, wenn man ſtatt רגלי Regel, דגלי Degel lieſet, ſo kommt der Sinn heraus: Wie angenehm ſind die Fahnen der Herolde, welche auf den Bergen Friede verkündigen!

dem Pharus oder Leuchtthurme gegen über, auf deren Spitze eine Warte ſey, wo den ganzen Tag eine Wache ſtehe, um ſogleich anzuzeigen, wenn Schiffe gegen den Hafen anlaufen wollen. In dieſer Abſicht haben ſie zweyerley Fahnen, theils längliche, um Galeeren dadurch anzuzeigen, theils viereckige für andere Schiffe; und ſo viel Segel die Wache entdeckte, ſo viele Fahnen ſteckt ſie auf. Endlich vermuthet **Faber**, am ang. O., S. 237, daß die Hebräer nicht bloß Fahnen, ſondern auch andere zu dieſer Abſicht dienliche und in die Augen fallende Dinge zu dergleichen Wach- und Wartezeichen angewendet hätten, ja daß ſie dieſelben mit unter dem Namen der Niſſim begriffen haben, welche Vermuthung daher ſehr beſtärkt wird, weil ſie zur Bezeichnung der Fahnen ſich des beſondern Wortes Degel bedienten; vergl. Jeſ. 52, 7. 8. Eine Stangenfahne dieſer Art war wohl derjenige Balken, an welchem Moſes die eherne Schlange aufhieng. 4. Moſ. 21, 6. 7. 8. 9.

Der Griechen Σημεια waren zum Theil das, was wir jetzt Fahnen nennen. Wenn ſie in die Höhe gehoben wurden, war es ein Zeichen des Angriffes, und gegen die Erde gekehrt, ein Zeichen des Rückzuges. Es gab verſchiedene Arten derſelben. Manche waren mit Bildniſſen von Thieren geſchmückt, oder mit andern Dingen verſehen, die ſich auf die Staaten, denen ſie zugehörten, bezogen. So hatten z. B. die Athenienſer in ihren Fahnen eine Eule, weil dieſer Vogel der **Minerva**, der Schutzgöttinn Athens, heilig war. Die Thebaner führten eine Sphinx, zum Andenken des vom **Oedipus** beſiegten Ungeheuers. Das Σημειον war oft ein an der Spitze eines Speeres befeſtigtes purpurfarbenes Tuch. So war die Fahne **Conon's**, nach dem Berichte des **Polyän's**, und die Fahne des **Cleomenes**, nach dem **Plutarch**, beſchaffen. Aber auch anderer Farben bediente man ſich zu den Fahnen. **Polybius** ſagt unter andern in der Stelle, wo er von der Schlacht zwiſchen dem **Cleomenes** und **Antigonus**

re-

redet, daß den Illyriern, als ſie Befehl bekamen, die Schlacht anzufangen, vermittelſt einer weißen Fahne ein Zeichen gegeben worden ſey, die an einem, dem Olymp am nächſten gelegenen Poſten aufgeſteckt wurde; daß aber das den Megalopolitanern und der Reiterey gegebene Zeichen in einem purpurfarbenen Tuche beſtanden habe, welches da, wo **Antigonus** ſich poſtirt hatte, in die Höhe gehoben wurde.

Die Perſer hatten Fahnen, in welchen das Bild der Sonne war, die ſie als das Symbol der Gottheit verehrten; auch trugen ſie in ihren Fahnen das Bild des Adlers, wie **Xenophon**, Cyropæd. L. 7, meldet, in welchem letztern ihnen die Römer nachfolgten.

Bey den Römern hießen die Fahnen im Allgemeinen Signa, d. i. Zeichen, wie bey den Griechen, Σημεια; ſie waren aber auf mancherley Weiſe von den wirklichen Fahnen unterſchieden, welche erſt bey den Römern in ſpätern Zeiten unter den Kaiſern in Gebrauch gekommen ſind. Es gedenkt zwar ſchon **Livius** (1) der Fahnen, Vexillorum; allein das wenigſte in dieſem Capitel iſt brauchbar, indem es zum Theil offenbar unrichtig, zum Theil ſo verworren iſt, daß alle Mühe, welche verſchiedene Gelehrte angewendet haben, es zu erklären, vergebens geweſen iſt, weil eines immer dem andern widerſpricht. Eine kurze Nachricht von den Signis oder Fahnen giebt *Iſidorus Hiſpalenſis* (2); er ſagt: ſie hätten gedient,

(1) Lib. 8. c. 8,

(2) *Orig.* L. 8. c. 3. Signa bellorum dicuntur, quod ex iis exercitus, & pugnandi & victoriæ receptui accipit ſymbolum. Principalia ſigna erant *Aquilæ*, *Dracones* & *Pilæ*. *Aquilæ* ideo, quod eadem avis Jovis in armis auſpicio fuerit. *Draconum* ſigna ab Apollina, morte Pythonis ſerpentis inchoata eſt. *Pilam*, i. e. ſphæram argenteam conſtituiſſe fertur Auguſtus propter nationes ſibi in cuncto orbe ſubjectas, ut malo figuram orbis oſtenderet. *Vexillum* nomen habet a veli diminutione, quaſi *velillum*. Sub Ro-

entweder ein Zeichen zum Anrücken, oder zum Zurückziehen, den Legionen zu geben, und wären Adler, Drachen und silberne Kugeln; Aquilæ, Dracones, Pilæ. Man hätte das Bild der Adler deshalb zu solchen Zeichen gewählt, weil der Vogel dem Jupiter heilig war, und weil Jupiter, als er mit den Titanern kriegte, dieſes Zeichens ſich bediente, und den Sieg erhielt. Das Bild des Drachen ſollen die Römer von den Griechen angenommen haben; da man aber keinen Beweis findet, daß die Griechen dieſes Zeichens ſich bedient haben, ſo iſt wohl von dem ganzen Vorgeben nicht viel zu halten. Die ſilberne Kugeln ſoll Auguſtus aufgebracht haben, weil er damit habe bezeichnen wollen, daß er alle Völker des Erdkreiſes, den er ſich wie einen Apfel vorſtellte, bezwungen, und dem römiſchen Zepter unterworfen habe. Die Fahnen, Vexillum, welche auch im Kriege gebraucht wurden, hätten ihren Namen vom Velo, einem Segel, woraus ein Diminutivum gemacht worden iſt, nämlich aus Velum, Velillum, wozwiſchen man, des Wohlklanges willen, an die Stelle des l ein x geſetzt hat. Zu des Romulus Zeiten habe man ein Büſchel Heu, faſciculum vel manipulum fœni, zuſammen gebunden, und ſich deſſen anſtatt einer Fahne bedient, indem man es auf eine Stange geſteckt habe; daher ſoll der Name Manipulus, ein Manipel, eine gewiſſe Anzahl Kriegsvölker, entſtanden ſeyn.

Die Signa der Römer waren von zweyerley Beſchaffenheit. Die bey der Infanterie, und die, welche die ganze Legion hatte, waren ganz anders, als die bey den Manipeln. Die Cavallerie hatte wieder andere Fahnen, als die Infanterie.

Die

Romulo autem faſciculos fœni habuerunt. Hinc & *Manipuli* adpellantur. Manipulos enim dicimus *faſces fœni*, quod manum impleant.

Die Zeichen oder Fahnen der Infanterie waren, zu den Zeiten der Könige, lange Stangen, an welchen ein Büſchel Stroh gebunden war; andere nennen es Heu, genug, es war der damaligen Zeit und dem Landleben vollig angemeſſen (3). Alles war im Anfange bey den Römern ſchlecht und armſelig. Wie klein und unanſehnlich waren ihre erſten Götzenhäuschen! wie elend ihre Hütten, worin ſie wohnten! Bey anwachſender Macht der Römer, welche ſehr ſchnell zunahm, wurden dieſe Strohbüſchel und ſchlechte Signa abgeſchaffet, und, an deren Stelle, wurde auf die Stangen eine kupferne Hand geſteckt, wodurch man ebenfalls einen Manipel, oder parvam manum, eine Handvoll Leute, etwa 100 Mann oder weniger, nachdem die Legionen zahlreich waren, bemerkte. Etwa 400 Jahr nach der Stiftung des römiſchen Reiches machte man die Verfügung, daß einer jeden Art der Infanterie auch ein beſonderes Zeichen angewieſen wurde. Da es fünferley Arten Fußvölker gab, ſo waren auch fünferley Arten Fahnen. 1. Die Fahne der Haſtater, war das Zeichen eines Wolfes; 2. die der Principer, eines Ochſen; 3. die Fahnen der Triarier waren Adler; 4. die Rorarier hatten ein Pferd; und 5. die Accenſer das Bildniß eines wilden Schweines. Es waren lauter fräßige, ſtarke und zum Theil wilde Thiere (4).

(3) *Ovid.* Faſt. L. 3. v. 183. ſ. L. 1. v. 199—212. 113. ſq.

(4) Ich habe hier die Signa oder Fahnen in der Ordnung angeführt, wie ſie Plinius, B. 10, C. 4, nennt, ob er gleich nicht die Art der Soldaten, welche ſolche Signa gehabt haben, anzeigt. Er ſchreibt: Erat & antea prima (ſc. aquila) cum quatuor aliis: *Lupi*, *Minotauri*, *Equi*, *Aprique*, ſingulos ordines anteibant. Paucis ante annis ſola, ſc. aquila, in aciem portari cœpta eſt. Die Urſache, warum man unter die Signa auch ein Schwein hatte, führt *Feſtus* an: quia, confecto bello, inter quos populos pax fiebat, ea, cæſa porca, fœderi firmari ſolebat. *Diod. Sic.* L. 4.

Ich habe oben geſagt, daß die Griechen keine Drachen, Dracones, zu ihren Fahnen genommen haben; es meldet aber Arrianus in ſeiner Taktik, daß die Skythen ſich derſelben bedient hätten. Bey den orientaliſchen Kaiſern, welche zugleich das römiſche Reich mit hatten, iſt dieſer Gebrauch nachmals angenommen worden; es waren aber keine kupferne oder ſilberne Bilder, ſondern ſie waren von verſchiedenen Stücken gefärbter Zeuge zuſammen genähet, und hiengen an einer Stange lang bis auf die Erde herab; wenn nun der Wind darein blies, ſo wurden ſie ganz aufgeblaſen, ſahen den Schlangen nicht ungleich, und machten einen abſcheulichen Anblick (5).

Das älteſte und einfachſte Zeichen, welches die Fußvölker gebrauchten, Fig. 3078, war eine Hand, wovon man gern zwey verſchiedene Arten hatte, ſo, daß

L. 4. c. 77. *Apollod.* L. 3. c. 1. §. 2. f. Und *Appianus* de bello civ. ſagt: daß zu ſeiner Zeit auch Elephanten zu Zeichen oder Fahnen gebraucht worden ſeyn.

(5) Arrianus ſchreibt: Scythica ſigna ſunt Dracones, convenienti longitudine ex contis pendentes. Fiunt autem ex pannis inter ſe diverſicoloribus conſutis, capite reliquoque corpore omni ad caudam uſque ſimili ſerpentibus, in ſpeciem maxime formidabilem, quantum poteſt, inſtructo. Utuntur autem his ſophiſmatibus; quando quieti ſtant equi, nihil amplius videas, quam pannos diverſicolores, ad inferiora dependentes; quando vero currunt, inflati turgeſcunt dracones in tantum, ut ipſas quoque feras ſpecie referant, & ſibilum edant per frequentem agitationem, cum ventus eos violentior inſpirat. Et hæc ſigna non modo ſunt jucunda vel terribilia, ſed & ad decurrentium differentiam faciunt, ne ordines in ſe mutuo incurrant. Nun wird man deutlich verſtehen, was *Claudianus*, in tert. Conſul. Honor. v. 138. f. *Amm. Marcell.* L. 16. c. 10, und *Sollius Apollian.* Carm. 5. v. 407, ſqq. ſagt:

jam textilis anguis
Diſcurrit per utramque aciem cui guttur adjectis
Turgeſcit Zephiris: patulo mentitur hiatu
Iratam pictura famem, pannoque furorem
Aura facit, quoties craſſatur vertile tergum
Flatibus, & nimium jam non capit alvus inane.

daß eine die rechte, die andere die linke Hand vorſtellte. Man machte ſolche Hand aus Kupfer, und, als der Reichthum zunahm, aus Silber. Unter der Hand war ein ſchmales Querbrett, welches länger, als breit, war. Darauf folgten zwey runde Scheiben, wovon die oberſte etwas kleiner war, als die unterſte, und welche zwey Schilde abbilden ſollten; daher war auch auf den Scheiben das Bildniß des Mars, der Bellona, oder des Quirinus, geſchnitzt oder gemalt. Da die Kaiſer regierten, lieſſen ſie in dieſe runde Felder ihre Bildniſſe hinein malen. Man nannte dieſe runde Scheiben Clypeos ſignorum, und überzog ſie öfters, mehrern Anſehens wegen, mit Silberblech. Auf dieſen Schilden, oder den ſilbernen Platten, womit ſie überzogen wurden, lieſſen, von Auguſtus Zeiten an, die Kaiſer ihre Bildniſſe malen oder einſtechen, womit Auguſtus den Anfang machte, und ihm alle nachfolgende Kaiſer es nachthaten (6); daher dieſe Fahnen Signa imaginaria oder imaginifera genannt wurden. Daß aber, ehe dieſe Veränderung vorgenommen wurde, allemal das Bildniß einer Kriegsgottheit auf dem Schildlein geſtanden hat, iſt ebenfalls ganz gewiß (7). Es war daher etwas ganz Auſſerordentliches, daß des Sejanus Bildniß, welcher Oberſter über des Kaiſers Leibwache war, auf die Signa militaria geſetzt wurde (8); doch dauerte die Herrlichkeit nicht beſtändig, denn da er in Ungnade fiel, und zum Tode verurtheilt wurde, wurden auch alle ſeine Statüen und Bildniſſe zerbrochen (9).

Die

(6) *Sueton.* Calig. c. 14. Auch *Tacit.* hiſt. L. 1. c. 41. 55. und *Dio Caſſ.* L. 62. c. 25. beweiſet ſolches.

(7) *Tacit.* Annal. L. 15. c. 29.

(8) Eb. daſ. L. 4. c. 2.

(9) *Sueton.* Tiber. c. 48.

Die Fahne, Fig. 3079, hat oben eine zackige Spitze, und unter derſelben drey kleine Schilde, und zuletzt ein ſichelförmiges ſchmales Bret.

Fig. 3080 a) und b), ſtellen die Signa vor, welche die Haſtati und die Principes gebrauchten. Sie waren von einerley Beſchaffenheit; ſie hatten nämlich nach oben zu eine mit Wiederhaken verſehene Spitze, worauf zwey Schildlein folgten, und dann ein viereckiges Bret, worauf entweder ein H oder ein P ſtand, woraus man ſogleich erſehen konnte, ob es ein Signum der Haſtatorum oder der Principum war; denn das Signum, auf welchem ein H ſtand, gehörte einem Manipulo Haſtatorum; und das mit P, einem Manipulo Principum.

Fig. 3081, iſt auf mancherley Weiſe von dem vorigen unterſchieden; denn die oberſte Spitze iſt gerade, und zwiſchen den drey Schilden ſind drey Querbretter, doch ſo, daß unter dem unterſten erſt ein mondförmiges, und dann ein gerades Bret iſt. Fig. 3082, war das Zeichen, welches die Cohors Prætoria (was h. z. T. die Grenadierwache bey dem Hauptzelte iſt, hatte; und Fig. 3083, die Fahne der kaiſerlichen Leibtrabanten, Speculatorum.

Alle dieſe Signa waren auf einer ſo langen Stange befeſtigt, daß man ſie in der Ferne gut ſehen konnte. Damit ſie auch im Lager recht ſicher gegen Sturm und Ungewitter ſtänden, (denn man ſteckte die Stange in die Erde) war dieſe am untern Ende von Eiſen, mit Wiederhacken verſehen.

Daß alle 10 Cohorten, in welche jede Legion abgetheilt war, zur Zeit des freyen Staates, ihre eigene Signa und Fahnen gehabt haben, iſt ſehr wahrſcheinlich, welches daraus erhellt, weil verſchiedentlich der Signorum der Cohorten und der Manipeln gedacht

wird

wird (10); es müſſen alſo doch wohl die Manipeln, und jede Cohors, ihre beſondere Fahnen gehabt haben. Es gilt dieſes bloß von den Zeiten des freyen Staates; denn in Anſehung dieſer, muß man ſich mit der Wahrſcheinlichkeit begnügen. Aber vom 3ten und den folgenden Jahrhunderten nach Chriſti Geburt, iſt die Sache völlig gewiß; da hatte jede Cohors ein beſonderes Zeichen, und woſern dem Vegetius Glaube beyzumeſſen iſt, ſo hatte jede Centurie ihr Signum, worauf der Name der Centurie ſtand, damit die Soldaten, welche in Unordnung gerathen waren, ſich bald wieder zu ihren Fahnen einfinden konnten (11). Die Bundesgenoſſen machten die Hälfte jeder römiſchen Armee, wo nicht gar noch mehr, aus. Dieſe viele Truppen mußten nothwendig ihre Fahnen haben, wonach ſie ſich richteten; und Livius (12) ſagt ausdrücklich, daß jede Cohors und jeder Manipel ſeine beſondere Fahnen gehabt habe.

Die ganze Legion hatte ein allgemeines Zeichen, oder eine Hauptfahne; das war ein aus Silber verfertigter Adler, Aquila argentea (13), er war auf einer weit höhern Stange, als die andern Signa, befeſtigt. Zuweilen war er von Gold, oder vielmehr vergoldet; doch zog man das Silber vor, weil ſolches, wenn es recht polirt war, einen weit ſchönern Schein

(10) *Liv.* L. 27. c. 13. 14. *Caeſ.* de bell. gall. L. 3. c. 25. *Tacit.* hiſt. L. 1. c. 34.

(11) *Veget.* L. 2, c. 13.

(12) *Liv.* L. 25. c. 14.

(13) *Joſeph.* bell. jud. L. 3. c. 6. Deinde ſigna circumdata erant Aquilæ, quæ omni Legioni apud Romanos præeſt, rex ipſa omnium avium, eademque volentiſſima. Unde etiam imperii Signum ipſis eſt & velut omen victorix, in quoscunque eunt. Daher ſagt *Lucan.* L. 1. v. 8. f. Quod non *victrices Aquilas* deponere, und v. 347.

Tollite jam pridem, victricia, tollite ſigna.

Schein und Glanz in der Ferne von ſich warf, als Gold (14). Damit man aber doch die Legionen unterſcheiden könnte, war die Figur der Adler nicht bey allen einerley. Man findet auf Münzen die Figur des Adlers aufrecht ſtehend; man findet ſie aber auch ſitzend, mit einem Wetterſtrahle in der einen Klaue; aber allemal ſind die Flügel in die Höhe geſtreckt, und niemals in der Breite ausgeſpannt. Unter den Kaiſern, doch erſt in den ſpätern Zeiten, waren ſie mit einem Lorbeerkranze umgeben. Fig. 3084 a) iſt ein ſilberner Adler, wie er in den älteſten Zeiten gewöhnlich war. Fig. 3084 b) iſt einer, der einen Wetterſtrahl in der einen Klaue hält. Und auch dergleichen Signa Legionis waren unter der Regierung der Könige und der erſten Kaiſer gebräuchlich. Fig. 3084 c) aber ſtellt eine Fahne vor, wie ſie in den ſpätern Zeiten verfertigt worden iſt, woraus man gar deutlich ſieht, daß nach und nach dieſelben ſich immer mehr und mehr unſern itzt gewöhnlichen Fahnen genähert haben; denn man hatte darin ſchon eine wirkliche Fahne, oder ein Stück Zeug, worin allerley Figuren eingeſtickt waren. Die Größe der Adler muß zu verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden geweſen ſeyn. Denn nach dem Florus, B. 4. C. 12. konnte ihn der Fähnrich zwiſchen ſeinem Rocke und Gürtel verbergen; und da muß er ſehr gewiß nur ſehr klein geweſen ſeyn; man möchte denn ſagen, es wären dem Adler die Flügel ſchon abgeſchlagen geweſen, daß nur der bloſſe Leib übrig geweſen wäre; dem ungeachtet aber muß er doch nur ſehr klein geweſen ſeyn, wenn er unter dem Degengehenke ſich hat verbergen laſſen. In den ſpätern Zeiten erſt ſcheint der Adler eine beträchtliche Gröſſe erhalten zu haben, die aber den Fähnrich, weil der Adler nicht maſſiv, ſondern

(14) *Plin.* L. 33. c. 3.

dern von getriebener Arbeit und hohl war, nicht verhinderte, denſelben zu tragen.

Einige behaupten aus den Worten des *Dio Caſſius* (15), daß die Aquilæ Legionis in einem kleinen Gehäuſe, welches Sacellum hieß, geſtanden haben. Allein ob man gleich νεως μικρος durch eine Capelle überſetzen könnte, ſo zeigt doch der Zuſammenhang, daß ſolches hier nicht angehe. Denn es heißt im Folgenden, daß ein einziger Mann dieſen Adler, ſammt dem Sacello, getragen habe. Sacellum bedeutet einen Ort, der einer gewiſſen Gottheit geheiligt, und oben offen, ohne Dach, iſt (16). Nun konnte freylich kein Altar und groſſes Gehäuſe auf einer Stange getragen werden; aber ein kleines vier- oder achteckiges Geſtell oder Käſtchen, welches einem Gotte geheiligt war, konnte gar wohl, ſammt dem Adler, welcher, vorerwähntermaſſen, nicht maſſiv gegoſſen, ſondern hohl oder von getriebener Arbeit, und alſo deſto leichter war, von einem Manne getragen werden, und das hieß hier Sacellum.

Die Flammula, oder das Vexillum, *Fig.* 3085, kam unſern Fahnen oder Standarten am nächſten, und gehörte der Reiterey (17). Jede Turme hatte 30 Mann Reiter, und ſo wie jeder Manipel bey der Infanterie, ſo hatte jede Turme bey der Cavallerie ihre beſondere Fahne. Es beſtand dieſelbe aus einem viereckigen purpurfarbenen Stücke Zeug, welches oben an einer Stange befeſtigt war. Damit es nicht zuſammen fiele, ſondern ausgebreitet bliebe, war oben ein Quer-

(15) *Dio Caſſ.* L. 40. c. 18. Sacelli eſt effigies, in qua ea Aquila aurea eſt collocata. Eam aquilam unus vir quidem portat, impoſitam haſtæ longiori.

(16) *Gell.* L. 6. c. 12. Sacellum eſt locus parvus Deo ſacratus cum Ara, ſine tecto.

(17) *Cedrenus*, comp. hiſt. p. 169. *Veget.* L. 2. c. 1.

Querholz, und unten hatte die Fahne Franſen. Das Querholz hatte an beyden Seiten oder Enden Bänder, die oben in eins zuſammen giengen, und an der Stange befeſtigt waren. Wenn dann der Wind hinein blies, ſo konnte ſich das Purpurtuch hin und her bewegen, und war in allem, unſern Fahnen ähnlich, auſſer nur, daß die unſrigen jetzt auf eine andere Weiſe an der Fahnenſtange aufgehängt ſind. Das Tuch des Vexillum war zuweilen mit dem Namen der Feldherren, oder mit den Bildniſſen der Götter und allerley Thiergeſtalten, die hinein geſtickt waren, verſehen.

Auf den Schildchen einiger Fahnen befanden ſich, anſtatt der Bildniſſe, Sinnbilder, die eine Beziehung auf auszeichnende Thaten einer jeden Legion hatten. Man ſieht auf denſelben z. B. eine Mauer mit einem Thore, Fig. 3086; einen Thurm, Fig. 3087, gleichſam Tropäen eroberter Städte oder Feſtungen, oder auch Schiffſchnäbel, wie in Fig. 3088. Solche Siegeszeichen, die den Soldaten beſtändig vor Augen ſchwebten, und ſie an ihre vorhergegangene Heldenthaten erinnerten, waren unſtreitig ſehr mächtige Triebfedern, ihren Muth in den Schlachten aufs neue zu beleben.

Das Labarum war eine Art von Fahnen, die oben ein Querholz hatte, an welchem ein koſtbar geſticktes rothes Tuch oder Seidenzeug ſtraff ausgeſpannt war. Sie war die einzige Fahne ihrer Art im ganzen Heere, wurde vor dem Feldherrn vorgetragen, ſtand in dem gröſten Anſehen, und bey den Soldaten in einer religiöſen Verehrung. Konſtantin der Groſſe ließ in der Folge, ſtatt der vorher darin geſtickt geweſenen Figuren und Bildniſſe das Kreuz, oder das Monogramm Jeſu Chriſti, hinein ſticken, und machte ſie zur Hauptfahne oder zum Hauptpanier der ganzen Armee; ſ. Th. XLIX. S. 165.

Uebri-

Uebrigens war das Labarum von dem gewöhnlichen Vexillo bloß darin unterſchieden, daß es ganz ausgeſpannt war, und ſeine viereckige Geſtalt behielt, wie man es auf einer Münze des K. Theodoſius ſieht, und wie es auch der Fig. 3089 entſpricht, die man auf der Trajaniſchen Säule ſehr häufig, doch ohne einige andere Befeſtigung, als am obern Rande, antrifft.

Der Name Labarum kommt von Griechiſchen Λαφυρον, Spolium, Beute, her, weil Fahnen dieſer Art anfänglich vom Feinde erbeutet wurden; worauf die Römer dergleichen Fahnen nachgemacht und gebraucht haben. Bey dem *Sozomenus* heißt dieſes Labarum auch Laborum, Λαβωρον, ſo daß die vorletzte Sylbe, wider den ſonſtigen Gebrauch, lang wäre.

Diejenigen, welche die Feldzeichen, die Adler, Fahnen, Drachen, trugen, hießen überhaupt Signiferi, und ihr Kopf war mit einer Löwenhaut bedeckt; Fig. 3090. Beſonders hieß derjenige, der einen Adler trug, Fig. 3091, Aquilifer; und derjenige, der einen Drachen trug, Fig. 3092, Draconarius.

Alle dieſe bisher angeführte Heerzeichen wurden zu Rom im Schatzhauſe aufbewahrt, und der Armee bey ihrem Aufbruche von den Schatz- oder Rentmeiſtern abgeliefert. Wenn die Soldaten in das Lager kamen, wurden die Fahnen in ein Käſtchen gethan, und mit der unten ſpitzigen Stange in die Erde geſteckt. Brach man zu einem gefährlichen Marſche, oder zur Schlacht auf, ſo gab man genau Acht, ob die Stange ſich leicht oder ſchwer aus der Erde ziehen ließ, und hielt erſteres für eine gute, letzteres aber für eine ſchlimme Vorbedeutung. Der Adler, und alle übrige Kriegszeichen, worauf die Bilder der Kriegsgottheiten oder der Kaiſer ſich befanden, wurden eben ſo heilig, als ob es ſelbſt Götter geweſen wären, gehalten. Bey denſelben legte man feyerliche Eide ab, und dieſe mußten unver-

brüchlich gehalten werden (18). Man erwies ihnen göttliche Ehre (19); und ſie waren ſichere Zufluchtsörter (Aſyle) für jeden, dem man Gewalt anthun oder das Leben rauben wollte (20). An Feſttagen, und bey andern Feyerlichkeiten, beſtrich man die Adler und alle übrige Kriegszeichen mit Salben, und beſteckte ſie mit Lorbeeren. Dies geſchah ſowohl im Lager, als auch bey den Truppen, welche an einem Orte in Beſatzung lagen. Vornehmlich geſchah es in den ſpätern Zeiten, an feſtlichen Tagen, bey Vermählungen der Kaiſer, bey der Geburt eines Prinzen (21), u. ſ. w. Im Treffen die Fahne, beſonders den Adler, im Stiche zu laſſen, wurde mit dem Tode beſtraft; und die Feldherren und Tribunen der Legionen bedienten ſich zuweilen dieſer unbegränzten Ehrfurcht ihrer Heere gegen die Fahnen, um ihre Soldaten durch die unter die Feinde hingeworfene Heerzeichen anzutreiben und deſto hitziger zu machen, in die Feinde einzudringen und den Sieg zu erhalten.

Die jetzt unter den europäiſchen Völkern übliche Fahnen, ſind an einer Stange in Geſtalt eines Speeres befeſtigte Stücke Taffet, oder andern ſeidenen Zeuges, welches aus verſchiedenen Farben zuſammen geſetzt, oder worauf das Wappen des Herren oder Staates, oder ſonſt ein Sinnbild, gemalt oder geſtickt iſt. Die der Cavallerie (die Standarten) ſind viel kleiner, und dagegen koſtbarer, als die der Infanterie. Nach Unterſchied der Dienſte, hat entweder jede Compagnie ihre eigene Fahne, oder es ſind auch nur deren drey bey

(18) *Liv.* L. 26, c. 48. *Tacit.* Annal. *L.* 2, c. 17. *Veget,* L. 2, c. 6.

(19) *Dion Halic.* L. 6. 10, 11.

(20) *Tacit.* Annal. L. 1, c. 39.

(21) *Plin.* L. 13, c. 3. *Claudian.* de Nupt. Honor. & Mar. v. 187, ſq.

bey einem ganzen Bataillon. Gemeiniglich pflegt die vornehmſte oder ſogenannte Leibfahne weiß, ſonſt aber gemalt oder geſtickt zu ſeyn, wie die übrigen des Regimentes, die ihre andere vorgeſchriebene Farben haben. Im Felde werden ſie aufgewickelt, und, mit Wachstuch überzogen, vor der Fronte des Lagers aufgeſtellt; im Quartiere hingegen hat ſie der Chef des Regimentes bey ſich in Verwahrung; und ſie werden durch detachirte Mannſchaft bey ihm abgeholt, wenn ſie gebraucht werden, auch durch dieſelbe wieder überliefert. Sie werden von dem dazu gehörigen Corps als ein Heiligthum angeſehen, welches zu vertheidigen jeder, zumal der es führt, ſein Blut zu vergießen, bereit ſeyn muß. Dieſes Anſehen ihnen zu erhalten, läßt man, wenn neue angegeben werden, welches deswegen auch mit Solennitäten geſchieht, die Soldaten von neuem zu denſelben ſchwören. Das von ſtarkem Leder verfertigte kleine Futteral oder Scheide, in welches das unterſte Ende der Fahnen- oder Standartenſtange bey Tragen und Führen geſteckt wird, heißt der Fahnenſchuh, oder Standartenſchuh. Der Fahnenſchuh hängt an einem ledernen, um den Leib geſchnallten Gurte; und der Standartenſchuh iſt an den Steigbügelriemen desjenigen, der die Standarte führt, angemacht. Die Unterofficiers bey der Infanterie, die im Marſche die Fahnen führen, heißen Fahnenjunker, Fr. Porte-drapeau; und die bey der Cavallerie, welche die Standarte führen, Standartenjunker. Sie haben die Hoffnung, wenn eine Stelle vacant wird, Fähnriche oder Cornete zu werden.

In den Feldzügen zu Ende des vorigen (17ten) Jahrhunderts, hatte bey denen Armeen, wo die Infanteriekompagnien nicht ſtark waren, und alſo ein Bataillon nicht aus vielen Compagnien beſtand, jede Compagnie ihre Fahnen; die Holländer, Franzoſen und

Engländer aber, welche nur ſchwache Compagnien hatten, führten nur bey einem Bataillon 2 bis 3 Fahnen mit. Die Kaiſerlichen hingegen hatten bey jeder Compagnie eine Fahne. Es war auch dieſes noch bey den Brandenburgern, unter Kurfürſt **Friedrich Wilhelm** dem Großen, üblich. Kurfürſt **Friedrich** III, führte nach dem Feldzuge 1690 ein, daß die Infanterie, welche in Brabant und Flandern ſtand, nur zwey Fahnen bey jedem Bataillon mit ins Feld nehmen mußte; die übrigen blieben zurück, und wurden in dem Zeughauſe der erſten Gränzfeſtung bis zum Frieden verwahrt, oder bis die Regimenter wieder in das Land zurück marſchirten, alsdann nehmen ſie dieſelben wieder mit, und es war bey jeder Compagnie wieder eine Fahne. Blieben nur 2 Fahnen bey einem Bataillon, ſo ſtanden dieſelben bey der Stabscompagnie, oder bey den älteſten Compagnien. Die gefreyte Corporale trugen alsdann ſolche abwechſelnd; und diejenigen, welche keine Fahnen trugen, hatten Flinten.

Aus den Nachrichten des Marſchalles von **Puyſegür**, welche wohl etwas neuer, als die Campagne 1689, ſeyn können, erhellt, daß die Franzoſen bey jedem Bataillon 3 Fahnen hatten. **Puyſegür** behauptet, daß ihr Standort vor der Mitte des Bataillons nicht der beſte ſey; er ſey beſſer, wenn nur eine in der Mite, die beyden andern aber vor der Compagnie des rechten und linken Flügels ſtänden oder marſchierten; denn wenn alle 3 Fahnen, wie gewöhnlich, in der Mitte marſchierten, und das Bataillon getrennet würde, ſo verſammelte es ſich zwar bey den Fahnen, weil demſelben aber dadurch keine richtige Fronte angegeben würde, formirte es ſich gemeiniglich in der größten Unordnung, da hingegen, wenn die 3 Fahnen ſich in gehöriger Weite von einander ſtellten, die Fronte des Bataillons dadurch gleich bezeichnet würde, und derſelben 3 Puncte zum Richten gegeben würden. Hierüber

über aber ſind die neuern Taktiker nicht einerley Meinung; denn wenn die Fahnen vor der Mitte marſchiren, und das Bataillon ſich nach der Mitte richtet und ſchließt, ſo wird es dadurch ein mehr zuſammenhängender Körper; wenn ſich aber das Bataillon im Marſchiren nach 3 verſchiedenen Puncten richten ſoll, ſo wird auch dadurch das Bataillon in 3 beſondere Körper getheilt, und eine Fahne iſt auch nicht hinlänglich, dem Theile, welcher ſich nach ihr richten ſoll, die gehörige Richtung zu bezeichnen. Die Fahnen traten bey den Franzoſen in das erſte Glied; die Fähnriche trugen dieſelben. Nach dem Quincy ſtanden die Fahnen der franzöſiſchen Infanterie im 2ten und 3ten Gliede; und in der Zeit, als er ſchrieb, wurden ſie in das 3te und 4te geſtellet, und durch 3 Feldwebel bedeckt, wo ſie zwar ſicherer ſtanden, aber gewiß auch weniger nützlich zur Richtung der Truppen waren.

Noch am Ende der Regirung des Kurfürſten von Brandenburg Friedrich Willhelm des Großen, und auch in den erſten Regierungs-Jahren Friedrich III., war es gebräuchlich, Sinnbilder mit Ueberſchriften in den Fahnen zu malen. In den Fahnen der brandenburgiſchen Leib-Garde fand man, im J. 1686, noch verſchiedene dergleichen, als: einen feuerſpeyenden Berg, mit der Umſchrift: Innata virtute; in einer andern einen Adler, der ein Kreuz und Schwert in den Klauen hielt, mit der Aufſchrift: Chriſto duce proſpera bella; ferner, ein Kur-Zepter mit von ſich ſchießenden Strahlen, mit der Ueberſchrift: Hoſtes terret, ſed fulcit amicos; ein halber Mond, von einer Wolke überzogen, und darüber: Minuent tibi nubila lumen; auf einer andern war eine Fackel, die den türkiſchen Bund anzündete, mit den Worten: Non eſt jucundior ignis: auch fand man ein Gemählde von einer Hand, welche um den Säbel einen Zirkel zieht, mit der Umſchrift: Juſtiſſimus arma ſecundet.

 Die-

Dieſe Fahnen wurden der Leib-Garde gegeben, welche der Kurfürſt Friedrich Wilhelm drey Jahr vor dem Feldzüge 1689 gegen die Türken ſchickte. Man ſieht hieraus, daß die Regimenter öfters Fahnen erhielten, deren Sinnbilder auf die Expedition, zu welcher ſie gebraucht wurden, Bezug hatten. Es ſcheint aber, daß Kurfürſt Friedrich III., als König von Preußen, die Sinnbilder nach und nach aus den Fahnen geſchaffet und ſie einförmiger gemacht habe. So findet man in der Beſchreibung, welche die Alte und neue brandenburgiſche Denkwürdigkeiten von den Fahnen der preuß. Füſilier-Garde gegeben haben, daß ſie ganz von weißem Taffet geweſen ſind, worauf ein einfacher rother Adler, mit einer goldenen Königs-Krone gekrönt, in der Mitte des Adlers ein blauer Schild mit einem goldenen Zepter mit der Königs-Krone, und in den vier Ecken der Fahnen die Buchſtaben FR. gemalt war. Auf der Spitze der Fahnen-Stange war auch ein FR. mit einer goldenen Krone; die Banderolle war weiß und Gold, ſo wie jezt Silber und ſchwarz.

Hrn. geh. S. R. Hennert Beyträge zur brandenb. Kriegs-Geſchichte, (Berl. und Stett. 1790, gr. 4.) S. 26, fgg.

Die Heer-Zeichen der Türken, ſind, ſo wie bey andern Völkern, an einer Lanze befeſtigt. Die Standarten derſelben ſind überhaupt Stücke Seiden-Zeug von verſchiedenen Farben, worin eine Flamme und ein Schwert ſteht, und mit einigen eingeſtickten arabiſchen Buchſtaben begleitet. Auf der Lanze befindet ſich ein vergoldeter Knopf, und über demſelben ein ſilberner Halb-Mond, welches Sonne und Mond vorſtellen ſoll. Zuweilen iſt unter dem Knopfe, ſtatt des Zeuges, ein Bündel langer Pferde-Haare von verſchiedenen Farbewerke befeſtigt; alsdann heißen ſie Roß-Schweife, Tongs. Man kann aus der Zahl derer, welche ein General führt, auf den Umfang ſeines Befehls ſchließen. Man ſagt: ein Baſcha von 2 oder 3

Tongs. Die Haupt-Standarte der Türken, iſt die ſo genannte Fahne Mahomed's, Fr. E'tendart celeſte, welche zu Konſtantinopel in dem Serail aufbewahrt wird. Sie iſt grün, und die Türken geben vor, daß ſie Mahomed ſelbſt geführt habe. In ſehr bedenklichen Zeiten wird ſie mit zu Felde genommen, weil man ihr eine große Kraft gegen die Unglaubigen zuſchreibt. Wenn man ſie nicht ſelbſt mitnimmt, ſo taucht man ſie in Waſſer, und gibt ſolches den Kriegs-Führern mit; und dieſes ſoll eben die Kraft, wie die Fahne ſelbſt, haben. Allein, der Erfolg hat gezeigt, daß weder Mahomed's Fahne, noch das Waſſer, worein ſie getaucht war, die Türken unüberwindlich gemacht hat. Die Türken nehmen an, daß das Myhomedaniſche Glaubens-Bekenntniß in ſchwarzen Buchſtaben darauf geſtanden habe, dieſe Schrift aber ſchon ſeit langer Zeit verloſchen ſey. Statt aller Ueberſchrift, ſieht man das Wort Alem an der Spitze der Lanze. Die Fahne iſt an vielen Orten zerriſſen, daher wird ſie auch, um ſie zu ſchonen, niemahls abgewickelt, ſondern ſie wird ſo um den Lanzen-Schaft vor dem Groß-Herrn getragen. So wird ſie auch ausgeſetzt, bis die Truppen marſchieren. So bald die Truppen in ihr erſtes Lager gekommen ſind, legt man die Fahne in einen vergoldeten Kaſten neben dem Koran und dem Rocke Mahomed's, und der Kaſten geht auf einem Kamele vor dem Sultan oder Groß-Vezier her. Vormahls war dieſe Fahne in ſolchem Anſehen, daß man ſie nur bey einer Empörung in Konſtanſtinopel oder der Armee aufſtecken durfte, um alles zu beruhigen.

Der Ritter Arvieur erzählt in ſeinen Reiſen, bey Gelegenheit der Beſchreibung eines Marſches, den der Groß-Herr zur Armee gethan hatte, daß zwiſchen zwey vor ihm getragenen Tongs, eine grüne Fahne von ſchlechtem wollenen Zeuge ohne alle Zierrathen getragen worden ſey, daß die Lanze derſelben mit einer ſilbernen, wie das Piek-Aß ausſehenden, Kapſel ſich geendigt habe, und daß in der

ſelben der Koran befindlich geweſen ſey. Auf dieſe einfache, auf die Armuth und Demuth des Mahomed zielende, Fahne, wären zwey andere ſehr große von rothem Damaſt gefolget, worauf Stellen aus dem Koran, mit auf Oehl gelegten goldenen Charakteren, geſtanden hätten. Nach dieſen wäre eine dritte, ebenfalls wollene Fahne gekommen, die auch ohne allen Zierrath, und die Fahne vom kaiſerlichen Hauſe geweſen ſey.

Bey den Mongolen, oder orientaliſchen Tatarn, hat jeder Stamm ſeine Fahne. Sie iſt ein Stück zeug, Kitaika genannt, und an einer 12 Fuß hohen Stange befeſtigt. Bey den mahomedaniſchen Tatarn, hat jeder Stamm ſeinen beſondern Denkſpruch, nebſt den Namen, arabiſch in der Fahne gezeichnet. Aber die heidniſche Horden, wie die Kalmüken, haben ein Sinnbild als ein Pferd für jedem Stamm, und neben demſelben noch ein anderes Zeichen für jede Familie. Auch die europäiſche oder occidentaliſche Tatarn haben Fahnen und Standarten, mit Inſchriften und Bildern; ſ. Th. XLIX. S. 547.

Die amerikaniſchen Wilden, haben ebenfalls Heer=Zeichen, nach ihrer Weiſe. Es ſind dieſes, nach des P. Charlevoix Bericht, kleine rund geſchnittene Stücke Baum=Rinde. Sie ſtecken ſolche oben auf eine Stange, und machen das Zeichen des Volkes, oder des Dorfes, darauf. Iſt die Partey ſtark, ſo hat jede Familie oder Stamm ein eigenes Zeichen, mit dem Unterſcheidungs=Merkmaale, welches ihnen, ſich zu erkennen und wieder zu verſammeln, dient.

Von den Fahnen auf den Kriegs=Schiffen, oder ſo genannten Flaggen, ſ. im XIV Th. S. 23. fgg. und im L Th. S. 384, fgg.

Kriegs=Zeiten, ſ. **Kriegs=Läufte**, im LI Th. S. 153.

Kriegs=Zeug, ſiehe **Kriegs=Geräth**, im L Th. S. 469.

Kriegs=Zeughaus, ſiehe **Zeug=Haus.**

Kriegs-Zucht, Kriegs-Diſciplin, Militärdiſciplin, die Zucht, d. i. Handhabung der gehörigen Ordnung unter den zum Kriege gehörigen Perſonen; L. Diſciplina militaris ſ. bellica, Coercitio militum; Fr. Diſcipline militaire.

Ein neu angeworbener Soldat iſt entweder gar ein ſchlechter ausſchweifender Menſch, oder beſitzt wenigſtens nicht die nöthigen Eigenſchaften und die Denkungsart eines braven und vollkommenen Soldaten, und iſt nicht mit der Lebensart deſſelben bekannt. Da nun aber im Felde alles auf eine gute und richtige Diſciplin unter den Soldaten ankömmt, ja, das Wohl und der Verfall der Staaten hauptſächlich von einer guten und wohl diſciplinirten Armee abhängt, ſo muß der Soldat nicht nur beſtändig zu einem guten Soldaten gebildet werden, ſondern man muß auch öfters ſich erſt angelegen ſeyn laſſen, ihn vernünftig und geſittet zu machen. Es iſt alſo eine gute und ordentliche Kriegszucht allezeit nothwendig und äußerſt wichtig.

Allgemeine Regeln der Kriegszucht laſſen ſich nicht leicht geben; indeſſen iſt gewiß, daß alle Kriegszucht beynahe wegfällt, oder wenigſtens nur allein durch die größte Strenge bewirkt werden kann, wenn die Befehlshaber und Vorgeſetzte nicht den Untergebenen in allem, was nur von ihnen verlangt wird, das beſte Beyſpiel geben. Der Officier muß ſelbſt alle Eigenſchaften, die ein guter Soldat beſitzen muß, und deren jetzt Erwähnung geſchehen ſoll, an ſich haben, wenn er anders ſeine untergebenen Soldaten mit einigem Erfolge dazu anhalten, ihnen eine richtige Denkungsart einflößen, und ſie zu einer genauen Beobachtung ihrer Pflichten bringen will.

Zu den guten Eigenſchaften eines Soldaten rechne ich nun zuvörderſt, daß derſelbe eine edle und richtige Ehrbegierde beſitze; und man muß daher vor allen Dingen zuerſt ſuchen, dem Soldaten eine ſolche Ehrbe-

gierde beyzubringen. Die wahre Ehre muß die Haupttriebfeder zu allen guten Handlungen eines Soldaten, und, wie **Guibert** ſagt, die Grundlage der ganzen Kriegszucht ſeyn. Man muß dem Soldaten oft ſagen, daß man ſich vorzügliche Achtung durch eine gute Aufführung erwerbe, und daß es edel ſey, bey aller Gelegenheit ſeine Pflichten, auch ſelbſt mit der größten Gefahr, und gar alsdann auf das genaueſte zu erfüllen, wenn man keine Belohnung oder keinen Beyfall weiter zu erwarten habe, als das Vergnügen, welches unſer eigenes Gefühl uns giebt. Auch kann eine billige Begierde, durch wahre Verdienſte zu höhern Ehrenſtellen im Kriegsſtande zu gelangen, oder anderweitige Belohnungen zu erhalten, mit der wahren Ehre eines braven Soldaten beſtehen, und bleibt allemal eine edle Triebfeder zu den größten Handlungen. Man kann übrigens überhaupt nicht leicht die Ehrbegierde bey einem Soldaten zu ſehr reizen; wenigſtens iſt eine Ausſchweifung oder gar zu große Leidenſchaft in dieſem Falle nicht ſo unedel, als in vielen andern Fällen.

Wenn man erſt ſo glücklich geweſen iſt, eine wahre Ehrbegierde bey einem Soldaten erregt zu haben, ſo wird er leicht von ſelbſt den einem Soldaten ſo nöthigen Muth, Herzhaftigkeit und Tapferkeit bekommen, oder wenigſtens wird es leicht ſeyn, ihn herzhaft und tapfer zu machen. Hier muß man aber wieder die wahre Herzhaftigkeit und Tapferkeit nicht mit einer übertriebenen Verwegenheit oder ſchädlichen Tollkühnheit verwechſeln. Die wahre Herzhaftigkeit oder Tapferkeit beſteht in derjenigen Faſſung des Geiſtes, vermöge welcher man ſelbſt mit der größten Gefahr ſeines Lebens, ſeine Pflichten zu erfüllen ſucht, und ſich ſtandhaft und unerſchrocken in allen Widerwärtigkeiten bezeigt. Sie iſt immer, wenn ſie anders rechter Art iſt, auf Ehre, Vernunft und Reli-

gion

gion gegründet; und von dieſer Art muß wenigſtens allemal die Tapferkeit eines jeden Officiers ſeyn. Auch der gemeine Mann kann vielfältig durch Vernunft und Vorſtellung herzhaft gemacht werden; und man bemühe ſich daher immer, demſelben, ſo viel wie möglich iſt, eine wahre Tapferkeit beyzubringen. Sollten aber vernünftige Vorſtellungen bey den gemeinen Soldaten nicht allemal allein helfen wollen, ſo ſuche man dieſelben durch Vourtheile zu leiten, und ſie dadurch zur Tapferkeit zu bringen. Man male ihnen z. B. die Gefahren beſtändig als geringe ab, und man übertäube ſie, wenn die Gefahr wirklich heran nahet. Man ſuche ferner ſelbſt durch Erregung gewiſſer und vornämlich ſolcher Leidenſchaften, welche der Furcht entgegen geſetzt ſind, den Soldaten tapfer zu machen. So reize man z. B. Zorn, Feindſchaft und Rache gegen den Feind des Vaterlandes; oder iſt etwa der Soldat intereſſirt und geizig, ſo ſtelle man ihm den Vortheil des Raubes nach einem Treffen vor, und verſpreche den Tapferſten anſehnliche Belohnungen. Man ſtelle endlich dem Soldaten vor, daß es durch Tapferkeit und Standhaftigkeit allein möglich ſey, der Gefahr des Todes zu entgehen, indem der Tod und die ſchweren Strafen ihm gewiß wären, wenn er ſich zurück zöge. Zwar iſt und bleibt es gewiß, daß die Tapferkeit, welche auf irgend eine ſolche Weiſe bey den Soldaten bewirkt wird, nicht rechter Art ſey; indeſſen iſt ſie doch nützlich, und, in Ermanglung der wahren Tapferkeit, nach aller Möglichkeit zu befördern.

So wie aber nun die Tapferkeit eine nothwendige Eigenſchaft eines Soldaten iſt, ſo muß der Soldat auf der andern Seite es doch auch nicht wieder zu weit treiben, und ſich, wenn er wahre Tapferkeit zeigen muß, vom Muth nicht zu weit hinreißen laſſen. Inſonderheit müſſen die Befehlshaber, welche bey aller

ler Gelegenheit die gute Ordnung erhalten, und immer neue Befehle entweder ertheilen oder zur Ausübung bringen ſollen, in der größten Kaltſinnigkeit bleiben.

Endlich lehre man noch hauptſächlich den Soldaten, den Befehlen der Vorgeſetzten auf das genaueſte zu gehorchen. In einer Armee, wo es oft auf die geſchwindeſte Entſchließung ankömmt, muß ein blinder Gehorſam, ohne alle Einwendung und Prüfung gegen alles, was im Dienſte befohlen wird, beobachtet werden. Die ſtrengſte Subordination iſt von der größten Wichtigkeit, und die Seele der ganzen Kriegszucht. Eine gute Disciplin erfordert daher auch ſelbſt, daß Vergehungen wider die Subordination auf das ernſtlichſte nach den Geſetzen beſtrafet werden. So wie aber im Soldatenſtande die Subordination den ſtrengſten Gehorſam von einem jeden Untergebenen gegen einen höhern Befehlshaber oder Vorgeſetzten erfodert: ſo muß auch auf der andern Seite ein jeder Befehlshaber nicht nur ſelbſt äußerſt genau in ſeinem Dienſte ſeyn, ſondern er muß auch überdem ſeinen Untergebenen mit aller Höflichkeit und Artigkeit begegnen, ihnen ihre Fehler zwar ernſthaft und ernſtlich, aber mit aller billigen Anſtändigkeit, vorhalten, und ihnen nie auf eine grobe, niedrige, und die Ehre kränkende Art Verweiſe geben. Die militariſche Erziehung iſt gewiß allemal ſehr fehlerhaft und unvollkommen, wenn die Befehlshaber hierinn nicht eben ſo vorſichtig ſind, als ſie verlangen, daß ihre Untergebene ohne alle Widerrede ihre Befehle ausrichten ſollen. Ein Befehlshaber wird ſich ſonſt nie bey ſeinen Untergebenen beliebt, ſondern im Gegentheil immer mehr gehäßig machen; und er wird daher auch nie bey ernſthaften Gelegenheiten mit ſeinen Untergebenen dasjenige ausrichten, was er zu thun im Stande ſeyn würde, wenn

wenn er ihnen als ſeinen Freunden, und nicht als fürchtenden Sclaven, begegnete.

Wenn die Soldaten erſt gewohnt ſind, den Befehlen der Vorgeſetzten im Dienſte augenblicklich und pünktlich zu gehorchen, ſo wird es leicht ſeyn, auch unter ihnen eine gute Mannszucht einzuführen, oder ſie zu gewöhnen, gewiße Anordnungen bey allerley Gelegenheiten, z. B. in Anſehung ihrer zu beobachtenden täglichen Lebensart, zu befolgen, und den Befehlen der Obern auch in ſolchen Fällen den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten. Eine gute und vernünftige Mannszucht iſt allerdings von großer Wichtigkeit für den ganzen Dienſt, ſowohl in Friedens- als vornämlich in Kriegszeiten. Sie erfordert aber auch, daß alle Befehle und Vorſchriften, welche man zu irgend einer Abſicht ertheilt, allemal erſt mit vieler Ueberlegung und großer Weisheit entworfen werden, und daß man hiernächſt über die genaueſte Beobachtung derſelben unverbrüchlich halte. Man muß überhaupt nicht zu häufige Befehle geben; aber man muß auch wieder, wenn ſie einmal gegeben ſind, mit der größten Strenge darauf halten, daß die gegebenen Befehle befolget werden. Man muß ferner, ohne Anſehen der Perſon, alle Vergehungen gegen die gegebene Anordnungen ſtrafen, und im geringſten keine Partheylichkeit zeigen, denn ſonſt wird man gehaſſet; und im Gegentheil kann man ſcharf und ſtrenge genug ſeyn, und doch erhalten, daß man mit Furcht geliebet werde. Uebrigens müſſen freylich, nach dem Urtheile des Marſchalles von Sachſen, große Verbrechen allein große Strafen bekommen; je gelinder aber die übrigen ſind, deſto leichter wird man die eingeführte Mißbräuche abſchaffen, weil alle Welt mit Hand anlegen wird, um ſie auszurotten.

Die bisher erwähnte ſehr nothwendige Eigenſchaften eines braven und vollkommenen Soldaten

fehlen

fehlen faſt beſtändig ſowohl einem jeden neu angeworbenen als gelieferten Rekruten, wenn er ſonſt auch der beſte und ordentlichſte Menſch von der Welt iſt, und man im geringſten nicht nöthig hat, von wirklichen Ausſchweifungen ihn abzuhalten. Iſt aber der neu angeworbene Soldat überdem noch lüderlich, und auch nur auf irgend eine Art ausſchweifend, oder bloß gar zu unordentlich, ſo erfordert eine gute Kriegszucht, daß man alsdann auch vornehmlich ſuche, ihn, ſo viel wie möglich iſt, durch Vorſtellungen ordentlich und geſittet zu machen, und erſt dann zu den geſetzlichen Strafen ſeine Zuflucht nehme, wenn ſonſt nichts mehr helfen will. Man pflegt freylich ſich nicht gern um die moraliſche Denkungsart und den Charakter eines Soldaten weiter zu bekümmern, als daß man ihn allenfalls mit Gewalt in die Kirche treibt, und ihm die Kriegsgeſetze in die Hände giebt. Oft bekommt der Soldat die Geſetze nicht einmal, oder er verſteht ſie wenigſtens nicht, und man beſtraft ihn doch nach denſelben, wenn er ſich dawider vergeht. Ueberhaupt wird die Kriegszucht, in ſo fern ſie die Bildung des moraliſchen Charakters der Soldaten betrifft, noch heutiges Tages gar zu ſehr vernachläßiget, da doch unſtreitig die Religion ſelbſt die beſten Bewegungsgründe zur Treue und Tapferkeit giebt, ſo, daß auch gar die größten Freydenker die Religion für das beſte Mittel halten, den gemeinen Mann zu regieren.

Ohne vollkommene Kriegszucht ſind keine Heldenthaten möglich; und alle wahre Helden haben auch in Feindes Lande die vollkommenſte Kriegszucht erhalten. Der Krieg iſt für die Ruhe der Familien, für das Aufnehmen der Staaten und für die Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechtes überhaupt, ſo ſchädlich und verderblich, daß eine geläuterte Vernunft und eine wahre Menſchenliebe nichts ſo

ſehr

ſehr wünſchen können, als daß es möglich wäre, Mittel ausfindig zu machen, daß dieſes höchſte Uebel des menſchlichen Geſchlechtes ganz und gar vermieden werden könnte. Allein, da dieſes nach den menſchlichen Leidenſchaften und Geſinnungen, und kurz, nach der Natur des Menſchen, nicht zu hoffen iſt, ſo müſſen wir zufrieden ſeyn, wenn wir es in vernünftigen und erleuchteten Zeiten dahin bringen, daß die ſchädliche Folgen des Krieges, ſo viel als möglich, gemildert, und daß wenigſtens die Kriege auf keine grauſame und barbariſche Art geführt werden. Alle vernünftige und geſittete Völker haben ein gemeinſchaftliches Interreſſe, ihre Kriege auf eine leutſeliche Art zu führen, ſo viel es in dieſem grauſamen Geſchäfte geſchehen, und mit ihrer Selbſt-Erhaltung und Vertheidigung beſtehen kann; und ſie haben Urſache, diejenige Völker mit Abſcheu anzuſehen, und für gemeinſchaftliche Feinde des menſchlichen Geſchlechtes zu halten, welche die ehedem in den Zeiten der Barbarey und Unwiſſenheit gewöhnlich geweſene grauſame Art, Krieg zu führen, zur Schande des menſchlichen Geſchlechtes wieder in Gang bringen wollen.

Der allgemeine und wahre Grundſatz des Völker-Rechtes kann kein anderer ſeyn, als: daß die Völker in allen ihren Handlungen und Angelegenheiten ſich alſo gegen einander verhalten müſſen, als ſie wünſchen, daß Andere ſich gegen ſie betragen mögen. In der That, da die Völker keinen Richter über ſich haben, ſo iſt auch die Furcht, daß uns andere eben alſo begegnen werden, als wir uns gegen ſie bezeigen, der große Bewegungsgrund und die einzige Triebfeder, welche ſie zwingt, ſich gegen einander gerecht, billig und leutſelig zu betragen. Aus dieſem allgemeinen Grundſatze folgt ungezweifelt, daß vernünftige und geſittete Völker in ihren Kriegen keine Grauſamkeiten ge-

gen einander ausüben dürfen. Ohne Zweifel wünſcht ein jedes vernünftiges Volk, wenn der Feind in deſſen Gränzen eindringt, daß derſelbe ſich menſchlich und erträglich bezeigen, und keine Grauſamkeiten ausüben möge. Sie müſſen ſich alſo gegen ihren Feind eben alſo verhalten, wenn ſie vernünftig ſeyn wollen. Denn üben ſie ſelbſt Grauſamkeit aus, ſo haben ſie nichts anders zu erwarten, als daß der Feind gegen ſie eben ſo verfahren werde; denn das Wiedervergeltungsrecht iſt das einzige Mittel, wodurch die Völker einander zur Vernunft und Billigkeit anhalten können. Sie ſchaden ſich alſo nicht allein ſelbſt, ſondern verurſachen auch, daß eine barbariſche Art Krieg zu führen wieder einreißt, und verdienen hiemit den Abſcheu aller andern Völker. Eben dieſes folgt auch aus der vernünftigen Natur der Menſchen. Ungeachtet ſie mit einander Krieg führen, hören ſie doch nicht auf, Weſen von einerley Art zu ſeyn, und zwar Geſchöpfe, die mit Vernunft begabt ſind. Das allgemeine Band der Menſchheit dauert alſo auch zwiſchen denjenigen, die mit einander Krieg führen, fort, Unmenſchliche Grauſamkeiten vernichten dieſes Band, und machen die Menſchen den wilden Thüren gleich; und diejenige, die ſie ausüben, verdienen mit Recht den Abſcheu aller geſitteten Völker.

Das, was der guten Vernunft und der Menſchen-Liebe ſo gemäß iſt, das ſtimmet auch mit den ächten Regeln der Kriegs-Kunſt auf das genaueſte überein. Die Grauſamkeit und Tyraney iſt nichts weniger, als die Eigenſchaft der Helden. Dieſer Abſchaum der menſchlichen Bosheit hat etwas überaus Kleines und Niedriges an ſich; und man kann in der That ſagen: ſie ſind weibiſch, ſo widerſprechend dieſes anfangs zu ſeyn ſcheint. Man hat die allgemeine und gegründete Anmerkung gemacht, daß die größten Tyrannen allemahl am wenigſten wahren Muth beſeſſen haben; und

wenn ich mich hierbey aufhalten könnte, ſo würde gar leicht erwieſen werden können, daß Grauſamkeit und Tyranney ſehr natürliche Folgen einer unedlen Denkungsart und eines zaghaften Geiſtes ſind. Diejenige Kriegsheere, die gegen unbewährtes Landvolk wüthen, werden demnach eher von der Tapferkeit abgeführt, als daß ſie dazu gewöhnet werden ſollten. Durch ausgeübte Grauſamkeiten erſticken ſie die edlen Empfindungen und den Trieb der Ehre, welche die Quellen einer wahren Tapferkeit ſind; und ſie erzittern endlich vor einer jeden Gefahr, wo ſie mehr Widerſtand wahrnehmen, als ſie von unbewehrten Bauern und Weibern gewohnt ſind. Dieſe Wahrheit, daß Kriegsvölker, die auf das grauſamſte gewüthet haben, ſich hernach in Schlachten, Belagerungen und Scharmützeln, als die feigeſten Memmen aufgeführt haben, könnte durch unzählige Beyſpiele aus den Geſchichten alter und neuer Zeiten beſtätiget werden, wenn ſie noch einem Zweifel unterworfen wäre.

Eben ſo gewiß iſt es, daß ein Kriegsheer, dem man in des Feindes Lande alle Ausſchweifungen geſtattet, diejenige gute Zucht und Ordnung verliert, welche die Seele aller kriegeriſchen Unternehmungen iſt. Soldaten, welchen aller Muthwille erlaubt wird, können niemals in ſolcher Ordnung und Thätigkeit erhalten werden, als unumgänglich erfordert wird, wenn man einem muthigen Feinde hinlänglichen Widerſtand thun, und wider denſelben etwas ausrichten will; und ein Feldherr, welcher nachſehen kann, daß ſeine Befehle in einem ſo wichtigen Punkte auſſer Augen geſetzt werden, hat ſich bey ernſtlichen Gelegenheiten keinen beſſern Gehorſam zu verſprechen.

Die Ausſchweifungen, die man den Soldaten in Feindes Lande geſtattet, ſind auch der Subſiſtenz des Kriegsheeres höchſt ſchädlich. Durch den Muthwillen der Soldaten werden viele Dinge verwüſtet, die

dem Unterhalte der Armee vortrefflich zu Statten gekommen wären; und wenn das Landvolk vor der Grauſamkeit der Feind entflieht, nimmt es, ſo viel möglich, ſeine Lebensmittel mit ſich, oder vergräbt dieſelben. Der Feind entzieht ſich alſo ſelbſt den Unterhalt und viele Bequemlichkeiten, an Vorſpann und tauſend andern Dingen, die er aus den gegenſeitigen Ländern hätte ziehen können, und er ſieht ſich genöthigt, ſeine Lebensmittel und Bedürfniſſe mit großen Koſten und Zeitverluſt aus andern Ländern herbey zu ſchaffen, wobey nicht ſelten das Kriegsheer einem großen Mangel ausgeſetzt wird, und ſeine Kriegsunternehmungen vereitelt werden.

Es iſt demnach nichts weniger als den klugen Kriegsregeln gemäß, den Soldaten in Feindes Lande Ausſchweifungen und Grauſamkeiten zu geſtatten; und dieſe barbariſche Art Krieg zu führen, welche die geſunde Vernunft und die Menſchenliebe gleichmäßig verabſcheuen, iſt ſelbſt dem Heere, welches ſie ausübt, höchſt ſchädlich und verderblich. Alle wahre und große Helden haben auch zu allen Zeiten eben ſo wohl in Freundes als in Feindes Lande die vollkommenſte Zucht und Ordnung unter ihren Heeren erhalten. Wir wollen die Beiſpiele der berühmteſten Helden etwas näher betrachten.

Cyrus, gleichwie er der erſte Held des Alterthumes iſt, von deſſen Eigenſchaften und Thaten wir zuverläſſige Nachricht in den Geſchichten finden, ohne daß dieſe Nachrichten in die Dunkelheit der fabelhaften Zeiten und in die Ungewißheit der poetiſchen Erdichtungen eingehüllet ſind, iſt auch der erſte, von dem wir wiſſen, daß er eine vollkommene und ſtrenge Kriegszucht bey allen Gelegenheiten unterhalten hat. Die Perſer, die durch ihn ihr Haupt über alle andere Völker empor hoben, und die Beherrſcher von Aſien wurden, waren damals ohnedies einer ſtrengen

gen Lebensart und eines genauen Gehorſams gegen die Befehle ihrer Obern gewohnt, wodurch dem Cyrus die einzuführende gute Zucht deſto mehr erleichtert wurde; und wahrſcheinlich haben ſie es bloß dieſer Eigenſchaft zu danken, daß ſie Aſia unter ihre Bothmäßigkeit brachten.

In den republikaniſchen Zeiten Griechenlandes, herrſchte beſonders im Felde, Ordnung, Kriegszucht und Mäßigkeit; aber ſo bald Griechenland ſeine alte Freyheit unter den macedoniſchen Königen verloren hatte, und nach Perſiens Eroberung von der aſiatiſchen Weichlichkeit angeſteckt wurde, verwandelten ſich auch alle dieſe Tugenden in die entgegen geſetzte Laſter. Ein merkwürdiges Beyſpiel der alten Kriegszucht gibt uns noch **Philipp** von Macedonien, der Oberfeldherr von Griechenland, welcher, wie **Polyän** erzählt, zwey ſeiner Soldaten deswegen verbannete, weil er ſie in Geſellſchaft einer Sängerinn im Lager angetroffen hatte. Daß aber die griechiſche Kriegszucht nicht immer ſo ſtrenge geweſen ſey, erhellt aus **Plutarch**, welcher ſagt, daß die Lacedämonier unter allen Griechen die einzigen geweſen ſeyn, die keine Gaukler und Komödianten im Gefolge der Armee duldeten, ſondern ſich aller Ueppigkeit alles Pompes und aller Poſſen enthielten. Di junge Soldaten mußten, wenn ſie nicht irgend wohin beordert waren, mit gewiſſen Uebungen und männlichen Beſchäftigungen ihre Zeit zubringen; die ältern mußten den jüngern Unterricht geben; ihre Nebenſtunden widmeten ſie muntern Einfällen und dem Scherze, den ſie auf laconiſche Art mit einander trieben. Bey dem allen hatten ſie im Lager mehr Freyheit, als zu Hauſe. Im Felde wurden ſie nicht ſo oft und anhaltend geübet, als zu Friedenszeiten, ſie hatten beſſere Lebensmittel, und ſtanden nicht unter einer ſo ſtrengen Aufſicht, ſo, daß ſie das einzige Volk in der Welt waren, dem der

Krieg eine Erholung war. Es war ihnen ſo gar erlaubt, prächtige Waffen zu tragen, ja wohl gar ſich zu ſalben, und ihr Haar zu kräuſeln. Xerxes gerieth hierüber, bey ſeinem Einfall in Griechenland, in große Verwunderung. Die atheniensiſche Kriegszucht hingegen war viel gelinder. In Athen glaubte man, daß die Tapferkeit mit einer feinen Lebensart gar wohl beſtehen könne, daher ſahe man den Ausſchweifungen der Soldaten gern nach, wenn ſie es nur ſonſt an ihrer Schuldigkeit nicht fehlen ließen. Selbſt Iphikrates, jener große Verbeſſerer der griechiſchen Waffenrüſtung, verſtattete den Soldaten größere Freyheiten, als ſie zuvor gehabt hatten, in der guten Abſicht, ihnen dadurch deſto mehr Luſt und Vergnügen zu ihren kriegeriſchen Beſchäftigungen einzuflößen. Allein, er erreichte durch dieſe Nachſicht den Zweck nicht, den er ſich dabey vorgeſetzt hatte, ſondern gab vielmehr der atheniensiſchen Zügelloſigkeit nur deſto mehr Nahrung; daher wurde er auch hernach vom Plutarch deswegen getadelt, welcher ſagt: Iphikrates habe zwar die Waffenrüſtung verbeſſert, aber die Kriegszucht verdorben. Faſt ſollte es ſcheinen, Plutarch habe ſich hier vorgenommen, alle Unordnungen, die in den folgenden Zeiten ſich in die griechiſche Kriegszucht eingeſchlichen haben, auf die Rechnung des Iphikrates (*) zu ſchreiben. Dieſe beſondere Gelindigkeit der atheniensiſchen Kriegszucht hatte übrigens in der natürlichen Denkungsart dieſes Volkes ihren Grund, welches von einem unwider-

(*) Daß Iphikrates ſonſt ſehr ſtrenge über der Kriegszucht gehalten hat, erhellt aus einer Stelle des Frontinus, L. 3. c. 12. Als dieſer Feldherr einſt einen Soldaten auf ſeinem Poſten ſchlafend antraf, durchſtach er ihn mit ſeiner Lanze; und als Einige dieſes für grauſam erklärten, antwortete er: „Ich habe ihn ſo gelaſſen, wie ich „ihn gefunden habe.“

derſtehlichen Hange zu ſinnlichen Vergnügungen beherrſcht wurde. Die Geſchichte beweiſet dieſes durch unzählige Beyſpiele. Ein neues Schauſpiel, ein neues Feſt, überhaupt eine neue öffentlich angeſtellte Ergötzlichkeit, zog die allgemeine Aufmerkſamkeit viel ſchneller und ſtärker auf ſich, als die wichtigſte Staatsangelegenheit. Ein gewiſſer Schriftſteller ſagt: daß die Vorſtellung eines einzigen Trauerſpieles vom **Sophokles** dem Staate mehr gekoſtet habe, als der ganze Krieg von Perſien. So viel iſt gewiß, daß die Athenienſer in dringenden Umſtänden den Staat lieber der äuſſerſten Gefahr ausſetzen wollten, als daß ſie diejenigen Summen, die zum Vergnügen beſtimmt waren, den wichtigern Staatsbedürfniſſen aufgeopfert hätten (*). Es bleibt daher immer bewundernswerth, wie dieſer Geiſt des Leichtſinnes und der Tändeley, der durch ganz Athen ausgebreitet war, ſich daſelbſt mit dem Geiſte der Tapferkeit und des Krieges paaren konnte. Indeſſen kann man dieſes nicht läugnen, und die größten Männer Griechenlandes dienen uns hierin zu Beyſpielen, welche dieſe widerſprechende Eigenſchaften bey ſich vereinigt hatten. **Alcibiades** aus Athen war zugleich der größte Held und Wollüſtling; und **Epaminondas** aus Theben, einer der einſichtsvolleſten Feldherren des ganzen Alterthumes, und dabey ein weiſer und geſetzter Mann, war auch zugleich ein guter Tänzer und Flötenſpieler.

Daß **Alexander** der Große in allen ſeinen Siegen und Eroberungen, womit er als ein reiſſender Strohm den größten Theil der bewohnten und bekannten Welt überſchwemmte, die genaueſte Kriegszucht unterhal-

 ten

(*) Man leſe nur die Reden des Demoſthenes, worin die Athenienſer mit dem größten Nachdruck ſo oft ermahnet werden, das Vermögen des Staates nicht länger durch unnütze Luſtbarkeiten zu verſchwenden, ſondern vielmehr zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuwenden.

ten habe, davon finden wir bey den Geſchichtſchreibern die unverwerflichſten Zeugniſſe. Dieſer auſſerordentliche Uiberwinder ſahe es als ein Verbrechen an, wenn ſeine Soldaten an dem glücklichen Erfolge ſeiner Unternehmungen zweifelten; geſchweige, daß ſie an dem Gehorſam gegen ſeine Befehle hätten etwas ermangeln laſſen dürfen; und gleichwie er eben ſo mit den beſten Grundſätzen der Regierungskunſt erfüllt war, als ſein Muth alle Vorſtellungen von der Tapferkeit der Helden übertraf, ſo war er ſo weit entfernt, die überwundene Völker durch den Muthwillen der Soldaten leiden zu laſſen, daß er ihnen vielmehr keinen Heller Tribut mehr auflegte, als ſie unter ihren vorigen Beherrſchern entrichtet hatten.

Sylla, der gegen die Vornehmſten der Gegenpartey ein grauſamer Uiberwinder war, unterhielt doch in denen Ländern ſelbſt, die ihm zuwider geweſen waren, die ſtrengſte Kriegszucht. Vellejus Paterculus verſichert, daß er ſein Kriegsheer mit einer ſolchen Ordnung und Stille durch Calabrien und Apulien in Campanien geführt habe, daß Früchte, Aecker, Städte und Menſchen nicht das geringſte gelitten hätten.

Julius Cäſar, deſſen Geiſt und Fähigkeiten eben ſo groß, als ſein Muth waren, und welcher, wenn er einige Laſter an ſich hätte, ſolche durch bewundernswürdige Tugenden erſetzte, gewöhnte ſeine Soldaten hauptſächlich zum Gehorſam und zur Ertragung des Ungemaches. Er forderte den genaueſten Gehorſam von ihnen, ohne daß ſie von ſeinen Unternehmungen im geringſten unterrichtet waren. Suetonius meldet ausdrücklich, daß er ſeine Abſichten und Maßregeln geändert habe, wenn etwas von denſelben bey der Armee bekannt geworden wäre. Oefters ließ er die Armee aus dem Lager, welches ſie nur ſo eben bezogen hatten, wieder ausrücken und weiter marſchieren, beſon-

ſonders wenn ſchlimmes Wetter war, bloß, um ſie zu einem uneingeſchränkten Gehorſam und zur Ertragung der Ungemächlichkeiten zu gewöhnen. Hierin gieng er ihnen ſelbſt mit ſeinem Beyſpiele vor. Er marſchierte zu Fuße mit entblößtem Haupte vor ſeiner Armee her, und war ſo wenig zärtlich in ſeiner Lebensart, daß er alles Ungemach mit ihnen theilte, und ſich mit den gemeinſten Speiſen begnügen ließ. Einſtmal ließ er ſeinen Bäcker prügeln, weil er ihm ein beſſeres, als gemeines Brod, gebacken hatte. Wenn er zuweilen von der Kriegszucht etwas nachließ, ſo geſchahe es nur zu der Zeit, wenn ſein Heer einen Sieg erfochten hatte; und doch beſtand dieſe Freyheit, die er ihnen alsdann geſtattete, nicht in Verwüſtung des Landes, ſondern in andern bey den Soldaten nicht ungewöhnlichen Ergötzungen und Ausſchweifungen. Allein, zu anderer Zeit, und inſonderheit, wenn er gegen den Feind anrückte, unterhielt er die ſtrengſte Kriegszucht. Bey dem allen iſt niemals ein Feldherr von ſeinen Soldaten ſo ſehr geliebt worden, als Cäſar.

Pompejus der Große, der nicht weniger ein Held war, ob er gleich unter dem Glücke des Cäſars erliegen mußte, hat in allen ſeinen großen und herrlichen Unternehmungen die vollkommenſte Kriegszucht beobachtet. Die Geſchichtſchreiber haben davon eine Menge Zeugniſſe; und Cicero verſichert, daß, als er ſein Kriegsheer nach Aſia geführt habe, auch nicht eine Spur, daß jemanden durch eine Uibelthat ſey Schade zugefüget worden, zu finden geweſen ſey.

Wenn irgend ein römiſcher Kaiſer unter den Nachfolgern des Cäſar's durch ſeine Kriegs-Thaten berühmt geworden iſt, ſo finden wir bey den Geſchichtſchreibern allemal auch ihre vortreffliche Kriegszucht bemerkt, ſo, daß große Thaten nur die Folgen von der Ordnung und Diſciplin bey den Kriegsheeren zu

ſeyn ſcheinen. Lampridius meldet, daß, als Kaiſer Alexander Severus ſeinen Zug in Parthien verrichtete, man hätte glauben ſollen, daß nicht Soldaten, ſondern Rathsherren, marſchiert wären; die Soldaten wären beſcheiden, und die Soldaten liebenswürdig geweſen, der Kaiſer aber wäre deshalb von den Landleuten als ein Gott verehret worden.

So gar unter denjenigen Völkern, die wir für barbariſch und ungeſittet halten, ſind wahre und große Helden allemal ſtrenge Beobachter der Kriegszucht geweſen. Man findet dieſes von dem Tamerlan bemerkt; und Muhamed II., dieſer große Eroberer, dem das türkiſche Reich ſeine ungeheure Größe hauptſächlich zu danken hat, unterhielt ſeine Armee in einer bewundernswürdigen Zucht und Gehorſam. Als er mit einem großen Heere in Ungarn eindrang, und die Chriſten aus dem Marktflecken Ketſchkemet ihm ein Geſchenk von Victualien brachten, und um eine Sauvegarde baten, ſchenkte er ihnen 300 Dukaten, und einen türkiſchen Kaftan, der, wenn ſie denſelben ſeinen Soldaten zeigten, ihnen ſtatt aller Sauvegarde ſeyn würde; und in der That, ſo bald der Richter des Marktfleckens ſich in dieſem Kaftan ſehen ließ, wollten die türkiſchen Soldaten nicht das geringſte ohne Bezahlung annehmen, und unterſtanden ſich nicht einmal in dem Marktflecken zu übernachten, wenn ſie nicht beſonders von den Einwohnern dazu eingeladen wurden.

Seit der Regierung des Kurfürſten Friedrich Wilhelm des Großen, fieng die brandenburgiſche Kriegs- und Mannszucht an, ein Muſter der übrigen zu werden; und der gute Grund, welchen dieſer vortreffliche Fürſt legte, wurde auf ſeine Nachfolger vererbt, befolgt, und mit manchen guten Zuſätzen bereichert. Gottesfurcht, als die Quelle aller Tugenden und alles Guten war es, was dem brandenburgiſchen Soldaten durch die Kriegsartikel eingeſchärfet

wurde.

wurde. Dieſe wurden den Soldaten alle Monate vorgeleſen; und ſolches geſchahe ebenfalls auch unter der Regierung Kurf. Friedrich III., nachherigem erſten Könige von Preußen; ja, es wurden noch manche neue Verordnungen zur Kriegsdisciplin hinzu geſetzt. König Friedrich Wilhelm I. machte dieſe Geſetze zum Muſter von allen übrigen Armeen. Unter allen Feldherren neuerer Zeiten aber, die auf den Namen der Helden einigen Anſpruch machen können, kann Friedrich der Große, dieſer wahre Held ſeiner Zeiten, den die ſpäteſten Jahrhunderte über alles hinaus ſetzen werden, was das Alterthum Weiſes, Großes, Edles und Heldenmüthiges gehabt hat, ſtatt aller Beyſpiele dienen. Er dachte und ſchrieb nicht nur, in einer Stelle ſeiner Oeuvres du Philoſophe de Sans-Souci:

Tout Géneral cruel, qui pille & qui ravage,
Qui permet les excès, qui ſouffre le carnage,
Eut il même conquis les plus vaſtes terrains,
Voit ſes plus beaux lauriers ſe flétrir dans ſes mains.
La voix de l'Univers contre lui réunie
Oubliant ſes exploits, maudit ſa tyrannie.

ſondern die vortreffliche Kriegszucht, welche dieſer große Monarch auch in feindlichen Ländern beobachtete, und welche den preußiſchen Kriegsvölkern nicht weniger zur Ehre gereicht, als ihre Kriegsthaten, wird auch den Helden der künftigen Zeiten eben ſo ſehr zum Muſter dienen, als die Heldenthaten Friedrich's, bis zu den entfernteſten Jahrhunderten ein Gegenſtand der Bewunderung und der Nachahmung für ſie ſeyn werden.

Wenn demnach die Regeln der Kriegskunſt erfordern, daß man beſtändig, und auch ſogar in Feindes Lande, eine vollkommene Kriegszucht beobachte, und wenn die wahren Helden alter und neuer Zeiten

beſtändig alſo verfahren haben: ſo entſteht ſchon von ſelbſt die Vermuthung, daß das allemal die Antipoden der Helden seyn, die eine ſchlechte Kriegszucht unterhalten. In der That, wenn übel disciplinirte Armeen etwas ausrichten, ſo geſchieht es bloß, weil der Feind immer noch ſchlechter beſchaffen iſt. Wenn die Welt zuweilen unterrichtet wäre, mit was vor wenig Muth und Ordnung dasjenige ausgerichtet wäre, was ſie als rühmliche Thaten anſehen, ſo würde der Werth derſelben verringert werden. Wenn ein Feiger einen andern jagt, der noch feiger iſt, ſo wird deshalb der erſte Feige kein Held.

Kriegs=Zufuhre, Convoi, L. Advectio, Advectus, Invectus, Subvectio, Subvectus, Fr. Convoi, Convoy, die Herbeyſchaffung gewiſſer Bedürfniſſe einer Armee, als: der Lebensmittel, des Geldes, und der Munition oder Kriegsgeräthſchaft, vermittelſt des Fuhrwerkes und der Schiffe, nach dem Lager oder nach einer Feſtung.

Ich habe im Art. **Kriegs=Magazin= und Proviantweſen**, im LI. Th. S. 516, fgg. gezeigt, daß, zur Unterhaltung einer Armee im Felde, an verſchiedenen Oertern Magazine mit Lebensmitteln für die Menſchen, und mit Fourage für die Pferde, errichtet werden müſſen. Da aber die Armee ſich zuweilen ſehr weit von den Magazinen entfernt, ſo müſſen allzeit die nöthigen Lebensmittel und Fourage aus den Magazinen von Zeit zu Zeit der Armee zugeführt werden. Man ſieht aber ſehr leicht ein, daß dieſe Zufuhren, zumal wenn die Magazine ſehr weit zurück hinter der Armee liegen, mit vielen Schwierigkeiten verknüpft ſind, und daß der Feind überdem ſich allemal ſehr bemühen wird, eine jede Zufuhre auf ihrem Marſche zu beunruhigen, und, wo möglich, ſie gänzlich aufzuheben; indem die Aufhebung einer einzigen Zufuhre oft die ganze Armee in die äuſſerſte Verlegen=

legenheit ſetzen kann. Deſswegen iſt es ganz natürlich und nothwendig, allen Zufuhren, nach Beſchaffenheit der Umſtände, eine mehr oder weniger ſtarke Bedeckung (Escorte) mitzugeben, und überhaupt ſolche Maßregeln zu nehmen, daß die Zufuhren vollkommen ſicher bey der Armee eintreffen können. Uebrigens beſtehen, erwähnter Maßen, alle Zufuhren eben nicht bloß in Lebensmitteln, ſondern es müſſen auch öfters andere Kriegsbedürfniſſe, z. B. Geld, ſchweres Geſchütz, u. d. m. der Armee im Felde zugeſchickt werden. An der Erhaltung ſolcher Zufuhren aber iſt der Armee eben ſo ſehr, als an den Lebensmitteln, gelegen, und man muß daher auch eben ſo ſehr für die Sicherheit derſelben ſorgen. Die Zufuhren mögen indeſſen beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen, ſo ſind doch die Maßregeln, welche man zu ihrer Sicherheit beobachten muß, immer dieſelben.

Eine Convoi zu führen, iſt, nach dem Urtheile aller Kriegsverſtändigen, eine der wichtigſten und ſchwereſten Hauptoperationen im Kriege. Zuvörderſt hat es ſchon viele Schwierigkeit, bloß die Stärke der Bedeckung einer Zufuhre, nach Beſchaffenheit der Umſtände gehörig anzugeben; und es iſt doch ſehr viel daran gelegen, in einem jeden Falle weder zu viel noch zu wenig anzunehmen. Gar zu ſtarke Bedeckungen ermüden unnöthiger Weiſe die Truppen; und eine gar zu kleine Bedeckung zieht im Gegentheil leicht den Verluſt der ganzen Zufuhre nach ſich. Bey Beſtimmung der nöthigen Bedeckung einer Zufuhre, muß ein General allemal hauptſächlich darauf ſehen: wie weit der Ort, wovon die Zufuhre abgeht, von der Armee entfernt ſey; wie groß die Entfernung und die Stärke des Feindes überhaupt ſey, und ob man wahrſcheinlich der Gefahr ausgeſetzt ſeyn würde, von feindlichen ſtreifenden Parteyen häufig angegriffen zu werden; ferner, wie das Land, wodurch

man

man gehen muß, beſchaffen ſey, ob daſſelbe ein ebe=nes oder gebirgiges und waldiges (coupirtes) Land ſey; und endlich kommt noch dabey die Anzahl der Wägen, und die beſondere Beſchaffenheit der Convoi in Be-trachtung, ob dieſelbe nämlich in Geld, oder bloß in Kriegsbedürfniſſen und Lebensmitteln beſtehe; und ob ſie eine auſſerordentliche oder eine alltägliche ſey. Alles dieſes ſind Umſtände, nach deren genauen Er=wegung ein General erſt beſtimmt, ob er mehr oder weniger Bedeckung einer Convoi geben, und ob dieſe aus mehr oder weniger Infanterie oder Cavallerie be=ſtehen müſſe. Dies letzere hängt indeſſen doch haupt-ſächlich, und faſt einzig und allein, von der Beſchaf-fenheit des Landes ab; die Kenntniß des Landes iſt alſo auch hier eine Hauptſache, und es muß daher der Anführer einer Convoi, die ganze Gegend, wo=durch er gehen muß, wohl unterſucht und ſich genau bekannt gemacht haben. Und dies iſt um ſo viel mehr nöthig, da die Beſchaffenheit des Landes nicht nur überhaupt auf die Einrichtung der Bedeckung einer Zufuhre einen großen Einfluß hat, ſondern es gründet ſich überdem auch noch der ganze Plan zur Verthei=digung der Zufuhre darauf, wenn ſie etwa unterweges an dieſem oder jenem Orte wirklich vom Feinde ange=fallen würde. Ohne eine genaue Kenntniß des Lan-des kann man gewiß nie, bey einem feindlichen An=griffe, eine richtige Vertheilung der Truppen machen. Wenn man z. B. nicht weiß, welche Oerter ſich am beſten zu einem Hinterhalte ſchicken; wo Brücken und Fuhrten, und welches die gefährlichſten Päſſe ſind, wodurch der Feind unvermerkt anprellen, und ob die=ſes von vorn, von der Seite, oder im Rücken, ge=ſchehen könne: ſo würde man allemal nur auf Ge=rathewohl handeln, und lauter ungewiſſe Diſpoſitio=nen entwerfen. Bey einem wirklich erfolgten An=griffe des Feindes, würden die Truppen wahrſchein=

lich

ſich ganz unrichtig angeordnet ſeyn; die verſchiedene Gattungen derſelben würden daher auch einander nicht gehörig unterſtützen können, und es würde demnach die Bedeckung bald zerſtreuet und geſchlagen werden, und die ganze Convoi würde verloren gehen.

Wenn ich hierauf annehme, daß nicht nur die Stärke der Bedeckung einer Zufuhr überhaupt, ſondern daß auch die Anzahl einer jeden beſondern Art Truppen, welche die Bedeckung ausmachen ſollen, nach Beſchaffenheit des Landes und anderer Umſtände gehörig ausgemacht und feſtgeſetzt worden iſt: ſo fragt es ſich jetzt, wie dieſe Truppen zur Bedeckung einer Convoi auf dem Marſche vertheilet und angeordnet werden müſſen? In einem ebenen Lande, wo die Bedeckung der Convoi ſowohl aus Cavallerie, als auch aus Infanterie, Huſaren und Dragonern beſteht, muß der Vor- und Nachtrupp (Avant- und Arrieregarde) aus Cavallerie, welche von Infanterie unterſtützt iſt, beſtehen. In der Mitte der Convoi wird die Infanterie rechts und links der Wägen vertheilt, und auf beyden Seiten derſelben befindet ſich wieder, in einer Entfernung von etwa 100 bis 150 Schritt, zur Bedeckung der Infanterie ein Theil der Cavallerie. Längſt der ganzen Convoi werden hierauf noch auf beyden Seiten, von einer Weite zur andern, Züge von der Infanterie, und kleine Truppe von der Cavallerie unter einander angeſtellet. Sowohl ganz nach vorn, als nach hinten zu, und weiter hinaus zu beyden Seiten, befinden ſich ferner häufige und anſehnliche Truppe von Dragonern, und endlich müſſen auch noch nach allen Seiten und am allerweiteſten hinaus, häufige Huſarentruppe angeordnet werden, welche wieder ihre einzelne Vedetten während dem Marſche noch weiter vor- und ſeitwärts ſchicken, um die ganze Gegend zu rekognosciren, und von der gering-

geringſten Bewegung eines Feindes ſo bald als mög=lich Nachricht einzuziehen.

In einem coupirten Lande kann die Cavallerie nur ſelten zur Bedeckung einer Convoi dienen. In einem ſolchen Lande beſteht daher auch die Bedeckung einer Zufuhre bloß aus Infanterie, Huſaren, und einer gewiſſen Anzahl Dragoner. Uebrigens geſchieht die Vertheilung der Truppen bey einer Convoi auf dem Marſche, hier auf eine ähnliche Art, wie in einem ebenen Lande. Die Infanterie wird indeſſen hier zur Avant- und Arrieregarde und in der Mitte der Convoi gleich ſtark vertheilt, und an allen drey Oertern, wird ihr ein Comnando von Dragonern zur Bedeckung zugegeben. Längſt der ganzen Convoi werden übrigens auch hier wieder kleine Truppe von Infanterie und Huſaren angeſtellet, und weiter hinaus nach allen Seiten recognosciren häufige und ſtarke Huſarenpatrouillen das ganze Feld, beſetzen alle Anhöhen, maskiren alle Defileés, und beobachten überhaupt den Feind auf das allergenaueſte.

Wenn hierauf eine Convoi mit ihrer Bedeckung in der jetzt beſchriebenen Ordnung auf ihrem Wege fortſchreitet, und nun der Feind ſich irgendwo den am weiteſten hinaus im Felde recognoscirenden Huſaren und Dragonern dergeſtalt zeigt, daß man einen Angriff befürchten muß: ſo geben dieſe ſogleich, durch Abfeuerung ihrer Piſtolen oder Carabiner, die ſie desfalls beſtändig in der Hand bereit halten, den weiter rückwärts befindlichen Huſaren oder Dragonern, und dieſe geben es wieder ebenfalls durch Schießen der ganzen Convoi zu erkennen. Alsdann aber kommt es auf die Stärke des Feindes und auf die Beſchaffenheit der Gegend an, wo die Convoi ſich eben befindet, welche Anſtalten weiter zur Vertheidigung derſelben gemacht werden müſſen. Iſt es nur etwa eine kleine ſtreifende feindliche Partey, welche entweder

auf

auf die Avantgarde, oder auf die Mitte, oder auf die Arrieregarde, anprellt: ſo macht die ganze Convoi bloß Halte, und die angegriffene Partey ſtellt ſich in Schlachtordnung, den Feind zu empfangen, und ihn zurück zu weiſen. Allenfalls können die zur Seite der Convoi marſchierende kleine Truppe der angegriffenen Partey zu Hülfe kommen; die drey Hauptabtheilungen der ganzen Bedeckung aber müſſen nie einander beyſtehen wollen; denn ungeachtet es nicht wahrſcheinlich iſt, daß der Feind an mehr als Einer Stelle zugleich angreifen wird, könnte es doch vielleicht ſeyn, daß er nur zuerſt einen verſtellten ſchwachen Angriff irgendwo auf die Zufuhre machen lieſſe, um die ganze Macht der Bedeckung dahin zu ziehen, und daß er alsdann plötzlich an einer andern Stelle, wo die Convoi von aller Bedeckung entblößt wäre, mit einer weit ſtärkern Macht einen Angriff thun würde. Wenn aber der Feind ſich ſehr ſtark zeigt, und die Gegend es alsdann nur erlauben will, ſo müſſen augenblicklich alle Wägen der Convoi ſeitwärts auf einem freyen Platze ins Gevierte auffahren, und eine ſo genannte Wagenburg machen. In der Mitte dieſer Wagenburg werden die Pferde angebunden, und dicht hinter den Wägen, zumal an der angegriffenen Seite, wird die Infanterie der Bedeckung aufgeſtellet. Auf beyden Flügeln der angegriffenen Seite der Wagenburg befindet ſich ferner die Cavallerie in Schlachtordnung, und auf den Flügeln der Cavallerie wieder kommen endlich die Huſaren zu ſtehen. Wenn dieſes alles nur zeitig genug gehörig eingerichtet werden kann, ſo dürfte der Feind gegen dieſe Stellung, wenn er gleich anſehnlich ſtark anrückte, wohl ſelten etwas ausrichten können. Denn einmal kann der Feind nicht leicht anders, als mit bloßer Cavallerie, eine Zufuhre angreifen; und gegen den Angriff der Cavallerie iſt die Infanterie in der Wagenburg völlig gedeckt. Dagegen

gen aber kann die Infanterie frey auf den Feind feuern, und dadurch dem Feinde bey dem Angriffe auf unſere Cavallerie den größten Schaden zufügen. Sollte indeſſen der Feind gar mit Infanterie angreifen können, ſo hat doch unſere Infanterie, durch ihre Bedeckung, über die feindliche Infanterie einen großen Vortheil. Marſchiert aber endlich eine Convoi auf einem Damme, und die Umſtände erlauben es vielleicht nicht, daß die Wägen vom Damme in das Feld hinunter fahren, und daſelbſt eine Wagenburg ſchlagen können: ſo muß man ſich begnügen, die Wägen in einer doppelten Reihe und dicht hinter einander auffahren zu laſſen, damit die zu vertheidigende Linie ſo kurz als möglich werde. Die beyde Reihen Wägen bleiben übrigens ſo weit von einander, als die Breite des Dammes es nur immer erlauben will, damit die Infanterie bequem dazwiſchen aufgeſtellet werden könne. Die Cavallerie kömmt endlich wieder hier auf den Flügeln zu ſtehen, und alles übrige in der Anordnung hängt alsdann weiter von den Umſtänden ab. Zuletzt muß ich noch hier anmerken, daß man nie den Feind, wenn man ihn nur erſt zum Weichen gebracht hat, zu weit verfolgen müſſe; denn dieſes iſt oft ſehr gefährlich, und muß von der Bedeckung verantwortet werden, indem, nur die Convoi in Sicherheit zu bringen, ihre Pflicht war.

Wenn eine Convoi eine Brücke oder ein ſonſtiges Defilee zu paſſiren hat, ſo iſt es in dieſem Falle zuvörderſt nicht genug, das Land bis an die Brücke oder bis an das Defilee recognoscirt zu haben, ſondern man muß auch die Huſaren jenſeits ausſenden, und daſelbſt alles weit und breit genau durchſuchen laſſen. Während daß nun die Huſaren damit beſchäftigt ſind, läſſet man die Wägen zu 6, 8 oder 10, nach dem der Platz es erlaubt, neben einander auffahren, und die Truppen der Bedeckung verſammeln ſich eben-

ebenfalls daſelbſt. Die Truppen von der Mitte der Convoi ſtoßen nämlich zur Avantgarde, und ſtellen ſich vor den Wägen in Schlachtordnung; die von der Arrieregarde aber marſchieren hinter den Wägen auf, und machen dahin Fronte, woher ſie gekommen ſind; und endlich die kleinen Truppe, welche längſt der Convoi marſchiren, nehmen ihren Plaz zu beyden Seiten der Wägen ein. Wenn hierauf das Land vorwärts gut recognoscirt iſt, paſſiren die Avantgarde und die Truppen von der Mitte der Convoi zuerſt das Defilee, rücken ſo weit vorwärts, daß alle Wägen jenſeits, eben ſo wie diesſeits, auffahren, oder wohl gar eine Wagenburg ſchlagen können, und ſtellen ſich hier wieder in Schlachtordnung; alsdann folgen alle Wägen, und wenn dieſe hinüber und wieder gehörig aufgefahren ſind, ſo folgt die Bedeckung der Flügel und die Arrieregarde. So bald nun die ganze Convoi mit ihrer Bedeckung den engen Paß richtig paſſirt iſt, ſetzt ſich alles wieder in Marſch, und die Truppen beobachten dabey eben die Ordnung, als vor dem Uebergange, wofern nicht die Beſchaffenheit der Gegend eine andere Ordnung erfordert; in ſolchem Falle muß alsdann der commandirende General die Befehle, welche er nöthig erachtet, desfalls ertheilen.

Fig. 3093, iſt eine Vorſtellung desjenigen, was bisher von der Bedeckung einer Convoi geſagt worden iſt.

a, Convoi im Marſche.
b, Infanterie von der Bedeckung der Convoi.
c, Cavallerie von der Bedeckung der Convoi.
d, kleine Truppe von Infanterie und Cavallerie.
e, Dragoner und Huſaren von der Avant- und Arrieregarde.
f, Truppe von Dragonern, welche der Convoi zur Seite marſchiren.

g, Huſaren, die ebenfalls auf den Flanken marſchieren, den Feind zu beobachten, das Land auszuſpüren, und ſich der Päſſe zu bemächtigen.
h, Convoi, welche aufgefahren iſt, um ſich zu vertheidigen.
i, Platz für die Pferde der Convoi, wenn ſie ausgeſpannet worden ſind.
k, Stand der Infanterie.
l, Platz der Cavallerie.
m, Dragoner und Huſaren auf den Flügeln der Cavallerie.
n, kleine Truppe von Huſaren.
o, Convoi, welche bey dem Uebergange einer Brücke aufgefahren iſt.
p, Stellung der Truppen von der Avantgarde und der Mitte der Convoi.
q, Stellung der Truppen von der Arrieregarde der Convoi.
r, Stellung der kleinen Truppe, welche auf den Flanken der Convoi marſchierten.
s, Truppe von Huſaren, um vor dem Uebergange der Convoi das Land vorwärts der Brücke oder des engen Paſſes zu recognosciren.
t, Truppe von Dragonern und Huſaren, welche die Convoi während dem Uebergange decken.
u, Platz, wo die Convoi und ihre Bedeckung ſich wieder formirt, wenn ſie die Brücke paſſirt iſt.

Heinr. Joh. Krebs Anfangsgründe der eigentlichen Kriegswiſſenſchaft, (Flensb. und Leipz. 1784, gr. 8.) S. 172, fgg.

In der von Hrn. v. Brenkenhoff aus dem Franzöſ. überſetzten und mit Anmerkungen begleiteten Abhandlung über die Einrichtung der leichten Truppen und deren Gebrauch im Kriege, (Berl. 1785, gr. 8.) wird über die Führung und Vertheidigung einer Zufuhre folgende Anweiſung ertheilt.

„Große Zufuhren werden ſtets durch ganze aus Infanterie und Dragonern beſtehende Detachements von der Armee begleitet, zu welchen man leichte Truppen geſellet, um die Avant- und Arrieregarde zu machen, und die Flanken

zu

zu decken. Iſt die Führung der Zufuhre einer Generalsperſon aufgetragen, ſo müſſen die leichte Truppen deſſen Befehle befolgen und pünctlich ausführen; iſt aber die Bedeckung der Zufuhre einem Befehlshaber leichter Truppen anvertrauet, ſo liegt ihm ob, gute Maßregeln zu nehmen, weil er einzig und allein für den Ausgang ſtehen muß."

„Die Zufuhre befindet ſich entweder im Marſch, oder ſie hat eine Wagenburg aufgeſchlagen. Niemals muß man ſich in Marſch ſezen, bevor man nicht alle der Sicherheit wegen nothwendige Maßregeln genommen hat, und bevor nicht die ausgeſchikten Parteyen und Patrouillen ausgeforſcht haben, daß der ganze zu nehmende Weg völlig frey iſt. Ein Trupp, der dazu beſtimmt iſt, die Gegend zu durchſuchen, den Feind zu beobachten, und Nachrichten einzuziehen, muß, um deſto beſſer ſeine Schuldigkeit zu thun, ſich in ſo viele Parteyen zertheilen, als ſeine Stärke es erlaubt.

„Befinden ſich auf den Flanken des Marſches enge Päſſe durch welche der Feind ſich auf die Zufuhre werfen könnte, ſo muß der Befehlshaber derſelben vorher Detachements dahin abſchiken, um dieſe zu beſezen, die ſie nicht eher verlaſſen müſſen, als bis alles bey denſelben vorbey iſt. Auf gleiche Art muß er handeln, wenn ſich enge Päſſe auf ſeinem zu nehmenden Wege befinden. Hieraus erhellt die Nothwendigkeit, vollkommen des Landes kundig zu ſeyn, und ſich treuer und verſtändiger Kundſchafter zu bedienen; denn die Führung einer Zufuhre iſt um ſo mißlicher, da man ſein Abſehen auf eine große Strecke Landes richten muß.

„Die Wägen muß man dicht auf einander, und ſo oft das Terrein es erlaubt, in mehrern Reihen fahren, und zwiſchen denſelben einen kleinen Raum laſſen, um die Bedeckung aufzunehmen, die ſich auf dieſe Weiſe gedekt überall hin begeben kann, wo ihre Gegenwart nöthig iſt. Solche muß vorzüglich aus Infanterie, welche in 3 Corps getheilt iſt, beſtehen, von welchen das erſte vorn, das andere in der Mitte, und das dritte hinten marſchiren muß. Ueberdies muß man zwiſchen dieſen Corps, nach Verhältniß der Ausdehnung der Zufuhre, kleine Pelotons vertheilen. Der Befehlshaber muß nur einige ausgeſuchte Cavalleriſten bey ſich behalten, um ſeine Befehle den verſchiedenen Truppen der Bedeckung zu überbringen; die ganze

Cavallerie aber muß detachementweiſe bey der Tête, der Queuë, und auf den Flanken des Marſches angeſtellet werden.

„Da es ſehr vortheilhaft iſt, ſo bald als möglich, von der Annäherung des Feindes und deſſen Stärke benachrichtiget zu werden, ſo muß jedes Cavalleriedetachement weit vorwärts Patrouillen auf Kundſchaft ſchicken. Die anführende Unterofficiers müſſen, ſo bald ſie feindliche Truppen erblicken und beobachtet haben, die ihnen angewieſene Signale geben (*). Die Befehlshaber der Detachements müſſen alsdann, ſo geſchwinde als möglich, genau die Berichte der Patrouillen unterſuchen, und das mit dem Oberbefehlshaber der Zufuhre verabredete Signal ertheilen (**), den man, von welcher Seite man auch die Signale vernimmt, ſogleich davon benachrichtigen muß, wenn er ſie nicht ſelbſt ſehen oder hören kann.

„Das ſo eben geſagte betrifft das auf einer Ebene zu beobachtende Verhalten. Muß man aber über Berge oder durch Büſche gehen, ſo muß jederzeit ein nicht zahlreiches Detachement Cavallerie (weil es blos zum Nachrichtgeben beſtimmt iſt,) den Marſch eröffnen, welches von einem ſtufenweiſe (en echelons) geſtellten Corps Infanterie unterſtützt wird; ein zweytes, das eben ſo geſtellt iſt, und welchem ein Trupp Cavallerie in gehöriger Entfernung folgt, um nicht Gefahr zu laufen abgeſchnitten zu werden, muß die Arrieregarde machen. Das übrige der Cavallerie muß bey der Zufuhre bleiben; und findet man rechts oder links Terrein, auf welchem dieſe agiren kann, ſo muß man ſie in kleine Truppe theilen, um erſteres auszukundſchaften. Verändert ſich die Gegend während des Marſches, muß man, mehrerer Sicherheit wegen, ſich, ſo viel möglich, dieſem gemäß bequemen, indem man, wenn es nöthig

(*) Z. B. 1 Schuß, wegen jedes Feindes; 2 Schüſſe, wenn es ein Trupp von 4 bis 500 Mann iſt; und 3 Schüſſe, wenn er zahlreicher, und alſo, etwas gegen die Zufuhre zu wagen, vermögend iſt.

(**) Dieſes Signal könnte in einem anhaltengen, mit der Trompete oder dem Waldhorne gegebenen Stoße, um ein 4 bis 500 ſtarkes Corps, und in 3 Stößen beſtehen, um einen etwas zu unternehmen vermögenden Feind anzuzeigen. Dieſe Signale müſſen von einem Truppe zum andern wiederholt werden, bis ſie an den Oberbefehlshaber gelangen.

nöthig iſt, die Cavallerie an die Stelle der detachirten Infanterie, und dieſe an der erſtern ihre, ſtellt.

„In einer durchſchnittenen Gegend, müßen der Infanterie, ſo wie der Cavallerie, Signale angewieſen werden, damit man von allem, ſo bald als möglich, benachrichtiget werde.

„Dieſes ſind überhaupt die nöthigſte, auf einem Marſche zu nehmende Vorſichten; werden deren mehrere erfordert, ſo muß ein verſtändiger Befehlshaber ſelbſt im Nothfalle fähig ſeyn, den Nebenumſtänden gemäß dergleichen zu erſinnen und anzuwenden.

„Sieht ein Befehlshaber voraus, daß er genöthiget werden wird eine Wagenburg ſchlagen zu laſſen, ſo muß er bereits dieſem gemäß ſeinen Marſch einrichten, damit, wenn der Fall eintritt, die Wägen nicht in Verwirrung gerathen, und ſowohl die Truppen als die Artillerie wiſſen, wo ſie zu ſtehen kommen ſollen. Man muß hierbey folgender Maßen verfahren. Zuvörderſt muß man eine Abtheilung derjenigen Wägen machen, die erforderlich ſind, um die in einem Viereck aufgefahrne Zufuhre zu umgeben; und ſodann darauf bedacht ſeyn, auf den Ecken und in der Mitte der Seiten dieſer umſchließenden Kette Oeffnungen zu laſſen, um daſelbſt die Artillerie zu ſtellen, und zugleich dadurch die Bewegungen der Truppen zu erleichtern. Zur Kette muß man diejenige Wägen nehmen, an deren Erhaltung am wenigſten gelegen iſt, und dieſelben am Ende der Marſchordnung ſtellen. Diejenige, welche Kriegsbedürfniſſe führen, oder ſonſt von Wichtigkeit ſind, müſſen in der Mitte der Zufuhre fahren, damit ſowohl auf dem Marſche, als in der Wagenburg, ſie weniger als die andern, der Gefahr, in Brand zu gerathen, ausgeſetzt ſeyn. Der übrige Theil der Zufuhre muß in 16 gleiche Theile eingetheilet werden, und ſolcher Geſtalt vier eine Abtheilung (Diviſion) für ſich ausmachen, die man einem beſondern Führer anvertrauet, der dafür ſorgen muß, ſie, ſo wie es befohlen wird, auf dem Marſche fahren und in der Wagenburg auffahren zu laſſen. Jede einzelne Abtheilung muß in vier Reihen ſehr dicht neben einander auffahren, und nur zwiſchen der zweyten und dritten muß ein, zur Einnehmung der Beſpannung hinlänglicher, Zwiſchenraum bleiben. Die Anzahl der Reihen jeder Abtheilung muß vermehrt werden, wenn ſie mehrere Wägen ent-

halten, als zu der Ausdehnung, die man der Wagenburg geben will, erforderlich ſind. Die Wägen müſſen in der Richtung, in welcher ſie ankommen, ſtille halten, und dergeſtalt dicht auffahren, daß der Hintertheil der vordern Wägen an die Deichſel der darauf folgenden ſtößt; und ſo bald ſie aufgefahren ſind, müſſen die Pferde abgeſpannet, und auf beyden Seiten zwiſchen der zweyten und dritten Reihe angebunden werden. Alle übrige Wägen müſſen in derſelben Ordnung, der erſten Abtheilung parallel, auffahren, und einen Zwiſchenraum von 20 bis 30 Schritt zwiſchen jeder Abtheilung laſſen. Die zur Kette beſtimmte Wägen, die zulezt ankommen, müſſen auf 20 bis 30 Schritt abwärts um die Wagenburg herum fahren, bis der erſte den leztern an dem Orte, wo die Kette geſchloſſen werden ſoll, wieder erreicht hat. Hernach werden die nöthige Oeffnungen dadurch bewerkſtelliget, daß man die Wägen, von denen die Pferde ſogleich abgeſpannet und zu den übrigen gebracht werden, dicht auf einander ſchieben läßt. Der zwiſchen der Wagenburg und Kette gelaſſene Zwiſchenraum wird dazu gebraucht, die Infanterie zu ſtellen, welche vorzüglich die Ecken und die der Gefahr am meiſten ausgeſezte Oerter beſetzen muß. Hat man eine Wagenburg an einen Fluß, Mauer oder Hecke angelehnt, und zwiſchen derſelben und dem Anlehnungspuncte einen hinlänglichen Raum gelaſſen, um die in zwey Linien geſtellte Cavallerie einzunehmen, ſo kann man ſie dahin ſtellen, die alsdann auswärts Fronte machen, und ſich in gleicher Linie mit den beyden Hauptſeiten der Wagenburg ſtellen muß. Dieſe Stellung ſichert nicht allein die Wagenburg, ſondern hat auch noch den Nutzen, daß man im Nothfall Gebrauch von dieſer Art machen kann. Dieſes iſt die beſte Art eine Wagenburg zu ſchlagen.

„Will man ſich mit der Zufuhre in Marſch ſetzen, ſo muß die erſte Reihe Wägen der erſten Diviſion ſich zuerſt in Bewegung ſetzen, die zweyte derſelben folgen, u. ſ. w. Die übrigen Abtheilungen müſſen, eine nach der andern, in derſelben Ordnung folgen, und der Kette ihre muß die Queuë der Colonne machen. Es würde ſehr rathſam ſeyn, dieſes Manoeuvre vorher zu verſuchen, damit, wenn die Nothwendigkeit daſſelbe im Ernſt zu machen, erfordert, ſowohl Truppe als Wägen ſich nach den ihnen angewieſenen Plätzen in Ordnung und mit Bequemlichkeit, welches

ches zwey Hauptſachen ſind, begeben können. Die einzelne Anführer der Abtheilungen müſſen die ſchadhaft gewordene Wägen ſogleich wieder ausbeſſern laſſen, oder, um den Marſch nicht aufzuhalten, die Ladung auf die übrigen vertheilen. Der Oberbefehlshaber muß einen beſtimmten Platz wählen, wo man ihn finden kann; welches ſchwer ſeyn würde, wenn er die Reiche hinauf und herunter, oder von einem detachirten Trupp zum andern, ritte.

„Erhält man, während des Marſches, von der Annäherung des Feindes Nachricht, ſo muß man ihm einen ſtärkern Trupp entgegen ſtellen, und ſelbſt, wenn es nicht bereits vorher geſchehen iſt, die Reihen verdoppeln laſſen. Dieſe Vorſicht ſetzt in den Stand, die Wagenburg deſto geſchwinder und leichter auffahren zu laſſen, welches ſogar während des Marſches ſelbſt geſchehen kann, indem nämlich die Wägen der Tête ganz langſam vorwärts rücken, indeſſen die übrigen ihren Marſch beſchleunigen. Können die detachirte Truppen den Feind nicht zurück halten, ſo muß die ganze Infanterie ſich zwiſchen beyde Reihen Wägen werfen, und die Cavallerie, nachdem ſie zuſammen geſtoßen iſt, ſich dahin begeben, wo ſie ſich am meiſten in Sicherheit befindet, um bey der erſten günſtigen Gelegenheit dem Feinde in die Flanken oder in den Rücken zu fallen. Der Oberbefehlshaber läßt, nach dem der Feind mehr oder weniger lebhaft angreift, anhalten oder den Marſch fortſetzen.

„Nähert ſich ein beträchtliches feindliches Corps, oder wird die Zufuhre von verſchiedenen Seiten her bedrohet, ſo muß man ſogleich die Wagenburg ſchlagen, einen vortheilhaften Platz dazu wählen, und vorzüglich einen ſuchen, der mit Anlehnungspuncten verſehen iſt. Iſt der Beyſtand der Cavallerie nöthig, um die Kette zu vertheidigen, oder geſtattet es das Terrein nicht, dieſelbe auſſerhalb derſelben vortheilhaft zu ſtellen, ſo muß ſie abſitzen, ihre Pferde nach dem Innern der Wagenburg ſchicken, und gemeinſchaftlich mit der Infanterie fechten. Kann die Cavallerie aber weder die andere Partey ergreifen, ſo muß ſie ſich allein zurück ziehen, dabey aber nie aus der Acht laſſen, daß, wenn der Feind zurück geſchlagen iſt, ſie wieder erſcheinen, und, wofern er, abermal die Zufuhre anzugreifen. die Abſicht haben ſollte, etwas gegen ihn zu unter-

nehmen verſuchen, oder ihn auf dem Rückzuge beunruhigen muß.

„So bald man einen ernſthaften und baldigen Angriff voraus ſieht, muß man ſichere Reiter abſchicken, die in der Nähe liegende Poſten davon zu benachrichtigen, damit man von denſelben Unterſtützung erhalten könne.

„Die Artillerie und die Schilde, ſind bey der Vertheidigung der Zufuhren von großem Nutzen. Erſtere wird, wenn ſie mit Kartätſchen feuert, dabey gut bedient und von der Infanterie gedeckt wird, eine große Niederlage verurſachen; leztere werden, indem ſie die Füſilier bedecken, dieſelben in den Stand ſetzen, ein anhaltendes, gut gerichtetes, und daher deſto vernichtenderes Feuer zu machen. Die Pieken und Bayonnete werden dazu dienen, einen Angriff mit dem Degen in der Fauſt, den überdies die Stellung der Wägen dem Feinde ſchon ſehr erſchwert, zurück zu ſchlagen. Glückts es ihm aber auch dieſe Schutzmauer zu überſteigen, ſo muß man deshalb nicht alles für verloren halten; denn wenn der Befehlshaber nicht den Kopf verliert, die Truppen gut gewählt, vortheilhaft bewaffnet und zum Kriege abgerichtet ſind, ſo bleiben noch immer Mittel und Wege übrig, die Sache wieder gut zu machen. So bald der Feind an irgend einem Orte eingedrungen iſt, muß man durch ein Signal anzeigen, daß daſelbſt Hülfe nöthig iſt; und kann man ihn nicht zurück werfen, ſo muß man ſich in den Gaſſen der Zufuhre (welche man in die Quere beſetzen muß,) verſchanzen, und mit den Schilden decken. Die nur ſchwach und die gar nicht angegriffene Theile müſſen demjenigen, der zum Weichen gezwungen worden iſt, Hülfe ſchicken; und iſt alle herzu eilende Unterſtützung zuſammen geſtoßen, ſo muß man mit dem blanken Gewehre den Feind angreifen, den ſeine vorher ausgeführte Unternehmungen wahrſcheinlich werden in Unordnung gebracht haben. Da bey einem Angriffe dieſer Art Lebhaftigkeit nöthig iſt, ſo kann man, wenn das Terrein es erlaubt, die Infanterie durch einen oder mehrere Angriffe der Cavallerie unterſtützen laſſen.

Wenn der Feind zurück geſchlagen worden iſt, oder ſich von ſelbſt zurück gezogen hat, kann die Zufuhre ſich wieder in Marſch ſetzen; doch muß man vorher gewiß ſeyn, daß er ſich wirklich entfernt hat, und es ihm unmöglich iſt, wieder zurück zu kehren.

„Findet

„Findet man unterweges große Flecken oder geſchloſſene Dörfer, die zum Vertheidigen und die ganze Zufuhre einzunehmen geſchickt ſind, ſo muß man dieſe, die Nacht über, daſelbſt in Sicherheit bringen. Hat man eine Kette von Bergen oder engen Päſſen vor ſich, ſo muß man ſich in dieſelbe nicht hinein wagen, ohne verſichert zu ſeyn, daß man über ſie hinweg kommen kann, ehe der Feind uns anzugreifen im Stande iſt; denn in Gegenden von dieſer Beſchaffenheit findet man ſelten Raum genug, eine Wagenburg aufſchlagen zu können. Der einzige Fall, in welchem man genöthigt iſt, weniger vorſichtig zu handeln, iſt, wenn die Armee die Zufuhre ſo nöthig hat, daß man alles wagen muß, um das ihr Fehlende zu verſchaffen.

„Es iſt ſehr ſchwer, wo nicht gar unmöglich, Regeln anzugeben, wie eine Zufuhre, die ſich in Wegen verwikelt befindet, auf welchen man öfters ſie nicht in zwey Reihen auffahren laſſen kann, vertheidiget werden ſoll. Sind aber die engen Päſſe von der Beſchaffenheit, daß man für die Flanken wenig oder gar nichts zu befürchten hat, ſo kann man ſich in dieſe hinein wagen; denn alsdann iſt es hinlänglich, vor- und rückwärts ſich zu decken, welches um ſo leichter iſt, da die Fronte wenig ausgedehnt iſt, und man mehrere Mittel in Händen hat, ſich zu vertheidigen, als der Feind wahrſcheinlicher Weiſe um anzugreifen haben kann.

Fig. 3094 a), ſtellt die Art, mit einer Zufuhre eine Wagenburg zu ſchlagen, vor.

A, Weg, auf welchem die Zufuhre in zwey Reihen Wägen ankommt.
B, erſte Diviſion der aufgefahrnen Wägen.
C, D, E, zweyte, dritte und vierte Diviſion der aufgefahrnen Wägen.
F, die zur Einſchließung beſtimmte, zulezt ankommende Diviſion.
G, Stellung der Maſchinen.
H, Stellung der Infanterie.
I, die, wenn in die Wagenburg eingedrungen worden iſt, zu nehmende Stellung.
K, die zwiſchen der Wagenburg und einem Anlehnungspuncte geſtellte Cavallerie.

L, Wägen, die zur Deckung der Pferde geſtellet werden.

M, Stellung der Wägen in den Gaſſen der Wagenburg zu einer lezten Vertheidigung.

Fig. 3094 b), ſtellt einen Theil der in zwey Reihen marſchierenden Zufuhre vor.

A, Weg, auf welchem die Zufuhre ſich vorher befand.

B, Ort, wo die Zufuhre den Weg verläßt, um ihn zwiſchen ſich und dem Feinde zu laſſen, und ſich in zwey Reihen zu ſetzen.

C, Detachement an der Tête der Zufuhre, mit ſeiner Artillerie.

D, Detachement der Mitte.

E, zwiſchen den Wägen vertheilte Pelotons.

Zuweilen werden Detachements abgeſchickt, die Ankunft der Zufuhre zu erleichtern. Dieſe gewöhnlich aus leichten Truppen beſtehende Detachements ſetzen ſich entweder in geſchloſſenen Poſten, oder auf freyem Felde, auf den Flanken, und ſelbſt auf der Straße der Zufuhre, feſt; bemächtigen ſich eines engen Paſſes, eines Buſches, einer Anhöhe, u. ſ. w. um ſie zu decken, ihren Marſch zu ſichern, und den Feind entfernt zu halten, der ohne dieſe Vorſicht dieſelbe plötzlich angreifen und um ſo leichter zu Grunde richten könnte, da ſeine Annäherung nicht zeitig genug bekannt geworden iſt, daß die Bedeckung Zeit gehabt hätte, ſich zu einer tüchtigen Gegenwehr anzuſchicken.

Wenn der zu beſetzende Poſten ein auf dem Wege, welchen der Feind unumgänglich nehmen muß, um die Zufuhre anzugreifen, gelegener Flecken, Dorf, Meierey oder Schloß iſt, ſo muß man im voraus das Detachement leichter Truppen dahin abſchicken, damit es denſelben in Vertheidigungsſtand ſetzen könne; iſt er aber nicht dazu geſchickt, ſo muß man dieſen Mangel durch eine gute Redoute erſetzen. Liegt der Poſten auf der von der Zufuhre zu nehmenden Straße ſelbſt, ſo muß das Detachement ſich in demſelben feſtſetzen,

ſetzen, indeſſen die in kleine Parteyen getheilte Cavalkerie auf Kundſchaft ausgeſchickt wird, um Nachricht von dem Feinde zu erhalten. Da die auf der Straße der Zufuhre ſelbſt beſetzte Poſten von der Zahl derjenigen ſind, welche die Communication ſichern, ſo müſſen ſie im voraus beſetzt und nicht eher verlaſſen werden, bis die Erhaltung derſelben nicht mehr nöthig iſt. Dieſes betrifft nur die Fälle, in welchen die Communicationslinie ſo ausgedehnt iſt, daß man di Poſten vermehren muß, wenn irgend eine wichtige Zufuhre ankommen ſoll.

Iſt ein Detachement beſtimmt, eine durchſchnittene Gegend, Schlünde oder Berge zu vertheidigen, ſo muß es ſich dergeſtalt ſtellen, daß es, ohne ſeine eigene Sicherheit dabey zu vernachläſſigen, die Zufuhre deckt, und ſeine Vertheidigungsmittel dadurch vermehren, daß es die vorfindende Gräben, Hecken, Vertiefungen 2c. zu nutzen ſucht, oder Verhaue anfertigt. Die Cavallerie muß weit in das Land hinein ſtreifen, um die Annäherung des Feindes auszukundſchaften, welches um ſo nöthiger iſt, da er den Entwurf machen könnte den Poſten aufzuheben. Bey dem erſten Anblicke eines zahlreichen Feindes müſſen die Parteyen ſogleich das Detachement und die Zufuhre davon benachrichtigen, damit erſteres ſich zur Vertheidigung anſchicken, und die andere eine Wagenburg ſchlagen, oder ſonſt wo einen Zufluchtort ſuchen könne.

Wird man in einem geſchloſſenen Poſten angegriffen, ſo muß man den Befehlshaber der Zufuhre davon benachrichtigen, Verſtärkung von ihm verlangen, wenn man derſelben benöthigt iſt, feſten Stand halten, ſich der Kunſt und aller von den Waffen zu ziehenden Vortheile bedienen, um einen langen Widerſtand leiſten zu können. Hängt das Wohl der Zufuhre von der Erhaltung des Poſtens ab, ſo muß man ſich lieber bis auf den lezten Mann wehren, als denſelben

ſelben verlaſſen. Läßt aber der Feind den Poſten ſeitwärts liegen, und marſchiert gerade auf die Zufuhre zu, ſo läßt man in demſelben eine ſchwache Beſatzung zurück, und folgt mit den übrigen dem Feinde auf einem andern Wege, als den er nimmt; und wenn er die Zufuhre angreift, ſo fällt man ihm lebhaft in die Flanken und in den Rücken, wobey man ſich vorbehält, wenn es ihn zu werfen nicht glückt, ſich nach ſeinem Poſten oder nach der Armee zurück zu ziehen. Wird man auf einer genommenen Stellung angegriffen, muß man ſich ſo lange halten, als das Wohl der Zufuhre es erfordert; wird man aber geworfen, ſo muß man, den Umſtänden gemäß, ſich nach einem andern Poſten, zu der Zufuhre oder der Armee zurück ziehen. Bey Annäherung des Feindes, muß die auf Streifereyen ausgeſchickte Cavallerie ſich wieder verſammeln, zu dem Detachement oder der Zufuhre ſtoßen, oder ein ſeinen Bewegungen angemeſſenes Terrein beſetzen. Uebrigens muß ſie ihr Verhalten den Umſtänden und den erhaltenen Befehlen gemäß einrichten. Bey Operationen dieſer Art, iſt die Wahl der Poſten und Stellungen von ſo großer Wichtigkeit, daß man ſie nur geſchickten, des Landes kundigen Officieren auftragen muß.

Von dem Angriffe einer feindlichen Zufuhre. Wenn man ſo glücklich iſt, dem Feinde alle Fouragierung in der Gegend, wo er ſteht, zu verwehren, und im Gegentheil die daſelbſt befindliche Fourage ſich ſelbſt zu verſchaffen, ſo erhält man zwar dadurch allemal einen großen Vortheil über den Feind; da er aber doch in ſolchem Falle noch immer ſeine Zuflucht zu ſeinen Magazinen nehmen kann, ſo wird dieſes, wenn auch die Zufuhre aus den Magazinen vielfältig mit Schwierigkeiten verbunden iſt, ihn doch ſelten gänzlich aufreiben, ſondern ihn höchſtens nur in ſeinen Ope-

Operationen etwas aufhalten, und ihm einen gewiſſen Zwang anlegen. Sollte man alsdann aber noch im Stande ſeyn können, dem Feinde ſeine Zufuhre aufzuheben, und ihm alle Lebensmittel, Fourage und andere Kriegsmunitionen abzuſchneiden, ſo würde man dadurch allein ihn gleichſam gänzlich überwinden, ohne daß man nöthig hätte, ihn ordentlich zu ſchlagen. Allein, weil nun die Zufuhre dem Feinde ſo höchſt nöthig iſt, ſo wird er auch eben deswegen alles mögliche thun, um ſie ſicher zur Armee zu bringen; und es iſt daher gewiß keine der leichteſten Operationen im Felde, eine feindliche Zufuhre aufzuheben. Indeſſen will ich jezt zeigen, wie der Angriff einer feindlichen Zufuhre geſchehen, und welche Regeln dabey beobachtet werden müſſen.

Wenn man im Sinne hat, die feindliche Zufuhre aufzuheben, muß man zuvörderſt jedes mal ſuchen, ſchon bey Zeiten im voraus mit Gewißheit zu erfahren, ſowohl von welchem Orte und zu welcher Zeit eine Zufuhre abgehen werde, als auch welchen Weg der Feind mit derſelben nehmen will, und worinn die Zufuhre beſtehe. Denn bloß nach Beſchaffenheit aller dieſer Umſtände kann ein General, der die Truppen zum Angriff einer Zufuhre angreifen ſoll, ſeinen Plan dazu mit einiger Zuverläſſigkeit machen. So muß er z. B. nach Beſchaffenheit der Gegend, durch welche eine Zufuhre gehen wird, nicht nur beſtimmen, welche Art Truppen er vorzüglich zum Angriff gebrauchen, und wo er ſich am beſten vor dem Feinde verſtecken, oder ſich im Hinterhalte legen könne; ſondern auch ſelbſt darnach den Ort auswählen, wo es am dienlichſten ſeyn wird, die feindliche Zufuhre anzugreifen. Zu welcher Zeit die feindliche Zufuhre aufbrechen werde, muß er ferner wiſſen, um darnach die Zeit feſtzuſetzen, wann er ſelbſt mit ſeinen Truppen ſich auf den Marſch begeben müſſe; und nach der Beſchaffenheit der Zufuhre

fuhre muß man endlich zum Theil beurtheilen, wie ſtark der Feind die Bedeckung ſeiner Zufuhre machen werde, und darnach muß man dann auch die Anzahl der zum Angriff nöthigen Truppen beſtimmen. In dieſem lezten Falle aber kann man ſich indeſſen ſehr leicht irren; und es würde daher ſehr nützlich ſeyn, wenn man auch durch Spione ſchon vorher zu wiſſen bekommen könnte, wie ſtark die feindliche Bedeckung ſeyn werde. Da aber dieſes oft ſchwerlich angehen wird, ſo muß man ſich immer auf eine ſehr ſtarke Bedeckung gefaßt machen, und es hier nicht achten, daß man bisweilen vielleicht gar zu viele Truppen zum Angriff mit ſich genommen habe.

Die Bedeckung einer Zufuhre pflegt allemal, wie ich oben, S. 365, gezeigt habe, in drey Hauptabtheilungen vertheilt zu werden; bey dem Angriffe derſelben muß man daher auch alle Mahl auf einen dreyfachen Angriff bedacht ſeyn, damit die feindliche Abtheilungen der Bedeckung ſich nicht einander zu Hülfe kommen können. Kann man nun mit einer ſo ſtarken Macht die feindliche Zufuhre anfallen, daß man an allen drey Orten hoffen darf, dem Feinde überlegen zu ſeyn, ſo iſt dieſes allerdings vortheilhaft, und man kann ſich alsdann um ſo viel mehr eines glücklichen Ausganges verſichert halten. Findet man aber die feindliche Bedeckung zu mächtig, ſo iſt es beſſer, nur an Einem Orte mit überlegener Macht und mit Muth anzugreifen, und an den beyden andern Orten nur verſtellte oder ſo genannte falſche Angriffe (fauſſes attaques) zu machen, wodurch man den Feind daſelbſt bloß in Furcht erhält, und ihn verhindert, den wirklich und ernſthaft angegriffenen Truppen beyzuſpringen. Damit nun aber auch in ſolchem Falle der Feind nicht merken möge, wo der wahre Angriff, und wo die beyde falſche Angriffe geſchehen ſollen, und überhaupt nicht Zeit haben möge, ſeine Einrichtungen gegen

gen einen heftigen Angriff gehörig zu machen, muß man nicht nur, ſo viel wie möglich iſt, plötzlich und unerwartet an den Feind zu kommen, ſondern auch hauptſächlich ſeine Abſicht dadurch dem Feinde zu verbergen ſuchen, daß man nach den Regeln des Angriffes und der ſchrägen Schlachtordnung, die angreifende Truppen in Colonnen anmarſchieren, und erſt nahe bey dem Feinde, unſern Abſichten gemäß, deployren läßt. Uebrigens müſſen beyde falſche Angriffe alle mal doch wenigſtens ſo ſtark ſeyn, daß ſie wirklich den Feind beſchäftigen können, ohne ſich dabey der Gefahr auszuſetzen, von ihm zurück geſchlagen zu werden.

Wenn nun aber bey dem Angriffe einer feindlichen Zufuhre nur ein wahrer und zwey falſche Angriffe geſchehen müſſen, ſo fragt es ſich, wo alsdann aber der wahre Angriff gemacht werden ſoll. Dieſes läßt ſich nicht allgemein für alle Fälle beſtimmen, ſondern es kommt auf Umſtände, und inſonderheit auf die Beſchaffenheit der Gegend an, ob die Avantgarde, oder die Arrieregarde, oder die Bedeckung der Mitte der feindlichen Zufuhre hauptſächlich angegriffen werden müſſe. Ich will bloß einige beſondere Fälle hierbey anführen.

Wenn unweit der Avantgarde ſich ein Paß befindet, welcher die Zufuhre von ſeiner Armee entfernt, und im Gegentheil zu derjenigen Armee, wovon die angreifende Truppen ſind, führen kann, ſo muß man daſelbſt auf die Avantgarde den wahren Angriff richten; befindet ſich aber ein ſolcher Paß bey der Arrieregarde, ſo muß auch dieſelbe mit aller Macht angegriffen werden, und die beyde falſche Angriffe geſchehen alsdann auf die Avantgarde und auf die Mitte.

Ferner kann auch die Beſchaffenheit des Weges, den die Zufuhre nimmt, auf die Beſtimmung des wahren oder Hauptangriffes einen beſondern Einfluß haben.

ben. Iſt dieſer Weg ſo breit, daß man darauf mit einem Wagen umkehren kann, ſo greift man lieber die Arrieregarde, als die Mitte und die Avantgarde, an, damit nicht die Wägen von der Arrieregarde ſich zurück ziehen und noch retten können, welches unfehlbar geſchehen würde, wenn man den Hauptangriff auf die Avantgarde oder die Mitte richtete. Iſt hingegen der Weg ſo enge, daß ein Wagen darauf nicht wenden kann, ſo muß man, wenn nicht andere Umſtände das Gegentheil verlangen, die Avantgarde hauptſächlich angreifen, und nur ſo viel wie möglich iſt, der Mitte und Arrieregarde zu ſchaffen machen.

Wenn eine Zufuhre ferner auf ihrem Marſche einen hohlen Weg oder eine Brücke paſſiren muß, ſo gibt dieſes öfters eine gute Gelegenheit, dieſelbe mit Vortheil anzugreifen. So bald nämlich die Avantgarde und ein guter Theil der Wägen den engen Paß paſſiert ſind, ſo geſchieht plötzlich der Hauptangriff auf die Avantgarde, und alsdann iſt man ſicher, daß die Bedeckung der Mitte und die Arrieregarde nicht ſo leicht der Avantgarde zu Hülfe kommen können, wenn ſie auch gleich nicht einmal beſonders angegriffen wären. Auf eben die Art kann auch die Arrieregarde einer feindlichen Zufuhre ſehr vortheilhaft angegriffen werden, wenn die Avantgarde und die Bedeckung der Mitte ſchon durch einen engen Paß hindurch gegangen ſind.

Wenn endlich eine feindliche Zufuhre etwa in einem ebenen und freyen Felde angegriffen werden müßte, ſo würde es vielleicht am dienlichſten ſeyn, den Hauptangriff auf die Mitte der Zufuhre zu richten. In dieſem Falle aber würde es wohl am beſte ſeyn, ſich doch dem Feinde zuerſt bey der Avant- und Arrieregarde zu zeigen; und wenn der Feind alsdann ſich vielleicht verleiten lieſſe, die Bedeckung der Mitte zur

Un-

Unterſtützung der Avant- und Eriere-Garden zu ſchwächen, ſo müßte man erſt auf die Mitte mit der größten Macht anprellen, und wenn hierauf nur die Mitte erſt gechlagen iſt, ſo wird es nicht viele Schwierigkeiten weiter haben, ſich der ganzen Zufuhre zu bemächtigen.

Ich habe oben bereits geſagt, daß man bey dem Angriffe einer feindlichen Zufuhre vor aller Dingen ſuchen müſſe, plötzlich und unerwartet auf die Bedeckung derſelben loszuprellen, damit der Feind nicht Zeit habe, mit den Wägen zu ſeiner Vertheidigung in Ordnung aufzufahren, oder eine ordentliche Wagenburg zu ſchlagen, und ſeine Truppen dabey in Schlachtordnung aufmarſchiren zu laſſen. Der glückliche oder unglückliche Ausgang eines ſolchen Angriffes hängt daher auch zum Theil von der Wahl der Oerter ab, worin die Truppen, welche die Zufuhre aufheben ſollen, von dem Feinde bis auf den lezten Augenblick gleichſam verſteckt werden. Dieſe Oerter müſſen von der Beſchaffenheit ſeyn, daß unſere Truppen daſelbſt allemahl auſſer dem Geſichte des Feindes ſich befinden, und, ſo viel möglich iſt, ſelbſt vor dem Nachſuchen der feindlichen Parteyen ſicher ſind, und ſie können daher von dem erſten Anführer der zum Angriff beſtimmten Truppen bloß nach der genaueſten Kenntniß, welche er von der ganzen Gegend beſitzt, wodurch die feindliche Zufuhre gehen muß, beſtimmet werden. Wenn nun aber unſere Truppen, aller Vorſicht ungeachtet, in ihren Hinterhalten ſchon vom Feinde entdeckt worden ſind, und der Feind alſo Zeit und Gelegenheit gehabt hat, ſich in den beſten Vertheidigungsſtand gegen unſern Angriff zu ſetzen: ſo fragt es ſich, ob man alsdann nicht mehr angreifen, ſondern ſich ganz zurück ziehen ſolle. Ich glaube, daß man ſehr ſchwach ſeyn müßte, um nicht anzugreifen; denn geſetzt, der Angriff gelingt auch nicht vollkommen, ſo wird wenigſtens da-

durch der Marſch der Zufuhre, deren die feindliche Armee vielleicht ſehr benöthigt iſt, verzögert, und man verliert doch niemals viel bey dem Angriffe einer Zufuhre, indem der Zweck der feindlichen Bedeckung einzig und allein iſt, die Zufuhre ſicher fortzuſchaffen, und es daher niemals wagen darf, uns zu verfolgen, im Fall wir uns zurück ziehen müſſen.

Bey dem Angriffe einer feindlichen Zufuhre muß man übrigens, ſo bald man hoffen kann, ſich derſelben zu bemächtigen, einige Truppen Huſaren längſt der ganzen Zufuhre Achtung geben laſſen, daß die Pferde nicht von den Wägen ausgeſpannet werden, und daß nicht einige Soldaten oder Wagenknechte ſich derſelben bedienen, davon zu fliehen; iſt man aber am Ende wirklich ſo glücklich, die feindliche Bedeckung zum Weichen zu bringen, ſo muß man, da die Haupt-Abſicht auf die Zufuhre ſelbſt und nicht auf die Bedeckung geht, bloß die fliehende Truppen durch einige Truppe Huſaren verfolgen, die Wägen aber, ſo geſchwinde als möglich, und auf dem kürzeſten Wege, nach dem Lager zu fahren laſſen. Wäre indeſſen das Gefecht gar zu weit von der Armee ab vorgefallen, und die Wägen könnten daher nicht ohne Gefahr, und ohne einem Angriffe wieder ausgeſetzt zu ſeyn, mit weggebracht werden, ſo läßt man bloß die Pferde mit fortführen, und die Wägen werden alsdann in Brand geſteckt.

Krebs, a ang. O. S. 247, fgg.

Nach der Anweiſung der Abhandlung über die Einrichtung der leichtern Truppen ꝛc. S. 193. fgg. iſt die Aufhebung oder Erſchwerung der feindlichen Zufuhren, öfters ein Mittel, ſo viel Uebergewicht über den Feind zu erhalten, als ein Sieg nicht gewähren kann. Um dergleichen Unternehmungen mit gutem Erfolge zu wagen, muß man Kundſchafter und treue Leute haben, die uns von dem Tage und der

Stun-

Stunde, wann die Zufuhre abgehen ſoll, von dem Orte, von welchem ſie abgeſchickt wird und wohin ſie beſtimmt iſt, von der Stärke der Bedeckung, und von der Zahl der Wägen, aus welchen ſie beſteht, benachrichtigen. Ueberdies iſt auch nöthig, vollkommen des Landes kundig zu ſeyn, welches die Zufuhre berühren muß, und ſie vorzüglich anzugreifen, wenn ſie von der feindlichen Armee entfernt iſt, damit ſie keine Unterſtützung erhalten könne.

Nach dem zum Angriff beſtimmten Orte muß man ſich in der Stille begeben, und daſelbſt die Ankunft der Zufuhre erwarten; noch beſſer iſt es, wo möglich, ſeinen Marſch dergeſtalt einzurichten, daß man mit derſelben zugleich an dem Orte eintreffe, wo man ihre Bedeckung angreifen will. Vorzüglich muß man Gegenden dazu wählen, wo eine Brücke, ein hohler Weg, ein Damm, ein Buſch, ein tiefes Thal, oder ein enger Paß, befindlich iſt, welcher dazu geſchickt iſt, die Zufuhre zu trennen. Die Hälfte läßt man in das Defilee hinein. Hat der Feind ſeine größte Stärke vorwärts, ſo greift man ihn von hinten zu an, und ſo wieder umgekehrt. So viel es möglich iſt, muß man ihn zugleich an verſchiedenen Orten angreifen, und in guter Ordnung mit dem blanken Gewehre, ohne zu ſchießen, auf ihn losgehen. Wofern es ſchwer ſeyn ſollte, der Zufuhre beyzukommen, muß man ſich der Artillerie bedienen, um einige Wägen in Klump zu ſchießen, welches die nachfolgenden hindern wird, den Marſch fortzuſetzen.

So bald man glaubt, daß die Zufuhre ſich bereits in das Defilee hinein begeben hat, muß man nach dem Orte, wo ſie ſich getheilt hat, ein Detachement ſchicken, von welchem ein Theil ſich damit beſchäftigen muß, die Pferde zu tödten und einige Wägen umzuwerfen, um den Weg dergeſtalt zu verſperren, daß die Tête und Queuë ſich nicht zu Hülfe kommen können.

Nachdem man die Bedeckung geſchlagen hat, führt man die Pferde oder Wägen fort, oder zerſchlägt oder verbrennt die leztern, oder verdirbt die Kriegsbedürfniſſe. Hat man ſich bloß der Hälfte der Zufuhre bemächtigt, ſo muß der größte Theil des Detachements ſich vortheilhaft ſtellen, und ein unaufhörliches Feuer machen, um den Feind abzuhalten, ihr zu Hilfe zu kommen. Greift man zugleich die Tête und die Queuë der Zufuhre an, ſo muß das dazu beſtimmte Detachement nicht ſehr zahlreich ſeyn, weil es weiter keinen Endzweck zu erfüllen hat, als die Bedeckung ſowohl des einen als des andern Theiles abzuhalten, ſich einander zu unterſtützen. Auch hier können die Signale mit vielem Vortheile gebraucht werden, weil es unumgänglich nöthig iſt, daß der eine Theil der Truppen den andern benachrichtigen könne, ob ſeiner Seits die die Bedeckung der Zufuhre geſchlagen iſt; ob der Feind der Tête oder der Queuë zu Hülfe eilt; ob man irgendwo Unterſtützung nöthig hat; ob man ſich zurück zu ziehen genöthigt iſt, u. ſ. w. Signale ſind in dieſen Fällen von einem deſto weſentlichern Nutzen, weil man ohne dieſelben vielleicht durch Abſchickung der Befehle und des nöthigen Beyſtandes genöthiget werden könnte, koſtbare und entſcheidende Augenblicke zu verſäumen. So gar könnte der Mangel der durch Signale möglichen Uebereinſtimmung im Falle eines unglücklichen Ausganges den Rückzug erſchweren; denn ein Theil der Truppen, der nicht zeitig genug erfährt, daß der andere ſich zurück zieht, kann leicht abgeſchnitten werden.

Wenn die Tête oder Queuë der Zufuhre ſich auf einer Ebene befindet, ſo muß man ſich der Cavallerie bedienen, um ihre Bedeckung anzugreiffen; iſt die Gegend aber dergeſtalt durchſchnitten, daß dieſelbe nicht zu Pferde fechten kann, ſo muß ſie abſitzen, und gemeinſchaftlich mit der Infanterie agiren.

Wenn

Wenn, an ſtatt einen engen Paß vorzufinden, die Zufuhre lauter Ebene berührt, ſo muß man mit kleinen Detachements die Tête, die Flanken und die Oueuë des Feindes beunruhigen; alsdann iſt die Artillerie und das Feuer der Infanterie ſehr nützlich. Theilt ſich die Bedeckung, um dieſen Detachements Widerſtand zu thun, ſo greift man den am meiſten entblößten Theil der Zufuhre lebhaft an, führt mit ſich fort, was man kann, und zernichtet das übrige.

Hat der Feind Nachricht von unſerm Marſche bekommen, ſo wird er die Zufuhre in eine Wagenburg auffahren laſſen, oder ſie in irgend einer Stadt oder einem Flecken in Sicherheit bringen. Im erſten Falle muß man durch Kundſchafter von der Geſtalt der Wagenburg und den getroffenen Anſtalten des Feindes unterrichtet zu werden ſuchen, und den Angriff bis auf die Nacht verſchieben, weil man die Bedeckung, da ſie durch den Marſch ermüdet iſt, vielleicht ſchlafend antreffen kann; in dieſem Falle hat man weniger Gefahr zu befürchten, den die Unternehmung mag ausſchlagen wie ſie will, ſo ſchützt die Dunkelheit unſern Rückzug. Gleich zu Anfange muß man die ganze Artillerie auffahren laſſen, die unaufhörlich feuern muß, indeſſen die Katapulten unter die Wägen Bomben, glühende Kugeln, Kunſtfeuer, Steine oder Granaten werfen müſſen, die ſowohl unter Menſchen als Pferden viele Unordnungen anrichten können. Zugleich müſſen ein oder mehrere kleine Detachements an verſchiedenen Orten falſche Angriffe thun, und nachdem man die Wagenburg in Brand geſteckt hat, oder die Verwirrung beträchtlich geworden iſt, muß man im Ernſt angreifen. Die durch die Kunſtfeuer bewirkte Helle ſetzt uns in den Stand, unſere Anſtalten den Anſtalten des Feindes gemäß einzurichten, und ſeine Bewegungen zu entdecken. Da die Ecken der Wagenburg die ſchwächſten Theile derſelben ſind, ſo muß

 man

man vorzüglich ſich gegen dieſelben wenden. Die Cavallerie muß der Infanterie folgen, und, ſo bald dieſe eingedrungen iſt, ſich zertheilen, um die Verwirrung zu vermehren, und dem Feinde in die Flanken und in den Rücken zu fallen. So bald die Bedeckung völlig geſchlagen iſt, muß man ſich ohne Zeit=Verluſt damit beſchäftigen, Vortheil von dem gehabten Glücke zu ziehen, (weil eine unerwartet hinzu eilende Unterſtützung uns deſſen berauben könnte,) ſeine Truppen wieder zuſammen ziehen, und Maßregeln nehmen, um ſich ſicher und ruhig zurück ziehen zu können.

Im zweyten Falle, wenn nämlich der Feind die Zufuhre in irgend eine Stadt oder Flecken in Sicherheit gebracht hat, muß man, wenn es ein geſchloſſener und ſchwer anzugreifender Ort iſt, ſich zum Schein zurück ziehen, und, wenn die Umſtände es erlauben, ſich auf dem am folgenden Tage von dem Feinde zu nehmenden Wege verſtecken. Iſt aber der Angriff des Ortes, in welchem der Feind die Zufuhre in Sicherheit gebracht hat, nicht ſehr ſchwer, und die Bedeckung nicht anſehnlich, ſo muß man verſuchen, den Poſten zu überwältigen.

Zeit und Umſtände erlauben öfters, mit gutem Erfolge einen bereits mißlungenen Angriff wieder zu erneuern, indem der ſich für völlig ſicher haltende und ſehr abgemattete Feind nachläſſig wird, ja ſelbſt dem Schlafe ſich überläßt, weil er uns bereits entfernt glaubt.

Wenn nach Zerſtörung einer Zufuhre der Rück=Zug mißlich ſcheint, ſo kann man die Infanterie auf die Pferde ſetzen, mit welchen die Wägen beſpannt geweſen ſind, damit man deſto geſchwinder wieder die Armee erreichen könne.

Fig. 3095, ſtellt den Angriff einer im Marſch ſich befindenden Zufuhre vor.

A, die Zufuhre.
B, das an der Tête marſchirende Detachement.
C, zwiſchen den Wägen eingeführte Pelotons.
D, das in der Mitte marſchirende Detachement.
E, Flankeurs der Cavallerie.
F, Flankeurs der Infanterie.
G, enger Paß, der die Zufuhre trennt.
H, zwey Colonnen Dragoner, welche Infanteriſten hinten auf die Pferde genommen haben, um das feindliche Detachement B anzugreifen.
I, Plätze, wo die Infanterie abgeſtiegen iſt; die am rechten Flügel, um den engen Paß G zu beſetzen, um die Queuë der Zufuhre abzuhalten, der Tête zu Hülfe zu kommen; und die am linken, ſich am Rande eines kleinen Buſches zu ſtellen, um ſtatt Reſerve zu dienen.
K, die bereits poſtirte Infanterie des rechten Flügels.
L, die bereits poſtirte Infanterie des linken Flügels.
M, ein Detachement der Infanterie des rechten Flügels, welches ſich nahe bey einem Dorfe poſtirt hat, um die Dragoner zu unterſtützen.
N, detachirte Dragoner der Colonne rechter Hand, um das Detachement D zurück zu halten, und demſelben in die Flanken zu fallen.
O, Artillerie, welche auf das Detachement D feuert.
P, Infanterie, welche die Artillerie bedeckt.

Von der Wegnahme oder Aufhebung der auf Flüſſen fortgeſchafften Zufuhre. Die auf Schiffen fortgeſchaffte Zufuhre iſt ſehr leicht, ſelbſt mit weniger Mannſchaft, aufzuheben. Man braucht bloß von deren Abfahrt, und der Stunde, wann ſie den zum Angriff beſtimmten Ort des Fluſſes berühren werde, genau unterrichtet zu ſeyn. Man muß jederzeit auf ſie an bedeckten Orten lauern, wo der Fluß einen Bogen macht, und die genug von der feindlichen Armee entfernt ſind, daß ſolche nicht durch das Getöſe des Geſchützes vom Angriffe benachrichtiget werden, und Unterſtützung ſchicken könne.

Iſt man von allen dieſen Umſtänden genau unterrichtet, ſo bricht man mit einem der Unternehmung angemeſſenen, ſtarken, aus Infanterie und Dragonern beſtehenden Detachement des Nachts auf. Um deſto beſſer die Abſicht ſeines Marſches zu verhehlen, macht man im Anfange einige Umwege, und begibt ſich nachher nach dem zum Verſtecken beſtimmten Platze. Auf dieſem muß man jederzeit des Nachts eintreffen, um ſich deſto leichter den Augen der Einwohner zu entziehen. Hernach ſtellt man, aber ſo wenig ſichtbar als möglich, Schildwachen aus, um die Ankunft des Transportes zu entdecken, und ſich vor Ueberfällen zu ſichern. Der Trupp ſelbſt muß ſtets zuſammen gehalten werden, und die ſtrengſte Stille beobachten. So bald der Transport oder die Bedeckung ſchußrecht iſt, feuert man darauf, mit Kanonen, wenn der Fluß breit, und mit kleinem Gewehre, wenn er ſchmahl iſt. In beyden Fällen muß man ohne Aufhören ſein Feuer auf das erſte Fahrzeug richten, bis ſolches an das Ufer kommt, um ſich zu ergeben. Will die Bedeckung ſich nicht ergeben, ſo begleitet man zur See den Transport, bis er ſich ergibt, indem man ſtets auf dieſes Fahrzeug dergeſtalt das Feuer richtet, daß man es entweder zu Boden, oder um es zum Stillhalten zu zwingen, deſſen Steuer-Ruder entzwey ſchießt. Zum Feuern mit dem kleinen Gewehre muß man die beſten Schützen brauchen. Die Dragoner müſſen abſitzen, und der Infanterie bey dem Feuern helfen; deren Pferde müſſen, von einigen Leuten geführt, ihnen ſtets folgen. Formirt am Orte des Angriffes der Fluß einen Bogen, ſo muß man davon Gebrauch machen, um die Artillerie ſo zu ſtellen, daß deren Kugeln zugleich das Vorder- und Hinter-Theil deſſelben Schiffes treffen, welches ihm das weitere Vorrücken bald verbiethen wird. Auf gleiche Weiſe muß man, wenn es nöthig iſt, in Anſehung der übrigen Schiffe verfahren;

ren; wahrſcheinlich aber wird das Beyſpiel des erſtern ſie bewegen, ſich zu ergeben.

So wie die Fahrzeuge an das Ufer kommen, um ſich zu ergeben, entwaffnet man deren Bedeckung, und wirft ihre Gewehre, wenn man ſie nicht mit fortbringen kann, in das Waſſer. Wenn ſich alle ergeben haben, wählt man die beſten und am leichteſten fortzubringenden Sachen, und verſenkt das übrige nebſt den Fahrzeugen, oder ſucht ſie, wenn ſie nützlich ſeyn können, zu erhalten. Befürchtet man nicht, daß der Feind zur Hülfe herbey eilen werde, ſo muß man ſich vorher mit Wägen verſehen haben, um entweder die Ladung oder die Bedeckung mit fortbringen zu können.

Iſt der Rückzug weder lang, noch beſchwerlich, ſo müſſen die Dragoner, jeder 3 oder 4 zuſammen gebundene Gefangene mit ſich fortführen, und ſie, wenn man befürchtet, durch Verzögerung des Marſches dem Feinde Zeit zu geben uns einzuhohlen, in einiger Entfernung verlaſſen; worauf die Infanteriſten ſich hinten auf die Pferde ſetzen, und das Detachement, um unangenehme Vorfälle zu vermeiden, einen Umweg machen muß.

Fährt ein Transport ſtroman, ſo macht deſſen langſamere Bewegung es viel leichter, ihn aufzuheben. In beyden Fällen hat der Feind ein Mittel, ſich in Sicherheit zu ſetzen; und dieſes iſt: ſich von dem Ufer, auf welchem wir uns befinden, zu entfernen, ſich an das gegenſeitige zu begeben, und ſich dadurch vor unſerm Feuer zu decken, daß er ſich hinter kleine Inſeln oder andere Beſchirmungen legt, wo er, um ſeinen Weg fortzuſetzen, abwartet, bis wir uns zurück gezogen haben. Hat man die Ankunft des Feindes zu befürchten, ſo iſt alsdann weiter nichts zu thun, als ſich zurück zu ziehen; wird derſelbe aber durch die Entlegenheit abgehalten, dem Transporte zu Hülfe zu kom-

men, ſo muß man Infanterie und Dragoner über den Fluß ſetzen laſſen, und ſich nachher der Fahrzeuge bemächtigen, nachdem man deren Bedeckung niedergemacht hat. Entſchließt man ſich, über den Fluß zu ſetzen, ſo muß man einige Leute diesſeit des Fluſſes laſſen, um den Rückzug zu erleichtern.

Fig. 3096; ſtellt den Angriff einer auf einem Fluſſe ſich befindenden Zufuhre vor.

A, ein verſtecktes Corps, welches am Ufer des Fluſſes vorüber muß, wenn die Fahrzeuge ſchußrecht ſind.
C, Kanonen, welche auf die erſten Fahrzeuge feuern.
D, Inſeln, hinter welche die Zufuhre ſich in Sicherheit begibt.
E, Ort, wo man Truppen überſetzen läßt, um den Feind zu zwingen, ſich zu ergeben.
F, Truppen, die bereits über den Fluß geſetzt ſind.
G, Truppen, die deren Rückzug erleichtern ſollen.

Von der Aufhebung eines dem Feinde zugeführ- Geld-Transportes. Man hebt einen Geldtransport auf, wenn er ſich auf dem Marſche befindet, oder wenn er des Nachts in einem Flecken oder Dorfe angehalten hat, und dieſes geſchieht entweder mit offenbarer Gewalt, durch Ueberfall, oder durch einen gelegten Verſteck. Unſere, und die Stärke der Bedeckung des Geldtransportes, die Gegend, durch welche derſelbe paſſiren muß, und die Beſchaffenheit der Oerter, wo er anhält, müſſen uns beſtimmen, eins von vorerwähnten Mitteln zu wählen.

Die Geldtransporte erhalten gemeiniglich, wegen ihrer Wichtigkeit, ſtarke Bedeckungen; und öfters werden ſie auch ſo gar mit andern großen Transporten, an deren Spitze ſie marſchiren, zur Armee geſchickt. In dieſem leztern Falle kann man ſie nicht aufheben, ohne ſich in ein hitziges Gefecht einzulaſſen, deſſen Ausgang ſo ungewiß iſt, daß es nicht klug gehandelt ſeyn würde, ſolches zu wagen, wenn man nicht wenigſtens Nachricht hat, daß der Transport des

Nachts

Nachts an einem leicht einzunehmenden Orte ſich befinden werde, oder wenn man nicht gehörig auf ſeine Sicherheit bedacht iſt; welches dann der Fall iſt, einen Ueberfall zu unternehmen. Marſchirt aber ein Geldtransport einzeln mit einer Bedeckung von 2 bis 300 Mann, und hat noch viele Tagereiſen zu machen, um die feindliche Armee zu erreichen, ſo finden alle Arten des Angriffes gegen ihn Statt; und glückt der erſte Verſuch nicht, ſo kann man ihm während des Marſches ſtets zur Seite bleiben, und alle Vortheile des Terreins nutzen, um den Angriff ſo oft zu erneuern, bis man ihn aufgehoben und deſſen Bedeckung aufgerieben hat.

Will man einen Geldtransport mit offenbarer Gewalt, und ſo bald man ihn zu Geſichte bekommt, angreifen, um dabey keine Zeit zu verlieren, ſo ſetzt man ſich mit einem der Bedeckung deſſelben gemäßen ſtarken Detachement insgeheim in Marſch, und richtet dieſen ſo ein, daß der am letzten Tage zu machende ſehr kurz ſey, damit die Mannſchaft nicht, wenn ſie in das Gefecht kommt, zu abgemattet ſey, und man im Gegentheile die Bedeckung entkräftet, und auſſer Stande, einen großen Widerſtand zu thun, antreffe.

So bald man dem Feinde ſo nahe iſt, daß man von ihm geſehen werden kann, zieht man die Avantgarde, die Blänker oder Seitenpatrouillen, die uns zu früh entdecken könnten, ein; nähert ſich mit ſtarken Schritten, und verdoppelt, ſo bald man der Bedeckung anſichtig wird, ſeine Geſchwindigkeit; entwirft, während des Marſches, ſeine des Feindes ſeiner gemäß einzurichtende Diſpoſition, greift zuerſt den ſchwächſten Theil an, wirft ihn über den Haufen, und wirft ſich nachher mit Ungeſtüm auf den Haupttrupp, ohne ihm Zeit zu laſſen, ſich zu beſinnen. Zuweilen iſt es rathſamer, mit lezterm den Anfang zu machen, vornämlich wenn der Feind ſtarke Avant-

und

und Arriere-Garden hat; in welchem Falle man einige kleine Truppe abſchickt, um dieſe zu beſchäftigen und abzuhalten, erſterm zu Hülfe zu kommen.

Erreicht man den Feind, ehe er ſich in Vertheidigungs Stand geſetzt hat, ſo kann man auf einen ganz vollſtändigen Erfolg rechnen. Man muß alſo zum Angriff den Ort des Marſches des Geldtransportes, der am meiſten unſere unbemerkte Annäherung und einen Ueberfall begünſtigen kann, ausſuchen; Waldungen, enge Päſſe, Schlünde, u. ſ. w. ſind hierzu ſehr geſchickt. Gelingen die erſten Angriffe nicht völlig, ſo muß man unabläſſig der Bedeckung zuſetzen, um ſie zu ermüden und in ſteter Unruhe zu erhalten, bis ein enger Paß oder ſonſt günſtiger Ort uns Gelegenheit gibt, mit Vortheil ein neues Gefecht anzuheben. Man läſſet die Avant- und Arriere-Garde und die Flanken des Feindes entweder alle zugleich, oder einzeln, angreifen, und ſchwärmt ſtets um ihn herum, um nicht die Gelegenheit zu verabſäumen, ihm an einem oder dem andern Orte etwas anzuhaben, oder ihn völlig zu Grunde zu richten.

Dieſe Arten von Unternehmungen ſind um ſo eher zu wagen, da der Feind, aus Furcht den Geldtransport bloß zu ſtellen, ſich nicht weit von ihm entfernen kann, um uns, nachdem er uns zurück geworfen hat, zu verfolgen.

Hat man den Tag hindurch ſein Vorhaben nicht ausführen können, ſo ſtelle man ſich, als zöge man ſich zurück, und ſchicke einen Kundſchafter ab, um den Ort, wo der Feind die Nacht zubringen wird, und die Anſtalten, die er zu ſeiner Vertheidigung gemacht hat, oder machen kann, zu erforſchen. Man nähere ſich in der Stille, unter Begünſtigung der Dunkelheit, dem von dem Kundſchafter beſtimmten Sammelplatze, welcher in der Nähe des Feindes, aber ſo eingerichtet ſeyn muß, daß er nicht von ihm entdeckt wer-

den kann. Man richte ſeine Unternehmung dem erhaltenen Berichte gemäß ein. Wahrſcheinlich wird der Feind ſich dem Schlafe mit deſto mehrerer Sicherheit überlaſſen, da unſer Rückzug ihm die Meinung beygebracht hat, daß, nachdem ſie zu verſchiedenen Mahlen zurück geſchlagen worden ſind, wir unſer Vorhaben gänzlich aufgegeben haben. Man dringe mit Ungeſtüm durch die verſchiedene mit Gewalt geöffnete Ausgänge ein. Der Ueberfall wird um ſo kräftiger ausfallen, wenn man den Feind in dem Augenblicke, da er eingeſchloſſen iſt, anfallen kann.

Es iſt zu vermuthen, daß eine auf dieſe Art tapfer und zu widerholten Mahlen angegriffene Bedeckung, vornehmlich wenn ein kluger und erfahrner Offizier den Angriff geführt hat, zulezt werde geſchlagen werden. Da man aber zu den mit offenbarer Gewalt auszuführenden Unternehmungen ein ſehr ſtarkes Detachement haben muß, um nicht entdeckt zu werden, und man Gefahr läuft viele Menſchen und Pferde zu verlieren: ſo iſt es beſſer, den Weg des Verſteckens zu wählen, wozu weniger Mannſchaft erforderlich iſt, und der uns überdies den Vortheil des Ueberfalles gewährt, welcher zuweilen der offenbaren Gewalt vorzuziehen iſt.

So bald der Geldtransport aufgehoben iſt, muß man ſich in Geſchwindigkeit zurückziehen, ohne durch Verfolgung der in die Flucht Geſchlagenen die Zeit zu verlieren. Sind die Wägen zu ſehr beladen, ſo muß man in denen Dörfern, durch welche man kommt, andere nehmen; und indem man ſolcher Geſtalt die Laſt vermindert, wird man den Marſch mehr beſchleunigen können. Um den Rückzug ſicher zu ſtellen, muß man einen andern, als den zum Angriff des Geldtransportes genommenen, Weg wählen, und ein beträchtliches Detachement ſich entgegen kommen laſſen, um die Ankunft deſſelben im Lager zu ſichern.

Kriegs-Zug, Feld-Zug, L. Expeditio, Fr. Expedition, Exploit, der Zug der Truppen in das Feld, und ihre Unternehmungen in demſelben, im Gegenſatze des Aufenthaltes in den Städten; eine Periode des Krieges, von der Zeit an, da die Armee in das Feld rückt, bis ſie daſſelbe wieder verläßt.

Wenn man mit Magazinen hinlänglich verſehen iſt, kann man den Feldzug ſo früh, als man will, anfangen, und alſo ſich theils über den unbereiteten Feind allerley Vortheile verſchaffen, theils machen, daß man viele Zeit vor ſich hat, um deſto mehr ausrichten zu können. Fehlt es an Magazinen, ſo muß man wohl die Mitte oder das Ende des Mayes abwarten, wenn man nicht ſeine Cavallerie in große Gefahr ſetzen will. Bleiben die Armeen den ganzen Winter über, oder einen großen Theil deſſelben, in den Zeiten gegen einander ſtehen, wie die preußiſchen unter Friedrich II. mehrmals gethan haben, ſo nennt man dieſes einen *Winter-Feldzug*, oder eine *Winter-Campagne*. Nordiſche Nationen können dieſe beſſer aushalten, als ſüdliche; und entweder weichlich erzogene, oder kränkliche Offiziers und Soldaten pflegen ſie ſelten zu überſtehen. Daher muß derjenige General, der ſpät in den Winter im Felde ſtehen bleibt, und dadurch ſeinen Gegenpart nöthigt, es auch zu thun, von ſeinen Leuten verſichert ſeyn, daß ſie es beſſer, als die Feinde, vertragen können, und wenn er 1000 verliert, muß der Feind 10,000 Mann einbüßen, folglich er den Feind, ohne etwas zu wagen, ſo viel ſchwächen, als durch eine blutige Schlacht.

Nachtrag

zum Artikel Ober-Kriegs-Collegium, im L Th. S. 93 — 130.

Im J. 1790, haben Se. kön. Maj. reſolviret, nicht nur Dero Ober-Kriegs-Collegio einen größern Wirkungskreis zu geben, ſondern daſſelbe auch, zum Beſten des Ganzen, in eine nähere Verbindung mit dem General-Directorio zu ſetzen.

Zur Erreichung dieſer landesväterlichen Abſicht, haben Se. kön. Maj. nicht nur das bisherige Militär-Departement des Generaldirectorii, mit Beibehaltung ſeiner jezigen Form, auf immer mit dem Ober-Kriegs-Collegio vereinigt, daſſelbe zum achten Departement dieſes Collegii erklärt, und mit dieſem künftigen achten Departement die bisherige Mobilmachungs-Fourage- und Cantoncommiſſionen verbunden, ſondern auch dem Ober-Kriegscollegio in der Perſon des Staats-Miniſters, Hrn. Grafen **von der Schulenburg-Kehnert** Exc. einen zweyten Präſidenten für die militariſchen Finanz-Angelegenheiten vorgeſetzt, der zugleich als wirklicher Staats-Miniſter, Sitz, Stimme und Departement in General-Directorio beybehält.

In Rückſicht aber der in den preußiſchen Staaten dem Militär gebührenden Rechte, nur von Militärs-Perſonen befehliget zu werden, und um dieſe Rechte in ihrer alten Kraft und Würde zu erhalten, haben Se. kön. Maj. gedachten Staats-Miniſter und Kriegs-Präſidenten, Hrn. Grafen **v. d. Schulenburg Kehnert** Exc. in Betracht, daß derſelbe den ganzen ſiebenjährigen Krieg als Offizier mitgemacht, zugleich zu Dero Generallieutenant von der Cavallerie ernannt.

Auch haben Se. kön. Maj., wegen der genauen Verbindung der Geſchäfte des nunmehrigen achten Departements mit den Geſchäften der vier erſten De-

par-

partements des Ober-Kriegs-Collegii, für gut gefunden, den Obriſtlieut. und Aſſeſſor des zweyten Departements, Hrn. Bar. v. **Schrötter**, und den Major und Aſſeſſor des Departements, Hrn. v. **Guionneau**, zugleich zu Mitgliedern des achten Departements zu ernennen, und damit ſie in dieſer Qualität auch die etwa vorfallende nöthige Vorträge erforderlichen Falls im General-Directorio thun können, ſelbige zu wirklichen geh. Ober-Finanz-Kriegs- und Domänenräthen mit Sitz und Stimme im Gen. Directorio zu ernennen; und ferner die geh. Finanz-Räthe, Herren v. **Segner** und **Burghoff**, als wirkliche Mitglieder des achten Departements des Ob. Kr. Collegii, in Mobilmachungs- und Canton- rc. Sachen, mit Beybehaltung ihrer Poſten, im Gen. Directorio, anzuſetzen geruhet.

Dieſem gemäß, geſchahe den 8. Nov. 1790, auf Befehl Sr. kön. Maj., nach dem Allerhöchſtdieſelben beyde Kriegspräſidenten zu Sich berufen, und ſie mit den gehörigen Inſtructionen verſehen hatten, um 10 Uhr des Morgens, die feyerliche Einführung des Generallieutenants, Staats-Miniſters und Kriegs-Präſidenten, Hrn. Grafen v. d. **Schulenburg** Exc., und zugleich die Vereinigung des bisherigen Militär-Departements des General-Directorii, deſſen Mitglieder zu dieſem Ende auf dem Fürſtenhauſe zuſammen berufen worden, mit dem Ober-Kriegs-Collegio, in Gegenwart Sr. kön. Hoheit des Kronprinzen. Des Hrn. Gen. Lieut. v. **Rohdich** Exc. verrichteten dieſen Actum, und publicirten die detaillirte Inſtructionen wegen der neuen Conſtitution des Ob. Kr. Collegii; und nachdem ſämmtliche neue Mitglieder des Ob. Kr. Collegii vereidet worden und ihre Pläze eingenommen hatten, nahm die erſte Seſſion nach der neuen Form ihren Anfang.

Nach-

Nachtrag.

zum Artikel Kriegs-Liſt,

im LI Th. S. 419 — 536.

Zu denen Kriegsliſten, deren der König von Preußen, Friedrich II. ſich bedient hat, gehören folgende zwey.

Von der erſten, hat mit der Hr. geh. Rath Schöning Nachricht ertheilt, welche um ſo zuverläſſiger iſt, da er dieſelbe ſehr oft von dem Könige erzählen gehört zu haben verſichert. Guibert, in ſeiner Lobſchrift auf dieſen großen König (*), S. 116, erwähnt der großen Gefahr, worin ſich der König im Lager bey Liegnitz befand, indem er von vier Armeen umgeben war, und die Kataſtrophe Karl's XII. bey Pultawa nicht wenig befürchtete; er ſagt ferner, daß der König des Nachts heimlich marſchieren ließ, den Laudon ſchlug, und ſich durch dieſen wichtigen Sieg aus der gefährlichen Lage zog, u. ſ. w. Laudon geſchlagen zu haben, war nicht genug; es fehlte der Armee an Lebensmitteln und Munition, welche ſie nicht anders, als aus Breslau, bekommen konnte; dem Könige aber den Weg nach Breslau zu verſperren, waren die noch übrige drey feindliche Armeen mehr als hinreichend. Um ſich nun Luft zu machen, und die Communication mit Breslau ſich zu verſchaffen, ohne eine neue Schlacht zu liefern, bediente ſich der König folgender Kriegsliſt. In einem Städtchen bey Liegnitz befahl der König dem Bürgermeiſter, ihm einen Menſchen zu bringen, den er als Spion gebrauchen könnte. Als ein ſolcher Menſch kam, redete ihn der König folgender Maßen an: „Hier bey dem Bürgermeiſter depo-

(*) Eloge du Roi de Pruſſe, par l'Auteur de l'Eſſai général de Tactique. Nouv. Edit. à Berl. 1789, 8.

ponire ich 100 Stück Ducaten, die ſind dein, wenn du „das Geſchäft, welches ich dir auftragen werde, gut „ausrichteſt. Nimm dieſen Brief, verbirg ihn in dei„nen Schuh, und lauf gerade auf das Dorf (welches „der König ihm nannte,) zu; du wirſt daſelbſt die „rußiſchen Vorpoſten finden; wenn ſie dich gewahr „werden, mußt du dich ſchüchtern ſtellen, und ausreiſ„ſen wollen; ſie werden dich denn ſchon einholen; „bitte ſie alsdann, dich vor den General zu führen, „und verſprich dem alles zu geſtehen, wofern er dir „nur das Leben laſſen wolle; und wenn du dieſe Ver„ſicherung haſt, ſo gib ihm den Brief! Dieſer Brief war nun zwar an den Prinz Heinrich in Sachſen adreſſirt, aber eigentlich für den ruſſiſchen General geſchrieben, und war folgenden Inhaltes: Je viens de battre, mon cher Frère, les Autrichiens, & demain matin à la pointe du jour je marche aux Ruſſes, pour leur rendre la pareille. Faites de vòtre coté &c. Kaum hatte der ruſſiſche General dieſen Brief geleſen, ſo ließ er das Lager abbrechen, und ging bey Auras über die Oder. Solcher Geſtalt hatte der König die eine Armee mit dem Degen, und die andere mit der Feder, geſchlagen. Als, nach dem Tode der Kaiſerinn Eliſabeth, die ruſſiſche Armee ſich mit der preußiſchen vereinigte, fragte der König den ruſſiſchen General: ob er nicht einſtmals einen Brief von ihm aufgefangen habe? Da dieſer General ſolches bejahete, ſagte der König lächelnd: „Dieſer Brief war „nicht für meinen Bruder, ſondern für Sie, beſtimmt; „denn es war nicht meine Abſicht, Sie anzugreifen, „ſondern Sie durch dieſen Kunſtgriff von mir zu ent„fernen“.

Nach der Erzählung eines alten preußiſchen Officiers, in ſeinen Briefen (*), S. 62, fgg., vermogte der

(*) Briefe eines alten preußiſchen Officiers, verſchiedene Characterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend. Mit Rückſicht

der König durch ſeine Beredſamkeit den ruſſiſchen Feld-marſchall Czerniſchef dahin, daß er ihm ſeinen Plan ausführen half, welches den großen Nutzen hatte, daß der König die Oeſtreicher von den Burkersdorfer Höhen vertrieb. Die Geſchichte ſelbſt iſt folgende:

„Der König hatte eben den Officieren ſeines ruſſiſchen Regimentes, welches ihm der Kaiſer Peter III. geſchenkt hatte, und das mit bey dem Corps von 20,000 Mann rußiſcher Hülfstruppen ſtand, welches Czerniſchef commandirte, ein großes Mittagseſſen gegeben, wobey alle ruſſiſche Generale, und der Feldmarſchall ſelbſt, geweſen waren. Bey dieſer Gelegenheit war es auch, wo der König zum erſten und letztenmal die ruſſiſche Uniform trug. Wenige Stunden nach dieſem Feſte erhielt er die ſchreckliche Nachricht, daß Peter III. todt ſey, Katharina aber den Thron beſtiegen, die Allianz mit ihm aufgehoben, und dem bey ihm ſtehenden ruſſiſchen Corps den Rückmarſch anbefohlen habe. Kein Menſch im Hauptquartier, welches ſich, dieſen Tag über, ganz der Freude überlaſſen hatte, wußte von dieſem Vorfalle eine Sylbe. Unerwartet wurde der Major Graf v. Schwerin zum König gerufen. Der König lag auf dem Canapee, todtenblaß; Thränen trübten ſeinen Blick, und ſo beynahe empfindungslos blieb der ſonſt nicht leicht zu erſchütternde Friedrich, faſt eine Viertelſtunde ohne ein Wort zu ſprechen, ſtarr und unbeweglich liegen. Schwerin fing an zu zittern, und glaubte, der König, den er wenig Stunden zuvor ſo heiter verlaſſen hatte, ſey entweder gefährlich krank geworden, oder habe eine unglückliche Nachricht vom Prinz Heinrich aus Sachſen bekommen. Endlich faßte er Muth, und fragte: „Um Gottes willen. Ihre Majeſtät, was iſt „Ihnen?“ Mit kaum hörbarer Stimme ſagte der König: „denk er nur, Swerin! die — —“ hier ertheilte der König der Selbſtherrſcherinn aller Reußen einen Ehrentitel, mit welchem ſich die geſalbte Collegen freylich eigentlich

ſicht auf das Zimmermannſche Werk über eben dieſen Gegenſtand. Hohenzollern, 1790, gr. 8.

lich nicht zu belegen pflegen,) „in Petersburg hat ihren „Mann umbringen laſſen, geht von meiner Allianz ab, „Czerniſchef muß zurück! Was ſoll ich nun anfangen? „Wie muthlos wird das meine Armee machen. Alles iſt „verloren. Nein, der Schlag iſt zu ſtark!“ und der König weinte bitterlich.

Nach einer ziemlich langen Pauſe, erhob ſich Friedrich's Geiſt über die gewöhnliche Menſchenkräfte. Heftig ſprang er von ſeinem Lager auf, und befahl Schwerin hinaus zu gehen, und zu befehlen: daß kein Menſch unter irgend einem Vorwande ſich ſeinem Zimmer nähern ſollte. Nun gieng er an einen Tiſch, auf welchem der Plan der Gegend, in welcher er und der Feldmarſchall Daun ſtanden, lag; beſahe ihn eine lange Weile mit ſtiller Aufmerkſamkeit, gieng mit langſamen Schritt einigemal im Zimmer auf und nieder, faßte Schwerin bey der Hand, und redete ihn folgendermaßen an: „Schwerin! er weiß, wie lieb „ich ihn habe; er muß mir jezt den nöthigſten Dienſt „thun, den mir noch je ein Menſch geleiſtet hat. Reite „er gleich ins ruſſiſche Hauptquartier, und bringe er mir „Czerniſchef; bringen muß er ihn, es koſte auch was es „wolle, ich muß ihn ſprechen, heute noch ſprechen, oder „ich bin verloren. Sein Kopf ſteht mir dafür,“ (hier ließ er ſeine Hand los, und veränderte den Ton ſeiner Stimme,) „daß er keinem Menſchen von dem etwas ſagt, „was ich ihm ſo eben erzählt habe. Sehe er recht ver„gnügt aus, daß, um Gottes willen, niemand im Haupt„quartiere merkt, was vorgeht; hört er wohl, ſehe er „recht vergnügt aus, und reite er gleich fort, und bringe „er mir den Feldmarſchall; nur geſchwinde fort, aber kom„me er mir nicht ohne Czerniſchef wieder!“ Graf Schwerin ritt mit ſchwerem Herzen, und mit ängſtlich freundlich gezwungenem Geſicht, in das ruſſiſche Hauptquartier. Hier war alles ſchon in der größten Bewegung; der Feldmarſchall hatte in derſelben Minute, in welcher der König die Nachricht der großen ruſſiſchen Revolution erhalten hatte, auch die Ordre bekommen, das Corps der neuen Kaiſerinn den Eid der Treue ſchwören zu laſſen. Alle Generale waren verſammelt, und ſchworen. Man wollte anfänglich den Graf Schwerin nicht melden, endlich aber that

es

es doch einer ſeiner Freunde, ein Adjutant des Feldmarſchalles, des Verbothes, keinen Fremden zu dieſer Ceremonie zu laſſen, ungeachtet. Der Feldmarſchall kam ſelbſt, und nöthigte den preußiſchen Abgeordneten herein. Kaum war die Feyerlichkeit des Schwörens vorbey, ſo fing man an, das Feſt auf gut Ruſſiſch zu feyern, es wurde tapfer auf das Wohlſeyn der neuen Kaiſerin getrunken; Schwerin aber benuzte einen günſtigen Augenblick, den Feldmarſchall allein ſprechen zu können, um ihm zu hinterbringen, daß ihn der König zu ſprechen wünſche. Czerniſchef verſicherte, jezt gleich ſey ihm dieſes unmöglich, weil es ihm, da ſich das ganze Syſtem ſo plözlich geändert hätte, ſehr leicht übel ausgelegt werden, und von ſeinem Hofe Verantwortung zuziehen könnte; überdies habe er auch jezt nicht Zeit, weil er gleich einen Adjutanten in das öſtreichiſche Lager abfertigen müßte, um den Feldmarſchall Daun zu benachrichtigen, daß er von heute an aufhöre, als Feind gegen ihn zu ſtehen. Schwerin, dazu beſtimmt, dem Könige große Dienſte zu leiſten, verlor den Muth nicht, ſondern ſagte endlich dem Feldmarſchall: „Ew. Excellenz kennen „meinen König, bringe ich Sie nicht noch heute abend zu „ihm, ſo verliere ich meinen Kopf; denn das iſt meine „Abfertigung geweſen. Nun thun Sie, was Sie können „und wollen!“ Czerniſchef fing an in ſeinem Entſchluſſe zu wanken. Schwerin ward noch dringender, und endlich ſagte jener zur Geſellſchaft: „Ich muß Sie auf einige Zeit „verlaſſen, um dieſen Adjutanten des Königs abzufertigen,“ und eilte mit ihm aus dem Zimmer. Ohne daß es jemand weiter bemerkte, ritt er mit ihm fort. Kaum hatten ſie ſich nur wenige Schritte von ſeinem Quartiere entfernt, als der Feldmarſchall fragte: ob der König die in Rußland vorgefallene Veränderung ſchon wiſſe? Zum Glück für den Graf war es ſchon ſo finſter, daß der neugierige Ruſſe auf dem offenen Geſichte des über alle niedrige Verſtellungskünſte weit erhabenen Schwerin's nicht mehr leſen konnte: daß ſeine verneinende Antwort nur eine befohlene, aber keine gegründete ſey. Auf dem ganzen Wege ſprach der Feldmarſchall von nichts, als von ſeiner Achtung und Liebe für den König und wiederholte mehr als einmal, wie unendlich leid es ihm thue, daß er ihm ſeine Ergebenheit und Eifer, ihm zu dienen, nicht ſo habe beweiſen können, wie er es gewünſcht und gehofft habe. Bey der gan-

zen Veränderuug in Rußland, bey der er nicht anders als gewinnen könne, bleibe es ihm doch ſchmerzhaft, daß ihm nun alle Gelegenheit, dem Könige nützlich werden zu können, genommen ſey. Unter ſolchen Geſprächen und bey wiederholten Fragen, ob er denn wenigſtens nicht wiſſe, oder doch nur vermuthe, was der König von ihm wolle, kamen ſie endlich vor deſſen Quartiere an. Der König lag im Fenſter, kam herunter, und führte den Feldmarſchall ſelbſt mit dem Lichte in der Hand in das Zimmer. Nun ſagte der König zu Schwerin: „Laſſe er mich mit dem „Feldmarſchalle allein, bleibe er in dem Vorzimmer, und „mit ſeinem Leben muß er mir dafür ſtehen, daß uns kein „Menſch behorchen kann; ich habe allen meinen Leuten be„fohlen, daß ſich keiner ſoll ſehen laſſen, bis ich einen ru„fen werde.“ Der König ſahe bey dem Empfange des Feldmarſchalles freundlich aus, war völlig angekleidet, den Degen an der Seite, die Schärpe um, den Hut wie gewöhnlich auf, den Stock in der Hand. als wollte er den Augenblick ausreiten. So dauerte die große Unterredung über drey Viertelſtunden. Endlich eröffnete der König die Thür, und rief Schwerin herein. Der König und der Feldmarſchall hatten Thränen in den Augen, der König umarmte ihn, und ſagte: „Nun will ich Sie nicht länger „aufhalten; ich werde nie vergeſſen, daß Sie der Mann „ſind, der das Unglück, was mir drohete, mindern half; „hätte ich Königreiche zu verſchenken, ich gäbe Ihnen eins, „nun gute Nacht!“ Czerniſchef konnte ſich kaum von dem Könige losreiſſen, und ſtammelte die wenige Worte: „Ma„chen Sie mit mir was Sie wollen; das, was ich Ih„nen zu thun verſprochen habe, koſtet mir wahrſcheinlicher „Weiſe das Leben; aber hätte ich deren zehn zu verlieren, „ich gäbe ſie gern hin, um ihnen zu zeigen, wie ſehr ich „Sie lieb.“ Schwerin bekam Befehl, den Feldmarſchall wieder zu begleiten; und nachdem dieſer, nach einem lange anhaltenden Stillſchweigen, wie aus einem tiefen Schlafe erwacht war, ſagte er zu dieſem ſeinen Begleiter: „Gott, Schwerin! was iſt Ihr König für ein Mann, „was gäb ich darum, wenn ich in ſeinen Dienſten wäre! „Wer kann dem Manne widerſtehen, wo man ihn ſpre„chen hört! Auf dem Schafot, das ich vielleicht um ſei„net willen betreten muß, werde ich noch mit Entzücken „an alles das denken, was er mir heute geſagt hat. Um-

„armen

„armen Sie mich noch einmal, wir ſehen uns gewiß nie „wieder. Sagen Sie dem Könige noch, wenn er noch et„was mehr als mein Leben verlange, ich wollte es ihm „auch geben.“ So ſchickte er ihn wieder zurück, ohne ihn ganz bis in ſein Quartier mitzunehmen. Als Schwerin wieder zurück kam, fand er im Hauptquartier alles in der größten Bewegung. Der König hatte gleich nach der Entfernung des Feldmarſchalles die Generale rufen laſſen, und ihnen die Diſpoſition zum morgenden Angriff des Feindes gegeben, bey welcher er das Czerniſchefiſche Corps noch immer wie unter ſeinen Befehlen ſtehende Hülfstruppen betrachtete.

Der Zweck dieſer ganzen Unterredung war geweſen: Czerniſchef zu bewegen, den General Daun nicht eher, als nach Verlauf von 24 Stunden, von dem, was in Rußland vorgefallen war, zu benachrichtigen, weil er genau berechnet hatte, daß der Courier, der dieſe Nachricht nach Wien bringen ſollte, nicht eher, als um dieſe Zeit, da eintreffen konnte. Ferner ſollte er bey dem morgen zu unternehmenden Angriffe auf Burkersdorf mit ſeinem Corps ausrücken, damit Daun, der vom Aufheben der Allianz zwiſchen Rußland und Preußen noch nichts wußte, dieſen ein beträchtliches Corps entgegen ſtellen müßte, wodurch ſeine Armee um deſto ſchwächer, die preußiſche aber um deſto ſtärker würde, weil ſie den Angriff deſto muthiger thun mußte, ſo lange ſie die Ruſſen noch immer für ihre Bundesgenoſſen hielt. Czerniſchef ſeiner Seits, gab gleich nach ſeiner Rückkehr in das Hauptquartier, Befehl, daß das Corps morgen in der Stunde, die der König beſtimmt hatte, ausrücken, und die zwiſchen ihnen beyden verabredete Stellung nehmen ſollte, unter dem Vorwande: er träfe dieſe Veranſtaltung, aus Vorſorge, weil er, nach einer mit dem Könige gehabten Unterredung, aus der er nun kein Geheimniß mehr machte, bemerkt zu haben verſicherte, daß der König über die Aufhebung der Allianz äuſſerſt aufgebracht ſey, und es alſo nicht unmöglich wäre, daß er ſie angriffe, und vielleicht gar zu Gefangenen machen könne; welches um deſto leichter wäre, da ſeine Verhaltungsbefehle ſo zweydeutig wären, und nicht genau beſtimmten, für welche von beyden kriegführenden Mächten die Kaiſerin ſich erklären wollte. Die mehrentheils alle halb berauſchte ruſſiſche Generale nahmen dieſe ſehr

auf Schrauben geſetzte Erklärung für lauter Wahrheit an, und 20,000 Ruſſen machten bey der Affaire von Burkersdorf die allerſonderbarſte Figur; ſie ſtanden da, ohne daß ſie wußten warum, ſo wie ungefär unerfahrne Statiſten in einem heroiſchen Schauſpiele. Die Oeſtreicher, die ſich den Angriff gar nicht vermutheten, und das ruſſiſche Corps zum erſtenmal gegen ſich ſahen, wurden aus ihren Verſchanzungen geworfen. Der König ſchickte, während des Gefechtes den Schwerin einigemal an den Feldmarſchall, der immer vor der Fronte herum ritt, und ausrief: „Iſts möglich, daß Infanterie das thun kann, was „ich die preußiſche hier thun ſehe?“ Gleich nach geendigter Affaire, ſchickte der König, der getroffenen Verabredung gemäß, einen andern Adjutanten an den Feldmarſchall, und ließ ihm mündlich ſagen, nun könne er mit ſeinem Corps marſchiren, er werde es nicht verhindern. Nachmittags ſchickte er den Schwerin mit einem Briefe, nebſt einem mit Brillanten beſetzten Degen, 20,000 Rthlr. an Werth, an den Feldmarſchall, der über das alles, was ſeit 12 Stunden mit ihm vorgegangen, krank geworden war. Er bat den Ueberbringer dieſes königlichen Andenkens, dem Könige ſeinem Herrn zu ſagen: er habe ihn nun für die ganze Welt unbrauchbar gemacht, denn er werde nie jemand finden, den er wieder ſo lieben und hochſchätzen könnte, wie ihn.“

Kriek-Aente, Krieke; ſiehſt Kriechänte, im XLIX Th. S. 461.

Krickel-Wagen, ſ. im XXVIII Th. S. 507.

Krieſel-Beere, ſiehe Stachelbeere.

Krikke, ſ. Kriech-Aente.

Krim, Crim, die krimiſche Tartarey, L. Crimea, Tataria Crimaea, Fr. Crimée, welcher der ruſſiſchkaiſerliche Hof ſeit 1784 den Namen Taurien beygelegt hat, weil ſie vor Alters Taurica, vollſtändiger Cherſoneſus Taurica, genannt worden iſt. Dieſe Halbinſel, welche bey den tatariſchen Einwohnern auch Kyrym und Kyrym-Adaſi (die Inſel von Krim), oder bloß Ada (die Inſel), hieß, wird gegen Mitternacht größten Theils, auch gegen Abend und gegen Mittag, von dem ſchwarzen Meere; gegen Morgen, von der Straße oder Meerenge von Kaffa und der aſowiſchen See, gebildet. Eine Landenge, welche ungefähr 1 geographiſche Meile breit iſt, verbindet ſie gegen Mitternacht mit dem öſtlichen Nogaj. Sie liegt zwiſchen 51°9′ und 53°44′ öſtlicher Länge, und zwiſchen 44°44′ und 45°65, nördlicher Breite. Die Grundfläche beträgt etwa 270 Quadratmeilen (*).

Die älteſte Geſchichte dieſer merkwürdigen Halbinſel verliert ſich in den fabelhaften Zeiten der Oreſte und

(*) Nachrichten von Taurien, welche der bey dem Reichsarchive in Moskau befindliche Hr. Hofr. Stritter für den hiſtoriſchen Kalender der Akad. d. Wiſſ. in St. Petersburg, a. d. J. 1775, aufgeſezt hat, findet man in Hrn. Hofr. Herrmann's Beytr. zur Phyſ. Oek. Mineral Chemie, Technol. und zur Statiſtik, beſonders der rußiſchen und angränzenden Länder, 1 B. (Berl. und Stett. 1786, gr. 8.) S. 271, fgg.

Hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung des krimiſchen Staats, vorzüglich der Halbinſel Krim, ſt. in Hrn. Hauſen Staatsmaterialien ꝛc. 3 St. (Deſſau, 1783, gr. 8.) S. 376, fgg.

Hrn. O. C. R. Büſching Erdbeſchreibung, 1 Th. (8te Aufl. Hamb. 1787, 8.) S. 1185, fgg.

und Herkuleſe. Denn da ſoll Iphigenia in dem Tempel der Diana Prieſterinn geweſen ſeyn; da ſollen die königliche Skythen den Herkules für ihren Stammvater erkannt haben. Plinius ſagt in ſeiner Naturgeſchichte, daß Cherſoneſus Turica, welches, bereits erwähnter Maßen, der alte Nahme dieſer Halbinſel war, ehemals ganz von dem Meere umgeben geweſen ſey, und gibt 30 Völker als Bewohner derſelben an. Hauptvölker waren: in Weſten, die Taurier; in Oſten, die königliche Skythen, da der übrige Theil von andern Skythen, die ein herumziehendes Hirtenleben führten, bewohnt wurde.

Die ſtarke Bevölkerung und die Neigung zum Handel machten es hauptſächlich, daß die Griechen beſonders ſeit der Erbauung Roms, da der Schiffbau in Griechenland eine beſſere Geſtalt gewann, unter andern gegen Abend nach Italien, Sicilien, Spanien und Afrika, gegen Mitternacht nach den Küſten des ſchwarzen Meeres, der mäotiſchen See und nach Taurica; Colonien ſchickten. In dieſen leztern Gegenden erbaueten ſie Olbia am Dnepr, Tanias am Don, und Theodoſia, Cherſon, Pantikapäum auf der krimiſchen Halbinſel. Dieſe Städte wurden nach und nach durch den Handel mit den benachbarten Skythen, und den Seehandel mit andern Völkern, überaus blühend. Allein, eben dieſes konnte bey den Skythen die Luſt erwecken, ſich den Beſitz derſelben zu verſchaffen. Und vielleicht war dieſes die Veranlaſſung, daß die Griechen, welche hier, ſo wie in ihren andern Pflanzſtädten, die in ihrem Vaterlande gewöhnliche republikaniſche Regierungsform eingeführt hatten, ſich zum Theil beſtändige Beherrſcher oder Tyrannen wählten, damit ſie deſto eher im Stande ſeyn möchten, ſich der benachbarten Skythen zu erwehren. Dem ſey wie ihm wolle, ſo erhielten ſich die griechiſchen Colonien, beſonders die boſporaniſche an der

öſtlichen Küſte der Halbinſel, in dieſer Verfaſſung, von der 85ſten Olympiade oder dem J. 438 vor Chriſti Geburt an, bis auf die Zeiten des pontiſchen Königes **Mithridates Eupator**, welcher auf der krimiſchen Halbinſel beynahe 100 Jahr vor Chriſti Geburt ein neues Reich ſtiftete. Dieſer Fürſt hatte die Gränzen ſeines väterlichen Reiches, welches das pontiſche hieß, bis über den Kaukaſus ausgebreitet, und führte Kriege mit den **Skythen**, die an dem ſchwarzen Meere, dem mäotiſchen See, und weiter bis nach dem Dnepr hin, wohnten. Dieſer Gelegenheit bedienten ſich die Griechen in Cherſon, und **Pariſades**, der Beherrſcher oder Tyrann der boſporaniſchen Griechen, der, ſo wie ſeine Vorfahren, ſeine Reſidenz in Pantikapäum am Boſporus oder der Straße von Kaffa hatte, und riefen den **Mithridates** gegen die Skythen, von welchen ſie durch allzu große Auflagen gedrückt wurden, zu Hülfe. **Mithridates** überwand die Skythen in verſchiedenen Treffen, und **Pariſades** übergab ihm, es ſey nun freywillig, oder weil es die Umſtände ſo erforderten, ſeine Länder. Hierauf errichtete **Mithridates** das boſporaniſche Reich, unter welchem ſowohl Griechen als Skythen auf der ganzen Halbinſel, und zugleich die gegenüber wohnende Völker auf der aſiatiſchen Küſte bis nach dem Kaukaſus hin, begriffen wurden, welche ihm, von der Zeit an, einen jährlichen Tribut bezahlen mußten. Als nach dieſem **Mithridates**, nach einem langwierigen und ſchweren Kriege mit den Römern, endlich völlig vom **Pompejus** war überwunden worden, und ſein pontiſches Reich mit dem Rücken anſehen mußte, flohe er nach dem boſporaniſchen, wohin ihn zu verfolgen ſein ſiegreicher Feind nicht wagte. **Machares**, den ſein Vater während des Krieges mit den Römern über das boſporaniſche Reich beſtellte, hatte ſich in ein heimliches Verſtändniß mit den Römern eingelaſſen, und

woll-

wollte deswegen, als ihm ſein Vater ſo unvermuthet auf den Hals kam, zu den Römern nach Pontus entfliehen; allein er kam auf der Flucht um. **Mithridates** übte indeſſen an denen, die an dem Verbrechen ſeines Sohnes Antheil gehabt hatten, die ſtrengſte Rache aus, und ließ zugleich zu einem neuen Kriege gegen die Römer Truppen werben, und Steuern eintreiben. Das Volk ward ſchwierig, und verſchiedene Städte ſagten ihrem Könige den Gehorſam auf. Selbſt ſein Heer ward ihm größten Theils untreu; und die übrigen, denen vor dem Zuge durch Skythien nach der Donau, welchen **Mithridates** vorhatte, grauete, erklärten endlich ſeinen Sohn **Pharnaces** zum König, und krönten ihn feyerlich in dem Angeſichte von Pantikapäum, wo ſein unglücklicher Vater ſich befand. Dieſer verſuchte es zwar, ſeinen aufrühriſchen Sohn zu gewinnen, allein umſonſt, und er konnte nicht einmal einen freyen Abzug von ihm erhalten, worauf er ſich aus Verzweifelung ſelbſt das Leben nahm.

Nach des **Mithridates** Tode wurde ſeinem Sohne **Pharances**, gleichſam zur Belohnung ſeiner ſchändlichen Untreue gegen ſeinen Vater, der Beſitz des bosporaniſchen Reiches von den Römern beſtätigt; nur Phanagoria, eine wegen ihres Handels überaus blühende Stadt auf der aſiatiſchen Küſte des Boſporus, wurde von dem Reiche abgeriſſen, und für einen freyen Staat erkläret. Dieſes mußte damals **Pharnaces**, ſo ſehr ihn auch dieſer Verluſt ſchmerzte, geſchehen laſſen. Allein kaum war in Rom der bürgerliche Krieg ausgebrochen, ſo war die Eroberung von Phanagoria das erſte, was **Pharnaces** unternahm, der ſich bald darauf auch des pontiſchen Reiches wieder bemächtigte. Aber **Cäſar** hatte nicht ſo bald über den **Pompejus** geſiegt, und in Aegypten neue Lorbeeren errungen, als er nach Aſia eilte, und dem **Pharnaces**

die

die eroberten Länder mit einer Geſchwindigkeit entriß, wovon die Geſchichte wenig Beyſpiele kennt. **Pharnaces** flohe nach ſeinem boſporaniſchen Reiche, wo ſich unterdeſſen ſein Statthalter **Aſander** zum Herrn aufgeworfen hatte. **Pharnaces** wagte ein Treffen gegen ihn, in welchem er aber ſelbſt Krone und Leben verlor. Die Römer ſchickten zwar dem **Aſander** den **Mithridates** von Pergamus auf den Hals; allein da ſie ihn damals nicht gehörig unterſtützen konnten, ſo behielt **Aſander** die Oberhand, und bleib in dem ruhigen Beſitze des boſporaniſchen Reiches. Er war es, der an der Landenge der krimiſchen Halbinſel eine Mauer zog, um ſeine Länder gegen die Streifereyen der Skythen in Sicherheit zu ſetzen, welches ſchon die Einwohner der Krim in den älteſten Zeiten durch einen Graben zu erhalten geſucht hatten. **Aſander** war bereits 90 Jahr alt, als er von dem Kaiſer **Auguſt** den königlichen Titel erhielt. Dieſer ſchickte aber zugleich einem römiſchen Ritter **Scribonius**, unter dem Vorwande, daß derſelbe die Truppen im Gehorſam erhalten ſollte; **Aſander** merkte die weitausſehende Abſichten des Kaiſers allzu gut, und hungerte ſich aus Verdruß zu Tode. **Scribonius** heurathete hierauf die königliche Wittwe **Dynamis**, und ſetzte ſich ſelbſt die Krone auf. **Auguſtus** war über dieſes eigenmächtige Verfahren äuſſerſt aufgebracht, ließ den pontiſchen König **Polemon** mit einem Heere gegen ihn aufbrechen, und ſchickte zugleich eine Flotte gegen die Boſporaner. Noch vor **Polemon's** Ankunft aber hatten die Boſporaner den **Scribonius** ermordet, und der **Dynamis** die Regierung übertragen. **Polemon** kam indeſſen an, und ſtellte die Ruhe wieder her, da er ſich mit der **Dynamis** vermählte. **Auguſtus** beſtätigte ihm den Beſitz des boſporaniſchen Reiches, welches unter ihm mit dem pontiſchen wieder vereiniget wurde. Nach **Polemon's** Tode regierte deſſen zweyte Gemah-

mahlinn **Pythodoris**, die als eine weiſe Königinn gerühmt wird Ihr folgte ihr Sohn **Polemon II.**, der von dem Kaiſer **Klaudius** anfänglich in ſeiner Würde beſtätiget, nachher aber von eben demſelben ſelbiger entſetzt wurde. Ein gewiſſer **Mithridates** erhielt nach ihm das boſporaniſche Reich, aber nur auf eine ſehr kurze Zeit. Denn da er nichts geringeres im Sinne hatte, als **Mithridates** der Große, ſo ſchickte **Klaudius** ein Heer gegen ihn aus, welches ſeine ſtolze Abſichten vereitelte, und ihn von ſeinem Reiche verjagte. **Kotys**, der Sohn eines thraciſchen Königes gleichen Namens, ward ſein Nachfolger. Sein Geſchlecht ſoll bis auf die Zeiten des Kaiſers **Valerian**, in der Mitte des dritten Jahrh. das boſporaniſche Reich beſeſſen haben. Es waren häufig ſchwache Regenten, unter denen die Gothen öfters über den mäotiſchen See kamen, und ungehindert durch den Boſporus nach dem ſchwarzen Meere ſegelten, und die Provinzen des römiſchen Reiches verwüſteten. Die Sarmater, welche ſchon in den älteſten Zeiten in den Gegenden zwiſchen dem Don and der Wolga gewohnt hatten, bemächtigten ſich endlich eines Theiles der krimiſchen Halbinſel, und die Stadt Boſporus, vermuthlich das alte Pantikapäum, das jezige **Kjerſch**, war zu den Zeiten des **Diokletianus** der Sitz ihres Reiches. Die Stadt Cherſon ſtellte damals einen mächtigen Freyſtaat vor, welcher, wie man ſie etwa nennen kann, von Bürgermeiſtern regiert wurde. Cherſon eroberte ſo gar das boſporaniſche Reich, gab es aber den Sarmatern in einem Vertrage zurück. Unter den Kaiſern **Diokletian** und **Konſtantin** dem Großen, 284 und 324, wurde das Chriſtenthum in der Krim ausgebreitet, und es wurde nach und nach ein Bisthum in Cherſon, eines in Boſporus, und eines unter den Gothen errichtet. Damals hatten die Starmater noch das boſporaniſche Reich inne, die Weſt-

ſeite

ſeite von der Krim aber bewohnten die Gothen. Zu den Zeiten des Kaiſers **Valens**, 364, verurſacheten die Hunnen, welche in die Utugur und Kutugur eingetheilt wurden, eine große Veränderung in dieſen Gegenden. Nachdem ſie über die Wolga gegangen waren, bemächtigten ſich die Utugur des Donſtrohmes, und vertrieben die dortige Gothen; die Kutugur aber wohnten diesſeits des Dons in der heutigen Krim. Nach dem Verfall der hunniſchen Herrſchaft, kamen, im J. 464, die Ungern hierher. Sie eroberten nebſt den Bulgaren von hier aus, die Länder zwiſchen dem Don und dem Dnjeſtr. Sie gingen darauf zum Theil nach Aſia zurück, und bewogen die Gothen, die auf der Halbinſel von Kjerſch ſaßen, hinüber nach Taman zu gehen, wo ſie Wohnungen erhielten. Der Stamm der Ungern, welcher, von dieſer Zeit an, die Ebenen der Krim nomadiſch durchzog, wird Aulziagern, oder Ulzinguren, genannt. Allein, im J. 679, mußten ſich dieſe, und die übrige Ungern den Chazaren (Cozaren) unterwerfen. Dieſe zwangen auch die Gothen im Gebirge, und die griechiſche Städte an der Küſte, zum Tribut. Die Gothen empörten ſich zwar gegen das Ende des 8ten Jahrhunderts; allein ſie wurden wieder unterjocht, doch behielten ſie noch immer ihre Könige. Im J. 840 wurde die Provinz von Cherſon durch den Kaiſer **Theophiles** errichtet, unter welcher alle griechiſche Städte und Oerter in der Krim und in Zichien (in der Kuban) gehörten. Denn ob ſie gleich an die Chazaren Tribut erlegten, erkannten ſie doch die Oberherrſchaft des byzantiniſchen Hofes. Von der Zeit an, da Chazaren Herren über die Krim wurden, nannte man dieſe Halbinſel Chazaria (Gazaria). Den gebirgigen Theil derſelben fing man an, nach den Gothen, die da wohnten, Gothien, und auch nach den noch übrig gebliebenen zichiſchen (jaſiſchen) Alanen, Zichien, zu nen=

nennen. Zur Zeit dieſer chazariſchen Periode, waren die Juden in der Krim ſchon ſehr zahlreich.

Die Petſchenegen, oder Kangli, verjagten, im J. 882, die Ungern aus der Krim und aus ihren übrigen Beſitzungen. Zwey abgeriſſene Zweige der Bulgaren und Ungern blieben doch jenſeit der Landenge von Or zurück, die, beſonders in den ruſſiſchen Annalen, unter dem Namen Berendei, oder ſchwarze Bulgaren, und Torken, berühmt ſind. Die Chazaren herrſchten von der Zeit an nur in Aſia, wo aber ihr Reich 1015 zerſtöret wurde; doch fuhr man fort, die Krim Chazarien zu nennen. Um die Mitte des 11ten Jahrh. mußten auch die Petſchenegen die Krim ſowohl, als den größten Theil ihrer andern bisherigen Länder, den Komanen (Uzen, Polovzen), überlaſſen. Auch dieſe Komanen erzwangen ſich von den kriмiſchen Gothen und Griechen Tribut. Um dieſe Zeit kam die Stadt Sugdaja (auch Soldaja, jezt Sudak), durch ihren Handel in ſolches Anſehen, daß die griechiſchen Beſitzungen in der Krim daher den Namen Sugdia, Sugdania und Soldania, bekamen. Bis in das J. 1204, hatten ſie noch immer die Oberherrſchaft des byzantiniſchen Reiches erkannt; nun wurden ſie unabhängig, und erwählten ſich entweder ihre eigene Obrigkeit, oder geriethen unter die Gewalt beſonderer Fürſten. Zwey dergleichen Fürſtenthümer dauerten bis an die osmaniſche Eroberung fort, nämlich das von Theodori (Ingkjirman), und das von Gothien (Mangut).

Die Uzen (Komanen) wurden im J. 1237 auch in der Krim von den Mongolen (Tatarn) theils vertilgt, theils unterjocht. Seit dieſer Zeit zogen abgetheilte (apanagirte) tatariſche Prinzen, denen man den Namen Ulugbegj gab, mit den ihnen übergebenen Horden in der Ebene herum, bis **Mendi Gjerai**, oder, wie ihn Andere nennen, **Mengeli Gjerai**, den ei-

eigentlichen krimiſchen Staat gründete. Griechen und Gothen bezahlten den Mongolen Tribut, wie vorher den Komanen. In dieſer erſten Periode der tartariſchen Heerſchaft, ließen ſich auch viele Tſcherkaſſen in der Krim nieder, und ein tſcherkaſſiſcher Fürſt Millen herrſchte ſo gar im J. 1333 über Kjerſch. Von der Stadt Krim, wohin die Mongolen ſehr ſtark handelten, wurde nun die ganze Halbinſel, beſonders bey morgenländiſchen Völkern, mit dieſem nachher gewöhnlich gebliebenen Namen benannt.

So lange als die Lateiner Herren von Konſtantinopel waren, trieben ſie, beſonders die Venetianer, nach der Krim, nach Taman (Matriga), und nach Tana, einen wichtigen Handel. Allein, nachdem die Genueſer, durch den Tractat mit Michael Paläologus, im J. 1261, die Zollfreyheit in den griechiſchen Staaten, und die freye Schifffahrt im ſchwarzen Meer, erhalten hatten, fingen ſie an, den Handel nach der Krim ſich allein anzumaßen, und ſowohl die Griechen, als auch die andern Lateiner davon auszuſchließen. In den blutigen Kriegen, welche darüber entſtanden, hatten die Genueſer mehrentheils die Oberhand. Sie baueten, mit Erlaubniß des Chan's (Khan's) der Mongolen, Kaffa wieder auf, und machten dieſe Stadt, die ſehr blühend ward, und eine Zeitlang der Halbinſel ihren Namen gab, zum Mittelpunct ihres Handels. Sie eroberten nach und nach Soldaja (Sudak), und Cembalo (Baluklava). Sie bezahlten zwar Steuer an die Mongolen, wenn dieſe mächtig waren, aber wenn innere Unruhen ſie zerrütteten, bothen ſie ihnen auch Troz; die Fürſten der krimiſchen Ebene wurden mehrentheils nach dem Willen der Genueſer gewählt und abgeſetzt. Zu der Zeit giengen zwey Aeſte des indiſchen Handels nach dieſen Gegenden hin; der eine über den Amur, die kaspiſche See und Aſtra-

chan, nach Tana; der andere, über Bagdad und Tavris, nach Trapezunt, und nach Savaſtapoli. Tana beſaßen die Genueſer mit den Venetianern zugleich, doch unter mongoliſcher Herrſchaft; in Trapezunt und Savaſtopoli hatten ſie Conſulen. Im J. 1475 aber eroberten die Osmanen Kaffa, Soldaja, Cembalo, und auch Tana am Don, und vernichteten dadurch die genueſiſche Macht in der Krim. Sie machten zu gleicher Zeit den Fürſtenthümern von Gothien und Theodori ein Ende. Sie legten in die wichtigſten Plätze, beſonders an der Küſte, Beſatzungen, und hielten dadurch die krimiſchen Tatarn und ihre Chane im Zaum, welche doch bis in das J. 1584 mehr Bundesgenoſſen als Unterthanen der hohen Pforte waren; nachher aber ſetzten die türkiſchen Sultane die Chane der Krim ein, oder beſtätigten ſie wenigſtens, wenn dieſe kühn genug waren, ſich ſelbſt dazu zu machen. Eben ſo hing ihre Abſetzung von der Pforte ab; und es war ein ſeltener Fall, wenn ein Chan 7 bis 8 Jahr regierte. So lange dieſes währte, hatte das ruſſiſche Reich von der Seite der Krim keine Sicherheit, weder vor den Osmanen, noch vor den Tatarn, und mußte alſo ſeine Gränzen in den gefährlichſten Gegenden durch Linien beſchützen, auch bis an den Karlowitzer Frieden, im J. 1699, eben ſo wie Polen, jährlich für ungefähr 100,000 Rubel Geſchenke machen, um ſeine Länder von den Verwüſtungen der Tatarn zu befreyen, die doch nicht unterließen, truppweiſe in ruſſiſche Provinzen, inſonderheit in die Ukraine, einzufallen, und Räubereyen vorzunehmen. In dieſer Unterwürfigkeit gegen die Pforte blieb der krimiſche Staat bis auf den zu Kutſchek Kainardſchi in Bulgarien, 1774 geſchloſſenen Frieden. Bey dem Ausbruche des Krieges, der mit dieſem Frieden geendiget wurde, beherrſchte den krimiſchen Staat Gjerai. Dieſer fiel, im J. 1769, mit 50,000 Tatarn, und

120,000

120,000 Türken, in Neuſervien ein, um daſſelbe zu verwüſten; er konnte aber, wegen der ſchnell eingefallenen Kälte, nicht weit kommen, und wenig ausrichten. Er ward auf dem Rückzuge krank, und eilte nach Kauchan zu kommen. Hier ſtarb er am Schlagfluſſe. Sein Nachfolger war ſeines Vaters Bruder, und hieß Dewlet-Gjerai. Im J. 1771, eroberten die Ruſſen, unter dem Fürſten Peter Dolgorucki den krimiſchen Staat; der Chan aber entflohe, worauf im folgenden Jahre 1772, die Tatarn alle ehemalige Verbindung mit der ottomanniſchen Pforte aufhoben, und ſich ſelbſt für unabhängig erklärten. Dies geſchahe nach Rußlands Verlangen und Abſichten. Durch das Anſehen dieſer Krone wurde daher im 3ten Artikel des Friedens, von 1774, feſtgeſetzt: „Alle ta„tariſche Völker von der Krim, von Budjiak, von „Kuban, von Jediſan, u. ſ. w. ohne alle Ausnahme, „ſollen von beyden Reichen für frey, unzinsbar, und „durchaus unabhängig von irgend einer auswärtigen „Macht, erkannt werden, als welche unter der un„mittelbaren Gewalt ihres eigenen, aus dem Geſchlech„te des Gjerai zu wählenden, und durch allgemeine „Einſtimmung der tatariſchen Völker zu beſtätigenden „Chan's ſtehen ſollen, welcher beſagte Völker nach ih„ren alten Gewohnheiten und Gebräuchen regieren ſoll, „ohne jemals irgend einer auswärtigen Macht, ſie ſey „welche ſie wolle, Rechenſchaft zu geben; und dieſer„wegen haben weder Rußland noch die ottomanniſche „Pforte ſich in irgend eine Sache, und weder in die „Wahl und Beſtätigung beſagten Chan's, noch in deſ„ſen Haus- Staats- und bürgerliche Angelegenheiten „auf irgend eine Weiſe zu miſchen, ſondern dieſe tata„riſche Nationen in ihrer Staats- und bürgerlichen „Verfaſſung, nach Art anderer Mächte, welche ſich „ſelbſt regieren, und von Gott allein abhängen, zu

„erkennen und zu betrachten.“ Bey der Beſtätigung „dieſes Feidensſchluſſes, 1775, kamen beyde Höfe noch über folgende Bedingungen überein: „Der neue „Chan wird nach ſeiner Wahl dem petersburgiſchen „Hofe und der Pforte Nachricht davon geben; der „Großherr wird nach Erhaltung dieſer Nachricht ver= „pflichtet ſeyn, ihn in ſeiner Würde zu erkennen, und „ihm den Ehrenpelz, den Dulbend und den Säbel „zuſenden; man wird fortfahren, in den Mesdgjiden „der Krim für den Großherrn zu beten, und die Mün= „ze unter ſeinem Stämpel zu ſchlagen; die Kadi's ſol= „len von den Kadieleſkjers von Konſtantinopel inſtal= „liret werden; alles aber unter der Bedingung, daß „die Pforte dadurch nicht die geringſte Autorität über „die bürgerliche Regierung der Krim, zum Nachtheil „ihrer Unabhängigkeit, bekommt; ſondern es ſoll die= „ſes nur dazu dienen, um anzuzeigen, daß der Groß= „herr, als Chalif, das Recht habe, den Chan, der „ſich zu Muhamed's Religion hält, zu erkennen; „folglich bezieht ſich dieſes bloß auf die Religion, oh= „ne mit den Civilſachen das geringſte Verhältniß zu „haben.“ Nach dem Inhalte dieſer Bedingungen wurde daher die im J. 1777 erfolgte Wahl des Chan's Schagin Gjerai alsbald dem petersburgiſchen Hofe bekannt gemacht.

Als im J. 1781, Hr. Ferber, damals Prof. in Mietau, ſich in Warſchau aufhielt, bekam er in der Münze daſelbſt einen ſchönen Abdruck in Lahn= oder Flittergold, der krimiſchen Münzſorten v. J. 1780, von Schahen Gheray Han, Sohn des Sultans Achmet Gheray, (ſo lautete die Ueberſchrift), nebſt einer genauen Berechnung ihres Werthes und Gehaltes, auf einer Tabelle. Dieſe Abdrücke überließ Hr. Ferber, dem Hrn. Bernoulli in Berlin, zum Behuf ſeiner Sammlung. Letzterer ließ dieſelben von Hrn. Berger in Kupfer ſtechen, und dieſe Kupfert. dem 11 B. ſeiner Sammlung kurzer Reiſebeſchreibungen beyfügen; Fig. 3097. Beyliegende, nach der in Warſchau geſchriebe-

ne,

nen, hier abgedruckte Tabelle, enthält alles, was ſonſt davon bekannt iſt; ausgenommen, daß auf dem Papiere, auf welchem die Abdrücke aufgeklebt ſind, noch folgende Anmerkungen ſtehen:

Bey No. 1 ſteht	- -	1 Rubel.
Bey No. 2 —	- -	$\frac{1}{2}$ Rubel.
Bey No. 3 —	- -	$\frac{1}{4}$ Rubel.
Bey No. 4 —	- -	5 Kopek.
Bey No. 5 —	- -	1 Kopek.
Bey No. 6 —	- -	alte Kupfermünze.
Bey No. 9 —	- -	neue Kupfermünze; iſt nach rußiſcher Währung ausgemünzt.

Jnnerliche Beſchaffenheit der krimiſc

in Silber.

No.	Auf die rohe köln. Mark gehen		Gehalt		Auf die feine köln. Mark gehen		gegen den Münz⸗preis.	iſt ein Stück in polniſchem Sil⸗ber werth.			gegen den Aus⸗mün⸗zungs⸗preis
	Stück	Theile eines Stücks.	Loth	Gran.	Stück.	Theile eines Stücks.	Gulden.	Gul⸗den.	Gr	Schill.	Gulden
I.	11	$\frac{3975}{10000}$	12	—	15	$\frac{1966}{10000}$	78	5	8	$2\frac{9454}{10000}$	80
II.	14	$\frac{1852}{10000}$	7	10	30	$\frac{392}{10000}$	—	2	17	$2\frac{6946}{10000}$	—
III.	30	$\frac{2566}{10000}$	7	10	64	$\frac{728}{10000}$	—	1	6	$1\frac{5628}{10000}$	—
IV.	147	$\frac{2719}{10000}$	7	10	311	$\frac{8699}{10000}$	—	—	7	$1\frac{5097}{10000}$	—
V.	1092	$\frac{2666}{10000}$	7	10	2313	$\frac{351}{10000}$	—	—	1	$\frac{149}{10000}$	—

NB. No. 7, iſt ein halber Silber⸗Rubel, auf Kupfer gepräg
Ausmünzung wegen auf keinen genauen Werth feſtzuſetz
ſind. Der Gehalt iſt eben ſo wenig beſtimmt, und ka
Der feſtgeſetzte Gehalt ſollte, wie bey der türkiſchen M
und bey den ſchlechten nicht mehr als 6 L. 16 Gr., n

Münz-Sorten von Schahin Gheray Han.

ist ein Stück in polniſchem Gelde werth.			gegen den deutſchen Convent. Münz-Fuß.	ist ein Stück in Deutſchland werth.			in Kupfer. No.	aufs rohe kölniſche Pfund gehen	gegen den polniſchen Ausmünzungspreis.	ist ein Stück in polniſch. Kupfergelde werth.	
Gulden.	Gr	Schill.	Rthlr.	Rt	Gr	Pf.		Stücke.	Gulden.	Gulden.	Gr.
5	7	$2\frac{7901}{10000}$	$13\frac{1}{2}$	—	21	$\frac{6881}{10000}$	VI.	$6\frac{2991}{10000}$	4	—	$19\frac{1}{5}$
2	19	$2\frac{6866}{10000}$	—	—	10	$7\frac{8329}{10000}$	VII.	—	—	—	—
1	7	$1\frac{8721}{10000}$	—	—	4	$11\frac{9318}{10000}$	VIII	$34\frac{4563}{10000}$	4	—	$3\frac{3}{5}$
—	7	$2\frac{865}{10000}$	—	—	1	$\frac{3128}{10000}$	IX.	$71\frac{8596}{10000}$	—	—	$1\frac{3}{5}$
—	1	$\frac{373}{10000}$	—	—	—	$1\frac{6601}{10000}$	—	—	—	—	—

Ueberhaupt ſind dieſe Münzen in einzelnen Stücken, ihrer unordentlichen
weil die Stücke zuweilen um 20, 40 pro Cent am Schroot unterſchieden
es nicht ſeyn, weil die Silber nach dem Probierſtein beſchicket werden.
ze, achtlöthig ſeyn; bey den beſten aber finden ſich nur 7 Loth 10 Gr.,
ches zuweilen an Schroot wieder erſetzt iſt.

Probirt in Warſchau d. 10 Jul. 1781 von J. A. Helms,
Aſſiſtent des Hrn. Gen. Münz-Wärdein Schröder.

Als in der Folge allerley Unruhen und Parteyen ſich hervor thaten, und der Chan Schagin Gierai auf die Gedanken kam, ſeine Herrſchaft niederzulegen, ſo ließ Rußland, im J. 1783, die Halbinſel Krim, auf der es ſchon durch den letzten Friedensſchluß von 1774, einige Orte, als: die Feſtungen Kjerſch, Jenikale und Swjwatoi Paul, erlangt hatte, nebſt der Inſel Taman und der Kubanſchen Seite in Beſitz nehmen, errichtete daraus eine neue Statthalterſchaft; unter dem Namen Taurien (*), welcher Name in die Reichstitulatur aufgenommen wurde (**), gab vielen Orten in der Krim neue, oder doch aus den

(*) Dieſer Name iſt von den alten Bewohnern; den Taurern hergenommen. Die erſten bekannten Bewohner der Krim waren die Kimmerier; ein groſſes und kriegeriſches Volk von dem Stamme der Thraker. Lange vor dem Homer hatten ſie in Klein-Aſia geſtreift. Von ihren weitläuftigen Beſitzungen, welche die Skythen ihnen nahmen, behielten ſie die Krim am längſten. 655 Jahr vor Chr. Geb. wurden ſie auch, wie es ſcheint, von dieſen allzu mächtigen Nachbarn, aus der Ebene verjaget, aber in dem Gebirge blieben ſie immer ſitzen, unter dem Namen Taurer, Ταῦροι, d. i. Bewohner der Berge, von Ταυρος, welches Wort die Griechen aus Tur, bey den Syrern, Chaldäern und Arabern ein Berg, gemacht haben. Von dieſen Taurern bekam die ganze Halb-Inſel den Nahmen Ταυρικὴ, Taurica, und Taurinia.

(**) Durch dieſe abermalige Vergrößerung der ſo weitläuftigen ruſſiſchen Staaten, mußte auch nothwendig der Titel der groſſen Katharina eine Vermehrung erhalten. Hier iſt die völlige Titulatur der ruſſiſchen Kaiſerin bey den auswärtigen Höfen, in deutſcher und franzöſ. Sprache:

Der Durchlauchtigſten, Großmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſtinn, Frauen Katharina der Zweyten, Kaiſerinn und Selbſthalterinn von allen Reußen, zu Moskau, Kiow, Wladimir, Novogrod, Zarinn zu Caſan, Zarinn zu Aſtrachan, Zarinn zu Siberien, Zarinn vom tauriſchen Cherſones, Frau zu Plescau, und Großfürſtinn zu Smolensko, Fürſtinn zu Ehſtland, Liefland, Carelen, Twer, Jngorien, Permien, Wiatka, Bolgarien, und anderer mehr; Frauen und Großfürſtinn zu Novogrod, des niedrigen Landes zu Czernigow, Reſan, Polock, Roſtow, Jaroslaw, Belo, Oſerien, Udorien, Obdorien, Condinien, Witepsk, Mſtislaw

den ältern Zeiten hervor geſuchte, Namen, und machte eine neue Eintheilung derſelben in 10 Kreiſe. Die Pforte, welche anfangs ſehr nachdrücklich ſich dagegen erklärte, ließ ſich nach und nach doch zu einem, wenigſtens verſtellten, Nachgeben bewegen. Nachdem aber 1786 Katharina II. und Joſeph II. bey ihrer Zuſammenkunft auch das neue Taurien beſuchten, und die Pforte weit ausſehende Abſichten dabey entdeckte, oder vermuthete, ſo brach ſie im folgenden Jahre plötzlich gegen Rußland los, ernannte einen neuen Tartar-Chan, und verlangte, daß die Krim ganz wieder in die Verfaſſung, wie ſie nach dem letzten Frieden beſtimmt war, kommen ſollte. Der dadurch entſtandene Krieg war im Anfange des J. 1791, noch nicht beendigt.

In dem ruſſiſch-kaiſerlichen Manifeſt v. 8 Apr. 1783, welches dieſer Beſitznehmung wegen ausgieng, wird geſagt: daß die Uneinigkeit unter den Tatarn ſelbſt, die Neigung eines Theiles derſelben zu der vorigen Osmaniſchen Oberherſchaft, und die daraus entſtandene Unruhen, auch die große Koſten, welche Ruß-

Mſtislaw und der ganzen Nordſeite, Gebietherinn und Frauen des Iveriſchen Landes, der Cartaliniſchen und Gruſiniſchen Zaren und des Cabardiniſchen Landes, der Czerkaſſiſchen und Goriſchen Fürſten, und anderer mehr, Erbfrauen und Beherrſcherinn.

Catharine Seconde Imperatrice & Autocratrice de toutes les Ruſſies, de Moſcovie, Kiovie, Wlademiric, Novogrod, Gzarine de Caſan, Czarine d'Aſtrachan, Czarine de Siberie, Czarine de la Cherſoneſe Taurique, Dame de Pleſcau, & Grande Ducheſſe de Smolensko, Ducheſſe d'Eſtonie, de Livonie; Carelle, Twer. Jugurie, Permie, Wiatka, Bolgarie & d'autres, Dame & Grande Ducheſſe de Novogorod inferieur de Czernigovie, Reſan, Polock, Roſtow, Järoslaw, Belo, Oſerie, Udorie, Gondinie, Twrepsk, Mſtislaw, Dominatrice de tout le coté du Nord, Dame d'Iverie & Princeſſe Héréditaire & Souveraine des Czars de Cartalinie & Georgie, comme auſſi de la Gabardinie, des Princes de Czirkaſſie, de Gorskv & d'autres.

land wegen der Tatarn angewendet hätte, und die auf mehr als 12 Millionen Rubel angeſchlagen worden ſeyn, des weit mehr betragenden Verluſtes an Menſchen nicht zu gedenken, und endlich die oberſte Gewalt, welche die Osmanen auf der Inſel Taman ausgeübt hätten, Rußland genöthigt hätten, die genannten Länder unter ſeine Herrſchaft zu ziehen.

Bald nach der Beſitznehmung der Krim legten die Ruſſen in dem krimiſchen Meerbuſen Cherchona, zwiſchen Belakawa und Goslewe, ein Werft zu Kriegsſchiffen an. Nicht weit davon ſind ſchöne Eichenwälder. Der dortige, ſichere und geräumige Hafen hat den Namen Acharski Hafen bekommen.

Auf die ruſſiſche Beſitznehmung der Krim und Kuban, ließ der kurländiſche Hofmarſchall, Freyherr v. Klopman, der ſich ſchon durch andere Medaillen von guter Erfindung, auch auf merkwürdige rußiſche Begebenheiten, ein Andenken geſtiftet hat, eine Medaille von dem geſchickten und durch viele wohlgerathene Schaumünzen, vornämlich auf Gelehrte, rühmlichſt bekbnnten königl. Medailleur, Hrn. Abramſon zu Berlin, in Eiſen ſchneiden und hier ausprägen. Sie iſt aber nur in geringer Anzahl, in Silber 4 Loth ſchwer, und wenigemal in Golde abgepräget worden. Die in Kupfer geſtochene Abbildung derſelben, ſtellt Fig. 3098 dar.

Die Hauptſeite, ſtellt das Bruſtbild Ihrer kaiſerl. Majeſtät aller Reuſſen, in römiſchem Coſtume, mit dem Diadem und Lorbeerkranze, und der Umſchrift: CATHARINAE II. FELICITATI SAECVLI (d. i. Katharine II. die Wohlfahrt des Jahrhunderts!) dar. Darunter ſteht der ganze Name des Medailleurs.

Auf der Rück-Seite ſieht man eine ſtehende behelmte Frauensperſon, durch die an ihren Füßen zur Seite neben der Lanze in dem Schilde befindliche ruſſiſche Namens-Chiffre Rußland vorſtellend, welche in der einen Hand ein Füll-Horn hält; und der andern, zwey mit Mauer-

Kronen

Kronen bedeckten knienden Perſonen in ihre nach ihr aus-geſtreckte Hände einen Oehlzweig, die Krim und Kuban andeutend, reichet, mit der Umſchrift: VIRTVTE POTEMKINI CRIMEA ET KVBANIA RECEPTIS (d. i. durch die Klugheit des Fürſten Potemkin iſt die Krim und Kuban wieder in Beſitz genommen). Im Abſchnitt ſteht in 3 Zeilen: S. (Sacravit, d. i. hat gewidmet) KLOPMAN, und hierunter die Jahrzahl: MDCCLXXXIII.

Das ganze Gebieth des geweſenen Chan's der Krim, welches unter ruſſiſche Bothmäßigkeit gekommen iſt, begreift, ohne die Kuban, 2375 deutſche Quadratmeilen, nach **Tempelman**, und iſt alſo faſt ſo groß, wie alle preußiſche Länder zuſammen.

Ueberſicht der Vortheile und Nachtheile, welche für Rußland durch die Beſitznehmung der Krim entſtehen können.

„Seitdem die Kaiſerinn von Rußland die Krim mit ihrem Reiche vereinigt hat, hört man ſo mancherley Aeuſſerungen und Urtheile, daß es wohl nicht unſchicklich iſt, eine nähere Erwegung anzuſtellen, und die Vortheile gegen die Nachtheile zu halten, welche für Rußland aus dieſer neuen Acquiſition erwachſen möchten. Der Verfaſſer des gegenwärtigen Aufſatzes (*) iſt weit entfernt, Männer von bewährter Staatskenntniß belehren zu wollen; er nimmt Rückſicht auf allerley Leſer, und muß daher manche bekannte Dinge erwähnen; da er aber ſeine Behauptungen auf Lokalkenntniß gründet; ſo hofft er, keinen Liebhaber ſtaatiſtiſcher Unterſuchungen ganz unbefriedigt zu laſſen.

„Es iſt allgemein bekannt, daß die krimiſche Tatarn vormals bey jedem entſtandenen Kriege dem Türken, als ihrem Oberherrn, Hülfe leiſten, und mit einem zahlreichen Heere aufbrechen mußten. Wie oft wurde dadurch die ruſſiſche Armee, wenn ſie gegen die Türken zu Felde zog, in ihren beſten Operationsplanen eingeſchränkt und gehindert. Bald mußte ſie einen beſchwerlichen Zug in die

(*) Im hiſtor. Portefeuille, Jan. 1786, S. 11, fgg. und in Bemerkungen über Rußland und die Krim, nebſt Bemerk. über das Klima von Rußland, von J. G. King, aus dem Engl. (Lpz. 1788, 8.) S. 246, fgg.

die Krim thun, um dieſe feindliche Nation wegen ihres Frevels zu beſtrafen, oder ſie wenigſtens in Furcht zu ſetzen; bald war man genöthigt, durch ein abgeſondertes großes Corps auf derſelben Bewegungen ein wachſames Auge zu haben. Die ruſſiſche Gränzen erforderten noch überdies, um gegen einen feindlichen Ueberfall von dorther geſichert zu seyn, beſtändig eine Menge kleiner Feſtungen; die darin befindliche Truppen durfte man niemals heraus ziehen, um ſie etwa an einem andern Orte zu gebrauchen. So veranlaßte die Krim für die ruſſiſche Armee immer eine beträchtliche Schwächung, hingegen erhielt das türkiſche Kriegsheer von dort große Verſtärkungen, und ward dadurch mächtiger. — Der erſte Schritt dieſen Uebeln abzuhelfen, geſchahe zwar bey dem lezten Frieden, als die Kaiſerinn den Chan unabhängig machte, und etliche krimiſche Oerter ſich übergeben ließ. Aber dies gab noch keine vollkommene Sicherheit; immer wäre es den Türken leicht gefallen, die Tatarn auf ihre Seite zu ziehen. Nur durch die gänzliche Beſitznehmung der Krim wurde alle Gefahr, Beſchwerde und feindliche Unternehmung auf immer gehoben, und zugleich die türkiſche Macht merklich geſchwächt. Noch hat man eine faſt eben ſo wichtige, aber weniger bekannte, Sicherheit von dieſer Seite erhalten. Vormals ſtreiften die krimiſche und kubaniſche Tatarn ſehr oft mitten im Genuß des Friedens, truppweiſe in die benachbarte ruſſiſche Provinzen, vornehmlich in die Ukraine. Solche Räuberbanden lauerten, ſchlichen ſich heimlich hinein, richteten Schaden an, trieben Heerden hinweg, eilten mit ihrem Raube an Menſchen und Gütern davon, ehe ſich die in den kleinen Feſtungen an den Linien befindliche Mannſchaft verſammeln, und das Raubgeſindel zurück treiben oder züchtigen konnte. Seine ſchnelle Pferde erleichterten ihm in jedem Falle die Flucht. Bey wem ſollte man klagen? Dieſe drückende Unſicherheit, welche die Ukrainer ſchon ſeit langer Zeit zwang, ihre Ortſchaften mit einer Art von noch jezt vorhandenen Wällen gegen den erſten Anlauf zu umgeben, hat nun ganz aufgehört; alle ruſſiſche Provinzen genießen jezt eine ungeſtörte Ruhe, und ſegnen die hohe Hand, welche ihnen dieſelbe verſchaffet hat.

„Die Erweiterung der Gränzen wäre, wenn es bloß auf eine Strecke Landes ankäme, für Rußland ein wenig be-

bedeutender Vortheil; wie viel ſchöne fruchtbare Gegenden liegen ohnehin ungenuzt, weil es an bauenden Händen fehlt! Man muß ſo gar geſtehen, daß die Zahl der ruſſiſchen Unterthanen durch die Beſitznehmung der Krim nicht einmal wirklich iſt vermehrt worden. Vor 20 Jahren befanden ſich zwar dort Leute genug, aber ſeit der Zeit haben ſie durch mancherley Anläſſe ſehr abgenommen. Viele rieb der Krieg auf, und noch mehrere die Peſt. Darauf ließ Rußland eine Menge Griechen (man ſpricht von 15000 Familien) von dort heraus holen, und nach dem Aſowſchen bringen, wo ſie ſollten angeſiedelt werden; als wodurch das Reich viel würde gewonnen haben. Die Krone befahl, dieſen Coloniſten alle mögliche Unterſtüzung angedeihen zu laſſen, und gab große Summen her. Aber — der Erfolg entſprach nicht den Abſichten. Die Leute fanden nicht genugſame Wohnungen, u. d. gl.; einige ſtarben, ehe ſie ſich an das Klima und an die neue Lebensart gewöhnten, u. ſ. w. Hätte der petersburgiſche Hof damals zuverläſſig gewußt, daß die Krim bald hernach zu ſeinen Staaten gehören würde, ſo wären gewiß dieſe Griechen als fleißige, nuzbare und treue Unterthanen, immer in der Krim geblieben. — Als dieſe unter Rußlands Oberherrſchaft kam, erlitt ſie abermal einen großen Verluſt an Menſchen; ein beträchtlicher Theil der Murſen (des dortigen Adels) und der gemeinen Tatarn, die ſich nicht unterwerfen wollten, zogen hinweg. Und noch im J. 1784 ſahe man ſich veranlaßt, einen großen Haufen von unruhigen Tatarn, welche ſich nicht an die wohlthätige ruſſiſche Beherrſchung gewöhnen wollten, wegziehen zu laſſen; es wurde ihnen erlaubt, ſich nach der Türkey oder in andere Gegenden zu wenden. Sie hinterließen Häuſer und Aecker; nur Arme, welche die Reiſekoſten (die freylich wegen des Transportes über das Meer etwas hoch ſtiegen,) nicht aufbringen konnten, blieben zurück, und auſſer ihnen diejenigen, von deren Treue man verſichert iſt, oder die nicht wegziehen wollten. So ſind von den vormahligen Bewohnern nur wenige noch (*) vorhanden, Dörfer und Felder liegen öde, und große Städte ſtehen leer. In leztern haben die ruſſiſchen Truppen ihre

(*) Unruhige, widerſpenſtige, faule Einwohner, die man nicht mehr umändern kann, wegziehen zu laſſen, iſt eigentlich kein

ihre Quartiere aufgeſchlagen, wobey aus Mangel an Unterhaltung ꝛc. wohl viele Häuſer zu Grunde gehen (*) — Jezt ſucht man das Land mit nuzbaren und fleißigen Leuten wieder zu bevölkern, und die Menſchenmehrung ſehr zu begünſtigen. Daher werden ſo gar ruſſiſche Weibsperſonen (an welchen es dort ganz fehlt, indem man nicht einmal für das größte Geld eine Magd oder eine Wäſcherinn bekommen kann) dahin gebracht, damit die Heurathen keine Hinderniſſe finden; und man erlaubt den dort befindlichen Soldaten ſehr gern, daß ſie ſich verehelichen. Ueberdies zieht man viele Fremde dahin, welche man auf alle Art unterſtüzt und begünſtigt; auch laſſen ſich viele ruſſiſche Kaufleute und Profeſſioniſten daſelbſt häuslich nieder. So wird das Land bald wieder bevölkert, und mit hinlänglichen Bewohnern verſehen ſeyn, als wozu Lage, Boden, Producte, Gelegenheit zum Handel, u. d. dl. begünſtigend und anlockend ſind. In Anſehung dieſer Gegenſtände hat Rußland ſo wichtige Vortheile aus der Krim zu erwarten, daß man dreiſt behaupten darf, dieſe große Provinz ſey für Rußland von äuſſerſter Wichtigkeit, wenn man auch dort keinen einzigen Menſchen vorgefunden hätte. Eine kurze Ueberſicht und Darſtellung wird es deutlich zeigen.

„Eine anſehnliche Flotte im ſchwarzen Meer zu haben, iſt, wie jedermann weiß, für Rußland eine äuſſerſt wichtige

kein Verluſt für ein Land. Eben daher hat man auch einige andre Gegenden von räuberiſchen Tataren neuerlich geſäubert.

(*) In der Krim iſt ein merklicher Holzmangel. Von unerſteiglichen Bergen kann der Soldat das zum Kochen und Heizen erforderliche Holz nicht füglich holen; und Schilf einzuſammeln, wie die alten Bewohner thaten, iſt ihm zu mühſam. Er ergreift ein leichteres Mittel, nämlich, er bricht leer ſtehende Häuſer ab, und eignet ſich das daran befindliche Holz zu. Die größte Wachſamkeit des Plazmajors kann es nicht ganz hindern. Etliche Soldaten zünden z. B. ein Haus an: jener eilt dahin, um Anſtalt zum Löſchen zu machen; man reißt das Haus ein, und erobert das Holz; aber ſo lange man hier beſchäftigt iſt, wird ſchon in einer andern Gegend der Stadt ein Haus von ſeinem Holzwerke entblößt. Wer kann dergleichen Unternehmungen in einer großen leeren Stadt, wo nur Soldaten wohnen, ganz verhindern?

tige Sache, und das einzige Mittel über die Türken ein großes Uebergewicht zu behaupten, wenigſtens ſie bey jeder Gelegenheit auf das bequemſte mitten in ihren Staaten zu beunruhigen und anzugreifen. Ehe die ruſſiſche Kaiſerinn von der Krim Beſitz nahm, hatte man die neue Stadt Cherſon (weil man damals nirgends einen bequemern Ort fand,) dazu beſtimmt, daß dort die ruſſiſche Schiffe gebauet werden, und dann nach dem ſchwarzen Meere ſegeln ſollten. Mit unbeſchreiblich großen Koſten hat man die Schiffwerfte angelegt und unterhalten; aber welche Beſchwerlichkeiten und Hinderniſſe waren dabey zu überſteigen! An eine immer fertige und mit Nachdruck wirkende große Flotte durfte man kaum denken. Der unter Cherſon, gegen das Meer zu befindliche ſich weit erſtreckende Liman, wo der Fluß einem See ähnlich iſt, hat ſo niedrige Stellen, daß kein Kriegsſchiffe ohne Kamele nach dem ſchwarzen Meere kann gebracht werden; man darf nicht einmal die Fregatten eher beladen, bis ſie über alle die Untiefen hinweg ſind. Dann war noch Oczakow für alle nach dem Meere gehende ruſſiſche Schiffe, bey jedem entſtehenden Kriege, ein ſehr gefährlicher Ort. Und in welchen ſichern Hafen ſollte ſich endlich die ruſſiſche Flotte bey ſich eräugnenden Vorfällen legen? — Alle dieſe und noch manche andere wichtige Unbequemlichkeiten und Beſchwerden, ſind nun durch die Beſitznehmung der Krim ganz gehoben, als wo man große, geräumige und ſichere Häfen findet, deren einer über 100 Schiffe faſſet. Wie bequem fällt es, alle Baumaterialien und Schiffbedürfniſſe zu Waſſer dahin zu bringen, und dort eine anſehnliche Flotte zu unterhalten, welche den Türken ſelbſt in ihrer Hauptſtadt fürchterlich ſeyn muß, indem man bey günſtigem Winde, in 24 Stunden, aus der Krim nach Konſtantinopel ſegeln kann. — So ſehr iſt die Türkey, welche vormals der vereinigten ruſſiſchen und öſtreichiſchen Macht die Spitze both, und manche Reiche in Schrecken ſetzte, von ihrer Größe herunter geſunken! Was wird bey Rußlands immer ſteigender Macht endlich aus ihr werden? Ein Glück für die Ottomannen, daß ſie aus Stolz die ihnen drohende Gefahren nicht ganz fühlen, und im Nothfall ihre Erhaltung in Frankreichs unerſchöpflicher Staatskunſt finden können.

„Was für ein ausgebreiteter Handel iſt vielen ruſſiſchen Provinzen durch die Krim eröffnet worden; man denke nur an deren Lage! Schöne fruchtbare Gegenden, deren Bewohner bisher die Hände oft muthlos ſinken lieſſen, weil niemand ihre Producte begehrte, und ſie dieſelben nicht verführen konnten, finden nun Gelegenheit zu einem vortheilhaften Abſatz, und dadurch eine ergiebige Quelle des Erwerbes. — Wie viel Producte werden nun ſehr bequem auf dem ſchwarzen Meere aus andern Ländern, inſonderheit aus der Türkey, und dem Archipelag, nach den ruſſiſchen Staaten gebracht! — Wie bald kann nun ein beträchtlicher Theil des levantiſchen Handels in Rußlands Händen seyn! — Der ämſige Ruſſe, welcher beynahe ein geborner Krämer iſt, und nach einer nicht eben langen Zeit wohl gar ein geborner Kaufmann heißen mag, wird dieſe Ausſichten, welche ich nur kurz berühre, auf das vortheilhafteſte zu nutzen wiſſen.

„Selbſt die Krim biethet mancherley Producte dar, welche theils für die daſige Einwohner ſehr anlockend und angenehm, theils zum innern und auswärtigen Handel gar ſehr geſchickt ſind. Zwar beſteht die Hälfte des Landes beynahe aus lauter unfruchtbarer Steppe, aber ſie enthält ſehr ergiebige Salzſeen, deren Salz weit umher, ſelbſt bis nach Polen, verführt wird. Die zweyte Hälfte, nämlich die ſüdliche, oder gebirgige, hat fruchtbare Felder, ſchöne Weinberge, und bringt allerley gutes Obſt und andere Früchte hervor, deren Anzahl jezt die dort befindliche Ruſſen mit vielen Arten von Feld- und Gartengewächſen zu vermehren ſuchen. Der Wein wächſt dort häufig, iſt wohlfeil und wohlſchmeckend; die daſelbſt befindliche Regimenter, welche ſich die von ihren vormahligen Beſitzern verlaſſene, und mit vortrefflich groſſen Trauben prangende, Weinberge zugeeignet haben, genießen ihn mit Freuden; nur hat man ſchon längſt bemerkt, daß er ſich nicht lange hält; vielleicht weil die Tatarn nicht damit umzugehen verſtanden. Die Ukrainer pflegen ihn etwas gefrieren zu laſſen, und dann abzuzapfen, ſo hält er ſich länger. — Die Kornfelder können auch weit einträglicher werden, als ſie vormals unter den Händen fauler, und mehr des Raubes als der Arbeit gewohnten Tatarn waren; ja, man kann, ohne ein Prophet zu ſeyn, mit höchſter Wahrſcheinlichkeit vorherſagen, daß die

fleißige

fleißige Ruſſen, ſobald ſie ſich gehörig gemehrt haben, dort die ſchönſte Kornauen zeugen werden. Wären die arbeitſame Griechen in der Krim geblieben, ſo würden ſie ſchon jezt unter der weiſen ruſſiſchen Regierung eine ganz andere Geſtalt haben. — Selbſt einige Gegenden der Steppe, und die Kuban, biethen ſchöne Gelegenheiten dar zu einer vortheilhaften und ausgebreiteten Viehzucht, aus welcher neue Handelszweige entſtehen werden; wie denn ſchon bisher einiges in der Krim gewonnenes Pelzwerk mit Vortheil iſt abgeſezt worden.

„Schon aus dieſer kurzen Ueberſicht läßt ſich leicht der Schluß ziehen, daß die Kroncaſſe in der Krim bald eine ergiebige Quelle von Einkünften finden werde. Der Salzhandel liefert bereits anſehnliche Vortheile; noch größere ſind künftig aus den Seezöllen zu erwarten. Wenn alſo die Kaiſerinn jezt Summen aufzuwenden ſich veranlaßt ſieht, ſo können dieſelben gewiß wieder reichlich erſezet werden.

„Doch genug von den Vortheilen. Nun ſollen auch die etwa zu befürchtende Nachtheile getreulich dargeſtellet, und erläuternde Anmerkungen beygefüget werden.

„Der erſte Nachtheil, welcher für Rußland zu befürchten ſteht, iſt wohl ein oftmahliger Krieg wegen der Krim. Nicht leicht möchten die Türken vergeſſen und verſchmerzen, daß ihnen dieſes fruchtbare, zum Handel ſehr gelegene Land, welches ihnen bey jedem Kriege mit Rußland wichtige Dienſte leiſtete, entriſſen iſt; und daß ſie jezt in ſteter Gefahr ſtehen müſſen, ſich in dem Innerſten ihrer Staaten von der ruſſiſchen Macht zu Waſſer und zu Lande angegriffen zu ſehen. Wer läßt ſich gern ſein Eigenthum, und noch dazu ein ſo wichtiges, nehmen? Es kann alſo die Krim Rußland in manchen langwierigen und blutigen Krieg verwickeln, welcher Millionen koſtet, und dem Reiche ſeine beſte Mannſchaft raubt. Freylich liegt die hohe Pforte jezt in einer Art von Ohnmacht; aber ſie kann ſich einmal ermannnen, ihre innere Stärke beſſer kennen und anwenden lernen, wieder zu einer anſehnlichen Macht empor ſteigen, und ſo für Rußland gefährlich werden. — Geſezt das geſchähe: ſo weiß man ja, daß auch Rußlands Macht ſeit einiger Zeit ſehr zugenommen hat; dieſes Reich iſt ſchon zu groß, als daß es, bey einer weiſen Beherrſchung, vor ſeinen Nachbarn ſich fürchten müßte; es wird vermuthlich

immer ein wachſames Auge auf die Türken richten, und jeden etwannigen Verſuch noch vor ſeinem Ausbruch vereiteln. So lange daſſelbe mit Oeſtreich in einer engen Verbindung ſteht, möchte es wohl ſchwerlich den Türken einfallen, einen feindſeligen Schritt zu wagen, und an die Wiedereroberung der Krim zu denken. Indeſſen befeſtigt ſich Rußland in ſeinen Beſitzungen immer ſtärker, und kann durch ſeine weiſe Einrichtungen jedem Störer ſeiner Ruhe Troz biethen. — So iſt denn die Gefahr wegen eines oftmahligen Krieges, nicht ſo wichtig, als es bey dem erſten Anblick ſcheint.

„Wichtiger möchte die Furcht wegen der Peſt ſeyn, und man hört darüber manche beunruhigende Aeuſſerungen. Ein Mann von bekannten großen Einſichten behauptete dreiſt, daß die Krim für Rußland der Kirchhof ſeyn würde. Es iſt unläugbar, daß die Peſt, ob ſie gleich dort jezt nicht fürchterlich wütet, doch noch nicht in der Krim ganz aufgehört hat, die Urſache mag ſtecken worin ſie will. Anfangs ſchmolzen die daſigen Regimenter ſehr dabey ein; aber jezt haben ſie gelernt ſich vor der Anſteckung zu hüten, indem ſie ſich von den Tatarn abſondern, etwas eingezogen halten, viel Eſſig brauchen, oft räuchern, u. d. gl. Der Grund der Peſt ſcheint alſo nicht im Klima oder im Lande ſelbſt zu liegen, ſondern vielmehr bloß in der unreinlichen, faſt ſchweiniſchen, Lebensart der gemeinen Tatarn, und in ihrer Sorgloſigkeit. Indeſſen kann ſie leicht aus der Türkey dahin gebracht werden, und, ſo lange ſie dort befindlich iſt, ſich bald nach Rußland verbreiten. Zwar ſind Anſtalten getroffen, damit das Uebel ſich nicht in andere Provinzen verbreite; aber nicht immer helfen ſolche Mittel. Der vorher erwähnte Mann urtheilte ungefähr alſo: „In die Quarantainehäuſer und Peſthoſpitäler, welche „man zur Vorſicht anlegt und unterhält, werden Officiere „zu Auffehern und Befehlshabern geſezt. Aber welcher „Oberſter wird dazu von ſeinem Regimente gute Officiere „hergeben? er nimmt die ſchlechteſten, an denen ihm we„nig gelegen iſt. Was kann man von ſolchen erwarten? „Sie werden Geſchenke nehmen, ſchlechte Aufſicht führen, „die Leute vor der Zeit entlaſſen, und ſich ihrer Lieblings„neigung, der Völlerey, ohne Scheu ergeben. Wie viel „Officiere findet man, die jede Gelegenheit ſich zu bereichern, und Bedrückungen zu verüben, freudig ergreifen;

„ſolche werden den in der Quarantaine oder in dem Ho„ſpitale befindlichen Perſonen, die ihnen beſtandene Unter„haltung abkürzen, und ſie durch Erpreſſungen, auf die „Flucht zu denken, nöthigen. Hierzu kommt noch, daß „der gemeine Ruſſe nichts ſcheuet, wo er nur etwas ero„bern kann; er bricht in die wegen der Peſt verſchloſſene „Häuſer, und beraubt ſie; er öffnet Gräber, und entwen„det den Leichen ihr letztes Hemde. So muß ſich die Seu„che, der beſten Vorkehrung ungeachtet, immer verbreiten. „Dann gibt es in Rußland viele mächtige Leute, vor „deren Anſehen jeder angeſtellte Aufſeher, wenn er auch „für ſich ehrlich handelt, leicht zurück hebt. Dieſe kom„men aus verdächtigen Gegenden, man wagt nicht ſie an„zuhalten; oder zu Beobachtung der Quarantaine zu nö„thigen. Oder ein ſolcher mächtiger Mann, wozu, in „Hinſicht auf den Subalternofficier, ſchon jeder Oberſte „und General gehört, gibt einem Menſchen, der aus an„geſteckten Oertern kommt, einen Paß, vermöge deſſen er „mit ſeinen Waaren ungehindert, höchſtens nach wenigen „Tagen, muß durchgelaſſen werden. Setzt ſich ja ein Of„ficier entgegen, oder ſucht er ſeine Pflicht zu erfüllen, ſo „wird wenigſtens ſein Schreiber beſtochen, damit er einen „Paß heimlich ausfertige; oder der Arzt nimmt ein Ge„ſchenk, und verſchafft dafür durch ſein Atteſtat, die ge„wünſchte baldige Entlaſſung.“ Dieſes Urtheil iſt freylich nicht ganz ungegründet; aber wo wichtige Poſten ſind, da werden ſie doch gewiß keinen leichtſinnigen und liederlichen Aufſehern anvertrauet. Und man muß geſtehen, daß die Anzahl ſolcher Leute überhaupt immer merklicher abnimmt, ſo wie die ganze Nation in ihrer Aufklärung, und im Gefühl für Ehre, wirklich ſteigt. Auch kann hier die Erfahrung entſcheiden. Die Peſt wurde vor einigen Jahren, da ſie in Moskau ausbrach, bald gedämpfet, obgleich während derſelben manche Ausſchweifungen und Unordnungen dort vorfielen. Rußland iſt nun ſchon eine Zeitlang im Beſitz der Krim; aber man hat nicht geſehen, daß ſich die Peſt über Perekop heraus verbreitet hätte. Ueberdies ſind die Tatarn, als die wahrſcheinliche Urſache der daſigen Peſt, jetzt nicht mehr häufig dort vorhanden, und dieſe wenige ſucht man allmählich vorſichtiger zu machen; daher iſt zu vermuthen, daß die Peſt endlich ganz dort aufhören werde. Damit ſie auch nicht durch den Handel dahin dringen könne, muß jedes aus der Türkey an-

kommendes Schiff eine vorgeſchriebene lange Quarantaine halten. — Alſo iſt dieſer Nachtheil weit weniger gefährlich, als es anfangs ſcheinen möchte.

„Noch zwey Nachtheile muß ich nahmhaft machen; ſie ſind aber weit unbedeutender, als die beyden vorhergehenden, oder ſie verdienen gar kaum eine Erwähnung. Sie betreffen theils die Bevölkerung, theils die Vertheidigung der Krim. Wenn das Land nicht ſoll menſchenleer ſtehen, ſondern die erwartete Vortheile verſchaffen: ſo muß Rußland einen Theil ſeiner alten Unterthanen dahin verſetzen, weil gewiß nicht ſo viel Ausländer dahin ziehen werden, als zur gehörigen Bevölkerung nöthig ſind. Alſo werden einige Provinzen einen Theil ihrer Einwohner verlieren obgleich in keiner, in Ueberfluß von Menſchen merkbar iſt. Hierdurch verſchwinden die vermeinte Vortheile; was der Staat in der Krim gewinnt, das verliert er in ſeinen alten Provinzen. So wird vielleicht mancher denken; aber die Sache läßt ſich von einer andern Seite betrachten. Freylich müſſen Chriſten, oder eigentlich thätige Leute, nach der Krim ziehen, wenn dort Ordnung und Fleiß herrſchen, und dieſes Land dem Staate Vortheil bringen ſoll. Aber dem Reiche iſt nichts daran gelegen, ob ſeine Unterthanen in dieſer oder in jener von ſeinen Provinzen wohnen. Was jetzt manche Provinz nach der Krim abgibt, kann ſie, wenn letztere hinlänglich bevölkert iſt, dereinſt wieder zurück bekommen. Nach einer alten Beobachtung, darf man nur Raum anweiſen, und die vorhandene wenige Menſchen begünſtigen, ſo werden ſie ſich ſehr bald anſehnlich vermehren. Dieſes findet vorzüglich in der Krim Statt, wo ein fruchtbarer Boden, und erwünſchte Gelegenheit zu einem vortheilhaften Handel, die Bevölkerung gar ſehr begünſtigen. Iſt man ſo glücklich, dort die Peſt ganz zu verdrängen, ſo wird Rußland in den folgenden Zeiten vielleicht eben ſo viel Menſchen von dorther nach, ſeinen alten Provinzen verſetzen können, als jetzt dahin geliefert werden. — Da das Reich durch die Beſitznehmung der Krim ſeine Gränzen erweitert hat, ſo ſcheint es, als würde nun auch zu deren Vertheidigung ein anſehnliches Corps Truppen, alſo eine beträchtliche Vermehrung der Armee, erfordert, welches der Kroncaſſe leicht ſo viel, oder gar noch mehr, koſten könnte, als ſie durch die neue Acquiſition gewinnt. Allein, dieſer ſcheinbare

bare Nachtheil verſchwindet, ſo bald man die Lage der Provinzen erweget. Diejenige Truppen, welche bisher die Linien gegen die krimiſchen Tatarn beſetzen und vertheidigen mußten, kann man nun ganz dreiſt von dort wegziehen, und zur Vertheidigung der Krim ſelbſt anwenden. Wenn nur eine mittelmäßige ruſſiſche Flotte das ſchwarze Meer beobachtet, und die Krim gegen einen Ueberfall ſchützt, ſo bedarf dieſe zu ihrer Vertheidigung bey weitem nicht ſo vieler Regimenter, als vorhin erfordert wurden, die feindſeliche räubiſche Tatarn in Zaum zu halten. Die vormahlige gegen die Krim gezogenen Linien, und angelegte Feſtungen, können nun leer ſtehen, weil die dorthin gränzenden alte ruſſiſche Provinzen jetzt vor Ueberfällen ſicher ſind. Alſo iſt von dieſer Seite keine Vermehrung der Armee nöthig.

„Die übrige Nachtheile, welche ſich etwa erdenken und vorbringen ließen, ſind, gegen die bereits angeführte, von keiner Erheblichkeit, und leicht zu heben oder zu widerlegen. Und nun bey einer Ueberſicht, die Vortheile gegen die Nachtheile abgewogen: wie viel hat Rußland durch die Beſitznehmung der Krim an Sicherheit, an innerer Stärke, und an Uebergewicht gegen einen gefährlichen Feind, gewonnen! Eine merkwürdige Begebenheit in der Geſchichte der jezigen glücklichen Regierung!“

Taurien, welches ſich nach ſeiner jezigen Größe, vom 50 bis zum 54° 40′ N. Länge, und vom 45 bis zum 47° 30′ der Breite erſtreckt, und deſſen Oberfläche ungefähr 25,000 Quadratwerſte, oder 5000 deutſche Quadratmeilen, beträgt, und welches jetzt von einem Statthalter, in der Perſon Sr. Durchl. des Fürſten Potemkin verwaltet wird, in deſſen Abweſenheit die Geſchäfte der Gouverneur beſorgt, beſteht aus der ehedem ſo genannten Halbinſel Krim, und aus der krimiſchen Steppe. Die meiſten der vorzüglichſten Oerter haben, ſeit der ruſſiſchen Beſitznehmung, andere Namen bekommen, und es ſind auch einige Flecken zu neuen Städten erhoben worden. Die Reſidenz des krimiſchen Chan's war ſonſt Bachtſchiſarai, in wel-

cher Stadt ſie über 200 Jahr ihren Siz hatten. Sie wurde dahin von Eski=Krim oder Alt=Krim, der Hauptſtadt der Genueſer, bald nachdem Bengligi=rai=Chan alle Seepläze erobert und die Genueſer aus ihren Beſizungen vertrieben hatte, verlegt. Von Eski=Krim, und zwar vor der Ankunft der Tatarn in der Krim, war die Reſidenz in Koslow, blieb aber daſelbſt nicht lange. Unter dem lezten Chan Schagin=Gierai war Keffa, oder das alte Theodoſia, die Reſidenz geworden, welche von Eski=Krim, welches man für das alte Cimmerium hält, 15 Werſte entfernt iſt.

Dieſe Provinz beſtand ſeit d. 24 Apr. 1784, aus 7 Kreiſen; jezt iſt dieſelbe in folgende 10 Kreiſe eingetheilt, welche von den Hauptſtädten derſelben ihren Namen haben; als: 1. der perecopiſche; 2. der ewpatoriiſkiſche; 3. der ſimferopolſche; 4. der ſewaſtopolſche; 5. der lewkopolſche; 6. der feodoſiſche; 7. der woſporiſche; 8. der fanagoriiſkiſche; 9. der melitopolſkiſche, und 10. der dneprowſkiſche Kreis.

Glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, belief ſich noch in den lezten Regierungsjahren des Chan's, die Bevölkerung ſeines Staates auf 200,000 Seelen männlichen Geſchlechts; da aber ſeitdem dieſe Menſchenmenge durch die bekannten Vorfälle um ein Beträchtliches vermindert worden iſt, ſo kann man die dermahlige Anzahl aller Einwohner von Taurien (die Armee ausgenommen,) nicht höher, als auf etwa 150,000 Seelen männlichen, und eben ſo viel weiblichen Geſchlechts, folglich die ganze Bevölkerung auf ungefähr 300,000 Menſchen annehmen.

Das Land hat große natürliche Vortheile; es hat weite fruchtbare Ebenen, ſchöne und anmuthige Berge. Die Wärme iſt im Sommer ſtark, doch immer erträglich; und wird durch den Nordwind und die

Seewinde gemildert. Der Winter iſt mäßig; es ſchneyet mehr als es friert; und eine ſtrenge Kälte dauert ſelten länger, als 3 Tage. Der Nordwind ſtürmt zwar oft in dem nördlichen Theile, wo ihn keine Berge aufhalten; aber er reinigt zugleich die Luft, und ſtärkt den Körper. Im erſten Frühlinge und im Herbſte, wenn es ungewöhnlich warm iſt, ſtellen ſich Krankheiten ein; doch wüten ſie nicht, die Peſt ausgenommen, die aus den osmanſchen Ländern hierher gebracht wird. Die ſo genannte krimiſche Krankheit, eine Art von Ausſatz, die auch in den benachbarten ruſſiſchen Ländern gewöhnlich iſt, gehört hier zu Hauſe; ich werde hiervon weiter unten ſprechen. Sonſt iſt das Klima überhaupt eines der geſundeſten. Die Einwohner leben lange, und ſehen noch im höchſten Alter gut und munter aus.

Die krimiſche Steppe, als die eine größere Hälfte von Taurien, iſt eine große ſandige Ebene, welche von Wald und Waſſer beynahe gänzlich entblößt iſt; die Halbinſel oder die eigentliche Krim aber iſt von der Landenge an, wo die Feſtung Perekop liegt, eine Fläche, die allmählich höher wird, und ſich endlich zu hoben Bergen erhebt, welche die Südſeite derſelben und die Ufer des ſchwarzen Meeres bilden. Ihr Boden beſteht faſt durchgehends aus einem graurothen Sandmärgel, welcher an niedrigen Stellen mehr oder weniger mit ſchwarzer Erde gemiſcht iſt; näher an die Gebirge zu aber trifft man ganze Hügel an, die aus Märgel beſtehen.

Das Gebirge bildet, erwähnter Maßen, den ſüd- und weſtlichen Theil von Taurien, und erſtreckt ſich von Theodoſia (ehedem Keffa) in gerader Linie weſtwärts bis Balbek. Dieſe Berge beſtehen meiſt aus Lagen von Kalkſtein, welcher zwar in den Vorgebirgen ziemlich würbe iſt, nachher aber völlig feſt wird. Die Lagen der Hauptgebirge ſind den Lagen der Vor-

gebirge gleich, und erheben ſich von Norden gegen Süden. Doch iſt dieſe Beſchaffenheit nicht durch das ganze Gebirge herrſchend, ſondern nur in einigen hoch aufgeworfenen Bergkoppen, dergleichen zwey bey Karasbaſar ſind, und eine ſehr hohe bey Akmetſchet, welche man Aktau nennt. Die übrigen kleinern Berge liegen getrennt und zertrümmert; alle behalten indeſſen den Namen der hohen Berge, und ſie machten, wie es ſcheint, ehedem die Vorgebirge des großen kaukaſiſchen Gebirges aus, welches auch aus der Beſchaffenheit der denſelben entgegen geſetzten Gebirge, die ſich jenſeit der Donau durch Bulgarien erſtrecken, und Palkanen genannt werden, zu erhellen ſcheint.

Die ganze ebene Fläche von Perekop, bis an den Fluß Salgir, welches eine Strecke von ungefähr 120 Werſten ſeyn mag, und die Gegend zwiſchen Kinburn und der Kopka, iſt mit Salzgründen und Salzſeen gleichſam bedeckt. Von leztern gibt es 32, die von Beträchtlichkeit ſind, nämlich: der koslowiſche und kefiſche; zwey große Seen, die, ob ſie gleich nach den Städten Koslow und Kefa benannt ſind, doch weit von denſelben entfernt liegen; der Tusla, ungefähr 15 Werſte von Perekop, an dem Wege nach Kefa; der rothe See, welcher nicht weit von leztern entfernt iſt, und der Schwarze See.

Die krimiſche Steppe, und ein großer Theil der Halbinſel, iſt ſo flach und trocken, daß man lange reiſen muß, ehe man einen Bach, geſchweige denn einen Fluß, gewahr wird, daher die Bewohner der Dörfer auf jedem Hofe einen Brunnen haben, und ſich entweder mit aufgeſammelten Regenwaſſer, oder mit dem von den Bergen in die Ebene herab fließenden Waſſer, behelfen. Dagegen hat die Natur den gebirgigen Theil von Taurien mit einer Menge der herrlichſten Quellen verſehen, deren Waſſer meiſt ſo klar wie Kryſtall iſt. Von einigen derſelben werden die

zwey

zwey Flüſſe, Salgir und Karaſu, gebildet, welche ſich beyde in das faule oder aſowiſche Meer ergießen; der erſte, welcher bey Akmetſchet, aus einer Höhle auf einem hohen Berge entſpringt, fällt gerade in die flache Ebene, und durchſtröhmt einen großen Theil der Halbinſel; der andere, welcher hinter Karasbaſar entſpringt, fällt gleichfalls in die Ebene, und vereinigt ſich mit dem erſten. Auſſer dieſen fließen noch viele kleine Flüſſe und Bäche oſtwärts nach dem aſowiſchen Meere zu; alle Ströhme aber, die auf den Gebirgen bey Kaffa, welche als eine Kette in einerley Höhe fort laufen, entſpringen, fallen nach Norden oder Nordoſt; die hinter Akmetſchet aber, wo das hohe Gebirge Aktau iſt, nach der entgegen geſetzten Seite, als: Alma Balbek, Katſchi, Kaſulkiwi, u. ſ. w.

Taurien iſt unſtreitig ein mit vielen Vorzügen und mannigfaltigen Producten geſegnetes Land, dem nichts als arbeitſame Hände fehlen, um zu einer der glücklichſten Provinzen empor zu ſteigen. An edeln Steinarten iſt es zwar nicht reich; doch findet man ſchönen Marmor, gute Schieferarten, unter andern einen ſchönen Schiefer bey Kaffa, welcher in der Grube weich iſt, am Tage aber ſo hart wird, daß er einen vortrefflichen Bauſtein abgibt; Jaspiß, Achat und Bergkryſtall. Hingegen haben die ſächſiſchen und ungariſchen Bergleute, welche der Chan vor einigen Jahren in das Land berief, in daſigen Gebirgen Bley- Kupfer- und viele Eiſenerze entdeckt. Ungeachtet aber dieſe Erze reich genug ſeyn möchten, um die Vorrichtung eines ordentlichen Bergbaues zu verdienen, ſo dürften die Hinderniſſe, welche das Aufkommen deſſelben bisher vereitelten, auch in der Folge nicht zu überwinden ſeyn, nämlich der Mangel an Holz, und der hohe Arbeitslohn der Tagelöhner. Doch würde dem erſtern ohne Zweifel einiger Maßen abzuhelfen ſeyn, wenn man die Bearbeitung der bey Kertſch be-

findlichen mächtigen Steinkohlenſchichten unternehmen wollte, welche zu einem großen Theile der Feuerung hinreichen würden, wozu jetzt Holz gebraucht wird. Auch müſſen ſich in noch mehrern andern Gegenden dieſer Halbinſel Steinkohlenplätze finden, weil man auf mehrern Hügeln Naphthaquellen, und viele Pfützen, worauf Naphtha ſchwimmt, antrifft. Das Kochſalz, welches aus den oben erwähnten Seen gewonnen, und womit ein Theil der benachbarten ruſſiſchen Statthalterſchaften, Anatolien, Beſſarabien ꝛc. verſehen wird, iſt unſtreitig eines der vorzüglichſten Landesproducte von Taurien. In jedem der letztern zwey Jahre, ſind gegen 40,000 Fuder, jedes zu 80 Pud, und alſo an 3,200,000 Pud Salz gefördert worden. Ein großer Theil der Halbinſel und der Steppe iſt außerordentlich ſalpeterreich, ſo, daß der Chan vor einigen Jahren, als er eine Artillerie errichten wollte, von jedem Hauſe 2½ Pud Salpeter jährlich als Tribut fordern, und außerdem noch vieles gegen Kupfer nach Natolien ausführen konnte.

Taurien iſt mit allerley Producten aus dem Gewächsreiche zur Genüge verſehen. Von Bäumen ſind vorzüglich viele ſchöne Laubhölzer, als: Eichen ꝛc. zu bemerken, woraus einige beträchtliche Wälder beſtehen, und welche gutes Holz zum Schiffbau abgegeben; überhaupt hat Taurien nur wenig Waldung. Hingegen findet ſich an vielen köſtlichen Pflanzen und Kräutern, beſonders in den gebirgigen Gegenden, ein Ueberfluß. Von Medicinalgewächſen iſt unter andern inſonderheit die Balſampappel und der Terpenthinbaum merkwürdig, welche hier in ziemlicher Menge wild wachſen. Viele Hügel ſind mit den ſchönſten Weinreben bedeckt, die einen ſehr guten Wein geben, worunter beſonders eine Sorte aus der Gegend von Kaffa und Sudak, welche dem Champagner gleicht,

gleicht, ſehr vorzüglich iſt; und gewiß wird der Weinbau einſt in Taurien eines der ausgebreitetſten und einträglichſten Gewerbe werden, ſo bald nur chriſtliche Völker dieſe Gegenden bewohnen.

Nach Hrn. D. Guckenberger's Bericht (*), findet man hier die Weinſtöcke nicht auf oder an den Bergen, ſondern in den Thälern, welche Anlage wahrſcheinlich wegen der ſo nöthigen Bewäſſerung befolgt worden iſt. Während einer trocknen Witterung, wird der thonige, ſteinige Erdboden ſo dürre, daß Spalten und Riſſe in ihm entſtehen; und auch dieſes mag dazu beygetragen haben, daß man die Reben nicht auf Anhöhen angepflanzt hat. Man überläßt die Weinſtöcke, auſſer daß man ſie tränkt und beſchneidet, gänzlich der Pflege der Natur, und dem ungeachtet erhält man ſehr gute Früchte. Die Trauben ſind auſſerordentlich groß, und von vortrefflichem Geſchmack. Man findet nicht ſelten Trauben, die 4 bis 6, und mehrere Pfunde wiegen, und einzelne Beeren von 3 und mehrern Lothen. Der aus den ſudaker Trauben zubereitete Wein iſt angenehm ſäuerlich, und beſitzt ſehr viel Geiſt. Er enthält ſehr viel fixe Luft, ſchäumt daher auſſerordentlich, und hat, bey einer ſorgfältigen Zubereitung, viele Aehnlichkeit mit dem Champagner. Der ſchlechte gemeine Wein iſt mit ſehr vielen wäſſerigen Theilen vermiſcht, und friert daher bey einer ſonſt eben nicht ſtrengen Kälte; doch muß man dieſes auch den flachen und ungewölbten Kellern mit zuſchreiben. Unſtreitig wird man in der Folge aus den ſaftigen und wohlſchmeckenden Trauben durchgehends den beſten Wein bereiten. Wenn man den jetzt gewöhnlichen verkäuflichen Wein ſchal, trübe und ſauer findet, ſo liegt dieſes bloß an der wenigen Sorgfalt und Reinlichkeit, die man bey dem Keltern, der Gährung, und der Aufbewahrung, anwendet. Ueberdem verkauft man eine große Menge der ſchönſten und beſten Trauben, und fügt dadurch der Güte des Weines einen großen Schaden zu. Im Herbſte wird der Moſt von den Tatarn zu 40 bis 50 Kopeken der Eimer verkauft, welchen der betriebſame Grieche und Ar-

(*) Etwas über Taurien, von D. L. Guckenberger, ruſſ. kaiſerl. Collegienaſſeſſor, ſt. im 34—46 St. des hannov. Magaz. v. J. 1788.

Armenianer aufkauft, und nachher daſſelbe Maß einjährigen Wein um 1 Rubel wieder verhandelt. Was die Farbe des Weines betrifft, ſo hat man zwar rothen und weißen, allein der leztere iſt der gebräuchlichſte.

An verſchiedenen Fruchtbäumen und ſchönen Gartengewächſen iſt hier ebenfalls ein Ueberfluß; und man trifft beynahe kein Haus an, bey welchem nicht ein anſehnlicher Garten wäre. Melonen und Arbuſen wachſen in einigen Gegenden wild. Auſſer verſchiedenen Hülſenfrüchten, als: türkiſche Bohnen, Erbſen ꝛc. welche erſtere in großer Menge gebauet werden, ziehen die Tatarn hauptſächlich viel Rüben, Salat, Kohl und Kohlrüben.

Von Getreidearten werden hier nur Weizen und Gerſte, aber dieſe in Menge, gebauet. Sie ſchütten ſo reichlich, daß jener gemeiniglich 50 bis 60, und dieſe 40 bis 50fältigen Samen gibt. Weizen aber bauet man am meiſten.

Aus dem Thierreiche, ſind vornehmlich die Pferde und Schafe zu nennen, wovon die Einwohner dieſer Provinz große Heerden beſitzen; doch iſt hier auch die Rindviehzucht anſehnlich, und die Okka (3 Pf.) Rindfleiſch koſtet gewöhnlich nur 2 Kopeken. Insbeſondre aber treibt man hier eine ſo ſtarke Schafzucht, daß die meiſten gemeinen Tatarn 1000 und mehr Schafe halten; einige Edelleute aber beſitzen wohl Heerden von 50,000 Stück; und darüber; und ungeachtet in den lezten 20 Jahren eine ungeheure Menge Schafe durch die Kriege aufgerieben worden iſt, ſo hat man doch bey der lezten Zählung ſolche über 7 Millionen befunden. Zu bedauern iſt es aber, daß ſie nicht beſſer gepfleget werden; ſie geben auch nur ſchlechte Wolle, weil ſie nie geſchoren werden, ſondern man ſammelt nur die Wolle, welche ihnen ausfällt.

Die Hausthiere, die in der Krim zum Arbeiten, oder anderer Vortheile wegen, gehalten werden, ſind zwar meiſtentheils dieſelben, welche man in andern europäiſchen

Ländern zu ſehen gewohnt iſt; indeſſen hält man das Kamel mit zwey Höckern in der Gegend von Perekop, Koslow und Kertſch. Dieſe Thiere ziehen, obgleich ſehr langſam, auſſerordentliche Laſten fort, und erfordern keine große Pflege. Man ſieht ſie oft zu vieren vor einen Wagen geſpannt. Sie ſind gar nicht wohlfeil, denn man verkauft das Paar zu 120 und mehrere Rubel. Die gemeine Ochſen und Kühe, welche man überall antrifft, ſind nur von mittlerer Größe; doch findet man auch ukrainiſches Vieh, welches durch die aus Rußland gekommene Regimenter, und auf andere Art hierher gebracht worden iſt. Die Tatarn haben bey ihren Kühen die ſchlimme Gewohnheit eingeführt, daß ſie ſich durchaus nicht anders melken laſſen, als wenn das Kalb bey ihnen iſt. Dieſes hat die unangenehme Folge, daß man nicht den gehörigen Nutzen von der Viehzucht zieht, den man ſonſt erhalten könnte, und daß die Milch verloren iſt, ſo bald das Kalb verunglückt. Die Pferde ſtehen eigentlich in einem größern Rufe, als ſie es verdienen; ſie ſind ſehr leicht, hitzig und zum geſchwinden Laufen vortrefflich; aber ſie ſind nicht ſehr dauerhaft, und zu anhaltender Arbeit nicht eben geſchickt.

An Wild iſt in hieſigen Gegenden ebenfalls kein Mangel; beſonders trifft man eine Menge Haſen und wildes Geflügel an. Von Hausgeflügel findet man hier nur viele Hühner und eine auſſerordentliche Menge Truthühner; Gänſe und Aenten aber werden nicht gehalten. Einen Truthahn kauft man für 2 bis 3 Kopeken.

An den Seeküſten gibt es, wie leicht zu erachten iſt, eine große Menge Fiſche, daher wichtige Fiſchereyen eingerichtet werden könnten. Aber auch die Flüſſe ſind fiſchreich genug; und in den Gebirgebächen gibt es unter andern eine Menge der köſtlichſten Forellen.

Das ſchwarze Meer und die aſowiſche See, ſind an den Küſten von der Krim ſehr fiſchreich. Der reichſte Fiſchfang iſt vom Oct. bis in den April. Störe, Seewrugen, Belugen, Brachſen, Karpfen, Welſe, Sander, Hechte, Weißfiſche, Sterlette, Barmen, Karauſchen, Lachſe,

Krebſe,

Krebſe, Barſche, Schleihe, und noch mehrere Gattungen, werden alsdann in der gröſsten Menge gefangen. Einige Belugen (Hauſen) ſind von der Gröſse gefunden worden, daſs ſie 8 bis 900 Pf. gewogen haben, und daſs man 3 bis 4 Quintal Kaviar aus ihnen hat bekommen können. Die mehreſten der gefangenen Fiſche werden geſalzen, und machen nebſt dem Kaviar einen ſehr beträchtlichen Handelsartikel der Krimer aus. Der reiche Fiſchfang hat oft Meeren und Oertern in dieſen Gegenden den Namen gegeben. Die aſowiſche See wurde von den Komanen **Kartbaluk**, die Stadt oder Heimath der Fiſche; von den Tatarn, in der genueſiſchen Periode, **Tſchabak-Dengjiſi**, das Brachſenmeer, genannt; bey den Osmanen heiſst ſie noch jetzt **Balukdengjiſi**, das Fiſchmeer. **Baluklawa**, bedeutet einen Fiſchweiher, u. ſ. w.

Die **Viehzucht** iſt, wie ſchon aus dem Vorhergehenden erhellt, das Hauptgeſchäft der Einwohner Taurieus, beſonders in dem flachen Theile, hauptſächlich aber in der Steppe, welche beſtändig mit groſsen Heerden Vieh bedeckt iſt. Ackerbau hingegen treiben nur die Bewohner des gebirgigen Theiles. Die Tatarn auf den Flächen haben ſelten ein gut beſtelltes Feld, woran aber nicht ſowohl der magere und trockne Boden, als vielmehr ihre Trägheit, Schuld iſt.

Von **Manufacturen und Fabriken** iſt hier noch wenig zu finden; doch werden in der Halbinſel verſchiedene wollene und baumwollene Zeuge, Leder, und vorzüglich Saffian, gemacht; auch verfertigt man in Kaffa ſchöne Säbel, Meſſer, und andere eiſerne Geräthſchaften. Unter den Landgewerben, iſt auch die Bereitung des Sorbets zu bemerken, der hier in Menge verfertigt und getrunken wird.

Wie wichtig einſt, und beſonders zur der Zeit, als die Genueſer Meiſter eines Theiles dieſer Halbinſel waren, der krimiſche Handel war, iſt aus der Ge-

ſchichte

ſchichte bekannt genug; und eben ſo bekannt iſt es auch, daß dieſe Gegenden zu ihren ehemahligen Flor wieder empor gehoben werden können. Taurien an ſich ſelbſt hat zwar keine ſo große Menge Producte, die den auswärtigen Handel zu ſeiner vorigen Wichtigkeit erhöhen könnten, auch ſind ſeine Bedürfniſſe, wenigſtens jetzt noch, allzu geringe, um fremden Waaren einen beträchtlichen Abſatz zu verſchaffen; allein, die krimiſche Häfen können für die benachbarte Provinzen die wichtigſten Stapelplätze abgeben.

Da dieſer Theil unſerer Erde jetzt die beſondere Aufmerkſamkeit Europens auf ſich zieht, und neue Nahrungswege für ganze Nationen eröffnet, ſo will ich hier des **Handels auf dem ſchwarzen Meere** etwas ausführlicher gedenken.

Ich übergehe die ältern Zeiten, wo noch z. B. die Griechen einen ausgebreiteten Handel auf dem ſchwarzen Meere trieben; und bemerke nur, daß, als Konſtantinopel der Mittelpunct alles Handels von Europa mit Aſia war, die Genueſer an der Mündung des Don's, Aſow, und am ſchwarzen Meere Keffa beſaßen, von wo aus ſie ihre Handelsverbindungen ſehr weit verbreiteten. Auf einer Seite handelten ſie mit Rußland und Polen, und auf der andern mit Griechenland und andern aſiatiſchen und europäiſchen Nationen. Da ihnen aber, im 14ten Jahrh., **Tamerlan** Aſow nahm, zogen ſie ſich nach Keffa zurück. Als eine kluge, thätige und ſparſame Nation nahmen ſie ihren Vortheil bey dem allmählichen Verfall der Griechen wahr, und beynahe der ganze konſtantinopolitaniſche Handel fiel in ihre Hände. Allein, die Einfälle der Türken veränderten die Geſtalt dieſer Sachen gar ſehr. Nach den Einnahme von Konſtantinopel verloren die Genueſer auch Keffa, und dadurch die Hoffnung, ſich je wieder in dieſen Gegenden empor zu heben; doch waren die Osmanen allzu ſehr Krieger,

um

um ſich mit dem Handel abzugeben; er fiel daher in die Hände der Griechen, welche ſeither zwiſchen Aſia und Europa die anſehnlichſten Verbindungen unterhielten.

In Taurien alſo trieben in den letztern Zeiten, nebſt den Griechen, noch die Armenier und Juden den meiſten Handel; und das türkiſche Commerz, ungeachtet dieſe Nation ſich die Alleinherrſchaft auf dem ſchwarzen Meere zueignete, war in dieſen Gegenden größten Theils in den Händen dieſer ihrer Commiſſäre. Seit der Befreyung der Krim aber, und ſeitdem, als von Joſeph II. und **Katharina** II. für ihre Völker die freye Schifffahrt auf gedachten Meere zugeſtanden wurde, eröffnen ſich von neuem große Ausſichten. Die Nationen aber, welche ſich, wegen ihrer Nachbarſchaft, (ohne der europäiſchen Staaten zu gedenken, die nach der Levante handeln, und ihr Commerz auch hierher immer weiter ausdehnen werden,) zu einem gegenſeitigen vortheilhaften Handel auf dem ſchwarzen Meere die größte Hoffnung machen können, ſind unſtreitig: die Oeſtreicher, (worunter auch die Ungarn zu rechnen ſind,) die Ruſſen, die Türken, die Perſer, die Dacier (nämlich die Walachen und Moldauer,) und die Polen. Der Wetteifer dieſer Nationen macht die Küſten des ſchwarzen Meeres, und inſonderheit Taurien, zu einem ſehr merkwürdigen Schauplatz.

Oeſtreich hat ſchon vor 20 Jahren den erſten Handelsverſuch auf dieſem Meere gethan, und ſolchen nachher mit vielem Nachdruck, aber vielleicht nicht mit dem gehofften Glücke, erneuert. Bey der noch zu kleinen Anzahl der Einwohner Tauriens, und bey dem dortigen geringen Geldumlauf, können die handelnde Nationen noch auf keinen großen Abſatz in daſigen Gegenden hoffen, und ſie müſſen ihr Augenmerk mehr auf die benachbarte, und zum Theil auch ziemlich entfernte,

fernte, Provinzen richten. Die dem oeſtreichiſchen Zepter unterworfene Nationen, welche von der nun ſo ſehr erleichterten Schifffahrt auf der Donau profitiren können, haben eine Menge Waaren, z. B. Bökelfleiſch, Talg, Fiſche ꝛc. wovon ſich auf den Küſten des ſchwarzen Meeres, und beſonders in den ruſſiſchen Häfen, kein vortheilhafter Abſatz hoffen läßt. Sie müſſen ſich alſo nur auf diejenige einſchränken, von welchen ſich ein ſicherer Debit erwarten läßt; und dieſe ſind: Senſen, Sicheln, Meſſer, Aexte, Draht, Näh- und Stecknadeln, Glastafeln, Trinkgläſer, Bouteillen, Flaſchen, Glasperlen, Spiegel, Porzellan, Fayance, böheimiſche und mähriſche Tücher, böheimiſche und ſchleſiſche Leinwand, Kattun, ungariſche, oeſtreichiſche und ſteyeriſche Weine, getrocknete Früchte, Antimonium, Liqueurs oder Trieſter Roſoglio, Pflaumen, Branntwein, Zinnober, Queckſilber, feiner Grünſpan, Schieferweiß, oeſtreichiſcher Krapp, ungariſches Sohl-Leder, Wiener Hüte, ungariſcher Käſe, böheimiſche Granaten, ſcharfe Säuren, böheim. Alaun, ungariſche wohlriechende Wäſſer und Oehle, böheim. Papier, Pulver, Chocolate, ungariſcher Tobak, Tobaksdoſen, u. a. m. Von allen dieſen Waaren werden die Senſen noch lange den wichtigſten Artikel ausmachen, welche in Polen, Rußland, Perſien ꝛc. ſehr geſucht werden; nur wäre zu wünſchen, daß mehr Sicheln eingebracht würden, indem in dem größten Theile von Rußland, und beſonders in Sibirien, ein ſolcher Mangel daran iſt, daß man in vielen Gegenden genöthigt iſt, ſolche von gemeinen Schmieden verfertigen zu laſſen, die, indem ſie dieſelben nicht verſtählen können, ſolche mit einem Meiſſel an der Schneide nur auszähnen, damit ſie einigermaßen den Halm angreifen. Meſſer, Aexte, und andere kleine eiſerne Hausgeräthe, werden ſowohl in Taurien, als in den nächſtgelegenen Provinzen, Ab-

gang finden; Draht und Nadeln aber ſind Waaren, die auch weiter gehen, indem in Rußland noch keine Nadeln gemacht werden. Glaswaaren werden ſowohl in ganz Rußland, als auch in der Türkey und in Perſien geſucht; Glaskorallen, die in der Türkey und in Perſien zu Roſenkränzen, und in Rußland und bey den Nordaſiaten zum Frauenzimmerſchmuck vorzüglich geſucht werden; kleine Spiegel- und Tafelgläſer aber ſind darunter die beliebteſten. Porzellan geht nach der Türkey, und wird auch in Rußland Abſatz finden; Fayance aber, beſonders Trieſter, welche dem engliſchen Steingute gleicht, wird in Rußland Liebhaber genug finden. Für die böheimiſche und mähriſche Tücher kann man ſowohl nach der Türkey und Gruſinien, (beſonders was die leichtern Sorten betrifft,) als auch Dacien, Polen und Rußland, einen erwünſchten Abſatz hoffen. Böheimiſche und ſchleſiſche feine Leinwand, findet gewiß viele Abnehmer, da in vielen Gegenden Rußlands, beſonders gegen Oſten zu, an feiner Leinwand ein ziemlicher Mangel verſpüret wird; vom Kattun aber dürfte wohl nur für die feinſte Sorten, die man Zitſe nennt, Abſatz zu hoffen ſeyn, indem die gröbere Arten jetzt häufig in Rußland ſelbſt verfertigt werden. Die ungariſche uud oeſtreichiſche Weine werden einen Hauptartikel ausmachen; nur müſſen ſolche Sorten gewählet werden, die ſich lange halten, welches bey dem weiten Landtransporte, den ſie bis in die entferntern öſtlichen Provinzen Rußlands, wo der eigentliche Abſatz zu hoffen iſt, machen müſſen, ſchlechterdings nöthig ſeyn wird. Es werden alſo vorzüglich nur die feinſte ungariſche Weine, und die haltbare Sorten, als: Ofener, Edinburger, Ruſter, Ratzersdorfer, Schommelauer, Erlauer ꝛc. zu wählen ſeyn, vorzüglich aber dürften die haltbare rothe ungariſche Weine guten Abſatz finden, beſonders, wenn ſie mit einem Theile

oeſtrei-

oeſtreichiſcher Weine gemiſcht und dadurch etwas leich- ter gemacht würden, weil ſolche die Stelle der franz zöſ. rothen Tiſchweine vertreten könnten, welche allent- halben in Rußland beliebt ſind. Die beſſern ſteyer- ſchen und oeſtreichiſchen Weine werden ebenfalls Lieb- haber finden, weil man ſie in Rußland eben ſo gern, als diejenige deutſche Weine, die unter dem Namen Rheinwein bekannt ſind, trinkt. Da an gutem Sohl- leder in vielen Gegenden Rußlands noch ein Mangel iſt, ſo wird auch das vorzügliche ungariſche Sohlleder hier eine willkommene Waare ſeyn. Die ruſſiſche Hutmanufacturen ſind zwar jetzt gar nicht zu verach- ten; doch würde man bey einigen Partien von den ſchönen Wiener Hütten nichts einbüßen. Böheimiſche Granaten werden in Polen, Rußland, und ſelbſt von den wohlhabenden nordaſiatiſchen Wilden ſehr ge- ſchätzt, und dürften alſo bey dieſem Handel immer ei- nen Artikel mit ausmachen. Alaun, wovon in Ruß- land viel gebraucht, aber noch keiner im Lande ſelbſt gemacht wird, bringt man zwar häufig und wohlfeil über die Oſtſee aus Schweden und Deutſchland her- ein; wenn aber die böheimiſchen Alaunſiedereyen noch niedrigere Preiſe halten könnten, ſo könnte ein gro- ßer Theil von Rußland und der benachbarten Länder mit dem ſchönen böheim. Alaun verſehen werden. Glei- che Bewandtniß hat es mit dem Trieſter Roſoglio, und den wohlriechenden ungariſchen Wäſſern und Oehlen, als welche, wenn man die Concurrenz zu ge- winnen weiß, in vielen Gegenden die Stelle derjeni- gen vertreten können, die man bisher von Danzig und aus Frankreich bringt. Papier und Pulver ſind nicht allein in Rußland, ſondern auch in Polen, Perſien, und in der Türkey, noch ſehr geſuchte Waaren. Von den übrigen Artikeln will ich nur noch des guten un- gariſchen Tobakes erwähnen, welcher inſonderheit bey den krimiſchen Tatarn eine beliebte Waare ſeyn wird,

 indem

indem ſie große Liebhaber vom Tobak ſind, den ukrainiſchen aber nicht vertragen können; auch werden die oeſtreichiſche Tobaksdoſen hier ihre Liebhaber finden, beſonders da in Rußland dergleichen noch nicht gemacht werden. Endlich iſt auch noch zu gedenken, daß Oeſtreich viel Schiffbauholz in ſelbſt ſchon fertigen Schiffen liefern kann, die als Transportſchiffe auf dem ſchwarzen Meere, von einem Hafen zum andern ſehr gut gebraucht werden können. Von dieſen Waaren, welche insgeſammt oeſtreichiſche Landesproducte ſind, kann man ſich auf den Küſten des ſchwarzen Meeres den ſicherſten Abſatz verſprechen; und man begreift ohne Mühe, daß der oeſtreichiſche Handel auf dieſem Meere einſt von großer Wichtigkeit werden, und dadurch hauptſächlich den ungariſchen Producten ein vortheilhafter Ausweg verſchaffet werden kann, ohne zu gedenken, daß Oeſtreich auſſer ſeinen eigenen Producten auch mit fremder Waare einen vortheilhaften Zwiſchenhandel auf der Donau zu hoffen hat, da es, für die ſüdliche Provinzen Rußlands viele Artikel wohlfeiler zu liefern, im Stande ſeyn wird, als wenn ſie über Petersburg gebracht werden. Allein, noch ſind manche Schwierigkeiten zu überwinden, bis dieſer Handel in ſeinen rechten Gang kommt. Eine der größten iſt wohl dieſe, daß die oeſtreichiſche Kaufleute mit der Art, wie Ausländer nach Rußland handeln, noch nicht bekannt ſind; und daher mag es gekommen ſeyn, daß die erſten Verſuche, dit man oeſtreichiſcher Seits in Cherſon gemacht hat, die Hoffnung nicht erfüllten.

Ein oeſtreichiſches Schiff, welches in irgend einem ruſſiſchen Hafen ſeine Waaren auslädet, wird nie ſogleich Abnehmer finden, die bezahlen, und noch viel weniger ſolche, die dafür ſogleich die etwa geſuchte Gegenfracht liefern können. Aller ausländiſche Handel nach Rußland geſchieht durch Commiſſionäre, die von

dem

dem Ausländer, gegen gewiſſe Procente, die fremde Waaren an die ruſſiſche Kaufleute en gros ſpediren, welche gewöhnlich erſt nach einer Friſt von 6 bis 11 Monaten ſaldiren; dergeſtalt, daß der nach dem ſchwarzen Meere handelnde oeſtreichiſche Kaufmann ſein Einkaufcapital erſt nach 2 bis 3 Jahren zurück bekommt; auſſerdem iſt man wegen der Rückfracht noch zuweilen genöthigt, ſich an einen ganz andern Mann zu wenden, als an den man ſeine Waare abgelaſſen hat, weil dieſer ſich nicht immer damit befaſſen will; erſterm aber muß man gemeiniglich noch eine beträchtliche Summe voraus bezahlen, womit er in den Provinzen herum reiſet oder reiſen läßt, um die verlangte Waaren zuſammen zu bringen, welches inſonderheit bey dem Handel auf dem ſchwarzen Meere noch jetzt der Fall iſt. Wenn alſo der oeſtreichiſche Handel auf dieſem Meere, und inſonderheit der mit Rußland empor kommen ſoll, ſo müſſen die oeſtreichiſche Kaufleute ihre Waaren in den ruſſiſchen Häfen entweder ſichern Commiſſionären anvertrauen können, oder ſie müſſen allda ſelbſt Magazine und Contoirs anlegen. Auf erſtere iſt wohl ſo bald nicht zu rechnen; das zweyte aber dürften, wie die bisherige Erfahrung lehrt, noch nicht viele Kaufleute verſuchen wollen; folglich iſt ohne Zweifel ein nachdrückliches Mittel nöthig, wenn man dieſen Handel nicht im vorigen Zuſtande laſſen, oder es darauf ankommen laſſen will, bis er ſich nach vielen Jahren von ſelbſt mehr im Gang bringt. Da aber Leopold II. für ſeine Völker nichts Gutes nur halb thut, ſo iſt leicht zu vermuthen, daß Derſelbe dieſe Handelsunternehmungen mit allem Nachdrucke unterſtützen werde. Nur iſt die Frage: ob der Hof auf ſeine eigene Rechnung handeln, oder ob man ein großes oeſtreichiſches Handelshaus zum Alleinhandel vermögen, oder ob man eine Compagnie errichten, oder

ob man dieſe Geſchäfte, unter Aufſicht des Hofes, Commiſſionären anvertrauen ſoll?

Wenn der Hof den Aufkauf und Abſatz auf ſeine Rechnung beſorgen laſſen wollte, ſo müßten dazu ſehr viele gut beſoldete Beamte gehalten werden; und doch würden gräuliche Unterſchleife nicht zu verhüten ſeyn. Aller Verluſt würde alſo auf die Waare geſchlagen, und ſolche dadurch im Preiſe dermaſſen erhöhet werden, daß hiebey nichts anders, als Schade, heraus kommen könnte, den man nicht lange würde ertragen wollen; und überhaupt weiß man, daß der Alleinhandel der Fürſten nie gedeiht, es ſey denn mit einem Producte von der äuſſerſten Nothwendigkeit, wovon der Preis dem Abſatze unbeſchadet, erhöhet werden kann. Mit dem Alleinhandel eines Particuliers, geſetzt auch, daß ein reicher Kaufmann ſich dazu entſchlöſſe, hat es zum Theil dieſelbe Bewandtniß; theils aber kommt noch der bedenkliche Umſtand hinzu, daß ein ſolches Haus, geſetzt auch, daß es ſich ohne Zugeſtehung vieler, mit Recht verhaßter, ausſchließender Privilegien zu einem ſolchen Etabliſſement entſchlöſſe, nachher beym Einkauf im Lande zum Nachtheil kleinerer Kaufleute mit allzu großem Uebergewichte den Ton angiebt.

Bey einer zu errichtenden oeſtreichiſchen Handelscompagnie auf dem ſchwarzen Meere, würden beſagte Umſtände ebenfalls große Hinderniſſe in den Weg legen, und nachtheilige Folgen nach ſich ziehen. Die Beamten der Compagnie würden ſich auf Koſten derſelben bereichern wollen, welches hier weniger, als bey irgend einer andern Handelscompagnie, geduldet werden könnte; und ſo dürfte dieſe Compagnie bald aus einander gehen müſſen, im Fall ſich auch im Anfange eine hinlängliche Anzahl Actionairs fände.

Das ſicherſte Mittel alſo ſcheint dieſes zu ſeyn, wenn oeſtreichiſcher Seits zwey oder drey ſichern pe-

tersburgiſchen oder moskauiſchen Handelshäuſern, die den ruſſiſchen und aſiatiſchen Handel kennen, in Verbindung mit einigen oeſtreichiſchen Kaufleuten, gegen mäßige Zinſen, und auf eine zureichende Abzahlungsfriſt, eine hinlängliche Summe vorgeſchoſſen würde, womit ſie den beyderſeitigen Einkauf beſorgen könnten; denn ohne dieſe Unterſtützung werden ſich thätige Kaufleute von mäßigen Capitalien nicht einlaſſen, und doch müßten es nur ſolche ſeyn, wenn dieſer Handel, ohne der ſo nöthigen Handelsfreyheit zu nahe zu treten, geſchwinde und nützliche Fortſchritte machen ſoll. Wenn ich übrigens glaube, daß es gedachten Commiſſionären frey ſtehen ſoll, ihre Geſchäfte nach ihrem eigenen Gutbefinden einzurichten, ſo meyne ich damit noch nicht, daß ſie gänzlich ihrer Willkür überlaſſen werden ſollten, ſondern ich halte vielmehr dafür, daß, wenn der oeſtreichiſche Handel auf dem ſchwarzen Meere blühen ſoll, von der größten Nothwendigkeit ſey, daß der Wiener Hof entweder in Taganvog, Keffa, oder in Cherſon, einen Generalconſul, und in den übrigen Häfen des ſchwarzen Meeres Conſuls oder Viceconſuls beſtelle, die im Ganzen den Handel leiten, und in Abſicht der den obgedachten Commiſſionären vorgeſchoſſenen Capitalien, die nöthige Wachſamkeit beobachten ſollen. Auf dieſe Art würde, aller Wahrſcheinlichkeit nach, der oeſtreichiſche Handel gar bald eine andere Geſtalt gewinnen, inſonderheit, wenn man bedenkt, daß die Oeſtreicher entweder mit größern Trieſter Schiffen, oder mit Schiffen, die an den Küſten des ſchwarzen Meeres erkauft oder von ihnen ſelbſt gebauet worden ſind, einen beträchtlichen Rückhandel nach Konſtantinopel und nach dem Archipelagus treiben können, nicht zu gedenken, daß eine Menge wichtiger Artikel, als: Baumwolle, Reiß, Wachs, Honig, Pelzwerk ꝛc. durch dieſelben die Donau hinauf gebracht wer-

werden können, an ſtatt daß dieſen Handel die Grie- chen in Händen haben.

Rußland hat bald nach dem geſchloſſenen Frieden bey Kainardſchi, den Handel nach Konſtantinopel von Taganrok aus, und hauptſächlich durch das mit Geld- vorſchüſſen unterſtützte, in Konſtantinopel neu errich- tete und noch exiſtirende ruſſiſche Handelshaus: Sied- nef, James und Compagnie, eröffnet, und zu Folge der Zollregiſter betrug z. B.

im J.		die Ausfuhre	die Einfuhre
1776	-	369,822 R. 88 Kop.	87,143 R. 29 K.
1777	-	242,118 = 44 =	83,245 = 90½ K.
1778	war der Handel gänzlich unterbrochen.		
1779	-	161,690 = 38 =	90,644 = 74½ K.
1780	-	130,187 = — =	105,470 = 58 =

Taurien ſelbſt kann zwar mit ſeinen Producten für jetzt noch keine große Unternehmungen eingehen, ſondern ſeine Küſten werden vielmehr zu Stapelplä- tzen eines ausgebreiteten Tranſitohandels für die be- nachbarte Länder dienen müſſen. Doch hat Taurien ſchon jetzt zur Ausfuhre: Weizen, Salz, Häute, Fel- le, inſonderheit ſchöne graue krauſe Lämmerfelle, wo- von das Stück 2 bis 10 Rubel gilt, Butter, Talg, Wein, Salpeter 2c. und kann dieſe Artikel bey einer lebhaftern Induſtrie um vieles vermehren. Dafür aber führt es Tücher, ſeidene und baumwollene Zeuge, Baumwolle, Gewürz, Tobak, Eiſen, Kupfer, Sil- ber 2c. ein; und noch in den letzten Regierungsjahren des Chan's überwog die Einfuhre die Ausfuhre im- mer. Die meiſten der obigen Waaren wurden bisher von Konſtantinopel gebracht. Tobak aber wurde häu- fig aus Natolien eingeführt. Kupfer und Silber wur- de, als der Chan Münzen ſchlagen ließ, größtentheils

von

von einigen kaukaſiſchen Gebirgefürſten erhalten, und von denſelben jeder Triem (*) mit 16 Kopeken bezahlt; das Chaniſche Kupfergeld aber wurde von den Ruſſen gegen ruſſiſches Geld nur für den halben Werth angenommen. Ein anderer Handelszweig, welcher bisher in der Krim im Gange war, iſt der Handel mit circaſſiſchen Sclaven. Man rechnet, daß jährlich über 1000 circaſſiſche Mädchen daſelbſt verkauft werden, worunter gemeiniglich 40 bis 50 ſind, die von Konſtantinopel zurück gebracht worden ſind, von der Zahl derjenigen, die für das Serail des Großherrn beſtimmt waren, aber nicht gefallen haben. Ein circaſſiſches Mädchen von etwas mehr als gewöhnlicher Bildung und Erziehung, gilt nicht weniger als 1000 Rubel, wohl aber darüber; gemeine Mädchen ſteigen im Preiſe von 100 bis 500 Rubel. Ein circaſſiſcher Kerl gilt, nach Beſchaffenheit ſeiner Bildung, 60 bis 100 Rubel. Man ſieht leicht ein, daß Rußland, um ſeinen Handel auf dem ſchwarzen Meere auszubreiten, auf eine hinreichende Zufuhre der Waaren aus ſeinen entfernten Provinzen bedacht ſeyn muß; dieſes iſt nun zwar noch mit verſchiedenen Schwierigkeiten verbunden, allein, was iſt dem durchdringenden Geiſte **Katharinens** nicht alles möglich? und alſo kann man mit Gewißheit erwarten, daß dieſe Zufuhre auf alle mögliche Art erleichtert und aufgemuntert werden wird, beſonders wenn die Schifffahrt auf den vielen beträchlichen ruſſiſchen Flüſſen, welche entweder unmittelbar in das ſchwarze oder aſowiſche Meer fallen, oder doch von dergleichen aufgenommen werden, beſſer iu Gang gebracht werden wird. Ich werde die vorzüglichſten dieſer Flüſſe anführen, zum Beweiſe, wie leicht vermittelſt derſelben eine ausgebreitete Communitation mit

(*) 4 Triem machen 1 Loth.

dem ſchwarzen Meere und den entferntern Provinzen Rußlands hergeſtellet werden kann.

An der öſtlichen Seite von Taurien, finden wir den Fluß Kuban, welcher bey den Alten Hypanis hieß. Er entſpringt in den kaukaſiſchen Gebirgen, und wird von vielen zuſammen laufenden kleinen Flüſſen gebildet. Mit dem Fluſſe Tumeſerk macht er zwiſchen dem aſowiſchen und ſchwarzen Meere verſchiedene Inſeln, deren eine die ſchöne Inſel Taman iſt; ein Hauptarm aber fällt gegen Norden in das erſte, und der andere gegen Süden in das letzte Meer. Der Fluß überhaupt, und der erſte Arm ins beſondre, hat einen ſchnellen Lauf und ein klares Waſſer; derjenige Arm aber, welcher in das ſchwarze Meer fällt, fließt ſehr ſanft, hat trübes Waſſer, und formirt bey ſeiner Mündung einen beträchtlichen Buſen, welcher aber, weil er zu ſeicht iſt, zu keinem Hafen taugt. Hingegen hat die Inſel Taman bey der Stadt gleiches Namens einen vortrefflichen Hafen. Der Kuban hat weder Felſen noch Waſſerfälle, und iſt daher zur Fahrt mit nicht gar zu tiefen Fahrzeugen ſehr geſchickt. Er nimmt zur Rechten die Flüſſe Barkakli und Barſukli, zur Linken aber den Jaſſich, Inſſi, Urp, die Sagraſſa, Laban, den Kara-Kuban, und noch mehrere andere kleine Flüſſe, auf, welche insgeſammt demſelben aus dem Gebirge zufallen. In dem gebirgigen Theile, den er durchſtröhmt, hat er ſehr ſteile Ufer, im niedrigen Lande aber ſind ſie flach. Dieſer letztere iſt eine von Holz beynahe gänzlich entblößte, aber ſonſt ſehr fruchtbare Steppe; die in der Nachbarſchaft befindliche Gebirge aber haben Waldung genug. Die Inſel Taman beſitzt ins beſondre einen ſehr vortrefflichen, in einigen Gegenden faſt immer grünen Boden. Der Kuban enthält, beſonders nach ſeiner Mündung zu, eine große Menge Fiſche, welche aus dem aſowiſchen und ſchwarzen Meere hinauf ſteigen, und deren meh-

mehrerer Fang zu wünſchen wäre. Man findet auch in ſeiner Nachbarſchaft, nämlich bey Atſchuk, einen ſchönen Salzſee. Hieraus erhellt alſo zur Genüge, daß der Kuban für den Handel auf dem ſchwarzen Meere von der größten Wichtigkeit iſt, wenn die ſchöne und fruchtbare kaukaſiſche Statthalterſchaft einſt mehr bevölkert, die Erzeugung der koſtbaren Producte, welche dieſe Gegenden hervor bringen, vermehrt, und der Handel mit den kaukaſiſchen Gebirgevölkern, und auf dem caſpiſchen Meere, beſſer in Gang gebracht werden wird.

Der Don, oder, wie ihn die Alten nannten, der *Tanais*, iſt der zweyte Hauptfluß, welcher in das aſowiſche Meer fällt; er entſpringt in der räſanſchen Statthalterſchaft aus dem See Iwanofsk, und fällt, nach einem Laufe von ungefähr 1000 Werſten, bey Aſow in gedachten Meerbuſen; er fließt meiſt über einen flachen, mit Fluren und Wald bedeckten Boden, größtentheils aber ſind es Kiefern- und Eichenwälder, die ihn bis an die tſcherkaſſiſchen Gebirge begleiten. Sein Bett hat weder Felſen noch große Steine, ſondern beſteht meiſt aus Sand, Märgel und Lehm, deshalb fließt er auch ſehr ſacht, und hat hin und wieder ſtarke Sandbänke und kleine Inſeln. Er richtet oft ſtarke Ueberſchwemmungen an. Sein Waſſer iſt trübe und weißlich, und im Gebrauche nicht für jedermann geſund. Er iſt zwar auch ſehr fiſchreich, doch iſt er in dieſer Rückſicht nicht mit der Wolga zu vergleichen. Man findet in demſelben vornämlich viel Braſſen, Rothfedern, Weißfiſche, Schleihe, Siggen, Sander, Karauſchen, Hechte, Karpfen, Welſe, Bärſche, Kaulbärſche ꝛc. Störe, Belugen und Sterlette hingegen ſind zwar auch nicht ſelten, ſie ſteigen aber nicht weit den Fluß hinauf. Auch findet man in dem Don Krebſe,

Schild-

Schildkröten und Zibeth-Katzen. Unterhalb Woroneſch friert er gemeiniglich erſt im November zu, und geht im Febr. ſchon wieder auf. Dieſer Fluß kann alſo, wegen ſeiner Größe und ſonſtigen Beſchaffenheit, für den Handel auf dem ſchwarzen Meere ungemein wichtig ſeyn, zumal da er mehrere fruchtbare, und mit Manufacturen und Fabriken wohl verſehene Statthalterſchaften, z. B. die kaſanſche, taubowſche, kuliſche, ſaratowiſche, kurskiſche, charkowiſche, und woroneſiſche, durchſtröhmt oder begränzt (*). Auſſerdem können auf demſelben, wie aus ältern Zeiten bekannt iſt, ganze Fregatten ausgerüſtet werden, und den ganzen Sommer hindurch iſt er für anſehnliche Barken fahrbar. Das Land, durch welches er ſich fortwälzt, beſteht, wie geſagt, bis an die kaukaſiſche Statthalterſchaft, meiſt aus gutem Erdreiche; in letzterer aber iſt es bis an die See ziemlich trocken und an vielen Stellen ſalzhaft; das hindert aber nicht, daß dieſes nicht ebenfalls gegen eine fleißige Cultur dankbar und zu einer Menge Früchte geſchickt ſeyn würde, die unter dieſem warmen Himmelsſtriche vortrefflich gedeihen müßten. Durch nichts aber würde der Don dem Reiche mehr Vortheile gewähren, als durch die lange ſchon projectirte Vereinigung deſſelben mit der Wolga; wo-

(*) Einer der wichtigſten Artikel, welcher auf dem Don zum Handel im ſchwarzen und mittelländiſchen Meere gebracht werden könnte, iſt Hanf und Flachs. Dieſe Waaren können in Menge in den meiſten Städten der erſt gedachten Statthalterſchaften auf dem Markte aus der erſten Hand gekauft werden, an ſtatt daß die Kaufleute in Petersburg und Riga ſchon im Herbſte mit den ruſſiſchen Kaufleuten deshalb Contracte auf Lieferungen für das künftige Frühjahr machen, und dieſen anſehnliche Summen vorſchieſen müſſen. Auſſer dem nicht geringen Gewinne, den dieſe Leute daraus machen, ſpielen ſie auch oft Bankerot, und kommen gar nicht wieder nach Petersburg zurück. Kaufleute alſo, die dieſe Waaren aus der erſten Hand und über das ſchwarze Meer nach Europa verhandeln können, müſſen weit mehr dabey gewinnen.

wodurch mit dem ſchwarzen Meere nicht allein das caſpiſche Meer, ſondern auch ganz Rußland und Sibirien, verbunden würde. Dieſe Vereinigung wäre ohne Zweifel vermittelſt eines Canales in der Gegend von Zarizyn, wo der Don nur 50 Werſte von der Wolga entfernt fließt, leichter zu bewerkſtelligen, als die vorgeſchlagene bey Kamyſchenka. Ueberhaupt aber iſt die Möglichkeit der Vereinigung des Dons mit der Wolga ſchon längſt ausgemacht (*); und jetzt ſcheint der Zeitpunct da zu ſeyn, wo man ſich durch die etwanige, gewiß nicht unüberſteigliche Hinderniſſe an der Ausführung dieſes ſo nützlichen Vorſchlages nicht ſollte abſchrecken laſſen; wenigſtens könnte doch in erſtgedachter Gegend ein gemächlicher Landtransport eingerichtet werden, um die Waaren auf der Achſe von der Wolga nach dem Don zu bringen.

Von den vielen Flüſſen, die der Don aufnimmt, und welche die Communication des Reiches mit dem ſchwarzen Meere gar ſehr erleichtern, will ich nur folgende nennen. 1. Der Woroneſch, entſpringt in der tanbowſchen Statthalterſchaft, in einer fruchtbaren, mit ſchönen Eichenwäldern und einigen Eiſenhütten verſehenen Gegend. Seine Ufer ſind ſehr bewohnt, und zahlreich mit Städten und Dörfern beſetzt. Vermittelſt eines Canales, welcher zwey kleinere Flüſſe verbindet, welche in den Woroneſch und die Occa fallen, kann man aus dem Woroneſch mit kleinen Barken in die Occa ſchiffen, ſo, daß hierdurch zwar die Wolga mit dem Don ſchon gewiſſermaßen verbunden iſt; allein, nicht zu gedenken, daß dieſe Fahrt nur mit kleinen Barken geſchehen kann, ſo vereitelt

(*) Lange vor Peter dem Großen, hat ſchon Selim II. und vor dieſem Seleukus Nikanor, dieſes Project auszuführen geſucht, und ſind daran nicht durch die Unmöglichkeit, ſondern durch andere Umſtände, verhindert worden.

eitelt der weite Umweg, den man die Wolga hinauf nehmen muß, um in den Don zu kommen, allen Nutzen. Nicht weit unterhalb der Stadt Woronesch trifft man am Don den von Peter I. im J. 1708 angelegten Schiffwerft Tawrow an, wo große Schiffe, zum Gebrauch auf dem ſchwarzen Meere, gebauet werden. 2. Der Choper, ein anſehnlicher Fluß, entſpringt in der penſiſchen Statthalterſchaft, und durchſtröhmt überaus fruchtbare und ſehr bewohnte Gegenden. Er hat ziemlich hügelige Ufer, und ein zwar ſandiges aber meiſt tiefes Bett. 3. Der beträchtlichſte Fluß, welcher in den Don fällt, iſt der Donez; dieſer entſpringt in der kurſkiſchen und fließt bis an die kaukaſiſche Statthalterſchaft, durch ein fruchtbares und ſehr bevölkertes Land. Er iſt von Iſum an ſchiffbar, und hat mit dem Don faſt gleiches Waſſer und einerley Fiſche. 4. Der Manytſch, entſpringt in den kaukaſiſchen Gebirgen, und fließt von Süden nach Norden, meiſt über ein trocknes ſalzhaftes Land, dem Don zu; man trifft in ſeiner Nachbarſchaft mehrere Salzſeen an; der größte darunter aber iſt der Manytſchnaja, der eine Menge von ſelbſt angeſchoſſenes Salz liefert.

Uebrigens iſt noch zu bemerken, daß der Don ſich bey ſeiner Mündung in 4 Arme zertheilt, welche aber ſo ſeicht ſind, daß ſie keine große Schiffe einnehmen können, beſonders derjenige, an welchem Aſow liegt. Die Gegend, wo der Don bey ſeiner Mündung noch am tiefſten iſt, heißt der temernikowſche Hafen: aber auch dieſer iſt nur für kleine Schiffe. Hiedurch aber verliert die Schifffahrt auf dem Don doch nichts, weil ſich bey Taganrok, welcher Ort 35 Werſte von Aſow auch an der Mündung des Dons entfernt iſt, der bekannte vortreffliche Hafen befindet.

Der Dnepr, oder der Boryſthenes der alten Geographen, entſpringt in der ſmolenskiſchen Statthalterſchaft,

ſchaft, in der Gegend, wo auch die Wolga und Düna ihren Urſprung nehmen. Dieſer anſehnliche Fluß nimmt ſeinen Lauf gegen Süden, nach dem ſchwarzen Meere zu, und fällt, nachdem er einen ſumpfigen See, den Liman, formirt hat, welcher an 60 Werſte lang, und 10 breit, iſt, bey Oczakow und Kinburn in daſſelbe. Er durchſtröhmt auſſer der ſmolenſkiſchen, noch die mohilewiſche, die drey kleinruſſiſche und die ekaterinolawiſche Statthalterſchaften; und da er ſelbſt ſowohl, als alle Flüſſe, die er aufnimmt, die polniſche Seite ausgenommen, jetzt unter ruſſiſche Bothmäſſigkeit gehören, ſo iſt leicht einzuſehen, wie wichtig er für den Handel auf dem ſchwarzen Meere werden muß, und zum Theil auch ſchon wirklich iſt. Der Dnepr nimmt einen Lauf von ungefähr 1500 Werſten, meiſt durch die fruchtbarſte, unter dem mildeſten Himmelsſtriche gelegene Provinzen. Bey Smolenſk friert er gemeiniglich im November, bey Krementſchuk im December, und bey Kiew im Jan., zu, und geht in letzterer Gegend anfangs März wieder auf. Er iſt breiter, tiefer, und ſtröhmt auch ſtärker als der Don, hat viele Inſeln, ein theils ſandiges, ſteiniges, und theils märgelhaftes Bett, und ein zwar kalkiges aber geſundes Waſſer. Bey Kiew befindet ſich eine große, 1638 Fuß oder 546 Saſchen lange Schiffbrücke über demſelben, und an vielen Orten hat er ſehr bequeme Anfuhrte. Bis zu gedachter Stadt iſt er mit völliger Sicherheit zu beſchiffen; unter derſelben aber finden ſich, in einer Entfernung von 60 Werſten vom Einfluß der Sura an bis Alexandrowſkaja herab, nach einander die berühmte 13 Waſſerfälle; doch kann man bey ſehr hohem Waſſer über dieſelben mit leeren Barken wegſegeln, deren Ladung dann 70 Werſte unter denſelben wieder in andere Schiffe umgeladen werden muß. Von dieſen Waſſerfällen, bis zu ſeiner Mündung, ſind ungefähr noch 400 Werſte, wo

er

er ohne alle Gefahr befahren werden kann. Seine Mündung iſt an vielen Stellen tief genug, und kann zu guten Rheden dienen. Bis Kiew begleiten ihn anſehnliche Waldungen, unter dieſer Stadt aber ſind ſeine Ufer meiſt kahl, oder, beſonders in den obern Gegenden, mit Hügeln und Bergen beſetzt. Der Dnepr iſt übrigens ſehr fiſchreich, inſonderheit aber von ſeiner Mündung an, bis Cherſon, und er kann eine Menge getrocknete und geſalzene Fiſche, Caviar und Fiſchleim liefern. Die vorzüglichſten Fiſche aber, die man in demſelben antrifft, ſind: Störe, Belugen, Sterlette, Welſe, Karpfen, Sander, Braſſen, Hechte, Weißfiſche, Karauſchen, Lachſe, wie auch Krebſe. Man ſieht leicht, daß, wenn obgedachte Katarakten nur größtentheils geſprenget werden ſollten, die Schifffahrt auf dem Dnepr dadurch ungemein erleichtert würde. Die Möglichkeit deſſelben iſt nicht zu bezweifeln; und es käme alſo nur darauf an, die Koſten daran zu wenden; wenigſtens wäre zu wünſchen, daß die Moſkwa vermittelſt eines Canales mit der Samara vereinigt, oder doch die angefangene Ableitung des Dneprs ſelbſt, ſo weit die Katarakten dauern, in einem abgeſonderten Canal, bald geendiget würde, um den erwähnten beſchwerlichen Landtransport von 70 Werſten, zu erſparen. Nicht weit unter vorgedachtem Fluſſe Moſkwa, fällt von der rechten Seite der Ingulez in den Dnepr, an deſſen Mündung Kitſchikerman befindlich iſt. Weiter unten an dem Liman, und am rechten Ufer des Dneprs, liegt Cherſon. Der Dnepr iſt bey ſeiner Mündung ſo tief, und das Meer von demſelben ſo rein, daß in dieſer Gegend einer der beſten Häfen angelegt werden könnte. Aus allen dieſem erhellt zur Genüge, wie wichtig dieſer Fluß für den Handel auf dem ſchwarzen Meere ſey.

Vom Handel auf dem Dnepr, verdient aus einem Aufſatze in Hrn. Prof. Büſch Handlungs-Bibliothek, 1 St. (1784, 8.) S. 238, fgg. Folgendes hier angeführt zu werden.

„Die Schiffe, welche von Konſtantinopel kommen, können bis an die Waſſer-Fälle des Dneprs hinauf gehen, und von da kleine Fahrzeuge tief in das Land hinein, welche daſelbſt Hanf von Starodup, das unweit dieſes Fluſſes (unweit des Ipat-Fluſſes, der durch den Soſchient, mit dem Dnepr zuſammen hängt,) liegt, Tauwerk, Korn, Häute, Salzfiſch, u. d. gl. laden können. Der Transport vom Dnepr. bis Moskau geſchieht mit Ochſen, welche man in der Ukraine kauft, und mit Vortheil in Moskau wieder verhandelt, ſo daß der Transport faſt nichts koſtet. Sollten aber jene Schiffe es nicht vortheilhaft finden, ſo viel Zeit zu verlieren, ſo können ſie zu Cherſon in kleinere Fahrzeuge ausladen, welche ſie den Dnepr hinauf bringen. Unter den Handels-Artikeln aus dieſer Gegend kann das Leder einer von der äuſſerſten Wichtigkeit werden. Eine geſälzene Ochſenhaut koſtet an Dnepr nur den 4ten Theil von dem, was ſie in der Krim gilt. Man ſchickt aus der Krim eine große Menge nach Konſtantinopel, wo ſie gegärbet werden; jener Unterſchied im Preiſe könnte zu ſehr blühenden Manufacturen Anlaß geben, die vor den türkiſchen einen großen Vorzug haben müßten. Man hat ſchon zwei Leder-Manufacturen am Dnepr angelegt; es kommt nur darauf an, daß man die Arten bereite, welche in der Türkey gefordert werden. Was das Getreide anbetrifft, ſo hält man für ausgemacht, daß der Bau deſſelben einem Staate nützlicher iſt, als irgend ein anderes Product, oder eine Manufactur. Die Ukraine liefert gegenwärtig ſo viel davon, daß ſie einen großen Theil der Türkey damit verſehen kann. Dieſe Waare hat hier oft einen ſehr hohen Preis, und wenigſtens in Konſtantinopel läßt ſich immer ein guter Gewinn dabey machen. Auſſerdem wird man ſtets einen guten Abſatz in den Häfen am mittelländiſchen Meer, in Spanien und Portugal haben. Denn auch dazu kann Klein-Rußland (und nun auch Taurien und andere ruſſiſche Statthalterſchaften) ſobald es nöthig iſt, hinlänglichen Vorrath hervor bringen. Der Korn-Preis in der Ukraine iſt ſo niedrig, daß viele Landeigene nur zu ihrer eigenen Conſum-

tion Korn bauen, weil es ihnen an Abſatz fehlt; die Menge von Getreide, welche man in den urbar zu machenden Ländereyen der neuen (Katrinoslawſchen) Stadthalterſchaft gewinnen wird, muß unſäglich groß ſeyn. Man denke nur an die Menge von Getreide, welche vor dieſem Kriege aus Nord-Amerika nach Italien ꝛc. gieng, ſo wird man die Vortheile Rußlands bey dem Getreide-Handel im Süden berechnen können. Noch ein wichtiger Gegenſtand dabey iſt die große Anzahl von ruſſiſchen Schiffen, die zum Verführen des Getreides erforderlich ſeyn werden, woraus nothwendig eine Schule für die Seemacht der Kaiſerinn entſtehen muß. Es iſt ſchwer, ſich einen Begriff von der weiten Ausdehnung zu machen, deren dieſer Handel fähig iſt. Es gibt viele Koſacken, welche die Schifffahrt auf Flüſſen und Ströhmen verſtehen, und ſich gern auf dieſen Schiffen werden annehmen laſſen, und nachher werden aus Polen und andern Ländern immer noch mehr hinzu kommen. Die Ochſen ſind in der Ukraine ſo wohlfeil, und die Weiden ſo häufig, daß man da Salz-Fleiſch für meiſt geringern Preis, als im ganzen übrigen Europa, haben kann. Das Fleiſch iſt ſo vortreflich, und das Salz der Krim ſo gut zum Einbökeln deſſelben, daß Rußland dadurch zu einem ſichern Beſitz des einträglichſten Handels mit Bökel-Fleiſch gelangen kann. Das Land am Dnepr allein kann hinlänglich liefern, um die größten Flotten damit zu verſehen. Der ukrainiſche Tobaks-Handel wird auch auf dem Dnepr einen leichten Ausweg finden. Der Tobak koſtet da zuweilen 40 Kopeken das Pud, und die Fracht nach Petersburg beträgt 50 Kop. vom Pud. Sobald die Schiffahrt auf dem Dnepr ſicher iſt, ſo kann der Tobak, welcher in ſeiner Nachbarſchaft wächſt, mit ſehr geringen Koſten zu Waſſer nach Cherſon gebracht werden. Ich habe mit einem ſehr erfahrnen Oberaufſeher einiger Güter in der Ukraine die Berechnung gemacht, daß der Tobaksbau daſelbſt ſehr einträglich werden kann, wenn derſelbe ſo weit getrieben wird, daß ſein Preis nur halb ſo hoch, als gegenwärtig, zu ſtehen kommt, wofür ihn die Nord-Amerikaner nicht werden ſchaffen können. Sonderbar iſt es, daß Rußland nicht mehr Schnupf- und Rauchtobak, und nicht in größerer Anzahl, fabricirt. Ich bin durch viele Verſuche überzeugt worden, daß die meiſte Arten von Roll- Schnupf- und

Krulltobak, auch aus dem ruſſiſchen, und zwar aus den gewöhnlichen Sorten, ſich verfertigen laſſen. Die gewöhnliche oder einheimiſche Sorte in der Ukraine, Bakun, genannt, hat zwar einen unangenehmen Geruch, wenn man ſie raucht, welcher ſich nicht ganz heben läßt, ob ſie gleich ſehr leicht zum Rauchen gebracht werden kann. Man zieht jetzt eine große Menge aus holländiſchen Samen; allein, die Pflanzer haben den Preis verdoppelt, da doch eine gute neue Sorte nach dem erſten Jahre nicht mehr Cultur erfordert, als die alte ſchlechte. Die Regierung hat den Anbau aus fremden Samen dadurch begünſtigt, daß ſie den daraus gezogenen Tobak von dem Zoll von 20 Kupeken vom Pud, bey der Ausfuhre befreyet hat.

„Auf dieſem Wege kann man dann auch mit geringen Koſten, Hanf, Tauwerk, Segeltuch ꝛc. nach den Häfen am Mittel-Meere verſenden. Bey dieſem allen wird es ein Haupt-Nutzen für Rußland ſeyn, daß ſeine eigene Schiffe die Landproducte verführen, welchen dem Handel eines Reiches ſo wichtigen Vortheil ſeine Häfen an der Oſt-See nicht haben. Wie groß der Gewinn Rußlands dabey ſeyn wird, läßt ſich unter andern auch daraus ſchließen, wenn man die Gefahren bedenkt, denen die neutrale Mächte ſich ausſetzen, um dieſen ſo vortheilhaften Zwiſchen-Handel ſich zu erhalten.“

Entlich habe ich noch des Buges zu gedenken, welcher, in der Gegend von Cherſon, in den Liman oder vielmehr in das ſwarze Meere fällt, und die Gränze zwiſchen der ekaterinolawſchen Statthalterſchaft und dem türkiſchen Gebiethe macht, und zur Schifffahrt aus denſelben Gegenden ſehr geſchickt iſt.

Aus dem bisher Geſagten iſt leicht einzuſehen: daß Rußland bey ſo großen Hülfsmitteln, die es theils ſchon hat, theils aber noch nutzen könnte, einſt ſeinen Handel nicht allein auf dem ſchwarzen Meere, ſondern auch aus dieſem in das adriatiſche Meer und nach Indien, gar ſehr ausbreiten, und, Taurien zum Mittelpunct des handelnden Nordens und Südens machen kann; inſonderheit da es bey der immer höher

ſteigenden Induſtrie nie an Producten fehlen wird," die aus allen Gegenden vom Innern des Reiches in mäſſigen Preiſen nach den tauriſchen Häfen geſchaffet werden können; und der Hof hat in dieſer Rückſicht weniger um die Art des Handels ſelbſt, als vielmehr um die beſtmöglichſte Erleichternng des Transportes, um die Einrichtung der nöthigen Packetbothe, um die erforderliche Veranſtaltungen zum Schiffbau und Errichtung guter Zimmerwerfte, und um die Verhütung aller Bedrücknng von Seite der Befehlshaber und Zollbedienten, beſorgt zu ſeyn, und gewiß nicht nöthig, irgend eine Compagnie oder ein einzelnes Handelshaus mit ausſchließenden Privilegien oder Geldvorſchüſſen zu begünſtigen, indem er das übrige geruhig der Betriebſamkeit der ruſſiſchen Kaufmanſchaft und dem Eifer der Nation überlaſſen kann. Hiernächſt würde es auch von den vortheilhafteſten Folgen ſeyn, wenn Rußland einen der tauriſchen Häfen, als: Kaffa, oder Beluklawa, zum Freyhafen erklärte, und demſelben eine ſolche Einrichtung, wie z. B. Trieſt hat, gäbe.

Im J. 1776, ſind in dem damahligen ruſſiſchen Gebiethe am ſchwaezen Meere, folgende Zollämter angelegt worden; und zwar 1. unterhalb Aſow am Fluß Kajalink ein Gränz-Zollamt; 2. auf Taganrok, ein See-Zollamt; 3. bey der Feſtung Alexandrowſka, ein Zollamt; 4. in Kynburn, ein See-Zollamt; 5. bey Stickita, am Dnepr; und 6. von Krimmentſchuckan ſollen an der Gränze von Polen, folgende Zollämter ſeyn, als: a) bey der Krilowſka Schanze; b) bey Mirgorod; c) bey der Katharinenſchanze. Haupt-Zollämter darunter ſind: 1. auf Taganrok; 2. in Stickita, und 3. in Mirgorod. Für alle dieſe Zollämter und Quarantainen ſind 42120 Rubel, und zum Bau der nöthigen Gebäude 36000 Rubel, beſtimmt.

Kein

Kein Handel auf dem ſchwarzen Meere kann für Rußland wichtiger ſeyn, als der Getreidehandel nach Konſtantinopel; und wenn es ſich einmal dieſen zugeeignet hat, ſo hat Rußland dadurch das Reich der Osmanen gewiß mehr in ſeiner Gewalt, als durch eine Armee von 200,000 Mann. Es ſcheint alſo wohl der Staatsklugheit gemäß zu ſeyn, dieſen Handel, ſo viel als möglich aufzumuntern und zu erleichtern.

Traité ſur le commerce de la mer noire, par Mr. *de Peyſſonel.* 2 Tomes, à Par. 1787.

D. überſ. u. d. T. Die Verfaſſung des Handels auf dem ſchwarzen Meere; aus dem Franzöſ. des Hrn. v. Peyſſonel, nebſt einigen neuen Nachrichten über Smyrna und Candien, mit Anmerk. überſ. von Ernſt Wilh. Cuhn. Lpz. 1788, gr. 8.

Die Krim hatte wenige tatariſche Einwohner, als Mengeli-Gjerai Beherrſcher der Halbinſel ward. Bey Gelegenheit der Kriege, die er mit ſeinen Landsleuten an der Wolga führte, brachte er viele tauſend Nogajer mit ſich nach der Krim zurück, die ſich da anbauen mußten. Seine Nachfolger ahmten ihn hierin nach, und bevölkerten überdies auf gleiche Weiſe die Kuban, und das Land zwiſchen dem Don und den Dnjeſtr. Die krimiſche Tatarn ſind ein Zweig des großen türkiſchen Völkerſtammes, obgleich mit Mongolen ſtark vermiſcht. Sprache und Geſchichte zeugen davon. Sie ſind nicht mehr das rohe, ſchmutzige, räuberiſche Volk, welches man vormahls mit ſo abſcheulichen Farben ſchilderte. Sie wohnen alle, einige Nogajer ausgenommen, die erſt in neuern Zeiten nach der Krim verpflanzt worden ſind, in Häuſern, in Dörfern und in Städten. Sie treiben den Ackerbau, den Weinbau und Gartenbau, obgleich nicht mit dem gehörigen Fleiße; ſie legen ſich auch auf die Viehzucht. Sie ſind zwar meiſtens von mittelmäßiger Größe, dabey aber regulär und gut gebildet; in ihrem Geſichte lieſet man ihre Ehrlichkeit und Gutherzigkeit. Sie lieben die Menſchlichkeit und die geſelli-

ge Tugenden, ſind leichtgläubig, demüthig, gefällig, dienſtfertig und gelehrig. Sie haben einen ſehr guten natürlichen Verſtand, und einen geſchmeidigen Geiſt, welcher des höchſten Grades der Ausbildung fähig wäre. Ueberhaupt haben ſie viel von der wilden Tapferkeit verloren, welche ſie bey ihrer erſten Erſcheinung in Europa ſo fürchterlich machte. Die Vornehmern unter ihnen thun es den andern in Artigkeit und guten Sitten noch ſehr zuvor. Ihre Kleidung iſt ſehr reinlich, ordentlich, und, wenn ſie bemittelt ſind, auch prächtig, nicht nur bequem, ſondern ſie gefällt auch noch beſſer, als die türkiſche, und erhebt und verſchönert das Anſehen. Ihre Mützen (Kalpok) ſind grün, durch welche Farbe derſelben ſie ſich von andern Völkern (Osmanen, Maukaten, Perſern), unterſcheiden.

Auf dem platten Lande wird faſt kein anderes Getreide, als Hirſe, genoſſen, welche man auf 8 bis 10 verſchiedene Arten zur Speiſe zu zurichten weiß, aus welcher auch Getränke bereitet werden, die mehr als Wein berauſchen. Die Tatarn ſind überaus gaſtfrey, und theilen den Reiſenden alles gutwillig mit, ohne Rückſicht auf ſeine Religion zu haben. Ueberhaupt kann man zu Friedenszeiten in der Krim, wo nicht ſo bequem, doch eben ſo ſicher und weit wohlfeiler, reiſen, als in den auf das beſte eingerichteten Ländern in Europa. Die Häuſer der Krimer ſind meiſtentheis nach osmaniſcher Art; äuſſerlich ſehen ſie ſchlecht aus, inwendig fehlt es ihnen nicht an Bequemlichkeit, oder wohl gar Zierlichkeit. Sie bleiben an einem Orte wohnen, und ihre Häuſer und Dörfer ſind mehrentheils mit Hainen und Alleen von Cypreſſen und andern Bäumen umgeben.

Die Sprache der krimiſchen Tatarn, iſt ein türkiſcher Dialekt; doch gibt es auch eine Menge arabiſcher und mongoliſcher Wörter in derſelben. Ein

Os-

Osman verſteht ſie nicht ohne Mühe. Die Sprache der Nogajer iſt ihm noch weniger verſtändlich, denn ſie ſprechen ſehr haſtig, und ſtark in der Kehle, faſt wie die Araber. Die nogajiſche Sprache iſt im Grunde eben dieſelbe, als die krimiſche, obgleich nicht ſo ausgebildet.

Die Tatarn erkennen ſelbſt, wie ſehr ihnen regelmäßige und wohlgeübte Truppen überlegen ſind; ſie ſind auch mehr gemacht, zu ſtreifen und zu plündern, als zu fechten, doch haben ſie in manchem Kriege viel Tapferkeit bewieſen. Sie ſind alle zu Pferde, und wird man ſchwerlich eine beſſere leichte Reiterey finden. Im 18ten Jahrh. hatte der Chan eine gothiſche Infanterie von 800 Mann, die den Kern ſeiner Völker ausmachte. Der osmaniſche Hof pflegte ihm eine Leibwache von 2000 Mann zu halten, welche aber zu Pferde war. Ein jeder, nicht zu junger und nicht zu alter Tatar, iſt Soldat. Der Säbel, eine Flinte, und ein Par Piſtolen, ſind die Waffen der Reichen; aber weit mehrere führen nur Bogen und Pfeile, oder auch nur einen Spieß von Holz, der durch Feuer gehärtet und ſpitzig gemacht worden iſt. Die Krimer haben den Ruhm, weit herzhafter zu ſeyn, als die übrigen Tatarn, die unter der Herrſchaft eines Chan's ſtanden.

Die krimiſche Tatarn waren in 4 Stämme (Ajmaklar, Kabeileler,) vertheilt: 1. Schirin; 2. Bahrin, (eine alte Horde, die im J. 1397 für Toktamyſch wider Timur focht,); 3. Maſur, (Monſur, wahrſcheinlich auch Mangut,); und 4. Surſchuwud. Dieſe Stämme hatten ihre eigene Begjs, die man Kyrym Begjleri nannte. Der Begj von Schirin war unter ihnen der vornehmſte. Er war überhaupt die wichtigſte und angeſehenſte Perſon im Staate, nach dem Chan ſelbſt, ob er gleich dem Kalghaſultan nachſtehen ſollte.

Die Kyrym Begjleri, ſind Fürſten über ihre Stämme. Der älteſte von den Murſen eines jeden

Stammes wird zum Kyrymbegj gewählt, und ſeine Wahl wurde vormals von dem Chan beſtätigt. Der Begj von Schirin reſidirte in Eſkikrim (der alten Krim); er hatte einen zahlreichen Hofſtat, einen Kalgha-Sultan, der ein Prinz vom Geblüte, war, einen Kaimakan, einen Mufti, einen Nureddin, einen Kadieleſkjer; der Bengj von Bahrin hatte einen Kaimakan, einen Nureddin, einen Kadieleſkjer; die zwey übrige Begjs hatten nur einen Nureddin. Sie waren das, was die Pairs in einigen Reichen geweſen ſind; hielten der Macht des Chan's das Gegengewicht, waren die Beſchützer der Freyheit des Volkes, die Vertheidiger der Geſetze, kurz, die Mitregenten des Chan's; ſie erwählten und beſtätigten den Chan, und konnten ihn auch abſetzen.

Die Murſen, oder der Adel, ſind zahlreich. Sie halten ſich auf ihren Dörfern auf, und leben von den Abgaben ihrer Unterthanen. Auf ihren Adel ſind ſie ſehr ſtolz, und ſie entehren ihn nie durch Mißheurathen. Die Murſen von Schirin, konnten ſo gar Prinzeſſinnen des Chan's verlangen. Nur die äuſſerſte Armuth konnte einen Murſen dahin bringen, eine Bedienung bey dem Hofe anzunehmen. Sie mögen reiten, oder zu Fuße gehen, ſo haben ſie immer ein Gefolge von Bedienten bey ſich. Sie ſind überhaupt ſehr geſittet, und in ihrem Umgange artig. Die gemeine Tatarn ſind nichts anders, als Vaſallen dieſer Murſen. Als die Halbinſel unter Rußlands Bothmäßigkeit kam, gingen ſehr viele Murſen, und gemeine Tatarn aus derſelben weg; und 1784 gab der Hof noch mehrern die Erlaubniß auszuwanden. Es ließ aber auch am 22 Febr. a. St. 1784, die Kaiſerinn Katharina II. einen Befehl ausgehen, daß alle Fürſten und Murſen von tatariſcher Nation und Herkunft, zu welcher Religion ſie ſich auch bekennen möchten, die irgend einige zuverläſſige ihren Voraltern ertheilte

theilte Lehnbriefe auf unbewegliche Güter, oder andere ſchriftliche Beweiſe ihres Adels und ihrer zuverläſſigen Herkunft von beſagten Geſchlechtern beybringen könnten, wieder zu dem ihnen gebührenden Stande erhoben werden, und nachdem ſie in der Heroldie in ein beſonderes Buch eingeſchrieben worden, alle Freyheiten, Vortheile und Vorzüge genießen ſollten, mit welchen der ruſſiſche Adel von den Zaren und Kaiſern begnadigt worden ſey; ausgenommen das Recht, Erbgüter oder Unterthanen chriſtlicher Religion zu kaufen, zu erwerben und zu beſitzen. Dieſer Befehl bezog ſich ſo wie auf alle Tatarn im ruſſiſchen Reiche, alſo auch auf die krimiſchen.

Der Chan, d. i. König, verlangt von andern den Titel Padiſcha (Kaiſer). Er ſelbſt nennt und ſchreibt ſich: Ulugh Jortning, we Tächti Kyrymning, we Deſchti Kyptſchakning, ulugh Chani, d. i. Großchan der Großen Horde und des Thrones (Reiches) von Krim, und der Felder von Kyptſchak (Kapdgjak). Er iſt allezeit aus dem Geſchlechte der Gjerai, welches ſich in zwey Linien theilt, die ächte oder Schiriniſche, und die unächte, welche man Dgjoban-Gjerai, oder die Hirtengjerai, nennt. Die ächte Linie iſt immer im Beſitze der Regierung geweſen; und von der Linie Dgjoban hat nur der einzige Kjör Gjerai, nach der Schlacht vor Wien, ein Jahr lang den Titel eines Chan's geführt. Die Dgjoban können indeſſen die Würde eines Kalgha und eines Nureddin bekleiden. Sie haben ſich mehrentheils auſſerhalb der Krim, beſonders im Dgjamboli, aufgehalten. Noch im Anfange der osmaniſchen Periode, wurden die Chane entweder von ihren Vorfahren ernannt, oder van dem Volke, durch die Kyrymbegjleri, und bevollmächtigte nogajiſche Murſen, gewählt, und ſie regierten gewöhnlich bis an ihr Ende. Der Hof zu Stambul beſtätigte ſie nur. Aber ſeit der zweyten Eroberung, im J.

1584, wurde die Wahl dem Volke nur ſelten überlaſſen. Die hohe Pforte ſetzte die Chane ein und ab, wie ihr Nutzen es erforderte. Der Großherr brauchte ſelten mehr, als durch einen vornehmen Hofbedienten an den zum neuen Chan beſtimmten Sultan, den Ehrenpelz, den Säbel, und die mit Edelſteinen beſetzte Zobelmütze, nebſt einem Chattiſcherif, oder eigenhändig unterzeichneten Befehl, welcher den in einem Divan verſammelten Kyrymbegjs vorgeleſen wurde, zu ſchicken ſo, dankte der bisherige Chan ohne Murren und Widerſpenſtigkeit ab. Wollte er aber den Befehlen des osmaniſchen Hofes ſich widerſetzen, ſo wurde er von dem Beſatzungscorps, welches in Keffa ſtand, und von einer nach der Krim geſchickten Flotte, mehrentheils ohne ſonderliche Mühe, zum Gehorſam gezwungen. Die abgeſetzte Chane ſchickte man gewöhnlich nach Rhodos. Es war in den lezten Zeiten etwas auſſerordentliches, wenn ein Chan 7 oder 8 Jahr lang ſeine Würde behauptete. Nach dem Friedensſchluſſe v. J. 1774, gehörte die Wahl dem Volke allein. Die vier Kyrymbegjs und einzelne bevollmächtigte Murſen von Budgjak, Jediſan, Dgjemboiluk und Jediſchkul, verrichteten ſie im Namen des Volkes. So bald die Wahl vor ſich gegangen war, ſetzte ſich der erwählte Chan auf die Mitte eines Teppiches, und alle gegenwärtige Murſen riefen ihm alsdann mit entblößten Häuptern und ſtarker Stimme zu: Kop! Jaſcha! d. i. ſtehe auf! lebe! Hierauf faſſeten die Kyrymbegjs den Teppich bey den vier Zipfeln an, hoben den Chan mit demſelben in die Höhe, und erklärten ihn für den Chan aller tatariſchen Horden. Seine Unterthanen erwieſen ihm die größte Ehrerbiethung. Zu ſeinen Vorrechten, die er, ſelbſt unter der osmaniſchen Oberherrſchaft, genoß, gehörte das öffentliche Gebet (Chutba); die Handhabung der Geſetze; die Anführung des Heeres; die Münze, deren

Werth

Werth er nach Gefallen erhöhete, oder verminderte; die Macht, Zölle zu errichten, und ſeine chriſtliche und jüdiſche Unterthanen nach Belieben mit Steuern zu belegen, u. ſ. w. Sonſt war ſeine Gewalt ſehr eingeſchränkt. Er war verbunden, nach den uralten Geſetzen und Gewohnheiten zu regieren. Er konnte keinen Krieg und keine andere wichtige Staatsgeſchäfte ohne die Beyſtimmung der Kyrymbegjs, und der obgedachten nogajiſchen Murſen, unternehmen. Dieſe wurden von dem Chan nach Baghtſchaſaraj, oder nach Karaſu, zuſammen gerufen, um die Vorſchläge, die er machte, entweder zu genehmigen, oder zu verwerfen. Keine Verträge, Geſetze, oder Verordnungen, welche die Nation betrafen, hatten die geringſte Kraft, wenn ſie nicht von jenen Begjs und jenen Murſen beſtätigt und unterſchrieben waren. Auf den Reichsverſammlungen hatte der Begj von Schirin das meiſte zu ſagen, und ſein Wille galt gemeiniglich mehr, als der Wille des Chan's ſelbſt. Zwar konnte der Chan die allzu widerſpenſtige Begjs abſetzen; allein, es war ein Schritt, den er ſelten wagte, und der ihm, auch wenn er am beſten ausſchlug, wenig Nutzen brachte. Auch durfte der Chan niemals der Richter der Sultane (der Prinzen vom Hauſe Gjerai) ſeyn; aber dieſe Sultane ſtanden wohl unter dem Richterſtuhle der im Divan verſammelten Begjs, die ſie ſo gar zum Tode verurtheilen konnten. Endlich wenn der Chan Befehle gab, die ſeiner Capitulation und den Geſetzen zuwider liefen, ſo konnten die Begjs ſich dagegen ſetzen, und der Chan mußte ſeine Befehle widerrufen.

Der Chan reſidirte zuerſt zu Koslow, hernach zu Eskikrim, hierauf und am längſten in Baghtſchaſarj, und zulezt in Keffa. Seine Wohnung (Saraj) zu Baghtſchaſaraj war groß und anſehnlich, und beſtand

aus

ben durften, und die benachbarte chriſtliche Mächte durch anſehnliche jährliche Geſchänke ſich den Frieden erkaufen mußten.

Nächſt den Tatarn waren ſonſt die Armenier oder Armenianer in der Krim die zahlreichſten. Sie hatten 2 Biſchöfe, einen in Kaffa, und einen im Kloſter Surp Chatſch, etwa 3 Meilen gegen Weſten von jener Stadt. Sie legen ſich faſt alle auf die Handelſchaft, ſind aber hier weit ärmer, als in den Morgenländern. Es fanden ſich viele Griechen in dem ſüdlichen Theile des Landes, theils auf Dörfern, theils in den Handelsſtädten; allein, im J. 1778, wendeten ſich, bereits erwähnter Maßen, die krimiſchen Chriſten griechiſcher Religion, in einem Schreiben vom 16 Jul., an die ruſſiſche Kaiſerinn, welches Ignatii, Metropolit von Gothien und Kaffa, unterſchrieben hatte, und baten, ſie zu Erbunterthanen des ruſſiſchen Reiches auf- und anzunehmen. Die Kaiſerinn ſahe nicht vorher, daß Sie die Krim nach wenigen Jahren unter ihre Herrſchaft bringen, und alsdann dieſe Griechen in derſelben ungern vermiſſen würde, und machte alſo in einem griechiſchen und rußiſchen Patent v. 21 März 1779, alle Vortheile bekannt, welche ſie ihnen in der damahligen aſowſchen Statthalterſchaft bewilliget habe. Sie übernahm die Koſten ihres Abzuges aus der Krim, und räumte ihnen einen anſehnlichen Strich Landes an der Solonaja und andern Flüſſen und am aſowſchen Meere ein, den Kaufleuten aber und übrigen bürgerliche Nahrung treibenden, wies ſie die neu anzulegende Städte Ekaterinoslaw und Marianopel an. Es ſind aber dieſe arbeitſame Griechen theils verarmet, theils in den neuen ungewohnten Gegenden geſtorben, theils weggegangen, ſo, daß die übrig gebliebene keine große Anzahl mehr betragen. Die katholiſche Chriſten ſind auch ausgezogen. Die Ueberbleibſel der Gothen und

Ala-

Alanen, werden wohl mit den Griechen in ein Volk zuſammen geſchmolzen ſeyn. Italiäner, Abkömmlinge von denen, welche in der genueſiſchen Periode ſich hier niederließen, wohnen noch, aber in keiner groſſen Anzahl, in Kaffa, in Sortaſch, und ſonſt hin und wieder. Juden ſind hier viel, ſelbſt von der karaitiſchen Secte; ſie ſind alte Einwohner, und zu der Zeit da die Chazaren Herren der Krim waren, ſollen ſich ſo gar einige von ihren Beherrſchern zur jüdiſchen Religion bekannt haben. Auch Zigeuner ſind vorhanden.

Um das caſpiſche Meer wird, wie ich bereits oben, S. 439, erwähnt habe, ein gewiſſer Ausſatz, welcher die krimiſche Krankheit (Krimskaja Bolesna), auch die ſchwarze Sucht (tſchörnaja Nemotſch), genannt wird, angetroffen. Hr. D. **Sam. Gott. Gmelin** (*) meldet davon Folgendes.

„Die ſo genannte krimiſche Krankheit hat ſo viel Beſonderes und Dunkles, daß ich mir während meinem Aufenthalte (in Aſtrachan) viele Mühe gegeben habe, ihre Natur kennen zu lernen, und zu dem Ende eine ziemliche Anzahl mit derſelben behaftete Perſonen in meine beſondere Aufſicht nahm.

„Die Krankheit braucht einige Jahre, ehe ſie reif wird; in dieſem Zuſtande iſt ſie gemeiniglich tödlich, und alle Arzeneyen helfen nichts, da ſie hingegen im Anfange Dienſte thun. Ein blau angelaufenes Geſicht, rothe Flecken an verſchiedenen Theilen des Leibes, und beſonders an den Extremitäten, die zuerſt unſchmerzhaft ſind, hernach aber ein heftiges Brennen und Jucken verurſachen, ſind die erſten Symptome bey dieſer Beſchwerde. Nach ein Paar Jahren wird die

(*) Im 2 Th. ſeiner Reiſe durch Rußland, (St. Petersburg, 1774, gr. 4.) S. 169, fgg.

aus etlichen an einander hangenden Gebäuden, nebſt einem Garten. Er hielt ein zahlreiches Harem, nach der Gewohnheit der morgenländiſchen Prinzen. Sein Hofſtat war ziemlich anſehnlich. Er hatte ſeinen Divan, der faſt gänzlich nach dem Muſter des osmaniſchen eingerichtet war. Die vornehmſten ſeiner Miniſter waren: 1. der Kalgha-Sultan, welcher das Kriegswesen, die Vertheidigung des Landes, und das Commando über das ganze Heer, im Namen des Chan's, unter ſich hatte. Er reſidirte in Akmesdgjik, und beſaß Karaſu und andere Oerter. Er war immer ein Prinz vom Geblüte. Bey Ernennung eines neuen Chan's pflegte auch der Hof zu Stambul den Kalghaſultan zu ernennen. 2. Der Kajmakan. Er war der Statthalter des Chan's, wenn dieſer abweſend war; die ganze Regierung war alsdann in ſeinen Händen. Seine Einkünfte betrugen ungefähr 3000 türkiſche Piaſter. In Abweſenheit des Chan's reſidirte er in Baghtſchaſaraj, ſonſt aber auf einem ſeiner Güter, nicht weit davon. 3. Der Mufti von Krim. Er reſidirte in Baghtſchaſaraj, war das Haupt der Geiſtlichkeit, und der Ausleger des Geſetzes bey allen ſtreitigen oder wichtigen Fällen. Er konnte die Kadi's abſetzen, wenn ſie unrecht richteten. Nach dem Vergleich von 1775, wurde er, ſo wie alle Kadi's in der Krim, von den Kadieleſkjers zu Konſtantinopel inſtalliret. 4. Der Nureddin, gemeiniglich ein Prinz vom Geblüte, war Präſident bey kleinen und Landgerichten, und führte auf den Feldzügen kleinere Corps an. 5. Der Kadileßkjiger, gewöhnlich, Kaſi-Oſker; er war der Polizeyaufſeher von Baghtſchaſaraj, und konnte alle Proceſſe in der Stadt und in ihrem Gebiethe entſcheiden. Der Orbegji war noch im Anfange dieſes Jahrhunderts da, und immer ein Sultan, und der Vertheidiger der Gränze, und hatte die Aufſicht über die

nogaji-

nogajiſche Horden auſſer der Krim. Seine Reſidenz war in Or.

Die Prinzen von dem Geſchlechte der Gjerai, führen den Titel Sultan. Sie ſind geborne Anführer des Heeres. Aus ihnen wurden die Chane gewählt. Sie genoſſen zum Theil Penſionen von dem osmaniſchen Hofe. Ihre Anzahl ſoll ſich bis auf 200 belaufen haben. Die Sultanwalide, gewöhnlich die Uhlaſultan, war entweder die Mutter, oder eine Schweſter, oder nahe Anverwandtinn des Chan's, von dem ſie zu dieſer Würde erwählt, oder in derſelben beſtätigt wurde. Sie hatte den nächſten Rang nach dem Kalghaſultan, und anſehnliche Einkünfte. Die Söhne der Chane werden gleich nach ihrer Geburt zu den Tſcherkaſſieren geſendet, um bey ihnen geſäuget und auferzogen zu werden. Wenn das Kind ankommt, wird derjenige, welcher eine Säugamme für daſſelbe hergibt, der Ata oder Pflegevater des Sultans genannt, und dieſer iſt hernach mit ſeinem ganzen Geſchlechte auf ewig von allen Abgaben frey, weil er in einer Art von Brüderſchaft mit dem Sultan ſteht; daher ſtreben alle Tſcherkaſſier eifrig nach dieſer Ehre. Wenn der Prinz etwas erwachſen iſt, lehrt man ihm ſorgfältig das Reiten, mit dem Bogen ſchießen, die Waffen führen, und ſchickt ihn alsdann wieder nach Hauſe.

Die Einkünfte des krimiſchen Chan's ſchätzte man im J. 1769, mit dem, was er vom osmaniſchen Hofe bekam, auf 3 Millionen Piaſter oder Gulden. Die Quellen derſelben waren einige Domänen, der Zehend von dem Getreide und Viehe der Unterthanen, und im Kriege von der gemachten Beute, der Tribut der Nogajer, die Brunnengefälle, die Erpreſſungen von den fremden Religionsverwandten, die Salzſeen, die Münze, die Zölle, u. ſ. w. Vormals waren dieſe Einkünfte weit größer, da die Tatarn mehr rau-

ben durften, und die benachbarte chriſtliche Mächte durch anſehnliche jährliche Geſchänke ſich den Frieden erkaufen mußten.

Nächſt den Tatarn waren ſonſt die Armenier oder Armenianer in der Krim die zahlreichſten. Sie hatten 2 Biſchöfe, einen in Kaffa, und einen im Kloſter Surp Chatſch, etwa 3 Meilen gegen Weſten von jener Stadt. Sie legen ſich faſt alle auf die Handelſchaft, ſind aber hier weit ärmer, als in den Morgenländern. Es fanden ſich viele Griechen in dem ſüdlichen Theile des Landes, theils auf Dörfern, theils in den Handelsſtädten; allein, im J. 1778, wendeten ſich, bereits erwähnter Maßen, die krimiſchen Chriſten griechiſcher Religion, in einem Schreiben vom 16 Jul., an die ruſſiſche Kaiſerinn, welches Jgnatii, Metropolit von Gothien und Kaffa, unterſchrieben hatte, und baten, ſie zu Erbunterthanen des ruſſiſchen Reiches auf- und anzunehmen. Die Kaiſerinn ſahe nicht vorher, daß Sie die Krim nach wenigen Jahren unter ihre Herrſchaft bringen, und alsdann dieſe Griechen in derſelben ungern vermiſſen würde, und machte alſo in einem griechiſchen und rußiſchen Patent v. 21 März 1779, alle Vortheile bekannt, welche ſie ihnen in der damahligen aſowſchen Statthalterſchaft bewilliget habe. Sie übernahm die Koſten ihres Abzuges aus der Krim, und räumte ihnen einen anſehnlichen Strich Landes an der Solonaja und andern Flüſſen und am aſowſchen Meere ein, den Kaufleuten aber und übrigen bürgerliche Nahrung treibenden, wies ſie die neu anzulegende Städte Ekaterinoslaw und Marianopel an. Es ſind aber dieſe arbeitſame Griechen theils verarmet, theils in den neuen ungewohnten Gegenden geſtorben, theils weggegangen, ſo, daß die übrig gebliebene keine große Anzahl mehr betragen. Die katholiſche Chriſten ſind auch ausgezogen. Die Ueberbleibſel der Gothen und

Ala-

Alanen, werden wohl mit den Griechen in ein Volk zuſammen geſchmolzen ſeyn. Italiäner, Abkömmlinge von denen, welche in der genueſiſchen Periode ſich hier niederließen, wohnen noch, aber in keiner groſſen Anzahl, in Kaffa, in Sortaſch, und ſonſt hin und wieder. Juden ſind hier viel, ſelbſt von der karaitiſchen Secte; ſie ſind alte Einwohner, und zu der Zeit da die Chazaren Herren der Krim waren, ſollen ſich ſo gar einige von ihren Beherrſchern zur jüdiſchen Religion bekannt haben. Auch Zigeuner ſind vorhanden.

Um das caſpiſche Meer wird, wie ich bereits oben, S. 439, erwähnt habe, ein gewiſſer Ausſatz, welcher die krimiſche Krankheit (Krimskaja Bolesna), auch die ſchwarze Sucht (tſchörnaja Nemotſch), genannt wird, angetroffen. Hr. D. **Sam. Gott. Gmelin** (*) meldet davon Folgendes.

„Die ſo genannte krimiſche Krankheit hat ſo viel Beſonderes und Dunkles, daß ich mir während meinem Aufenthalte (in Aſtrachan) viele Mühe gegeben habe, ihre Natur kennen zu lernen, und zu dem Ende eine ziemliche Anzahl mit derſelben behaftete Perſonen in meine beſondere Aufſicht nahm.

„Die Krankheit braucht einige Jahre, ehe ſie reif wird; in dieſem Zuſtande iſt ſie gemeiniglich tödlich, und alle Arzeneyen helfen nichts, da ſie hingegen im Anfange Dienſte thun. Ein blau angelaufenes Geſicht, rothe Flecken an verſchiedenen Theilen des Leibes, und beſonders an den Extremitäten, die zuerſt unſchmerzhaft ſind, hernach aber ein heftiges Brennen und Jucken verurſachen, ſind die erſten Symptome bey dieſer Beſchwerde. Nach ein Paar Jahren wird die

(*) Im 2 Th. ſeiner Reiſe durch Rußland, (St. Petersburg, 1774, gr. 4.) S. 169, ſqq.

die Haut am ganzen Leibe rauh, hart und ſchuppig, und bekommt eine braunrothe Farbe, das Geſicht ſchwillt auf; und wird völlig ungeſtalt. Die Drüſen unter der Haut am Geſichte und unter der Zunge, an der Naſe und den äuſſern Extremitäten verhärten ſich ſcirrhös. Die Geſchwülſte brechen nach und nach auf, und gehen gemeiniglich an den Füßen in bösartige Geſchwüre über, die eine ſtinkende Gauche von ſich geben. Einige derſelben trocknen von ſelbſt wieder zu, und bleiben ſo, oder brechen wieder auf. Die exulcerirte Beulen bilden einen garſtig ausſehenden Schorf; wenn er abtrocknet, ſo klagen die Kranken über ein grauſames Jucken. Geht eine unreine Rinde durch einen Zufall oder durch die Schuld des Kranken ab, ſo folgen Geſchwüre daraus, die bis auf die Knochen dringen; und man hat Beyſpiele, daß die Finger und Zehen gliederweiſe abfallen. Endlich dringt das Uebel nach den innern Theilen, der Hals wird exulcerirt, der Athem beſchwerlich, die Naſelöcher werden entweder verſchloſſen, oder auch in ihnen finden ſich die Geſchwüre ein. Die Zunge und der Gaumen werden angefreſſen, auch fallen manchmal die Haare aus. Bey allen dieſen kläglichen Umſtänden haben die Kranken einen guten Appetit, genießen gemeiniglich aber nicht allezeit einen ungehinderten Schlaf, uriniren frey, die Ausdunſtung aber iſt entweder frey oder unterbrochen. Bey einigen ſtellen ſich Gliederſchmerzen, beſonders bey einer Luftveränderung, ein, und andern thut der Kopf weh; der Puls iſt matt und geſchwinde, beſonders gegen Abend. Man kann nicht ſagen, daß die Krankheit anſteckend ſey, ob ſie gleich zuweilen in ganze Familien einreißt. Leute von verſchiedenem Alter ſind derſelben unterworfen, aber jederzeit nur von einer gemeinen Extraction, die an eine ſchlechte Fiſchdiät gewohnt ſind, viele rohe und geſalzene Speiſen eſſen,

ſich geiſtiger Getränke enthalten, und nicht genugſame Bewegung haben.

„Einige von denjenigen Perſonen, die ich in die Cur nahm, waren vorher, ehe ſie mit dieſer abſcheulichen Krankheit heimgeſucht wurden, mit einer trockenen Krätze behaftet geweſen, die zu verſchiedenen malen vergangen und wieder gekommen iſt; andere hatten deutliche ſcorbutiſche Zufälle; wiederum fanden ſich welche, die zuvor mit ordentlichen oder unordentlichen intermittirenden Fiebern geplagt geweſen ſind, von denen aber, weil man ſie entweder gar nicht, oder nicht recht, behandelte, etwas in dem Leibe, beſonders aber eine Verhärtung in der rechten Seite, zurück geblieben; und bey andern fanden ſich, ehe dieſe Krankheit ausbrach, mehrere von den gedachten Zufällen, zuſammen ein. So kam mir z. B. ein Soldat von 60 Jahren unter die Hand, der während ſeines Dienſtes ſehr oft unordentlich febricitirte, nachgehends den Scharbock mit einer ſtarken Mundfäule, mit Schmerzen und Flecken an den Füßen, bekam, und von demſelben ein ganzes Jahr gequält wurde, und binnen dieſen Umſtänden ſowohl die goldene Ader öfters ſtark fließend gehabt hat, als auch, da ſie zu fließen aufhörte, anderthalb Jahr bevor, als ſich die krimiſche Krankheit einſtellte, ein ſolches heftiges Naſenbluten bekam, daß, ob man es zwar ſtillte, alle Monathe doch ein neuer Paroxysmus von demſelben erfolgte, der einigemahl 14 Tage lang angehalten hat.

„Alle Perſonen, mit denen ich es zu thun hatte, hatten ein ſanguiniſch-phlegmatiſches oder ein ſanguiniſch-melancholiſches Temperament; und ich glaube nicht zu irren, wenn ich aus den beygebrachten Umſtänden das Weſen der Krankheit in einer äuſſerſt verdorbenen Maſſe des Blutes und anderer aus dem Blute erzeugten Säfte ſuche, kurz, wenn ich die krimiſche

Krankheit für den äuſſerſten Grad des Scorbuts halte. Iſt alſo wohl dieſelbe von der Lepra des Aretäus und des Celſus unterſchieden? Ich denke nicht, ſondern vermuthe vielmehr, daß auch bey dieſer eine ähnliche Urſache zum Grunde liege. Das Queckſilber thut in der krimiſchen Krankheit keine Dienſte; der Gebrauch deſſelben verſchlimmert vielmehr alle Zufälle, das ich aus eigener Erfahrung behaupte, ungeachtet ich mich dieſer Arzeney nicht bis zur Salivation bedient habe. Durch den Gebrauch des Spießglaſes, den ich endlich bis zu 1 Scrupel gegeben habe, habe ich einige, und andere durch vollkommene antiſcorbutiſche Mittel hergeſtellt, alle aber, die meiner Cur unterworfen waren, vermittelſt Expeditionsgelder eine ſolche Diät genießen laſſen, welche die Umſtände des aſtrachaniſchen Hoſpitales, wo man den Kranken faſt ohne Ausnahme Fiſche von der ſchlechteſten Art zu ihrem Unterhalt giebt, nicht verſtattet haben würden. Aber ich war nicht im Stande einen einzigen vom Tode zu erretten, bey welchem die Verdorbenheit der Säfte ſchon die innern Theile angegriffen hatte, und halte es auch bey dieſen Symptomen für eine Unmöglichkeit. Hr. Prof. Güldenſtädt vermuthet, daß die warmen Bäder am Terek, die den Stanizen Schedrina und Tſcherwlenoje gegenüber liegen, für Leute, die mit dieſer Krankheit behaftet ſind, eine wahre Panacee ſeyn dürften. Es kann wohl ſeyn, denn ſie führen einen flüchtigen Vitriolgeiſt, oder Mayer's Acidum pingue bey ſich; es könnte daher auch der Gebrauch des caſpiſchen Seewaſſers dienlich ſeyn.

„Als ich mich zu einer andern Zeit am Terek aufhielt, hat mir einer von den jaikiſchen Koſaken, die Anabaſin aphyllam für ein Mittel anrühmen wollen, welches man in ſeinem Vaterlande für die krimiſche Krankheit als bewährt angegeben hat. Ich kann

die-

dieſem Salzkraute unmöglich eine ſolche Eigenſchaft zuſchreiben."

Die jetzt beſchriebene krimiſche Krankheit, ſcheint mit Hiobs geäuſſerten Klage über ſeine Plage einerley zu ſeyn, wie aus folgender Vergleichung erhellt.

„Die krimiſche Krankheit iſt, wenn ſie zur Höhe gekom„men iſt, gemeiniglich tödlich, und trotzt allen Mit„teln." Eben ſo ſahe Hiob das Grab als die einzige Erlöſung von ſeinem Elende an; Cap. 10, 21. 16, 22. 30, 23.

Sie zeigt ſich: 1. „Mit einem ſchwellenden und bläuli„chen Geſichte." So ſagt Hiob: Meine Haut über mir iſt ſchwarz worden; Cap. 30, 30.

2. „Danächſt ſchlagen rothe Flecken am Leibe, zumal an „ſeinen äuſſerſten Theilen, aus, welche im Anfange „keine Empfindung verurſachen; aber zuletzt entſteht „ein unerträgliches Jucken." So heißt es von Hiob daß er ſich mit einer Scherbe (teſta) ſchaben mußte; Cap. 2, 8. Zwar wollen einige Gelehrte den Gebrauch dieſer Scherbe zu der Alten Art zu trauern rechnen, weil man bey traurigen Zufällen ſeinen Leib zu ritzen pflegte; dieſe Erklärung aber ſcheint mir ſehr unſchicklich. Sowohl der Text als die Natur der Sache zeigen, daß ſie bloß zur Linderung der Plage dienen ſollte. Eine Erklärung, die ſich weit eher hören läßt, kann man aus dem Umſtande hernehmen, den Aretäus bey dieſer Krankheit anführt, daß im Anfange derſelben die vorderſten Theile der Finger nicht ohne Schmerzen zur Linderung des Juckens gebraucht werden können; und daher heißt es von Hiob, daß er zu dieſer Abſicht nicht die Hand, ſondern eine Scherbe brauchte.

3. „Wird die Haut über den ganzen Leib ſcharf, hart „und ſchuppig." So klagt Hiob: Meine Haut berſtet und wird ſcheußlich; Cap. 7, 5. Meine Plage macht mich ſchrumpfig; Cap. 16, 8. vergl. 13, 18. 16, 15.

4. „Bekommt die Haut eine braune Farbe." Ich gehe ſchwarz einher, klagt Hiob, doch nicht von der Wirkung der Sonne (ater ſine ſole); Cap. 30, 28.

 5. „Das

5. „Das Geſicht ſchwillt und wird ganz verſtellt.“ So kannten Hiob's Freunde ihn nicht mehr; Cap. 2, 12. Mein Antlitz iſt geſchwollen ꝛc. Cap. 16, 16.

6. „Die Drüſen unter der Haut im Geſichte und unter „der Zunge, bey der Naſe und an den äuſſerſten „Theilen, werden hart und ſcirrhös. Dieſe Geſchwül- „ſte brechen nach der Zeit auf, und werden in bös- „artige Beulen verwandelt“ (*). So heißt es: Der Satan ſchlug Hiob mit böſen Schwären (ulcere maligno); Cap. 2, 7.

7. „Dieſe Beulen greifen zuerſt die Füße an.“ So gingen Hiob's Schwären von ſeiner Fußſohle bis zu ſeiner Scheitel; Cap. 2, 7. Er klagt auch ſelbſt: Du haſt meine Füße in einen Stock geſetzt. Meine Plage iſt auf meinen Fußſohlen eingedrückt; Cap. 13, 27. Er hat meinen Weg zugeſperrt, daß ich nicht gehen kann; Cap. 19, 8.

8. Dieſe Beulen geben einen ſtinkenden Eiter von ſich.“ So klagt Hiob: daß Bekannte und Unbekannte ihn ſcheueten; Cap. 19, 13. 30, 10.

9. „Dieſe Beulen heilen von Zeit zu Zeit zu, und bre- „chen von neuem wieder auf. Hiob: Du erneuerſt deine Plagen über mich; Cap. 10, 17.

10. „Die ſchwärende Beulen gleichen einer ſcheußlichen „Krätze, und wenn dieſe Wunden abgekratzt werden, „klagen die Kranken über ein unleidliches Jucken (Bei- „ßen).“ Siehe Hiob 2, 8.

11. „Wenn ein Theil der angegriffenen Haut entweder „zufälliger Weiſe, oder durch des Kranken eigene „Schuld abgeht, ſo folgen darauf Geſchwüre, wel- „che oft bis auf die Knochen dringen.“ Hiob 30, 27: Meine Knochen werden durchbohret.

12. „Die Zehen und Finger fallen bisweilen an den Ge- „lenken ab.“ Sollte vielleicht Hiob hierauf zielen: So fallen meine Schultern von meinen Achſeln, und mein Arm breche von den Röhren; Cap. 31, 22?

13. „End-

(*) So ſchreibt auch *Golius de morbo Jobi*: Morbus cutaneus effloreſcens puſtulis prurientibus magnitudine piſi.

13. „Endlich dringt das Uebel nach den innern Theilen.“ Meine Nieren ſind verzehret in meinem Schooße; Cap. 19, 27.

14. „Der Hals wird inwendig ganz wund, das Lufthoh„len wird beſchwerlich, die Naſelöcher ſchließen ſich „zu, oder ſchwellen.“ Eben ſo klagt Hiob, C. 7, 15. 16. Hievon rührt die Angſt her, deren er ſo oft erwähnt, Anguſtia ſpiritus; Cap. 7, 11. 21, 4.

15. „Die Haare gehen aus.“ Hiob 19, 9. Er hat meine Ehre mir ausgezogen, und den Schmuck von meinem Haupte genommen.

16. „Es finden ſich Schmerzen in den Gliedern ein, be„ſonders wenn die Witterung ſich verändern will, „der Puls wird matt und geſchwinde, inſonderheit „gegen Abend.“ Hiob 7, 3. 4. 13. 14. Elender Nächte ſind mir viel worden. Des Nachts werden meine Gebeine allenthalben durchbohret; Cap. 30, 17.

Hr. Gmelin beweiſet, daß dieſe Krankheit nichts anders, als ein zum höchſten Grad geſtiegener Scorbut, ſey, weil Queckſilbermittel das Uebel verſchlimmern. Und ſo wie es eine mit dem Scorbute verbundene Eigenſchaft iſt, daß er das Zahnfleiſch verdirbt, und einen böſen Athem verurſachet, ſo klagt auch Hiob über beyde dieſe Zufälle. Ich kann meine Zähne mit der Haut nicht bedecken; Cap. 19, 20. Mein Athem iſt ſtinkend; Cap. 17. 1. 19, 17. Und auf die Fieberhaftigkeit, welche die Krankheit nach ſich zieht, ſcheint Hiob zu zielen, C. 30, 30: Meine Eingeweide ſieden; vergl. v. 27.

Hr. Gmelin leitet dieſe Krankheit von einer verderbten Blutmaſſe her. Als eine Folge davon, können Hiob's ſchreckende Träume angeſehen werden, über welche er Cap. 7, 14. klagt.

Aus dieſer Vergleichung kann man nun, wie mich dünkt, ſchließen, daß, was Gmelin von der krimiſchen Krankheit ſchreibt, ſich wirklich mit Hiob's Plagen erklären laſſe. Ich bin auch der Meinung, daß dieſe Nachrichten bey der Erklärung des 13 Cap. im 3 B. Moſ. vom Ausſatze nützlich ſeyn können. Ich habe übrigens nicht zur Abſicht, Hiob's Elend aus natürlichen Urſachen allein herzuleiten, oder die Prüfung, welche ſeiner Geduld und Tugend aufgelegt wurde, zu verringern. Ich bin vielmehr überzeugt, daß die-

ſes Uebel ihn durch ein beſonderes Verhängniß der Vorſehung betraf, und das um ſo viel eher, da Gmelin bezeugt, daß die von ihm beſchriebene Krankheit bloß ſolche Arme angreiſe, welche durch den Genuß von verdorbenen Fiſcharten und ſalzigen Nahrungsmitteln ihr Blut verderbt haben: ein Umſtand, welcher des wohlhabenden oder reichen Hiob's Geſundheit gewiß nicht langſam untergraben konnte. Noch mehr: ich finde, daß dieſes Uebel ſchleuniger Fortſchritte gethan, und ſich mit ſchrecklichen Symptomen geäuſſert habe, als die eine natürliche Corruption in ſolchem Falle hervor bringt; wie die **Würmer** in den **Wunden**; Hiob 7, 5. Meine Meinung iſt bloß, daß das Uebel eine natürliche Krankheit geweſen ſey, aber daß ſie ihn durch Anläſſe, welche von den Geſetzen der Natur abwichen, betroffen habe; und das aus demſelben Grunde, als die Peſt und mehrere im 5 B. Moſ. 28, 17. genannte Plagen, nicht aufhören, wirklich natürliche Krankheiten zu ſeyn, ob gleich Gott drohet, ſie auf eine unmittelbare Art zu ſenden.

Vermiſchte Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklär. der h. Schrift. 1 Heft. Von Sam. Oedmann. Aus dem Schwed. von D. Gröning. (Roſtock und Lpz. 1786, gr. 8) S. 102, ſgg.

Hr. Staatsrath **Pallas**, welcher gleichfalls einige Beyſpiele von der krimiſchen Krankheit geſehen hat, beſchreibt ſie als nicht anſteckend, weil die damit behaftete Perſonen ohne üble Folgen mit Geſunden zuſammen gewohnt haben; er hat keinen beſondern veneriſchen Reiz an ihnen bemerkt, wie man von ausſätzigen Perſonen verſichert hat. Indeſſen hat man doch vermieden, aus Einem Geſchirre mit ſolchen Unglücklichen zu eſſen. In Kulagina, unweit Gurjew, ſahe er einen mit der krimiſchen Krankheit behafteten Jüngling von 21 Jahren, deſſen Mutter in ihrer Verwandtſchaft verſchiedene Mannsperſonen, die mit dieſer Krankheit geplagt ſind, haben ſoll. Die Aeltern dieſes Menſchen, welche, auſſer daß ſie die Speiſen und Gefäße nicht mit ihm gemeinſchaftlich gebrauchen, gar nicht ſcheu mit ihm umgehen, mit ihm wohnen und

in

in Eine Badſtube gehen, ſind von der Krankheit befreyt geblieben. In Saratſchik fand er einen ausſätzigen Koſaken, welcher ungefähr 40 Jahr alt, und ſchon in das ſechste Jahr mit dieſer Krankheit behaftet war; es ſoll auch in dieſes Menſchen Verwandtſchaft ſchon jemand an dieſer Krankheit geſtorben ſeyn; gleichwohl gehen alle Koſaken mit ihm ohne Scheu um und berühren ihn, ohne daß jemand dadurch angeſteckt worden iſt. Die blau angelaufene Farbe des Geſichtes und ein aufgetriebenes Anſehen hat er vom Anfange der Krankheit an, bis zu der Zeit, da er von Hrn. Pallas geſehen worden iſt, behalten.

Krimmen, ein Neutrum, mit dem Hülfsworte haben, welches aber nun veraltet iſt. Es bedeutete ehedem:

1. Kratzen, mit den Nägeln oder Klauen, in welchem Verſtande es auch bey dem Ottfried heißt; mit fuazin ni krimmit.

2. Jucken, L. prurire. Die Haut krimmet mich, cutis prurit. An einigen Orten ſagt man krimmern. Dieſe Bedeutung iſt eine Figur der erſten, in welcher zunächſt auf die Krümme der Klauen geſehen wird.

3. In der Bedeutung eines hohen Grades des Schmerzens, wird es richtiger grimmen geſchrieben; ſ. Th: XX. S. 49, f.

Krimmitzſchau, Crimmitzſchau, ein Städtchen im erzgebirgiſchen Kreiſe an der Pleiße, in Meißen. Schon die Geſchichte des 13ten Jahrh. gedenkt der Benennung dieſes ſchriftſäſſigen Rittergutes und Städtchens. Ein Geſchlecht damaliger Zeit führte ſeinen Namen. Es wird an der Pleiße von einem angenehmen Thale umgeben. Der Boden deſſelben enthält in einiger Tiefe Kalkſtein; die obern Schichten ſind Lehm, und die Felder tragen das ſiebente Korn. Nach mehrern Beſitzern, zu welchen die Herren v. Schönburg, zu

Ende des 13ten Jahrh., die Herren Reußen von Plauen, in der zweyten Hälfte des 15ten, das Kurhaus Sachſen, um 1472, die Herren v. Ende, v. Weißenbach, und v. Einſiedel, im 16ten, die Herren v. Starrſchädel, zu Anfange des 17ten, die Herren v. Boſen und v. Bernsdorf, bis in die Mitte des 18ten, gehören, kam es endlich durch Kauf an den Kaufmann Hrn. Jo. Cph. Seyffarth. Ihm gehört daher jetzt die Ober- und Erbgerichtbarkeit, nebſt dem Patronatrechte; andere Rechte aber ſtehen dem Rathe zu, und dieſem gehört zugleich das Rittergut Retzſcher.

Die Einwohner, welche ungefähr 300 Häuſer bewohnen, beſchäftigen ſich größtentheils mit dem Manufacturweſen, und erhalten von dieſem, da die Fruchtbarkeit des Bodens und die Viehzucht weniger einträglich ſind, ihre vornehmſte Nahrung. Wolle und Wollengarn ſind die Artikel für den Handel mit rohen Producten. Die Zeug- und Tuchmacher, deren Anzahl nach dem Verhältniſſe der Einwohner, ſehr beträchtlich iſt, arbeiten theils directe, theils indirecte für die Manufactur, welche vom Hrn. Kammerrath Dav. Fr. Oehler im J. 1748 errichtet wurde. Seine Erfindung des Berilldruckes war ihm Veranlaſſung zu dieſem Unternehmen, und zugleich die Grundurſache des nachherigen Handels dieſer Stadt. Die Manufactur ſelbſt beſteht in einem Werkhauſe, wo man auf 16 Stühlen feine Eſpagnoletts webet, einer Tuchbereiterey, Preſſen, Mandelſchönfärberey und Berilldruckerey, bey welchen eine beträchtliche Anzahl Menſchen Beſchäftigung findet, und faſt alle Gattungen wollener und kamelharener Waaren verfertiget werden. Sie hat Ober- und Erbgerichtbarkeit, und iſt ſchriftſäſſig. Von wenigem Belange iſt die grobe Leinwand, welche bey der Manufactur bereitet wird.

In

In der umliegenden Gegend aber wird das ſehr feine Garn von gewaſchener Kammwolle geſponnen, welches unter dem Namen des Kloſtergarnes bekannt iſt. Eine der beſten Schäfereyen in Sachſen, von ganz veredelter Wolle findet man auf dem Rittergute Frankenhauſen, welches ½ Stunde von der Stadt entfernt liegt, und dem Hrn. K. R. Oehler gehört. Ein anderes angeſehenes Handelshaus, welches ſich Jo. Eph. Seyffarth und Söhne ſchreibt, verdient nicht weniger genannt zu werden; die Artikel, mit welchin es handelt, ſind: Wolle, Wollengarn und rohe Kattune. Die hieſige Waaren werden auſſer den 3 Jahrmärkten, von den Leipziger Meſſen, theils von dem Manufacturorte ſelbſt nach Rußland, Polen, Türkey, Italien, Spanien und Portugal verſendet.

Die Stadt hat eine ſchöne, nach gothiſcher Bauart errichtete Kirche, bey welcher zwey Geiſtliche angeſtellt ſind, und eine Schule, in welcher ein Rector und Cantor lehren. Ein Poſtverwalter befördert die Briefe nach Goßnitz, und läßt dieſelben von dort wieder abholen. Maß und Gewicht ſtehen mit dem Leipziger in gleichem Verhältniſſe.

Leipz. allgemeine Handlungszeitung, aufs J. 1787, 5 St. S. 65, f.

F. G. Leonhardi Erdbeſchreib. der churf. und herzogl. ſächſiſchen Lande, 2 B. (Lpz. 1790, 8.) S. 404, f.

Krimpen, ein Activum und Neutrum, welches im leztern Falle das Hülfswort ſeyn erfordert, und eigentlich niederſächſiſch iſt, wo es einſchrumpfen, Fr. ſe retirer, ſe retrecir, und einſchrumpfen machen, bedeutet. Im Hochdeutſchen iſt es am häufigſten bey den Schneidern gangbar, welche das Tuch krimpen, (krumpfen) ehe ſie es verarbeiten, wenn ſie es in das Waſſer legen und preſſen, wobey es ein für allemal um etwas einkriecht, und hernach ohne Gefahr im Regen getragen werden kann.

Im Dän. krympe, im Schwed. krympa, im Engl. crumple. Es gehört zu dem Geſchlechte der Wörter Krampf, Krampe und Krumm, und iſt das Stammwort von unſerm mit dem Ziſchlaute verſtärkten ſchrumpfen.

Einige Hochdeutſche ſprechen es auch krimpfen aus.

Im Niederſ. hat man auch das Hauptwort die Krimpe, das Einſchrumpfen.

Krimp-Maß, der Abgang an dem Maße, welchen das Getreide auf dem Kornboden durch Eintrocknen leidet; oder die Einſchwindung. Siehe Th. XLIV. S. 920. fgg.

Kringel, ein nur in den gemeinen Sprecharten, beſonders Niederſachſens, übliches Wort, eine Art Backwerkes zu bezeichnen, welches die Geſtalt einer 8 hat, und im Hoch= und Oberdeutſchen Prezel genannt wird; Fr. Craquelin.

Ueberhaupt jedes Gebackenes, welches, wenn man es ißt, zwiſchen den Zähnen kracht; beſonders, ein kleines, hartes und trocknes, mit etwas Roſenwaſſer angemachtes Backwerk, in der Geſtalt eines Ringes, einer Prezel, oder eines verzogenen Namens ꝛc. Schimblette, vulgo Schiblettt, aus dem Franz. Gimbelette, oder Gimblette.

Es gehört zu dem Geſchlechte des Wortes Ring, weil dieſes Backwerk (die Prezel) einen doppelten Ring vorſtellt. Im Isländ. iſt Kringla, der Kreis; im Engl. to crinkle, ſich krümmen; im Niederſ. Krink, ein Kreis; krünkeln, fehlerhafte Falten in etwas machen, Fr. chifonner; und in Franken Kringen, der Ring von Stroh, welchen man auf den Kopf legt, wenn man Laſten auf demſelben tragen will.

Einige Hochdeutſche ſprechen es Krengel und Grengel aus.

Krinitz, ſ. Kreuz=Vogel, im XLIX Th. S. 267.

Krinne, im g. L. eine kleine Rinne, eine Kerbe, und zuweilen auch ein Riß, ein Spalt, in welchem leztern Falle es beſonders in den Salzhütten üblich iſt, wo die

die Ritzen in den Pfannen *Krinnen* genannt werden; L. Crena.

Es iſt das mit dem Gaumenlaute verſtärkte Wort *Rinne*.

In der Baukunſt, nennt man *Krinnen*, ſchmale halbcylindriſche Vertiefungen des Säulenſtammes, die ſenkrecht von dem Ablaufe des Stammes bis an den Anlauf herunter gehen. Man nennt ſie insgemein auch in Deutſchland mit dem franzöſ. Worte *Canelüren* oder *Cannelüren*. **Winkelmann** (*) nennt ſie unrichtig *Streifen*, weil dieſes Wort immer einen Ring bedeutet, oder um einen runden Körper gelegt iſt. Man findet die Krinnen ſchon an den älteſten doriſchen Säulen, denen ſie anfänglich eigen geweſen zu ſeyn ſcheinen; man hat ſie aber hernach auch an andern Säulen angebracht. Es iſt ein ſeltſamer Einfall des **Vitruvius**, daß ſie Falten vorſtellen ſollen; da man nicht abſehen kann, warum die Säulen mit einem Gewande ſollten behangen werden. Sie geben dem Säulenſtamme ein zierliches Anſehen, und vermehren das Gefühl des Reichthumes. Die Anzahl der Krinnen um den Stamm herum beläuft ſich insgemein von 24 bis auf 30; und der Steg, oder das Glatte des Stammes zwiſchen zwey Krinnen, wird ungefähr den vierten Theil ſo breit gelaſſen, als die Breite einer Krinne beträgt, welche dadurch ungefähr auf den fünften Theil eines Models beſtimmt wird. Man kann die Aushöhlung nach einem halben oder kleinern Zirkelbogen machen. Es iſt kaum der Mühe werth, hier Regeln zu geben. Nur muß man, wie einige italiäniſche Baumeiſter in doriſcher Ordnung thun, die Krinnen ohne Saum oder Steg an einander laufen laſſen; auch nicht, wie einige franzöſiſche Baumeiſter gethan haben, an dem unterſten Drittel

(*) Von der Baukunſt der Alten, S. 21.

Drittel des Stammes die Krinnen mit runden Stäben ausfüllen; alles dieſes ſcheint dem guten Geſchmacke entgegen zu ſeyn.

Siehe auch Cannelirung, im VII Th. S. 625.

Kripfung, bey den Schlöſſern, ein ſtehender Riegel in einem Schloſſe, welcher wie ein Winkeleiſen hervor ſteht, und an den horizontalen Riegel ſtößt. Vermuthlich wegen ſeiner nach einem rechten Winkel gebogenen Geſtalt, von Krapf, ein Haken. Siehe auch Krippe, Krippen, und 3. Kropf.

Kripp, ſ. Kreppe, im XLVIII Th. S. 597.

Kripp-Arbeit,)
Kripp-Gräfe,) ſ. im folgenden Artikel.
Kripp-Lohn,)

Krippe, Diminut. das Krippchen, Oberd. das Kripplein, ein Wort, welches in einer doppelten Hauptbedeutung üblich iſt.

1. Des Flechtens, wo es in vielen Gegenden, beſonders in den niederdeutſchen Marſchländern, ein Flechtwerk, einen Zaun bedeutet, am häufigſten aber nur von ſolchen Flechtwerken gebraucht wird, welche an den Ufern gemacht werden, ſolche dadurch feſter zu machen; ein Vorzaun, Lat. Praeſepe; ein von Holz und dicken Aeſten geflochtener Vorzaun, dergleichen man an die Dämme ſetzt, daß das angefloſſene Waſſer ſie an ſolchen Orten nicht auswaſchen, oder das Eis ſie beſchädigen kann; Sepes aggeris, qua vis alluentis maris vel fluminis avertitur. Eine Krippe ſchlagen, einen ſolchen Zaun machen.

Daher krippen, bekrippen durch eine Krippe, d. i. einen Vorzaun befeſtigen. Einen Deich, ein Ufer krippen, Littus ſepe munire. Die Bekrippung, Actio muniendi aggerem ſepe.

Kripp-

Kripp-Arbeit, die Belegung des Deiches mit Reisbüſcheln; Opus muniendi littus, tegendi aggerem contra vim aquae.

Krippen-Bühne, ein mit einem geflochtenen Zaune eingefaßter kleiner Damm gegen das Waſſer; kleine Dämme, welche in das Waſſer gelegt werden, das Ufer vor dem weitern Einreiſſen des Strohmes zu ſchützen; Sepes & aggeres in aqua. Siehe Buhne, im VII Th. S. 253, fgg.

Krippen-Flügel, ein Eingebäude an den Ufern und Deichen.

Kripp-Gräfe, Curator littoris: Molium viſitator; ſtructuris ad inhibendam vim aquae praeſectus; ſ. Deichbeſchauer, im IX Th. S. 73.

Krippen-Knecht, ein Arbeiter, welcher die Reisbüſchel, womit man die Waſſerzäune flicht, hauet und bindet; Servus qui ramos ad fasces colligit eosque ligat.

Kripp-Lohn, dasjenige, was man für das Krippen, oder Einfaſſen eines Deiches mit Flechtwerke, bezahlt; Merces pro ſepiendo aggere vel muniendo littore.

Da ein ſolcher Zaun, nach dem Lande zu, allemal einen hohlen Raum hat, welcher hernach mit Erde oder Steinen ausgefüllet wird, ſo kann es hier auch ganz füglich zur folgenden Bedeutung gerechnet werden. Indeſſen finden ſich doch Spuren, daß es auch ein eigentliches Flechtwerk bedeutet hat, welches der allgemeine Begriff der Krümme, in welchem dieſes Wort zu Krapf, Greifen, Krücke, und andern dieſes Geſchlechtes, gehört, auch gar wohl verſtattet. Im Oberd. bedeutet Kräbe noch jetzt einen Korb. Krepp, Kreppe, iſt eine Art eines Zeuges mit krauſen Fäden; ſ. Th. XLVIII, S. 597. Im Griech. iſt ῥῖπις, und ῥίψ, ῥῖπος, eine Hürde.

2. Eines

2. Eines hohlen Raumes.

(1) Im Oeſtreichiſchen iſt eine Krippe Stockfiſch, welche auch ein Roll genannt wird, eine Zahl von 180 Stück; wo es entweder einen Kaſten von einer beſtimmten Größe, oder auch einen Korb dieſer Art, zu bedeuten ſcheint.

(2) Im Waſſerbaue, iſt die Krippe, Fr. Crèche, ein in das Waſſer eingebauetes Holzwerk, wo man den dazwiſchen befindlichen Raum mit Erde und Steinen ausfüllt. Auch wenn eine Mauer im Waſſer aufgeführt werden ſoll, pflegt man den dazu nöthigen Raum mit nahe an einander geſchlagenen Pfählen einzuſchließen, das darin befindliche Waſſer auszupumpen, und ein ſolches Werk gleichfalls eine Krippe zu nennen.

Einer Krippe, Waſſerkrippe oder Verpfählung, bedient man ſich gemeiniglich in dem Falle, wenn das Waſſer nicht abgeſchlagen werden kann, und man doch aus dem Grunde einen Roſt machen, und darauf eine Mauer, einen Pfeiler u. d. gl. errichten will, um dadurch das Waſſer von dem Orte, auf deſſen Grunde gearbeitet werden ſoll, abzuhalten. Dergleichen Werke müſſen vorſichtig angeleget werden, weil ſolche wegen der Höhe des Waſſers, worein man ſie ſetzt, viele Gewalt auszuſtehen haben; daher auch Gautier die Breite derſelben ſo groß, als die Höhe, macht. Sie beſtehen entweder aus einer einfachen Reihe Pfähle, welche wenigſtens den vierten Theil von der Höhe des Waſſers, welches dadurch abgehalten werden ſoll, in der Erde ſtehen müſſen, oder man macht ſie von doppelter Reihe Pfähle, und füllet den Zwiſchenraum mit Lehm, Thon ꝛc. aus. Fig. 3099, und 3100, ſtellen dergleichen aus Cornel. Meyer vor. Fig. 3099, zeigt, wie die Pfähle durch ein ſchweres Gewicht, vermittelſt eines Schiffes und etlicher Perſonen, eingeſtoßen werden; Fig. 3100 aber, wie der Platz zwi-

zwiſchen den Pfählen ausgeſchüttet wird, und das noch durchdringende Waſſer durch die Pumpe A, und der Schlamm, Sand oder die Erde, durch die Kübel und Haſpel B, und durch Mulden C, weggeſchaffet werden. Was bey dem Einraumen der Pfähle zu beobachten iſt, wird im Art. Ramme vorkommen. Ueberhaupt hat man ſich bey dem Setzen und Zubereiten der Pfähle, nach der Materie, womit man verdämmen will, zu richten; denn wenn man einen guten Lehm, Thon u. d. gl. hat, iſt es nicht eben nöthig, die Pfähle ſo gar genau zu fügen, oder gar mit Spünden zuſammen zu ſetzen, weil der Lehm oder Thon dem Waſſer den Zugang verſchließt, und es kann mit der Hälfte Unkoſten und Arbeit eine ſolche Verdämmung gemacht werden, als wenn die Materie Sand, Kies, oder dergleichen Erde, die das Waſſer an ſich zieht, iſt. Das meiſte kommt bey Thon und Lehm darauf an, daß man nicht allzu viel, ſondern etwann 1 Schuh hoch auf einmal hinein ſchütte, und ſodann erſt auf das fleiſſigſte mit Handrammen niederſtampfe, ehe man wieder etwas neues hinzu ſchüttet. Wo aber nur lockere ſchlechte Erde oder Sand vorhanden iſt, thut man beſſer, wenn man die Verdämmung alsbald mit einer Reihe von Pfählen oder Bohlen befeſtigt, damit kein Waſſer hindurch dringen könne; wie die Figuren 3101 und 3102, die aus dem Ramelli genommen ſind, zeigen. In Fig. 3101 ſind die Pfähle bloß mit der Fuge an einander geſetzt; daß aber ſolches Waſſer halten ſollte, iſt kaum zu glauben, oder es müßte ſehr groſſer Fleiß dabey angewendet werden. Beſſer iſt die Art in Fig. 3102, da die Pfähle mit Schwalbenſchwänzen in einander gefügt ſind. Weil aber ſolche Schwalbenſchwänze in einem ſo langen Pfahle, wegen der inwendigen Weite, ſehr ſchwer und mühſam zu machen ſind, ſo iſt die in Fig. 3103 a) vorgeſtellte Art vorzuziehen, da ſowohl die Tiefe a, als auch die

Er=

Erhöhung b, leichter aus dem Ganzen zu hauen, oder vermittelſt wohl abgerichteter Latten aufzunageln ſind. Weil aber ſowohl die aufgenagelte, als auch die ganze, Leiſten ſich unten im Erdreiche leicht abſtoßen, zerberſten, und die Pfähle alsdann aus einander treiben, ſo halte ich die Art, Fig. 3103 b), für die allerbeſte, weil man die Latte B beſonders hinein treiben kann, nachdem ſie vorher mit Theer wohl beſtrichen worden iſt. Was die Spitzung der Pfähle anbetrifft, ſo kann ein Pfahl, der die Spitze in der Mitte hat, leicht, wenn er auf einen Stein kommt, oder die Spitze ſich etwas ſetzt, ſeitwärts weichen; daher iſt es beſſer, wenn ſolche auf einer Seite geſpitzet werden, wie in *Fig.* 3104 zu ſehen iſt, daß allezeit die Spitze a an der Seite des Pfahles b, der ſchon eingeſchlagen iſt, ſteht: denn auf ſolche Art wird ſich der Pfahl allezeit feſt antreiben, und keinen Platz zwiſchen dem Pfahl b laſſen.

Gautier's (*) Art, eine Krippe zu einem Grund bey dem Waſſerbau zu ſchlagen, ſtellt *Fig*, 3105 dar. Nach ſeiner Anweiſung, muß man, wenn man den Grund zu einem Pfeiler, Mauer, oder dergleichen, graben will, erſtlich unterſuchen, wie tief man einzugraben nöthig habe; und dieſe Unterſuchung kann entweder mit dem Bergbohrer oder Sandbohrer geſchehen, welche Tiefe z. B. 12 Fuß unter dem Waſſer ſey. Zweytens: wie breit der Grund ſeyn ſolle, nebſt noch einem Platze zum Gehen und zum Ausſchöpfen des Waſſers; welche Breite z. B. 24 Fuß, und die Hälfte 12, ſey. Weil nun **Gautier** es ſtufenweiſe macht, und jeder 3 Fuß Breite und 3 Fuß Höhe giebt, ſo iſt leicht auszurechnen, wie weit oben her die Krippe ſeyn muß, daß unten 24 Fuß übrig bleiben.

Es

(*) Traité de ponts. c. 8.

Es ſey z. B. Y das Ende vom Pfeiler, ſo meſſe man von » nach P 12 Fuß, ſo gibt N P die erſte Stufe, O Q die zweyte, S R die dritte, und Z T die vierte; die Verpfählung E B L ſteht mit ihren Pfoſten meiſt über dem Waſſer, und alſo wird auch erſtlich damit der Anfang gemacht, und werden die Pfähle F G K M auch zuerſt eingeſchlagen, und mit den Bändern oder Riegeln E I und H L an einander verbunden. Der Platz A B C D wird auf beyden Seiten mit Pfoſten ausgeſetzt B D und A C, und dazwiſchen mit Thon oder Bretern wohl ausgeſchlagen. Hierauf wird die Erde bis auf die Linie » P heraus genommen, und das Waſſer über E B hinweg gegoſſen; alsdann werden die Pfähle N V geſchlagen, mit Bändern an dem Pfahle F befeſtigt, und, wenn es Sand iſt, hinter Q auch mit Bretern oder Pfoſten belegt, und mit Thon ausgeſchlagen. Oben in P wird ein Kaſten geſetzt, daß das Waſſer hinein gegoſſen, und aus dieſem wieder über E geſchöpfet werden kann. Iſt die Erde und das Waſſer wieder bis ⊙ O Q gewältigt, müſſen die Pfähle O X geſchlagen werden, und man verfährt wieder, wie zuvor. Bey R wird gleichfalls ein Kaſten zum Eingießen und Ausſchöpfen des Waſſers geſetzt, doch daß allemal mit einer Stufe allein, um und um geſchloſſen werde. Das Waſſer wird nicht durch Künſte, ſondern bloß mit einem kleinen Faſſe, Fig. 3106, welches an beyden Seiten Handhaben a, b, hat, geſchöpfet, ſo, daß auf jeder Stufe ein Mann ſteht, der es dem andern in ſeinen Trog zugießt; daher auch die Stufen nicht höher ſeyn müſſen, als daß ein Mann gemächlich darüber gießen kann. Iſt des Waſſers zu ſtark, ſo können zwey oder mehr Leute auf eine Stufe geſtellet werden.

In Anſehung des Ausſchöpfens des Waſſers, iſt hierbey noch zu erinnern, daß man ſich insgemein viele Mühe gibt und große Koſten anwendet, Maſchinen, Pumpen, Waſſerſchneken, und dergleichen Werke, das Waſſer hiermit zu gewältigen, anzulegen, welches aber meiſt vergebliche und unnöthige Koſten ſind, indem ſolches Waſſer ohne Aufwand eines Groſchens (auſſer was die Kübel und Eimer betragen,) viel füglicher, ja öfters um das, was nur die Maſchinen koſten,

ſten, hinweg gebracht werden könnte. Doch findet dieſes nur alsdann Statt, wenn die Maſchinen nur allein durch Menſchen regieret werden müſſen; wo man aber der Pferde, oder eines Fluſſes, durch Umtreibung eines Rades, ſich bedienen kann, und die Arbeit langwierig iſt, haben die Maſchinen ihren guten Nutzen. Daher muß ein Architekt allezeit überlegen, in wie viel Zeit man auſſer Waſſer kommen kann, und ob es vortheilhafter ſey, wenn man es durch Menſchen thun läßt, oder wenn man Unkoſten auf Maſchinen wendet.

In Fig. 3102, ſieht man, wie mit bloßen Eimern ein Mann dem andern das Waſſer zureicht, welches mehr thut und fördert, als mit Maſchinen; es müſſen aber die Perſonen nicht weit geſtellet ſeyn, damit ſie ſich nicht erſt auf die Knie niederzulegen nöthig haben, denn das würde weder den Arbeitern erträglich ſeyn, noch dem Bauherrn nützen, ſondern die Perſonen müſſen alles ſtehend einander zulangen können. Daher iſt es beſſer, wenn der Platz, wie in Fig. 3105, vorhanden iſt, da jede Perſon ihr Gefäß, F. 3106, in der Hand behält, und es nur in einen Trog ausgießt, aus welchem es der andere wieder ſchöpft und weiter gießt. Wenn aber die Krippe ſehr enge iſt, und der Platz nicht zulangen will, auch ſehr wenig Waſſer zuläuft, kann es, wie in Fig. 3100 bey A zu ſehen iſt, mit Pumpen geſchehen.

Nach der in Fig. 3101 vorgeſtellten Einrichtung, iſt A e c eine lange Rinne, die von D bis B hohl, und an deren Ende ein Eimer angemacht iſt, welcher bey dem Niederlaſſen ſich voll Waſſer ſchöpft, und alsdann, wenn die Männer durch die zwey Stangen bey A niederdrücken, ſich in die Rinne ausgießt, daß es bey d heraus läuft. In der Mitte bey e, geht dieſe Rinne zwiſchen zwey Bäumen an einer Achſe. Dieſe Invention iſt da anzubringen, wo Raum iſt, und

und die Krippe nicht tief iſt, ſonſt iſt es unbequem, und würde, nach dieſer Figur, in der Mitte wenig Platz für die Arbeiter und den Bau übrig bleiben; und da die Länge von e c größer iſt, als A e, auch Rinne und Kübel viel ſchwerer und nicht im Gleichgewichte ſind, wird es den Arbeitern um mehr als die Hälfte ſaurer werden, als wenn es bloß mit den Eimern in den Händen geſchähe.

Die in Fig. 3105 vorgeſtellte Art, ſcheint zwar etwas koſtbar zu ſeyn, und viele Pfähle und Breter zu erfordern; allein, der Breter ſind wenig mehr nöthig, als wenn es in einer perpendikulären Linie geſchiehet, und dieſes alles kann mit kleinen Pfählen geſchehen, da ſonſt ein Pfahl von oben bis Y, an 18 Fuß lang, und alſo auch ziemlich ſtark ſeyn müßte. Ferner würde es auch ſchwer fallen, alle die Pfähle ſo tief einzuſchlagen, und dahinter zu verwahren, daß das Waſſer nicht durchdringen ſollte; noch ſchwerer aber, zu verwahren, daß die dahinter liegende Laſt des Erdreiches und Waſſers die Wände nicht über den Haufen drücke, welches man aber bey dieſer Art ſo leicht nicht zu befürchten hat. Ein ſo großes Werk aber nach dieſem Riſſe auf 36 bis 40 Fuß in einen ſchmahlen und tiefen Strohm zu bauen, und das Waſſer dadurch aufzudämmen, iſt auch nichts Geringes, und dürfte ſolches daher nicht an allen Orten anwendbar ſeyn.

(3) Am häufigſten bedeutet Krippe, in der Landwirthſchaft, eine von der Erde etwas erhöhete, hölzerne, hohle Rinne, worin man den Pferden, dem Rindviehe und den Schafen, das Futter vorſchüttet, und welche bey den Schweinen und anderm Viehe ein Trog genannt wird; die Stallkrippe; Lat. Praeſe-

 pe,

pe, Praeſepis, Praeſepium; Fr. Crèche, Mangeoire (*).

In Sprichw. Sal. 14, 4. wird das Wort Krippe für eine Scheune, oder Behältniß des Getreides, genommen.

In dieſer Bedeutung bey dem Ottfried Krippha, bey dem Notker Chripho, bey dem Willeram Crippo, im Tatian Crippea, im Oberd. auch Kripfe, im Niederſ. Krübbe, Kribbe, im Angelſ. Grybbe, im Engl. Crib, im mittlern Lat. Grupia, im Ital. Grepia, Gruppia, im Schwed. Krubba, im Weſtphäl. Kruwwe, davon das Sprichwort: de mi dat Piård wiſet, de bruket mi de Kruwwe nig to wiſen. Es gehört, in dieſer Bedeutung eines hohlen Raumes, zu dem Geſchlechte der Wörter Kropf, Krebs, ein Harniſch, Griebs, das Kerngehäuſe im Obſte, Gruft, u. ſ. f.

In einem wohl beſchaffenen Pferdeſtalle, müſſen die Krippen den Pferden höchſtens bis an die Bruſt gehen. Gemeiniglich ſetzt man die Höhe der Krippe, von der Erde bis an den Boden derſelben auf 4 Schuh, die Breite auf 18 Zoll, und die Tiefe in der Höhlung auf 15 Zoll; doch iſt dabey rathſam, daß die Krippe an einem Orte um etliche Zolle höher, am andern aber etwas niedriger, und alſo abhängig, gemacht werde, damit nicht nur jedes Pferd nach ſeiner Höhe Bequemlichkeit dabey habe, ſondern auch die Krippe deſto beſſer mit reinem Waſſer ausgeſpühlet und geſäubert werden könne. Die Krippen müſſen auch inwendig abgeglättet und gehobelt ſeyn, damit die Pferde ihre Zunge durch Splitter und Riſſe nicht beſchädigen, noch das Futter ſich darin verhalte, welches durch ſeine Fäulung das friſche Futter anſteckt und verdirbt. Daher werden die Krippen zuweilen mit Eiſenblech beſchla=

(*) Im Franzöſiſchen braucht man das Wort Crèche nur von einer Krippe für das Rindvieh, für Schafe, Ziegen, Eſel ꝛc. Von einer Pferdekrippe aber ſagt man nicht Crèche, ſondern la Mangeoire.

ſchlagen, welches aber wohl geſchliffen und poliert ſeyn muß. Ein kupfernes Beſchläge aber taugt nicht, denn ſo bald es feucht wird, zieht es an, und gibt eine ſalzige Bitterkeit von ſich, durch deren Ablecken die Pferde das Koppen oder Krippenſetzen ſich angewöhnen. Wo aber weder eine glatte Krippe, noch Vorrath an Eiſenblech da wäre, könnte man dünne abgehobelte Breter oder Furniere von Eichen-, Linden-, Ahorn- oder dergleichen gut zu bearbeitendem Holz, an ſtatt des Eiſenbleches, anmachen. Es iſt auch nöthig, daß die Krippe an dem niedrigſten Ende einen Auslauf oder Ablaß habe, damit man dieſelben zuweilen mit Waſſer ausſcheuern und ſäubern könne.

Nach Hrn. **Beckmann's** Urtheil (*), iſt die Einrichtung mit den ausgehauenen Krippen in den Pferdeſtällen unvernünftig, und man könnte und ſollte dieſelben mit viel wenigern Koſten und Holzaufwand von Bretern verfertigen laſſen, weil ſolcher Geſtalt wenige Breter eben ſo viel verrichten würden, als ſonſt ein ſchöner langer Stamm, deſſen meiſtes Holz aus-, und in Spähne gehauen werden muß.

Zur Holzerſparung ſowohl, als auch verſchiedener anderer Urſachen wegen, hat man, beſonders für das Rindvieh, ſteinerne und gemauerte Krippen in Vorſchlag gebracht. Die eigentlich ſo genannte ſteinerne Krippen, oder Kuhtröge, ſind entweder aus gehauenen Steinen zuſammen geſetzt, oder in ganze Steine eingehauen. Zu dieſen ſteinernen Krippen kann man an denen Orten, wo Sandſteinbrüche ſind, leicht gelangen. Sie ſind zwar dauerhaft, doch macht die Beſchwerlichkeit und Koſtbarkeit der Fracht, dieſe Art Krippen an den mehreſten Orten theuer; auch

(*) In ſeiner Anweiſung zu einer pfleglichen Forſtwirthſchaft, 2 Th. (Chemn. 1759, 4.) S. 91.

wird in No. 39 des leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 333, behauptet, daß, wenn ſolche einige Jahre gebraucht worden ſind, das Vieh in Gegenden, wo das Futter gebrühet wird, nicht gern mehr daraus freſſe, indem eine Art von Säure ſich in dieſe Steine zieht; auch ſollen dieſe Tröge die Wände naß erhalten, und daher denſelben nachtheilig ſeyn.

In No. 45 deſſ. v. eb. d. J., S. 379, f. meldet Hr. J. S. G. wie er aus überzeugender Erfahrung ſattſam belehrt worden ſey, daß, beſonders an hölzernen Wänden, dieſe ſteinerne Kuhtröge nicht völlig angerücket, ſondern von der Wand etwas abſtehen müſſen, indem ſich allerdings einige Feuchtigkeit dahinter zu verhalten pflegt, welches aber durch die Abrückung zu vermeiden iſt. „Es iſt,“ ſchreibt er: „auf verſchiedenen Gütern die Veranſtaltung „hiernach getroffen worden, auch ſtehen in vielen Ställen „dergleichen, beſonders wo Maſtochſen ſind, gar nicht an „den äuſſern Wänden, ſondern quer durch, doppelt mit „einem Gange in der Mitte. Was den 2ten Punct an„langt, als ob ſich einige Säure von gebrühtem Futter „in Stein zöge, ſo habe ich dieſe Klage noch niemals von „fleißigen Wirthen führen hören, da doch dergleichen bal„brunde Tröge ſeit 24 bis 30 Jahren im Gebrauch ſind, „und ſolches bloß der Nachläßigkeit des Geſindes zu zu„ſchreiben ſeyn würde, welches nicht genugſam auf die „Reinigung und Auswiſchung dieſer Tröge Bedacht näh„me, ſondern immer friſches zum alten ſchüttete, wodurch „das neue mit dem alten verderben, und endlich ein Ekel „beym Vieh entſtehen muß. Wenn aber die jedesmahlige „fleißige Reinigung dieſer Tröge dem Geſinde ſtrenge anbe„fohlen, und von fleißigen Wirthen darauf geſehen und „darüber gehalten wird, ſo wird auch die dieſerhalb zu „führende Beſchwerde wegfallen.“

Um eine der Oekonomie, im Ganzen ſowohl, als für einen jeden Haus- nnd Landwirth in ſeiner Lage mehr angemeſſene und bequemere Art von Krippen zu haben, iſt man endlich auch auf die Erfindung derjenigen Art von Krippen gekommen, welche man gemauerte Krippen nennt, und die zwar auch von

Stei-

Steinen gemacht werden, welche aber von den ausgehauenen ſich darin unterſcheiden, daß ſie keine Arbeit des Steinhauers, ſondern des Mäurers, ſind; daß ſie nicht aus ganzen und großen, ſondern aus vielen und kleinen Steinſtücken beſtehen; daß an denſelben nicht alles Stein, ſondern auſſer den bindenden Materien auch etwas dabey von Holz verfertigt iſt; daß ſie alſo nicht ſo einfach ſind, wie jene; kurz, daß ſie ein eigentliches Mauerwerk ſind, welches wie eine Krippe willkürlich geformet und mit einem beſondern Mörtel alſo gedeckt iſt, daß es Waſſer halten kann.

Im 2ten St. der Beyträge zur Sittenlehre, Oekonomie ꝛc. aus den weſtlichen Gegenden Deutſchlandes, (Mannh. 1772, 8.) S. 66, fgg. wird die ganze Methode folgender Geſtalt gelehrt. Man mauert unten in und auf dem Boden ein kleines Fundament auf, in der Breite und Länge, die man der ganzen Krippe zugedacht hat. Wenn man glaubt, daß dieſes Fundament hoch genug über der Erde ſey, ſo wird vorn ein ſchmahles Mäuerchen, 4 bis 6 Z. dick, als die vorderſte Seitenwand der Krippe, von kleinen Steinen, unten breiter und allgemach in die Höhe ſchmahler, zu einer erforderlichen Höhe aufgeführt; die völlige Höhe wird ihm mit einem Holze oder Balken gegeben, welcher auf das Mauerchen der Länge nach geleget und mit angemauert wird, folglich wenigſtes unten die Breite des Mäuerchens haben muß, oben aber ſchmähler ſeyn kann, und zugeründet wird. An dieſen Balken befeſtigt man die Kuhketten. Damit aber dieſes Holz, und vermittelſt deſſelben die Krippe ſelbſt deſto mehr befeſtiget werden möge, wird es an beyden Enden in die Seitenmauern oder Wände des Stalles eingelegt, vermauert oder feſtgemacht. Hierauf wird auf die alſo aufgemauerte, in die Höhe geführte und inwendig auf dem Boden rund formirte Krippe mit Kalk getränkter

Traß (*) aufgetragen, und, ehe er völlig trocknet, mit harten Steinen auf das ſorgfältigſte ſo lange gerieben, bis er ganz glatt iſt, und völlig Waſſer hält. Die Vortheile, welche man ſich von ſolchen gemauerten Krippen verſprechen kann, ſind erheblich; obgleich nicht alle von gleicher Wichtigkeit ſind, ſo ſind ſie doch zum Theil ſo beſchaffen, daß man ſie von hölzernen, oder auch von ganz ſteinernen, ausgehauenen Krippen umſonſt erwarten wird. Sie beſtehen vornehmlich in folgenden Stücken, welche ſich aus obiger Beſchreibung derſelben leicht begreifen laſſen. 1. Sie ſind ſo dauerhaft, als man ſie nur verlangen kann. Ob ſie gleich nur aus kleinen Stücken beſtehen, ſo werden doch dieſe durch den Mörtel, oder die Speiſe von Kalk und Traß, ſo feſt gebunden und gedeckt, auch durch das oben darüber hergehende und eingemauerte Holz ſo mächtig beſchützt, daß wohl eher eine ganz ſteinerne Krippe zerbrechen und zerſpringen ſollte, als jene. Ja, ſollte auch eine traßene Krippe ſchadhaft werden, ſo kann ſie doch mit geringen Koſten ausgebeſſert, und ſo gut als neu wieder hergeſtellet werden, ſo, daß man ihr den gehabten Bruch gar nicht einmal mehr anſehen wird. 2. Sie ſind an dem Orte, wo ſie ſtehen, weit beſſer befeſtigt, als eine jede Krippe einer andern Art; denn ſie ſind auf

(*) Traß oder Tarraß iſt der zermalmte Tof- oder Tufſtein; man bekommt ihn von den am Rhein hin und wieder errichteten Traßmühlen, wo die Tufſteine klein gepochet werden. Der meiſte auf dieſe Art klein gemahlene Traß wird in Holland verführt, wo man ihn vornehmlich zu den daſelbſt im Waſſer ſtehenden Kellern braucht, um ſie dagegen zu verwahren. Auch in Deutſchland bedient man ſich deſſelben zu ähnlichen Abſichten, z. B. bey Kellern, wenn in dieſelben von den nahe gelegenen Miſtgruben unreine, oder ſonſt auch andere Quell- oder Winterwaſſer eindringen wollen, ingl. zu den Miſtgruben, wenn ſie die Miſtgauche verſinken laſſen, um ſie dadurch dicht zu machen, u. d. gl.

auf ihrer Stelle feſt eingemauert, ſtehen ſo feſt als die Mauer ſelbſt, werden von den beyden Seitenmauern oder Wänden vermittelſt des Balkens gehalten, haben ihr eigenes Fundament im Boden, und ſind alſo ganz unbeweglich. Hierbey hat alſo niemand zu befürchten, es möchte ihm einmal die Kuh oder der muthige Maſtochs in der Stallthüre mit der Krippe am Halſe begegnen, wie man ſonſt wohl Beyſpiele hat. 3. Dieſe Krippen helfen den Stall ſelbſt befeſtigen, wenigſtens an dem Orte, wo ſie ſtehen, denn der Balken befeſtigt die beyden Seitenwände; und da nicht nur kleine Stücke von dieſen oben und unten, ſondern auch die dem Vordermäuerchen gegenüber ſtehende Stallmauer, ſo hoch die Krippe oder auch das Vieh mit den Hörnern reichet, Theile von dieſer mit abgeben, und mit Traß überzogen werden, ſo werden jene eben dadurch feſter gemacht, und dem Ab- oder Einſtoßen der Mauer oder Wand durch die Hörner des Viehes vorgebeuget, welches ein Umſtand iſt, der allerdings die Aufmerkſamkeit des Haus- und Landwirthes verdient. 4. Man kann dieſe Krippen ſo lang, breit und tief machen, als man will, ohne dadurch die Koſten merklich zu vergrößern; denn es kommt dabey auf weiter nichts als auf etwas mehr Materialien an Steinen, Kalk und Traß, und auf etwas mehr Lohn für den Mäurer, an; das wird aber demjenigen, der eine Krippe in Holz oder in ganze Steine aushauen laſſen will, nicht nur ſchwer und ſehr koſtbar, ſondern auch oft unmöglich fallen. Der Mäurer macht mir die traßene Krippe, wie ich ſie nur haben will; der Steinhauer und Zimmermann aber ſolche nicht anders, als er kann, oder als es der Baum und der Bruchſtein zulaſſen. Das müßte ein ungeheurer Baum oder ein übergroßer Steinklumpen ſeyn, woraus man Krippen von der Länge, Breite und Tiefe machen könnte, als die traßene Krippen mit

weniger Mühe und Koſten nach Belieben werden können. 5. Weil man dieſe traßene Krippen, nach Belieben, tiefer, höher und breiter machen kann, als die gewöhnlichen, ſo kann man bey dem Viehe weit mehr Futter erſparen, als ſonſt, weil das Vieh ſo viel weniger das Futter dabey heraus werfen und vertreten, oder ſonſt verderben kann. Es wird den Kopf gern in der Krippe behalten; und was es etwann damit in die Höhe wirft, wird leicht wieder in die Krippe zurück fallen, da ſolche rund und glatt iſt. 6. Bey dem allen werden ſie doch keinen mehrern Raum wegnehmen, oder verſperren, als andere Krippen. Sie können z. B. ½ Schuh weiter werden, ohne deswegen von dem Stalle ſelbſt mehr Platz wegzunehmen; denn es wird nur der Vordertheil ſchmahl aufgeführt, die gegenüber ſtehende Stallmauer aber vertritt die Stelle des Hintertheiles der Krippe. In engen Ställen kann alſo durch dieſe Krippen noch Raum gewonnen werden, zumal wenn die dicke Stallmauer es geſtattet, daß man unten davon etwas wegnimmt oder abſchärft; alsdann wird die Krippe unten breiter als oben, und hier nur ſo viel Oeffnung gelaſſen, daß das Vieh ſeinen Kopf bequem in die Krippe ſtecken kann. 7. Sie können nach der Beſchaffenheit des Stalles, und des Ortes wo das Vieh ſteht, ganz genau eingerichtet und demſelben angemeſſen werden. Mancher Stall iſt ſehr irregulär gebauet; nach deſſen Winkeln und Ecken nun kann ſich der Mäurer weit leichter, unſchädlicher und wenig koſtſpieliger richten, als der Zimmermann und Steinhauer; und da, wo dieſe eine Krippe neben die andere ſetzen müſſen, kann jener in Einem Stücke fortarbeiten, ſo, daß er aus allen Winkeln nur Eine, an einander hangende, Krippe, obwohl von verſchiedenen Abtheilungen, machen kann. 8. Es werden ſich keine Unreinigkeiten, keine Kröten, Schlangen, Unken, u. d. gl. unter und hinter

ter der Krippe ſammeln und aufhalten können, wie bey andern Krippen geſchieht; die Feſtigkeit des Traſſes macht ſolches unmöglich. 9. Man kann ſie waſchen und reinlich halten, wenn und wie man will, denn ſie ſind aus- und inwendig glatt gemacht. Sie haben unten im Boden eine runde Aushöhlung; ſie laſſen ſich daher bequem mit einem Strohwiſche ausreiben und ſcheuern, ohne daß irgendwo Ecken und Winkel im Wege ſtehen, oder Unreinigkeiten zurück behalten können, und ohne daß man einige Abnutzung dabey befürchten dürfte, indem ſie vielmehr dadurch immer glatter werden. 10. Sie ſind gar bequem, dem Viehe Brühfutter zu geben, und ihm allerley Getränk, warm und kalt, dick nnd dünn, vorzuſchütten; denn ſie ſind rund ausgehöhlt, und halten vollkommen Waſſer. Dieſes iſt eben die vornehmſte Eigenſchaft des Traßes, wodurch er ſich empfiehlt, daß er das Waſſer zurück hält. Man bemerkt dabey, daß das warme Gebrüh in dieſen Krippen nicht ſo bald erkaltet, als in ganz ſteinernen Krippen. Wie viele Butten erſpart man alſo allein durch dieſe Krippen, welche man bey hölzernen Krippen jedem Viehe beſonders darſtellen und aufopfern muß! 11. Die Erſparung des vielen ſchönen Holzes dabey, iſt dermaßen in die Augen leuchtend, daß man kaum etwas davon anzuführen nöthig hat. Sie geht ins Ganze. Denn welch eine Menge von Krippen wird auch nur an einem mittelmäßigen Orte erfordert! Wie viele ſchöne, koſtbare, ſonſt zu Bauholz taugliche Bäume müſſen dazu aufgeopfert werden! Man nimmt ja zu Krippen keine kleine, dünne, krumme Bäume: und wie wenig dauerhaft ſind dann doch dieſe hölzerne Krippen, in den mehrentheils mit vielen Ausdunſtungen und Feuchtigkeiten angefüllten Ställen! 12. Endlich ſind dieſe Krippen auch nicht theuer, zumal da, wo man den Traß in der Nähe haben kann, oder

doch

doch die Transportkoſten nicht hoch zu ſtehen kommen.

Es gibt auch noch eine Andere Art gemauerter Krippen, wovon ein Ungenannter dem Hrn. Präſ. v. Benekendorf (*) folgende Nachricht ertheilt hat.

„Den Viehſtall habe ich auf 4 Reihen Kühe anlegen, und mit gemauerten Krippen verſehen laſſen, zu welchen beſonders Steine gebrannt worden, damit ſie, zur Bequemlichkeit des Futters und Reinmachens, unten etwas ſchmahler und in einer Rundung ausfallen. Auf dieſe gemauerte Krippen ſind Rahmſtücke befeſtigt, und in denſelben von 3 zu 3 Fuß Löcher zum Anbinden des Viehes gebohrt, welchen Raum ich zu dem Stande einer Kuh hinlänglich halte. Für eine jede derſelben iſt eine Stange auf den Rahmſtücken, und zugleich an der Decke, feſtgemacht, um zu verhindern, daß die Kühe beym Freſſen ſich nicht einander ſtoßen, noch das Futter, wenn ſie mit dem Kopfe nach den Fliegen ſchlagen wollen, ſo leicht heraus ziehen und unter ſich werfen können. Die Krippen ſind mit reinem Kalk gemauert, damit ſie Waſſer halten. Wenn das Vieh warmes Futter darin bekommt, ſo leckt es die Krippen ſo glatt, daß ſie mit Firniß überzogen zu ſeyn ſcheinen. Sie haben zugleich die gehörige Breite und Tiefe, um dem Vieh Heu und Stroh in ſelbigen vorlegen zu können, welches mir vortheilhafter, wie die Raufen, ſcheint, weil ſie aus dieſen das Futter leicht vor die Füße ziehen. Es haben dieſe Krippen, wenn ſie gut gemacht werden, in Anſehung der Dauer und des dadurch erſparten Holzes und Arbeitslohnes, vielen Vorzug vor den hölzernen. Zwiſchen zwey Krippen geht ein gepflaſterter Futtergang, der den Nutzen hat, daß das Futter, welches etwa abfällt, nicht verunreinigt wird, ſondern dem Vieh wieder vorgeleget werden kann.“

Bey Erbſonderungen, machen die Rechtsgelehrten einen Unterſchied, ob die Stallkrippen befeſtigt ſind, oder nicht. Die erſten erkennen ſie dem Lehen zu

(*) S. Deſſen Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſ. 4 B. (Berl. 1780, gr. 8.) S. 34, f.

zu (*), die andern aber wollen ſie als einen Theil des Erbes angeſehen wiſſen (**). Selbſt die Schweintröge ſollen die Allodialerben nicht wegnehmen dürfen, wenn ſie nicht feſt gemacht ſind. Nach des Hrn. Präſ. v. **Benekendorf** Urtheil aber (***), ſind die zum Gebrauch des verhältnißmäßigen Viehſtandes nöthige Krippen und Tröge, ſie mögen befeſtigt ſeyn, oder nicht, bey dem Lehen zu laſſen, die überflüſſige und auf Vorrath verfertigte aber den Allodialerben zu verabfolgen.

Figürlich, wird in der römiſchen Kirche die ſinnliche Vorſtellung der Geburt Chriſti in einem Stalle, im Diminut. ein Krippchen, oder Kripplein, Fr. la Crèche du Seigneur, la Sainte-Crèche, genannt.

Die ganze hölzerne Krippe, worein der Heiland bey ſeiner Geburt, im Stalle zu Bethlehem, gelegt worden ſeyn ſoll, wird jezt in Rom aufbewahrt; Stücke davon ſind in Wien, Bamberg, Paris, und faſt in allen Hauptkirchen der Chriſtenheit. Unter andern befindet ſich auch ein Stück oder Spahn von der Krippe Chriſti, unter den Reichsheiligthümern, welche in Nürnberg aufbewahrt werden. Dieſer Spahn iſt, nach Hrn. v. Murr Bericht ****), $1\frac{1}{2}$ nürnb. Zoll breit, $\frac{1}{2}$ Z. hoch, und $17\frac{3}{4}$ Z. lang, von einem Aeſchenbaume, und hat ein Loch an dem ſtumpfen Ende. Er liegt in einem 19 Z. langen und 2 Zoll breiten goldenen Behältniſſe, deſſen Deckel mit 12 Edelſteinen von einerley Größe geziert iſt. Der erſte iſt ein Smaragd; ſodann folgt ein Topas, Smaragd, Ame-

(*) *Leyſer*, Spec. 209. Medit. 10.
(**) Eſtor deutſche Rechtsgelahrheit, §. 3291.
(***) Im 4 B. ſeiner Oeconomia forenſis, S. 134, f.
(****) Im Journ. der Kunſtgeſch. 16 Th. (Nürnb. 1788, 8.) S. 306, f.

Amethyſt, Sapphier, Topas, Saphir, Topas, Amethyſt, Smaragd, Amethyſt, und ein blaſſer Sapphir. Oben und unten ſind zwiſchen den Steinen orientaliſche Perlen. In der Mitte iſt das eingewickelte Jeſuskind zu ſehen. DE PRESEPI DOMINI. In den älteſten Uebergabeurkunden geſchieht keine Meldung davon, ſondern in den zwey Sigismundiſchen vom J. 1423 und 1424: Von der Krippen Gotes in eyner langer guldeiner beheltniſſe geczirет mit edlen ſteinen. Eine Abbildung davon auf einem goldenen Schauſtücke, ſtellt die zum XXXII Th. gegenw. Werkes S. 327 gehörige Fig. 1774 dar.

Im Morgenlande hat man gar keine Krippen. **Arvieux** berichtet, daß die arabiſche Pferde aus härenen Säcken, die man ihnen zu dieſer Abſicht an den Kopf hängt, gefüttert werden; und **Thevenot** ſchreibt, daß dieſe Säcke aus ſchwarzen Ziegenhaaren gemacht ſeyn, und daß ſie, ihre Pferde zu füttern, weder in Perſien, noch Arabien, Krippen haben. Was werden wir alſo wohl aus jener Krippe machen müſſen, in welche der Heiland nach ſeiner Geburt gelegt wurde, Luc. 2, 7; oder iſt vielleicht in Anſehung dieſes Punctes nach der Zeit eine Aenderung gemacht worden? Die Krippe Chriſti wird ſehr verſchieden erklärt. Die Mahler pflegen hierbey eine ordentliche hölzerne Krippe nebſt einem Ochſen und Eſel dabey zu mahlen (*); allein es iſt dieſes wohl nur erdichtet. Die alten Kirchenväter geben dieſe Krippe für eine in einen Felſen gehauene Höhle aus; und **Chardin** ver-

(*) Auf einem alten Basrelief im Chore der Domkirche in Paris, wird die Geburt Chriſti alſo vorgeſtellt: Maria liegt im Bette, und auf demſelben ſteht die Krippe mit dem Kinde vor ihr. Zwey Thiere blaſen ihren Athem auf das Kind, um es zu erwärmen. Joſeph ſteht zu den Füßen des Bettes, und betrachtet dieſe ſonderbare Gruppe.

vermuthet, daß unter der Krippe eine von jenen Höhlen von Stein, oder von gutem Kitt, zu verſtehen ſey, dergleichen die Araber in den Ställen ihrer Caravanſeras haben, welche ſehr lang und geräumig genug ſind, daß ein Kind bequem darin liegen kann, wie Harmar (*) aus denſelben bemerkt. Man zeigt, nach dem Berichte der Reiſebeſchreiber (**), noch heutiges Tages dieſe Krippe Chriſti, und jezt befindet ſich daſelbſt eine Grotte oder kleine gemauerte Höhle, die in den Felſen gehauen iſt, und einer Krippe ſehr ähnlich ſieht, welche mit breitem weißen Marmor gepflaſtert iſt.

Ge. Goetzii lucubratiunculae II. de Praeſepio Chriſti. Jen. 1662, 4.
Jo. Cph. Letſchii exercitatio philolog. de Cunabulis Chriſti. Witteberg. 1665, 4.
Diſcours ſur la Créche de Notre Seigneur, par *Fred. Spanheim.* à Col. 1677. à Berl. 1695. 8.
Sam. Wilh. Oetters beſtätigte Wahrheit, daß der Heiland in einer Höhle unter der Stadt Bethlehem geboren worden. Nürnb. 1774, 8.

Figürlich heißt auch **Krippe**, in der Sternkunde, ein nebeliger und auf der Bruſt des Krebſes befindlicher Stern, welcher ſonſt auch Nubilum, ingl. Melef oder Meleph, und, wegen der auf beyden Seiten daneben ſtehenden Eſel, die **Eſelkrippe**, Praeſepe Aſinorum, genannt wird. Siehe auch im XLVIII Th. S. 353.

Krippen-Beißer, Krippen-Röcker, Krippen-Setzer, ein Pferd, welches den Fehler oder die Unart und Untugend an ſich hat, daß es *aufſezt*, d. h. bey dem Freſſen in die Krippe beißt, oder vielmehr bey dem Niederſchlucken der Speiſe und dem Athemhohlen

(*) Beobachtung über den Orient aus Reiſebeſchreibungen, 3 Th. (Hamb. 7779, gr. 8.) S. 145.
(**) S. Harants Reiſebeſchr. S. 303. Troilo, S. 394. Neidſchüz, S. 820, f.

len die Vorderzähne auf die Krippe ſetzt, und bey jedem Schlucke grolzt; ein Pferd, welches koppet, (ſ. Th. XLIV. S. 259,) ein Kopper; im Oberdeutſchen ein Barnbeißer, Barngrolzer, (von Barn, die Krippe,) und nach einer verderbten Ausſprache Bärenbeißer, Bärengrolzer; Fr. Tiqueur, Cheval qui a la Tic.

Eine alte unbrauchbare Perſon pflegt man in verächtlichem Verſtande auch wohl einen alten Krippenbeißer zu nennen, weil dieſer Fehler gemeiniglich alten Pferden anklebt.

Ich werde die Urtheile verſchiedener neuerer Schriftſteller über dieſe Unart der Pferde, und die Mittel, ihnen dieſelbe abzugewöhnen, anführen.

Nach des markgräfl. brandenb. onolzbachiſchen geh. R. und Obriſtſtallmeiſters, Hrn. v. Reizenſtein Urtheil und Beſchreibung (*), iſt das Koppen eine Untugend, welche überaus gehaſſet wird, und ein Pferd verliert ſehr viel an ſeinem Werth, wenn es ein Kopper heißt; die meiſten mögen ſie wohl gar nicht haben. So eine häßliche Sache es aber iſt, ſo viel Ungelegenheit hat es ſchon verurſachet, und ſo ſehr iſt man jederzeit darauf bedacht geweſen, ein Mittel zu erdenken, welches den Pferden dieſe verhaßte Untugend abgewöhnen könnte.

„Bahren drücken, Bahren beißen, aufſetzen, koppen, göchſen, göcken oder köcken, rülpſen, kotzen, krölzen; dieſes ſind die Namen, unter welchen man dieſe ſchändliche Untugend verſteht, welche von den Pferden alſo verübet wird, daß ſie die Luft halb in ihren Hals hinunter ſchlucken, und hernach mit einem Geräuſche wieder heraus drücken, das eben ſo lautet, als wenn ſich ein Menſch zum Speyen kotzet.

Es

(*) In ſeinem vollkommenenen Pferdekenner, (Uffenheim, 1764, 4.) S. 85, fgg.

Es iſt aber bey den Pferden dieſer Unterſchied, daß ſie es nicht ſo frey thun können, ſondern ſie ſetzen entweder dabey die obern Zähne auf der Krippe an, oder die untern Zähne, oder die obern und untern Zähne zugleich, als wenn ſie in die Krippe beißen wollten. Einige lehnen nur das Kinn dabey auf die Krippe; andere ziehen die Halfterkette an, und faſſen ſie dabey mit den Zähnen. Wenn ſie auch das alles nicht thun, ſo dürfen ſie nur den Kopf zurück ziehen um ihn anzuſpreizen, daß ſie koppen können. Dieſes alles geht nur im Stalle vor. Es koppen aber einige Pferde auch, wenn ſie aufgezäumt und auſſer dem Stalle ſind. Die Kutſchpferde thun dieſes, indem ſie auf die Deichſel aufſetzen, wie in dem Stalle auf die Krippe. Auch Reitpferde koppen auſſer dem Stalle, wenn ſie irgendwo angebunden werden, da ſie bequem aufſetzen können. Diejenige Pferde, welche den Mund auf der Krippe oder ſonſt wohin allemal aufſetzen müſſen, wenn ſie koppen wollen, heißen Bahrenkopper; diejenige aber, welche koppen können, ohne den Mund irgendwo aufzuſetzen, heißen Luftkopper.

„Mr. *de la Gueriniere* ſchreibt: wenn den Fohlen die Zähne durch das Zahnfleiſch hervor dringen wollen, ſo ſchmerzt ſie das, und ſie kiefen deswegen an der Krippe, um ſich dieſes Jucken zu vertreiben; daher ſollen ſie hernach das Aufſetzen gewohnt ſeyn. Dieſes konnte ihm aus dieſer Urſache der wahre Urſprung zu ſeyn geſchienen haben, weil meiſtentheils die junge muthige Pferde darauf verfallen. Wer aber die Beſchreibung von dem Koppen aus dem Vorhergehenden anſieht, der wird nicht nur derſelben Beyfall geben, ſondern auch daraus urtheilen, daß ein ſolches Reiben des Zahnfleiſches auf der Krippe noch gar nicht gekoppet heiße. Das Einſchlucken und Wiederherausdrücken der Luft macht das Koppen aus. Wie ſoll aber die-

dieſes einen Urſprung von dem Jucken des Zahnflei- ſches haben? und wie wollte man an den ältern Pfer- den das Koppen von einem ſolchen Jucken herleiten, welche ihre Roßzähne ſchon alle haben, und doch erſt dieſe Untugend anfangen?

„Es giebt noch eine andere Meinung von dem Ur- ſprunge des Koppens, welche in Trichter's 2ten Th. der Pferde-Anatomie ſo wahrſcheinlich gemacht iſt, daß ſie bey Vielen Beyfall gefunden hat. Sie geben vor, es ſey in dem Eingange des Schlundes eine Zerdeh- nung, von welcher ſich eine Höhle formire; darein verſtecke ſich das Futter, und weil es daſelbſt ſteche, ſo verurſache es dem Pferde Schmerzen und Beſchwer- niß; um ſich nun davon zu helfen, müſſe es ſo lange koppen, bis es dieſe ſtachelige Speiſe wieder heraus gekoppet habe. Es ſey alſo damit, wie bey einem Menſchen, wenn ihm etwas in die Luftröhre gekom- men iſt, welcher auch huſten muß, bis es wieder vor- über iſt. Bey dieſer Meinung konnte man hernach auch noch dieſen Irrthum haben, daß man glaubte, manche Pferde bringen das Koppen ſchon als etwas geerbtes mit auf die Welt, indem das Fohlen einen eben ſo ausgedehnten Schlund mit auf die Welt brin- ge, als der Hengſt hat, von welchem es herſtammet. Es ſtimmen daher alle hierin überein, daß man keinen Kopper zur Zucht gebrauchen ſolle. Aber wie unge- gründet dieſe Furcht ſey, daß von einem Kopper wie- der ein Kopper erzeuget werde, würde die Erfahrung zeigen, wenn ſich nicht bisher jedermann geſcheuet hät- te, einen Kopper zur Zucht zu nehmen. So wenig als ſich die Geſchicklichkeit eines wohl abgerichteten Schulpferdes auf das Fohlen fortpflanzt, eben ſo wenig pflanzt ſich auch dieſe Untugend fort: denn man wird unten leſen, daß es kein Fehler der Natur ſey, ſondern nur ein aus Muthwillen angenommener Feh- ler. Daß ein ſolcher Fehler in dem Schlunde eines

Koppers ſey, ſollte man glauben, wäre an den nach ihrem Tode aufgeſchnittenen Pferden wahrgenommen worden; aber es zeigt ſich dieſes Beſondere in einem aufgeſchnittenen Kopper gar nicht. Man ſieht auch ſchon bey dem Koppen ſelbſt, daß es dem Pferde nicht darum zu thun iſt, etwas von ſich heraus zu ſtoßen, das ihm in dem Halſe beſchwerlich wäre, indem einige koppen und den Mund völlig dabey zugemacht behalten. Ein anders iſt es mit dem Futter, welches das Pferd noch in dem Munde hat, und durch das Koppen heraus bläſet; dieſes aber verlangt es nicht dadurch heraus zu werfen und ſich darum zu bringen, ſondern es geſchieht ihm unter dem Koppen wider ſeinen Willen, wenn es ihm heraus fällt. So wenig als dieſe widerlegte Meinung wahr iſt, eben ſo unnütz waren auch die Mittel, welche ſich auf dieſe Meinung gründeten. Weil nach dieſer Meinung der Fehler nur darin lag, daß der Schlund zu weit ſey, ſo mußte man freylich auf nichts eher denken, als wie man dieſen Schlund wieder zuſammen ziehen könne. Es wurde deswegen inwendig in dem Schlunde allerhand Zuſammenziehendes, als: Citronenſaft, u. d. gl., und auch auſſen ein ſolches Pflaſter angebracht, welches zuſammen ziehen ſollte. Es konnte aber nicht anders ſeyn, als daß dieſes alles eben ſo vergeblich war, als es vergeblich ſeyn würde, wenn jemand ſich einbilden wollte, es käme der Fehler des Koppens vom Geblüte her, und wollte deswegen am Geblüte verbeſſern, um dieſen Fehler wegzuſchaffen.

„Es iſt aber die eigentliche und wahre Urſache des Koppens nichts anders, als die lange Weile, worin oft die muntern und beſonders die jungen Pferde ſind; und der Muthwille, den ſie doch auslaſſen wollen, macht, daß ſie auf das Koppen verfallen. Daher begreift man auch, wie die Kopper doch meiſtentheils im übrigen die munterſten und beſten Pferde ſind, weil

ein Pferd eben aus Munterkeit dieſe Untugend treibt. Bey den Bauern, wo ſie wenig gutes Futter bekommen, und ſonſt, wo die Pferde gleich zu ſtarker Arbeit angehalten werden, lernen ſie das Koppen ſelten; ſie ſind immer zu müde dazu. Nur Pferde, die wenig zu thun haben, und in gutem Futter ſtehen, verfallen darauf; und wenn mehrere zugleich in einem Stalle ſtehen, ſo lernt es hernach auch eines von dem andern. Deswegen ſcheuen ſich ſonderlich diejenige einen Kopper zu kaufen, welche mehrere Pferde in einem Stalle zuſammen ſtehen haben. Wenn man aber auch dieſes nicht zur Urſache hätte, warum man ſich keinen Kopper anſchaffen wollte, ſo iſt dieſe Untugend an ſich ſelbſt mit ihren andern übeln Folgen häßlich genug, daß man ſich ſcheuen muß, ein ſolches Pferd zu haben. Denn erſtlich iſt das Geräuſch des Koppens eine unangenehme Sache zu hören. So gern man das Brauſen und Wiehern von einem Pferde hören mag, ſo ſehr wird hingegen dieſes Geräuſch verabſcheuet, und man hört ſie doch oft ſo ſtark. Wenn man aber auch ſich überhärten wollte, daß man dieſe Untugend gleichgültig anhören und anſehen könnte, ſo iſt ſie doch, zweytens, um des Pferdes ſelbſt willen nicht zu leiden. Denn wenn es die Luft wieder heraus drücken will, welche es halb in den Hals hinunter geſchluckt hat, ſo drückt es wohl etwas davon wieder heraus, die übrige Luft aber drückt es ſich dabey in den Hals hinunter; daher kommt es dann, daß ein Kopper mit Blähungen im Kopfe und im Leibe geplagt iſt. Aus dieſen Blähungen entſtehen ihm hernach auch die andern Krankheiten, als: Darmgicht, u. ſ. w. Wenn es ſich voll Luft angekoppet hat, läßt es ſelbſt eine Zeitlang damit nach, indem es wohl ſpüret, wie viele Beſchwerlichkeit es ihm verurſachet. Nachdem es aber dieſe Winde wieder von ſich gelaſſen hat, und nur wieder ein wenig Erleichterung ſpüret, fängt es dieſe Untugend

tugend von neuem an fortzuſetzen. Das viele Farzen iſt alſo auch eine unangenehme Folge des Koppens. Endlich iſt es auch um den Haber zu thun, welchen ein Kopper verwirft, wenn er unter dem Freſſen auſſerhalb der Krippe koppet, und ſich dadurch den Haber, den es im Munde hat, heraus ſtößt. Es bringt ſich ſolcher Geſtalt ſelbſt um ſein Futter, und mithin geht ihm hernach auch an der Stärke ab, was ihm an dem Futter abgeht. Soll man aber einem ſolchen Pferde um dieſer Untugend willen an dem Futter zugeben, welches um eben dieſer Urſache willen gar keines verdiente? Niemand wird ſich gern dazu verſtehen.

„Man hat ſchon verſchiedene Mittel, das Koppen abzugewöhnen, verſucht. **Erſtes Mittel.** Eine böſe Gewohnheit ſoll ſonſt erſt nach und nach abgewöhnet werden; aber das Koppen iſt eine Untugend, welche nur immer hartnäckiger wird, wann ſie nicht auf einmal durch die ſtrengſten Mittel verwehret wird. Die Peitſche war nun ein ſolches Mittel, worauf man am erſten verfallen mußte; und das richtete auch viel an dem Pferde aus, wenn ein Knecht ſich wollte angelegen ſeyn laſſen, das Pferd allemal auf der Stelle damit zu ſtrafen. Das Pferd merkte es auch bald, warum es geſtraft wurde, und unterließ das Koppen, ſo lange es den Knecht um ſich ſahe; dieſer durfte aber nur den Rücken wenden, ſo ſchien es ſich deſto mehr mit dem Koppen zu gute zu thun, und das wieder einzubringen, was der Knecht in ſeiner Gegenwart verwehrte. Durch dieſes Mittel war alſo nicht mehreres verwehrt, als daß es nur ſo lange nicht koppete, als es den Knecht um ſich merkte. Weil nun ein Knecht ſich nicht Tag und Nacht dazu hinſtellen kann, ſo iſt dieſes Mittel gar nicht hinlänglich für dieſe Untugend; und geſetzt auch, daß ein Knecht ſich eine ganze Woche lang, und noch länger, Tag und Nacht zu dem Pferde hinſtellete, ſo iſt es doch damit nicht weiter zu

bringen, als daß es nur das Koppen unterläßt, ſo lange es jemand um ſich merkt; ſo bald es ſich allein ſieht, wird es dieſes Laſter wieder anfangen zu treiben wie vorher.

„Zweytes Mittel. Diejenige Pferde, welche nicht anders koppen können, als nur, wenn ſie auf die Krippe auffſetzen können, darf man nur mit dem Kopfe zurück hängen, wann ſie gefreſſen haben, damit ſie nicht zur Krippe kommen können. Dadurch war aber dieſe Untugend wohl in etwas verwehrt, aber noch gar nicht abgewöhnt; vielmehr verfiel alsdann ein Pferd darauf, daß es die Krippe zum Koppen nicht mehr nöthig hatte, und lernte das Koppen auf der Halfterkette, oder auf andere Arten. Und wenn auch das Pferd nicht auf ſolche neue Erfindung verfällt, ſo iſt es ihm doch damit nur ſo lange verwehrt, als es nicht frißt; ſo bald man es aber wieder zur Krippe kommen läßt, damit es freſſen könne, ſo bald wird es dieſes Laſter unter dem Freſſen wieder treiben. Und weil es eben bey dem Freſſen das Futter verwirft, wenn es koppet, ſo iſt ihm auch durch dieſes Mittel ſo viel, als gar nichts, geholfen.

„Drittes Mittel. Um nun dem Pferde das Koppen auch zuwider zu machen, wenn es zu der Krippe kommen kann, hat man die Krippe mit Eiſenblech beſchlagen, daß es ſeinen Zähnen weh thun ſollte. Kann aber ein Pferd in die Halfterkette beißen und koppen, ſo achtet es das Eiſen an der Krippe eben ſo wenig. Wenn auf ſolche Art das Koppen abzugewöhnen wäre, ſo wären marmorne Krippen das beſte dazu, wie ſie in dem ungemein ſchönen hochfürſtl. Marſtalle zu Triesdorf anzutreffen ſind.

„Viertes Mittel. Ein garſtiges Mittel aber war dasjenige, wenn einige die Krippe mit Koth beſchmiert haben, um es dem Pferde zuwider zu machen, daß es nicht daran den Mund auffſetzen ſollte. Aber dieſer

Ein=

Einfall iſt ihnen ſo wenig gelungen, daß ihnen das Schmieren eher zuwider ward, als ſie dem Pferde das Koppen damit zuwider machen konnten. Die Unzulänglichkeit dieſer beyden lezten Mittel iſt auch noch daraus zu erſehen, weil viele Pferde nur das Kinn auf die Krippe aufſetzen, und den Mund dabey zugemacht behalten.

„Fünftes Mittel. Denen Pferden, welche durch ihr Koppen den Haber ſo ſehr verworfen haben, hat man einen Haberſack angehängt, wie ſie im Felde gebraucht werden. Alſo räth es auch Mr. *Saunier*. Man hat aber erfahren, daß ſie auch in dem Haberſacke gekoppet haben; und es war alſo weiter nichts damit ausgerichtet, als daß das Pferd den Haber nicht verwerfen konnte.

„Sechstes Mittel. Folgendes Mittel war aber ſo gut ausgedacht, daß ein Pferd auf keine Weiſe mehr aufſetzen konnte. Man machte in einem Maulkorbe unten auf dem Boden inwendig einen Schneller, wie ſie an den Büchſen ſind. Es war nämlich dieſer Schneller eine Feder, welche das Pferd losdrückte, wann es mit dem Maulkorbe aufſetzen wollte, und dadurch bekam es alsdann einen ſehr empfindlichen Schlag. Es iſt aber hier gefunden worden, daß eine Sache im Gebrauch gar wohl unnütz ſeyn kann, wenn ſie auch noch ſo richtig ausgedacht zu ſeyn ſcheint. Denn da allemal die Feder in dem Maulkorbe wieder geſpannet werden mußte, wann ſie losgedrückt war, und deswegen jemand zu dem Pferde in den Stand hinein gehen mußte, der es ſpannete, ſo merkte es das Pferd, und ließ niemand mehr in den Stand zu ſich hinein gehen, ſondern fing an zu hauen und zu beißen.

„Siebentes Mittel. Dieſem nächſt vorhergehenden Mittel wäre das Mittel vorzuziehen geweſen, da man dem Pferde einen Maulkorb anhing, wo inwen-

bis auf dem Boden ſpitzige Stacheln in die Höhe ſtanden, an welchen das Pferd ſich ſtach, wenn es aufſetzen wollte, und den Maulkorb ſich an den Mund andrückte. Weil dabey nicht nöthig war, daß es allemal erſt wieder geſpannet wurde, ſo wurde das Pferd davon nicht wild gemacht, wie von dem nächſt vorhergehenden Mittel. Doch hatte es mit dem vorigen Mittel noch dieſe Unzulänglichkeit gemein, daß es ſo wenig, als jenes, an dem Pferde unter dem Freſſen angewendet werden konnte. Wenn auch einem Pferde mit einem ſolchen Maulkorbe das Aufſetzen verwehrt war, ſo verfiel es auf andere Arten des Koppens, und es ward aus einem Krippenkopper ein Luftkopper. Mit ſolchen Mitteln hat alſo ein Pferd das Koppen wohl auf allerley Arten gelernt, aber keinesweges unterlaſſen.

„Achtes Mittel. Andere dachten, weil das Pferd bey dem Koppen den Hals aufblähen muß, daß ſie es ihm verwehren könnten, wenn ſie den Kehlriemen ſo feſt zuſchnallen würden, als das Pferd es nur leiden kann. Damit haben ſie es dem Pferde wohl mühſamer gemacht, wann es koppen wollte, aber weit gefehlt, daß ſie es ihm damit abgewöhnt hätten.

„Neuntes Mittel. Hierauf ſuchte man dem Pferde das Koppen noch mühſamer und empfindlicher zu machen, dadurch, daß man ein ſo genanntes Koppereiſen unter die Kehle an die Halfter machte, welches drey Spitzen hatte, und mit dem Kehlriemen feſt zugeſchnallet wurde. An dieſen Spitzen hatte ſich alsdann das Pferd geſtochen, wann es den Hals zum Koppen hat aufblähen wollen. Es war aber doch nicht zureichend, ihm dieſe hartnäckige Untugend abzugewöhnen. Es hatte nur dieſe üble Folge, daß es das Pferd mehr verwundete, als es ihm ſchmerzhaft war.

„Zehn-

„Zehntes Mittel. Endlich hat man noch verſucht, an der Halfter einen Schneller anzubringen, wie dergleichen ſchon an dem Maulkorbe geſchehen iſt. Dieſen Schneller drückte das Pferd auch ſelbſt los, wann es den Hals zum Koppen aufblähen wollte, und gab ſich dadurch einen Schlag, der heftig genug geweſen wäre, ſich dieſe Untugend zuwider zu machen, ohne daß es davon wäre verwundet worden. Aber das Schlimmſte dabey war, daß das Pferd ſich damit auch oft unſchuldig ſtrafte, und folglich in andern Stücken damit mehr verderbet als gut gemacht wurde. Und weil man auch allemal zu dem Pferde in den Stand gehen mußte, um den Schneller wieder zu ſpannen, wenn es ihn losgedrückt hatte, ſo war es damit, wie mit dem Maulkorbe, der mit einem Schneller gemacht war. Das Pferd merkte, was dieſes zu bedeuten habe, ward wild, und ließ niemand mehr zu ſich in den Stand gehen, ſondern fing an zu hauen, zu ſchlagen und zu beißen.

„Eilftes Mittel. Es iſt noch ein Mittel übrig zu erwähnen, welches ſich von allen bisher beſchriebenen Mitteln unterſcheidet. Dieſes war alſo: Ueber dem Pferdeſtande machte man einen hölzernen Balken, wovon das eine Ende gegen das Kreuz des Pferdes herunter geneiget werden konnte, und das andere Ende oben in einem Wirbel gieng; an dieſem Balken war ein Strick angemacht, welcher bis zu einem Orte reichte, wo ein Knecht von dem Pferde nicht konnte geſehen werden. Der Knecht, welcher ſich an dieſem Orte verbarg, mußte durch eine kleine Oeffnung Acht geben, wann das Pferd koppen wollte, und mußte ſogleich den Balken ſinken laſſen; darüber erſchrack alsdann das Pferd, wann er ihm auf das Kreuz fiel. Es hat aber dieſer Balken das Pferd nicht allemal getroffen, ſondern er fiel neben dem Pferde hin, wann es ſich nahe an die Standſäule

ſtellete. Wäre er auch alſo gerichtet worden, daß er das Pferd allemal gewiß getroffen hätte, ſo ſind bey dieſem Mittel doch noch andere Urſachen, warum es nicht taugte. Denn würde man einen ſchweren Balken dazu anwenden, ſo könnte er dem Pferde Schaden thun, wenn er auf daſſelbe herab fiele; und ein leichter Balken würde dem Pferde nicht empfindlich genug ſeyn; anfangs würde er es wohl erſchrecken, mit der Zeit aber würde es das Herabfallen des leichtern Balkens beynahe eben ſo wohl gewohnt werden, als das Koppen ſelbſt. Ein ſolcher Balken würde in einem Stalle jedermann in in die Augen fallen, und mehr den Menſchen fürchterlich anzuſehen ſeyn, als er eine empfindliche Strafe für die Pferde wäre. Kein gemeiner Mann würde damit ſeinen Stall verſchänden, viel weniger große Herren.

„So viel hat dieſes Laſter ſchon zu erfinden gegeben. An Pferden iſt dieſe Untugend ganz leicht gelernt; aber abzulernen war ihnen nicht, wie man ihnen dieſe ſchändliche Kunſt wieder in Vergeſſenheit bringen könnte. Schon über 30 Jahr iſt alles mögliche in den hieſigen Marſtällen dawider verſucht worden, wie denn viele von den angeführten Mitteln hier erfunden und verſucht worden ſind, bis endlich das folgende Mittel angegeben und gut befunden worden iſt.

„Erklärung des Inſtrumentes wider das Koppen. Das Inſtrument wider das Koppen iſt nicht groß, doch kann es nicht mit wenig Worten beſchrieben werden, wenn alles daran umſtändlich angezeigt ſeyn ſoll. Die einzelnen Theile deſſelben, ſtellen Fig. 3107 a) bis 3107 g) dar. Fig. 3107 a), iſt der leere eiſerne Kaſten. Fig. 3107 b), iſt die Schlagfeder, welche an den zwey äuſſerſten Enden weiter offen ſtehen muß, als der Kaſten breit iſt. Sie muß deswegen in einem Schraubſtocke beſſer zuſammen gedrückt

drückt werden, um ſie in den Kaſten hinein zu bringen. Der kurze Stift a, welcher an der Schlagfeder iſt, muß in das Loch b des Kaſtens hinein kommen, damit die Feder bey dem Spannen und Losſchlagen nicht aus ihrer Stelle weichen könne. c, iſt das Loch in dem Kaſten, in welches der Nußſtift, Fig. 3107 c) eingeſchraubet wird. Fig. 3107 d), iſt der Hahn, durch deſſen unterſtes Loch der Nußſtift gehen muß. e, iſt die hohle Röhre, welche an den Hahn angelöthet ſeyn muß, und oben inwendig einen Schraubengang hat, damit eine Spitzruthe hinein geſchraubet werden könne. Der Hahn hat bey k einen Haken, welcher von der Stange, Fig. 3107 f), mit dem Haken i gehalten wird, wenn der Haken geſpannt bleiben ſoll. Die Stange muß von Stahl ſeyn, um der kleinen Feder willen, welche daran geſchmiedet iſt, und welche ſo weit offen ſtehen muß, wenn ſie nicht in dem Kaſten iſt. p, iſt das Loch in dem Kaſten, welches ein Gewinde hat, darein wird die Stange geſchraubet, ſo, daß das Mütterchen n zuerſt unter gelegt wird, und die Schraube o zuerſt durch das Loch der Stange g, hernach durch das Mütterchen geht, und ſich endlich in das Gewinde des Loches p einſchraubet. Das Mütterchen wird nur deswegen untergelegt, damit die Stange gerade durch das Loch r zutreffe. Oben bey i iſt das Loch, wo die Schnur hinein geknüpft wird, mit welcher man loszieht. Fig. 3107 e) iſt die Kette, welche von Stahl ſeyn muß, damit ſie nicht zerreiſſen könne; ſie wird auch mit einem kleinen ſtählernen Stifte in die Höhle g an dem Hahn eingemacht und auch unten bey h an die Schlagfeder in die eingefeilte Kerbe eingehängt. Die beyde Enden dieſer Kerbe ſind deswegen unten herum gebogen, damit die Kette nicht heraus rutſchen könne. Fig. 3107 g), iſt der Spanner, durch deſſen beyde untere Löcher, s

und

und s auch der Nußſtift gehen muß. Bey w iſt oben an dem Spanner eine Schnur angebunden, mit welcher der Spanner, und mit dem Spanner der Hahn in die Höhe gezogen und geſpannet wird. m iſt in dem Kaſten das Loch, in welches das heraus gebogene Ende der Schlagfeder bey l hinein geht. Durch die zwey äuſſerſte Löcher des Kaſtens, t und t wird der Kaſten mit Holzſchrauben an die Standſäule angeſchraubet. Fig. 3108 a), ſtellt dieſes Inſtrument dar, wie es inwendig ausſieht, wenn es zuſammen geſezt iſt. Man ſieht leicht, daß es in ſolcher Stellung geſpannt iſt. Die Schlagfeder iſt aufgezogen, und nahe beyſammen. Sie hat nun den Trieb wieder aus einander zu fahren, und den Hahn mit ſich herunter zu reiſſen, an welchen ſie mit der Kette verbunden iſt; weil aber der Haken der Stange dem Haken des Hahnes im Wege ſteht, ſo kann der Hahn von der Schlagfeder nicht herum geriſſen werden, und alſo nicht losſchlagen, als bis die Stange durch die daran gemachte Schnur in die Höhe gezogen wird; denn wann dieſes geſchieht, ſo geht der Haken der Stange über den Haken des Hahnes hinauf, ſo, daß der Hahn die Freyheit bekommt herum zu fahren. Weil nun dieſes mit größter Geſchwindigkeit und Heftigkeit geſchieht, ſo bekommt das Pferd durch die Ruthe, welche in die Röhre des Hahnes feſt eingeſchraubet iſt, den empfindlichſten Streich. Wenn es wieder geſpannet werden ſoll, wird der Hahn wieder hinauf gezogen. Wenn der Haken des Hahnes an den Haken der Stange kommt, glitſchen ſie an einander ab, weil beyde Haken auf der äuſſern Seite einwärts rund gefeilt ſind. Der Haken der Stange wird alſo von dem Haken des Hahnes in die Höhe gedrückt; und ſo bald der Haken des Hahnes hinter dem Haken der Stange kommt, wird die Stange von der kleinen Feder, welche daran

iſt,

iſt, wieder herab gedrückt, ſo, daß nun wieder der Haken dieſer Stange dem Haken des Hahnes im Wege ſteht, daß dieſer nicht von der Schlagfeder herunter gezogen werden kann. Solcher Geſtalt bleibt das Inſtrument geſpannt.

„Nun hat man noch dieſes zu merken, daß der Streich nothwendig deſto ſtärker iſt, je beſſer die Schlagfeder gehärtet, und je dicker und breiter ſie iſt, doch ſo, daß ſie allemal an den beyden Enden hinaus dünner ſey, als in der Mitte, wo ſie zuſammen gebogen iſt. Ferner geſchieht der Streich deſto ſtärker, je weiter die Kette von dem Nußſtifte entfernt gegen die Röhre hinauf an den Hahn angemacht iſt. Schlägt alsdann das Inſtrument ſtärker, ſo braucht es auch mehr Stärke, bis es wieder geſpannt wird; und deswegen muß der Spanner ſo lang gemacht ſeyn, als die Abbildung zeigt; je länger er iſt, deſto leichter iſt es zu ſpannen.

„Fig. 3108 b, iſt das Eiſenblech, welches den Kaſten zudeckt, wenn es in die lange Kerben hinauf geſchoben wird, welche am Rande in die beyde Seiten des Kaſtens eingefeilt ſind. Durch das Loch dieſes Eiſenbleches muß der Nußſtift heraus ſtehen, wie auch auf der andern äuſſern Seite des Kaſtens, damit er noch durch die beyde Löcher des Spanners, s, s, gehe.

„Gebrauch dieſes Inſtrumentes. Fig. 3109, zeigt dieſes Inſtrument, wie es an der Standſäule angemacht iſt. Es iſt alſo gerichtet, daß es gerade gegen die Ecke des Standes hinſieht, welche der Standſäule quer gegenüber ſteht, damit die Ruthe quer in den Stand hinab haue, und das Pferd niemals verfehle. Es darf nicht zu hoch und nicht zu niedrig angemacht ſeyn, ſondern ſo, daß das Pferd allemal mit der Spitze der Ruthe getroffen wird, es mag ſtehen oder liegen. Man ſieht daran, daß es nun

los geſchlagen, und das Pferd mit der Ruthe über die Weiche gehauen habe. Soll es nun wieder geſpannet werden, ſo darf der Spanner nur durch die Schnur e d f ſo weit angezogen werden, bis der Haken der Stange in den Haken des Hahnes eingetreten iſt, denn wenn der Spanner in die Höhe gezogen wird, ſo ſteht er bey g an die Röhre an, und drückt daſelbſt den Hahn mit ſich in die Höhe. So bald man mit der Schnur e d f geſpannet hat, darf man ſie nur wieder fahren laſſen, damit der Spanner wieder hinab fallen könne, und dem Hahne nicht im Wege ſtehe, daß er am Streiche gehindert werde. Es fällt aber der Spanner von ſeiner eigenen Schwere herab. Iſt es alſo geſpannt und von nichts gehindert, ſo darf man nur die zweyte Schnur a b c anziehen; dadurch erhält der Hahn freyen Weg, und fährt mit der Ruthe herunter.

„Wenn das Spannen und Losſchlagen leicht geſchehen ſoll, ſo iſt Folgendes in Acht zu nehmen. Es muß der Spanner alſo gerichtet ſeyn, daß er nicht ganz gerade herunter hänge, weil er ſonſt gar nicht hinauf gezogen werden könnte; er muß ſchon ein wenig herauswärts ſtehen; der Hahn aber muß von der Feder ſo weit herunter gezogen werden, als es ſeyn kann, ſonſt würde der Streich nicht anhaltend ſeyn. Die Walzen, b und d durch welche die zwey Schnüre laufen, müſſen ganz gleich laufen, und nicht zu feſt gehen, auch nicht zu weite Löcher haben; wenn ſie nicht ſo beſchaffen ſind, ſo kann die Schnur austreten, daß man nicht losziehen kann, und der Spanner fällt auch nicht ſo leicht von ſich ſelbſt wieder hinunter.

„Endlich iſt noch nöthig zu wiſſen, was derjenige in Acht nehmen müſſe, welcher dazu beſtellt iſt, mit dieſem Inſtrumente dem Pferde das Koppen abzugewöhnen. Er muß die zwey Schnüre zum Spannen und Losziehen an einen ſolchen Ort hin gehen laſſen,

wo

wo er ſich immer aufhalten kann, aber nur nicht, wo er dem Pferde zu nahe iſt. Es iſt am beſten, wenn er die Schnüre an einen ſolchen Ort hin gehen läßt, wo er von dem Pferde nicht geſehen werden kann; daſelbſt muß er ſich nun, Tag und Nacht, etliche Tage lang beſtändig aufhalten, und Acht geben, wenn das Pferd koppet. In dem Augenblicke, da er ſieht, daß es koppet, muß er mit der einen Schnur losziehen; und wann das Pferd dadurch geſtraft iſt, muß er gleich mit der andern Schnur wieder ſpannen. Auch des Nachts, wann das Pferd liegt, muß er genau Acht geben, ob es koppe, und gleich auf der Stelle losziehen. Niemals muß er das Losziehen nach dem Koppen lange anſtehen laſſen, indem es ſonſt nicht wiſſen würde, warum es einen ſolchen Streich empfinde. Koppen und losziehen, muß eins ſeyn.

„Wie die beſten Dinge durch den Mißbrauch die ſchädlichſten werden können, ſo kann es auch hier ſeyn. Wer das Pferd zu unrechter Zeit und nur zum Scherz ſtrafen wollte, der könnte es endlich ſo verwirrt und ſcheu machen, daß man nichts mehr mit ihm anfangen könnte. Aber keinen einzigen Kopper muß er an dem Pferde geſchehen laſſen, den er nicht damit ſtraft. Es wird dem Pferde deſto eher abgewöhnet, je mehr man ſich daſſelbe auf einmal angelegen ſeyn läßt. Wenn es nur etliche Streiche wegen des Koppens bekommen hat, ſo merkt es, daß es darüber geſtraft wird, und wann es ſich vergißt doch wieder zu koppen, ſo fährt es gleich in einander, und fürchtet den Streich, ehe er geſchieht. Es koppet hernach immer ſeltener; und wenn man nicht nachläßt, darauf Acht zu geben, ſo hat man ihm dieſe hartnäckige böſe Gewohnheit in drey Tagen völlig abgewöhnt. Merkt man eine Zeitlang hernach, daß es wieder damit anfangen will, ſo iſt eine kleine Aufmerkſamkeit, da man es wieder darüber ſtraft, hinlänglich ihm dieſes Laſter gar aus dem

Kopfe zu bringen und zuwider zu machen, daß es daſſelbe endlich völlig verabſcheuet, und nicht mehr darauf verfällt, wenn es auch zu andern Koppern geſtellt wird. Es iſt leicht zu erachten, daß der Streich mit der Ruthe ſehr heftig ſey, weil er dem Pferde den angewöhnten Fehler gleich ſo ſchrecklich macht. Aus dieſer Urſache iſt auch gleich eine Ruthe um die andere daran zerhauen, an deren ſtatt wieder andere eingeſchraubet werden müſſen. Eine beſonders dazu gemachte Ruthe aber, welche nicht abbrechen kann, iſt am beſten. Ein Jeder kann alſo ſeinen Pferden, dieſe und noch andere Untugenden abgewöhnen, wenn er nur dieſes Inſtrument hat.

„Wer ein ſolches Inſtrumeut machen kann. Die jetzt beſchriebene Erfindung hat, bey ihrer übrigen Richtigkeit, noch dieſes, daß es überall Leute giebt, welche geſchickt genug ſind, ſie ins Werk zu ſtellen. Es kann dieſes gar wohl einem jeden Büchſenmacher zugemuthet werden; und wenn kein geſchickter hierzu da wäre, ſo kann es auch ein Schlöſſer, oder ein anderer Handwerksmann, welcher Eiſen und Stahl im Feuer arbeiten kann, thun. Wenn er noch nicht im Stande iſt, die Schlagfeder dazu zu machen, ſo kann er es aus dem folgenden Unterrichte vollkommen lernen.

„Eine ſolche Feder wird am beſten aus dem ſteyeriſchen Stangenſtahle, oder Fäßleinſtahle, gemacht. Dieſer Stahl muß durch reine Hitzen wohl abgeſchweißet und ſo breit hinaus geſchmiedet werden, als man will, aber dabey ſo dünn als ein Meſſerrücken. Hierauf muß er wieder zuſammen gebogen, oder, wie ſie es nennen, über einander geworfen werden, und noch einmal durch reine Hitzen zuſammen geſchweißet, und ſo dünn, als ſchon geſagt iſt, hinaus geſchmiedet werden. Hernach wird er wieder über einander geworfen, und gut zuſammen geſchweißet.

ßet. Je öfter ſolches geſchieht, deſto beſſer iſt es. Davon wird alsdann die Feder ausgeſchmiedet, aber ſo, daß man den Stahl dabey gar nicht ſtark rothwarm, und noch vielweniger weißwarm, machen darf. Auf ſolche Weiſe verliert der Stahl alles Unreine, und wird ſo zähe, daß er nicht leicht bricht. Wann die Feder fertig iſt, wird ſie folgender Maßen gehärtet. Man legt ſie in eine Gluth; dieſe muß aber an einem dunkeln Orte ſtehen, damit man die Wärme an der Feder deſto beſſer wahrnehmen könne. In dieſer Gluth läßt man die Feder nach und nach über und über wohl braunwarm werden, d. h. daß die Gluth und die Feder einerley Farbe haben. Die Gluth darf aber nicht durch einen Blaſebalg, ſondern durch einen Fächer, und auch damit nicht zu ſtark, angeblaſen werden, damit es keine übertriebene ſondern natürliche Hitze gebe. Sobald die Feder braunwarm iſt, wird ſie geſchwinde in ein nicht gar zu kaltes Waſſer geworfen, welches zu dieſer Abſicht ſchon hingeſtellt ſeyn muß. Hierauf wird ſie über der Wärme wieder abgetrocknet, und hernach über und über mit Talg beſtrichen. Alſo wird ſie auf ein wohl aufgefriſchtes Feuer gelegt, und ſo bald das Fett an der Feder zu brennen anfängt, hebt man ſie ein wenig in die Höhe, damit es über und über zugleich abbrenne. Man kann ſie alſo etliche Mal nach einander beſtreichen, und abbrennen laſſen. Wenn es ausgebrannt hat, legt man die Feder auf einen kalten Stein, damit ſie wieder kalt werde. Eine Feder, welche alſo verfertigt iſt, hat nicht nur ihre gehörige elaſtiſche Kraft, ſondern kann auch viel ausſtehen, ohne zu brechen; und dieſes iſt zu einem ſolchen Inſtrumente vornehmlich nöthig, weil es nicht nur Geſchwindigkeit und Stärke haben muß, einen heftigen Streich zu führen, ſondern auch immerfort geſpannt bleiben muß.

„Die Vorzüge dieſer Erfindung. Man verlangt nicht, daß man nur deswegen dieſer Erfindung den Vorzug vor allen andern Erfindungen wider das Koppen einräumen ſolle, weil dieſe die neueſte iſt. Sie hat Vorzüge, welche man ihr nicht abſprechen kann, wenn ſie auch die älteſte wäre; und man kann hoffen, daß ſie immer mehr Beyfall finden werde, je bekannter ſie ſeyn wird, und je mehr Verſuche man damit wird angeſtellt haben. Ein Vorzug iſt dieſer, daß das Pferd gleich auf das empfindlichſte dadurch geſtraft wird. Eine gelinde Strafe würde es nur verſtockter machen, und niemals dieſe Untugend heben, wenn man auch noch ſo lange damit anhalten würde. Der andere Vorzug iſt dieſer, daß dem Pferde durch dieſe ſo empfindliche Strafe nicht der geringſte Schade geſchehen kann, da ſonſt gemeiniglich ein anderes Uebel dagegen entſteht, wenn man das eine Uebel mit Gewalt zu vertreiben ſucht. Drittens iſt es ein Vorzug, daß das Pferd zu allen Zeiten dieſer Strafe ausgeſetzt iſt. Es mag freſſen, es mag liegen oder ſtehen, die Ruthe erlangt es allemal, und dieſes iſt auch ſehr nöthig. Es iſt zu verwundern, mit welcher Liſt die Pferde ſich vor den Streichen zu verbergen ſuchen. Sie ſtellen ſich bald auf die eine Seite, bald auf die andere, und verſuchen, ob ſie dem Streiche nicht ausweichen können. Wenn ſie aber endlich merken, daß ſie auf keine Weiſe widerſtehen können, ſo geben ſie ſelbſt nach, und unterlaſſen die Untugend, welche ihnen dieſe Strafe unvermeidlich zuzieht. Viertens iſt es vorzüglich gut, weil es unvermerkt ſtraft. Das Pferd weiß nicht, daß es ihm ein Menſch thut, weil es keinen um ſich ſieht. Es merkt wohl, daß es von der Ruthe geſchieht, welche an das Inſtrument angeſchraubet iſt, und es ſieht ſich auch fleißig darnach um, wird boshaft darüber, und ſchnarcht, aber vor den Menſchen wird es dadurch nicht ſcheu gemacht, und

es

es getrauet ſich daher nicht zu koppen, wenn auch kein Menſch zugegen wäre, der es ihm zu verwehren ſuchte. Fünftens wird jedermann Beyfall geben, daß durch dieſes Mittel einem Pferde eine jede Untugend abgewöhnet werden kann, welche ein Pferd im Stalle verüben kann. Das Klappen mit den Lippen, welches man ſtark hört, und eben ſo wenig angenehm iſt, als das Koppen; das Schlagen an den Streukaſten, u. dergl. mehr, kann alles dadurch abgeſchaffet werden. Sechstens wird man es loben, daß es niemand wahrnehmen kann, wenn er auch den Stall auf- und abgeht. Man muß zu dem Pferde in den Stand hinein treten, wenn man es ſehen will. Siebentes iſt es ſo beſchaffen, daß es keine große Umſtände macht; es wird auf einerley Weiſe damit verfahren, das Pferd mag ein Krippenkopper, oder ein Luftkopper ſeyn; und einem ganzen Stalle voll Kopper kann man ſolche Laſter abgewöhnen, wenn man nur einen nach dem andern hinein ſtellt, und dieſe Strafe ſo lange mit ihm vornimmt, bis er ſich bequemt. Es wird alſo ſchwerlich eine Einwendung wider dieſe Erfindnng mit Grunde gemacht werden können. Wer dieſes daran ausſetzen wollte, daß man ſich doch dabey die Mühe nehmen muß, auf das Pferd etliche Tage lang genau Acht zu geben, und es zu ſtrafen, der könnte ſich mit eben ſo vielem Grunde beſchweren, daß man das Pferd warten und ihm zu freſſen geben muß. Will er ſagen: man könne eben dieſes ohne das Inſtrument thun, wenn man ſich vor das Pferd ſo lange hinſtellte und allemal mit der Peitſche hiebet, ſo oft es koppet, ſo bedenkt er nicht, was im Anfange ſchon davon erwähnt worden iſt. Uebrigens iſt nöthig, daß man alles das genau beobachte, was bisher vorgeſchrieben worden iſt; auſſerdem würde die größte Sorgfalt nichts helfen, wenn das Inſtrument ſchlecht gemacht wäre, und nicht ſtark genug ſtrafte; und das

beſte Inſtrument würde wieder nichts helfen, wenn man es nachläſſig, oder wohl gar zur Unzeit gebrauchen wollte".

Die beſte und bewährteſte Erfindung wieder das Koppen der Pferde, Anſpach, 1764. 8. 2 u. e. h. B. u. 3 K. T. Iſt die v. Reizenſteinſche Erfindung.

Hr. Landkammerrath v. Schönfeld (*), nachdem er die Arten des Betruges und Irrthumes, der mit den Kennzeichen des Pferdealters an den Zähnen vorgeht, gezeigt hat, fährt fort, und ſagt: „Man hat aber an den Pferdezähnen noch mehr zu beobachten; man hat nämlich zu unterſuchen, ob das Pferd ein Krippenköcker iſt. Dieſes kann man an den unterſten und oberſten Zähnen äuſſerlich wahrnehmen, welche abgenutzt und platt ſind, nachdem das Pferd dieſelben vielfältig in oder auch auf der Krippe aufgeſetzt und damit angebiſſen hat. Die Luftköcker laſſen ſich daran nicht erkennen; dieſen muß man es nur an den Bewegungen, die ſie mit dem Kopfe machen, anſehen. Beyde ſind ſchändliche und ſchädliche Fehler, weil ſie beyde Arten Pferde ſehr aufblaſen, beſonders der Luftköcker, und dadurch ſo viele Luft in den Körper bringen, daß lezterer vielmals darüber eingehen muß, wenn ihm nicht baldige Hülfe durch Reiten oder durch ein Klyſtier verſchaffet wird, daß die Winde von ihm gehen. Man behauptet, daß es ein Uebel ſey, das durch die Zeugung fortgepflanzt werde, welches ich an ſeinen Ort geſtellt ſeyn laſſe. Dieſes habe ich aber vielfältig wahrgenommen, daß es junge Pferde, beſonders bey müßigen Tagen von andern lernen. Die meiſten jungen lebhaften Pferde lernen es aber auch für ſich ohne Lehrmeiſter, wenn ſie müſ-

(*) Die Landwirthſchaft und deren Verbeſſerung, nach eigenen Erfahrungen beſchrieben, von Jo. Gottl. v. Schönfeld, (Lpz. 1773. gr. 8.) S. 425, fgg.

müſſig an einer neuen Krippe ſtehen, am erſten aber, wenn dieſe von weichem Holze iſt; daher man dieſelben am beſten dadurch verwahrt, daß man dergleichen junge müßige Pferde von der Krippe zurück hängt, oder in dem Pferdeſtande umwendet, ſo bald ſie ihr Futter und Heu gefreſſen haben. Es hält ſchwer, das Köcken ihnen wieder abzugewöhnen, wenn ſie es einmal recht gelernt haben. Man kann ſie daran hindern, ſo lange man ihnen einen Köckriemen um den Hals feſt ſchnallet, der ſie am Schlucken hindert, welchen man aber lüften muß, wenn ſie freſſen und ſaufen ſollen, in welcher Zeit ſie das Köcken doch fort treiben. Durch viele Schläge kann man ſie auch davon abhalten, doch nicht länger, als man in dem Stalle bey ihnen iſt, und ſie die Stimme ihres Zuchtmeiſters hören. Ich bin ſelbſt einige Mahl ſo mit Köckern angeführt worden, daß an dergleichen jungen Pferden, die es noch nicht lange getrieben, folglich die Zähne nicht abgeſchliffen hatten, eine dünne Schnur von Pferdeharen unter der Gurgel befeſtigt war, die man nach geſchloſſenen Handel unvermerkt abriß, und ich einen Köcker in den Stall bekam, dem ich es bey dem Einkaufe nicht anſehen konnte. Mehrere Köcker habe ich aber ſo verkaufen geſehen, daß ſie zwar im Stalle frey ſtehen, ohne unter der Gurgel gebunden zu ſeyn; daß aber ihr Herr den Stall nicht verläßt, ſondern ſich fleißig mit der Peitſche zeigt und mit Reden und Klatſchen hören läßt, in welcher Geſellſchaft ihnen kein Köcken einfällt; deſto mehr aber, wenn ſie nun verkauft ſind, und in einen andern Stall kommen, wo dieſe Züchtigung wegfällt. Man hat ſich alſo bey dem Einkaufe für dieſen Fehler, der ſchwerlich zu vertreiben iſt, nach den angegebenen Zeichen zu hüten".

Der churcöllniſche Oberſte eines Cavallerieregimentes und erſte Stallmeiſter, Freyherr von Sind (*), meldet Folgendes: „„Einige Pferde koppen, wenn ſie im Einathmen die vordern Zähne auf den Rand des Bahrns (der Krippe) oder in den Bahrn hinein ſetzen; einige nutzen darüber die vier vorderſten Zähne ganz ab. In ſteinernen oder mit Eiſen beſchlagenen Bahrnen verſchleifen ſie ſich die Zähne eher, als in hölzernen; bey einigen werden die Zähne allemal verſchliffen, der Bahrn mag von einer Materie ſeyn von welcher er will. Wenn ein Pferd kurz vorher, ehe man es kauft, das Koppen gelernt hat, ſo iſt es ſo ſchwer zu erkennen, als wenn es in der Luft, in der Halfter, oder auf dem Zaume, koppet. Ich kann kein beſſeres Prüfungsmittel angeben, als daß man das Pferd aufzäume, und eine Zeitlang alſo angehängt ſtehen laſſe; oder daß man es in den Stall allein bringe, an die Bahrn binde, und ihm nichts zu freſſen gebe; in dieſer Situation wird es ſich bald zeigen, ob es den Fehler habe oder nicht. In den Kaufcontract kann man auch die Bedingung allezeit einfließen laſſen, daß das Thier wieder zurück genommen werden müſſe, wenn es dieſen Fehler habe. Das Abgewöhnen dieſes Fehlers iſt, nach meiner Meinung, wohl nicht möglich; wenigſtens iſt mir noch kein Kunſtſtück vorgekommen, das probat geweſen wäre. Die Kopprieinen verſchäuden das Thier, denn ſie zeichnen ſich an der Mähne aus, und geben jedem zu erkennen, daß das Pferd ein Kopper ſey; und ſie helfen auch nicht viel, weil man ſie beym Füttern doch loslaſſen muß, da dann das Pferd ſo ſtark und oft koppet, daß es kaum die Hälfte Futter genieſſen

(*) In ſeinem vollſtändigen Unterricht in den Wiſſenſchaften eines Stallmeiſters, (Götting. 1775, gr. 8.) S. 33, 188.

ſen kann. Es iſt bekannt, daß die Kooper den Windkoliken und Darmverſchlingungen ſtark ausgeſetzt ſind. Viele nehmen auch nie einen guten Leib an, weil ſie nicht nur einen großen Theil Futter wieder aus dem Maule fallen laſſen, ſondern auch hauptſächlich den Magen beſtäudig mit Wind angefüllt haben. Die Verdauung des Futters wird darüber geſtöret. Das iſt aber falſch, daß ſich dieſe Gewohnheit andern Pferden, die dabey ſtehen, communicire, und wie eine Krankheit anſtecke. Ich habe zu viele Erfahrungen, die dem Vorurtheile widerſprechen, als daß ich es glauben könnte. Mir ſcheint der Fehler daher manchen Pferden angeboren zu ſeyn, wie dieſe oder jene böſe Gewohnheit ſich oft auch unter menſchlichen Familien fortpflanzt. Ich folgere daraus, daß Kopper nicht im Geſtüte gebraucht werden dürfen. Der Fehler kann von der Mutter eben ſo wohl, als von dem Vater, abſtammen. Aus der Erfahrung kann man den Fehler an jungen Pferden, von der Ungeduld, die ſie in Ställen haben, da ſie ſich nicht den ganzen Tag hindurch mit etwas Heu oder andern Sachen zur Speiſe unterhalten können, herleiten. Wir nehmen dieſe Muthmaßung von Bauerpferden, oder von ſolchen, her, die des Tages hindurch ſchwere Arbeit verrichten müſſen, und wenn ſie in ihre Ställe kommen, ihr Futter ämſig zu ſich nehmen, und hernach aus Müdigkeit die Ruhe ſuchen. Selten wird man unter ſolchen Pferden einen Kopper finden, auch keinen unter denen, die beſtändig Winter und Sommer in der Wildniß bleiben, wo ſie immer was weniges, mehr zum Zeitvertreib als zur Nahrung, finden. Man ſoll daher allen Pferden in Ställen beſtändig etwas in die Raufen geben, womit ſie ſich beſchäftigen können; das Heu wäre freylich ſchädlich, wenn ſie deſſen zu viel äßen; das Stroh hingegen gibt keine Nahrung, und die Thiere machen ſich damit zu ſchaf-

ſen, und denken auf keine Untugend, die ſie ſonſt müßig aus Muthwillen lernen.

„Ein guter Schriftſteller erklärt das Koppen alſo: die ſchlechte Verdauung verurſacht Blähungen im Magen, die das Pferd nur durch die Luftröhre auspuinpen kann; in dieſer Abſicht müſſe es ſich die Bewegung zu erleichtern, die Zähne aufſetzen, und ſo die Winde aus dem Magen zwingen; daraus entſtände nach und nach die Gewohnheit. Dieſer Schriftſteller hätte freylich Recht, wenn man nur bemerkte, daß die Pferde bey dem Koppen Luft aus dem Magen durch die Luftröhre heraus drängten. Inzwiſchen ziehen die Pferde bey dem Koppen die Luft ein, und verſchlucken ſie; und die Luftröhre kommt aus der Lunge, und nicht aus dem Magen.

Der Herr v. Reizenſtein hat in ſeinem Werke eine Maſchine, wodurch den Pferden das Koppen ſoll abgewöhnet werden können, angegeben (ſ. oben, S. 512, fgg.). Die Einwendungen, die ich dagegen zu machen habe, müſſen jedem Kenner auch ſelbſt einfallen. Die Maſchine thut ihre Dienſte nur ſo lange, als das Pferd in dieſem Stande ſteht; da man nun ein Pferd, das man braucht, durchaus nicht immer in einem Stande haben kann, ſo müßte man die Maſchine entweder in allen Ständen anbringen, oder man hätte ſich wenig davon zu verſprechen; auch wegen der Knechte, die man beſonders dazu abrichten, und faſt allein darauf halten müßte, weil der Knecht den ganzen Tag hinter der Maſchine verborgen ſtehen und das Pferd beobachten muß, damit er es zur gehörigen Zeit beſtrafe, hätte man neue Verdrießlichkeiten, und überdies würde man ſeinen Zweck doch nicht erreichen, ſondern dem Pferde vielmehr eine unangenehme Furchtſamkeit beybringen, woraus unfehlbar die Scheuigkeit entſteht.“

Herr Hauptmann und Stallmeiſter Prizelius (*) ſagt: „Die vordern Abſchnittzähne beſieht man jedesmal,

(*) In ſeiner vollſtändigen Pferdewiſſenſchaft, (Lpz. 1777, gr. 4.) S. 83, fgg.

mal, hauptſächlich in der Abſicht, das Alter bey ihnen zu erfragen, und alsdann bemerkt man zu Zeiten, daß deren oberſte und äuſſerſte Kanten nicht ſcharf, ſondern vielmehr abgeſchliffen ſind, woraus man abnehmen kann, daß das Pferd ein Krippenbeißer ſey. Krippenbeißern, koppen, bahrenbeißen, göcken, und köken, ſind gleichbedeutende Benennungen, und bedeuten: wenn ein Pferd auf etwas Hartes das Maul zuſammen beißt, Luft einzieht, und ſie mit einem Getöſe wieder durch den Hals von ſich ſtößt. Man hat ſich um den Grund dieſer Untugend bekümmert, und verſchiedene Meinungen davon geäuſſert. Hr. Trichter glaubt, es komme von einem in der Kehle ſich befindenden Naturfehler her, wodurch die Pferde zu dieſem Uebel angereizet und gewöhnet würden. Hr. Gueriniere glaubt, die Pferde gewöhnten ſich dieſe Untugend in der Jugend an, da ſie die Kinnladen, wenn ihnen ſelbige bey dem Durchbruche der Zähne ſchmerzten, rieben, und dadurch unvermerkt zum Koppen gebracht würden. Beyde Meinungen haben keinen Grund; denn ein Kopper iſt, nach der Unterſuchung der Anatomiker, in ſeiner Kehle nicht anders gebauet, wie ein geſundes Pferd; und wenn die leztere Meinung angenommen zu werden verdiente, ſo müßte man nothwendig mehr dergleichen Pferde finden; auch alte Pferde würden mit dieſem Fehler nicht beladen werden können, welches doch geſchieht, wie mir denn Beyſpiele bekannt ſind, daß Pferde von 15 und 16 Jahren ſich dieſes Uebel angewöhnt haben. Es iſt eine bloße Angewohnheit, auf welche muntere, muthwillige Pferde aus Muße verfallen, und ſich zur andern Natur machen. Es lernt auch manches Pferd dieſes Uebel von einem andern; aus welchem Grunde man ein ſolches nicht unter andere ſtellen ſoll. Dieſer Fehler iſt übrigens beträchtlich, und verſchiedener Gattung. Einige köken während dem Freſſen in die

Krippe, und laſſen das Futter wieder in die Krippe fallen; andere nehmen das Maul voll Futter, faſſen ſodann mit aufgeſperrtem Rachen die vorderſte Backe der Krippe, und kȯken dadurch das Futter aus dem Maule auf die Erde; wieder andere fahren mit dieſer Untugend auch auſſer der Freßzeit fort, ſetzen auf den Halfterſtrang, Latterbaum, oder ſonſt etwas Hartes; noch andere ſetzen ſo gar auf das Mundſtück im Gehen, welche mit dem beſondern Namen der Luftſchnapper belegt werden. Bey Wagenpferden findet man auch, daß ſie auf die Deichſel ſetzen. Die aus dieſem Fehler entſtehende Schäden ſind vorzüglich folgende: Diejenigen, welche auf die Krippe ſetzen, verſchmeißen viel Futter, welches doch bey denen, welche in die Krippe ſetzen, wegfällt; wie denn auch dieſe die erträglichſten ſind. 2. Ziehen ſie insgeſammt, die Luftſchnapter am mehreſten, viel Wind in ſich, wodurch ſie aufgeblaſen werden, und im Gehen laſſen ſie ſelbigen wieder fort. 3. Zu Zeiten wollen die Winde nicht fort, daher ſie krank, und mit Windkoliken und Darmgichten befallen werden, auch wohl crepiren. Dieſe Folgen ſind ſchlimm genug, um erfahrne Männer zu bewegen, auf Mittel zu ſinnen, dem Dinge abzuhelfen. Man hat auch deren eine ganze Sammlung, welche aber insgeſammt gar nichts helfen. Herr v. Reizenſtein hat das neueſte Mittel wider dieſe Untugend erfunden, welches aber ebenfalls als unwirkſam angeſehen werden muß. Die Angabe ſelbſt fällt ſehr in das Auge; und es könnte ein hinreichendes Mittel werden, wenn man nachſtehende Schwierigkeiten, welche ſich bey der Anwendung finden, zu heben wüßte. Es wird nämlich 1. ein Menſch erfordert, der beſtändig aufpaſſen, und ſein Auge nicht von dem Pferde wegwenden darf, welches gar nicht Eines Menſchen Werk iſt, ſondern es werden wenigſtens noch zwey Ablöſer erfordert; denn

denn wenn die Erinnerung der Ruthe nicht bey jedesmahligem Koppen geſchieht, wird es nichts helfen. 2. Kann man von ſolchen Leuten gar nicht erwarten, daß ſie mit der Genauigkeit darauf achten, als es erfordert wird, und das Pferd wird ganz gewiß eben ſo viel ungeſtraft koppen, als es darüber geſtraft wird, zumal zur Nachtzeit. 3. Kann das Inſtrument unmöglich ſo eingerichtet werden, daß es die ganze Streue des Pferdes überreicht, ſondern die Ruthe wird oft, nach dem das Pferd ſteht, ohne es zu berühren, niederfallen, und alſo vergebens abgedrückt ſeyn. Daher wird 4. die Sache in 3 Tagen nicht geſchehen ſeyn, ſondern eine lange Zeit erfordern; und wenn man endlich mit der Strafe aufhört, welches das Pferd bald merkt, fängt es ſeine Untugend von neuem an; denn daran iſt nicht zu denken, daß es ein ſo tief eingewurzeltes Uebel vergeſſen ſollte. Ich halte dafür, daß kein Mittel dawider zu erſinnen ſey, zumal wenn es erſt zu ſtark eingeriſſen iſt. Nur einmal iſt einer Privatperſon, auf mein Anrathen, bey einem jungen Pferde, welches kaum angefangen hatte, dieſe Udart zu treiben, nachſtehendes Mittel geglückt. Das Pferd wurde in eine Scheune geſtallet, wo weder Krippe noch Raufe war. Das Futter mußte es aus einem Beutel, der ihm an den Kopf gehänget wurde, gleich den Pferden im Felde, und das Heu von der Erde freſſen, womit drey Monathe fortgefahren wurde, während welcher Zeit es die Gewohnheit vergaß. Für die Allgemeinheit dieſes Mittels kann man doch nicht einſtehen, und glaube ich, daß ein altes Pferd nach Jahr und Tag wieder an dieſe Gewohnheit denken und ſelbige erneuern würde. In Marſtällen müſſen dergleichen Pferde durchaus nicht geduldet werden."

Nach

Nach Hrn. Bar. v. Eiſenberg Urtheil (*), iſt das Krippenſetzen an und für ſich nicht ſo ſchädlich, daß man ein Pferd deswegen mit Recht ganz verwerſen könnte. Da es nur zwey Fälle gibt, wo das Krippenſetzen ſchädlich iſt, ſo hat man auch nur alsdann ein Pferd zu verachten. Es ſind aber die Krippenſetzer von dreyerley Art, nämlich: ſolche, die ſich in die Krippe; andere, die ſich an die Krippe, und endlich noch welche, die ſich zurück in die Halfter legen, und die Luft durch das Köken in den Leib pauken. Die lezte Art iſt die ärgſte; und da ſolche Pferde nicht allein das Futter verlieren, indem ſie das Maul aufſperren, ſondern auch den Leib mit Luft anpumpen, ſo iſt ein ſolches Pferd gänzlich zu verwerfen. Die zweyte Art iſt zwar auch ſchon ſchlimm, weil die Pferde von derſelben das Futter verlieren, dabey aber doch nicht den Wind in ſich hinein pumpen. Die dritte Art hingegen iſt weiter gar nicht ſchädlich; und es ſind ſolches gute brauchbare Pferde, indem ſie nur in die Krippe rülpſen, und weder das Futter verlieren, noch ſich allzu ſehr den Wind in den Leib pumpen. Man macht ſich daher an vielen Orten nicht viel aus dieſem Fehler. In Sachſen aber, wo man (und das mit Rechte) ekel iſt, wird ein Köker, von was für Art er ſeyn mag, kaum um die Hälfte des wahren Werthes verkauft. Bey dergleichen Pferden nun hat man Folgendes wohl zu merken. So bald ein junges Pferd es ſo weit in der Untugend gebracht hat, daß es einen Ton (einen Rülps) von ſich gibt, ſo iſt kein Menſch im Stande, dem Pferde ſolches wieder abzugewöhnen, ſondern man muß es nur in einem Maultorniſter freſſen laſſen, wenn es gefreſſen hat, ſolches entweder mit einem Kökriemen wohl zuſam-

(*) In ſeinen entdeckten Roßtäuſcherkünſten, (Lpz. 1780, gr. 8.) S. 149, fgg.

zuſammen ſchnüren, oder ſolches umgekehrt ſtehen laſſen. Da aber das Pferd auch des Nachts die Untugend fortſetzt, ſo hilft alle unſere Vorſorge nichts, ſondern man muß nur Acht haben, daß man alte Pferde in ſeine Nachbarſchaft ſetze, die ſolches nicht von ihm lernen. Der Roßhändler hat allerley Kunſtgriffe, um das Pferd dem Käufer anzuſchmieren. Wenn man ſich nach dieſer Untugend erkundigt, ſo wird er ſagen, das Pferd thäte ſolches nicht öfters, es würde ihm noch wohl abzugewöhnen ſeyn. Andere nehmen eine erſchreckliche Cur mit dem Pferde vor; ſie prügeln es ganz jämmerlich, machen es vor der Krippe ſcheu, und brennen ihm wohl gar die Zunge, und laſſen es aus einem Torniſter freſſen, ſchnallen ihm einen Kökriemen um, und wenden alles an, es an den Mann zu bringen. Man erkennt den Köker erſtlich an den Vorderzähnen, die ganz abgenutzt ſind, wenn es ſchon ein alter Köker iſt; wenn es aber noch jung iſt, ſo fällt es ſchwer, dieſe Untugend an den Zähnen zu erkennen, weil deren Schärfe nur erſt ein wenig abgenuzt iſt. Zweytens, wenn man ein Pferd auf die Probe nimmt, ſo muß man wohl Acht haben, wie ſolches frißt, und alsdann kurz auf das Freſſen, ob es nicht in die Krippe, auf die Krippe, oder wohl gar in die Luft auffetzt; denn da wird es ſolches meiſtens treiben. Da nun die Roßtäuſcher zuweilen ſolche Pferde ſehr furchtſam machen, ſo muß man ja dem Knechte befehlen, ſich zu verſtecken, damit, wenn das Pferd köken will, es nicht durch ſeine Figur abgehalten werde. Dabey iſt zu merken, daß, wenn man dennoch einen Köker kauft, er ein Merkliches unter ſeinem Werthe gekauft werden muß, welches auch im Handel gebräuchlich iſt. Auch muß man ſich wohl vorſehen, daß man ſich dieſen Fehler ausdrücklich bey dem Einkaufe ausdingen

gen muß; denn es iſt kein Hauptfehler, und daher ſteht einem kein Verkäufer dafür.

Nach Hrn. *la Foſſe* Rath (*), muß man einem ſolchen Pferde, ſo lange es im Stalle ſteht, eine ſtarke, 2 Zoll breite, lederne Halfter anlegen, und enge zuſammen ziehen. Koppet es auch während dem Freſſen, ſo muß man ihm ſein Futter beſonders geben, wei ihm ſonſt die Nachbarn alles wegnehmen. Einige gewöhnen ſich dieſen Fehler durch das, den meiſten Pferden gewöhnliche Lecken der Mauern an, wo ſie Salpeter finden. Um ihnen dieſes abzugewöhnen, darf man nur die Mauer einmal mit Aloetinctur, oder einem Decocte bitterer Pflanzen, beſtreichen.

Krippen-Bühne,)
Krippen-Flügel,) ſ. oben, S. 493.
Krippen-Knecht,)
Krippen-Köcker,)
Krippen-Kopper,) ſ. oben, S. 511, fgg.

Krippen-Reiter, eine ſcherzhafte und zugleich verächtliche Benennung eines armen Edelmannes, welcher nichts weiter als ein Pferd hat, mit welchem er wohlhabendere Edelleute nach der Reihe beſchmauſet, welcher gleichſam von Krippe zu Krippe reitet; ein Betteljunker, Fr. un Gentilhomme de Beauce.

Krippen-Setzer. 1. Ein Pferd, welches aufſetzt; ſ. Krippenbeißer, oben, S. 511, fgg.

2. Im flachen Lande neben der Südſeite des Harzgebirges, iſt Krippenſetzer ein Ausdruck der Verachtung gegen Hageſtolze.

Krippen-Steiger, Bahrnſteiger, nennt man diejenigen Pferde, welche mit den Vorderfüßen in die Krippe

(*) In ſeinem Lehrbegriff der Pferdarzney, aus dem Franz. überſ. durch D. Knobloch, 3 B. (Prag und Lpz. 1788, gr. 8.) S. 271.

Krippe ſteigen. Hierdurch bleiben ſolche zuweilen in den Halftern hangen, daß ſie ſich verrenken, oder die Eiſen nebſt dem Horne abreiſſen. Um ſolches zu verhüten, ſetzt man eine eiſerne, einen Daumen ſtarke, runde Stange in einen Stein auf die Erde, und befeſtigt ſie an der Krippe mit einer Klammer. An derſelben iſt ein eiſerner Ring befeſtigt, der leicht auf und ab geht. An dieſen Ring wird das Pferd ſo kurz gebunden, daß es das Heu in der Raufe kaum erreichen, aber nicht in die Krippe ſteigen kann; will es ſich aber legen, ſo fällt der Ring an der Stange herunter, und es hindert das Pferd nichts am Liegen.

Krippen. 1. Durch eine Krippe, d. i. durch einen Vorzaun, befeſtigen. Siehe oben, S. 492.

2. Winkelrecht biegen, bey den Schlöſſern. Gekrippte Fiſchbänder, deren Lappen winkelrecht gebogen ſind, und welche bey gewiſſen Stellungen der Schrankthüren gebraucht werden. Siehe Th. III. S. 510; und Kripfung, oben, S. 492.

Krippel, ſiehe Krüppel.

Kriſis, aus dem Griech. und Lat. Criſis, Fr. Criſe, in der Arzeneywiſſenſchaft eine Scheidung, ein Wechſel, d. i. eine gewiſſe ſtarke Beſtrebung, welche die Natur bey einer Krankheit anwendet, und die ſich gemeiniglich durch Schweiß, oder auch durch ein anderes Symptom äuſſert, woraus man ungefähr urtheilen kann, wie es mit der Krankheit ablaufen werde. Eine gute, eine böſe Kriſis einer Krankheit. Der Arzt wartete eine Kriſis ab; der Arzt wollte abwarten, bis die Krankheit ſich bräche.

Mit der Kriſis, oder demjenigen Zeitpuncte in hitzigen Krankheiten, wo das Fieber am heftigſten iſt, und wo gleichſam das Urtheil über den Kranken gefällt wird, ob er mit dem Leben davon kommen ſoll, oder nicht, iſt, wenn ſie für den Patienten gut ausfällt,

die Ausſonderung einer gewiſſen Materie durch dieſen oder jenen Weg des Körpers verbunden.

Die Kriſis wird in eine vollkommene und unvollkommene eingetheilt. Vollkommen iſt ſie, wenn ſie die Krankheit vollkommen endigt, und wenn die Kräfte des Kranken nicht dabey verloren gehen. Bey einer vollkommenen Kriſis verſchwindet die Krankheit nicht, und wenn ſie auch vermindert wird; ſo wird ſie doch nicht gehoben. Man theilt ſie ferner ein in einfache und complicirte Kriſis. Die erſte iſt, wenn die kritiſche Ausſonderung nur durch Einen Weg geſchieht, als z. B. bloß durch Schweiß; die andere, wenn die kritiſche Ausſonderung durch mehrere Wege vor ſich geht. Die einfache Kriſes ſind ſelten, meiſtens unvollkommene, und laſſen immer etwas von der Materie, welche die Krankheit erregt hat, zurück. Die gewöhnlichſte ſind die complicirten.

Die vornehmſte kritiſche Ausſonderungen ſind die, welche ſich durch den Schweiß, den Urin, durch den Stuhlgang, durch Brechen, Auswürfe, Blutflüſſe überhaupt, beſonders die, welche durch die Naſe, durch die Hämorrhoiden der Blaſe, des Hintern und der Mutterſcheide, und endlich die, welche ſich durch die monatliche Reinigung zutragen.

Die Ausſonderungen durch den Schweiß und Urin bemerkt man am häufigſten; diejenige, welche durch den Stuhlgang geſchieht, iſt ſeltener; und die andern haben nur unter gewiſſen Umſtänden Statt. Man bemerkt auch ſchon vorher aus verſchiedenen Erſcheinungen, welche vor der Kriſis vorhergehen, was für eine Art von kritiſcher Ausſonderung bevorſteht. Wenn Schweiß zu erwarten iſt, ſo empfindet der Patient Jucken und Stechen in der Haut, nebſt einer gewiſſen Art von Puls, welcher Pulſus inciduus genannt wird. Vor dem Naſenbluten geht ein Pulſus dicrotus voraus, und der Patient empfindet ein Jucken

cken in der Naſe, oder die Augen werden ein wenig roth, und thränen. Soll ein Durchlauf erfolgen, ſo wird vorher ein intermittirender Puls, zitternde Zunge, Stammeln, u. d. gl. bemerkt. Soll die Kriſis durch Hämorrhoiden geſchehen, ſo bemerkt man vorher Rückenſchmerzen, ein Brennen im Maſtdarme, u. d. gl.

Dieſe kritiſche Ausſonderungen haben auch ihre Zeiten, wann ſie entſtehen. Die Blütflüſſe treten entweder zu Anfange des Anfalles, oder wann derſelbe am heftigſten iſt, Urin und Schweiß hingegen ſtellen ſich zu Ende des Anfalles, Durchlauf aber zur Zeit der Remiſſion, ein.

Die ältern Aerzte, beſonders **Hippokrates** und **Galenus**, haben einſtimmig behauptet, daß dieſe Kriſis an gewiſſen beſtimmten Tagen ſich zutrüge, nannten ſie daher kritiſche Tage, und beobachteten dieſelben in der Krankheit ſehr ſorgfältig, um zu entdecken, ob die Natur hier etwas ähnliches bewirkte. Sie theilen die Tage, in welchen die Krankheiten ihren Lauf zu vollenden pflegen, in gewiſſe Septenaria, oder Zeiten, wovon eine jede ſieben Tage in ſich enthielt, ein. Das erſte Septenarium erſtreckte ſich von dem erſten bis zum ſiebenten, das zweyte von dem achten bis vierzehnten, das dritte von dem funfzehnten bis den ein und zwanzigſten, u. ſ. f. Nun ſagt **Hippokrates**, daß diejenige Krankheiten, welche an gleichen Tagen ihren Paroxysmus haben, auch an gleichen Tagen ihre Kriſis hätten, und ſo umgekehrt. Der vierte und ſiebente Tag in jedem Septenario waren vorzüglich kritiſche Tage, und übertrafen die andern ſowohl an Würde, als Wirkſamkeit und Sicherheit; alſo der 4te, 7te, 11te, 14te, 18te, 21ſte, ſind dieſe Tage, die ſie als vorzüglich kritiſch anſahen. Die übrige Tage aber, woran ſich manchmal auch Kriſis zeigt, zumal in dem erſten Septenario, wo die

Natur noch ſehr activ iſt, und durch die geringſte Urſache, z. B. Fehler in der Diät, gereizt, die ſchädliche Materie wegzutreiben ſucht, die ſie ſonſt an einem der vorerwähnten hauptkritiſchen Tage ausgeſondert hätte, nannte **Galenus** dies coincidentes. Alle an dieſem Tage vorfallende Kriſes ſind aber verdächtig und unſicher. Ueberhaupt bemerkt man aber in den folgenden Septenariis, wegen der mehr abnehmenden Wirkſamkeit der Natur, die dies coincidentes weniger, als in dem erſten Septenario.

Je geſchwinder eine Krankheit ihren Lauf vollendet, deſto geſchwinder erſcheint auch die Kriſis. So ſind in denen Krankheiten, die nicht über 3 Wochen dauern, der 4te und 7te Tag in jedem Septenario merkwürdig; dauert aber eine Krankheit über 3 Wochen, ſo iſt der 4te Tag in den folgenden Septenariis nicht mehr kritiſch, ſondern nur der 7te.

Wenn an einem Tage von den vorerwähnten kritiſchen Tagen ſich keine wahre kritiſche Ausſonderung zeigte, ſondern nur Spuren von einer zukünftigen, z. B. eine leichte Wolke in dem Urin, ſo nannten ſie dieſelben dies indices, weil ſie nämlich anzeigten, daß an dem folgenden kritiſchen Tage eine Kriſis erfolgen wird.

Ueber die kritiſchen Tage, ob ſie nämlich wirklich anzunehmen ſind, oder nicht, haben die neuern Aerzte ſehr geſtritten. **Hippokrates** hat, wie eben erwähnt worden iſt, eine ungemeine Ordnung und Genauigkeit in Beſtimmung derſelben beobachtet. Weil aber **Hippokrates** hauptſächlich diätetiſch, die Neuern aber mit einer andern Heilart, beſonders durch Ausleerungen, die Krankheiten behandeln, und alſo zur Zeit der kritiſchen Tage für die Natur wenig Materie zur Ausſonderung öfters übrig bleibt, ſo beobachten wir weder die genaue Ordnung der kritiſchen Tage, noch die Heftigkeit, in Anſehung der Zufälle bey der

Kriſis, wie ſie Hippokrates beſchrieben hat; indeſſen wäre es übertrieben, wenn man ſie deswegen ganz läugnen wollte.

Figürlich ſagt man: die Sache ſteht in der Kriſis, oder auf dem Ausſchlag, d. i. ſie iſt ihrer Entſcheidung nahe; der Handel ſteht auf dem Puncte, entſchieden zu werden; Fr. l'affaire eſt dans ſa criſe.

Kriſpel-Holz, ſ. Kriſpeln.

Kriſpel-Kraut, ſ. Täſchelkraut.

Kriſpeln, ein Ausdruck, welcher nur bey den Lederarbeitern üblich iſt, wo das Leder gekriſpelt wird, wenn man es mit dem Kriſpelholze, Fr. Pommelle, zwiſchen beyden Händen reibt, ſo, daß das obere Leder das untere vermittelſt des angedrückten Holzes zu kleinen aufſpringenden Narben gleichſam zerbrechen muß; Fr. corrompre oder crépir un cuir. Das Kriſpelholz iſt zu dem Ende mit kleinen Rinnen verſehen. Siehe Lohgärber.

Bey den Saffianmachern, iſt es ein Stück Kork, womit die durch das Glätten zugeſtrichene Narben wieder zum Vorſchein gebracht werden.

Von kriſp, kraus, criſpus. Siehe Kraus Anm.

Kriſpinen-Sattel, eine Art Frauenzimmerſattel. Siehe Sattel.

Kriſtall, ſ. Kryſtall, im LIV Th.

Kritik, L. Critica, Fr. Critique. So mannigfaltig die Bedeutungen dieſes Wortes ſind, ſo laufen ſie doch alle zuletzt darin zuſammen, daß Kritik die Beurtheilung deſſen ſey, was Menſchen thun, oder vermittelſt ihres Verſtandes hervor bringen; welches auch der Abſtammung dieſes Wortes gemäß iſt. Man beurtheilt oder kritiſirt die Thaten der Menſchen, wenn man entſcheidet, ob ſie klug, recht, nutzlich, wohlanſtändig, löblich, ſchön, u. ſ. f. ſeyn. Man beurtheilt ihre Producte, ſie ſeyn nun Schriften, oder

andere Arbeiten und Werke der Kunſt beynahe auf dieſelbe Art; und wer dieſes thut, den nennt man im gemeinen Leben ſchon einen Kritiker, wenn er es gleich auch nicht recht thut. Eigentlich aber gebührt nur demjenigen dieſer Nahme, welcher dieſes auf eine regelmäßige Art nicht nur thut, ſondern auch eine Fertigkeit beſitzt, ſolches zu thun. Kritik iſt alsdann eine Wiſſenſchaft oder Kunſt, dasjenige, was Menſchen thun und hervor bringen, richtig zu beurtheilen. Will man hier Wiſſenſchaft und Kunſt, wie es oft geſchieht, unterſcheiden, ſo iſt die Kritik, als Wiſſenſchaft betrachtet, der Inbegriff der Regeln, nach welchen die Urtheile gefället werden müſſen; und als Kunſt betrachtet, die Fertigkeit, dieſe Regeln gehörig auf die vorliegende Gegenſtände anzuwenden.

Beydes ſollte immer mit einander verbunden werden. Wer gar keine Regeln weiß, oder unrichtige und ſchiefe Regeln zum Grunde ſetzt, der wird auch ein ſchlechtes Urtheil fällen, wie es freylich nur allzu oft geſchieht. Wer die Gegenſtände nicht genug kennt, oder nicht Fertigkeit genug beſitzt, die Regeln auf dieſelben anzuwenden, der wird oft fehlgreifen, und bald loben, bald tadeln, wo er gerade das Gegentheil thun ſollte. Weil die Menſchen, überhaupt betrachtet, mehr geneigt ſind, zu tadeln, als zu loben, und dabey gemeiniglich nach unrichtigen Grundſätzen, nach Vorurtheilen, Leidenſchaften und Launen verfahren, ſo iſt das Wort Kritik oder kritiſiren ziemlich verſchrieen worden, ſo, daß man nicht ſelten einen ungerechten Tadel darunter verſteht.

Um ſeine eigene oder anderer Menſchen Handlungen zu beurtheilen, muß man überhaupt wiſſen, was recht, gut und wohlanſtändig iſt. Man muß die Regeln oder Geſetze kennen, nach welchen das Urtheil eingerichtet werden ſoll; man muß aber auch die Ausnahmen wiſſen, welche in gewiſſen Fällen gemacht werden

den müſſen; ſonſt wird man zwar an ſich richtig urtheilen, aber das Urtheil wird doch oft, in Beziehung auf eine gewiſſe Handlung, unbillig ſeyn. Dieſe Regeln verſchaffen uns die moraliſchen Wiſſenſchaften, (denn nur moraliſche Handlungen können Lob oder Tadel verdienen); das Recht der Natur, die Sittenlehre, die Politik oder Staatskunſt, die Rechtswiſſenſchaft theils menſchlicher, theis göttlicher Geſetze. Es iſt indeſſen nicht genug, ſondern man muß auch die Handlung, die man beurtheilen will, gehörig kennen. Man muß wiſſen, aus welchen Quellen ſie gefloſſen iſt, was für Triebfedern und Abſichten dabey mitgewirkt haben, was für Mittel angewandt worden ſind, was für Folgen ſie gehabt, und was für beſondere Umſtände dabey vorgewaltet haben, indem alle dieſe Dinge einer Handlung eine ganz andere Geſtalt geben können, als ſie dem erſten Anſcheine nach hatte. Hierzu wird, auſſer den gedachten Grundſätzen, viel Scharfſinn, viel Uebung des Verſtandes, viel Erfahrung, und viel Unparteylichkeit erfordert; und da es den meiſten Menſchen bald an einem oder dem andern dieſer Stücke, bald gar an allen zu fehlen pflegt, ſo iſt es nicht zu verwundern, warum ihre Urtheile über die Handlungen ihrer Mitmenſchen ſo oft unrichtig, ſchief, übereilt, unbillig und lieblos ausfallen. Indeſſen iſt die Kritik der moraliſchen Handlungen keine eigene für ſich beſtehende Wiſſenſchaft. Sie beſteht bloß in der Fertigkeit, die Grundſätze, welche in den moraliſchen Wiſſenſchaften enthalten ſind, richtig anzuwenden.

In der zweyten Bedeutung des Wortes, iſt Kritik die Fertigkeit, dasjenige zu beurtheilen, was Menſchen durch ihre Arbeit hervor bringen, es ſeyn nun dieſes Aufſätze, Schriften; Zeichnungen, Gemählde, oder andere Werke der Kunſt; es ſeyn Arbeiten großer Künſtler, oder gemeiner Handwerker,

oder anderer Arten von Arbeitern. Auch hier iſt es klar, daß man nicht nur einen fähigen und geübten Verſtand biſitzen, ſondern auch die Wiſſenſchaft, Kunſt oder Arbeit, in welche der Gegenſtand einſchlägt, verſtehen müſſe. Wer ein muſikaliſches Stück, ein Gemählde, eine Frauenzimmerarbeit, u. ſ. f. beurtheilen will, der muß nothwendig die Regeln wiſſen, wonach alle dieſe Dinge verfertigt werden, er mag ſie nun ſcientifiſch aus der Theorie gelernt, oder aus der Erfahrung und aus guten Muſtern abſtrahirt haben. Nur derjenige verdient den Namen eines *Kritikers*, welcher alle dieſe Erforderniſſe beſitzt und getreu anwendet; und weil ein ſolcher die Kunſt verſtehen muß, zu welcher der Gegenſtand gehört, ſo hat man das Wort nicht uneben durch *Kunſtrichter* überſetzt; und es iſt im Grunde eben das, was man auch *Kenner* nennt. Verſtand und Geſchmack im Allgemeinen thun zwar auch hier ihre gute Dienſte, aber ſie ſind doch nicht zulänglich; man muß auch Verſtand, Geſchmack und Gefühl für das beſondere Fach von Kenntniſſen, zu welchen der Gegenſtand zu rechnen iſt, beſitzen. In dieſer Abſicht iſt Kritik wieder keine für ſich beſtehende Wiſſenſchaft, ſondern eine bloſſe Anwendung dieſer oder jener Wiſſenſchaften, je nach dem das vorliegende Werk beſchaffen iſt. Ein jeder, der das Fach, wohin eine Sache gehört, hinlänglich verſteht, kann Kritiker oder Kunſtrichter in demſelben ſeyn, ſo bald es ihm beliebt.

Man erſieht hieraus, daß *Kritik in allen möglichen Arten von menſchlichen Wiſſenſchaften, Künſten und Fächern von Kenntniſſen anwendbar ſey.* Der Feldherr beurtheilt kriegeriſche Unternehmungen; ein Frauenzimmer eine Stickerey; ein Schuſter einen Schuh, ſo gar auf dem Gemählde des Apelles. Man kann oft in mehr als Einem Fache Kunſtrichter ſeyn, und es kommt bloß darauf an, daß man daſſel-

ſelbe hinreichend verſtehe. Ein jeder wahrer Meiſter in ſeiner Kunſt iſt in derſelben auch Kunſtrichter; und man zieht ihn zu Rathe, wenn man ſeinem eigenen Urtheile nicht genug zutrauet. Indeſſen gibt es in allen Fächern von Kenntniſſen doch immer viele, die ſich Meiſter nennen laſſen, oder ſich dafür ausgeben, es aber in der That nicht ſind. Und dieſe können nicht wohl als competente Richter angeſehen werden; es fehlt ihnen entweder an einer vollſtändigen und gründlichen Kenntniß der Regeln, oder an der gehörigen Beurtheilungskraft. Kein Stand iſt von ſeichten Kunſtrichtern mehr angefüllt, als der gelehrte, worüber man ſich eben nicht zu verwundern hat. Die meiſten Künſtler und Handwerker haben nur mit einerley Art von Gegenſtänden und Fertigkeiten zu thun, und darin können ſie es leichter zur Vollkommenheit bringen, als Gelehrte, welche oft hunderterley ganz verſchiedene Gegenſtände und Arten von Arbeiten erlernen müſſen. Indeſſen würden dieſe doch auch wohl thun, wenn ſie in ſolchen Sachen, die ſie nicht tief genug durchſchauet haben, und wobey ſie ihr Urtheil nicht aus bündigen Gründen zu vertheidigen wiſſen, daſſelbe lieber zurück hielten, wodurch ſie ſich manche Vorwürfe und Beſchimpfungen erſparen würden. Aber zu dieſer Selbſtkenntniß gehören ſchon viele Einſichten und Erfahrungen, die das Werk junger Leute nicht immer ſeyn können; daher ſie auch, wenn ſie in der Erziehung nicht beſonders zur Zurückhaltung und Beſcheidenheit angewöhnt worden ſind, aus jugendlichem Leichtſinn, oder auch Stolz, weil ſie ſich wirklich einiger Kenntniſſe und einigen Genies bewußt ſind, nur allzu gern von allem, was ihnen vor die Augen kommt, urtheilen.

Unter die vornehmſten Producte des menſchlichen Geiſtes gehören die Wiſſenſchaften, die als Theile der Gelehrſamkeit anzuſehen ſind, und die Künſte, die

hiermit nahe verwandt ſind, und entweder viele Grundſätze aus den eigentlichen Wiſſenſchaften voraus ſetzen, oder doch ungefähr eben den Grad von Geiſtesfähigkeiten und eben ſo viel Anſtrengung des Verſtandes erfordern. Eine jede Kunſt oder Wiſſenſchaft kann kritiſch behandelt und vorgetragen werden; und dieſes geſchieht, wenn nicht nur die Theorie derſelben, ſondern auch die vornehmſte Fehler und Abweichungen von den darin feſtgeſtellten und erwieſenen Grundſätzen und Regeln angegeben, und allenfalls auch die wichtigſte bereits vorhandene Werke nach ihrem wahren Werthe beurtheilet werden. Derjenige nun, welcher eine oder die andere Wiſſenſchaft ſo verſteht, daß er die Regeln und Fehler gründlich darzuſtellen, und die dahin einſchlagende Werke eben ſo zu beurtheilen weiß, iſt in dieſem Fache ein Kritiker und Kunſtrichter; er verſteht daſſelbe kritiſch, und unterſcheidet ſich von einem andern, der allenfalls bloß die Regeln obenhin und gedächtnißmäßig weiß, aber ſie entweder nicht vollſtändig und ausführlich genug verſteht, welches ohne Kenntniß der vornehmſten Abweichungen nicht möglich iſt, oder doch die Regeln nicht auf die Gegenſtände anwenden, und folglich weder ſeine eigene noch anderer Leute Arbeiten richtig beurtheilen kann. Auf ſolche Art ſollten alle Wiſſenſchaften und Künſte vorgetragen werden. Denn ob ſolches gleich bey dem erſten Anfänger nicht nothwendig iſt, ſondern es genug iſt, wenn die vornehmſten Grundſätze und Regeln, und diejenige Abweichungen, auf welche er wahrſcheinlich nach ſeiner Lage und nach ſeinen Kenntniſſen fallen möchte, und unter welchen Abweichungen ich auch die Einwürfe mitbegreife, welche gegen die Grundſätze gemacht werden können, vorgebracht werden: ſo muß dieſer Unterricht doch ſtufenweiſe höher ſteigen, und derjenige, der eine Wiſſenſchaft oder Kunſt in ihrem völligen Umfange verſtehen

will,

will, muß in dieſem alle Kenntniſſe und Uebungen beſitzen. Eine kritiſche Behandlung hat für den Lehrling auch den Vortheil, daß er ſeinen Verſtand gebrauchen und anwenden lernt, welches ihm hernach in andern ganz verſchiedenen Fächern, und ſelbſt in den Geſchäften des gemeinen Lebens, gute Dienſte thut; da im Gegentheil, wenn der Lehrer bey bloßen Grundſätzen und Regeln ſtehen bleibt, die Sachen, wenn er ſie auch noch ſo gut erklärt und beweiſet, gemeiniglich nur mit dem Gedächtniſſe gefaſſet werden, oder daß wenigſtens ihre Anwendung noch immer ſchwer bleibt.

Bey den ſchönen Wiſſenſchaften und Künſten gebraucht man das Wort Kritik vorzüglich, und zwar oft ohne allen Zuſatz; und dieſe Bedeutung iſt ſehr gewöhnlich. So hat Home Grundſätze der Kritik geſchrieben, welche nichts weiter als eine Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, inſonderheit der Poeſie, oder eine Aeſthetik, ſind, welche mit Beurtheilung verſchiedener Beyſpiele aus berühmten Schriftſtellern verbunden, oder kritiſch behandelt iſt.

Alle einzelne hiſtoriſche Begebenheiten können kritiſch behandelt werden, wenn man die Wahrheit oder Wahrſcheinlichkeit derſelben, den Werth der Zeugniſſe, u. ſ. f. prüft und zu beſtimmen ſucht. Sammelt man die hierzu erforderliche Grundſätze in eine Wiſſenſchaft oder Theorie, ſo entſteht daraus die hiſtoriſche Kritik, welche Einige die Geſchichtswiſſenſchaft nennen.

Man kann ſich auch eine allgemeine Theorie und Sammlung von Regeln vorſtellen, welche ſich auf alle Arten von Wiſſenſchaften und ihnen ähnlichen Künſten, und auf die darauf ſich beziehende Schriften insgemein erſtrecken; und dieſes iſt die allgemeine oder philoſophiſche Kritik. Sie iſt ein Theil der Philoſophie, als welche ſich mit den allgemeinen Eigenſchaf-

ten der Dinge beſchäftigt, und zwar inſonderheit der Logik, welche von der rechten Einrichtung und dem Gebrauche der menſchlichen Erkenntniß Regeln ertheilt.

So wie Beurtheilung und Kritik bey Sachen angewendet werden kann, eben ſo kann ſie ſich auch auf Sprachen erſtrecken. Eine Sprache wird kritiſch behandelt, wenn nicht nur die Regeln derſelben zuſammen gefaſſet, ſondern auch, ſo viel möglich, die Urſachen derſelben angegeben, und die vornehmſten Fehler, auf welche man, einer fleißigen Beſchäftigung mit der Snrache ungeachtet, leicht verfallen kann, und die eben deswegen von den meiſten, die doch nicht fremd in der Sprache ſind, begangen zu werden pflegen, bemerkt werden. Eine ſolche Theorie der Sprache würde eine kritiſche Grammatik ſeyn, dergleichen man von einigen Sprachen hat.

Hieraus ergibt ſich der Unterſchied zwiſchen Real- oder Sachkritik, und Verbal- oder Wortkritik. Jene beurtheilt die Sachen, welche in die mancherley Arten von Wiſſenſchaften einſchlagen; dieſe aber die Sprachen, Wörter, deren Verbindung, u. ſ. f. Beyde Arten der Kritik können und müſſen oft mit einander verbunden werden. Wer z. B. ein Buch nach ſeinem ganzen Werthe beurtheilen, oder auch erklären will der muß nicht bloß auf die gebrauchte Sprache, ſondern auch auf die Sachen ſehen, ob ſie wahr und nützlich ſind. Ja, ſo oft man nur von der Schreibart eines Buches urtheilen will, muß man zugleich auf die Sachen Rückſicht nehmen, indem die Schreibart nach Beſchaffenheit der Sachen ſehr verſchieden, und bey gewiſſen Materien und Umſtänden untadelhaft ſeyn kann, wenn ſie bey andern unausſtehlich iſt. Als eine beſondere Art der Wortkritik kann man diejenige anſehen, welche zum Zweck hat, den Text

der

der Schriftſteller zu beurtheilen, ob er ächt und vollſtändig ſey, und allenfalls zu berichtigen.

Eine jede der jetzt genannten beſondern Arten der Kritik, Kritik in den ſchönen Wiſſenſchaften, Kritik in der Hiſtorie, Kritik in Abſicht auf den Text gewiſſer Schriften ꝛc. enthält und erfordert ihre eigenthümliche Regeln und Maximen, welche man aber in gegenwärtigem Werke nicht erwarten wird.

In allegoriſcher Vorſtellung, bildet man die bösartige Kritik wie eine Furie ab, welche auf Büchern liegt, die ſie zerriſſen hat, und noch zu zerreiſſen im Begriff iſt. Die gerechte Kritik hält eine Wageſchale, worauf ſie Bücher abwäget; neben ihr liegen die Werke des Ariſtoteles, Longinus und Quintilianus, deren Namen auf den Rücken der Bücher oder auf ihren Deckeln angedeutet werden.

Kritikaſter, wird derjenige genannt, welcher zwar Anſpruch auf den Namen eines Kritikers macht, aber das Weſen und die Kraft deſſelben nicht kennt. Wer bedenkt, wie viele Kenntniſſe erfordert werden, wenn man den Namen eines Kritikers mir Recht führen will, man mag nun die Kritik entweder in dem Studio der Alten ſetzen, oder überhaupt eine genaue Beurtheilung der Werke des Geſchmackes darunter verſtehen, der wird nicht ſo leichtſinnig ſeyn, ſich dieſen Namen wegen einiger kleinen kritiſchen Uebungen beyzulegen. Aber ſo iſt es, wenn einmal eiue Wiſſenſchaft empor zu ſteigen anfängt, ſo beſchäftigen ſich viele ſeichte Köpfe damit, und treiben ſie handwerks- oder gar maſchinenmäßig. Dergleichen unbefugte Eingriffe ſchaden dem ächten Fortgange der Wiſſenſchaften gar ſehr. Man hat ihnen zum Spott den Namen derjenigen Wiſſenſchaft, in deren Heiligthum ſie ſich mit ungewaſchenen Händen eingedrungen haben, gelaſſen, und durch Hinzuſetzung der beyden Sylben aſter zu erkennen gegeben, was man von ihnen halte, z. B. Medica-

dicaſter, Philoſophaſter. Ein Kritikaſter verhält ſich alſo zur wahren Kritik, wie der Storcher und Marktſchreyer zum ſcientifiſchen Arzt.

Kritiker, werden diejenige Gelehrte genannt, welche ſich mit der Kritik abgeben, oder welche die Producte der freyen und ſchönen Künſte, welche vorzüglich Künſte genannt werden, beurtheilen; in weiterer Bedeutung diejenigen, welche die gelehrte Arbeiten anderer beurtheilen.

In den neuern Zeiten hat man das Wort Kunſt. Richter eingeführt, das Griechiſche Κριτικος auszudrücken, (ſ. oben, S. 550,) ungeachtet dieſes zunächſt einen Verbeſſerer der alten Schriftſtelles bedeutete. Schottel, zu deſſen Zeit Kunſtrichter noch nicht bekannt war, brachte dafür Sprachrichter und Klügelmeiſter in Vorſchlag, welche letztere Benennung vielen unſerer heutigen ſo genannten Kunſtrichter vollkommen angemeſſen ſeyn würde, ſo wie die Abſtammung des Griech. Κριτικος einen andern hervor ſtechenden Zug ihres Charakters ſehr treffend ausdruckt. Denn daß dieſes mit dem Niederſ. Kreet. Krit, Zank, Streit, Hader, kriten, ſchreyen, zanken, Kritteler, ein Zänker, u. ſ. f. verwandt ſey, haben ſchon Andere eingeſehen.

Nach dem weitläuftigen Umfange dieſer Wiſſenſchaft, wie im Art. Kritik gezeigt worden iſt, verdient ein Gelehrter, der ſie entweder ganz, oder auch nur einen Theil gehörig bearbeitet, die größte Hochachtung. Daß ſie aber nicht immer diejenige Ehre genieſſen, die ſie verdienen, daran ſind zum Theil einige von ihnen ſelbſt Schuld. Es ſind dieſes inſonderheit diejenige Pedanten, die das Weſen der Kritik nur in einigen Nebendingen und Kleinigkeiten ſetzen, und davon ein ſo großes Werk machen, als wenn alle Wiſſenſchaften mit ihnen geboren würden und ſtürben. Man hat die Fehler einiger wenigen auf die Rechnung der ganzen Wiſſenſchaft geſchrieben; und daraus ſind die ungünſtige Urtheile entſtanden, die man mit Unrecht über die Kritiker überhaupt ausſpricht.

Kritiſch, heißt dasjenige, was Beziehung auf die Kritik hat; z. B. kritiſches Genie, kritiſcher Geſchmack, kritiſche Regeln ꝛc.

In der Arzeneywiſſenſchaft, heißt ein kritiſcher Tag, Dies criticus, Fr. Jour critique, ein Wechſeltag, d. i. ein Tag, an welchem bey einem Kranken eine Kriſis (eine Scheidung oder ein Wechſel der Krankheit) vorgeht, woraus man ſchließen kann, was für einen Lauf oder Ausſchlag ſie nehmen werde; ein Tag, wo die Krankheit ſich zu brechen pflegt; ſ. oben, S. 545.

Kritiſiren, Fr. critiquer. 1. Eine Kritik machen; eine kritiſche Abhandlung ſchreiben, worin man eine gelehrte oder witzige Schrift unterſucht und beurtheilt; eine Recenſion machen; recenſiren.

2. Etwas tadeln, hämiſch cenſiren, durchziehen, viel daran auszuſetzen finden.

Krittler, nennt man denjenigen, der ohne großen Nutzen, wohl gar ohne Grund, oft nur Kleinigkeiten tadelt.

Kritzeln, iſt das Diminutivum von kratzen, und ahmet eigentlich den Schall nach, welchen ein ſpitziges und zugleich elaſtiſches Werkzeug macht, wenn man damit kratzt. So kritzelt eine Feder im Schreiben, wenn ſie einen zu ſpitzigen Schnabel hat. Daher auch kritzeln für allzu klein ſchreiben gebraucht wird. Niederſ. kritſen.

Krivitz, **Kriwitz**, **Crivitz**, **Criwitz**, ein Städtchen und Amt in der meklenburgiſchen Grafſchaft Schwerin, an einem fiſchreichen See gelegen. Der Ort hat gute Braunahrung und ziemlichen Ackerbau.

Kroatien, L. Croatia, Fr. Croatie, auf ungariſch Horwath Orßag, ein Königreich, worunter Dalmatien mit begriffen iſt; gränzt gegen Norden an Steyermark, und vermittelſt der Drau an Ungarn; gegen Oſten an Slavonien, an das türkiſche Kroatien und Bos=

Bosnien; gegen Süden an das venetianiſche Dalmatien; gegen Weſten aber an das adriatiſche Meer und an Krain. Die Größe des eigentlichen Kroatien wird auf 471 geographiſche Quadratmeilen geſchätzt. Rechnet man das damit verbundene Slavonien, und die ſeit 1783 demſelben incorporirte banatiſche Militärgränze dazu, ſo beträgt der ganze Umfang davon 879 Quadratmeilen. Die Volksmenge von Kroatien ſchätzt man auf ungefähr 380,000 Menſchen; dieſe, ſammt der Seelenzahl der mit Kroatien verbundenen Provinzen, macht etwa 720,000 Menſchen aus.

Kroatien wird heut zu Tage in 4 Geſpanſchaften, und in 3 Generalate eingentheilt; die erſtern heißen die *warasdiner*, *kreuzer*, *agramer* und *ſeverer* Geſpanſchaft; und die letztern: das *warasdiner*, *banater* und *karlſtädter* Generalat. Ein Theil dieſer Provinzen hat eine bürgerliche Verfaſſung, wie das übrige Europa, und dieſer heißt das Provinciale. Der übrige Theil, welcher an das türkiſche Gebieth ſtößt, iſt auf militariſchen Fuß geſetzt, und heißt auch die Militärgränze. Die Gränze zwiſchen dem Militär- und Provinzialdiſtricte, machen, ſeit 1781, die Flüſſe Save und Kulpa aus.

Die Kroaten ſtammen von den Slaven ab, und ſind zur Zeit des Kaiſers **Heraklius**, im J. 640, in dieſe Gegend Dalmatiens gekommen, aus welcher ſie die Awaren vertrieben hatten. Sie hießen ehedem Hrwaten oder Hrowaten, d. i. Bergbewohner, woraus die Griechen Chrobaten machten. Im 8ten Jahrh. entſtanden unter den Kroaten Herzoge von Kärnthen, Friaul, Slavonien, Kroatien oder Dalmarien zu Jadra, Kroatien oder Liburnia, und der Awaren in Pannonien. Sie geriethen zwar unter die Oberherrſchaft des Kaiſers **Karls** des Groſſen, machten ſich aber, von 845 bis 853, größten Theils frey,

und vereinigten ſich mit den Bulgaren. Die dalmatiſche Kroaten unterwarfen ſich 867 dem griechiſchen Kaiſer; und nachher erhob ſich unter ihnen ein König Criſcimir, deſſen Sohn Dircesla 994 vom Hofe zu Konſtantinopel als König erkannt wurde. Demetrius Zwinimir, ein jüngerer kroatiſcher König, entzog Dalmatien der griechiſchen Hoheit, und ließ dieſes Reich, nicht aber Kroatien, 1079 vom Papſte zu einem Königreiche erheben. Mit Kroatien wurde, durch Freygebigkeit des ungariſchen Königes Stephan, 1031 Oberſlavonien vereinigt. Nach des Demetrius Zwinimir Tode, wurden Oberſlavonien, Kroatien und Dalmatien, von dem ungariſchen Könige dem h. Ladislaus erobert, und mit Ungarn wieder verbunden. Dalmatien wurde von Kroatien getrennet, dieſes aber 1091 als ein Zinsreich dem ungariſchen Prinzen Almus gegeben; doch kam es, durch freywillige Ergebung der Kroaten, 1102 wieder an den König Coloman von Ungarn, deſſen Nachfolger ſeit dieſer Zeit ſtets Könige von Dalmatien und Kroatien geweſen ſind. Im J. 1587 legte man die den Osmanen entriſſene Stücke von Oberſlavonien zu Kroatien, und nannte das vereinigte Land das Reich Slavonien. Als nachher auch Niederſlavonien den Osmanen entriſſen wurde, nannte man dieſes das Reich Slavonien, und jenes Kroatien mit Oberſlavonien zuſammen genommen, Kroatien. Es iſt eine unrichtige Benennung, wenn der Theil Kroatiens, welcher an der See liegt, das bergige Dalmatien, und der jenſeit der Berge belegne Theil, das mittelländiſche Dalmatien genannt wird. Als der Name Dalmatien aufhörte, wurde von den Einheimiſchen ganz Illyricum und Liburnia für Kroatien genommen, und dieſes in das rothe, weiße und ſerviſche Kroatien eingetheilt. Das jezige Königreich Kroatien iſt zwar mit Ungarn verbunden, aber demſelben nicht einverleibet, ſondern ein

beſon-

beſonderes Reich, welches ſein jeziges Erbwapen 1496 bekommen hat.

Der weſtliche und der ganze ſüdliche Theil des Landes iſt voll der rauheſten Gebirge, worunter ſich vorzüglich die gräßliche Bergkette Kapella ausnimmt, die man ohne Schauder nicht überſteigen kann, und doch überſteigen muß, wenn man die ottoſchaner und likaner Diſtricte oder die Meerhäfen beſuchen will. Dieſer Theil des Landes hat alſo keine Ebenen, nur einige beträchtliche Thäler; der nördliche und öſtliche Theil aber hat nicht allein ſchöne Flächen, ſondern auch größten Theils einen ſehr fruchtbaren und zu allen Producten geſchickten Boden. Ein beträchtlicher Theil dieſes Bodens aber beſteht entweder aus einem hitzigen Sandlande, oder aus Sümpfen und Moräſten; daher iſt die natürliche Fruchtbarkeit des Landes ſehr geringe, und es würde oft Mangel an Brod haben, wenn nicht die Regierung deshalb Vorſorge trüge; zumal da der Kroat überhaupt nicht gewohnt iſt, mehr von Früchten zu bauen, als ſeine jährliche Hausbedürfniſſe erfordern.

Das Land hat 4 Hauptflüſſe, nämlich: die Drave; die Save; die Kulpa und die Unna, welche die Gränze zwiſchen dem öſtreichiſchen und türkiſchen Kroatien macht, Von kleinern Flüſſen, ſind die Illowa, Korona, Sluinziza und Dobra, zu bemerken. Hin und wieder gibt es auch einige Seen und Teiche; beſonders aber iſt das Land mit vielen Bädern und andern mineraliſchen Quellen geſegnet; denn es hat in Kamenagoriza Krapina, Stubiz, Slabotiz, Szmendeche, Szutnika, Töpliz und Topuska, die beſten warmen Bäder; und in Jamnicze, Kamensko, und Laszina, gute Sauerbrunnen.

Unge-

Ungeachtet des gebirgigen Landes, und ob es gleich in vielen Gegenden gute Weiden gibt, iſt die Viehzucht, beſonders die Pferdezucht, doch nicht ſo beträchtlich, als man vermuthen ſollte, und als ſie ſeyn könnte; es läßt ſich aber hoffen, daß ſolche beſſer werden wird, da man es an der Aufmunterung hierzu nicht fehlen läßt. Der Ackerbau, iſt, theils wegen des meiſt ſteinigen Bodens, andern Theils aber wegen der gewohnten Unthätigkeit der Kroaten, ebenfalls nur geringe, und wird nicht nach phyſiſchen Grundſätzen getrieben. Auf die in andern Ländern bekannte Verbeſſerungsmittel des Bodens, und andere landwirthſchaftliche Vortheile, wird gar nicht gedacht, oder vielmehr man kennt ſie nicht einmal. Der Obſt- und Gartenbau, iſt ebenfalls von keiner Wichtigkeit, auſſer daß allenthalben eine ungeheure Menge Zwetſchchenbäume gezogen werden, um aus deren Frucht den Nektar der Kroaten, ihren geliebten Slivoviza, zu bereiten. Unter den Gartengewächſen werden Knoblauch, Zwiebeln und Kopfkohl vorzüglich gebauet, weil ſie die Lieblingsſpeiſen der Kroaten ſind. Das beſte Obſt wächſt um Fiume. Der Weinbau iſt durch das ganze Land, beſonders im ſüdlichen Theile deſſelben, verbreitet; die hieſigen Weine ſind aber nicht ſo lieblich, als die ungariſchen. Der beſte wächſt um Moßlowina in der kreuzer Geſpanſchaft, und um Fiume. Die Fiſchereyen ſind nicht unbeträchtlich, beſonders der Tonfiſche an den Küſten des adriatiſchen Meeres, und vornehmlich bey Bukari; ſie könnten aber noch weit wichtiger ſeyn. Die Jagd wird von den Kroaten ſehr geliebt, indem ſie, wegen ihrer militariſchen Verfaſſung und wegen der beſtändigen Streifereyen in und aus dem türkiſchen Gebiethe, gleichſam geborne Jäger ſind; aber eben deshalb iſt das Wild auch ſchon ziemlich ausgeſchoſſen. Die Bienenzucht iſt zwar nicht unbekannt, aber von keiner

keiner ſonderlichen Beträchtlichkeit. Der Seidenbau hat in dieſem Lande ebenfalls noch keine ſonderliche Fortſchritte gemacht, ob gleich hin und wieder glückliche Verſuche angeſtellt worden ſind; an den Küſten aber, und beſonders um Fiume, iſt er beträchtlicher.

Nach dem bisher Angeführten iſt leicht zu erachten, daß das Verzeichniß der kroatiſchen Producte nur klein ausfallen werde. Aus dem Mineralreiche hat dieſes Land, auſſer den gemeinſten Steinarten, gar nichts aufzuweiſen. Nur iſt vor einigen Jahren ein Goldgang in den nördlichen Gebirgen von Kroatien zu bauen angefangen worden, welcher gute Ausbeute verſprechen ſoll. Aus dem Pflanzenreiche hat Kroatien, wie ich zum Theil bereits bemerkt habe, die gemeinſte Getreidearten, als: Weizen, Rocken, Hafer, Bohnen, türkiſchen Weizen; etwas Flachs, Hanf und Tobak; einige Gartenfrüchte, Obſt, Wein; um Fiume: Maulbeer-Citron- Pomeranzen- und Olivenbäume; viele Wälder, und daher allerley Holzgattungen, und darunter auch viele Kaſtanienbäume. Aus dem Thierreiche, iſt, auſſer den in andern Ländern auch befindlichen einheimiſchen Thieren, als: Pferden, Ochſen, Kühen, Schafen, Ziegen, Schweinen, und Federvieh, und auſſer dem Wildbrete und den Fiſchen, nichts Merkwürdiges anzuführen.

Die Gewerbſamkeit der Kroaten hat ſich bisher faſt nur auf den Acker- und Weinbau, und auf die Viehzucht, eingeſchränkt; daher trifft man unter ihnen, auſſer den gemeinſten Handwerken, wenig Manufacturen, Fabriken und Künſte an. Nur in Fiume ſind ſchöne Zucker-Raffinerien, Potaſchſiedereyen, Seiden- Tobak- und andere Manufacturen. In Bukari iſt eine gute Leinenmanufactur. Bey der Tobakmanufactur in Fiume wird vorzüglich

guter

guter Rappee gemacht, wovon viel nach Italien ꝛc. abgeſetzt wird.

Der Handel Kroatiens, iſt bisher in einen ſehr engen Kreis eingeſchloſſen geweſen; ſeitdem aber der Nation eben ſo, wie den Ungarn, die Häfen von Fiume, Bukari, Zeng und Porto Re eingeräumet worden ſind, hätte das Land Gelegenheit, ſeinen Handel gar ſehr auszudehnen (*). Aber lange noch wird Kroatien unter den handelnden Nationen eine der unbedeutendſten Rollen ſpielen, wenn die Erzeugung der inländiſchen Producte entweder nicht auf einen gewiſſen Grad vermehrt, oder der Zwiſchenhandel aus Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien und Polen, nach den adriatiſchen Häfen, nicht beträchtlicher wird. Der vornehmſte Handelsplatz iſt Fiume, wegen des Verkehres der ungariſchen, italiäniſchen und levantiſchen Producte. Die Rhede von Fiume iſt für große Schiffe ſehr ſicher, und beſſer als die von Trieſt; und der aus der Nähe kommende Fluß Fiumara macht bey ſeinem Eintritte in das Meere einen ſehr bequemen Hafen für kleinere Schiffe. Der Ort iſt für Kroatien und Ungarn um ſo mehr ein beträchtlicher und wichtiger Handelsplatz, weil zur Beförderung des ungariſchen nnd kroatiſchen Waarenvertriebes die herrliche Karolinerſtraße von Karlſtadt an der Kulpa, bis hierher, durch 65,000 Schritt mit erſtaunlicher Mühe und großem Aufwande ſchon vom Kaiſer Karl VI. im J. 1726 geführt worden iſt, und nun ſorgfältig

(*) Im J. 1780, ſind in dieſen Häfen 1953 Schiffe ein, nnd 1964 ausgelaufen. Nämlich, eingelaufen: in Fiume, 1559, Bukari 336, Portoré 100, und in den kleinen Häfen 48; ausgelaufen aber: von Fiume 1437, Bukari 386, Portoré 104, und aus den übrigen Plätzen 127. Unter dieſen Schiffen waren, auſſer den Nationalſchiffen, öſtreichiſche, ungariſche, venetianiſche, genueſiſche, neapolitaniſche, päpſtliche, ſchwediſche, däniſche und holländiſche Schiffe.

unterhalten wird. Vermittelſt dieſer Straße können die Waaren aus dem Hafen in Fiume leicht gehoben, auf der Achſe nach Karlſtadt gebracht, dort auf die Kulpa gelegt, und durch dieſe und die Save bis an die äuſſerſte Gränzen von Ungarn geſchaffet werden. Der Waarenzug zur See über Fiume fängt nun an immer beträchtlicher zu werden; und im J. 1780 hat der Werth aller aus dieſem Freyhafen und aus dem von Bukari ausgeführten Producte, wie ich ſchon oben bemerkt habe, ungefähr einen Werth von 1½ Million Gulden betragen (*). Bukari hat ebenfalls einen bequemen Hafen, di Bukariza genannt. Hier wird größten Theils das Vieh eingeſchickt, welches nach Italien beſtimmt iſt. Der Ort treibt auſſerdem einen vortheilhaften Handel mit Fiſchen, Holz, Leinwand; und die Zimmerwerfte dieſes Hafens ſind wegen der Nachbarſchaft der vielen Wälder die beträchtlichſten des Littorales. Die zwey andern Häfen Porto Ré und Zeng (**), ſind weniger beträchtlich; ſie ſind beyde ſchon vom Kaiſer Karl VI. angelegt worden. Die Einwohner verdienen ſich vieles mit der Fracht nach Fiume und Trieſt. Uebrigens iſt auch Karlſtadt ein für Kroatien wichtiger Handelsplatz, weil die Wochenmärkte hier ſehr beträchtlich ſind, und weil hier die Kulpa ſchiffbar zu werden anfängt;

(*) Ein neuer und wichtiger Handelszweig für Fiume, iſt der Handel mit dem auf irelándiſche Art eingeſökelten Fleiſche, den eine Geſellſchaft erſt im J. 1780 eröffnet hat. Sie hat im Winter von 1780 bis 1781, 540 Ochſen geſchlachtet, und 1200 Fäſſer, jedes zu 1½ Cent. Bökelfleiſch verſendet; und ſeitdem iſt dieſe Waare beſtändig ſehr beliebt geweſen.

(**) In Zeng werden jährlich 2 Freymeſſen gehalten, und es iſt daſelbſt, zum Behuf der Fremden, auf kaiſerliche Koſten ein prächtiger Gaſthof gebauet worden. Eben ſo ſind auch Fiume, Bukari und Carlobago zu anderweitigem Gebrauch mit Geldvorſchüſſen unterſtützt worden.

ſängt; daher iſt hier der Zuſammenfluß der Verkäufer, beſonders aus dem ſüdlichen Kroatien, ſehr beträchtlich, um ihre Waaren abzuſetzen.

Die Waarenausfuhre Kroatiens iſt, wenn man ſolche nach den ſelbſt erzeugten Producten dieſes Landes berechnet, ſehr geringe, und dürfte ſich kaum auf mehr als etwas Tobak, Häute und Felle, Vieh, Pottaſche, Holz, und einige andere geringe Artikel, einſchränken. Wenn man aber auch die Kunſtproducte von Fiume hier in Anſchlag bringt, ſo ſind noch raffinirter Zucker, Syrup, Bökelfleiſch, geſalzene und getrocknete Fiſche, Obſt, Seile und Stricke, Holzkohlen und verſchiedene Holzwaaren, zu nennen.

Die Einführe beſteht in Salz, Getreide, Gewürz, Speccereywaaren, Tüchern, Leinwand, Eiſen, Stahl, eiſernen Waaren, und verſchiedenen andern Artikeln.

Ob gleich die Kroaten wenig Bedürfniſſe haben, und daher von ausländiſchen Waaren nur ſo viel nehmen, als ſie zur höchſten Noth brauchen, ſo iſt doch gewiß, daß das Land bey ſeinem Handel verliert; dieſes beweiſet auch die große Armuth, und der ſehr drückende Geldmangel, welcher in dieſem Lande herrſcht. Sollte aber der Waarenzug aus Ungarn und den benachbarten Ländern beträchtlicher werden, und zu einer gewiſſen Größe anwachſen, ſo iſt kein Zweifel, daß den Kroaten dadurch ungemein geholfen würde, indem ſie mit Frachten ꝛc. ſehr viel Geld verdienen können (*).

(*) In dieſer Abſicht hat ein gewiſſer Herr v. Benjowski auf den Straßen aus Ungarn und Kroatien nach Fiume, ein Fuhrweſen im Großen errichtet, da er aber binnen wenigen Jahren an 30,000 Gulden eingebüßt, und nachher ſein Privilegium dem Hauſe Minolk in Fiume abgetreten, von deſſen Anſtalten man ſich für das Commerz glücklichere Folgen verſpricht. Die Frachten auf den Benjowskiſchen Wägen waren den Kaufleuten zu hoch, daher vertraueten ſie ihre Waaren lieber den Landfuhrleuten an.

Gelehrte, Bibliotheken, Künſtler, u. d. gl. darf man in dieſem Lande nicht ſuchen, vielmehr herrſcht hier die gröbſte Unwiſſenheit, und ſelbſt Geiſtliche verrathen allenthalben, daß ſie auſſer ihrem Ceremoniell mit wenig andern Dingen bekannt ſind; doch wird jetzt die deutſche Sprache, und mit ihr die Liebe zur Lectüre, wenigſtens unter dem Adel gemeiner. Uebrigens kommen die Kroaten in der Sprache unter allen ſo genannten illyriſchen Völkern den Polen am nächſten. Sie ſind theils der römiſchkatholiſchen, theils der morgenländiſchen und griechiſchen Kirche zugethan, welche Letztere ſich auch Altgläubige nennen, aber keine adeliche Güter beſitzen dürfen, doch können ſie bey den Kriegsvölkern zu den höchſten Ehrenſtufen ſteigen. Die geiſtliche Macht des Königes in Kroatien iſt eben ſo groß, als in Ungarn; er kann Biſchöfe und Aebte ein = und abſetzen, Kirchenverſammlungen anordnen und halten, u. ſ. w.

Die kroatiſche Gränze iſt in 6 Bezirke oder Regimenter eingetheilt; dieſe ſind das erſte und zweyte Banalregiment, das Slunier, Oguliner, Ottotſchaner und Lykaner Regiment, wovon die erſten zwey das Warasdiner, die übrigen das karlſtädter Generalat ausmachen. Die Generalcommando und die dabey beſtehende Kriegskanzelleyen haben ihren Sitz in Agram und Karlſtadt. Der Stab der in obiger Ordnung angeführten Regimenter liegt in Ylina, Poteimia, Karlſtadt, Ogulin, Ottotſchatz und Goßpitſch. Jedes Regiment iſt in 16 kleinere Bezirke oder Compagnien eingetheilt, und hat ſeine eigene Gerichtbarkeit. Ein ſolches Regiment beſteht gewöhnlich aus ungefähr 30,000 Köpfen, nämlich: Männer, Weiber, Kinder und Greiſe. Die Officiers, welche bey jeder Compagnie aus einem Hauptmanne, einem Ober- und Unterlieutenant und einem Fähnrich beſtehen, ſind die eigentliche Richter aller in ihrem Bezirke vor-

fallenden Rechtsſachen, welche nicht zur peinlichen Gerichtbarkeit gehören, oder von ſehr großer Erheblichkeit ſind. Die Mannſchaft jeder Compagnie beſteht aus Füſilieren, Scharfſchützen und Artilleriſten.

Die ganze Nation iſt, nach der Grundverfaſſung des Landes, zum Gewehr beſtimmt; doch werden zum wirklichen Dienſt immer nur ſo viele genommen, als die Sicherheit der Gränze, das Bedürfniß eines etwa plötzlich ausbrechenden Krieges erfordert, und die Beſtellung der Landwirthſchaft erlaubt. Nach dieſem Syſtem ſind die männliche Einwohner in folgende Claſſen getheilt: in wirklich dienende Soldaten, in Cordoniſten, in Ueberzählige, in Halbinvaliden und Ganzinvaliden. Dieſe Benennungen zeigen ſchon die zu verrichtende Dienſte an. Die Gränze wird Tag und Nacht, das ganze Jahr hindurch bewacht. Jede Schildwache ſteht von der andern nur einen Flintenſchuß; in gewiſſen Entfernungen ſind auch hölzerne Thürme, Czerdacken genannt, aufgerichtet und mit Wachen beſetzt.

In Friedenszeiten beſitzen die dienſtfähige Kroaten freye Grundſtücke, und verrichten auſſer ihrer Dienſtzeit alle gewöhnliche häusliche Arbeiten; im Kriege bekommen ſie, gleich den übrigen regulirten Truppen, von dem Landesherrn den gewöhnlichen Sold. Die Grundſtücke können von ihren Beſitzern auf keine Weiſe veräuſſert werden. Die Officiers und Unterofficiers erhalten zu allen Zeiten ihren Sold vom Landesherrn ungefähr in gleicher Summe, wie die Officiers der deutſchen Truppen. Jeder Officier kann in dem Bezirke ſeiner Compagnie zugleich als Richter, Oekonomie- und Polizeyaufſeher, Baumeiſter und Buchhalter, betrachtet werden, weil alle dieſe Aemter in ſeiner Perſon vereinigt ſind.

Die Kroaten ſind ſtarke, muntere und tapfere Leute, die, gedachter Maßen, von Kindesbeinen an in den Waffen geübet werden, und noch meiſt die einfache Sitten der Vorwelt beſitzen. Man hat ihr Kriegsweſen auf einen regulären Fuß zu ſetzen geſucht; Kenner wollen aber behaupten, daß ihre wilde Tapferkeit und ihre Standhaftigkeit bey den größten Gefahren gänzlich dabey verloren gegangen ſey. Man muß ſie übrigens nicht, wie gemeiniglich geſchieht, mit den Panduren verwechſeln, welche keine Nation, ſondern die Knechte der ſlavoniſchen Edelleute ſind.

Einen Kroaten, in der Kleidung, wie ſie noch im ſiebenjährigen Kriege beſchaffen war, ſtellt Fig. 3110 dar. Hier iſt der Kroat in ungariſcher Tracht mit einer hohen Filzmütze vorgeſtellt. Allein, ſeit der vom G. F. M. Laſci eingeführten Veränderung der Oekonomie der öſtreichiſchen Armee, tragen dieſe Kriegsvölker eben ſo, wie die andere öſtreichiſche Infanterie, kurze weiße deutſche Röcke, und, eben wie dieſelben, lederne Casketts; nur bloß durch die lange Beinkleider unterſcheiden ſie ſich.

Die Kroaten heurathen ſehr jung, gemeiniglich im 15ten oder 16ten Jahre ihres Alters. Die Jünglinge und Mädchen verſammeln ſich an großen Feſttagen zu ländlichen Tänzen, welche in einem ordentlichen hin und her ſchwanken der Füße, und einer langſamen Kreisbewegung, beſtehen. Dieſe Tänze geſchehen immer unter freyem Himmel, und der eintönige rauhe Geſang der Tänzer vertritt dabey die Stelle der Muſik. Bey Gelegenheit dieſer Verſammlungen geſchieht die Wahl der Braut, welche von einem jungen Herzen, das bloß ſein natürliches Bedürfniß zu befriedigen trachtet, weit weniger Schwierigkeiten antrifft, als von dem Geize der Aeltern, welche ihre Töchter gern an den Meiſtbiethenden verhandeln. Die Eheverlöbniſſe werden im ganzen Lande des Jahrs ein

Mahl

Mahl, nämlich im October, geſchloſſen, und unter großen Gaſtereyen einige Tage hinter einander gefeyert. Die unter rohen Völkern gewöhnliche Gaſtfreyheit findet man vorzüglich bey dieſen Gaſtmahlen. Die Braut wäſcht jedem Gaſte bey ſeinem Eintritt die Hände, wofür ſie von dieſem ein Geſchenk von einigen Groſchen empfängt, welches in der Landesſprache das Waſchgeld genannt wird. Die Entrichtung des Waſchgeldes allein gibt jedem das Recht, ſich zu Tiſche zu ſetzen, und einige Tage auf Unkoſten des Bräutigams zu ſchmauſen. Das Alter wird von der Jugend ſehr geehrt. Die Unterwürfigkeit der Weiber für ihre Männer iſt beynahe ſo groß, als in der Türkey, aber mit dem Unterſchiede, daß, an ſtatt der weichlichen Lebensart der Türkinnen, die kroatiſchen Weiber von ihren Männern zu den beſchwerlichſten Arbeiten im Hauſe und auf dem Felde angehalten werden, weswegen ſie meiſt von der Sonne verbrannt und ungeſtaltet ausſehen. Die Männer haben überhaupt Abneigung gegen die Arbeit, und einen auſſerordentlichen Hang zum Soldatenleben. Sie ſind ſchlau, herzhaft, geſchickt Hunger, Durſt, Hitze, Froſt, und alle Ungemächlichkeiten des Lebens zu ertragen. Die ſchmerzlichſte Operationen des Wundarztes und die heftigſte Leiden des Körpers, ſind ſelten vermögend, dem Kranken ein Zeichen der Empfindung abzunöthigen. Sie bedienen ſich der Hülfe des Arztes gemeiniglich nur bey innerlichen Krankheiten. Kräuter, welche ſie im Gebirge ſammeln, Branntwein, ſaure Brühen, ſind ihre gewöhnliche Heilmittel. Der Tod hat nichts Schreckliches für ſie.

Es iſt vielleicht kein Volk in Europa, welches ſeinem Vaterlande mit einer ſtärkern Neigung anhängt, als die Kroaten; daher es auch unerhört iſt, daß je einer derſelben deſertirt iſt. Die Familien, welche ſich

nicht ſelten über 40 Köpfe belaufen, wohnen in einer von Holz errichteten Hütte, worin weder Fenſter, noch Ofen, noch Betten ſind; manchmal muß das Haus auch zum Viehſtall dienen. Die Dorfſchaften ſind zerſtreut, und die Häuſer ziemlich weit von einander gelegen. Diejenigen, die nahe an der türkiſchen Gränze liegen, müſſen ſehr ſorgfältig bewacht werden, welches zur Unterhaltung des kriegeriſchen Geiſtes der Nation noch mehr beyträgt.

Noch vor Kurzem war es gewöhnlich, daß der Gränzſoldat und der Türke im Fall einer empfangenen Beleidigung ſich zum Zweykampf heraus forderten. Dieſe Zweykämpfe geſchahen ſtets unter den Augen einiger tauſend Zuſchauer, welche an dem hierzu beſtimmten Tage ſich auf dem Kampfplatz verſammelten. Der Türke erſchien auf einem muthigen Pferde, mit zwey Piſtolen, einem Säbel und einer Lanze bewaffnet, welche er mit vieler Geſchicklichkeit und Gewalt auf eine ziemliche Entfernung zu werfen weiß. Der Kroat kam zu Fuße; zwey Flinten zwey Piſtolen, und ein gut geſchliffener Säbel, waren ſeine Waffen. Während daß die Zuſchauer den Muth der Streitenden durch ein lautes Geſchrey anzufachen ſuchen, macht der Türke den Anfang des Kampfes. Durch hundert falſche Schwenkungen, durch verſtellte ſchnell auf einander folgende Angriffe, und eine plötzliche eben ſo oft wiederholte Flucht, ſucht er ſeinen Gegner aus der Faſſung zu bringen, und zu einem Fehlſchuß zu verleiten. Dieſer erwartet ſeinen Mann unbeweglich auf der Stelle und halb knieend, verfolgt den Reiter in allen ſeinen unordentlichen Bewegungen mit unabgewandtem Blicke, und lauert mit ſtets geſpanntem Hahn auf einen günſtigen Augenblick loszudrücken. Das Ende des Kampfes fällt meiſt für den Türken unglücklich aus, weil er dem Tode ſtets früher ausgeſetzt iſt, als er von ſeinen Waffen Gebrauch

machen

machen kann. Der Ueberwinder hauet dem Beſiegten das Haupt ab, und nimmt es als ſein Siegeszeichen mit ſich. Freude und Frohlocken entſteht auf einer, Beſtürzung und Jammer auf der andern Seite; und ſo kehren die Zuſchauer friedlich in ihre Wohnunge[n] zurück. Seit einigen Jahren haben dieſe Zweykämpf[e] nicht mehr Statt.

Kröbs, ſ. **Griebs**, im XX Th. S. 19.

Kröchzen, ſ. **Krächzen**, im XLVI Th. S. 430, f.

Krock, (der) in der Landwirthſchaft, beſonders Oberſachſens, eine Art wilder Wicken mit rauhen Schoten, welche ſowohl unter dem Rocken, als unter der Gerſte, als ein Unkraut wächſt. Bey dem Linné wird die Vogelwicke, welche doch von dem Krocke noch unterſchieden iſt, Cracca genannt. Siehe Wicke.

Der Name **Krock** ſcheint ſich entweder auf die rauhe Schoten, oder auf die niedrige kriechende Geſtalt dieſes Gewächſes zu beziehen. Siehe **Kracke** und **Kriechen**.

In Meiſſen, wird das Getreide vor und nach der Aernde **krockig** genannt, wenn in der Garbe ein Theil Gras, ein Theil Windhalm, und ein Theil gute Aehre iſt, welches dem Wirthe ſchlechten Vortheil bringt.

Es iſt dieſes ein plattdeutſcher Ausdruck des flämingiſchen Kornbauers, welcher **krockiges** Getreide in einer Garbe nennt, welche krumm und ſchlecht gegen eine ſchöne lange, reine und reiche Garbe ausfällt. Das Wort **krockig** iſt das natürliche engliſche crooked, ſchief, krumm, gebogen, ſchlecht, verderbt; und crooked corn heißt daher bey den Engländern eben das, was vorher vom krockigen Getreide geſagt worden iſt.

Krockeln, ſ. **Antrittreiſer**, im II Th. S. 273.

Krog, **krögen**, **Kröger**; ſiehe **Krug** 2. (2) im LIV Th.

Krokodill, (der) (*) iſt nach dem Linnéiſchen Begriff (denn Andere verſetzen, mit **Klein**, den Krokodill in die

(*) Von einigen Schriftſtellern wird es unrichtig im ungewiſſen Geſchlechte das **Krokodill** genannt.

die Ordnung der vierfüßigen eyerlegenden Thiere,) ein kriechendes Amphibium, (Amphibion reptile,) welches, ſeiner Geſtalt nach, zur Gattung der Eidechſen gehört, und alſo bezeichnet iſt: Lacerta Crocodilus, cauda compreſſa ſerrata, pedibus triunguiculatis, palmis pentadactylis, plantis tetradactylis palmatis, d. i. die Eidechſenart, welche der Krokodill heißt, hat einen von den Seiten zuſammengedrückten, ſägeartig gezackten Schwanz, drey ſtachelige Nägel an den Füſſen; die Vorderfüße haben 5, und die Hinterfüße 4 Zehen, die mit einer Schwimmhaut verbunden ſind. Die Namen Alligator, Chempſe, Caiman, Bumbos oder Bombos, Corbi, Jacare, Kimbula ꝛc. bezeichnen zwar nur Eine Thiergattung, die aber durch die Verſchiedenheit der Klimate ſowohl in der Größe, als auch in der Farbe, merklich von einander abweichen. Die Reiſebeſchreiber geben daher von dem Krokodille zuweilen ſehr widerſprechende Nachrichten, ſo, daß man glauben ſollte, der Caiman z. B. und der Alligator ſeyn verſchiedene Gattungen. Wenn man indeſſen alles genau prüft, ſo findet man, daß alle dieſe Namen nur bloße Varietäten (Spielarten) bezeichnen. Ich will alſo ſolche, der Reihe nach, anführen, vorher aber die allgemeine Kennzeichen, die den Krokodill von andern Amphibien unterſcheiden, angeben.

Dieſes fürchterliche Thier, iſt die allergrößte Gattung der Eidechſen, und der Elephaut der Amphibien. Der Kopf iſt hinten breit, vorn zugeſpitzt, mit groſſen viereckigen Schuppen bedeckt. Die Augenlieder ſind runzelig, und ragen hoch hervor. Die Augen gleichen den Augen eines Schweines, ſtehen weit hervor, funkeln zuweilen, bewegen ſich aber nicht. Das Maul

Der Name iſt griechiſch, von Κροκος, Saffran, und δειλειν, fürchten, weil dieſes Thier den Saffran ſcheuet.

Maul iſt ſehr weit, ausgeworfen wie ein Saurüſſel, und öffnet ſich bis an die Ohren. Die Kiefern ſind mit einer Reihe von etwa 50 ſpitzigen, langen, runden, weißen Zähnen verſehen. Nach den neueſten Nachrichten ſoll der Unterkiefer unbeweglich und mit dem Bruſtbeine verwachſen ſeyn; Hr. v. Bomare hingegen hat das Gegentheil an zwey Exemplaren beobachtet. Die Naſenlöcher ſind klein, und halbmondförmig. Unter den Augen ſind zwey Oeffnungen, ſtatt der Ohren. Der Körper iſt gerade. Die Beine ſind auswärts gebogen. Die Vorderfüße ſind mit fünf ſpitzigen krummen Klauen, die Hinterfüße aber nur mit vier, bewaffnet; die Zehen der Vorderfüße hängen mit einer Schwimmhaut zuſammen; die Zehen der Hinterfüße ſtehen abgeſondert. Der Leib iſt mit 20 bis 24 Querreihen länglicher viereckiger harter Schuppen bedeckt, die ſo ſtark ſind, daß kein Musketenſchuß durchdringt. Der Schwanz iſt ſo lang, als der Körper, an beyden Seiten etwas platt gedrückt, oben mit einer doppelten Reihe ſchuppiger Zacken beſetzt. Der Bauch, der Untertheil des Halſes und des Kiefers, die hintere Seite der Beine und die Tatzen ſind mit zarten beynahe viereckigen biegſamen Schuppen verſehen. Die Seiten des Leibes und der Vordertheil der Beine haben rundliche Schuppen. Die innere Structur des Krokodilles iſt eben ſo merkwürdig, als ſeine äuſſerliche Geſtalt. An ſtatt der Zunge, hat er nur einen etwas verlängerten Gaumenvorhang (Velum palatinum), welcher von der gelben Haut, die den Gaumen bekleidet, entſpringt. Das Herz und die Lunge iſt klein; das Zwerchfell ſehr dünn; der Magen und Schlund aber ſind mit dicken Häuten verſehen. Die Därme ſind nahe am Magen, faſt 2 Zoll weit, und werden nach und nach immer enger, bis ſie am lezten Ende nur einen Federkiel dick bleiben. Es hat, in Vergleichung mit andern Thieren,

Thieren, ſehr wenig Blut, aber viel Galle und Rückendrüſenſaft. Sein Magen iſt mit vielen kleinen Steinen, zur Beförderung der Verdauung, angefüllt. Der merkwürdigſte Umſtänd iſt, daß ſie, nach Haſſelquiſt's Beobachtung, den Unflath nicht durch einen beſondern Canal, ſondern durch den Mund, auswerfen; die Oeffnung alſo, die man an dem Unterleibe bemerkt, muß wohl zu einem andern Endzweck, als zur Ausleerung der Excremente, dienen.

Der ägyptiſche Krokodill, iſt unter allen Eidechſen die größte Art. Man findet einige, welche 18 bis 24 Schuh lang ſind. Sie wohnen vornehmlich im Nilſtrohme. Man hat in vorigen Zeiten weit mehrere daſelbſt angetroffen, als jetzt, da der Fluß mehr von Menſchen beſucht wird. Dadurch ſind auch dieſe fürchterliche Ungeheuer endlich ſcheuer und weniger gefährlich geworden. Die Alten erzählen manches Fabelhafte von ihnen, daß ſie z. B. weinen, und die Stimme eines ſchreyenden Kindes nachahmen ſollen, wenn ſie Menſchen an ſich locken wollen, ſie zu verſchlingen (*). Die Farbe dieſer Gattungen iſt braungelb, mit Grün und Weiß untermiſcht. Sie liegen meiſtens am Ufer der Flüſſe unbeweglich, und lauern auf ihre Beute. Fiſche, Inſecten, Thiere, ja ſo gar Menſchen, wenn ſie allein ſind, ſuchen ſie zu erhaſchen, indem ſie ſchnell mit einem Sprunge darauf

(*) *Cph. Krabe* diſſ. de Crocodilo, & in ſpecie de lacrymis Crocodili. Lipſ. 1662, 4. 3 B.

De lacrymis Crocodili ſ. *Gothofr. Voigtii* deliciae phyſicae. (Roſtoch, 1671, 8.) Cap. 2, p. 89—131.

Auf dieſe Erdichtung gründet ſich die Gewohnheit, daß man aus boshafter Abſicht erdichtete Thränen, oder die Thränen, womit ein falſcher und heuchleriſcher Menſch, der vielleicht im Grunde unſer Todfeind iſt, uns zum Mitleiden bewegen, oder uns hintergehen will, figürlich Krokodillsthränen, Fr. Larmes de Crocodile, nennt.

auf losfahren, oder ſie durch einen heftigen Schlag mit dem Schwanze tödten. Können ſie ſolche in das Waſſer bringen, ſo tauchen ſie ſogleich unter, und erſäufen ihre Beute. Auſſer dem Nilſtrohme trifft man dieſe größte Gattung von Krokodillen auch in andern Flüſſen von Afrika, z. B. im Ganges, in Bengala, Java, Madagascar und Guinea, und Senegal, an.

Die Hebräer rechnen den Krokodill unter die Schlangen; Jeſ. 27, 1. Pſ. 74, 13. 14; eigentlich aber gehört er unter die Eidechſen. Im Buche Hiob geſchieht ſeiner unter dem Namen Leviathan Erwähnung; daher wird er in *Ludolfi* comment. ad hiſt. aethiop. L. 1, c. 11, n. 86, Leviathan Jobi genannt. Im Buche Hiob 40, 20—28. und 41, 1—25. wird das Thier ganz ſo gewaltig und fürchterlich, als es wirklich iſt, gezeichnet, und geſagt, wenn es tollkühn wäre, den Krokodill zu reizen, ſo wäre es noch unbeſonnener, Gott den Allmächtigen zu reizen, — und auf Hiob die Anwendung gemacht. Anderwärts kommt es auch unter dem andern Namen der großen Waſſerthiere, תנין (Thannin) vor; Hiob 30, 29; Pſ. 74, 13. 14; Jeſ. 51, 9; Ezech. 29, 3. 32, 2.

Der Alligator, oder der weſtindiſche Krokodill, iſt eine von der vorigen in der Größe verſchiedene Varietät. Er iſt nur 16 bis 17 Schuh lang, und von dunkelbrauner Farbe. Der Unterkiefer hat 2 lange, vor den andern hervor ragende Hauzähne. Der Bauch iſt dunkelgelb. Die Beine ſind länger als an dem vorigen Krokodill, und im Laufen hält er den Schwanz nicht in die Höhe über ſich gekrümmt, wie jener, ſondern ſchleppt ihn hinter ſich her. Er wendet ſich und läuft auch geſchwinder. Daß der Krokodill das Männchen, und der Alligator das Weibchen einer einzigen Art ſeyn ſollen, wie einige Reiſebeſchreiber behaupten, iſt gar nicht glaublich, ſondern es ſind vielmehr Ausartungen oder ſo genannte Spielarten. Der Alligator hält ſich in Sudamerika auf, beſonders in Neuſpanien, wo faſt alle Flüſſe und Seen damit angefüllt

ſind.

ſind. Dieſe Thiere ſind nicht ſo gefährlich, als die andern Krokodille. Sie ſcheuen ſich vor den Menſchen, und fliehen, bey Erblickung derſelben, in das Waſſer. Werden ſie aber von ihnen angefochten und gereizt, ſo greifen ſie dieſelben mit großer Wuth an, und alsdann iſt nicht zu ſcherzen. Sie ſollen beſonders den Hunden gefährlich ſeyn, und ſolche, wenn ſie ſaufen, gern erſchnappen. Dieſe Art von Krokodillen läßt ſich übrigens ganz zahm machen, und gewöhnt ſich leicht an menſchliche Geſellſchaft.

Der Caiman, iſt eine Art von Krokodillen, welche wirklich von dem ägyptiſchen Krokodille unterſchieden iſt. In der Größe ſtimmen die Schriftſteller nicht überein, denn einige geben ihnen nur 6½ Schuh Länge; andere ſetzen ſolche auf 20 bis 30 Schuh. Der Unterſchied des Caiman vom Nilkrokodille beſteht darin, daß er rundlicher iſt, und daß ſeine Schilde nur flache Erhabenheiten vorſtellen, die bey dem Nilkrokodille weit hervorragender ſind. Den Namen Caiman führt er inſonderheit auf den antilliſchen Inſeln, und andern franzöſiſchen und ſpaniſchen Beſitzungen in Weſtindien. Der Amazonenfluß und Guayaquil wimmeln von dieſen Thieren. Sie laſſen ſich in großer Anzahl mit hervorragendem Rücken unbeweglich den Strohm herab treiben, ſo, daß man ſie leicht für alte in das Waſſer gefallene Holzſtämme anſieht; dadurch werden ſo gar die Thiere betrogen, welche auf ſolche Weiſe keine Gefahr vermuthen, aber plötzlich fährt ein ſolcher lebendiger Baumſtamm auf ſie zu, und zerret ſie unter das Waſſer.

Von der ſehr kleinen Art Caimane, welche die Braſilianer Jacare nennen, und die ſie begierig eſſen, habe ich bereits im XXVIII Th. S. 11—14, gehandelt.

Mit

Mit dem Namen Kimbula, wird in der Inſel Ceylon der Krokodill belegt, welcher von andern darin etwas unterſchieden zu ſeyn ſcheint, daß er mit ſchwarzen Flecken bezeichnet iſt.

Bumbos, oder Bombos, iſt eine Krokodillenart, wovon die Landſchaft Gambra in Afrika ganz angefüllt iſt. Die Schwarzen halten ſie für ſo fürchterliche Thiere, daß ſie ſich nicht einmal unterſtehen, ihre Hände in demjenigen Fluſſe, wo dieſe Thiere ſich aufhalten, zu waſchen, viel weniger die Furthen deſſelben paſſiren, oder gar dahin überzuſchwimmen. Die Beyſpiele, daß ſie, wie die Thiere, ſo auch die Menſchen aufgefreſſen haben, ſind gar nicht ſelten. So gar müſſen die Schwarzen auch für ihre Ochſen beſorgt ſeyn, die ſie öfters, wegen der Weide, über ſolche Flüſſe laſſen müſſen, da doch dieſe von den größten Thieren ſind, denen ſolche Krokodille nichts anhaben können; ſie warten nämlich, bis die Ebbe eintritt, alsdann ſetzen ſich fünf oder ſechs in einen Kahn, und ziehen den Ochſen an zwey Stricken, wovon der eine an den Hörnern, der andere an dem Schwanze angemacht iſt, mit ſich fort, während ſich einer ihrer Marbus auf den Ochſen hinauf ſetzt, betet, und ein lautes Geſchrey auf ihm macht, um dadurch die Krokodille zu verjagen. Nach Jobſon's Beobachtung, gehen die Bumbos nicht anders, als truppweiſe, aus dem Waſſer heraus auf den Sand, und fürchten das Menſchengeſchrey und Anſehen eben ſo, als die europäiſche Schlangen; im Waſſer hingegen haben ſie mehr Kühnheit. Uebrigens aber behaupten jezt die Schwarzen, daß die Krokodille nicht mehr ſo gefährlich ſeyn, ſeitdem die Weißen dieſen Fluß, den ſie bewohnen, auf und ab fahren.

Der Krokodill mit dem langen Schnabel. Dieſe höchſt merkwürdige Krokodillenart, wird von Linné in ſeiner Claſſification nur ganz flüchtig unter den

Varietäten als die letzte angeführt. Gronov iſt der Erſte, welcher derſelben, als ſyſtematiſcher Schriftſteller, in ſeinem Gazophylacio, Faſc. 2, S. 11, no. 40, unter dem Namen: Crocodilus maxillis elongatis teretibus ſubcylindricis, gedenkt. Die meiſten neuern Naturkundige, beſonders in Holland, fügen dieſem noch den Namen gangeticus bey, weil dieſer Krokodill ſich meiſt nur an den Ufern des Fluſſes Ganges aufhält. Aus einer Stelle Adanſon's, in ſeiner Reiſe nach Senegal (*), läßt ſich vermuthen, daß er auch an dem Niger zu Hauſe ſey. Die einzige Beſchreibung, die eine Mine von ſcientifiſcher Art hat, hat Edwards (**) geliefert. Das Auſſerordentliche an dieſer Art, und was ſie von allen andern Krokodillen unterſcheidet, ſind die lange und ſchmahle Kiefern, welche wie der Schnabel einer Tauchergans (Merganſer) ausſehen. Es hat kleine ſcharfe Zähne, und noch einen beſondern Charakter, dieſer beſteht in einem offenen Beutel oder einer Taſche in der Mitte des Bauches, der mit runden Lefzen und einer innern Höhlung verſehen iſt, um vielleicht zur Zeit der Gefahr ſeine Junge darin zu verbergen, ſo wie man es an der amerikaniſchen Beutelratte, oder dem Opoſſum, wahrnimmt. Hr. D. Parſons, welcher dieſen Umſtand unterſucht hat, that den Ausſpruch, daß die Oeffnung an dem Bauche wirklich natürlich wäre, und keine äuſſere Anzeige hätte, als ob ſie geſchnitten oder aufgeriſſen wäre. Uebrigens hat es alle Charaktere mit andern Krokodillen gemein (***).

Was

(*) Hiſtoire nat. du Senegal, S. 73.

(**) An account of the narrow beak'd Crocodile of the Ganges, with an Open-belly, or Lacerta Crocodilus, ventre marſupio donato, faucibus Merganſeris roſtrum aemulantibus, by Mr. *Ge. Edwards*, read at the Royal Society, May 6, 1756, ſt. n. 1 K. T. in Philoſ. Tranſact. Vol. XLIX, P. 2. for the year 1756, Art. XCV, p. 639—642.

(***) Eine Beurtheilung der Edwardiſchen Beſchreibung dieſes gangetiſchen Krokodilles, von Hrn. J. H. Merck, ſt. im

Was die Generation und Lebensart dieſer merkwürdigen Thiere betrifft, ſo wird der Krokodill, wie andere Amphibien, aus einem Ey geboren. Das Weibchen legt deren zuweilen über 100 in Einem Tage, die aber nicht größer als ein Gänſe-Ey, und mit einer harten weißen Schale bekleidet ſind. Bey der Begattung ſoll das Männchen das Weibchen auf den Rücken legen, und ſich mit ſeinem Bauche an den Bauch des Weibchens andrücken. Wenn dieſes befruchtet iſt, geht es aus dem Waſſer an das ſandige Ufer des Fluſſes, und macht ein groſſes Loch. Wenn es alle Eyer hinein gelegt hat, bedeckt es die Grube wieder mit Sand, und wälzet ſich darauf herum. Es braucht dabey die Vorſicht, ſich noch an vielen andern Plätzen herum zu wälzen, damit man die Eyer nicht leicht finden könne. Hernach geht es wieder in das Waſſer, und überläßt das Ausbrüten den Sonnenſtrahlen. Wenn die Zeit zur Ausgeburt kommt, ſo geht es wieder an die Stelle, ſcharret die Eyer heraus, und zerbricht die Schale, da dann die Jungen in großer Anzahl auskriechen. Die Mutter nimmt ſolche auf ihren Rücken, und eilt damit in das Waſſer. Ob nun gleich ſelten von den vielen Eyern eines taub iſt, ſo kommen doch von Einer Brut kaum 5 oder 6 Junge wohlbehalten in das Waſſer. Der männliche Krokodill iſt einer von den größten Würgern der Jungen; denn er ſchleicht dem Weibchen nach, wenn es die Eyer aufbricht, und verzehrt ſo viele Junge als er wegkapern kann. Die wenige, welche in das Waſſer kommen, wachſen alsdann ſehr ſchnell. Die Dauer des Lebens beläuft ſich wenigſtens auf 30, nach andern Nachrichten wohl auf 100, Jahr.

im 12. B. der Heſſiſchen Beyträge zur Gelehrſ. und Kunſt (Frf. M. 1787, gr. 8.) S. 73—87.

Die Nahrung der Krokodille beſteht meiſtens aus Fiſchen und Inſecten; das Fleiſch anderer Thiere iſt ihnen ein Leckerbiſſen, der ihnen aber ſeltener zu Theil wird. Sie ſtellen oft förmliche Fiſchereyen an. Acht bis zehn poſtiren ſich in eine Reihe quer über den Fluß, und eine Anzahl von andern verfolgen die Fiſche in der ganzen Gegend, welche dann, wann ſie entfliehen, in den Hinterhalt fallen. Ob gleich der Krokodill unter dem Waſſer leben kann, ſo kann er doch nicht daſelbſt freſſen, ſondern wenn er die Backen voll Beute geſammelt hat, ſtreckt er den Kopf aus dem Waſſer hervor, und frißt das Geſammelte. Wenn dieſe Fiſchereyen zu Ende ſind, gehen ſie an das Ufer, und ruhen ſich aus. Zuweilen werden ſie vom Hunger getrieben, ſich nach anderer Nahrung umzuſehen. Sie gehen alsdann etwas weit in das Land, und ſuchen kleine Thiere, ja auch Kinder, zu erbeuten. Vor Erwachſenen ſcheuen ſie ſich, und fliehen davon, wenn man ſie angreift. Auf dem Lande hat man ſich gar nicht zu fürchten, denn der Krokodill weiß, daß er ſchlecht zu Fuße iſt, und daß er von Menſchen auf dem Lande überwältiget werden kann. Im Waſſer ſind ſie gefährlicher, und dabey liſtig. Wenn ein Fiſcher ſorglos iſt, und in ſeinem Kahne ſchläft, ſo fährt zuweilen eines dieſer geſchuppten Feinde wie der Blitz herzu, erwiſcht den Fiſcher beym Arm oder Bein, welches etwa aus dem Kahne hervor raget, und zieht ihn in das Waſſer.

Die Bewegung des Krokodilles, iſt weder auf dem Lande noch im Waſſer ſehr ſchnell. Auf dem Lande kann er ſich faſt gar nicht wenden, weil er theils durch die harte Schuppen der Haut, theils durch feſt in einander gewachſene Wirbelbeine des Rückgrathes ganz ſteif und unbeweglich wird. Gerade vor ſich hin, läuft er ziemlich geſchwinde. Im Waſſer wird er durch den Mangel der Schwimmhaut an den Hinter-

terfüſſen ſehr im Schwimmen aufgehalten. Die größte Kraft hat er in ſeinem Schwanze. Er iſt einen kleinen Kahn mit Einem Schlage umzuwerfen, und ein Thier damit zu tödten, vermögend. Die Zähne ſind ſeine fürchterliche Waffen. Die oberſten kommen bey jedem Biß zwiſchen die unterſten zu ſtehen, und das Thier iſt im Stande, einem Menſchen den Arm oder einen Schenkel auf ein Mahl abzubeißen; wenigſtens können ſolches die größten Gattungen.

Der Krokodill wird von mehrern Feinden verfolgt. Die Menſchen ſind ihm die gefährlichſten. Denn ob er gleich durch die harte Haut am Kopfe und auf dem Rücken gepanzert, und gegen alles Geſchoß vollkommen geſichert iſt, ſo wird er doch auf verſchiedene Weiſe überwunden. Man fängt ihn nicht nur an ſtarken eiſernen Angeln, ſondern auch in Netzen. In den Flüſſen von Afrika wird er wie der Hay gefangen. Mehrere Perſonen fahren in einer Barke aus, und werfen ein Stück Rindfleiſch in das Waſſer, welches eine groſſe Angel verbirgt, die an einer eiſernen Kette befeſtigt iſt. So wie der Krokodill dieſe Aeſung verſchlungen hat, wird er mit nicht geringer Mühe an das Land gezogen; hier ſchlägt er ſo lange, bis er matt wird, und die Fiſcher, welche dieſen Augenblick erwarten, ſtechen ihn mit Pieken in den Bauch, und ſchlagen mit Keulen auf ihn los. Die Art, ihn in Netzen zu fangen, iſt in Siam gebräuchlich. Wenn ſich einer in das Netz verwickelt hat, kommen die Einwohner in ihren Kähnen herbey, und verwunden ihn am Halſe ſo oft, daß er endlich durch den Verluſt des Blutes entkräftet wird. In Amerika ſind die Wilden ſo kühn, daß ſie ſich öfters mit dieſem ſchrecklichen Thiere, in ſeinem eigenen Elemente, in einen Kampf wagen. Sie begeben ſich, in dieſer Abſicht, an einen Platz, wo der Krokodill den Grund mit den Beinen

nicht erreichen kann, ſondern nur ſchwimmen muß. Hier greifen ſie ihn ohne Furcht an. Den linken Arm umwickeln ſie mit einem Stücke Ochſenleder, oder ſtecken ihn in eine hölzerne Röhre; in dem rechten haben ſie eine Art von Bajonett, oder Dolch. Der Krokodill ergreift den umwickelten Arm, und taucht unter das Waſſer; indeſſen bemüht ſich der Kämpfer, ihm ſein Bajonett unten am Halſe anzubringen, unter dieſen Kämpfen aber wird der Krokodill, da ihm zu viel Waſſer in das Maul läuft, entweder erſtickt, oder von den Wunden getödtet. Indeſſen iſt doch dieſer Kampf eben nicht ohne alle Gefahr; denn oft greifen die Zähne des Thieres tiefer, als in die Ochſenhaut, und zerfleiſchen den Kämpfer erbärmlich. Endlich fängt man den Krokodill auf noch eine Weiſe, indem man ihm ein zugeſpitztes Stück Holz, welches mit der Lunge eines Thieres umwickelt, und an einen langen Riemen angebunden iſt, darwirft. Wenn er die vermeinte Beute im Rachen hat, ziehen ihn die Jäger mit dem Riemen in das Land, und fangen einen Luſtkampf mit ihm an, weil er nun niemand mehr mit den Zähnen verletzen kann, ſondern höchſtens den Kämpfer zu Boden wirft. Die Krokodillenjagd iſt für die meiſten Einwohner ſo nützlich, als beluſtigend. Denn obgleich das Fleiſch durchaus einen ſtarken Biſamgeruch hat, wird es doch als ſehr ſchmackhaft gegeſſen, und dieſer Geruch iſt inſonderheit den Wilden von Afrika ſehr angenehm. Die Reiſebeſchreiber ſind über den Theil, wo dieſer Geruch liegt, nicht einig. Einige behaupten, daß es die Ohren ſeyn; Andere, die Zeugungsglieder; Andere, daß er in gewiſſen Drüſen entſtehe, deren die alten Krokodille zwey in dem Unterleibe, und zwey vorn gegen die Bruſt zu, an jedem Vorderbeine eine, haben. Er mag herkommen wo er will, ſo iſt er ſehr ſtark, und durchdringt das ganze Fleiſch. Der

Moſchus=

Moſchusgeruch ſoll inſonderheit bey den Caimans ſo ſtark ſeyn, daß ihn ſelbſt das Waſſer, wo dieſe Thiere ſich aufhalten, wohl 100 Schritt um ſie her, annimmt. Auch die Eyer eſſen die Einwohner, und rühmen ſie als ſehr delicat; ſie ſcheuen keine Gefahr, dieſelben zu bekommen; beſtändig ſchleichen ſie an denen Oertern, wo die Weibchen hingehen, um ſie zu legen, herum. In Heydt's Schauplatz von Afrika und Oſt-Indien, S. 78, wird gemeldet, daß die Indianer die Krokodilleneyer nach Batavia zum Verkauf bringen. Die Weiber daſelbſt eſſen ſie gern, und geben ſie ihren Männern, um ſie zur Luſt zu reizen. Auch das Fleiſch verzehren ſie mit gutem Appetit. Zu ſolchen Mahlzeiten waren beſonders die Einwohner von Apollonia durch ein Geſetz verbunden, weil, nach dem Herodotus, die Tochter des Königes Pſammeticus von einem Krokodille war verſchlungen worden. Wenn der Krokodill jung aufgezogen wird, ſo kann man ihn zähmen; und dann bedienen ſich die großen Herren im Orient ſeiner zum Zeitvertreib. Sie brauchen ihn an ſtatt eines Pferdes; allein, es iſt nicht ohne Gefahr; zuweilen frißt er ſeinen Reiter. In einigen Gegenden ſieht man die Krokodille als ſehr unſchädliche Thiere an. Um St. Domingo herum ſind ſie ſehr zahm. Die Kinder ſpielen mit ihnen; ſteigen auf ihren Rücken, und ſchlagen ſie ſo gar, ohne einigen Schaden zu befürchten; auch halten die Einwohner viel auf ſie, und begegnen ihnen als gute Hausgenoſſen. In einigen Gegenden von Aſia, ſind ſie der Gegenſtand einer barbariſchen und wilden Pracht. Philipps erzählt, daß in Saké, nicht weit von dem königlichen Pallaſte, zwey groſſe Waſſerbehälter ſeyn, in welchen verſchiedene Krokodille, ſo wie bey uns die Karpfen in den Teichen, oder wilde Thiere in Menagerien, unterhalten werden, um ſie mit dem Tiger und Elephanten zu hetzen;

der Kampf des Tigers und Krokodilles endigt ſich mit aller beyder Tode. Zuweilen geben ihnen die afrikaniſche Monarchen Menſchen zu freſſen, welches gemeiniglich zum Tode verurtheilte Miſſethäter ſind. In Bantam pflegt man die Krokodille zahm zu machen, zu mäſten, und alsdann zu ſchlachten.

Im Magen der Krokodille, beſonders des Caiman, findet man oft eine Art Bezoar. Dieſer Krokodillenſtein, welcher ebenfalls Caiman genannt wird, ſoll, an die Schläfe gebunden, ein bewährtes Mittel gegen das Quartanfieber ſeyn.

Unter den Thieren hat der Krokodill ebenfalls ſeine Feinde; dahin gehören die Pharaonsrätze, und die Gallinaſſe. Beyde ſind gar groſſe Liebhaber der Krokodilleneyer, und der eben ausgegangenen Jungen. Die Gallinaſſen (braſilianiſche Geyer, Vultur Aura *L.*) ſind die gröẞten und vornehmſten Feinde der Caimans; ſie gehen den Eyern derſelben mit einer beſondern Liſt nach. Einer von ihnen beobachtet das Weibchen, zu der Zeit, wann es legt; dieſes geſchieht im Sommer, wenn das Ufer des Fluſſes trocken iſt. Der Gallinaſſe ſtellt ſich in der Gegend unter einen Baum, verbirgt ſich unter die Blätter und Aeſte deſſelben, und hält ſich ganz ſtille, damit ihn das Weibchen, welches die Eyer legt, nicht entdecke. Er läẞt daſſelbe auslegen, und gönnt ihm auch das Vergnügen, ſie zu zuſcharren, und zu verbergen. Kaum hat ſich aber das Weibchen wieder in das Waſſer begeben, ſo überfällt der Gallinaſſe das Neſt, ſcharret mit dem Schnabel, den Füẞen und Flügeln, den Sand hinweg, friẞt die Eyer, wenn er ſie gefunden hat, und läẞt nur die Schalen davon übrig. Dieſes würde für denjenigen Gallinaſſen ein herrlicher Schmaus ſeyn, welcher auf die Gelegenheit hierzu ſo lange gewartet hat, wenn nicht eine groſſe Menge von andern Gallinaſſen herzu käme, um ihm zu helfen. Eben ſo ſpüret auch die

Pha-

Pharaonsratze (Viuerra Ichneumon *L.*) in Aegypten die Eyer und Jungen auf. Einige Schriftſteller berichten, daß dieſer Ichnevmon dem ſchlafenden Krokodill in den Hals krieche, ſich durch den Magen und Körper deſſelben durchfreſſe, und ihn auf dieſe Art tödte. Allein, die neuern Naturforſcher wollen dieſe Erzählung nicht beſtätigen; das aber iſt zuverläſſig, daß dieſer Ichnevmon, der ſich in Aegypten an dem Ufer des Nilſtrohmes aufhält, ſich vorzüglich von Krokodilleneyern nährt, und ſolcher Geſtalt ein gefährlicher Feind des Krokodilles iſt, weil er ſeine Nachkommenſchaft zerſtöret. Aus dieſer wahren Geſchichte mag wohl jenes Mährchen, daß dieſe Ratze den Krokodill ſelbſt tödte, entſtanden ſeyn. Die Natur hat auf ſolche Weiſe dafür geſorgt, daß die groſſe Fruchtbarkeit dieſer Thiere vereitelt werde, die ſonſt in allen Gewäſſern ihres Vaterlandes nicht Platz haben würden.

Dieſes menſchenfeindliche Thier war bey den Aegyptern ein Gegenſtand der Anbetung. Beſonders war es in der ägyptiſchen Stadt Arſinoe, unweit dem See Moeris, welche, wegen der Verehrung der Krokodille daſelbſt, Crocodilopolis, die Krokodillenſtadt (*), genannt wurde, ſehr in Anſehen, indem man daſelbſt eine Menge Krokodille in den Häuſern hielt, ihnen die koſtbarſten Edelſteine an die Ohren hing, ſie mit lauter geheiligten Speiſen zu Tode fütterte, alsdann einbalſamirte, und ihre Aſche in Urnen füllte, welche in die Begräbniſſe der Könige geſetzt wurden. Unter den daſelbſt verehrten Krokodillen hatten die Prieſter jederzeit auch einen zahmen,

(*) Παραπλεύσαντι δὲ ταῦτα ἐφ' ἑκατὸν σταδίους, πόλις ἐστὶν Ἀρσινόη. Κροκοδείλων δὲ πόλις ἐκαλεῖτο πρότερον, σφόδρα γὰρ ἐν τῷ νομῷ τούτῳ τιμῶσι τὸν κροκόδειλον. *Strabo* XVII.

men, welcher Suchis genannt wurde, den man mit Gold und Edelſteinen ſchmückte, und der von allen, die zu ihm kamen, mit Brod und Wein gefüttert wurde.

Diodorus gibt zwey Urſachen von dem Urſprunge des Krokodilldienſtes an. Die eine iſt dieſe, daß Menas, oder Menes, einer der alten Könige, und eben derjenige, der das Labyrinth erbauet hat, als er von ſeinen Hunden bis an den See verfolget worden, von einem Krokodille auf die andere Seite gebracht wäre, und zur Dankbarkeit dieſe Stadt erbauet, den Dienſt dieſes Thieres angerichtet, und den See zum Unterhalt deſſelben ausgeſezt hätte.

So ſehr die Krokodille in Arſinoe in Anſehen ſtanden, eben ſo wurden ſie im übrigen Aegypten verabſcheuet, nicht etwa wegen ihrer Schädlichkeit, ſondern weil man glaubte, die Seele des Typhon ſey in dieſes Thier gefahren. Ueberhaupt hatte ein jeder Canton im alten Aegypten ſeine beſondere Götter und heilige Thiere, und verachtete, ja tödtete die heiligen Thiere der andern Cantons. Daher kamen die Religionskriege der einen Provinz wider die andere, von welchen Juvenal und Plutarch reden, und welche ein Werk der Staatskunſt eines alten ägyptiſchen Königes waren, welcher, nach der Erzählung des Diodor's, als er ſahe, daß ſein Volk ſehr ungelehrig und zur Empörung geneigt war, daſſelbe in verſchiedene Statthalterſchaften vertheilte, in deren jeder er die gottesdienſtliche Verehrung eines Thieres anordnete, und den Gebrauch derſelben zur Nahrung unterſagte, damit eine jede dieſer Provinzen, für ihren Dienſt eingenommen, den Götzendienſt ihrer Nachbarn verachten, und unvermerkt feindſelig gegen ſie geſinnt ſeyn möchte. Dies ward die Quelle einer unendlichen Menge von Kriegen unter den verſchiedenen Provinzen dieſes Landes.

Nach dem Plutarch verehrten die Aegypter in dem Krokodille, weil dieſes Thier keine Zunge hat, die Gott=

Gottheit, und ſahen den Krokodill als ein Sinnbild des ewigen Weltſchöpfers und Regierers an, der ganz in der Stille die Geſetze der Billigkeit und Weisheit in der Regierung der Welt beobachtet.

Plinius erzählt auch einige ſonderbare Dinge von dieſem Thiere, wobey das Fabelhafte zu ſehr hervor leuchtet. „Während der Geburtstagsfeyer des Apis,“ ſagt dieſer Schriftſteller, „welche 7 Tage lang dauert, „wirft man jährlich an einem gewiſſen Orte des Ni- „les, der von ſeiner Figur Phiala, d. i. die Schale, „genannt wird, eine goldene nnd ſilberne Trinkſcha- „le in das Waſſer, und während dieſer Zeit fällt „kein Krokodill einen Menſchen an,“ Ferner meldet er von den Einwohnern der Inſel Tentyra, daßl die Krokodille ſich vor ihnen auſſerordentlich fürchten, daß ſie, aus Schrecken vor ihrer Stimme, die Leichname der verſchlungenen Menſchen, um ſolche zu begraben, von ſich geben, und es nie wagen, an dieſe Inſel zn ſchwimmen.

Von einer höchſt lächerlichen Sage und Krokodillverehrung der Javaner, welche behaupten, daß zuweilen bey ihnen eine Mutter neben ihrem Kinde zugleich auch einen jungen Krokodill gebähre, welchen man in das Meer tragen, und daß man ſeinen Zwillingsbruder jährlich mit gewiſſen Ceremonien verehren müſſe, findet man in Hawkesworth's Geſchichte der Reiſen, Nachricht.

Von den Krokodillen hat man verſchiedene Beyſpiele im Steinreiche entdeckt, bald mehr, bald weniger von ihren Theilen. Sie kommen in der Mineralogie unter der Benennung Krokodillſkelette, Xyloſtea ſceleti Crocodili; Amphibiolithus totalis Lacertae *Linn.* Amphibiolithus ſceleti Crocodili *Wall.* vor. Es ſind folgende Beyſpiele bekannt.

1. In Suhla, hat man einen überaus merkwürdigen Schiefer gebrochen, den der berühmte Apotheker

Link

Link in Leipzig bekommen hat, und der auch nach ſeinem Tode noch in deſſen Cabinet aufbewahrt wird. Link hat dieſes Krokodillſkelett ſelbſt beſchrieben, und in Kupfer ſtechen laſſen (*). Es liegt auf einem ſchwarzen Schiefer, welcher 2 Fuß 8 Zoll lang, und 1 F. 5½ Z. breit, iſt. Man ſieht auf demſelben den ganzen Rückgrath, nebſt einigen Fragmenten der Rippen. Ein Theil des Kopfes iſt abgebrochen. Unter dem Kopfe ſieht man die zwey Schulterblätter überaus deutlich, aber nur 3 Füſſe, welche alle 5 Klauen haben. Auch **Mylius** hat dieſes Skelett nachſtechen laſſen, und beſchrieben (**); er weiß zwar den Ort nicht, wo es gefunden worden iſt, muthmaßt aber aus der Gleichheit der Steinart und der Zeichnung, die es mit einem andern Stücke, wovon ich gleich reden werde, hat, daß es in Suhla möchte gefunden ſeyn.

2. Einen andern Krokodill, welcher auch zu Suhla gebrochen wurde, hat der ehemahlige gelehrte D. **Spener** in Berlin beſeſſen. Er iſt kleiner als der vorhergehende, aber, weil daran noch der ganze Kopf mit aufgeſperrtem Rachen iſt, weit vorzüglicher als jener. Hr. D. **Spener** hat ihn ſelbſt beſchrieben (***). Auch **Büttner** (†) und **Scheuchzer** (††) haben eine

(*) J. H. LINK de ſceleto Crocodili in ſciſſili lapide. Lipſiae 1718, 4.

Ein Auszug daraus, ſt. in *Act. Erud. Lipſ.* A. 1718. M. Apr. S. 188, f.

(**) Saxonia ſubterranea, Th. 2, S. 86.

(***) CHR. MAXIM. SPENERI diſquiſitio de Crocodilo in lapide ſciſſili expreſſo, aliisque lithozois, ſt. in *Miſcell. Berolinenſ.* Vol. I. 1710. S. 99. und in der von Hrn. D. Münter 1781, beſorgten Ueberſetzung, S. 5.

(†) Rudera diluvii teſtes. Tab. XXVI.

(††) Querelae & vindiciae piſcium. Tab. V.

eine Abbildung davon geliefert. **Kundmann** (*) meldet davon, daß er 4 Schuh lang, und 27 Pfund ſchwer, und von ſeinem Beſitzer für 100 Ducaten geſchätzt worden ſey. Er hat noch den größten Theil des Rückgrathes, und faſt den einen ganzen Fuß, welcher mir aber zum Fuß eines Krokodilles viel zu lang ſcheint.

3. Ein drittes Skelett hat Hr. D. **Stuckely** in England, in einem bläulichen verhärteten Letten entdeckt, und beſchrieben (**). Der Stein lag an einem Brunnen, das Petrefact aber war auf der umgekehrten Seite zu ſehen. Es liegt nicht ganz auf demſelben, doch ſieht man darauf ganz deutlich 16 Gelenke des Rückgrathes und der Lenden mit ihren Knorpeln, 9 ganze oder zum Theil abgedruckte Rippen der linken Seite, das Os ſacrum, das Ileum in ſitu, 2 Schulterbeine, die ein wenig verrückt ſind, den Anfang von der Tibia und Fibula des rechten Beines, und die Fußſohle mit 4 oder 5 Zehen, und nahe dabey eine Zehe, die noch vollkommen im Steine ſteckt. Alle dieſe Knochen ſind ſehr gut erhalten; doch glaubt **Stuckely**, daß man es noch nicht zuverläſſig genug für ein Skelett eines Krokodilles halte.

4. In der Naturalienkammer zu Dresden, behält man ein Stück auf, welches bey Boll im Würtembergiſchen gefunden worden iſt; allein, es iſt ſo dunkel und zweydeutig, daß niemand es wagen darf, daſſelbe mit Zuverläſſigkeit unter die Krokodillſkelette zu zählen.

Dieſe Krokodillſkelette werden von Einigen unter die verſteinerten Amphibienknochen, Amphibiorum xylo-

(*) Rariora nat. & art. S. 76.

(**) An account of the impreſſion of the almoſt entire Sceleton of a large Animal in a very heard Stone, lately preſented to the royal Society, from Nottinghamſhire. By Dr. WILL. STUKELY, ſt. in *Philoſ. Tranſact.* Vol. XXX, No. 360, for March, Apr. and May 1719, S. 963—968.

xyloſtea, Petrificata animalia oſſium amphibiorum; gerechnet. Andere aber nennen das auch vollſtändige Krokodillſkelette, wo ſich auch nur der größte Theil des Petrefactes findet.

Von Knochen eines Alligators, welche man in England ausgegraben hat, ertheilt **Chapman** (*) Nachricht.

Einzelner Knochen von Krokodillſkeletten gedenkt auch **d'Argenville** (**), von denen es aber ſehr ſchwer ſeyn möchte, zu beweiſen, daß ſie von einem Krokodille herrühren.

Von dem Kopfe und Rachen eines Thieres, den **Bauder** bey Altdorf gefunden hat, hat Hr. Hofr. **Walch** Nachricht und Abbildung gegeben (***). Hr. **Walch** hält dafür, daß dieſer Kopf und Rachen, in welchem noch die Zähne ſtecken, von einem wenigſtens 200 Zoll langen Krokodille herrühre; Hr. Superint. **Schröter** (****) aber, ein competenter Richter in dieſem Fache, zweifelt, daß dieſes Petrefact von einem Krokodille herkomme.

Krokodillzähne, welche man im Gebiethe von Vicenza ausgegraben hat, beſchreibt **Arduino** (†).

Man

*) An account of the foſſile bones of an Allegator, foudd on the Sea-ſhore, near Whitby in Yorkſhire; in a letter from Capt. WILL. CHAPMAN, dated Whitby, Jan. 20. 1758. n. 1 K. T. ſt. in *Philoſ. Tranſact.* Vol. L. P. 2, for the year 1758, S. 688—691.

(**) Oryctologie, S. 333.

(***) Im Naturforſcher, 9 St. S. 279, und Tab. IV. Fig. 8.

(****) In ſeinem Journal ꝛc. Th. 6, S. 522, f.

(†) Precis d'une lettre de Mr. ARDUIN, concernant les dents de Crocodile, trouvées dans la montagne de la Favorite, ſur le territoire du Vicence, ſt. im *Journ. encyclop.* v. 15 Jan. 1765, S. 146—149.

D. überſ. u. d. T. Krokodillenzähne, ausgegraben in dem Berge Della Favorita im Vizentiniſchen Gebiete, nebſt andern oryktologiſchen Anmerkungen, von Hrn.

Jo.

Man führt alſo zwar Beyſpiele von gefundenen Krokodillen und von ihren Theilen im Steinreiche an; es kann aber von keinem einzigen apodiktiſch erwieſen werden, und ſie ſind alſo insgeſammt zweifelhaft.

Krokodill-Schluß, L. Crocodilites, crocodilina ambiguitas, Fr. Crocodile, eine verfängliche Art zu disputiren; liſtiger Kunſtgriff, einen im Disputiren zu fangen; ein ſophiſtiſches Argument, wodurch man einen unvorſichtigen Gegner in die Falle lockt. Die Etymologie dieſer Benennung beruhet auf folgender Fabel. Ein Krokodill hatte am Ufer des Nilſtrohmes ein Kind erhaſcht. Die troſtloſe Mutter bat das Thier, ihr ihren Sohn wieder zu ſchenken. Der Krokodill verſprach, ihn ihr unverſehrt wieder zu liefern, wofern ſie ihm die Frage, die er ihr vorlegen würde, richtig beantwortete. „Will ich dir deinen Sohn wieder geben, oder nicht?“ fragte das Thier. Das gute Weib, in der billigen Vermuthung, das Thier wollte ſie betriegen, gab wehmüthig zur Antwort: „Ach! du willſt „mir ihn nicht wieder geben“. Und hierauf verlangte ſie ihren Sohn zurück, in der feſten Ueberzeugung, daß ſie die wahre Abſicht des Krokodilles errathen habe. „Weit gefehlt“, verſetzte das Ungeheuer: „denn „wenn ich dir ihn wieder gäbe, ſo hätteſt du ja nicht „die Wahrheit geſagt; folglich kann ich dir ihn „nicht wieder geben, ohne deine erſte Antwort zur „Unwahrheit zu machen; und dies wäre gegen un„ſere Abrede“. Hierauf würgte er das Kind vollends „hinunter.

Krokodillen-Stadt, ſ. oben, S. 585.

Krokodill-Stein, ſ. oben, S. 584.

Krokodill-Thräne, ſ. oben, S. 574, Anm.

Kro-

Jo. Arduino, ſt. im 3 Jahrgang der Neuen Mannigfalt. (Berl. 1776, gr. 8.) S. 759—764.

Krokute, Canis Crocuta *Erxleb.*; ſiehe unter Tiger.

Kroll-Blume (*), nennt **Planer** die Medeola *Linn. Ludw.* & *Boehm.*; eine Gattung Pflanzen, deren Blume nur eine Bedeckung hat, welche aus 6 ähnlichen, länglichen und auswärts gerollten Blättern beſteht; man nimmt ſolche für die Blumenblätter an, und läßt den Kelch mangeln. Man zählt 6 Staubfäden und 3 Staubwege oder Fruchtkeime, deren jeder ſich in einen Griffel verlängert, und dieſe ſich mit einem auswärts gebogenen dickern Staubwege endigen. Die Frucht iſt eine dreyſpaltige Beere, welche aus 3 Fächern beſteht, in deren jedem ein herzförmiger Same liegt. Linné führt zwey Arten an, von welchen aber nur die erſte im freyen Garten unterhalten werden kann.

1. *Virginiſche Krollblume*, deren Blätter in Wirteln beyſammen ſtehen, und deren Aeſte ohne Stacheln ſind; *kleine Lilie*; *kleines Martagon*; Medeola virginica, foliis verticillatis, ramis inermibus *Linn.* Medeola foliis ſtellatis lanceolatis, fructu baccato *Gronov.*. Virginian Medeola, Lily or little Martagon *Hanb.* Ihr Vaterland iſt Virginien. Die Wurzel iſt ſchuppig, klein und zaſerig. Der Stängel iſt holzig, zähe, ohne Stacheln, etwa 1 F. hoch. Die Blätter ſind lanzettförmig, und ſtehen quirlförmig um den Stängel herum. Die Blumen ſind ſehr klein, auf den Enden der Stängel an dünnen Stielen, von blaßgrüner Farbe, unter ſich hängend, und zeigen ſich im Jun. Die Pflanze läßt ſich durch Zertheilung vermehren, wozu der Herbſt die beſte Zeit iſt. Sie iſt zwar ziemlich dauerhaft, verlangt aber einen leichten, friſchen, nicht zu feuchten Boden, und treibt dann

(*) Dieſer Nahme iſt von den umgerollten Blumenblättern hergenommen, daher dieſe Blume vielmehr Rollblume heißen ſollte.

dann mehr Nebenſchüſſe. In einem ihr nicht anſtändigen Boden vermehrt ſie ſich durch dieſelben ſehr langſam.

2. Spargelartige Krollblume, mit gefiederten Blättern, deren Blättchen wechſelweiſe ſtehen; Medeola aſparagoides, foliis pinnatis, foliolis alternis. Ihr Vaterland iſt Aethiopien. Ihre Stängel ſind rundlich, etwas holzig und ohne Stacheln, winden ſich um andere Körper, und vergehen meiſt im Herbſte. Die Blätter ſtehen wechſelweiſe, und in einer ziemlichen Entfernung von einander, und haben meiſtens 7 eyrundlängliche, feſt aufſitzende und glänzende Blätter. Sie hat überhaupt ſehr viele Aehnlichkeit mit dem Aſparagus ſarmentoſus *Linn.*, iſt aber ohne Stacheln, und erreicht mehr als Mannshöhe. Die Blumen zeigen ſich ſpät und einzeln in den Winkeln der Blätter auf eigenen Stielen, an welchen ſie unter ſich hängen, und haben weißliche und umgerollte Kronen.

Kroll=Erbſe, ſ. Th. XI, 218.

Kroll=Hecht, ſ. Th. XXII, S. 605.

Kroll=Kuchen, ſiehe Hippe 1, im XXIII Th. Seite 580, f.

Krollen, ein Neutrum, welches das Hülfswort haben erfordert, und bey den Jägern von der Stimme der Birkhähne gebraucht wird. Der Birkhahn krollet. Von den Auerhähnen in der Balz wird das Intenſivum krolzen gebraucht. Beyde ſind Nachahmungen des Schalles ſelbſt, und mit den niedrigen Zeitwörtern grölen, ſchreyen, und grolzen, rülpſen, verwandt. Siehe Th. XX, S. 111, f.

Krolzen, ſ. im vorherg. Artikel.

Kronach, Kranach, Cranach, Cronach, in alten Zeiten **Crana**, eine wohl befeſtigte Stadt, im Hochſtifte Bamberg, im fränkiſchen Kreiſe, am Flüßchen Kranach, welches hier in die Rotach fällt; liegt in einem

nem großen Bergthale, welches ungemein ſchöne und ſtarke Waldungen von Eichen, Fichtenbüchen und Tannen, und ſehr viel Schneidemühlen hat, daher hier eine überaus große Holzniederlage und ſtarker Handel iſt. In der Stadt ſind auch viele Eiſenarbeiter, Büchſenſchäfter, u. ſ. f.

Kronach, Cronach, Goldkronach, ein Städtchen im Fürſtenthume Kulmbach oder Bayreuth, am Fluſſe Kronach, der mitten durch daſſelbe hinfließt, und wo ein Stadtvogtey- und Bergamt iſt. Es iſt ſchon um das J. 1002 unter K. **Heinrich** II. als ein den Markgrafen, ſonſt von Schweinfurth genannt, zuſtändiger Ort, bekannt geweſen, und erbauet worden, als daſelbſt ein Goldbergwerk entdeckt wurde, welches ſehr ergiebig war. Burggraf **Friedrich** V. erhielt 1365 das Goldkronacher Bergwerk- und Stadtprivilegium. Man fand hier, im J. 1695, Gold, woraus Doppelducaten gepräget wurden; auch 1772, 73 und 74 hat man hier Silber und Gold gewonnen, und 1775 einen neuen Bergbau beſchloſſen. In dieſer Gegend iſt auch mancherley Marmor zu finden.

Der Fichtelberg, welcher größten Theils in dem Fürſtenthume Brandenburgkulmbach gelegen iſt, und ſich auf der einen Seite in Böheim, und auf der andern gegen Thüringen zieht, iſt von Alters her für reichhaltig, an allerley Erzen, gehalten worden. Ohne hier der geringern Metalle, Mineralien und Foſſilien zu erwähnen, die noch jetzt in Menge gewonnen und zu gut gemacht werden, hat derſelbe in vorigen Zeiten auch Gold und Silber in groſſer Quantität geſchüttet. Dieſes bezeugen nicht etwa bloß jene alte, in vielen Händen befindliche ſo genannte Wahlenbücher, mit den Abenteuern, die man von ihren Verfaſſern erzählt, ſondern weit beſſer und ſicherer verſchiedene glaubwürdige Schriftſteller, vorhandene Urkunden, und zuverläſſige mündliche Ueberlieferungen, ja, ſo gar noch einige wirklich vor Augen liegende Denkmähler, alte Halden, Pingen und verbrochene Waſſerſeigen; dazu kommt noch das

das Geſchick des Gebirges ſelbſt, welches keinen Bauverſtändigen und Mineralogen an dem innern Gehalte zweifeln läßt.

Das Gebirge oberhalb Goldkronach, iſt, der Breite nach, eigentlich das Mittelgebirge vom Fichtelberg, indem dieſer ſein Hauptſtreichen nicht ſowohl, wie Einige vorgeben, aus der Gegend Weidenberg bis Eger, ſondern aus der obern Pfalz nach Thüringen hat. Hierbey findet ſich der beſondere Umſtand, daß dieſes Goldkronacher Gebirge auf der Abendſeite breiter, und mit edeln Metallen, auch Kupfererzen ſich viel beſſer beweiſet, als auf der Morgenſeite, wo das Gebirge weniger ſichtbar iſt; und es ſcheint, als ob das Lagergebirge gleich auf das hohe Gebirge ſetze, wiewohl es ſich im Grunde nicht alſo verhält, ſondern es laſſen ſich die ſchmahlen Spuren nur nicht ſo leicht entdecken. Doch können das Ober- und Mittelgebirge hier, in ihrer Art immer für vorzüglich geachtet werden.

Aus Mangel hinlänglicher Nachrichten, welche in den Archiven nicht ſo weit hinauf reichen, kann man nicht eigentlich beſtimmen, um welche Zeit der Bergbau in dieſer Gegend ſeinen Anfang genommen habe. Wenn man freylich, nach der gemeinen Meinung, annehmen wollte, daß die Harzbergwerke zuerſt durch fränkiſche Colonien rege gemacht worden ſeyn, wie dieſes noch heutiges Tages aus den Sitten und aus der Sprache in den dortigen Bergſtädten, die ſo ſehr von der übrigen Landesart unterſchieden ſind, und nebſt verſchiedenen Benennungen dortiger Berggebäude durchgängig einen fränkiſchen Urſprung zu verrathen ſcheinen, nicht ohne Grund zu ſchließen ſeyn möchte: ſo müßte, da dieſe angebliche Väter des Harzer Bergweſens nirgend anders, als aus dem Goldkronacher Reviere, hergekommen ſeyn könnten, der Bergbau in dieſer ſich weit über 700 Jahr hinaus erſtrecken. Allein, da dieſes gar hohe Alter, welches ſich noch dazu nur auf Muthmaßungen gründet, demſelben keinen größern Vorzug geben kann: ſo mag genug ſeyn, wenn aus dem älteſten Documente, welches vom Bergweſen in den brandenburgbayreuthiſchen Landen handelt, dargethan wird, daß ſolches bey Goldkronach ſchon im 14ten Jahrh. im Gange geweſen ſey. Vielleicht wird es manchem nicht unangenehm ſeyn, erwähntes Document, wodurch denen zu Goldkronach die erſte Bergfreyheit, nebſt der Stadtgerechtigkeit,

tigkeit, im J. 1365 ertheilt worden iſt, nach ſeinem ganzen Inhalte zu leſen. Hier iſt es:

Wir Friedrich von Gottes gnaden, Burggrave zu Nürnberg, bekennen und thun kund offenlichen mit dieſem brieve, daß wir mit gut vernunfftiger Erachtunge ſtettetlichen mit gutem fleiß gedacht haben, wie Wir nutz, frummen ere, zunehmung und aufwachßung machen, und für ſich bringen Unſer Goldwerk zu Cronach, daß auferſtanden und funden iſt, und auch gemacht ſchuz, ſchirm, friede und Genade gemeinlichen allen Bergkmeiſtern, Bergleuten, allen Gewerken, die da bauen, wo ſie geſeſſen ſind, und den Burgern gemeinlichen zu Cronach, die da ſind, und fürbaß allen denen die hernach kommen ewiglich, und gemeinliche allen leuten die da arbeitten oder wonunge do haben, und hernach gewinnen, und daß die Leut deſter fleißiger, williger und freylicher da arbeuten, bauen, durch nuz und frummen Unſer Herrſchäfft, Bergmeyſtern, Bergleuten, den Burgern gemeinlichen und daß den armen gleich recht wiederfahre, alß den reichen, den reichen alß den armen, alß das von Gotte geſetzt iſt, davon alle gute Werk aufnehmen und davon kommen.

Darumb haben Wir für Unß und alle Unſer Erben mit guter Vorbetrachtunge, mit vereintem mute, und guten rathe unſers ganzen Rathes recht und redlichen verliehen und verleyhen auch mit krafft dieſes Briefs den Erſamen Unſern lieben Getreuen den Bergmeiſtern allen Bergleuten und allen Unſern Bürgern gemeinlichen armen und reichen Unſer Stad zu Cronach und ihren Nachkommen, ob das Goldwerk für ſich geet, und beſtehet, alle die geſchrieben Rechte, Geſeze, freyung und Gewohnheyt die da ſind zu der Igela, die ſie haben von allen kunigen von Beheym, wie die Rechte und Gewohnheyt an ſie kommen ſind von genaden oder von Rechte, wie ſie die geſchrieben von worte zu worte jedliches beſonder und auch beſamt wie die genand ſind, Alſo wollen Wir daß ſie die gänzlichen ſtete und feſtetlichen von Unnß allen Unſern Erben und Nachkummen und von den Unſern bleiben

an

an alles überfahren und verrucken unſchedelichen Vnß Vnſern Erben und Nachkommen, alß Bergwerks recht iſt, angeverde, Wer aber daß das genannte Goldwerk abgieng und nicht fürgangß hätt, daß Gott nicht gebe, ſo ſullen die ehegenannten, Vnſer liebe getreuen, die Burger und mainigliche zu Cronach, und alle ihr nachkommen, alle die Recht, genade, freyunge und Geſeze haben und gebrauchen ewiglichen alß die unſer Burger unſer Stat zu Culmbach haben, von rechte, genaden und von Gewohnheit, die ſie bey Vnß, unſern Fordern herbracht haben oder noch hernach gewinnen, Ohngeverde, Bey den Gnaden und Theydingen ſind geweſen, Vnſer liebe getreuen, Herrmann von Weydenberg, Conrad Schüze von Croneck Vnſer Hofmeiſter, Heinrich von Kindſperg, Irmifride von Seckendorff Ritter, Herr Johans von Dieterßheim Pfarrer zu Culmbach, Conrad Klaffener Chorherr zu Eyſtett vnſer ſchreiber, und daß alle vorgeſchriebene genade und freyunge ewigliche ſtete und feſte alſo gehalten werde unverprechendlichen daß geben Wir zur Vhrkunde und ewiger ſicherheit dieſen Brief verſiegelt mit unſern großen anhangenden Inſiegel, der geben iſt zu Culmbach nach Gottes Geburt dreyzehnhundert Jahr im Fünff und Sechzigſten Jahr am S. Michelstag.

So wie durch gegenwärtige Urkunde außer allen Widerſpruch geſetzt wird, daß es vor und um das J. 1365 Bergmeiſter und Bergleute zu Goldkronach gegeben habe, und daß von dieſen der Bergbau in dortiger Gegend getrieben, auch dabey beſonders ein Goldbergwerk bereits erſchürfet und beleget worden ſey: eben ſo läßt ſich mit vieler Wahrſcheinlichkeit ſchlieſſen, daß dieſes ſo genannte, vom Hrn. Burggraf Friedrich V. verliehene Goldwerk, die nachher vor andern berühmt gewordene Gold- und Fürſtenzeche geweſen, oder noch leztere daraus entſtanden ſey. Doch, da man von keinem ältern Berggebäude in dem dortigen Reviere, als von jenem Goldwerke, eine zuverläſſige Nachricht aufzuweiſen hat, die Gold- und Fürſtenzeche aber unter allen das Beywort, alt, erhalten hat: ſo kann man ſchon allein um dieſer Benennung willen beyde füglich für eins halten; welches auch noch andere Umſtände beſtätigen, die ich aber hier, um unnöthige Weit-

läufigkeit zu vermeiden, nicht anführen mag. Ich werde daher die Erzählung von dem ehemahligen Bau dieſes alten Goldbergwerkes auf das kürzeſte zu faſſen ſuchen.

Zwar muß es um die Zeit, da Burggraf Friedrich V. das angeführte Privilegium darauf ertheilt hat, damit noch mißlich ausgeſehen haben, weil darin noch gezweifelt werden konnte, ob derſelbe ſeinen Fortgang haben werde; es muß aber derſelbe doch bald hernach eine andere Geſtalt gewonnen haben, und ergiebig worden ſeyn, weil Ge. Agricola in ſeinem ſchon 1544 Kurfürſt Moritz von Sachſen zugeeigneten Werke de veteribus & novis metallis, L. 1, c. 10, meldet: Nec Brandenburgenſes, qui Francis imperant, caruerunt fortunis metallicis, nam Goldcronachum auri metallum ſeptimo quoque die dedit ipſis mille & quingentos aureos Rhenanos. Wenn es alſo nach dieſer Stelle ſchon im J. 1544 heißen konnte, daß die Herren Markgrafen von Brandenburg in Franken keinen Mangel an Ausbeute aus den Bergwerken gehabt haben, und daß ihnen Goldkronach jedes Mahl am ſiebenten Tage 1500 rheiniſche Goldgulden gegeben habe: ſo wird die eigentliche Epoche des dortigen glücklichen Bergbaues wohl bereits in das vorhergegangene 15te Jahrh. zu ſetzen ſeyn, womit auch andere vorhandene Nachrichten übereinſtimmen. Daß aber Agricola hierunter nicht zu viel angegeben habe, beſtärkt ein altes Manuſcript, welches die Aufſchrift führt: **Bericht der uhralten Bergwerk zu Goldcronach von Herrn Grafen von Lynar überantwortet den 22 Jun. 1608.** und worin es ausdrücklich heißt, daß die Herrſchaft von den zu dieſer Zeche gehörigen Gruben alle Wochen zu ihrem Theil 1400 oder 1600, auf das allerwenigſte 1200, Gulden gehabt habe.

Um die Zeit dieſes glücklichen Bergbaues iſt vermuthlich das Denkmahl errichtet worden, welches noch heutiges Tages in der Kirche zu Goldkronach zu ſehen iſt, nämlich: unter einer der Säulen bey dem Altare liegt ein Löwe, der ein Leiblein in der Größe und Geſtalt eines ſtarken Kreuzerbrodes im Rachen hat, welches, nach der alten Tradition, das Maß des damals wöchentlich ausgebrachten Goldes anzeigt. Wem hieran noch nicht genüget, dem kann man auch aus dem Befahrungsberichte des Bergmeiſters, Marcell Heſſe, v. J. 1607, eine Stelle vorlegen,

welche

welche deutlich ſagt, daß in einem Theile dieſes Bergwerkes in der 10ten Lachter Teufe vom Tage nieder, das Gold gediegen, und Schliche, welche zu 3 bis 6, und mehr, Loth Goldes im Centner hatten, ausgebracht worden ſind. Und ſo meldet auch der Bergmeiſter Joh. Abel, in einem d. 24 Jun. 1731 erſtatteten umſtändlichen Bericht, daß vom Quartal Crucis 1604 bis Schluß Reminiscere 1612, 10581 Fl. an Gold und Silber gemacht, und in etlichen Jahren nachher für 18000 Fl. ſolcher edeln Metalle, wiewohl mit großen Koſten, gefördert worden ſeyn. Jngleichen hat man auch, noch gegen den Ausgang des vorigen Jahrh., Gold aus dieſer Zeche erhalten, welches der im J. 1695 daraus geprägte Doppelducaten beſtätigt, der noch im Original vorhanden, und auf dem Titelblatte des Conſiſt. Rathes und Pfarrers zu Markterlenbach, Hrn. Oetter's progr. I. de ſecturis aerariis Burggraviatus Norici ſuperioris, in Kupfer geſtochen, zu ſehen iſt. Auf deſſen Avers zeigen ſich die Bruſtbilder des Markgrafen Criſtian Ernſt, und ſeiner zweyten Gemahlinn, mit der Umſchrift: V. G. G. CHRIST. ERNST. M. Z. B. SOPHIA. LOVISA. VERM. M. Z. B. HERZ. Z. WVRTENB. und innerhalb des äuſſern Kreiſes: BAREVT. 1695. Auf dem Revers: Eine gebirgige Gegend, und darauf ein Berghauer, und ein anderer Bergknappe, der einen Laufkarren mit Erz in die Schmelzhütte führt; in der Luft hingegen Phöbus (Sol) auf einem von zwey Löwen gezogenen Wagen, wie er Gold auf den Berg ſtreuet, mit der Umſchrift: PARTVRIVNT. MONTES. PERFECTVM. NASCITVR, AVRVM. 1695. Unten iſt zu leſen: AVRIFODINA. GOLDCRONACENS. Von dieſem Doppelducaten befindet ſich auch der Abdruck unter dem Titel zu dem Aufſtand über die Goldcronacher Gold- und Silberbergwerke ꝛc. der im J. 1775 erſchien. Uebrigens ſind ſo gar noch in unſern Tagen, nämlich in den Jahren 1772, 1773 und 1774, aus dem in dem Ritter St. Georgen Gang, der nach ſeinem Hauptſtreichen ein überſetzendes Trumm von dem Fürſtenzechnerzuge iſt, von einer beſondern Gewerkſchaft, Erze gewonnen worden, aus denen jedes Mahl verſchiedene Mark Silber, und in jeder Mark 6 Ducaten des feinſten Goldes auf der röhrenhofner Schmelzhütte geſchmolzen und in die herrſchaftliche Münze nach Schwobach geliefert worden ſind. Ueberhaupt aber iſt wohl

kein Zweifel, daß von dieſem Bergſegen gleich anfangs ſowohl das Städtchen Goldkronach, als auch der unweit demſelben gelegene **Goldberg**, mit der an ihm befindlichen, nunmehr zu einem ganzen Dorfe angewachſenen, **Goldmühle**, den Namen bekommen haben.

Bey jener groſen Quantität des edelſten Metalles, welche von den Goldkronacher Bergwerken, und darunter beſonders von der hier genannten **Fürſtenzeche**, bereits geſchüttet worden iſt, möchte mancher auf die Gedanken gerathen, daß ſolche wohl gar ausgebauet ſeyn, und wenig mehr darin zu finden ſeyn möchte. Allein, wenn man bedenkt, daß hier nicht von einzelnen Zechen und Zügen, die allenfalls, wiewohl gemeiniglich erſt in etlichen Jahrhunderten, ausgebauet werden können, ſondern von einem ganzen Gebirge, welches weit mehr ſagen will, die Rede ſey; wenn man ferner einen Blick auf den Bergbau der Alten zurück thut, dem es ſo ſehr an den nöthigen Künſten, als an Aufmunterung, fehlte, und der daher niemals weit ausſehende Unternehmungen ausführen konnte, da man vielmehr bey demſelben ſich ſchon mit den Erſtlingen der entdeckten Gänge und Stockwerke, in den Tagegehängen, und wenige Lachter unter dem Raſen, begnügen mußte; wenn man ferner ſich aus der Geſchichte dieſes Bergwerkes ſelbſt belehren läßt, wie die Arbeiter hier nicht nur zu den Zeiten des Fauſtrechtes durch Befehdungen, ſondern auch nachher durch das Unweſen der Huſſiten, dann während des dreyßigjährigen Krieges und ſonſt durch verſchiedene ſtreifende Parteyen öfters abgetrieben worden ſind, wie ſie ſo gar einige Mahl durch epidemiſche Krankheiten, die in der Gegend heftig wüteten, ſich haben verhindert ſehen müſſen, und wie alle dieſe widrige Schickſale ſo geſchwinde auf einander gefolgt ſind, daß ſie kaum dasjenige, was bey dem einen Unfall zu Bruch gegangen iſt, wieder empor bringen können, als ſie ſchon wegen eines neuen Unheils den Bau wieder aufgeben, und was ſie noch erſt mit auſſerordentlicher Mühe vorgerichtet hatten, von neuem einſtürzen laſſen mußten; wenn man ferner erweget, wie ſie unter dieſen Umſtänden gemeiniglich nur nen den Raub gebauet, und gleichſam nur die Erze, die ihnen von ſelbſt aufgeſtoßen ſind, aufgebracht haben, ohne ld. Bedacht zu nehmen, ob ſie durch weit fortgetriebene Fe te/

orte

orte, Querſchläge, Abteufen und Ueberſichbrechen nicht noch ein mehreres gewinnen könnten; wenn man dabey in Ueberlegung zieht, wie oft ſie waſſernöthig wurden, ohne ſich bey dem Mangel der nöthigen Maſchinen durch bloße Händearbeit, und die vermittelſt der ſo genannten Scheiben (*) sehr mühſam und mit wenig Wirkung betriebenen Heinzenkünſte dafür genugſam ſchützen zu können; und wenn man endlich ſich durch den Augenſchein ſelbſt überzeugen laſſen will, wie noch hin und wieder unverriztes Feld vorhanden iſt: ſo wird leicht der Schluß zu machen ſeyn, daß man bey ſo vielen gegründeten bergmänniſchen Anweiſungen, durch Vorrichtung eines neuen Bergbaues, wodurch nicht nur die alten Gruben und Stollengebäude wieder aufgeſäubert, ſondern auch weiter getrieben werden, bald wieder gefunden werden könne.

In dieſem Betrachte kann man von dem Unternehmen des Berggeſchwornen in dem Goldkronacher Revier, des Bergcommiſſarius Ge. Wilh. Schönauer, die beſte Hoffnung ſchöpfen. Dieſer eifrige und ſcharfſichtige Bergmann, der ſich im Bergbau beſtändig geſchickt und unverdroſſen bewieſen, und durch den ſchon eines der größten Werke im bayreuther Lande, mit Glück und Segen zur ſchönſten Ausbeute gekommen iſt, hat, nachdem ihm ein alter Markſcheiderriß v. J. 1614 anvertrauet worden iſt, dieſen mit den vorhandenen ſchriftlichen Nachrichten zuſammen gehalten, und darauf einen Entwurf, wie hier von neuem zu bauen ſeyn möchte, übergeben, welcher auf erfolgte genaue Prüfung von dem hochfürſtl. Oberbergdepartement vollkommen genehmiget, und ſodann von dem genannten Hrn. Schönauer im J. 1775, nach vorhergegangener Muthung, wirklich mit Aufgewältigung eines Theiles der alten Gebäude der Anfang gemacht worden iſt. Hierauf wurde Hrn. Bergcommiſſar. Schönauer in Lehen gereicht: die Fürſtenzeche an 2 Fundgruben und 4 Maßen, ſammt dem tiefen Christians- und Schmidenſtollen, welchen leztern mit dem dazu verliehenen Felde, an einer Fundgrube und 2 Maßen, die

Pp 5 ſeit

(*) d. i. ſchräge liegende Räder, die von Menſchen durch Treten beweget werden.

ſeit 1764 im Feld geweſe Gewerkſchaft gänzlich abgetreten hat.

Beſchreibung der in dem Bayreuthiſchen Goldcronacher Bergrevier 1759 gangbaren Zechen und Hütten, dann den daſelbſt brechenden Erzen, nebſt andern ſich findenden Mineralien und Bergarten, von Jo. Fr. Ullmann, Bergmeiſter, ſt. im 41 St. der fränk. Sammlungen rc. (Nürnb. 1765, 8. S. 437—450.

Beſchreibung der Goldcronacher Gold = und Silberbergwerke im Fürſtenthum Bayreuth, insbeſondere von der ſo genannten alten Fürſtenzeche, und dem neuerlich dazu verliehenen vereinten Felde, ſt. in Hrn. Hirſching allgem. Archiv für die Länder= und Völkerkunde, 1 B. (Lpz. 1790, gr. 8.) S. 182—195.

Kron = Aemter, werden in Königreichen diejenige Würden genannt, welche am Hofe des Königes die erſten ſind, um den äuſſerlichen Glanz ſeines Thrones zu vergrößern, meiſtens nach dem Vorgange des Hofes der griechiſchen Kaiſer, erfunden wurden. Man wählt daher, zu Bekleidung derſelben, ſolche Perſonen, welche durch ihre Geburt und durch ihr Vermögen dazu am geſchickteſten ſind; und da, wo ſie erblich geworden ſind, hat man von den Krongütern einen Theil ausgeſetzt, und dieſen Familien zu Lehen gegeben, wodurch ſie, dieſem Endzwecke zu entſprechen, in den Stand geſetzt werden.

Die Kronämter ſind eine altes Inſtitut, welches unter andern aus der Einrichtung des Collegii der Kurfürſten, welche die Erzämter des Reiches bekleiden, erhellt. Es gibt deren in einigen Reichen mehrere, in andern wenigere, wie aus folgenden Beyſpielen zu erſehen iſt.

In England ſind an der Zahl neun; nämlich: 1. Der Großſeneſchal, the Lord high Steward of England, Magnus Seneſchallus Angliae, der Statthalter oder Oberrichter, welches hohe Amt, ſeit Richard's II. Zeit nur auf kurze Zeit verliehen wird; als: bey der Krönung eines Königes, und wenn ein Blutgericht über einen Lord gehalten werden

den ſoll. 2. Der Großkanzler, the Lord high Chancellor, welcher gemeiniglich auch Großſiegel=Bewahrer, Keeper of the great Seal, iſt; ſ. Th. XXXIV, S. 564, f. 3. Der Großſchatzmeiſter, the Lord high Treaſurer, welcher Oberpräſident der Finanzkammer iſt, und auch das Zollweſen unter ſich hat. Man nennt ihn gemeiniglich Premierminiſter. Unter ihm ſteht der Exchequer, oder das Zahlamt der Schatzkammer. 4. Der Präſident des Staatsrathes, the Lord-Preſident of the Privy Concil, welcher dem geheimen Rathe die abzuhandelne Sachen vorträgt, und, wenn der König abweſend iſt, demſelben, was vorgefallen iſt, berichtet. 5. Der Siegelbewahrer des geheimen Siegels, the Lord Privy-Seal, welcher das geheime Siegel auf alle öffentliche Urkunden des Königs druckt, aber dafür ſtehen muß, daß er das Siegel nicht auf ſolche Sachen drucke, welche wider die Rechte und Verfaſſungen des Reiches laufen. Er muß auch dafür ſorgen, daß er nichts gegen die Rechte des Königes beſiegle, und der König nicht betrogen werde. Er iſt Mitglied des Staatsrathes. 6. Der Großkämmerer, the Lord high Chamberlain; ſ. Th. XXXIII. S. 515. 7. Der Großconſtabel, the Lord high Conſtable, wird nur während der Krönung beſtellt. 8. Der Groß= oder Obermarſchall, the Lord Earl Marſchal, welchen Einige auch den Großkämmerer nennen. Er iſt in Kriegszeiten bey beſondern Fällen der Richter in Kriegsſachen, welche nach bürgerlichen Rechten entſchieden werden müſſen, hat die Aufſicht über die Ceremonien bey Feyerlichkeiten, und ſteht dem Wapengerichte vor. Dieſes Amt iſt lange Zeit bey dem herzogl. Hauſe von Nortfolk erblich geweſen; nachdem daſſelbe aber katholiſch geworden iſt, verſieht es das Amt, aus königlicher Vergünſtigung, durch einen Gevollmächtigten. 9. Der Großadmiral,

ral, the Lord high Admiral, iſt Richter in allen Civil⸗ und Criminalfällen, welche auf der See und auf Flüſſen vorkommen. Dieſes Amt iſt ſo wichtig, daß es ordentlicher Weiſe keinem andern, als einem Prinzen aus dem königl. Hauſe, oder wenigſtens Perſonen von auſſerordentlichen Verdienſten, gegeben wird. Siehe auch im L Th. S. 371, f.

Wenn der König nicht für gut findet, einen Großkanzler, Großſchatzmeiſter, geheimen Siegelbewahrer und Großadmiral zu beſtellen, ſo verordnet er eine gewiſſe Anzahl Perſonen, welche dieſe Aemter unter dem Namen der Kanzelley⸗, Schatzkammer⸗, geheimen Siegel⸗ und Admiralitätscommiſſarien verwalten.

In **Frankreich**, waren, unter der Regierung Heinrich's III. acht Kronämter. 1. Der **Großconſtabel**; ſ. Th. L, S. 646, Anm. 2. Der **Kanzler**. 3. Der **Siegelbewahrer**. 4. Der **Oberſthofmeiſter**. 5. Der **Oberſtkämmer**. 6. Der **Admiral**, ſ. Th. L, S. 372. 7. Die **Marſchälle** von Frankreich, und 8. der **Oberſt⸗Stallmeiſter**. Allein, dieſes wurde vorher und nachher ſo oft abgeändert, daß ſelbſt die franzöſiſche Encyklopädiſten es nicht wagen, zu beſtimmen, welchen Chargen man den Namen der Kronämter heut zu Tage beylegen dürfe.

In **Polen**, ſind 16 Kronämter, nämlich: 1. Der **Krongroßmarſchall**. Er iſt der größte weltliche Miniſter des Königreiches, hat die Aufſicht über den Hofſtat, beruft die Senatores auf die Reichstage, und publicirt die Reichstagsſchlüſſe. 2. Der **Großmarſchall von Litauen**. 3. Der **Krongroßfeldherr**. 4. Der **Großfeldherr von Litauen**. 5. Der **Krongroßkanzler**. 6. Der **Großkanzler von Litauen**. Der Kron⸗Großkanzler und Kron⸗Unterkanzler, haben jener das große, und dieſer das kleine Siegel in ihrer Verwahrung. Sie beſit⸗

beſiegeln die königliche Befehle, und müſſen darüber wachen, daß die conſtitutionsmäßige Verfaſſung der Republik weder durch den König, noch durch auswärtige Mächte gekränkt werde. Einer von ihnen muß jederzeit geiſtlichen Standes ſeyn. Hierdurch erklärt ſich auch die Obliegenheit eben derſelben Chargen in Litauen. 7. Der **Kronunterkanzler.** 8. Der **Kanzler von Litauen.** 9. Der **Krongroßſchatzmeiſter.** Er hat den Schatz und die Einkünfte der Republik, wie auch die königl. Inſignien und Briefſchaften in Verwahrung. Er darf weder dem Könige, noch ſeinen Bedienten, Rechenſchaft ablegen, ſondern die ganze Republik ernennt Commiſſarien, zu Unterſuchung der Rechnungen. 10. Der **Großſchatzmeiſter von Litauen.** 11. Der **Kronhofmarſchall.** 12. Der **Hofmarſchall von Litauen.** 13. Der **Kronunterfeldherr.** 14. Der **Unterfeldherr von Litauen.** 15. Der **Kronhofſchatzmeiſter,** und 16. der **Hofſchatzmeiſter von Litauen.** Dieſe 16 Perſonen haben im Reichsrathe den Vorſitz vor den größern und kleinern Kaſtellanen; ſie haben große Macht und Anſehen, und ein jeder von ihnen kann zu den höchſten Reichsehrenämtern gelangen.

Kronämter in **Ungarn**, ſind: 1. **Der königliche Großgraf,** Palatinus regni, welcher der vornehmſte iſt, in den wichtigſten Angelegenheiten des Reiches die Stelle des Königes vertritt, und alſo allezeit Locumtenens regius iſt; an deſſen Stelle die Könige auch wohl einen Locumtenentem oder Statthalter ſetzen, der nicht Großgraf iſt. 2. Der **Reichs- und Hofrichter,** Judex curiae regiae. 3. Der **Ban** (Prorex) **von Dalmatien, Kroatien und Slawonien.** 4. Der **Schatzmeiſter,** Magiſter Tauernicorum regalium, oder Theſaurarius regni

Vn-

Vngariae, welche Würde, nachdem ſie über 100 Jahr erledigt geblieben war, 1782 wieder ertheilt wurde. 5. Der **Obermundſchenk**, Magiſter pincernarum. 6. Der **Obertruchſeß**, Magiſter dapiferorum. 7. Der **Oberſtallmeiſter**, Magiſter agaſonum. 8. Der **Oberkammerherr**, Magiſter cubiculariorum. 9. Der **Oberthurhüter**, oder **oberſte Trabantenhauptmann**, Magiſter ianitorum. 10. Der **Hofmarſchall**, Magiſter curiae, und 11. Der **Capitaneus von der kön. ungariſchen Leibgarde**, welcher 1765 eine Stelle unter den Reichsbaronen bekommen hat.

Kron-Armee. 1. Die Armee der Krone, d. i. des mit der königlichen Würde bekleideten Oberhauptes eines Staates, ſo fern ſie von der Armee der Stände des Parlamentes oder der Unterthanen in manchen Fällen unterſchieden und derſelben entgegen geſetzt iſt.

2. In Polen wird die Armee, welche das eigentliche Königreich Polen aufbringt und unterhält, die **Kronarmee** genannt, zum Unterſchiede von der Armee des Großherzogthumes Litauen. Die Kronarmee beſteht aus einheimiſchen und fremden Truppen. Die einheimiſchen ſind insgeſammt Reiter, polniſch gekleidet, und werden in Huſaren und Panzerträger eingetheilt; jene ſind mit Küraſſen, und dieſe mit Panzern, bewaffnet; jene beſtehen aus lauter Edelleuten, welche Officiersrang haben, und auch Towarfiſch genannt werden. Jeder bekommt jährlich 448 poln. Gulden Sold. Dieſe ſind um etwas geringer angeſehen, und bekommt der Mann nur 372 poln. Gulden Sold. Zu beyden ſtoßen noch leichte tatariſche Truppen zu Pferde. Die ſo genannte fremde Truppen beſtehen aus Infanterie und Dragonern, welche auf deutſche Art montirt ſind, auch in dieſer Sprache commandirt werden, ungeachtet Officiers und Solda-

ten ebenfalls größten Theils Polen ſind, welche auſſer den Exercierwörtern kein Deutſch verſtehen. Die Nationaltruppen ſind in ſo genannte Pulks eingetheilt. Das Ganze zuſammen ſteht unter dem **Krongroßfeldherrn.** Die litauiſche Armee hat ihren eigenen **Großfeldherrn**; der König aber commandirt beyde.

Kronawet, ſ. **Krammetsbaum**, im XLVI Th. S. 757.

Kron=Backe, Kronen=Backe, Conus geographicus *L.* eine Art **Tutenſchnecke**; ſ. unter **Schnecke**.

Kron=Bein, ſiehe **Krone am Pferdefuße.**

Kronberg, ein Amt in den kurf. maynziſchen Ländern des kurrheiniſchen Kreiſes, war ehemals eine Grafſchaft, deren Grafen, als des Erzſtiftes Erbſchenken, Vaſallen deſſelben waren. Das alte Geſchlecht derſelben, ſtarb 1704 mit **Johann Niklas** aus, worauf die Grafſchaft, vermöge erhaltener kaiſerl. Anwartſchaft, an Kurmaynz kam, welches ſich aber nicht, wie die ehemahlige Grafen, zu der reichsgräfl. wetteraiſchen Bank hält. Es gehören dazu: das Städtchen Kronberg, und das Pfarrdorf und Schloß **Eſchhorn. Kronberg**, ein artiges wohlhabendes Städtchen, hat viele proteſtantiſche Einwohner, liegt auf einer ſchönen Anhöhe in einem Walde von Kaſtanien, davon es jährlich viele Ladungen nach Holland ſchickt; es verkauft jährlich für ungefähr 8000. Fl. Obſt, Obſtwein, Obſteſſig, hat vortrefflichen Getreidebau, auch einige Leinwand= und Wollenmanufacturen.

Kron=Blatt. Mit dieſem Namen werden die zarte, meiſtens gefärbte Blumenblätter, Petala, (ſ. Th. V, S. 778,) genannt, welche eine Krone bilden. Man unterſcheidet daran den untern Theil, womit ſie befeſtigt ſind, welcher meiſtens ganz ſchmahl und lang iſt, und den obern breiten nach allerley Geſtalt gebildeten Theil.

Theil. Jener wird der **Nagel**, Vnguis, dieſer die **Platte**, Lamina, genannt. Siehe auch im V Th. S. 782.

Kron-Blume, bey den neuern Schriftſtellern des Pflanzenreiches, eine Art Blumen mit einer glockenförmigen ſechsblätterigen Krone; **Fritillarie**, Fritillaria *Linn.* Zu dieſer Gattung gehören folgende fünf Arten.

1. **Die Kaiſerkronblume, Kaiſerkrone**, Fritillaria imperialis *L.*; ſ. Th. XXXII, S. 331, fgg.

2. **Die Königskronblume, Königskrone**, Fritillaria regia *L.*; ſ. Th. XXXII, S. 336, f.

3. **Die perſiſche Kronblume, perſiſche Lilie, perſianiſcher Federbuſch, mit einer ziemlich nackteten Blumentraube, und ſchief ſtehenden Blättern**: Fritillaria perſica, racemo nudiuſculo, foliis obliquis *Linn.* Fritillaria racemo nudo terminali *Hort. Cliff.* Fritillaria radice rotunda *Royen.* Lilium perſicum *Bauh.* & *Rudbeck.* Lilium ſuſianum *Cluſ.* Fritillaria maxima, flore obſoletae purpurate *Tourn.* Tall perſian Lily, *Mawe.* Common perſian Lily *Hanb.* Sie ſoll in Perſien wild wachſen. Im J. 1573 wurde ſie von Suſa nach Europa gebracht. Die Wurzel iſt eine große, runde, weißliche Zwiebel. Der Stängel iſt rund, aufrecht, ſteif, und wird an 3 Schuh hoch. Die Blätter ſtehen an allen Seiten des Stängels ſehr dicht beyſammen, ſind lang, ſchmahl, geſpitzt, ſchiefwellenförmig. Die dunkelpurpurrothe Blumen formiren im May an dem Gipfel des Stängels eine lockere pyramidenförmige Aehre. Man kann ſie, wie die Kaiſerkrone, aus der Brut an den Wurzeln ziehen.

Eine Varietät davon iſt die **kleine perſiſche Lilie**, Fritillaria (racemoſa) floribus racemoſis *Mill.* Dwarf Perſian Lily. *Mawe* & *Hanb.* Der Stängel wird

wird 1½ F. hoch. Die Blätter ſind klein. Die hoch= purpurrothe Blumen bilden eine etwas äſtige Aehre. Die Farbe beyder Sorten iſt inwendig bläſſer als aus= wärts, und ihre Blumenblätter ſind unten am Fuße gewöhnlich grünlich. Die Anzahl ihrer Blumen, und die Art und Weiſe, wie ſie geordnet ſind, macht ſie beydes ſchön und auffallend. Sie machen in den Blu= mengärten eine vortreffliche Mannigfaltigkeit, und ſind der Unterhaltung und Wartung höchſt würdig.

4. Pyrenäiſche Kronblume, deren unterſte Blät= ter einander gerade gegenüber, und einige von den Blumen zwiſchen dem Blatt ſtehen; ſchwarze Schach= blume. Fritillaria pyrenaica, caule multifloro, fo- liis infimis oppoſitis, floribus nonnullis folio in- terjectis *Linn.* Fritillaria flore minore *Bauh.* Fritil- laris nigra pyrenaea *Lobel.* Frit. pyrenaea, obſo- leto luteo colore *Beſler.* Frit. flore ex pallido vi- ridi & purpureo variegato *Boerh.* Fritillaria pyre- naea *Cluſ.* Frit. nigra, floribus aſcendentibus *Mill.* iſt perennirend, und auf den pyrenäiſchen Ge= birgen zu Hauſe. Die Wurzel iſt eine doppelte, wei= che, fleiſchige, nackte Zwiebel. Der Stängel iſt dünn, rund, aufrecht, und wird 12 bis 15 Z. hoch. Die Blätter ſind lang, ſchmahl, hochgrün, an dem untern Theile des Stängels paarweiſe gegen einander über, hö= her hinauf aber wechſelweiſe ſtehend. Die Stängel endigen ſich im April mit 3 bis 4 dunkelpurpurrothen Blumen, welche über einander ſtehen, und mit gelben Flecken, wie ein Schachbret, beſetzt ſind. Man kann ſie entweder, wie die Kaiſerkrone, aus der Brut an der Wurzel, oder, wie die gemeine Fritillarie, aus dem Samen ziehen.

5. Gemeine Fritillarie, Bretſpiel= oder Schach= bretblume, Kibitzblume, Kibitzey, Fritillaria Me- leagris *Linn.*; S. Th. XXXVII S. 230, fgg.

Kron = Bohrer, wird, im Bergbaue, ein wie eine Krone geſchärfter Bergſtößel genannt, deſſen Spitze oder ſchneidender Theil vier wohlgeſtählte Zacken hat. Er iſt $2\frac{1}{2}$ Z. dick, und mit der Schraube 8 Z. lang. Er wiegt 9 bis 10 Pfund, und wurde in England zuerſt bey dem feſteſten Geſtein zum Bohren gebraucht. Er iſt der dauerhafteſte unter allen Bohrern. Die vier Spitzen, welche etwas eingekrümmt ſind, damit ſie den Stein beſſer angreifen, werden Zähne genannt, und müſſen beſonders wohl geſtählt ſeyn, auch unter der ganzen Arbeit wohl in der Feile gehalten werden, und läuft gegen die Schraube dünner zu.

Kron = Bolzen, bey den ehemahligen Stahlgeſchoſſen oder ſtählernen Armbrüſten, ein vorn an der Spitze wie eine Krone geſtalteter Bolzen, welcher an ſtatt des Pfeiles geſchoſſen wurde. Siehe Th. VI. Seite 105, f.

Kronborg, Kronburg, L. Coronaeburgum, ein berühmtes Schloß und eine wichtige Feſtung am Sunde, auf der däniſchen Inſel Seeland, nicht wit von Helſingöer, welche König Friedrich II, von 1577 bis 1585, aus großen gehauenen Quaderſteinen auf das dauerhafteſte aufgeführt hat, und unter den alten Schlöſſern hier zu Lande nach Friedrichsburg das anſehnlichſte iſt. Es iſt mit Thürmen und mannigfaltiger Bildhauerarbeit geziert, und hat eine Kirche. Die Feſtungswerke ſind in vortrefflichem Zuſtande. Der Sund iſt in der Gegend dieſes Schloſſes 1331 Faden, oder ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile breit; daher die Ausſicht, wegen der vielen ſo nahe vorbey ſegelnden Schiffe, ſchwerlich ihres gleichen hat. Es iſt hier allezeit, und ſchon vor der Erbauung der Stadt Helſingöer, ein feſtes Schloß zu der Beſchützung des Oereſundes geweſen. Hier müſſen alle vorbey ſegelnde Schiffe das Bramſegel, das höchſte hängende Segel des großen Maſtes, ſtreichen oder laufen laſſen; hier müſſen ſie auch Zoll

von

von ihren inhabenden Waaren entrichten, und deswegen die Schifffrachtbriefe und Päſſe an Land ſenden. Ein Schiff, welches ſich darin ſaumſelig bezeigt, wird von der Feſtung beſchloſſen, auch wohl von dem beſtändig, wenigſtens vom März bis zum December, dort liegenden königl. Wachtſchiffe, welches mit 25 Kanonen und 150 Mann beſetzt iſt, ein armirtes Boot nachgeſchickt, den Commandeur des Schiffes in Verhaft zu nehmen, und nach Helſingöer zu führen, wo er Strafgelder und andere Unkoſten entrichten muß. Gerade gegen dem Schloſſe Kronborg über, auf der entgegen ſtehenden Seite des Sundes, liegt das befeſtigte ſchwediſche Caſtell Helſingborg, auf welchem die ſchwediſche Flagge wehet. Nahe bey Kronborg iſt 1748 eine königl. Gewehrfabrik angelegt worden.

Kron=Eiſen, auf den Eiſenhämmern, eine Art des beſten Eiſens; vermuthlich wegen des darauf befindlichen Zeichens einer Krone, oder, weil das bekannteſte und gangbarſte Eiſen dieſer Art mit einer Krone gezeichnet iſt.

Kron=Fiſtel, **Kronwurm**, ein fiſtelhafter Schade am Pferdehufe; ſ. Th. XXV S. 533.

Kron=Gehörn, bey den Jägern, dasjenige Gehörn eines Hirſches, welches ſich oben mit einer Krone, d. i. mehr als zwey Zacken, endigt; zum Unterſchiede von einem Gabelgehörne. Ein Hirſch, der ein ſolches Gehörn hat, wird ein Kronhirſch genannt. Siehe Th. XXIII S. 614.

Kron=Glas, Crownglaſs, iſt ein von dem gewöhnlichen und gemeinen nicht unterſchiedenes Glas, welches Dollond, der Vater, 1759 zu den achromatiſchen Fernröhren anzuwenden, und mit dem Flintglaſe zu verbinden angefangen hat, um durch dieſe Verbindung die Zerſtreuung der farbenmachenden Strahlen aufzuheben. Siehe Th. XVIII S. 599.

Kron-Groß-Feldherr,)
Kron-Groß-Kanzler,) ſ. oben, S. 604.
Kron-Groß-Marſchall,)

Kron-Groß-Schatzmeiſter, ſ. oben, S. 605.

Kron-Gut, ein Name, welchen in einigen Königreichen die Kammergüter oder Domänen führen, weil der Ertrag derſelben zur Behauptung der königlichen Würde und Pracht angewendet wird. Siehe Th. XXXIII. S. 321.

Kron-Hirſch, ſiehe Krongehörn.

Kron-Holz, Fr. Chapeau, Liſſe, wird, in der Baukunſt, dasjenige quer liegende Holz, welches auf die Jochpfähle einer Brücke (ſ. Th. VII. S. 27), oder auf die Docken (Griesſäulen) einer Mühle, oder über andere ſenkrecht ſtehende Stützen, aufgezapfet wird.

Kron-Hüter, werden, in Ungarn, zwey weltliche ſo genannte kleinere Reichsbarone, d. i. welche um einen Grad niedriger, als die unter den Kronämtern, oben, S. 605, f. erzählte, geachtet ſind, genannt, welche die Obliegenheit haben, die Krone bey der Krönung ungariſcher Könige in Gegenwart der Reichsſtände zu empfangen, und ſie wieder nach der Ceremonie verſchließen zu ſehen.

Kron-Leuchter, ein aus mehrern Armen beſtehender Leuchter, welcher an einer Schnur in der Mitte eines Zimmers hängt. Von der Aehnlichkeit mit einer Krone. Siehe Leuchter.

Kron-Naht, Sutura coronalis; ſ. Kranznaht, im XLVII Th. S. 708.

Kron-Piſtole, eine Art franzöſiſcher Goldmünzen, welche 9 Rthlr. gilt, und auch ein Noailles-Louis d'Or genannt wird.

Kron-Prätendent, nennt man den oder diejenigen, welche auf eine Krone Anſpruch machen, während daß ſolche ein Anderer beſitzt.

Man

Man hat in der Geſchichte merkwürdige Beyſpiele von Perſonen, welche ſich für Erben der verſtorbenen Regenten, oder für die todt geglaubte Regenten ſelbſt, angegeben, meiſtens aber, wenn ſie ſich nicht ſelbſt wieder unſichtbar machten, ein unglückliches Ende genommen haben. So meldeten ſich, als der portugieſiſche König **Sebaſtian** in dem Treffen, d. 4 Aug. 1578, an dem Fluſſe Luco bey Alcazar in Afrika verloren ging, mehrere Sebaſtiane; unter welchen derjenige, welcher ſich 20 Jahr nachher zu Venedig offenbarte, von dem Großherzoge von Florenz aber nach Neapel ausgeliefert wurde, und ſein Leben in Spanien im Gefängniſſe beſchloß, Zweifel hinterließ, ob er der wahre oder falſche **Sebaſtian** geweſen ſey. Lächerlich aber iſt es, daß, nach den Nachrichten einiger Engländer, das gemeine Volk in Portugal noch auf dieſe Stunde die Zurückkunft ihres verlornen Königes erwartet.

Ein Beyſpiel von Prätendenten anderer Art, haben wir an dem Sohne des vertriebenen und abgeſetzten Königs **Jacob II.** von England, deſſen ächte Geburt von der Nation beſtritten wurde, und welcher, nach verſchiedenen mißlungenen Verſuchen den Thron zu beſteigen, ſein Leben in Rom beſchloß. Sein jüngerer Sohn iſt Cardinal, und hält ſich ebenfalls in Rom, der ältere aber, welcher ſich vermählt hat, anderwärts in der Stille auf, wo er von dem Papſte und einigen katholiſchen Höfen Beyträge zu ſeiner Unterhaltung genießt. In Manifeſten nannte er ſich einen Prinzen von Galles, und Regenten der Königreiche von England, Schottland, Frankreich und Irrland; im Incognito aber heißt er der Ritter von St. George.

Daß diejenige, welche in dem Beſitzen des Thrones ſind, und ihre Alliirte, gegen dergleichen Prätendenten ſich als gegen erklärte Feinde betragen, verſteht

ſich von ſelbſt; das Benehmen anderer Höfe gegen ſie aber verhält ſich nach dem Maßſtabe der Freundſchaft und Bündniſſe mit dem regierenden Hauſe.

Kron-Prinz, L. Haeres regni, Succeſſor regis; Fr. Prince roial, nennt man in Erbkönigreichen, den älteſten Prinzen eines Königes, den vermuthlichen Erben einer Krone. Sie bekommen in einigen Reichen ihre eigene Titulatur; z. B. in Rußland heißt er der Großfürſt; in Frankreich, Dauphin; in Großbritannien, Prinz von Vallis; In Portugal, Prinz von Braſilien; in Sardinien, Prinz von Piemont; in Spanien, Prinz von Aſturien, und zwar von ihrer Geburt an; den Prinzen von Wallis ausgenommen, welchem der König dieſen Titel erſt beyzulegen pflegt. In der dritten Perſon werden ſie königliche Hoheiten genannt. Am preußiſchen Hofe iſt es gewöhnlicher, ihn den Prinz von Preußen vorzugsweiſe vor andern Prinzen des königlichen Hauſes, als Kronprinz, zu nennen.

Die Gemahlinn eines Kronprinzen, nennt man Kronprinzeſſinn, Fr. Princeſſe roïale.

Kron-Pulver, ſiehe unter Schießpulver.

Kron-Rad. 1. Ein Rad, deſſen Zähne auf der Peripherie nicht aufrecht ſtehen, wie an den Stirnrädern, ſondern in rechten Winkeln, an der Seite. In den Mühlen heißt es das Kammrad.

2. Eine Art Sternkoralle, Madrepora cauernoſa; ſ. Th. XLIV S. 291.

Kron-Raden, Lychnis coronaria ſatiua; ſiehe Raden.

Kron-Ranunkel, Grielum *Linn.*; ſ. Kranzblume, im XLVII Th. S. 706.

Kron-Raſch, ein Name des Tuchraſches, beſonders des engliſchen; ohne Zweifel wegen ſeiner vorzüglichen Güte. Siehe Raſch.

Kron-Sarſche, ſiehe Sarſche.

Kron-

Kron=Schatz, nennt man in Polen gewiſſe Staatseinkünfte; ſiehe Polen.

Kron=Steuer, ſiehe Kronenſteuer.

Kron=Thaler, ſiehe Kronenthaler.

Kron=Tribunal, der oberſte Gerichtshof in Polen; ſiehe Polen.

Kron=Tritt, bey Pferden; ſ. Th. XXV Seite 552, fgg.

Kron=Vogel, ſiehe Kronenvogel.

Kron=Wechſel, werden in Rußland diejenige Wechſel genannt, durch welche die Gelder der Krone nach St. Petersburg übermacht werden.

Kron=Weißenburg, ſ. Weißenburg.

Kron=Werk, L. Opus coronatum, Fr. Ouvrage couronné, Ouvrage à Couronne, in der Feſtungsbaukunſt, ein großes Auſſenwerk an einer Feſtung, welches aus einem doppelten Hornwerke, oder aus einem ganzen und zwey halben Bollwerken, beſteht, und einige Aehnlichkeit mit einer königlichen Krone hat. Siehe in den Supplem. im Art. Feſtung.

Was Kronwerk bey den Juwelierern heißt, ſ. Krone 2, unten, S. 619.

Kron=Wicke, Coronilla; ſ. Wicke.

Kron=Wurm, ſ. Kronfiſtel.

Krone (*), L. Corona, Fr. Couronne, Diminut. das Krönchen, Oberd. Krönlein.

(*) Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Deutſchen dieſes Wort aus dem Lat. Corona entlehnet haben, daher es bey dem Ottfried auch noch Corona, bey dem Willeram aber Corono lautet. Kero braucht dafür Era, Ehre, und der Angelſachſe Cynchelm, Königshelm. Aber es um deswillen noch mit einem C zu ſchreiben, iſt unnöthig, weil dieſes Wort ſchon ſeit ſo langen Zeiten das Bürgerrecht erhalten hat. Ueberdies gehört es zu dem Geſchlechte der Wörter Kranz und rund, und drückt zunächſt den Begriff der Ründe aus, ohne doch den damit nahe verwandten Begriff der Hervortragung und des Obertheiles auszuſchließen. Im Walliſ. iſt crwnn, cren, und im Irländ. cruin, noch jezt rund.

1. Ein Kreis, eine kreisförmige Fläche, ein kreisförmiges Ding, doch nur noch in einigen Fällen. So wird der Hof um die Sonne oder um den Mond, d. i. eine Art Meteore oder Luftzeichen in der Geſtalt eines halben Ringes um die Sonne oder um den Mond herum, auch zuweilen die Krone genannt.

In der Geometrie, iſt es eine Figur, welche von den Umkreiſen (Peripherien) zweyer concentriſchen, d. i. ſolcher Zirkel, welche einen gemeinſchaftlichen Mittelpunct, aber zweyerley Radios haben, eingeſchloſſen wird.

In der Muſik, heißt Krone ein Ruhezeichen in der Geſtalt eines mit dem Rücken über ſich gekehrten C. mit einem Puncte in der Mitte, unter einem Querſtriche: 𝄐 Man nennt es auch den Ruhepunct Fr. Point de repos. Wenn es zugleich in allen Stimmen auf der correſpondirenden Note iſt, ſo zeigt es eine allgemeine Ruhe an, wobey die Hauptſtimme gemeiniglich eine künſtliche Cadenz macht, während daß die andern Stimmen entweder ſchnell abbrechen, oder den markirten Ton der Hauptſtimme ſanft verlängern und unterſtützen. Iſt aber die Krone auf der Endnote einer einzelnen Partie, ſo heißt ſie der Orgelpunct, Fr. le point d'orgue, oder die Windpauſe, und zeigt nur an, daß man auf dem Tone dieſer Note ſo lange aushalten müſſe, bis die andern Partien zu ihrem natürlichen Schluſſe gelangen.

Bey

rund. Im Hebr. bedeutet קרן, ſowohl ein Horn, als einen Kranz und eine Krone.

Die europäiſche Sprachen haben das lat. Wort Corona nicht ſonderlich verändert. Im Ital. und Span. Corona; im Poln. und Ungar. Korona; im Engl. Crowne; im Dalmat. Kruna; im Böheim. Koruna; im Schwed. Krona; im Franz. Couronne.

Bey Menſchen, die Krone, oder der Kronfortſatz, am untern Kinnbacken, Proceſſus coronoideus, ſ. Th. XXXVIII S. 10, f.

An Pferden, heißt der mit Haaren bewachſene Theil über dem Hufe, oder um den Huf herum, die Krone, bey Andern der Saum, oder der Preis; ſ. Th. XXV S. 339. Unter der Haut an dieſem Orte, befindet ſich ein Knochen zunächſt dem Feſſel, in welchen ſich das Horn ſchließt. Dieſer Knochen wird das Kron= oder Kronenbein genannt; ſ. Th. XV S. 510. Es kommt einem Vierecke ziemlich nahe. Es laſſen ſich an demſelben 6 Flächen unterſcheiden, nämlich: eine obere, eine untere, eine vordere, eine hintere, und 2 Seitenflächen. An der obern bemerkt man zwey, mit einem Knorpel überzogene Vertiefungen, welche die Knopffortſätze des Feſſelbeines aufnehmen. An der untern Fläche zeigen ſich zwey, wie Knopffortſätze geſtaltete Erhabenheiten, mit welchen ſich das Hufbein einlenkt. Hinterwärts iſt dieſes Bein ein wenig ausgehöhlt, und formirt zwei ungleiche Ränder. Der vordere Theil iſt etwas zugerundet und eben. An den Seitentheilen wird man verſchiedene kleine Vertiefungen und Erhöhungen, an dem untern aber zwey kleine Flächen gewahr, um verſchiedenen Theilen ihre Befeſtigung zu geben; wozu auch die andern, auf der ganzen Oberfläche befindlichen Erhabenheiten beſtimmt ſind. Das Kronbein iſt oberwärts mit dem Feſſel=, unterwärts mit dem Hufbeine, hinter= und unterwärts aber mit dem Nußbeine eingelenkt. Dieſes Bein iſt dem Bruche unterworfen, und es zerbricht, durch einen Fehltritt, gemeiniglich in 2 oder 3, ſelten in mehrere, Stücke.

Die Krone, als das Ende des Feſſels, muß in der Lage des Feſſels fortgehen, nicht erhaben ſeyn, und eine anſtändige Ründe haben; dieſe beſtimmt das

Maß des Fußes, der mit einem feſten Horne umgeben ſeyn muß.

Solleyſel ſagt, in ſeinem vollkommenen Stallmeiſter, Th. 2, C. 2, S. 12: „Die Krone ſoll niemals höher ſcheinen als der Huf, noch in einem erhobenen Kreiſe „herum gehen, welches ein Zeichen eines ausgetrockneten „Hufes, oder einer flüſſigen Krone wäre.“

Unter einer anſtändigen Ründe verſtehe ich, daß ſie ſymmetriſch, und nicht etwa die eine Seite ründer ſey, als die andere, welches man öfters ſieht, daß die äuſſere Seite mehr gebogen iſt, als die innere. Wenn dieſes auch kein wider die Güte ſtreitender Fehler zu nennen iſt, ſo iſt er es doch in Anſehung der Schönheit. Die Füſſe ſind der Grund des Pferdes, und daher müſſen ſie hart und feſt ſeyn, wie ſie es denn niemals zu viel ſeyn können.

Von einer Entzündung an dieſem Orte (Kronentzündung), ſ. im XXV Th. S. 511, fgg.

Endlich wird auch ein kleiner Roſenkranz, welcher nur aus 10 Kügelchen beſteht, und der heil. Jungfrau Maria zu Ehren gebetet wird, im Oberd. die Krone, Fr. Couronne de la Vièrge, oder ſchlechtweg Couronne, genannt.

2. In engerer Bedeutung, der obere hervor ſtehende runde Rand eines Dinges; gleichfalls nur in einigen Fällen.

In der Baukunſt, iſt das Krönchen, oder Krönlein, eine Art eines Kranzes, welcher einen halben Pfeiler oben zur Zierde bedeckt; der kronenförmige äuſſerſte Theil eines Zierrathes, z. B. am Kranze (Corniche) eines Gebälkes, oder an einem Fronton, oder über einem Schranke, über einem Spiegel, über einer Thür ꝛc. überhaupt alles, was ungefähr in der Geſtalt einer Krone, ein Bildhauerornement oder ein Tiſchlerzierrath, oben herum ſchließt; ein zierlicher zugeſpitzter Aufſatz, welcher einiger Maßen einer

Krone

Krone gleicht, und zuweilen auf Spiegeln, großen Stühlen, Betten, u. d. gl. angebracht wird; Fr. Couronnement, Amortiſſement.

In der Buchdruckerey, wird der oberſte Querbalken, der von einer Wand der Preſſe zur andern herüber läuft, und dieſe in ihrer feſten Stellung gegen einander erhalten hilft, die Krone, Fr. le chapeau, genannt.

In der Kriegsbaukunſt, iſt die Krone der oberſte Rand der Bruſtwehre; ſ. Th. XXXIV S. 411.

Bey den Juwelierern, wird derjenige Theil der Brillanten und geſchliffenen Steine, welcher auſſer dem Kaſten kommt, und nach der Faſſung ſichtbar iſt, die Krone, oder das Kronwerk, genannt; ſ. Th. IX S. 200, und Th. X S. 72.

Auch der oberſte Theil eines Bienenſtockes, wird die Krone genannt.

Der obere, aus mehr als zwey Zacken beſtehende Theil eines Dinges, wird in manchen Fällen gleichfalls eine Krone genannt.

In der Wundarzeneykunſt, wird das vordere mit Zähnen verſehene Stück des Trepanes, welches eigentlich die Oeffnung macht, die Krone genannt; ſ. Trepan.

Die oberſte Enden eines Hirſchgeweihes, wenn ſie aus mehr als zwey Zacken beſtehen, heißen Kronen, zum Unterſchiede von den Gabeln, welche nur zwey Enden haben. Siehe Krongehörn, oben, S. 611.

Im Gewächsreiche, wird Krone, L. Corolla, derjenige Theil einer Pflanze genannt, welcher die Befruchtungstheile unmittelbar umgibt und beſchützt, und meiſtentheils aus einem oder mehrern auf mancherley Weiſe gefärbten zarten Blättern beſteht. Siehe Blumenkrone, im V Th. Seite 782.

Auch

Auch die Aeſte an den Bäumen, zumahl wenn ſolche dicht bey einander und aufgerichtet ſtehen, oder auch durch die Kunſt eine regelmäſſige Geſtalt erhalten, pflegt man öfters die Krone zu nennen.

Im Forſtweſen, ſind die Gipfel des Schwarzholzes unter dieſem Namen bekannt, da dann dieſes Wort auch figürlich für Jahr gebraucht wird. Der Schlag ſteht in der dritten, vierten, zehnten Krone, wenn er ſo viele Jahre alt iſt.

3. In noch engerer Bedeutung, hat eine Art der Hauptzierden ſchon von den älteſten Zeiten an, den Namen der Krone geführt.

(1) In der weiteſten Bedeutung, war die Krone urſprünglich eine Art der Binde, noch mehr aber ein Kranz, welcher von verſchiedenen Perſonen bey verſchiedenen Gelegenheiten getragen wurde, allemal aber ein Zeichen des Vorzuges, der Ehre und der Würde war.

(a) Eigentlich. Die Götter der Alten wurden mit Kronen oder vielmehr mit Kränzen von allerley Bäumen und Gewächſen abgebildet. Man krönete oder bekränzte das Opfervieh, die Altäre, die Gefäße, u. ſ. f.

Die Prieſter trugen eine Krone oder einen Kranz, wenn ſie opferten, und vermuthlich ſtammet daher die Krone der heutigen römiſchen Geiſtlichen, welche in einem Zirkel oder Ringe von abgeſtutzten Haaren um die Platte beſteht, und im mittlern Lat. Corona clericalis genannt wird.

Perſonen, welche in allerley Wettſpielen den Preis davon trugen, bekamen eine Krone oder einen Kranz von Kräutern oder Baumzweigen, welche nach der Beſchaffenheit der Spiele verſchieden waren, daher in der deutſchen Bibel die Seligkeit, als die Beloh-

lohnung der geiſtlichen Ritterſchaft, ſo oft eine Krone genannt wird.

Da wir für dieſe ringförmige Zierden aus dem Gewächsreiche das Wort Kranz haben, ſo ſollte man es in dieſem Falle niemals mit dem Worte Krone verwechſeln, ſondern dieſem die folgende vorzügliche Bedentung allein laſſen. So wollte ichs auf meine Achſel nehmen und mir wie eine Krone umbinden, Hiob 31, 36. Und mir wie Ehrenkränze umbinden, Hr. Ritter Michaelis.

(b) Figürlich. α) Dasjenige, was einer Perſon zur vorzüglichen Ehre gereicht. Ein fleißig Weib iſt eine Krone ihres Mannes. Sprichw. 12, 4. Den Weiſen iſt ihr Reichthum eine Krone. Cap. 14, 24. Graue Haare und eine Krone der Ehren Cap. 16, 31. β) Das Vorzüglichſte unter mehrern ſeiner Art, beſonders ſofern dadurch der ganzen Art Ehre zuwächſt. Adraſt iſt die Krone aller gelehrten Männer, Iris die Krone aller tugendhaften Frauen.

Die erſten und älteſten Kronen haben ihren Urſprung der Freude und der Ehrfurcht zu danken. Anfänglich waren ſie nur aus Blumen und Laubwerk geflochtene Kränze. In der Folge verfertigte man ſie aus den edlern Metallen, beſonders aus Gold, gab ihnen mancherley Verzierungen, und vervielfältigte ihre Geſtalten, nachdem ſie nun Sinnbilder der Hoheit und Macht zu werden anfingen. Im hohen Alterthume ſcheint man die Krone nur für die Götter beſtimmt zu haben. Dem Plinius zu Folge, ſetzte ſich Bacchus nach der Eroberung von Indien zuerſt eine Krone auf. Pherecydes, den Tertullian in dem Buche de Corona anführt, ſchrieb dem Saturn den Urſprung der Kronen zu; Diodor von Sicilien, dem Jupiter, nach deſſen Siege über die Titanen; und Fabius Pictor, dem Janus, welcher ſich derſelben zuerſt bey den Opfern bedient haben ſoll. Nach den Göttern bekamen deren Prieſter zuerſt Kronen; und da in den ältern Zeiten die Prieſter zugleich Könige

nige waren, ſo wurde die Krone gar bald den Königen und Fürſten aufgeſetzt, und das Symbol der in Einer Perſon vereinigten höchſten Gewalt in göttlichen und menſchlichen Dingen. Muth und Tapferkeit waren aber die Hauptvorzüge der Regenten, auf welche man bey ihrer Wahl zu ſehen pflegte; daher kam es dann, daß die Tapferkeit, auch ohne Rückſicht auf die königliche Würde, mit Kronen belohnt wurde.

Es iſt ein beſonderes Sprichwort unter den Juden, daß ſie drey Kronen von Gott empfangen hätten: die Krone des Prieſterthumes, die Krone des Reiches, und die Krone des Geſetzes; die erſte ſey dem Aaron und ſeinen Nachkommen, die zweyte dem David und ſeinen Nachkommen, und die dritte allen Iſraeliten gegeben worden; eine ſymboliſche Vorſtellung von dieſen drey Kronen ſey in dem Tempel geweſen; der Kranz um den Rauchaltar bedeute die Krone des Prieſterthumes; der Kranz um den Schaubrodtiſch, die Krone des Reiches; und der Kranz um die Bundeslade, die Krone des Geſetzes. An den Geſetzrollen, deren ſich die Juden in ihren Synagogen bedienen, hängt deswegen eine ſilberne Platte, auf welcher die Worte כתר התורה keter kattorach, d. i. Krone des Geſetzes, geſtochen ſind.

Verſchiedene bey den Griechen und Römern gebräuchlich geweſene Arten der Kronen.

Die in Fig. 3111 abgebildete Krone, iſt auf einem flach erhobenen Bildwerke (bas relief in dem Kloſter des h. Johannes auf dem Berge Hymettus gefunden worden. Sie war, nebſt acht andern, auf dem Marmor vollkommen wohl angebracht, ſo, daß jede derſelben in einer gehörigen Entferllung von der andern ſtand. Auf einigen derſelben waren Aufſchriften, nach der bekannten Gewohnheit der Athenienſer, angebracht. Denn

Denn wenn ſich einer von ihren Bürgern, durch ſeine Dienſte, oder groſſe Gaben, vor andern hervor that, wurde ihm von dem Rathe, zuweilen auch von dem verſammelten Volke ſelbſt, eine Krone zuerkannt, welche man ihm an einem Feſttage, in Gegenwart des ganzen Volkes, auf das feyerlichſte überreichte. Dieſe Kronen waren bisweilen von Gold; ordentlicher Weiſe aber machte man ſie nur aus Lorbeerzweigen, welche an ihrem Ende an einander geſchlungen waren, wie man ſie noch auf dieſem flach erhobenen Bildwerke erblickt. Die Lorbeerkrone enthält eine Aufſchrift, die zwar unvollkommen iſt, aber doch einen neuen Beweis von dieſer Gewohnheit an die Hand giebt.

Corona Agonothetarum, die Krone der Kampfrichter, bey den olympiſchen und andern öffentlichen Spielen, war von Gold. In den Kampfſpielen, welche der Kaiſer Domitian für die Jungfern anſtellte, hatte er, als Richter (Agonotheta), eine Krone von Gold auf dem Haupte, mit des Jupiter's, der Juno und der Minerva Bildniſſen. Seine Beyſitzer, der Flamen Dialis, und die Sodales Flauiales, hatten ebenfalls goldene Kronen, in welchen, auſſer den obigen Bildniſſen, auch noch des Domitian's Bildniß angebracht war (1).

Corona aurea, die goldene Krone, war gewöhnlich eine Belohnung der Tapferkeit, nicht nur bey den Griechen (2), ſondern auch bey den Römern. Alſo bekam dergleichen, 1 Pfund ſchwer, Minutius von ſeiner Armee (3); und Manlius Torquatus, von ſeinem Generale Quinctius Pennus, da er einen Gallier

(1) *Sueton.* Domit. c. 4.

(2) *Demoſth.* Orat. pro Coron. ap. *Pitiſc.* h. t. *Bell.* Rom. reſtit. L. 4, c. 17.

(3) *Liv.* L. 3, c, 29.

Gallier im öffentlichen Zweykampfe erlegt hatte (4); P. Decius, von dem A. Cornelius, da er ihm von den Samnitern los half (5); Sp. Nautius, und vier Centurionen, von dem Sp. Carvilius (6), u. a. m. Derjenige, welcher damit war beſchenkt worden, durfte ſie bey den Schauſpielen aufſetzen, und, wenn er ein Ritter war, ſolche bey dem jährlichen ritterlichen Aufzuge, welche annua transvectio d. 15 Jul. gehalten wurde, tragen (7). Selbſt vor Gericht, wenn ein Ritter war verklagt worden, und ſich vor Gericht verantworten mußte, machte derſelbe einen Gebrauch davon (8).

Durch goldene Kronen glaubte man auch die Götter zu ehren. So ſchickten die Lateiner für den Jupiter (9) eine goldene Krone nach Rom; ſo verehrte ihm Attalus, der König von Pergamus, eine von 246 (10); Philipp, König von Macedonien, eine von 100 (11); die Alabandenſer eine von 50, die Lampſacener eine von 80 (12); und die Karthaginenſer, eine von 25 Pfund (13).

Selbſt in dem Tempel zu Jeruſalem verehrte man goldene Kronen, welche dann in der Halle aufgehangen wurden (14). Auch trug man bey den römiſchen Tri-

(4) *Liv.* L. 7. c. 70.
(5) *Liv.* L. 7, c. 37.
(6) *Liv.* L. 10, c. 44.
(7) *Polyb.* de Milit. rom. c. 6, §. 5. *Bell.* l. c.
(8) *Liv.* L. 6, c. 20.
(9) *Liv.* L. 2, c. 22. L. 3, c. 57.
(10) *Liv.* L. 32, c. 27.
(11) *Liv.* L. 36, c. 35.
(12) *Liv.* L. 43, c. 8.
(13) *Liv.* L. 7, c. 38.
(14) *Reland.* Ant. Vet. Hebr. P. 1, c. 9, §. 23. *Iken.* Antiq. Hebr. P. 1, c. 8, §. 38.

Triumphen goldene Kronen zur Schau. L. Aemilius Regillus brachte 49 ein (15); L. Scipio, 224 (16); M. Fulpius, 100 (17; Cn. Manlius, 200 (18); L. Manlius 52 (19); und Q. Fulvius 124 (20).

Von goldenen Kronen, ſiehe auch im XIX Th. S. 368.

Corona caſtrenſis, die Lagerkrone Fig. 3112, wurde demjenigen gegeben, welcher den Wall und die Palliſaden des feindlichen Lagers zuerſt erſtieg, und dann in das Lager eindrang (21). Wahrſcheinlicher Weiſe waren ſie mit der Wallkrone, Corona vallaris, einerley. Anfänglich machten die Römer dieſelbe von grünen Zweigen (22); hernach machte man ſie von Gold oder Silber (23). Um und um waren dieſelben mit Pfählen und Palliſaden ähnlichen Strahlen beſetzt (24). Der Dictator Poſthumius war der erſte, der einem römiſchen Soldaten eine ſolche goldene Lagerkrone gab, weil er die Urſache geweſen, daß das feindliche Lager bey dem See Regillus geſtürmt worden war. Im Triumphe des L. Papirius, im J. d. St. 459, zogen viele Soldaten mit Lagerkronen mit auf (25).

Corona civica, die Bürgerkrone, Fig. 3113, war unter den Kriegsbelohnungen die vorzüglichſte. Der-

(15) *Liv.* L. 37, c. 58.
(16) *Liv.* L. 37, c. 59.
(17) *Liv.* L. 39, c. 5.
(18) *Liv.* L. 39, c. 7.
(19) *Liv.* L. 39, c. 29.
(20) *Liv.* L. 40, c. 43.
(21) *Gell.* L. 5, c. 6, *Feſtus* in Caſtrenſis Corona.
(22) *Plin.* Hiſt. Nat. L. 16, c. 4. *Paſchal*, de coron. L. 7, c. 3.
(23) *Sueton.* Auguſt. c. 25.
(24) *Val. Max.* L. 1, c. 8. *Bell.* rom. reſtit. L. 4, c. 17.
(25) *Liv.* L. 10, c. 46.

Derjenige erhielt ſie, der durch die Erlegung eines Feindes in der Schlacht zugleich einem römiſchen Bürger das Leben rettete (26). Die Geſetze, nach welchen dieſe Kronen ausgetheilt wurden, waren ſehr genau und ſtrenge abgefaßt (27). Man verglich dieſe Bürgerkrone mit jener Krone Griechenlandes, die man zu Olympia vom Jupiter ſelbſt zu empfangen glaubte, und um deren willen man bey der Rückkehr des Siegers die Mauern ſeiner Vaterſtadt niederriß, um ihm einen ganz auſſerordentlichen Einzug zu verſchaffen. Die Umſtände, unter welchen jemand auf die Bürgerkrone Anſpruch machen konnte, waren folgende: Man mußte einem Bürger das Leben gerettet, und den Feind, der ihn tödten wollte, erlegt haben; der Feind mußte den Ort, wo dies geſchehen war, noch den ganzen Tag über behauptet haben, der Gerettete mußte ſeine Rettung ſelbſt eingeſtehen, (keine Zeugen galten hierbey,) und mußte ein römiſcher Bürger ſeyn. Bey Hülfsvölkern, und ſelbſt bey einem geretteten Könige, fand keine Bürgerkrone Statt. Auch in Abſicht der geretteten Bürger fand kein Unterſchied Statt. Die Krone wegen eines geretteten Imperators, war nicht koſtbarer, nicht ehrenvoller, als wegen eines erhaltenen gemeinen Bürgers, zum Beweiſe, daß der Stifter dieſer Bürgerkrone den Bürger für das Koſtbarſte und Angeſehenſte im Staate gehalten hat. Dieſe Krone beſtand aber nur aus Zweigen von Eichenlaub, an welchen Eicheln herunter hiengen; daher ſie auch Corona quernea oder quercea genannt wurde. Das Eichenlaub wurde deswegen gewählt, weil die Eichen dem Jupiter heilig und überall anzutreffen war. Dieſe Krone wurde auf Befehl des commandirenden Feldherrn dem Geretteten gegeben, der

(26) *Gell.* L. 5, c. 6.

(27) *Plin.* L. 16, c. 4. *Plutarch*, Quaeſt. rom. n. 91.

der ſie ſeinem Retter ſelbſt überreichen, und ihn, von der Zeit an, als ſeinen Vater ehren, ihm in allen möglichen Dingen wieder dienen, und mithin ſich auf alle Art dankbar bezeigen mußte (28). Wollte er ſie ſeinem Erhalter nicht aufſetzen, ſo konnte er von ſeinem Tribuno dazu gezwungen werden (29). Nach der Zeit behielten ſich die Kaiſer vor, dergleichen Kronen zu ertheilen (30). Sonſt aber zeigte ehedem Manlius Capitolinus deren 8 auf (31), und mit in des *L. Papirii* Triumphe zogen auch viele damit einher (32). In den Bürgerkriegen fand dieſe Krone nicht Statt. Wer ſie erhalten hatte, durfte ſie bey jeder feyerlichen Gelegenheit tragen; und ihm zu Ehren ſtand jedermann, und ſelbſt der Senat, bey den Schauſpielen und im Circus auf. Auſſerdem war er, nebſt ſeinem Vater und väterlichen Großvater, von allen bürgerlichen Laſten und Dienſten frey.

Corona claſſica, ſ. unten, S. 638, Corona roſtrata.

Corona convivalis, oder epularis die Schmauskrone. Dieſe Kronen waren anfangs Kränze, die zur Vermehrung der Annehmlichkeiten der Tafel, und zur Verhinderung der Trunkenheit, bey vielen Völkern, beſonders bey Griechen und Römern, üblich waren. Man ſchmückte damit nicht nur die Schläfe, ſondern auch den Hals, die Bruſt, den Speiſeſahl und die Becher. Anfänglich war dergleichen nur eine Binde von Wolle, welche dazu dienen ſollte, daß jemand nicht ſo leicht trunken werde (33). Ein ſolcher purpurfarbener wollener Kranz war derjenige, mit welchem

(28) *Polyb.* L. 6. c. 37.
(29) *Cic.* pro Plan. c. 30.
(30) *Tacit.* Annal. L. 3, c. 21. L. 15, c. 12.
(31) *Liv.* L. 6, c. 20.
(32) *Liv.* L. 10, c. 46.
(33) *Laurent.* de prand. c. 5. ap. *Pitiſc.* h. t.

chem die Zauberinn bey dem Theokrit den Becher umwindet. Nachher wurden dieſe Schmauskränze aus mancherley Sachen verfertigt, als: von Zweigen und Blumen, Corona multiflorea, Fig. 3114 a), beſonders von Roſen (34), Corona roſea, Fig. 3114 b); Myrten (35); Eppich (36); Epheu (37), Corona hederacea, Fig. 3114 c). Wurde zur Ehre einer Gottheit ein Gaſtmahl angeſtellt, ſo brauchte man dabey die dieſer Gottheit gewidmete Blumen. Als aber die Menſchen ſich nach und nach von der erſten Einfalt der Sitten entfernten, und bey ihren Gaſtgebothen mehr auf ihr Vergnügen, als auf die den Göttern ſchuldige Ehrfurcht ſahen, ſo wurden auch andere Blumen, und, bey immer mehr ſteigendem Luxus, endlich gar andere Materien zu ſolchen Schmauskronen genommen, dergeſtalt, daß man endlich bey den Römern goldene und ſilberne Kränze verfertigte, welche die Blumen und das Laub ſehr künſtlich nachahmten, die aber doch auch mehr Geſchenke für die Gäſte geweſen zu ſeyn ſcheinen, als daß ſie für die Trunkenheit dienen ſollten (38), zumal ſie auch noch wohl mit Diamanten und andern Edelſteinen beſezt waren, mithin vermuthlich mit zum Schmuck und Putz gedient haben (39).

Corona donatica oder prouincialis, die Provinzkrone, war eine Krone von Golde, dergleichen die Provinzen einem Feldherrn vor deſſen Triumph ſchickten, damit ſie, zu deſſen Verherrlichung, dabey mit vor-

(34) *Martial.* L. 13, epigr. 127.
(35) *Horat.* L. 2, Od. 7, v. 25.
(36) *Propert.* L. 3, Eleg. 3, v. 43. *Horat.* l. c.
(37) *Deſprez* ad *Horat.* L. 2, Od. 7, v. 24.
(38) *Tacit.* Annal. L. 2, c. 57. *Capitolin.* Ver. c. 5.
(39) *Ulpian.* l. Sed et coronis ff. de aur. & arg. leg.

vorher getragen werden könne (40). Sie waren öfters ſo groß, daß ſie ſich auf keines Menſchen Haupt ſchickten (41). Ein Triumphator hatte deren wohl an 400 beyſammen (42). Dieſe Kronen blieben dem Feldherrn, der ſie erhalten hatte.

Corona equeſtris, die Reiterkrone, war ein Kranz von Oelzweigen, welche die römiſche Ritter bey ihrem d. 15 Jul. gewöhnlichen ſollennen Aufzuge (Transvectio) trugen (43). Doch wurden ihnen dergleichen auch ausgetheilt, wenn ſie ſich im Kriege beſonders wohl gehalten hatten (44).

Corona exploratoria. So nannte Caligula diejenige Kronen, die er ſeinem Gefolge austheilte, da ſie jählinz mit ihm vom Tiſche aufſpringen, und in einen Wald laufen mußten, als ob ſie daſelbſt den Feind vor ſich hätten (45). Dieſe Krone ſtellte Sonne, Mond und Sterne vor, und hieß exploratoria, entweder, weil er der Seinigen Tapferkeit bey ſolcher Gelegenheit explorirt und erſehen hatte (46), oder auch, weil ſie eine Belohnung der Kundſchafter (Exploratorum) ſeyn ſollte (47).

Corona forenſis, hieß der Kranz, den die Clienten an der Thür ihrer Advocaten hiengen, wenn ſie ihnen den Proceß gewonnen hatten (48).

(40) *Tertullian.* de Coron. milit. c. 13.
(41) *Paſchal.* de Coronis, L. 3, c. 6.
(42) *Plutarch.* in Aemil. Paull. c. 25.
(43) *Plin.* Hiſt. Nat. L. 15, c. 4.
(44) *Zonaras* ap. *Paſchal.* de Coronis, L. 7, c. 4.
(45) *Suet.* Calig. c. 45.
(46) *Paſchal.* de Coron. L. 9. c. 10.
(47) *Beroald.* ad *Suet.* l. c.
(48) *Cornel. Gall.* Eleg. 1, v. 13. *Kipping.* Antiq. Rom. L. 2, c. 1, §. 4.

Corona funebris, oder ſepulcralis, die Begräbniß- oder Leichenkrone. Dieſe waren ſchon bey den Griechen gebräuchlich. Man krönte entweder das Haupt der Verſtorbenen, oder bekränzte den Aſchentopf (49). So ſchickten, nach dem Plutarch, alle Städte, durch welche die Aſche des Königes Demetrius geführt wurde, der heiligen Urne des erlauchten Todten betrauerte Perſonen und andere Leute entgegen, um die in ſolchen Fällen übliche Gebräuche zu beſorgen, und dieſen Aſchenkrug mit Kränzen zu ſchmücken; und nach eben dieſem Schriftſteller wurde die Urne des groſſen Philopömen's mit Bändern und Kränzen dermaßen bedeckt, daß man ſie kaum ſehen konnte. Man ſuchte durch dieſen Gebrauch eine gewiſſe Hochachtung gegen den Vorſtorbenen an Tag zu legen, das kurze und nach Art der Blumen bald verwelkende Leben der Menſchen abzubilden; den Verſtorbenen, der nun alle Mühſeligkeiten des Lebens überwunden hat, gleich den gekrönten Siegern als Ueberwinder vorzuſtellen; und die reinen und ewig dauernden Freuden der Verſtorbenen durch dieſe Kränze, das Symbol der Fröhlichkeit, auszudrücken. Dieſe Kränze nannten die Griechen ἔρωτες, weil ſie die Liebe gegen den Verſtorbenen anzeigten. War jemand in ſeinem Leben als ein Sieger in den öffentlichen Spielen und Kampfübungen gekrönt worden, ſo wurde ihm dieſer Kranz nicht nur während der Zeit, da ſein Leichnam zur Schau ausgeſtellt wurde, ſondern auch am Tage des feyerlichen Leichenbegängniſſes aufgeſetzt. Dieſes galt auch bey den Römern, und hierauf zielte folgendes Geſetz der 12 Tafeln (50), welches nach des Urſinus Verbeſſerung folgender Maßen lautet: *Quei. Coronam. Paret. Ipſus. Pecuniaeus. Eius. Virtutisve. Didi-*

(49) *Min.* F *l.* Octav. c. 38.

(50) *Plin.* L. 21, c. 3. Cic. de Legib. L. 2, c. 24.

Diditor. Ipſeique. Mortuo. Parentalibus. Eius. Quom. Entus Poſitos. Eſt. Quomque. Foris. Exfertor. Impoſitad. Se. Fraude. Eſtod. d. i. demjenigen, der entweder ſelbſt durch Tapferkeit, oder durch ſeine Leute, im Wettrennen mit Quadrigis, eine Krone gewonnen hat, ſoll auch noch im Tode dieſe Krone aufgeſetzt werden, nicht nur innerhalb der ſieben Tage ſeiner Ausſtellung, ſondern auch bey dem feyerlichen Leichenbegängniſſe. Man nahm zu den Leichen oder Begräbnißkränzen: Roſen, Myrten, Lilien, Amaranten, und, nach Einigen, inſonderheit auch Eppich. Die Begräbniß= und Leichenkronen ſind auch, zum Theil, bis auf den heutigen Tag gebräuchlich. Vormals waren dieſelben von Kupfer, oder einem andern mit dieſem vermiſchten Metalle, oder auch von reinem Silber. Unter andern waren dieſelben in Preußen ein auszeichnendes Geräth bey Beſtattung der Todten unter den ehemahligen Heiden, und eine Auszierung der Särge, auch nachdem die Preußen die chriſtliche Religion angenommen hatten, beſonders bey den Leichen unverehelichter Perſonen, geweſen (51). Es iſt auch noch bis auf den heutigen Tag in Preußen ſowohl, als in andern Ländern, gebräuchlich, jungen unverheuratheten Perſonen und Kindern Kronen auf den Sarg zu ſetzen. Die Mode hat in dieſem Todtenſchmucke eine ſo vielfältige Veränderung eingeführt, als an den Hüten der Mannsperſonen und dem Kopfputze des ſchönen Geſchlechtes. Die alte Mode der metallenen ſchweren Kronen wurde nach und nach verändert, und an deren Statt erſchienen Kränze von geflochtenen Blumenſträußen und

(51) Eine Nachricht von verſchiedenen in Preußen ausgegrabenen Leichenkronen, findet man in Hrn. F. R. Bock's Verſuch einer wirthſchaftl. Naturgeſchichte von dem Königreiche Oſt= und Weſtpreuſſen, 2 B. (Deſſau, 1783, gr. 8.) S. 587, fgg.

mancherley Zierrathen auf den Särgen junger Leute, ſetzte auch, zur Unterſcheidung des Geſchlechtes, einen kleinen Hut auf den Sarg der Knaben. Aller Wahrſcheinlichkeit nach, legte man in heidniſchen Zeiten dieſen Zierrath, welcher den Leichenzug nach der Verbrennungsſtätte ſchmücken mußte, neben dem Aſchentopfe, und, nachdem das Chriſtenthum eingeführt war, in oder neben den Sarg; und da er nach und nach, wie der heutige Kopfputz des Frauenzimmers, immer größer ward und im Sarge nicht Platz hatte, wurde er auswendig angeheftet.

Sind die Kronen und Mahlzeiten bey Leichen, und das Kirchfeſt, heilſame Gebräuche in einer Gemeinde? Frankf. a. M. 1782, 8.

Ueber den Gebrauch der Blumen und Blumenkränze bey den Gräbern. Götting. 1788, 8.

Corona graminea, ſ. unten, S. 636, Corona obſidionalis.

Corona imperialis, die Kaiſerkrone. Dem Julius Cäſar geſtand der Senat, wegen deſſen kahlen Kopfes, zuerſt den Gebrauch einer Krone zu. Die Strahlenkrone; wovon ich weiter unten reden werde, geſtand man den Kaiſern erſt nach dem Tode zu. Nero nahm ſie ſchon bey Lebzeiten als ein Zeichen der Hoheit an. Man findet auf Münzen auch Kaiſer mit Perlenkronen. Juſtinian nahm den Camelaucus, Kronenhut oder Kaiſerhut, der unſern jezigen Fürſtenhüten ähnlich war. Die Kaiſer bedienten ſich alſo einerley Kronen; der Lorbeerkrone, der Strahlenkrone, der Perlen- oder mit Edelſteinen beſetzten Krone, und des Kronenhutes.

Corona Jovis, des Jupiters Krone im Capitolium, womit ſeine Bildſäule geſchmückt war (52), war, nach Einigen, von Golde, allein, wie Eichenblät-

(52) Plaut. Trin. Act. 1, Sc. 2, v. 46.

ter gebildet (53), nach Andern aber zwar auch von Golde, doch als mit Strahlen gemacht (54).

Corona Larium, die Krone der Laren oder Hausgötzen, war aus Blumen geflochten (55), und den Hausgötzen an den Calendis, Idibus und Nonis, entweder aufgeſetzt, oder auf den Heerd, wo ſie ſtanden, hingelegt (56).

Corona lemniscata, die Bänderkrone, war ein Kranz, welcher mit goldenem Bande alſo durchflochten war, daß die beyde Enden deſſelben weit herunter hiengen. Die Erfinder derſelben waren die Etrurier. In der Folge wurden die Blumen und Blätter dieſer Kränze auch von Gold und Silber gemacht (57).

Corona longa, die längliche Krone (58), ſoll, nach Einigen, ein Kranz mit purpurfarbenen und auch noch wohl mit Gold ausgeputzten Bändern (Lemniscis) geweſen ſeyn (59); welches aber deswegen ungegründet iſt, weil die Coronae rotundae ſowohl, als longae, Lemniscos hatten (60). Am glaublichſten ſcheint Corona longa eine Art von unſern Feſtons, oder Blumen- und Fruchtſchnüren, dergleichen ſonderlich in der Baukunſt mit zur Verzierung gebraucht werden, geweſen zu ſeyn. Man zierte mit ſolchen Coronis longis die Thüren aus (61), wie auch die

(53) *Rycquius* de Capitolio, c. 19.

(54) *Suet.* Aug. c. 94. *Nardin.* L. 5, c. 15. *Donat.* de V. R. L. 2, c. 7.

(55) *Plaut.* Aul. Act. 2, Sc. 8, v. 15. *Tibull.* L. 2, Eleg. 1, v. 59.

(56) *Cato* de re ruſt. c. 144.

(57) *Plin.* L. 20, c. 3. *Capitolin.* Ver. c. 5, & ad eum *Salmaſ.* l. c. *Alex. ab Alex.* L. 5. c. 21, & ad eum *Tiraquell.* l. c.

(58) *Cic.* de Legg. L. 2, c. 24.

(59) *Hotomann.* Antiq. Rom. L. 2, c. 1.

(60) *Ravaeard.* in Leg. XII. Tabb. c. 15. ap *Pitiſc.* h. l. Ein Mehreres von den Lemniſcis, ſ. weiter unten, not. 36.

(61) *Ovid* Faſt. IV. v. 738.

Leichen und Begräbniſſe (62), welches aber verbothen war (63), weil dieſelben allein den Göttern vorbehalten ſeyn ſollten (64). Indeſſen ſieht man doch auf alten Münzen, Marmorn ꝛc. daß mit ſolchen Schnüren Grabmähler, Sellae Curules, Theater, Triumphwägen ꝛc. häufig verziert ſind.

Corona muralis, die Mauerkrone, Fig. 3115 a), war von Golde (65), und wurde von einem Generale demjenigen gegeben, der zuerſt in einer belagerten Stadt, bey dem Sturmlaufen, die Mauern erſtiegen hatte (66); daher hatten ihre Zinken die Geſtalt der Zinnen einer Mauer (67). Auch war auf den römiſchen Denkmünzen eine ſolche Corona muralis der Kopfſchmuck der Schutzgottheiten der Städte, inſonderheit der Göttinn Cybele (68), wiewohl die Krone der Cybele mehr Thürme, als ſchlechte Mauerzinnen, vorſtellt (69), weshalb ſie auch πυργοφορουσα genannt wird (70). Auf dem Reife einiger dieſer Kronen, findet man kleine Löwen, als das Sinnbild der Tapferkeit; Fig. 3115 b).

Corona natalitia, war ein Kranz von Oelzweigen, den die Aeltern, wenn ihnen ein Sohn geboren wurde, an die Hausthür hiengen (71). Die Geburt einer Tochter zeigte man durch Wolle an (72).

Coro-

(62) *Plin.* L. 21, c. 1.
(63) Legg. XII. Tabb. ap. *Cic.* l. c.
(64) *Rittershuſ.* ad Legg. XII. Tabb. ap. *Cic.* l. c.
(64) *Rittershuſ.* ad Legg. XII. Tabb. Claſſ. I, c. 9. ap. *Pitiſc.* l. c.
(65) *Polyb.* L. 6, c. 37.
(66) *Liv.* L. 26, c. 48. *Gell.* L. 5, c. 6.
(67) Idem, l. c.
(68) *Lucret.* L. 2, v. 606.
(69) *Auguſtin.* de Civit. Dei, L. 2, c. 12.
(70) *Lucian.* de Dea Syra, ap. *Pitiſc.* h. t.
(71) *Juvenal.* Sat. 9, v. 85.
(72) *Heſych.* ap. *Pitiſc.* h. t.

Corona naualis, die Schiffskrone Fig. 3116, war nach der Bürgerkrone die vornehmſte. Wer bey einem Seetreffen in ein feindliches Schiff, welches hernach erobert wurde, zuerſt gewaffnet hinüber ſprang, der bekam dieſe Krone. Sie war von Golde, und gleichſam von Schiffſchnäbeln zuſammen geſetzt (73). Auf dem Reife fand man zuweilen Käfer, als Hieroglyphen der Tapferkeit zur See. Die erſte Schiffskrone bekam M. **Agrippa** vom **Auguſt** nach der Schlacht bey Actium (74), wiewohl, nach Andern, Cn. **Pompejus** im Seeräuberkriege ſchon eine dem M. **Varro** ertheilt haben ſoll (75). Die Athenienſer ertheilten dergleichen ehemals demjenigen, welcher die erſte Galere zum Dienſt des gemeinen Weſens ausrüſtete (76). Es war aber ſolche nicht allemal eine ſolche goldene Krone das Geſchenk, wenn man zur See ſich tapfer gehalten hatte, ſondern zuweilen war es nur eine Krone von grünen Zweigen, oder eine blaue Fahne (77). Uebrigens iſt die Corona naualis nicht mit der roſtrata, deren weiter unten, S. 638, Erwähnung geſchieht, zu vermengen.

Corona nuptialis, die Brautkrone, der Brautkranz. Der Kranz einer Braut an ihrem Hochzeittage, war anfangs nur von natürlichen Blumen (78), wurde aber in der Folge durch Gold, Silber und Edelſteine verſchönert (79). Auch der Bräutigam

(73) *Gell* L. 5, c. 6. *Virg.* Aen. L. 8, v. 684.
(74) *Vellei.* L. 2, c. 81. *Liv.* Epit. XII.
(75) *Feſtus* in Nauali Corona. *Plin.* L. 7, c. 30. L. 16, c. 4.
(76) *Demoſth.* ap. *Pitiſc.* h. t.
(77) *Dio Caſſ.* L. 49, c. 14. L. 51, c. 21. *Suet.* Aug. 25.
(78) *Catull.* Carm. 61. v. 7.
(79) *Claudian.* de Laud. Seren. v. 1.

gam (80), und deſſen Angehörige und Verwandte (81), ſchmückten ſich an dieſem Tage mit Kränzen; ja, man behieng die Thüre des Hochzeithauſes ſo gar mit Blumenkränzen (82).

Ein Mehreres von Brautkränzen; ſ. im XLVII Th. S. 700, fgg.

Corona obſidionalis, obſidialis, oder graminea, die Belagerungs- oder Blokadenkrone, Fig. 3117. Dieſe Krone gab eine belagerte Stadt dem Feldherrn, der den Feind von der Stadt abgeſchlagen, und ſie von der Belagerung befreyet hatte; oder eine von dem Feinde eingeſchloſſene Armee dem Feldherrn, der ſie davon befreyet, und mithin erhalten hatte (83). Ob ſie gleich nur von Gras war, wurde ſie doch am höchſten, und ſo gar noch über die Triumphkrone, geſchätzt (84). Sie wurde aus demjenigen Graſe geflochten, welches man in dem belagerten Platze, oder Lager, deſſen Belagerung aufzuheben der römiſche Heerführer die Feinde gezwungen hatte, gleich vor der Hand fand (85). Q. Fabius Maximus erhielt dieſe Krone von dem Senate und Volke, als er Rom im zweyten puniſchen Kriege gegen den Hannibal gedeckt hatte (86).

Corona oleagina, die Oelblätter- oder Oelzweigkrone, Fig. 3118, erhielten diejenige, welche den Triumph veranſtalteten, wenn ſie gleich nicht mit im Treffen ge-

(80) *Tertull.* de coron. milit. c. 13. *Claudian.* Nupt. Honor. & Mar. v. 202.
(81) *Apollon.* L. 4, v. 1158.
(82) *Catull.* Carm. 64, v. 293.
(83) *Gell.* L. 5, c. 6.
(84) *Plin.* L. 22, c. 3.
(85) *Plin.* L. 22, c. 4. *Gell.* l. c. *Liv.* L. 7, c. 37.
(86) *Gell.* l. c.

geweſen waren (87). Doch war dergleichen auch eine Belohnung der Tapferkeit, ſowohl zur See, daher ſie auch Auguſtus nach der Schlacht mit dem Sext. Pompejus austheilte (88), als auch zu Lande, wie der Senat deshalb ſelbſt nach der Schlacht bey Mutinat that (89).

Coroa ouans, die Ovationskrone, Fig. 3119, war von Myrtenzweigen, und wurde demjenigen Generale gegeben, deſſen Siege nicht ſo wichtig und glänzend waren, daß ſie den eigentlichen und groſſen Triumph hätten verdienen können, ſondern dem nur der kleine Triumph, oder die Ovation, war zugeſtanden worden, entweder, weil der Krieg nicht gehörig angekündigt, oder auch ohne Blutvergieſſen geendigt, oder mit Sclaven, Seeräubern, oder andern geringen Feinden der Römer, geführt worden war (90). Der erſte, welcher dergleichen erhielt, war Poſtumius Tubertus (91); und man ſoll die Myrte deswegen hierzu gewählt haben, weil ſolche der Venus gewidmet, dieſe aber keine Freundinn von Krieg und Blutvergieſſen war (92). M. Craſſus hielt ſich dergleichen nach dem Kriege mit dem Fechter Spartacus für ſchimpflich, und ertrotzte von dem Senate, daß er ihm bey ſeiner Ovation doch auch einen Lorbeer Kranz zugeſtehen mußte.

Corona pactilis, plectilis, oder nexilis, die geflochtene Krone, war ein Kranz, der von einer Materie, die ſich leicht biegen und falten läßt, als: Blumen, Laube, Graſe, oder Schilfrohr, Zweigen ꝛc. auf

(87) *Gell.* l. c.
(88) *Dio*, L. 49. ap. *Gronov.* ad *Gell.* l. c. & *Pitiſc.* h. t.
(89) *Dio*, L. 46, ap. *Pitiſc.* l. c.
(90) *Gell.* L. 5, c. 6. *Feſtus* in Oualis Corona.
(91) *Plin.* L. 15, c. 29.
(92) *Gell.* l. c. & ad eum *Gronov* ibid.

auf eine geſchickte Art gewunden und geflochten war, welche Arbeit bald plectere, bald pangere, bald nectere, hieß (93).

Corona prouincialis, ſ. Corone donatica, oben, S. 628.

Corona radiata, die Strahlenkrone, Fig. 3120, war von Golde, und auf dem Ringe umher mit in die Höhe ſtehenden Spitzen, welche Strahlen bedeuten ſollen, verſehen, dergleichen zuerſt Caligula getragen haben ſoll. Wie Dieſer aber Mond und Sterne mit einmengte, alſo ſetzten Andere kleine Strahlen zwiſchen den groſſen, bis endlich auch Edelſteine, und andere Koſtbarkeiten und Zierrathen mehr, dazu kamen (94).

Corona roſtrata, die Schiffſchnabelkrone, war von Golde, und die Belohnung eines Admirales, der einen Sieg zur See erfochten hatte. Sie hieß auch Corona claſſica, die Flottenkrone (95), iſt von der oben, S. 635, erwähntn Schiffskrone zu unterſcheiden (96), und die beyde dabey angeführte Beyſpiele ſcheinen mehr auf die Schnabelkrone zu paſſen.

Corona ſacerdotalis, die Prieſterkrone, war ſchon in den älteſten Zeiten ein Schmuck der Prieſter (97). Es war ein Kranz von Oelzweigen (98), oder auch von Kronähren. Von der letzten Art war derjenige, welchen Romulus von ſeiner Pflegemutter, der Acca Laurentia, als eine Inful ſeinen mit der

kö=

(93) *Plant.* Bach. Act. 1, Sc. 2, v. 37. *Plin.* L. 21, c. 3. *Gell.* L. 18, c. 2.
(94) *Pæſchul.* de coron. L. 9, c. 16. ap. *Pitiſc.* h. t.
(95) *Vellej.* L. 2, c. 81, & ad eum *Sch iius*, l. c.
(96) *Lipſius* de Milit. Rom. L. 5, dial. 7.
(97) *Ammian.* L. 29, c. 5. *Plin.* L. 35, c. 10.
(98) *Stat.* Thebaid. L. 3, v. 466.

königlichen Würde verbundenen Prieſterthumes erhielt. Es war aber auch wohl eine wirkliche Krone von Golde (99), dergleichen zuvörderſt auch der Hoheprieſter bey den Juden ſelbſt trug; Fig. 3121. Es heißt ſolches die heilige Krone (100), und war vorn ein breites goldenes Blech, worauf der Name יהוה geſchrieben war, von hinten aber allerley goldene Knöpfe, u. a. daher ſie auch wohl das goldene Stirnblatt genannt wird (1). Solche Krone wurde oben um den Hut oder Bund gemacht, daher der Hauptſchmuck des Hohenprieſters weiß, blau und Gold war (2).

Corona Sacrificantium, die Opferkrone, wurde gemeiniglich aus dem Laube gemacht, welches der Gottheit, der geopfert wurde, heilig war. Bey dem Opfer des Bacchus trug man Kronen von Myrten (3); bey denen der Ceres, von Eichenlaube (4); bey denen der Cybele, von Fichten (5); bey denen des Herkules, von Pappeln (6); bey denen des Apollo, non Lorbeeren (7); und zwar entweder ganz oben auf dem Kopfe, oder bis herunter an die Schläfe, oder auch gar bis um den Hals (8).

Corona ſepulcralis, ſ. Corona funebris, oben, S. 630.

Coro-

(99) *Tertull.* de Idol. L. 10, c. 18.
(100) 2 Moſ. 29, 6.
(1) Sir. 45, 14.
(2) *Joſeph.* de bello iud. L. 6, c. 6.
(3) *Ariſtoph.* in Ranis ap. *Pfeiffer.* Antiq. graec. L. 1, c. 34.
(4) *Virg.* Georg. L. 1, v. 350.
(5) *Ouid.* Metam. L. 10, v. 103. Faſt. L. 2, v. 25.
(6) *Virg.* Aen. L. 8, v. 268.
(7) *Apollon.* Rhod. L. 2, v. 159.
(8) *Schol.* ad *Apollon.* l. c.

Corona ſpicea, war ein Kranz von Kornähren, mit dem man in den älteſten Zeiten gemeiniglich die Ceres, als die Göttinn des Getreides, ſchmückte (9). Acca Laurentia verehrte auch eine ſolche Krone dem Romulus (10); ſ. oben, S. 638.

Corona ſutilis, hieß diejenige Krone, deren Blätter geſchickt an einander genähet waren (11). Die Blätter dieſer Kronen, wozu man auch ſo gar Roſenblätter nahm (12), lagen ſchuppenweiſe; und ihrer bedienten ſich die Salier von alten Zeiten her.

Corona tonſa, oder tonſilis, die geſchorne Krone, zeichnete ſich durch die Gleichheit der Blätter in ihrer Lage aus, welche ſo glatt waren, als ob ſie geſchoren wären, welches man wahrſcheinlich durch das Beſchneiden der Blätter bewerkſtelligte, da hingegen die Kränze von ganzen Blumen oder Zweigen ungleich und holperig waren. Nach Einigen ſoll ſie mit der vorhergehenden ſutilis einerley geweſen ſeyn (13).

Corona triumphalis, die Triumphkrone, die Siegeskrone des Feldherrn, Fig. 3122, war eigentlich eine aus zwey Zweigen zuſammengeſetzte oder geflochtene Lorbeerkrone, welche eine römiſche Armee zum Beweiſe ihres für den Feldherrn, der einen nahmhaften Sieg über die Feinde der Römer erhalten, oder eine Provinz erobert hatte, ehrenvollen Urtheiles und Zeugniſſes demſelben überreichen ließ, und die der Imperator während des Triumphes auf dem

(9) *Horat.* Carm. Secul. v. 29.
(10) *Plin.* L. 18, c. 2.
(11) *Plin.* L. 21, c. 3. *Martial.* L. 9, Epigr. 95, v. 5.
(12) *Paſchal.* de coron. L. 1, c. 13. *Jun.* de coma, c. 8.
(13) *Virg.* Aen. L. 5, v. 556. *Martial.* L. 6, Epigr. 50, v. 8. *Salmaſ.* exerc. *Plin.* ap. *Pitiſc.* h. t.

dem Haupte trug (14). Auſſerdem beſchenkte auch das Heer ſeinen Feldherrn, noch mit einer goldenen, auch wohl mit Edelſteinen beſetzten Krone, welche aber ſo groß war, daß ſie auf eines Mannes Haupte nicht ſtehen konnte, weshalb ſie im Triumphe von einem öffentlichen Bedienten (Servus publicus) dem Imperator über den Kopf gehalten wurde (15). Dieſe wurde auch, ob ſie gleich von Golde war, Laurea, doch mit dem Beynahmen inſignis, genannt (16), vermuthlich, weil ſie in ihrer Bildung das Lorbeer-Laub nachahmte. Die dritte Art der Kronen, die ſich bey einem Triumphe befanden, waren diejenige, welche die Provinzen dem Triumphatori verehrten, und bey dem Einzuge vor ihm mit hergetragen wurden, ſ. Corona prouincialis, oben S. 628.

Corona turriferra, oder turrita, die Thurmkrone, war wie eine Mauer mit Thürmen gemacht, und der großen Göttermutter Rhea oder Cybele eigen, weil ſie den die Städten erſten Mauern und Thürme gegeben haben ſoll. Wegen dieſer Krone bekam ſie den Nahmen πυργοφορος (die Thurm-Trägerinn), die Krone aber ſelbſt hieß ςέφανος πυργωτὸς (17)

Corona vallaris, die Wall-Krone, womit derjenige beehrt wurde, der zuerſt einen feindlichen Wall überſtiegen hatte, war mit der caſtrenſi einerley; ſ. oben, S. 625.

Corona Victorum in ludis ſacris. Die Kronen der Sieger in den vier feyerlichen Spielen der Griechen, waren an und vor ſich ſehr unbedeutend, und

(14) *Ovid.* ex Ponto. L. 2, Eleg. 2, v. 81. *Tibull.* L. 1, Eleg. 8, v. 7.
(15) *Juvenal.* Sat, 10, v. 39.
(16) *Liv.* L. 7, c. 13.
(17) *Paſchal.* de coron. L, 9. c. 10, ap. *Pitiſc.* h. t.

und von keinem innern Werthe. Sie beſtanden bey den olympiſchen Spielen, in einem Kranze von wildem Oelbaume (18) Fig. 3123; bey den iſthmiſchen, (ſ. Th. XXXI, S. 84) von einer Fichte, hernach von dürrem Eppich, und endlich wieder von einer Fichte (19) Fig. 3124; bey den nemeiſchen, erſt von einem Oelbaume, hernach von grünem Eppich (20). Fig. 3125; und bey den pythiſchen, in einem von Laube und den Früchten des Palmbaumes, oder auch des Lorbeerbaumes, geflochtenen Kranze (21). Bey dieſen Kronen ſahen aber die Athleten nicht ſowohl auf die an ſich ſo unbeträchtliche Belohnung, als vielmehr auf die ihren Sieg begleitende große Ehre. Aus einer Stelle bey dem Pindar, wo Olympia ματερ χρυσοςεφανωα᾽εθλων genannt wird, haben Einige ſchließen wollen, daß die olympiſche Sieger zuweilen auch goldene Kronen erhalten hätten; allein dieſer poetiſche Ausdruck bezieht ſich entweder auf die von Seiten der Ehre dem Golde gleich zu ſchätzende Sieges-Kränze, oder auf den Gebrauch, die ausgeſetzten Preiſe auf elfenbeinernen oder goldenen Tafeln und Schüſſeln auszuſtellen. Dieſe Siegeskränze wurden von den Kampfrichtern (Athlotheten) zuerkannt, von dem Herolde aber dem Sieger auf dem Kampfplatze aufgeſetzt. Doch läßt ſich aus einer Stelle des Plutarch's vermuthen, daß die Sieger zuweilen an den Ort, wo die Kränze lagen, hingegangen ſeyn, und ſich ſelbſt gekrönt haben, ohne den Befehl der Athlotheten und die Hülfsleiſtung des Herol-

des

(18) *Caeſ.* de bell. gall. L. 7 .c. 72 *Liv.* L. 43, c. 18.

(19) *Plutarch.* Sympoſ. L. 5, quaeſt. 3.

(20) *Alex. ab Alex.* L. 5, c. 8. *Schmid.* Prolegomen, ad Nemeonic. p. 3.

(21) *Ouid.* Metam. L. 1, v. 449.

des abzuwarten. Bey den Kampfſpielen bekamen auch die Pferde ihre Kränze, welche den Preis erhalten hatten (22), wogegen diejenigen, welche waren überwunden worden, mit einem Kranze von Gerſte abziehen mußten (23).

Corona vitiginea, eine Krone von Wein-Laub oder Wein-Reben, womit **Bacchus**, und die ihn begleitenden Bacchantinnen (Bacchae) abgebildet gefunden werden (24); doch iſt der Epheu bey beyden gebräuchlicher.

Von der Dornen-Krone, welche man Chriſto aufgeſetzt hat, Matth. 27, 29. Marc. 15, 17, f. Joh. 19, 2, f. führen die Schriftſteller, davon verſchiedene Gründe an, warum man dieſelbe Chriſto aufgeſetzt habe. Der Haupt-Grund davon war wohl dieſer, um die von ihm behauptete königliche Würde damit zu verſpotten; Joh. 18, 37. Vielleicht aber krönte man ihn auch als Opfer; wie aus Apoſtgeſch. 14, 13, bekannt iſt, daß man die Opfer-Thiere mit Kränzen geſchmückt hat, welche Kronen ſonſt auch Vittae heißen (25). Die Materie dieſer Kronen betreffend, ſo iſt das Wort Dornen (Acantha), welches die Evangeliſten gebrauchen, ein allgemeines Wort, da es vielerley Dornen gibt, daher die verſchiedene Meinungen davon entſtanden ſind. Einige Kirchen-Väter, als **Clemens** von Alexandrien, verſichern, es wären Dornen von einer Brombeer-Staude geweſen, welches Andere aber mißbilligen, weil theils zu Jeruſalem keine ſolche Staude geſtanden habe, theils die

(22) *Pindar.* Olimp. VI. Stroph. b. v. 7. & ad eum *Schmid.* l. c.
(23) *Aretius* & *Lonicerus* ap. *Schmid.* ad Pyth. VIII. Stroph c. v 4
(24) *Horat.* L. 3. Od. 25. v. 18. L. 3, Od. 8. v. 33.
(25) *Ovid.* Metam. L. 12, v. 151. L. 15, v. 131.

die Sache damit doch noch nicht ausgemacht ſey, indem es noch viele Arten der Brombeerſtaude gebe. Andere, als: **Hieronymus** (über Hab. Cap. 3.) meinen, es wären Kreuzbeer-Dornen, Spina alba, geweſen. Auch **Bartholin** (26) pflichtet dieſer Meinung bey, und führt unter andern für dieſelbe an, daß **Hyeronimus** ſie aus dem **Scribonius Largus** entlehnt, welcher zu den Zeiten des Kaiſers **Claudius** gelebt habe, da man dieſe Dornen, Krone Chriſti noch gekannt habe. *Marcellus Empiricus* (27) giebt vor, ſie ſey aus der Spina alba zubereitet worden, welche man hernach zur Arzeney gebraucht habe. Nach **Haſſelquiſt**, iſt ſie aus dem Chriſt-Dorn (Rhamnus Spina Chriſti; ſ. Th. XLIX. S. 160) geflochten worden. **Buhle**, in ſeinem Calendario oecon. Palaeſtinae, meldet beym Monat März, daß der Akanth (Bärenklau) ſchon in dieſem Monathe blühe, zur Beſtätigung der **Pearceſchen** Meinung, daß die Krone des leidenden Erlöſers nicht von Dornen, ſondern von Akanth, geweſen, und alſo das ακανθων, Matth. 27, 29. nicht von ἡ ακανθα, ſondern von ὁ ακανθος, abzuleiten ſey. Allein, man kann ihm hierin nicht beyſtimmen; denn ακανθος kommt ſonſt nirgends im N. Teſt. vor, ακανθα hingegen ſr oft; auch alle Verſionen verſtehen es in jener Stelle von Dornen, und nicht vom Bärenklau; und endlich iſt die ſo genannte Spina Chriſti, wenn ſie noch jung iſt, ſo zart, daß ſich ſehr gut ein Kranz daraus flechten läßt, wodurch auch der Hauptzweifel des **Pearce** verſchwindet. Hr. **Hezel** (28) hält für die beſte Meinung, daß ſie von Roſen-Dornen

(26) De cruce Chriſti Hypomnem. II. § 4.

(27) De medicamentis, c. 23.

(28) In ſeinem bibl. Real-Lexicon, 2 B. (Lpz. 1784, gr. 4.) S. 320.

nen gemacht ſey, welche ſie eben damahls um Jeruſalem häufig bey der Hand hatten, indem nicht glaublich ſey, daß ſich die Kriegsknechte lange erſt um Aufſuchung anderer Dornen bemühet haben werden.

Fig. 3126, iſt der Heiland mit der Dornen-Krone, nach einem Rembrandſchen Ecce Homo.

Andr. Glauchii diſſ. de Ieſu Regis patientis Corona ſpinea. Lipſ. 1661, 4.
Caſp. Sagittarii diſſ. de corona J. C. ſpinea, Jen. 1672, 4.
Sim. Frid. Frenzelii diſſ. de corona Chriſti. Witteb. 1679, 4.
Car. Goetſchii oratio de ſpinea Chriſti corona. Altdorf. 1694, 4.
Ge. Wolfg Wedel diſſ. de corona Chriſti ſpinea. Jen. 1696. 4.
Joh. Ern. Mülleri diſſ. de ſpinis coronae Chriſti, ad Matth. XXVII. 29; ſt im *Theſaur. theol. philol.* To. II. (Amſt. 1702. f.) p. 230—233.
De corona Chriſti ſpinea. ſ. *Mart. Schmeizel* commentatio de Coronis. (Jen. 1713, 4.) p. 73—84.
Chr. Lud. Schlichteri obſ. de corona ſpinea Chriſti, ſt. in Deſſen *Decimis ſacris*, (Brem. 1732, 8.) p. 115—119.
Mich. Alberti vermuthliche botaniſche Unterſuchung der Dornenkrone, womit Chriſtus vor ſeiner Kreuzigung gekrönet worden, ſt. in No. 13 und 14 der wöchentl. Hall. Anzeig. v. J. 1752.
Dan. Zach. Hallmann diſſ. de Στέφανοι ἐξ ἀκανθῶν, corona de ſpinis, Matth. XXVII. 29. Roſtoch. 1757. 4. 12. u. e. h. B. nebſt einer Kupfert.
Wilh. Chr. Juſt Chryſanders Betrachtungswürdigkeit der Krönung Chriſti mit Dornen, ſt. im 29—32 St. der hannov. Beytr. zum Nutz. und Vergn. v. J. 1759.
Eb. Deſſ. Anwendung des Geheimniſſes der Dornenkrone Chriſti, ſt. im 26 St. derſ. v. J. 1760.

Kaiſer Balduin II. in Konſtantinopel überließ dieſe Dornen-Krone dem heil. Ludwig, mit der Bedingung, ſolche bey den Venetianern, an welche ſie für eine beträchtliche Geld-Summe verſetzt war, auszulöſen. Sie wurde hierauf nach Frankreich gebracht, und mit vielen Feyerlichkeiten, in der königl. Capelle, die h. z. T. la Sainte-Chapelle heißt, beygelegt, hat aber nur noch Einen Dorn, weil die übrigen in Frankreich herum, wie auch nach Deutſchland, Spanien ꝛc. vertheilt worden ſind.

Unter den Reichs-Heiligthümern in Nürnberg, befinden ſich unter andern auch fünf Dornen, aus der Dornen-Krone (29) Sie werden in dem Heiligthums-Büchlein, welches 1458 abgefaßt worden, und 1493. iſt 4. gedruckt iſt, alſo erwähnt: Darnach von der Dornen Kron fünff Dörner in dreyen Monſtranzen. In einer davon ſind drey. Cuſpides aculeatae quinque adſeruantur Noribergae (30). Im J. 1359 waren zwey Dornen noch unter den Reliquien auf dem Schloſſe Karlſtein (31).

Hrn. v. Murr Journ. zur Kunſtgeſch. ꝛc. 16 Th. (Nürnb. 1788, 8.(S. 296, f.

(2) Im engſten und vorzüglichſten Verſtande, iſt die Krone ein Ehrenzeichen der höchſten Häupter der Erde.

a. Eigentlich, wo ſie gemeiniglich aus Gold verfertigt wird, und zunächſt aus einem breiten Reife beſteht, deſſen oberer Rand bey Königen, an ſtatt der ehmaligen Zacken, mit Blättern verſehen iſt, über welche ſich bey der kaiſerlichen Krone noch runde Bügel befinden, welche die Krone oben ſchließen. Daher ſagt man: eine geſchloſſene Krone, L. Corona clauſa

(29) Ihrer wird in den Matrikeln nicht gedacht. Sie ſind, wo nicht 1140 von Konrad III. doch gewiß ſchon vor 1361 nach Nürnberg verehrt worden.

(30) *Ludewig* Norib. Inſign. Imp. tutel. p. 163, nota 11.

(31) *Chronicon Belgicum ad A.* 1350. Carolus Imperator de Nürenberg in ſuam ciuitatem Pragenſem tranſtulit lanceam — *Menſale Chriſti, quod habuit in ultima coena*, gladium Caroli Magni, quem recepit ab Angelo, nec non alias plurimas Reliquias. Qui Carolus etiam a Rege Franciae obtinuit *ſpinam unam de corona Domini.*

Bzovius ad A. 1359. Omnibus, qui præſentes adeſſent; in oratorio Caſtri Caroloſteinii, quando ſacrae Reliquiæ, uidelicet nonnullæ partes Sanctæ Crucis, unus ex clauis, ſpongia, *& duae ſpinae de corona Salvatoris*, nec non aliqua pignora *S.* Joanis Baptiſtae, cum aliis Lipſanis Sanctorum in Cruce aurea, gemmis & lapidibus pretioſis ornata, incluſis, ad uenerationem exponebantur.

clauſa, Fr. Couronne fermée, wie z. B. des Kaiſers und der Könige, im Gegenſatze einer offenen Krone, Corona aperta, Fr. Couronne ouverte, die von andern Souverains, welche nicht den königlichen Titel führen, getragen wird.

Die alte kaiſerliche Kronen beſtanden, bereits erwähnter Maßen, in einem Reife, der einige Zinken mit Perlen, oder Klee-Blätter hatte.

Von den heutigen römiſchdeutſchen Kaiſern, ſind fünferley Kronen zu bemerken:

A. Die deutſche Reichs-Krone, A. Fig. 3152 (*). Sie kommt, wie insgemein geglaubt wird, von Kaiſer Karl dem Großen, oder, wie Andere behaupten, von Konrad II. her, und wird, nebſt andern Reichs-Kleinodien in Nürnberg, in der neuen Spital-Kirche zum heil. Geiſt, verwahrt. In den Matrikeln des ſämmtlichen Ornates, welche Hr. v. Murr in ſeinem Diplomatario Lipſano Klinodiographico, im 12. Th. ſeines Journ. z. Kunſtgeſch. ꝛc. No, VIII, IX und XIII, (32) hat drucken laſſen, wird dieſe ſo genannte Krone Karl's des Großen (33) alſo an-

(*) Eine Abbildung dieſer Krone, ſieht man auch, auf der im XXXII Th. gegenwärt. Werkes, S. 329, beſchriebenen, und in der dazu gehörigen Fig. 1774, in Kupfer geſtochenen Münze auf K. Sigismund.

(32) Die erſte Matrikel, iſt des Kurfürſten Ludwig lateiniſche Uebergabe-Urkunde v. J. 1350, die Veneris Ante Judica. Die Zweite iſt K. Karl IV. deutſche Empfangs-Urkunde, v. demſ. Jahre und Tage. Die dritte iſt die von Hrn. v. Murr am erſten herausgegebene Urkunde K. Sigmund's v. J. 1423, am St. Michaels-Tage, welche 1424 am Mittwochen nach St. Dorotheen-Tage beſtättigt worden iſt.

(33) Der erſte unter den ältern Schriftſtellern, der die Krone und das Schwert Karl dem großen zueignet, iſt wohl Heinrich Monachus Rebdorfenſis, welcher im J. 1350 die Reichs-Kleinodien in Nürnberg geſehen hat. *Henricus Rebdorf*, in Analibus apud Freherum, T. I. § 446. Daß unter allen Reichs-Inſignien die Krone und das Schwert, welche

angezeigt: 1. Adeſt etiam ſingulariter integra & inuiolata praefati S. Imperatoris Caroli aurea corona cum arcu & cruce, pertinentia ad illam, texta de uariis pretioſis lapillis & auro, in qua ſingulariter pretioſus eſt lapis intextus, qui uocatur candidus. 2. Auch iſt da vnverruckt vnd ganz des ehgenannten Kaiſer Karls gulden Kron mit dem bogen und Creuz, die darauf gehorn, geworcht vnd mancherley Edelſtein. Darinn beſunder geworcht ein Edelſtein, den man nennet den weiſen. Sie iſt $\frac{1}{2}$ Elle hoch, von gediegenem Golde, und überhaupt mit vielen Edelſteinen und Perlen geziert, und wiegt, mit dem darin feſtgemachten rothen Sammet=Häubchen, 14 Mark, 11 Loth und 3 Quent. Des Goldes Gehalt iſt 21 Karat, auſſer den 4 emaillirten Stücken, welche 24 Karat halten. Die Arbeit daran iſt ſehr mühſam, und ſind die rohen Edelſteine mit Klauen oder Krallen auf Röhrchen erhöhet, und in das Licht gefaſſet. Die dazwiſchen ſtehende kleine Erhöhungen, ſind auf Tab. II. der Ebneriſchen Kupfer=Tafeln, die Joh. Ad. Delſenbach auf das accurateſte abgezeichnet und geſtochen hat, deutlich angezeigt. Die durchbohrten Perlen ſind mit Golddrahte befeſtigt.

Sie beſteht aus 8 Wänden, Feldern (Areolis) oder Platten, die oben halb rund, und innerhalb nicht nur zuſammen gelöthet, ſondern auch mit einem in die Rundung herum laufenden ſchmahlen eiſernen Reifen befeſtigt ſind, welchen Einige den innern ſchmahlen eiſer=

welche beyde von Karl dem Großen den Namen führen, am älteſten ſind, iſt unläugbar; allein, von Karl dem Großen ſelbſt kommen ſie gewiß nicht her, ob es gleich ausgemacht iſt, daß er ſich öfters (wie Egenhart ſchreibt, C. 23) Diademate ex auro & gemmis ornatus gezeigt habe. Sollte ſie aber auch wirklich von ihm herkommen, ſo ſind doch einige Veränderungen damit vorgenommen worden; denn auf dem Bogen derſelben findet man den Namen Konrad (II).

ſernen Ring nennen. Die acht Felder oder Platten ſind oben, wo ſie etwas breit ausfallen, offen, und wie acht Schwiebbogen in die Höhe geſchweſſt. Ihre Höhe und Breite iſt ungleich; denn die vorderſte, oder Stirn-Platte, iſt $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und $4\frac{1}{}$ breit; die hinterſte Platte iſt eben ſo hoch, aber nur $3\frac{1}{4}$ Zoll breit. Die andern zwey Felder mit Edelſteinen, ſind $4\frac{3}{4}$ Z. hoch, und $3\frac{1}{4}$ Z. breit. Die übrige vier Felder mit Figuren ſind gleich, und $4\frac{1}{2}$ Z. hoch, $\frac{1}{3}$ Z. breit. Von der Stirnplatte geht bis zur hintern, ein gevierter goldener Bogen, etwa 2 Finger breit, und $1\frac{1}{2}$ dick, inwindig hohl über dem Kopfe weg, an welchem vorn über dem Stirnblatte ein ebenfalls garnirtes kurzes Kreuz, in der Dicke eines Fingers angemacht und aufgerichtet iſt; doch laſſen ſich beyde, der Bogen und das Kreuz, wenn es zum Einpacken kommt, aus den hinten befeſtigten Röhrchen ausheben. Von den acht Feldern oder Platten ſind vier mit ungeſchlieffenen Diamanten und Perlen beſetzt, nähmlich das vordere, das hintere, und die mittelſten auf beyden Seiten; die vier andern aber, die dazwiſchen wechſeln, ſind von emailleartiger Schmelz-Arbeit auf goldenen Plättchen, und ſtellen verſchiedene Sinnbilder mit beygefügten goldenen lateiniſchen Inſcriptionen, die ſolche erklären, dar. Das erſte vor der Stirn, worauf das Kreuz ſteht, und welches eigentlich das Haupt-Blatt iſt, führt 12 große Edelſteine, in 4 Reihen, je 3 und 3 neben einander, von verſchiedenen Farben, ſehr ordentlich gefaßt. Oben in dem nicht völlig ausgefüllten Raume, iſt ein gebohrter Sapphir; dieſer iſt zu der Oeffnung, in welcher er ſteht, viel zu klein, er iſt daher, ſo wie das breite und das runde Röhrchen (34), in welches das Kreuz und der Bogen geſteckt

(34) In das eine Röhrchen wird das Blech am Kreuze hinein geſteckt; ferner kommt der Stift am Vordertheile des Bo-

ſteckt wird, an der Krone mit ſtarkem Drahte eines Theils befeſtigt. Es iſt klar; daß dieſer durchbohrte Sapphir, an ſtatt des Steines, welcher ſingulariter pretioſus lapis, qui uocatur candidus, in den zwey erſten Matrikeln heißt, und ein weißer Edelſtein war, auf die Krone gekommen iſt; er füllt aber den Platz des vorigen ſo genannten weißen Steines (welcher daher auch in der dritten Matrikel ausgelaſſen iſt,) nicht aus, und mußte, weil die Krallen ihn nicht faſſen können, mit Drahte, nebſt den zwey vorerwähnten Röhrchen, befeſtiget werden. Zur Rechten iſt ein bleicher Rubin (Rubin balais, Balaſſus, Rubinus colore incarnato ſubcaeruleo mixto *Waller.*), zur Linken ein Amethyſt. In der andern Reihe iſt ein eckiger Smaragdopras (Plasma di Smaraldo, Prime d'Emeraude), und auf beyden Seiten ſind zwey Sapphire, und dazwiſchen Granaten. In der dritten Reihe iſt ein großer Rubin Balais, zur Rechten ein Amethyſt, zur Linken ein Granat, zu äußerſt auf beyden Seiten zwey Smaragdopraſen, und über ſolchen zwey Granaten. In der vierten Reihe iſt ein großer Sapphir, und neben demſelben zwey Granaten; zu äußerſt zwey Amethyſten, über welchen und dazwiſchen 20 Perlen ſtehen.

Auf dem zweyten Stücke der Krone, linker Hand iſt das Bild des Königes Salomo, mit 10 Sapphiren und 14 Perlen umgeben. Er ſteht, und hält einen dunkelblauen fliegenden Zettel in beyden Händen, mit dieſer Aufſchrift: TIME DOMINVM ET REGEM

Bogens in dem andern Röhrchen zu ſtehen, ſo wie hingegen der Stift an den Hintertheilen des Bogens in das mittlere Röhrchen des fünften Stückes hinein geſteckt wird. Die drey alten Röhrchen, die denen im dritten, fünften und ſiebenten Stücke gleich waren, ſind auch an dieſem erſten Hauptſtücke der Krone weggenommen worden. Es ſteckten in demſelben in zwey kreuzweiſe über einander gebogene Zirkel, deren Breite aus der Diſtanz der alten Röhrchen erſehen werden kann.

GEM AMATO (35). (Fürchte Gott, und liebe den König.) Oben lieſet man in rothen tief eingelaſſenen Verſal Buchſtaben: REX SALOMON. Die Umriſſe der Buchſtaben des Zettels ſind mit Gold und blau eingelaſſen, wie auch an den andern Zetteln.

Das dritte Stück, oder die dritte Kron-Platte, linker Hand, beſteht in 10 Sapphiren und 10 Granaten rings herum. In dem unterſten Sapphire zur Rechten, iſt ein Köpfchen tief eingeſchnitten zu ſehen. In der Mitte iſt ein Plasma di Smaraldo. An dem halben Bogen dieſes Stückes ſind 3 Röhrchen, wie am fünften Stücke, welche oben von einander ſtehen, unten aber zuſammen gehen. Auch ſind zu unterſt 3 ganz offene, und nach der Breite in gleicher Weite von einander ſtehende Röhrchen angelöthet. An dieſe 3 untere Röhrchen, dergleichen ſich auch an dem ſiebenten Stücke finden, wurden die Lemniſci oder Faſciae (36) angehänget, die aber bey der Krone nicht mehr vorhan-

(35) Will man leſen ET RECEDE A MALO, ſo habe ich nichts dawider. Das T im Worte AMATO ſieht wie ein verkehrtes L aus.

(36) Feſtus: *Lemniſci*, i. e. faſciolae coloriae dependentes ex coronis, propterea dicuntur, quod antiquiſſimum fuit genus coronarum. *Plin.* L. 21, c. 3. Acceſſerunt (coronis) & lemniſci, quos adiici, ipſarum coronarum honos erat propter Hetruſcas, quibus iungi niſi aurei non debebant. *Tertull.* de cor. mil. Praeferuntur etiam illis (magiſtratibus) Hethruſcae. Hoc vocabulum eſt coronarum, quas gemmis & foliis ex auro quercinis ob Iouem inſignes ad deducendas thenſas cum palmatis togis ſumunt. *Car Paſchaii* Coronae; (L. B. 1671, 8.) p. 111: Aureos Lemniſcos Athenaeus memorat additos fuiſſe coronis conuiuialibus. Λημνισκους Syracuſii uocant, teſte Heſychio, τας ςενας ταινιας, arctas taenias, i. e. anguſtas quidem faſciolas, ſed oblongas ligando & circumuinciendo idoneas — Et corona hoc modo obligata dicebatur lemniſcata. Dergleichen Faſciae ſollen noch bey der alten franzöſiſchen Krone ſeyn, im Schatze von St. Denis. *Du Fresne* Gloſſar. v. *Mitra*.

handen ſind. Man ſieht ſolche, wie Hr. v. Ebner (37) anmerkt, an dem Bildniſſe des Kaiſers Friedrich ., und an einem königlichen Bilde auf dem goldenen Bleche, mit welchem das ſo genannte Mauritianiſche Schwert überzogen iſt, wo dieſe Binde nur durch herab hangende Kügelchen angedeutet iſt. Dergleichen ſieht man häufig auf Siegeln und Münzen. Solche Lemniſci von Perlen waren auf den Kronen der griechiſchen Kaiſer, und auf der ungariſchen Krone. Oft waren ſie auch von Golde emaillirt, und unten mit Perlen beſetzt, wie die an der Krone der Kaiſerinn Conſtantia II., Gemahlinn K. Friedrich's II, welche 1781 in einem hölzernen Käſtchen, in ihrem Sarge gefunden wurde. (38).

Auf dem vierten Stücke iſt das Bildniß des Königes David, mit 10 Sapphiren und Perlen umgeben. Der unterſte Sapphir iſt nur ein Fluß. Der König David hält einen blau emaillirten fliegenden Zettel mit goldenen Buchſtaben in den Händen, worauf zu leſen iſt: HONOR REGIS IVDICIVM DILIGIT. (Ein rühmlicher König liebt ein gerechtes Gericht.) Ueber dem Haupte des Königes iſt ſein Nahme: REX DAVID.

Das fünfte oder hintere Stück, welches dem vordern Hauptſtücke gegen über ſteht, hat oben in der erſten Reihe einen gebohrten Sapphir (39), und daneben

(37) Bey *Nic. Zyleſio* in Defenſſone Abbatiae Imper. S. Maximini, p. 59.

(38) I regali Sepolcri del Duomo di Palermo riconoſciuti e illuſtrati. in Nap. 1784. fol. reg. 80 S. n. 18 K. T. Der Verf. iſt Hr. *Franceſco Daniele*, Hiſtoriograph Sr. Sicilianiſchen Majeſtät.

(39) Dieſe gebohrte Sapphire ſind zuverläſſig ſchon bey einem andern königlichen Schmucke gebraucht worden, weil ſie bey der gegenwärtigen Einfaſſung nicht ſo, wie die übrigen alle, hätten verderbet werden dürfen. Die Edelſteine der Krone ſind weder geſchnitten, noch poliert.

ben zwey Smaragdopraſen; in der andern einen ſo genannten bleichen Rubin (40), und auf den Seiten 2 Sapphire, in der dritten einen durchbohrten Sapphir, zwiſchen zwey Amethyſten. Man ſieht auch 12 Granaten-Körner und Perlen zwiſchen den Steinen. An dieſem Stücke ſind beſſer hineinwärts 3 Röhrchen, wie am dritten und ſiebenten Stücke; ſie ſind etwas größer, und mit Draht verwahrt. In das mittlere wird der hintere Theil des Bogens geſteckt.

Auf dem ſechſten Stücke ſtellt die Figur den kranken König Hiskias (Ezechias) vor; er hält ſein Haupt auf den Arm geſtützt; bey ihm ſteht zur Seite der Prophet Jeſaias, mit einen langen blau emaillirten Zettel in der Hand, worauf die Worte ſtehen: ECCE ADICIA SVPER DIES TVOS XV ANNOS. (Siehe ich will deinen Tagen noch 15 Jahr zulegen.) Ueber beyden Häuptern ſind die Worte zu leſen:

ISAIAS, EZE
PPHETA: CHIAS
REX.

Um den Jeſaias und Hiskias ſind 10 Sapphire mit Perlen.

Das ſiebente Stück hat oben 3 Sapphire, in der Mitte ein Plasma di Smaraldo (41); neben demſelben 2 Sap-

(40) Bey der Krönung Joſeph's II. im J. 1764, ging dieſer Rubin Balais, bey dem Zuge in die Kirche verloren. Es erhielten aber nicht nur die Herren Kron-Deputirte, am 9. Apr. 1764, ein Zeugniß aus der kaiſerl. geh. Reichs-Hof-Kanzelley, daß es ohne ihre Schuld geſchehen ſey, ſondern es machte ſich auch der Kaiſer anheiſchig, ſolchen Verluſt aus ſeiner Steinſammlung wieder zu erſetzen. S. Will's nürnb. Münzbeluſt. 1 Th. S. 150, und Hrn. v. Murr Journal ꝛc. 12 Th. S. 204.

(41) Alle Steine an der Krone ſind ganz roh, wie ſie gefunden werden, nicht im geringſten geſchnitten oder geſchliffen. Eben ſo ſind ſie an allen alten Kronen, z. B. an der Krone Karls des Großen im vierten Schranke des königl. Schatzes zu St. Denis.

2 Sapphire, unten 2 Amethyſte; dann ſieht man wieder einen ſehr ſchönen Sapphir zwiſchen 2 Amethyſten, nebſt 5 Granat-Körnern und Perlen. Dieſes ſiebente Stück iſt, weil die halbe Ründung daran zerbrochen iſt, mit einem goldenen Bleche und Drahte verwahrt. Es ſind auch drey Röhrchen oben und unten, wie an dem dritten Stücke.

Auf dem achten Stücke iſt Chriſtus der Herr, ſitzend, roth gekleidet. Auf jeder Seite iſt ein Cherub mit zwei in die Höhe und zwei unterwärts gerichteten Flügeln; oben ſtehen die Worte:

P. ME REGES
REGNANT

(Durch mich regieren die Könige.) Um das Bildniß des Heilandes ſind 10 Sapphire mit Perlen.

Weil das Gold dieſer emaillirten vier Stücke um 4 Karnat beſſer iſt, als das an der Krone, ſo ſind ſie wohl anderswo her darein verſetzt worden, ſo wie die emaillirte Stücke auf den kaiſerlichen Handſchuhen.

Die Farben dieſer vier Figuren ſind hell- und dunkelblau, fleiſchfarb, grün, gelb, roth, ſchwarz, und weiß. Die Häupter der drey Könige: Salomo, David, und Hiskias, ſind mit einer grünen Mütze bedeckt. Die Zirkel an ihren Diademen ſind blau, und die Kugeln roth. Der Mantel des Königes Salomo iſt grün, dunkelblau eingefaßt; des David's und Hikias Mäntel hingegen ſind dunkelblau, gelb eingefaßt. An den Mänteln iſt auf der rechten Seite eine Schließung über der Achſel, wie bey den fränkiſchen Königen, und griechiſche Kaiſern gebräuchlich war, mit aufgehobenem linken Arme. Bey dieſer Mäntel linken Oeffnung, faſt am Ende, iſt ein hellgrün viereckiges Stück in der Mitte roth und feſtgemacht

macht (42) An den Unterkleidern ſind die Farben auch verſchieden. Am Salomo iſt das Unterkleid dunkelblau, an den Enden gelb, darin Edelſteine ſtehen; zu äuſſerſt an den Aermeln iſt ein rother, 2 blaue, und 2 weiße Streifen. David's Unterkleid iſt hellblau, die Einfaſſung dunkelblau mit Edelſteinen. An dem Hiskias iſt es hellblau, unten mit gelber, und an der Hand mit rother Einfaſſung. Am Bilde des Salomo ſind die Tibialia oder Strümpfe hellblau, mit einer rothen Borte; am David, roth, mit einer grünen; am Hiskias aber ſind ſie ganz roth. Die Santalia oder Schuhe ſind am Salomo weiß mit einer rothen Borte, an den äuſſerſten Theilen blau; am David, blau, mit rothen Streifen; und am Hiskias, ganz ſchwarz. Die Figur des Propheten Jeſaias, iſt von den drey Königen darin unterſchieden, daß er einen grünnen Schein um das Haupt, und einen langen rothen gelb gebrämten Mantel, auch ein bis an die bloßen Füße mit einem grünen Streife nach der Länge und Breite reichendes Unterkleid trägt.

Chriſtus wird auf dem achten Stücke mit einem ſchwarz getheilten Barte vorgeſtellt. Um das Haupt zeigt ſich ein grüner, mit Blau eingefaßter Schein, in welchem ein rothes Kreuz iſt. Er ſitzt auf einem Throne, auf welchem ein blau, roth und grün ſchillerndes Küſſen liegt, mit bloßen Füßen. Sein Mantel iſt dunkelbau, von gelber Einfaſſung; das Unterkleid iſt hellblau mit rothen Aermeln. Beydes hat Edelſteine. Er hebt den Daumen und Zeige-Finger an

(42) Vielleicht Sportulae peregrinales. *Monachus Egoliſmenſis*, in Vita Caroli M. ap. Pithoeum, p. 282: Carolus M. ſepultus Aquis in Baſilica S. Stae. Genitricis —— Veſtitum eſt corpus eius ueſtimentis imperialibus —— Cilicium ad carnem eius poſitum eſt, quo ſecreto ſemper induebatur, & ſuper ueſtimentis imperialibus pera peregrinalis aurea poſita eſt, quam Romam portare ſolitus erat.

an der rechten Hand in die Höhe, und hält auch mit der linken Hand ein Viereck auf dem Schooße, welches in der Mitte hellblau, und am Ende roth gefärbt iſt (43). Die zwey neben ihm mit bloßen Füßen auf dunkelblau und roth eingefaßten Scheiben ſtehende Cherubin haben blaue, roth und weiße, und wo die Augen ſtehen, grüne Flügel.

Aus den Figuren ſowohl, als aus den Buchſtaben, iſt zu erſehen, daß ſie ſehr ſchlecht gemacht ſind, weil dieſelben durch das dazwiſchen gebliebene ſubtile Gold haben unterſchieden werden müſſen. Zeichnung und Emaillirung an den Figuren auf den Armillis ſind viel beſſer. Die emaillirten Kaiſer-Köpfe auf der Scheide des ſo genannten Schwertes des heil. Mauritius, kommen mehr mit dieſen Figuren und Email der Krone überein.

Jedes dieſer 8 Stücke oder Schilde hat an beyden Seiten 4 offne Röhrchen, welche der Länge nach ſo weit von einander ſtehen, daß ſie ſich mit dem gegenſeitigen Röhrchen eines andern Stückes ſchließen können, damit ein Stift dadurch geſtecket werde, und alſo dieſe 8 Platten oder Stücke der Krone an einander befeſtiget werden. Um ſie noch feſter beyſammen zu halten, ſind 2 ſtählerne Haltungen, oben unter der halben Ründung dieſer Stücke, und auch unten, angeniethet worden. Einige nennen dieſe ſtählerne Bleche, den innern ſchmahlen eiſernen Ring (44).

Das goldene Kreuz, welches zum vordern Theile der Krone gehört, iſt von dieſem ganz unterſchieden, und

(43) Hr. v. Ebner hielt mit Recht dafür, daß es ein Buch vorſtellen ſoll, dergleichen man an den Figuren des Heilandes auf ſehr vielen Monumenten und Gemählden erblickt.

(44) Ein eben ſo ſchmahler Ring von Eiſen-Blech läuft inwendig um die deswegen ſo genannte eiſerne longobardiſche Krone, deren weiter unten Erwähnung geſchehen wird, herum.

und muß auf dieſelbe geſtellet werden. Die Schwere deſſelben beläuft ſich auf 18½ Loth. Der Gehalt des Goldes iſt 21 Karat. Was die Verſetzung der Steine daran betrifft, ſo iſt der oberſte ein ſchöner Sapphir; der zweyte, ein etwas ſchlechterer, doch beyde durchbohrt; der dritte, ein viereckiger Smaragdopras, oder Plasma di Smaraldo; der auf der rechten Hand, ein Amethyſt, und zur Linken ein Granat; um jeden dieſer ſind 4 kleine Steine. Zuſammen ſind es 7 Sapphire, 6 Smaragdopraſe, 7 Granaten, und eben ſo viel Perlen, nebſt 18 kleinen Erhöhungen.

Auf der andern Seite dieſes Kreuzes, nach dem Bogen zu, iſt ein eingefaßtes goldenes Blech, auf welchem das Bildniß des Herrn Chriſtus mit dem viereckigen Fußbrete oder Suppedaneo (ſ. Th. XLIX, S. 23), iſt, wie er am Kreuze ausgeſpannt war, welches Kreuz dieſe Figur ſelbſt abgibt; und man ſieht die Blutstropfen aus ſeinen Händen und aus dem Fuße fallen, ſehr ſchön emaillirt. Oben ſteht:

I H̄ C
NAZAR
ENVS R
EX JVDE
ORVM.

Das E iſt 3 Mahl rund; übrigens ſtimmen die Buchſtaben mit den Verſalien auf der Krone ziemlich überein.

Der Heiland hat einen Schein mit darein gelegtem Kreuze auf dem Haupte, mit langen Haaren. Das Geſicht iſt ohne Bart, mit offenen Augen. Die Arme ſind ausgeſtreckt. Um den Unterleib geht eine kurze Schürze.

An dieſem Kreuze iſt zu unterſt ein zugeſpitztes Blech, mit welchem es in das Röhrchen an die Krone geſteckt wird.

Daß aber ſolches Kreuz nicht mit der Krone, ſondern nachher, wiewohl mit einiger Nachahmung derſelben, dazu gekommen ſey, erhellt aus folgenden Gründen. 1. Das Gold daran iſt zwar von gleichem Gehalte, aber mit Kupfer legirt. 2. Die großen Steine haben zwar nur eine Erhöhung, doch ſind ſie mit Krappen gefaßt, die kleinen aber eingeſtrichen, und die Perlen mit Draht angeheftet, 3. Es ſollte faſt ſcheinen, als wären die zwey durchbohrten Sapphire von denen an der Krone übrig geblieben, und, ſtatt eines andern zur Linken ſtehenden Granates, erſt nachher eingeſetzt, und auf Wachs erhöhet worden; denn, allem Vermuthen nach, mag unter dem oberſten Sapphir, zwiſchen dem Amethyſt und dem Granat, in der Mitte noch ein anderer Granat geweſen seyn; an deſſen Stelle aber iſt nun der andere Sapphir hinein geſetzt worden. 4. Es zeigt auch das an der Krone mit Draht feſt gemachte, und nach dem Gehalte des Goldes, dem Kreuze gleiche Röhrchen, daß das Kreuz erſt dazu gekommen ſey; doch ſcheint es, in Anſehung der Arbeit an dem Bogen, als ob das Kreuz (der Zeit nach) vor dieſem ſey verfertigt worden.

Kreuze auf Kronen, kommen im 11ten, häufiger im 12 und 13ten Jahrh. vor. Reichsfürſten wurden ſie als ein beſonderer Vorzug von den Kaiſern zugeſtanden, wie man in K. Friedrich's II. zu Verona, Friedrichen, dem Herzoge von Oeſtreich, ertheilten Diplom, v. J. 1245, lieſet: Concedimus etiam noſtro illuſtri Principi Duci Auſtriae crucem noſtri Diadematis ſuo principali pileo ſufferendam.

Weil das goldene Blech des Kreuzes kleiner, als der vordere Theil, geweſen iſt, und deswegen eine breite Einfaſſung bekommen hat, ſo iſt wohl auch dieſes ein Beweis, daß das Kreuz ſpäter auf die Krone geſetzt worden iſt.

Das Suppedaneum, oder Fußbret, die offenen Augen, das Geſicht ohne Bart, der Schein mit darein gelegtem Kreuze, die Schürze, nebſt den beyden beſonders angenagelten Füßen, geben zu erkennen, daß es vor dem 12ten Jahrh. verfertigt worden ſey. Es hat viel ähnliches mit dem von Karl dem Großen im J. 801 der St Peterskirche in Rom verehrten ſilbernen Crucifixe, welches Julius

lius III. 1551 verkaufen ließ (45), und mit dem Ebnerſchen Cruce ſtationali, welches Walch mit Recht in das 13te Jahrh. ſetzt (46).

Der goldene halbrunde Bogen hat am Gewichte 2 Mark, 4 Loth, 1 Quent. Der Gehalt des Goldes iſt 19 Karat. Die darau befindlichen Spitzen oder Stifte, ſind, weil ſie gebogen werden müſſen, von etwas beſſerm Golde. Er beſteht aus 8 beſondern halbrunden Abtheilungen, ſo, daß eine jede aus zwey verſchiedentlich ausgeſchnittenen, und mit kleinen Bogen zuſammen gefügten Blechen beſteht. Die Bleche ſind in einem dichten halben Zirkel eingeſteckt, der von dem zu unterſt mit Draht verſchiedentlich feſt gemachten Stifte befeſtigt wird. In den 8 Abtheilungen ſtehen zu beyden Seiten folgende aus Perlen formirte Buchſtaben:

CH VON RAD VS DEI GR AT IA
RO MA NAR V̄ IM PE RA TOR AVG.

Das untere Blech iſt mit Smaragdopraſen, Rubinkörnern und halben Perlen auf beyden Seiten wechſelweiſe beſetzt. Der eben gemeldete Stift hat an beyden Enden 2 bewegliche Spitzen, damit er in die Krone geſteckt werden kann. Er iſt jünger, als die Krone, wie der Augenſchein beweiſet, und ſein Gehalt gegen die Krone um 2 Karat geringer. Die Steine ſind nur eingeſtrichen, wie an dem Kreuze des Reichsapfels. Sie waren nicht ſo häufig vorhanden, daß man ſie wechſelweiſe hätte beſetzen können; und daher iſt an ſtatt eines Smaragdopraſen ein Granat genommen

(45) *F. Cornelii Curtii* de clauis dominicis Liber. Ed. 2. (Veſal. 1675, 12.) p. 68.

(46) *Jo. Ern. Imman. Walchii* de antiqua Cruce ſtationali aerea inaurata Diſſertatio epiſtolaris; in den *Miſcell. Lipſ. Nov.* Vol. IX, P. 1, n. 4, p. 60—80.

men worden, ſo, daß 3 Granatkörner neben einander zu ſtehen gekommen ſind. Es iſt auch das zu dieſem Bogen gehörige, und an die Krone geheftete vordere kleine Röhrchen von des Bogens Gehalt.

Weil die beym Zylleſius vorkommende, oben, S. 652, angeführte Krone des Kaiſers Friedrich I. der gegenwärtigen mit dem Kreuze und Bogen am nächſten kommt, ſo ſcheint dieſer Bogen vielmehr von ſeinem Oheim, Konrad III. (1138) herzuleiten zu ſeyn, als von Konrad II. 1. weil die Züge der durch die Perlen formirten Buchſtaben eher dem 12ten Jahrh., als dem 11ten, zukommen; 2. weil auch auf dem theils goldenen, theils von vergoldetem Silber verfertigten Kreuze, in welchem vier Reichsreliquien verwahret wurden, an der Kante der Name Konrad vorkommt; ſ. Th. XLIX. S. 41; 3. weil die meiſten dieſer Inſignien von den ſchwäbiſchen Kaiſern herkommen, oder doch von ihnen Ergänzungen aus dem ſicilianiſchen Kronſchatze, und Veränderungen erhalten haben. Wagenſeil (47) hat zwar den wichtigen Einwurf gemacht, daß Konrad der Dritte, ſo wie auch der Erſte und Vierte, den Titel Romanorum Imperator nie geführt haben, weil ſie nicht in Rom gekrönt worden ſind, wohl aber Konrad der Zweyte, im J. 1027. Allein, auch Konrad der Dritte nannte ſich, in ſeinem Schreiben an den griechiſchen Kaiſer Johannes Comnenus, Romanorum Imperator Augustus (48); auch machen die Scriptores medii aeui, auſſer den italiäniſchen, unter dem Rege und Imperatore keinen Unterſchied. Herr von Ebner glaubte, es laſſe ſich aus Vergleichung des zu Cöln noch verwahrten Diadems der Kaiſerinn Theophania, K. Otto II. Gemahlinn, die zu Nimwegen zu Ende des 10ten Jahrh. ſtarb, (wenn es anders ſo alt iſt,) aus den Steinen und deren gleicher Verſetzung (wiewohl die großen ſchlechten und kleinen Sapphire mit 3 ganz kleinen Granaten umgeben ſind,) nicht ohne beſondere Muthmaßungen ſchließen, daß dieſer Zirkel gar wohl ſchon in die Zeiten Konrad's II. geſezt werden könne.

War-

(47) Comment. de Ciuitate Noribergenſi, p. 247. ſ.

(48) *Otto Friſing.* L. I. de rebus geſtis Friderici I. c, 23, p. 419.

Warum die zwey Zirkel weggeblieben ſeyn, ob ſie etwa verloren gegangen ſeyn, oder, ob es geſchehen iſt, um ſich der Mitrae, dergleichen, wie ich weiter unten zeigen werde, bey der königlichen böheimiſchen Krönung gebraucht wird, bedienen zu können, welche auch auf Friedrich's I. Siegeln anzutreffen iſt, läſſet ſich nicht leicht errathen.

Durch das jetzt beſchriebene Kreuz, und durch dieſen Bogen, unterſcheidet ſich die kaiſerliche oder Reichskrone von allen andern. Inwendig iſt ſie mit einer roth ſammetenen Mütze gefüttert, damit ſie nicht zu hart aufliege.

Hrn. von Murr Journ. zur Kunſtgeſch. ꝛc. 14 Th. S. 163. f89.

Eb. Deſſ. Beſchreib. der ſämmtl. Reichskleinodien und Heiligthümer ꝛc. (Nürnb. 1790, gr. 8.) S. 1—16.

In der kaiſerl. königl. Schatzkammer zu Wien, ſieht man eine Copie von der Reichskrone. Sie wurde auf Befehl Ferdinand's III. verfertigt, und iſt ebenfalls von löthigem Golde. Bogen, Kreuz, Schilde und untere Theile ſind mit vielen hundert Brillanten und Rubinen beſetzt, auch durchaus mit mit emaillirten Roſen geziert. Auf den Schilden ſind die vier Evangeliſten in halb erhobener Arbeit. Ob ſie gleich nicht mit farbigen Steinen, wie das Original, beſetzt ſind, ſo ſind ſie doch im übrigen demſelben völlig gleich.

B. Die eiſerne, oder die longobardiſche (lombardiſche) Krone, nennt man die in der Stiftskirche Johannis des Täufers zu Monza im Mailändiſchen aufbewahrte Krone, womit ſich von Otto III. an, bis auf Karl V. einſchließlich, einige römiſchdeutſche Kaiſer als Könige in Italien oder von der Lombardey, bald in eben dieſem Monza, bald in Mailand, bald in Pavia, und der Letzte in Bologna, haben krönen laſſen. Sie iſt von allen ſonſt gewöhnlichen Kronen dadurch unterſchieden, daß ſie weder Zinken oder Stralen, noch Blätter hat, ſondern aus einem bloßen, 3

Finger breiten, goldenen Ringe beſteht, deſſen äuſſere Seite mit Edelſteinen verſetzt, die innere aber mit einem ſchmahlen eiſernen Ringe verſehen iſt. Von dieſem Ringe hat ſie den Namen einer eiſernen Krone bekommen. Was von der Bedeutung dieſes Metalles die alten Schriftſteller gefabelt haben, verdient nicht wiederholt zu werden. Woher aber dieſe Krone inwendig einen eiſernen Ring bekommen habe, welches etwas an andern Kronen ganz ungewöhnliches iſt, darüber haben gelehrte Männer geſtritten. Die fromme Sage behauptet: es ſey einer von den Nägeln, womit **Chriſtus** an das Kreuz geheftet wurde, als die heil. **Helena** ſolchen gefunden, in eine Krone für ihren Sohn **Konſtantin** angebracht, von den griechiſchen Kaiſern nachher an Papſt **Gregor** den Groſſen verehrt, und von dieſem der longobardiſchen Königinn **Theodolinde**, von dieſer aber der von ihr erbaueten Stiftskirche in Monza, geſchenkt worden. Der gelehrte **Muratori** (49) unterſuchte die Geſchichte dieſer Krone ſelbſt ſowohl, als des Ringes, kritiſch, und das Reſultat ſeiner Unterſuchung war, daß die Krone nicht ſo alt, und der Nagel zwar in **Konſtantin's** des Groſſen Helm, aber in keine Krone, geſchmiedet worden ſey, ja, daß man noch bey Kaiſer **Karl's** V. Krönung mit eben dieſer Krone von eben dieſem heiligen Nagel nichts gewußt habe. Dieſer Gelehrte geht in ſeinem Eifer ſo weit, daß er ſagt, man könnte über dieſe Krone mit dem **Tertullian** (50) ausrufen: ſed et de mendacio erubeſcenda eſt Coronae Modöeteinſis origo. Allein, die Collegiatkirche zum h. Johann von Monza wollte ſich ihr Heiligthum, ungeachtet ſelbſt Erzbiſchöfe von Mailand ſich auf die

(49) *Lud. Ant.* Muratorii de corona ferrea, qua Romanorum Imperatores in Inſubribus coronari ſolent, Commentarius. Mediol. & Lpſ. 1719, 18.

(50) De corona milit. c. 7.

die Seite eines Muratori lenkten, nicht nehmen laſſen, und die Sache wurde dem apoſtoliſchen Stuhle zur Entſcheidung vorgelegt, auch im J. 1717 für die Heiligkeit dieſer Krone förmlich geſprochen. Juſt Fontanini (51) war einer ihrer eifrigſten Vertheidiger. Sie bleibt nunmehr bloß als eine Reliquie in verehrtem Angedenken, ungeachtet ihr Gebrauch abgekommen iſt, und auch die italiäniſche mit dem deutſchen Reiche verbundene Staaten denjenigen, ohne weitere Krönung für ihr Oberhaupt erkennen müſſen, welcher von Deutſchland dafür erkannt wird.

Die Longobarden (Langebarden, Lombarden,) ein deutſches Volk, welche im 6ten Jahrh. ihre Wohnſitze zwiſchen der Oder und Elbe verließen, und in Italien eindrangen, bemächtigten ſich eines großen Theiles dieſes Landes, ſowohl dies- als jenſeit des Fluſſes Po, welcher noch heut zu Tage von ihnen die Lombardey genannt wird. Als ſie ſich feſt geſetzt hatten, ließen ſie ſich zuerſt von Königen regieren, wurden aber ſolcher königlichen Regierungsform gar bald müde, weil ihr letzter König Klef (*Clephis*) grauſam mit ihnen umgegangen war, und lebten eine Zeit von 10 Jahren unter einer getheilten Regierung von 36 Herzogen. Nach vielen glücklichen Kriegen wider ihre Nachbarn, breiteten ſie ſich immer weiter aus; ſie mußten aber, als die griechiſchen Kaiſer ſich mit den Franken wider ſie verbunden hatten, ihre alte Regierungsverfaſſung wieder annehmen, und den tapfern Autharis, des letzten Königs Sohn, auf den Thron ſetzen. Dieſer nun ließ zwar die Herzoge bey ihren Fürſtenthümern, die ſie erobert hatten, und belehnete ſie damit, doch ſo, daß ſie ihm einen Theil ihrer Einkünfte abgeben und im Kriege mit ihren Völkern beyſtehen mußten; und da erhielt er viele Siege, und ſeine Eroberungen gingen faſt bis an das Ende von Italien; er ſtarb aber, ehe er ſein Glück recht genießen konnte, im J. C. 590, zu Pavia, an Gifte. Seine Witwe Theudelinde (*Theodolinda*), eine ſehr kluge und vortreffliche

(51) *Juſti Fontanini* diſſ. de corona ferrea Longobardorum. Rom. & Lpſ. 1719, 8.

Dame, die eine königliche Prinzeſſinn aus Bayern[1] war, mußte ſich, auf Verlangen aller Herzoge, einen Gemahl aus ihrem Mittel wählen, welchen ſie zu ihrem Könige nehmen wollten; die Wahl traf den Agilulf, Herzog von Turin, welcher, mit Zufriedenheit des ganzen Volkes, im J. 591 zum Könige der Lombarden gekrönt wurde. Die goldene Krone, welche Theudelinde zu dieſer Feyerlichkeit machen ließ, ſoll diejenige ſeyn, welche in der Folge der Zeiten ſowohl die longobardiſchen Könige, als auch viele der nachmahligen Kaiſer, als Könige von Italien, bey ihren Krönungen ſich haben aufſetzen laſſen, und die unter dem Namen der lombardiſchen, und, weil ſie inwendig einen ganz dünnen eiſernen Reif hatte, der eiſernen Krone bekannt iſt. Wenigſtens nennt *Nicolaus Burgundus* die Krone, womit Kaiſer Ludwig aus Bayern gekrönt wurde, die Krone der Theudelinde.

Nun iſt die Frage, ob das die Krone ſey, deren Figur Herr D. Semler aus der großen Sammlung der Scriptorum rerum italicarum, dem 18ten Th. der allgem. Welthiſtorie, in Kupfer abgebildet, hat beyfügen laſſen, mit der Ueberſchrift: Corona aurea Agilulphi Regis? Fig. 3127 a). Es iſt dieſelbe mit Bildern von Engeln und Heiligen umgeben, und über und unter derſelben, wie es ſcheint, mit Perlen und Edelſteinen geſchmückt. Aus der Umſchrift im unterſten Rande derſelben iſt ſo viel zu erſehen, daß Agilulf König von ganz Italien genannt wird, der dieſe Krone dem h. Johannes dem Täufer widme, und ſolches ohne Zweifel zu Monza, wo Theudelinde dem h. Johannes eine Capelle oder Kirche weihete. An der Krone iſt ein Kreuz mit einer Kette befeſtigt, von welchem, wie es ſcheint, Kleinode, an dünnern Kettchen befeſtigt, herab hängen. Es ſind aber noch zwey Abbildungen von Kronen eben daſelbſt beygefüget; die zweyte nämlich mit Blumenwerke auswärts geziert, und, wie es ſcheint, mit dem inwendigen eiſernen Reife, unter der Ueberſchrift: Corona aurea, vulgo ferrea dicta; Fig. 3127 b) die dritte, Corona aurea Theodolindae reginae überſchrieben, die mit Perlen und Edelſteinen reichlich beſezt zu ſeyn ſcheint, und ebenfalls mit einem daran hangenden Kreuze verſehen iſt, Fig. 3127 c). Es iſt überhaupt noch großem Zweifel unterworfen, welche von dieſen drey Abbildungen die rechte Figur der alten lombardiſchen

oder

oder eiſernen Krone zeige. Dazu kommt auf dem Titelkupfer des 40 Th. der allgemeine Welthiſtorie, welchen Hr. le Bret, als den Anfang der italiäniſchen Geſchichte geliefert hat, noch eine vierte Abbildung der eiſernen Krone aus dem Stadtſiegel der Stadt Monza, oder Modoetia, wo ſich Karl der Große, nach Ueberwindung der Longobarden, mit ſolcher Krone zum Könige von Italien krönen ließ, Fig. 3127 d); dieſe iſt jener, Fig. 3128 b), faſt gleich, nur daß ſie auch mit einem koſtbaren Kreuze begleitet iſt, mit der Umſchrift in einem fehlerhaften lateiniſchen Verſe: Eſt ſedes taliae regni Modoetia magni.

Das vermeinte Original der eiſernen Krone wird auch in eben derſelben Stadt den Reiſenden in dortiger Hauptkirche, als eine goldene Krone mit dem dünnen eiſernen Bügel, wirklich vorgezeigt, und dabey geſagt, der erwähnte eiſerne Reif ſey aus einem der Nägel verfertigt, welche bey der Kreuzigung Jeſu gebraucht worden ſind, und es ſey daher die Krone ein groſſes Heiligthum, welches nicht anders, als mit großer Verehrung, betrachtet werden müſſe. Es haben aber längſt ſowohl römiſchkatholiſche als auch proteſtantiſche groſſe Gelehrte an der Aechtheit der Krone, wie auch an dem Vorgeben von dem heiligen Nagel, ſtark gezweifelt, und bewieſen, daß zu den Zeiten des Kaiſers Heinrich VII. von Lützelburg beygenannt, die alte lombardiſche eiſerne Krone nirgends zu finden geweſen ſey, weil ſie ſeit der Zeit, da in mehr als 100 Jahren kein Kaiſer nach Italien gekommen war, verloren gegangen ſey, nachdem, wie le Bret, bezeugt, von dem Hauſe della Torre der Schatz der Johanniskirche von Monza, und mithin auch die königliche Krone, ſchon lange war verpfändet und nicht wieder eingelöſet worden, weil die Kaufleute Bankerrott gemacht hatten. Es ließ alſo der Kaiſer Heinrich VII. eine ganz neue Krone aus Stahl, in Form eines Lorbeerkranzes machen, und ſtark mit Perlen und Edelſteinen beſetzen, mit welcher er d. 6 Jan., als am Feſte der Erſcheinung, im J. 1311 zu Mailand gekrönet wurde; wiewohl die Stadt Monza mit ſolcher Aenderung übel zufrieden war, ungeachtet ehemals Könige ſowohl zu Pavia, als zu Mailand, waren gekrönt worden. Monza erhielt aber doch die Beſtätigung ſeiner alten Privilegien, und eine Erklärung, daß die Krönung des Königes in Mailand ihren Rechten nicht ſchaden ſollte.

Die ſtählerne Lorbeerkrone verehrte **Heinrich** VII. dem Kloſter des heil. Ambroſius in Mailand zum beſtändigen Andenken, wo ſie dann auch geblieben iſt. Mit derſelben wurde nun kurz hernach daſelbſt, im J. 1327, am Pfingſtfeſte, der Kaiſer **Ludwig von Baiern** gekrönet, obgleich *Nic. Burgundus* behauptet, es ſey ſolches mit der Krone der Königinn **Theudelinde**, oder, welches hier einerley ſeyn muß, mit der lombardiſchen alten Krone geſchehen, welches aber ſchwerlich ſeyn kann; denn es war ja jene Krone nun einmal verloren, und man erſieht nirgends, daß ſie ſich wieder gefunden habe, wie ſie dann die Einwohner von Monza nicht anders, als gezwungen, würden hergegeben haben, wenn ſie dieſelbe auch noch gehabt hätten, und man doch nicht lieſet, daß man daher eine Krone verlangt habe. Da nun die Krone zu Monza, die den Reiſenden gezeigt wird, und deren Bild das Stadtſiegel ausmacht, gar keinem Lorbeerkranze ähnlich iſt, wie die Krone **Heinrich's** VII. womit alle ſeine Nachfolger ſollten gekrönet werden: ſo iſt auch ohne Zweifel **Ludwig der Baier** mit dieſer letztern gekrönet, und nicht mit der Krone von Monza, die, vermuthlich aus Neid, nach der alten Abbildung erſt in neuern Zeiten verfertigt iſt, und für die verlorne ausgegeben wird.

Weder zu Monza noch zu Mailand iſt in den folgenden Zeiten ein Kaiſer wieder gekrönet worden, auſſer **Karl** IV., welcher zu Mailand 1355, und Sigmund, der daſelbſt, nach fehlgeſchlagenem erſten Verſuche, erſt im 20ſten Jahre ſeiner Regierung, und 6 Jahr vor ſeinem Tode, nämlich 1431, mit der eiſernen **Krone** gekrönt iſt. Der Kaiſer Friedrich III. hat ſich zwar zum König von Italien krönen laſſen, aber zu Rom, d. 15 März 1451, in der Peterskirche, und nicht zu Mailand, wo eben die Peſt war, und vornämlich deswegen, weil die Mailänder ſich dem Kaiſer widerſetzt, und einen andern mit den Reichsinſignien, zum Zeichen der Regierung, wirklich inſtalliret hatten. Er bat alſo den Papſt **Nicolaus** V., er möchte ihn, aus der ihm zukommenden Macht, zum König der Longobarden krönen, welches auch geſchahe, aber vermuthlich nicht mit der eiſernen Krone, wie Einige meinen, als welche die Mailänder dazu hätten ausliefern müſſen, die aber durch ihre Geſandte wider dieſe ganze Handlung proteſtiren lieſſen. Der Abt von Spanheim, **Tritheim**, will

zwar

zwar behaupten, daß die Krönung wirklich mit der eiſernen Krone geſchehen ſey; aber da er faſt 100 Jahr nachher gelebt hat, nachdem dieſes geſchehen iſt, ſo iſt er kein ſo tüchtiger Zeuge, als Aeneas Sylvius, welcher damals Friedrich's III. geheimſter Secretär war, und welcher endlich Papſt ward, und alles ſelbſt mit angeſehen hatte.

Bartol. Zucchi Storia della Corona ferrea. in Milano, 1613 4.
J. C. Winter von der lombardiſchen oder eiſernen Krone, ſt. im 82 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1785, Col. 1301—1310.

C. Die kaiſerliche Infel= (Inful=) Krone, Fig. 3128, beſteht aus einem Reife, welcher mit Laubwerke und Spitzen wechſelweiſe beſetzt iſt; in der Mitte hat ſie einen Bügel, auf deſſen Gipfel eine Kugel mit dem Kreuze befeſtigt iſt. Unter dieſer Krone iſt eine roth ſammetne Infel oder biſchöfliche Mitra angebracht, die aber mehr breit, als hoch, iſt, und zwiſchen deren Oeffnung gedachter Bügel geht. Einige Kaiſer pflegten ſolche Infelkrone ſo aufzuſetzen, daß eines der beyden Blätter von der Infel vorn auf der Stirn, und der Bügel alſo zur Seite über die Ohren, zu ſtehen kam. So ſehen wir dieſelbe auf den Münzen der Kaiſer Ferdinand I., Maximilian II. ꝛc. Gewöhnlicher Maßen aber wird ſie ſo auf das Haupt geſtellt, daß der Bügel vorn auf die Stirn, die Blätter der Inſel aber zu beyden Seiten kommen. Alſo wird auch die Infelkrone in dem Ceremoniali Romano, P. 5. beſchrieben: Differt forma coronae imperialis ab aliis. Nam ea ſub ſe tiaram quandam habet, in modum fere *epiſcopalis mitrae*, humiliorem tamen, magis apertam & minus acutam. Eius apertura a fronte, non ab aure. In ſolcher Stellung iſt ſie auch noch heutiges Tages üblich. Ja, weil bey den biſchöflichen Mitris hinten zwey geſtickte Bänder herab hangen, welche eigentlich Infulae genannt

nannt werden, ſo kamen auch dieſe in der Folge der Zeiten mit zu der Kaiſerkrone, wie wir dieſelben denn noch bis jetzt auf Siegeln und Münzen dabey erblicken.

Der Gebrauch der Infelkronen iſt ziemlich alt. Man findet dergleichen ſchon auf einer goldenen Bulle Kaiſer Ludwig's IV., aus dem Hauſe Baiern, von J. 1329, welche in Köhler's Münzbeluſt. XXII Th. S. 361, in Kupfer vorgeſtellt und erläutert worden iſt. Daß Kaiſer Karl IV. dieſelbe getragen habe, ſieht man aus deſſen, in Adauct (Voigt à St. Germano Beſchreib. der böhm. Münzen, 2 B.) Prag, 1772, gr. 4.) S. 128. vorgeſtellten Münzen.

Woher der Gebrauch der Infel in der kaiſerl. Krone zu leiten ſey, hierüber haben die Gelehrten viel geſtritten, und verſchiedene zum Theil ungereimte Urſachen und Bedeutungen vorgebracht. Die wahrſcheinlichſte aber iſt, nach Köhler'n, a. ang. O S. 363, wohl folgende: „In „der Krone war eine Mütze nöthig, ſowohl damit den „ſonſt ganz bloſſen Kopf zu bedecken, als auch, damit die „Krone den Kopf deſto beſſer beſchließen und feſter darauf „ſitzen könnte, weil ſonſt das abergläubiſche Volk von dem „Wackeln der Krone ſich eine üble Bedeutung zu machen „pflegte. Aus Gold ſolche zu machen, war zu ſchwer und „zu kalt; ein goldener Ueberzeug blieb auch nicht für alle „Köpfe gerecht. Am dienlichſten ſchickte ſich hierzu eine „Mütze von einem ſeidenen Gewande, welche am füglich„ſten allen erwähnten Unbequemlichkeiten abhalf. Die „griechiſchen Kaiſer nahmen dazu eine Art von runden Mü„tzen, welche man Camelaucia nannte. Da nun in dem „abendländiſchen Kaiſerthume man allen Stat des griechi„ſchen Hofes gern nachthat, und eben daſelbſt die biſchö„fliche Infeln für die anſehnlichſten gehalten wurden, ſo „erwählten unſere Kaiſer dieſelben lieber zum Schmuck und „Bequemlichkeit in ihren Kronen, als die ſchlechten Mönchs„kappen (Camelaucia), doch daß dieſelben in der Fläche, „Breite und Höhe der gewöhnlichen Biſchofsmützen unter„ſchieden waren.“

D. Die arelatiſche oder burgundiſche Krone, mit welcher Konrad II., Heinrich III., Friedrich I., und

und Karl IV., zu Arles im J. 1365 gekrönt wurden (52).

E. Die kaiſerliche Hauskrone; D. Fig. 3153. Sie beſteht aus einem Reiſe mit 4 ausgeſchweiften Bogen auf jeder Seite, die mit großen Perlen, und in der Mitte mit Brillanten, beſetzt ſind. Oben iſt in der Mitte der Reichsapfel, an deſſen Kreuze ein ſehr großer Brillant iſt. Inwendig iſt eine große Mütze. Der Kaiſer hat ſie ſchon ſelbſt, oder läßt ſie machen, ſo wie auch die Krone des römiſchen Königes. Diejenige, welche der Kaiſer Franz I. 1745, in Frankfurth auf dem Haupte hatte, war von auſſerordentlichem Werthe. Die 496 Diamanten wiegen 1183¼ Karat, die Perlen aber 14927 Gran. Die ganze Krone wiegt 5 Pfund 24 Loth.

In dem 11ten Kaſten der kaiſerl. königl. Schatzkammer in Wien, iſt noch eine andere kaiſerliche Hauskrone, welche Rudolph II. verfertigen ließ, und 1,500,000 Fl. gekoſtet hat. Sie iſt von purem Golde. Auf den 4 Schilden iſt das Krönungsceremoniell zierlich getrieben. Der ganze Bogen, die vier Schilde, die auswendige Spitzen, und der unter Kranz, ſind reich mit Diamanten, Rubinen und den auserleſenſten Perlen beſetzt, auch zum Theil emaillirt. An dem Vordertheile befindet ſich ein überaus großer ungeſchnittener Rubin, am Hintertheile ein etwas kleinerer. Zu oberſt auf dem Bogen iſt ſie, ſtatt des Kreuzes, mit einem ungeſchnittenen Sapphire geziert.

Die ruſſiſch-kaiſerliche Krone, Fig. 3129, hat 8 Blätter, die mit 8 Bogen geſchloſſen ſind. Zwiſchen

(52) *Jacqu.* Bovis la royale couronne des Roys d'Arles, à Avign. 1640, 4.
Jo. Jac. Maſcovii diſſ. de nexu regni Burgundici cum Imp. R. Germ. Lpſ. 1720, 4.

ſchen den Blättern ſtehen mit 3 über einander geſetzten Perlen geſchmückte Zinken, auf welchen ein aus einem länglich runden Edelſteine und 3 Perlen zuſammen geſetztes Kreuz ſich befindet. Auf dem mittlern Bogen ruhet ein Reichsapfel mit einem ähnlichen Kreuze. Inwendig iſt eine Mütze.

Die alte königliche Kronen beſtehen bloß aus einem Reiſe, der mit einigen Blättern von einem unkenntlichen Gewächſe beſetzt iſt, zwiſchen welchen entweder groſſe Perlen, oder Zinken mit Perlen, ſtehen.

Die heutige königliche Kronen haben gemeiniglich 8 Blätter, und zwiſchen denſelben groſſe Perlen, oder mit Perlen beſetzte Zinken, 4 mit Perlen beſetzte Bogen, auf welchen oben der Reichsapfel ruhet, und eine von dem Reiſe umſchloſſene, zwiſchen dem Bogen hervor ſehende Mütze. Einige haben weder Mütze, noch Bogen.

Die königl. däniſche Krone, wie K. Friedrich III. im Theatr. Europ. Th. 6, S. 494, damit vorgeſtellt wird; Fig. 3130 a). Eben dieſelbe nach der jezigen Einrichtung; Fig. 3130 b).

Die königl. ſchwediſche Krone; Fig. 3131.

Die königl. preußiſche Krone, Fig. 3132, iſt ganz von Gold, und beſteht aus 8 Bügeln, die ſich in einem goldenen Knopfe vereinigen, und unten am Umlaufe befeſtigt ſind. Inwendig iſt ſie mit Sammet bezogen. Der unterſte Rand des Kranzes iſt mit groſſen ächten Perlen eingefaßt. Hierauf folgen verſchiedene Reihen koſtbarer Diamanten, die ſo dicht an einander geſetzt und gefaßt ſind, daß es ausſieht, als wäre alles an einander geſchmolzen, und nur Ein Diamant. Viele darunter wiegen 80 bis 90 Gran; ja, einige ſollen das Gewicht von 100 Gran haben. Der größte darunter, welcher an der Vorderſeite der Krone befindlich iſt, hat die Gröſſe einer Haſelnuß. Zwi-

ſchen

ſchen den 8 Bügeln ſind Erhöhungen, deren Füllungen aus Diamanten, die äuſſerſte Spitzen aber in Birnperlen beſtehen, deren größte Dicke oberwärts gekehrt iſt. Auch auf der Mitte der Bügel läuft eine Reihe ſchöner Brillanten herunter. Ueberhaupt ſollen ſich in der ganzen Krone 111 Brillanten befinden, deren Werth auf 7 Millionen geſchätzt wird.

Die königl. polniſche Krone, Fig. 3133, führt oben auf dem Bogen, ſtatt des Reichsapfels, den polniſchen Adler.

Die königl. ungariſche Krone, Fig. 3134, iſt ganz aus purem Golde, mit 4 empor gehenden, und einander im Gipfel durchſchneidenden breiten Bogen, oben zuſammen geſchloſſen, und zu oberſt mit einem ſtehenden Kreuze geziert. Die Bogen ſind zu beyden Seiten mit Perlen beſetzt, gleichwie auch der Zirkel, oder das goldene Stirnband, welches das Haupt umſchließt, und die auf demſelben umher ſtehende 16 Spitzen. Alle dieſe Hauptſtücke der Krone haben viele Bilder, des Heilandes, der heil. Jungfrau, der Apoſtel, und anderer Heiligen und Märtyrer, in Halbfiguren, mit beygefügten Namen, in Schmelzarbeit, welche mit allerley Edelſteinen, als: Smaragden, Sapphiren, Hyacinthen, Chryſolithen und Rubinen eingefaßt ſind. Sowohl von der rechten, als linken Seite, hängen an 4 goldenen Kettchen, hinten aber an nur Einem, Edelſteine herab, welche die neun, Ungarn einverleibte Königreiche, als: Sclavonien, Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Servien, Bulgarien, Gallizien, Lodomerien und Kumanien, bedeuten ſollen. Es iſt aber dieſes eine griechiſche Art, indem alle Gemählde zeigen, daß dergleichen herab hängende Perlenſchnuren, oder goldone Kettchen, an ihren Kronen, die griechiſchen Kaiſer, mehrerer Pracht wegen auch geführt haben; wie man denn überhaupt

an dieſer Krone ſieht, daß ſie ganz auf die Weiſe der konſtantinopolitaniſchen kaiſerl. Krone gemacht iſt. Sie wird von zwey Engeln gehalten.

Dieſe Krone wird von den Ungarn in hohen Ehren ge-halten, und führt daher beſondere Ehrentitel. Sie nennen ſie: die heilige, die engliſche, und die apoſtoliſche Krone. Den erſten Beynahmen führt ſie daher, weil ſie auf göttlichen Willen und Wink, zu Anfange des Chriſtenthumes in Ungarn, dem heiligen Stephanus zugeſandt worden ſey, und das heilige Kreuz auf der Spitze ſtehen habe. Den andern hat ſie deswegen bekommen, weil, nach der alten Tradition, ein Engel den Papſt Sylveſter II. ermahnt habe, dieſelbe dem K. Stephan zu überſenden. Der dritte wird ihr deswegen beygelegt, weil ſie ein Apoſtolus von dem Apoſtolico bekommen hat. Der Papſt wird Apoſtolicus genannt, und hat K. Stephan einen Apoſtel genannt, wegen des Fleißes und Eifers, den er in Bekehrung der ungariſchen Nation zum chriſtlichen Glauben angewendet hat.

Die ungariſche Krone iſt demnach, nach der königl. deutſchen Krone Kaiſers Karl des Großen, die älteſte unter allen in Europa. Denn Papſt Sylveſter II. hat den römiſchen Stuhl von 999 bis 1003 beſeſſen. Nach des Grafen von Reva Meinung, wäre ſie noch weit älter; denn weil unter den darauf befindlichen emaillirten Bildern, auch des K. Konſtantin des Großen Bildniß nebſt deſſen, mit griechiſchen Buchſtaben beygeſetzten, Namen darauf zu ſehen iſt, ſo bildet er ſich ein, die ungariſche Krone ſey eben dieſelbe, welche dieſer Kaiſer, nebſt andern Geſchenken, nach des Platina Bericht, dem Papſte überſchickt habe, welche ſo lange unter andern Koſtbarkeiten in der päpſtlichen Schatzkammer verborgen gelegen, bis Papſt Sylveſter den K. Stephan damit beehrt habe. Die Würde und das Anſehen dieſer uralten Krone hat demnach verurſachet, daß ein König nicht vollkommen, noch rechtmäßig, zum Beſitz des Reiches hat gelangen können, ehe ihm dieſelbe aufgeſetzt worden iſt. Sie iſt auch dem ungariſchen Könige ſo eigen, daß einer ungariſchen Königinn dieſelbe nicht auf das Haupt, ſondern nur auf die rechte Schulter, von dem Erzbiſchofe

zu

zu Veßprim, geſetzt wird, der ſie ferner mit einer Haus-Krone krönet (53).

Dieſe alte, heilige, engliſche und apoſtoliſche Krone, zu deren ſichern Verwahrung vormals das feſte, auf einem hohen Felſen an der Donau, 5 Meilen von Ofen gegen Gran zu gelegene Schloß Viſegrad (54) beſtimmt war, hat mancherley üble und recht wunderbare Zufälle gehabt, und iſt ſehr oft in feindliche Hände gerathen, aber doch allemal daraus wieder errettet, und dem Königreiche Ungarn erhalten worden. Als die Ungarn ſich, nach K. Andreas III. Abſterben, im J. 1301. vom Papſte Karl Roberten von Anjou zum König nicht wollten aufdringen laſſen, ſondern den jungen böheimiſchen Prinz Wenzel, K. Wenzel's IV. Sohn, zum König erwählten, trauete der Vater deſſelben den wankelmüthigen Ungarn nicht, ſondern nahm bald darauf ſeinen Sohn und die Krone mit ſich nach Böheim, ſtellte ſie aber im J. 1305 dem von den Ungarn an ſeines Sohnes Stelle zum König erwählten Herzog Otto von Niederbaiern zum Geſchenk wieder zu. K. Otto reiſete 1306 im Reiche herum, ſich einen mehrern Anhang zu verſchaffen, und führte heimlich die Krone mit ſich herum. Er verbarg dieſelbe in einer gedreheten hölzernen Flaſche, welche einer von ſeinen Hofbedienten, ohne zu wiſſen, was es war, hinter ſich mit auf das Pferd nahm. Daher geſchahe es, daß derſelbe die Flaſche einsmals gar verlor. Man fand ſie aber zu allem Glück früh morgens beym Nachſuchen auf freyer Heerſtraſſe ganz unbeſchädigt wieder. Dieſes war eine rechte Vorbedeutung,

(53) Dieſes meldet *Iſthuanſius*, L. 21. p. 425, bey der Krönung der Königinn Maria, K. Maximilian's II. Gemahlinn, die doch eine geborne ungariſche Prinzeſſinn war: Sequenti die coronata eſt Mara, Regina; ſic, ut propria corona caput ornaretur, Vngarica vero vetus humero eius dextro imponeretur, tanquam in ferendo adminiſtrandi regni onere Regi marito auxiliaturae.

(54) Es iſt daſelbſt noch der hohe und dicke Thurm zu ſehen, welcher von der Donauſeite, zur Beſchützung dieſes Schloſſes, aufgeführt worden iſt; und in dem Schloſſe wird noch in einem Zimmer ein in puren Felſen ausgehauenes Behältniß, in der Gröſſe eines mittelmäſſigen Fenſters, gezeigt, in welches dieſelbe geſetzt, und mit einer ſtarken eiſernen Thüre verſchloſſen worden iſt.

deutung, daß er eben das Reich bald verlieren, aber gar nicht wieder bekommen würde. Denn als er 1308 nach Siebenbürgen kam, legte der Woywod Ladislaus die Hände an ihn, nahm ihm die Krone ab, und nöthigte ihn, ſich des Reiches gänzlich zu begeben, worauf er die Krone 1309 dem Könige **Karl Robert** überlieferte.

Im J. 1440 nahm dieſelbe K. **Albrecht's** Witwe, **Eliſabeth**, nebſt ihrem Prinzen K. **Ladislaus** auf eine liſtige Weiſe mit ſich zum **K. Friedrich III.** nach Neuſtadt in Oeſtreich, als zu deſſen nächſten Vetter und Vormund, weil einige Stände den K. **Wladislaus** in Polen auch zu ihren König angenommen hatten. Ob nun gleich der erwachſene K. **Ladislaus** 1453 die ungariſche Regierung antrat, ſo behielt der Kaiſer doch die ungariſche Krone als ein Unterpfand für die auf ſeines Vetters Erziehung verwendete Koſten zurück, gab ſie auch nach deſſen Tode nicht eher her, als bis König **Matthias** ihm dieſelbe in einem Vergleiche, 1462, wieder abnöthigte, und ihm 63,000 ungar. Gulden oder Ducaten auszahlte. Der Erzbiſchof von Kolozha, **Stephan**, und **Johannes**, Biſchof von Großwardein, hohlten mit 5000 Pferden dieſelbe unverzüglich ab. Bey der Ueberlieferung breitete ſich ein falſches Gerücht aus: es hätte der Kaiſer eine der ungariſchen an Geſtalt, Gewichte und Gröſſe ganz gleichförmige Krone machen laſſen. Einer von den weltlichen Geſandten, **Ladislaus Palocz**, benahm aber ſeinen darüber ſehr unruhig gewordenen Gefährten dieſen Argwohn damit, daß, als die Krone ihnen vorgelegt wurde, er ihnen das noch daran befindliche geheime Wahrzeichen offenbarte, nämlich einen Edelſtein mit einem Ritze. Die Ungarn hohlten ihre, 24 Jahr lang in K. **Friedrich's** Händen geweſene, ihnen ſo heilig und werth geſchätzte Krone mit eben einem ſolchen Jauchzen und Frohlocken ein, als wie die Iſraeliten vormals die von den Philiſtern wieder zurück geſandte Bundeslade; worauf K. **Matthias I.** wegen deren beſſern Verwahrung von dazu beſtellten eigenen **Kronhüteen**, eine beſondere Verordnung machte (55).

Nach

(55) Es lautet dieſelbe Decreto II. Art. 2. alſo: Quia novimus — — quomodo & qualiter, propter indebitam cuſtodiam &

Nach der groſſen Niederlage bey Mohacz, im J. 1526, in welcher König Ludwig II. um das Leben gekommen war, ließ ſich der Kronhüter *Petrus Pereny* durch groſſes Geld dahin bringen, daß er die Krone ſowohl zu der Krönung des eineStheils ausgeworfenen Königes Johannes Gr. von Zips, als auch nachher 1527, zu der Krönung K. Ferdinand's I. von Oeſtreich hergab, hernach aber pflichtvergeſſen bey ſich auf dem Schloſſe Soklos behielt, und nicht wieder in die beſtimmte Verwahrung auf das Schloß Viſegrad brachte. Wie er nun bey dem Einbruche des türkiſchen K. Solimann mit derſelben und allen ſeinen Schätzen, 1529, nach Saros Patakin entfliehen wollte, wurde er des Nachts in dem Dorfe Kajdaes am Fluſſe Sarwitz, von Johann Szeretſen, einem Anverwandten und Anhänger K. Johannes überfallen, mit allem, was er bey ſich hatte, gefangen genommen, und dem Johann Banffy, einem Kriegsoberſten K. Johannes überliefert, welcher ihn dem K. Solimann mit allem, was er bey ſich gehabt hatte, und worunter auch die Krone war, zu Mohacz darſtellte. Solimann behielt die Krone ſo lange bey ſich, bis er wieder nach Ofen kam; da ließ er K. Johann zu ſich kommen, erklärte ihn, mit Verſprechung ſeines beſtändigen Schutzes, zum König von Ungarn, und gab ihm die Krone wieder (56). Von einem Chriſten, Nachbar und Freunde, hatten alſo ehemals die Ungarn ihre durch Weiberliſt weggebrachte Krone mit 63,000 Ducaten wieder einlöſen müſſen; und der türkiſche Erbfeind, dem ſie ein Ungar ſelbſt überliefert hatte, gab ihnen dieſelbe ohne einiges Entgeld freywillig und großmüthig wieder.

& proviſionem ſacrae coronae ipſa corona fuit ab hoc regno alienata. In cuius alienatione irrecuperabilia damna & indicibilia ſpolia & multas incommoditates hoc regnum paſſum eſt, & tandem poſt multos labores & fatigia & graves expenſas, ipſa corona, ex pecuniis communitatis regni noviſſime eſt redemta. Nos ergo volumus & debemus de pari conſenſu & voluntate Dnr. Praelatorum & Baronum & regni noſtri Nobilium hoc in loco providere circa debitam cuſtodiam & conſervationem coronae ſacrae locum alias conſuetum & perſonas ad id idoneas, ne, quod Deus avertat, ipſa corona in hoc regno Aerato alienetur.

(56) *Iſthuanf.* hiſt. de reb. hungar, L. 10, 166, 167.

Die Krone blieb hernach 20 Jahr in K. Johann's, und ſeiner Witwe, Iſabella, K. Sigismunds in Polen, Tochter, Händen, bis ſie endlich, durch den mit K. Ferdinand I. im J. 1552 getroffenen Vergleich, dahin gebracht wurde, dieſelbe nebſt den andern Reichskleinodien wieder auszuliefern. Was ſie dabey prophezeyete, daß nach dieſer Uebergabe der Reichskleinodien an K. Ferdinand, die Ungarn keinen ihres Geblütes und einheimiſchen Geſchlechtes hinführo mehr damit zieren würden, iſt vollkommen eingetroffen. Die Krone wurde hierauf erſtlich nach Tokai, ferner nach Kaſchau, und endlich nach Preßburg, gebracht. Nach K. Maximilian's II. Krönung, im 1563, und nach K. Rudolph's im J. 1572, Krönung, wurde ſie mit nach Wien genommen; K. Rudolph führte ſie hernach mit ſich nach Prag, wo ſie auch blieb, bis ihm dieſelbe ſein Bruder, K. Matthias im J. 1608 abtrozte, da es dann auch durch einen Reichstagsſchluß von den Ständen wieder feſt geſezt wurde, daß ſie von nun an, immer im Schloſſe zu Preßburg in Verwahrung der dazu beſtellten vereideten Kronhüter bleiben ſollte (57).

Als ſich der ſiebenbürgiſche Fürſt Gabriel Bethlen bey der böheimiſchen Empörung auch zum König in Ungarn wider K. Ferdinand II. aufwarf, bemächtigte er ſich auch, d. 19 Nov. 1620, der Krone, und brachte ſie von Preßburg nach Vetuſol, und von da nach Erbſcheidin, mußte ſie aber in dem Frieden zu Nicolsburg, d. 1 Jan. 1622, wieder zurück geben. Peter von Reva, welcher ſi übernahm, verwahrte ſie eine Zeitlang in Trentſchin, und hernach in Ortenburg, bis ſie zu der K. Eleonora Krönung wieder nach Preßburg an den alten Verwahrungsort geliefert wurde. Bey der unter K. Ferdinand III. im J. 1644 von dem Rakoczi erregten Unruhe, mußte dieſelbe abermal von da, 1645, zu mehrerer Sicherheit nach Raab wan-

(57) Das *Statutum* hiervon iſt alſo abgefaſſet: Art. XVI. *decreti de Ao.* 1608. Corona hic in arce Poſonienſi cum omnibus Clenodiis in regeſto comprehenſis, in praeſentia certorum procerum & regnicolarum viſibiliter dominis Conſervatoribus adſignetur, & in repoſitorium, praeſentibus iisdem. Dni. Palatini trium Praelatorum, totidemque Baronum ſigillis obſigillata imponatur.

wandern, wo ſie auch bis 1647 zu K. Ferdinand's IV. Krönung blieb, da ſie dazu wieder nach Preßburg abgeholt, und nach der Krönung wieder an den alten Ort daſelbſt geſetzt wurde. Im J. 1662, mußte ſie abermal nach Wien flüchten, und 1683, bey der Belagerung von Wien, gar nach Paſſau. Unter der letzten Rakoczischen Rebellion, ließ K. Leopold dieſelbe nach Wien bringen, wo ſie auch, bis zur Krönung K. Karl's VI. im J. 1712, aufbehalten wurde, von welcher Zeit an, ſie beſtändig zu Preßburg geblieben iſt, bis ſie endlich 1784, abermal nach Wien gebracht wurde. Es gehörte mit in des vorigen Kaiſers Joſeph II. Syſtem, die Vorurtheile zu beſtürmen, und alle Theile der Monarchie als einen einzigen Körper anzuſehen, daß er alle Kronen und andere Zeichen der Souverainetät in der Schatzkammer zu Wien vereinigt haben wollte; es wurde demnach auch die königl. ungariſche Krone, d. 10 Apr. 1784, von Preßburg nach Wien gebracht. So gleichgültig es wirklich an ſich iſt, ob Kronen von Erbreichen hier oder dort ſich befinden, ſo waren doch mit derſelben Aufbewahrung verſchiedene Vorrechte, und Begriffe verbunden, die ohne Noth verletzet und beleidiget wurden. Beſonders hat die Herbeybringung der ungariſchen Krone, die ungariſche Nation ſehr geſchmerzt, da in Landesgeſetzen vorgeſchrieben iſt, daß ſie immer im Lande seyn ſoll, und man befürchten mußte, daß die Regenten, die ſich im Beſitze der Krone befinden, ſich nie krönen laſſen, folglich auch nicht die Privilegien der Nation beſchwören und keinen Landtag halten würden, daß alſo die Entführung der Krone den Verluſt aller Landesfreyheiten nach ſich ziehen müſſe. Am Ende war Joſeph II., um nicht das ganze Land auf das Spiel zu ſetzen, genöthigt, die Krone dahin zurück zu ſenden; und man hat geſehen, mit welchem Enthuſiasmus ſie empfangen wurde.

Aus der Krone iſt noch vor den Zeiten K. Matthias I. ein groſſer Sapphir entwendet worden, deſſen Stelle hernach K. Matthias II. mit einem andern ſehr koſtbaren Edelſteine vor ſeiner Krönung erſetzt hat. Bey K. Ferdinand II. Krönung, riß ein von der Krone zu rechten Seite abhangendes Kettchen ab, und fiel auf die Erde, es wurde aber ſogleich wieder mit einem ſeidenen Faden angebunden; ſo riß auch das Degengehenk entzwey, als man

ihm daſſelbe angürtete. Ob nun gleich, ohne allen Zweifel, das große Alterthum dieſe beyde Riſſe verurſachet hatte, ſo nahm doch das gemeine Volk in ſeinem gewöhnlichen Aberglauben daraus eine üble Vorbedeutung.

Petr. de Reva de Monarch. & S. Corona Regni Hung.

Cph. Lackneri Coronae Hungaricae emblematica deſcriptio. 1613. 4.

Eliae Bergeri Jubilaeus de orig. errore et reſtitutione S. Coronae Hung.

Mart. Schmeizel Diſcurſus peculiaris de origine & fatis ſacrae, angelicae & apoſtolicae Regni Hungariae Coronae, ſt. in Deſſen Comment. de Coronis. (Jen. 1713. 4) S. 205—226.

Die königl. böhmiſche Krone, Fig. 3135, hat K. Karl IV. verfertigen laſſen. Ihre Geſtalt widerlegt diejenige Scribenten, worunter inſonderheit Limnaeus iſt, welcher vorgegeben hat, ſie wäre oben nicht geſchloſſen, ſondern es gebührte ſich für einen Lehenmann des h. röm. Reiches nur eine offene Krone. Es beſteht dieſelbe aus einem goldenen, breiten, und mit Edelſteinen und Perlen rings herum beſetzten Stirnbande, welches oben mit 4 ins Kreuz geſetzten, erhabenen, und ebenfalls mit Edelſteinen geſchmückten Lilien geziert iſt, aus welchen 4 gekrümmte goldene Bügel aufſteigen, welche oben in einem Mittelpuncte zuſammen laufen, auf welchen ein Kreuz ſteckt; dieſelben glänzen auch von den koſtbarſten Juwelen und Perlen. In der erſten Lilie ſind 4 herrliche Rubine, eine groſſe Perle, ein groſſer Sapphir, und 2 Rubinballaſſe. In der zweyten Lilie ſind 7 Sapphire, 1 Rubinballaß, und zu oberſt eine groſſe Perle. In der dritten Lilie ſind 15 Rubine, und dazwiſchen köſtliche Rubinballaſſe, zu oberſt eine groſſe Perle, und in der Mitte ein groſſer Sapphir. In der vierten Lilie ſind 7 groſſe Sapphire, und 4 kleinere, in der Mitte und zu unterſt ein groſſer Rubinballaß, zu oberſt aber eine groſſe Perle. Auf den Zuſammenfü-

gun-

gungen, welche die Lilien zuſammen halten, ſind 4 groſſe Rubinballaſſe. Das oben auf der Krone ſtehende Kreuz iſt von Sapphir geſchnitten. Auf dem erſten Bogen, welcher von der erſten Lilie bis dahin geht, ſind 3 Rubinballaſſe, 8 Smaragde und 4 Perlen; auf dem zweyten Bogen eben ſo viel; auf dem dritten ſind 5 Rubinbaſſe, 6 Smaragde u. 4 Perlen. Auf dem vierten ſind 6 Rubinballaſſe, 6 Smaragde und 4 Perlen. Dieſe Bogen laufen oben zuſammen in einem groſſen Sapphir, worin das Kreuz ſteckt, und werden mit 4 goldenen Nägelchen befeſtigt.

Wo vormals die Krone verwahrlich aufbehalten worden ſey, davon gibt es verſchiedene Meinungen. Einige meinen, ſie hätte nebſt den andern Reichskleinodien in St. Wenzelscapelle an der Domkirche in Prag gelegen, nach der Verordnung K. Karl's IV., und wäre an gewiſſen Feſttagen dem Haupte dieſes Heiligen aufgeſetzt worden. Andere hingegen behaupten, dieſer Kaiſer habe eben zu dem Ende das feſte Bergſchloß Karlſtein aufführen laſſen, damit die königliche Majeſtätszeichen und Reichsbriefſchaften daſelbſt einen ſichern und beſtändigen Aufenthalt hätten. Allein, die Rhetores Viennenſes, in *Nummis Augg. Caroli IV. & Eliſabethae Chriſtinae Viennae Auſtr. cuſis & deſcriptis*, No. XXVI, p. 92, welche von der erſten Partey ſind, berufen ſich auf ein ganz unverwerfliches Zeugniß folgender Maſſen: Coronae veteri novam ingentis pretii Carolus IV. nunquam ſatis laudatus Bohemiae Rex, poſtea Imperator ſubſtituit, illamque metropolitanae eccleſiae dono dedit, eum in finem, ut cum aliis regiis inſignibus & cimeliis, ſceptro nempe, pomo &c. non alibi, niſi in ſacello S. Wenceslai conſervata eidem D. Martyri, certis diebus, imponeretur. *Coronam*, ait oculatus teſtis Beneſſius Sirabice, Canon. Prag. *qua ipſe rex coronatus eſt, donavit S. Wenceslao, eius capiti in eccleſia Pragenſi certis diebus imponendam, decernens, ut omnes reges Bohemiae, ſui ſucceſſores eadem debeant corona coronari.* En! mortuo decernitur corona, quam vivus non admiſit humilis Rex Wenceslaus; usque eo honor ſequitur fugientem, Hac corona, ſive eam dixeris Caroli IV. ſive divi Wenceslai, cui eam obtulit, gloriatur Praga; hac Reges ſuos coronat. Gleicher

Maßen verſichert Redel im ſehenswürdigen Prag, C. 52, S. 292, daß die böhmiſche Krone, welche K. Karl IV. hat machen laſſen, noch heut zu Tage auf dem Haupte des heil. Wenceslai zu ſehen ſey, und bey den Krönungen der böhmiſchen Könige gebraucht werde.

Der vorige Kaiſer, Joſeph II. ließ die böhmiſche Krone ebenfalls, wie die ungariſche, (ſ. oben, S. 677) nach Wien in die Schatzkammer bringen; der hochſelige König, und Kaiſer, Leopold II. verſprach den böheimiſchen Ständen, er ſelbſt wolle ihnen die böheimiſche Krone überbringen.

Die königl. ſicilianiſche Krone, hat keine Mütze, und zwar Bogen, aber nicht mit Perlen beſetzt, und oben, an ſtatt des Reichsapfels, eine groſſe Perle.

In der königl. ſardiniſchen Krone, Fig. 3136, iſt keine Mütze. Die Bogen ſind mit Perlen beſetzt. An ſtatt des Reichsapfels, iſt ein Kreuz.

Die Krone der Könige von Frankreich, Fig. 3137, beſteht aus 8 Lilien, die mit ſechs Diamanten, welche eine doppelte Lilie tragen, in einem Zirkelbogen geſchloſſen ſind.

Die Krone der Könige von Spanien, war anfänglich offen, bis auf Philipp II. welcher, nach dem Beyſpiele des K. von Frankreich, Heinrich's II., eine geſchloſſene einführte. Sie iſt von Gold, mit Blumen und Edelſteinen geſchmückt, oben mit 8 Bügeln geſchloſſen, und mit einer Kugel, auf welcher ein Kreuz ſteht; Fig. 3138.

Die königl. portugieſiſche Krone, Fig. 3139, gleicht den alten königlichen Kronen, und hat weder Mütze noch Bogen.

In der königl. großbritanniſchen Krone, Fig. 3140, wechſeln, an ſtatt der Blätter und Zinken, Lilien und Kreuze, den malteſern gleich, mit einander ab; die Mütze wird nur durch 2 Bogen gedeckt, auf welchen, an ſtatt des Reichsapfels, ein gekrönter Löwe

we ſteht. Der St. Eduardskrone, womit der König gekrönt wird; der Staatskrone, welche der König, ſo oft er in Staat im Parlement zu erſcheinen pflegt; der Krone, welche die Königinn in der Proceſſion vor der Krönung trägt; der Krone, womit Dieſelbe gekrönt wird, und der Königinn ſo genannten reichen Krone, welche Dieſelbe bey ihrer Rückkehr nach Weſtmünſter-hall trägt, wird weiter unten, wo ich von den Krönungen handle, Erwähnung geſchehen.

Die päpſtliche oder Papſtskrone, L. Corona papalis, Fr. la Couronne papale, auch die dreyfache Krone, L. Corona triplex Pontificis Romani, Fr. la triple Couronne, bey einigen Schriftſtellern auch Regnum mundi, das Reich der Welt, genannt, beſteht aus einer hohen Mütze (Tiara), welche von drey über einander ſtehenden alten königlichen Kronen umzingelt iſt, und auf deren Spitze ein Reichsapfel ſteht; es hängen daran von beyden Seiten zwey breite Streifen über die Schultern herab, wie an der Biſchofsmütze (Mitra); Fig. 3141.

Da die Päpſte von den weltlichen Regenten groſſe Reichthümer, ja ganze Herrſchaften erhalten hatten, ſo lieſſen ſie ſich auch krönen, und wollten dadurch zeigen, daß ſie nebſt der geiſtlichen Obergewalt auch eine weltliche Gerichtbarkeit hätten; es iſt aber ungewiß, wann dieſe Krönung angefangen habe. Viele vermuthen, daß ſie ſchon vor dem 8ten Jahrh. üblich geweſen ſey. Ihren Grund nehmen ſie daher, weil jener, der die falſche Schenkung Konſtantin's an den römiſchen Stuhl erdichtet hat, ſchon von dieſer Krönung Meldung thue; dieſer Betrieger aber muß vor dem 8ten Jahrh., oder wenigſtens um daſſelbe, gelebt haben, da in den untergeſchobenen Decretalen hiervon Nachrichten vorkommen. Man findet auch ſchon bey alten Schriftſtellern, daß die Päpſte ſich haben krönen laſſen. Es gibt Verſchiedene, welche die Zeit dieſer Krönung in die Zeiten des fränkiſchen Königes Clodwig's ſetzen. Im 9ten Jahrh. wurde auch Nicolaus I. nach ſeiner Einweihung gekrönet. Benzo, Biſchof von Alba, beſchreibt, in ſeiner Lobrede

auf Heinrich III., die Krönung Nicolaus II., welche im J. 1059 in Rom regali corona geſchahe (58). Die Krone unterſchied ſich von der Mitra durch einen wirklichen Streifring, wie der gelehrte Runcius in Wien, *Garampi* deutlich beweiſet (59). Wie die alte päpſtliche Krone beſchaffen geweſen ſey, davon gibt das Inventarium einen groſſen Aufſchluß, welches Bonifacius VIII. im J. 1295 machen ließ. Die päpſtliche Krone war alſo ſchon damals ziemlich koſtbar (60); und ſo fand und brauchte ſie Bonifacius VIII. noch einige Jahre über; am Ende ſeines Pontificates aber fügte er eine zweyte Krone hinzu, um die geiſtliche und weltliche Macht des Papſtes anzudeuten, ob es wohl ſehr wahrſcheinlich iſt, daß ſchon Nicolaus II. die doppelte Krone gebraucht hat, wenn man bey Benzo lieſet, daß die Biſchöfe ſich ſo ſehr über die Inſchrift auf dem untern Ringe: Corona regni de manu Dei, und auf dem andern: Diadema Imperii de manu Petri, gewundert haben. Den Gebrauch der dreyfachen Krone; welche die Italiäner il Triregno nennen, ſchreibt man gemeiniglich Urban V. zu; *Garampi* aber hat bewieſen, daß ſchon Clemens V. ſich des Triregno bediegt hat, wie dann das Inventarium von den nach ſeinem Tode gefundenen Sachen die Stelle hat: Item coronam, quae vocatur regnum cum tribus circulis aureis & multis lapidibus pretioſis. Und dieſem Beyſpiele folgten ſeine Nachfolger.

Von

(58) *Catalani* in Ceremon. Rom. eccleſ. To. I. p. 119, führt noch mehrere Beyſpiele an. *Mabillon*, in *Muſ. Ital.* To. II. p. 93, beſchreibt die Form der Krone alſo: Regnum, quod ad ſimilitudinem caſſidis ex albo fit indumento. Der Abt *Suger*, bey Gelegenheit der Krönung Innocentius II. beſchreibt ſie ſo: Phrygium ornamentum imperiale inſtar galeae circulo aureo circinnatum; bey *Duchesne* Script. Franc. To. IV. p. 318.

(59) Del Sigillo della Garfagnana, c. 3, S. 91.

(60) Regnum ſive Corona, in qua ſunt 48 balaſſi, in quibus ſunt aliqui rubini & 72 Zaffiri & 45 interpraxin. & ſmaragdos, non computatis parvis ſmaragdis & balaſſis; & LXVI. perlae groſſae: in ſummitate autem habet unum rubinum groſſum. In inferiori autem parte habet *unum circulum* cum esmaltis. Caudas vero habet nigras cum 8 esmaltis pro qualibet. Ponderis 12 marcharum et 6 unciarum, bey *Caramp.*, a. ang. O. S. 91, f.

Von dieſer dreyfachen Krone, welche Paul II. auf das prächtigſte mit Edelſteinen von einem faſt unſchäzbaren Werthe hatte ausſchmücken laſſen, machen Einige folgende Erklärung. Sie verſtehen nämlich durch die erſte, die geiſtliche Gewalt des Papſtes, welche er über die Kirche führt; durch die zweyte, jene weltliche Macht, die er über ſeine ihm eigene Staaten hat; und durch die dritte, ſeine Macht zu Waſſer und über jene Länder, die ihm nach und nach entzogen wurden. Andere aber verſtehen dadurch die Macht in der dreyfachen Kirche, nämlich: in der triumphirenden, ſtreitenden, und leidenden. Dieſe Erklärungen ſind alle willkürlich.

Der Papſt trägt dieſe Krone, oder das ſo genannte Triregno, nur an ſeinem Krönungstage: man ſezt ſie aber zur Zierde auf den Altar der Peterskirche, wenn er das Hochamt hält. Bey andern Cerimonien hat er bloß eine Biſchofsmütze auf dem Haupte, und ſonſt einen rothen mit Gold geſtickten Hut.

Im J. 1788, fand der jezige Papſt, Pius VI., die vier dreyfache Kronen der Päpſte Julius II., Paul III., Clemens VIII., und Urban VIII., zu altmodiſch und ſchwer, und ließ ſie daher nach neueſtem Geſchmacke umarbeiten. Sie wurden durch eine eigene Deputation aus der Engelsburg abgehohlt, gewogen, die Juwelen darin genau aufgezeichnet und beſchrieben, und ſodann dem Hofjuwelier Sartori übergeben. Am erſten Weihnachtstage 1790, waren dieſe ganz neu geformte, und nach dem jezigen Geſchmacke gefaßte Kronen auf dem Altare, an welchem der Papſt die Meſſe las, zu ſehen.

Die erzherzogliche oeſtreichiſche Krone, Pileus archiducalis Auſtriae, Fig. 3142, iſt von Gold, und hat 6 goldene Schilde mit Diamanten beſezt; über etliche Schilden iſt eine groſſe Perle, und über andern ein groſſer Sapphir; dann hat jedes Schild einen Smaragd oder Opal. Zwiſchen dieſen Schilden ſind 8 weiße Hermelinſchilde. Die 4 goldene Bogen ſind mit Perlen beſezt. Das obere Kreuz hat einen groſſen Sapphir, 4 Perlen, 4 Diamanten, und 4 Rubine.

Nach.

Nachdem Joſeph II. dieſe Krone (ſo wie die ungariſche und böheimiſche, ſ. oben, S. 677, und 680,) nach Wien hatte bringen laſſen, hat ſie der jetzige Kaiſer in das Stift Kloſterneuburg, (dem ſie durch den Erzherzog Maximilian im J. 1616, als ein freyes Opfer, mit der bloſſen Bedingung, ſie bey der Huldigung herzuleihen, war verehrt worden,) im 1790 wieder zurück gegeben.

Die großherzogliche Florentiniſche Krone; Corona Magni Ducis Hetruriae, Fig. 3143 a) und b) beſteht aus einem an beyden Rändern mit Perlen beſetzten Reife, welcher nur lange auswärts gebogene Zinken hat, wovon allemal der andere auf ſeiner Spitze mit einer Lilie oder einem Kleeblatte geziert iſt. Auch ſteht vorn und hinten unmittelbar auf dem Reife eine groſſe Lilie.

Die Kronen der königl. franzöſiſchen Prinzen, Fig. 3144, ſind, wie die königliche ſelbſt, nur bey einigen mit Blättern zwiſchen den Lilien, und bey allen ohne Bogen; die Krone des Dauphins ausgenommen, welche durch 2 Bogen, deren jeder aus zwey mit den Schwänzen in die Höhe gekehrten und zuſammentreffenden Delphinen gebildet wird, geſchloſſen iſt, auf deren Spitze eine Lilie ſteht.

Noch unterſcheidet man auſſer Deutſchland, und inſonderheit in Frankreich, ſorgfältig die Dücs-Marquiſen-Vicomtes-Grafen- und Freyherrenkronen. Die Dücskrone, hat bloß Blätter auf dem Reife. Die Marquiſenkrone, Fig. 3145, hat 4 Blätter, und zwiſchen den Blättern jedesmal 3 Zinken mit Perlen. Die Vicomteskrone, hat 4 doppelte Zinken, oben mit einer groſſen Perle auf jeder doppelten Zinke. Die Grafenkrone, Fig. 3146, iſt ein Reif, der auf dem obern Rande, an ſtatt der Zinken und Blätter, mit groſſen runden Perlen umſtellt iſt. Die Freyherrnkrone, Fig. 3147, iſt nur ein mit einer Perlenſchnur bewundener Reif.

Von

Von der goldenen Krone des Landgrafen von Heſſen, ſ. Götting. hiſtoriſches Magazin, von C. Meiners und L. T. Spittler, 4 B. (Hannov. 1789, gr. 8.) S. 773 — 776.

In Deutſchland wird es mit den Kronen auf Helmen und Wapen nicht ſo ganz genau genommen; und man ſieht die alte Königskrone öſters über den Helmen von Standesperſonen, welche nicht zu den königlichen Häuſern gehören; doch wird die neue geſchloſſene Königskrone den Königen allein vorbehalten, und überhaupt ſind Neuerungen in der Figur der Krone, ſo wie mit den Wapen überhaupt, wenigſtens nach den Regeln der Politik und Klugheit, niemals anzurathen.

Krone, (Amaranten=) ſ. oben, S. 631.
— — (arelatiſche) ſ. oben, S. 668, f.
— — (Bänder=) ſ. oben; S. 636.
— — (Begräbniß=) ſ. oben, S. 630, fgg.
— — (Belagerungs= oder Blokanden=) ſ. oben, S. 636.
— — (Blumen=) ſ. Th. V, 782.
— — (böheimiſche) ſ. oben, S. 678, fgg.
— — (Braut=) ſ. oben, S. 635.
— — (Bürger=) ſ. oben, S. 625.
— — (burgundiſche) ſ. oben, S. 668, f.
— — (däniſche) ſ. oben, S. 670.
— — (deutſche Reichs) ſ. oben, S. 647.
— — (Dornen=) Chriſti, ſ. oben, S. 643, fgg.
— — (dreyfache) des Papſtes, ſ. oben, S. 681.
— — (Dücs=) ſ. oben, S. 684.
— — (Eichenlaub=) ſ. oben, S. 626, und 639.
— — (eiſerne) ſ. oben, S. 661, fgg.
— — (Epheu=) ſ. oben, S. 628, und 643.
— — (Eppich=) ſ. oben, S. 628, 631, und 641.
— — (erzherzogliche oeſtreichiſche) ſ. oben, S. 683.

Krone,

Krone, (Fichten=) ſ. oben, S. 639, und 642.
— — (florentiniſche großherzogliche) ſ. oben, S. 684.
— — (Flotten=) ſ. oben, S. 638.
— — (franzöſiſche Königs=) ſ. oben, S. 680.
— — (franzöſiſche Prinzen=) ſ. oben, S. 684.
— — (Freyherren=) ſ. oben, S. 684.
— — (geflochtene) ſ. oben, S. 637.
— — (geſchloſſene) ſ. oben, S. 646.
— — (geſchorne) ſ. oben, S. 640.
— — (goldene) der Griechen und Römer, S. 623, fgg. 635, und 638.
— — (Grab=) ſ. oben, S. 636.
— — (Grafen=) ſ. oben, S. 684.
— — (großbritanniſche) ſ. oben, S. 780, f.
— — großherzogliche florentiniſche) ſ. oben, S. 684.
— — (Haus=) kaiſerliche, ſ. oben, S. 669.
— — (Hausgötzen=) ſ. oben, S. 633.
— — (heilige) ſ. oben, S. 639.
— — (Herrgotts=) in Böheim, eine Benennung der im IV Th. S. 194, fgg. beſchriebenen Berbisbeere.
— — (Infel oder Inful=) ſ. oben, S. 667, f.
— — (Johannis=) ſ. Johannis=Topf. Th. XXX. S. 637.
— — (Jupiters=) ſ. oben, S. 632.
— — (Kaiſer=) die Krone der Kaiſer bey den Römern; ſ. oben, S. 632; der heutigen römiſch=deutſchen Kaiſer, S. 647, fgg.; der ruſſiſchen Kaiſer, S. 669, f.
— — — — eine Blume, Fritillaria imperialis *L.*; Th. XXXII. S. 330, fgg.

Krone, (Kaiſer=) eine Art einſchaliger Conchylien, Conus imperialis *L.*, ſ. Th. XXXII. S. 337.
— — der Kalandsbrüder in Zwickau, ſ. Th. XXXII. S. 374, und die dazu gehörige Fig. 1776.
— — (Kamphrichter=) ſ. oben, S. 623.
— — (königliche) ſ. oben, S. 670, fgg.
— — (Kornähren=) ſ. oben, S. 638, und 640.
— — (längliche) ſ. oben, S. 633.
— — (Lager=) ſ. oben, S. 625.
— — (Leichen=) ſ. oben, S. 630, fgg.
— — (Lilien=) ſ. oben, S. 631.
— — (lombardiſche oder longobardiſche), S. 656, Not. 44, und S. 661, fgg.
— — (Lorbeer=) ſ. oben, S. 623, 632, 639, 640, und 642.
— — (Marquiſen=) ſ. oben, S. 684.
— — (Mauer=) ſ. oben, S. 634.
— — (Myrten=) ſ. oben, S. 628, 631, 637, und 639.
— — Oelblätter= (oder Oelzweig=) S. 634, 636. 638, und 642.
— — (Opfer=) ſ. oben, S. 620, und 639.
— — (oeſtreichiſche) erzherzogliche, ſ. oben, S. 683.
— — (offene) ſ. oben, S. 647.
— — (Ovations=) ſ. oben, S. 637.
— — (Palmen=) ſ. oben, S. 642.
— — (Pappeln=) ſ. oben, S. 639.
— — (päpſtliche) ſ. oben, S. 681, fgg.
— — (Perlen=) ſ. oben, S. 632.
— — (polniſche) ſ. oben, S. 671.
— — (portugieſiſche) ſ. oben, S. 680.
— — (preußiſche) ſ. oben, S. 670, f.
— — (Prieſter=) ſ. oben, S. 638.
— — (Provinz=) ſ. oben, S. 628, f.

Krone, (Reichs-) deutſche, S. oben, S. 647 und 661.
— — (Reiter-) ſ. oben, S. 629.
— — (Roſen-) ſ. oben, S. 628, 631, und 640.
— — (ruſſiſch-kaiſerliche) ſ. oben, S. 669, f.
— — (ſardiniſche) ſ. oben, 680.
— — (Schiffs-) ſ. oben, S. 635.
— — (Schiffſchnabel-) ſ. oben, S. 638.
— — (Schmaus-) ſ. oben, S. 627.
— — (ſchwediſche) ſ. oben, S. 670.
— — (See-) Echinus Diadema *L.* ſ. unter See-Igel.
— — (ſicilianiſche) ſ. oben, S. 680.
— — (Sieges-) des römiſchen Feld-Herrn, ſ. oben, S. 640.
— — — — bey den vier feyerlichen Spielen der Griechen, ſ. oben, Seite 641, fgg.
— — (ſpaniſche) ſ. oben, S. 680.
— — (ſtählerne) ſ. oben, S. 665, f.
— — (Strahlen-) ſ. oben, S. 632, und 638
— — (Thurm-) ſ. oben, S. 641.
— — (Triumph-) ſ. oben, S. 640.
— — (ungariſche) ſ. oben, S. 671, fgg.
— — (Vicomtes-) ſ. oben, S. 684.
— — (Wall-) ſ. oben, S. 625, und 641.
— — (Weinlaub- oder Weinreben-) ſ. oben, S. 643.

b. Figürlich.

α) Die kaiſerliche oder königliche Würde, und die damit verbundene Macht und Herrſchaft. Zur Krone gelangen, Fr. parvenir à la couronne, d. i. zum Königreich. Die Krone erlangen. Er dankte die Krone ab, Fr. il abdiqua la couronne, d. i. dieſes gekrönte Haupt legte die Regierung nieder.

Die

die Krone verlieren. Wo es im engſten und gewöhnlichſten Verſtande die königliche Würde und Macht bedeutet.

β) Der von einem mit der königlichen Würde bekleideten Fürſten vorgeſtellte Staatskörper; der Staat, der von einem Könige beherrſcht wird; das Reich, Königreich. Die Güter ſind der Krone anheim gefallen. Die Krone Spanien, die Krone Frankreich, die Krone England, die Krone Pohlen, d. i. das Königreich. Die nordiſchen Kronen, Fr. les Couronnes du Nord, die nordiſchen Reiche. Beyde Kronen ſind uneinig geworden, beyde Königreiche. Verſchiedene Mächte verbanden ſich gegen dieſe Krone, gegen dieſes Reich. Er hat der Krone große Dienſte geleiſtet, il a rendu la grandes ſervices à Courone, er hat ſich ſehr um dieſes Reich verdient gemacht.

γ) Ebenfalls wurde dieſes Wort auch als ein Ehren-Titel bey der geiſtlichen Würde gebraucht, da man z. B. ſtatt Ewer Hochwürden geſchrieben, und geſagt hat Ewer Krone.

δ) Krone, Crone, Holl. Croon, Engl. Crown, Fr. Couronne, iſt eine alte, und noch jezt übliche Art ausländiſcher Gold- und Silber-Münzen, welche ſchon im 13ten Jahrh. vorkommt; im mittlern Lat. Coronatus. Die goldenen, oder Gold-Kronen, gelten insgemein weniger als ein Ducaten; die ſilbernen Kronen aber ſind, nach Verſchiedenheit der Länder, wo ſie geſchlagen wurden ſind, von unterſchiedenem Werthe, als:

1. Däniſche Kronen. Dieſe ſind Silber-Münzen, die ſeit 1618 in Dänemark ausgepräget worden ſind. Man hat vierfache, doppelte, einzelne und halbe Kronen, von 8, 4, 2 und 1 Mark däniſche Kronen-Valuta. Aus der kölniſchen Mark fein Silber wurden $10\frac{5}{12}$ Rthlr., oder $62\frac{1}{2}$ Mark däniſch,

oder $31\frac{1}{4}$ einzelne Kronen geſchlagen. Von Schrot und Korn hat man wenigſtens zweyerley Sorten derſelben; doch enthält eine doppelte Krone von jeder Sorte 311 Aß feinen Silbers. Sie werden zu 4, 2, 1 mℓ. und 8 ß lübiſch Valuta gerechnet, und zu ſolchem Werth à 11 p. C. w. o. m. ſchlechter als Banco, verwechſelt; daher 100 mℓ. Banco gleich ſind 111 mℓ. w. o. m. an däniſchen Kronen. In Courant-Zahlungen und kleinen Verwechſelungen gilt die doppelte Krone 34 ß 6 d. w. o. m.: da denn 2 mℓ. oder 32 ß an däniſchen Kronen gleich ſind 34 ß 6 d. w. o. m. in Courant. Eine ganze Krone iſt etwas ſchwerer, als unſere Zweydrittelſtücke, und gilt 18 Gr. 8 Pf. Conventions-Geld.

Die däniſche Kronen, welche im J. 1618 geſchlagen wurden, hießen erſt ganze, hernach aber doppelte Kronen. Nachher wurden auch halbe und Orts Kronen gemünzet, und die doppelte Krone galt 16, die ganze 8, die halbe 4, und die Orts-Krone 2 mℓ. däniſch. Jezt aber heißen doppelte Kronen diejenigen, welche 8 mℓ. gelten; und die halbe Kronen, welche jezt ganze Kronen heißen, gelten jezt 4 mℓ. oder 1 Rthlr. Der im J. 1618 beliebte Münz-Fuß kommt beynahe mit dem zinniſchen Fuße überein; daher auch eine Krone nach dem leipz. Fuße $18\frac{1}{4}$ Ggr. im Werthe iſt.

Eine ſonderbare doppelte Krone K. Chriſtian V. in Dänemark, v. J. 1675, ſieht man in Fig. 3148 abgebildet. Auf dem Avers ſieht man den nach der linken Seite im Trab reitenden König im Reit-Rocke mit der Feldbinde um den Leib, dem Feder-Hute auf dem Haupte, und dem Commando-Stabe in der über des Pferdes Kopf ausgeſtreckten rechten Hand, ohne Umſchrift. Auf dem Revers ſteht allein das mit der geſchloſſenen königlichen Krone bedeckte, und mit dem Bande und Kleinod des Elephanten-Ordens umgebene däniſche Wapen, in deſſen goldenen und mit 9 rothen Herzen beſtreueten Felde 3 blaue und mit Gold gekrönte Leoparden gehen. Umher iſt der Werth mit der Jahrzahl zu leſen: VIII. MARCK. DANSKE. 1675. Dieſe doppelte däniſche Krone, die den

in gedachtem Jahre den Feldzug gegen Schweden antretenden König vorſtellt, iſt vermuthlich zur Bezahlung des Kriegs-Heeres und angeſchafften Kriegsgeräthes gepräget, und damit ſo eilfertig verfahren worden, daß man auch, wider die Gewohnheit, ſo gar den königlichen Nahmen und Titel im Stämpel weggelaſſen hat. Daher dieſe Münze als ein **Feld-Thaler** angeſehen werden kann.

2. Eine engliſche **Krone** iſt 5 Schill. Sterl., oder 60 Pence, und nach unſerm Gelde ungefähr 1 Rthlr. 6 bis 12 Gr., oder 1 Fl. 52 Kreuzer, bis 2 Fl. 15. kr.; nach franzöſ. Gelde aber 6. Livr. 2 Sols und 6 Deniers. 4 engl. Kronen machen 1 ℔. Sterl. Man hat auch halbe **Kronen**, welche 2 Schill. 6 Pence, nach unſerm Gelde aber 15 bis 18 Gr. betragen.

Die älteſten Kronen ſind unter Eduard IV. Regierung, 1551 und 1552, gepräget worden. Der König iſt auf denſelben gekrönt und geharniſcht zu Pferde vorgeſtellt; und auf der Rückſeite iſt das engliſche Wapen, mit der Umſchrift mit gothiſchen Buchſtaben: Poſui Deum adiutorem meum. Der in der Eile geſchlagene **Feld-Thaler** König Karl's I., auf deſſen einer Seite nur die gekrönte Buchſtaben C. R. ſtehen, und auf der andern V (d. i. 5 Schillinge,) iſt auch ſelten, und aus des Königes Tafel-Geſchirre gepräget.

Am allerſeltenſten iſt wohl die **Krone** des **Protectors Olivier Cromwel**, v. J. 1658; **Fig.** 3149. Auf der erſten Seite ſieht man ſein Bruſtbild, Nahmen und Titel, worin Frankreich ausgelaſſen iſt, mit der Umſchrift: OLIVAR. D. G. R. (erum P. (ublicarum) ANG. (liae) SCO. (tiae) HIB. (erniae) &c. PRO. (tector). Auf der andern Seite iſt ein gekröntes Wapen; in dem Mittel Schilde, ein goldener Löwe, als Cromwel's Stamm-Wapen; im erſten und vierten Quartier, ein großes Kreuz, welches die Republik England im J. 1649, nach der Enthauptung ihres rechtmäßigen Königes, Karl I., und Abſchaffung des monarchiſchen Regimentes, an ſtatt des vorigen, zu ihrem Wapen angenommen hat; im zweyten Quartier zeigt ſich ein Andreas-Kreuz, welches das neue Wapen der Republik Scotland iſt, und welches ſie an ſtatt des Lö-

wen angenommen hat; im dritten Quartier, die irrländiſche Harfe. Die merkwürdige Umſchrift lautet: PAX QVÆRITUR BELLO; und die Jahr-Zahl iſt 1658. Die auswendige Rand-Schrift hat ebenfalls etwas Beſonderes, ſie heißt: HAS NISI PERITVRVS MIHI ADIMAT NEMO. Dieſe Worte können auf die Buchſtaben der Rand-Schrift gehen, daß damit das Beſchneiden der Münze verbothen wird; aber ſie können auch auf die Wapen der drey Reiche gehen, und den Verſtand haben, daß ihm die Protector-Würde niemand ſolle ſtreitig machen, wofern er nicht des Todes ſeyn wolle. Es iſt merkwürdig, daß dieſe Krone, welche kurz vor Cromwel's Tode gepräget wurde, von Cromwel's Halſe an, bis an das Wort NEMO, einen Stämpel-Riß hat, und ein Strich quer über den Hals erſcheint, welcher immer länger gegangen iſt, je weiter der Stämpel gebraucht wurde. Da das Wort Nemo, rückwärts geleſen, Omen heißt, ſo hat man darin eine Vorbedeutung finden wollen, daß er wenigſtens nach ſeinem Tode ausgegraben und enthauptet werden würde; dieß iſt auch wirklich geſchehen, denn ob gleich Cromwel in demſelben Jahre 1658 auf ſeinem Bette ſtarb, (welches ein ſeltenes Beyſpiel von einem ſolchen Tyrannen iſt,) ſo wurde er doch 1661, auf König Karl's II. Befehl wieder ausgegraben, hernach ihm der Kopf abgeſchlagen, und am Weſtmünſter-Hall aufgeſteckt, wiewohl man vermuthlich einen andern Körper für den ſeinigen angeſehen hat. Nach des Aulus Apronius Bericht, in ſeiner Reiſebeſch., S. 200, hat man dieſen **Cromwels-Thaler**, in St. Malo für 20 franzöſ. Kronen-Thaler verkauft.

König Heinrich VIII. in England, ließ ganze und Viertel-Gold-Kronen prägen. Eine Viertel-Gold-Krone, von 1542, ſieht man in **Fig.** 3150 abgebildet. Die erſte Seite zeigt eine mit der Krone bedeckte und vorwärts geſetzte doppelte Roſe, zwiſchen den beyden gekrönten königl. Nahmens-Buchſtaben: H. R. (Henricus Rex) mit der Umſchrift: HENRICus VIII. RVTILANS ROSA. SINE. SPINA. Die andere Seite enthält das gekrönte, und von dem franzöſ. und engliſchen Wapen quadrirte königl. Wapen, mit dem umher ſtehenden fortgeſetzten Titel: DEI. Gratia Rex ANGLIE. Z. (&) FRANCiae DNS. (Dominus) HIBERNIE. Eine hiſtoriſche Erklä-

klärung dieſer Viertel.Gold-Krone findet man in Köhler's Münzbeluſt. XVII Th. S. 377 — 384.

Man hat auch vom K. Jacob I in Groß-Britannien, eine Gold-Krone, welche auf der erſten Seite die gekrönte und doppelte Roſe mit dem Stängel, dar an zwey Blätter ſind, und den königlichen Titel führt. Auf der andern Seite ſteht die gekrönte Diſtel, als das Merkzeichen des K. Scothlands, mit der Umſchrift: DEVS TVEATVR VNITA.

3. Eine franzöſiſche Sonnen-Krone, Fr. Ecu de Soleil, gilt 3 livr., hat 60 Sols, und iſt nach unſerm Gelde ungefähr 18 bis 20 Groſchen.

Eine franzöſiſche Gold-Krone, gilt in Frankreich 2 Rthlr. 14½ bis 15 Gr., in Louis d' Or, à 5 Rthlr. gerechnet.

Eine franzöſiſche Wechſel-Krone, iſt 45 Sols; ungefähr 18 Ggr. bey uns.

4. Eine genueſiſche Krone, Scudo d'argento, thut, nach unſerm Gelde, 1 Rthlr. 20 Gr., oder 2 Fl. 45 kr., mit dem Agio.

5. Eine holländiſche Krone, iſt 40 Stüv., oder 2 holländ. Gulden; nach unſerm Gelde ungefähr 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 2 Gr., oder 1 Fl. 30 bis 37 Kreuzer.

6. Eine mantuaniſche, römiſche und ſavoyiſche Krone, die einander gleich ſind, thut nach unſerm Gelde 1 Rthlr. 12 bis 14 Gr.

Im Canton Bern, in der Schweiz, iſt die Krone eine Rechnungs-Münze, welche 25 Batzen, oder 50 franzöſiſche Sols, oder 23 Gr. Conventions-Geld gilt.

Siehe auch Kronen-Thaler.

ε) Krone, Kronen-Gewicht. Kronen Mark-Gewicht, eine Art Gold-Gewichtes, wovon das kleinſte Näpfchen 1 Krone, das zweyte 2, u. ſ. f. ausmacht, um das Kronen-Gold zu wägen. Siehe im XIX Th. S. 393, f.

ζ) Der Kopf ſelbſt, derjenige Theil, auf welchem die Kronen oder Kränze getragen werden, doch nur in einigen im gemeinen Leben üblichen Redens-Arten. Ich weiß nicht, was er in der Krone hat, d. i. was ihm fehlt, was ihn ſo verdrießlich macht. Etwas in der Krone haben, einen Rauſch haben; Fr. étre á demi yvre avoir un peu beu, étre gris.

Im Schwed. gleichfalls Krona. Im Wallis. heißt die Scheitel Coryn; im Engl. Crown of the head; im Span. Corona de la Cabeca. Daher es auch in der Bedeutung des Kopfes oder der Scheitel ein Ueberbleibſel der älteſten Bedeutung des oberſten Theiles einer Sache ſeyn kann.

η) In der Aſtronomie und Mythologie, wird der Nahme Krone zwey verſchiedenen Sternbildern am Himmel gegeben, wovon das eine die nördliche, und daß andere die ſüdliche Krone genannt wird.

Die nördliche oder nordiſche Krone, Corona borealis, ſ. ſeptentrionalis, gnoſia, Ariadnae, Minois, Theſei, Vulcani; der Araber Aclibaſchemali; der Chaldäer, Malphelcarte, Fr. Couronne boréale oder ſeptentrionale, Couronne d' Ariadne, befindet ſich zwiſchen dem Bären-Hüter (Bootes) und dem Herkules, und beſteht aus 19 Sternen, die ſo ziemlich in einem Kreuſe ſtehen, nämlich: 1 von der zweiten Größe, welcher der Edelſtein, Gemma, genannt wird, 4 von der vierten, 6 von der fünften, und 8 von der ſechſten Größe. Dieſes iſt die Krone, welche Venus der Ariadne, für ihren dem Theſeus im kretitchen Labyrinthe geleiſteten Beyſtand verehrt hatte, und hernach vom Bacchus, nachdem er ſich mit der von Theſeus verlaſſenen Ariadne vermählt hatte, in den Himmel verſetzt worden war. Schiller macht ſie zur Dornen-Krone Chriſti; Harsdörfer, zur Krone der Königinn Eſther; und Weigel hat ſie und den Bootes in in die drey ſchwediſchen Kronen umgeſchmolzen.

Die

Die ſüdliche Krone, Corona auſtralis, auſtrina, meridionalis, notia, Rora Ixionis; Fr. Couronne auſtrale, ſteht zwiſchen dem Schwanze des Scorpions und den Füßen des Schützen, und geht daher bey uns nicht auf. Es werden gemeiniglich 13 Sterne dazu gerechnet, nämlich: 5 von der vierten, 3 von der fünften, und 5 von der ſechsten Größe. Bacchus verſetzte dieſe Krone in den Himmel, zu Ehren ſeiner Mutter Semele. Schiller nennt ſie die Krone des Königes Salomo; und Schickard, die Krone David's.

Kroneborg, eine Stadt in Finland; ſ. Tawaſtehus.

Krönel-Eiſen, bey den Steinmetzen, ein langer eiſerner oben geſpaltener Griff, wodurch Stacheln geſteckt werden, welche einen groben Kamm ausmachen, die Sand-Steine damit zu krönelu, d. i. die grobe Fläche damit rauh zu hauen. Es wird auch das Kamm-Eiſen genannt.

Es ſcheint zunächſt zu Krinne zu gehören; ſ. oben, S. 490, f.

Kronemanniſche Thaler, ſind drey überaus ſeltene, emblematiſche Thaler, die der Baron von Kronemann von dem, ſeinem Vorgeben nach gemachten Silber machen ließ, welcher als ein vermeintlicher Goldmacher bey dem Markgraf von Brandenburg-Bareuth Chriſtian Ernſt in großen Gnaden und Chargen ſtand, endlich aber im J. 1685, als ein Erz-Betrieger in dieſer Art, zu Kulmbach am Galgen erſticken mußte.

Der erſte Thaler Fig. 3151 *), ſtellt auf der erſten Seite ein Monſtrum vor, welches halb ein Adler und halb ein Strauß iſt, mit ausgebreiteten Flügeln, und zwei Köpfen. In des Adlers Klaue ſind Donner-Keile, und der Straußen-Kopf hält ein Huf-Eiſen im Schnabel. Zwiſchen den beyden Köpfen ſchwebt ein Fürſten-Hut, und über denſelben ein Zettel mit den Worten: PRÆSIDIA PRINCIPIS. Umher

her iſt zu leſen: IN HONOREM. SER. PRINC. D. CHRIST. ERNEST. MARCH. Auf der andern Seite iſt ein bloßer, aus den Wolken gehender, linker Arm, mit einem daran geſteckten Schilde, und einem Lorbeer-Zweige in der Hand; darüber iſt ein fliegender Zettel mit den Worten: PRO PATRIA. Die Umſchrift iſt eine Fortſetzung der vorhergehenden auf der erſten Seite: BRAND. RORVSS. DVC. OFFERT. C. W. B. D. K. M. DC.LXXIX.

Der zweyte Thaler, Fig. 3151 b), zeigt auf der erſten Seite einen halben aus den Wolken zur linken Seite hervor gehenden geharniſchten und mit einem Lorbeer-Kranze geſchmückten Arm, welcher über der unten zum Theil hervor ragenden Erd-Kugel in der Hand einen Scepter empor hält. Darüber ſteht die viele Strahlen von ſich werfende Sonne, und ein Zettel, mit den Worten: A DEO ET PARENTE (d. i. Von Gott und dem Vater). Umher iſt zu leſen: IN HONOREM ET DIEM NATAL. em 16. NOV. 1678 SER. eniſſimi PRINC. ipis D. omini GEORG. ii WILHELM. i. Auf der andern Seite ſieht man einen bedeckten viereckigen Tiſch, auf welchem ein Fürſten-Hut über kreuzweiſe gelegte Scepter und Schwert, auf einem Kiſſen, liegt. Oben in den Wolken iſt ein ſtark ſtrahlendes Auge, und auf einem Zettel die Ueberſchrift: OPTIMA SPES PATRIÆ. (d. i. die beſte Hoffnung des Vaterlandes.) In der Umſchrift wird der auf der erſten Seite angefangene Titel alſo forgeſetzt: MARCH. ionis BRAND. enburgici BOR. uſſiae DUC. is OFFERT. C. hriſt. W. ilh. B. aro D. e K. ronemann. M. DC. LXXIX. (d. i. zuſammen: Zu Ehren und auf den Geburtstag d. 16. Nov. 1678. des durchlauchtigſten Fürſten, Herrn, Herrn, Georg Wilhelms Markgrafen zu Brandenburg, in Preußen Herzogs,

über-

übergiebts Chriſtoph (oder Chriſtian) Willhelm Baron von Kronemann. A. 1679.

Der dritte Thaler, Fig. 3151 c), zeigt auf der erſten Seite ein dreyfaches Sinnbild: 1. Eine doriſche Säule, um welche ſich ein Weinſtock, mit Trauben, windet, und auf welcher eine Krone liegt; zur rechten Seite kniet ein kleiner Cupido, welcher mit ſeinem, auf dem geſpannten Bogen liegenden Pfeile nach der Krone zielet. 2. Eine, nach der oben zur Rechten erſcheinenden Sonne gerichtete Sonnen-Blume; und 3. unten an der Säule zwei ſich ſchnäbelnde Tauben. Dieſe drey Sinnbilder haben zur Ueberſchrift: DER DURCHL. auchtigſten UND UNVERGLEICHLICHSTEN. PRINCESSIN. ZU EHREN. F. r.uen F. rauen. Die andere Seite ſtellt einen von der Sonne beſtrahlten, fruchttragenden Palm-Baum vor, an welchem, auf jeder Seite, ein mit dem Fürſten-Hute bedecktes Herz, mit einer Kette angebunden iſt. Das Herz zur Rechten iſt mit den Buchſtaben C. E., und das zur Linken, mit S. L., bezeichnet, welches die Anfangs-Buchſtaben der Nahmen der beyden verehelichten fürſtl. Perſonen ſind, nämlich: Chriſtian Ernſt; und Sophia Louiſa. Ueber dem Palm-Baume iſt zu leſen: FOLGT SEEGENS GUTH, und über den beyden Herzen: DIS STÆRCKT DEN MUTH. Rings umher ſteht: SOPHIA. LOUYSA. MARG. græfinn ZU BR. andenaurg, G. eborner H. erzoginn Z. u W: ürtemberg U. nd T. eck AUFFGERICHTET. V: on C. hriſtian W. ilhelm B. aron V. on K. ronemann. 1679.

Der unglückliche Urheber dieſer Thaler, führte bey ſeiner florirenden Goldmacherey den Tittel Chriſtian Wilhelm, Baron von Kronemann, Erbherr zu Kranigsfeld und großen Hahn, Ritter von dem Orden des goldenen Klee Blattes, und Obriſter, hochfürſtl. brandenburgiſcher Ober-Präſident, geheimer Rath, General-Commendant, Kammer-Herr, und Münz- und

Berg-Director. Er ſoll von guter Herkunft geweſen ſeyn, und einem ſchwediſchen General-Major zum Vater gehabt haben, der ſich im polniſchen Kriege 1657 hervor gethan hat. Sein freyes und kühnes Weſen brachte ihn zu allerley Unternehmungen. Er hatte eine Zeitlang in Kriegs-Dienſten geſtanden, mochte aber eben nicht viel Pulver gerochen haben. Er hatte ſich in der Land-Wirthſchaft und in dem fürſtl. Kammeralweſen etwas umgeſehen, ohne dabey die Rechen-Kunſt recht zu verſtehen. Er hatte auch ein wenig Studia, und brüſtete ſich ſo ſehr mit ſeiner Alchymiſterey, daß er auch ein wahrer und recht vortrefflicher Adeptus zu ſeyn, mit ungemeinem Großſprechen vorgab. Die Gabe unverſchämt zu ſeyn, beſaß er im höchſten Grade; er war ſehr geſchwätzig, und ein Erz-Windbeutel. Bey allen dieſen ſonſt ſehr verhaßten Fehlern, wußte er ſich doch, durch anderes wohlanſtändiges, und zuweilen demüthiges Betragen, bey Höhern in Gunſt zu ſetzen, und ihre Liebe zu erſchleichen. Doch wußte er ſich nicht lange in Credit zu erhalten.

Nachdem er ſich die meiſte Zeit des Lebens in der Welt herum getrieben, und mancherley Rollen geſpielt hatte, kam er an den bareythiſchen Hof, und wußte den Mark-Graf Chriſtian Ernſt dermaßen einzunehmen, daß er ihn nicht nur zu obbemeldeten hohen Ehren-Stellen bald beförderte, ſondern ſich auch von ihm überreden ließ, daß er die Kunſt, geringe Matelle gar leicht in Silber und Gold zu verwandeln, in der größten Vollkommenheit verſtände. Er fing an, die Probe davon zu machen in einem dazu wohl eingerichteten Laboratorio, und brachte, nach vielen angeſtellten Proceſſen aus Queckſilber und Bley, Silber, und aus Silber Gold hervor. Dies ging aber ſo lange von Statten, als das fürſtl. Silber-Geſchirr, und des Ober-Hof-Predigers, D. Lilien, hergeſchloſſenes Capital dazu zulänglich war. Aus dergleichen umgeſchmolzenem Silber und Golde wurden auch die prahleriſchen Silber- und Gold-Stücke, auf Thaler Art, mit ſeinem Nahmen gemünzet, welche er dem Markgrafen und deſſen Erbprinzen, an ihren Geburtstagen, 1678, zum Angebinde darreichte; wie er denn auch wirklich die große Ehre hatte, eine Princeſſinn zur Taufe zu tragen. Von dem, oben beſchriebenen, dritten Thaler hat er vermuthlich der Mark-Gräfinn, Sophie Louiſe zu Brandenburg-Kulmbach, zum

zum jährl. Gedächtniß ihres Vermählungs-Tages, welches d. 29. Jan. 1671 war, Glück zu wünſchen, und dadurch einzuſchmeicheln, geſucht, zumahl da dieſelbe auch dergleichen Leuten, welche die beſondere geheime Künſte, Reichthümer zu verſchaffen, vorgaben, als: Schatz-Gräbern, Geiſter-Bannern, Gold- und Silber-Machern, u. d. gl. gern Gehör gab. Die Sinnbilder dazu, wird ihm vermuthlich D. Lilien angegeben haben. Man fing aber endlich an, ſeine Hokus Pokus zu merken. Inſonderheit brachen die pia deſideria des D. Lilien nach ſeinem Vorſchuß von 10000 Thlr. heftig aus, und es verging ihm die Luſt gar ſehr, einen lehrreichen Commentar über 2 Chron. 1, 15. zu ſchreiben, zur Ueberzeugung der ungläubigen lezten Welt, welche an der Möglichkeit dieſer Erzählung einiger Maßen zu zweifeln anfängt. Er kratzte ſich vollends gar ſehr hinter die Ohren, und ließ ein jämmerliches Ach und Weh von ſich hören, als er endlich gar erfahren mußte, daß der Kronemann kein Gold-Kronen-Mann geweſen ſey, ſondern ſich als ein ſchändlicher Betrüger bey Nacht und Nebel, in aller Stille, auf- und davon zu machen im Begriff wäre. Nun kam ihm der Glaube von allen denjenigen in die Hand, was der alte getreue Hof-Gold- und Silber-Arbeiter Weber vielmahls mit Verpfändung ſeines Kopfes vorher geſagt hatte: daß der Kronemann lauter Betrügereyen ſpielte, und daß es einen ſchlechten Ausgang mit ihm nehmen müßte. Man ſetzte ihn gefänglich auf dem rothen Thurme in der Feſtung Plaſſenburg, und man ſagt, er ſolle daſelbſt wieder zu laboriren angefangen haben, und, durch Erbrechung der Schränke, über die auf gedachter Feſtung aufbehaltene alte ſilberne fürſtl. Willkommen gekommen ſeyn, wodurch er ſich wieder eine Weile geſteift habe, bis er ſich, durch Hülfe eines Soldaten, der ihm ſeinen rothen Rock geliehen hatte, aus der Feſtung in das Kloſter Marienweiher, bambergiſchen Gebiethes, rettete. Der Biſchof aber lies ihn auf der Gränze zwiſchen Guttenberg und Unter-Steinbach ausliefern, da man ihn dann hart geſchloſſen, auf einem mit Ochſen beſpannten Karren nach Klumbach in die Frohn-Feſte brachte, und, nach eingehohltem Urtheil und Recht, im J. 1685 in dem Soldaten-Rocke, den er zu ſeiner Flucht gebraucht hatte, am Galgen henkte. Der Geiſtliche, M. Kirſchwerth, hatte große Mühe, ihn als einen ver-

verſtockten Sünder zum Tode zu bereiten, zumahl da er ſich gar nicht einbildete, daß man ihn auf eine ſo ſchmähliche Art ſtrafen würde, weil er bey dem Fürſten in ſo großen Gnaden und hohen Würden geſtanden hatte, daher er auch noch auf der Leiter Gnade zu erhalten hoffete.

Krönen, L. coronare, Fr. couronner. 1. So fern Krone einen Kranz oder eine ähnliche Haupt-Zierde bedeutet, mit einem Kranze ſchmücken, wo es im eigentlichen Verſtande mit kränzen, bekränzen, gleichbedeutend iſt, nur daß es in verſchiedenen figürlichen Bedeutungen zugleich eine vorzügliche damit verbundene Ehre ausdrückt. Ein gekrönter Poet, welcher den feyerlichen Dichter-Kranz von Lorbeeren erhalten hat; Lat. Poëta laureatus. Eine Preis-Schrift krönen, ihr den Preis zuerkennen. In weiterer Bedeutung, für zieren, ſchmücken überhaupt. Du kröneſt das Jahr mit deinem Gut, Pſ. 65, 12. Es möge Ihr Unternehmen ein erwünſchter Ausgang krönen! Nach einer im gem. Leben üblichen Ironie, wird ein Ehemann gekrönet, wenn deſſen Gattinn die eheliche Treue verlezt, oder ihm, nach einem andern niedrigen Ausdrucke, Hörner aufſetzt.

Figürlich bedeutet krönen auch, eine Sache rühmlich vollenden; ihr die lezte Vollkommenheit, die letzte Zierde geben; einen löblichen Beſchluß machen. Ein glorreicher Tod krönte ſeine tapfere Thaten. Er ſtarb als ein Held. Der Erfolg krönt Ihre Arbeit, Ihre Bemühungen haben einen glücklichen (geſegneten) Erfolg. Dieſes wird das Werk krönen, hierdurch wird das Werk ſeine Vollkommenheit erlangen.

Sprichwortweiſe ſagt man auch: das Ende krönet das Werk: Lat. Finis coronat opus; Fr. la fin couronne l'oeuvre; vulgo, Ende gut, alles gut.

2. In der engſten vorzüglichſten Bedeutung des Wortes Krone, mit der feyerlichſten Aufſetzung der

Krone

Krone zugleich die kaiſerliche, königliche, oder päpſtliche, Würde und Herrſchaft übertragen, oder auch ſolche nur dadurch feyerlich beſtättigen. Jemand zum Könige krönen. Daher die Krönung, L. Coronatio, Fr. Couronnement, dieſe feyerliche Handlung; der Krönungs-Tag, der Tag, an welchem ſie geſchieht, u. ſ. f. Ein gekröntes Haupt, in weiterer Bedeutung, ein Kaiſer, König, oder Papſt, weil ſie im vorzüglichſten Verſtande Kronen tragen. Zuweilen werden auch Republiken, wenn ſie zugleich ein Königreich beſitzen, wie z. B. Venedig wegen des Königreiches Cypern, mit unter die gekrönte Häupter gerechnet.

Die Krönung eines römiſch-deutſchen Kaiſers, ſollte nach der Verordnung der goldenen Bulle, in der Reichs-Stadt Aachen geſchehen, iſt aber, nach Gelegenheit der Zeiten, auf Gutbefinden des Kaiſers und der Kurfürſten geändert, und nach Frankfurth am Mayn verlegt worden; doch kann ſie auch anderswo geſchehen.

In alten Zeiten beſaß die Stadt Aachen das Recht, daß der Kaiſer daſelbſt gekrönet wurde. Die Stadt trat dieſes Prärogativ an Frankfurth ab, mit der Bedingung, daß die Erde in dem Kuſſen, worauf der Kaiſer niederkniet, aus dem Territorio von Aachen ſeyn muß. Uebrigens hat die Bürgerſchaft von Frankfurth nicht die beſondern Vortheile von dieſer Reichs-Feyerlichkeit, die man zum Theil glaubt. So iſt, unter andern, für die Wohnungen der Reichs-Perſonen eine Taxe beſtimmt, die noch nach dem geringern Preiſe der Vorzeit eingerichtet iſt.

Ehemals mußten die Kaiſer mit drey verſchiedenen Kronen, und auf drey Stellen, gekrönet werden, nähmlich: mit der goldenen, in Rom, vom Papſte ſelbſt; mit der ſilbernen, in Aachen; und mit der eiſernen in Monza, oder Pavia; die erſte machte ihn zum Könige der Römer, die zweyte zum Könige von Deutſchland, und die dritte zum Könige von Italien.

Da

Da die Kaiſer-Krönung mit der römiſchen Königs-Wahl in Verbindung ſteht, ſo will ich die in beyden vorkommende Merkwürdigkeiten umſtändlich anzeigen.

Der Tod eines römiſchen Kaiſers veranlaßt ein Zwiſchenreich (Interregnum), wenn nicht ſchon bey Lebzeiten deſſelben ein römiſcher König erwählt worden iſt. Joſeph II. ſtarb im J. 1790; und weil die Wahl eines römiſchen Königes nicht zu Stande gekommen war, ſo mußte ein Zwiſchenreich eintreten. Der Todesfall eines Kaiſers, wird auf das ſchleunigſte dem Kurfürſten von Maynz, dem Kurfürſten von Sachſen und dem Kurfürſten von Pfalz-Bayern, Erſterm als Director des kurfürſtl. Collegii, und den beyden Letztern, als Reichs-Verweſern und Vicarien, bekannt gemacht. Die übrigen Kurfürſten und die größern geiſt- und weltlichen Fürſten, werden entweder durch Couriere oder nur durch Schreiben der nächſten Verwandten des Kaiſers von deſſen Tode benachrichtigt; den kleinern Reichs-Ständen aber wird dieſer Todesfall gewöhnlich nicht vom kaiſerl. Hofe ſelbſt, ſondern von der kaiſerl. Principal-Commiſſion auf dem Reichs-Tage zu Regensburg bekannt gemacht.

Das Reichs-Hofraths-Collegium verliert mit dem Tode des Kaiſers ſeine bisherige Gerichtbarkeit. Der Reichs-Vice-Kanzler verſchließt und verſiegelt, im Nahmen des Kurfürſten von Maynz, welcher deutſcher Reichs-Erz-Kanzler iſt, die Reichs-Hofraths-Stube; und alle bisherige Reichs-Hof-Räthe müſſen die Acten, welche ſie etwa bey ſich haben, abgeben. Der Grund, warum das Reichs-Hofraths-Collegium in dieſem Falle auſſer Thätigkeit kommt, iſt, weil der Kaiſer daſſelbe annimmt und beſoldet, und weil nach des Kaiſers Tode an deſſen Stelle die Reichs-Vicariats-Gerichte eintreten.

Vor der Abfaſſung der goldenen Bulle, die Kaiſer Karl IV. als ein neues Reichs-Grundgeſetz im J. 1356 promulgirte, und wodurch verſchiedene Stücke der deutſchen Staats-Verfaſſung entweder jezt zuerſt, oder doch genauer als durch das bisherige Reichs-Herkommen beſtimmt ſind, war die Lehre vom Reichs-Vicariat äuſſerſt ſchwankend. Nun erſt wurde daſſelbe auf beſtändig zwiſchen Sachſen und Pfalz getheilt, ſtatt daß vorher theils die zurück gelaſſene Witwen der Kaiſer, theils die Päpſte, Anſpruch auf die Reichs-Verwaltung gemacht hatten.

Die goldene Bulle verordnet, daß der Kurfürſt von Maynz, innerhalb einer Monats-Friſt, nachdem er den Todesfall des Kaiſers erfahren hat, die ſämmtliche Kurfürſten zu einem Collegiall-Tage und zur Kaiſer-Wahl einladen ſoll. Es iſt den Reichs-Geſetzen zuwider, daß die Kurfürſten ihre Stimmen ſchriftlich einſenden, aber wohl können ſie eine oder mehrere Stimmen einem Mit-Kurfürſten übertragen, auch kann alles durch Geſandte geſchehen, wie dies der gewöhnliche Fall iſt. Die Einladung zu einer römiſchen Königs-Wahl geſchieht von Kur-Maynz, als Director des kurfürſtl. Collegii, auf eine der Größe des Gegenſtandes angemeſſene feyerliche Art. Es werden einer oder mehrere Geſandte von hohem Range und Stande an die Höfe der weltlichen Kurfürſten abgeſendet, (an den geiſtlichen Höfen verrichtet ein Dom-Herr dieſes Geſchäft,) und dieſe Geſandte empfangen offene, in deutſcher Sprache auf Pergament geſchriebene Einladungen, die von dem Kurfürſten von Maynz eigenhändig unterſchrieben, und mit dem daran gehängten größern Siegel verſehen ſeyn müſſen, an die Kurfürſten mit. Die Geſandten begeben ſich mit dieſem Einladungs-Schreiben an die Orte, wo jeder Kurfürſt ſeine eigentliche Reſidenz hat, wenn auch gleich ein Kurfürſt daſelbſt nicht gegenwärtig ſeyn ſoll-

te, mithin nach Koblenz, Born, Prag, München, Dresden, Berlin, und Hannover. Die Kur-Höfe empfangen dieſen Geſandten mit Pomp; und in einer öffentlichen feyerlichen Audienz werden die Einladungs-Schreiben entweder dem Kurfürſten ſelbſt, oder, bey deſſen Abweſenheit, an die Perſon, oder dasjenige Collegium, welches den Landes-Herrn vertritt, übergeben. Der Geſandte läßt dann durch einen Notarius und Zeugen, über die wirklich der Vorſchrift gemäße Einladung ein offenes Inſtrument errichten. Wenn der Kurfürſt von Maynz einige oder gar keinen Kurfürſten einladen ſollte, ſo müſſen ſie dennoch, nach der goldenen Bulle, innerhalb 3 Monathen in Frankfurth am Mayn zuſammen kommen. Wenn der Fall eintreten ſollte, daß nach dem Tode des Kaiſers auch das Erz-Stift Maynz ohne Oberhaupt wäre, ſo verordnet die goldene Bulle, daß die Kurfürſten ohne Einladang nach 4 Monathen zuſammen kommen.

Zu der Wahl der römiſchen Kaiſer iſt die kaiſerl. freye Reichs-Stadt Frankfurth a. M. in der goldenen Bulle beſtimmt; wenn aber rechtsgültige Hinderniſſe eintreten ſollten, ſo kann die Wahl auch an einem andern Orte geſchehen; bis jetzt weiß man aber noch kein Beyſpiel davon anzuführen. Die Wahlen der römiſchen Könige hingegen ſind ſchon oft an andern Orten, z. B. in Cöln, Regensburg, Augsburg 2c. geſchehen. Die Vorzüge, welche Frankfurth als Wahl-Stadt genießt, und die gewiß anſehnlichen Vortheile, die ſie im Allgemeinen davon hat, ſind aber auch mit verſchiedenen Pflichten verknüpft, die ihr während einer Kaiſer-Wahl zu erfüllen obliegen. Sie ſoll nicht nur, nach der goldenen Bulle, bey Strafe der Reichs-Acht, jedem Kurfürſten und deſſen Gefolge, wobey 200 Pferde und 50 bewaffnete Leute ſeyn können, die vollkommenſte Sicherheit ſchaffen, ſondern auch dafür ſorgen, daß während und bis nach geendigter Wahl

kein Fremder, der nicht zu einem kurfürſtl. Gefolge gehört, ſich in der Stadt aufhalte.

Die goldene Bulle ſetzt feſt, daß die Kurfürſten nach 3 Monaten, von dem Empfange der Einladungsſchreiben an gerechnet, ſich an dem Wahlorte zu einer neuen Wahl, einfinden ſollen. Dieſer Zeitraum kann ohne groſe Schwierigkeiten, und wenn alle Kurfürſten darein willigen, verlängert werden, aber die Abkürzung deſſelben hält ſchwerer, weil das Recht der Reichsverweſer darunter leiden würde.

Wenn die Zeit und der Ort zur Wahl beſtimmt worden ſind, ſo wird der Magiſtrat der Wahlſtadt von Kur-Maynz, als Direktor des kurfürſtl. Collegii, und vom Kur-Sachſen, als Reichs-Erz-Marſchall, durch beſondere Schreiben davon benachrichtigt. Kur-Maynz meldet der Stadt, daß ſie wegen der Quartiere für die Kurfürſten und ihr Gefolge, ferner für hinreichende Victualien und andere Bedürfniſſe, auch für billige Preiſe derſelben, Sorge tragen möge. Kur-Sachſen thut eine ähnliche Vorſtellung, und verlangt, daß weder dem Reichs-Erb-Marſchalle, noch deſſen Reichs-Erb-Quartiermeiſter, Hinderniſſe in den Weg geleget werden dürfen. Der Magiſtrat der Wahlſtadt beantwortet dieſe Schreiben, und verſpricht das Verlangen der Kurfürſten beſtmöglichſt zu erfüllen.

Die Kurfürſten melden nun, ob ſie dem Wahltage perſönlich beywohnen, oder Geſandte ſchicken wollen; das Gefolge derſelben wird beſtimmt, und die Vollmachten, Inſtructionen und Creditive werden ausgefertiget. Der Reichs-Erb-Marſchall ſendet ſeinen Reichs-Quartiermeiſter zeitig ab, um die Quartiere zu beſorgen.

In der Reichs- und Wahlſtadt Frankfurt a. M. iſt ein anſehnlicher Theil derſelben in gewiſſe Quartiere abgetheilt, welche zum Empfange der Kurfürſten und ihrer Gefolge beſtimmt ſind. In jedem

dieſer Bezirke wird ein ordentliches Palais, oder auch mehrere mit einander leicht zu verbindende Häuſer, zum Hauptquartiere des Kurfürſten ſelbſt, oder ſeines Bothſchafters, ausgewählt, und entweder über dem Hauptportale, oder an einem andern ſchicklichen Orte des Gebäudes, das groß und ſchön gemalte Wappen angebracht; die übrige zu dieſem Bezirke gehörige Häuſer bekommen kleine Schilder mit dem Wappen und der Umſchrift: Kur-Sachſen, u. ſ. w. Die katholiſchen Klöſter und die Wohnungen der evangeliſchen Prediger, ſind von den Einquartierungen bey Kaiſerwahlen und Krönungen befreyt.

Die Wahlſtadt muß bey Wahltagen nicht nur große Koſten aufwenden, ſondern auch die Obrigkeit derſelben hat, bey dieſer Gelegenheit, ſehr viele, zum Theil läſtige Bemühungen und Geſchäfte. Aus dem Magiſtrate werden häufige Deputationen ernannt, die bey allen denen Feyerlichkeiten, welche die Wahl und Kaiſerkrönung mit ſich bringen, zu Rathe gezogen werden. Das Rathhaus wird gewöhnlich überall reparirt; das Wahl-Conferenzzimmer muß ausgeſchmücket, und alle Nebenzugänge dahin verſchloſſen und feſt verwahret werden, und durch die ganze Stadt wird das Straßenpflaſter ausgebeſſert. Die Beſatzung der Stadt wird bey Krönungen gemeiniglich verſtärkt, oder der Magiſtrat nimmt auch wohl Kreistruppen ein, wie das im J. 1745, bey der Wahl **Franz** I. der Fall war. Die Bäcker, Bierbrauer, Fleiſcher, Mehlhändler, Gaſtwirthe ꝛc. bekommen Befehle, ſich mit anſehnlichen Vorräthen zu verſehen; auch werden Taxen gegeben, über deren genaue Haltung die Polizey ſorgfältig wacht; dieſe Taxen werden von dem Magiſtrate, nach Zeit und Umſtänden, der billigkeit gemäß, höher oder niedriger eingerichtet, von Kur-Sachſen, als Reichs-Erzmarſchall aber publicirt. Wegen der Haus und Zim-

Zimmervermiethung, ertheilt der Magiſtrat ein beſonders Patent, in welchem jedem Hausbeſitzer angedeutet wird, ſeinen Gelaß nicht vor der repartirten Einquartierung zu verſprechen. Allen geſchäftloſen Perſonen, die nicht Bürger ſind, ſo wie den Bettlern, wird befohlen, die Stadt zu verlaſſen, und die Bürger erhalten die ernſtliche Weiſung, dergleichen Leute nicht aufzunehmen.

Von der Zeit an, da der Wahltag ausgeſchrieben worden iſt, ſoll, vermöge der goldenen Bulle, kein Fremder, wes Standes er auch ſeyn möge, in die Stadt Frankfurt eingelaſſen werden. Da aber die Bewegungsgründe, die in den damaligen Zeiten ein ſolches Verboth veranlaſſen und nothwendig machen konnten, nicht mehr vorhanden ſind; ſo wird es jezt eben nicht ſo genau beobachtet. Indeſſen pflegt das kurfürſtl. Collegium gemeiniglich durch öffentlichen Anſchlag zu erklären, daß der freye Einlaß, welchen man bis zum künftigen Wahltag, aus erheblichen Urſachen geſchehen laſſen wolle, zu keiner Folge gezogen werde, und der alten diesfalls üblichen und in der goldenen Bulle ausdrücklich verordneten Gerechtigkeit zu keinem Nachtheil gereichen ſolle. Sind aber die Kurfürſten einmal wegen der Wahl einig, und iſt der Wahltag feſtgeſezt, ſo wird es dem Magiſtrate zu Frankfurt bekannt gemacht, und bedeutet, des Tages vorher noch vor Sonnenuntergang alle Fremde, und was nicht zu der Kurfürſten Gefolge gehört, aus der Stadt zu ſchaffen (*). Dieſes Verboth erſtreckt ſich ſo gar auf die Reichsfürſten, und iſt am erſten unter Karl'n IV. aufgekommen. Doch wird zuweilen eine Ausnahme gemacht, und fürſtlichen Perſonen, oder vornehmer Höfe Miniſtern, erlaubt, in der Stadt zu bleiben; doch geſchieht es nicht anders, als mit Genehmigung des geſammten kurfürſtl. Collegii, und unter Ausſtellung erforderlicher Reverſalien. Der Rath in Frankfurt, welcher, nebſt der Bürgerſchaft, ei-

 nen

(*) Dieſes Mandat geht unter andern beſonders die Juden an, deren ausdrücklich Meldung geſchieht. Die Frankfurter Judenſchaft darf an dieſem Tage nicht aus der ihr angewieſenen Gaſſe.

nen Eid wegen der Sicherheit des Wahltages an das kurfürſtl. Collegium ablegen muß, läßt das Dekret wegen Ausſchaffung der Fremden einige Tage vor dem Wahltage öffentlich unter Trompetenſchall durch einen Herold auf allen Plätzen der Stadt ableſen.

In ältern Zeiten pflegte derjenige, welcher, zum römiſchen Könige oder Kaiſer gewählt zu werden, Hoffnung hatte, ſich ſelbſt in die Wahlſtadt zu begeben; in unſerm Jahrh. aber iſt der Fall nie vorgekommen. Daß die Kurfürſten die Hauptperſonen bey der Wahl ſeyn, iſt ſchon oben angemerkt worden. Sie müſſen dazu eingeladen werden, und wenn auch dieſe Einladung unterbleiben ſollte, ſo ſind die Kurfürſten doch berechtigt, zu erſcheinen; wenn aber ein Kurfürſt weder ſelbſt, noch durch Geſandte, an einer Wahl Theil nimmt, ſo iſt ſolche doch, der goldenen Bulle gemäß, gültig; auch kann ein ſpäter ankommender Kurfürſt die bereits im Wahlkonvente genommene Beſchlüſſe nicht mehr abändern. Ehemals waren die Kaiſerwahlen durch die perſönliche Gegenwart aller oder mehrerer Kurfürſten in gewiſſer Rückſicht feyerlicher, als jetzt; weil das heutige Ceremoniell aber läſtiger iſt, und auch mehrere Kurfürſten zugleich Könige ſind, ſo erſcheinen ſie nicht oft in Perſon.

Bisher iſt es noch immer üblich geweſen, daß ein perſönlich zu der Wahl und Krönung erſcheinender Kurfürſt einen feyerlichen Einzug gehalten hat. Oft geſchahe dieſes gleich bey der erſten Ankunft, oft auch auf die Art, daß ein Kurfürſt erſt in der Stille ankam, ſich auch wieder ohne Gepränge aus der Stadt begab, und dann erſt mit möglichſter Pracht einzog. Bey dieſer Gelegenheit geht der Reichserbmarſchall dem Kurfürſten ziemlich weit entgegen; näher bey der Stadt empfangen ihn Deputirte des Magiſtrates; wenn er dem Stadtthore nun nahe iſt, ſo geſchehen

ſchehen 25 Kanonenſchüſſe (ehemals nur 24); unter dem Thore ſtehen 150 Mann Wache mit einem Hauptmanne, einem Lieutenant und einem Fähnriche, und die ganze übrige Garniſon paradirt in der Stadt. Nachdem der Kurfürſt in ſeinem Palais angelangt iſt, bewillkommt ihn abermal eine Deputation des Magiſtrates, und es wird ihm ein Geſchenk an Wein und Hafer dargebracht. Wenn ein Kurfürſt incognito eintrifft, ſo hängt es bloß von ihm ab, ob das Incognito im ſtrengſten Sinne genommen werden ſolle; iſt dies der Fall nicht, ſo werden entweder die Stücke gelöſet, oder es paradirt ein Theil der Garniſon ihm zu Ehren.

In ältern Zeiten iſt es häufig geſchehen, daß ein Kurfürſt bey der Kaiſerwahl, wenn er nicht ſelbſt zugegen ſeyn konnte, einem der Mit-Kurfürſten ſeine Stimme übertragen hat; allein, ſeit 370 Jahren weiß man kein Beyſpiel dieſer Art mehr anzuführen, ſondern es werden Geſandtſchaften ernannt, welches in der goldenen Bulle ausdrücklich verſtattet worden iſt. Der hohe Rang, welchen ein Wahlbothſchafter hat, erloſch vor Zeiten gleich, wenn der Kurfürſt, ſein Herr, ſelbſt noch bey der Wahl oder Krönung erſchien; aber ſeit dem J. 1741 iſt die Regel angenommen worden: daß die Wahlgeſandten ihr volles Anſehen behalten ſollen, wenn auch gleich der Kurfürſt in Perſon anlangt. Ueber die Zahl der Geſandten, die jeder Kurfürſt zur Wahl und Krönung ſenden kann, iſt in der goldenen Bulle nichts beſtimmt worden. Man hat Beyſpiele, das ein Kur-Hof vier geſchickt hat, am häufigſten aber zwey, oder drey. Ueber den Stand eines ſolchen Wahlgeſandten haben die Reichsgeſetze nichts verordnet; und das iſt der Grund, warum man eine ſo merkliche Verſchiedenheit darin antrifft. Es haben Fürſten, Grafen, Baronen, Edelleute, und Perſonen bürgerlichen Standes, die aber

bey dieſer Gelegenheit in den Adel- oder Freyherrnſtand erhoben wurden, dieſes Geſchäft beſorgt. Die Die Verſchiedenheit der Religion kommt bey den Wahlgeſandten in keine Betrachtung.

Die Wahlbothſchafter empfangen die Vorzüge der Geſandten vom erſten Range; unter mehrern derſelben eines Kurfürſten genießt aber der erſte einige Vorzüge. Er ſitzt bey den Wahlconferenzen neben den anweſenden Kurfürſten unter einem Baldachin. Bey der Wahlproceſſion iſt nur er zugegen, ſo auch im Wahlconklave, wo er die Stimme führt; in der Wahlkapitulation wird nur ſeiner gedacht, und bey der Krönung ſelbſt vertritt er die Stelle ſeines Herrn. Jeder kurfürſtl. Wahlbothſchafter muß, der goldenen Bulle gemäß, mit einer Vollmacht verſehen ſeyn; auſſer dieſer aber bekommt er von ſeinem Hofe noch geheime Inſtruktionen, deren Inhalt von den jedesmaligen politiſchen Umſtänden abhängt. Die Creditive an den künftigen römiſchen Kaiſer und an die anweſenden Kurfürſten werden von ihnen bey einer feyerlichen Audienz überreicht. Es iſt gewiß, daß die kurfürſtl. Wahlbothſchafter eine unumſchränktere Vollmacht haben, als ein Geſandter auf dem Reichstage; denn Letzterer muß, bey wichtigen zweifelhaften Fällen, Bericht an ſeinen Hof erſtatten, und auf einen Entſchluß warten, da hingegen Jener, weil die Kürze der Zeit es nicht erlaubt, oft ſelbſt ſeine Stimme, die keinem Widerſpruche unterworfen iſt, geben kann. In dieſer Rückſicht ſind die Wahlgeſandten völlig ihrem Herrn gleich; aber ihre Ankunft in der Wahlſtadt iſt bey weitem nicht ſo feyerlich, als wenn die Kurfürſten ſelbſt zu der Wahl kommen; ſie werden nicht eingeholt, die Stücke auf den Wällen werden nicht gelöſet, und die Wache unter den Thoren bleibt wie gewöhnlich. Eine Deputation von Seiten der

Stadtmagiſtrates bewillkommt ſie aber, und ſie bekommen auch ein Geſchenk an Wein und Hafer.

Die Angelegenheiten einzelner Reichsſtände, oder ganzer Reichskreiſe, machen es oft nothwendig, daß ſie, bey den Wahlen eines römiſchen Kaiſers oder Königes, Geſandte an den Wahlort ſenden. Der ſchwäbiſche Kreis ſandte, bey den Wahlen 1711 und 1741, Geſandtſchaften nach Frankfurt, um dem kurfürſtl. Collegio über verſchiedene ſeiner Angelegenheiten Vorſtellungen zu machen, oder die Einrückung, auch wohl Hinweglaſſung einiger Artikel der Wahlcapitulation zu bewirken. Die alt-fürſtlichen Häuſer Sachſen-Gotha, Braunſchweig-Wolfenbüttel, Brandenburg-Kulmbach und Anſpach, Würtemberg, Holſtein-Glückſtadt, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Sachſen-Coburg-Meiningen und Saalfeld ꝛc. ſchickten, im J. 1741, Geſandte, aber nicht an den Wahlort ſelbſt, ſondern in die nahe bey Frankfurt liegende Stadt Offenbach, ab, um bey Gelegenheit der Wahl die Aufträge ihrer Höfe zu beſorgen.

Auſſer den Geſandten von ganzen Kreiſen und von alt-fürſtlichen Häuſern, befinden ſich zur Zeit der Kaiſerwahl ſehr oft auch noch Abgeordnete der Reichsritterſchaft, italiäniſche Reichs-Lehnleute, und auswärtige Geſandte von den größten europäiſchen Höfen, die in vorigen Zeiten ſehr prächtige Einzüge gehalten haben, in Frankfurt. Der päpſtliche Nuntius fehlt nie.

Ueber das Ceremoniell zwiſchen den Kurfürſten ſelbſt, und den kurfürſtl. Geſandten, dann zwiſchen den Leztern unter einander und mit den auswärtigen Geſandten, ſind ſo häufige, oft im Grunde höchſt unbedeutende Zweifel und Streitigkeiten entſtanden, daß beynahe jede Wahl neue Schlüſſe des kurfürſtl. Collegii veranlaßt hat.

An dem zu der Eröffnung des Wahlkonventes feſtgeſetzten Tage, läßt der Magiſtrat der Wahlſtadt, durch den Schall der Pauken und Trompeten, auf Begehren des Kurfürſten von Maynz bekannt machen, daß der Wahlkonvent nun ſeinen Anfang nehmen ſolle. Darauf reichen die Wahlbothſchafter ihre Vollmachten an Kur-Maynz, als den Direktor des kurfürſtl. Collegii, entweder freywillig ein, oder ſie werden daran erinnert. Nun ſollten eigentlich die Wahl-Conferenzen gleich ihren Anfang nehmen; allein, oft treten Umſtände ein, wodurch die Berathſchlagungen noch aufgeſchoben werden. Bey dieſen Conferenzen, die in einem Zimmer des frankfurter Rathhauſes, welches den Namen der Römer hat, gehalten werden, erſcheinen alle Kurfürſten, oder ihre Wahlbothſchafter, und ihre Conferenzen ſind von zweyerley Gattungen: Präliminar- oder vorläufige, und Hauptkonferenzen. In den erſten kommen Legitimationen, die Verpflichtung, alles das, was verhandelt wird, ganz geheim zu halten, das Ceremoniell und ſolche Nebenſachen, die bey dem Hauptgeſchäfte hinderlich ſeyn könnten, vor. Die Anzahl der Sitzungen iſt nicht beſtimmt. Die Hauptconferenzen fangen nach geendigten Präliminargeſchäften, an dem von dem kurfürſtl. Collegio feſtgeſetzten Tage an, und in dieſen berathſchlagt man ſich über die vorzunehmende Wahl, den Wahltermin, die Wahlcapitulazion, den Sicherheitseid, das höhere Ceremoniell, die Räumung der Stadt von allen Fremden ꝛc. Der Reichs-Erb-Marſchall ſagt die Zuſammenkünfte, welche vormittags auf dem Römer gehalten werden, an; und es iſt ein ſehr ſeltener Fall, daß die anweſende Kurfürſten perſönlich dabey erſcheinen. Die Geſandten fahren aber in größter Gala auf, und haben gewöhnlich drey ſechsſpännige Wägen, und jeder Hof hält es übrigens mit dem Auffahren, wie es ihm ge-

gefällt; die Suite fährt gemeiniglich voran, der Geſandte folgt. Bey jeder Conferenz wird eine Wache von der Garniſon, mit einem Oberoffizier, vor das Rathhaus beordert; und ſo oft ein Kurfürſt oder Geſandte auffährt, erweiſet ihm das Militär ſeine Ehrenbezeigungen. Unten an der Treppe des Römers ſtehen, ſo wie an der Thüre des Vorſaales zum Conferenzzimmer, zwey Hellebardier. Wenn ein Kurfürſt oder Geſandter aus dem Wagen geſtiegen iſt, ſo warten unten an der Treppe des Römers vier Deputirte, von welchen zwey die Begleitung bis an das Conferenzzimmer übernehmen; bey dem Abfahren geſchieht die Begleitung zurück bis an die Treppe. Der Reichs-Erb-Marſchall empfängt die Kurfürſten am Wagen, und er begleitet ſie auch wieder dahin; die Wahlbothſchafter aber werden von ihm nur an der innern Treppe empfangen, und auch nicht weiter zurück begleitet. So lange das kurf. Collegium in dem Conferenzzimmer verſammelt iſt, ſo lange halten ſich der Reichs-Erb-Marſchall, der Reichsquartiermeiſter, und die Rathsdeputirte, vor demſelben auf; und auſſer ihnen darf ſich nur noch eine einzige Perſon, deren Geſchäft es iſt, die Thüre auf- und zu zumachen, dort aufhalten. Das Gefolge der Kurfürſten und Geſandten bleibt während der Wahl entweder in dem großen Saale, oder in einem andern geräumigen Zimmer.

Wenn alle diejenige gegenwärtig ſind, von denen die Eröffnung der Wahlſeſſion abhängt, ſo nehmen ſie ihre Sitze in der Ordnung ein, wie es in den Präliminarconferenzen ausgemacht worden iſt. Die Reihe, in welcher die gegenwärtige Kurfürſten oder ihre erſte Wahlbothſchafter ſitzen, heißt die Repräſentantenbank, und die Ordnung ſelbſt, welche man den Lateralſitz nennt, iſt folgende:

Kur-Brandenburg.	Kur-Pfalz.	Kur-Böheim.	Kur-Maynz	Kur-Trier.	Kur-Cöln.	Kur-Sachſen.	Kur-Braunſchweig.
7	5	4	1	2	3	6	8

Die zweyten und dritten Wahlbothſchafter ſitzen an dem Votanten-Tiſche, welcher deswegen ſo heißt, weil die daran ſitzenden eigentlich die Stimme führen, oder votiren. Die Legations-Sekretäre haben auch einen eigenen Tiſch in dem Conferenzzimmer. Kur-Maynz führt bey den Seſſionen gewöhnlich durch ſeinen Votanten, welcher ſein Kanzler iſt, das Directorium. In der erſten Seſſion wird von ihm ein Vortrag gemacht, deſſen Inhalt gewöhnlich folgender iſt: Die Kurfürſten oder ihre Stellvertreter werden begrüßt, und ihnen gute Geſundheit gewünſcht, damit der Zweck der Verſammlung deſto leichter erreicht werden könne, wozu Kurmaynz mit der möglichſten Thätigkeit beyzutragen verſpricht. Dieſer Vortrag wird dann beyfällig beantwortet.

Hierauf ſchreitet man ſogleich zu der Prüfung der Vollmachten, die allemal auf Pergament geſchrieben ſeyn müſſen; ſodann wird von jeder Geſandtſchaft angezeigt, welche Miniſter und Räthe den Seſſionen beywohnen werden; und über alles dies wird mit der größten Genauigkeit ein Protokoll geführt. Wenn dieſes Geſchäft beſorgt iſt, geſchieht die Verpflichtung aller Anweſenden zur Verſchwiegenheit. Bey den meiſten Vorträgen entſcheidet die Mehrheit der Stimmen, es ſey denn, daß die Materie die Religion oder die Rechte eines Einzelnen beträfe, in welchen Fällen entweder jeder Theil bey ſeiner Meinung bleibt, oder die ſtreitigen Punkte durch Vergleiche beyzulegen ſucht. Die Anzahl der Hauptconferenzen bey Wahltagen, iſt ſehr verſchieden. Oft werden ſie nach der Wahl, ja ſelbſt nach der Krönung, noch fortgeſetzt.

Nach

Nach der goldenen Bulle beſteht die Hauptbeſchäftigung des Wahlconventes einzig und allein in der Erwählung eines römiſches Kaiſers. Seit der Regierung des Kaiſers Carl V. iſt es aber üblich geworden, daß jedem neuen römiſchen Könige und Kaiſer eine Wahl-Capitulation vorgelegt wird, und dieſe erfordert unſtreitig bey den Wahlzuſammenkünften die meiſte Ueberlegung und Zeit; es wird auch vor der Abfaſſung derſelben nichts von dem Thron-Candidaten geſprochen, und wenn man auch denjenigen, auf welchen die Wahl fallen wird, ſchon gewiß zu nennen wüßte. Unter der Wahl-Capitulation verſteht man denjenigen feyerlichen Vertrag, welcher zwiſchen den Kurfürſten, den Reichsſtänden und dem neuen Kaiſer, über die Reichsregierung geſchloſſen, und von Letzterm beſchworen wird. Dieſe Wahlcapitulation wird eines der wichtigſten Reichsgrundgeſetze, indem ſolche nicht nur als ein feyerlicher Vertrag den Kaiſer ſelbſt, ſondern auch die Kurfürſten, Fürſten und Stände, verbindet. Seit Carl VII. hat dieſelbe vorzüglich häufige Zuſätze erhalten; und da der einmal geſchehene Vorſchlag, eine beſtändige Wahlcapitulation zu entwerfen, von dem kurfürſtl. Collegio nicht einſtimmig angenommen wurde, ſo muß bey jeder neuen Wahl auch eine neue Wahlcapitulation entworfen werden. Die Wahlcapitulation des letzten Kaiſers wird von den zu einer Kaiſerwahl verſammelten Kurfürſten zum Grunde der folgenden gelegt, die Artikel derſelben werden durchgegangen, man ſammelt die Stimmen, und faßt über die von den Kurfürſten ſelbſt oder von andern Reichsſtänden gemachte Erinnerungen einen Schluß ab (*).

Wenn

*) Viele unſerer deutſchen Buchhändler haben bey dem Wahlkonvente im J. 1790, eine Bittſchrift an das kurfürſtl. Collegium überreicht, um es dahin zu bringen, daß der Kaiſer

Wenn die Kurfürſten die neue für den künftigen Kaiſer beſtimmte Wahlcapitulazion zu Stande gebracht haben, alsdann erſt wird ein Wahltag feſtgeſezt, und in der Zwiſchenzeit hat das kurfürſtl. Collegium noch verſchiedene nothwendige Vorbereitungen zu machen. Dahin gehört die Abſchwörung des Sicherheitseides, den die Wahlſtadt dem kurfürſtl. Collegio, der goldenen Bulle gemäß, zu leiſten hat, und dann die Entfernung der Fremden aus der Stadt. Wenn die Fremden die Stadt verlaſſen haben, werden die Thore verſchloſſen, und die Schlüſſel, welche in zwey verſchloſſene Käſtchen geleget werden, überbringt eine eigene Rathsdeputation, nach vorhergegangener Abforderung, an Kur-Maynz zur Verwahrung.

Die in der Wahlſtadt perſönlich anweſende Kurfürſten werden durch den Reichs-Erb-Marſchall, die Geſandten aber durch den Reichs-Quartiermeiſter, vermittelſt eines Anſagezettels, am Abende zuvor eingeladen, um am folgenden Tag bey der Wahl zu erſcheinen. Am Wahltage ſelbſt, wird, in der Frühſtunde von 7 bis 8, die Sturmglocke geläutet; die geſammte Bürgerſchaft und die Beſatzung rückt unter klingendem Spiele und mit fliegenden Fahnen aus, um die ihnen angewieſene Pläze der Stadt, vorzüglich die Straßen von dem Römer bis zu der Wahlkirche, zu beſetzen. Die Wachen an den Thoren beſtehen aus dem Landausſchuſſe. Die Kurfürſten laſſen nun aus ihren Palais die Kurhabite, die Kurſchwerter und Marſchallſtäbe, jeder durch einen Kammerherrn, auf den Römer bringen; der Reichs-Erb-Marſchall aber empfängt von Kur-Maynz die Thorſchlüſſel, welcher damit in die Bartholomäuskirche fährt,

ſer, vermöge ſeiner Wahlcapitulation, den Nachdruck im deutſchen Reiche künftig gänzlich unterſagen möge.

fährt, ſolche in das Conclave bringt, und ſich nachher wieder auf das Rathhaus begiebt. Die Thüren der Kirche bleiben noch verſchloſſen; wenn aber die nöthigen Wachen da ſind, ſo wird eine Kirchthür, und eine zum Chor, geöffnet, bey welchen auf der rechten Seite kurmaynziſche und auf der linken kurſächſiſche Gardiſten ſtehen. An dieſen Thüren müſſen diejenige, welche die Erlaubniß, in die Kirche zu gehen, erhalten haben, ihre Einlaßbillets abgeben.

Die anweſende Kurfürſten, und die erſten Bothſchafter der abweſenden, begeben ſich nach dem Römer; Erſtere legen dort ihre Kurhabite an, und nun wird ein Zeichen ertheilt, worauf mit allen Glocken der ganzen Stadt zu läuten angefangen wird. Die zweiten, dritten und vierten Wahlbothſchafter, ſämmtlich in der koſtbarſten ſpaniſchen Manteltracht, ſind jetzt ſchon in der Kirche, wohin ſich der Reichs-Erb-Marſchall auch begiebt. Vom Rathgauſe an, erheben ſich dann die Kurfürſten zu Pferde, unter Voraustretung ihres Geſolges paarweiſe, nebſt den Wahl-Bothſchaftern der abweſenden Kurfürſten in die Kirche, wo die Wahl geſchehen ſoll. Der Zug dahin iſt gewöhnlich ſehr prächtig. So bald die Kurfürſten und die erſten Wahlbothſchafter unter dem Geläute aller Glocken, und Paradirung der Bürgerſchaft und Garniſon, an dem vordern Portale der Wahlkirche angelangt ſind, ſteigen ſie von den Pferden ab, und nehmen, von ihren Erb- und Obermarſchall-Aemtern begleitet, den Weg in die Kirche durch den Kreuzgang. Unter dem Kirchthore ſteht der Reichs-Erb-Thürhüter, in ſpaniſcher Kleidung, mit einem Marſchallsſtabe in der Hand. An dem Einagange des Kreuzganges verſammeln ſich der maynziſche Weihbiſchof mit der Biſchofsmüze und Chorkappe, der Propſt des Stiftes, der Dechant und

alle

alle Capitularen. Bey dem Eintritte der Kurfürſten und Geſandten reicht der Weihbiſchof das Weihwaſſer, geht darauf mit der verſammelten Geiſtlichkeit voraus in die Kirche, und wenn die Kurfürſten und Geſandten die Kirche ſelbſt betreten, entblößen ſie ihre Häupter, und erheben ſich bis in das Chor, an deſſen Eingange der Reichs-Erb-Marſchall mit einem Stabe ſteht. Die kurmaynziſchen und kurſächſiſchen Leibgardiſten haben hier ihren Poſten. Das Chor iſt mit den koſtbarſten ſeidenen und goldreichen Tapeten behängt, und die Sitze der Kurfürſten und erſten Wahlbothſchafter, ſind auf das prächtigſte bedeckt. Die zweiten und dritten Geſandten haben ihre Plätze ſchon eingenommen. Die Kurfürſten und die erſten Bothſchafter, nehmen ihre Plätze, nach der Bezeichnung ein. Nach dem Eintritte der Proceſſion wird die Kirche verſchloſſen, und von dem Reichsthürhüter, mit einem Marſchallsſtabe in der Hand, bewacht.

Der maynziſche Weihbiſchof tritt nun, mit den Miniſtranten und Aſſiſtenten vor den hohen Altar, und ſtimmt den Hymnus Veni Sancte Spiritus (Komm heiliger Geiſt), an, welcher von der maynziſchen Hofkapelle aufgeführt wird. Nachher ſingt der Weihbiſchof die Kirchen-Collecten ab, und während dem hohen Amte der Meſſe von dem heiligen Geiſte läßt ſich die kur-maynziſche Capelle hören. Die katholiſchen Kurfürſten und Wahl-Bothſchafter hören die Meſſe knieend, oder ſtehend, an; die evangeliſchen Geſandten begeben ſich aber gleich nach den abgeſungenen Evangelien in das Wahlgemach (Conclave), in welchem ſie bis nach der vollendeten Communion des Prieſters bleiben, und dann ihre vorige Plätze wieder einnehmen.

Nach den abgeſungenen Evangelien hält der Propſt das Evangelienbuch; das Agnus Dei und das Pacem

tem den Kurfürſten und erſten Wahlbothſchaftern zum Küſſen dar, und bringt mit dem Rauchfaſſe das dreymalige Incenſum. Der maynziſche Weihbiſchof legt, nach geendigtem hohen Amte die Chorkappe an, und intonirt den Kirchengeſang: Veni Creator Spiritus (Komm Schöpfer heiliger Geiſt ꝛc.) worauf die maynziſche Hofkapelle antwortet. Alsdann tritt der Weihbiſchof, nebſt den Miniſtranten und Aſſiſtenten, auf die Epiſtelſeite, wo er bis nach abgelegtem Wahleide bleibt. Das Evangelienbuch wird auf den hohen Altar gelegt, und man macht die Vorbereitungen zu der Ablegung des Eides. Die Kurfürſten und erſten Wahlbothſchafter treten vor den hohen Altar, der Kurfürſt von Maynz in die Mitte, neben ihn zu beyden Seiten die zwey andern geiſtliche Kurfürſten und die Geſandten. Der Kurfürſt von Maynz redet das kurf. Collegium darauf ungefähr folgender Maßen an:

Hochwürdigſte Fürſten, beſonders liebe Herren und Freunde, auch Herr Vetter, ſodann der abweſenden Kurfürſten gegenwärtige Herren Geſandte! Euer Liebden Liebden, und dieſelbe haben ſich freundlich zu erinnern, demnach man nunmehr nach Anrufung des heil. Geiſtes entſchloſſen iſt, zu der hochwichtigen Wahl eines römiſchen Königes und künftigen Kaiſers zu ſchreiten, daß man zuvörderſt darüber den hergebrachten, in der goldenen Bulle vorgeſchriebenen Eid zu präſtiren habe. Nachdem nun ſich gebührt, mich damit zuvörderſt beladen zu laſſen, ſo bin ich dazu erböthig, auch der Zuſtellung der Eidesformel von des Herrn Kurfürſten zu Trier Liebden gewärtig, der Zuverſicht Euer Liebden, Liebden, und Dieſelbe werden darauf folgen, und gemeldeten Eid durch meine Zuſtellung ebenmäſſig vollziehen.

Darein willigen ſodann Kur-Trier und Cöln, ſo wie die erſten kurfürſtl. Wahlbothſchafter. Der Kurfürſt

fürſt von Maynz leiſtet nun den Eid an Kur-Trier, in deſſen Abweſenheit aber an Kur-Cöln, oder einen der erſten tieriſchen Wahlbothſchafter, worauf dann die übrige Kurfürſten oder Geſandte ſämmtlich dem Kurfürſten von Maynz den Eid ablegen. Die Geiſtlichen legen bey der Eidesleiſtung ihre zwey Vorderfinger der rechten Hand auf die Bruſt, die weltlichen aber auf das heilige Evangelium; und ſie ſchwören folgenden Eid:

Ich, N. N. Erzbiſchof .... und Kurfürſt, ſchwöre zu den heiligen Evangelien, hier gegenwärtig vor mich gelegt, daß ich, durch den Glauben oder Treue, damit ich Gott und dem heil. römiſchen Reiche verſtrickt und verbunden bin, nach aller meiner Vernunft und Verſtändniß, mit Gottes Hülfe wählen will, ein weltliches Haupt dem chriſtlichen Volke, d. i. einen römiſchen König, und künftigen Kaiſer zu erheben und zu machen, der dazu geſchickt und tauglich ſey, ſo viel mich meine Vernunft und meine Sinne weiſen, und nach dem berührten meinen Sinn und Glauben oder Treu, meine Stimme, Votum und Wahl geben wolle ohne alle Geding, Sold, Lohn oder Verheiß, oder welcherley Maß die genannt werden möchten, als mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium!

Ein Wahlbothſchafter ſchwört:

Ich, N. N. als Gewalt habende Bothſchaft des N. N. ... Kurfürſten, ſchwöre in meine und Deſſen Seele, von dem ich geſchickt bin, zu den heiligen Evangelien, hier gegenwärtig vor mich gelegt, daß ich nach aller meiner Vernunft und Verſtändniß mit Gottes Hülfe wählen will, ein weltliches Haupt dem chriſtlichen Volke, d. i. einen römiſchen König und künftigen Kaiſer zu erheben, der dazu geſchickt und tauglich ſey, ſo viel mich meine Vernunft und Sinne weiſen, und nach dem berührten meinen gethanen Eid, meine Stimme, Votum und Wahl geben will, ohne alle Geding, Sold, Lohn und Verheiß, oder welcher

Ma-

Maßen die genannt werden möchten, als mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium!

Bey dieſer Wahleidesleiſtung ſtehen die beyde Notarien ziemlich nahe am Altar, damit ſie alles genau ſehen und hören können, weil der Kurfürſt von Maynz ſie nachher durch folgende Anrede an die Errichtung eines förmlichen Inſtrumentes erinnert:

Ihr beyde Notarien habt jetzt geſehen und vernommen, was geſtalten ſowohl ich ſelbſt, als andere meine Herren Mitkurfürſten, und der abweſenden gegenwärtige Geſandte, zur vorhabenden Kaiſerwahl den hierzu erforderlichen Eid wirklich geleiſtet haben. Damit man nun deſſen künftig Zeugniß haben möchte, daß man hierin und in allen andern nichts unterlaſſen habe, was die goldene Bulle zu dieſem hochwichtigen Werke vorſchreibt und erfordert: Als requirire und erſuche ich euch, eures Amtes halber, daß ihr ſolchen vorgegangenen Actum wohl ad notam nehmen, verzeichnen, und deswegen auf Erfordern ein oder mehrere Inſtrumente darüber ausfertigen, und dem hochlöbl. kurfürſtl. Collegio verabfolgen laſſen ſollet, zu deſſen Zeugniß ihr auch den Umſtand (*) zu erſuchen wiſſen werdet.

Nach dieſer Eidesleiſtung und darüber ausgefertigtem Inſtrument, begeben ſich die Kurfürſten und die Geſandten an ihre vorige Plätze, worauf das Veni ſancte Spiritus nochmals intonirt, von der Capelle muſicirt, und die Collecte abgeſungen wird, mit deren Endigung die Kurfürſten und die erſten Wahlbothſchafter ſich nach dem gewöhnlichen Range in das Wahlgemach begeben, wo ſie auf der Epiſtelſeite in der Linealordnung Platz nehmen. Auf dem Altare daſelbſt liegt das Evangelienbuch, und die Wachskerzen werden angezündet.

Nach

(*) d. i. die Umſtehenden.

Nach einer kleinen Verweilung werden dann die zweyten und dritten Wahlgeſandten, die Notarien und Conclaviſten (*), nebſt noch andern Zeugen, in das Conclave durch den Reichs-Erbmarſchall gerufen, welcher nach ihrem Eintritte die Thür verſchließt. Der Kurfürſt von Maynz hält darauf eine Anrede folgenden Inhaltes:

Dieweil, nach nunmehr geleiſtetem Eide, zu der Fortſetzung einer freyen königlichen Wahl nach fernerer Anweiſung der goldenen Bulle zu ſchreiten iſt, ſo werden Eu. — — und Dieſelben ſich zuvörderſt, zu Verhütung künftiger Einrede, zu erklären haben, ob Ihnen etwas beyfalle, was an der Fortſetzung der Wahl hinderlich ſeyn könne!

Wenn die Kurfürſten und Geſandten nun keine Hinderniſſe bey der Wahl angeben, ſondern auf die obige Frage Nein! antworten, ſo fährt der Kurfürſt von Maynz in ſeinem Vortrage weiter fort, und erſucht die anweſenden Kurfürſten und Geſandten, ihm das gewöhnliche Handgelübde zu thun, wodurch ſie ſich verbindlich machen, daß in dem Falle, wenn die Stimmen nicht einmüthig ausfallen ſollten, ſie die Mehrheit derſelben als gültig anerkennen, auch der Wahl ſich im geringſten nicht widerſetzen wollen; und wenn es ſich eräugnen würde, daß die Wahl auf einen der anweſenden Kurfürſten, oder auf den Herrn eines Geſandten fallen ſollte, ſo würde der Erwählte den verglichenen Eid ohne Widerſpruch leiſten, der Geſandte des abweſenden Erwählten aber durch Handgelübde verſprechen, daß alles das erfüllt werden ſolle, was das kurf. Collegium den Reichsgrundgeſetzen gemäß, zum

(*) Conclaviſten, ſind diejenigen Räthe und Perſonen, welche die Kurfürſten oder ihre Bothſchafter zu dem Wahlactus als Zeugen gebrauchen, und deren Unterſchrift auch der Wahlcapitulation beygefüget wird.

zum allgemeinen Wohl für nöthig und zweckmäſſig gehalten habe. Wenn das Handgelübde geleiſtet worden iſt; und die Notarien auch über dieſen Vorgang das Nothwendige in ihr Inſtrument eingetragen haben, ſo werden die zweyten und dritten Wahlbothſchafter, ferner alle übrige geheime Räthe und Miniſter, welche bisher als Zeugen im Conclave waren, ſo wie die Notarien ſelbſt, daraus entlaſſen. Der Reichs-Erbmarſchall verſchließt die Thüren, und bewacht dieſelben nebſt dem Reichsthürhüter.

Der Kurfürſt von Maynz wendet ſich nunmehr mit folgender Anrede an Kur-Trier:

> Nun mehr iſt es an dem, daß man im Namen des Allerhöchſten zu dem ſo wichtigen Werke ſelbſt ſchreite, und ein Jeder zu Vollbringung dieſer vorhabenden, Gott gebe glücklichen, Wahl, ſeine Stimme und Votum eröffne, welchemnach des Herrn Kurfürſten zu Trier Liebden eröffnen wollen; wem Dieſelben Ihre Stimme und Votum zur römiſchköniglichen und künftigen Kaiſerwürde geben!

Nachdem der Kurfürſt von Trier ſeine Stimme gegeben hat, wendet ſich der Kurfürſt von Maynz an Kur-Köln, und dann an das übrige kurf. Collegium. Kurmaynz wird zulezt durch Kurſachſen in ſeinem und des ganzen kurf. Collegii Namen um die Wahlſtimme befragt. Die abgelegte Stimmen werden nun von Kurmaynz gezählt, und eröffnet; der Reichs-Erbmarſchall macht, auf ein gegebenes Zeichen, die verſchloſſenen Thüren des Conclave auf; die zweyten und dritten Wahlbothſchafter, nebſt den Notarien und andern Zeugen, werden in das Conclave gerufen; die Thüren werden wieder verſchloſſen, und der Kurfürſt von Maynz hält folgende Anrede:

> Demnach Wir, des heil. römiſchen Reichs Kurfürſten, und der Herren Abweſenden gegen

wärtige bevollmächtige Geſandte, heutigen Tages allhier in der Kirche verſammelt, auch alle Requiſita, die ſich nach Inhalt der goldenen Bulle, zu Erwählung eines römiſchen Königes und künftignn Kaiſers eignen, gebührend verrichtet worden ſind, haben Wir darauf ſolche Wahl im Namen des allmächtigen Gottes an die Hand genommen, und, nach Ablegung aller Stimmen, Unſer einmüthiges Votum dem N. N. gegeben, als welchen Wir zu ſolcher Würde tauglich erkannt haben, der auch dem Reiche nach ſeinen ſelbſt eigenen Proben nützlich ſeyn werde welche Stimme Wir nochmals jezt als dann, und dann als jezt, Ihnen N. N. geben, und in beſter Form gegeben haben wollen.

Auf die Frage von Kurmaynz an die anweſende Kurfürſten und Wahlbothſchafter: ob dieſes nicht alles, wie jezt gemeldet worden iſt, ihre Meinung, Wille und Gemüth ſey: antworten ſie ein lautes Ja! Auch dieſer Vorgang wird von den Notarien in ihr Inſtrument einverleibt; und nun fragt der Kurfürſt von Maynz, ob jemand bevollmächtigt ſey, die Wahlcapitulation in die Seele des Neuerwählten zu beſchwören? Gemeiniglich iſt ein dazu Bevollmächtigter unter den Geſandten; der Eid wird alſo gleich geleiſtet, und die Notarien fertigen auch darüber ein Inſtrument aus. Der kurmaynziſche Hofkanzler überreicht darauf ſeinem Herrn die ſchriftlich aufgeſetzte Proclamation, die der Kurfürſt ſelbſt im Conclave laut vorlieſet. Darauf werden dem Neuerwählten, wenn er ſelbſt zugegen iſt, oder ſeinem Geſandten, die Glückwünſche vom ganzen kurf. Collegio abgeſtattet. Nun öffnet ſich das Conclave, die hohe Verſammlung erhebt ſich auf den Chor der Kirche, die Wählenden ſelbſt aber betreten, unter Anführung des Reichserbmarſchalles, die prächtig ausgeſchmückte Proclamationsbühne, auf welcher die Seſſel für die Kurfürſten ſtehen, die ſie in ihrer Ordnung einnehmen; hinter die Kurfürſten

ſtellen

ſtellen ſich die kurfürſtl. Erb- Ober- und Hofmarſchälle mit ihren Stäben. Der Kurfürſt von Maynz übergibt ſodann einem ſeiner Domdechanten die ſchriftlich aufgeſetzte Proclamation; die Kirchenthüren werden von dem Reichsquartiermeiſter geöffnet, das Volk dringt in den Tempel, und die Proclamation geſchieht mit folgenden Worten:

Nachdem die hochwürdigſten Fürſten und Herren, meine gnädigſte Herren, die Kurfürſten des Reiches, aus hochwichtigen, tapfern und redlichen Urſachen, zu der Kur und Wahl eines römiſchen Königes gegriffen: ſo haben Ihre kurfürſtl. Gnaden, und der Abweſenden bevollmächtigte Geſandte, mit zeitlichem und vorgehabtem Rathe, zum Lobe und der Ehre Gottes des Allmächtigen, auch Nutzen und Wohlfahrt des heil. römiſchen Reiches und gemeiner Chriſtenheit, ſämmtlich einmüthig und einhällig den allerdurchlauchtigſten ꝛc. ꝛc. N. N. ꝛc. ꝛc. unſern allergnädigſten Herrn, zum römiſchen Könige und künftigen Kaiſer bewilligt, ernannt und gewählt, im Namen nes allmächtigen Gottes; welche einmöthige Wahl und Kur verkündige und eröffne ich — allermänniglich, um den höchſtgenannten N. N. zu ehren und zu halten, wie ſich das gebühret. Vivat Rex!!!

Das ganze Volk antwortet: Vivat Rex!!! Die kurmaynziſche Trompeten und Pauken erſchallen, alle Glocken der Stadt ertönen, und der Donner der ſämmtlichen auf den Wällen der Stadt aufgepflanzten Kanonen verkündigt die frohe Begebenheit. Die Kurfürſten nehmen darauf ihre Sitze im Chor wieder ein, und es wird der Ambroſianiſche Lobgeſang: Herr Gott dich loben wir! mit voller Muſik begleitet, angeſtimmet.

So iſt nun die feyerliche Wahl eines römiſchen Königes und künftigen Kaiſers vollendet. Die Kurfürſten und die Wahlbothſchafter erheben ſich, und neh-

nehmen in der vorigen Ordnung ihren Zug nach dem Römer zurück, wobey abermals das grobe Geſchütz gelöſet wird. Wenn dieſe anſehnliche Proceſſion den Römer erreicht hat, ſo geſchieht die dritte und lezte Salve aus allen Kanonen; die Kurfürſten begeben ſich in ihre Zimmer, legen die Kurkleider ab, und das ganze kurf. Collegium begibt ſich in ſeine Hauptquartiere, mit den bey der Ankunft beobachteten Feyerlichkeiten, zurück. Die Schlüſſel der Stadtthore werden zurück gegeben, die Fremden kommen wieder in die Stadt, und an alle groſſe Höfe werden Couriere mit der Nachricht von der vollendeten Wahl abgeſchickt. Vorzüglich wird der Neuerwählte, wenn er nicht am Wahlorte zugegen iſt, durch eine hohe Standesperſon benachrichtigt, daß ihm die Königswürde zu Theil geworden iſt. Wenn der König das Wahldecret empfängt, ſo gibt er dagegen an jeden Kurhof ein von ihm ſelbſt oder ſeinen Wahlgeſandten unterſchriebenes und beſiegeltes Exemplar der Wahlcapitulation. Der Magiſtrat der Wahlſtadt ordnet gewöhnlich bald nach der glücklich vollendeten Wahl in allen Stadtkirchen und auf dem Lande ein feyerleches Dankfeſt an. Bey dieſer Gelegenheit werden früh morgens 100 Kanonen gelöſet, eben ſo viele nach geendigtem Gottesdienſte, und zum Beſchluß der Feyer dieſes Tages wieder 100.

Das kurfürſtl. Collegium bleibt nach geendigter Königswahl beyſammen, theils um die nothwendigen Collegialangelegenheiten zu berichtigen, und theils um die Veranſtaltungen zu der Kaiſerkrönung und Herbeyſchaffung der Reichskleinodien aus Nürnberg und Aachen zu beſorgen. Jeder Kurfürſt ſendet durch einen Geſandten dem Neuerwählten Glückwünſche zu, welchem Beyſpiele viele Fürſten, Stände, auch wohl die Reichsgrafen und die Wahlſtadt, folgen.

Wenn

Wenn der neuerwählte König ſich der Wahlſtadt nähert, ſo gehen ihm die anweſenden Kurfürſten und erſten Wahlbothſchafter vor die Stadt entgegen, ſie empfangen ihn zu Fuſſe an ſeinem Wagen, er ſteigt aus, und nimmt von Kurmaynz, im Namen des kurf. Collegii, neue Glückwünſche, vornehmlich wegen ſeiner Ankunft, an. Nachdem er darauf wieder in ſeinen Wagen eingeſtiegen iſt, geſchieht ſein glänzender prachtvoller Einzug, in Begleitung der Kurfürſten, der Wahlbothſchafter, und ihres ganzen anſehnlichen Gefolges, unter Läutung aller Glocken und Löſung von 300 Kanonen, in die Stadt und Wahlkirche (*). Hier verrichtet der König zuerſt ſein Gebet, worauf er von den Kurfürſten, allen Wahlbothſchaftern und Geſandten in das Conclave begleitet wird, wo er die für ihn entworfene Wahlcapitulation vor dem Altare, wo das offene Evangelium des heil. Johannes liegt, auf welches er die Vorderfinger der rechten Hand legt, folgender Maſſen perſönlich beſchwört:

> Wie Wir mit Worten unterrichtet ſind, und die Artikel durch die Kurfürſten, von jeziger Wahl eines römiſchen Königes geſtellet, angenommen, und jeder dem andern, ſo erwählet, zu ſchwören und zu halten verſprochen und bewilliget hat, dem wollen Wir, N. N. ꝛc. er-

(*) Da es mich zu weit über die Gränzen meines Artikels führen würde, wenn ich dieſen Einzug umſtändlich beſchreiben wollte, ſo verweiſe ich die Leſer auf die bekannten Wahl- und Krönungsdiaria, vorzüglich die von K. Karl VI., Karl VII. und K. Franz I., in welchen, auſſer der ganz genauen Beſchreibung des Einzuges, zugleich groſſe in Kupfer geſtochene Abbildungen deſſelben befindlich ſind.
Ehrengedächtniß der römiſchen Königswahl und Krönung Joſeps des Zweyten. Mit Kupf. Augsb 1765, 12.
Franz Erwin Gergers vollſtändiges Diarium von den merkwürdigen Vorfällen, welche ſich bey dem Kurfürſtentage, Wahl und Krönung Joſephs II., römiſchen Königs, ergeben ꝛc. Maynz, 1767, f.

wählter römiſcher König, alſo ſtets und getreulich nachkommen und halten, auch ſonſt alles das thun, was Uns als römiſcher König gebührt, als Uns Gott helfe und das heilige Evangelium!

Nach Ablegung dieſes Eides wird das Herr Gott dich loben wir abgeſungen, bey deſſen Endigung der Neuerwählte ſich, in Begleitung des ganzen Zuges, in ſein Palais begibt. Noch an eben dem Tage erhält das kurfürſtl. Collegium von dem Könige einen Revers, den er ſelbſt unterſchrieben und beſiegelt hat, und in welchem die genaue Beobachtung der Wahlcapitulation nochmals verſprochen wird.

Von jetzt an, bis zu der Krönung, heißt der Neuerwählte römiſcher König, und die Kurfürſten nennen ihn mündlich und ſchriftlich: Durchlauchtigſter — großmächtigſter König — oder Ew. römiſch-königliche Majeſtät!

Der Neuerwählte meldet es nun ſofort der Reichsverſammlung zu Regensburg, daß er gewählt worden iſt, daß er die Wahl angenommen, und daß er auch, nach Beſchwörung der Wahlcapitulation, die Regierung gleich angetreten habe. Die Reichsvicarien laſſen ſofort ihre Vicariatspatente abnehmen; das vom Kammergerichte während des Interregni gebrauchte Siegel wird zurück genommen; alle Verhandlungen der Vicarien werden vom Kaiſer beſtätigt, und alle Acten über die geendigte und noch nicht geendigte Vorfälle binnen einer ſechsmonatlichen Friſt zurück gegeben.

Da jeder neuerwählte Kaiſer vermittelſt ſeiner eidlich angenommenen Capitulation verſpricht, daß er ſich, ſo bald als möglich, krönen laſſen wolle, und hierzu die in den beyden Reichsſtädten Nürnberg und Aachen verwahrte Reichskleinodien, die ſich in Reichsinſignien und Reichsreliquien abtheilen laſſen, nothwendig erfordert werden: ſo nimmt das kurf. Collegium

gium zeitig die nothwendigen Maßregeln zu deren Herbeyſchaffung. Die Deputirten, welchen die Ueberbringung dieſer Koſtbarkeiten aufgetragen wird, genieſſen auf ihren Reiſen an den Krönungsort, überall völlig ſichereres Geleit, Vorſpann und Unterſtützung jeder Art; ſie werden, wenn ſie ſich dem Krönungsorte nähern, von dem Reichsquartiermeiſter und einer ſtädtiſchen Deputation feyerlich eingehohlet, bewillkommt und beſchenkt. Die nürnbergiſchen und aachenſchen Deputirten behalten die Inſignien, bis zum Krönungstage ſelbſt, in ihrer Verwahrung. In Nürnberg hat die neue Spitalkirche zum heil. Geiſt, in Aachen die groſſe Munſterkirche, das Vorrecht, dieſe Schätze zu verwahren.

In Nürnberg werden verwahrt: 1. die Reichskrone; A, *Fig.* 3152; ſ. oben, S. 647, fgg. 2. Der Reichsſcepter, B, *Fig.* 3152; welcher ſtatt der ehemals überreichten Lanze gebraucht wird, iſt nur von funfzehnlöthigem Silber, und dünn vergoldet, 2 Schuh lang, 1 Mark und 11 Loth ſchwer, inwendig hohl, und aus zuſammengelötheten ſechseckigen Röhrchen verfertigt. An der Spitze endigt er ſich mit einer Eichel; und unter dieſer ſind 4 Eichenblätter, wovon 2 über ſich und 2 unter ſich gekehrt ſind. 3. Der Reichsapfel, C, *Fig.* 3152, iſt eine mittelmäſſige Kugel von $3\frac{3}{4}$ Zoll. im Durchmeſſer, ſo daß er eine Mannshand ziemlich einnimmt, von dem feinſten Golde. Er wiegt 3 Mark und beynahe 4 Loth. Er iſt aber nicht ganz maſſiv, ſondern inwendig hohl, und mit einer pechartigen Materie ausgefüllt. Ein ſenkrechter und ein horizontaler Ring oder Zirkel, davon der letzte ganz, der andere nur halb mit Steinen beſetzt iſt, umgeben dieſe Kugel. Oben auf demſelben ſteckt ein goldenes, mit größtentheils geſchlieffenen Edelſteinen beſetztes Kreuz. Die ganze Höhe mit dem Kreuze beträgt etwa eine Mannsſpanne. Auf einem

an der Mitte deſſelben befindlichen Sapphir iſt ein Monogramma (abgekürzter Name), deſſen Erklärung die Gelehrten ſehr beſchäftigt hat. Einige hielten es für den Namen Cuonrad (Konrad II.); Andere, für ein arabiſches Siegel; und noch Andere, für den griechiſchen Namen XPICTOΣ (Chriſtus). Im Mittelalter, wo man den Kaiſern die Herrſchaft über die ganze Welt zuſchrieb, wurde der Reichsapfel als ein ſehr nothwendiges Majeſtätszeichen angeſehen. Als Kaiſer Karl V. dem Kurfürſten Friedrich II. von der Pfalz die Führung des Reichsapfels im Wapen ertheilte, wird derſelbe in dem Gnadenbriefe Mundus (Erdkugel) genannt. Bey den Reichskleinodien befinden ſich noch zwey andere Reichsäpfel, die aber bey den Krönungen nicht gebraucht werden; ſie ſind ſilbern und vergoldet, von gröſſerm Umfange, aber etwas kürzer; beyde ſind hohl und leer, und mit keinen Edelſteinen beſetzt. 4. Das Schwert Karl's des Groſſen, D, Fig. 3152, iſt, nach Art der meiſten, in ältern Zeiten üblichen Schwerter, ohne Bügel, hat aber dagegen einen ſtarken Griff, und groſſen ſilbernen, leicht vergoldeten, runden Knopf. Der Griff iſt von Holz, viereckig, und mit Goldblech und Drahtarbeit überzogen; die Klinge ziemlich breit, zweyſchneidig, in der Mitte etwas hohl geſchliffen, ſehr ſpitzig und biegſam. Der groſſe runde Knopf deſſelben iſt von Silber, vergoldet. Auf der einen Seite deſſelben iſt ein rundes Stück eingelöthet, auf welchem ſich in einem dreyeckigen Schilde ein ſchwarz emaillirter einfacher Adler befindet; auf der andern aber ſieht man, auf einem ebenfalls eingelötheten ſilbernen Schilde, den böheimiſchen Löwen mit doppeltem Schwanze, welcher ſehr wahrſcheinlich ein vom Kaiſer Karl IV. angegebener Zuſatz iſt. Die Scheide iſt aus Holzſpähnen zuſammen geſetzt, mit feinem Leder, und dieſes mit weißer Leinwand überzogen, auf welcher ver-

ſchiedene auf Goldbleche geſchmelzte Stücke und Perlen angebracht ſind. Das Gewicht des ganzen Schertes mit der Scheide, beträgt 10 Mark 4 Loth; und die Länge deſſelben, 3 Sch. 7 Z. Mit dieſem Schwerte verrichtet der Kaiſer, gleich nach der Krönung, den feyerlichen Ritterſchlag, von welchem ich weiter unten ſprechen werde. 5. Das Schwert des heil. *Mauritius* (*), E, Fig. 3152, hat einen runden und dicken ſilbernen und leicht vergoldeten Knopf, welcher ſpitzig zuläuft, und zu äuſſerſt ein Knöpfchen hat. Auf der einen Seite deſſelben, iſt ein einfacher Adler mit dem Kopfe in der Höhe eingegraben, mit der abgekürzten Umſchrift: BENEDICTVS. DOS. DES. (Dominus Deus) M (**), auf der andern Seite aber iſt ein getheilter Schild mit dem halben Adler und drey über einander ſtehenden Löwen eingegraben, doch von ganz anderer Form als der erſte, mit dem Verfolge des obigen bibliſchen Spruches: EVS QVI DOCET MANVS. Der Griff iſt von Holz, und mit ſilbernem ſtarken Drahte umwunden. Das Kreuz iſt 7½ Z. lang, geviert, aber dünner als am vorigen Schwerte. Es iſt ebenfalls von Silber, ſchwach vergoldet, und hat auf der einen Seite folgende Aufſchrift gegen die Klinge zu: † CRISTVS: VIN-

(*) Dieſes Schwert ſoll der heil. Märtyrer *Mauritius* geführt haben, der ein Oberſter der thebäiſchen Legion geweſen ſeyn ſoll, die ſämmtlich aus Chriſten beſtand, und auf Befehl *Maximian's* im J. C. 297 anfänglich deciniret, hernach insgeſammt niedergehauen worden iſt, weil ſie ſich zur Verfolgun nicht wollte brauchen laſſen, welches Schickſal auch ihren Anführern *Mauritius*, *Exſuperius*, *Candidus* und *Victor*, wiederfuhr.

(**) Dies M gehört zu dem auf der andern Seite befindlichen eus. Die beyderſeitige Inſchrift heißt hernach im Zuſammenhang: Benedictus Dominus Deus meus, qui docet manus. (Gelobet ſey der Herr, mein Gott, der meine Hände lehrt ſtreiten.)

VINCIT: CRISTVS: REINAT. (regnat) Auf der andern Seite iſt die Aufſchrift umgekehrt gegen den Knopf: † CRISTVS. VINCIT. CRISTVS. REIGNAT. CRIST9. INPERAT: (Chriſtus ſiegt, Chriſtus regiert, Chriſtus herrſcht.) Die Klinge iſt 3 Sch. 1 Z. lang, oben am Griffe 1¾ Z. breit, in der Mitte etwas hohl, unten nicht ſpitzig, ſondern rund. Die Scheide iſt von Holz, mit Goldblechen, mit etwas erhabenen Figuren, überzogen, die mit Nägeln feſtgemacht ſind. Dazwiſchen ſind emaillirte Stücke, welche, bis das oberſte neuerlich eingefaßte Stück, von einerley Art und Arbeit, aber von verſchiedener Einrichtung, ſind. An beyden Seiten findet ſich gleichfalls ein goldenes Blech, auf welchem kleine Granaten eingefaßt zu ſehen ſind. Die Bilder auf dieſer Scheide ſind (wie die Blechmünzen) mit Eiſen geſchlagen worden, aber weit ſtärker und ſchöner. Die Buckeln ſind geſchmelzt, und die Steine eingeſtrichen. Die emaillirte Stücke formiren auf beyden Seiten der Scheide 7 Felder, in welchen Könige (ohne alle Degen) mit Sceptern und Reichsäpfeln zu ſehen ſind. Die Scepter laufen theils in Lilien, Kreuze und Hände, aus, theils ſind es Stäbe, wie ſie die älteſten Könige trugen. Die Reichsäpfel haben alle ein Kreuz. Bey der dritten Figur ſind die Buchſtaben L. REX nicht, wie die andern Bilder, herausgetrieben, ſondern mit einem Stecheiſen ganz gelinde in das Gold gegraben worden. Das äuſſerſte der Scheide iſt mit Perlen und Steinen beſetzt. Der Gehalt des Goldes an dieſem Schwerte iſt 18 Karat; des Silbers, 16 Loth; des emaillirten Goldes, 21 Karat. Das Gewicht des ganzen Schwertes hält mit der Scheide, 9 Mark, 11 Loth, ½ Quent; und ohne Scheide, 5 M. 6 L. 3½ Quent. Die ganze Länge deſſelben beträgt 3 Sch. 9½ Zoll. Dieſes ſo

genannte

genannte Mauritianiſche Schwert wird dem Kaiſer bey der Krönungsfeyerlichkeit vorgetragen.

Ehemals waren bey den Reichskleinodien auch Fingerringe vorhanden, wie man aus den alten Verzeichniſſen derſelben ſieht. Wenn ſolche auch noch da ſeyn ſollen, ſo werden ſie doch nicht mehr zur Krönung gebracht; denn den Ring, welcher bey der Krönung noch jetzt gebraucht wird, gibt der Kaiſer ſelbſt her.

Der Ornat oder die Kleidung des Kaiſers, beſteht aus folgenden Stücken. 1. Die Dalmatica, oder dalmatiſche Kleidung, iſt ein koſtbares Unterkleid von violet ſeidenem Zeuge, welches vorn zu iſt, und bis unter die Knie reichet. Am Halſe hat ſie eine Borte, und iſt etwas ausgeſchnitten, ſo, daß ſie an demſelben mit der daran gemachten goldenen Schnur befeſtiget werden kann. An den langen, vorn ſehr engen Aermeln ſind blätterförmige Zierrathen, mit Gold und Perlen reich geſtickt, wie auch der Saum auf rothem Grunde. Am Leibe iſt ſie ausgeſchnitten, und unten halbrund.

Auſſer dieſer Dalmatica, welche bey Krönungen gebraucht wird, iſt noch eine andere vorhanden, welche Kaiſer Karl's des Groſſen geweſen ſeyn ſoll, jetzt aber, ihres Alters wegen, nicht mehr gebraucht werden kann. Karl's des Groſſen rothe Gugel oder Kapuze iſt auch bey dem kaiſerl. Ornat vorhanden, wird aber nicht mehr bey Krönungen gebraucht.

2. Die Alba, oder das weiße Chorhemd, F, Fig. 3152, wird über die Dalmatica angelegt. Sie iſt von weißem ſeidenem Zeuge, von einer Art guten dicken Taffet, oder, nach der Sprache des Mittelalters, de ſamito (Sciàmito.) Sie iſt 2¾ Ellen lang, und unten ſehr weit. Die Aermel laufen etwas ſpitzig zu, und ſind ſowohl oben nahe an der Achſel, als auch vorn bey den Händen, mit breiten Einfaſſungen von Gold und Perlen geziert, ſo wie auch vorn am

Halſe,

Halſe, wo zwey goldene Schnürchen zu ſehen ſind. Zu unterſt iſt ein überaus breiter Saum, welcher eigentlich fünffach iſt. Der erſte und vierte hat allerley Züge, die wie gewäſſert ausſehen, und bloß Züge vom Seidengewebe ſind. Im zweyten und unterſten ſchmahleſten Saume lieſet man oben und unten eine breite Schrift, zwiſchen welcher in einem ſehr breiten Saume eingenähete Zierrathen von unterſchiedenen Zügen erſcheinen, welche auch auf der andern Seite wiederhohlt, aber umgewandt zuſammen genähet ſind. Die Schrift heißt alſo: † OPERATV. FELICI. VRBE. PANORMI. XV. ANNO REGNI DN W. DI GRA. REGIS. SICILIE DICAT9 APULIE ET. PRINCIPAT9 CAP. FILII. REGIS. W. INDICTIONE. XIIII. Aus dieſer Aufſchrift erhellt, daß dieſe Alba im J. 1181. von Wilhelm II. (welcher Wilhelm's I. Sohn, und Nachfolger in dem Königreiche Sicilien war,) herkommt, und vermuthlich durch Kaiſer Heinrich VI., der die Conſtantia, Wilhelm's II. Vaters Schweſter, zur Gemahlinn gehabt, und mit ihr Sicilien bekommen hat, unter die Reichskleinodien gelanget ſey. 3. Die Stola, G, Fig. 3152, (eine Art von Leibbinde, welche noch bey den Prieſtern der katholiſchen Kirche gebräuchlich iſt, und kreuzweiſe, von beyden Schultern ab, um den Leib gelegt wird,) und zwar diejenige, mit welcher der Kaiſer am Krönungsfeſte geziert iſt, iſt gelb geblümt, 6½ Z. breit, mit einfachen Adlern beſetzt, welche eine doppelte Rundung kleiner Perlen zur Einfaſſung haben, wie auch die übrigen darauf geſtickten theils acht-theils viereckigen Zierrathen. Sie hat nach der Länge von unten hinauf in der erſten Reihe zwey runde Zierrathen auf rechter und linker Seite, zwiſchen denſelben aber eine Rundung mit einem einfachen ſchwarzen Adler; in der andern zwey

Run-

Rundungen mit ſchwarzen Adlern auf beyden Seiten, und dazwiſchen einen rundlichen Zierrath, und ſo ſort wechſelweiſe, auſſer daß ſich in der vierten Reihe ein eckigablänglicher Zierrath befindet. Der Saum iſt, wie an der Dalmatica, Alba, und am Mantel, mit einer doppelten Reihe Perlen beſezt. Vorn gehen von den beyden über einander liegenden Stücken drey mal drey kleine Quaſten herab. Dieſe Stola, welche vermuthlich, ſo wie die Alba, aus dem ſicilianiſchen Kronſchatze, entweder unter Heinrich VI., oder Friedrich II., unter die Reichskleinodien gekommen iſt, wird dem zu krönenden Kaiſer in der Sacriſtey über die Alba um den Hals gelegt, vor der Bruſt kreuzweiſe über einander geſchlagen, und ſodann mit dem Gürtel feſt gemacht. Bey dem Krönungsornate befindet ſich noch eine andere Stola, welche (ohne die Franſen oder Quaſten an beyden Enden, welche 2^1 Z. lanz ſind,) 17 Sch. $6\frac{1}{2}$ Z. lang, und $4\frac{1}{2}$ Z. breit, iſt. Sie beſteht aus einem puren ſilbernen und vergoldeten Drahte, mit einem blauen und rothen Striche auf einem carmeſinrothen Boden. Der Länge nach ſind die Enden auf beyden Seiten roth, an welche erſt in ſpätern Zeiten grüne ſeidene Franſen angenähet worden ſind. Die Zierrathen ſtehen $1\frac{1}{4}$ Z. von einander ab. In deren Mitte iſt allemal ein Baum, und zu jeder Seite ein Schwan und ein Löwe. An den Bäumen ſind die blaue Pünctchen, und an den Löwen die weiße Halsbänder hinein genähet. 4. Das Pluviale, oder der Chormantel, H, Fig. 3152, wurde im J. 1133 in Palermo verfertigt, und iſt demnach von gleicher Abkunft mit der Alba und Stola. Es iſt ein wirklicher Mantel, der bis an die Füſſe reicht. Er iſt vorn offen, und oben mit einer goldenen Spange, und Schlieſſung mit Edelſteinen, verſehen, welche durch einen eingeſteckten Stift zuſammen gehalten wird. Er beſteht

ſteht aus einem rothen ſeidenen Zeuge, welcher unten mit allerley figurirten Taffet inwendig gefüttert iſt. Ein mit Perlen eingefaßter baumförmiger Zierrath, von welchem 2 Blätter herab hängen, theilt ihn der Länge nach in 2 Abtheilungen, in deren jeder ein groſſer aus Perlen und Goldſtickerey gebildeter Löwe ein Kamel unter ſich hat, und es eben zerreiſſen will. An den beyden von den Löwen zu Boden gedrückten Kamelen hat der Sticker ſo gar die Prachtdecken angezeigt. Die beyde Löwen kehren einander den Rücken. Oben am Halſe iſt der Mantel ausgeſchnitten, und mit einer breiten goldenen Borte um- und zuſammen genähet, daher er bey der Krönung, von den beyden nürnbergiſchen Krongeſandten dem Kaiſer oder römiſchen Könige über den Kopf geſtürzt, vorn an der Bruſt zuſammen gehalten, und der goldene Stift in die Schlieſſung geſteckt wird. Die mit emaillirten Steinen und Perleneinfaſſungen gezierte goldene Borte geht ſowohl um den Halsausſchnitt herum, als auch ganz hinunter. Sie iſt $3\frac{1}{4}$ Z. breit, wie die untere Einfaſſung. In den Winkeln, welche dieſe Borte oben am Halſe macht, iſt auf beyden Seiten ein artiger roſenförmiger Zierrath geſtickt, der auch mit kleinen Steinen beſetzt und mit Perlen eingefaſſet iſt. Von der oben gedachten goldenen Schlieſſung an, bis unten hinaus, iſt der Mantel 4 Sch. und 11, Z. lang. Der untere Rand dieſes Mantels beträgt im Umfange 16 Sch. 9 Zoll. Auf dieſen, $3\frac{1}{4}$ Z. breiten Rand, iſt zwiſchen zwey doppelten Perleneinfaſſungen eine arabiſche Aufſchrift in kufiſchen goldenen Buchſtaben prächtig geſtickt, wovon die höchſten $2\frac{3}{4}$ Z. hoch ſind. Sie fängt zu unterſt auf der rechten Seite des Mantels an. 5. Die Handſchuhe, I, *Fig.* 3152, welche bey der Krönung gebraucht werden, ſind von gewirktem purpurfarbigen ſeidenen Zeuge, der mit goldenen Faden und Perlen; auch mit ver-

verſchiedenen in Gold eingefaßten Steinen und email-lirten Stückchen Goldes von verſchiedenen Farben ausgenähet und geſtickt iſt. Die Stickerey iſt von gewöhnlicher Art, doch mit maſſiv goldenem Drahte von unterſchiedlichen Zügen. In der Mitte iſt ein Engel mit einem Scheine um das Haupt. In dem innern Theile iſt ein gleichfalls von Gold geſtickter Adler ohne Füße, mit einem Scheine um den Kopf. Die hin und wieder darauf genähete Stein beſtehen in Sapphiren, Rubinen, Rubinkorn und Spinell, oriental. Amethyſten und Granaten, wovon einige durchbohrt, andere hohl gelegt, oder eingeſtrichen ſind, in Gold mit umgebogenen Kräppchen. Der Gehalt des Goldes iſt von 18 Karat, wie auch bey den emaillirten Stücken, und bey den Sirenen-Köpfen mit Schnäbeln und Zügen; bey dem Engel hingegen iſt er von 23 Karat. Zum Binden hängt ein ſmahles rothes Band daran.

Ein anderes Paar Handſchuhe, welches aber bey der Krönung nicht gebraucht wird, auch viel neuer, als jenes koſtbare, iſt, iſt von Hunds-Leder aus Einem Stücke, mit einer ſo genannten engliſchen Naht von rother Seide, ohne daß der Daumen beſonders hinein geſchnitten iſt, zuſammen genähet. Sie ſind bey den Spalten, wo auf jeder Seite 3 kleine runde ſilberne und vergoldete Knöpfchen feſt gemacht ſind, und in die von Violetbande angenäheten Schleifen eingeknöpfet werden, mit einem bleumorantfarbigen Damaſt eine Handbreit ausgeſchlagen, auf welchem ein zierliches Gebräme von ſilbernen vergoldetem Drahte angelegt und mit kleinen Perlen beſetzt iſt. Inwendig ſind ſie, ſo weit der auswendige Aufſchlag und das Gebräme geht, mit grünem Taffet gefüttert.

6. Die Strümpfe; ſind von carmeſinrothem ſeidenem Zeuge, in einer breiten doppelten Einfaſſung. Sie ſind durchaus, ſo wie auch die Schuhe, mit von Gold geſticktem Laubwerke ausgeziert. Oben haben ſie einen breiten Rand, wie einen Stulp oder Wickel, der oben und unter, auch auf den hintern Seite, mit ei-

einem goldenen ziemlich breiten Streife eingefaſſet iſt, da hingegen die übrige Einfaſſungen in Zügen, ſo weit ſie gehen, ſich ganz regulär befinden. Oben unter der Einfaſſung hängen zum Binden zwey rothe Schnürchen herab. Auf dem Streife, Stulpe oder Wicke befinden ſich arabiſche Schrift-Züge des Inhaltes; „Ein prächtiges königliches Strumpf-Band". 7. Die Schuhe, K, Fig. 3152, welche bey der Krönung gebraucht werden, ſind ſowohl dem Ober-Geſchühe oder Ober-Leder, als dem Quartiere nach, aus einem Schnitte von Carmeſin-Atlaß, ohne Glanz, mit Gold nnd Perlen auf angelegten groben Faden geſtickt. Oben auf dem Quartier, wie auch an den zwey auf beygen Seiten befindlichen Riemchen, iſt ein breiter Saum von Atlaß, durch welchen eine rothe ſeidene Schnur geht, die zugleich durch das an dem Ober-Schuh angenähete ſpitzige Riemchen gezogen und feſt gemacht wird. Die Sohlen ſind vorn rund, und nach dem Unterſchiede der Füße beſonders gerichtet. Sie ſind in- und auswendig mit rothem Saffian überzogen und eingeſtochen. Es iſt auch unter denſelben ein fingerbreites Pantoffel-Holz gelegt, welches durchaus geht, und ohne Abſatz iſt. Auf der inwendigen Seite, rechts und links, iſt beym Anfange des Quartiers, (wo ſich auch der Schnitt des ganzen Schuhes anfängt, und wieder endigt,) derjenige Spalt, der ſich aus dem Schnitte von ſelbſt gibt, unzugenähet, um beſſerer Bequemlichkeit willen bey dem An- und Ausziehen. Es iſt ſolcher Geſtalt an dem ganzen Schuhe ſonſt keine Naht, als diejenige, womit das Ober-Leder an die Sohlen und an das vordere ſpitzige Riemchen, wo die ſeidene Schnur durchgeht, angenähet iſt. 8. Die drey Gürtel. Der erſte iſt nicht gar 1 Z. breit. Er iſt mit großer Mühe auf einer Stuhl-Mühle mit 2 Seiten-Spuhlen verfertigt worden, und alſo eine Legatur-Treſſe. Der Zettel iſt

von gedreheter Carmeſin-Seide, der Eintrag aber von gutem, auf rothe Seide geſponnenen und geglätteten puren Cordelin-Golde von 20 Karat. Der Grund davon iſt bis an beyde Enden, die eine gute Hand breit mit Gold oben und unten durchſchoſſen ſind, von gleicher Seide. Es iſt mit derſelben eine Schrift eingewirkt, die aber der Künſtler, der ſich nach ſeiner Arbeit richtete, unter einander geworfen, und vielleicht auch davon ausgelaſſen hat, daß ſie keinen rechten Verſtand gibt. Sie heißt: OTTONI REGVM VIRTVS CVI CRESCAT AERIS EA PRECELSO VINCIMINA SIC (*). In der Mitte zwiſchen den Buchſtaben A und T in CRESCAT, ſind 10 rothe und blaue gewirkte ſeidene Schnüre angenähet, an welchen 5, von Gold à 20 Karat in Form einer gekerbten Melone gemachte, und durch 4 Schnüre Perlen getheilte Knöpfe herab hangen, welche, weil ſie inwendig hohl ſind und Stückchen Eiſen haben, einen Klang von ſich geben. Die äuſſerſten Theile des Gürtels ſind mit einem aus dünnem Gold-Bleche (im Gehalt von 20 Karat) getriebenen Löwen-Kopfe beſchlagen, der in ſeinem Rachen eine unausgewachſene Perle hat. Der andere Gürtel iſt kaum $\frac{5}{4}$ Z. breit. Das noch übrige Stück hat die Länge einer nürnb. Elle. Es iſt von ſilbervergoldetem Geſpinnſte maſſiv gewirkt, und keine Seide darunter. Die Schnalle iſt von Gold, deſſen Gehalt von 20 Karat iſt. Die Arbeit iſt ziemlich derjenigen, die man an dem Schwerte Karl's des Großen ſieht, ähnlich. Dieſe Gürtel werden zum Aufſchürzen der Dalmatica und

(*) Mann hat dieſes unzuſammenhängende Chaos folgender Maßen in Ordnung zu bringen geſucht: Ea an ſtatt haec) Vincimina Ottoni praecelſo Regum, cui aeris virtus ſic creſcat, d. i. „Es ſoll dem hocherhabenen König Otto, „wie der Gürtel, der alten Könige, ſo auch die Tugend, feſt „anliegen, ſo, daß ſie immer an ihm wachſen möge.“

Alba gebraucht. Ein dritter Gürtel wird nicht gebraucht.

Folgende Stücke der Reichs-Kleinodien werden gar nicht mehr gebraucht. 1. Ein Paar ganz goldene Sporen, von alter und ſonderbarer Arbeit. 2. Zwey Arm- oder Achſel-Spangen von Kupfer, mit Figuren und Inſchriften; ſie wurden ehedem an die kaiſerl. Kleidung auf die Schultern geheftet. 3. Ein ſo genanntes Sudarium oder Schweiß-Tuch von Carmeſin-Sendel (Zindel) mit dem eingewirkten Haupte des Heilandes.

Die Stadt Aachen verwahrt folgende zu den Reichs-Kleinodien gehörige Stücke. 1. Ein altes Evangelien-Buch in Folio; A, Fig. 3153, in lateiniſcher Sprache mit goldenen Buchſtaben geſchrieben, welches man in dem Grabe Karl's des Großen gefunden haben ſoll. Der Band deſſelben iſt vergoldetes Silber-Blech, mit Edelſteinen beſetzt. In der Mitte iſt das Bildniß Karl's des Großen, zwiſchen der heil. Jungfrau und dem Engel Gabriel; an jeder der vier Ecken aber das Zeichen eines Evangeliſten. Die Bläter ſind himmelblau, und werden von Einigen für Baſt oder innere Baum-Rinde, von Andern aber für blau gefärbtes Pergament gehalten. Hr. v. Murr iſt der Meinung, daß es blau gefärbtes Baumwollen-Papier iſt, welches in den damaligen Zeiten bereits bekannt war. Auf dieſes Evangelien-Buch leiſtet der Kaiſer bey der Krönung den Eid, mit Auflegung der beyden erſten Finger der rechten Hand, weswegen es bey dieſer Feyerlichkeit auf den bey dem Hoch-Altar, vor welchem die Krönung geſchieht, befindlichen Inſignien-Altar, 8, Fig. 3154, gelegt wird. 2. Der Säbel Kaiſer Karl's des Großen; B, Fig. 3153, von dem man ſagt, daß er, nebſt dem Koppel, in dem Grabe deſſelben gefunden worden ſey. Es iſt ein kurzer arabiſcher Säbel, deſſen Scheide von Horn und ſo, wie das dazu gehörige Gehenk oder Gürtel, mit

mit Gold und Edelſteinen reichlich eingefaßt iſt. Bey der Krönung wird dieſer Säbel von Kur-Trier und Kur-Cöln entblößet, und dem Kaiſer in die Hand gegeben, hernach von demſelben dem kur-ſächſiſchen Bothſchafter zugeſtellt, welcher ihn wieder in die Scheide ſteckt, und, mit Hülfe des kur-böheimiſchen Wahl-Bothſchafters, dem Kaiſer an die Seite gürtet. 3. Ein Käſtchen oder eine Kapſel, worin einiges von den Gebeinen des Erz-Märtyrers Stephan, nebſt etwas Erde, welche mit dem Blute deſſelben, als er geſteinigt wurde, benetzt worden ſeyn ſoll, aufbewahrt wird; C, Fig. 3153. Es hat die Geſtalt einer Cappelle, iſt mit Gold-Blech überzogen, mit Perlen und ungeſchliffenen Edelſteinen beſetzt, und wird von unten eröffnet. Oben iſt in der Mitte Chriſtus am Kreuz, zwiſchen Maria und Johannes. Während der Krönung wird es, nebſt dem bereits erwähnten Evangelien-Buche, auf den zur Epiſtel-Seite des Hoch-Altares errichteten Inſignien-Altar geſtellt. 4. Die kaiſerliche Haus-Krone, D, Fig. 3153, wird zwar nicht bey der Krönung gebraucht, wurde aber doch nebſt den Reichs-Inſignien von Aachen etliche Mal mit nach dem Orte der Krönung genommen; ſ. oben. S. 669.

Von allen dieſen Reichs-Kleinoden, welche die Reichs-Städte Aachen und Nürnberg in Verwahrung haben, und welche von denſelben auf vorhergegangene Requiſition und Verſicherung, daß ſie nach vollzogener Krönung ihnen wieder zugeſtellet werden ſollen, durch Abgeordnete nach der beſtimmten Krönungs-Stadt geliefert werden, wie auch von den im XXXII Th. S. 326, f. erwähnten Reichs-Heiligthümern, welche Nürnberg auſſer den Reichs-Kleinoden zu verwahren hat, wird in den Art. Reichs-Heiligthümern und Reichs-Kleinode, eine ausführlichere Beſchreibung und Nachricht vorkommen.

In alten Zeiten, wo man nur den für den wirklichen Kaiſer hielt, der in dem Beſitze der Reichs-Kleinodien war, hatten die Kaiſer ſolche auf allen ihren Reiſen und Feldzügen immer bey ſich, und der Kaiſer **Richard** ſoll zuerſt der Reichs-Stadt Aachen die Aufbewahrung derſelben anvertrauet haben. Es läßt ſich aber aus der Geſchichte beweiſen, daß Kaiſer **Ludwig** der Bayer dieſe Kleinodien auf ſeinen Zügen bey ſich gehabt hat, und deſſen Sohn übergab dieſelben an Kaiſer **Karl IV.** In der goldenen Bulle iſt nichts über die Aufbewahrung derſelben beſtimmt worden. Die hußitiſchen Unruhen in Böheim bewogen den Kaiſer **Sigismund**, im Jahr 1424, die Reichs-Kleinodien aus Böheim wegſchaffen zu laſſen; er ertheilte der Reichs-Stadt Nürnberg durch einen Gnaden-Brief das Recht, ſie zu verwahren, und der Papſt verodnete bey dieſer Gelegenheit ein Feſt, und ertheilte zugleich einen Ablaß.

Bey einer bevorſtehenden Kaiſer- oder römiſchen Königs-Wahl, werden in Nürnberg alle nur mögliche Veranſtaltungen gemacht, die Reichs-Kleinodien auf eine ihrer hohen Beſtimmung gemäße Art an den Krönungs-Ort zu überliefern. Der ältere geheime Rath ernennt zwey Glieder aus ſeinem Collegio (*), als Kron-Geſandte, einen denſelben zugeordneten Herrn Loſung-Rath, einen Cavalier, dem die Ober-Aufſicht über die ſämmtliche Suite aufgetragen wird, 8 Kron-Cavaliere, und einen Geſandtſchafts-Secretär, welche Ernennung ein hochlöbl. Rath confirmiret. Zur Bedeckung ſind eine Anzahl Einſpännigger mit ihrem Wachtmeiſter und Trompeter beordert. Der beſonders zu den Reichs-Inſignien beſtimmte ſechsſpännige Kron-Wagen iſt mit einer rothen Decke, worauf der Reichs-Adler und das Stadt-Wapen zu ſehen ſind, geziert. Nach eingelaufenen kurfürſtl. Requiſitorial-Schreiben (**) an

(*) Bisweilen auch nur einen Herrn Septemvir, und einen alten Herrn Bürgermeiſter.

(**) Bey einer römiſchen Königs-Wahl erlaſſen auch des Kaiſers Maj. ein Requiſitorial-Schreiben an die Stadt.

S.

an den Rath, um die Ueberbringung der Inſignien, wird die Reiſe angetreten. Der Zug geht mit der ganzen Suite, gemeiniglich vom Rath-Hauſe aus, in der beſten Ordnung durch die Stadt. Iſt die Krönung in Frankfurth, ſo geben Brandenburg, Würzburg und Maynz, ein jeder Stand durch ſeine Lande, der Kron-Geſandtſchaft das Geleit. Vor Frankfurth werden die Herren Kron-Geſandten durch eine Compagnie der bürgerlichen Cavallerie, nebſt zwey Trompetern, eingeholt, und ihnen durch einen Herrn Deputirten der Stadt Frankfurth das Compliment gemacht. Bey dem Lersneriſchen Hofe empfängt die Herren Abgeſandten der Hr. Reichs-Quartiermeiſter im Nahmen des Hrn. Reichs-Erb-Marſchalles, Grafen von Pappenheim, mit dem marſchallamtlichen Geleite, und biethet ihnen einen zweiſpännigen Etats-Wagen an, in welchen ſie ſich begeben, und auf dieſe Weiſe mit ihrer Suite ihren ſolennen Einzug in Frankfurth halten. Sie werden hernach von zwey Herren Deputirten des Rathes zu Frankfurth bewillkommt, und ihnen der gewöhnliche Ehren-Wein überliefert. Gleich nach der Ankunft bitten ſie bey dem neuerwählten Kaiſer und den anweſenden Herren Kurfürſten um Audienz, überreichen ihre Creditive, und geben auch den übrigen Herren Wahl-Bothſchaftern ꝛc. Viſite. Bey der Ornat-Probe werden die Inſignien in zwey, mit rothſammetenen Decken verſehenen Kiſten, auf einem beſonders dazu abgeſchickten ſechsſpännigen kaiſerlichen offenen Leib-Wagen, nach dem kaiſerl. Hof-Lager gebracht. Die 8 Kron Cavaliere umgeben dieſen Wagen, welcher auch von den kaiſerl. Hatſchieren und Schweizern begleitet wird. Auf denſelben folgen die Herren Kron-Geſandten mit dem Hrn. Loſung-Rathe, in ihrem eigenen Wagen, und dann die übrige Suite. Nachdem Se. kaiſ. Maj. den Ornat anprobiret haben, wird derſelbe den Herren Abgeſandten wieder überliefert, in die Küſten gelegt, und mit derſelben Begleitung in das nürnbergiſche Quartier zurück gebracht.

Am Krönungs-Feſte, zu welchem der Hr. Reichs-Quartiermeiſter in Kron-Geſandtſchaft vorher invitirt, wer-

S. *Ludewig* Inſig. Imp. tutel. im Syllabo Monumentorum Docum. S. 44. f. wo beyde Schreiben] v. J. 1689 leſen ſind.

werden die Inſignien auf einem kaiſerl. Leib=Wagen, unter derſelben Bedeckung, wie bey der Ornat = Probe, früh abgehohlt. Die Kron=Geſandtſchaft hält alsdann mit der ganzen Suite ihren ſolennen Einzug in die Stifts-Kirche des heil. Bartholomäus, wo ſie vor der Kreuzgang=Thüre von dem Hrn. Reichs = Erb = Thürhüter empfangen wird. Die Herren Kron = Geſandten gehen mit den Hrn. Loſung = Rathe in die Kirche, laſſen die Inſignien durch die Kron = Cavaliere hinter ſich in die Wahl=Cappelle (das Conclave) tragen, und auf die mit ſammetenen Decken und Küſſen bedeckte Tiſche legen. Wenn Se. kurf. Gnaden zu Maynz in der Kirche angelanget ſind, werden Ihnen, als Decano des hohen kurf. Collegii, Inſignien von dem vorderſten Hrn. Kron = Geſandten in einer feyerlichen Anrede übergeben, und um deren Zurückgabe nach vollbrachter Krönung gebeten, welches auch von Sr. kurf. Gnaden zugeſagt wird. Sie begeben ſich darauf, in Begleitung der Kron = Geſandtſchaft, in das Conclave; wo Sie den ſämmtlichen Ornat, Stück vor Stück, empfangen, auch ein doppeltes ſchriftliches Verzeichniß erhalten, was von demſelben nach Hofe zu bringen, auf den Inſignien=Altar zu legen iſt, und was im Conclave verbleiben muß. Hierauf werden Krone, Scepter, Reichs = Apfel und das Schwert St. Mauritii von kur= maynziſchen Herren Prälaten in das kaiſerliche Quartier gebracht, damit ſolche Stücke Sr. kaiſerl. Maj. bey dem Zuge in die Kirche durch die Reichs=Erb=Beamten können vorgetragen werden. Indeſſen tragen die Herren Kron=Geſandten, nebſt dem Hrn. Loſung = Rathe, das Pluviale und Schwert **Karl's** des Großen in der Scheide, in die Kirche auf den nürnbergiſchen Inſignien = Altar; aber die Dalmatica, Alba, Stola, Sandalien, Strümpfe, Handſchuhe, Gürtel, und die Scheide vom Schwerdte St. Mauritii, welche ein Kron=Cavalier von dem Hof = Lager wieder zurück bringt, bleiben in dem Conclave, welches verſchloſſen wird. Während der Krönungs=Handlung ſtellen ſich die Herren Kron = Geſandten mit dem Hrn. Loſung = Rathe neben den Inſignien=Altar, und bleiben ſo lange dabey ſtehen, bis es zur Salbung kommt. Alsdann verfügen ſie ſich durch den Chor in das Conclave, und erwarten daſelbſt Se. kaiſ. Maj., welche nach der Salbung, durch einen andern Weg, gleich von der Kirche aus, ſich dahin erheben. Daſelbſt

ſelbſt werden Denenſelben von dem erſten kur-brandenburgiſchen Hrn. Wahl-Bothſchafter, den kaiſerl. Kammer-Herren, und der nürnbergiſchen Kron-Geſandtſchaft, die oben bemerkte Kleidungsſtücke angezogen; worauf ſich Se. Maj. aus dem Conclave wieder vor den Conſecrations-Altar begeben. Die Kron-Geſandſchaft nimmt ihren vorigen Platz bey dem Inſignien-Altare wieder ein, wo indeſſen einige Kron-Cavaliere ſich aufgehalten haben. Nach übergebenem Schwerte Karl's des Großen an den erſten kur-ſächſ. Hrn. Wahl-Bothſchafter, wird die Scheide deſſelben, und das bloße Schwert St. Mauritii, auf den Inſignien-Altar gelegt. Gleich darauf treten die Herren Kron-Geſandten, nebſt dem Hrn. Loſung-Rathe, mit dem Pluviale oder kaiſerl. Mantel, vor den Conſecrations-Altar, und ſtürzen ſolchen Sr. Maj. über, ſtecken auch den Stift durch die auf der Bruſt befindliche Clauſur.

Bey den bisherigen Krönungen hat die nürnbergiſche Kron-Geſandtſchaft die allerhöchſte Gnade erhalten, von Sr. kaiſerl. Maj. mit dem Schwerte Karl's des Großen zu Rittern des h. röm. Reichs geſchlagen zu werden. Nach vollendeter Krönung werden die leere Ornat-Kiſten auf einem kaiſ. Hof-Wagen aus der Kirche in das nürnbergiſche Quartier gebracht. Die Kron-Geſandſchaft verfügt ſich indeſſen auf den Römer, und wird mit zu dem Tractamente gezogen, welches Se. Maj. der Kaiſer den reichsſtädtiſchen Herren Abgeordneten, und dem Rathe zu Frankfurth, in der Raths-Stube zu geben geruhen. So bald des Kaiſers Maj. wieder in Dero Hof-Lager angelanget ſind, begeben ſich die Herren Kron-Geſandte mit dem Hrn. Loſung-Rathe, den Kron-Cavalieren und ihrer ganzen Suite, dahin, empfangen von den Kammer-Herren auf der Retirade die Reichs-Inſignien Stück vor Stück, laſſen ſolche in den wohlverwahrten Kiſten auf den bereit ſtehenden kaiſerl. Hof-Wagen bringen, und unter Begleitung der Hatſchiere und Schweizer, in ihr Quartier zurück führen, wo einige Tage nachher der ganze Ornat öffentlich gezeigt wird. Vor der Abreiſe erhält die Kron-Geſandtſchaft bey dem Kaiſer und den anweſenden Herren Kurfürſten die Abſchieds-Audienz, empfängt ihre Recreditive, giebt den Herren Wahl-Bothſchaftern ꝛc. gleichfalls die Abſchieds-Viſite, und macht die nöthige Anſtalten zum Aufbruch. Der ſolenne Abzug geſchieht alsdann auf glei-

che Art, wie der Einzug. Die in einem marſchallamtlichen Staats-Wagen fahrende Herren Kron-Geſandte, werden von dem Hrn. Reichs-Quartiermeiſter und der Stadt Frankfurth bis an den beſtimmten Ort begleitet, und ſetzen, nach beyderſeits gewechſelten Abſchieds-Complimenten, ihre weitere Reiſe, unter dem maynziſchen, würzburgiſchen und brandenburgiſchen Geleite, nach Nürnberg fort. Der ſolenne Zug geht durch die Stadt auf das Rath-Haus, wo den anweſenden drey Herren Oberſt-Hauptleuten, als Kron-Hütern und Verwahrern der Reichs-Kleinodien, der ganze Ornat übergeben wird. Vor der Aufbewahrung wird derſelbe noch einige Tage in Beyſeyn der Herren Loſung-Räthe und der Kron-Cavaliere, öffentlich auf dem Rath-Hauſe gezeiget, und damit eine der feyerlichſten Handlungen für die Stadt Nürnberg beſchloſſen.

Bey der Krönung einer Kaiſerinn werden nur die Reichs-Krone, Scepter und Reichs-Apfel gebraucht, und von den nürnbergiſchen Herren Abgeordneten in einem kaiſerl. Wagen mit eben der Ordnung und Gefolge, wie bey der Krönung Sr. Maj. des Kaiſers, nach dem Dom gebracht, und Sr. kurf. Gnaden von Cöln, als hohem Conſecrator, übergeben.

In Anſehung derjenigen Reichs-Kleinodien, welche in Aachen verwahrlich aufbehalten werden, requirirt das kurf. Collegium das aachenſche Dom-Capitel zur Ueberſendung derſelben, und dieſes ſendet ſie alsdann durch zwey Deputirte und einen Syndikus.

Der Krönungs-Ort iſt, bereits erwähnter Maßen, nach den ausdrücklichen Worten der goldenen Bulle, die Reichs-Stadt Aachen; aber es iſt hinzu geſetzt, daß dieſe Feyerlichkeit auch an einem andern Orte vorgenommen werden könne, wenn rechtsgültige Hinderniſſe in den Weg kommen ſollten. Aachen iſt auch ſeit den Zeiten Karl's des Großen für die kaiſerliche Haupt- und Reſidenz-Stadt angeſehen worden. Dieſer Kaiſer ließ in der Haupt-Kirche daſelbſt ſeinen Königs-Stuhl aufrichten; und ſobald ein neuerwählter Kaiſer ſeinen Sitz darauf genommen hatte, ſahen ihn die Kurfürſten als das Reichs-Oberhaupt an. Dieſer

ſer Stuhl, welcher ganz von Marmor und mit Kupfer beſchlagen iſt, hat mehr Höhe als ein gewohnlicher Altar, denn man ſteigt auf fünf weiß=marmornen Stufen hinauf. Wenn die Krönung an einem andern Orte geſchieht, ſo wird ein Siz aufgebauet, der ganz die Geſtalt des aachener hat.

Vor den Zeiten der goldenen Bulle, ſind in Aacken 18 deutſche Kaiſer und Könige gekrönt worden; unt wenn es auch Zufälle nothwendig machten, daß die Krönung eines Kaiſers auſſer Aachen geſchah, ſo wurde dieſe Feyrrlichkeit doch noch daſelbſt wiederhohlt, wie dieß bey dem Kaiſer **Heinrich** II. der Fall war. Seit der goldenen Bulle ſind zu Aachen gekrönt: Kaiſer **Wenzel**, K. **Sigismund**, K. **Albrecht** II. **Friedrich** III, **Maximilian** I., **Karl** V., und K. **Ferdinand** I., deſſen Krönung 1531 die lezte zu Aachen war. Von dieſer Zeit an, ſind die Kaiſer-Krönungen in Regensburg und Augsburg, am häufigſten aber in Frankfurth am Mayn geſchehen. **Rudolph** II., und **Ferdinand** III., wurden in Regensburg; **Joſeph** I., in Augsburg; **Maximilian** II. **Ferdinand** III. **Leopold** I. **Karl** VI., **Karl** VII., **Franz** I. **Joſeph** II. u. **Leopold** II. und **Franz** II. izt reg. K. aber in Frankfurth am Mayn, gekrönt. Die Entlegenheit von Aachen, und die ungeheure Koſten, welche erfordert werden, um von dem Wahl-Orte erſt wieder nach Aachen zur Krönung zu reiſen, ſind unſtreitig die Haupt=Urſachen, warum die Krönungen jezt nicht mehr daſelbſt geſchehen. Die Stadt Aachen hat indeſſen ihre Rechte und Anſprüche als Krönungs=Ort ganz und gar nicht aufgegeben, daher ſie und das daſige Stift auch ſowohl von dem kurf. Collegio, als nachher von dem neuen Kaiſer, ſo oft die Krönung an einem andern Orte geſchieht, einen Revers empfängt, worin ihr die Verſicherung gegeben wird, daß ſie ihre Gerechtſamen behalten ſolle. Dem Kurfürſten von Cöln liegt auch daran, dieſe Rechte zu erhal-

erhalten; denn er hat bey den Krönungen in Aachen den Vorzug, die Salbung des neuen Kaiſers zu verrichten.

Ein neuerwählter römiſcher Kaiſer ſetzt, mit Zuziehung des kurf. Collegii, gewöhnlich bald nach der Wahl, die Zeit feſt, wann die Krönung geſchehen ſoll. Den Kurfürſten iſt es angenehm, daß die Krönung nicht lange aufgeſchoben wird; denn ihr eigener oder ihrer Geſandten Aufenthalt iſt mit auſſerordentlich großen Ausgaben verknüpft. Den Krönungs-Tag ſelbſt beſtimmt übrigens der Neugewählte; und wenn dieſes geſchehen iſt, ſo erſucht der künftige Kaiſer, der Wahl-Capitulation gemäß, die ſämmtliche Kurfürſten um die Verſehung ihrer Aemter, die aber jeder Kurfürſt in unſern Zeiten ſeinem Unter- oder Erb-Beamten zur Beſorgung überträgt, wovon weiter unten ein Mehreres vorkommen wird.

Der künftige Kaiſer läßt vor der Krönung in der Kirche Bet-Stühle und Erhöhungen errichten, auch die Kirche und das Conclave mit koſtbaren Tapeten ausſchmücken; der Speiſe-Sahl auf dem Römer wird auch auf ſeine Koſten eingerichtet, und es werden Krönungs-Münzen geſchlagen. Den Conſecrations-Altar nebſt dem Neben-Altar läßt derjenige geiſtliche Kurfürſt, welcher die Conſecration verrichtet, aufbauen. Die Kurfürſten, oder ihre Bothſchafter, aber laſſen in dem kaiſerl. Speiſe-Sahle Baldachine und Schenk-Tiſche, die mit den koſtbarſten ſilbernen, auch wohl goldenen, Gefäßen beſetzt werden, aufrichten. Die Wahl-Stadt ſorgt dafür, daß die Straßen, durch welche die Proceſſion nach der Krönung geht, mit Bretern, die mit weißem, rothem und gelbem Tuche überzogen ſeyn müſſen, getäfelt werden. Das Tuch dazu wir von dem kaiſerl. Hofe gekauft und bezahlt. Die Stadt ſchafft ferner den Trag-Himmel, unter welchem der Kaiſer zur Krönung reitet,

und darunter zurück geht, an; ſie beſorgt den Brunnen, woraus Wein ſpringt, u. m. dergl.

Wenn endlich alle Vorbereitungen zu der Krönung gemacht ſind, und der Tag dazu auch ſelbſt beſtimmt worden iſt, ſo wird das kurfürſtl. Collegium zuerſt durch das Reichs-Erb-Marſchall-Amt von Seiten des Kurfürſten von Maynz, und nachher durch eben daſſelbe im Nahmen des römiſch-königlichen Hofes, eingeladen.

Das erſte Zeichen zu dem Anfange der Krönungs-Feyerlichkeiten wird, wie an dem Wahl-Tage, ganz früh mit der Sturm-Glocke gegeben, worauf die Bürgerſchaft, mit Ober- und Unter-Gewehr verſehen, auch mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, ſich auf ihre angewieſene Pläze vom kaiſerl. Haupt-Quartiere an, bis zu der Krönungs-Kirche ſtellt, und auf beyden Seiten dieſer Straſſen Parade macht. Die bürgerliche drey berittene Compagnien beſetzen den Römer-Berg, und die ganze Stadt-Garniſon, die auf dem Parade-Plaze zuſammen kommt, beſezt die übrige Wachen, die Stadt-Thore, (die bis nach der vollendeten Krönung verſchloſſen bleiben,) den Römer und die Schranken, innerhalb welchen die Erz- und Erb-Aemter ihre Dienſte leiſten. Die Kirche wird theils von der Leibgarde des Neuerwählten, theils von den kur-ſächſiſchen Schweizern beſezt. Sobald die Wachen ihre Pläze eingenommen haben, werden die Reichs-Inſignien aus den Quartieren der Abgeordneten von Aachen und Nürnberg in ſehr ſchönen ſechsſpännigen Wägen unter der Bedeckung von adelichen Gardiſten, in die Krönungs-Kirche überbracht. An der Thüre derſelben empfängt ſie der Reichs-Erb-Thürhüter, und ſie werden auf einen, mit rothem Sammet überdeckten und im Conclave ſtehenden Tiſch gelegt.

Zwiſchen 8 und 9 Uhr begeben ſich die geiſtlichen Kurfürſten, in ihren Staats-Caroſſen und im kurfürſtl. Habit, deren Bothſchafter aber in Talaren, von ihrem ganzen Gefolge begleitet, unter dem Geläute aller Glocken, in die Kirche. Die Kurfürſten vertauſchen ihre Kur-Kleider mit den Pontificalien, ihre Geſandte aber legen Chor-Röcke und Chor-Kappen an. Bey ihnen befinden ſich viele Biſchöfe, Aebte und andere vornehme Geiſtliche, als Adminiſtranten und Aſſiſtenten, ebenfalls in geiſtlicher Amts-Kleidung. Die Abgeordnete von Aachen und Nürnberg überliefern darauf die Reichs-Inſignien an die geiſtliche Kurfürſten, und es werden die Reichs-Krone, der Scepter, der Reichs-Apfel und das Schwert des heiligen Mauritius, unter Begleitung einiger Dom-Herren, in einem kur-maynziſchen Leib-Wagen, in das kaiſerliche Palais überbracht. Dieſe Inſignien müſſen, bey dem Zuge nach der Krönungs-Kirche, dem Kaiſer durch die Reichs-Erb-Aemter vorgetragen werden. Die übrigen Reichs-Kleinodien bleiben auf einem, neben dem Conſecrations-Altare ſtehenden Tiſche liegen.

Die anweſende weltliche Kurfürſten haben ſich unterdeſſen in ihren Kur-Kleidungen, der abweſenden erſte Geſandte aber in ſpaniſcher Mantel-Tracht, auf dem Römer verſammelt, und von da begeben ſie ſich paarweiſe zu Pferde nach dem kaiſerl. Palais, um den römiſchen König zu der Krönung zu begleiten, der bis zu der Kirche unter einem Trag-Himmel reitet. Dieſe Proceſſion iſt überaus prächtig und zahlreich, indem auſſer dem Hof-Staate des Königes auch die Suiten der weltlichen Kurfürſten dabey ſind. Vor dem Könige ſelbſt reiten die weltliche Kurfürſten, und der abweſenden Wahl-Bothſchafter; unmittelbar aber vor dem Trag-Himmel die Reichs-Erb-Beamten mit den Reichs-Inſignien, in folgender Ordnung:

Der

Der Reichs-Erb-Truchſeß, mit dem Reichs-Apfel (ſ. oben, S. 729) in der Mitte; ihm zur rechten Hand der Reichs-Erb-Kämmerer, mit dem Scepter (ſ. oben, S. 729), und der Reichs-Erb-Schatzmeiſter, mit der Krone (ſ. oben, S. 647), zur Linken; dieſen folgen einzeln der Reichs-Erb-Schenk und der Reichs-Erb-Marſchall, mit dem entblößten Schwerte des heil. Mauritius (ſ. oben, S. 731). Die Erb-Aemter reiten mit unbedecktem Haupte, und ihre Hüte tragen die neben ihnen hergehende Pagen.

Der römiſche König iſt bey dieſer Proceſſion in ſeinem Haus-Ornate; wenn er aber ſchon durch ſeine Geburt König iſt, ſo erſcheint er bey dieſer Gelegenheit mit der Haus-Krone und ſeinem Orden geſchmückt. Den Baldachin oder Himmel tragen zehn Deputirte des Magiſtrates der Wahl-Stadt, mit unbedeckten Häuptern; zu beyden Seiten hat der König mehrere der vornehmſten Herren ſeines Hof-Staates zu Begleitern; ihnen folgen die Leib-Garden in der prächtigſten Uniform und weißſeidenen Strümpfen; dann eine Compagnie Bürger mit Fahnen und klingendem Spiele, und prächtige Equipagen beſchließen den Zug. Während des Zuges zu der Kirche, ertönt das vollſtändige Geläut mit allen Glocken der Stadt. Wenn ſich der König bey dem äuſſern Kreuzgange der Kirche befindet, ſteigt er vom Pferde. Unter der Kirch-Thüre empfangen ihn die geiſtliche Kurfürſten und die übrige Geiſtlichkeit. Man überreicht das Weih-Waſſer, und der Conſecrator ſpricht das Gebet: Adiutorium noſtrum in nomine Domini. (Unſere Hülfe iſt im Namen des Herrn.) Worauf die Aebte und Prälaten antworten: Qui fecit cœlum & terram. (Der den Himmel und die Erde erſchaffen hat.) Der Conſecrator fährt fort: Sit nomen Domini benedictum. (Der Nahme des Herrn ſey gelobt.) Die Geiſtlichkeit antwortet: Ex hoc nunc & usque in ſecu-

ſeculum. (Von nun an bis in Ewigkeit) Der Conſecrator verrichtet darauf ein lateiniſches Gebet folgenden Inhaltes: Allmächtiger ewiger Gott! der du deinen Diener N. N. würdig gefunden haſt, auf den Thron zu erheben, verleihe ihm die Gnade, wir bitten dich darum, daß er glücklich regiere, und nie von dem Wege der Wahrheit abweiche, durch unſern Herrn Jeſum Chriſtum, deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit des heiligen Geiſtes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit: Die Geiſtlichkeit antwortet: Amen!

Der König tritt darauf mit ſeinem ganzen Gefolge in die Kirche, wo eine lateiniſche Antiphon muſikaliſch aufgeführt wird, und die ganze hohe Verſammlung nimmt ihre beſtimmte Plätze ein. Der König wird, nach Endigung der Antiphon, von Kur-Trier, Kur-Cöln, und den erſten Bothſchaftern der Abweſenden Kurfürſten- vor den Altar geführt, wo er auf ein koſtbares Küſſen niederknieet. Der Kurfürſt von Maynz, als Conſecrator, tritt dann in ſeiner erzbiſchöflichen Kleidung, mit der Infel auf dem Haupte und dem erzbiſchöflichen Stabe in der Hand, vor den König, um über ihn in lateiniſcher Sprache zu beten: Domine, ſalvum fac regem! (Herr! erhalte den König!) Gott, der du es weißſt, daß das menſchliche Geſchlecht durch keine eigene Kraft beſtehen kann, verleihe gnädig, daß dein Diener, N. N. welchen du deinem Volke haſt vorſetzen wollen, durch deine Hülfe ſo geſtärket werde, damit er ſeinen Untergebenen vorſtehen und ihnen helfen könne, durch Jeſum ſum Chriſtum, unſern Herrn Die Geiſtlichkeit antwortet: Amen! Der hohe Conſecrator fährt fort: Allmächtiger ewiger Gott! Du Beherrſcher des Himmels und der Erde, der du deinen Diener N. N. würdig gefunden haſt, ihn auf den Reichs-Thron zu erheben, verleihe ihm, wir bitten dich dar-

darum, daß er von allen Unfällen befreyt bleibe, und durch deine Gnade einſt den ewigen Frieden genießen möge, durch Jeſum Chriſtum, unſern Herrn, deinen Sohn, der in Einigkeit des heiligen Geiſtes mit dir lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Die Geiſtlichkeit antwortet wieder: Amen! Nach dieſen Gebeten ſteht der König wieder auf, und nimmt, begleitet von Kur = Trier und Kur = Cöln, in ſeinem vor dem Altare ſtehenden Bethſtuhle, 3, Fig. 3155, Platz. Die beyde Kurfürſten, die Biſchöfe, Aebte und Prälaten begeben ſich auch an ihre Plätze. Unterdeſſen wird dem Kurfürſten von Maynz, unter ſeinem, auf der Epiſtelſeite koſtbaren Baldachin, der Veſper = Mantel abgenommen, und er legt dagegen die erzbiſchöfliche Meßkleidung an. Das Hochamt fängt darauf an, der Introitus, das Kyrie Eleiſon und das Gloria werden geſungen, die Collecte gebetet, die Lectio, das Graduale und die Sequentia aber geleſen. Vor dem Abſingen des Evangelii werden dem Könige der Hausornat und die Ordenszeichen abgenommen; er nahet ſich dem Altare, und fällt auf die Kniee, wo der Conſecrator, nebſt den beyden andern geiſtlichen Kurfürſten und Aſſiſtenten, die gewöhnlichen drey Precationen, Benedictionen und die Litaney über ihn beten. Die evangeliſche Kurfürſten und ihre Bothſchafter bleiben dabey nicht am Altar, ſondern ſie nehmen ihre Stühle ein. Nach geendigter Litaney ſtehen alle wieder auf; dem Conſecrator wird die Infel aufgeſetzt, er nimmt den erzbiſchöflichen Stab in die Hand, und thut an den vor ihm ſtehenden König folgende Fragen: Vis ſanctam fidem catholicam & apoſtolicam tenere, & operibus juſtis ſervare? (Wollen Sie den heiligen katholiſchen und apoſtoliſchen Glauben halten, und durch gerechte Werke bekräftigen?) Vis ſanctis eccleſiis eccleſiarumque miniſtris fidelis eſſe tutor? (Wollen Sie der hei-

heiligen Kirche und ihrer Diener getreuer Beſchützer ſeyn?) Vis regnum a Deo tibi conceſſum ſecundum juſtitiam prædeceſſorum tuorum regere & efficaciter defendere? (Wollen Sie das Ihnen von Gott verliehene Reich eben ſo gerecht, wie Ihre Vorfahren, regieren und nachdrücklich beſchützen?) Vis jura regni & imperii, bona ejusdem injuſte disperſa recuperare, conſervare & feliciter in uſus regni & imperii diſpenſare? (Wollen Sie die Rechte des Reiches und des Kaiſerthumes erhalten, die auf ungerechte Weiſe zerſtreueten Güter deſſelben wieder erwerben, und ſolche treulich zum Nutzen des Reiches und Kaiſerthumes verwenden?) Vis pauperum & divitum, viduarum & orphanorum æquus eſſe judex & pius defenſor? (Wollen Sie der Armen und Reichen, der Witwen und Waiſen gerechter Richter und billiger Vertheidiger ſeyn?) Vis ſanctiſſimo in Chriſto patri & domino, Romano Pontifici & ſanctæ Romanæ Eccleſiæ ſubjectionem debitam & fidem reverenter exhibere? (Wollen Sie dem allerheiligſten Vater und Herrn in Chriſto, dem römiſchen Papſte und der heiligen römiſchen Kirche die ſchuldige Unterwürfigkeit und ehrerbiethige Treue leiſten?) Alle dieſe Fragen beantwortet der König einzeln mit Volo. (Ich will.) Um dieſes Verſprechen noch feyerlicher zu thun, tritt der König bis auf die vorletzte Stufe des Altares hinauf, legt die beyden erſten Finger der rechten Hand auf das aus Aachen gebrachte (ſ. oben, S. 740, beſchriebene) Evangelienbuch, und ſchwört einen leiblichen Eid, mit folgenden Worten: Omnia præmiſſa, in quantum divino fultus fuero adjutorio, fideliter adimplebo. Sic me Deus adjuvet, & ſancta Dei Evangelia. (Alles dieſes will ich, unterſtützt durch göttliche Hülfe, treulich erfüllen, ſo wahr mir Gott helfe und die heilige Evangelien!) Nach dieſer Eides-Leiſtung wendet ſich

ſich der Conſecrator zu allen Umſtehenden, und fragt mit lauter Stimme: Vultis tali principi & rectori vos ſubjicere, ipſiusque regnum firmare, fide ſtabilire, atque juſſionibus illius obtemperare, juxta Apoſtolum: Omnis anima poteſtatibus ſublimioribus ſubdita ſit, ſive regi tanquam præexcellenti? (Wollet ihr euch einem ſolchen Fürſten und Herrn unterwerfen, ſein Reich befeſtigen, treu unterſtützen, und ſeinen Befehlen gehorchen, nach den Worten des Apoſtels: Jedermann ſey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, und dem Könige als dem Oberſten?) Alle antworten mit lauter Stimme: Fiat! Fiat! Fiat! (Es ſoll geſchehen!!!) Darauf tritt der König bis zu der unterſten Stufe des Altares hinunter, kniet nieder, und der Conſecrator ſegnet ihn mit folgendem Gebete (*) ein:

Herr! der du über alle Königreiche von Anbeginn her regierſt, ſegne dieſen unſern König N. N., und laß ihn groß werden, damit ſein Scepter, ſeine Verdienſte und Herrlichkeit derjenigen gleiche, die David von dir empfing. Verleihe ihm durch deine Eingebungen die Weisheit, ſein Volk mit Sanftmuth und im Frieden zu regieren, wie einſt Salamo regierte. Laß ihn jetzt und immer dir unterthänig ſeyn, und verleihe ihm bey unvermeidlichen Kriegen Sieg und Ehre. Bedecke ihn mit deinem Schilde, damit er nebſt den Ständen überall durch deine Gnade den Sieg erhalte. Verleihe ihm unter allen Königen der Völker ausgezeichnetes Anſehen, laß ihn ſein Volk mit Glück beherrſchen, damit ihn die Nation ehre. Er lebe, und ſey großmüthig; Billigkeit beym Rechtſprechen unterſcheide ihn; deine rechte Hand verleihe ihm Güter, und laß ihn in einem fruchtbaren Lande wohnen, gieb den Seinigen, was ihnen nütz-

(*) Auch dieſes Gebet wird lateiniſch geſprochen; ich rücke es aber nur in der Ueberſetzung ein, weil es in beyden Sprachen zu viel Raum einnehmen würde.

nützlich iſt, und verleihe ihm ein langes Leben. Breite während ſeiner Regierung eine allgemeine Gerechtigkeit aus, befeſtige du den Thron des Reiches und laß den König dereinſt in dem ewigen Reiche frohlocken. Unnennbar großer Gott, du Schöpfer der Welt und des menſchlichen Geſchlechts, du Beherrſcher und Erhalter aller Königreiche, der du aus dem Stamme des Patriarchen Abrahams, deines treuen Freundes, der Welt Könige erwählt haſt, laß durch den Vorſpruch deiner Heiligen dem gegenwärtigen N. N. reichen Segen zufließen, und laß den Thron auf feſtem Grunde ruhen. Erſcheine ihm, wie dem Moſes im rothen Meere, wie dem Joſua in der Schlacht auf den Feldern Gideons, und wie dem Salomo im Tempel. Träufle den Segen des Himmels und den Thau der Weisheit, welchen David im Pſalter verhieß, und den Salomo empfing, aus der Höhe auf ihn herab. Sey du ſein Panzer gegen das Heer ſeiner Feinde, ſein Helm im Glücke, ſeine Geduld bey Widerwärtigkeiten, und ſein ewiger Schild zur Beſchützung. Verleihe es, daß die Völker ihm getreu bleiben, und daß die Stände den genuß des Friedens empfinden. Laß ihn liebreich ſeyn, entferne nachtheilige Begierden von ihm, laß ihn gerecht ſeyn, und der Wahrheit getreu bleiben, damit während ſeiner Regierung das Volk an Kräften zunehmen, und im Frieden ſein Glück finden möge. Dies verleihe derjenige, der lebt und regiert wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Die Geiſtlichkeit ſpricht ein lautes Amen!

Nach Endigung dieſes Gebetes erhebt ſich der König von den Knien, und ſteigt bis auf die obere Stufe des Altares, wo die Vorbereitungen zu der Salbung gemacht werden. Die erſten Wahlbothſchafter treten vor den Altar, und verſchiedene der höchſten Hofämter des Königes entkleiden ihren Herrn bis auf das anhabende und mit Oeffnungen zu der Salbung verſehene Unterkleid. Der Conſecrator

legt ſeine Handſchuhe und den erzbiſchöflichen Ring ab, ſetzt ſich auf einen Seſſel nieder, und ſeine Hofämter überreichen ihm das Waſſer zur Handwaſchung, und das Vortuch. Er nimmt darauf das Salbungsöhl, und ſpricht: (Pax tibi! (Friede ſey mit dir!) worauf die Geiſtlichkeit antwortet: Et cum ſpiritu tuo! (Und mit deinem Geiſte!) Der Conſecrator verrichtet dann die Salbung, und zwar: 1. auf der entblößten Scheitel; 2. auf der Bruſt; 3. auf dem Rücken; 4. zwiſchen den Schultern; 5. auf dem rechten Arme; 6. auf dem Gelenke des rechten Armes, und 7. in der flachen Hand. Bey jeder der ſechs erſten Salbungen ſpricht der Kurfürſt von Maynz die Worte: Ungo te in regem de oleo ſanctificato in nomine patris, & filii, & ſpiritus ſancti. Amen! (Ich ſalbe Sie zum Könige mit dem geheiligten Oele, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Amen!) Bey der Handſalbung wird ein anders Gebet verrichtet. Die kaiſerliche Hofkapellmuſik führt, währender Salbung, folgende Antiphon auf: Unxerunt Salomonem Sadoc ſacerdos & Nathan propheta in Gihon, & ambulantes laeti dixerunt: vivat rex in aeternum! Halleluja!! (Sadoc der Prieſter und Nathan der Prophet ſalbten den Salomo in Gihon, ſie gingen umher, und riefen freudig aus: Es lebe der König ewig! Halleluja!!) Nach der Salbung wird die Antiphon: Der Herr hat dich geſalbet mit dem Freudenöhle ꝛc. muſikaliſch aufgeführt, und zwey Weihbiſchöfe (gewöhnlich der maynziſche und erfurtiſche) wiſchen dem Könige das Salbungsöhl mit weiſſer Baumwolle und Rockenbrod ab. Der erſte kurbrandenburgiſche Geſandte bindet, mit Beyhülfe der Hofſtellen des Geſalbten, die geöffneten Kleider wieder zu, worauf ihn die beyde Kurfürſten von Trier und Cöln nebſt dem ganzen

Wahlgefolge in das Conclave zurück führen. Der Kurfürſt von Maynz bleibt, nebſt der miniſtrirenden Geiſtlichkeit, am Conſecrationsaltare in der Kirche. In dem Wahlgemache läßt ſich der Geſandte auf einem prächtigen Seſſel nieder, und einer der nürnbergiſchen Deputirten zieht demſelben die Strümpfe und Schuhe des kaiſerl. Krönungsornates (ſ. oben, S. 737, fgg.) an. Der kurbrandenburgiſche erſte Wahlbothſchafter legt ihm darauf die Pontificalien, die Dalmatica und Alba (ſ. oben, S. 733) an. Die Gürtel zur Aufbindung der beyden letztern Kleidungsſtücke (ſ. oben, S. 738, f.) reichen zwey nürnbergiſche Deputirte kniend dar, und der Monarch bindet und ſchnallt dieſelben ſelbſt zu. Die Stola (ſ. oben, S. 734, f.) legt der erſte kurbrandenburgiſche Geſandte dem Kaiſer an, und ſo mit dem kaiſerl. Ornate geſchmückt, erhebt er ſich wieder in die Kirche, und kniet auf der unterſten Stufe des Altars nieder. Das ganze Wahlgefolge begibt ſich in die vorigen Plätze, die erſten Geſandten aber bleiben neben dem Geſalbten, und die nürnbergiſche Deputirte verfügen ſich wieder an den Inſignientiſch.

Der Kurfürſt von Maynz verrichtet dann verſchiedene lange lateiniſche Gebete, in welchen er um Segen und um das allgemeine Wohl des Reiches und des Kaiſers bittet; einige Collecten und Gebete ähnlichen Inhaltes ſingt er ab. Hernach überreichen die Kurfürſten von Trier und Cöln dem Kaiſer den entblößten großen Säbel K. Carl des Großen (ſ. oben, S. 730, f.), und er hält ihn ſo lange als das dabey von Kurmaynz zu verrichtende Gebet währet, in der rechten Hand. Er übergibt ihn dann dem kurſächſiſchen erſten Wahlbothſchafter, der ihn in die Scheide ſtößt, und nun mit Beyhilfe der übrigen weltlichen Kurfürſten, oder ihren erſten Wahlgeſandten, den Kaiſer damit umgürtet. Sodann werden die zum kaiſerl. Ornat ge-

hörig-

hörige Handſchuhe (ſ. oben, S. 736, f.) auf einem Credenzteller von dem Rector des Chores und Propſte des Bartholomäus-Siftes überreicht und angelegt, der Ring (ſ. oben, S. 733) an den Finger geſteckt, und darauf nimmt der Monarch den Reichs-Scepter (ſ. oben, S. 729) in die rechte, den Reichs-Apfel (ſ. oben, S. 729) aber in die linke Hand. Das große Schwert Carl des Großen zieht Kur-Sachſen aus der Scheide, und übergiebt es dem Reichsmarſchalle, der dafür das Schwert des heiligen Mauritius auf den Inſignientiſch hinlegt. Der Reichs-Erb-Kämmerer legt darauf dem Kaiſer, mit Beyhülfe der nürnbergiſchen Deputirten, das Pluviale oder den Obermantel (ſ. oben, S. 735) um; der Reichs-Erb-Schatzmeiſter bringt die Reichskrone (ſ. oben, S. 647) dar, welche die drey geiſtliche Kurfürſten übernehmen, und ſolche dem knienden Kaiſer aufſetzen. Der Kurfürſt von Maynz verrichtet dabey wieder ein lateiniſches Gebet, nach deſſen Endigung der Kaiſer, mit allen kaiſerlichen Inſignien und Reichskleinodien geſchmückt, ſich zu der Ablegung des Eides vorbereitet. Er erhebt ſich zu dem Ende von ſeinem Kniepolſter, und wird von den kurfürſtl. Aſſiſtenten zum hohen Altar geführt, wo er aus dem Pontificalbuche folgenden Eid erſtlich lateiniſch, dann deutſch, ablegt, wobey er die Vorderfinger der rechten Hand auf das von Aachen gebrachte Evangelienbuch legt.

Ich gelobe und verſpreche vor Gott und ſeinen Engeln, daß ich jetzt und hinführo das Geſetz und Gerechtigkeit, auch den Frieden der heil. Kirche Gottes will halten und handhaben, auch dem Volke, welches mir unterworfen iſt, will nütze ſeyn, und die Gerechtigkeit verſchaffen und mittheilen, daß ich des Reiches Rechte mit gebührender Betrachtung göttlicher Barmherzigkeit will erhalten, wie ich ſolches mit Rath der Fürſten auch des Reiches und meiner Getreuen am

beſten erfinden kann. Ich will auch dem allerheiligſten römiſchen Biſchof und der römiſchen Kirche, auch den andern Biſchöfen und Dienern Gottes gebührende geiſtliche Ehre erzeigen, und dieſe Dinge, welche von Kaiſern und Königen, der Kirche und den geiſtlichen Männern verliehen und gegeben ſind, will ich ihnen ungeſchwächt erhalten und erhalten zu werden verſchaffen, auch den Prälaten, Ständen und Lehnleuten des Reiches gebührende Ehre zutragen und beweiſen, ſo viel mir unſer Herr Jeſus Chriſtus Hülfe, Stärke und Gnade verleihet.

Nach dieſem abgelegten Eide, und nach Uebergebung der Reichsinſignien an die Reichs-Erb-Aemter, wird der Kaiſer von den kurfürſtl. Aſſiſtenten und den erſten Geſandten der abweſenden Kurfürſten, unter Trompeten- und Paukenſchall zu ſeinem Betſtuhl geführt. Das Hochamt wird fortgeſetzt, der Kaiſer opfert, und er empfängt das heil. Abendmahl, wobey ihm die Krone, zum Zeichen, daß er jetzt vor dem Könige aller Könige ſteht, abgenommen wird. Bey der Wandlung und bey dem Genuſſe des Abendmahles läßt der Reichs-Erb-Marſchall das bisher empor gehobene Schwert Carl des Großen ſinken. Nach dem Abendmahl wird dem Kaiſer die Krone wieder aufgeſetzt, und ſo bald das Hochamt geendigt iſt, nimmt er den Thron, 13, Fig. 3155, ein, wo er die Glückwünſche des kurfürſtl Collegii durch den Conſecrator empfängt, welcher ſich darauf an den hohen Altar verfügt, und das Te Deum laudamus anſtimmt, während deſſen Abſingung alle Glocken der Stadt geläutet werden, und der Donner von hundert Kanonenſchüſſen erſchallt. Das Volk erhebt das Freudengeſchrey: Es lebe der Kaiſer!

Die geiſtliche Kurfürſten begeben ſich während dieſer Zeit in die Sacriſtey, wo ſie ihre erzbiſchöfliche Kleidungen mit den Kur-Kleidern verwechſeln, der Kaiſer

Kaiſer aber bleibt auf dem Thron ſitzen, und um ihn ſtehen die Wahlgeſandten und die Reichs-Erb-Aemter. Der erſte kurſächſiſche Wahlgeſandte reicht dem Kaiſer das entblößte Schwert Carl des Großen dar, und mit dieſem ſchlägt er diejenigen zu Reichsrittern, die der Kaiſer entweder ſelbſt, oder die Kurfürſten dazu auserſehen haben; Fig. 3154. Die Zahl derjenigen, denen der Kaiſer dieſe Würde ertheilen will, iſt nicht beſtimmt, aber jeder Kurfürſt kann höchſtens 12 ernennen, deren Namen durch Kur-Maynz an den Reichsvicekanzler geſendet werden. Die Freyherren von Dalberg haben vor allen andern das Vorrecht zu Rittern geſchlagen zu werden; und wenn ein Herr v. Dalberg unter der Zahl iſt, ſo erſcheint er in vollſtändiger Ritterkleidung. Diejenigen, welche die Ritterwürde erlangen wollen, müſſen vier ächtadeliche Ahnen zählen, und ſich keines Verbrechen ſchuldig gemacht haben. Kur-Sachſen, als Erz-Marſchall, unterſucht dieſe Eigenſchaften; daher werden am Tage vor der Krönung von dem neuen Kaiſer die Namen derjenigen, welche er zu Rittern ſchlagen will, an Kur-Sachſen überſendet, um zu urtheilen, ob ſie Wappengenoſſen oder 4 Ahnen Edle ſind, keine Uebelthaten und nichts wider die Ehre gethan haben. Bey dem Ritterſchlage ſelbſt ruft der kaiſerl. Hatſchierhauptmann die Candidaten auf, der Kaiſer aber berührt die rechte Schulter des vor ihm knienden Ritters zwey Mahl mit dem Schwerte. Dieſe Ehre des Ritterſchlages wiederfährt gemeiniglich auch den erſten Deputirten der nürnbergiſchen Krongeſandtſchaft. Nach Endigung dieſer Ceremonie verläßt der Kaiſer die Thronbühne, und nimmt, unter Vortragung der Reichsinſignien, und unter Begleitung der Wahlgeſandten, der Biſchöfe, Aebte und übrigen Geiſtlichkeit, ſeinen Betſtuhl ein.

Der Dechant und Sänger des königl. Stiftes zu Aachen zeigt darauf dem Kaiſer an, es ſey einem uralten Herkommen gemäß, daß jeder Kaiſer gleich nach der Krönung zum Canonicus des Stiftes zu Aachen aufgenommen werde, und den Eid ablege, worauf der Monarch ſchwört: **Wir N. N. von Gottes Gnaden römiſcher König und der Kirche zu Unſerer lieben Frau zu Aachen Canonicus, verſprechen und ſchwören bey dem heil. Evangelio, gedachter Kirche treu zu ſeyn, und dieſelbe nebſt allen ihren Gerechtſamen, Gütern und Perſonen, vor aller Drangſal, Gewaltthätigkeit und Beeinträchtigung zu beſchützen, und beſchützen zu laſſen, wie Wir denn auch hiermit alle und jede Privilegien derſelben genehm halten, darein willigen und ſolche von neuem beſtätigen.** Das Stift zu Aachen empfängt darauf ein Geſchenk vom Kaiſer, welcher auch die Rechte dieſer Stadt, als Krönungsort, aufs neue beſtättigt.

Um über alle Ceremonien, welche in der St. Bartholomäus-Kirche in Frankfurth bey der Wahl und Krönung vorgenommen werden, einen deutlichen Begriff zu erhalten, ſtellt Fig. 3155, den Grundriß der Kirche dar.

1. Chor der Stiftsherren.
2. Der hohe Altar.
3. Des Kaiſers Betſtuhl bey der Reception.
4. Kurmainziſcher Betſtuhl.
5. Stühle, worauf die Kurfürſten und Geſandten ſitzen.
6. Neu erbaueter Altar, vor welchem der Kurfürſt von Maynz die Meſſe hält, der Kaiſer geſalbt und gekrönt wird.
7. Altar, worauf die Kirchenornamente liegen.
8. Altar, worauf die Reichsinſignien liegen.
9. Kurfürſtlicher Seſſel.
10. Proclamationsbühne.
11. Baldachin, worunter der Kurfürſt von Maynz während der Meſſe ſitzt.
12. Des Kaiſers Thron, wo er während der Meſſe kniet.
13. Thron, worauf der Kaiſer die Ritter des heil. römiſchen Reiches ſchlägt.

14. Sitze

14. Sitze der Herren Miniſtranten.
15 Kurtrieriſcher Betſtuhl.
16. Kurcölniſcher Betſtuhl.
17. Kanzel.
18. Stühle der übrigen Herren Geſandten.
19. Sitze der Herren Biſchöfe und Prälaten.
20. Stühle der fürſtl. und gräfl. Perſonen des Reiches.
12. Amphitheater der Herren Miniſter und Cavaliere.
22. Amphitheater für den frankfurther Magiſtrat.
23. Empor-Kirche.
24. Verſchlag.
25. Thüren, durch welche der Kaiſer in die Kirche geht.
26. Ausgang nach der Krönung.
† Altäre.

Nachdem nun die Krönung ganz vollendet iſt, ſo erfolgt der feyerliche Rückzug aus der Kirche, zu Fuße, und zwar in folgender Ordnung. Kur-Trier geht allein voraus; dann folgen die weltliche Kurfürſten, oder ihre Wahlbothſchafter, paarweiſe; alsdann der Kaiſer im Ornat, mit der Krone auf dem Haupte, unter einem Baldachin. Zu beyden Seiten, etwas abwärts, gehen Kur-Maynz und Kur-Cöln; Kur-Böheim macht den Beſchluß. Der Zug geht wieder nach dem Römer, über eine beſonders dazu errichtete hölzerne, mit rothen, gelben und weißen Tüchern überzogene Bühne, welche, ſobald die Proceſſion darüber weg iſt, dem Volke preis gegeben wird. Die ſämmtliche Bürgerſchaft paradirt bey der Proceſſion; die Reichsinſignien werden von den Reichs-Erb-Beamten, ſo wie die Reichsſiegel des Reichskanzlers von einem kurmaynziſchen Domherrn an einem ſilbernen Stabe vorgetragen, die Glocken der ganzen Stadt ertönen, und die Kanonen auf den Wällen werden gelöſet.

Auf dem Römer wird nun das feſtliche Krönungs-Mahl eingenommen; noch vor demſelben aber verrichten die Kurfürſten und Wahlbothſchafter, als die Reichs-Erz-Aemter, oder in deren Abweſenheit, die

Reichs-

Reichs-Erb-Aemter, auf dem Römerberge in Frankfurth, ihre Functionen, wie ſolche im 27 Tit. der goldenen Bulle vorgeſchrieben ſind, in folgender Ordnung. Der Kurfürſt von Sachſen, als Reichs-Erz-Marſchall; oder, in deſſen Abweſenheit, der Reichsgraf von Pappenheim, als Reichs-Erb-Marſchall, begiebt ſich, von einigen Schweizern begleitet, aus dem Römer; er ſetzt ſich zu Pferde, und reitet, unter Trompeten- und Paukenſchalle, in den unten auf dem Römerplatze, aufgeſchütteten Haufen Haber, bis an den Gurt des Pferdes. Er füllt das mitgebrachte ſilberne Getreidemaß, und ſtreicht es mit dem ſilbernen Stabe oder Streicher ab, ſchüttet darauf die Frucht wieder aus, übergiebt das Maß, welches 12 Mark an Silber wiegt, dem Reichsquartiermeiſter, und reitet nach dem Römer zurück. Das Maß und den Streicher, erhält der Reichs-Erb-Marſchall, und der Haber wird dem Volke überlaſſen. Der Kurfürſt von Brandenburg, als Reichs-Erz-Kämmerer, oder, ſtatt ſeiner, der Fürſt von Hohenzollern, als Reichs-Erb-Kämmerer, reitet dann, mit einiger Wache; vom Römer an den mit einem weiſſen Tuche bedeckten Tiſch, nimmt das darauf ſtehende ſilberne Handbecken, nebſt der Gießkanne und dem Handtuche, reitet damit an das Rathhaus zurück, ſteigt ab, und trägt die geholte Sachen in den kaiſerlichen Speiſeſaal. Die Gefäße, welche 12 Mark an Silber wiegen, und das Handtuch, bekommt hernach der Reichs-Erb-Kämmerer. Der Kurfürſt von der Pfalz, als Reichs-Erb-Truchſeß, oder der Reichs-Erb-Truchſeß, Reichsgraf von Waldburg, reitet darauf zu der auf dem Römerberge errichteten hölzernen Küche, in welcher ein ganzer Ochs, mit Wildbret und allerley Geflügel geſpickt, gebraten worden iſt; er läßt ein Stück von dem Ochſen herunter ſchneiden, es auf die ſilberne vergol-

dete

dete Schüſſel legen, deckt einen ſilbernen Deckel darauf, und reitet nach dem Römer zurück, ſteigt ab, und bringt die Schüſſel bis auf die kaiſerliche Tafel. Die Schüſſel gehört hernach dem Reichs-Erb-Truchſes. Der gebratene Ochs, nebſt der Küche, wird dem Volke, gewöhnlich aber den frankfurther Wein-Schrötern, zu Theil. Der König und Kurfürſt von Böheim, als Reichs-Erz-Schenk, oder, ſtatt ſeiner, der Graf von Althan, als Reichs-Erb-Schenk, reitet an den mit einem weiſen Tuche bedeckten Tiſch, holt den darauf ſtehenden, mit Waſſer und Wein gefüllten ſilbernen Becher, und überreicht ihn dem Kaiſer. Der Becher wird ein Eigenthum des Reichs-Erb-Schenken. Der Kurfürſt von Braunſchweig, als Reichs-Erz-Schatzmeiſter, oder, in deſſen Abweſenheit, der Reichs-Erb-Schatzmeiſter, Reichsgraf von Sinzendorf, reitet auf dem Römerberge, von doppelter Wache begleitet, herum, und wirft aus den zu beyden Seiten des Sattels befeſtigten ſeidenen Beuteln, goldene und ſilberne Krönungsmünzen unter das Volk, und begiebt ſich dann auch zurück. Alle dieſe Aktus werden unter Trompetenſchall verrichtet. Die Pferde, welche bey der Verwaltung der Erz-Aemter gebraucht worden ſind, werden ein Eigenthum der Reichs-Erb-Beamten.

Zu mehrerer Beluſtigung für das Volk, ſpringt aus einem auf dem Römerberge errichteten Springbrunnen, rother und weiſer Wein, und es wird auch eine Menge weiſes Brod ausgeworfen.

Nach dieſen Feyerlichkeiten ſetzt ſich der Kaiſer an die für ihn ganz allein zubereitete Tafel. Der Kurfürſt von Maynz verrichtet das Tiſchgebet, und die beyde andere geiſtliche Kurfürſten antworten, worauf 100 Kanonen von den Wällen gelöſet werden. Der Reichs-Erb-Schenk nimmt dem Kaiſer die Krone vom Haupte, der Reichs-Erb-Kämmerer aber reicht

ihm

ihm das Handwaſſer und Handtuch. Der Reichs-Erb-Truchſeß trägt die erſte Speiſe, die übrigen aber viele Reichsgrafen, unter Vorauſtretung des Reichs-Erb-Marſchalles, des Reichsquartiermeiſters, der Reichs-Herolde, und der Begleitung kaiſerlicher und kurſächſiſcher Schweizer. Der Reichs-Erb-Schenk ſchenkt das Getränk ein, und ein Fürſt ſchneidet vor. Während der Tafel legt der Kurfürſt von Maynz die Reichsſiegel dem Kaiſer vor, welche dieſer aber ſogleich wieder zurück giebt, und beſtättigt ihn dadurch in ſeinem Erzamte. Hierauf hängt der Kurfürſt dieſe Siegel um den Hals, daß ſie vorn auf der Bruſt zu liegen kommen. Jeder der Kurfürſten läßt ſeine in dem kaiſerlichen Speiſeſaale ſtehende Tafel ſelbſt beſorgen. Für die Wahlbothſchafter der Kurfürſten werden zwar auch, auf ihre eigene Beſorgung, Tafeln ſervirt, und jede mit drey zugedeckten Schüſſeln beſetzt; allein, ſie ſpeiſen in ihren Hotels, kommen aber vor der Aufhebung der kaiſ. Tafel in dem Speiſeſaal des Kaiſers zurück. Für die Reichsfürſten läßt der kaiſerliche Hof in demſelben Saale zwar eine Tafel ſerviren, allein dieſe bleibt faſt immer unbeſetzt. Die Tafeln, an welchen die kaiſerl. Ober-Hof-Aemter, die Reichs-Erb-Aemter und die auswärtige Miniſter ſpeiſen, ſtehen in Nebenzimmern, ſo wie diejenige, welche der frankfurther Stadt-Magiſtrat für die Deputirte aus Aachen und Nürnberg zubereiten läßt, und zu welcher auſſer einigen Gliedern des frankfurther Magiſtrates, auch andere Standesperſonen gezogen werden.

Nach aufgehobener Tafel fährt der Kaiſer im ganzen kaiſerlichen Ornat und in einem prächtigen Leibwagen, begleitet von den Kurfürſten, und den Wahlbothſchaftern, die auch in Caroſſen fahren, unter Vortragung der Reichsinſignien durch die Reichs-Erbbeamten zu Pferde in das kaiſerliche Quartier.

Das ganze kurfürſtl. Collegium, die Reichsſtände, die Reichsſtädte und andere Collegia, ſtatten nachher dem Kaiſer ihre Glückwünſche ab. In Frankfurth feyert man herrliche Freudenfeſte aller Art; der größte Theil der Stadt, und vorzüglich die Palais der Kurfürſten werden prächtig erleuchtet, und in den Kirchen werden Dankpredigten gehalten; auch pflegt der Kaiſer die Huldigung von der Stadt und ihrer Bürgerſchaft in Perſon anzunehmen. Die Juden daſelbſt nimmt ein kaiſerlicher Commiſſarius in Pflicht. Die reichsgräfl. Collegia und die Ritterſchaft bringen dem Kaiſer Geſchenke dar, und die frankfurther Judenſchaft erlegt die ſo genannte Kronenſteuer, oder den Opferpfennig. Dieſe Geſchenke ſtehen aber mit denen, die der Kaiſer an die Kurfürſten, die Wahlbothſchafter, die Reichs-Erb-Beamte ꝛc. macht, und die ſich, verbunden mit den übrigen Krönungskoſten, oft auf Millionen belaufen haben, in gar keinem Verhältniſſe.

Die Abreiſe des Kaiſers aus der Krönungsſtadt iſt eben ſo feyerlich, als ſeine Ankunft. Die ganze Bürgerſchaft, ſo wie die Garniſon, verſammelt ſich, macht Parade, und die ſtädtiſche Compagnien zu Pferde begleiten den Monarchen bis an die Gränze von Frankfurth. Von den Wällen der Stadt geſchehen 300 Kanonenſchüſſe. Bey der Abreiſe der Kurfürſten und ihres Gefolges werden, wie bey ihrer Ankunft, 125 Kanonen gelöſet.

Nachdem der deutſche Kaiſerthron ſeit den 21. Febr. 1790, durch das Abſterben **Josephs** II. erledigt geweſen iſt, wurde am 30 Sept. deſſ. J. der älteſte Bruder deſſelben, **Peter Leopold**, welcher ſeit 25 Jahren Großherzog von Toskana geweſen war, durch die Wahlbothſchafter der weltlichen Kurfürſten, und die drey ſelbſt anweſende geiſtliche Kurfürſten, zu

Frank-

Frankfurth einſtimmig zum römiſchen König und Kaiſer erwählt. Am 4 Oct. hielt der neue Kaiſer Leopold II. welchen Namen er ſelbſt in der Wahlcapitulation annahm, ſeinen feyerlichen Einzug in Frankfurth, beſchwor an dieſem Tage die Wahlcapitulation perſönlich, und wurde darauf am 9 Oct. unter den gewöhnlichen Solennitäten in der St. Bartholomäuskirche gekrönt, welche Handlung der Kurfürſt von Maynz verrichtete. Am 16 Octob. trat darauf der Kaiſer ſeine Rückreiſe nach Wien an, und begab ſich am 9 Nov. nach Preßburg, wo er am 15 Nov. zum König von Ungarn gekrönt wurde.

Bey Beſchreibung der **Krönungs-Münzen**, werde ich nur die merkwürdigſten, und inſonderheit neuern, anführen.

Gedächtniß-Medaille auf die einſtimmige Erwählung Kaiſer Carl VI. im J. 1711; Fig. 3156. Die Hauptſeite prangt mit dem linksſchauenden Bruſtbilde des neuerwählten Kaiſers, der mit belorbeertem Haupte und umher hangender Toiſon-Kette zu ſehen iſt. Die Umſchrift heißt: CAROLUS VI. D. G. ROM. IMP. S. A. G. H. H. & B. REX. Unter dem Arme iſt ein V. als der Namens-Buchſtabe des Medailleurs **Veſtner**. Die Nebenſeite zeigt auf einem koſtbaren, in der Mitte eingedrückten Küſſen, den goldenen Reichsapfel, ſtehend, mit der Umſchrift: DIVORUM CAROLO DEDIT HOC CONCORDIA POMUM. (Der Fürſten Einigkeit gab Carl'n dieſen Apfel.) In der Exergue ſteht die Jahrzahl MDCCXI.

Auf eben dieſelbe Krönung. Av. Das kaiſerliche Bildniß, dem eine Hand vom Himmel die Krone aufſetzt, mit der Umſchrift: *qVIs haC IMperII Corona DIgnIor TE?* Rev. Die Aufſchrift in 11 Zeilen: *vivat CAROLUS SEXTUS*

TVS IMPERATOR CÆRAR AVGVSTVS PIVS FELIX LEOPOLDI MAGNI FILIVS ET IPSE MAGNVS ELECTVS ET CORONATVS HIC FRANCOFVRTI AD MOENVM ANNO 1711.

Nürnbergiſche Medaille auf die Wahl und Krönung K. Karl's VI; Fig. 3157. Die Hauptſeite ſtellt die beyden Kaiſer, Karl den Groſſen und Karl VI., im kaiſerl. Ornat, mit Kronen auf dem Haupte, in Lebensgröſſe gegen einander ſtehend, vor. Der erſte, der um den Kopf den Ring, oder Heiligenſchein hat, hält das Reichsſchwert, dem Andern darbiethend, in den Händen; der Andere aber hat in der Rechten den Reichsapfel und in der Linken den Scepter. Zu den Füſſen eines jeden Monarchen ruhet an dem Mantel ein doppelter Wapenſchild. Der erſte iſt bey Karl dem Groſſen nach der Länge getheilt und hat rechts den halben Reichsadler, links aber 6 Lilien. Der andere Wapenſchild hat das ſpringende ſächſiſche Roß. Der erſte Wapenſchild bey Karl VI. iſt gleichfalls getheilt, und hat zur Rechten den oeſtreich. Balken, und zur Linken das Caſtell, wegen Caſtilien. Der andere hat auch das ſpringende ſächſ. Roß. Die Kirche, welche hinter Karl dem Groſſen hervor ſchauet, mag das Marienmünſter zu Aachen ſeyn; ſo wie die hinter Karl VI., die Dom= oder Bartholom. Kirche zu Frankfurth am Mayn. Die Umſchrift heißt NOMEN OMMEN AMEN. (Der Name, die Vorbedeutung, die Erfüllung, welches ungefähr ſo viel ſagen will; Er, der neuerwählte Karl hat wahrhaftig den Namen (des groſſen Karl's) mit der That.) Im Abſchnitt ſtehen die Worte: ELECT. FEST. MAXIm. XII. OCT. Erwählt am Tage oder Feſte Maximi, d. 12 Oct.) Die Nebenſeite ſtellt die Krönung des Kaiſers im Chor der Barthol. Kirche zu Frankfurth vor, wie ſolche von Kurmaynz mit Beyſtand Kurtrier verrichtet wird, und

wie von den übrigen Kurämtern, die zur rechten und linken Seite des Altares ſtehen, die Inſignien, und zwar der Reichsapfel von Kurpfalz, das Schwert und der Scepter aber von Sachſen und Brandenburg, dargehalten werden. Vor dem Altar kniet der Kaiſer, dem eben die Krone aufgeſetzt wird, und hinter ihm ſtehen zwey Biſchöfe. Die Umſchrift, in welcher das Jahr 1711 ſteckt, heißt: *CaroLo Magno ſeXto reſpLendentI.* (Karl dem Groſſen, der durch den Sechsten aufs neue glänzte.). In der Exergue ſteht der Tag der Krönung: d. BEAT. XXII. DEC. Darunter iſt der Buchſtabe N. als das Zeichen des nürnberg. Münzmeiſters, Paul. Gottl. Nürnberger, ſo wie unter der unterſten Altarſtufe, gleich über der Exergue, MB, als der Name des nürnbergiſchen Eiſenſchneiders, Mart. Brunner, mit ſcharfem Auge zu finden iſt. Auſſer allen dieſem hat die Medaille noch folgendes Diſtichon zur Randſchrift: QVINTVM EST ISTE CORONANS MAXIMVS. ELIGIT IDEM SEXTVM, QVI EST CAESAR QVO PRIMVS IS. ILLE BEATVS. (Der Tag Maximus iſt der Krönungstag Carl's V., und der Wahltag Kaiſer Carl's VI.; welche beyde durch dieſen Tag glücklich werden.) Im Lat. iſt das Wort Beatus noch eine Anſpielung auf Beata, als den Krönungstag Karl's VI.

Ein ſchöner Ducaten, welcher bey der Krönung Kaiſer Carl's VII. im J. 1742 ausgeworfen worden iſt; Fig. 3158. Auf der erſten Seite iſt das mit Lorbeern gekrönte Bruſtbild, mit der Umſchrift: CAR. olus VII. R. omanorum IMP. erator S. emper A. uguſtus EL. ectus FRANCOF. urti D. ie 24. Januar. 1742. Auf der andern Seite aber die Bundeslade, worauf man die Tafeln Moſis, mit der Inſchrift DECALOGVS, und oben ſeitwärts die Sonne, ſieht,

ſieht, mit der Umſchrift: VNIONE ET OBSERVANTIA LEGVM.

Dieſe Auswerfmünze beſtand in Golde aus doppelten und einfachen Ducaten; in Silber aber, aus Zehn- und Zwanzigkreuzerſtücken. Die Summe davon hat ſich auf 8000 Gulden belaufen. Auf dieſer Münze ſind die Wörter Dei Gratia ausgelaſſen worden.

Eine rare Denkmünze auf die Krönung Karl's VII.; Fig. 3159. Die erſte Seite führt des Kaiſers Bruſtbild von der rechten Geſichtsſeite, mit Ordenskette des goldenen Bliesses, umſchlagenen Gewand, und dem umher ſtehenden Titel: CAROLVS VII. D. ei G. ratia ROM. anorum IMP. erator SEMP. er AVG. uſtus. Unter der Schulter iſt der Name des ber. kaiſerl. Medailleurs in Nürnberg VESTNER. Auf der andern Seite ſteht in einem Schilde CAROLVS. VII.; der Schild, auf welchem die kaiſerl. Krone ſteht, wird von dem zweykörfigen Reichsadler mit dem Scepter in einer Klaue, und von dem böheimiſchen Löwen mit dem Schwerte in der rechten, und dem Reichsapfel in der linken Pfote, gehalten. Die Umſchrift iſt: CÆSAREVM ACCEDIT REGIS DIADEMA CORONÆ. Im Abſchnitt: ELECTUS ROM. IMP. XXIV. JAN. MDCCXLII.

Nürnbergiſche Gedächtnißmedaille auf die Krönung Kaiſer Joſeph's II. im J. 1764; Fig. 3160. Auf der erſten Seite iſt das Bildniß des röm. Königes links ſchauend, mit der Reichskrone auf dem Haupte, und dem Krönungshabit, wovon das Pluviale und die Stola ſichtbar ſind, angethan. Die Umſchrift iſt: JOSEPHUS II. ROMAN. REX. Unter dem Arm iſt der Name des Medailleurs, OEXLEIN. Die Gegenſeite ſtellt einen Tempel vor, in welchem auf dem mit dem nürnbergiſchen Wapen bezeichneten Altare eine Flamme lodert. An den zwey

innerſten Säulen ſind die Bildniſſe Vaters und Sohnes, Franzens und Josephs, aufgehängt. Ueber dem Tempel iſt eine Wolke, aus welcher das Auge der göttlichen Vorſehung ſtrahlt. Die Umſchrift iſt der ſchöne Vers des Ovidius (Triſt. II. 166.) IMPERIUM REGAT HOC CUM SENIORE SENEX. Im Abſchnitt ſteht: CORONAT. III. APRIL. MDCCLXIIII.

Die zur Krönung Joseph's II. geſchlagene gröſſere Auswerfmünze; Fig. 3161. Die erſte Seite hat oben die Reichskrone, und darunter die Inſchrift in 8 Zeilen: JOSEPHUS HUNG: BOHEM. ETC. PRINC. HERED: ARCHID: AUSTR: ETC. ELECTUS IN REGEM ROM: CORONATUS FRANC: 3 APR. 1764. Die andere Seite hat unter einem ſtrahlenden Dreyeck die Weltkugel, auf welcher ein Schwert und ein Ruder, kreuzweiſe über einander gelegt, mit Oel- und Lorbeerzweigen beſtreuet zu ſehen ſind. Unter der Weltkugel und bis über die Mitte derſelben erhebt ſich zu beyden Seiten eine leichte Wolke. Die Umſchrift iſt: VIRTUTE ET EXEMPLO. (d. i. Durch Tapferkeit und gutes Beyſpiel, wird nämlich Joseph die Welt regieren.)

Dieſe Auswerfmünze iſt, nebſt noch einer kleinern, die aber von der gröſſern in der Erfindung nicht verſchieden iſt, in Nürnberg gepräget worden.

Die Krönung eines ruſſiſchen Kaiſers, wird in der Hauptkirche zu Moſcau mit groſſem Gepränge verrichtet, und es werden dazu alle Metropoliten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe, Kneſen, Woiwoden und Amtleute, wie auch die vornehmſten Kaufleute aus dem ganzen Reiche, berufen.

Auswerfmünze bey der Krönung der Kaiſerinn Katharina, im J. 1724; Fig. 3162. Avers: Die kaiſer-

kaiſerliche Krone ruhet auf einem Altar und Küſſen. Umher ſteht: OTBOHA I IMPERATORIA. (d. i. von Gott und dem Kaiſer.) Am Altar: Na pamiat; (zum Andenken.) und im Abſchnitt: OB SCHEZAIA RADOST. (die allgemeine Freude.) Revers: Folgende Inſcription unter der Abbildung der Krone, in 4 Zeilen: JEKATERINA IMPERATRIZA KORONOWANA W MOSKWE 1724 HODU. (d. i. die Kaiſerinn Katharina iſt zu Moſcau gekrönet worden im J. 1724.)

Der Krönungsactus wurde d. 18 May 1724 in Moſcau mit der erſinnlichſten Pracht vollzogen. In dem bereits d. 15 Nov. 1723 publicirten kaiſerl. Ausſchreiben, wird zu der Kaiſerinn Katharina Ruhm gedacht, daß der Kaiſer, ihr Gemahl, vornehmlich wegen des in der Campagne am Pruth bezeigten groſſen und recht männlichen Muthes und Klugheit bewogen worden ſey, dieſelbe als Kaiſerinn krönen zu laſſen. Bey der Krönung ſelbſt war am merkwürdigſten, daß der Kaiſer ſeiner Gemahlinn die Krone ſelbſt auf das Haupt ſetzte; er hielt dabey den Scepter der alten Großfürſten, welchen er bey der ganzen Ceremonie nie aus den Händen legte, daher auch der Kaiſerinn gar kein Scepter, ſondern nur der Reichsapfel in die Hand gegeben wurde. Die Krone war mit den ſchönſten Perlen und Brillanten geziert; die Kugel, worauf oben das kleine Kreuz ſteht, war ein orientaliſcher Rubin, der vorher dem Fürſten Menzikoff zugehörte. Sie hatte anderthalb Millionen Rubel gekoſtet, und wog 4½ Pfund, war auch von einem ruſſiſchen Künſtler verfertigt worden. Als die Kaiſerinn aus der Kathedralkirche in ſollenner Proceſſion nach der Kirche des Erzengel Michael ſich erhob, wurden dergleichen Münzen in Gold und Silber unter das frohlockende Volk ausgeworfen.

Nachdem die im ruſſiſchen Purpur geborne Anna Johannowa, verwitwete Herzoginn von Kurland, nach unvermuthetem Ableben ihres Vetters, Peter's II., den ihr erblich eigenen Thron des ganzen ruſſiſchen Kaiſerthumes, d. 4. Febr. 1730 beſtiegen hat-

te, und d. 15 darauf in ihrer Reſidenzſtadt Moſcau zu allgemeiner Freude, glücklich angekommen war, machte ſie d. 16 März allen ihren Unterthanen, durch ein öffentliches Ausſchreiben, bekannt, daß ſie entſchloſſen ſey, nach dem Beyſpiele ihrer Vorfahren und aller chriſtgläubigen Potentaten, die Krone und übrige Reichskleinodien in Moſcau, unter allgemeinem Kirchengebet und geiſtl. Segen, im April ſich aufzuſetzen und beyzulegen, um damit vor der ganzen Welt zu bekennen, daß die von ihr angenommene unumſchränkte Regierung dieſer groſſen und berühmten Monarchie, ein von Gott, dem Könige aller Könige, verliehenes Geſchenk ſey.

Hierauf wurde der 28 April zum Krönungstage angeſetzt, und d. 24 deſſ. Monaths früh, durch den Oberceremonienmeiſter Tatitſchtſchew, der Herzoginn von Meklenburg, der Prinzeſſinn Proſcowia, der Zarin Ewdokia Feodorowna, der Prinzeſſinn Eliſabeth Petrowna, wie auch der Prinzeſſinn von Meklenburg, und den fremden Miniſtern, durch den Ceremonienmeiſter angeſagt, ferner auch allen Einwohnern der Stadt Moscau an verſchiedenen Orten derſelben, unter Trompeten- und Pauken Schall angekündigt. Die Krönungsceremonien ſollten in der Kathedralkirche der Himmelfahrt Mariä vor ſich gehen, daher wurden darin alle nöthige Anſtalten gemacht; mitten in derſelben, dem Altare gegen über, wurde ein Baldachin von Carmeſin Sammet errichtet, unter denſelben ein Thron von ungemeinem Werth, und 12 Stufen, geſtellet, der Boden mit prächtigen Tapeten belegt, und zu den Seiten wurden bequeme und mit rothem Tuche bezogene Gallerien, für die vornehmſten Zuſchauer beyderley Geſchlechts, gebauet. Am 27 Apr. wurde auf kaiſerl. Befehl, nach Mittage, die Trauer ſowohl bey Hofe als in der Stadt abgelegt, und des Abends mit allen Glocken geläutet, wie auch die vor der Krönung gewöhnliche Veſperandacht gehalten.

Bey Anbruch des Krönungstages, wurde früh um 6 Uhr, zur Verſammlung der dazu gehörigen Perſonen, mit 11 Kanonenſchüſſen das Zeichen gegeben, worauf beyde Leibgarden, und übrige Regimenter, im Kremel aufzogen, und

und ſich daſelbſt auf dem Jvansplatze in Parade ſtellten. Die Grenadiergarde aber war, von dem kaiſerl. Zimmer an, längſt herunter zu beyden Seiten der bis zur Kirche geſchlagenen und mit rothem Tuche belegten Brücke, geſtellet, über welche Regimenter der General-Lieutenant und des Simonowskiſchen Leibgarderegiments Oberſtlieutenant Uſchakow das Commando führte. Gegen 7 Uhr kamen alle Standes- und vornehme Perſonen, welche bey der Krönung erſcheinen ſollten, auf dem groſſen Sahle zuſammen. Die Statsdamen und andere, welche der kaiſel. Familie folgen ſollten, gingen in die kaiſerl. Zimmer. Die ausländiſche Miniſter, der Gruſinskiſche Zar, und andere mit Billets verſehene Perſonen, ſtellten ſich in der Kathedralkirche ein, wo denſelben von 2 Ceremonienmeiſtern die gehörigen Stände angewieſen wurden. Um 8 Uhr wurden die Reichskleinodien aus dem Maſterkoi Pallaſte, unter Bedeckung 12 Mann von der Chevaliergarde, nach dem Audienzzimmer gebracht, vor welchen der Oberceromonienmeiſter voran ging, und auf den Tiſch unter dem Baldachin, zur Rechten des kaiſerl. Stuhles, gelegt. Gegen 9 Uhr kamen in die Kathedralkirche die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, und übrige Geiſtliche; und erhoben ſich auch die Herzoginn von Meklenburg und die Prinzeſſinn Proſcowia in der Kaiſerinn Zimmer, von da ſie ſich, nebſt den kaiſerl. Hofdamen, in die Kathedralkirche begaben. Die verwitwete Zarinn verfügte ſich geraden Weges nach dieſer Kirche. Die Prinzeſſinn Eliſabeth aber und die Prinzeſſinn von Meklenburg konnten wegen Unpäßlichkeit nicht zugegen ſeyn. Kurz vor Anfang des Aufzuges kam aus dem kaiſerl. Zimmer der Protopope von der Kathedralkirche, gab mit dem heil. Kreuze den Segen, und beſprengte den Weg mit geweihetem Waſſer. Hierauf erſchien die Kaiſerinn in dem Audienzſahle, ſetzte ſich auf den unter dem Baldachin ſtehenden Lehnſtuhl, und es wurde allen zu der Krönungsceremonie verordneten Perſonen mit Trompeten- und Paukenſchall das Zeichen gegeben, ſich in Ordnung zu ſtellen.

Der Aufzug geſchahe dann in folgender Ordnung. 1. Der Unterlieutenant von der Chevaliergarde Generalmajor Trubetzkoi, mit der Hälfte der] Chevaliergarde, welche bey Herannäherung zur Kirche ſich auf beyde Seiten d s Weges ſtellten. 2. Die kaiſerlichen Pagen mit ihrem

Hofmeiſter, welche ſich hinter die Kirche begaben. 3. Zwey Ceremonienmeiſter. 4. Die Deputirte der Städte von Eſth- und Liefland. 5. Die Oberſten, und die von gleichem Range. 6. Die Brigadiers, und die von gleichem Range. 7. Die Landräthe aus Eſt- und Liefland. 8. Die Generalität nach ihrem Range, unter welchen ſich auch der Grusinskiſche Zarewitz Bakar, und der Hetman der Koſaken von Kleinrußland befanden. 9. Der Oberceremonienmeiſter. 10. Zwey Brigadiers, als Heroldmeiſter. 11. Die kaiſerl. Inſignien wurden von folgenden Perſonen getragen. a) Der kaiſerl. Mantel, $7\frac{1}{4}$ Arſchin lang, 30 Arſchin in der Runde, aus Goldſtück mim 231 aufgeſtickten goldenen Adlern, von dem Generalgouverneur zu Moſcau, Soltikow, und dem Generalkriegscommiſſario Tſcherniſchew. b) Der Reichsapfel, von dem Fürſten Tſcherkaskoi. c) Der Scepter, von dem Reichs Vicekanzler, Grafen von Oſtermann. d) Die Krone, von dem Generalfeldmarſchall, Fürſten Trubezkoi, die alle ihre Aſſiſtenten hatten. 12. Der Hofmarſchall Scheppelow. 13. Der Oberhofmarſchall, Graf von Löwenwolde. 14. Der Obermarſchall, Generalfeldmarſchall Fürſt Galizin. 15. Die Kaiſerinn, begleitet von dem Reichskanzler, Grafen von Golowkin, und dem General Feldmarſchall, Fürſten Dolgorucki. Hinter derſelben gingen zu beyden Seiten der Capitainlieutenant von der Chevaliergarde, General Jagunski, und der Lieutenant, General-Lieutenant Manionow. Die Schleppe trugen 6 Kammerherren. Den Baldachin aus Drap d'or mit goldenen Poſtementen, Franſen, Schnüren, maſſiv goldenen Quaſten, und 6 ſilbernen Stangen, an deren jeder das ruſſiſche Wapen war, hielten über derſelben 6 Generalmajors, und die Schnüre 6 General-Lieutenants. Ein Kammerherr und Kammerjunker gingen zu beyden Seiten 16. Die Vornehmſten des ruſſiſchen Adels, zu einer Perſon aus jeder Familie, und in allem zwanzig. 17. Zwölf der vornehmſten Kaufleute aus Moſcau. 18. Der Wachtmeiſter von der Chevaliergarde, Oberſter *du Bois*, und mit ihm, zum Beſchluß, die andere Hälfte der Chevaliergarde.

Währendem Aufzuge wurde mit allen Glocken geläutet, und von den in Parade geſtellten Regimentern die Spiele

gerührt.

gerührt. Vor der Kirchthüre wurde die Kaiſerinn von den vornehmſten Synodalarchierejen, dem Erzbiſchof Theophanes von Nowgorod, und dem Erzbiſchof Theophylaktus von Twer, mit Weihrauch empfangen, und mit geweihtem Waſſer beſprenget.

Bey dem Eintritte in die Kirche, neigte die Kaiſerinn erſtlich 3 Mahl das Haupt zu dem Altar, gegen den Herrn, und hernach auch gegen die daſelbſt ſtehende heilige Bildniſſe. Darauf erhob ſich Dieſelbe nach dem in der Mitte der Kirche zubereiteten Thron, und ließ ſich allda auf ihren Stuhl nieder, wohin auch die Inſignien auf einen dazu bereiteten Tiſch gebracht wurden. Das Gefolge nahm ſeine angewieſene Plätze ein, und die Sänger auf den Chören ſtimmeten den 100 Pſalm an. Nachdem derſelbe abgeſungen war, begab ſich der Archijerei Theophanes auf den vordern erhabenen Ort des Thrones, und bat die Kaiſerinn, das orthodoxe katholiſche Glaubensbekenntniß abzulegen, welches ſie auch aus dem ihr von demſelben vorgehaltenen aufgeſchlagenen Buche mit lauter Stimme ablas. Hierauf verlas, nach geſprochenen etlichen Gebeten, Collecten und der Litaney von der Geiſtlichkeit, ein Lector einen Text aus Jeſ. 49, 13 — 23, und darauf den 21 Pſalm Ferner verlas ein Protodiakonus, Röm. 13, 1—7. Nach einer Collecte wurde das Evangelium, aus Matth. 22, 15 — 22 verleſen. Endlich, als der Chor das Allein Gott in der Höh ſey Ehr! geſungen hatte, nahm die Krönungshandlung ihren Anfang.

Erſtlich legte der Archijerei der Kaiſerinn den kaiſerl. Mantel an; hernach ſetzte er ihr die Krone auf das Haupt; ferner gab er ihr in die rechte Hand den Scepter, und in die linke den Reichsapfel, und verrichtete bey jedem Stücke beſondere Segensgebete. Hierauf ſetzte ſich die Kaiſerinn wieder auf den Thron, und der Protodiakonus proklamirte ihren völligen Titel, mit Anwünſchung einer langen Regierung, welchen Wunſch die Sänger 3 Mahl im Singen wiederhohlten. Zu gleicher Zeit fing das Glockengeläut wieder an, wobey das Kanoniren, nebſt einem von den in Parade geſtellten Regimentern, gegebenen Kettenfeuer, ſich zum erſten Mahl hören ließ. Unterdeſſen wurde die Kaiſerinn von der hohen Geiſtlichkeit ſowohl,

als auch den weltlichen Ständen, aus ihren Plätzen mit einer dreymahligen tiefen Neigung des Hauptes verehret.

Nachdem das Singen, Glockenläuten und Salveſchießen aufgehört hatte, erhob ſich die Kaiſerinn wieder von dem Throne, übergab den Scepter und Reichsapfel an diejenigen, die vor ihr ſtanden, und that aus einem Buche folgendes Gebet zu Gott. **Herr, mein Gott, du König aller Könige, und Herr aller Herren! der du mich unverſehrt von allen Trübſalen und Verſuchungen bewahret, nun aber auch mich über dieſes berühmte Reich zu herrſchen verordnet haſt; ich erkenne deine unermeßliche Barmherzigkeit gegen mich, und bete deine Majeſtät mit Dankſagung an. Du aber, o Herr, mein Herrſcher, unterweiſe mich in dem Werke, wozu du mich geſandt haſt. Mache mich weiſe und geſchickt zu dieſem wichtigen Amte, gib meiner Niedrigkeit die Weisheit, die vor deinem Throne ſteht; lenke du mein Herz, daß ich meine ganze Regierung, ſowohl zum Nutzen des mir anvertraueten Volkes, als zu deiner Ehre, einrichte, und am Tage deines Gerichtes in der Rechenſchaft, welche ich dir zu geben ſchuldig bin, nicht beſchämet werde, welches du mir verleiben wolleſt durch die Gnade und Barmherzigkeit deines eingebornen Sohnes, der du mit ihm, und deinem hochheiligen und guten und lebendigmachenden Geiſt, gelobet und gebenedeyet biſt in alle Ewigkeit. Amen!**

Hierauf wurde von dem Archijerei ein langes Gebet um glückliche Regierung der Kaiſerinn, vor dem Volke laut und kniend abgeleſen, und nach Vollendung deſſelben eine geſchickte Glückwünſchungsrede an die Kaiſerinn abgelegt. Nach derſelben wurde, unter dem Geläute aller Glocken, das Te Deum abgeſungen, und hernach die Liturgie angefangen. Unter derſelben nahm die Kaiſerinn zu unterſchiedenen Mahlen die Krone ab, und zwar bey Herauslegung des heil. Evangelii, bey dem großen Ausgange mit dem hochwürdigſten Gute, wie auch bey Ableſung des Glaubens, und des Vater Unſer; wobey ſie aber auf dem Throne ſitzen blieb, und die Liturgie anhörte. So bald man nach dieſer das h. Communionlied anſtimmete, wurde von dem Throne bis zu der zum Altar führenden Thüre, der Weg, worauf die Kaiſerinn zu dem Orte der Salbung

bung und Communion gehen ſollte, mit carmeſinrothem Sammet belegt, der auf zwey leinene Tücher geheftet, und mit Paſſementen reichlich beſetzt war. Nach dem Communionliede, und der von den Archijerejen, Archimandriten, und übrigen bey dem Altare dienenden Perſonen empfangenen Communion, wendete der Archimandrit aus dem ſeegetiſchen Dreyfaltigkeitkloſter, Barlaam, mit 2 Protodiakonis der Kaiſerinn, die Zeit zur Salbung an, daher ſich Dieſelbe nach gemeldetem Orte begab, wo ſie, auf dem goldenen Teppich ſtehend, die kaiſerl. Inſignien denen gab, die ſolche vorher getragen hatten, und folgender Maßen die heil. Salbung empfing.

Der vornehmſte Archijerei tunkte eine beſonders dazu köſtlich verfertigte Salbungsruthe in das mit dem heiligen Oele angefüllte Gefäß, ſalbte ſodann mit derſelben die Kaiſerinn an der Stirn, an den Augen, an den Naſelöchern, an dem Munde, an der Schulter, an der Bruſt, und auf beyden Seiten an den Händen, und ſprach bey jeder Salbung: **Dies iſt das Siegel der Gabe des heil. Geiſtes.** Ein anderer Archijerei trocknete mit der reinſten Baumwolle die geſalbte Stellen wieder ab. Nach geendigter Salbung ließ ſich, unter beſtändigem Glockengeläute, das zweyte Salveſchießen aus den Kanonen und von den Regimentern hören.

Hierauf wurde die Kaiſerinn von dem Archijerei in den innerſten Altar geführt, und ihr nach königl. Ordnung das heil. Abendmahl, und zwar der Leib und das Blut des Herrn jedes beſonders, gereicht; hernach gab ihr auch ein anderer Archijerei das h. Abendmahl nach insgemein gebräuchlicher Weiſe. Nach der Communion verfügte ſich die Kaiſerinn nach dem gewöhnlichen Zariſchen Kirchen-Stand, und hörte die Vollendung der Liturgie an.

Als hiermit der Gottesdienſt geendigt war, ertheilte der Oberhofmarſchall dem Oberceremonienmeiſter Befehl zum Aufbruch aus dieſer Kirche in die St. Michaelskirche, mit Beobachtung voriger Ordnung. Ehe der Zug dahin anging, legten die hohen Perſonen von der kaiſerl. Familie die Glückwünſche bey der Kaiſerinn ab, und verfügten ſich hierauf nach dem Maſterkoi Sahl, um daſelbſt die Kaiſerinn zu erwarten; die verwitwete Zarinn aber begab ſich ſogleich aus der Kirche, Unpäßlichkeit halber, wieder

nach

nach ihrer Wohnung. Bey dem Eintritt aus dieſer Kathedralkirche wurde, unter dem Geläute aller Glocken, die dritte Salve gegeben. In der Michaeliskirche verrichtete die Kaiſerinn ihre Andacht bey den Reliquien des heil. Zarewitzen *Demetrii*, und beſuchte die Gräber ihrer Vorfahren. Von da ging ſie auch nach der Kathedralkirche der Verkündigung Mariä, hielt ſich aber in derſelben nicht lange auf, ſondern trat den Rückweg nach dem Maſterkoi Sahle an. Bey dem Zuge nach gedachten Kirchen, warf der General-Feldmarſchall von **Bruce**, welcher hinter der Kaiſerinn folgte, zu beyden Seiten des Weges, goldene und ſilberne Jettons, dergleichen Fig. 3163 a) und b) abgebildet ſind, unter das in unzählbarer Menge herum ſtehende Volk aus.

Nach der Ankunft der Kaiſerinn in erwähntem Sahle, überreichte der Graf **Bruce** Derſelben, auf einer goldenen Schüſſel, auf die Krönung geſchlagene goldene und ſilberne Gedächtnißmünzen, und Jettons, welche ſie unter ihre hohe Familie austheilte. Es wurden auch durch zwey Statsräthe zu Pferde, noch mehrere Jettons unter das Volk ausgeworfen. Ferner ließ die Kaiſerinn die zugedachte Beförderungen, den Kriegsbedienten, durch den älteſten General-Feldmarſchall, Fürſt **Gallizin**, den Staatsbedienten durch den Großkanzler, Graf **Golowkin**, und den Hofbedienten durch den Oberhofmeiſter, kund machen.

Die kaiſerliche Tafel war in dem Granowitoi Sahle zubereitet, wohin die Kaiſerinn ſich verfügte. Als ſie ſich an dieſelbe unter dem Baldachin niedergelaſſen hatte, brachten zwey Staatsräthe, in goldenen Schüſſeln, goldene und ſilberne Medaillen, wovon die Zarinn dem Gruſinskiſchen Zar, dem Kanzler, und den wirkl. geheimen Räthen, jedem eine goldene und ſilberne mit eigener Hand ſchenkte; unter die Uebrigen theilte ſolche der Graf von **Bruce** dergeſtalt aus, daß ein jeder Général en chef eine goldene und ſilberne, von der übrigen Generalität jeder eine goldene, und von den Oberſten und andern Stabsofficieren jeder eine ſilberne bekam. Hinter dem Stuhle der Kaiſerinn hatte der Oberhofmeiſter die Aufwartung; zu beyden Seiten waren die Kammerherren.

Der Kaiſerinn gegenüber ſtand der Vorſchneider, und zu Ende der Tafel auf der rechten Seite der Oberſchenk. Zum Auftragen der Speiſen waren 15 Oberſten ernannt, und

und der Hofmarſchall ſetzte ſolche auf die Tafel, die zur rechten Seite des Sahles auf einem beſondern, 1 Fuß hohen, Boden, unter einem Baldachin ſtand. An der linken Seite in einiger Diſtanz waren die Tiſche für die vornehmſte geiſtliche und weltliche Perſonen, die mit und bey der Krönungsceremonie geweſen waren, geſetzt, welche aber nicht eher Platz nahmen, als bis die Kaiſerinn den erſten Trunk gefordert hatte. Auch war auf eben dieſer Seite ein großes erhabenes Gerüſt für die Hofmuſikanten errichtet. Der in der Mitte des gewölbten Sahles ſtehende Pfeiler wurde rund umher mit einer Menge goldener und ſilberner Geſchirre umſetzt. Nach der Tafel wurden auf dem Platze vor dem Speiſeſahle, zwey gebratene und mit allerley Vögelwerk geſpickte Ochſen, und zu deren Seiten zwey Fontänen mit rothem und weißem Weine, dem Volke preisgegeben, welche Luſt die Kaiſerinn aus einem Fenſter mit anſahe, dabey viele goldene und ſilberne Jetons auswarf, und hernach ſich in Dero Zimmer mit prächtigem Gefolge begab.

Die darauf folgende 7 Tage wurden, wegen glücklich vollzogener Krönung der Kaiſerinn, in lauter Freuden und Ergetzlichkeiten zugebracht. Alle Nächte über waren die Häuſer in Moſcau durchgehends erleuchtet. Am 29 und 30 Apr., und 1 May, wurden die Glückwünſchungen von den ausländiſchen Miniſtern und Abgeſandten, der hohen Geiſtlichkeit und allen Staatsminiſtern, Generalen, Hofcavalieren und Damen ꝛc. abgelegt. An den folgenden Tagen wurden Bälle und andere Feſtins gegeben. Am 5 May wurden dieſe Krönungsfeſtivitäten mit einem Balle und groſſen Gaſtmahle bey Hofe beſchloſſen, wozu alle fremde und einheimiſche Perſonen von Diſtinction geladen waren. In dem Granowitoiſahle waren Tafeln für 256 Perſonen, und in dem Stolowoi Sahle für 300 Perſonen geſetzt; dabey wurden auf dem Platze dem Volke wieder zwey gebratene Ochſen, ſammt dem aus den Fontänen ſpringenden Weine, preisgegeben, und unter daſſelbe Geld ausgeworfen, auch zu Nacht, um 10 Uhr das von dem Artillerieoberſten, Gerber, angegebene koſtbare Feuerwerk angezündet.

Umſtändliche Beſchreibung der hohen Salbung und Krönung Anna Johannowna ꝛc. St. Peterb. 1731, f.

Krö=

Krönungmedaille der ruſſiſchen Kaiſerinn Anna Johannowa, Fig. 3163 a), nebſt der Auswerfmünze, Fig. 3163 b), im J. 1730. Die Hauptſeite der Medaille, Fig. 3163 a), zeigt das gekrönte Bruſtbild der Kaiſerinn, im Profil von der vorgewandten rechten Geſichtsſeite, in aufgebundenen Haaren, mit herunter fallenden Locken im Gewand, mit dem St. Andreasorden auf der Bruſt. Die Umſchrift iſt der kaiſerl. Titel in ruſſiſcher Sprache, welcher im Deutſchen alſo lautet: Anna von Gottes Gnaden Kaiſerinn und Selbſtherrſcherinn von ganz Rußland. Unten des Medailleurs Name S. F. Auf der Gegenſeite ſieht man die Kaiſerinn in ganzer Poſitur, ſtehend, im Talar, von drey Tugenden umgeben, nämlich: dem Glauben, von welchem ſie den Scepter annimmt; der Liebe, die ihr von hinten die Krone aufſetzt; und der Hoffnung, die ihr den Reichsapfel überreicht. Die Ueberſchrift in ruſſiſcher Sprache, heißt auf Deutſch: Von Gott, von der Geburt, und von dieſen (nämlich: drey chriſtlichen Haupttugenden, hat Dieſelbe die kaiſerliche Würde über das ganze ruſſiſche Reich erhalten). Im Abſchnitt iſt ruſſiſch zu leſen: Gekrönt zu Moſcau d. 28 Apr. 1730.

Von dieſer Medaille ſind zweyerley Gepräge gemacht worden: das größte goldene von 50 Ducaten, und das ſilberne von 24 Solotnik; das kleine goldene von 12 Ducaten, und das ſilberne von 12 Solotnik.

Der Jetton, oder die Auswerfmünze, Fig. 3163 b), hat, auf dem Avers: die kaiſerl. Krone welche aus einer Wolke ſtark beſtrahlt wird, mit der ruſſiſchen, und zu Deutſch lautenden Umſchrift: Gnade von dem Höchſten, welches im Hebräiſchen den Namen der Kaiſerinn bedeutet. Der Revers enthält eine ruſſiſche Inſchrift von 7 Zeilen, wovon die deutſche Ueberſetzung dieſe iſt: Anna, Kaiſerinn und Selbſt-

herr-

herrſcherinn von ganz Rußland, gekrönt zu Moſcau im April 1730.

Ein goldener Jetton iſt ein Dukaten, und ein ſilberner ein Solotnik.

Ein Doppelthaler, welcher bey der am 6 Sept. 1747 geſchehenen Krönungs des Königes von Dänemark, Friedrich V. zum Vorſchein kam; Fig. 3164. Die erſte Seite zeigt den König im völligen königl. Ornat, mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter in der rechten, dem Reichsapfel in der linken Hand, und dem Degen an der Seite. Er ſteht vor einem Thronſtuhle unter dem Baldachin, deſſen Monatel mit Kronen beſäet iſt. Die Umſchrift iſt der Titel: FRIDERICVS. V. D. G. REX. DAN. NOR. Die andere Seite führt das gekrönte, und von zwey wilden Männern gehaltene däniſche Wapen, mit der Ueberſchrift: PRVDENTIA ET CONSTANTIA. An dem zierlichen Fußgeſtelle ſteht die Jahrzahl: 1747, und ganz unten des Münzmeiſters Name A.

Krönungs des Königes von Schweden. In den entfernteſten Zeiten der ſchwediſchen Monarchie fand keine Krönung Statt. Der Prinz, welcher über die Nation herrſchen ſollte, ſtellte ſich am Fuß des Thrones ſeiner Vorfahren; er gab einige Proben ſeiner Stärke und ſeines Muthes, dann trank er aus einem Horne, hernach ſtieg er auf den Thron, und empfing die Huldigung derer, die ihn umgaben. Die römiſchen Biſchöfe führten die Krönung in Schweden ein, ſie verſtärkten hierdurch ihre Macht, und der Fürſt, der ſeine Krone von den Händen eines Biſchofes empfing, ſchien ſeine Abhängigkeit von der Kirche anzuerkennen. Erich Knutſon, der ſeine Regierung im J. 1210 antrat, war der erſte König, der ſich krö-

nen ließ. Eine lange Zeit genoß Upſala das Vorrecht, daß die Krönung dort nur geſchehen konnnte; unter Karl IX. aber wurde beſchloſſen, daß die Krönung an andern Orten geſchehen könne, wenn die Umſtände es erfordern. Die Krönung verrichtet allemal der Erzbiſchof des Königreiches. Dem Könige werden alsdann vom Drotſet (dem höchſten Rathe und erſten nach dem Könige) drey goldene mit Edelſteinen beſetzte Kronen aufgeſetzt (*). Nach dieſer Handlung muß der König alle Provinzen ſeines weitläuftigen Staates durchreiſen.

J. P. Möller hiſtoriſche Nachricht von den Feyerlichkeiten und Gebräuchen, die in ältern Zeiten beym Antritt der Regierung ſchwediſcher Könige erfordert wurden. Stralſund, 1772, f.

Im J. 1701, erhob der Kurfürſt von Brandenburg, Friedrich III. das Herzogthum Preußen zu einem Königreich, welches den Ruhm ſeines Stifters um ſo viel mehr erhebt, je mehr nach der Zeit die Macht, das Anſehen und die Hoheit des kön. preuß. Namens zugenommen hat. Ehe dieſer weiſe Fürſt das groſſe Werk öffentlich vornahm, gefiel es ihm, hierin den Weg zu gehen, auf welchem man allen irgend vorfallenden Schwierigkeiten am beſten vorbeugen konnte; das war: die Genehmhaltung und Einwilligung der mehreſten Mächte von Europa, inſonderheit der Fürſten Deutſchlandes, ſich zuvor zu verſichern. Nachdem nun der Kurfürſt von der guten Neigung dieſer Mächte gegen ſein Vorhaben verſichert war, erklärte Er ſich hierüber weitläuftiger in einem gedruckten Manifeſte, worin die Annehmung und der Beſtand des königlichen Titels in Preußen ausführlich behauptet wurde

(*) Warum der König von Schweden drey Kronen in ſeinem Wapen führt? ſ. 63 St. des Hannov. Magaz. vom J. 1783, Col. 1001, fgg.

hauptet wurde (*). Man fing auch ſogleich an, zur Annehmung dieſer beſchloſſenen neuen königl. Würde alle Anſtalten ſowohl in Berlin, als auch zu Königsberg in Preußen, zu machen; und dieſer leztere Ort wurde, als die Hauptſtadt des bisherigen Herzogthumes Preußen, zur Salbung und Kröuung des Kurfürſten beſtimmt. In den kürzeſten Tagen des Jahres, und in der unbequemſten Witterung, mußte die Reiſe nach Preußen angeſtellet werden, und die Anzahl der die Durchl. Herrſchaften und den kurfürſtl. Hof begleitenden Perſonen war ſo ſtark, daß man, um beſſerer Bequemlichkeit wegen, ſie in vier beſondere Haufen theilen mußte, zu deren Herüberkunft, auſſer den eigenen mitgenommenen, noch 30,000 Vorſpannpferde gebraucht wurden.

Am 17 Dec. 1700 trat die regierende Herrſchaft aus Berlin die Reiſe an, und ſetzte dieſelbe ſo geſchwinde fort, daß ſie in 12 Tagen, nämlich d. 29 deſſ. Mon., von dem ganzen Gefolge zuerſt in Königsberg eintraf, an welchem Abend auch der Kurprinz mit ſeiner Begleitung ankam, da die übrigen, die zu dem Hofſtate gehörten, erſt nach und nach anlangten. Die Ankunft geſchahe ohne alles Gepränge; und da bereis einige Zeit, theils an dem, zur königl. Würde nöthigen Throne, Wapen, Heroldskleidern und andern zur Salbung erforderlichen Zurüſtungen und Auszierungen, auf dem Schloſſe und in der Schloßkirche, auch an dem groſſen Feuerwerke war gearbeitet worden, mit welchen Anſtalten man gegen die Mitte des Jan. fertig zu ſeyn glaubte: ſo wurde der

18te

(*) Der ausführliche Inhalt dieſer Schrift, ſt. in der aufgefangenen Briefe II. Th. oder 2ten Ravage, und deſſelben 3ten Paquet, S. 227, fgg.; ein Auszug davon aber in des europäiſchen Theaters 16 Th. S. 102, fgg. Die Schrift ſelbſt, iſt d. 13 Dec. 1700, zu Berlin gezeichnet, heraus gekommen.

18te Tag dieſes Monats zur Krönung angeſetzt, und ſolches allen Provinzen durch Reſcripte, den preußiſchen Ständen aber durch die Oberräthe des Landes, bekannt gemacht, auch befohlen, daß denſelben Tag in allen Ländern der Gottesdienſt vor und nach Mittage gehalten; bey jenem in den Predigten die Worte aus Pſ. 89, 21. 22., in dieſem aber aus Dan. 2, 20. 21, erklärt, auch des Morgens, Mittags und Abends alle Glocken geläutet werden ſollten.

Nachdem auch alle Krönungsceremonien durch den Oberkämmerer, Graf von **Wartenberg**, den Ober-Hofmarſchall, Graf von **Lottum**, ingl. den geh. Rath und Statsſecretär, von **Jlgen**, und den Ceremonienmeiſter, von **Beſſer**, waren entworfen, auch von dem Kurfürſten gebilliget worden, ſo wurden dieſelben, damit man deſto beſſer alles in Acht nehmen könnte, in einer beſondern Schrift verfaſſet, und durch den Druck bekannt gemacht (*). Es würde zu weitläuftig ſeyn, alle bey dieſer feyerlichen und mit der allergrößten königl. Pracht vollzogenen Handlung vorgefallene merkwürdige Umſtände zu erzählen. Jch kann deſſen auch um ſo viel mehr überhoben ſeyn, da eine völlige Krönungsgeſchichte, auf ausdrücklichen hohen Befehl, im Drucke heraus gegeben worden iſt, die alles auf das genaueſte in ſich faſſet, und in den ſauberſten Kupferſtichen deutlich vorſtellt (**). Jch will nur das Vornehmſte davon hier anführen.

Drey

(*) Der Titel heißt: Reglement, welcher Geſtalt die königliche Salbung den 18ten Jan. dieſes 1701ſten Jahres zu Königsberg in Preußen in der Kirche verrichtet werden ſoll.

(**) Der Verf. davon iſt der königl. Oberceremonienmeiſter, Johann v. Beſſer, der, auf königl. Befehl, alles in einer ordentlichen Erzählung hat entwerfen müſſen, wozu er um ſo viel geſchickter ſich befand, weil er alles theils mit anordnen helfen, theils bey allem zugegen war, und es mit ange-

Drey Tage vor der königlichen Krönung wurde, nach der bey ſolchen Vorfällen eingeführten Gewohnheit, dieſelbe öffentlich ausgerufen, und an 5 Orten der Reſidenz Königsberg, nämlich: auf dem Schloßplatze, vor dem Schloſſe auf der Burgfreyheit, und vor den drey Rathhäuſern, bekannt gemacht. Es geſchahe dieſe Bekanntmachung unter Läutung der Glocken und Abfeuerung des groben Geſchützes, in einem ordentlichen Aufzuge, den eine Anzahl Dragoner eröffnete und beſchloß. Vier Herolde, die alle blauſammtene Wapenröcke nach römiſcher Art, mit Golde geſtickt, anhatten, auf dem Haupt ſchwarzſammtene Hüte mit weißen Federn, und in ihren Händen groſſe Heroldsſtäbe, mit goldenen Kronen geziert, an den Stielen mit blauem Sammet bezogen, und mit goldenen Treſſen umwunden, trugen, wurden von dem Obermarſchall, Graf von **Lottum**, und Graf von **Wallenrod**, dem Ceremonienmeiſter, dem Hofmarſchall und Oberſchenken, auch einer Menge von Hofcavalieren und Kriegsofficieren, begleitet. Der erſte Herold las die Bekanntmachung der bevorſtehenden königlichen Krönung, von einem gedruckten Zettel ab, der hernach ausgeworfen wurde. Vor und nach der Bekanntmachung lieſſen ſich theils die mitgerittene 24 kurfürſtliche, theils die an den beſtimmten Orten ſich befindende, ſtädtiſche Pauker und Trompeter hören, und der Schluß wurd mit dem Wunſche: **Lange lebe der König und die Königinn!** ge-

 macht:

angeſehen und angehört hat. Der Titel iſt: Preußiſche Krönungsgeſchichte; oder Verlauf der Cerimonien, mit welchen der Allerdurchlauchtigſte Großmächtigſte Fürſt und Herr, Herr Friedrich der Dritte, Markgraf und Churfürſt zu Brandenburg, die königliche Würde des von Ihnen geſtifteten Königreichs Preußen angenommen, und ſich und ſeine Gemahlinn, die Allerdurchtigſte Fürſtinn und Frau, Frau Sophie Charlotte aus dem Churhauſe Braunſchweig den 18ten Januarii des 1701ſten Jahres, durch die Salbung als König und Königinn einweihen laſſen. Königsberg, 1703 in folio. Es ſtehen auch dieſe Ceremonien einestheils in des Europäiſchen Theaters 16 Th. S. 104, ſgg. und in der aufgefangenen Briefe 2 Th. S. 213, ſgg. Die Kupfer zu dieſer Krönungsgeſchichte ſind von Wolfgang geſtochen, und zu Berlin 1712, in fol. heraus gekommen.

macht; alle Perſonen des Aufzuges aber wurden mit Confect und ſchönem Getränke bewirthet, ſo wie der ganze Tag mit Luſt und Gaſtmahlen begangen. Es war dieſes der 15te Tag des Jänners, der damals auf einen Sonnabend fiel, deswegen den darauf folgenden Sonntag in allen Kirchen der göttliche Beyſtand zur bevorſtehenden Krönung erbeten wurde.

Damit aber die Pracht der königl. Salbung ein deſto gröſſeres Anſehen haben möchte, ſo wurde den Montag zuvor, als d. 17 Jan., ein neuer Ritterorden geſtiftet, und einige, theils fürſtliche Perſonen, theils ſehr anſehnliche Hofbediente, in denſelben aufgenommen, welche in ihrem prächtigen Orden erſcheinen, und den Glanz dieſer feyerlichen Handlung dadurch erheben mußten. Es war dieſes der Ritterorden von dem ſchwarzen oder preußiſchen Adler; und es ſchickte ſich dieſes Ordens Name und Zeichen eben am beſten, zu der anzunehmenden königl. Würde von Preußen, weil der Adler nicht allein der König unter den Vögeln, ſondern auch das ordentliche Reichswapen von dem Lande Preußen iſt. Die übrige Nachmittagszeit dieſes Tages wurde von dem Könige nur dazu angewendet, daß er diejenige Perſonen benannte, welche die beyden Himmel, worunter der König und die Königinn gehen würden, und die Reichskleinodien, als: das Schwert, den Reichsapfel, das Reichsſiegel, und das Reichspanier, imgl. die Schleppen der königl. Mäntel tragen ſollten; denn die edelſten Kleinodien, als: den Purpur, die Krone und den Scepter, wollten Se. Maj. ſelbſt an ſich haben, weil Sie Ihre königliche Würde keinem auf Erden zu danken, ſondern ſolche ſich ſelbſt gegeben hätten; und Ihre Krönung, die mit Gebete und Segen geſchahe, nur als ein ſolches Werk anzuſehen war, wodurch Sie ſich und Dero neues Königreich Gott, dem Geber aller Kronen, zu beſtändigem Schutze empfehlen wollten.

Als der 18te Tag des Jänners angebrochen war, ließ ſich der König in ſeinem Schlafzimmer von dem Oberkammerherrn, Graf von **Wartenberg**, die königliche Kleidung anlegen. Nachher verfügte Er ſich in den Audienzſahl, und ſetzte ſich ſelbſt die königliche Krone auf, nahm auch ſelbſt den königlichen Scepter zu ſich, um ſeine von niemanden abhangende Hoheit dadurch anzudeuten, und ging

alſo,

alſo, unter Vortragung der Reichsinſignien, und in Begleitung des ganzen Hofes, zu der Königinn, um derſelben die Krone, welche der Generalkriegscommiſſarius, Graf von Dönhof, dem Könige unmittelbar vortrug, gleichfalls aufzuſetzen. Die Königinn war ebenfalls in dem königlichen Schmucke, mit ihrem Frauenzimmer und Hofbedienten umgeben, und kam, in deren Begleitung, dem Könige bis an die Thür des äuſſerſten Vorgemaches entgegen; und indem Sie ſich vor Demſelben neigete, ſetzte Er Ihr die königl. Krone auf, und begleitete Sie alſo nach Ihrem innern Gemache.

Hierauf gingen beyderſeits Majeſtäten, zuerſt der König in der Begleitung, in welcher er angekommen war, und nach Ihm die Königinn mit ihrem Frauenzimmer, von der beyden Herren Markgrafen königl. Hoheiten geführt, nach dem Audienzgemache zurück, lieſſen ſich in Ihrer völligen Einkleidung auf dem für Sie aufgerichteten Throne, auf zwey ſilbernen Armſtühlen nieder, und wurden von den bereits verſammelten Ständen und Collegien, mit einer tiefen Neigung, zum erſten Mahl als König und Königinn begrüſſet.

Man ſchritt nunmehr zu der feyerlichen Proceſſion, welche über den Schloßplatz nach der Schloßkirche, auf einem breiten Wege von Bretern, die mit rothem Tuche beſchlagen waren, vor ſich ging; von deſſen beyden Seiten die Garde zu Pferde und zu Fuße, auf dem breternen Wege aber die Schweizer in 2 Linien im Gewehr ſtanden; ſo wie auſſerhalb dem Schloſſe noch 2 Bataillone und ein Regiment zu Pferde an verſchiedenen Orten geſtellt waren. Das Zeichen dazu gab das Geläut mit allen Glocken der Stadt, unter welchem der Zug in folgender Ordnung geſchahe: 1. Zwey Herolde in ihren Wapenröcken, mit ihren gekrönten Stäben in der Hand, auf welche alle königl. Edelknaben und Lakeyen in reicher neuer Livree folgten. 2. Ein königl. Pauker, dem die ſilberne Pauken, mit den neuen von Golde gewirkten Paukenfahnen, auf welchen das Reichswapen geſtickt war, vorgetragen wurden; und gleich hinter ihm 12 königliche Trompeter, mit ſilbernen Trompeten, daran ebenfalls von Golde gewirkte Fähnlein hingen. 3. Zwey Marſchälle, mit Marſchallſtäben in der Hand, welche für dieſes Mahl der Hofmarſchall und der

Oberſchenk waren. 4. Hierauf folgten die Collegia, in dieſer Ordnung: a) die Amtskammer; b) die Kanzelley; c) die Kriegskammer; d) das Hofhalsgericht; e) das Conſiſtorium; f) die Univerſität; g) das Hofgericht; h) das Tribunal und die Stände, oder die Abgeordneten der Städte, der Ritterſchaft, und des Herrnſtandes. 5. Alle Hofbediente, und die Herrn Miniſter nach ihrem Range. 6. Abermal zwey Herolde, ſo wie die vorigen gekleidet, und auf dieſe ein Pauker und 12 Trompeter, mit ihren ſilbernen Pauken und Trompeten, ſo wie die erſten ausgeziert, welche in währendem Zuge mit dem erſten Chore allemal wechſelten. 7. Dann kamen wieder zwey Marſchälle, mit ihren ſilbernen Marſchallſtäben, an deren Spitzen oben der gekrönte Reichsadler war. 8. Auf dieſe folgten die Reichsinſignien; und trug der Kanzler von Creyzen das Reichsſiegel; der Landhofmeiſter von Perband den Reichsapfel, beydes auf einem carmeſinſammtenen Küſſen; der Oberburggraf von Rauſchke aber das Schwert. 9. Se. königliche Hoheit, der Kronprinz, in einem goldſtückenen Kleide, und hinter ihm zur linken Seite, deſſen Oberhofmeiſter, der Burggraf und Graf Alexander zu Dohna. 10. Se. Majeſtet der König, unter einem carmeſinſammtenen Himmel, reich mit Golde geziert und geſtickt, der von 10 Perſonen getragen wurde, und an deſſen beyden Seiten die Schweizergarde, in der Ordnung, wie ſie geſtanden hatten, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, vor ihnen aber ihre Officiere, ſo wie ganz nahe am Himmel zur Rechten der Commandeur von der Leibgarde, Hr. von Tettau, zur Linken der Commandeur der Schweizergarde, Hr. Oberſter von Roſey, und hinter Sr. Majeſtet der Oberkammerherr, nebſt zwey Kammerherren, die die Schleppe des königlichen Mantels trugen; hinter dieſen aber der Generalfeldmarſchall von Barfus, gingen. 11. An den beyden Hinterecken des Himmels, ſahe man zwey von der Leibgarde, und zwiſchen dieſen den Grafen von Dohna-Reicherswalde, mit dem Reichspaniere von Silberſtücke, worauf das Reichswapen nach der Farbe der Felder geſtickt war. 12. Se. Durchl. der Herzog von Holſtein, der die Suite der Königinn führte. 13. Ihre Majeſtät die Königinn, von den beyden Herren Markgrafen geführt, unter einem eben dergleichen Himmel, welcher zur linken Seite hinterwärts Dero Oberhofmeiſter, Hr. von Bülan, hinter ihr aber die Her-

zoginn

zoginn von Holſtein und die beyden Oberhofmeiſterinnen gingen, welche Dero Schleppe trugen, ſo wie der Herzoginn Schleppe von dem Hofjunker von Mirop getragen wurde. An den beyden Hinterecken des Himmels gingen abermal zwey von der Leibgarde. 14. Die Prinzeſſinn von Holſtein, von dem Kammerjunker der Königinn, von Grumbkau, geführt, und hinter derſelben das ſämmtliche Frauenzimmer der Königinn, zuletzt aber das übrige adelliche Frauenzimmer.

An dem Eingange der Kirche zur linken Hand, ſtanden die beyden Herren Biſchöfe in ſchwarzſammtenen Talaren, nebſt 6 andern Geiſtlichen, und empfingen beyderſeits königliche Majeſtäten mit einem Segens Wunſche, den der einſegnende Biſchof ſprach. Worauf ſich ein jeder nach dem von den Herolden ihm angewieſenen Orte verfügte; Ihre Majeſtäten aber, unter Vortretung der Herren Geiſtlichen, ſich auf Ihre Throne, die vor dem Altare aufgerichtet waren, unter Rührung der Orgel, begaben, wo die Geiſtlichen die nächſten Stellen, von beyden Seiten des Altares, einnahmen. Hierauf ſtimmte man das Lied: **Es woll uns Gott gnädig ſeyn** rc. an, nach deſſen Endigung der Herr Conſecrator in die Sacriſtey ging, der aſſiſtirende Biſchof aber ein Gebet verrichtete, darin er des neuen Königes und der Königinn geiſtliches und leibliches Wohl Gott vortrug, auch zu der bevorſtehenden heiligen Handlung der Salbung allen Segen erbat. Nachdem nun noch das Lied: **Allein Gott in der Höh ſey Ehr** rc. angeſtimmet worden war, und der einſegnende Herr Biſchof in einer kurzen Predigt, den Lohn der Gottſeligkeit vorgeſtellt hatte, nach deren Endigung auch das Lied: **Komm Gott Schöpfer heiliger Geiſt** rc. von der Capelle abgeſungen worden war, ſo ſchritt man zur Salbung beyderſeits Majeſtäten. Es empfingen ſolche anfänglich Se. Maj. der König, nachher die Königinn; beyde unter Vortretung und Begleitung derjenigen, die Ihnen nach der Kirche gefolget waren, unter Gebet, Singen und freudigem Zurufe der Capelle: **Glück zu dem Könige und der Königinn! Gott verleihe Ihnen langes Leben!** Als ſolche vollzogen war, betete man nochmals zu Gott, für den neuen König und die Königinn, und ſprach den Segen über Sie; worauf das Lied: **Herr Gott dich loben wir** rc.

unter Trompeten- und Paukenſchalle, Abfeuerung der Kanonen von den Wällen und hinter dem Schloſſe, auch des kleinen Gewehres der ausgeſtellten Truppen, imgleichen der Läutung aller Glocken der Stadt, abgeſungen, und alſo dieſe feyerliche Handlung beſchloſſen wurde.

Sobald der Zug die königliche Gemächer wieder erreicht hatte, wurde das Tuch von dem Gange nach der Kirche dem Volke preisgegeben, und eine groſſe Menge goldener und ſilberner Münzen, am Werthe 6000 Thaler, unter das in gröſster Menge verſammelte Volk ausgeworfen; Fig. 3165 a). Auf einer Seite iſt das Bildniſs des Königes, mit dem Lorberkranze umgeben, mit der Ueberſchrift: FRIDERICUS REX. Unten iſt zu leſen: UNCT.us REGIOM.onti D.ie 18. JAN.uarii (d. i. Friedrich iſt den 18 Jan. zu Königsberg zum Könige geſalbet worden.) Auf der andern Seite zeigt ſich eine Krone, mit der Ueberſchrift: PRIMA MEÆ GENTIS. (d. i. Die erſte in meinem Geſchlechte.) Unten ſteht die Jahrzahl 1701. Dieſes iſt die eigentliche Krönungsmünze, die auf Sr. Majeſtät Befehl zum Auswerfen, welches der geh. Kammer- und Hofrath Stoſch, welcher bald darauf geadelt wurde, verrichten mußte, geſchlagen worden iſt, und wodurch Se. Majeſtät haben andeuten wollen, daſs Sie zu allererſt die königl. Krone auf Dero durchlauchtigſtes Haus gebracht haben, die doch lange war prophezeyet und angetragen worden, und auf welche Verſchiedene ihr Abſehen gerichtet hatten. Nachher wurde die königl. Tafel auf dem Sahle über der Kirche bey brennenden Wachslichtern gehalten; dem Volke wurde auf dem Stallplatze ein gebratener Ochs preisgegeben, und von beyden Seiten floſs aus zwey, einem ſchwarzen und einem rothen Adler, weiſser und rother Wein; alle Groſſen des Hofes, die Stände, Deputirten und Collegien wurden an 20 Tafeln bewirthet; die Illumination der Stadt wurde von beyderſeits Majeſtäten in hohen Augenſchein genommen; des Herzogs von Holſtein ſeine wurde ſehr geachtet; am Tage nach der Salbung, wurden die Glückwünſche von den Miniſtern, Räthen, Ständen, Collegien, und der Geiſtlichkeit, wie auch von den auswärtigen Miniſtern, abgeſtattet; die Inſignien wurden 3 Tage lang zu beſchauen erlaubet, u. ſ. w.

Die

Die übrigen, zum Andenken dieſer auf das Kurhaus Brandenburg gebrachten königlichen Würde, geſchlagenen Münzen, findet man in Gütther's Leben und Thaten Friedrichs des Erſten ꝛc. (Breßl. 1750, gr. 4.) S. 163. fgg. beſchrieben und abgebildet. Ich führe von denſelben nur den im J. 1701 geſchlagenen Krönungsthaler, Fig. 3165 b) an, der auf dem Averſe das kön. Bruſtbild, mit der Ueberſchrift FRIDERICUS REX, und darunter die Jahrzahl 1701, auf dem Reverſe aber die Anfangsbuchſtaben des kön. Namens FR. vier Mal ins Kreuz geſetzt, und gekrönt, in der Mitte den preußiſchen Adler, und darüber den Wahlſpruch: SUUM CUIQUE, zu ſehen gibt.

In Polen, wird die Krönung eines neuen Königes zu Krakau verrichtet, und ehe dieſelbe geſchehen iſt, darf er ſich die Regierung nicht anmaßen.

Krönungsfeyerlichkeiten eines Königes von Ungarn. Ehedem wählte man die Könige auf dem rakoſcher Felde unweit Peſth. Die Stände verſammelten ſich an einem zur Wahl beſtimmten Tage daſelbſt, gaben dem Candidaten ihre Stimmen, und ließſen dieſe Wahl dem eben daſelbſt verſammelten Volke bekannt machen, welches mit einem dreymaligen Vivatſchreyen ſeine Zufriedenheit zu erkennen gab. Der Erzbiſchof von Gran verfügte ſich ſodann mit den Ständen nach Stuhlweißenburg, wo er an dem zur Krönung beſtimmten Tage dem Volke die Reichsinſignien zeigte, und es nochmals fragte, ob es mit der gewählten Perſon zufrieden wäre? Wenn es mit Ja antwortete, ermahnte er es zum Gehorſam, wandte ſich ſodann zu dem Candidaten, und las ihm die Pflichten gegen ſeine Unterthanen vor, welche dieſer

mit einem Eide bekräftigte, und ſodann gekrönt wurde.

Heut zu Tage iſt es gebräuchlich, daß die zu einem Landtage berufene Stände ſich an einem beſtimmten Tage in Preßburg verſammeln, und aus den vier Landſtänden eine Deputation nach Wien ernennen, welche dem zu krönenden Fürſten die Verſammlung der Stände bekannt macht, und ihn zum Landtage einladet. An dem zum Einzuge beſtimmten Tage ſelbſt verſammeln ſich ſämmtliche Stände an der Gränze des Königreiches, wo ein prächtiges Zelt aufgeſchlagen iſt. Von da wird dem Fürſten, welcher entweder in Petroval, oder in Wolfsthal, verweilet, durch eine beſondere Deputation angezeigt, daß ſämmtliche Stände ſeine Ankunft an der Gränze erwarten. So bald er daſelbſt angelangt iſt, wird er in das Zelt geführt, durch den Primas des Königreiches, oder, in deſſen Erledigung, durch den Erzbiſchof von Kolotza, mit einer Rede empfangen; wenn dieſe beantwortet iſt, werden die Stände zum Handkuß gelaſſen. Alsdann geht der Zug, unter Abfeuerung der Kanonen, aus dem preßburger Schloſſe dahin. Vorher wird der zu krönende Fürſt bey dem ehemahligen wedritzer Thore von dem Stadtmagiſtrate mit einer Rede empfangen, es werden ihm die Schlüſſel der Stadt auf einem ſammetnen Polſter übergeben, und er wird von dem Magiſtrate, unter Paradirung der Bürgerſchaft, in das königl. Schloß begleitet. In dem Schloſſe ſelbſt wird er von der Cleriſey und den Magnaten empfangen, in die Schloßcapelle geführt, und daſelbſt das Te Deum laudamus von dem Primas angeſtimmet.

Drey Tage vor der Krönung wird die Kiſte, in welcher ſich die Krone und die andern Kleinode befinden, durch die Kronhüter, und zwey von dem Könige ernannte Commiſſarien, in Gegenwart der Depu-

tir-

tirten von den Ständen, aus dem Schloßthurme, wo die Inſignien gewöhnlich verwahret werden, in die königlichen Zimmer gebracht, daſelbſt, nach geſchehener Unterſuchung der Siegel (welche allezeit nach der Krönung durch die dazu verordnete Commiſſarien darauf geleget werden,) eröffnet, die Krone und andere Kleinode heraus genommen, um einen Theil derſelben für die zu krönende hohe Perſon zurecht zu machen.

Am Tage vor der Krönung begibt ſich der Palatin, nebſt den Kronhütern und den dazu ernannten Ständen, in das königl. Schloß, wo die Krone und andere Inſignien in erwähnte Kiſte, dieſe aber in die Mitte eines königl. Wagens geſetzt wird, in welchem oben zwey wirkliche geheime Räthe, rückwärts aber die zwey Kronhüter ſitzen. Vor dieſem Wagen fährt der Palatin mit den Biſchöfen; neben demſelben aber geht zu beyden Seiten ein Commando der ungariſchen Kronwache, nach demſelben aber die Deputirten zu Pferde. Der Stadtmagiſtrat erwartet dieſelbe an dem Michaelisthore, und begleitet, unter abermaliger Paradirung der Bürgerſchaft, dieſelbe bis in die Pfarrkirche, wo die Kiſte in die Sacriſtey gebracht wird. Die Sacriſtey wird verſchloſſen, die Thür aber von dem Palatin und den Kronhütern verſiegelt. Letztere nehmen die Schlüſſel zu ſich, die Officiers von der Kronwache aber bewachen ſie von auſſen, ſo wie die Kirche, deren Schlüſſel dem Cuſtos des preßburger Domcapitels für jetzt anvertrauet werden, von der Kronwache beſetzt wird.

Am Tage der Krönung, ungefähr um 10 Uhr morgens, kommen die Kronhüter mit den Commiſſarien in die Sacriſtey, eröffnen die Kiſte, legen die Krone mit den Inſignien auf einen beſondern Tiſch, und bleiben bey demſelben bis zu der Ankunft des Fürſten; der Mantel aber, die Handſchuhe und Sandalien

lien werden zu gleicher Zeit auf einen bey dem Hochaltare befindlichen Tiſch gebracht. Unterdeſſen verſammelt ſich die Geiſtlichkeit in der Kirche, die Magnaten bey dem Palatin, die andern Stände aber bey dem Perſonale, und begeben ſich von da in das Schloß, aus welchem der Zug nach erwähnter Kirche geht. Die Stände und Miniſter reiten voraus; ihnen folgt der Palatin, dieſem der Herold mit dem Stabe, der oberſte Stallmeiſter mit bloßem Schwerte, endlich aber der zu krönende Fürſt ſelbſt, mit ſeinem Gefolge. Der Stadtmagiſtrat begleitet ihn wieder von dem Michaelisthore an, zwiſchen der paradirenden Bürgerſchaft, bis in die Kirche. Bey der großen Thür derſelben erwartet ihn die infulirte Cleriſey. Der Primas reicht ihm das Weihwaſſer, und nebſt dem Erzbiſchofe von Kolotza führt er ihn, unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, in die Sacriſtey, wohin die Cleriſey ausgegangen iſt. Aus der Sacriſtey eröffnen den Zug, die durch den Palatin aus den Magnaten ernannte zehn Fahnenträger (*); dieſen folgen der Herold, die Kronhüter, und dann diejenigen, welche die Reichsinſignien tragen, nämlich: der Oberſtkämmerer, mit dem Kreuze; der Oberſtmundſchenk, mit dem in der Scheide ſteckenden Schwerte des h. Stephanus; der Ban, mit dem Reichsapfel; der Judex Curiae, mit dem Scepter; der Palatin, mit der Krone, und endlich der Oberſt-Stallmeiſter, mit dem bloßen Schwerte. Hierauf kommt der Fürſt zwiſchen den beyden Erzbiſchöfen, und hernach der Oberſthofmeiſter. Bey dem Hochaltare ſtellen ſich diejenigen, welche die Reichsinſignien tragen, nebſt fünf Fahnenträgern, zur rechten, die andern

fünf

(*) Dieſe Fahnen bedeuten die zehn Königreiche, aus welchen Ungarn ehedem beſtand, nämlich: Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Bosnien, Galizien, Lodomerien, Servien, Kumanien, und die Bulgarey.

fünf aber zur linken Seite des Altares. Der Candidat beſteigt darauf den dort in der Mitte errichteten Thron; der Primas übernimmt ſodann die Reichsinſignien, und ſtellt ſie auf den Hochaltar. Sogleich kniet die hohe Perſon auf ein Küſſen nieder, bekommt von dem Primas das Kreuz zu küſſen, und wird von ihm ermahnt löblich zu regieren. Der Candidat legt ſodann zwey Finger auf das aufgeſchlagene Evangelienbuch, und ſchwört den Eid, worauf er zur Salbung geführt wird. So bald dieſe geſchehen iſt, wird ihm der Mantel des h. Stephanus umgehängt, und das Schwert deſſelben angegürtet, mit welchem er drey Streiche thut; hernach wird es gleich wieder abgenommen, und dem Oberſtmundſchenken übergeben. Und nun wird ihm durch den Primas die Krone aufgeſetzt, der Scepter in die rechte, der Reichsapfel aber in die linke Hand gegeben. Sogleich ruft der Palatin, unter Löſung der Kanonen, und dem Schalle der Pauken und Trompeten, Es lebe der König! aus.

So bald das Hochamt, welches der Primas hält, zu Ende iſt, geht die Proceſſion zu Fuße in voriger Ordnung aus dieſer Kirche, über die mit Bretern belegte, und mit roth, grün und weißem Tuche belegte Straßen, in die Franciscanerkirche. Der König geht zwiſchen den beyden Erzbiſchöfen im Krönungsornat; ihm folgt der Kammerpräſident zu Pferde, welcher die zur Krönung geprägte, und in zwey großen ſammetnen, am Sattelknopfe befeſtigten, Säcken befindliche Münzen unter das Volk wirft. In der Franciscanerkirche ſetzt ſich der König unter einen Thronhimmel, und ſchlägt einige Edelleute zu Rittern (*). Von da geht der Zug vor das Michaelisthor zu dem Platze vor der Kirche der barmherzigen Brüder, wo ſich der König

(*) Man nennt ſie Equites Auratos.

König mit beyden Erzbiſchöfen, dem Palatine, und den übrigen Reichsbaronen, auf eine daſelbſt befindliche Bühne begibt, und den von dem Primas vorgeleſenen Eid, die Freyheiten der Stände und die Landesverfaſſungen zu handhaben, ablegt. Von da geht man zu dem Königsberg (ſ. Th. XLIII, S. 622), auf welchen der König in vollem Galopp reitet, und mit dem Schwerte des h. Stephanus gegen die vier Welttheile eben ſo viel Kreuzſtreiche führt, und hierdurch anzeigt, daß er das Land wider alle Feinde ſchützen und vertheidigen wolle. Endlich geht der Zug in das königliche Schloß. Diejenigen, welche die Inſignien tragen, begleiten den König in die Kammer, und legen dieſelben auf einen Tiſch. Bald hernach ſetzt ſich der König mit der Krone auf dem Haupte, zur Tafel, da ihm dann der Palatin die Krone abnimmt, und dieſelbe in ein goldenes Becken auf einem Nebentiſche ſtellt. An der königl. Tafel ſitzen auch die zwey Erzbiſchöfe, der päpſtliche Nuntius, und der venetianiſche Bothſchafter. Die Tafel wird durch die Magnaten bedient, die Reichsbeamte verrichten ihre Dienſte, und der Oberſttruchſeß bringt ein Stück von dem ganz gebratenen Ochſen, welcher ſodann dem Volke preisgegeben wird. Die übrige Magnaten und Stände ſpeiſen an verſchiedenen Tafeln.

Am folgenden Tage werden die Krone und die Reichskleinode in ihre Kiſte gelegt; dieſe wird durch die königl. Commiſſarien, den Palatin und die Kronhüter verſiegelt, und wieder in den zum Behältniß dieſes Schatzes gewidmeten Thurm gebracht; und damit wird die ganze Feyerlichkeit beſchloſſen.

Weil vormals den in der zarten Jugend zur Thronfolge gelangten Prinzen, ſolche hernach, bey erfolgter Erledigung, öfters ſtreitig gemacht wurde, ließ der alte

alte König **Wladislaus** den ihm im 50ſten Jahre ſeines Alters gebornen **Ludwig**, im J. 1508 in Ungarn, und im folgenden Jahre darauf in Böheim, krönen. Bey der ungariſchen Krönung, wurde die in *Fig.* 3166 abgebildete Münze in Gold und Silber geprägt und ausgetheilt. Die erſte Seite zeigt des Königes Bruſtbild von der linken Seite, mit einer offenen Krone auf dem Haupte, in langen Haaren; mit der Umſchrift: WLADISLAVS. D. G. R. ex VNGARIE. ET BOHEMIE. Auf der andern Seite ſieht man den jungen König, als ein zweyjähriges Kind, mit der Krone auf dem Haupte, auf einem Küſſen ſitzend; unter ihm ſteht das Wort CORONATVS. Die Umſchrift iſt: LUDOVICVS. FILIVS. R. ex VNGA. riae E. t BOHEMI. ae 1508. Dieſer bey der Krönung **Ludwig's** II. geſchlagene Dickthaler wiegt 2¾ Loth.

Einer *ungariſchen Königinn* wird die ungariſche Krone nicht auf das Haupt, ſondern nur auf die rechte Schulter, von dem Erzbiſchofe zu Veßprim, geſetzt; ſ. oben, S. 672, f.; und hernach wird ſie mit einer Hauskrone gekrönet.

Opferpfennig der ungariſchen Krönung. Da es ein alter Gebrauch iſt, daß die Könige von Ungarn bey ihrer Krönung zum Opfer gehen, ſo hat die Königinn **Maria Thereſia** zum Opferpfennig die Medaille *Fig.* 3167 a) prägen laſſen. Auf der Hauptſeite ſteht der böheimiſche Löwe, mit dem zweyfachen über einander geſchlungenen Schwanze, welcher in der rechten Tatze das ungariſche Patriarchenkreuz hält, und mit der linken ſich auf den oeſtreichiſchen Wapenſchild, mit dem ſilbernen Querbalken im rothen Felde ſteifet, mit der Umſchrift: JUSTITIA ET CLEMENTIA. (*Mit Gerechtigkeit und Milde.*) Die andere Seite zeigt die ungariſche Krone, welche von zwey in der Luft ſchwebenden Engeln gehalten wird, mit der Unter-

terſchrift, in 6 Zeilen: MARIA THERESIA IN REG: inam HUNGARIAE CORONATA POSON: ii 25 JUN. ii 1741.

Man hat auch zwey kleinere Auswerfsmünzen von eben demſelben Gepräge, aber ohne Engel; Fig. 3167 b).

Eine andere Gedächtnißmedaille auf die ungariſche Krönung; Fig. 3167 c). Die Hauptſeite zeigt das Bruſtbild der Königinn, mit der Umſchrift: MARIA THERESIA AUGUSTA. Unter der Schulter der Name des Medailleurs M. DONNER F. Auf der andern Seite ſieht man die Königinn zu Pferde in der königl. Kleidung, mit der Krone auf dem Haupte, wie ſie nach vollbrachter Krönung in vollem Galopp auf den ſo genannten Königsberg reitet, und auf deſſen Gipfel mit dem entblößten Schwerte gegen die 4 Weltgegenden in die Luft ſchlägt, zum Zeichen, daß ſie das Königreich von allen Seiten her gegen die Feinde beſchützen wolle; ſiehe oben, S. 798. Umſchrift: APOSTOLICI REGNI HONORIFICENTIA. (Das Ehrenzeichen des apoſtoliſchen Reiches.) Unterſchrift: UNCTIO REGIA POSON. XXV. JUN. MDCCXLI.

Auch von dieſem Gepräge hat man zwey kleinere Gattungen.

Auf eben dieſe Gelegenheit; Fig. 3167 d). Dieſe Medaille iſt zu Nürnberg einige Jahre nach geſchehener Krönung, zu Verewigung derſelben, von Veſtner geſchnitten worden. Die vordere Seite enthält das Bruſtbild der Königinn, mit der Umſchrift: MARIA THERESIA ROM. AVGVSTA REG. HVNG. BOH. Unten der Name des Medailleurs VESTNER. Auf der Rückſeite iſt die Königinn zu Pferde vorgeſtellt, wie ſie die vorher beſchriebene Schwertſchläge verrichtet. Auf der einen Seite ſteht ein Genius mit dem ungariſchen Wapenſchil-

de;

de; auf der andern ein anderer, der in beyden Händen einen Palm- und Oelzweig hält. Umſchrift: NEC PRISCIS REGIBUS IMPAR. (Sie iſt ihren Vorfahren den Königen nicht unähnlich.) Im Abſchnitt lieſet man: CORONATA POSON. XXV. JVN. CIↃIↃCCXXXXI.

Die Krönung der Könige von Böheim, kann in zwey Abſätze der Zeit abgetheilet werden, nämlich: in die ältere Krönungsart, welche von Przemyslao Ottocaro an, bis auf den lützelburgiſchen Stamm beobachtet wurde; mit dieſem aber fängt ſich ein neueres Krönungs-Ceremoniel an, welches von Carl IV., der auch römiſcher Kaiſer war, eingeführt wurde, und auch noch bis jetzt gebräuchlich iſt. Das Recht zu krönen gebührte, vom Anbeginn der königl. böheimiſchen Würde, dem Erzbiſchofe zu Maynz, unter deſſen metropolitaniſchen Aufſicht Böheim ſtand. Konnte ein Erzbiſchof dieſe Handlung nicht ſelbſt verrichten, ſo vertrat deſſen Stelle der Biſchof zu Eichſtädt, als Erzkanzler des heiligen Stuhles zu Maynz, und erſter Suffraganeus, vollends gar, wenn derſelbe erledigt war. Kaiſer Carl IV. aber, welchen Kaiſer Maximilian I. deswegen einen Stiefvater des Reiches nennt, weil er, in Beſorgung des römiſchen Reiches und des Königreiches Böheim, dieſes für ſein rechtes Kind, das römiſche Reich aber für ſein Stiefkind hielt, brachte es dahin, daß der Kurfürſt und Erzbiſchof zu Maynz, *Gerlacus Naſſovius*, dieſes ſein Recht, die Könige in Böheim zu krönen, an den Kaiſer Carl IV. für eine Summe Geldes abtrat. Weil nun der Kaiſer das Biſthum Prag, durch Hülfe des Papſtes Clemens VI., im J. 1343 in ein Erzbiſthum verwandelte, ſo verknüpfte er ſolches Recht mit demſelben, und daher wird noch heut zu Tage die böheimiſche Krone dem Könige über ein

rothes Käppchen, welches auf einer goldenen Schale nachgetragen wird, von dem Erzbiſchofe zu Prag, das Käppchen aber vorher von dem Oberſtkämmerer, aufgeſetzt. Und weil auch nach der Zeit Schleſien an Böheim kam, ſo waren die Biſchöfe zu Breslau, nebſt den Biſchöfen zu Olmütz, die Suffraganei und Aſſiſtenten des Erzbiſchofes zu Prag, die ihm bey der Krönung beyſtanden.

Da bey einer Krönung, zu deſto größerer Pracht, die Großen des Reiches ihr Amt zu verrichten pflegen, ſo geſchieht auch ſolches in Böheim. Der König wird von zwey Biſchöfen in die Mitte genommen. Der Oberſttruchſeß trägt ein vergoldetes und verſilbertes Brod; die zwey Oberſtſchenken tragen zwey Fäßchen Wein, deren eines vergoldet, das andere verſilbert iſt; den Scepter führt der Oberſtlandſchreiber; den Reichsapfel trägt der Oberſtlandrichter; die Krone, der Oberſtburggraf zu Prag; das rothe Barret, der Oberſtkämmerer; das Schwert, der Oberſterbmarſchall.

Bey jeder Krönung geſchieht ein Offertorium, oder Opfer, welches der römiſche Kaiſer bey ſeiner Krönung mit einem Goldſtücke verrichtet. In Böheim aber hat es eine ganz beſondere Beſchaffenheit damit. Es pflegt nämlich, ſo wie auch in Frankreich der König bey der Krönung thut, der König in Böheim ein Gefäß mit Wein, und zwey Brode, deren eines vergoldet und das andere verſilbert iſt, auf den Altar zum Geſchenk zu legen, wozu die Brode, und die beyde Fäſſer mit Wein, welche der Oberſttruchſeß und die Oberſtſchenken tragen, angewendet werden. Das bisher Angeführte betrifft das Ceremoniel der königlichen böheimiſchen Krönung überhaupt. Die Krönung einer Königinn iſt von der Krönung des Königes wenig unterſchieden, auſſer daß ſie von einer

Aeb-

Aebtiſſinn, die das Recht hat, überall begleitet werden muß.

Von den ältern Krönungsgebräuchen findet man wenig in der böheimiſchen Geſchichte, auſſer was etwa von der Krönung Wenzel's, die im J. 1297 geſchahe, und die unſtreitig die prächtigſte war, von den Geſchichtſchreibern aufgezeichnet worden iſt. Als der Kaiſer und die Kaiſerinn mit ihrem Gefolge in die Domkirche zu Prag gekommen waren, und ſich an ihre Oerter niedergelaſſen hatten, wurde der neue König aus der St. Wenzels-Capelle von 9 Prälaten in Pontificalibus, etlichen Miniſtranten mit Reliquien und dann wieder von 4 Prälaten ſammt dem Erzbiſchofe zu Prag begleitet. Ihnen folgten zwey böheimiſche Herren; einer mit einem vergoldeten, der andere mit einem verſilberten Leib Brod, und zwey Herren mit zwey Lägel Weins, einem vergoldeten und einem verſilberten. Darauf ſind die übrige Kleinode, als: das Schwert des heil. Wenzeslaus, die Haube, der Scepter, der Reichsapfel, und die Krone, von böheimiſchen Grafen und Herren vorgetragen worden. Den König, in böheimiſchen Habit gekleidet, führten die Biſchöfe von Olmütz und Breslau, worauf der königl. Oberhofmeiſter und andere Herren folgten. Bey dem Herausgehen zur Landtafel hat ein kaiſerl. Hofkammerdiener goldene und ſilberne Münzen ausgeworfen. Bey K. Ferdinand's IV. Krönung, wurde von dem Oberſtlandkämmerer das rothe Käppchen auf einer goldenen Schale nachgetragen; und es haben alle böheimiſche Stände zwey Finger an die Krone gelegt, den Eid der Treue zu leiſten, der König aber iſt durch den Oberſtburggrafen proclamirt worden.

Vormals wurde auch bey der böheimiſchen Krönung ein Maß Haſſelnüſſe ausgeworfen, welches noch bey K. Ferdinand's III. Krönung geſchehen ſeyn ſoll. Die

Haſelnüſſe waren auf der Staude, welche Premiſ-las I. gezogen hatte, gewachſen. Sie ſteht und grünt noch im Dorfe Staditz bey Auſt im pilsner Kreiſe, wie aus einem Freyheitsbriefe zu erſehen iſt, welchen nun, dieſelbe in gutem Stande zu erhalten und beſtändig fortzupflanzen, die adeliche Inhaber dieſes Dorfes, Ludolf und Cuntze, Gebrüder, von Kaiſer Carl IV. im J. 1359 bekommen haben (*). *Balbinus* (**) verſichert hierbey, daß unter dieſen Nüſſen keine leere oder wurmſtichige angetroffen würde, ungeachtet ſie alle Jahr ſehr häufig wären. Vermuthlich hat der alte Gebrauch des Nußauswerfens aus dem Premislaiſchen Nußgarten bey der Krönung dahin abgezielt, daß die Könige in Böheim ſich dabey ihres Herkommens erinnern ſollten, wie nämlich des ſo hoch geſegneten königl. Premislaiſchen Geſchlechtes Erzvater ein guter, ehrlicher und nahrhafter Landmann geweſen ſey, welchen ſeine Landsleute freywillig über ſich zum Herrn angenommen und geſetzt hätten, mithin die königl. Herrſchaft in Böheim nicht von einer gewaltſamen Unterdrückung der National-Freyheit,

(*) Die hieher gehörige Worte lauten alſo: Quatuor laneos terrae in villa Stadicz pleniſſime reſtituimus, reliquos vero tres laneos terrae ibidem, qui fuerunt dicti Przemisle, quosque propriis excoluit manibus, pro Nobis & Succeſſoribus noſtris, Regibus Bohemiæ, duximus reſervandos. Eximentes eos, & ipſorum liberos, & hæredes utriusque ſexus, ab omnibus tributis, cenſibus annuis, & ſolutionibus pecuniarum grani, frumenti, ſeu cujuslibet annonæ; nec non ab omnibus & ſingulis angariis perſonalibus, realibus, & mixtis, & præſertim a Berna regia, in perpetuum. Decernimus tamen, & decreto regio ſancimus, ut præfati hæredes virgam illam floridam coryli, per ipſum Przemisle de ſtimulo ſuo in agre Stadicz propagatam, continuo foveant, cuſtodiant ac nutriant, in memoriam tantæ & talis rei, quæ inibi taliter dignoſcitur eveniſſe. Volumus poſtremo, ut præfati hæredes, ipſorumque liberi & hæredes, omnes & ſingulas nuces, quas dictæ virgæ coryli produxerint, Nobis & Succeſſoribus noſtris, Bohemiæ Regibus teneantur annis ſingulis fideliter præſentare.

(**) Epit. rer. Bohem. L. 3, c. 16.

heit, ſondern von der Willkühr des Volkes entſtanden wäre.

Eben aus der Abſicht ist auch geſchehen, daß vor Zeiten dieſes Premislai hölzerne Schuhe, welche er ſich ſelbſt geſchnitzt hatte, den Herzogen und Königen in Böheim bey der Einführung, von einem Canonico in einer goldenen Schüſſel vorgetragen worden ſind, damit ſie ihrer Abkunft eingedenk ſeyn, und ſich um ſo mehr einer gelinden und ſanftmüthigen Regierung befleißigen möchten. Es ſind dieſe Holzſchuhe noch bis auf die Zeiten der Huſſiten, 1420, aufgehoben worden, von welchen eingefleiſchten Teufeln aber alle Alterthümer ſind vernichtet worden.

Die Summe des Geldes, welches bey dieſen Solennitäten ausgeworfen wurde, hat ſich auf 1000 Goldgülden erſtreckt.

In der Dom-Kirche zu St. Veit werden die Krönungen der böheimiſchen Könige von langen Zeiten her verrichtet. Anfangs geſchahen ſolche auf dem Wiſcherad, und wurde dem neuen Fürſten des Zechus langer Rock und Mütze, wie jederzeit die ſarmatiſche und kroatiſche Nation zu tragen pflegen, aufgeſetzt, deſſen Stab in die Hand gegeben, und er ſolcher Geſtalt auf des Zechus Stuhl geſetzt von einem der Vornehmſten, im Namen des ganzen Volkes, der Demuth, Sanftmuth und Gerechtigkeit erinnert, fußfällig als ein Fürſt verehret, auch Heil und Wohlfahrt ihm angewünſcht. Premislaus, der von einem Bauer zu Stadix, Herzog geworden war, hatte, vorerwähnter Maßen, ſeine Schuhe aus Eichenholze, welche er ſelbſt gemacht hatte, nebſt ſeiner Mütze und ſeinem Stabe, mit auf den Wiſcherad genommen, welche deſſen nachfolgenden Herzogen und Königen, zum dem Premislaiſchen Hauſe, bey der Einführung aus Herzogthum, die Canonici in goldenen Schüſſeln vortragen mußten, um ſie ihrer Abkunft zu erinnern. Ueberdies wurden die Herzoge in Böheim, an einem

Brunnen, Gezerka genannt, welcher nicht weit vom Wiſcherad liegt, geführt, und daſelbſt geweihet, welchen Brunnen man nachher, zum ewigen Andenken, mit einer Mauer umgeben hat. Von da wurde er auf dem Wiſcherad geführt, und auf der Lubiſſa herrlichen Stuhl geſetzt, und, nachdem er den Vornehmſten mit einem Handſchlage zugeſagt hatte, nach den Sitten und Rechten des Vaterlandes zu herrſchen, ihm Segen und Wohlergehen angewünſcht. Nachdem aber Wratislaus vom Kaiſer Heinrich IV. zum erſten König gemacht wurde, veränderten ſich auch die Ceremonien, und es wurden auch die Krone, der Reichsapfel, der Scepter, das Schwert, und die Salbung, eingeführt, und auf dieſe Art geſchahe die Krönung *Wratislai* zu Prag, im J. 1086, von welcher Zeit die oberſte Regenten in Böheim jederzeit, bis heut zu Tage, die königliche Würde geführt haben. Die Solennitäten der Krönung, wie ſie inſonderheit von dieſer Zeit an gebräuchlich geweſen, und mehrentheils noch ſind, ſind folgende.

Wenn der Tag zur Krönung des neuen Königes angeſetzt iſt, (welches, nach Kaiſer Carl IV. Landesordnung, innerhalb dem ſechsten Monate nach der Wahl geſchehen ſoll,) werden der königl. Ornat und die Kleinode von dem Schloſſe Karlſtein, von den Magnaten geholt, und zugleich alle vornehme Herren und Standesperſonen des Königreiches, auch Abgeordnete aus allen, dem Königreiche einverleibten Provinzen, Fürſtenthümern und Ländern, auf das Prager Schloß eingeladen, und der Krönungstag wird dem ganzen Reiche bekannt gemacht. Die königliche Kleinode werden in der Capelle S. Wenceslai, wohin ſie Tages zuvor von Karlſtein gebracht worden ſind, Tag und Nacht von den Burggrafen und den Vaſallen dieſes Schloſſes bewacht. Der Oberhofmeiſter des Königreiches läßt den königl. Pallaſt, die

Lan-

Landſtube, den Landſaal, die Domkirche S. Viti, und die in derſelben errichtete Bühne, mit Tapeten, rothem Tuche und anderer gehörigen Pracht, auf das herrlichſte ausſchmücken. Wenn nun zu geſetztem Tage und Stunde die Stände in der Landſtube verſammelt ſind, läßt der oberſte Burggraf die Landſtube öffnen, und fragt alle, ob ſie zufrieden ſeyn, daß der neue König öffentlich, nach altem Gebrauch, von ihm ausgerufen werde. Wenn alle Stände ſolches bewilligen, ruft er mit heller Stimme: So, als ich wünſche, daß es der göttlichen Allmacht angenehm, der Vermehrung ſeines heiligen Dienſtes in unſerm Volke erſprießlich, und dem ganzen Reiche rühmlich, nützlich, glücklich und ſelig ſey: alſo rufe ich, der oberſte Burggraf zu Prag, vermöge meines Amtes, im Namen der heiligſten, unzertrennten Dreyfaltigkeit, unſers einigen Gottes, den allerdurchl. Fürſten und Herrn, Herrn N. N. als einen König in Böheim öffentlich aus! Hierauf ruft das Volk: *Vivat*, *Vivat*, *Vivat*, N. N. König in Böheim!

Hierauf begiebt ſich alles nach der Domkirche Viti, und in die Capelle S. Wenceslai, um den königl. Ornat und die Kleinode zu ſehen. Auch kommen die Geſandten aus den dem Königreiche einverleibten Provinzen, die Canonici, Pröpſte, Aebte, Biſchöfe von Olmütz und Breslau, und endlich der Erzbiſchof in die Kirche, und es ſetzt ſich jeder an ſeinen Ort. Wenn nun die Ankunft derſelben, in der Capelle kund gethan worden iſt, begeben ſich der oberſte Burggraf und andere Große des Reiches in die königl. Burg, um den König in die Kirche zu führen. So bald ſie den König ſehen, bezeigen ſie demſelben ihre Unterthänigkeit mit tief gebogenen Knieen und Häuptern; und der Burggraf redet Folgendes: Durchlauchtigſter Fürſt! Heute haben die Stände dieſes Reiches, nach löblicher alter Gewohnheit,

und nach den Geſetzen des Reiches, Eu. Maj. in öffentlicher Verſammlung, und in der höchſten Gerichtsſtube des Königreiches für einen König in Böheim erklärt und ausgerufen, und bitten die göttliche Allmacht ſämmtlich herz-inbrünſtig, daß er die Berufung Eu. Maj. zu einem König in Böheim, Denenſelben glücklich und geſegnet ſeyn laſſe. Indem aber der heutige Tag zur ſolennen Krönung Eu. Maj. angeſetzt iſt, bitten ſie allerunterthänigſt und gehorſamſt, vor allen Dingen Dero allgemeine, und eines Jeden inſonderheit, Privilegia, Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, alte und löbliche Geſetze und Gewohnheiten, durch eine ſonderbare allergnädigſte königliche briefliche Verſicherung zu beſtätigen, und nach geſchehener Krönung Eu. Maj. den königl. Eid wegen Regierung des Landes, nach Dero Recht und Herkommen, nach dem Exempel Dero allerhöchſten Vorfahren, abzulegen!

Nach dieſem allerunterthänigſten Vortrage, giebt der König dem oberſten Burggrafen den Verſicherungsbrief wegen Beſtättigung aller und jeder Privilegien, und erklärt ſich, nach dem Exempel ſeiner Vorfahren, zu dem königlichen Eide, das Volk nach ſeinem hergebrachten Rechte zu regieren, und verſpricht zugleich allen Ständen ſeine königl. Gnade und Huld.

Alsdann geht man in die Domkirche S. Viti, paarweiſe; und zwar erſtlich die Geſandten, der königliche, und drey Pragerſtädte, nämlich der alten neuen und kleinen Stadt Prag, ferner, der Ritterſtand, nnd nach dieſem der Grafen- und Herrenſtand. Dieſe begeben ſich in die Kirche, an ihre beſtimmte Oerter. Die vornehmſte Bediente aber, welche die höchſte Reichswürden bedienen, warten vor der Kirche auf den König, empfangen denſelben mit tiefſter Ehrerbietung, wenn er, in Begleitung ſeiner Hofbedienten und des Marſchalles, zur Kirche

kommt

che kommt, und führen ihn ſofort in die Capelle S. Wenceslai. In dieſer Capelle zieht der oberſte Kämmerer des Reiches dem Könige den vorigen Habit aus, und legt ihm einen mit Gold geſtickten langen Talar an. Unterdeſſen kommt der Erzbiſchof, mit den Biſchöfen und der ganzen Geiſtlichkeit, von dem großen Altare in gedachte Capelle, um den König zu der vor dem hohen Altar errichteten Bühne und auf den königl. Thron zu führen. Wenn die Geiſtlichkeit vor die Capelle kommt, wird ſolche eröffnet, und es gehen erſtlich diejenigen heraus, welche die Erbämter des Königreiches führen, hernach diejenigen, welche die Kleinode des Königreiches tragen, und ſtellen ſich zur Rechten der Geiſtlichkeit. Der Erzbiſchof tritt hierauf herzu, und legt einen kurzen Glückwunſch bey dem Könige, welcher am Eingange der Capelle ſteht, ab. Alsdann geht unter Pauken- und Trompetenſchall, zuvörderſt die Geiſtlichkeit vor dem Erzbiſchofe, nach dem großen Altar. Hierauf folgen: 1. Der oberſte Truchſeß und Tafelſteher, und trägt jener ein vergoldetes, dieſer ein verſilbertes Leib Brod. 2. Der oberſte Schenk, nebſt deſſen Unterſchenken, und trägt jener ein vergoldetes, dieſer ein verſilbertes Fäßchen Wein. 3. Der oberſte Landſchreiber, zwiſchen dem Unterkämmerer und Burggrafen von Karlſtein, welcher den Scepter trägt. 4. Der oberſte Landrichter, zwiſchen dem oberſten Kanzler, und oberſten Lehenrichter, mit dem goldenen Apfel. 5. Der oberſte Burggraf, als oberſter Staathalter des Königreiches, in der Mitte des oberſten Hofmeiſters zur Rechten, und des oberſten Kämmerers zur Linken; der oberſte Burggraf trägt die Krone des Königreiches Böheim; der oberſte Hofmeiſter aber einen ſchwarzen Stab, und der oberſte Kämmerer ein Mützchen oder Käppchen. 6. Die zwey Marſchälle, nämlich der oberſte Landmarſchall des Königreiches zur Rechten,

welcher das, in einer rothen ſeidenen Scheide ſteckende, Schwert des h. Wenceslaus trägt; der oberſte Hofmarſchall zur Linken, mit einem bloßen Schwerte in der Hand. Hierauf folgt der König unter einem Baldachin, in der Mitte des olmützer und breslauer Biſchofes. Diejenigen, welche die Kleinode tragen, ſtellen ſich zur Rechten des kön. Thrones; der König aber kniet mitten vor dem Throne, und verrichtet ſein Gebet bey Anhörung der Meſſe, welche der Erzbiſchof lieſet. Wenn er von der Meſſe aufſteht, wird er von obigen zwey Biſchöfen, unter Nachtretung des oberſten Burggrafen und oberſten Kanzlers, zum Altar, um von dem Erzbiſchofe gekrönt zu werden, gebracht, und es thut der Biſchof von Olmütz die Anrede an den Erzbiſchof deswegen. Der Erzbiſchof nimmt die Kleinode aus den Händen der hohen Bedienten, nach der Ordnung; ſetzt die Krone mitten auf den Altar; das Schwert, zur Rechten; den Apfel, Scepter, Ring, die Brode und die Fäßchen, zur Linken des Altares; fällt hernach, nebſt der ganzen Verſammlung, auf die Kniee, und es wird die Litaney geſungen. Nach deren Endigung führen die hohen Bedienten, nebſt den Biſchöfen, den König wieder von dem Altare an den vorigen Ort, vor dem kön. Throne; der König fällt abermal auf die Kniee, da ihn dann der Biſchof fragt: ob er den chriſtl. Glauben der kathol. Kirche in guten Werken halten und ihm nachkommen wolle? Er antwortet: Ja! Ob er das ihm von Gott zugetheilte Reich, nach der Gerechtigkeit ſeiner Väter, regieren und ſchützen wolle? welches er gleichfalls mit Ja beantwortet. Hierauf wird die Meſſe von den Muſicis geſungen, und der König ſteht bald hernach auf, und ſteigt auf den Thron, welchen zur Rechten der Biſchof von Olmütz, der oberſte Burggraf, der oberſte Hofmeiſter, und die meiſten böheimiſchen vornehmſten Bedienten, zur Linken aber der Biſchof

ſchof von Breslau, der oberſte Kämmerer und oberſte Marſchall, umgeben. Nachdem ein gewiſſer Text aus der Epiſtel verleſen worden iſt, wird alles ſtille, und der König wird, in Begleitung des Burggrafen und der vornehmſten Herren des Reiches, wieder zum Altar geführt; hier kniet er nieder, der Erzbiſchof hält das Evangelium aufgeſchlagen in der Hand, und der König legt folgenden Eid ab, deſſen Worte ihm der oberſte Burggraf vorſagt: **Wir ſchwören Gott, der Mutter Gottes Gebährerinn, und allen Heiligen, in dieſem Evangelio, daß wir ſollen und wollen den Herren Rittern, Edlen, ingl. den Prager- und andern Städten, und der ganzen Gemeine des Königreiches Böheim, ihre Gebräuche, Geſetze, Privilegia, Befreyungen, Freyheiten, Gerechtigkeiten, und alle alte und gute löbliche Gewohnheiten unverändert erhalten, und von dieſem Königreiche nichts veräußern noch verpfänden, ſondern ſolches nach Vermögen vermehren und erweitern, und alles, was dieſem Reiche nützlich und rühmlich iſt, thun. So wahr Uns** (ehe er dieſe letzte Worte ſpricht, legt er die zwey oberſte Finger der Rechten auf das Evangelium,) **Gott helfe und ſeine Heiligen!** Hierauf wiederholen der Erzbiſchof und die zwey obgemeldete Biſchöfe die Worte, die der König geſchworen hat, und verrichten nach einander ihr Gebet dabey, nach gewiſſen Formuln. Wenn dieſe Gebete verrichtet ſind, treten der oberſte Kämmerer des Königreiches und der oberſte Kämmerer des Königes herzu, und entblößen des Königs rechten Arm, Bruſt und Schultern, welche der Erzbiſchof ſalbet, und ihm darauf das Schwert des h. **Wenceslaus** (dieſes bringt ihm der Marſchall vom Altar) an die Seite gürtet, den Ring an die rechte Hand ſteckt, den Scepter in die rechte, den Apfel in die linke Hand giebt, und bey jeder dieſer Handlungen ein kurzes Gebet verrichtet

Wenn

Wenn dieſes geſchehen iſt, ſetzt ſich der König auf den Thron, der Burggraf aber tritt zur Rechten des Thrones, hält ſeine Rede zu den Ständen des Reiches und dem ganzen Volke, und fragt drey Mahl mit erhabener Stimme: Wollt ihr dieſem euern Könige unterthänig, gehorſam und treu ſeyn, Sr. Maj. das Reich durch eure Hülfe beſchirmen und beſtätigen helfen, und ſeyd zufrieden, daß er gekrönt werde? Nachdem Alle ſolches bejahet und mit dreyfacher Wiederholung bekräftigt haben, wendet er ſich zum König, und fragt mit tiefſter Ehrerbietung: Allergnädigſter König, wollen Eu. Maj. alle Privilegia, Freyheiten, Rechte, Geſetze, alte löbliche Herkommen und Gewohnheiten, ſowohl das allgemeine Weſen, als einen Jeden inſonderheit, betreffend, allen Ständen des Reiches in unverändertem Stande erhalten? Nachdem der König allem dieſen nachzukommen verſprochen hat, ſetzt der oberſte Kämmerer ihm das Käppchen oder Mützchen, der Erzbiſchof nebſt den zwey Biſchöfen und dem oberſten Burggrafen, die Krone, unter Gebet und Wunſch, auf das Haupt. Hierauf geht er wieder vor den Altar, wo ihm die Biſchöfe das Oel, mit welchem ſie ihn geſalbet haben, trocknen, und den königl. Rock wieder völlig um- und anthun.

Wenn er von dem Altare, unter dem Gebete des Erzbiſchofes wieder zurück iſt, und auf den Thron ſich geſetzt hat, redet der Burggraf Folgendes zu den Ständen und dem ganzen Volke, wegen Ablegung des Eides der Unterthänigkeit und Treue gegen den König: Nachdem der allerdurchl. Fürſt und Herr, Herr N. N. nach gewöhnlichem Gebrauch zum König geſalbet und gekrönt iſt, ſo rufe ich, im Namen des allerhöchſten Gottes, Se. Maj., vor allen Ständen und dem ganzen Volke dieſes Königreiches, für einen König in Böheim öffentlich aus, und frage

euch

euch alſo nochmals: Wollet ihr Sr. Maj. unterthänig, gehorſam und treu ſeyn? Nachdem ſie hierauf geantwortet haben: Ja! wir wollen Sr. Maj. unterthänig, gehorſam und treu ſeyn! läßt er ſie ſämmtlich zwey Finger in die Höhe richten, und ſolches dadurch wiederholen und beſtärken; nähert ſich hierauf ſelbſt zum König, fällt auf die Knie, berührt mit zwey Fingern die Krone auf dem Haupte des Königes, und läßt die ſämmtlichen hohen Miniſter und Stände, ſo viel deren um den kön. Thron ſind, und dazu kommen können, ein gleiches thun. Unter deſſen, daß der Ambroſianiſche Lobgeſang geſungen wird, berühren Grafen- Herren- und Ritter-Stand, ſo viel derrn zugegen ſind, fußfällig die Krone auf dem Haupte des Königes, wie der Burggraf gethan hat. Hierauf ſtellt ſich der Grafen- und Herrenſtand dem Könige zur Rechten, und der Ritterſtand zur Linken; der König wählt einige aus ihrem Mittel, und macht ſie zu Rittern, indem er ſie, nachdem ſie ſich vor ſeinem Throne niedergeworfen haben, mit dem Schwerte des heil. Wenceslai dreymal auf den linken Arm ſchlägt.

Nachdem die Sänger und der Erzbiſchof den Lobgeſang geendigt haben, fahren ſie mit der Meſſe fort; und wenn es in derſelben bis an das Opfer gekommen iſt, ſteht der König auf, geht in der Mitte der beyden Biſchöfe vor den Altar, läßt ſich von dem oberſten Truchſeß und oberſten Schenken die Leibe Brod und die zwey Fäßchen Wein reichen, opfert ſolche dem Erzbiſchofe auf den Altar, (wobey alle Glocken und Stücke in allen prager Städten ertönen,) küßt hierauf das Zeichen des Friedens, und nachdem ihm die Krone und Mütze, unter wiederholtem Glocken-Klang und Kanonen-Schall, von dem oberſten Kanzler abgenommen worden ſind, und er den Scepter und Apfel in die Hände des oberſten Landrichters

ters und oberſten Landſchreibers geſtellt hat, geht er zwiſchen den Biſchöfen zum Altar, und läßt ſich von dem Erzbiſchofe das h. Nachtmahl reichen, (wobey der oberſte Burggraf und oberſte Hofmeiſter das Tuch halten,) indeſſen ſtehen vor dem kön. Throne der oberſte Marſchall des Königreiches zur Rechten, und der oberſte Hofmarſchall des Königes zur Linken, mit bloßen Schwertern, jedoch deren zur Erde gekehrten Spitzen, welche ſie nicht eher, als bis der König ſeine Andacht verrichtet hat, wieder aufrichten. Nachdem nun der König wieder von dem Altare zurück gekommen iſt, und niedergeknieet hat, ſpricht der Erzbiſchof den Segen über ihn, und man hört die Glocken und Stücke zum drittenmal. Sodann geht der König im königl. Ornat, die Krone, den Scepter und Apfel tragend, in eben der Pracht und Begleitung, wie er hinein gegangen iſt, aus der Kirche S. Viti, über einen mit rothem Tuche belegten breternen Gang, durch den größern Pallaſt und Saal, in die Landſtube zur königl. Mahlzeit. Von der Kirche an, wo der König hinaus gegangen iſt, bis an die Regierungsſteige, werden goldene und ſilberne Münzen unter das Volk ausgeworfen, alle Gefangene werden losgelaſſen, und auf dem Schloßplatze fließt rother und weißer Wein. Zugleich erſchallen die Pauken und Trompeten, welche zur kön. Tafel blaſen, und es ſtehen in der Landſtube 12 Tafeln, auſſer der königlichen, welche allein an einem etwas erhabenen Orte ſteht, köſtlich angerichtet und zubereitet. Jeder von den hohen Miniſtern des Königreiches hat eine beſondere Tafel, welche zur Rechten, und eine Rittertafel, welche zur Linken der kön. Tafel ſteht, zubereitet, und es begiebt ſich ein Jeder, nach ſeinem Amte und Stande, an ſeine Tafel. Zu der königlichen Tafel werden der Fürſten und fremden Könige Abgeſandte, und zu der höchſten Miniſter Tafel die übri-

ge vornehme Bediente und andere Freunde derſelben geladen.

Dem Könige, über deſſen Tafel ein Baldachin ſich befindet, warten der Erb-Truchſeß, Erz-Schenk und Credenz-Meiſter, nebſt vielen jungen Cavalieren aus dem Herren- und Ritter-Stande, auf. An der Thür des königlichen Tafelgemaches muß, nach des K. Wladislai Anordnung, der Aelteſte der Familie derer von Swatowa Wache halten. Wärender Tafelzeit und den ganzen Tag hört man rufen: *Es lebe der König in Böheim, und triumphire über ſeine und des Königreiches Feinde!* Nach aufgehobener Tafel, wird in der Land-Tafel-Stube dem Könige der kön. Rock ausgezogen, und die Inſignien werden von dem Könige den hohen Bedienten wieder zur Verwahrung gegeben. Hierauf begiebt ſich der König, in Begleitung ſeiner Hofbedienten, wieder in die Burg, die übrigen aber jeder an ſeinen Ort. Die hohen Bedienten tragen die Inſignien ſofort wieder in S. Wenceslai Capelle, wo ſie ſo lange, bis man ſie den dritten oder vierten Tag darauf wieder auf das Schloß Karlſtein zur Verwahrung bringt, von den zu dieſem Schloſſe gehörigen Vaſallen Tag und Nacht bewachet werden.

Was die böheimiſche *Krönungs-Münzen* betrifft, ſo wählten ſich vormals die öſtreichiſchen Kaiſer bey einer jeden Krönung ein neues Symbolum. Alſo hatte **Matthias** bey der böheim. Krönung einen Storch, welcher eine Schlange im Schnabel hält, mit der Ueberſchrift: Salus ex inimicis noſtris; als er aber zum römiſchen König erwählt wurde, führte er eine kaiſerl. Krone, welche Sonne und Mond zugleich beſcheinen, mit der Ueberſchrift: Concordi lumine major. **Ferdinand III.** führte bey der böheim. Krönung eine Wage, auf welcher das Crucifix ſteht, mit der Ueberſchrift: Pietate & Juſtitia; bey der kön. röm.

Krönung aber führte er eine Wage, worauf oben ein Kreuz iſt, unter welchem Schwert und Scepter liegen, mit der Ueberſchrift: Firmamenta regnorum.

Das Königliche Böheimiſche Krönungs-Ceremoniel, in welchem nebſt einer allgemeinen Abhandlung von dieſer Krönung, alle beſondere Krönungs-Actus der Könige und Königinnen aus dem Erzhaus Oeſterreich, ſo viel deren zu bekommen, enthalten. Mit ſaubern hierzu dienlichen Kupfern gezieret. Frf. und Lpz. 1723, 8.

Ein rarer Gedächtniß-Thaler auf die Krönung des Erzherzoges Ferdinand IV. von Oeſtreich, zum König in Böheim, v. J. 1646; Fig. 3168. Die vordere Seite enthält unter der oben zwiſchen zwey Palmzweigen ſtehenden königl. böheimiſchen Krone folgende Aufſchrift, in 6 Zeilen: FERDINANDVS IV. ARCHID. ux AVSTRIÆ. CORONATVS. IN. REGEM. BOHEMIÆ. 5. AVGVSTI. 1646. Die Kehrſeite zeigt das königliche Sinnbild, welches auf einem Altare ein aufrecht ſtehendes flammiges Schwert vorſtellt, das mit einem Lorbeerzweige umwunden iſt, der oben einen Kranz macht, in welchem an der Spitze des Schwertes 2 kreuzweiſe gelegte Donnerkeile ſind. Zur rechten Seite des Schwertes ſteht eine rauchende Weihrauchpfanne, und zur Linken das Wahrzeichen der Göttinn der Geſundheit, ein Fünfeck, oder doppelter Triangel, mit dem beygeſetzten und nach den Winkeln eingetheilten griech. Worte: ΥΓΙΕΙΑ. Umher iſt zu leſen: PRO. DEO ET. POPVLO.

Die Könige in Frankreich, werden zu Reims gekrönt; und weil das daſelbſt vorhandene Salb-Oehl für ein heiliges Wunderöhl gehalten wird, ſo heißt dieſe Ceremonie bey ihnen le Sacre du Roi.

Die St. Edduars-Krone, womit der König von Groß-Brittanien gekrönt wird, Fig. 3169,

1169, hat dieſen Nahmen zum Gedächtniß der alten Krone, welche ſeit vielen Jahren in der Weſtmünſter-Kirche bis zu Aufange der bürgerlichen Kriege, aufbehalten, alsdann aber nebſt den übrigen Regalien entwendet worden iſt, behalten. Es iſt eine ſehr koſtbare Reichs-Krone von Gold, welche Karl II. zu ſeinem Krönungs-Tage verfertigen ließ, mit Perlen und allerley Edelſteinen, als: Diamanten, Rubinen, Smaragden und Sapphiren, ausgeziert, und oben mit einer goldenen Weltkugel, die mit einem Bande oder Ringe von Gold verſehen iſt, der gleichfalls mit Kleinodien reichlich ausgeſchmickt iſt. Das Kreuz oben auf der Kugel, iſt gleichfalls von Gold, und nebſt den Edelſteinen auch mit 3 überaus großen ovalen Perlen geziert, deren die oberſte oben am Kreuze befeſtigt iſt, die zwey andern über an den Seiten herab hangen. Die Krone beſteht, wie alle Reichs-Kronen von England, aus 4 Kreuzen, und eben ſo viel Lilien von Gold, die auf einem goldenen Rande oder Zirkel ruhen, und insgeſammt mit den koſtbarſten Edelſteinen beſetzt ſind. Von den oberſten Seiten dieſer Krone erheben ſich 4 Circular-Bogen, welche ſich oben in der Mitte ſchließen, und ein Kreuz formiren, welches ein kleines Fußgeſtell trägt, worauf erwähnte Kugel befeſtigt iſt. Die inwendige Mütze beſteht aus purpurfarbigem Sammet, mit weißem Taffet gefüttert und mit Hermelin aufgeſchlagen, welcher in 3 Reihen dick gepudert, oder mit ſchwarzen Flecken durchſprengt iſt.

Die Staats-Krone, Fig. 3170, wird alſo genannt, weil der König dieſelbe, ſo oft er in Staat im Parlemente erſcheint, zu tragen pflegt. Sie wurde auch gegen des Königs Karl II. Krönung erſt neu verfertigt, und von ihm bey der Rückkehr nach Weſtmünſter-Hall getragen. Sie iſt überaus reich mit großen Roſen und Tafel-Diamanten, und andern koſtbaren

Kleinoden, nebſt einer großen Menge Perlen, ausgeſchmückt; beſonders aber wegen eines ungemein großen Rubines, welcher in der Mitte eines der 4 Kreuze hervor leuchtet, und allein 10000 Pfund werth geſchätzt wird, merkwürdig. An ſtatt der Weltkugel dient ein meergrüner Stein, welcher Aquamarin genannt wird. Die Mütze beſteht aus purpurfarbigem Sammet, und kommt, dem Futter und Aufſchlage nach, mit der vorigen überein.

Der Königinn Circlet, oder goldenes plattrundes Diadem, welches dieſelbe in der Proceſſion vor der Krönung trägt, Fig. 3171, iſt mit einem goldenen Rande oder Zirkel verſehen, welcher mit großen funkelnden Diamanten, auf eine ſehr artige Weiſe, wie die Abbildung zeigt, beſetzt, und um den oberſten Rand herum mit einer Reihe ſchöner Perlen geſchmückt iſt. Die Mütze beſteht aus purpurfarbigem Sammet, mit weißem Taffet gefüttert, und reichlich gepudertem Hermelin aufgeſchlagen.

Die Krone, womit die Königinn gekrönt wird, Fig. 3172, iſt eine ſehr koſtbare goldene Reichs-Krone, mit Diamanten von ungemeinem Werthe, wie auch einigen andern untermiſchten Edelſteinen und Perlen geſchmückt. Sie iſt aus Kreuzen und Lilien, ingleichem einer Welt-Kugel mit einem Kreuze oben an den Bogen, auf eben die Weiſe, wie des Königes Reichs-Krone, zuſammen geſetzt, und nur in Anſehung der Größe von derſelben unterſchieden, weil ſie kleiner und leichter ſeyn muß. Die Mütze beſteht aus purpurbarbigem Sammet, der mit weißem Taffet gefüttert, und mit reichlich gepudertem, ſchwarz und weiß ſprenklichen Hermelin aufgeſchlagen iſt.

Der Königinn ſo genannte reiche Krone, welche Dieſelbe bey ihrer Rückkehr nach Weſtmünſter-Hall trägt, Fig. 3173, iſt gleichfalls von Gold, aber ſo reich mit ſtrahlenden Diamanten und glänzenden

Per-

Perlen beſäet, daß wenig oder nichts vom Golde in die Augen fällt. Es iſt auch eine Reichs-Krone, welche aus Kreuzen und Lilien, nebſt Bogen und einer Welt-Kugel, wie der Königinn andere Krone, beſteht. Der Werth dieſer Krone wird auf 111900 Pfund Sterl. geſchätzt. Die Mütze iſt von purpurfarbigem Sammet, mit weißem florentiniſchen Taffet gefüttert, und mit reichlich gepudertem Hermelin aufgeſchlagen.

Vollſtändige Beſchreibung der Ceremonien, welche ſowohl bey den Engliſchen Crönungen überhaupt vorgehen, beſonders aber bey dem höchſtbeglückten Crönungs-Feſt Ihro Königl. Königl. Maj. Maj. Georgii des II. und Wilhelminae Carolinae von Groß-Britanien, Frankreich und Irrland ꝛc. am $\frac{11}{22}$ Oct. dieſes 1727 Jahres feyerlichſt beobachtet ſind. Nebſt vielen merkwürdigen Umſtänden, alles aus den beſten Engliſchen und andern Nachrichten genommen, und mit nöthigen Kupfern erkläret. Hanov. 1727. 4.

Die Päpſte pflegen zur feyerlichen Krönung einen Sonn- oder Feſt-Tag anzuſetzen. Nicolaus I. iſt der erſte, von deſſen Krönung in der Lateran-Kirche man Nachrichten findet. Der Papſt wird in einem bedeckten Trage-Seſſel aus ſeinem Zimmer, unter Vortretung der Geſandten, der Thron-Fürſten (Principi del Solio,) des römiſchen Magiſtrates, vieler Prälaten und Edelleute, und ſeiner Familiaren, nach dem Zimmer, il Camerino della Falda genannt, gebracht, und in ihrer Gegenwart mit der Falda umgürtet. Von hier begibt er ſich in das Ankleidungs-Zimmer, Stanza de paramenti, wo er, von den zwey erſten Cardinal-Diaconen umgeben, vom Cardinal-Collegio in rothen Kappen und andern Prälaten und Officialen, mit dem Amictu, dem Hemde, dem Cingulo, der Stola, dem weißen Mantel, dem koſtbaren Formali (*) gekleidet, und ihm von dem erſten Car-

(*) Iſt ein koſtbarer Edelſtein, den der Papſt auf der Bruſt trägt, und heißt daher auch Pectorale und Rationale.

Cardinal-Diaconus die Mitra aufgeſetzt wird. Einer von den päpſtlichen Prälaten, Sub-Diaconen, welches jezt die Auditores Rotae ſind, macht ſeine Verbeugung vor dem Papſte, und tritt mit dem Kreuze vor. Der Ceremonien-Meiſter ruft extra. Vor dem Kreuze gehen die General-Procuratoren der Orden, die Scudieri, die Camerieri extra muros in rothen Kleidern, der Fiſcal von Rom, der Commiſſarius der apoſtoliſchen Kammer, die geheimen Capellane des Papſtes, Conſiſtorial-Advocaten, die Ehren- und geheimen Camerieri, die Abbreviatores, die Akoluthen, welche votirende Prälaten der Signatur ſind, die Cammer-Clerici, die Auditores Rotae, mit dem Magiſter S. Palatii, und einer von den päpſtlichen Cappellanen, welcher die Mitra trägt. Der Zug geht durch den herzoglichen und königlichen Sahl die Conſtantin's Treppe hinab, bis an den Portico der Vatican-Kirche.

Nach dem Kreuze folgen die Cardinäle paarweiſe nachdem ſie ihre tiefe Verbeugung vor dem Papſte gemacht haben; auf dieſe, die Geſandte der Städte, die Conſervatoren von Rom, und der Papſt ſelbſt zwiſchen den zwey Cardinal-Diaconen, welche den Saum des päpſtlichen Mantels, ſo wie zwei Protonotarien den Saum des Kleides, halten, der anweſende Thron-Fürſt aber den Schweif des Mantels in die Höhe hält. Den Reihen ſchließen der Decanus Rotae, zwiſchen zwei geheimen Camerieri, der Uditore der Kammer, der Schatzmeiſter, der Maggiordomo, die Erz-Biſchöfe, Biſchöfe, Protonotarien, mitrirte Aebte, und die Generale der Orden. Der Papſt iſt von ſeinen Mazzieri, von der Schweizer-Garde, und andern Garden umgeben.

Im herzoglichen Sahle ſetzt er ſich in den Trage-Seſſel, und wird in den Portico von St. Peter getragen, wo ein Thron mit dem Baldachin für den Papſt,

für die Cardinäle aber Bänke bereitet ſind. Auf den Thron ſetzt ſich der Papſt in der Mitte zwiſchen den Cardinal-Diaconen. Der Card. Erz-Prieſter von St. Peter bittet den Papſt, die Geiſtlichkeit von St. Peter zum Fuß-Kuß zuzulaſſen. Wenn dieſes geſchehen iſt, wird er wieder auf ſeinem Trage-Seſſel in die Kirche hinein getragen, wo er vor dem Altare del Sacramento ein kurzes Gebet verrichtet, und hierauf nach der Clementiniſchen Cappelle getragen wird, wo ebenfalls ein Thron für ihn mit dem Baldachin zubereitet iſt. Nach einem kurzen Gebet läßt er auf dem Throne die Cardinäle zur Gehorſamleiſtung zu, welche ihm die rechte Hand, die Patriarchen, Erz- und Biſchöfe aber den Fuß und das Knie küſſen. Auf den Stufen des Thrones ſtehen die Conſervatoren des römiſchen Volkes, und um denſelben die Geſandte und Thron-Fürſten. Der Sub-Diaconus nähert ſich mit dem Kreuze, und der Papſt ſteht auf und ertheilt den Segen, worauf er wieder ſitzt und ſich die Mitra aufſetzen läßt. Die zwey lezte Cardinal-Diakonen nähern ſich dem Throne, und die zwey erſte kleiden ſich, ſo wie alle Cardinäle. Der Cardinal-Diakonus vom Evangelio und der Sub-Diakonus von der Epiſtel ſowohl, als die Griechen, rüſten ſich zur Meſſe. Wenn alle Cardinäle dazu gekleidet ſind, wird dem Papſte ſeine Mitra abgenommen, welcher leiſe betet, und die Terz anſtimmt, welche der Chor fortſetzt. Er ſetzt ſich hierauf mit der Mitra, und mit einem Buche und einer brennenden Kerze, betet Pſalme und Vorbereitungs-Gebete, und wird hierauf zur Meſſe angekleidet. Nach Endigung der Terz geht der Zug nach dem päpſtlichen (*) Haupt-Altar der h. Apoſtel; die General-Pro-

(*) Die Haupt-Altäre der drey Baſilicarum, Lateran-Vatican- und Liberianiſchen, heißen päpſtliche, weil niemand, als der Papſt, daſelbſt Meſſe leſen kann; und wenn er einem ein

Procuratoren, die Scudieri, die Camerieri extra, die päpſtl. Familiaren, die gemeine und geheime Capelläne, welche die Triregni oder dreyfache Kronen und die koſtbare Mitra tragen, die Conſiſtorial-Advocaten, die Abbreviatoren, die Votanten der Signatur, die Kammer-Clerici, die Auditorres Rotae, und mit ihnen der Magiſter S. Palatii, der Weihrauch-Träger, ſieben Acoluthi Votanten der Signatur mit Leuchtern, der Sub-Diakonus mit dem Kreuze, der lateiniſche Sub-Diakonus, zwiſchen den griechiſchen Diakonus und Sub-Diakonus, die Poenitentiarii von St. Peter, die mitrirte Aebte, die Biſchöfe, Erz-Biſchöfe, Patriarchen, die Cardinäle paarweiſe mit den Mitris, die zwey aſſiſtirende Diaconen, der Diakonus vom Evangelio, ein Ceremonien-Meiſter mit einem überſilberten Rohre, an deſſen Spitze etwas Hanf-Werrig eingeſteckt iſt, dem links ein Capellan-Clericus mit einem brennenden Lichte zur Seite geht. Hierauf kommt der Papſt auf ſeinem Trage-Seſſel zwiſchen den Flabelli (*) und unter einem Baldachin, deſſen Stangen von 8 Referendarien der Signatur getragen werden. Ihm folgt der Decanus Rotae zwiſchen zwey aſſiſtirenden Camerieri, von welchen einer der Leib-Arzt des Papſtes iſt, und die andern Herren. Der Seſſel des Papſtes iſt von den Capitänen der Leib-Wache und von den Mazzieri umgeben. So bald der Papſt aus der Clementina heraus tritt, zündet der Clericus das Hanf-Werrig auf dem Rohre an, und

ein beſonderes Privilegium deswegen gibt, ſo muß es an einer Säule des Altares angeheftet werden.

(*) Dieſes ſind zwey große Feder-Büſchel von Pfauen-Federn, welche bey allen Functionen dem Papſte zur Seite getragen werden. Es bedienen ſich ihrer auch der Groß-Prior, der Ritter von Malta, und der Biſchof von Troja in Apuglien. Man will damit anzeigen, wie viele Augen ein Papſt haben müſſe, um das Wohl der Chriſtenheit wahrzunehmen.

und der Ceremonien-Meiſter kniet vor dem Papſte nieder, und ſpricht mit lauter Stimme, um ihn an das Vergängliche der Welt zu erinnern: Sancte Pater! ſic tranſit gloria mundi! (Heiliger Vater! alſo vergeht die Herrlichkeit der Welt!) Dieſes thut er noch 2 Mahl, ehe er zum Haupt-Altar hinkommt, auf welchem 7 Leuchter mit brennenden Kerzen ſtehen. Daſelbſt läßt man den Trage-Seſſel herab, und der Papſt läßt die drey lezte Cardinal-Prieſter zum Mund- und Bruſt-Kuß zu. Alsdann wird er zum Altar hingetragen, wo er abſteigt, die Mitra ablegt, und mitten unter den Cardinälen, unter Aſſiſtenz des Decanus, als Biſchofes, und des Diakonus vom Evangelio, die Beichte für die Meſſe verrichtet. Eben daſſelbe thun indeſſen die aſſiſtirende Cardinal-Diakonen, und alle, welche dem Papſte nahe ſind. Nach der Beichte ſetzen die Cardinal-Diakonen die ihnen vom Decano Rotae übergebene Mitra dem Papſte wieder auf, welcher ſich wieder auf den Trage-Seſſel ſetzt. Die drey erſte Cardinal-Biſchöfe verrichten über ihn die drey gewöhnliche Gebete. Hierauf nimmt ihm der erſte Card. Diakonus die Mitra ab, hängt ihm das Pallium auf die Schultern, befeſtigt es vermittelſt 3 mit Kleinodien verſehenen Nadeln, und ſpricht hernach: Accipe pallium Sanctum, plenitudinem Pontificalis officii ad honorem omnipotentis Dei & glorioſiſſimae Virginis Mariae eius matris, beatorum Apoſtolorum Petri & Pauli, & S. Rom. Eccleſiae. Der Papſt geht an dem Altar hinauf, und küßt ihn in der Mitte, und das Evangelien-Buch, worauf die Räucherungen geſchehen. Es wird ihm die Mitra wieder aufgeſetzt, und er wird 3 Mahl vom Card. Diacono des Evangelii geräuchert.

Alsdann ſetzt er ſich auf den päpſtlichen Thron, und läßt die Cardinäle zum Kuß der Hand, des Fuſſes und zur Umarmung zu. Die Patriarchen und

Erz-Biſchöfe küſſen ihm den Fuß und das Knie, die Poenitentiarii von St. Peter aber allein den Fuß. Der Papſt ſagt hernach, nach Ablegung der Mitra, den Introitum und das Kyrie mit den aſſiſtirenden Cardinälen, ſtimmt Gloria in excelſis an, ſteht bey dem Pax vobis wieder auf, betet, ſetzt ſich, und läßt ſich die Mitra und das Gremiale anlegen. Indeſſen begibt ſich der erſte Cardinal-Diakonus mit der Ferula oder dem Stäbchen in der Hand, unter Anführung eines Ceremonien-Meiſters, nach der Confeſſione Petri, in Begleitung der Auditorum Rotae und der Conſiſtorial-Advocaten, welche ſich in 2 Flügel theilen. Der Cardinal ſtimmt das Lob für den Papſt an, ſingt 3 Mahl Exaudi Chriſte! und jene antworten: Domino noſtro N. N. a Deo decreto Summo Pontifici & univerſali Papae Vita. Er fährt fort: Salvator mundi! Sie antworten: Tu illum adiuva; und ſodann gehen Litanien fort. Ein Sub-Diakonus ſingt die Epiſtel lateiniſch, ein anderer griechiſch, und die Meſſe wird vollendet. Nach derſelben ſteigt der Papſt vom Altar herab, und ſetzt ſich mit der Mitra auf den Trage-Seſſel. Nachdem er den Ring und die Handſchuhe wieder angelegt hat, empfängt er vom Cardinal Erz-Prieſter der St. Peters-Kirche, in einem Beutel das gewöhnliche Presbyterium von alten Münzen zu 25 Juliern, welche ihm das Capitel pro miſſa bene cantata überreichen läßt. Den Beutel ſtellt der Papſt dem Cardinal Diakonus vom Evangelio zu. Die Träger heben den Papſt in die Höhe, und bringen ihn zum Altar des Sacramentes, wo er abſteigt und ein kurzes Gebet verrichtet. Alsdann ſetzt er ſich wieder auf den Trage-Seſſel, und er wird auf die Tribune der Benediction gebracht, wo er vom Trage-Seſſel abſteigt, auf den daſelbſt bereiteten Thron ſich begibt, und ſich vor dem ganzen Volke niederſetzt. Die Muſik ſtimmt die Antiphone an

Coro-

Corona aurea ſuper caput eius. Der Cardinal-Decanus ſingt die Verſe und das Gebet nach dem Ceremoniel; der zweyte Cardinal-Diakonus nimmt ihm die Mitra ab, und der Cardinal-Decanus ſetzt ihm das Triregno auf, mit den Worten: Accipe Tiaram tribus coronis ornatam, & ſcias, Patrem te eſſe Principem & Regem, Rectorem orbis, in terra Vicarium Salvatoris noſtri Jeſu Chriſti, cui eſt honor & gloria in ſaecula ſaeculorum. Amen! Die Ceremonie endigt ſich mit einem doppelten Segen; den erſten ertheilt der Papſt ſtehend vom Throne, den andern aber vorn an der Tribune, und zugleich wird allen, die denſelben empfangen haben, eine vollkommene Vergebung der Sünden verkündigt. Das Geſchütz auf der Engelsburg wird gelöſet. Endlich trägt man ihn in den Vatican zurück, wo man ihn auskleidet, und ihm ſeine gewöhnliche Kleider wieder anlegt. Der Cardinal-Decanus wünſcht ihm im Nahmen der Cardinäle eine lange Regierung; der Papſt dankt, und kehrt in ſeine Zimmer zurück.

Am Krönungs-Tage erleuchten alle Cardinäle, Geſandte, und was zum Hofe gehört, oder mit dem neuen Papſte in Verbindung ſteht, abends ihre Häuſer. Die ſchönſte aber iſt die Erleuchtung der Vorder-Seite und Kuppel der Peters-Kirche. Man kann ſich keinen prächtigern Anblick denken, als das ſchönſte Gebäude in der Welt mit vielen tauſend Lampen, und zwar dergeſtalt erleuchtet zu ſehen, daß man aus der Anordnung der Lampen die Architektur erkennen kann. Die Kuppel raget, wie eine feurige Pyramide, über alle Gebäude in Rom hervor, und nimmt ſich in der Entfernung, z. B auf der Anhöhe vor der mediceiſchen Villa, vortrefflich aus. Dieſe Illumination wird jährlich am Feſte des Apoſtels Petrus wiederhohlt. An eben demſelben Abend des Krönungs-Tages wird von der Engelsburg das Kunſt-

Feuer Girandole (ein Feuerwerk in italiäniſchem Geſchmack) abgebrannt. Die Höhe derſelben gibt dieſem Schauſpiele einen Anblick, den man keinem andern von der Art geben kann, wenn gleich ein Hauptſtück eines Feuerwerkes, nämlich das Waſſer-Feuer, fehlt. Inſonderheit kann man ſich nichts Prächtigeres vorſtellen, als wenn zuletzt ein Pfauen-Schweif von 4500 Raketen in die Luft ſteigt. Da der Ort an ſich hoch iſt, und die Raketen ſich wie ein Fächer ausbreiten; ſo wird der ganze Horizont erleuchtet, und es ſieht aus, als wenn der Himmel in Feuer ſtände. Das Uebrige beſteht in einzelnen Raketen, Sonnen, Feuer-Rädern, Caſcaden, u. d. gl. Ein ähnliches Feuerwerk mit einem Pfauen-Schweife wird jährlich 2 Mahl, nähmlich am Krönungs-Tage des Papſtes, und am Peters-Feſte, von der Engelsburg abgebrannt. Es koſtet jedes Mahl 500 Scudi.

Bey der Krönung eines Königes in Perſien, wird zu Iſpahan in dem königl. Palaſte ein Tiſch, 1 Elle hoch, geſetzt, und mit ſo vielen koſtbaren Teppichen, als Vorfahren ſeines Stammes vor ihm regiert haben, bedeckt; darauf ſetzt ſich der König, die höchſten Bedienten bringen ihm die Krone, dieſelbe küſſet er 3 Mahl, und läßt ſie ſich durch den Ober-Hofmeiſter aufſetzen, worauf die Glückwünſchungen und Geſchenke erfolgen.

Kronen-Anemone, eine Art morgenländiſcher Anemonen, mit dreyfach doppelt zuſammengeſetzten Blumenblättern, und einer blätterigen Hülle; Anemone coronaria *Linn.*; ſ. im II. Th. S. 86.

Kronen-Backe, ſ. Kron-Backe, oben, S. 607.

Kronen-Bein, ſ. oben, S. 617.

Kronen-Blech, auf den Blech-Hämmern, eine Art des feinſten Bleches, worauf deswegen zum Merkmahl über

über den Nahmens=Buchſtaben des Hammer=Herrn eine Krone aufgeſchlagen zu werden pflegt.

Kronen=Bohrer, ſ. Kron=Bohrer, oben, S. 610.

Kronen=Entzündung, am Pferde=Fuße, ſ. im XXV. Th. S. 511, fgg.

Kronen=Erbſe, ſ. Th. XI, S. 181.

Kronen=Geld, ſiehe Kronen=Steuer.

Kronen=Gewicht, ſ. oben, S. 693.

Kronen=Glas, ſ. Kron=Glas, oben, S. 611.

Kronen=Gold, ein legiertes oder mit einem gewiſſen Zuſatze verſehenes Gold, weil es zu den Gold=Gülden (ſ. Th. XIX, S. 520,) gebraucht wurde; zum Unterſchiede von dem feinen Ducaten=Golde. Siehe im XIX, Th. S. 379.

Kronen=Groſchen, ſ. Th. XX, S. 122.

Kronen=Hut, ſ. oben, S. 632.

Kronen=Jasmin, eine Art des wälſchen Jasmines, Philadelphus coronarius *Linn.*; ſiehe Th. XXIX, S. 189.

Kronen=Kraut, Drypis *Linn.* eine Gattung Pflanzen mit 5 Staubfäden und 3 Staubwägen, deren Blumenkelch 5 Zähne, und die Blumenkrone 5 Blättchen hat, und deren Samenkapſel beſchnitten und einſamig iſt. Es iſt bisher nur eine Art davon bekannt, welche das ſtachelige Kronen=Kraut, Drypis ſpinoſa *Linn. Jacqu.* Spina alba foliis vidua *C. B.* Drypis italica aculeata, floribus albis vmbellatis compactis genannt wird, und in Mauritanien und Italien wächſt. Die Wurzel treibt jährlich einen neuen hohen, viereckigen, und in viele einander gegenüber geſtellte Zweige verbreiteten Stängel. Die Blätter ſind völlig ganz, pfriemenartig, ſteif, dreyeckig und ſpitzig; diejenigen aber, welche bey dem Urſprunge der Zweige ſitzen, ſind breiter, und in drey, auch mehrere ſpitzige oder ſtachelige Einſchnitte getheilt.

theilt. Die untern Zweige tragen niemals Blumen, ſondern dieſe finden ſich nur an der Spitze der obern, und ſind hell purpurroth; es gibt aber auch eine Varietät mit weißen Blumen. Sie ſtellen ein Köpfchen vor, und ſind mit den zerſchnittenen, ſtacheligen Blättern umgeben. Der röhrenförmige, einblätterige, fünffach eingeſchnittene Kelch umgibt 5 weiße, ſchmahle Blummenblätter, deren Nägel ſich in einen geſpaltenen Rand ausbreiten; an jedem ſitzen 2 Zähnchen, welche die Röhre verſchließen. Die 5 Staubfäden ſtehen aufgerichtet, und der Fruchtkeim trägt 3 Griffel. Das trockne Samenbehältniß iſt mit dem Kelche bedeckt, öffnet ſich der Quere nach, und enthält einen einzigen, nierenförmigen glänzenden Samen.

Wenn der Same dieſer Pflanze im Frühlinge zu früh geſäet wird, geht ſie noch im Sommer desſelben Jahres in die Blüthe, und gibt dann keinen zu ihrer Fortpflanzung tüchtigen Samen. Man ſäe ihn alſo erſt im Anfange des Sommers, in einen ſehr warmen, leichten, trocknen und gut geſchützten Boden, und zwar ſogleich an Ort und Stelle, verdünne die jungen Pflanzen gehörig, halte ſie ſtets von Unkraute rein, und begieße ſie bey trockner Witterung. Im Herbſte pflegen ſie dann ſchon ſtarke Pflanzen zu ſeyn, und im folgenden Sommer zu blühen und vollkommenen Samen zu geben.

Kronen=Markgewicht, ſ. oben, S. 693.

Kronen=Muſchel, ſ. Muſchel.

Kronen=Nägelein, eine Art kleiner Gewürz=Nelken; ſ. Nelke.

Kronen=Neſſel, Actinia felina *Linn.*; ſiehe Meer=Neſſel.

Kronen=Orden, Orden von der königlichen Krone, Fr. l'Ordre de la couronne royale, ein im Jahr

802 in Friesland von Karl dem Großen geſtifteter Ritter=Orden.

Oſt=Friesland hat jederzeit tapfere Helden gezeugt, und daher mit den benachbarten Dänen und Schweden zum öftern Kriege geführt, bis ſie Karl der Große bezwang. Dieſer nun ſtiftete, im J. 802, den frieſiſchen Ritter=Orden, und ſchenkte demſelben zu einem Ritter=Zeichen die geſtickte kaiſerl. goldene Krone auf der Bruſt und einem weißen Habit zu tragen; Fig. 3174 a) und b). Einige Schriftſteller behaupten, die Stiftung dieſes Ordens ſey zu Rom geſchehen, wo er ihnen die Freyheit geſchenkt habe, zur Belohnung ihrer Tapferkeit, welche ſie in einem Treffen gegen die Sachſen bewieſen hatten, weshalb er auch ihren Herzog nach Friesland geſchickt habe, mit der Erlaubniß, daß er alle alte verſuchte Soldaten in dieſen Orden unter der Regel des heil. Baſilii einſchreiben möge. Ihre Pflichten beſtanden darin, daß ſie dem Kaiſer getreu und gehorſam, und für den Glauben ſtreiten ſollten. Allein nach deſſen erfolgtem Tode nahm dieſer Orden gar bald ein Ende.

Kronen=Papier, eine franzöſiſche Sorte Papier; ſ. Papier.

Kronen=Steuer, eine Steuer, welche einem Landes=Herrn bey ſeiner Krönung, oder zur Annehmung der königlichen Würde, entrichtet wird. 1 Macc. 10, 29. 11, 35. wird ſie die Kron=Steuer genannt. Inſonderheit nennt man Kronen=Steuer die Abgabe, welche die Juden als kaiſerliche Kammer=Knechte in mittlern Zeiten dem Kaiſer, bey Gelegenheit ſeiner Krönung zu Aachen und zu Rom, zu entrichten ſchuldig waren; L. Aurum coronarium.

In den ältern Zeiten beſchenkte man gewöhnlich berühmte Sieger, beſonders zur Verherrlichung ihres Triumphes, zur Bezeugung der Ehrerbiethung und Hochachtung, mit goldenen Kronen; dies geſchahe nicht

nicht ſelten, und faſt immer, von ganzen Nationen und Staaten; ſ. oben, S. 623, 635 u. 638. Endlich verwandelte ſich dieſes freywillige Geſchenk in eine Schuldigkeit und ordentliche Abgabe, oder in eine gewiſſe beſtimmte Summe Geldes, welche nicht nur die überwundene Völker, ſondern auch die Alliirten und Bundes-Genoſſen bey den merkwürdigſten Veränderungen der Kaiſer entrichten mußten. In Anſehung des Antrittes der kaiſerlichen Regierung, könnte man es füglich Krönungs=Geld nennen. Dieſe Gewohnheit, oder vielmehr dieſes Recht, haben die deutſchen Kaiſer nachgeahmet. Man findet aber eigentlich nur, daß ſie ſolches bey den Juden ausgeübt haben.

Daß die Juden vormahls durch das ganze römiſche Reich den Kaiſern ausſchließlich zugehört, und dieſe jene ſehr genutzet, dagegen ſie aber auch in ihren beſondern Schutz genommen haben, iſt eine bekannte Sache. Sie gehörten zur kaiſerlichen und Reichs=Kammer (ad Domanium Imperii), mußten auſſer der Kronen=Steuer auch auſſerordentliche Abgaben entrichten, und jährlich auf Weihnachten den ſo genannten **Opfer=Pfennig**, welcher einen Gold=Gulden betrug, zur kaiſerlichen Kammer liefern. Sie hießen auch **kaiſerliche und Reichs=Kammer=Knechte**; ſ. Th. XXXI, S. 400, fgg.

Unter welchem Kaiſer die **Kronen=Steuer**, oder das Aurum coronarium, zuerſt gefordert worden iſt, iſt unbekannt; wahrſcheinlich aber iſt ſolches ſchon in den älteſten Zeiten geſchehen, indem ſchon die Caroliner die Juden ſehr ſtark genutzt haben. Anfänglich mußten alle Juden im römiſchen Reiche, ſie mochten wohnen wo ſie wollten, dieſe Steuer entrichten; als aber die Kaiſer das Recht, Juden aufzunehmen und zu ſchützen, auch an die Reichs=Stände erblich und pfandweiſe überließen, ſo iſt öfters dieſerwegen viel Streit entſtanden. Der K. Albrecht I. forderte ſogar ſolche von denen Juden, die in Frankreich wohnten, welches aber doch nur von den zum arelatiſchen Reiche vormahls gehörigen Provinzen zu verſtehen iſt. Als der K. Adolph nach ſeiner Wahl von den Juden in Frankfurth am Mayn, zu Beſtreitung ſeiner Wahl= und Krönungs=Koſten, die Steuer verlangte, widerſetzte ſich der

der daſige Reichs-Schultheiß; und K. Karl IV. gab im J. 1349 der Stadt Frankfurth, wie er in demſelben Jahre ihr die Juden für 15200 Pfund Häller verpfändet hatte, die Verſicherung, daß er ferner von den daſigen Juden nichts an Steuern verlangen würde.

Ja, es pflegten auch wohl die Kaiſer mit den Reichs-Städten wegen der von ihren Juden zu bezahlenden Kronen-Steuer ſich zu vergleichen, und ein gewiſſes Geld dafür zu nehmen, wie K. Sigismund im J. 1414 vor ſeiner Krönung zu Aachen gethan hat.

Aus einem Schreiben der K. Barbara an den Papſt Eugenius IV., v. 1347, worin ſie denſelben erſucht, die in dem Kirchen-Staate angeſeſſene Juden dahin anzuhalten, daß ſie die ihr von ihrem Gemahl, dem K. Sigismund, geſchenkte Kronen-Steuer an ſie bezahlen ſollten, erhellt, daß dieſe Steuer nicht nur von der Judenſchaft in Deutſchland, ſondern auch in Italien, und ſo gar in dem Kirchen-Staate, gefordert worden iſt, und zwar mit völligem Rechte, weil dieſe Länder zum römiſchen Reiche gehörten, und ſo gar die Kaiſer die Ober-Herrſchaft über die Stadt Rom hatten.

Die Juden mußten dieſe Kronen-Steuer entrichten, nicht allein, wenn die Kaiſer zu Aachen ꝛc. gekrönet wurden, ſondern auch hernach, wenn ſolche zu Rom wiederhohlt wurde.

Obwohl die Juden in den Reichs-Städten jezt unter einer jeden Stadt Magiſtrat und deſſen Gerichtbarkeit ſtehen, und demſelben ihre Abgaben entrichten, ſo ſind ſie doch gewiſſer Maßen unter kaiſerlicher Protection, und auch Nutzung, geblieben, nennen ſich auch noch, wie wirklich im J. 1670 geſchehen iſt, kaiſerliche Kammer-Knechte. Aus dieſem Grunde verlangte der Kaiſer Leopold, bey dem damahligen Türken-Kriege, von den Juden in Frankfurth 100,000 Gulden, der daſige Magiſtrat aber befreyte ſie, durch einen Vergleich und eine Zahlung von 20,000 Gulden, von dieſer Forderung.

Zu der Krönung Konrad's III. haben die Juden in Frankfurth eine goldene Krone mit Edelſteinen und Perlen gegeben. Vor dem Tage der Krönung des Kaiſers Karl VI. im J. 1711, hat die daſige Judenſchaft dem Kaiſer einen ſilbernen, ſtark vergoldeten Becher, 24 Mark ſchwer, worin ein Beutel mit 400 Gold-Gülden war, ſtatt der Kro-

Kron u-Steuer überreicht, woraus alſo der noch wirkliche Beſitz dieſes kaiſerlichen Reſervators vorliegt.

Dieſes verſtehe ich von den Reichs-Städten. Ob die Juden in den Ländern der Reichs-Fürſten auch die Kronen-Steuer zu entrichten ſchuldig ſeyn, wie Lochner und Andere behaupten wollen, gehört hier nicht zur Unterſuchung; wenigſtens würde es vielen Widerſpruch finden.

Lochner diſſ. de Reſeruato Imperatoris exigendi aurum coronarium a Judaeis etiam in aliorum ſtatuum imperi degentibus. Altorf. 1726.

Pertſch diſſ. de iure Imperatoris exigendi a Judaeis aurum coronarium. Helmſtad.

Kronen-Thaler. Nach der d. 1. Sept. 1783 publicirten kaiſ. königl. Verordn., wodurch der Werth der Gold-Münzen in den oeſtereich. Staaten erhöhet worden iſt, ſollen die niederländiſche Kronen-Thaler zu 2 Fl. 14 Kr. in den k. k. Kaſſen, im Handel und bey Wechſel-Zahlungen, genommen und ausgegeben werden.

Von den niederländiſchen Kronen-Thalern gehen $9\frac{1}{2}\frac{7}{8}$ auf die feine cölniſche Mark. Werden ſie im wiener-Conventions-Gelde auf 2 Fl. 14 Kr. geſetzt, ſo kommt die feine Mark auf 20 Fl., 13 Kr. zu ſtehen, oder, man ſetzt die feine Mark ſilber in wiener Conventions-Gelde auf 20 Fl., aber dieſelbe feine cöln. Mark in niederländiſchen Kronen-Thalern auf 20 Fl. 13 Kr. nach demſelben äuſſerlichen Werth-Maße. Dies macht einen Unterſchied von $3\frac{3}{25}$ Grän fein Silber, die man im wiener Conventions-Gelde gegen niederländiſche Kronen-Thaler auf die feine Mark cöln verliert.

Vermöge einer d. 12 Febr. 1788 publicirten Verordnung, ſollen die k. k. niederländ. Kronen-Thaler von ihrem bisherigen Werth zu 2 Fl. 14 Kr., vom 1. März an, auf 2 Fl. 16 Kr. erhöhet werden.

In Wien wurde 1788 eine neue Gattung Münze, nähmlich ein Viertel-Kronenthaler, welche 34 Kreuzer gelten, ausgepräget.

Kro-

Kronen-Taube, ſiehe Taube.

Kronen-Taucher, ſiehe Taucher.

Kronen-Tute, ſiehe Tute.

Kronen-Vogel, Kron-Vogel, Tauraco *Klein*. Crown-Bird, eine Art Reiher, welche einen kurzen dicken Schnabel und einen Federbuſch auf dem Kopfe haben. Siehe Reiher.

Krons-Beere, an einigen Orten ein Nahme der Preiſelbeeren; ſiehe dieſes Wort.

Kronſchlott, oder **Kronſchloß**, ein ſehr wichtiges ruſſiſch kaiſerliches feſtes Caſtell, welches mitten in der See auf einer Sandbank, einen Kanonenſchuß weit von dem Hafen von Kronſtadt, gegen Ingermannland zu, liegt, und von **Peter** dem Großen 1703 und 1704, mitten im Winter, zum Schutz für St. Petersburg, erbauet, auch nachher in ſo wehrhaften Stand geſetzt worden iſt, daß es, nebſt Kronſtadt, eine Vormauer von St. Petersburg auf der Seeſeite genannt zu werden verdient. Zwiſchen dieſem Caſtell und dem Hafen Kronſtadt, gehen die Schiſſe nach St. Petersburg durch, und können von beyden Seiten mit Kanonenſchüſſen beſtrichen werden. Bey Kronſchlot ſind auch Quarantainehäuſer für diejenigen Schiffe, welche aus verdächtigen Gegenden kommen, angelegt.

Kronſtadt, eine Stadt und Feſtung auf der Inſel Rizkar, oder Ritzard, oder Retuſari, die ungefähr 1 Meile lang und ¼ Meile breit iſt, von den Ruſſen Kotlin Oſtrow oder die Keſſelinſel genannt worden, 29 Werſte oder 4 ſtarke geographiſche Meilen von der Feſtung St. Petersburg entfernt iſt, und im finniſchen Meerbuſen, 1 kleine Meile von der ingermannländiſchen, und faſt 2 Meilen von der kareliſchen Küſte liegt. Dieſe Inſel war lange wüſte, bis **Peter** der Große zuerſt den Hafen, und, von 1710 an, auch eine Stadt auf derſelben anlegen ließ, die erſt 1723 mit dem Namen Kronſtadt belegt wurde. Es wird

dieſelbe an der mittäglichen Seite durch die Befeſtigungen des Hafens gedeckt, an allen übrigen Seiten aber iſt ſie mit einem Erdwalle, und ſtarken, mit vielem Geſchütze beſetzten Bollwerken umgeben. Ganz am weſtlichen Ende der Inſel iſt die Alexanderſchanze; auch iſt an der Weſtſeite der Inſel, mitten im Waſſer auf Pfählen, die ſo genannte St Johannesbatterie erbauet; und das kurz vorher beſchriebene Caſtell Kronſchlot, dient auch zur Beſchützung der Stadt. Die Straßen der Stadt ſind nach der Länge und Breite der Inſel gerade angelegt, aber nur mit hölzernen Häuſern bebauet, (diejenigen ausgenommen, die der Krone gehören, als das Seecadettenhaus, Matroſenhoſpital, Caſernen, Schiffbedürfnißmagazine, Commendantenhaus, und einige andere,) und nicht gepflaſtert; hingegen der groſſe viereckige Platz, welcher nach dem Kauffahrdeyhafen zu iſt, und durch deſſen Mitte der groſſe Schiffcanal geht, iſt gepflaſtert, und von 3 Seiten mit großen ſteinernen Häuſern bebauet, die aber eben ſo wohl, als die 2 ſteinerne kaiſerliche Palläſte, in Verfall gerathen ſind. Unter den 5 ruſſiſchen Kirchen, iſt die Kathedralkirche des h. Andreas die vornehmſte; ſonſt findet man hier auch eine deutſche lutheriſche, und eine engliſche Kirche. Für die Admiralität und das geſammte Seeweſen, ſind hier verſchiedene Gebäude. Die Einwohner beſtehen aus Leuten, die zu der Flotte gehören, und bey derſelben Dienſte leiſten, Feld- und Garniſonregimentern, Arbeitsleuten und Handwerkern, und ſind größten Theils Ruſſen, zum Theil aber Deutſche, Engländer, Holländer und Finnen. Alle Mannsperſonen machen wohl über 30,000 Mann aus, ohne Weiber, Kinder und Mägde. Es ſind hier drey Häfen neben einander, die groß, ſicher und bequem genug ſind, das ſüße Newawaſſer aber in denſelben iſt den Schiffen ſchädlich, weil ſie darin eher faulen. Der Kauffahrdeyhafen iſt nach Weſten zu, und für eine große Anzahl Schiffe ſehr bequem.

quem. Die größern, welche tief gehen, ſegeln nicht bis nach St. Petersburg hinauf, ſondern bleiben hier liegen, indem ſie ihre Ladungen durch Lichter nach der Reſidenz ſenden, oder von dort erhalten. Der Hafen der Kriegsſchiffe liegt oſtwärts, und in demſelben wird der größte Theil der ruſſiſchen Flotte verwahrt; hier iſt auch das Pulvermagazin, welches auf dem Waſſer ſteht. In den Mittelhafen werden die der Krone zugehörige Schiffe und Fahrzeuge gebracht; eigentlich aber iſt er dazu beſtimmt, damit die aus- und einlaufende Kriegsſchiffe in demſelben ausgerüſtet, bewahret und wieder abgetakelt werden mögen. Alle 3 Häfen ſind an der Waſſerſeite mit ſtarken, und mit Geſchütz wohl beſetzten, Bollwerken verſehen. Dieſer Ort wurde von Peter dem Großen unter andern auch dazu beſtimmt, daß ſeine große Kriegsſchiffe in dem hier zu verfertigenden, auſſerordentlich breiten und tiefen ſteinernen Canale, und den darin befindlichen Docken, möchten ausgebeſſert werden können; allein, dieſes wichtige und koſtbare Werk, welches 1719 anfing, iſt erſt 1752, unter der Kaiſerinn Eliſabeth, von dem General Bar. v. Luberas, zu Stande gebracht worden. Der Canal ſelbſt ſtellt ein längliches Kreuz vor, iſt 2 Werſte und 50 Faden lang, und erſtreckt ſich, von den äuſſern Schleuſen der Docke, an 358 ruſſiſche, oder 417 engliſche Faden, in die See, in welcher er, zwiſchen zwey großen ſteinernen Dämmen bis zu einer Tiefe von 24 Fuß aufgeführt iſt. Ueber der Fläche des Waſſers iſt er 100 Fuß breit, der ganze Grund aber macht in der Tiefe unter dem ordentlichen Waſſer 54 bis 67 Fuß aus. Die äuſſern und innern Mauern des Canales und der Seedämme, ſind von gehauenen Flieſen aufgeführt. Am Ende des Canales iſt eine tiefes und mit einer ſteinernen Mauer umgebenes Baſſin, in welches die erſtaunende Menge Waſſers des Canales gelaſſen werden kann, damit die Docken trocken werden. Dieſes große

Werk hat ſeines gleichen nicht. Dem Canale iſt 1755 am $\frac{30 \text{ Jul.}}{10 \text{ Aug.}}$, bey der zum erſten Mahl geſchehenen Eröffnung, der Nahme Peter der Erſte und Große beygelegt, und bey der Mündung ſind zwey viereckige ſchöne Pyramiden mit Inſchriften errichtet worden.

Dieſer Canal mit den Docken zur Ausbeſſerung der Kriegsſchiffe, iſt ein ausnehmend wichtiges Werk, welches man füglich ein halbes Wunderwerk nennen könnte. Hr. **Bellermann** (*) meldet davon Folgendes:

„Wir beſahen (im J. 1781) den Canal nebſt den Schleuſen, hinter welchen die Schiffdocken angehen, in welchen ſich 8 große Schiffe befanden, die ausgebeſſert wurden. Dieſe Docken ſind mit Granitquadern ausgemauert (**), und ungefähr 100 Fuß breit und 40 tief. Die Schiffe werden hinein bugſirt, alsdann die Schleuſen geſchloſſen, und das Waſſer durch eine Feuermaſchine ausgepumpt, ſo, daß ſie ſo trocken wie in einem Zimmer liegen, damit die Ausbeſſerungsarbeiten, das Kalfatern ꝛc. bequem vorgenommen werden kann. Sind ſie reparirt, ſo wird aus einem großen Waſſerbehälter, der ſich dahinter befindet, Waſſer hinein gelaſſen, daß man ſie wieder heraus bugſiren kann. So koſtſpielig dieſes große Werk geweſen iſt, ſo nutzbar iſt es jetzt.

„Die

(*) In ſeinen Bemerkungen über Rußland ꝛc. 1 Th. (Erf. 1788. gr. 8.) S. 202, f.

(**) Anfangs wurden die Steine zu den Docken von weitem herbey geführt, und theuer bezahlt. Endlich zeigte ein Bildhauer in Reval, Namens Rabe, an, daß man zu Merjama in Eſtland vortreffliche, zu dieſer Arbeit ſehr brauchbare Steine finde. In der Erde ſind ſie weich, aber an der Luft werden ſie endlich ſehr hart. Man kann ſie anfangs in ſelbſtbeliebige Maſſen und Formen hauen. Nun hohlte man alſo von hier die erforderlichen Steine weit wohlfeiler, und der Bildhauer machte dadurch ſein Glück; er bekam Anſehen und Geld; ſeiner Familie fiel ſchon ein, es an Aufwand und Titeln dem Adel gleich zu thun. Er that noch einen Vorſchlag, nämlich: daß die Krone den Kalk nicht ferner kaufen, ſondern auf ihren Gütern brennen laſſen ſollte; und dies brachte ihn, wie man ſagt, um ſein Glück; denn Männer von Gewicht, welche mit der Krone vortheilhafte Contracte über die Kalklieferung geſchloſſen hatten, wurden wider ihn aufgebracht: wenigſtens ſtarb er in Armuth. A. W. Hupel's nordiſcher Miſcellaneen, 13 und 14 St. (Riga, 1787. 8.) S. 325.

„Die Feuermaſchine iſt das Werk eines Engländers, der die Gefälligkeit hatte, uns dieſelbe zu erklären, da der eine Ruſſe, der dabey angeſtellt iſt, ſie entweder ſelbſt nicht verſtand, oder doch nicht die Gabe, ſich verſtändlich zu machen, beſaß. Er führte uns erſt mehrere Stufen hinunter, wie in einen Keller, wo die Feuerſtellen waren. Darüber ruhet ein ſehr großer Keſſel, deſſen untere Hälfte aber, weil ſie über den Feuerſtellen eingemauert iſt, nicht zu ſehen war. Hierauf ſtiegen wir in die Höhe, um die obere Hälfte des Keſſels zu ſehen. Dieſe iſt eben ſo gewölbt wie die untere, und verſchließt den Keſſel gänzlich. Nur in der Mitte iſt ein beweglicher Cylinder in einer Röhre, der darin ſteigen und ſinken kann, nnd ein Ventil, wodurch etwas Waſſer in den Keſſel fällt. Der große Keſſel wird halb gefüllt, und Feuer darunter gemacht. Die ſich ausdehnende Luft des erhizten Waſſers treibt mit einer faſt unglaublichen Kraft den Cylinder in die Höhe, der durch Hebel mit einem Pumpenwerke in Verbindung geſezt iſt, welche Pumpen das Waſſer heraus ſchaffen. In dem Augenblicke, da der Cylinder die Pumpen hebt, ſtößt er auch das Ventil auf, wodurch kaltes Waſſer in den Keſſel fällt, welches die ſich ausdehnende Dämpfe abkühlt, und den vorher gehobenen Cylinder wieder fallen macht. Das Feuer bringt gleich darauf den Cylinder wieder zum Steigen, und das kalte Waſſer zum Fallen; und ſo geht es beſtändig fort. Stündlich pumpt dieſe Feuermaſchine 130 Tonnen Waſſer. Durch dreytägiges Gehen iſt die ganze Maſſe Waſſers heraus geſchafft.

„Nicht weit vom Waſſerbehälter ſteht noch eine Wind- und eine Roßmühle, die ehedem das Waſſer heraus pumpten, aber daſſelbe nie ſo rein, nicht in ſo kurzer Zeit, und mit ſo wenigem Aufwande, heraus arbeiten konnten, als es jezt dieſes Werk verrichtet."

Ungefähr eine Meile vor Kronſtadt, liegen die Wachtſchiffe, welche die nach St. Petersburg gehende und von dort kommende Schiffe anhalten, die Frachtbriefe unterſuchen, und die eingehende Waaren verſiegeln, welche ſodann in das Zollhaus nach St. Petersburg gebracht werden. Auch müſſen die Reiſenden ihre Päſſe hier unterſuchen laſſen. Auf der Nordſeite der Inſel Retuſari iſt das Waſſer ſehr ſeicht und voll Sandbänke, und durch verſenkte Schiffe unbrauchbar gemacht,

um die Zolldefraudationen und andere Unregelmäßigkeiten zu hindern.

Von dem aus St. Petersburg nach Kronſtadt verlegten Seecadettencorps, ſiehe im LII Theil S. 158, f.

Kronſtadt, ungar. Braſſo, (Braſcho) walach. Braſcho, lat. Corona, Coronoſtadium, Stephanopolis, Braſſovia, eine königliche Freyſtadt im Großfürſtenthume Siebenbürgen, die ſowohl in Abſicht auf die Menge der Einwohner, als auch auf das Anſehen, nach Hermanſtadt die zweyte Stadt, auch ein berühmter Handelsort iſt. Sie liegt mehr gegen Norden, und gränzt mit der Moldau, daher auch das Commercium daſelbſt mit den Ausländern lebhafter iſt, als das in Hermanſtadt. Wegen der umliegenden Berge iſt es ein angenehmer Ort, und hat umgemein geſunde Luft, daher auch die Einwohner von geſundem und ſchönem Körper ſind, und an Lebhaftigkeit die andern Bewohner Siebenbürgens merklich übertreffen. Der Meth, ſelbſt von der beſten Gattung, iſt in Ueberfluß zu bekommen. Kronſtadt iſt mit Mauern, Thürmen und Graben umgeben, und hat einen Königsrichter, eine lutheriſche und 2 katholiſche Kirchen, ein evangeliſches Gymnaſium, und ein ehemahliges Jeſuitercollegium, auch eine wohl eingerichtete Buchdruckerey, und eine Papiermühle. Sie hat drey groſſe Vorſtädte, nämlich: die Altſtadt, mit zwey ſächſiſchen Kirchen; die Blumenau, die meiſtens von lutheriſchen Seklern bewohnt wird und zwey Kirchen hat; und die Bolgerey oder Bulgarey, nach den Bulgaren oder Wlachen alſo genannt, die eine eigene Kirche und einen Biſchof haben. In den Vorſtädten wohnen viele Bulgarn und Griechen, und dieſe verſchaffen der Stadt die köſtlichen Weine, die in der Walachey wachſen und zubereitet werden, um einen ſehr wohlfeilen Preis; denn 1 Maß koſtet nur 6 Kreuzer, welches noch nicht 2 Ggr. beträgt. Gegen einen flüchtigen Feind ſind die Stadtmauern, und das unweit davon liegende feſte Bergſchloß

Terz=

Tertzb
auf ein
eine kat
viel Fl
Un
freye N
ben, n
Földva
den, u
ungar.
Di
die ſo
lutheriſ
in dere
ſche Sa
lachiſch
Krönun

— —

— —
— —
— —

— —
— —
— —

— —
Krönun

— —
Krönun
Krönun

— — — — auf den römiſchen Kaiſer Karl VII. im J. 1742; ſiehe oben, S. 770, f. und Fig. 3158. 3159.
— — — — auf den römiſchen Kaiſer Joſeph II. im J. 1764; ſiehe oben, S. 771, f. und Fig. 3160. 3161.
— — — — auf die ruſſiſche Kaiſerinn Katharina, im J. 1724; ſ. oben, S. 772, u. Fig. 3162.
— — — — auf die ruſſiſche Kaiſerinn Anna, im J. 1730; ſ. oben, S. 782, u. Fig. 3163.
— — — — auf den König von Böheim, Ferdinand IV. im J. 1646; ſ. oben, S. 816, und Fig. 3168.
— — — — auf den König von Dänemark, Friedrich V. im J. 1747; ſ. oben, S. 783, und Fig. 3164.
— — — — auf den König von Preußen, Friedrich I. im J. 1701; ſ. oben, S. 792, f. und Fig. 3165.
Krönungs-Münze, auf den König v. Ungarn, Ludwig, im J. 1508; ſ. oben, S. 799, und Fig. 3166.
— — — — auf die Königinn v. Ungarn, Maria Thereſia, im J. 1741; ſ. oben, S. 799, f. und Fig. 3167.

Ende des drey und fünfzigſten Theiles.

F. 3077. b)

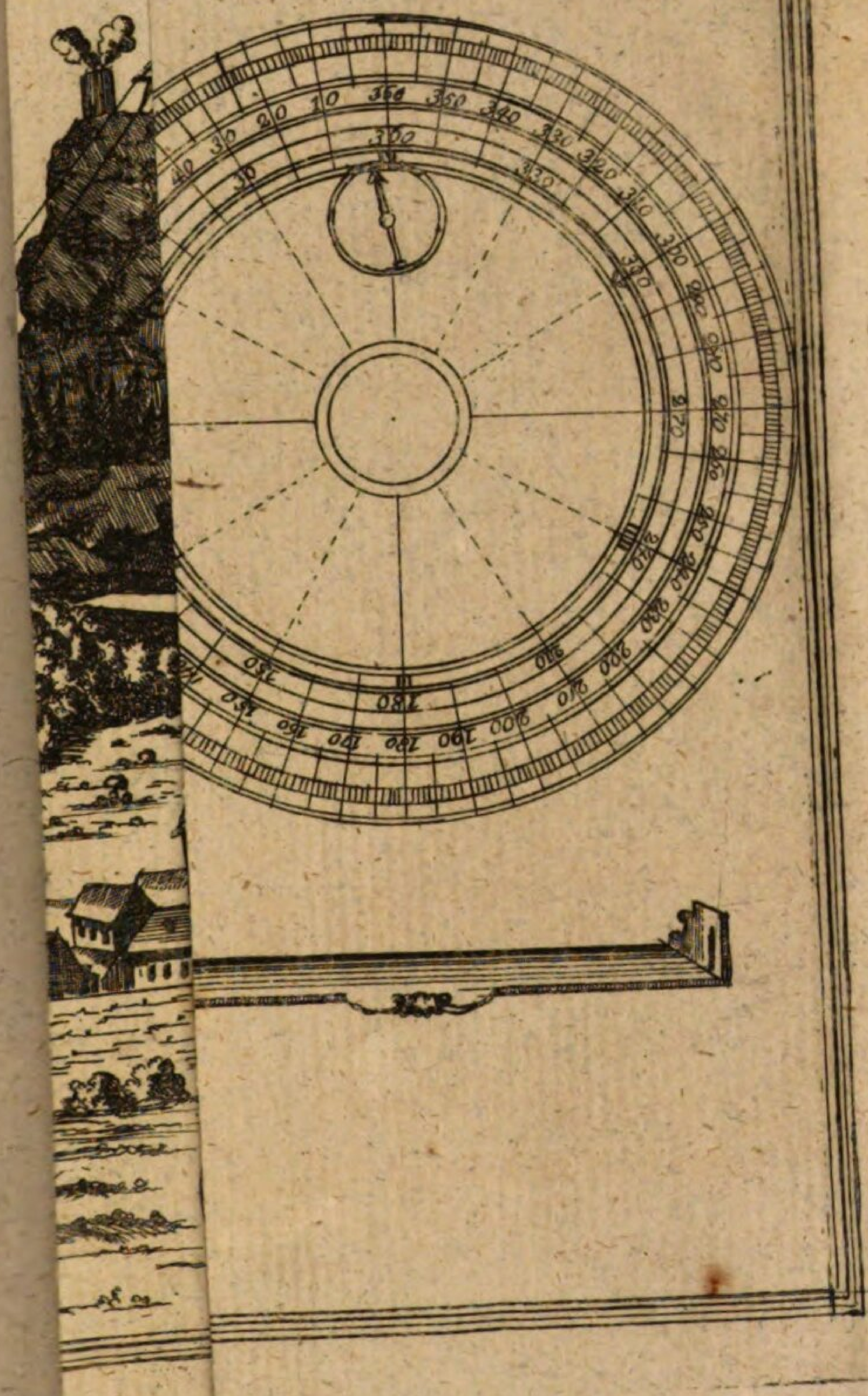

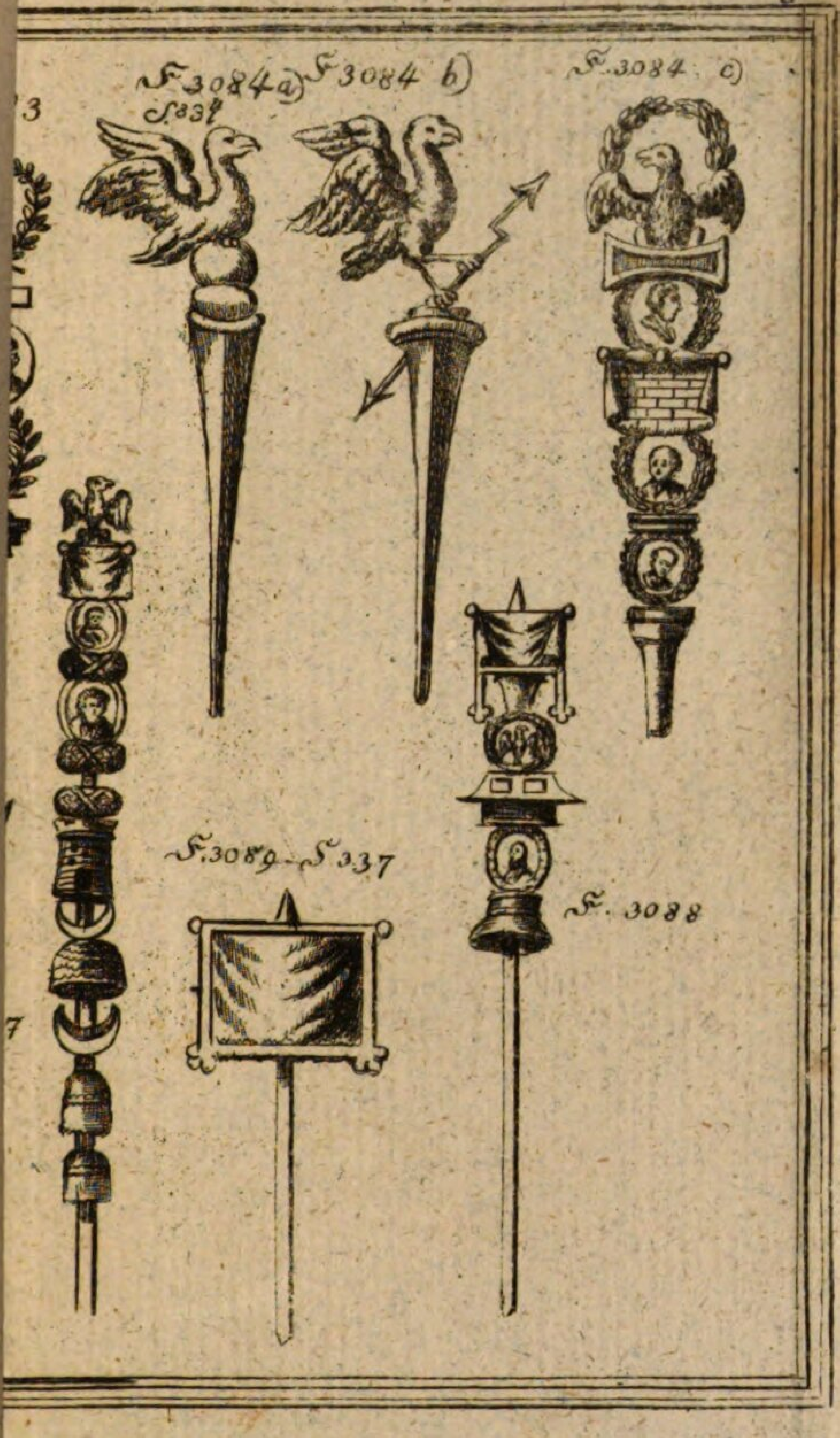
F. 3084 a)
S. 837
F. 3084 b)
F. 3084 c)
F. 3089 - S. 337
F. 3088

5

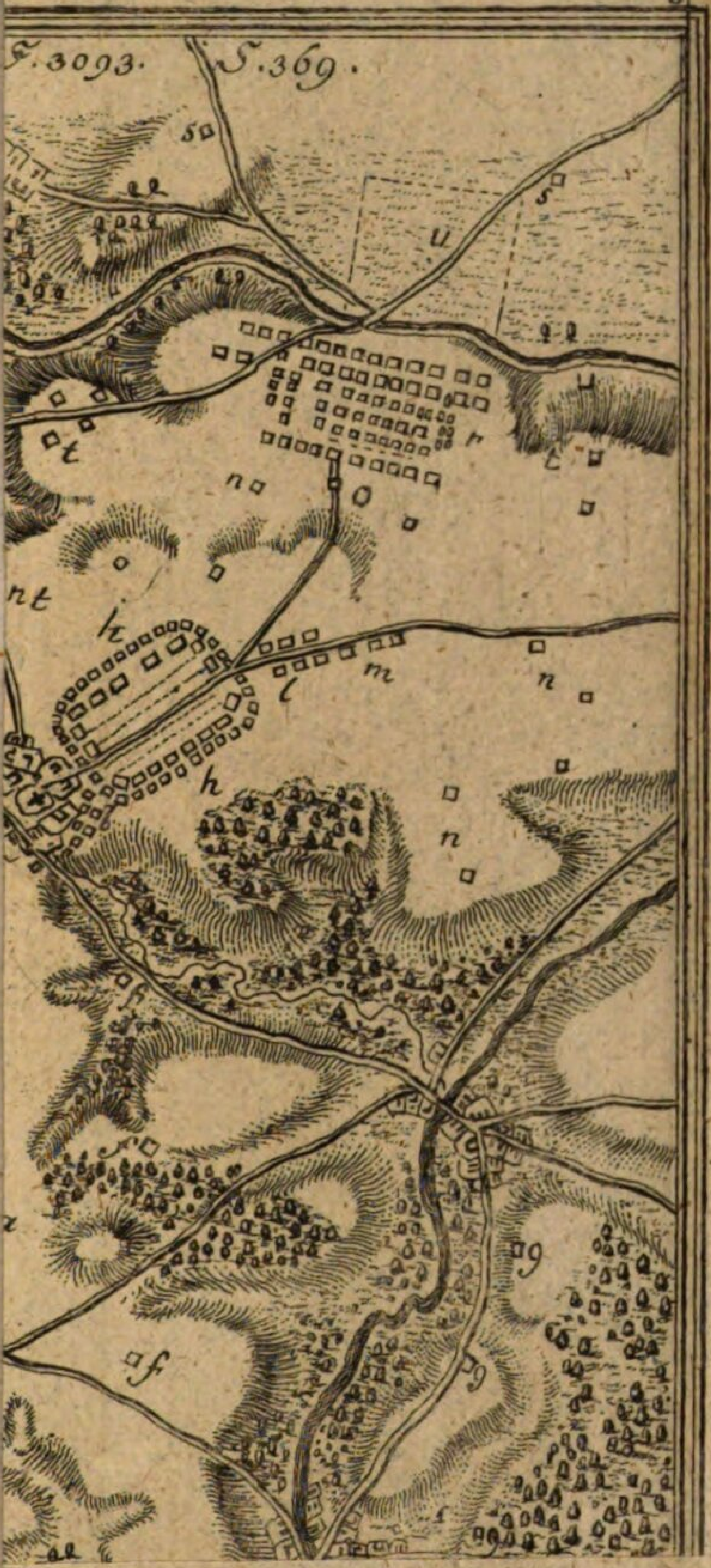

6

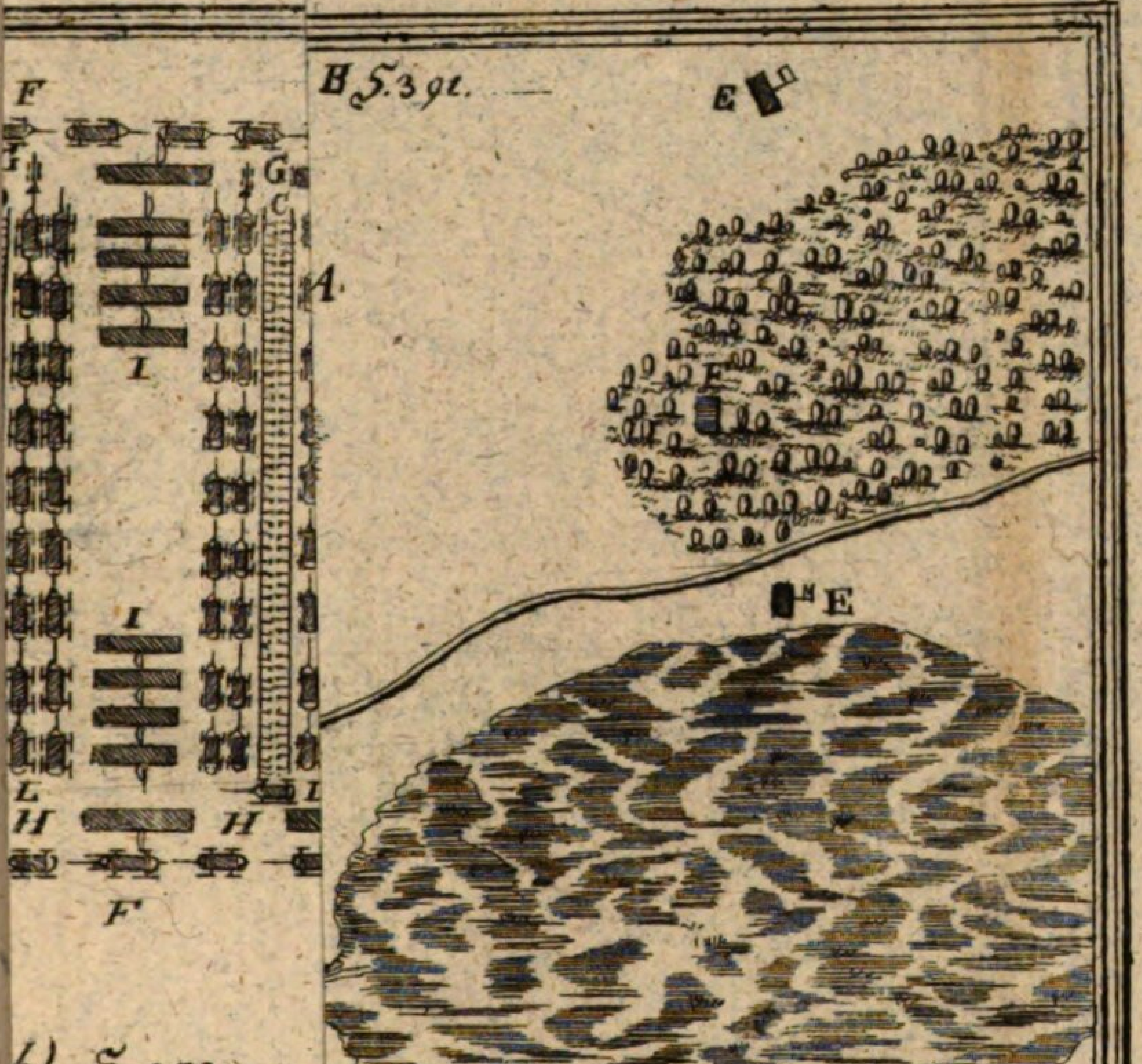

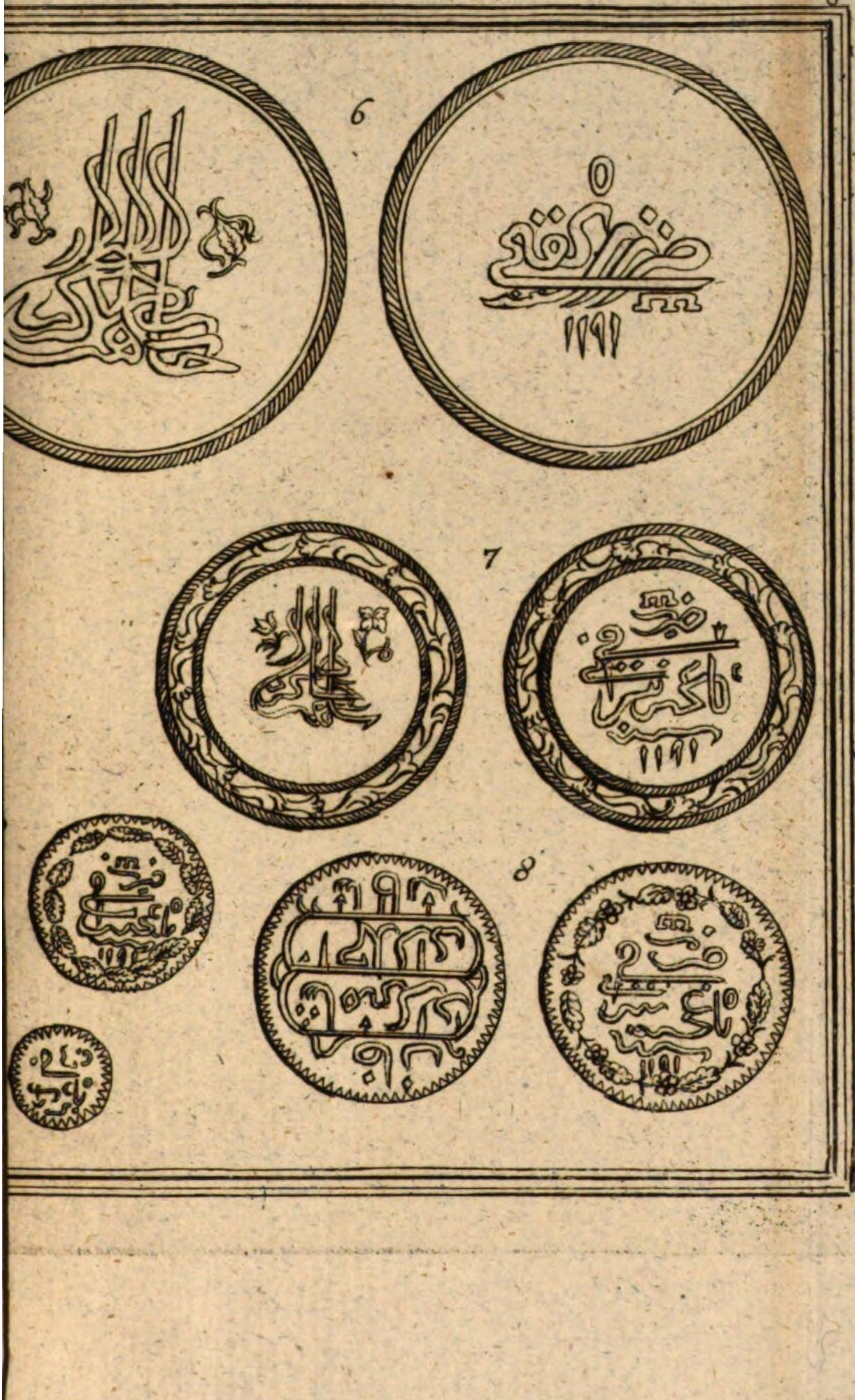
6
7
8

8

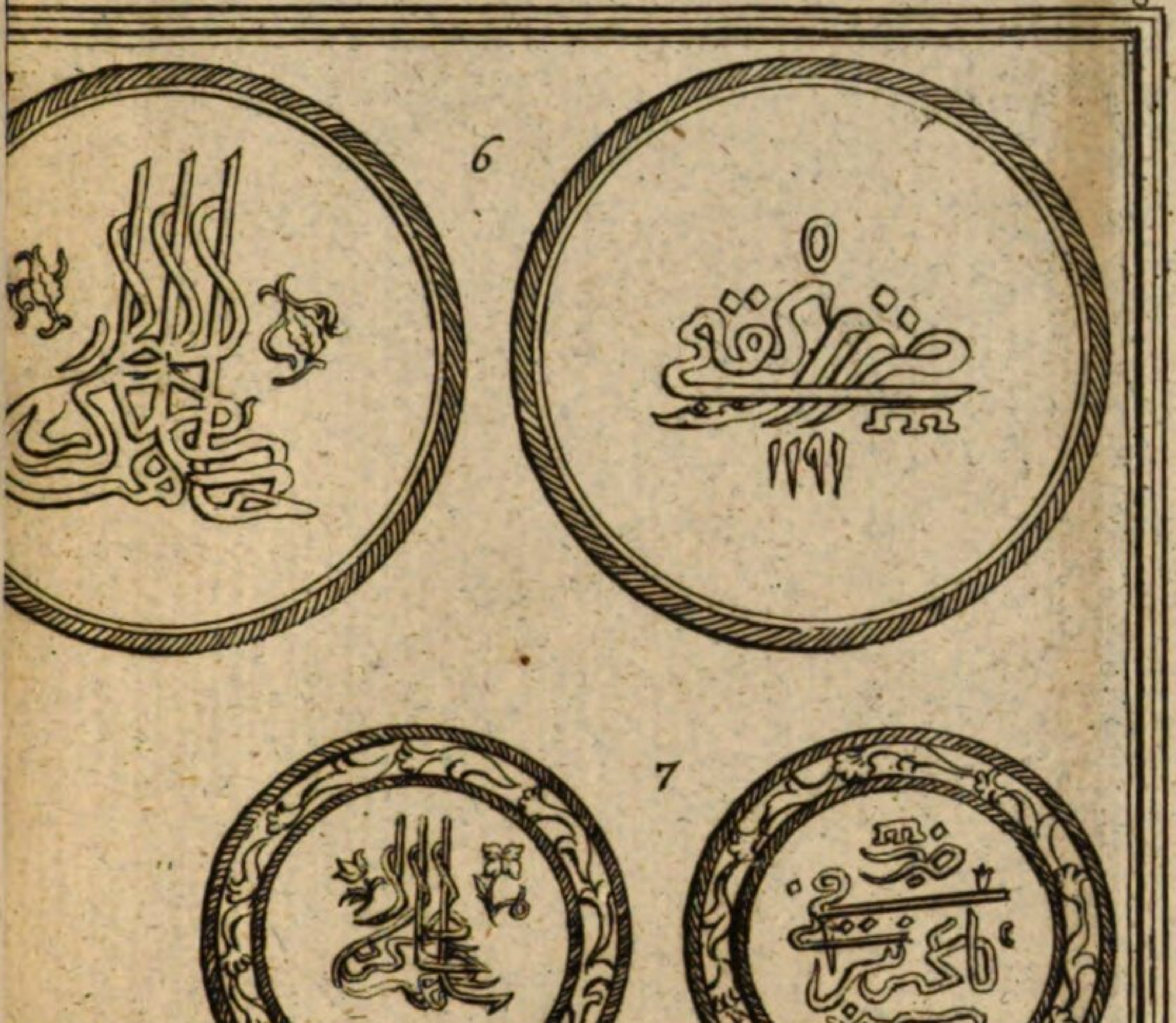

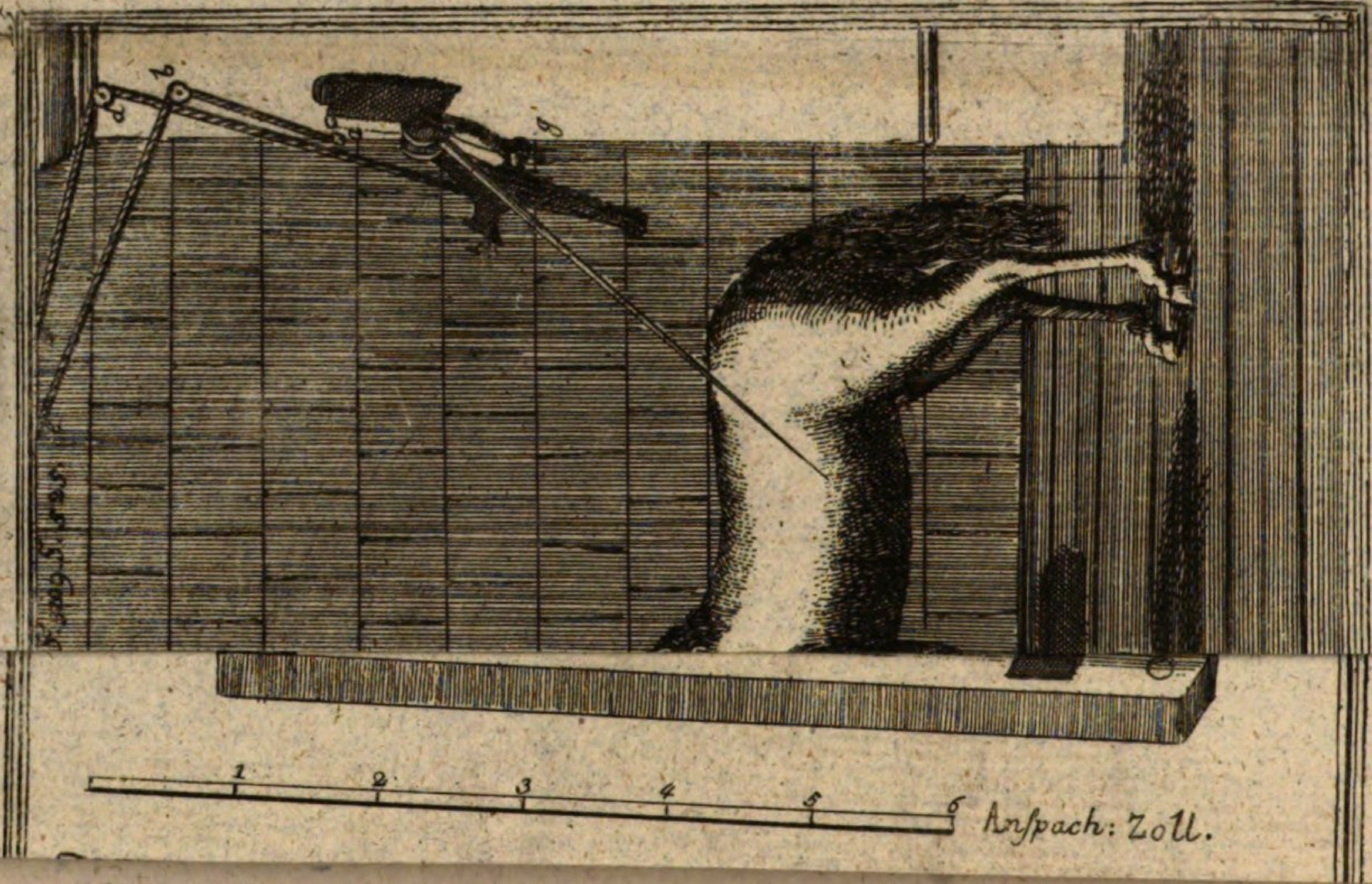

Anſpach: Zoll.

F. 3113

F. 3114. a). S. 628.

F. 3115. a) S. 634.

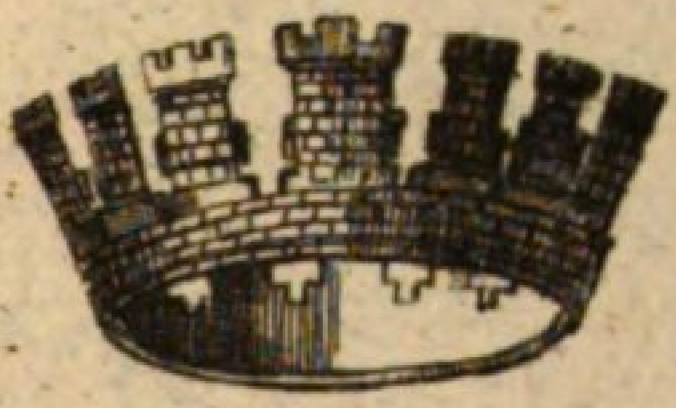

F. 3115 b)

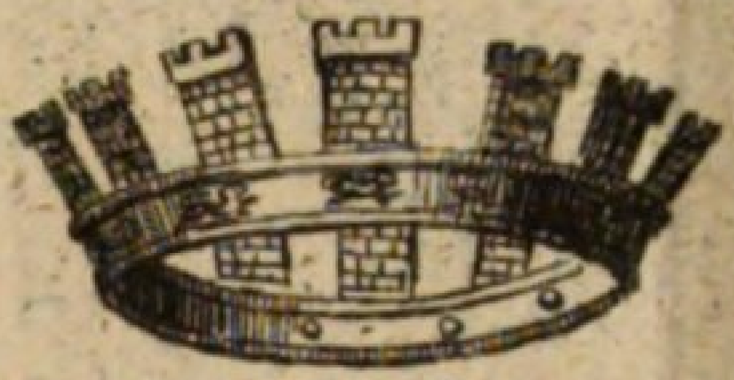

. 635.

F. 3118

F. 3120 S. 638

F. 3121. S. 639.

F. 3124.

F. 3125

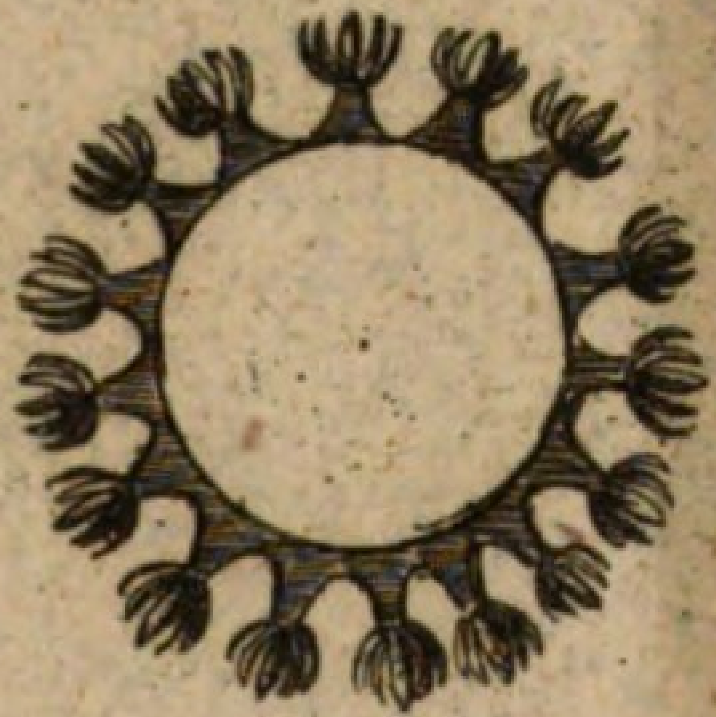

F. 3130 a) S. 670.

F 3130. b) S. 670

F: 3133. S. 671

F. 3134.

F. 3137.

F. 3138

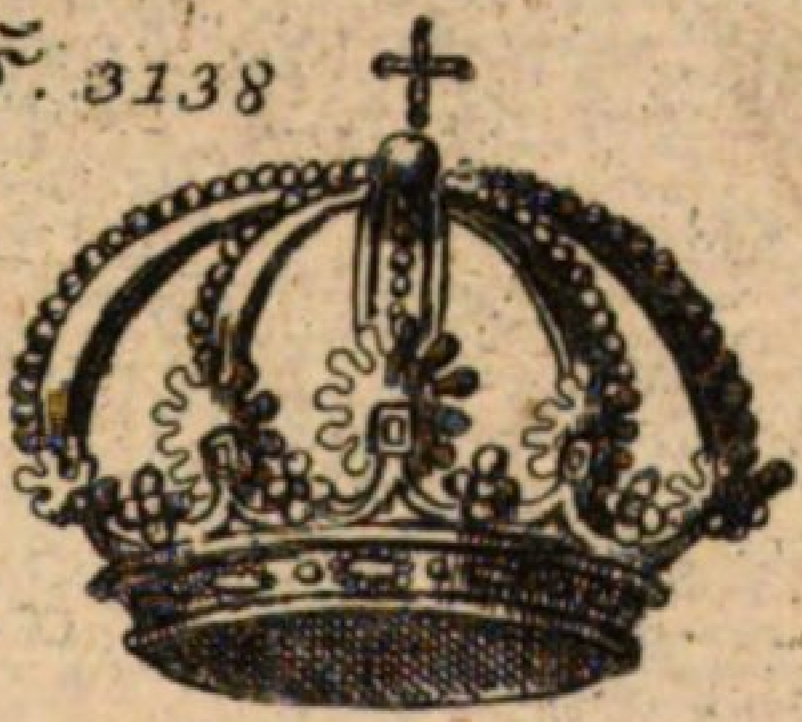

F.3141

F. 681

F.3143. b)

F.3144

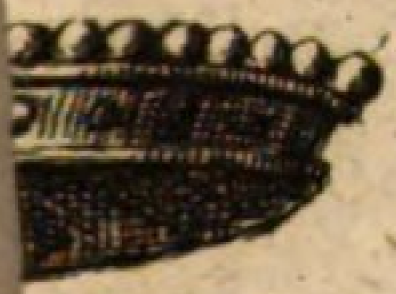

F.3147

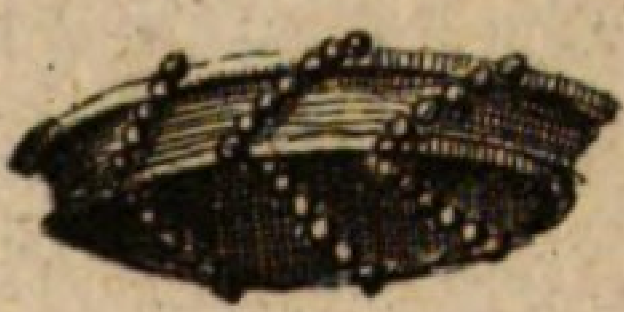

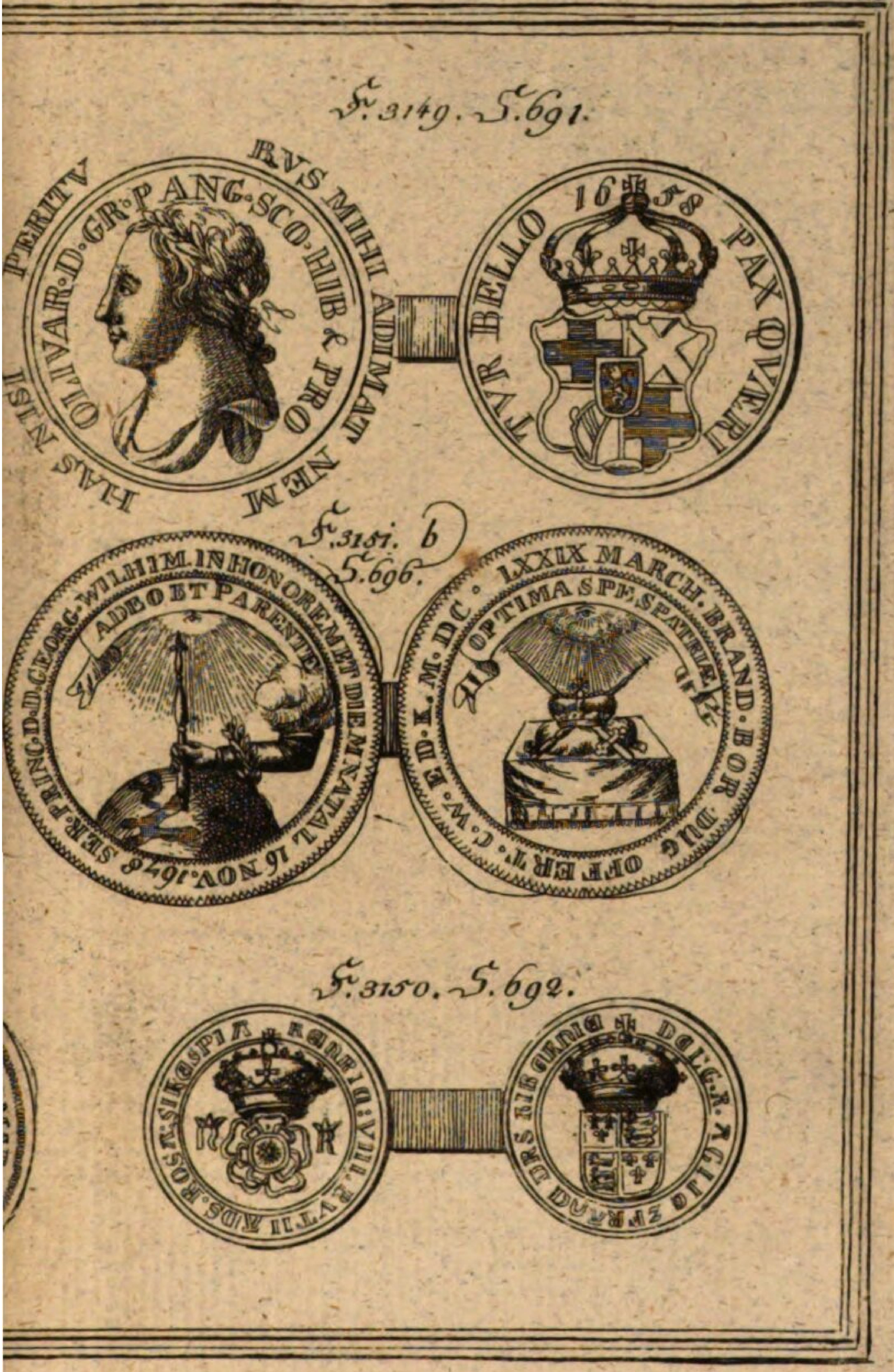
F. 3149. S. 691.
F. 3151. b
S. 696.
F. 3150. S. 692.

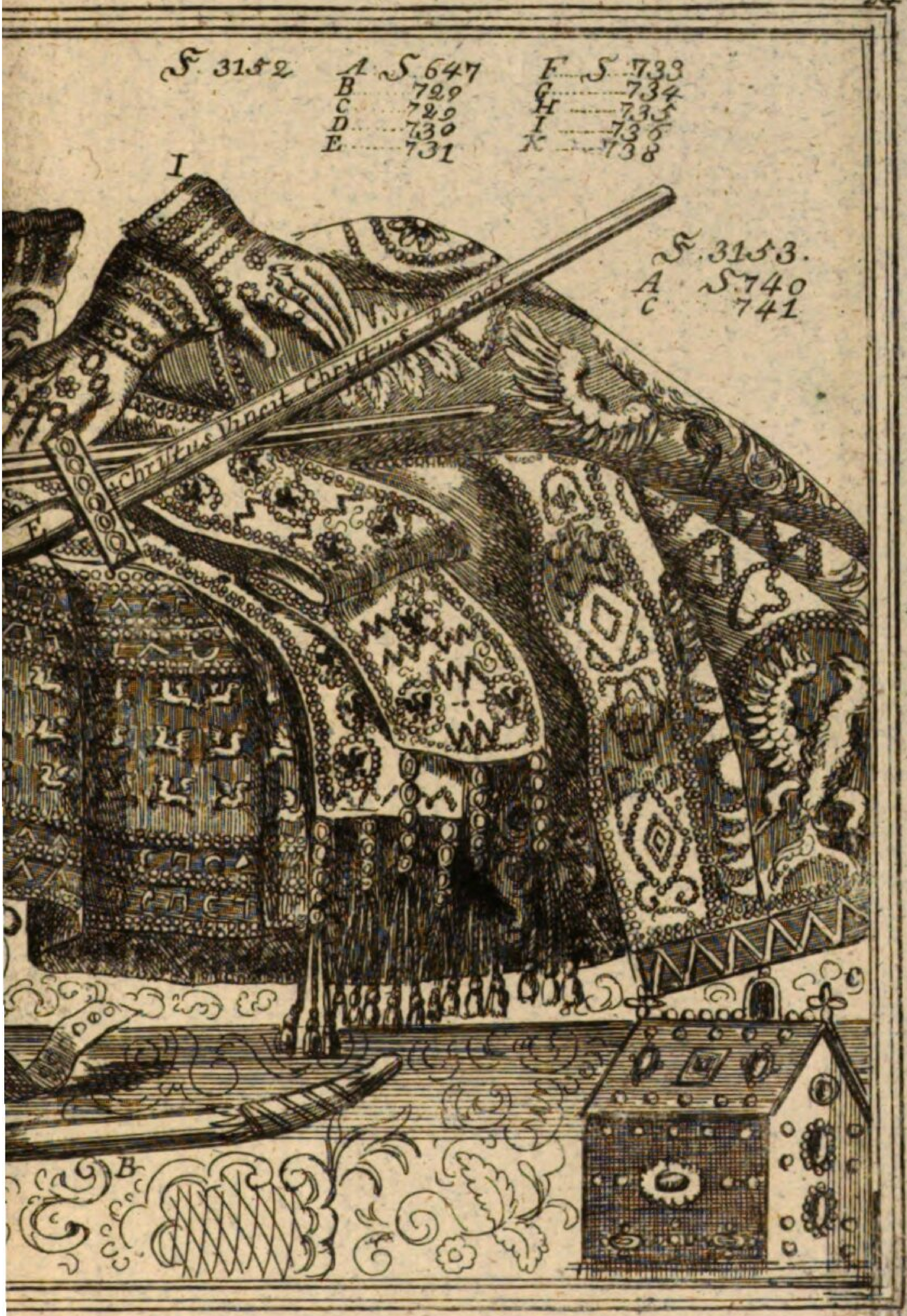
F. 3152
A. S. 647
B 729
C 729
D 730
E 731
F ... S. 733
G 734
H 735
I 736
K 738
I
F. 3153.
A S. 740
C 741
Chriſtus Vincit Chriſtus Regnat
E
B.
C

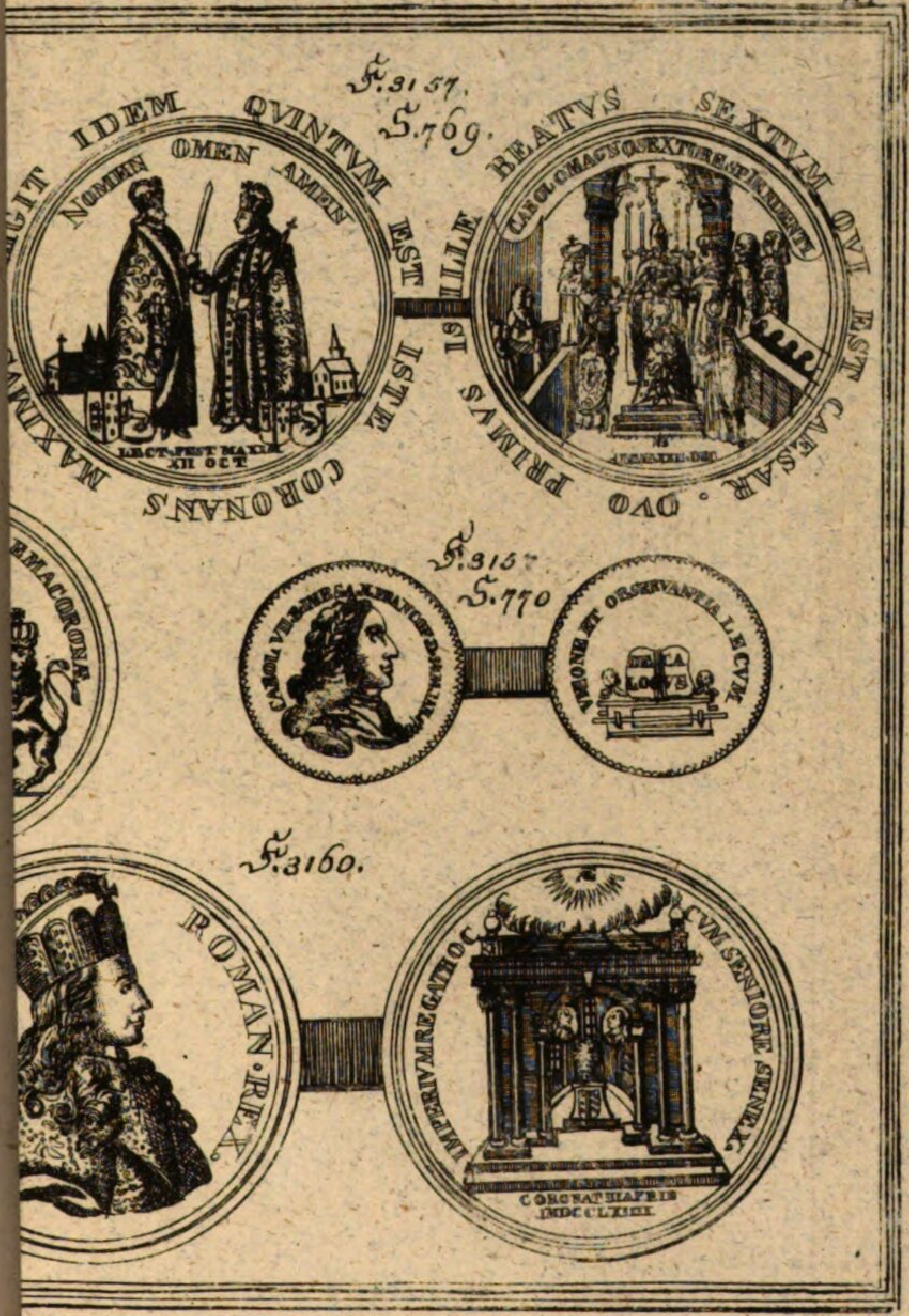
F.3157.
S.769.
IDEM QVINTVM EST ISTE CORONANS MAXIMI
NOMEN OMEN AMEN
ILLE BEATVS SEXTVM QVI EST CAESAR. QVO PRIMVS IS
F.3157
S.770
VNIONE ET OBSERVANTIA LEGVM
F.3160.
ROMAN·REX.
IMPERIVM REGAT HOC CVM SENIORE SENEX.

162

ВО ТОМЪ РОДОМЪ I СИМИ
КОРОНОВАНА ВМОСКВЕ
1730

АННА
ИМПЕРАТРИЦА
НОВАНА ВМОС
КВЕ АПРЕЛЯ
1730

F. 3167 c)
MARIA THERESIA AUGUSTA
M DONNERE
APOSTOLICI REGNI HONORIFICENTIA
UNCTIO REGIA POSON
XXV IUNI MDCCXLI
F. 3167 d)
S. 816
FERDINANDVS·IV·
ARCHID·AVSTRIÆ
CORONATVS
IN·REGEM·BOHE
MIÆ·5·AVGVS
TI 1646.
PRO·DEO·ET·POPULO
F. 3167. b)
S 800
IUSTITIA ET CLEMENTIA.
MARIA
THERESIA
IN REG·HUNGARIÆ
CORONATA
POSO·25 IU
1741

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, 1728-1796

Oeconomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft Nebst 33 Kupfertafeln

Bd.: 53

Brünn 1793

Oecon. 1033-53
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296885-3
VD18 90040503